

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

80. Band · 2009

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e.V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2009



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Redaktion: André Thieme

Anschrift:
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/4 36 16 32, mail: thieme@isgv.de

ISBN 978-3-87707-769-6

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch
© 2009 by Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer oder anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, der Vortrags-, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany



Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Inhalt

Beiträge

<i>Lars-Arne Dannenberg/Vincenz Kaiser</i>	
Wilsdruff im Hochmittelalter. Überlegungen zur Besiedlung des Wilsdruffer Landes und zur Entstehung der Stadt unter besonderer Berücksichtigung der Jakobikirche	1
<i>Klaus Karl</i>	
Bestehen und Vergehen der Hohen Straße im Oschatzer Land	39
<i>Frank-Joachim Stewing</i>	
Vier studentische Belegzettel aus der Frühzeit der Leipziger Artistenfakultät	67
<i>Manfred Rudersdorf</i>	
Kursachsen im politischen System des Alten Reiches. Staatsbildung, Religionspolitik und dynastische Rivalität im Zeichen der wettinischen Weichenstellung von 1547	105
<i>Lutz Bannert</i>	
Gesuch nach Vorschrift. Zur Verregelung der Kommunikation zwischen Untertanen und albertinischen Landesherren im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit	129
<i>Jochen Vötsch</i>	
Der kursächsische Oberkammerkassierer Benjamin Thenius (1671–1752). Ein Beitrag zur Personengeschichte der frühneuzeitlichen Landeszentralverwaltung (mit Edition)	163
<i>Florian Kühnel</i>	
Selbsttötung in der ‚Öffentlichkeit‘. Das Programm des sächsischen Kurfürsten gegen den Grafen Karl Heinrich von Hoym	179
<i>Matthias Kluge</i>	
Im Vorfeld einer ausgebliebenen Parteigründung. Gedanken und Konzeptionen im Umfeld des Königswalder Friedensseminars im Frühjahr und Sommer 1989	205

Forschung und Diskussion

Enno Bünz

Ein Leipziger Professor tritt ans Licht. Das unbekannte Porträt des Juristen Albert Varrentrapp von 1426 237

Jochen Vötsch

Ein Testament Augusts des Starken von 1711 (mit Edition) 249

Marcus von Salisch

Anmerkungen zum Selbstbildnis kursächsischer Offiziere im 18. Jahrhundert im Spiegel von Beständen der Bleckwenn-Sammlung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes 263

Konstantin Hermann

Die Sächsische Landesbibliothek in der nationalsozialistischen Zeit 277

Enno Bünz

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in Dresden. Bericht für das Jahr 2008 291

Rezensionen

Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe, hrsg. von Karlheinz Blaschke, bearb. von *Susanne Baudisch/Karlheinz Blaschke* (K. Andermann) 297

Friedrich Beck/Lorenz Friedrich Beck, Die lateinische Schrift. Schriftzeugnisse aus dem deutschen Sprachgebiet vom Mittelalter bis zur Gegenwart (M. Wejwoda) 299

Der Jakobuskult in Sachsen, hrsg. von *Klaus Herbers/Enno Bünz* (L.-A. Dannenberg) 303

Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht, hrsg. von *Ernst Eichler/Heiner Lück* (H. Kümper) 306

Zur Kirche gehört mehr als ein Kruzifix. Studien zur mitteldeutschen Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte. Festgabe für Gerhard Graf zum 65. Geburtstag, hrsg. von <i>Michael Beyer/Martin Teubner/Alexander Wieckowski</i> (E. Bünz)	308
<i>Volker Honemann</i> , Literaturlandschaften. Schriften zur deutschsprachigen Literatur im Osten des Reiches, hrsg. von Rudolf Suntrup/Maryvonne Hagby/Franziska Küenzlen/Nine Miedema/Friedel Helga Roolfs (E. Bünz)	310
Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von <i>Friedrich Jaeger</i> , Bd. 7: Konzert – Männlichkeit Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von <i>Friedrich Jaeger</i> , Bd. 8: Manufaktur – Naturgeschichte (E. Bünz)	312
Serbska bibliografija – Sorbische Bibliographie 2001–2005. Cylkowna redakcija, Gesamtedaktion <i>Franc Šen</i> (K. Hermann)	314
Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich – Deutschsprachige Länder, hrsg. von <i>Erwin Gatz</i> in Zusammenarbeit mit <i>Rainald Becker/Clemens Brodkorb/Helmut Flachenecker</i> (E. Bünz)	315
*	
Zentrum und Peripherie in der Germania Slavica. Beiträge zu Ehren von Winfried Schich, hrsg. von <i>Doris Bulach/Matthias Hardt</i> (E. Bünz)	319
<i>Thomas Ludwig</i> , Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10.–13. Jahrhundert (M. Wejwoda)	321
Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld, hrsg. von <i>Enno Bünz</i> (N. Kersken)	327
<i>Frank Erich Zehles</i> , Liturgie und eucharistische Spiritualität in den Sermones I–XIV des Leodegar von Altzelle (D. M. Mütze)	329

Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten. Nach dem Manuskript von Marian Tumler hrsg. von <i>Udo Arnold</i> , Teilbd. I: 1122 – Januar 1313	
Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten. Nach dem Manuskript von Marian Tumler hrsg. von <i>Udo Arnold</i> , Teilbd. II: Februar 1313 – November 1418	
Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten. Nach dem Manuskript von Marian Tumler hrsg. von <i>Udo Arnold</i> , Teilbd. III: Dezember 1418 – Dezember 1526 (E. Bünz)	331
Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht. Buch'sche Glosse, hrsg. von <i>Frank-Michael Kaufmann</i> , Teil 1-3; Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die kürzere Glosse, hrsg. von <i>Frank-Michael Kaufmann</i> , Teil 1-2 (E. Bünz)	335
Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, hrsg. von <i>Neithard Bulst/ Karl-Heinz Spieß</i> (L.-A. Dannenberg)	337
<i>Rainer Christoph Schwinges</i> , Studenten und Gelehrte. Students and Scho- lars. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter. A social and cultural history of German medieval universities (E. Bünz)	339
<i>Arnd Reitemeier</i> , Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung (C. Volkmar)	341
Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands. Werner Paravicini zum 65. Geburtstag, hrsg. von <i>Klaus Neitmann/Heinz-Dieter Heimann</i> (L.-A. Dannenberg)	344
Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht. Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1370–1428), hrsg. von <i>Jutta Charlotte von Bloh/Dirk Syndram/Brigitte Streich</i> (L.-A. Dannenberg)	346

<i>Johannes Rothe</i> , Thüringische Landeschronik und Eisenacher Chronik, hrsg. von <i>Sylvia Weigelt</i>	
<i>Johannes Rothe</i> , Düringische Chronik 1421 = Reprint von: Düringische Chronik des Johann Rothe, hrsg. von <i>Rochus Freiherr von Liliencron</i>	
<i>Johannes Binhard</i> , Thüringische Chronica 1613 = Reprint von: Johann Binhard, Neue vollkommene Thüringische Chronica	
<i>Heinrich Döring</i> , Thüringer Chronik. Von den Anfängen bis 1842 = Reprint von: Heinrich Döring, Der Thüringer Chronik (A. Thieme)	348
Das Wunderbuch Unserer Lieben Frau im thüringischen Elende (1419–1517), hrsg. u. komm. von <i>Gabriela Signori</i> unter Mitarbeit von <i>Jan Hrdina/Thomas T. Müller/Marc Müntz</i> (C. Volkmar)	351
Das vierte und fünfte Stadtbuch Dresdens (1477–1505), hrsg. von Thomas Kübler/Jörg Oberste, bearb. von <i>Jens Klingner/Robert Mund</i> (E. Bünz)	357
Stephan Roth 1492–1546. Stadtschreiber in Zwickau und Bildungsbürger der Reformationszeit. Biographie. Edition der Briefe seiner Freunde Franz Pehem, Altenburg, und Nicolaus Günther, Torgau, hrsg. von <i>Regine Metzler</i> (J. Sobotta)	358
Akten der Kirchen- und Schulvisitationen in Zwickau und Umgebung 1529 bis 1556, gesammelt, übertragen und erläutert von <i>Günter Zorn</i> (J. Sobotta)	361
Die Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Sechster Band: 2. Mai 1552 – 11. Juli 1553, mit ergänzenden Dokumenten zum Tod des Kurfürsten, bearb. von <i>Johannes Herrmann/Günther Wartenberg/Christian Winter</i> (A. Thieme)	365
<i>Barbara Stollberg-Rilinger</i> , Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches (J. Vötsch)	367
„Orte der Gelahrtheit“. Personen, Prozesse und Reformen an protestantischen Universitäten des Alten Reiches, hrsg. von <i>Daniela Siebe</i> (A. Kästner)	369

<i>Hermann Friedrich Knothe</i> , Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts. Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620 (L.-A. Dannenberg)	371
<i>Martina Schattkowsky</i> , Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620) (W. Wüst)	372
<i>Alexander Schunka</i> , Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert (L.-A. Dannenberg)	375
<i>Konstantin Hermann</i> , Der Bestand „Mechanica“ der Kurfürstlichen/Königlichen Bibliothek Dresden von 1556 bis 1918. Eine kulturgeschichtliche Studie der Erwerbungswege und Motivationen (T. Sander)	376
<i>Peter Hersche</i> , Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter (E. Bünz)	378
<i>Günter Mühlpfordt</i> , Ehrenfried Walther von Tschirnhaus (1651–1708). Zu seinem 300. Todestag am 11. Oktober 2008 (M. Kobuch)	381
<i>Volker Bauer</i> , Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Bd. 4: Repertorium reichischer Amtskalender und Amtshandbücher. Periodische Personalverzeichnisse des Alten Reiches und seiner Institutionen (E. Bünz)	383
Johann Christoph Gottscheds Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 2: 1731–1733, hrsg. und bearb. von <i>Detlef Döring/Rüdiger Otto/Michael Schlott</i> unter Mitarbeit von <i>Franziska Menzel</i> (J. Bronisch)	384
<i>Marcus von Salisch</i> , Treue Deserteure. Das kursächsische Militär und der Siebenjährige Krieg (U. Ludwig)	386

<i>Danny Weber</i> , Das Handels- und Bankhaus Frege & Comp. in Leipzig (1739–1816) (J. Bronisch)	389
Christian Friedrich Frenzel (1780–1864). Erinnerungen eines sächsischen Infanteristen an die napoleonischen Kriege. Edition und Kommentar von <i>Sebastian Schaar</i> (A. Querengässer)	391
<i>Hubert Kieseewetter</i> , Die Industrialisierung Sachsens. Ein regional-vergleichendes Erklärungsmodell (A.-S. Knöfel)	392
Die Matrikel der Universität Leipzig. Teilband 2: Die Jahre 1832 bis 1863, hrsg. von <i>Jens Blecher/Gerald Wiemers</i> (M. Kobuch)	394
Die Verräumlichung des Welt-Bildes. Petermanns Geographische Mitteilungen zwischen „explorativer Geographie“ und der „Vermessenheit“ europäischer Raumphantasien. Beiträge der Internationalen Konferenz auf Schloss Friedenstein Gotha 9. – 11. Oktober 2005, hrsg. von <i>Sebastian Lentz/Ferjan Ormeling</i> (K. Blaschke)	396
<i>Jördis Bürger</i> , Carl Friedrich Wilhelm von Gerber als sächsischer Kultusminister. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung zu seinem rechtlichen und politischen Wirken im Spannungsfeld von Staat und Kirche im ausgehenden 19. Jahrhundert (S. Steinberg)	397
Brandenburgs Mittelstand. Auf dem langen Weg von der Industrialisierung zur Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts, hrsg. von <i>Günter Bayerl/Klaus Neitmann</i> (L. Vogel)	399
Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952, hrsg. von <i>Ulrich von Hehl</i> (M. Schmeitzner)	401
<i>Martin Otto</i> , Von der Eigenkirche zum Volkseigenen Betrieb: Erwin Jacobi (1884–1965). Arbeits-, Staats- und Kirchenrecht zwischen Kaiserreich und DDR (G. Wiemers)	403

<i>Carsten Schmidt</i> , Zwischen Burgfrieden und Klassenkampf. Sozialpolitik und Kriegsgesellschaft in Dresden 1914–1918 (R. Behring)	404
<i>Ulrich Fröschle</i> , Friedrich Georg Jünger und der „radikale Geist“. Eine Fallstudie zum literarischen Radikalismus der Zwischenkriegszeit (S. Schaar)	406
[Zuhause in Bautzen – Leben und Schicksal der Bautzner Juden] (= Stadtmuseum Bautzen. 12. Jahresschrift 2006), hrsg. von <i>Ophelia Rehor Ingrid Lewek/Wolfgang Tarnowski</i> , Juden in Radebeul 1933–1945 (D. Ristau)	408
<i>Mike Schmeitzner</i> , Doppelt verfolgt. Das widerständige Leben des Arno Wend (K. Hermann)	411
<i>Thomas Schaarschmidt</i> , Regionalkultur und Diktatur. Sächsische Heimatbewegung und Heimat-Propaganda im Dritten Reich und in der SBZ/DDR <i>Jill Akaltin</i> , Neue Menschen für Deutschland? Leipziger Kindergärten zwischen 1930 und 1959 <i>Francesca Weil</i> , Entmachtung im Amt. Bürgermeister und Landräte im Kreis Annaberg 1930–1961 <i>Michael Parak</i> , Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933–1952 <i>Birgit Mitzscherlich</i> , Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951 (M. Schmeitzner)	412
<i>Anne Christine Nagel</i> , Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970 (E. Bünz)	416
Sachsen und der „Prager Frühling“, hrsg. von <i>Konstantin Hermann</i> (T. Widera)	419
„...ehrlich und gewissenhaft...“ – Mielkes Mannen gegen das Neue Forum, hrsg. von <i>Karl-Heinz Baum/Roland Walter</i> (M. Kluge)	422

<i>Werner Hempel</i> unter Mitarbeit von Dietrich Hanspach/Mike Hölzel/ Frank Müller/Hans-Werner Otto, Die Pflanzenwelt Sachsens von der Späteiszeit bis zur Gegenwart (K. Blaschke)	424
Der Merseburger Dom und seine Schätze. Zeugnisse einer tausend- jährigen Geschichte (D. M. Mütze)	426
<i>Jörg Tauscher</i> , Ortsfamilienbuch Mülsen St. Niclas und Mülsen St. Jacob 1604–1795 (V. Weiss)	427
<i>Hans Otto Gericke</i> , Das privilegierte sächsische Messingwerk Nieder- auerbach i. Vogtl. Die Geschichte eines bedeutenden Hüttenwerkes von 1593 bis 1926 (R. Metzler)	429
<i>Erhard Hartstock</i> , Teichwirtschaft in der Oberlausitz. Abriß der Ge- schichte von den Anfängen bis 1945 (L.-A. Dannenberg)	431
<i>Renate Knorr</i> , Gulliver in Dresden. Kinder- und Jugendbücher Dresdner Verlage von 1524 bis 1978 (R. Misterek)	433
<i>Virginie Spenlé</i> , Die Dresdner Gemäldegalerie und Frankreich. Der „bon goût“ im Sachsen des 18. Jahrhunderts (K. Bürger)	435
<i>Anke Fröhlich</i> , „Einer der denkendsten Künstler unserer Zeit“. Christoph Nathe (1753–1806). Monographie und Werkverzeichnis der Handzeich- nungen und Druckgraphik (M. Donath)	437
Himmelszeichen. 100 Jahre Meissner Domtürme. Begleitbuch zur Aus- stellung im Stadtmuseum Meissen 12. Juli 2008 – 9. November 2008, hrsg. von <i>Günter Donath/Matthias Donath</i> (E. Bünz)	439
<i>Walter Hahn</i> , Über den Dächern von Dresden. Luftbildfotografien 1919– 1943, im Auftrag der Deutschen Fotothek hrsg. von <i>Jens Bove</i> (T. Widera)	441

<i>Ulrike Weinhold</i> , Maleremail aus Limoges im Grünen Gewölbe. Katalogbuch zur Ausstellung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden im Sponsel-Raum des Neuen Grünen Gewölbes vom 27. September 2008 bis 18. Januar 2009 (V. Spenlé)	442
Abbildungsverzeichnis	445
Autorenverzeichnis	447

BEITRÄGE

Wilsdruff im Hochmittelalter Überlegungen zur Besiedlung des Wilsdruffer Landes und zur Entstehung der Stadt unter besonderer Berücksichtigung der Jakobikirche

von

LARS-ARNE DANNENBERG und VINCENZ KAISER

Das 750-jährige Jubiläum der urkundlichen Ersterwähnung von Wilsdruff bietet einen willkommenen Anlass, um erneut über die Entstehung der Stadt und die Besiedlung ihres Umlandes nachzudenken.¹ Die Studie versucht, etwas mehr Licht in den hochmittelalterlichen Siedlungsprozess des Wilsdruffer Raumes zu bringen. Zwar sind die Quellen nur recht dünn gesät,² jedoch hat die Forschung

¹ Den älteren Forschungsstand stellen insbes. LEO BÖNHOF, *Der Gau Nisan in politischer und kirchlicher Beziehung*, in: NASG 36 (1915), S. 177-211; u. OTTO TRAUTMANN, *Die Besiedlung der Wilsdruffer Gegend und die Wilsdruffer Straße in Dresden*, in: *Unsere Heimat. Halbmonatsbeilage zum Wilsdruffer Tageblatt* 8, Wilsdruff 1919, S. 49-88, dar. Vgl. ferner ARTUR KÜHNE, *Das Wilsdruffer Land*, in: *Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz* 29 (1940), S. 201-240; DERS./ALFRED RANFT, *Geschichten und Geschichte in und um Wilsdruff. Ein Heimatbuch fürs Wilsdruffer Land, Teil I, Wilsdruff 1930* (ND 1994). Allerdings sind diese Arbeiten heute weitgehend überholt. Gleichwohl bezieht sich die nach 1990 aus dem Boden schießende Heimatliteratur, die hier nicht im Einzelnen vorgestellt zu werden braucht und vor allem in Form von Ortschroniken publiziert wurde, recht unreflektiert auf jene Publikationen und vermag den mittlerweile erreichten Forschungsstand nur sehr selten angemessen zu berücksichtigen. Lediglich da, wo es für die Auseinandersetzung notwendig erscheint, wird auf diverse Arbeiten eingegangen werden. – Eine wichtige jüngere Arbeit, die große Teile des Untersuchungsgebietes berührt, ist die siedlungsarchäologische Studie von HEINZ JACOB, *Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung zwischen Dresdener Elbtalweitung und Oberem Osterzgebirge*, in: *Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege* 24/25 (1982), S. 24-137. ANDRÉ THIEME, *Burg und Herrschaft im Osterzgebirge. Skizzen zur Besiedlung und Herrschaftsentfaltung zwischen Freiburger Mulde und Gottleuba im hohen Mittelalter*, in: *Herbergen der Christenheit* 25 (2001), S. 7-31, fasste den bisherigen Forschungsstand zur Gesamtregion zusammen, ohne freilich für diesen kurzen Überblick die Quellen in der notwendigen Tiefe neu durchdringen zu können.

² Bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts beziehen sich lediglich vier Urkunden direkt auf Orte im Untersuchungsgebiet, danach nimmt die Belegdichte deutlich zu. Dieses Manko lässt sich allerdings für den gewählten Forschungsansatz durch eine recht gute Adelsüberlieferung teilweise ausgleichen. Viele Ergebnisse zur Besiedlungsphase können dennoch nur aus der Rückschau, dem Vergleich mit Nachbarregionen und unter Einbezug anderer Quellen gewonnen werden. – Die Informationen zu den Siedlungsformen, den kirchlichen und den verfassungsrechtlichen Verhältnissen usw. sind im Historischen Orts-

mittlerweile ein diffiziles methodisches Instrumentarium entwickelt, um dennoch zu plausiblen Ergebnissen zu gelangen. Einen Neuanatz, der mit der prägnanten Formel „Herrschaft durch Kolonisation“ den Zusammenhang zwischen herrschaftlicher Kolonisation und Dorfgründung herstellt, hatte Max Jänecke in seiner leider unveröffentlicht gebliebenen Dissertation aufgezeigt und damit der künftigen Forschung entgegen anfänglicher Skepsis den Weg gewiesen.³ Harald Schieckel hat dann in einem von der Forschung nahezu unberücksichtigt gebliebenen Aufsatz auf den direkten Zusammenhang von „Ortsname⁴ und Ortsgründer“ hingewiesen und gezeigt, dass es sich bei den Ortsgründern nicht etwa um gesichts- und geschichtslose ‚Gestalten‘ handeln muss, sondern dass sich dahinter häufig konkret in den Quellen auffindbare Personen aus dem Hochadel, vor allem aber aus dem Niederadel und der Ministerialität verbergen.⁵ Unter Berücksichtigung der jüngeren Forschung, die gezeigt hat, dass die Kolonisation keineswegs einem planlosen, unkoordinierten Vorgehen glich, sondern dass dahinter Methode und Konzept steckten, die weit über die Anlage eines einzelnen Dorfes hinausreichten und die vielen kleinen Erschließungsvorstöße einem größeren Ziel unterordneten,⁶ versucht der folgende Beitrag die Besiedlung des Wilsdruffer Landes

verzeichnis von Sachsen. Neuausgabe, hrsg. von KARLHEINZ BLASCHKE (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 2), Leipzig 2006 (im Folgenden: HOV), nachgewiesen, ohne dass in jedem Fall darauf verwiesen wird.

³ MAX JÄNECKE, Die Oberlausitzer Herrschaften, spezielle und allgemeine Probleme aus ihrer Geschichte und historischen Topographie, Leipzig 1923. Sein Lehrer und Doktorvater Rudolf Kötzschke hat die Methode schließlich auf ganz Sachsen übertragen, ehe vor allem Studien Gerhard Billigs und seiner Schüler (bes. Susanne Baudisch, Christine Klecker; unabhängig davon auch Dieter Rübsamen) die Methode der herrschaftlich-topographischen Analyse unter konsequent interdisziplinärer Vorgehensweise auf eine neue Stufe gestellt haben. Vgl. als Zusammenfassung: GERHARD BILLIG, Pleißenland – Vogtland. Das Reich und die Vögte. Untersuchungen zu Herrschaftsorganisation und Landesverfassung während des Mittelalters unter dem Aspekt der Periodisierung, Plauen 2002.

⁴ Die Etymologie der Ortsnamen wurde durch WOLFGANG FLEISCHER, Namen und Mundart im Raum von Dresden. Toponymie und Dialektologie der Kreise Dresden-Altstadt und Freital als Beitrag zur Sprach- und Siedlungsgeschichte, Bd. 1 (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, Nr. 11), Berlin 1961; u. ERNST EICHLER/HANS WALTHER, Ortsnamen im Gau Daleminze. Studien zur Toponymie der Kreise Döbeln, Großenhain, Meißen, Oschatz und Riesa, Bd. 1 (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, Nr. 20), Berlin 1966, aufgearbeitet. Die Ergebnisse der jahrzehntelangen Forschungen der Leipziger namenkundlichen Schule fasst das Historische Ortsnamenbuch von Sachsen, hrsg. von ERNST EICHLER/HANS WALTHER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 21), Berlin 2001 (künftig: HONB), zusammen.

⁵ HARALD SCHIECKEL, Ortsname und Ortsgründer. Beobachtungen im Siedelgebiet östlich der Saale, in: Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 1, hrsg. von Helmut Beumann (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 74/I), Köln 1973, S. 120-137.

⁶ Zur hohen Kolonisation vgl. jetzt umfassend ANDRÉ THIEME, Die herrschaftliche Grundlegung der hohen Kolonisation. Bemerkungen zu den Strukturen des mittelalterlichen agrarischen Landesausbaus im Gebiet östlich der Saale, in: Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld, hrsg. von Enno Bünz (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 23), Leipzig 2008,

herauszuarbeiten. Tatsächlich können nunmehr in zahlreichen Fällen die Siedelführer präsentiert werden, wodurch ein neues Bild von der Besiedlung des Landes gezeichnet wird. Zwei Überlegungen nähren diese Annahme: Zum einen stand keine unbegrenzte Zahl fähiger Männer zur Verfügung, die sowohl die persönliche Überzeugungskraft als auch die entsprechenden finanziellen Möglichkeiten besaßen, um Siedler heranzuführen und Dörfer anzulegen. Insofern dürfte die Zahl dieser Ortsgründer weit geringer ausfallen als bislang angenommen, und es ist bei einem Wechsel der Zunamen vielfach von Personenidentitäten auszugehen. Zum anderen liegt vornehmlich anhand der Zeugenreihen der Urkunden eine recht gute Adelsüberlieferung vor, die in diesbezüglich vorteilhaft belegten Regionen schätzungsweise zwischen 70 und 80 Prozent der am Landesaufbau beteiligten Personen beim Namen nennt. Freilich geschieht dies nur in den seltensten Fällen in direkter Form wie bei Adalbert von Taubenheim, dem nachweislich die Anlage von Taubenheim und weiteren drei Dörfern zugeschrieben werden kann.⁷ Zumeist kann die Zuschreibung nur auf indirektem Wege erfolgen, die dann aufgrund eines entsprechenden Indizienbeweises einiges an Plausibilität gewinnt.⁸

Mit ‚Wilsdruffer Land‘ ist in erster Linie der Höhenrücken gemeint, der sich zwischen die slawischen Gaue Nisan und Daleminze schiebt und vornehmlich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von der hohen Kolonisation erfasst wurde (vgl. Abb. 1).⁹ Hier an Triebisch und Wilder Sau trafen Landesausbaubewegungen

S. 161-206. Derselbe hat anschaulich für einen Abschnitt entlang der Striegis die Besiedlung durch den zunamenlosen Reichsministerialen Eckehard rekonstruieren können; vgl. DERS., Ritter Eckehard und seine Dörfer. Bemerkungen zur Identifizierung und herrschaftlichen Einordnung eines zwischen Zschopau und Freiburger Mulde kolonisierenden Adligen, in: Im Dienste der historischen Landeskunde. Beiträge zu Archäologie, Mittelalterforschung, Namenkunde und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen. Festgabe für Gerhard Billig zum 75. Geburtstag, hrsg. von Rainer Aurig u. a., Beucha 2002, S. 133-150.

⁷ Dazu im Folgenden ausführlich.

⁸ Vgl. auch die Hinweise zur Tabelle, unten S. 36.

⁹ Auf eine eingehende Darstellung der ‚Vorgeschichte‘ kann hier mit Verweis auf den Überblick von ANDRÉ THIEME/MANFRED KOBUCH, Die Landschaft Nisan vom 10. bis 12. Jahrhundert – Siedlung, Herrschaft, Kirche, in: Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Stuttgart 2005, S. 63-87 u. 645-649, verzichtet werden. Es sei lediglich vorausgeschickt, dass die im Jahre 1045 erwähnte *villa Scutropei* im Burgward Niederwartha (Codex diplomaticus Saxoniae regiae [künftig CDS], Erster Haupttheil, Reihe A: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 1 [948-1099], hrsg. von OTTO POSSE, Leipzig 1882, Nr. 99; zum Burgward Niederwartha vgl. GERHARD BILLIG, Die Burgwardorganisation im östlich-sächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen [Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte, Bd. 20], Berlin 1989, S. 41-43, 71 f.) kaum in Verbindung mit Wilsdruff und Weistropp gebracht werden kann, wie R. Spehr wiederholt vermeinte (REINHARD SPEHR, Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen. Ein Versuch, in: Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen, hrsg. von Judith Oexle [Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, Bd. 23], Stuttgart 1994, S. 8-63, hierzu S. 43 f.; DERS., Dresden. Stadtgründung im Dunkel der Geschichte, Dresden 2000, S. 174). Eine kritische Auseinan-

verschiedener Herrschaftsträger aufeinander, die es im Folgenden genauer zu ermitteln und einzuordnen gilt. Da diese ihren Ausgang von Meißen und auch den Erzgebirgsausläufern um Freital und Tharandt nahmen – wie zu zeigen sein wird –, erstreckt sich das Arbeitsgebiet im Norden dicht oberhalb von Meißen nach Süden bis in die Tharandter Gegend, während es im Osten bis an den Rand des Altsiedellandes von Nisan und im Westen bis zur Triebisch reicht.



Abb. 1: Karte des Wilsdruffer Landes [aus: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 29 (1940), Heft 9, S. 210].

dersetzung mit Spehrs Scutropei-Konzept bei: GERHARD BILLIG/ANDRÉ THIEME, Irrweg und Stagnation (Teil 2). Gedanken zur Quellengrundlage und Wirkung der neuen Publikationen von Reinhard Spehr zur Frühgeschichte von Dresden und der Oberlausitz, in: Burgenforschung aus Sachsen (künftig: BFS) 15/16 (2003), S. 178–197, bes. S. 181–183 (G. Billig). Im HOV wird *Scutropei* übrigens kurzerhand weggelassen. – Auch wenn die (Hypo)thesen R. Spehrs nicht selten aus einer recht einseitigen Perspektive und nur ungenügenden quellenkritischen Gesamtwürdigung seines jeweiligen Forschungsgegenstandes, noch dazu unter Negierung des erreichten Forschungsstandes erfolgen, regen sie dennoch zum Nachdenken an.

*I. Zur Besiedlung des Gebietes zwischen Meißen und Tharandt
im Hochmittelalter – ein Neuansatz*

Sucht man nach sicheren Anhaltspunkten zur herrschaftlichen Kolonisation rund um Wilsdruff, dann fällt der Blick zuerst unweigerlich auf die bekannte Taubenheimer Urkunde von 1186, in der Markgraf Otto einen Streit zwischen seinem Vasallen Adalbert von Taubenheim und dessen *francones* der Dörfer **Taubenheim**, **Sora**, **Everberrindorf** (wohl **Birkenhain**) und † **Hasela** um die Erhebung von Abgaben und ihre Höhe schlichtet.¹⁰ Sie ist das früheste und eigentlich auch einzige Schriftzeugnis, das über die hochkolonialen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet in hinreichender Ausführlichkeit Auskunft gibt. Wenn sich die Siedler mit ihrem Grundherren um Details der Ansiedlung streiten,¹¹ dann bedeutet das natürlich zuallererst, dass die Dörfer bereits existierten. Zweitens bedeutet dies, dass die Rechtsverhältnisse offensichtlich noch nicht gefestigt waren, woraus angenommen werden darf, dass die Orte erst kurz zuvor angelegt worden sind. Möglicherweise kam es zum Streit über die nun erhobenen Abgaben nach Ablauf der ersten zinsfreien Jahre, die Neusiedlern in der Regel für zwei bis fünf Jahre gewährt wurden.¹² Man kann mithin davon ausgehen, dass die vier Dörfer um das Jahr 1180 oder kurz danach gegründet worden sind.

Lange Zeit wurde *Everberrindorf* unumstritten mit **Ullendorf** identifiziert, bis Heinz Jacob in Erwägung zog, dass „auch an eine Umwandlung von (Ever-) Berrindorf in Birkenhain“ zu denken sei, weil sich dann „ein klarer Rodungsstreifen Taubenheim – Sora – Birkenhain (so auch die Reihenfolge der Aufzählung in der Urkunde) abzeichnen [würde], der nach Süd mit Hasela, einer späteren

¹⁰ CDS, Erster Haupttheil, Reihe A: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 2 (1100–1195), hrsg. von OTTO POSSE, Leipzig 1889 (künftig: CDS IA-2), Nr. 523. Die Zuweisungen des Herausgebers zu Seifersdorf, Berbersdorf und Haßlau sind abwegig. Die Lokalisierung erfolgte dann realistischer bei TRAUTMANN, Die Besiedlung der Wilsdruffer Gegend (wie Anm. 1), bes. S. 61–63; und HANS BESCHORNER, Die geheimnisvolle Hasenlaube, in: Unsere Heimat. Wochenbeilage zum Wilsdruffer Tageblatt 13, Nr. 4, 1924, S. 9–16. – Zur Urkunde vgl. auch KONSTANTIN WILHELM GROSSE, Die Parochie Sora, in: Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Meißen, hrsg. von Georg Buchwald, Leipzig 1902, Sp. 741–754, hier Sp. 742, 749; Eine Urkunde Markgraf Ottens des Reichens vom Jahre 1186, in: Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte, hrsg. von GOTTFRIED IMMANUEL GRUNDIG/JOHANN FRIEDRICH KLOTZSCH, Bd. 4, Chemnitz 1770, S. 262–281.

¹¹ Vgl. dazu ausführlich WALTER SCHLESINGER, Bäuerliche Gemeindebildung in den mittelbischen Ländern im Zeitalter der deutschen Ostbewegung, in: Ders., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 212–274, hier S. 234–239.

¹² Vgl. die Belege in den Urkundensammlungen: Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung des Mittelalters, hrsg. von HERBERT HELBIG/LORENZ WEINRICH, Erster Teil: Mittel- und Norddeutschland, Ostseeküste; Zweiter Teil: Schlesien, Polen, Böhmen-Mähren, Österreich, Ungarn-Siebenbürgen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 26a/b), Darmstadt 21975.

Wüstung,¹³ abschlosse.“¹⁴ Tatsächlich ist dieser Identifizierung der Vorzug zu geben, zumal die bisherige Zuweisung erhebliche sprachliche Probleme bereitet.¹⁵ Zwar spricht die Lage unmittelbar bei Taubenheim auf den ersten Blick eher für Ullendorf; doch steht dem eventuell auch entgegen, dass der Ort im 16. Jahrhundert kirchlich anteilig nach Taubenheim, aber genauso nach Naustadt gehörte.¹⁶ Birkenhain hingegen pfarrte noch Jahrhunderte später nach Sora, was für eine herrschaftliche Zusammengehörigkeit spricht. Sucht man nach einem möglichen Kolonisator für Sora, so fällt der Blick auf *Sifridus de Blankenstein* (1233).¹⁷ Der Rufname Siegfried war seinerzeit nicht übermäßig häufig, so dass der Schluss nahe liegt, in dem Blankensteiner den Gründer von Sora zu sehen, das zunächst ‚Siegfrieds Sora‘ genannt wurde.¹⁸ Siegfried von Blankenstein könnte demnach im Gefolge Adalberts einen der Orte angelegt haben, der für eine gewisse Zeit auch nach ihm benannt wurde. Um 1180 vielleicht Anfang 20-jährig, könnte er 1233 durchaus noch gelebt haben, ist doch ein Alter von über 70 Jahren im Adel des

¹³ Zur Wüstung Hasela vgl. eingehend BESCHORNER, Die geheimnisvolle Hasenlaube (wie Anm. 10).

¹⁴ JACOB, Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung (wie Anm. 1), S. 60, Anm. 135.

¹⁵ Ein Namenswandel von *Everberrindorf* über *Alberndorf* (1312) zu Ullendorf ist allenfalls über gewagte philologische Konstruktionen möglich, indem eine Verschreibung zu **Elberendorf* angenommen wird (vgl. HONB II, S. 532), obwohl die Onomastik sonst eher sparsam mit der Unterstellung von Kanzleifehlern argumentiert. – Hingegen könnte sich der Name eines ‚Birkendorfs‘ viel plausibler zu Birkenhain gewandelt haben. Dass sich das Grundwort eines kolonialen Ortsnamens wandeln konnte, zeigt etwa das Beispiel Klingenberg; FLEISCHER, Namen und Mundart (wie Anm. 4), S. 61.

¹⁶ Ullendorf wird aber ebenfalls auf den Siedelzug Adalberts von Taubenheim zurückgehen. Der Name ist wahrscheinlich gar als ‚Adalberts Dorf‘ zu lesen, was 1312 noch in Ansätzen erkennbar war; SCHIECKEL, Ortsname und Ortsgründer (wie Anm. 5), S. 137 (dort freilich auch der falsche 1186er-Beleg).

¹⁷ HARALD SCHIECKEL, Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Bd. 1: 948 – 1300, Berlin 1960, Nr. 390. Noch in seiner Dissertation hat er diesen nicht aufgenommen (vgl. HARALD SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden [Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 7], Köln/Graz 1956). Dort aber auf S. 101 die weitere Überlieferung der Herren von Blankenstein, die wohl Burgmannen von Meißen, d. h. Ministeriale der dortigen Burggrafen waren, und im Diplomatarium Ileburgense. Urkundensammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Eulenburg, Teil 1, hrsg. von GEORGE ADALBERT VON MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1877, Nr. 55 (1254) u. Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae, hrsg. von OTTO DOBENECKER, Bd. 3, Jena 1904, Nr. 2759 (1259) (Johann). Der Beleg von 1233 deutet freilich auf bischöflich-meißnische Klientel hin, so dass die herrschaftliche Zuordnung nicht gänzlich abgesichert werden kann.

¹⁸ SCHIECKEL, Ortsname und Ortsgründer (wie Anm. 5), S. 135, vermutet: „Vielleicht nach Angehörigen der Familien v. Blankenstein, v. Wilsdruff oder v. (Roth-) Schönberg, wo später die Vornamen Siegfried 1233, 1286 und 1282 begegnen.“ Doch treten Siegfried von Wilsdruff bzw. Schönberg zu spät auf, um als Siedelführer in Frage zu kommen, sie könnten freilich gleichnamige Vorfahren gehabt haben bzw. könnten die Geschlechter miteinander verwandt sein. Der Rufname Siegfried scheint überhaupt im Meißner Gebiet häufiger gewesen zu sein als andernorts. Eine Gesamtanalyse des regionalen Adels kann hier jedoch nicht erfolgen.

Hochmittelalters zuweilen erreicht worden.¹⁹ **Blankenstein** ist vermutlich erst eine gewisse Zeit später entstanden, da es schon deutlich größer ist. Vom einstigen Herrensitz, einer Spornburg, haben sich immerhin Spuren erhalten.²⁰ Bei allen genannten Orten handelt es sich um Waldhufendörfer durchschnittlicher Größe, die auch nach ihrer geografischen Lage zum Ausgangspunkt des Landesausbaus (hier Meißen) in die Frühphase der hohen Kolonisation weisen.²¹

Dazwischen liegt das Straßenangerdorf **Limbach** mit seiner Wasserburg, für die sich nach bisherigem Kenntnisstand kein adliger Namensträger namhaft machen lässt. Dennoch wird sie ein hochmittelalterlicher Herrensitz gewesen sein.²² Vielleicht wohnte dort ein Verwandter Siegfrieds von Blankenstein, vielleicht er selbst, bevor er **Blankenstein** angelegt hat, ja vielleicht war Limbach gar so etwas wie der Ausgangspunkt des lokalen Siedelgeschehens.²³ Denn die Straßenanger- und Platzdörfer gehören im Normalfall in eine etwas ältere Zeit,²⁴ so dass Limbach sowie **Sachsdorf**, **Hühndorf** und **Unkersdorf** älter als die Rodungsorte des Tau-

¹⁹ Genauso gut könnte der Blankensteiner ein gleichnamiger Sohn oder Neffe des Gründers von Sora gewesen sein. Es gehörte im Mittelalter zum Ausdruck eines entsprechenden Geschlechtsbewusstseins, in der Familie Leitnamen zu ‚vererben‘.

²⁰ Zu den nachgewiesenen Wehranlagen vgl. die Einträge bei HARALD QUIETZSCH/HEINZ JACOB, Die geschützten Bodendenkmale im Bezirk Dresden (Kleine Schriften des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, H. 2), Dresden 1982; GERHARD BILLIG, Hoch- und spätmittelalterliche Burgen (B II 4), in: Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, hrsg. von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Leipzig/Dresden 2002 (Karte mit Beiheft).

²¹ Vgl. zum Nachweis der mutmaßlichen Ortsgründer und zu den Siedlungsformen und -größen anhängende Tabelle (S. 37 f.).

²² Selbst im urkundlich besser belegten Nordwestsachsen bleiben viele befestigte Herrensitze anonym, obwohl sie nur als niederadlige bzw. ministerialische Burgen zu erklären sind; vgl. SUSANNE BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 10), Köln/Weimar/Wien 1999, bes. S. 255-260.

²³ Zumindest dürfte Blankenstein von Limbach aus angelegt worden sein. – Zum Vergleich: In der Rodungsherrschaft Reinhardtsgrimba gab es ebenfalls drei hochmittelalterliche Burgen in zwei von (mindestens) vier zusammengehörigen Orten; JACOB, Besiedlung (wie Anm. 1), S. 63. Von diesen Dörfern sind wiederum drei nach Reinhold von Grimma und dessen Bruder Hugo benannt, die 1206 und 1239 erscheinen (CDS, II. Haupttheil, Bd. 1: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1864 [künftig: CDS II-1], Nr. 74; CDS, Zweiter Hauptteil, Bd. 19: Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altle. Erster Teil 1162–1249, bearb. von TOM GRABER, Hannover 2006 [künftig CDS II-19], Nr. 113).

²⁴ Hierzu immer noch RUDOLF KÖTZSCHKE, Ländliche Siedlung und Agrarwesen in Sachsen, aus dem Nachlaß hrsg. von Herbert Helbig (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 77), Remagen/Rhein 1953. Zusammengefasst und kartiert ist der bisherige Forschungsstand auf folgenden Karten (mit Beiheften): KARLHEINZ BLASCHKE, Ortsformen (B II 2); DERS., Flurformen (B II 3); HANS WALTHER, Ortsnamen (G II 1); alle in: Atlas zur Geschichte und Landeskunde (wie Anm. 20), Leipzig/Dresden 1998. – Neuere Akzente setzt ANDRÉ THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 2), Leipzig 2001, S. 89-147, am Beispiel des Altenburger Gebietes.

benheimers gewesen sein dürften. Die beiden letzteren Orte hatten übrigens noch nicht die für die Waldhufendörfer des (Vor-)Gebirges typische eigene Kirche, sondern gehörten zur Parochie von **Weistropf**, dessen siedlungskundliche Merkmale noch Züge der Vorphase des großen Landesausbaus tragen.²⁵

Sachsdorf verdankt seinen Namen zweifellos der landsmannschaftlichen Herkunft seiner ersten Siedler, die vermutlich entgegen der Bevölkerung der umliegenden Dörfer nicht aus Franken, sondern aus Sachsen, dem heutigen niedersächsischen Raum einschließlich des Harzvorlandes, hierher kamen. Die übrige Bevölkerung wird wohl größtenteils aus Franken herangeführt worden sein, wie in der Region in erster Linie der Name des Dorfes **Altfranken** sowie die *francones* in den Dörfern Adalberts von Taubenheim zeigen. Altfranken gehörte vermutlich zu den ersten Ausbaudörfern am Rand des Altsiedellandes Nisan, angelegt zu einer Zeit, als die fränkische Herkunft noch ein kennzeichnendes Charakteristikum der Neuankömmlinge war.²⁶ Freilich gestaltet sich eine genauere zeitliche Einordnung dieser Orte schwierig, ja sie ist aus der lokalen Überlieferung heraus nahezu unmöglich.²⁷ Hilfreich mag deshalb der Blick in das Gebiet nordwestlich von Dresden sein. Auf der gegenüberliegenden Elbseite in der Gegend des heutigen Radebeul kommen Straßenangerdörfer relativ gehäuft vor. Wenn man die Quellen zwischen den Zeilen liest, kann man darin einen frühen Siedelzug der Burggrafen von Dohna erkennen. Dieser Vorstoß ist wohl mit Otto von Trachenu, dem Bruder des ersten Burggrafen aus dem Hause Rötha, in Verbindung zu bringen, was vor allem der Ortsname (Dresden-) **Trachau**²⁸ und drei Urkunden von 1242/43²⁹ und 1286³⁰, beweisen könnten, die Bezüge der Donins zu **Kötzschenbroda** erkennen lassen. Die Entstehung dieser Dörfer dürfte vor diesem Horizont und mit Blick auf die Adelsüberlieferung etwa zwischen 1145 und 1170 anzusetzen sein, mithin in die Vorphase des großen Landesausbaus gehören.³¹ Das

²⁵ HOV, S. 798. Vgl. BILLIG, Die Burgwardorganisation (wie Anm. 9), S. 72, der Weistropf und Kleinschönberg zurückhaltend dem frühen Landesausbau zuordnet und auf das Desiderat von genauen Untersuchungen zum frühen Landesausbau im Gebiet verweist. – Vgl. allgemein auch KARLHEINZ BLASCHKE, Die Stellung der Kirche im Ort. Beobachtungen aus Sachsen zur geschichtlichen Landeskunde der hochmittelalterlichen deutschen Ostbewegung, in: Im Dienste der historischen Landeskunde (wie Anm. 6), S. 179–194.

²⁶ Bezeichnenderweise ist es ein Straßenangerdorf. Auch die Ortsnamen Hühndorf und Weistropf weisen auf eine relativ frühe Zeitstellung, da hier ein ‚hoch gelegener Ort‘ gekennzeichnet wird, obwohl beide Dörfer niedriger liegen als die Kolonistendörfer der Hauptsiedlungszeit, aber eben höher als die vorher angelegten Orte.

²⁷ Zwischen 1144 und 1206 herrscht für das Dresdner Gebiet bedauerlicherweise eine große urkundliche Überlieferungslücke.

²⁸ SPEHR, Dresden (wie Anm. 9), S. 272.

²⁹ CDS, II. Haupttheil, Bd. 4: Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1873 (künftig: CDS II-4), Nr. 156 u. 157.

³⁰ CDS II-1, Nr. 272.

³¹ Otto von Trachenu ist zwischen 1156 und 1170 nachweisbar. Die weit dichtere Überlieferung zu seinem Bruder Heinrich II. von Rötha endet um die gleiche Zeit, er ist um 1144 in Dohna ansässig geworden; vgl. BAUDISCH, Lokaler Adel (wie Anm. 22), S. 94–102, 318 f. Ihm scheint sein Bruder Otto in die Region gefolgt zu sein, ohne dass es dafür eine

unmittelbar westlich von Kötzschenbroda gelegene **Naundorf** bestand bezeichnenderweise nachweislich 1144 ebenso schon wie (Dresden-) **Naußlitz**; beide tragen auch siedlungskundlich etwas ältere Züge.³² Naußlitz ist irgendwann zwischen dem Jahr 1068 und eben 1144 gegründet worden, wenn man mit Otto Trautmann davon ausgeht, dass es aus den beiden damals genannten **Löbtauer Königshufen**³³ entstanden ist.³⁴ Schon die Namen zeigen untrüglich, dass Ortsgründungen um das Jahr 1100 herum gleichsam noch etwas Besonderes darstellten („neues Dorf“). Der Vergleich offenbart mithin, dass die Orte unmittelbar nordöstlich Wilsdruffs allem Anschein nach bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts angelegt waren, wenn man einmal von Kaufbach absieht.³⁵ Die nächste Etappe, bei der nunmehr auch die künftige Grundherrschaft Taubenheim entstand, war dann etwa 1180 erreicht, während südöstlich davon einige Orte schon bestanden. Geht man also davon aus, dass Limbach einige Zeit vorher entstanden ist, dann hätte sich Adalberts Rodungsherrschaft keilartig in den schon einige Zeit früher besiedelten Streifen zwischen Triebisch und Wilde Sau hinein geschoben.

Röhrsdorf und **Klipphausen** (ehemals **Kleinröhrsdorf**) dürften entweder auf Rüdiger Borc II.³⁶ oder aber Rüdiger Quaz zurückgehen, kaum jedoch auf gleich-

Spur in den Urkunden gibt; vgl. zu den insgesamt drei Brüdern auch MANFRED KOBUCH, *Salheim – Saathain? Ein Versuch der Identifizierung des Edelfreien Lambertus de Salheim*, in: Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, hrsg. von Hartmut Zwahr/Uwe Schirmer/Henning Steinführer, Beucha 2000, S. 257-261. Für die Übersiedlung jenes dritten Bruders in die Elsterwerdaer Gegend setzt Kobuch spätestens 1165 an. Vermutlich der jüngste der Brüder, dürfte er „bald nach 1131“ geboren sein. – Nichts spricht also dagegen, die Anlage von Kötzschenbroda (nach den Urkunden von 1242/43 scheint der Vorfahr eines Adligen von Kötzschenbroda involviert gewesen zu sein), Trachau, Wilschdorf, Boxdorf und weiterer, erst später genannter Orte der Gegend, in der Zeit um 1160 anzusetzen. Möglicherweise handelte es sich um einen langwierigen Prozess, der durchaus 20-30 Jahre in Anspruch genommen haben könnte. Denn zum einen wird wohl die Familie des ersten Dohnaer Burggrafen einige Zeit gebraucht haben, um sich in der neuen Heimat zu konsolidieren, ungeachtet der offensichtlich veritablen ‚Grundausstattung‘ mit dem Wachgetreide. Dabei handelt es sich um eine den Burggrafen zustehende Abgabe aus den im Altsiedelland gelegenen Dörfern; vgl. THIEME/KOBUCH, Gau Nisan (wie Anm. 9), S. 84-87; allgemein THIEME, Die Burggrafschaft Altenburg (wie Anm. 24), S. 484-536. Zudem dürfte der Zustrom der westdeutschen Siedler wohl zunächst nur zögerlich in Gang gekommen sein. – Für den Raum zwischen dem Burgwardmittelpunkt Niederwartha und Wilsdruff bleiben die Träger dieses ‚frühhochkolonialen‘ Landesausbaus zwar unbekannt, doch ist mit einer sehr ähnlichen Zeitstellung zu rechnen.

³² Dazu jetzt BILLIG/THIEME, Irrweg und Stagnation 2 (wie Anm. 9), hier S. 190-197 (A. Thieme).

³³ CDS II-1, Nr. 29.

³⁴ OTTO TRAUTMANN, Zur Geschichte der Besiedelung der Dresdner Gegend (Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens, H. 22), Dresden 1912, S. 81 f.; zustimmend MANFRED KOBUCH, Der Burgward Pesterwitz – ein Irrtum, in: NASG 68 (1997), S. 313-326, hier S. 324 f. mit Anm. 85.

³⁵ Vgl. unten ausführlich.

³⁶ Diese Person ist wie folgt urkundlich geworden: CDS IA-2, Nr. 31 = CDS II-19, Nr. 17 (1198); CDS IA-3, Nr. 45 = CDS II-19, Nr. 19 (1200); CDS II-4, Nr. 147 (1205); CDS

namige Angehörige derer von Reinsberg oder Krögis.³⁷ Flur- und Ortsform weisen in die Zeit der hohen Kolonisation bzw. in die unmittelbare Vorphase, ist doch Klipphausen noch ein Straßenangerdorf. Sie dürften ebenfalls spätestens um 1180/85 entstanden sein. Wenn dem aber so wäre, dann würde das Verschwinden des Rüdiger Borc aus der Überlieferung zum Jahre 1224 ausgezeichnet zu einer Anlage von Röhrsdorf um das Jahr 1180 passen. Den anderen Rüdiger ohne Herkunftszunamen stellt Schieckel in die „Gegend von Meißen“,³⁸ den Borc verortet er „wohl bei Meißen“ – beide scheinen Meißner Burgmannen gewesen zu sein. Eine Personenidentität scheidet allerdings aus, denn 1205 treten beide gemeinsam auf. Als Ausgangspunkt des Herrschaftsaufbaus würde sich **Gauernitz** anbieten, auch wenn dort bislang kein mittelalterlicher Herrnsitz zweifelsfrei nachgewiesen ist. Jedoch könnte dieser durch das Schloss überbaut worden sein.³⁹ Um diese Zeit trafen also nördlich vom nachmaligen Wilsdruff hochkoloniale Rodungen auf die jüngsten, peripheren Ausbauten des ehemaligen Burgwards Niederwartha. Quaz, der im übrigen Besitzungen in der (auf lange Sicht gesehen missglückten) bischöflich-meißnischen Stadtgründung Cölln gegenüber von Meißen hatte, wird 1227 als verstorben genannt.⁴⁰

IA-3, Nr. 332-334 = CDS II-19, Nr. 77-79 (1224); CDS II-4, Nr. 392c (1224). Er ist mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Meißner Burgmanne; vgl. SCHIECKEL, Herrschaftsbereich (wie Anm. 17), S. 102.

³⁷ Vorsichtig angedeutet bei SCHIECKEL, Ortsname und Ortsgründer (wie Anm. 5), S. 135. Doch Rüdiger von Reinsberg begegnet 1219 und 1220 zwischen Edelfreien in markgräflichen Landdingurkunden (CDS II-19, Nr. 59 u. 61), ohne dass sich ein Bezug des Mannes zum Meißner Südraum erkennen lässt. Rüdiger von Krögis hingegen soll zwischen 1227–1252 bezeugt sein (ohne dass SCHIECKEL, Herrschaftsbereich [wie Anm. 17], Belege dafür beibringt); sollte es sich gar um dieselbe Person gehandelt haben, gehörte diese nicht mehr in die eigentliche Kolonisatorengeneration, da die Gründung der Röhrsdorfer keinesfalls später als Ende des 12. Jahrhundert angesetzt werden kann. Dafür spricht u. a., dass die benachbarte Burg Scharfenberg 1227 wohl schon eine größere Rolle spielte (vgl. unten). Außerdem verbietet die Lage zwischen dem Westrand von Nisan und den Orten des Taubenheimers eine relativ späte Gründung.

³⁸ SCHIECKEL, Herrschaftsbereich (wie Anm. 17), S. 145. Rüdiger Quaz begegnet als lebende Person nur 1205 (CDS II-4, Nr. 147) und war um 1227 (ebd., Nr. 6) verstorben. Auch diese Überlieferung passt mithin hervorragend zu einem Siedelzug um 1180. Für burggräfliche Siedelführung spricht auch, dass ein 1286 sich wohl nach Röhrsdorf nennender Adliger (CDS II-4, Nr. 175) vorsichtig den Meißner Burgmannen zugerechnet werden kann.

³⁹ Eine umfassende Detailstudie zum lokalen Siedelgeschehen verbietet sich hier. In der Gegend saßen auch die 1227 (CDS II-4, Nr. 397) und 1233 (CDS II-4, Nr. 399) genannten Herren von Wildberg.

⁴⁰ CDS II-4, Nr. 6. Vgl. HANS-JÜRGEN POHL, „Cölln, nahe bei Meißen“ – ein bischöflicher Stadtgründungsversuch im hohen Mittelalter, in: NASG 76 (2005), S. 3-20, hier S. 15 f. mit weiteren Bemerkungen zum Geschlecht und dessen Verhältnis zu Cölln. – Auch über die Gründungsverhältnisse des nordwestlich von Wilsdruff gelegenen, 1334 erstmals urkundlich bezeugten Ortes **Seeligenstadt** müsste tiefgründig nachgedacht werden. Sofern das Grundwort ‚-stadt‘ nicht lediglich aus ‚-stätte‘ im Sinne von ‚Platz‘ abgeleitet ist, wäre namenkundlich an einen (weiteren) bischöflichen Stadtgründungsversuch zu denken, der dann – aus welchen Gründen auch immer – gescheitert ist. Beispielsweise müssten die Flurformen – es handelt sich um ein relativ kleines Waldhufendorf von lediglich 431 ha – und die auf den einzelnen Hofstellen liegenden Abgabenverhältnisse überprüft werden.

Möglicherweise hat Rüdiger Borc oder Rüdiger Quaz den allerdings erst kurz nach der Jahrhundertmitte bezeugten Herren von Schönberg⁴¹ die Möglichkeit genommen, unweit ihres mutmaßlichen ursprünglichen Stammsitzes (**Klein-schönberg**) siedelführend zu wirken. Dort zeichnen sich heute noch die Reste einer Turmhügelburg deutlich im Gelände ab. Es gelang ihnen aber offensichtlich, etwas entfernt **Rothschönberg** anzulegen und dort einen größeren Herrnsitz zu etablieren. Hier wäre folglich an eine Namensübertragung zu denken, indem die Schönbergs, die zunächst noch im frühkolonialen Ausbaugbiet ansässig waren, später weiter westlich Landesausbau betrieben und dann dort ansässig wurden.

Eindeutiger ist der Gründer der Burg **Scharfenberg** zu benennen, wenn man mit Spehr davon ausgeht, dass der 1227 genannte *Rudolfus de Scharffinberc*⁴² mit Rudolf von *Repin* (1224/39) identisch sein dürfte. Tatsächlich lassen sich für diese These weitere Argumente finden. Entgegen der ganz überwiegenden Ansicht ist das urkundlich genannte *Repin* vermutlich nicht nach Reppen bei Oschatz zu stellen,⁴³ sondern bezieht sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf **Reppina** (vielleicht auch **Reppnitz**⁴⁴) bei Scharfenberg. Tatsächlich verweist der Inhalt einer Urkunde von 1227 ganz klar in den Scharfenberger Raum und steht in Verbindung mit einer offensichtlich schon länger andauernden Auseinandersetzung um die Ausbeute der Silbererzvorkommen im Scharfenberger Raum zwischen Bischof Bruno II. von Meißen und den meißnischen Markgrafen.⁴⁵ Dafür, dass man sich aus der kolonialisatorischen Nachbarschaft heraus kannte, spricht möglicherweise, dass der *Repin* in drei Urkunden, die sich auf eine Kontroverse zwischen dem Kloster Alzelle und den Rittern von Nossen beziehen, direkt hinter Rüdiger *Borke* zeugt.⁴⁶ Auch ein späterer Auftritt des Mannes verweist keineswegs in die Gegend südöstlich von Oschatz, sondern nach Nieschütz nördlich von Meißen. Ein

⁴¹ 1254 begegnet *Tuto de Sconenberch* (CHRISTIAN SCHÖTTGEN/GEORG CHRISTOPH KREYSIG, *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi*, Bd. 2, Altenburg 1755, fol. 186) fälschlich als *Schonevelt*; vgl. SCHIECKEL, Herrschaftsbereich (wie Anm. 17), S. 124.

⁴² CDS II-12: Urkundenbuch der Stadt Freiberg, hrsg. von HUBERT ERMISCH, Bd. 1, Leipzig 1883, Nr. 9.

⁴³ So noch CDS II-19, S. 362; indirekt auch HOV, S. 622. Die älteren Belege weisen freilich eher tatsächlich nach Reppen, so dass der Ort keinesfalls des Herrnsitznachweises verlustig geht.

⁴⁴ Reppina ist der Vorzug vor Reppnitz zu geben. Zwar stellt sich der Ort heute lediglich als regellose Häuseransiedlung dar, doch wird die Ortsform dem damals gerade einsetzenden Berggeschrei um Scharfenberg geschuldet sein. Davon abgesehen grenzt Scharfenberg unmittelbar an Reppina, so dass sich ein Beinamenwechsel nach der neuen, repräsentativen Burg abzeichnet. Auch wenn es sich dagegen bei Reppnitz um eine Gutssiedlung handelt, scheint eine Identität aus namenkundlicher Sicht eher unwahrscheinlich zu sein.

⁴⁵ Vgl. zum Ganzen neuerdings YVES HOFFMANN, Scharfenberg und der Scharfenberger Silberbergbau im Mittelalter, in: *Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins* 98 (2006), S. 15-37.

⁴⁶ CDS II-19, Nr. 77-79. Zu den mit Nossen verbundenen Problemen vgl. ausführlich ALMUT FIEDLER, Die Entwicklung des Burg-Stadt-Verhältnisses in der Stadt Nossen von seinen Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: *Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege* 34 (1991), S. 207-249.

Herrensitz in Reppina bei Scharfenberg ist also durchaus ebenso wahrscheinlich wie eine Identität beider Rudolfs. Mehr noch: Wenn man weiter ausgreift und in Erwägung zieht, dass eben Rudolf von *Repin* (vor) 1239 dem Kloster Altzelle das Dorf Nieschütz übereignet hat,⁴⁷ dann kommt sogar eine Verwandtschaft/Identität mit jenem Rudolf aus der Familie der Herren von Zadel,⁴⁸ der sich auch nach Wantewitz⁴⁹ nannte, in Betracht.⁵⁰ Dieser tritt vor 1203 und nochmals 1216 urkundlich entgegen. Ein Bezug zum Oschatzer Raum ist auch hier nirgends ersichtlich – dafür liegt das Dorf Nieschütz bezeichnend in der Nähe von Zadel! Und noch ein weiterer Zusammenhang tut sich auf. Mit dem genannten Rudolf von *Repin* (Reppina) ergäbe sich Raum für die Rekonstruktion eines weiteren Siedelzuges durch einen urkundlich bezeugten Adligen. Er legte die Burg,⁵¹ und wohl auch umliegende Orte wie **Reichenbach**⁵² und **Naustadt** an. Bei Letzterem ist an einen weiteren letztlich fehlgeschlagenen Stadtgründungsversuch zu denken.⁵³ Seine Klientelverortung bleibt freilich unklar. Die Zeugenschaft von 1227 für den Vogt von Freiberg⁵⁴ sowie der Beleg von 1239 weisen eher in herrschaftliche Nähe zu den Wettinern. Dahingegen weist der Umstand, dass der Bischof 1227 offenbar Zugriff auf die Burg Scharfenberg, zumindest aber auf Reppnitz⁵⁵ hatte, eher auf bischöflich-meißnische Ministerialität hin. Davon abgesehen zeugt der *Repiner* 1224 auch für den Bischof.

⁴⁷ CDS II-19, Nr. 113.

⁴⁸ Rudolf von Zadel begegnet ohne Beinamen um 1200/05: HERMANN LEYSER, Altes Verzeichnis der frühesten Erwerbungen des Klosters Altenzelle in Sachsen, in: Bericht vom Jahre 1840 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Sprache und Alterthümer in Leipzig, hrsg. von Karl August Espe, Leipzig 1840, S. 32-36; und 1216: CDS II-19, Nr. 48. Die Zugehörigkeit zum Geschlecht Zadel ergibt sich freilich allenfalls aus dem Vergleich mit anderen Urkunden.

⁴⁹ CDS II-19, Nr. 33 (1207).

⁵⁰ Allerdings wäre ein Adliger mit vier (!) verschiedenen Beinamen wohl ein recht singuläres Phänomen. Wahrscheinlicher war Rudolf von Reppina/Scharfenberg ein jüngerer Verwandter (Sohn, Neffe) Rudolfs von Zadel/Wantewitz, auch weil letzterer der Generation der Hauptsiedelführer angehört haben wird und folglich 1239 „biblisch“ alt gewesen sein müsste, hätte er um 1175/80 schon siedelführend gewirkt.

⁵¹ Vgl. GERHARD BILLIG/HEINZ MÜLLER, Burgen. Zeugen sächsischer Geschichte, Neustadt a. d. Aisch 1998, S. 192 f.

⁵² Wenn der Ort nicht schon einige Zeit bestand, denn es handelt sich immerhin um ein Straßenangerdorf mit „teilweise gewannähnliche[r] Block- u. Streifenflur“; HOV, S. 612.

⁵³ Ein Platzdorf mit Block- u. Streifen- u. Gelängeflur, das immerhin 1312 *Nuenstat* u. 1337 *Nova Civitas* (also: ‚neue Stadt‘), 1480 dann freilich *im dorff zur Nawstat* genannt wird; HOV, S. 503. Hier entstand vielleicht (im Zusammenhang mit dem Silberbergbau?) ein kleiner Zentralort, der im krisenhaften Spätmittelalter wieder an Bedeutung verloren hätte. Vgl. auch das in Anm. 40 zu Seeligenstadt Gesagte.

⁵⁴ CDS II-12, Nr. 9. Ob aus der Zeugenschaft hervorgeht, dass Rudolf „ein Ministerial und Verwandter des Vogts“ wäre (so BILLIG/MÜLLER, Burgen [wie Anm. 51], S. 192), sei dahingestellt. Der Zusatz *cognati mei* in den beiden Zeugenreihen könnte sich u. E. lediglich auf den Vogt Johannes und Johannes von Altenburg beziehen. SCHIECKEL, Herrschaftsbereich (wie Anm. 17), S. 146, erwägt eine Zugehörigkeit zur Meißner Burgmannschaft.

⁵⁵ CDS II-1, Nr. 103: Bischof Bruno übergibt u. a. *villa[m] Repniz apud castellum Scharphenberch* dem Meißner Domkapitel.

Im Westen des Untersuchungsgebietes liegt es nahe, an die Herren von **Bockwen/Tanneberg** als Kolonisatoren zu denken, die bereits früh in Erscheinung treten.⁵⁶ Beim Blick auf **Lampersdorf** westlich von Sora scheint uns Lambert von Wurgwitz der Ortsgründer zu sein, ein bischöflich-meißnischer Ministeriale, der in den 1220er-Jahren nachweisbar wird.⁵⁷ Hier ist davon auszugehen, dass es sich um eine spätere Aufsiedlung von Restflächen handelte, die durchaus erst um 1210/20 erfolgt sein kann. Ein vollwertiges Waldhufendorf kam hierbei nicht mehr zustande.⁵⁸ Dafür spräche auch der generative Zusammenhang, denn Lambert dürfte ein Nachfahre, vielleicht der Sohn, des 1206 genannten Hermann von Wurgwitz gewesen sein und kann kaum im 12. Jahrhundert kolonisiert haben. Letzterer wiederum – der möglicherweise mit dem bischöflichen Kämmerer von 1221 identisch ist⁵⁹ – hat seine kolonisations Spuren offenkundig vorher schon einige Kilometer weiter südöstlich hinterlassen. Denn obgleich die Lokalforschung noch immer daran festhält, den 1140 genannten ominösen Ort *Hermannii villa*⁶⁰ mit **Oberhermsdorf** und auch gleich noch mit **Niederhermsdorf** gleichzusetzen (obwohl Gerhard Billig bereits vor zwei Jahrzehnten darauf hingewiesen hat, dass eine derart frühe Überlieferung eines immerhin elf Hufen großen Wald-

⁵⁶ CDS II-19, Nr. 7 (1185): *Martinus de Bvkewen et frater suus Pribzlaus*; CDS II-4, Nr. 154 (1227): *Wernherus et Pribzlaus de Tanninberch* unter *milites*. Der seltene Rufname legt eine Identität oder zumindest Verwandtschaft beider Pribislaus' nahe, zumal beide Orte in nur etwa 10 km Entfernung voneinander an der Triebisch liegen. Die Herren von Bockwen gelten als Meißner Burgmannen, vielleicht auch Edelfreie, die Tanneberger werden zur stiftsmeißnischen Ministerialität gerechnet; vgl. SCHIECKEL, Herrschaftsbereich (wie Anm. 17), S. 6, 23, 101 u. 148, der sich allerdings zum Teil selbst widerspricht. Jedenfalls müsste hier dann ein Übertritt in ein anderes Dienstverhältnis stattgefunden haben, was tatsächlich auch anderswo häufiger begegnet. – Zu den Herren von Bockwen vgl. auch GERTRAUD EVA SCHRAGE, Zur Herkunft des Adels im Umfeld des Zisterzienserklosters Altzella. Ein Beitrag zur Assimilation der slawischen Oberschicht in der südlichen Germania Slavica in der Zeit um 1200, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 49 (2000), S. 1-18, hier S. 4 f., 15.

⁵⁷ Mit Zunamen ist er nur 1227 bezeugt; CDS II-1, Nr. 102. Neben dem relativ seltenen Rufnamen spricht für diese Annahme, dass Lampersdorf genau auf halbem Wege zwischen Namen gebendem Ort und dem Dienstort Meißen liegt. – Ein Beitrag zu den Herren von Wurgwitz ist in Vorbereitung, siehe dort künftig alle Belege zum Geschlecht.

⁵⁸ Es ist ein einseitiges Waldhufendorf von lediglich 299 ha Größe; HOV, S. 402.

⁵⁹ Der Kämmerer hatte einen Sohn namens Lambert, der wohl mit dem Wurgwitzer personengleich ist: *Lampertus filius Hermannii camerarii*; Codex diplomaticus Lusatiae superioris, Bd. 1, hrsg. von GUSTAV KÖHLER, Görlitz 21856 (künftig: CDLS I), Anhang, Nr. 42.

⁶⁰ CDS IA-2, Nr. 134 = CDS II-1, Nr. 47. Zuletzt leider auch bei THIEME/KOBUCH, Die Landschaft Nisan (wie Anm. 9), S. 83, unter Verweis auf das HOV, S. 320, falsch gesehen. SPEHR, Dresden (wie Anm. 9), S. 177 mit Anm. 60, 207, meint, die Waldhufenflur von Oberhermsdorf sei „nicht primär“, und hält „eine Gründung dieses Ortes als nichtagrarische Siedlung durch Burggraf Hermann von Wohlbach/Meißen“ für denkbar, ohne freilich die Identifizierung mit *Hermannii villa* aufzugeben. Das erscheint reichlich konstruiert, zumal damit lediglich die absurde These, dass der „Hoftag von ‚Ermindorf‘ 1173“ in Oberhermsdorf stattgefunden habe, unterstützt werden soll (ebd., S. 205-207).

hufendorfes ungewöhnlich wäre⁶¹), dürfte die Anlage beider Dörfer mit Hermann von Wurgwitz in Verbindung zu bringen sein.⁶² Schon weil **Wurgwitz** und die beiden Hermsdörfer zum Kirchspiel Kesselsdorf gehören, liegt eine ursprüngliche Verbindung nahe, wobei Niederhermsdorf die wenig ältere Siedlung sein dürfte, von der aus Oberhermsdorf angelegt wurde.⁶³ **Kesselsdorf** wurde zum Zentrum der kleinen Grundherrschaft; hier errichtete man die Kirche und legte auch einen Herrensitz an.⁶⁴ Doch findet Kesselsdorf nicht erst in der großen Grumbacher

⁶¹ BILLIG, Die Burgwardorganisation (wie Anm. 9), S. 42 mit Anm. 77 (in Auseinandersetzung mit JACOB, Besiedlung [wie Anm. 1], S. 58 f.). – Auch Billig entging allerdings, dass Oberhermsdorf überdies keinesfalls im Burgward Niederwartha gelegen haben kann. Entsprechend der Ausrichtung der Flusstäler, die stets von Südwest nach Nordost angelegt sind und über denen die Burgwardmittelpunkte sich erhoben, erstreckten sich die Burgward von Nisan, die von den Flüssen zweigeteilt wurden, ebenso. Auch die hochkoloniale Herrschaft Wurgwitz mit Ober- und Niederhermsdorf war folgerichtig eine Erweiterung des alten Burgwards Briesnitz, der früh an das Hochstift Meißen gelangt war. Die frühen Herren von Wurgwitz sind denn auch tatsächlich bischöflich-meißnische Ministerialen gewesen. Insofern war es kein Zufall, dass hier ein Landesausbauvorgang unter bischöflicher Ägide zustande kam, was dagegen in der Meißner Gegend aufgrund der Übermacht von Burggraf und Markgraf offensichtlich misslang. Freilich stieß man auch im Döhlener Becken auf Konkurrenten und geriet mit den Burggrafen von Dohna aneinander, die vom Burgwardsberg Pesterwitz aus in Richtung Rabenau/Dippoldiswalde kolonisiert hatten, wobei Weißig als nordwestlichster Ausläufer gelten muss. Der Bischof griff zu Rechtsmitteln, um die Burggrafen wieder zurückzudrängen. Nach länger anhaltenden Streitigkeiten wird dem Burggraf schließlich durch markgräflichen Schiedsspruch in der bekannten Dresdner Ersterwähnungsurkunde von 1206 aufgetragen, die Burg abzureißen und die eigens herangezogenen Berainungszeugen beider, dass das gesamte Land in dem Zwickel, dessen Südgrenze der Verlauf des Bächleins *Zuchewidre* (Wiederitz) bzw. im Osten die Weißeritz bildet, dem Bischof von Meißen zustünde; vgl. dazu zuletzt LARS-ARNE DANNENBERG/MAIKE GÜNTHER, Dresdens Ersterwähnung zu 1206 und kein Ende. Vom Wert der Urkunde – Überlegungen zu Kontrahenten und der normativen Bewältigung von Konflikten, in: NASG 77 (2006), S. 175-191. Eingeschlossen in dieses Dreieck zwischen Wiederitz, Weißeritz und Elbe sind die späteren Kirchspiele Kesselsdorf, Pesterwitz und Briesnitz, für die sich in der Tat starke bischöfliche Positionen ermitteln lassen. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass Hermann von Wurgwitz zu den Auslösern dieses Konflikts gehörte, war er doch unmittelbar vom Bau der Burg *Thorun* betroffen, die in Sichtweite seines Stammsitzes auf dem gegenüberliegenden Burgberg von Pesterwitz entstanden war, wodurch der Wurgwitzer seine eigenen Kolonisationsbemühungen gefährdet sah.

⁶² CDS II-1, Nr. 74.

⁶³ Die Orts- und Flurformen (Oberhermsdorf: Platzdorf, Waldhufenflur; Niederhermsdorf: Reihendorf, block- u. waldhufenähnliche Streifenflur) weisen in die Zeit der hohen Kolonisation. Dass hier keine ‚idealtypischen‘ Waldhufendorfer entstanden, ist leicht mit der schwierigen topographischen Lage zu erklären. – Die Argumentation von FLEISCHER, Namen und Mundart (wie Anm. 4), S. 55, dass Niederhermsdorf deutlich jünger wäre, nur weil es erst 1381 genannt wird, ist abwegig, zumal sie auch von der Identifizierung Oberhermsdorfs mit *Hermanni villa* von 1140 ausgeht.

⁶⁴ Vermutlich gibt das ursprüngliche Kirchspiel Kesselsdorf mit den eingepfarrten Orten Wurgwitz sowie Nieder- und Oberhermsdorf bereits die Ausmaße der kleinen Rodeherrschaft wieder. Zumeist reichte die Kraft für derartige Rodungsprozesse für zwei bis vier Ortschaften (was auch von deren Größe abhängig war), dann waren die Ressourcen erschöpft. – Die von der Heimatforschung gern für ein hohes Alter des Ortes in Anspruch genommene Urkunde von 1140, wonach Kesselsdorf mit dem darin erwähnten *Jacelize* zu

Urkunde seine Ersterwähnung, wie immer wieder behauptet wird, sondern bereits Ende 1222, spätestens aber zu Beginn des Jahres 1223, als unter den Zeugen einer Urkunde Bischof Brunos von Porstendorf ein *Volcmarus de Keszzelesdorff plebanus* auftritt.⁶⁵ Dem Rufnamen nach zu urteilen, dürfte er ein Angehöriger der Herren von Wurgwitz gewesen sein, denn Volkmar war einer ihrer Familienleitnamen. Daraus kann ferner geschlussfolgert werden, dass sie noch immer das Patronat über die Kirche ihrer kleinen Rodeherrschaft ausübten und zur Verstärkung ihrer Familieninteressen ein Familienmitglied zum Pfarrer gemacht hatten.⁶⁶

Diese Beobachtung stützt die Annahme, dass es sich bei den kurze Zeit später in der Zeugenreihe einer bischöflichen Urkunde unmittelbar nach *Hermannus marscalcus episcopi et Lambertus frater eius* – beide Angehörige der Herren von Wurgwitz – genannten *Gerhardus miles de Kezcelesdorff et Henricus frater eius*⁶⁷ um Verwandte der Wurgwitzer, gehandelt haben dürfte. Freilich geben die Rufnamen darüber keinen Aufschluss.⁶⁸ Auch Gerhard zählt allenfalls zu den mittelhäufigen Rufnamen dieser Zeit. Deshalb scheint es sehr plausibel, ihm die Anlage

identifizieren sei, ist sowohl aus namenkundlicher als auch aus siedlungskundlicher Sicht unhaltbar; vgl. FLEISCHER, Namen und Mundart (wie Anm. 4), S. 56. Die Gründung von Kesselsdorf gehört seinem gesamten Zusammenhang nach in die Zeit der hohen Kolonisation. Der Ortsname dürfte demnach entgegen anderslautender Deutungsmöglichkeiten auf das deutsche Bestimmungswort ‚Kessel-‘ zurückgehen, was auch der Lage des Ortes entspricht; vgl. HONB I, S. 481.

⁶⁵ Das Original liegt im Domstiftsarchiv Bautzen, Urkunden, 1. Abt. Loc. I, 2 ohne Siegel. Eine verderbte Abschrift im CDLS I, Nr. 18. Köhler gibt dort allerdings den dritten Band der Kopialregister als Quelle an. Alle bisherigen Bearbeiter haben dies offenbar übersehen.

⁶⁶ Da die Wurgwitzer zum engsten Hof des Bischofs von Meißen gehörten (vgl. vor allem STEFAN FICHTE, Der Hof der Bischöfe von Meißen vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 6 [2003/2004], S. 53-61, hier S. 55 f.; weiter LARS-ARNE DANNENBERG, Macht und Ohnmacht des Bischofs, oder: Auf der Suche nach der Norm. Eine Fallstudie zur Verrechtlichung von Macht am Beispiel des bischöflich-meißnischen Hofes vornehmlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Hof und Macht. Dresdener Gespräche II zur Theorie des Hofes, hrsg. von Reinhardt Butz/Jan Hirschbiegel, Münster/Berlin 2007, S. 55-86, hierzu S. 78; DERS., Mit Schwert und Krummstab. Beobachtungen zum bischöflich-meißnischen Landesausbau unter Bischof Bruno von Porstendorf [1209/10–1228], in: Stätten und Stationen religiösen Wirkens. Studien zu einer Kirchengeschichte der zweisprachigen Oberlausitz, hrsg. von Dems./Dietrich Scholze, Bautzen 2009, S. 57-109, hier S. 92; und jetzt ausführlich DERS., Der lange Arm des Bischofs. Der bischöfliche Hof als Instrument geistlicher und weltlicher Herrschaft am Beispiel der Bischöfe von Meißen, mit einem Exkurs zu den Herren von Wurgwitz, in: Höfe und Residenzen im Mittelalter. Alltägliches und festliches Leben am mittelalterlichen Hof, hrsg. von Dana Dvořáčková-Malá/Jan Zelenka, Prag 2009), erscheint es möglich, dass der Pfarrer Volkmar mit dem bischöflichen Kämmerer Volkmar identisch ist und seine Pfründe aus der Pfarrstelle bezog.

⁶⁷ CDS II-4, Nr. 153. Ausführlich zum Inhalt vgl. noch unten.

⁶⁸ Abgesehen davon, dass um 1300 ein Heinrich von Wurgwitz als markgräfllich-meißnischer Ministeriale mehrmals belegt ist, was angesichts der überaus hohen Häufigkeit des Rufnamens aber kaum verwertbar erscheint (Heinrich war mit Abstand der häufigste Rufname des Mittelalters).

der beiden Gersdörfer (**Förder- und Hintergersdorf**) westlich von Tharandt zuzuschreiben.⁶⁹

Das ebenfalls nach Kesselsdorf eingepfarrte **Braunsdorf** dürfte trotz seiner recht späten urkundlichen Ersterwähnung im Jahr 1411 bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts angelegt worden sein.⁷⁰ Zwar wird für den Ort sogar ein slawischer Siedlungskern vermutet,⁷¹ doch hätte das Dorf dann in jedem Falle mit seiner waldhufenartigen Streifenflur⁷² eine hochkoloniale Überformung erfahren. Aus namenkundlicher Sicht handelt es sich um den Ort eines ‚Brün‘,⁷³ der nach Ansicht Harry Schilkas aus bäuerlichem Geschlecht stammte.⁷⁴ Doch ist eine bäuerliche Siedelführung im 12. und 13. Jahrhundert ganz und gar undenkbar. Namenspatron dürfte unserer Ansicht nach Bischof Bruno II. von Meißen (1209/10–1228) gewesen sein,⁷⁵ auch wenn er sich sicher nicht selbst an die Spitze der Neusiedler gestellt hat. Doch ist an dieser hochbrisanten Nahtstelle dreier herrschaftlicher Kolonisationszüge (bischöflich, markgräflich, burggräflich-dohnaisch) an eine bischöfliche Restflächenaufsiedlung bzw. Umgestaltung um oder bald nach 1210 zu denken, der Bischof Bruno seinen Namen gegeben hat, um dadurch seinen Ambitionen Nachdruck zu verleihen. Gerade einmal eine Restfläche von sieben Hufen ist zwischen Grumbach, Oberhermsdorf und Fördergersdorf, von wo aus eventuell auch der Siedelvorstoß erfolgte,⁷⁶ aufgesiedelt worden. Es handelt sich mithin um ein außergewöhnlich kleines Dorf mit nur einem Wirtschaftsgut und wenigen – vielleicht drei – Bauerngütern. Der Herren-

⁶⁹ Das vermutete schon SCHIECKEL, Ortsname und Ortsgründer (wie Anm. 5), S. 131. Beide Orte sind Waldhufendörfer normaler Größe; HOV, S. 249.

⁷⁰ Die späte Ersterwähnung verwundert nicht wirklich, denn die Konflikte zwischen den Bischöfen und ihrem Domkapitel dürften zu Urkundenverlusten geführt haben. Und dass es nicht einmal im Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/1350, hrsg. von WOLDEMAR LIPPERT/HANS BESCHORNER (Schriften der Königlich-Sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 8), Leipzig 1903, aufgeführt ist, findet seine Erklärung darin, dass der Markgraf in Braunsdorf schlicht keine Lehen zu vergeben hatte.

⁷¹ Vgl. HARRY SCHILKA, Zur Erkundung des Ursprungs des Ortes Braunsdorf, in: Sächsische Heimatblätter 48 (2002), S. 389–397, der freilich von falschen Voraussetzungen ausgeht und die Prozesse der Hochkolonisation nicht richtig einzuordnen vermag.

⁷² HOV, S. 122.

⁷³ FLEISCHER, Namen und Mundart (wie Anm. 4), S. 22.

⁷⁴ SCHILKA, Zur Erkundung (wie Anm. 71). Bäuerliche Siedelführung ist für die Hochkolonisation freilich ganz und gar undenkbar! Allenfalls kämen noch Pfarrer als Kolonisatoren in Frage, da diese in der Regel derselben sozialen Schicht, dem Niederadel oder zumindest der Ministerialität, entstammten.

⁷⁵ Zu ihm jetzt ausführlich ENNO BÜNZ, Der Meißner Bischof Bruno von Porstendorf (1209/10–1228). Herkunft – Aufstieg – Rücktritt – Pensionierung, in: NASG 77 (2006), S. 1–35; und zu dessen landesherrlichen Aktivitäten DANNENBERG, Mit Schwert und Krummstab (wie Anm. 66).

⁷⁶ Fördergersdorf hat lediglich fünf Prozent Grenzrainanteil an Braunsdorf, wo allerdings ein schmaler Saumpfad unter Querung des Schloitzbaches verläuft. In der Verlängerung dieses Pfades dürfte wenige Jahre zuvor auch Fördergersdorf aus Richtung Kesselsdorf angelegt worden sein.

sitz befand sich vermutlich anstelle des späteren Vorwerks aus dem 15. Jahrhundert. Die Anlage Braunsdorfs diene einzig und allein der herrschaftlichen Absicherung des von den Wurgwitzern und Kesselsdorfern getragenen bischöflichen Siedelzuges gegen das markgräfliche Grumbach, der allmählich einem Wettlauf gleichkam, denn von Südwesten näherte sich der Siedelzug Boriwos von Tharandt über Klein- und Großopitz.⁷⁷

Beinahe dieselbe Bedeutung wie die Urkunde von 1186 für die Veranschaulichung der Siedlungsvorgänge hat die eben schon herangezogene Urkunde aus dem Jahr 1223, in der nunmehr **Grumbach** erstmals erwähnt wird.⁷⁸ Die Urkunde gibt zwar keinen direkten Hinweis auf die eigentliche Gründung des riesigen Dorfes, das mit 67 Hufen (1572 Hektar) eines der größten im heutigen Sachsen ist und als *der* Höhepunkt des Siedelgeschehens im Wilsdruffer Land gelten darf,⁷⁹ aber sie ist allem Anschein nach erst um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert erfolgt und steht grundsätzlich in markgräflichem Zusammenhang. Die auffällig eingeebte Flur im Nordosten lässt an eine spätere Gründung als die Dörfer Wilsdruff und Kesselsdorf sowie die Siedlung Kaufbach (vgl. noch unten) denken. Die Urkunde hält die Schenkung von 20 Scheffeln Getreide an das Stift St. Afra fest, die aus fünf Hufen gewonnen wurden, die einst ein *Borōwi miles honestus* vom Bischof zu Lehen hatte. Dieser ehrenwerte Ritter ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit identisch mit Boriwo von Tharandt, der zwischen 1216 und 1242 mehrmals bezeugt ist.⁸⁰ Noch im Amtserbbuch von 1547⁸¹ wird der Besitz St. Afras in Obergrumbach, rechts des Saubachs lokalisiert, so dass Boriwos Siedelzug tatsächlich von Tharandt aus erfolgt sein könnte. Grumbach ist demnach nicht primär für Boriwo von Tharandt angelegt worden, andernfalls wäre die Gründung von **Pohrsdorf** überflüssig gewesen. Vielmehr scheint Boriwo zu seiner wirtschaftlichen Absicherung Einkünfte aus dem vorher angelegten großen Dorf Grumbach erhalten zu haben, bis er wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen würde.⁸² Boriwo, der ursprünglich vielleicht der (wettinischen) Döbelner Burg-

⁷⁷ Siehe noch unten.

⁷⁸ CDS II-4, Nr. 153.

⁷⁹ Vgl. auch KARLHEINZ BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin 1990, S. 90 f., der Grumbach mit 75 Bauernstellen besonders hervorhebt. Allerdings zeichnet dies wohl ein schiefes Bild, denn Grumbach scheint in mehreren Siedeletappen angelegt worden zu sein. Der Mittelteil von Niedergrumbach mit einer recht homogenen Feldflur ist vermutlich der älteste Siedelkern, während nördlich davon später eine Restfläche gerodet wurde, und auch Obergrumbach ist wohl eine Aufsiedlung mehrerer Flächen. Erst 1545 wurden die Ortsteile zu einer politischen Gemeinde zusammengeschlossen.

⁸⁰ CDS II-19, Nr. 48 (1216): *Boriwo de Tharant*; Ebd., Nr. 61 (1220): *Borewei et germanus eius Thimo*; Ebd., Nr. 107 (1235): *Boriwoi miles*; Ebd., Nr. 124 (1241/42): *Borwinus de Tarant*. Der einmalige Rufname (er war zumindest so selten, dass die Schreibweisen ungewöhnlich variieren) lässt in Verbindung mit den Urkundenhandlungen eine Personenidentität als gesichert erscheinen. Vgl. auch SCHRAGE, *Zur Herkunft des Adels* (wie Anm. 56), S. 14 f.

⁸¹ Vgl. <http://isgv.serveftp.org/repasx/repasx.php> (letzter Zugriff am 18.2.2009).

⁸² Unbeantwortet bleiben muss vorerst allerdings das Problem, dass die Grumbacher Hufen 1223 unter der Lehns Herrlichkeit des Bischofs standen. Boriwo ist aber unseres

mannschaft entstammte,⁸³ dürfte nach/um 1200/05 die Burg Tharandt angelegt (oder zumindest besetzt) haben, um im Auftrag des Markgrafen von dort aus die Burggrafen von Dohna zurückzudrängen, die seit einigen Jahren zwischen Weißeritz und Müglitz intensiven Landesausbau betrieben.⁸⁴ Als dieser erste Vertreter markgräfllich-meißnischer Interessen gegen die Dohnaer Burggrafen 1216 auf den Plan tritt, bestand mit ziemlicher Sicherheit Grumbach im Kern schon. Von der älteren Tharandter Burg, deren Sicherung er übertragen bekommen hatte, unternahm Boriwo wohl einen eigenen Siedelzug Richtung Norden auf Grumbach zu. Nahe dem slawischen Weiler (?) Opitz⁸⁵ errichtete er möglicherweise zunächst einen Herrnsitz (1350: *alodium*), von dem aus er das Dorf nach deutschem Recht umzulegen begann.⁸⁶ Der Hof erhielt dann in Ableitung der benachbarten Siedlung den Namen **Klein-Opitz**,⁸⁷ während das nun deutschrechtlich umgestaltete Waldhufendorf zu **Groß-Opitz** wurde.⁸⁸ Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass auch Großopitz jetzt erst entstand.⁸⁹

Erachtens ein markgräfllicher Dienstmann gewesen. Auch die Unterstellung von Doppelvasallitäten scheint wenig plausibel, es sei denn, Boriwo hätte sich nach dem Tod Markgraf Dietrichs des Bedrängten 1221 vorübergehend an den Bischof gehalten. Zielgerichtete Untersuchungen hierzu fehlen leider.

⁸³ SCHIECKEL, Herrschaftsbereich (wie Anm. 17), S. 77.

⁸⁴ Die Burggrafen von Dohna hatten, die wettinische Schwächephase durch den Bruderzwist und der Einziehung des Reichslehens 1198 ausnutzend, eine großzügige Kolonisation in Gang gesetzt; dazu zuletzt DANNENBERG/GÜNTHER, Dresdens Ersterwähnung (wie Anm. 61); u. künftig mit neuen Argumenten VINCENZ KAISER, Von Potschappel nach Grafenstein. Die Burggrafen von Dohna und ihre Ministerialität zwischen Mittelsachsen und Oberlausitz im Hochmittelalter, erscheint voraussichtlich im Neuen Lausitzischen Magazin NF 13 (2010). Boriwos Einsetzung dürfte in direktem sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Streit um die burggräfliche Wehranlage Thorun stehen, der 1201 und 1206 seinen urkundlichen Niederschlag fand. Das darf als allgemeiner Konsens der Heimat- wie Fachforschung gelten; vgl. etwa RAIMUND ADAM, Die Burg Tharandt in der sächsischen Landesgeschichte, in: BFS 11 (1998), S. 35-55.

⁸⁵ Der Name ist schwierig zu deuten und könnte sowohl slawischen als auch deutschen Ursprungs sein, wobei ersterer Möglichkeit die größere Wahrscheinlichkeit innewohnt; vgl. FLEISCHER, Namen und Mundart (wie Anm. 4), S. 82.

⁸⁶ Dem entgegen hat die Lokalforschung anstelle von Kleinopitz einen slawischen Weiler angenommen, von dem aus das Dorf Großopitz angelegt worden ist; vgl. HERBERT SCHÖNEBAUM, Rittergut und Dorf Kleinopitz bei Tharandt bis Anfang des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1917, S. 6-11.

⁸⁷ Kleinopitz ist ein Einzelgut mit (späteren) losen Häuslerstellen. Auch die Flur bestärkt die Annahme, dass es nicht als Bauerndorf gegründet wurde; HOV, S. 538.

⁸⁸ Noch das Lehnbuch Friedrichs des Strengen (wie Anm. 70), S. 57, hält zu 1350 für Klein- und Großopitz Rechte Friedrichs und Hermanns von Tharandt – möglicherweise Nachfahren Boriwos – fest. Den größten Anteil besaß freilich der mit ihnen vielleicht verschwägerte *Fridricus de Lubene*, der seiner Frau *Goldpurk* Einkünfte aus Kesselsdorf, Saalhausen, Grumbach und Pohrsdorf als Wittum übereignete.

⁸⁹ Der Name könnte zwar slawisch sein, jedoch auf eine Stellenbezeichnung zurückgehen, d. h. erst in der Hochkolonisationsphase entstanden sein. Beispiele dafür gibt es öfter, z. B. in der Region Lübau (FLEISCHER, Namen und Mundart [wie Anm. 4], S. 70), das kaum vor dieser Zeit entstanden sein wird. Prinzipiell muss auch in Erwägung gezogen werden, dass Großopitz von Weißig aus unter der Ägide der Burggrafen von Dohna ange-

Und auf einer Restfläche nahe dem „Vorderen Gersdorf“ (Fördergersdorf) hat er schließlich seine Siedlung **Pohrsdorf** angelegt, die nach Orts- und Flurform wie auch Ortsname in die Zeit der hohen Kolonisation gehört, denn die ursprüngliche Namensform dürfte unserer Meinung nach „Boriwos Dorf“ gelautet haben. Zudem haben sich noch immer deutlich die Reste einer kleinen Turmhügelburg im Gelände erhalten.⁹⁰ Daraus darf man schließen, dass Pohrsdorf – ähnlich wie wohl das oben genannte Lampersdorf – eine Zusatzrodung darstellt, die dazu diente, einem inzwischen neu auf der Bildfläche aufgetauchten Ministerialen die benötigte ökonomische Basis zu liefern. Bezeichnenderweise gehörte Pohrsdorf rund acht Jahrhunderte zum Kirchspiel Grumbach, obwohl es viel näher an Fördergersdorf und seiner Kirche liegt. Dieser Umstand entspringt sicherlich weniger herrschaftlicher Willkür gegenüber den Untertanen; vielmehr spiegeln sich hierin noch nach Jahrhunderten Festlegungen aus der Zeit der Besiedlung wider, denn Fördergersdorf war „bischöflich“, während Grumbach zu den wettinischen Dörfern gehörte.⁹¹ Das Dorf muss – nach der Überlieferung des Namensgebers zu urteilen – mithin spätestens um 1240 entstanden sein. Wahrscheinlich haben aber Pohrsdorf wie auch Klein- und Großopitz 1223 bereits einige Jahre existiert und auch einen entsprechenden Ertrag abgeworfen, denn sonst hätte Boriwo kaum auf seine Einkünfte aus Grumbach verzichtet (abgesehen von dem persönlichen Motiv der Seelenheilsrettung).

An Grumbach schließt sich südwestlich **Herzogswalde** an, wobei der Ortsname eine moderne Entstellung ist. Das recht spät erstmals genannte Waldhufendorf dürfte nichtsdestotrotz ebenfalls in die Besiedlungszeit zurückreichen und führt seinen Namen auf einen Hartwig zurück,⁹² am ehesten auf Hartwig von Meißen, der von 1216 bis 1221 begegnet. Dieses Geschlecht ist mit einiger Wahrscheinlichkeit mit den Herren von Diera verwandt, wie die gemeinsamen, nicht alltäglichen Rufnamen Hartwig und Matthäus nahe legen.⁹³ Vielleicht gründete dieser offensichtlich nicht ganz unbedeutende Adlige auch das sich anschließende

legt worden ist – möglicherweise durch Arnold von Döhlen –, der dann als Gründer dieses Ortes zu gelten hätte. Doch ist der hier vorgeschlagene Ablauf nach unserem momentanen Erkenntnisstand wohl der plausiblere.

⁹⁰ Erstmals hat R. Spehr diese These geäußert; vgl. SPEHR, Dresden (wie Anm. 9), S. 265 f.; und jetzt auch DERS., Grillenburg im Tharandter Forst – Ein Jagdsitz der Markgrafen von Meißen, in: Grillenburg (Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Arbeitsheft 10), Dresden 2006, S. 14–79, bes. S. 20 (Karte).

⁹¹ HOV, S. 572. Pohrsdorf wurde erst 2001 nach Fördergersdorf umgepfarrt!

⁹² 1428 *Hartigiswalde* usw.; erst 1551 *Herczwalde* u. 1696 *Herzogswalda*; HOV, S. 323.

⁹³ *Hertwicus, Matheus et Sifridus de Dere* (1272); EDUARD BEYER, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen, Dresden 1855, Regestenanhang, Nr. 158. Diese Männer repräsentieren gleichwohl die nächste (oder schon übernächste) Generation, denn der zeitliche Abstand von über 50 Jahren schließt eine Identität mit den Meißnern nahezu aus. Das gilt erst recht, wenn letztere im späten 12. Jahrhundert kolonisiert haben sollen. Vgl. zum Problem: Herkunftsname/Verwandtschaft pointiert ANDRÉ THIEME, Die frühen Herren von Frankenberg/Sachsenburg. Bemerkungen zur reichsländischen Kolonisation an der Zschopau, in: NASG 72 (2002), S. 55–74.

Mohorn, den nach Grumbach größten Ort der Region.⁹⁴ Westlich davon kolonisierten die wohl edelfreien Herren von Bieberstein und Reinsberg,⁹⁵ wenn das auch nicht auf den ersten Blick aus den überlieferten Ortsnamen der Umgebung hervorgeht.

Die herrschaftliche Zuordnung derjenigen Niederadligen, die sich nach Meißen nennen, gestaltet sich indes relativ kompliziert. Das gilt für die Familie(n) insgesamt,⁹⁶ speziell aber auch für Hartwig. 1216 zeugt er für den Markgrafen in Dresden inmitten von mehrheitlich wettinischen Dienstleuten.⁹⁷ Die Geschlechter, die man allgemein den Burgmannen von Meißen zurechnet, begegnen dort jedenfalls nicht. Ein anderes Bild ergibt sich zwei Jahre später: Hartwig zeugt jetzt eindeutig zwischen Meißner Burgmannen.⁹⁸ Bald darauf bezeugt er einen bischöflichen Vergleich zwischen dem Kloster Altzelle und seiner Familie über Hufen in Begerwitz nördlich Döbeln bzw. einen Weinberg in Zadel, den er selbst innehatte.⁹⁹ Dass Hartwig hinter Godebald von Wachau zeugt, spricht erneut für seine Zugehörigkeit zur Meißner Burgmannschaft. Das wird noch dadurch unterstrichen, dass für die konnubisch verwandten Herren von Muschütz ein herrschaftlicher Bezug zu den Meißner Burggrafen klarer hervortritt.¹⁰⁰ Der seit 1190 bezeugte Matthäus I. von Muschütz ist sicherlich mit Matthäus von Meißen identisch. Weil aber Muschütz nur unweit von Zadel liegt, erscheint es sehr gut möglich, dass Hartwig 1216 in Dresden erschien, nicht etwa weil er ein wettini-

⁹⁴ Die kirchliche Zuordnung gibt zur Klärung dieser Frage nichts her, da beide Orte selbstständige Parochien bildeten. Doch ist diese Vermutung keineswegs abwegig, denn zumeist beschränkte sich der Siedelzug eines Niederadligen nicht lediglich auf ein Dorf. Vielleicht entstanden Herzogwalde, Mohorn und **Helbigsdorf** (1334 *Helwigsdorf*) im gleichen herrschaftlichen Kontext – jedenfalls pfarnten Teile von Helbigsdorf 1539 nach Herzogwalde. Vielleicht ist als Ortsgründer von Helbigsdorf an Helwig, den Presbyter von Erbisdorf, zu denken, der 1226 begegnet (CDS II-19, Nr. 84 = CDS II-12, Nr. 8).

⁹⁵ [CARL] GAUTSCH, Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg, in: Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins 14 (1877) (ND 2003), S. 1270-1320; zusammenfassend THIEME, Burg und Herrschaft im Osterzgebirge (wie Anm. 1), S. 7-31, hierzu S. 19-21. – Die Anlage von Dittmannsdorf dürfte wohl schon in Reinsberger Zusammenhänge verweisen.

⁹⁶ Einigermaßen ratlos zeigt sich SCHIECKEL, Herrschaftsbereich (wie Anm. 17), S. 24 f., 116. In dem Band auch die weiteren Nachweise für die folgenden Darstellungen.

⁹⁷ CDS IA-3, Nr. 217 = CDS II-19, Nr. 48.

⁹⁸ BEYER, Das Cistercienser-Stift (wie Anm. 93), Regestenanhang, Nr. 50.

⁹⁹ CDS IA-3, Nr. 249 = CDS II-19, Nr. 56.

¹⁰⁰ Die Verbindung der beiden Rechtsgeschäfte über Begerwitz bzw. den Weinberg von Zadel ergibt sich unseres Erachtens nämlich nicht etwa aus einer direkten Verwandtschaft Hartwigs von Meißen zu den Herren von Muschütz (der gelegentlich auch bei den Herren von Muschütz verwendete Zuname Meißen resultiert nämlich aus beider Burgmanneneigenschaft). Grund für die Verknüpfung ist vermutlich Gertrud, die Witwe des bereits verstorbenen Matthäus von Muschütz/Meißen, die in zweiter Ehe offensichtlich mit Hartwig von Meißen verheiratet war, weswegen wohl auch erst die Probleme über die weitere Nutzung des Zadeler Weinbergs auftauchen, denn offensichtlich war der Weinberg bereits dem Kloster Altzelle überlassen worden, wurde aber nun auch von Hartwig (wenigstens zur Nutzung auf Lebenszeit) beansprucht.

scher Ministeriale war, sondern weil die Urkundenaufsetzung Zadel betraf, zu dem er besitzrechtliche Beziehungen besaß!¹⁰¹ Auch seine Zeugenschaft zu 1221 für Markgräfin Jutta muss kaum auf wettinische Gefolgschaft schließen lassen. Denn zum einen handelt es sich um eine sehr wichtige Urkunde für Altzelle, dem Hartwig gewiss eng verbunden war, zum anderen bezeugt auch der Burggraf von Meißen die Ausstellung.¹⁰² In der Gesamtsicht also dürfte Hartwig von Meißen als Burgmann anzusprechen sein.

Ungefähr zwischen 1175/80 und 1210, allerspätestens 1220, hat sich demnach augenscheinlich die hochkoloniale Formung des Wilsdruffer Landes vollzogen. Zunächst ist dabei mit einem Tempo zu rechnen, das dem heutigen Betrachter, der den aus moderner Perspektive damals entwickelten Stand der Technik und Administration gering erachtet, zwar durchaus Erstaunen abringt.¹⁰³ Andererseits steigerte sich diese relative Rasanz im Untersuchungsgebiet nochmals um 1200 und im beginnenden 13. Jahrhundert – was nicht zuletzt auf die sich verschärfende Konkurrenzsituation unter dem Eindruck des Schwindens der noch brachliegenden Ländereien zurückzuführen ist – zu einem wirklich enormen Tempo. Nach etwa 1210 waren dann nur noch Restflächen zu roden.

Vor allem die Vasallen von Markgraf, Burggraf und Bischof haben die Kolonisation des Meißner Südraums „unter sich aufgeteilt“, doch waren die burggräflichen Dienstmänner wohl führend.¹⁰⁴ Nur am Ostrand des Untersuchungsgebietes, aus dem alten Briesnitzer Besitz heraus, kolonisierten nachweislich bischöfliche Vasallen, die Herren von Wurgwitz, die die Grundherrschaft Kesselsdorf anlegten. Diesen Siedelzug setzten ihre Verwandten, die Herren von Kesselsdorf, Richtung Südwesten fort. Die wettinische Ministerialität tritt im Norden weniger in Erscheinung, dafür aber in einem Saum in der Mitte, der von Taubenheim bis Tharandt reichte. Wahrscheinlich sind aber auch die Orte südlich davon, jenseits des Tharandter Waldes, auf wettinische Initiative hin angelegt worden. Die Wilde Weißeritz dürfte dabei (im Wesentlichen) die Grenzlinie zum Kolonisationsgebiet der Burggrafen von Dohna gebildet haben.

¹⁰¹ Vgl. vorige Anm.

¹⁰² CDS IA-3, Nr. 289 = CDS II-19, Nr. 69.

¹⁰³ Vgl. dazu THIEME, Die herrschaftliche Grundlegung (wie Anm. 6); u. exemplarisch für Westsachsen v. a. BILLIG, Pleißenland – Vogtland (wie Anm. 3), bes. S. 31-56.

¹⁰⁴ Siegfried von Blankenstein, Pribislaus von Bockwen, Hartwig von Meißen, Rüdiger Borc oder Quaz konnten als wahrscheinliche Kolonisatoren im Auftrag der Burggrafen von Meißen namhaft gemacht werden. Burgmannensitze reihten sich übrigens linkselbisch zwischen Meißen und dem heutigen Dresdner Stadtgebiet auf (Wildberg, Niederwartha). Die Herren von Wildberg kolonisierten eventuell südlich Radebergs; vgl. SCHIECKEL, Ortsname und Ortsgründer (wie Anm. 5), S. 130. Das würde sich vorzüglich mit dem Siedelzug der Herren von Gröbern, ebenfalls Meißner Burgmannen, decken, die in derselben Region kolonisierten und deren Nachfahren sich später nach Radeberg nannten; vgl. ANDRÉ THIEME, Herrschaft, Amt und Schloß Radeberg. Bemerkungen zu Aufstieg und Niedergang einer ‚Jagdresidenz‘ des Herzogs Moritz von Sachsen, in: Hof und Hofkultur unter Moritz von Sachsen (1521–1553), hrsg. von André Thieme/Jochen Vötsch (SAXONIA. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Bd. 8), Beucha 2004, S. 63-85, hierzu S. 64 f.

In der Zwischenzeit freilich war bereits – die Dynamik der Abläufe wird noch immer stark unterschätzt! – eine gänzlich neue Situation aufgetreten, und einige wenige zentral gelegene Waldhufendörfer bzw. anders geformte Siedlungen wurden sukzessive zu kleinen Städten transformiert, weil die frühstädtischen Siedlungen schon nach etwa 20-30 Jahren nicht mehr ausreichten, um die gestiegene Nachfrage der Bewohner der neuen Dörfer der Umgegend nach Marktgütern zu befriedigen. Das betrifft neben Wilsdruff in der Region auch Dippoldiswalde.¹⁰⁵ Dieser Prozess war in der Regel mit massiven Umstrukturierungen verbunden, unter denen vor allem die Siedlungsverlagerung hervorragt.

II. Zur Entstehung der Stadt Wilsdruff

Ausgerechnet für **Wielandsdorf*/Wilsdruff selbst kann nach bisherigem Kenntnisstand kein Ortsgründer namhaft gemacht werden,¹⁰⁶ obwohl das für die meisten hochkolonialen Orte des Arbeitsgebietes mit patronymisch-deutschen Ortsnamen gelungen ist.¹⁰⁷ Vermutlich gehört die Anlage des Waldhufendorfs in den wettinischen Kolonisationszusammenhang. Wie oben gezeigt werden konnte, wurden Dörfer wie Sachsdorf, Unkersdorf und Hühndorf ungefähr zwischen 1150 und 1170 angelegt, das viel größere Grumbach dagegen erst um 1200 (bzw. es erfuhr zu jener Zeit seine Ausbauten). Irgendwo dazwischen, ca. in die 1180er- oder frühen 1190er-Jahre, sind die Anfänge Wilsdruffs zu datieren. Die relativ späte Ersterwähnung zu 1259 ist lediglich Ergebnis eines historischen Überlieferungszufalls, als das Dorf schon längst wieder im Untergehen begriffen war. Denn wenige Jahrzehnte zuvor, bald nach der Jahrhundertwende war auf dem vor Hochwasser geschützten Plateau, etwas abseits vom Dorf, aber noch auf seinen Fluren eine planmäßige Stadt errichtet worden, die das Dorf allmählich in sich aufnahm und sogar dessen Namen übernehmen sollte. Soweit besteht grund-

¹⁰⁵ Eine von den Autoren vorbereitete Studie zur Kolonisation der Burggrafen von Dohna wird sich intensiv auch mit der komplizierten Frühgeschichte dieser Stadt beschäftigen.

¹⁰⁶ Die in früheren Arbeiten vertretene Auffassung einer Verformung aus Wiegand (EICHLER/WALTHER, Ortsnamen im Gau Daleminze [wie Anm. 4], S. 365) veranlasste SCHIECKEL, Ortsname und Ortsgründer (wie Anm. 5), S. 137, sogar den erst 1260 bezeugten Wigand von Wilsdruff als Ortsgründer in Erwägung zu ziehen. Das ist freilich schon aus zeitlich-biologischen Gründen abzulehnen, denn dann hätte besagter Wiegand das biblische Alter von über 100 Jahren erreichen müssen. Auch ist mit Namensverfälschungen überaus vorsichtig zu argumentieren, zumal der Rufname Wieland nach dem Schmied der germanischen Sage nicht gänzlich unbekannt war, auch wenn Wiegand ungleich häufiger überliefert ist.

¹⁰⁷ Zumindest in dieser Beziehung ist die hiesige Überlieferung im Raum zwischen Kloster Altzelle und Meißen sogar als vortrefflich zu bezeichnen. Sie kann durchaus mit westsächsischen Verhältnissen mithalten. Ausnahmen begegnen so gut wie keine: nur für Burkhardswalde konnte kein potenzieller Kolonisator ermittelt werden. – Vgl. auch die Tabelle im Anhang.

sätzlich Einigkeit in der Forschung.¹⁰⁸ Im Detail sind jedoch viele Fragen offen; insbesondere über Alter, Zweck und vor allem Funktion der Jakobikirche wird viel spekuliert, ohne dass bislang eine wirklich überzeugende Antwort gegeben worden wäre.



Abb. 2: Jakobikirche, Aufnahme von 1898 [Sammlung Matthias Donath].

¹⁰⁸ Siehe nur KARLHEINZ BLASCHKE, Art. Wilsdruff, in: Sachsen (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 8), Stuttgart 1965, S. 362.

Bei der Jakobikirche handelt es sich um eine ausgesprochen große, steinerne Saalkirche, die außerhalb des ehemaligen städtischen Mauerrings, noch auf der anderen Seite der Bachau, auf einer kleinen Anhöhe über der Wilden Sau steht (vgl. Abb. 2). Trotz ihrer beeindruckenden Ausmaße war aber in der städtischen Sakraltopografie für sie offensichtlich kein Raum.¹⁰⁹ Über ihre einstige Bedeutung ist man sich uneins. Zumeist wird sie für die Dorfkirche des in der Stadt aufgegangenen Waldhufendorfes, dessen Namen Wilsdruff prinzipiell noch heute trägt, gehalten.¹¹⁰ Doch gibt es dafür keinerlei stichhaltige Argumente. Ganz im Gegenteil wäre eine steinerne Kirche in dieser Qualität und Größe für eine frühe Dorfgemeinde als Auftraggeber zumindest ungewöhnlich und würde seinesgleichen in Sachsen suchen.¹¹¹ Auch sind keinerlei Verbindungen und Abhängigkeiten zur Stadtpfarre St. Nicolai erkennbar; wenn es sich aber um die Dorfkirche gehandelt hätte, dann wäre die Jakobikirche höchstwahrscheinlich zu einem Filial der Nicolaikirche herabgesunken. Konkret heißt das, dass die Nicolaikirche das Patronat über St. Jakobi übernommen hätte und dem Pfarrer von St. Nicolai mit einiger Sicherheit nach der Übersiedlung der Bauern in die Stadt und der Auflösung des Dorfes die nach dieser Lesart zweifellos vorhanden gewesene Pfarrhufe von St. Jakobi übertragen worden wäre. Hinzu kommt, dass die Bauform der Jakobikirche als einschiffige Saalkirche von den Kunsthistorikern neben der dreischiffigen Basilika als typische Bauform sächsischer Stadtpfarrkirchen erkannt worden ist.¹¹² Sofern diese Beobachtung richtig ist, scheidet auch aus diesem Grund die Dorfgemeinde als Träger des Bauwerks aus, wenngleich es sich bei der Jakobikirche auch nicht um eine genuine Stadtpfarrkirche gehandelt haben kann, denn in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war an eine Stadt Wilsdruff noch nicht im Entferntesten zu denken. Genauso ist die These, die Jakobikirche sei der Sitz des Erzpriesters der *sedes* Wilsdruff gewesen,¹¹³ abzulehnen. Erzpriester-

¹⁰⁹ Erst sehr viel später, in der Neuzeit, fand sich für sie ein neuer Nutzungszweck, indem sie zur Begräbniskirche umfunktioniert wurde. Vgl. zur Bau- und Nutzungsgeschichte jetzt GÜNTER DONATH, Die St. Jakobikirche in Wilsdruff. Geschichte – Baukonstruktion – Nutzung, Wilsdruff 2007; vgl. auch DERS., Vorläufige Ergebnisse der bau- und kunsthistorischen Forschungen zur St.-Jakobi-Kirche in Wilsdruff – der „neuen“ Autobahnkirche, in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 1 (2007), S. 2-11.

¹¹⁰ WALTER SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter. 2. Bd.: Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27/II), Köln/Graz 1962, S. 392; BLASCHKE, Geschichte Sachsens (wie Anm. 79), S. 171.

¹¹¹ Tatsächlich waren die meisten frühen Dorfkirchen, von denen sich naturgemäß kaum etwas erhalten hat, aus Holz gebaut; vgl. MARKUS AGTHE/BERND BECKER/GÜNTER WETZEL, Romanische Holzkirchen im archäologischen Befund und nach den dendrochronologischen Originalbauhölzern im Nordteil des Bistums Meißen, in: Zeitschrift für Archäologie 25 (1991), S. 67-112. Auch die Freiburger Jakobikirche scheidet als mögliches Pendant nunmehr aus, vgl. bei Anm. 131.

¹¹² HEINRICH MAGIRIUS, Die frühen Bauten, in: Die Stadtkirchen in Sachsen, hrsg. von Fritz Löffler, Berlin 1973, S. 27.

¹¹³ JACOB, Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung (wie Anm. 1), S. 60.

stühle sind vermutlich erst durch Bischof Bruno von Porstendorf (1209/10–1228) eingerichtet worden, zu einer Zeit also, als unserer Meinung nach die Jakobikirche bereits wieder bedeutungslos zu werden drohte. Zudem wurden Erzpriester an intakten, in der Diözese verankerten Pfarrkirchen, deren Pfründe sie primär bezogen, installiert.¹¹⁴ Und auch für die vor einigen Jahren wiederbelebte These, wonach die Jakobskirche der Standort einer Mönchszelle des Klosters Altzelle bei der Urbarmachung des Landes gewesen sei,¹¹⁵ ergeben sich aus den Quellen keinerlei Hinweise. Diese Möglichkeit scheidet schon deshalb aus, weil das Kloster bei Nossen erst nach 1175 ganz allmählich seinen Aufschwung nahm¹¹⁶ und zuvor kaum die Kraft gehabt haben dürfte, einen Ableger – noch dazu von dieser Größe – zu errichten.¹¹⁷

Unseres Erachtens gibt es nur eine wirklich überzeugende Erklärung – die Jakobikirche war ursprünglich eine Kaufmannskirche! Es mutet erstaunlich an, dass bislang kein Bearbeiter auf den eigentlich recht nahe liegenden Gedanken gekommen ist, obwohl sich mit dieser Zuschreibung sämtliche ‚Ungereimtheiten‘ lösen lassen. Für diese Lösung spricht zunächst ihre Bauform, die ohne einen Kirchturm auskam,¹¹⁸ denn eine Glocke, die weit ins Land schallte, um die Leute aus den umliegenden Dörfern zum Kirchgang zu rufen, wurde nicht gebraucht, hingen doch an ihr keinerlei Pfarrechte, da sie eben die Kirche der Kaufleute war. Die genossenschaftlich organisierten Gruppen der Fernhändler standen unter Königsschutz, wodurch sie nicht in die hierarchisch aufgebaute Pfarrorganisation eingebunden waren. Das führte dazu, dass sie sich ihre eigenen Kirchen erbauten, an denen sie Priester ihrer Wahl anstellten. Und nur diese waren wohl in der Lage, einen Bau in dieser Größe, noch dazu in steinerner Ausführung und mit aufwändigen Steinmetzarbeiten an den Eck- und Konsolsteinen¹¹⁹ zu finanzieren.

¹¹⁴ Das war aber bei der Jakobikirche nicht der Fall, wie gleich gezeigt wird.

¹¹⁵ So bereits GEORG FICKER, Zur Kirchenchronik, in: Seiner lieben Kirchengemeinde Wilsdruff [...], Wilsdruff 1898, S. 30; vorsichtig auch HERBERT HELBIG, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage (Historische Studien, Bd. 361), Berlin 1940, S. 136; und neuerdings aufgegriffen von MATTHIAS DONATH, Die Jakobikirche in Wilsdruff und die Besiedlung des Wilsdruffer Landes, in: Sächsische Heimatblätter 43 (1997), S. 153-160, der freilich das benediktische Vorgängerkloster verdächtigt.

¹¹⁶ Zur verzögerten Gründung vgl. v. a. die aufschlussreiche Studie von HOLGER KUNDE, Vaterabt und Tochterkloster. Die Beziehungen zwischen den Zisterzienserklöstern Pforte und Altzelle bis zum ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, in: Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner, hrsg. von Martina Schattkowsky/André Thieme, Leipzig 2002, S. 39-67. Siehe dazu auch andere Beiträge des Bandes.

¹¹⁷ Seine erste Blüte erlebte es gar erst im frühen 13. Jahrhundert, wie das älteste Verzeichnis der Einkünfte, das wohl um 1200/05 entstand, verdeutlicht; siehe LEYSER, Altes Verzeichnis (wie Anm. 48).

¹¹⁸ Der Dachreiter mit dem Glockenstuhl ist erst eine Zutat des ausgehenden 16. Jahrhunderts.

¹¹⁹ Vgl. DONATH, Die St. Jakobikirche (wie Anm. 109).

Nun könnte man einwenden, dass die Kirche Jakobus dem Älteren geweiht war,¹²⁰ sie also gerade nicht das gemeinhin Kaufmannskirchen kennzeichnende Nikolaipatrozinium trägt. Allerdings hat Karlheinz Blaschke – auf den vor allem die Erkenntnisse über den Zusammenhang von Nikolaipatrozinium und frühstädtischer Entwicklung durch Kaufmannssiedlungen zurückgehen¹²¹ – selbst darauf hingewiesen, dass für Kaufmannskirchen gleichwohl auch andere Patrozinien verwendet worden sind, „wobei insbesondere an Jakob [...] zu denken ist.“¹²² Leider wissen wir insgesamt viel zu wenig über Verleihung und Verwendung des Jakobspatroziniums.¹²³ Allerdings ist die heute zu beobachtende Verengung allein auf das Pilgerwesen viel zu einseitig und wird der breit gefächerten Verehrung des heiligen Jakobus nicht gerecht.¹²⁴ Tatsächlich ist das Jakobspatrozinium ein sehr altes Patrozinium, das sich zunächst seit dem 11. Jahrhundert im Zuge des Pilgerwesens nach Santiago steigender Beliebtheit erfreute.¹²⁵ In dieser Zeit avancierte Jakobus der Ältere allgemein zum Schutzpatron des fahrenden Volks und der Reisenden, zu denen auch die Fernhändler gehörten. Seine Verbreitung kann also mühelos mit Handel und Markttreiben einschließlich frühstädtischer Entwicklungen in Einklang gebracht werden.

Für Sachsen lassen sich folgerichtig einige aufschlussreiche Beispiele anführen, auch wenn hier nicht der Ort ist, um tiefgründige Überlegungen anzustellen und die entsprechenden Nachweise beizubringen. Schon ein flüchtiger Blick offenbart

¹²⁰ Das Jakobspatrozinium ist zwar erst zum Jahr 1552 überliefert, doch liegen keinerlei Verdachtsmomente für eine spätere Neuweihe vor. Im Gegenteil wäre dieser Aufwand für eine funktionslos gewordene Kirche, die im Nachhinein keinen gravierenden Bedeutungswandel erfuhr, auch nicht gerechtfertigt gewesen.

¹²¹ Zentral dazu ist noch immer der klassisch gewordene Aufsatz von KARLHEINZ BLASCHKE, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 84 (1967), S. 273-337 (ND in: DERS., Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Peter Johaneck [Städteforschung A 44], Köln/Weimar/Wien 1997, S. 3-58), wo der Zusammenhang ‚Nikolaipatrozinium = Kaufleute als frühstädtische Siedlungsgründer‘ u. E. aber zu absolut dargestellt wird. Vgl. auch andere Beiträge in dem Sammelband mit gleichartigen Intentionen. Gerade im Fall Wilsdruff scheint Blaschke insgesamt etwas unschlüssig gewesen zu sein, denn es fehlt bezeichnenderweise im Katalogteil des genannten Aufsatzes, obwohl es im Sammelband in drei verschiedenen Beiträgen genannt wird, auf S. 139 sogar mit Skizze.

¹²² BLASCHKE, Geschichte Sachsens (wie Anm. 79), S. 113.

¹²³ Es wäre eine lohnenswerte Aufgabe, diesem Phänomen grundlegend nachzugehen, wobei sich auch das Fehlen einer modernen Patrozinienkunde als echtes Desiderat bemerkbar macht. Die Arbeit von HELBIG, Untersuchungen (wie Anm. 115), ist nicht mehr (und nicht weniger) als ein Repetitorium, gespickt mit einigen Vermutungen und in der Sache zudem weitgehend überholt.

¹²⁴ Symptomatisch für die Misere steht der Band Der Jakobuskult in Sachsen (Jakobus-Studien, Bd. 17), hrsg. von KLAUS HERBERS/ENNO BÜNZ, Tübingen 2007, dessen Beiträge bis auf eine Ausnahme dem Jakobspatrozinium lediglich Bedeutung als Schutzpatron der Pilger beimessen; vgl. die Besprechung in diesem Band.

¹²⁵ Nach Hebung der Gebeine des heiligen Nikolaus und ihrer Translation ins süditalienische Bari im Jahre 1087 verbreitete sich sein Kult sehr rasch. Er wurde zum Patron der Seefahrer und Handelsreisenden.

ein ganzes Netz von Jakobskirchen, die unmöglich alle etwas mit der Pilgerei zu tun haben können. Stattdessen ist ihre Lage an Fernstraßen auffallend. An der *via regia* lagen beispielsweise die Jakobskirchen von Leipzig,¹²⁶ Wurzen und Kamenz;¹²⁷ an der Frankenstraße jene von Zwickau und Chemnitz, wo ausgerechnet die Marktkirche Jakobus dem Älteren geweiht ist.¹²⁸ Zeitz, Colditz und Meißen besaßen ebenfalls Jakobskirchen. Aber auch für das nicht weit entfernte Dorf Pesterwitz ist dies zu vermuten,¹²⁹ und sehr anschaulich offenbart sich die mutmaßliche Entwicklung von Mülsen-St. Jacob, um nur zwei dörfliche Beispiele zu nennen.¹³⁰ Dennoch ist jede Kirche als individueller Einzelfall zu überprüfen,

¹²⁶ Dazu zuletzt MARKUS COTTIN/HENNING STEINFÜHRER, Die Leipziger Jakobskirche – ein Schlüssel zur frühen Stadtgeschichte?, in: Der Jakobskult in Sachsen (wie Anm. 124), S. 97-112, die zwar plausibel dargelegt haben, dass die Errichtung der Jakobskirche im Zusammenhang mit dem Merseburger Bischof stand, dann aber bei ihrer Analyse auf halber Strecke stehenbleiben und nicht nach den Anfängen der Kirche und dem Ursprung des Patroziniums fragen. Zur 1239 erstmals erwähnten Leipziger Jakobspfarhie gehörten nur 15 Grundstücke, die bezeichnend am Ranstädter Steinweg lagen. Steinwege kennzeichnen Siedlungsplätze von Kaufleuten, da sie größtes Interesse an befestigten Straßen hatten, um ihre Wagen und Buden vor Wetterunbilden zu schützen. Unter diesen Umständen liegt es nahe, hier die Siedlung der Fernhändler zu lokalisieren. Vgl. dazu KARLHEINZ BLASCHKE, Sprachliche Hilfsmittel der Stadtkernforschung. Deutsche Fachbegriffe aus der Entstehungszeit der hochmittelalterlichen Städte [1990], ND in: DERS., Stadtgrundriß und Stadtentwicklung (wie Anm. 121), S. 163-171.

¹²⁷ Neben Leipzig (vgl. vorige Anm.) liegt eine andere erfreulich frühe Überlieferung eines Jakobspatroziniums in Kamenz vor, wo sich eine Gruppe von Kaufleuten in Verlängerung der Furt durch die Schwarze Elster niedergelassen hatte. Der für diese Trasse überlieferte Name einer Breiten Straße (heute Bautzner Straße), die in der Regel auf einen frühen Straßenmarkt hinweist, ist ein deutlicher Hinweis auf den Standort. Auf dem angrenzenden Jakobsberg stand eine den Heiligen Philippus und Jakobus geweihte Kirche, wie zum Jahr 1225 zu erfahren ist, als zugleich von einer städtischen Neugründung unter gleichzeitiger Siedlungsverlegung der Kaufleute in die Rechtsstadt berichtet wird; vgl. STEFFEN HERZOG, Kamenz – Königsbrück. Bemerkungen zum Verhältnis von Burg, Stadt und Straße während des Mittelalters, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 33 (1989), S. 309-356, bes. S. 317-323. Diese städtische Rangerhöhung erfolgte hier allerdings nicht aufgrund einer Privilegierung (bereits zuvor hatte Bernhard I. von Vesta/Kamenz die Kirche begünstigt), sondern war der Brandkatastrophe geschuldet, die die erste Stadt kurz zuvor ereilt hatte.

¹²⁸ Zum speziellen Typus der Marktkirche vgl. WINFRIED SCHICH, Ecclesia forensis im 12. Jahrhundert: Die ecclesia forensis in Pasewalk – Markt- oder Sendkirche?, in: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag, hrsg. von Friedrich Beck/Klaus Neitmann, Weimar 1997, S. 37-55, mit weit ausgreifenden, über den Fall Pasewalk hinausreichenden Überlegungen.

¹²⁹ HELBIG, Untersuchungen (wie Anm. 115), S. 137. Hier dürfte der Fernhandelsansatz freilich ins Leere laufen. Vgl. MANFRED KOBUCH, Der Burgward Pesterwitz – ein Irrtum, in: NASG 68 (1997), S. 313-326, hier S. 323 mit Anm. 74.

¹³⁰ Diese Siedlung schmiegt sich direkt an die Fernstraße. In Verlängerung von Mülsen-St. Jacob liegt Mülsen-St. Niclas. Es sieht so aus, als ob sich hier zwei (konkurrierende) Kaufmannsgenossenschaften in unmittelbarer Nachbarschaft niedergelassen haben, um von den Warenströmen auf der Fernstraße zu profitieren, wobei der zwischen Nieder-Mülsen und Mülsen-St. Niclas eingeschobene Bauteil Mülsen-St. Jacob die ältere der beiden Kaufmannssiedlungen zu sein scheint.

wobei nicht zuletzt auf die Freiburger Jakobikirche hingewiesen werden muss, die ähnlich Wilsdruff bislang für die Dorfkirche des in Freiberg aufgegangenen Christiansdorf gehalten wird. Unsere Skepsis gegen diese Zuschreibung wird durch neuere Untersuchungen bestärkt, wonach durch Rekonstruktion der alten Flurverhältnisse vielmehr „die Donatikirche das Gotteshaus von Christiansdorf und die alte Jakobikirche die Kirche der Bergstadt (Sächsstadt) war“,¹³¹ zu deren Pfarrgemeinde – das sei noch hinzugefügt – neben den Bergleuten zweifellos auch Gewerbetreibende, Krämer und Kaufleute gehörten.

Gerade die Entwicklung in Freiberg wirkte als Katalysator für ein weiträumiges Umland, denn die Entdeckung reicher Silbervorkommen um das Jahr 1160 hatte zu einem rasanten Aufschwung von Handel und Verkehr und einem engmaschigen Ausbau des Wegenetzes geführt.¹³² Auch die Region an der Wilden Sau profitierte von dieser Entwicklung, als sich vielleicht schon in den 1170er-, spätestens aber in den 1180er-Jahren Kaufleute am Bachübergang niederließen. Hühndorf, Sachsdorf und Unkersdorf waren damals wohl bereits angelegt und die Zahl der umliegenden Kolonistendörfer wuchs weiter rasch an, so dass die Kaufleute ausreichend Abnehmer für ihre Waren fanden. Das begünstigte ihr Sesshaftwerden, und sie errichteten eine Kirche, die damit an den äußersten Rand des damals besiedelten Gebietes gesetzt wurde. Tatsächlich korrespondiert diese Zeitstellung mit der mutmaßlichen Errichtung des Sakralbaus, der aufgrund seiner deutlichen romanischen Bauelemente in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert wird.¹³³ Die Kirche weihten die Kaufleute dem heiligen Jakobus. Vielleicht waren die ersten Kaufleute gar aus dem entstehenden Freiberg gekommen und hatten von dort das Jakobspatrozinium mitgebracht.

Wo aber befand sich die Siedlung der Kaufleute? Der Stadtplan von Wilsdruff gibt darüber keine Auskunft. Jedoch haben sich im Namen des benachbarten Dorfes Kaufbach Hinweise auf die ursprüngliche Lage der Kaufmannssiedlung erhalten, auch wenn sie nicht an Stelle des späteren Dorfkerns gesiedelt haben dürften, sondern sehr viel näher an der Jakobskirche gesessen haben. Ob es sich freilich bei dem Häuserring unterhalb der Jakobikirche mitsamt dem Neumarkt (!) tatsächlich um ein frühstädtisches Suburbium handelt – wie gelegentlich angenommen worden ist¹³⁴ –, darüber kann wohl nur eine archäologische Grabung Aufschluss

¹³¹ UWE RICHTER/WOLFGANG SCHWABENICKY, Der Beginn des Freiburger Bergbaus, die Grenzbeschreibung des Klosters Altzelle und die Entstehung der Stadt Freiberg, in: Burg – Straße – Siedlung – Herrschaft. Studien zum Mittelalter in Sachsen und Mitteldeutschland, hrsg. von Rainer Aurig u. a., Beucha 2007, S. 311-330.

¹³² Die nach wie vor kontrovers diskutierte Problemlage zur Frühgeschichte von Freiberg und (damit eng verbunden) von Kloster Altzelle ist überzeugend zusammengefasst bei: ANDRÉ THIEME, Zur Frühgeschichte von Altzelle und Freiberg. Bemerkungen zu neueren Forschungen, in: NASG 74/75 (2003/2004), S. 383-390. Dort auch die weiteren Literaturnachweise. Siehe aber auch die jüngste Entgegnung von RICHTER/SCHWABENICKY, Der Beginn (wie vorige Anm.).

¹³³ Vgl. DONATH, Die St. Jakobikirche (wie Anm. 109).

¹³⁴ SPEHR, Christianisierung und frühe Kirchenorganisation (wie Anm. 9), S. 43 f., der damit freilich nur seine These eines salisch/staufischen Königshofes stützt.

geben. Jedoch deutet vieles auf eine sekundäre, mithin spätere Entwicklung dieses Siedlungsteils hin.¹³⁵ Die erste Kaufleutesiedlung dürfte vielmehr rechts des Saubaches, entlang des Kaufbaches zu suchen sein, der nicht zufällig diesen sprechenden Namen trägt.

Diese frühstädtische Entwicklung mit einem regen Handel, der bereits Züge eines lokalen Marktes angenommen haben dürfte, ausnutzend, wurde unweit davon die Rechtsstadt angelegt. Die Wilsdruffer Stadtentwicklung resultiert aus dem Aufbau von geradlinigen und schnellen Verbindungen zwischen den alten und neuen Zentren, zwischen Meißen und dem Osterzgebirge, wo nunmehr auch Tharandt, Dippoldiswalde und die anderen neu entstandenen Orte angebunden werden mussten.¹³⁶ In dieses Netz fügte sich an recht prominenter Stelle Wilsdruff ein. Die Straßenzüge der Stadt sowie die Namen seiner Tore geben deutlich die Zielrichtungen zu erkennen. Der Grundherr verlegte die Marktsiedlung auf das linksseitige Ufer der Wilden Sau, wo sich deutlich bessere Möglichkeiten zur Entfaltung der neuen Stadt boten. Hier drohte keine Überschwemmungsgefahr. Der große, beinahe überdimensionierte Marktplatz lässt die hochfliegenden Pläne des Stadtgründers erahnen (vgl. Abb. 3). Im Norden, noch auf demselben Sporn und in der Nähe der Kirche, aber schon außerhalb des städtischen Mauerrings errichtete er seine Burg.¹³⁷ Möglicherweise war die Lage an der Ausfallstraße Richtung Meißen zugleich auch die Zollerhebungsstelle, da die Nord-Süd-Route zwischen Freiberg/Dresden in Richtung Meißen deutlich stärker frequentiert gewesen sein dürfte.

Die Kaufleute (und wohl auch ein Teil der Wilsdruffer Bauern, die ihre Fluren dafür aufgelassen hatten) wurden vermutlich gezwungen, in dieses neue Gemeinwesen einzutreten. In gewisser Weise handelt es sich dabei um den Fall einer

¹³⁵ Insofern wäre an eine Art Neustadtgründung zu denken, für die vielfach Jakobspatrozinien gebraucht wurden. Jedoch ist dies ein Phänomen des frühen 13. Jahrhunderts, als Wilsdruff selbst erst seinen eigentlichen städtischen Aufschwung erfuhr. Später war es von den großen städtischen Weiterentwicklungen abgeschnitten, so dass der überlieferte Name des Neumarktes die reale Situation – nämlich die des älteren Handelsplatzes – ins Gegenteil verkehrt.

¹³⁶ Spätestens im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts dürften – von späteren Restflächenaufsiedlungen abgesehen – die meisten Orte dieses Gebietes bestanden haben. Vgl. auch JACOB, Besiedlung (wie Anm. 1).

¹³⁷ Eine hochmittelalterliche Wehranlage ist zwar an diesem Standort nicht nachgewiesen, aber angesichts der topographischen Situation zu vermuten. Die Ortschronistik lehnt unter Hinweis auf die Behauptung Hans von Schönbergs zur Mitte des 16. Jahrhunderts, dass es ihm an einem Rittersitz mangle, überwiegend einen Vorgängerbau am Standort des Schlosses ab. Doch ist dies reine Rhetorik, um einen zeitgemäßen Schlossbau durchzusetzen. Auch sei kein angeblich zwingend notwendiges Herrenland erkennbar, wie JOHANNES LANGER, Das Wilsdruffer Flurbild von 1837 mit einem Ausblick auf die ältere Ortsgeschichte, in: Unsere Heimat. Heimatbeilage des Wilsdruffer Tageblatts 1933, S. 55-64, hier bes. S. 61 f., vermeint. Allerdings wird ein Herrnsitz zur Wahrung seiner Rechte zweifellos vorhanden gewesen sein, auch wenn es sich nicht um einen befestigten Herrnsitz mit eigener Grundausstattung gehandelt haben muss, sondern wir uns eher den Wohn- bzw. Amtssitz des städtischen *villicus* vorstellen dürfen.

städtischen Siedlungsverlegung; ein häufiger zu beobachtendes Phänomen im Rahmen von Stadtentstehungsprozessen.¹³⁸ Städtische Siedlungsverlegungen beinhalten eine rechtliche und eine topografische Seite: rechtlich ist die Überführung in geregelte städtische Verhältnisse gemeint. Das heißt, eine Gruppe erhält das Privileg, sich zur Kommune zusammenzuschließen. Vor allem aber wird ihr gestattet, ständigen Markt abzuhalten, was die Gemeinschaft verfassungsrechtlich auf eine neue Stufe stellt. In topografischer Hinsicht führt dieses qualitative Umschlagen zur Verlegung des städtischen Raumes mit gleichsam „genormten Bauteilen“, wie eben dem Marktplatz, eine auf ihn bezogene veränderte Straßenführung usw. Im Übrigen gilt das oben zu den Jakobspatrosinien Gesagte: es handelt sich jedes Mal um einen individuellen Sonderfall, dessen jeweilige Bedingungen und Konstellationen von der Forschung herauszuarbeiten sind.

Die Kommune errichtete sich eine neue Kirche, die sie nunmehr dem heiligen Nikolaus weihte, was deutlich die Dominanz der Kaufleute verrät. Sicher pflegten sie ihre alte Genossenschaftskirche, die das Jakobspatrosinikum behielt, noch eine Weile, aber man hatte keine rechte Verwendung mehr für sie und mit der Zeit sank sie in die Bedeutungslosigkeit herab. Das lag sicher auch daran, dass sich in Wilsdruff nie eine starke Kaufmannschaft herausgebildet hat, die sich in Bruderschaften und ähnlichen religiös motivierten Vereinigungen organisierte, deren Aufgabe die Kirchenunterhaltung hätte sein können.

Die verlassenen Fluren am Bach wurden alsbald wieder aufgesiedelt, vermutlich mit stiftsmeißnischen Bauern, die vielleicht aus Kesselsdorf stammten, denn noch im 14. Jahrhundert war der Ort Bestandteil einer Domherrenkurie.¹³⁹ Das neue Dorf nannte man Siedlung am Kaufbach – nach dem durchfließenden Bach, der schon seit ca. zwei Generationen diesen Namen nach den Aktivitäten seiner ersten Anrainer trug. Der Einfachheit halber wurde daraus im Laufe der Zeit Kaufbach.¹⁴⁰ Kirchlich wies man die Neusiedler nach Wilsdruff, dem nahe gelegenen

¹³⁸ Der österreichische Rechtshistoriker H. Fischer hat das Phänomen der Siedlungsverlegung im Rahmen des Stadtentstehungsprozesse erkannt und anhand des österreichischen Raumes beschrieben; vgl. HERBERT FISCHER, *Die Siedlungsverlegung im Zeitalter der Stadtbildung*. Unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Raumes, Wien 1952. Dem konnte vor allem M. Kobuch für den sächsisch-meißnischen Raum zahlreiche Beispiele und Facetten hinzufügen; vgl. nur MANFRED KOBUCH, *Zur städtischen Siedlungsverlegung im Pleißenland. Der Fall Leisnig*, in: *Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege* 35 (1992), S. 111-119; DERS., *Zur städtischen Siedlungsverlegung im Pleißenland. Der Fall Borna*, in: *Im Dienste der historischen Landeskunde* (wie Anm. 6), S. 195-208.

¹³⁹ *Registrum Minorum Marchionum Missnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte, 1378* (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 37), hrsg. von HANS BESCHORNER, Leipzig/Berlin 1933, S. 265. Im Jahre 1283 übereignet Bischof Withego I. dem Thesaurus der Meißner Kirche, Konrad von Boritz, einige Hufen in Kaufbach, die letzterer zuvor von einem Freiburger Bürger sowie einem Kaufbacher Bauern erworben hatte; vgl. CDS II-1, Nr. 255.

¹⁴⁰ Wie es scheint, wurde das Dorf Kaufbach, das von der ehemaligen Kaufmannsiedlung genetisch ausging, im selben Maß, in dem sich die endgültige Rechtsstadt ent-

Pfarrort, auf dessen Fluren sich ja die neue Siedlung zum größten Teil befand.¹⁴¹

Tatsächlich war Kaufbach mit Ausnahme von zwölf Grundstücken am nördlichen Ende von Grumbach das einzige Dorf der Umgebung, das nach Wilsdruff pfarrte. Und auch für die pfarrrechtliche Besonderheit der Grumbacher Güter¹⁴² bieten sich mehrere Erklärungsmöglichkeiten an: Vielleicht reichte das im Zuge der Stadtwerdung aufgelassene, einst lang gestreckte Reihendorf *Wilandesdorf*, dessen Waldhufenfluren sich links und rechts auf die Höhen hinaufschoben,¹⁴³ bis an diesen Teil der Wilden Sau. Als der von den Wilsdruffer Bauern verlassene Teil allmählich von Grumbacher Bauern wieder aufgesiedelt wurde, blieb natürlich die Pfarrbindung dieser Fluren an Wilsdruff bestehen; schließlich waren mit den Seelsorgediensten entsprechende Einnahmen verbunden, auf die ungerne verzichtet wurde. Eine andere Möglichkeit wäre, dass auch hier ursprünglich Kaufleute gesessen haben, die dann natürlich gleichfalls in die Stadt umgesetzt worden sind. Der Nordteil des Dorfes Grumbach stand jedenfalls noch bis in das 14. Jahrhundert unter der Grundherrschaft der Dresdner Kreuzkirche bzw. der Kapelle der Dresdner Elbbrücke,¹⁴⁴ die wiederum als Sondervermögen nicht zum allgemeinen Stadtvermögen Dresdens gehörten, sondern bezeichnenderweise den Vermögensstock der ehemaligen Dresdner Kaufmannsgenossenschaft bildete.¹⁴⁵

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, von wem die Stadtgründungsinitiative ausgegangen ist. Kaum wird es sich dabei um den zu 1260 bezeugten *Wigandus de Wilandesdorf* gehandelt haben.¹⁴⁶ Zwar erlauben die urkundlichen Belege keine eindeutigen Aussagen zu seiner Standesqualität, aber es könnte sich bei ihm um einen Meißner Burgmannen gehandelt haben, was angesichts der oben erzielten Ergebnisse kaum verwundert.¹⁴⁷ Vielleicht fungierte er auch als *villicus*, als Vertreter des eigentlichen Stadtherrn – sofern die Anlage der Stadt zur Mitte des 13. Jahrhunderts überhaupt bereits soweit vorangeschritten war. Denn das Ablösungsverhältnis zog sich offenbar mehrere Jahrzehnte hin, so dass Marktgrün-

wickelte, etwas nach Osten ‚verschoben‘. Gleichwohl ist noch heute der Abstand zu Wilsdruff und insbesondere der Jakobikirche auffällig gering, ganz abgesehen von der Etymologie des Ortsnamens.

¹⁴¹ Erst 1558 im Zuge der Reformation wurde dies geändert und Kaufbach wurde nach Kesselsdorf umgepfarrt; HOV, S. 359.

¹⁴² Es handelt sich um die Grundstücke zwischen Kesselsdorfer Straße 6 und Gartenweg 3. Bei diesen wurde der Wechsel gar erst 1877 vorgenommen.

¹⁴³ LANGER, Das Wilsdruffer Flurbild (wie Anm. 137).

¹⁴⁴ CDS, Zweiter Hauptteil, Bd. 5: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hrsg. von KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT, Leipzig 1875, Nr. 22, 28 u. 70.

¹⁴⁵ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Die Elbbrücke, in: Geschichte der Stadt Dresden 1 (wie Anm. 9), S. 98-101.

¹⁴⁶ CDS II-1, Nr. 189.

¹⁴⁷ Bei anderen Namensträgern handelte es sich um Personen bürgerlichen Standes (wie wohl CDS II-12, Nr. 33 [1279]), bei denen ihr Herkunftsort nach ihrer Einwanderung nach Meissen oder Dresden zum Familiennamen wurde; vgl. WOLFGANG FLEISCHER, Die Namen der Dresdner Ratsmitglieder bis 1500, in: Beiträge zur Namenforschung 12 (1961), S. 44-87, hier S. 78; DERS., Die deutschen Personennamen. Geschichte, Bildung und Bedeutung, Berlin 1964, S. 130.

dung und bäuerliche Siedlung über einen längeren Zeitraum nebeneinander bestanden haben; so wird noch 1259 das dörfliche Gepräge Wilsdruffs recht deutlich fassbar, als Bischof Albert der Meißner Kirche Getreidezinsen aus (dörflichen) Hufen *in Wilandesdorf et in Grumpach sitis* übereignet.¹⁴⁸ Und erst 1281 begegnet die ausdrückliche Erwähnung als *oppidum*,¹⁴⁹ was ungefähr mit befestigter Ort, Städtchen, Marktflecken zu übersetzen ist und jedenfalls auf eine sich entwickelnde Marktsiedlung hindeutet, ehe 1294 von einer vollwertigen Stadt (*civitas*)¹⁵⁰ auszugehen ist.¹⁵¹ Es hat mithin anscheinend fast ein Jahrhundert gedauert, bis das einstige Dorf Wilsdruff auch äußerlich sichtbar städtische Züge angenommen hatte und vielleicht ein Mauerring gezogen worden war, der deutlich den städtischen Rechtsbezirk vom Land schied.

Wenn also Wiegand nicht in Frage kommt, wer dann? Der meißnische Markgraf Dietrich der Bedrängte ist für seine Stadtförderungspolitik bekannt.¹⁵² Er wäre mächtig genug gewesen, die frühstädtische Entwicklung am Kaufbach in geordnete städtische Bahnen zu lenken und den Kaufleuten vom unten gelegenen Kaufbach einen neuen Bauplatz auf dem Hochplateau zuzuweisen. Der Beginn des

¹⁴⁸ CDS II-1, Nr. 188. Bemerkenswert ist, dass ein Jahr später beide Orte erneut gemeinsam auftauchen, nunmehr aber Grumbach ausdrücklich als Dorf bezeichnet wird, während diese Klassifizierung bei Wilsdruff fehlt: *in Wilandesdorf et in villa Grunbach*; CDS II-1, Nr. 189. Das könnte ein Hinweis auf die wachsende städtische Qualität von Wilsdruff sein, zumal auch erst jetzt besagter Wigand von Wilsdruff auf den Plan tritt, bei dem es sich zu diesem Zeitpunkt wohl nicht mehr um einen burggräflichen Burgmann gehandelt haben wird, sondern um einen wettinischen Vasallen, der zur Pfründenausstattung der Vikarsstiftung einen Anteil aus seiner Meißner Kurie beitragen muss. – Ebenso ist zu vermuten, dass auch schon 1223 die Bezeichnung Grumbachs als *villa Grombach* – und damit eben als Dorf (wobei dem Terminus *villa* auch die Semantik der frühen Marktsiedlung innewohnen kann) – auf der Differenzierung zur in unmittelbarer Nachbarschaft deutlich im Entstehen begriffenen Stadt Wilsdruff beruhte.

¹⁴⁹ CDS II-1, Nr. 251. Übrigens die Ersterwähnung von Kaufbach, wo es wörtlich heißt: [...] *eorum precibus inclinati dictos septem mansos sitos in villa Cofbach, a dextris ubi de oppido Wilandesdorf intratur ad dictam villam [...]*. Von einer weiteren Güterübertragung in Kaufbach handelt CDS II-1, Nr. 255 zu 1283, deren Bestimmungen 1299 (Nr. 330) erneuert werden. Wilsdruff wird hier nur als Orientierungsort genannt (*in villa Chofbach iuxta Wilansdorf*).

¹⁵⁰ THEODOR SCHÖN, Geschichte des Fürstlichen und Gräflichen Gesamthauses Schönburg. Nachträge zu Band I-VIII des Urkundenbuches der Herren von Schönberg, Waldenburg 1910, S. 36 f. Die Urkunde unterliegt allerdings einem Fälschungsverdacht, da ihre Namen und die Indikation auf das Jahr 1294 hindeuten, sie aber angeblich erst 1344 ausgestellt worden ist; vgl. LEO BÖNHOF, Die ältesten Ämter der Mark Meissen, in: NASG 38 (1917), S. 17-45, hier S. 36.

¹⁵¹ Vgl. zur Dynamik hinter den Begrifflichkeiten WINFRIED SCHICH, Die Gründung von deutschrechtlichen Marktorten und Städten östlich der Elbe im 12. und 13. Jahrhundert, in: Hausbau und Raumstruktur früher Städte in Ostmitteleuropa, hrsg. von Hansjürgen Brachmann/Jan Klápště, Prag 1996, S. 7-16, hier S. 11.

¹⁵² Vgl. dazu immer noch v. a. RUDOLF KÖTZSCHKE, Markgraf Dietrich von Meissen als Förderer des Städtebaus, in: NASG 45 (1924), S. 7-46; wenn dort auch das Gründungsmoment entsprechend dem damaligen Forschungsstand zu sehr betont und der meist mehrstufige und längere Entstehungsprozess verkannt wird.

Stadtaufbaus dürfte sich gemäß diesem Ablauf zwischen 1210 und 1220 abgespielt haben. Genau auf diese Zeit wird auch das Portal der Nikolaikirche datiert.¹⁵³ Diese Gemeinschaft, für die nicht mehr das ältere personale Kaufleuterecht galt, sondern das ortsgebundene, personenunabhängige Marktrecht, benötigte eine eigene Kirche – eine Marktkirche. Etwas abgerückt vom Markt steht auf dem Kirchplatz die Pfarrkirche St. Nicolai. Sie nimmt eine vermittelnde Stellung zum Sitz des Stadtherrn ein, der in nordöstlicher Verlängerungen an Stelle des Schlosses zu vermuten ist (vgl. Abb. 3).¹⁵⁴ Anfangs wird es sich nur um einen kleinen ein-

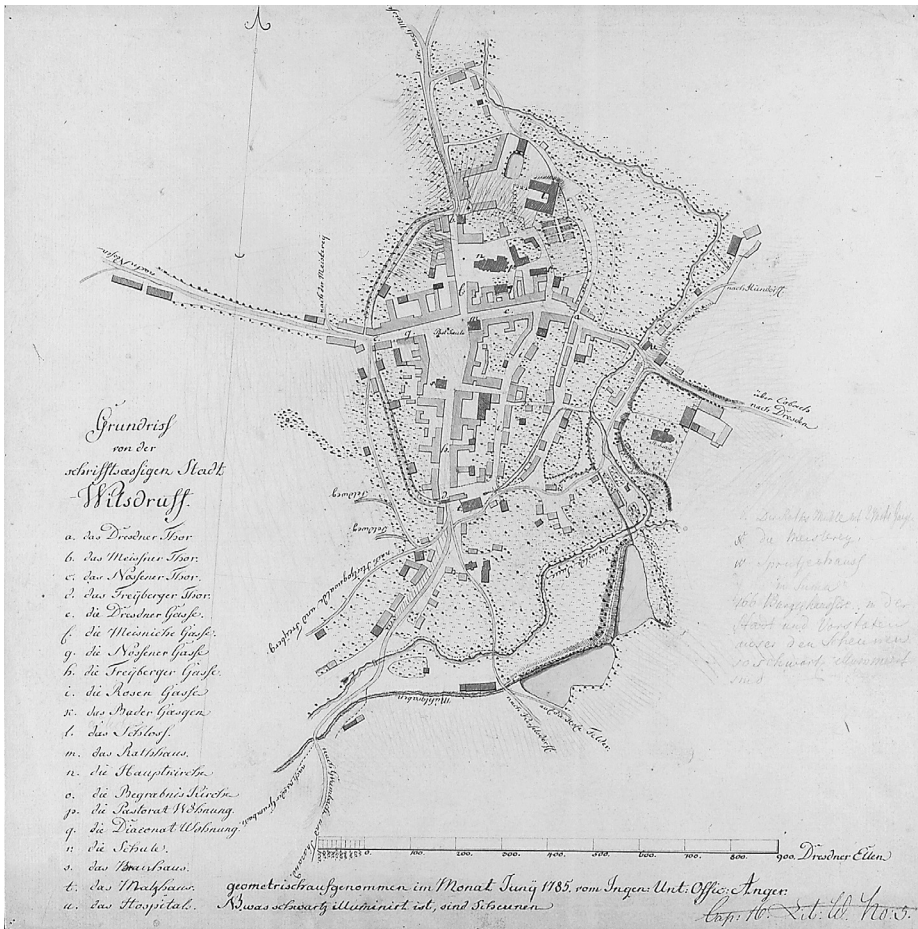


Abb. 3: Stadtplan Wilsdruff 1785 [Hauptstaatsarchiv Dresden, Kartensammlung, Sign. KA VII 62b].

¹⁵³ CORNELIUS GURLITT, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen. Heft 41: Amtshauptmannschaft Meißen-Land, Dresden 1923, S. 556 f.

¹⁵⁴ Vgl. Anm. 137.

schiffigen Bau, vielleicht mit eingezogenem Chor gehandelt haben.¹⁵⁵ Dass sie das Nikolaipatrozinium trägt, bringt deutlich die Dominanz der Kaufleute innerhalb der Gemeinschaft zum Ausdruck. Ganz allmählich, mit dem Ausbau zur Stadt, wurde die Marktkirche St. Nicolai dann zur Stadtpfarrkirche der vollentwickelten *civitas* des Spätmittelalters.

Die Stadt, die das Dorf allmählich wirtschaftlich austrocknete, folgte dem erprobten, hochkolonialen Muster: der Stadtherr begabte eine Gemeinschaft, zu der die Gemeinde der Kaufleute um die Jakobikirche sowie auch Gewerbetreibende und sicher auch einige Bauern des Dorfes Wilsdruff gehörten, mit einem örtlichen Sonderrecht. Sie erhielt die kommunale Selbstverwaltung in bestimmten Bereichen, vor allem aber die Erlaubnis täglich Markt abzuhalten. Dazu wurde ein relativ großzügiger Platz abgesteckt, an dessen nördlicher Seite die Straße von Nossen bzw. Dresden im West-Ost-Verlauf angebunden war. Die dominierende Tangente wird indes die Nord-Süd-Verbindung zwischen Meißen und Freiberg gewesen sein, an die sich innerhalb des ovalen Mauerrings in Längsrichtung der relativ weiträumige Markt anschließt (vgl. Abb. 3). Der Markt wurde von den großen, zumeist dreigeschossigen Häusern der Kaufleute gesäumt. Von ausgeprägten Quartieren findet sich freilich keine Spur. Erst allmählich wurde das Innere des Mauerrings ausgefüllt. Auch den übrigen Straßen schlossen sich mehr oder weniger regelmäßige Häuserzeilen an. Bis zur Ablösung der alten, feudalen Grundlasten in den 1840er-Jahren besaß Wilsdruff 61 altberechtigte Bürger. Im Vergleich mit anderen meißnischen und oberlausitzischen Kleinstädten zeigt sich, dass diese Zahl durchaus der ursprünglichen Bürgerschaft entsprochen haben dürfte. Diese setzte sich nicht nur aus den Kaufleuten zusammen, sondern entsprechend der gewerblichen Arbeitsteilung innerhalb des städtischen Gemeinwesens waren darunter zweifellos Handwerker wie Sattler, Zimmerer, Stellmacher, Böttcher; aber auch Bäcker und Fleischer wurden gebraucht, und es gab vielleicht auch schon einen Wundarzt bzw. Chirurgus sowie einen Apotheker.

*

Angesichts der hier aufgezeigten Siedlungsvorgänge ist die ungeheure Mobilität des niederen Adels bzw. der Ministerialität erkennbar geworden. Diese waren bereit, ihren angestammten Wohnsitz vollständig aufzugeben, um in der Hoffnung auf „Herrschaft durch Kolonisation“ zu neuen Ufern aufzubrechen. Mit unglaublicher Dynamik wurden neue Gebiete erschlossen, Naturland wurde so zu Kulturland und damit überhaupt erst herrschaftlich nutzbar. Im Wilsdruffer Land hat diese Entwicklung in stärkerem Maße ungefähr zwischen 1175/80 eingesetzt und war 1210, spätestens 1220 abgeschlossen. Der Schub, den sie erst um die Jahr-

¹⁵⁵ Der bedeutend kleinere Vorgänger der heutigen Nikolaikirche musste 1896 einem Neubau weichen und wurde ohne ausreichende Dokumentation abgetragen; vgl. GURLITT, Beschreibende Darstellung (wie Anm. 153).

hundertwende erfahren hat, ist nicht zuletzt auf die sich verschärfende Konkurrenzsituation zurückzuführen.¹⁵⁶ Der Großteil des Rodungswerkes im Untersuchungsgebiet wurde offensichtlich von burggräflich-meißnischen Burgmannen geleistet (vgl. Tabelle im Anhang). Lediglich von Osten stießen bischöfliche Dienstleute auf Wilsdruff vor, so die Herren von Wurgwitz, die sich die kleine Rodungsherrschaft Kesselsdorf aufbauten.¹⁵⁷ Vermutlich wettinischen Ministerialen war es gelungen, einen Keil, der von Taubenheim bis Tharandt reichte, hineinzutreiben. Die Wilde Weißeritz dürfte dabei (im Wesentlichen) die Grenzlinie zum Kolonisationsgebiet der Burggrafen von Dohna gebildet haben. Grundsätzlich können drei herrschaftliche Siedelzüge namhaft gemacht werden, wobei auf die Burggrafen von Meißen ungefähr 45 Prozent der neuangelegten Dörfer zurückzuführen sind, während auf die Wettiner ca. 30 Prozent und auf die Bischöfe von Meißen rund 25 Prozent entfallen.

Auch die Anlage Wilsdruffs gehört in diese Kolonisationsphase, ohne dass der namengebende Dorfgründer bislang ermittelt werden konnte. Aber für Wilsdruff sollten sich alsbald ganz andere Perspektiven eröffnen: Unweit des Dorfes, in der Nähe des Zusammenflusses von Wilder Sau und Kaufbach hatten sich Kaufleute niedergelassen, die von den Warenströmen von Meißen nach Freiberg profitierten und die umliegende Bevölkerung mit dem nötigsten versorgten. Die Dorfgründungen begünstigten ihr Sesshaftwerden, und sie errichteten sich eine eigene Kirche, der sie das Jakobspatrozinium verliehen. Kaufmannssiedlung und Jakobskirche wurden mithin zur Keimzelle der eigentlichen Marktsiedlung, die in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts planmäßig auf linken Seite des Saubaches errichtet wurde. Keine Marktsiedlung ohne Marktkirche! Also wurde die Nikolai-kirche für die Gemeinschaft der Marktbewohner errichtet. Der neuen Siedlung war anfangs einiger Erfolg beschieden, und sie wuchs zu einer vollgültigen Stadt heran. Die einstige Bedeutung Wilsdruffs kann man daran ermessen, dass im nahen Dresden die wichtige, am Nordende des Altmarkts verlaufende Straße den Namen Wilsdruffer Straße trug, die durch das Wilische/Wilsdruffer Tor hinaus, in Richtung Meißen führte. Freilich sollte dann die hoffnungsvoll begonnene Entwicklung schnell stagnieren. Dietrichs Sohn Heinrich der Erlauchte favorisierte das nahe Dresden an der Elbe. Auch dessen aus einer nicht standesgemäßen Verbindung stammender Sohn Friedrich Klemm hatte Dresden zu seiner Residenz erkoren und führte dementsprechend den Titel eines Herrn von Dresden. Das bewirkte den allmählichen Bedeutungsverlust Wilsdruffs, wo sich im Gegensatz zu Pirna, Meißen oder Dresden nie eine starke Kaufmannschaft herausbilden konnte. Eingezwängt zwischen Dresden und Meißen brach die Entwicklung ab. Wilsdruff

¹⁵⁶ Zu demselben Ergebnis kamen neuere Detailstudien zu Nachbargebieten; vgl. THIEME, Ritter Eckehard (wie Anm. 6); DERS., Kloster Altzelle und die Besiedlung im mittleren Erzgebirgsvorland, in: Altzelle (wie Anm. 116), S. 101-139.

¹⁵⁷ Auch Rudolf von Reppina/Scharfenberg könnte ein bischöflicher Ministeriale gewesen sein; vgl. oben S. 11 f.

sank zu einem kleinen Landstädtchen herab, das zwar eine wichtige Funktion im Städtesystem erfüllte, aber eben vor allem als Nahmarkt für das Umland fungierte.

Hier konnte durch eine vergleichende Perspektive für die frühstädtische Entwicklung Wilsdruffs bzw. die eigentliche Stadtgründung ein neues Bild gezeichnet werden. Neben diesen Erkenntnissen zu Wilsdruffs städtischer Frühgeschichte und der Neudeutung der Ursprünge der Jakobikirche sowie am Verhältnis zur Nikolaikirche ist überdies eine Reihe neuer Aspekte und methodischer Ansätze in die (künftige) Forschungsdiskussion eingebracht worden. Auch wenn nicht bereits jede mit dem überaus komplexen Gesamtproblem verbundene Teilfrage schon einer Lösung zugeführt werden konnte, wurden mit der Identifizierung der Siedelführer neue Wege der Forschung beschritten. Insofern will die vorliegende Studie nicht nur als methodisches Modell für andere Kleinregionen dienen, sondern auch Anreiz zu weiteren Detailforschungen geben.

Hinweise zur Tabelle:

Enthalten sind die Fälle, wo ein Bezug wirklich nachweisbar ist oder zumindest recht wahrscheinlich erscheint. Der Idealfall tritt nur einmal auf, indem Adalbert von Taubenheim mit „seinen“ Franken in vier Dörfern genannt wird. Der Regelfall ist jedoch die indirekte Beweisführung, vor allem über Namensparallelen (früh überlieferter Adliger/Bestimmungswort des Ortsnamens). Hinzu kommen einige Fälle, in denen sich ein Siedelzug über recht seltene zeitgenössische Rufnamen (in Verbindung mit weiteren Indizien) abzeichnet, wobei der Zuname nach einem Ort wechselt (Scharfenberg, Tannenberg). Bestehen einigermaßen gesicherte ‚Verdachtsmomente‘, wurde auf ein Fragezeichen verzichtet, ohne dass dadurch 100-prozentige Sicherheit vorliegt. Doch auch den mit Fragezeichen versehenen Fällen wohnt ein mehr oder weniger hohes Maß an Wahrscheinlichkeit inne, was die Zuweisung rechtfertigt.

Abkürzungen:

Bf.	Bischof
Bgf.	Burggraf
Mgf.	Markgraf
EF	Edelfreier

<u>Ort</u>	<u>(mutmaßlicher) Ortsgründer</u>	<u>Klientel</u>	<u>Ungefährer Gründungs- zeitpunkt</u>	<u>Erstbeleg Ort</u>	<u>Orts- und Flurform</u>	<u>Flurgröße in ha</u>
Birkenhain	1186 <i>Adelbertus fidelis noster de Duvenheim</i>	Mgf.	1180	1186 <i>Everberrindorf</i>	Waldhufendorf	267
Braunsdorf	1206 <i>Hermannus de Worganewiz</i> Namengeber: Bf. Bruno II. von Meißen	Bf.	1210	1411 <i>Brunstorff</i>	Gutsiedlung, waldhufenartige Streifenflur	125
Gersdorf, Förder-	1223 <i>Gerbardus miles de Kezelesdorpb</i>	Bf.	1205	1307 <i>Gerhartsstorf</i>	Waldhufendorf	321
Gersdorf, Hinter-	1223 <i>Gerbardus miles de Kezelesdorpb</i>	Bf.	1205	1378 <i>Wengin- Gerhartsstorf</i>	Waldhufendorf	380
† Hasela	1186 <i>Adelbertus fidelis noster de Duvenheim</i>	Mgf.	1180	1186 <i>Hasela</i>	Waldhufendorf ?	–
Helbigsdorf	1226 <i>Heluicus ecclesie in Herlluwineschorch</i> unter <i>presbyteri Misnensis dioceses</i>		1195	1334 <i>Helwigsdorf</i>	Waldhufendorf	511
Hermnsdorf, Ober-	1206 <i>Hermannus de Worganewiz</i>	Bf.	1190	1315 <i>Hermansdorf</i>	Platzdorf, Waldhufenflur	254
Hermnsdorf, Nieder-	1206 <i>Hermannus de Worganewiz</i>	Bf.	1190	1381 <i>zcu Nydem Hermansdorf</i>	Reihendorf, Block- u. waldhufenähnliche Streifenflur	267
Herzogswalde	1216 <i>Hertwicus de Misne</i>	Bgf. M	1195	1428 <i>Hartigswalde</i>	Waldhufendorf	810
Kesselsdorf	1206 <i>Hermannus de Worganewiz</i>	Bf.	1195/1200	(1222/23 <i>Volcmarus de Kezzelesdorff plebanus</i>) 1366 <i>Kesselsdorf</i>	Waldhufendorf	388
Klipphausen (= Röhrsdorf, Klein-)	1198 <i>Rôdegerus Borc?</i> oder 1205 <i>Rudegerus dictus Quaz?</i>	Bgf. M	(vor?) 1180/85	(1286 <i>Otto de Rudinghesdorf</i>) 1334 <i>Rudingsdorf</i>	Straßenangerdorf, gewannähnliche Streifenflur	420

Ort	(mutmaßlicher) Ortsgründer	Klientel	Ungefährer- Gründungs- zeitpunkt	Erstbeleg-Ort	Orts- und Flurform	Flurgröße in ha
Lampersdorf	1227 <i>Lambertus de Worganewiz</i>	Bf.	1210/15	1334 <i>Lamprechtsdorf</i>	einseitiges Waldhufendorf	299
Pohrsdorf	1216 <i>Borivo de Tharant</i>	Mgf.	1215	1350 <i>Borsdorf</i>	Waldhufendorf	312
Röhrsdorf	1198 <i>Rôdegerus Borc?</i> oder 1205 <i>Rudegerus dictus Quaz?</i>	Bgf. M	1180/85	1250 <i>Rudingistorf</i>	Waldhufendorf	704
Scharfenberg	1224 <i>Rudolfus de Repin</i> = 1227 <i>Rudolfus de Scharffinberc</i>	Mgf. ? Bf. M ?	Unklar, spätestens um 1220	1227 <i>Scharphenberch</i> (<i>castellum</i>) (Burg)	Bergschloss in Flur Pegenau	–
Schönberg, Roth-	(1254 <i>Tuto de Sconenberch</i>)	?	Unklar	1282 <i>Schonenberg</i>	gassengruppenartige Gutsiedlung mit Sackgassenteil, Gutsblockflur	505
(Siegfrieds-) Sora	1233 <i>Sjfridus de Blankenstein?</i>	Bgf. M	1180	1186 <i>Sierittbissare</i>	Waldhufendorf	354
Tanneberg, (Alt-)	1185 <i>Pribizlaus [de Bokewen]</i>	Bgf. M? EF?	1190	(1227 <i>Wernberus</i> <i>et Pribizlaus de</i> <i>Tanninberch</i>) 1334 <i>Tannenberc</i>	Waldhufendorf mit Gutsblöcken	483
Taubenheim	1186 <i>Adelbertus fidelis noster</i> <i>de Duwenheim</i>	Mgf.	1180	(1186 <i>Adelbertus</i> <i>de Duwenheim</i>) 1313 <i>Tubimheim</i>	Waldhufendorf	566
Ullendorf	1186 <i>Adelbertus fidelis noster</i> <i>de Duwenheim</i>	Mgf.	1180	1312 <i>Alberndorf</i> <i>prope Nuenstat</i>	Waldhufendorf	257

Bestehen und Vergehen der Hohen Straße im Oschatzer Land

von
KLAUS KARL

Seit einiger Zeit wenden sich nicht nur Historiker und Heimatkundler, sondern auch sächsische und thüringische Vereine, Tourismusverbände und Gemeinden verstärkt der Geschichte der Hohen Straße (der *via regia*) zu, ist sie doch ein Zeugnis jahrhundertalter grenzübergreifender Beziehungen zwischen mittel- und osteuropäischen Völkern. In Veröffentlichungen – auch im Internet – und vielfältigen Projekten¹ wird besonders die gemeinschaftsbildende Symbolkraft der mittelalterlichen Fernhandelsstraße herausgestellt. Unter diesem Vorzeichen steht auch die Entscheidung des Kabinetts des Freistaates Sachsen, die Ausrichtung der Landesausstellung Sachsen 2011 der Stadt Görlitz zu übertragen, durch die die *via regia* verlief. Deren Geschichte soll zu einem Hauptgegenstand der Ausstellung werden.²

Doch nicht nur diese gleichsam unter dem Zeichen der Globalisierung stehenden Initiativen verdienen Interesse, sondern nach wie vor auch Arbeiten, die sich den regionalgeschichtlichen Aspekten der Hohen Straße widmen.³ Allerdings sind Untersuchungen zur Frage, wie sich Verlauf und Funktion der Hohen Straße über die Jahrhunderte in einem bestimmten Gebiet veränderten und welche Bedingungen schließlich zu ihrem Niedergang führten, bisher kaum veröffentlicht wor-

¹ Beachtung verdienen z. B. die Aktivitäten des Vereins „VIA REGIA Begegnungsraum Landesverband Sachsen e. V.“ sowie des 1998 gegründeten Vereins „Via Regia – Kultur für Europa e. V.“ – verbunden mit dem Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen mit Sitz in Erfurt. Auch die Bemühungen, die Traditionen der Jakobspilger auf der alten Trasse wieder aufleben zu lassen, sind hervorzuheben.

² Pressemeldung über einen Beschluss des sächsischen Kabinetts vom 18. Juli 2006 / „Sächsische Zeitung“ vom 19. Juli 2006. Am 24. Oktober 2007 wurde entschieden, den Ausstellungsbeginn auf 2011 zu verlegen.

³ Aus der Vielzahl von Beiträgen: Die Hohe Straße, in: Heimatbuch für Schule und Haus, hrsg. u. verl. vom Bezirkslehrerverein Oschatz, o. Jg. (verm. 1924), S. 70-75; KARL SCHEIBLICH, Die ältesten Wege unserer Heimat im Spiegel der Geschichte, in: Das Oschatzer Land. Monatsbeilage des Oschatzer Tageblattes, Nr. 78 u. 79, Febr. 1927; WALTER KÄSEBERG, Auf der „Hohen Straße“, in: Der Rundblick (1960), S. 43; Die Hohe Straße. Geschichte & Geschichten, gefunden v. G. PUTZGER, hrsg. von der Gemeinde Diesbar-Seußlitz, 1994; ADOLF BÖHM, Zur Geschichte einer 2000 Jahre alten Fernstraße, in: Der Rundblick (1980), S. 18-23; GOTTFRIED MÜLLER, Lorenzkirch als rechtselbischer Brückenkopf an der Hohen Straße, in: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. 1 (2002).

den. Im Folgenden soll deshalb über Eigentümlichkeiten des Verlaufs der alten Straße, über ihr Bestehen und Vergehen in einem begrenzten nordwestsächsischen Gebiet, dem Oschatzer Land, berichtet werden. Der Landstrich zwischen zwei Kleinstädten wird dabei im Mittelpunkt stehen – zwischen Strehla und Dahlen.

1. Zwei Elbübergänge – zwei Hauptzweige der Hohen Straße

Bereits im hohen Mittelalter gab es bei Strehla eine Furt durch die Elbe, der unter dem Schutz der dortigen Burg eine wichtige Rolle im Warenverkehr zwischen Mittel- und Osteuropa zukam. Unter sächsischen Landeshistorikern und Altstraßenforschern gilt es als sicher, dass hier eine Fernstraße den Strom überquerte, die sich vom Rhein über Thüringen und die Mark Meißen bis in den polnischen und russischen Raum erstreckte.

Diese Straße hat zwischen 1100 und 1250 die Entstehung und Entwicklung von Kaufmannssiedlungen und Städten auch im heutigen nordsächsischen Raum gefördert, denn die „Fernstraße war im hohen Mittelalter der Lebensraum des fahrenden Kaufmanns, der ... im frühen 12. Jahrhundert im mitteldeutschen Raum die Kaufmannssiedlungen anlegte, aus denen die Städte hervorgingen“.⁴ Die Städte Großenhain und Oschatz können hierfür als Beispiele dienen.

Der Aufschwung des Städtewesens brachte einen ständig zunehmenden Warenverkehr hervor; neue Handelsplätze entstanden, wodurch das Wegenetz dichter und differenzierter wurde. Wichtige Knotenpunkte dieses Netzes waren vor allem Städte wie Leipzig oder Breslau, die Märkte oder Messen besaßen.⁵ Die für den Warentransport geeigneten Flussübergänge, im vorliegenden Beispiel vor allem die über Elbe und Mulde, bildeten als Zwangspunkte bestimmende Elemente für den Verlauf der Hauptstränge des Ost-West-Fernverkehrs. An diesen Übergängen orientierten sich über Jahrhunderte hinweg die Fuhr- und Kaufleute. So kommt es, dass frühe urkundliche Mitteilungen über Furten oder Fähren im heutigen mittel- und nordsächsischen Elbraum die ersten Anhaltspunkte für den Straßenverlauf geben.⁶

⁴ KARLHEINZ BLASCHKE, Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Beiheft zur Karte B II 6. Das Städtewesen vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, Leipzig/Dresden 2003, S. 13.

⁵ Zur herausragenden Bedeutung der Märkte für die Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte vgl. MANFRED STRAUBE, Mitteldeutsche Städte und der Osthandel zu Beginn der frühen Neuzeit. Forschungsergebnisse, Forschungsmöglichkeiten, Forschungsnotwendigkeiten, in: Stadt und Handel, hrsg. von Bernhard Kirchgässner/Hans-Peter Becht, Sigmaringen 1995, S. 83-106.

⁶ Urkunden aus den Jahren 983 und 1160 lassen auf die Existenz (mindestens) einer elbüberschreitenden Straße nördlich von Meißen schließen: Mit einer Urkunde vom 27. Februar 983 übereignete Kaiser Otto II. dem Stift Meißen zusammen mit dem Ort „Setleboresdorf“ im Burgward Boritz den Elbzoll von Belgern elbaufwärts bis Meißen; Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im Folgenden: CDS), II. Haupttheil, Bd. 1: Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1864, Nr. 11, S. 16.

Die durch die Strehlaer Furt führende Straße gilt als der älteste Zweig jener Ost-West-Fernverbindung, die später, etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, die „Hohe Straße“ genannt wurde. So spricht Karlheinz Blaschke von der ursprünglichen Führung der *via regia* „über den Elbübergang bei Strehla mit dessen sehr alter Burg“.⁷ Ausgehend von der Schutzfunktion der Burgwarde für frühe Verkehrswege kommt Gerhard Billig zu dem Ergebnis, dass die „älteste Führung der Hohen Straße von Wurzen über Dahlen zum Elbübergang in Strehla“ angesichts der Rolle Strehlas in den Polenkriegen „zu Beginn des 11. Jh. eine große Bedeutung besessen haben“ muss und „der Burgberg von Dahlen von dort her seine funktionale Bedeutung erhält“.⁸ Auch Steffen Herzog äußert die Ansicht, dass sich in der Trasse über Strehla der älteste Verlauf der Hohen Straße abzeichnet.⁹ Die exponierte Stellung des Strehlaer Elbübergangs zu jener Zeit wird auch in wichtigen ortsgeschichtlichen Arbeiten betont; so verweist Gottfried Müller auf die außergewöhnliche Anziehungskraft der Furt, „querte doch hier die im hohen Mittelalter wohl wichtigste Trasse der Hohen Straße den Strom“.¹⁰

Heute spricht man im Oschatzer Land übrigens meist von der „Salzstraße“ und verwendet damit einen Namen, den man hier auf jene von Halle kommende Ferntransportstraße zurückführt, die in bestimmten Teilen mit der Hohen Straße zusammenfiel und in Strehla einen Salzmarkt entstehen ließ.¹¹

Vgl. hierzu auch KARLHEINZ BLASCHKE, Städte, Straßen und Fernhandel im Mittelalter. Eine Forschungsaufgabe zur geschichtlichen Landeskunde in Sachsen, in: Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, hrsg. von Hartmut Zwahr/Uwe Schirmer/Henning Steinführer, Beucha 2000, S. 267. Einen weiteren Hinweis darauf, dass ein Elbübergang – vermutlich mittels Fähre – nicht weit von Meißen lag, gibt eine Urkunde vom 23. Oktober 1160, mit der Bischof Gerung dem Domkapitel für das Begehen von vier Heiligtagen vier Mark Einkünfte zuerlegte, welche für die Überquerung der Elbe nahe Meißen gezahlt wurden (*quod solvitur de transmeatione fluminis Albia*); CDS II/1, Nr. 52, S. 54. Siehe auch JOHANNES FALKE, Zur Geschichte der hohen Landstraße in Sachsen, in: Archiv für die sächsische Geschichte 7 (1869), S. 113-143. In dieser grundlegenden Arbeit stellt Falke außer der Hohen Straße weitere wichtige, vor dem 16. Jahrhundert in Sachsen bestehende Straßen bereits als Bestandteile eines Netzes dar.

⁷ BLASCHKE, Städte, Straßen und Fernhandel im Mittelalter (wie Anm. 6), S. 267.

⁸ GERHARD BILLIG, Die Burgwardorganisation im obersächsisch-meißnischen Raum, Berlin 1989, S. 89.

⁹ STEFFEN HERZOG, „...die hohe und die niedere Landstraß aus Polen undt Schlesien“. Augenschein-, Bild- und Streitkarten als Quellen der Altstraßenforschung, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, hrsg. von Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig, Dresden 1997, S. 118.

¹⁰ GOTTFRIED MÜLLER, Lorenzkirch als rechtselbischer Brückenkopf an der Hohen Straße (wie Anm. 3), S. 22.

¹¹ Der Strehlaer Salzmarkt hat laut Stadtchronik bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts floriert; vgl. JULIUS KLEBER, Chronik der Stadt Strehla und Umgegend, Borna/Leipzig 1909, S. 316, 334. Über die Herkunft des Namens „Salzstraße“ gibt es kaum Zweifel. Nach Rainer Aurig ist er vor allem an drei Aspekte einer Straße gebunden: an das Transportgut „Salz“, an ihre Funktion für bestimmte Gewerbe, an ihre überregionale Bedeutung; vgl. RAINER AURIG, Namenkunde und Altstraßenforschung. Flur- und Siedlungsnamen zwi-

Aufgrund der ständig wechselnden Wegebedingungen benutzten die Kaufmannszüge diese oder jene Route, diesen oder jenen Flussübergang. So gab es neben der Furt bei Strehla auch andere Elbübergänge, unter denen der bei Boritz/Merschwitz nahe Meißen der bedeutendste war. Obwohl Strehlas Furt ursprünglich die vorherrschende Rolle im Fernverkehr spielte, musste sie sich später immer mehr mit diesem Konkurrenten auseinandersetzen – wie gezeigt werden soll, mit Erfolg.¹²

Da kein Hinweis darauf gefunden werden konnte, dass der eine Elbübergang den anderen in kurzer Zeit, vollständig und auf Dauer abgelöst hätte, kann man davon ausgehen, dass – zeitlich parallel – über jeden der beiden Elbübergänge bei Strehla bzw. Boritz/Merschwitz ein funktionierender Verkehrsarm der alten Straße über den Strom führte. Somit drängt sich der Gedanke auf, dass man von zwei Hauptzweigen der Hohen Straße sprechen kann. Der nördliche Hauptzweig, die Salzstraße, verlief, aus Schlesien über Görlitz, Bautzen, Kamenz, Königsbrück kommend, über Großenhain, Strehla, Dahlen, Wurzen nach Leipzig. Der Dresdner Heimatforscher Karl Scheiblich beschrieb 1927 die Trasse noch genauer: Strehla – Leckwitz – Liebschützer Höhen¹³ – Lampertswalde – Dahlen – Knatewitz/Meltewitz – Dornreichenbach – Körlitz – Roitzsch – Wurzen. Der südliche Zweig führte, zunächst auf gleicher Linie die Oberlausitz durchquerend, über Großenhain, Merschwitz, Oschatz, Eilenburg oder Grimma ebenfalls nach Leipzig. (Karte 1 veranschaulicht vereinfachend den Verlauf der Hauptzweige im Oschatzer Land, wobei die Führung des südlichen Zweigs über Dahlen zunächst

schen Vogtland und Oberlausitz, in: Landesgeschichte in Sachsen (wie Anm. 9), S. 87-90. Da das Salz hierzulande schon vor über tausend Jahren eines der wichtigsten Handels- und Transportgüter war, ist es verständlich, dass in vielen Quellen der Name „Salzstraße“ bevorzugt benutzt wird und zwar gerade für die ältesten Transportwege. Dies trifft für die Strecke zwischen Strehla und Dahlen ebenso zu wie z. B. für die Straße von der Salzstadt Halle über Liemehna, Wöllmen nach Püchau zur Mulde, nach deren Überquerung sie weiter südlich auf den nördlichen Zweig der Hohen Straße stieß; vgl. hierzu KLAUS UNGEWISS, Zur Salzstraße bei Püchau, in: Gemeindeblatt Machern (1999), Nr. 49-51.

¹² Einen weiteren Elbübergang hat es bei Riesa nahe dem Dorf Moritz gegeben, ohne dass es zu einer deutlichen Ausprägung eines weiteren Zweigs der alten Straße kam; vgl. hierzu FALKE, Zur Geschichte der hohen Landstraße in Sachsen (wie Anm. 6), S. 126. Gleiches gilt für Mühlberg und Torgau, die jedoch in engerer Beziehung zur so genannten Niederen Straße standen. Einen Beleg für die Existenz eines Riesaer Übergangs kann man in der Eintragung „Fehrhaus“ auf einem Blatt (Gebiet Riesa-Mühlberg) des Kartenwerks von Oder-Zimmermann sehen; SLUB Dresden, Signatur A18134.

¹³ Vgl. SCHEIBLICH, Die ältesten Wege (wie Anm. 3), Nr. 79, S. 330. Scheiblich verwendet hier den noch heute gebräuchlichen Namen „Liebschützer Höhen“ für die zusammenhängenden Erhebungen nördlich von Oschatz, darunter den Dürrenberg. Aus geologischer Sicht wird auch der Name „Liebschützer Berge“ verwendet; heute wird auch vom „Höhenzug Liebschützberg“ gesprochen. Der in den neueren topografischen Karten verzeichnete populäre Name „Liebschützer Berg“ ist in dem für diese Untersuchung maßgebenden Meilenblatt 54 (Freiberger Exemplar, Laas) bzw. im Atlas von Oberreit noch nicht zu finden. Dort steht an dessen Stelle „Windmühlenberg“; seit mindestens 300 Jahren blickt von der Höhe eine Windmühle über das Oschatzer Land – ein dauerhaftes Wahrzeichen dieser anmutigen Landschaft.

hypothetisch bleiben muss und noch zu erörtern sein wird.) Beide Zweige existierten vermutlich über lange Zeiträume nebeneinander und nahmen ihre Funktion als Handelsstraßen, wohl auch als Straßen für kriegerische Zwecke,¹⁴ gleichzeitig wahr. Je nach den Gegebenheiten wurde die eine oder die andere von den Fuhrleuten bevorzugt. Etwa bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts war keine von ihnen einem Straßenzwang unterworfen, und insofern konnten sie über lange Zeit als wahlfrei und gleichberechtigt gelten. Dieses Nebeneinander beider Zweige führte, wie sich zeigen wird, zu diffizilen Problemen in der damaligen Straßenverwaltung.

Beide Hauptzweige bildeten eine Reihe von Nebenzweigen, die weitere Städte mit ihren Märkten verbanden und die meist wieder zu den Hauptlinien zurückführten.¹⁵ (Als Arbeitstermini werden im Folgenden die Bezeichnungen *nördlicher Zweig* [über Strehla führend] und *südlicher Zweig* [über Merschwitz/Boritz führend] verwendet.)

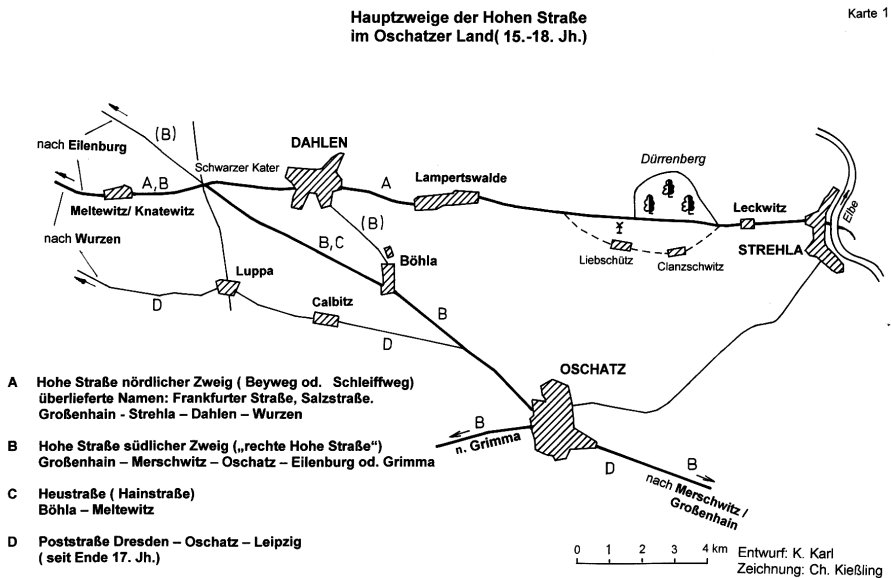


Abb. 1: Hauptzweige der Hohen Straße im Oschatzer Land (15.–18. Jh.) [Entwurf: K. Karl; Gestaltung: Ch. Kießling].

¹⁴ Auf die Möglichkeit, dass der südliche Zweig 1429/30 von den Hussiten bei ihren Vorstößen ins (heutige) nördliche Sachsen genutzt wurde, verweist in einer neueren Arbeit RALPH GUNDRAM, Döbeln und die Hussiten. Die Brandkatastrophe einer Stadt im Spannungsfeld historischer Konstruktion und lokaler Legendenbildung, in: NASG 79 (2008), S. 1–26, hier S. 9/10.

¹⁵ Die Vorstellung eines Bündels bzw. Netzes von Haupt- und Nebenzweigen der via regia findet man auch bei FRAUKE GRÄNITZ, Rekonstruktion des überregional bedeutenden Straßennetzes um 1450 des Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen (Auszug aus dem Manuskript zum Beiheft der entspr. Karte, 2007).

II. Der südliche Zweig – die „ordentliche“ Hohe Straße

Der zunehmende Verkehr im Wegenetz der Oberlausitz und des Meißner Landes sowie die sich häufenden Streitigkeiten über Streckenführungen und Geleitsbefugnisse machten es notwendig, die Verbindlichkeit, Sicherheit und Befahrbarkeit wichtiger Straßen zu gewährleisten. In einem Mandat vom 20. Mai 1462 wird eine diesbezügliche Entscheidung des böhmischen Königs Georg Podiebrad mitgeteilt, die den Verlauf des südlichen Zweigs unmittelbar betrifft. Es wird kundgetan, dass alle ... *Kauffleute und Fuhrleute, mit welcherley Wahr oder Kauffmannsschatz, lehr oder geladen, von Sachsen, Düringen und Meissen, in die Lande gen Pohlen und Schlesien reisen, reitten, treiben oder fahren, und gen Illenburg oder Grimmen kommen, und von dann auf Oschatz, Hayn an der Elbe gelegen, sollen förder auf Königsbrug, Camentz, Budißin, Görlitz, Lauban und dann förder gen Pohlen oder Schlesien reisen, reitten, treiben, fahren.*¹⁶ Im weiteren Urkundentext werden dieselben Städte auch für die entgegengesetzte Richtung festgelegt, wobei eine wichtige Rolle spielt, dass diese Festlegung nur für solche Fuhrwerke gelten sollte, *die den Queis rühren*, die also jenen Fluss überqueren, der zwischen Neiße und Bober liegt (mit dem sich der Queis nahe Sagan vereinigt). Der Text endet mit dem strengen Gebot, die Fuhrleute mögen *keine anderen Umwege suchen noch fahren*.

Mit diesem Mandat – wenig später von Kurfürst Friedrich II. auch für Sachsen verbindlich gemacht – wurde der Verlauf des südlichen Zweigs der alten Straße mit der Trassenführung Lauban – Görlitz – Bautzen – Kamenz – Königsbrück – Großenhain – Oschatz – Eilenburg oder Grimma in gebotener Strenge festgeschrieben – für ihn herrschte Straßenzwang! In späteren Jahrzehnten wird diese Festlegung mehrmals bekräftigt, zum Beispiel im Jahre 1503 vom ungarisch-böhmischen König Vladislaus.¹⁷ Es war daher rechtens, den südlichen Zweig künftig als privilegierte Straße zu betrachten und im amtlichen Schriftverkehr „Hohe Straße“ zu nennen, spricht doch das Mandat eine Erhebung dieses Zweigs durch den Landesherrn in einen besonderen Rang aus. Allerdings setzte sich der Name „Hohe Straße“ oder „hohe Landstraße“ erst später im amtlichen Schrifttum durch. Auch Bezeichnungen wie „geordnete Landstraße“ oder „die Hochstraß aus Polen und Schlesien“ waren neben weiteren Varianten in Gebrauch.¹⁸

¹⁶ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Loc. 34326, Gen. Nr. 77: *Acta, Darinnen respective Kayserl. und Königl. auch Churfürstl. Sächß. Privilegia, Macht-Sprüche, Mandata, Ordinationes, Befehle und Verordnungen Die Privilegierte Ober- und Hohe Straße aus Pohlen und Schlesien in Oberlausitz, Meissen, Thüringen und Sachsen item die Niederstraße von Spremberg auff Mußkau betreffend zu befinden*, fol. 4.

¹⁷ Ebd., fol. 6-9 (Abschrift): *Regis Vladislai Erklärung und Determinierung der Landstraße aus Pohlen und Schlesien in Meissen*. In dieser Urkunde wird der Name „Königliche Straße“ für die alte Straße verwendet; fol. 6. Vgl. zu den Straßenmandaten auch: Werte unserer Heimat. Um Oschatz und Riesa, Berlin 1977, S. 36/37.

Mit solcherart Verfügungen wurde von der Obrigkeit bekanntlich die Verpflichtung übernommen, auf der Hohen Straße für Sicherheit und Ordnung sowie für einen befahrbaren Zustand zu sorgen. Wichtige Stationen an der Straße, zum Beispiel Großenhain und Oschatz, besaßen das Geleitsrecht; die durchgeleiteten Fuhrwerke hatten das Geleitsgeld (die Maut) zu zahlen. Angesichts der massiven Beschwerden, die die Fuhrleute wegen des schlimmen Straßenzustands vielerorts an die Obrigkeit richteten, muss man allerdings an einer redlichen Verwendung der eingenommenen Wege- und Geleitsgelder oftmals zweifeln.

Eine Zusammenstellung von mehr als 30 Verordnungen, erlassen von sächsischen und böhmischen Herrschern zwischen 1341 und 1714, gibt weitere Einblicke in die landesherrlichen Bemühungen, die nunmehr „amtliche“ Ordnung der Hohen Straße zu sichern.¹⁹ Es ist auffällig, dass alle diese Verordnungen ausschließlich die Stationenfolge Großenhain – Oschatz – Grimma/Eilenburg, also die südliche Trasse betreffen; dabei wird jedoch der Elbübergang Merschwitz bzw. Boritz an keiner Stelle genannt. Der Name „Merschiz“ taucht allerdings in einem Schreiben des Amtsvoigts zu Oschatz vom 6. November 1586 an den Kurfürsten auf – vermutlich ist dies eine der ersten Erwähnungen des Elbübergangs.²⁰ Auch auf der von Steffen Herzog aufgefundenen Augenseinkarte von (vermutlich) 1592 ist Merschwitz als Station der Hohen Straße vermerkt;²¹ es überrascht allerdings, dass dieser Ortsname auf einer ähnlichen Karte, vermutlich aus dem Jahre 1581, nicht erscheint.²²

¹⁸ Vgl. HStA Dresden, Loc. 10511/1, Nr. 150: *Discurs und Summarischer bericht: Von der ankunft der hohen Landstraß aus Polen undt Schlesien durch das Marggraffthumb Oberlausitz in die Lande Meißen, Thüringen, Sachsen undt als wiederumb zurück*, fol. 23, 30, 38, 56; sowie HStA Dresden, Loc. 10512/3: *Schriften belangende die Hohe Land-Straße aus Pohlen, Schlesien und Ober-Lausitz in Sachsen, Thüringen und Meißen 1578–1596*, fol. 50. Der Name „Hohe Straße“ bezeichnete üblicherweise die Eigenschaft einer Straße, aus Sicherheitsgründen auf einem Höhenrücken zu verlaufen; er konnte aber auch – wie im vorliegenden Fall – die herrschaftliche Auszeichnung einer Straße mit bestimmten Privilegien ausdrücken. Der Name „via regia“ (auch „strata regia“ – Königsstraße) verwies dagegen auf den besonderen Rang, der einer Straße innerhalb eines königlichen Machtbereichs zukam. Ein großes Streckenstück der hier betrachteten alten Handelsstraße verlief in der Oberlausitz, die verfassungsrechtlich von 1319 bis 1635 zum Machtbereich der böhmischen Krone gehörte, und trug dort mit besonderem Recht den Namen „via regia Lusatae“. Heute scheint sich „via regia“, obwohl in den Archivalien viel seltener vertreten als „Hohe Straße“, im kulturhistorischen und touristischen Sprachgebrauch immer mehr durchzusetzen.

¹⁹ HStA Dresden, Loc. 34326, Gen. 77: *Acta, Darinnen respective Kayserl. und Königl. auch Churfürstl. Sächß. Privilegia* (wie Anm. 16). Steffen Herzog erwähnt diese Zusammenstellung bereits in seiner Arbeit; vgl. HERZOG, „...die hohe und die niedere Landstraß aus Polen undt Schlesien“ (wie Anm. 9), S. 114, dort Anm. 16.

²⁰ HStA Dresden, Loc. 10512/3: *Schriften belangende die Hohe Land-Straße* (wie Anm. 18), fol. 62.

²¹ HERZOG, „...die hohe und die niedere Landstraß aus Polen undt Schlesien“ (wie Anm. 9), S. 112.

²² HStA Dresden, Loc. 10512/3: *Schriften belangende die hohe Land-Straße* (wie Anm. 18), fol. 49. Die Karte wird – vermutlich später – kommentiert mit: *Specification der Örter, welche die Fuhrleute von Breslau nach Leipzig halten sollten*.

Bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts werden die Städte Lauban, Görlitz, Bautzen, Kamenz, Königsbrück, Großenhain, Oschatz, Grimma/Eilenburg auch in zahlreichen anderen Urkunden, Berichten, Beschwerden unterschiedlicher Herkunft – zum Beispiel aus den Jahren 1581, 1590, 1594, 1608, 1661, 1704 – als verbindliche Stationen an der Hohen Straße genannt; Umwege werden verboten. Dessen ungeachtet scheinen seit Verkündung des Straßenzwangs grobe Verstöße gegen die landesherrlichen Gebote an der Tagesordnung gewesen zu sein. So wird in einem Mandat vom 26. April 1581 durch Kurfürst August das Gebot erneuert, die bereits von seinen wettinischen Vorgängern festgelegten Berührungsorte der Hohen Straße strikt einzuhalten. August tadelt, dass ... *unserem Gebot und Verordnung nicht nachgelebet / Sondern durch die Kauff und Fuhrleute ... / vorechtlich hindan gesetzt wirdt / In deme das sie allerley bey und umbwege suchen / ... Wer dieses Gebot übertrete, ... / der oder dieselbigen sollen unsers Fürstlichen schutzes ... vorlustig (sein) / auch Pferde / Wagen / und was sie eigens bey sich haben / führen oder treiben / mit der that vorwirckt haben / und uns vorfallen sein.*²³

Ein Elbübergang bei Merschwitz wird, wie schon in König Georgs Mandat von 1462, auch in dieser Verordnung nicht genannt. Stets wird die Stationenfolge Großenhain – Oschatz unter Auslassung von Merschwitz angeführt. Über die Gründe kann man nur Vermutungen anstellen.²⁴

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts galt der Elbübergang bei Merschwitz/Boritz längst als der „ordentliche“ Übergang. In der Akte „Landstraßen im Amte Hayn nach dem vom 25. Marty 1694 erstatteten unterthänigsten Bericht“ wird die „Hohe Landstraße“ mit folgenden Stationen westlich von Königsbrück beschrieben: *Stenz – Glauchniz – Sacka – Diendorff – Schönfeld – Quersa – Folbern – Hayn – förder auf Merschwitz über die Elbe nach Oschatz ...* Hier wird also Merschwitz als Elbübergang genannt! Dies ist ebenso bemerkenswert wie folgende Fortsetzung obiger Mitteilung, in der die Großenhainer Amtleute wegen eines Notfalls sogar eine Art Umleitung zum Strehlaer Übergang bekannt geben: *Weile die Schencke zu Merschwitz abgebrannt, daß also die Leuthe weder Stallung vor die Pferde, noch sonsten einige Bewirthing da finden; so gehet die Passage*

²³ Ebd., fol. 53. In diesem Mandat werden nicht nur die beiderseitigen Zielorte – Leipzig und Breslau –, sondern auch weitere schlesische Stationen der Hohen Straße benannt: Bunzlau, Liegnitz, Neumarkt. Im Laufe der Jahrzehnte folgen weitere Präzisierungen und Erweiterungen, die schließlich sogar den Verlauf bis an den Rhein betreffen; vgl. hierzu: HStA Dresden, Loc. 34326: *Acta, Darinnen respective Kayserl. und Königl. auch Churfürstl. Sächß. Privilegia, Macht-Sprüche* (wie Anm. 16), fol. 19. In einer Urkunde zu Michalis 1541 gibt Kurfürst Johann Friedrich den Straßenverlauf *von Leipzig auff Franckfurt oder an den Reinstrom, ... auff Weissenfels, Eckersberg, Buttstedt, Erffurt, Eisenach oder Creutzburgk* bekannt.

²⁴ Vielleicht trifft die simple Vermutung zu, dass sich in der Auslassung des Namens „Merschwitz“ eine stillschweigende Duldung des Strehlaer Übergangs, zumindest zeitweilig oder in bestimmten Notfällen, ausdrückt. Es gibt Fakten, die eine solche Vermutung stützen; so wurde ein Hinweis darauf gefunden, dass Johann Georg III. 1684 den Beiweg über Strehla aufgrund einer ausgebrochenen Seuche tolerierte.

*theils nach Rießä, theils nach Strehla zu ...*²⁵ Der Text zeugt nicht nur von der Umsicht der Großenhainer Amtleute; man gewinnt auch den Eindruck, dass sie die beiden Elbübergänge als gegenseitig ersetzbar, wenn nicht gar als gleichrangig betrachtet haben. Dennoch ist die geschichtliche Tatsache unanfechtbar, dass um die Mitte des 15. Jahrhunderts die südliche Trasse festgeschrieben und für sie der Straßenzwang eingeführt worden war.

III. Der nördliche Zweig – degradiert zum „Schleifweg“

Mit der Festschreibung des südlichen Zweiges als einer privilegierten Straße schien für den nördlichen Zweig das Todesurteil gefällt worden zu sein. Doch lassen sich Gewohnheitsrechte, auch dasjenige, vertraut gewordene Wege gern zu benutzen, nicht ohne Weiteres auslöschen. Infolge der Privilegierung des südlichen Zweiges wurde der nördliche de jure zu einem verbotenen Weg (Schleifweg), auf dessen Benutzung empfindliche Strafen standen. Doch er bewies auch als Schleifweg eine erstaunliche Lebenskraft und wurde – obwohl in Strehla ein *Beygeleit* bestand und an die Gutsherrschaft Maut bezahlt werden musste – nach wie vor von vielen Fuhrleuten bevorzugt.²⁶

Die Nutzung des Schleifwegs Strehla–Dahlen durch viele Handelswagen, an der geleitsberechtigten Stadt Oschatz vorbei, war für den dortigen Rat ein großes Ärgernis, denn die Stadt erlitt dadurch erhebliche finanzielle Verluste. Schon am 24. April 1590 beklagte sich der Rat zu Oschatz in einem Memorial ausdrücklich über diese Verletzung landesherrlicher Gebote, indem die Wagen häufig die Strecke ... *von Hain auf Glaubitz, Strehlen, Lampertswalde, Dahlen, und dann forder auf Eylenburgk* befahren würden. Die Städte *Hain* und (rückzu) *Eylenburgk*, auch *die Pfluge von Strehlen*, so der Oschatzer Rat, sollten dazu angehalten werden, die Fuhrleute über Oschatz zu weisen.²⁷

An alte Gewohnheiten erinnert der Rat zu Oschatz ebenso in einem Bericht vom Oktober 1691, in dem beide Zweige der Hohen Straße zur Sprache kommen: Die Landstraße nach Leipzig über Hayn, Merschwitz, Seerhausen, Oschatz, Grimma oder Eilenburg sei gemäß der Landesordnung und der Mandate von 1607, 1653, 1654 die uralte Straße, *wobey zu gedencken, daß von vielen Jahren her, und über Menschen Gedencken die FuhrLeuthe und Reisende sich meistentheils von vorherberührter Straße abgeschlagen, und von Hayn nach Glaubiz, Zeithayn,*

²⁵ HStA Dresden, Loc. 34324, Gen. 14, Titel unleserlich, ohne Fol.-Nr.

²⁶ Die Strehlaer Chronik vermerkt, dass 1552 *das Geleite auf der Elbe Bastian Pflugk zu Strehla für 1200 fl. vom Kurfürsten Moritz gekauft* hatte und dass die Pflugk auch das Recht hatten, *Land- und Pflastergeleite auf den Straßen und Wegen in und außerhalb der Stadt* zu erheben. Erst im Jahre 1838 hörten die Geleitsgeldeinnahmen der Grundherrschaft auf; diese wurde dafür durch eine staatliche Rente entschädigt! Vgl. KLEBER, Chronik der Stadt Strehla und Umgegend (wie Anm. 11), S. 355.

²⁷ HStA Dresden, Loc. 10512/3: *Schriften belangende die hohe Land-Straße* (wie Anm. 18), fol. 98.

*Strehla, Lampertswalda, Dahlen, Wurtzen und so fort biß Leipzig zufahren pflegen.*²⁸ In diesen Worten scheint sich eine gewisse Beliebtheit der Strehlaer Trasse auszudrücken.

Der Schleifweg Strehla–Dahlen bereitete also der Obrigkeit Sorgen und dies weiterhin bis ins 18. Jahrhundert! Bezeichnend dafür ist, wie sie in den Jahren zwischen 1675 und 1700 in ihrem Urteil über das Verhalten der Fuhrleute schwankte. Zwei Schriftstücke aus dieser Zeit mögen das belegen:

(1) Am 8. Juni 1675 nahm Kurfürst Johann Georg II. eine Klage der Grundherren zu Lampertswalde und Dahlen zum Anlass, an den Amtmann von Oschatz ein Schreiben zu richten, in dem es heißt, dass ... *etliche Jahre her die Fuhrleute, so zu Strehla über die Elbe gehen, und sonst ihren Weg über Lampertswalda auff Wurzen, und förder nach Leipzig genommen, guten theils von solch ordentlicher Landstraße abgewichen, und hingegen sich durch das Wellerswaldische nach Großböbla ... auff die Wurtznische Straße gewendet, wodurch ihre* (z. B. die Lampertswaldaer, d. Vf.) *Gasthöffe und Erbschenken umbfahren, und deren Wirthen die Nahrung zur Ungebühr entzogen worden.* Der Beigeleitseinnehmer von Strehla solle die Frevler auf die „ordentliche alte Landstraße“ weisen und warnen.²⁹

Aus Sicht dieses Schreibens wurde die Straße Strehla–Dahlen folglich dazumal als ordentliche Landstraße betrachtet, von der selbst wieder Schleichwege zur Umgehung von Dahlen abzweigten, was wiederum leichter verständlich ist, wenn Dahlen zumindest zeitweise ein Beigeleit gehabt hätte, das die Fuhrleute zu sparen gedachten (s. w. u.).

(2) Auch 25 Jahre später ist die Angelegenheit noch nicht geklärt. So heißt es in einem kurfürstlichen Schreiben vom 21. Dezember 1700 an die Amtleute von Hayn und Oschatz sowie an den Geleitsinspektor Lucius, dass sich die beiden Dahleiner Gastwirte Paul Zöllner und Martin Paitz darüber beklagt hätten, dass die Fuhrleute *vermöge ergangener Befehle und angeschlagener Patente die Hohe Heer- und Landstraße von Hayn über Strehla durch das Städtlein Dahlen nach Wurtzen zu* einhalten müssten, dies aber trotz der Verordnung von 1675 nicht geschähe. Sie würden sich *von dieser Hauptstraße ziemlich ablencken und hingegen einen Schleiffweg über Wellerswalda und Großböbla hinter den Dablischen Stadtfeldern* benutzen.³⁰

Die beiden Schriftstücke belegen, dass bis ins 18. Jahrhundert der Gebrauch der nördlichen Trasse trotz Strafandrohung Normalität war – gewiss auch Ausdruck eines über Jahrhunderte entstandenen Gewohnheitsrechts, das auch Anlieger wie

²⁸ HStA Dresden, Loc. 34324, Gen. 14 (wie Anm. 25), Blatt mit dem Titel *LandStraßen im Amte Oschatz, nach dem 2. October 1691.*

²⁹ HStA Dresden, Loc. 34330, Gen. 148: *Fasc., die Haltung der Hohen Landstraße durch die Lausitz über Hayn und Wurzen nach Leipzig und die deshalb mit den Schenk-wirthen zu Boritz und Merschwitz vorgewesenen Irrungen betr., 1675* (ohne Fol.-Nr.). Das Wort „alte“ am Ende des Texts verweist vermutlich auf den südlichen Zweig der Hohen Straße.

³⁰ Ebd.

Gastwirte, Schmiede oder Wagner glaubten in Anspruch nehmen zu können. Erneut überrascht die Bezeichnung „Hohe Heer- und Landstraße“ für einen (verbotenen!) Schleiweg, für den es offenbar sogar einen „Schleiweg 2. Ordnung“ (über Wellerswalde) gab.

IV. Der Konflikt wegen des Elbübergangs bei Strehla

Bereits im 16. und 17. Jahrhundert war es wegen des Missbrauchs des Schleiwegs Strehla – Dahlen, verbunden mit der Umgehung von Oschatz durch viele Kaufmannswagen, zu Differenzen zwischen den Pflugs, den Besitzern von Strehla, und dem Landvogt zu Oschatz gekommen. Anfang des 18. Jahrhunderts kam es erneut zu ernstesten Streitigkeiten mit den Herren Pflug. Das Ausmaß und der Charakter der Streitigkeiten kommen in einem umfangreichen Vorgang von 1704 zum Ausdruck, in dem sich die Räte Augusts des Starken mit den Argumenten der Pflugs, welche die für sie lukrative nördliche Trasse aufrechterhalten wollten, in einem 32-seitigen Gutachten auseinandersetzten.

Die Positionen der Parteien waren klar: Die der Räte war ausgesprochen konservativ, indem sie sich auf die Landesordnungen von 1555 und 1661 sowie auf frühere kurfürstliche Erlasse beriefen und eine Verschärfung des Verbots für die Fuhrleute anstrebten, den Weg über Strehla zu nehmen. Die früheren Mandate besagten nach Auffassung der Gutachter *klabr und deutlich, daß die Hohe Landstraße aus Pohlen und Schlesien nach Lipzig über Neumarck, Lignitz, Hayn, Buntzell, Naumburg, ... Lauben, Görlitz, Budißin, Camentz, Königsbrück, Hayn, Oschatz und Grimma oder Eilenburg ausgesetzt und angewiesen ...* Es wird der Eigennutz in der Welt beklagt, der dazu führe, dass selbst große Herren sich nicht der *ungebührlichen Eingriffe in dero Landesobrigkeiten* erwehren könnten. Insbesondere wird gerügt, dass die Besitzer der Güter Strehla schon im vorigen Jahrhundert die *Regali viarum publicarum* der königlichen und kurfürstlichen Ordnungen missachtet hätten. *Sie hätten die Fuhrleuhte, welche von obgedachter nach Oschatz und Grimma gehender Heerstraße abgewichen und über Strehla und so weiter Nebenwege gesucht (haben), des Privatnutzens halber passieren und über die Elbe setzen lassen und dadurch zu vielen Unterschleiffen ... Vorschub geleistet.* Weiter wird ins Feld geführt, dass die Kurfürsten August, Christian II. und Johann Georg I. schon zu ihrer Zeit ... den Pflugs *solches scharff verbothen, und ihnen nachdrücklich eingebunden: Daß sie über Strehla und Lampertswalde keine Fuhrleute passiren [lassen], sondern dieselben auff die ordentl. rechte Landstraße über Oschatz und Grimma oder Eulenberg ... weisen, auch zu Strehla keine Vier- und mehrspännigen Frachtwagen über die Elbe setzen lassen solten.*³¹

Eine bedeutende Rolle spielte in diesem Streit eine Anzeige der Schenkwirte von Boritz und Merschwitz von 1702, die sich mit der Konkurrenz seitens des

³¹ Ebd.

Strehlaer Übergangs nicht abfinden wollten und danach trachteten, ihn verbieten zu lassen. In einem Schreiben vom 19. Februar 1704 wendet sich der Kurfürst und polnische König während seines Aufenthalts in Krakau persönlich dieser Angelegenheit zu und unterrichtet seine Statthalter und Geheimen Räte in Sachen *der Hohen LandesStraßen von Hayn auf Leipzig zu, welche von den Reisenden über Strehla, Lampertswalde, Dahlen und Wurtzen am meisten gebraucht, ... aber von denen Schenkwirthen von Boritz und Merschiz verbothen werden wolte*. August der Starke zeigte auf die Anzeige insofern eine überraschende Reaktion, als er die *oberwehnte Straße über Strehla, Lampertswalda, Dahlen und Wurtzen, als eine Hohe Heerstraße ... erkläret* und alle Nebenwege, unter anderem über Torgau, Belgern und Mühlberg, auch von Strehla aus über Wellerswalde, strikt verbot.³²

Die Entscheidung des Kurfürsten stieß jedoch bei den Räten auf starke Bedenken, so dass sie in dem genannten Gutachten letzten Endes von einer derartigen Aufwertung des Strehlaer Weges abrieten – sie sei für die kurfürstlichen Interessen sehr nachteilig. Diese Auffassung irritiert zunächst, denn der zuständige Geleitsinspektor hatte mitgeteilt, dass auf dem Nebenweg über Strehla monatlich bis zu 2000 Pferde, zu Merschwitz hingegen das ganze Jahr hindurch kaum 300 übergesetzt worden seien – ein nahezu unglaubliches Zahlenverhältnis von 80:1 zugunsten von Strehla. Die skeptische Beurteilung der kurfürstlichen Absichten wird wie folgt begründet: Die Pflugs würden nicht den für die Königliche Majestät und seine Städte entstehenden empfindlichen Schaden beachten; sie hätten also nicht den öffentlichen Nutzen, sondern *einen bloßen Eigennutz zum fundamento*. Als besonders triftiger Grund wird geltend gemacht, dass, wenn beide Elbübergänge privilegiert wären, die Fuhrleute möglicherweise auf ganz andere, zum Teil in der Niederlausitz gelegene Wege (über Sagan, Muskau, Spremberg) ausweichen würden. (Die genannten Städte liegen an der damals amtlich so genannten „Niederen Straße“; dieser Name wird aber von den Räten hier nicht benutzt.) Um sich trotz ihrer Bedenken des Wohlwollens ihres Landesherrn zu versichern, bringen sie diplomatisch zum Ausdruck, dass der König *schwerlich dergleichen Resolution ergriffen hätte, wenn deroselben die eigentliche beschaffenheit der Sache gründlich und intègre vorgestellt worden were*.³³

Die Position der Herren Pflug war eindeutig auf die Erhaltung des bisherigen, für sie profitablen Zustandes gerichtet. Sie waren deshalb nicht willens nachzugeben und formulierten in über zehn Punkten eine Gegenargumentation. Punkt für Punkt setzten sich die Gutachter damit auseinander. Beide Parteien pochten hartnäckig auf das Alter ihrer Rechte. So wurde seitens der Gegenpartei (der „Supplicanten“) aus Strehla unter anderem angeführt, dass die Besitzer des Guts Strehla, die Pflugs also, gemeinsam mit dem Amt Oschatz eben diese Straße hätten bauen und erhalten helfen. Geschickt wird dabei auch das bisherige Engagement

³² HStA Dresden, Loc. 34330, Gen. 148: *Fasc., die Haltung der Hohen Landstraße durch die Lausitz über Hayn und Wurzen nach Leipzig* (wie Anm. 29).

³³ Ebd.

der Obrigkeit bei der Instandhaltung der Straße ins Feld geführt: Die Landesherren hätten die Straße ungehindert befahren lassen, *mit großen Kosten in Standt gesetzet und in Rescriptis, so wegen Lampertswalde und Dahlen ergangen, für eine Hohe Straße agnosciret.*

Die kurfürstlichen Räte aber gaben auch in diesem Punkt nicht klein bei: ... *das Vorgeben, als ob in Rescriptis der Weg über Lampertswalde und Dahlen für eine Hohe Landstraße erkannt worden were, ist irrig.* Der Fehler der Gegenpartei liege darin, dass sie den Weg *fälschlicher Weise vor die rechte Hohe Landstraße ausgegeben.*

Fast amüsan mutet an, wie sich die Räte in diesem wortreichen Disput über das gewiefte Verhalten der Fuhrleute ausließen: Die alte Straße ... *ist nun schon etliche 100 Jahre recht gewesen, ... dahero kan sie wohl ferner recht bleiben, denn wenn es nach der Fuhrleute Sinne gehen solte, so würden sie alle 8 tage neue Straßen suchen, bald haben sie ... von Budisün auff Bischhoffswerda, Dresden, Meissen, Lommatzsch ... fahren wollen, bald haben sie der Supplicanten eigenen geständniß nach über Mühlberg, Belgern, Torgau sich zu schlagen unternommen, bald seyn sie den itzo streitigen Schleiffweg über Strehla, Lampertswalda, Dahlen und Wurtzen gegangen, und dieser will ihnen auch bereits nicht mehr gefallen, weill die Supplicanten selbst anzuführen wissen, daß sie schon wiederumb neue beywege über Großböbla und Wellerwalde zu suchen beginnen. In Summa, denen Fuhrleuten stehet kein Weg lange an, sondern sie gedencken immer Beßerung zu finden ...* Kurzum: Hier wird den Fuhrleuten indirekt eine beachtliche marktwirtschaftliche Denkweise bescheinigt.

Die abschließende Empfehlung an den König und Kurfürsten liegt angesichts dieser Sachlage auf der Hand: Er möge geruhen, den Supplicanten Bescheid zu geben, was er gegen den *Mißbrauch der Strehlischen Überfahrt, auch wegen conservation der alten Hohen Heer Straße und abschaffung sämtl. Schleiffwege* allergnädigst anordnen wolle.

Dennoch: Einen Wink, gegebenenfalls Kompromissbereitschaft zu zeigen, erhält August von seinen Räten am 3. Mai 1704: Es sei egal, ob die Fuhren auf der bisherigen „alten Hohen Straße“ von Großenhain über Merschwitz und Oschatz oder ob sie von Großenhain über Strehla, Lampertswalde, Dahlen und Wurzen nach Leipzig gingen, *da das Beygleite (über Strehla) genau wie das Hauptgleite (über Oschatz) angesetzt sei* (also den gleichen Geldwert hat).³⁴ Dies alles scheint auf eine Aufweichung der ursprünglichen Regale hinauszulaufen; dafür spricht auch, dass der König in einem Schreiben vom 19. April 1709 an die Amtmänner zu Hayn und Oschatz anordnet, die *Bey Straße über Strehla, welcher sich die Schlessischen Caleschen ... bedienen, ... zur förderung des Landes und unseres Gleiths-Interesses* in Stand zu setzen.³⁵

³⁴ Ebd.

³⁵ HStA Dresden, Loc. 39455, Nr. 1216: *Acta, die allergnädigst angeordnete Reparatur der von Hayn über Strehla und Lampertswalde gehenden LandtStraße ... betr. Ergangen 1709*, fol. 4.

Letzten Endes blieb wohl eine klare Entscheidung Augusts aus. Damit scheint es trotz der langwierigen Streitigkeiten beim status quo geblieben zu sein. Die rechtliche Trennung beider Elbübergänge, die in der Praxis nicht funktionierte, ließ sich auf Dauer nicht aufrechterhalten. Der Rang, der der Hohen Straße ursprünglich zukam, wurde im Laufe der Zeit nicht mehr auf einen einzigen Straßenzug bezogen; zudem wurde die Privilegierung nicht mehr im alten, engen Sinne aufgefasst. Auch strenge Mandate vermochten es offensichtlich nicht, das geschichtlich gewachsene pragmatisch-partnerschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Elbübergängen zu beeinträchtigen, geschweige denn auszulöschen.³⁶

V. Das Städtlein Dahlen und die Hohe Straße

Zwischen der Kleinstadt Dahlen und der Hohen Straße bestand eine besondere Beziehung insofern, als die Stadt oder ein in ihrer Nähe liegender Punkt von *beiden* Hauptzweigen der Straße berührt wurde.

Dahlen war – wie bereits dargelegt – eine Station an jener Straße, die als ältester, nördlicher Zweig der nachmalig so genannten Hohen Straße den aus Osten kommenden Handelsverkehr über Großenhain, Strehla und Wurzen nach Leipzig leitete. Eine Privilegierung sowie eine Verhängung des Straßenzwangs wie für den südlichen Zweig wurde seitens der Obrigkeit für das nördliche Gegenstück nach unserem Wissen nie ausgesprochen; der Name „Hohe Straße“ im juristischen Sinne kam ihm deshalb streng genommen nicht zu.

Gleichzeitig war Dahlen aber auch Berührungsort der südlichen Trasse, d. h. der *ordentlichen* bzw. *rechten* Hohen Straße. Wichtige Belege hierfür dürften die beiden bereits erwähnten Augenscheinkarten vom Ausgang des 16. Jahrhunderts sein, in denen die verbindliche Stationenfolge Oschatz – Dahlen – Eilenburg verzeichnet ist. Auch in der Karte B II 6 des Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen – Das Städtewesen vom 12. bis zum 19. Jahrhundert – kommt der Sachverhalt, dass Dahlen an beiden Zweigen lag, kartografisch zum Ausdruck, wengleich in dieser (Übersichts-)Karte die Fortsetzung des südlichen Zweiges von Dahlen nach Eilenburg fehlt.³⁷

³⁶ Der Streit um die nördliche und südliche Trasse hat Parallelen. Eine davon kommt in einem Straßenstreit im Großenhainer Land, ebenfalls Anfang des 18. Jahrhunderts, zum Ausdruck. Im Großenhainer Fall geht es um den Trakt zwischen Königsbrück und Großenhain, wo es die verordnete Straße über die Furt der Pulsnitz beim Dorf Stenz gab, einen Schleifweg jedoch über Rödern. Die Interessenlage der beteiligten Parteien, die amtlichen Vorgänge und das geschickte Verhalten der Fuhrleute entsprechen erstaunlich genau dem oben geschilderten Streitfall; vgl. hierzu HORST GÄRTNER, Aus der Geschichte der „Alten Straße“, in: Heimatkalender für die Großenhainer Pflege 2003.

³⁷ Vgl. hierzu BLASCHKE, Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen (wie Anm. 4), Autor der Karte: ders., Leipzig 2002.

Die besondere Lage Dahlens – an beiden Zweigen zugleich – kann auch so gedeutet werden, dass sich beide Zweige in Dahlen, möglicherweise auch an einem Punkt in dessen näherer Umgebung, *kreuzten* und dass die Fuhrleute an diesem Punkt gleichsam von der nördlichen auf die südliche Trasse wechseln konnten und umgekehrt. Diese Vermutung wird durch mehrere, oben bereits erwähnte Schreiben glaubhaft. So wird sowohl im Memorial des Rats zu Oschatz vom 24. April 1590 als auch im königlichen Erlass vom 19. April 1709 die Stadt Eilenburg gleich nach den Stationen Strehla und Dahlen bzw. Lampertswalde genannt; dies suggeriert die Möglichkeit eines Übergangs von der nördlichen (Strehla – Dahlen – Wurzen) auf die südliche Trasse (Oschatz – Dahlen – Eilenburg).

Resümierend lässt sich sagen: Während sich in Großenhain die aus Königsbrück kommende Hohe Straße in die beiden Hauptzweige gabelte (nach Strehla bzw. nach Merschwitz verlaufend), schloss sich die Gabel – spiegelbildlich dazu – bei Dahlen wieder (aus Strehla bzw. aus Oschatz kommend und nach Wurzen bzw. Eilenburg führend).³⁸

Der oben ins Auge gefasste Kreuzungspunkt war vermutlich eine noch heute landläufig bekannte Kreuzung mehrerer Straßen drei Kilometer westlich von Dahlen, an der etwa seit 1740 ein Vorwerk des Ritterguts Börln stand, das im betreffenden Meilenblatt als „das neue Vorwerk“ bezeichnet wird; später gab es dort die legendäre Fuhrmannsschänke „Schwarzer Kater“ (heute im Verfall; siehe auch Karte 1).³⁹ Dass Dahlen selbst dieser Punkt gewesen sein könnte, ist unwahrscheinlich; in den wenigen lokalen Quellen gibt es keinen Hinweis auf einen Durchgang des südlichen Zweiges durch das Städtlein.⁴⁰ Dieser Umstand erhärtet

³⁸ Als weiterer Beleg für diesen Wegeverlauf sei mit gebotener Vorsicht die Wiedergabe des Inhalts einer Urkunde aus dem Leipziger Ratsarchiv durch Hermann Heller erwähnt. In dieser Urkunde aus dem Jahre 1503 hätte – so Heller – König Wladislaus von Böhmen und Ungarn erklärt, dass die Fuhr- und Handelsleute, die aus Polen in die „äußeren Lande“ fahren wollten, ihren Weg von „Breslau über Neumarkt, Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Naumburg, Görlitz, Budissin, Kamenz, Königsbrück, Hayn, Merschwitz (Fähre a. d. Elbe), Oschatz, Dahlen, Eulenburg, (Eilenburg) oder Grimm (Grimma) nach Leipzig“ zu nehmen hätten. Allerdings brachte eine Nachprüfung dieser hinsichtlich der Zwischenstation Dahlen bedeutsamen Passage mit Hilfe des Stadtarchivs Leipzig kein eindeutig positives Resultat; vgl. HERMANN HELLER, Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 5 (1884), S. 12.

³⁹ Wenn im Folgenden der Name „Schwarzer Kater“ genannt wird, dann ist meist die gegenüber der Schänke viel ältere Kreuzung gemeint. Das betr. Meilenblatt (Freiberger Exemplar, Nr. 43, Lupa) zeigt diese Kreuzung, die heute sogar einen Kreisverkehr aufweist. Zur Einbindung des Schwarzen Katers in das Straßennetz westlich Dahlens siehe auch BÖHM, Zur Geschichte einer 2000 Jahre alten Fernstraße (wie Anm. 3), S. 19, sowie JOSEF FRITSCHER, Die Sage vom „Schwarzen Kater“, in: Der Rundblick (1965), S. 315 f.

⁴⁰ CARL SAMUEL HOFFMANN, Historische Beschreibung der Stadt, des Amtes und der Diocese Oschatz in älteren und neuern Zeiten. Zweiter Theil: Beschreibung des Amtes, 1817, S. 256-274. Sächsisches Staatsarchiv (StA) Leipzig, 20601, Stadt Dahlen, Nr. 261/1: Stadtbuch zu Dahlen (mit Eintragungen des Stadtschreibers zwischen 1429 u. 1638), sowie ARNO ULLRICH, Des Raths zu Dahlen Stadtbuch, in: Das Oschatzer Land 89 (1928).

die Vermutung, dass die Fuhrleute das Städtlein Dahlen wegen der Abforderung eines Beigeleits zuweilen gemieden haben.⁴¹

Bei dem Versuch, Einzelheiten der weiteren Streckenführung, ausgehend von Oschatz bzw. Dahlen, sowohl in Richtung Eilenburg als auch in Richtung Wurzen aufzudecken, stößt man auf Schwierigkeiten, die mit der Vielzahl möglicher Verlaufvarianten und der geringen Zahl zuverlässiger Quellen zusammenhängen. So kann man sich zum einen die drei verbindlichen Stationen Oschatz – Dahlen/Schwarzer Kater – Eilenburg durch verschiedene Routen bzw. Nebenwege verbunden denken; die lokalen Gegebenheiten lassen unter anderem einen Verlauf Oschatz – Großböhla – Schwarzer Kater (auf der sog. Hainstraße) – mutmaßen, in dessen Fortsetzung die Orte Börlin, Falkenhain, Thammenhain und Röcknitz Durchgangsstationen gewesen sein könnten. Zum anderen hat es zwischen Oschatz und Wurzen gewiss eine Nebenlinie über Calbitz und Luppja gegeben.

Zur Rolle Eilenburgs als Station an der Hohen Straße gibt es in diesem Zusammenhang gesicherte Aussagen. Eilenburg war, was Manfred Straube ausführlich und durch handfeste Zahlen aus Geleitsunterlagen (Rechnungen, Herkunft, Fahrziele) beweist, ein bedeutender Handelsplatz, dem, am Vereinigungspunkt der Hohen Straße und der über Torgau kommenden und nach Leipzig führenden Niederen Straße gelegen, die Nähe Leipzigs und eine günstige Situation hinsichtlich der Überquerung der Mulde zugutekam.⁴² Angaben von Straube an anderer Stelle wie die, dass vom 2. bis 8. Oktober 1524 aus Richtung Oschatz 27 Wagen mit 151 Pferden durch Eilenburg gekommen wären und dass *als nächster östlicher Geleitsort* und *als Zwischenstation zum Waidstapel in Görlitz stets Oschatz angegeben* sei,⁴³ lassen nicht daran zweifeln, dass die Strecke Eilenburg – Oschatz einen wichtigen funktionalen Teil der Hohen Straße bildete. Zugleich wird damit die Vermutung gestützt, dass Dahlen eine reguläre Station zwischen diesen beiden Städten war.

⁴¹ Zur Frage eines in Dahlen erhobenen Geleitsgelds, dem diese Umgehungstaktiken geschuldet sein dürften, gibt es Mitteilungen in verschiedenen Quellen, die allerdings kein eindeutiges Bild ergeben: HStA Dresden, Loc. 34324, Gen. 16: *Specification Derer im Churfürstenthum Sachsen befindlichen Städte, Städtlein und Flecken, und was jeden Orths an Wege oder PflasterGeleithe erhoben wird (1707–1715)*. In der betr. Liste ist Dahlen zwar genannt, aber ohne Angaben hinsichtlich der Höhe eines Geleitsgelds, im Unterschied etwa zu Oschatz, Mügeln, Strehla, Grimma, Eilenburg. Hingegen vermerkt Hofmann in seiner Chronik von Oschatz, dass die Gutsherrschaft zu Dahlen ein Geleit besaß. Vgl. hierzu HOFMANN, Historische Beschreibung (wie Anm. 40), S. 258. Für die Existenz eines Geleitrechts spricht außerdem eine Mitteilung über diesbezügliche Rechnungen von 1658 und 1718 in: HStA Dresden, Loc. 34806, Oschatz Nr. 9: *Acta, die Straße über Dahlen betr.* Auch auf einer Zürnerschen Karte von 1733 wird Dahlen als Städtlein mit „BeyGleit“ gekennzeichnet.

⁴² MANFRED STRAUBE, Handel und Verkehr auf sächsischen Straßen zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: *Sächsische Heimatblätter* 4 (1973), S. 182–189.

⁴³ STRAUBE, Mitteldeutsche Städte und der Osthandel zu Beginn der frühen Neuzeit (wie Anm. 5), S. 95. Vgl. zum Thema auch MANFRED STRAUBE, Die Oberlausitz als Brückenglied im Handelsverkehr zwischen West-, Mittel- und Osteuropa zu Beginn der frühen Neuzeit, in: *Oberlausitzer Beiträge zur Landesgeschichte*, hrsg. von Matthias Herrmann, Görlitz 2004.

Die Beurteilung der Rolle Wurzens in der Verkehrssituation östlich des Hauptziels Leipzig stellt sich im Vergleich zu Eilenburg als schwieriger heraus. Denn es erhebt sich die Frage, aus welchem Grunde die landesherrlichen Mandate aus der frühen Neuzeit die Städte Eilenburg oder Grimma und nicht die Stadt Wurzen als Anschlussstation für Oschatz bzw. Dahlen via Leipzig festlegten, obwohl der Weg über Wurzen eindeutig der kürzere war. Hier spielte vermutlich ein Jahrhunderte währender Konflikt zwischen bischöflichen (Wurzen gehörte bis ins 16. Jahrhundert dem Hochstift Meißen), kurfürstlichen und städtischen Interessen wegen des Baus einer Muldenbrücke eine wichtige Rolle. Wurzen besaß wegen der Beschaffenheit seines Muldenübergangs (Hochwasserabhängigkeit, außer dem Fluss musste auch der Mühlgraben überwunden werden) bei der Landesobrigkeit schlechtere Karten als die mit Brücken ausgerüsteten Städte Eilenburg oder Grimma, obwohl sich der Bischof von Meißen und der Rat von Wurzen seit Mitte des 16. Jahrhunderts angestrengt um eine Lösung bemühten.⁴⁴ Endlich ließ sich die kursächsische Regierung durch ein Straßenmandat vom 30. Dezember 1712 zu dem Zugeständnis herbei, Wurzen, nachdem es durch Trockenlegungen einen brauchbaren Muldenübergang gewährleisten konnte, offiziell in die Fahrtroute nach Leipzig aufzunehmen und sie dadurch wesentlich zu verkürzen.⁴⁵ Dies trug nicht zuletzt dazu bei, dass die sich entwickelnde Poststraße Dresden – Meißen – Oschatz – Wurzen – Leipzig seit Beginn des 18. Jahrhunderts allmählich Funktionen der mehr und mehr niedergehenden Hohen Straße übernahm.

Angesichts der oben angedeuteten verschiedenen möglichen Fahrtrouten zwischen Oschatz/Dahlen und Leipzig ist die Vermutung plausibel, dass es in Abhängigkeit von vielerlei Bedingungen zu einer wechselnden Nutzung mehrerer Nebenzweige bzw. Wegvarianten durch die Wagenzüge kam. Den findigen Fuhrleuten gelang es gewiss immer wieder, eine für sie günstige Route zu wählen. Für die weitere Klärung des Verlaufs der Hohen Straße in ihren Haupt und Nebenzweigen in Nordsachsen ist es von Interesse, das spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Straßennetz besonders in dem von Oschatz, Dahlen, Eilenburg, Wurzen und Grimma aufgespannten Fünfeck im Detail weiter zu erkunden.

⁴⁴ Zum Bemühen um einen geeigneten Muldenübergang vgl. VOLKER JÄGER, Wege über die Mulde, in: „Leipziger Volkszeitung“ v. 3., 8./9. und 16./17. April 2006. Erst 1830 wurde die vollständige Brücke gebaut. Bezeichnend für die ungünstigen Umstände des Wurznener Fährbetriebs noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts ist eine Passage aus August Schumanns Staats-, Post- und Zeitungslexikon von 1814. Zu einer Zeit, als es schon die Chaussee Dresden – Leipzig über Wurzen gab, heißt es: ... *je mehr aber der Reisende auf dieser schönen ... Chaussee gefördert wird, desto mehr wünscht er sich, diese Fähre – nach einem schon mehrmals genährten Projekte – in eine Brücke umgewandelt zu sehen, denn selbst bei gemeinem Wasserstande ist einiger Aufwand durch sie gar nicht selten, und bei großem Wasser wird die Überfahrt gefährlich, ja manchmal unabsehbar, daß der Reisende lieber den Weg über Grimma wählt ...*; in AUGUST SCHUMANN, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen. Dreizehnter Band. Zwickau 1814, S. 349.

⁴⁵ Zu dieser Aufwertung des Muldenübergangs bei Wurzen durch die kurfürstlichen Behörden (1712) vgl. HELLER, Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig (wie Anm. 38), S. 54.

VI. Die Umgestaltung des Straßennetzes im 18. und 19. Jahrhundert

Etwa zwischen 1770 – nach dem auch für das Straßenwesen folgenschweren Siebenjährigen Krieg – und 1850 vollzogen sich im Straßennetz Kursachsens bzw. des Königreichs Sachsen auf Grund neuer politischer, wirtschaftlicher und verkehrsgeografischer Bedingungen erhebliche Veränderungen. Die Entwicklung des Postwesens, des Chaussee- und Eisenbahnbaus hatte daran den größten Anteil. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts nahm der Postverkehr einen bedeutenden Aufschwung. Weil die Einrichtung „fahrender Posten“ wegen ihrer höheren Übermittlungsgeschwindigkeit immer dringlicher wurde, schritt der Bau „chausseemäßig“ angelegter Poststraßen schnell voran. Auch im mittel- und nordsächsischen Raum entstanden derartige Straßen, beispielsweise zwischen Dresden und Leipzig über Meißen, Oschatz und Wurzen (teilweise Chausseierung im Oschatzer Land 1802/1803), zwischen Oschatz und Torgau über Dahlen (Einrichtung einer fahrenden Post 1808) oder zwischen Oschatz und Strehla (Chausseierung 1830–1832). Diese und andere Einzelheiten zur Entwicklung des Postwesens in Sachsen um 1825 sind der „Post-Karte von dem Königreiche Sachsen“ zu entnehmen, die Werner Stams im zugehörigen Beiheft analysiert und beschreibt.⁴⁶ Die Karte zeigt, dass von Oschatz nicht weniger als zwölf Postkurse abgingen. Unter ihnen hatte die Poststraße Dresden – Leipzig eine besondere Stellung inne, denn als neue wichtige Verkehrsader auch für den Gütertransport rangierte sie unter den bedeutendsten Zubringern für die Leipziger Messen, was auch in einer von J. Riedel besprochenen Kaufmannskarte von 1752 (entworfen 1728) deutlich wird.⁴⁷ Damit wird auch die oben erwähnte Aufwertung des Muldenübergangs bei Wurzen (noch mit Fährbetrieb) gegenüber dem von Grimma und Eilenburg bestätigt.

⁴⁶ WERNER STAMS, Postkarte von dem Königreiche Sachsen, 1825. Beiheft zur Karte H16 im „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“. Leipzig und Dresden 1998, S. 7, 17–21. Es handelt sich um die „Post-Karte von dem Königreiche Sachsen, den Herzoglich Sächsischen Ländern sowie einem Theile der angränzenden Staaten, nach officiellen Mittheilungen“, Leipzig/Dresden 1997. – Durchs Oschatzer Land gab es schon 1652 eine Botenpost von Dresden nach Leipzig über Meißen, Seerhausen, Oschatz, Calbitz, Luppä, Kühren, Wurzen, und die erste Postkalesche fuhr hier 1683. Dieser Kurs änderte sich im Jahre 1725, als er aus Anlass des Baus von Schloss Hubertusburg vorübergehend auf die Straße über Meißen, Stauchitz, Wermsdorf, Wurzen – später als „alte Poststraße“ bezeichnet – verlegt wurde (bis 1814). Vgl. hierzu auch: Die alte Poststraße, in: Heimatbuch für Schule und Haus (wie Anm. 3), S. 75–78.

⁴⁷ Zu dieser Karte vgl. J. RIEDEL, Verkehr und Verkehrskarten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Der Kaufmann und das Leben. Beiblatt für Handelswissenschaft und Handelspraxis, Leipzig 1912, Nr. 4, S. 51–58. Die auf der Karte über die Stationen „GrHayn, Merschiz, Seerhausen, Oschatz, Kalbitz, Kühren, Wurtzen“ via Leipzig gezeichnete Straße wird in den Anmerkungen unter Bezugnahme auf die wichtigsten der weiter oben genannten Mandate als „angewiesene hohe Heer-Straße“ bezeichnet – ein vom Autor der Karte für alle Straßen, *welche ohnmittelbar in den Niederlagsort* [Leipzig, d. Vf.] *hineinführen*, festgelegter und seinerzeit wohl auch üblicher Name, der allerdings nicht sinnlich mit „Hohe Straße“ ist.

Die Verkehrsdichte wuchs in dieser Zeit stark an. Die neuartigen Verkehrsadern nahmen zwar Teile des Fuhrwerksbetriebs auf, konnten aber die verbliebenen, seit jeher kaum befestigten alten Straßen nur allmählich spürbar entlasten. Die Folge davon war, dass ältere wie neuere Straßen stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. So wundert es nicht, dass sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Klagen der betroffenen Fuhrleute gegenüber den Ämtern, ja sogar gegenüber dem Landesherrn selbst, häuften. Die Streitigkeiten über die Unterhaltungspflicht, das heißt darüber, wer für die „Ausbeßrung“ dieser oder jener Straße zuständig sei, zogen sich mitunter über Jahrzehnte hin. Beispiele für Beschwerden von Fuhrleuten oder für Kostenanschläge und Berichte von Straßenaufsehern und Straßenbaukommissionen kann man in umfangreichen Archivalien zu den Straßen Oschatz–Wurzen und Strehla–Dahlen finden.⁴⁸

Am Umfang und an der akribischen Ausführung der amtlichen Verlautbarungen, Berichte, Gutachten usw. kann man ermessen, welche Bedeutung das Straßenwesen für das Landeswohl bereits zur damaligen Zeit besaß.

Die Vorgänge um die Straße Oschatz – Wurzen sind symptomatisch dafür, wie die Verbesserung des Verkehrsnetzes durch Chausseierung und Eisenbahnbau mit der Vernachlässigung des bislang bestehenden Wegenetzes Hand in Hand ging. Spätestens zur Mitte des 18. Jahrhunderts hatten sich die Verhältnisse offenbar so weit geändert, dass man anstelle der allmählich verfallenden Hohen Straße zunehmend neue Wege benutzte, um von Oschatz nach Leipzig zu kommen, zum Beispiel die bereits erwähnte Dresden-Leipziger Poststraße über die Stationen Calbitz, Luppa, Kühren und Wurzen. Doch auch diese Strecke war bald so beschädigt, dass am 1. Juli 1780 von zehn Fuhrleuten ein Hilferuf an den Kurfürsten erging: *Die Haupt Straße von Oschatz nach Wurtzen ist durch die Köhrener Heyde* (vermutlich das Luppaaer Pfarrholz östlich Kühren, d. Vf.) ... *von so übler Beschaffenheit, daß wir Fuhrleute ohne Angst und Kümmerniß niemals, besonders bey übler Witterung, uns selbiger nähern können, und es für ein großes Glück achten, wenn wir solche passiret sind, ohne, wie doch sehr oft geschieht, einen beträchtlichen Schaden an unserm Schiff und Geschirr, an denen geladenen Gütern, und an unseren mit schweren Kosten angeschafften ausländischen starcken Pferden genommen zu haben.* Die Fuhrleute wussten ihre Unentbehrlichkeit als Argument ins Feld zu führen, indem sie sagten, dass sie *die sämtlichen Saltz-Bedürfnisse für die Oberlausitz* zu befriedigen hätten; der Kurfürst möge doch die *dauerhafte und tüchtige Verbeßerung derer so inpracticablen Stellen auf der Straße von Oschatz bis Wurtzen* anordnen.⁴⁹

⁴⁸ HStA Dresden, Loc. 34808, Oschatz No. 58, 1846: *Acta, die Differenz über Unterhaltung der alten Straße von Strehla nach Dahlen betr.* HStA Dresden, Loc. 32190, Nr. 4451 (1847–1852): *Procurator-Acten, die Differenz zwischen der Stadtgemeinde Dahlen, den Besitzern mehrerer dortiger (? , unleserlich), sowie der dasigen Gutsherrschaft wegen Unterhaltung der Strehla-Dahlener und der Dahlen-Belgerschen Straße, wobei zugleich der Staatsfiscus in Anspruch genommen worden ist, betrffd.* (1847–1852).

⁴⁹ HStA Dresden, Loc. 34555 (Gen. 447 a/Oschatz No. 1, Vol. Ia, 1780–1787, sowie Gen. 447 b, Vol. II, 1788–1799): *Acta, den Bau verschiedener Stücke der aus der Oberlausitz nach Leipzig durch das Amt Oschatz gehenden Straße betr.*; Vol. Ia, fol. 2.

Der „chausséemäßige Bau“ dieser „aus der Oberlausitz über Hayn und Dresden nach Leipzig führenden Landstraße“⁵⁰ wurde, nachdem 1784 die zuständigen Ämter Oschatz und Großenhain sowie das Kreisamt Meißen arbeitsteilig genaue Kostenanschläge vorgelegt hatten, schließlich im Jahre 1788 vom Kurfürsten genehmigt. Aber die Reparatur kam erst nach Jahren in Gang; zunächst wurde ein zählflüssiger Schriftverkehr zwischen Ämtern und Gemeinden über die Einzelheiten geführt.⁵¹ So wundert es kaum, dass bis 1796 noch keine Bauleistungen vollbracht waren; stattdessen war in der Zwischenzeit die Straße Oschatz – Wurzen nahezu unbefahrbar geworden. Deshalb versteht man die Klagen von weiteren 25 Fuhrleuten aus verschiedenen sächsischen Orten und aus Schlesien, mit denen sie sich mit Datum vom 9. Januar 1796 in einer Bittschrift an den Kurfürsten wandten: *Schon in der Luppauer Waldung nimmt die Bösartigkeit dieser furchtbaren Landstraße ihren Anfang. Hier sind sowohl auf dem Damm als auch auf den durch dessen ruinösen Zustand nothwendig gewordenen Seitenwegen eine so beträchtliche Anzahl tiefer Löcher und Moräste vorhanden, daß mancher von uns Stunden und halbe Tage Schweis vergossen hat, sich mit seinen Lasten aus diesen grundlosen Tiefen herauszuwinden.*⁵² Es ist schon erstaunlich, dass derartige Petitionen in der damaligen Zeit gewagt werden konnten.

Wie erheiternd ist es doch, in den Erinnerungen Wilhelm von Kügelgens eine Schilderung seiner Reise mit der Personenpost von Leipzig über Wurzen und Luppa nach Dresden zu lesen! Mit liebenswürdiger Übertreibung vermittelt der Autor der Geschichte eine Ahnung davon, dass dieses Unternehmen für ihn – den im Jahre 1818 Sechzehnjährigen – ein rechtes Abenteuer war:

„Zwischen Leipzig und Dresden gingen damals zwei Personenposten, die sogenannte gelbe und die grüne Kutsche. Die erste dieser Gelegenheiten stieß dermaßen, daß Leib und Seele Gefahr liefen, voneinander getrennt zu werden, daher besonnene Leute die andere, etwas gelindere zu wählen pflegten. Doch war auch diese noch immer von der Art, daß man bisweilen vor Schmerz laut aufschrie, und wenn der Schwager nicht an jeder Schenke angehalten hätte, so würde man es kaum ertragen haben ... Die heftigen Erschütterungen, denen man ausgesetzt war, solange das Vehikel in Bewegung blieb, erregten nämlich Löwenhunger, den zu befriedigen jedwede Schenke und Station ihren

⁵⁰ Die Nennung von Dresden beweist, dass die Straße vor Oschatz inzwischen auch den Verkehr von der neu ausgebauten Straße Dresden-Meißen aufgenommen hatte. (Deren Einmündung in die Straße aus Großenhain/Riesa erfolgte schon damals in Seerhausen.)

⁵¹ Bemerkenswert ist, wie sich der (vorläufige) Name für die geplante Chaussee in den amtlichen Schreiben veränderte – gewiss auch ein Ausdruck für die sich entwickelnden Ansprüche an die neue Verkehrslage. So wurde sie 1780 „Hauptstraße von Oschatz bis Wurtzen“, 1784 „Heer- und Landstraße“, 1791 „Post-, Land- und hohe Heerstraße“ genannt; vgl. HStA Dresden, Loc. 34555: *Acta, den Bau verschiedener Stücke* (wie Anm. 49).

⁵² Ebd., fol. 149/150. – Es ist nicht auszuschließen, dass die „Löcher und Moräste“ auf den Seitenwegen im Laufe der Zeit zu jenen Hohlen wurden, die noch heute im Wald längs der Bundesstraße B6 zwischen Luppa und Kühren zu finden sind.

eigentümlichen und berühmten Leckerbissen darbot; ... in Wurzen gab es ein dickes, schwarzes Bier, in Luppä Ziegenkäse mit Danziger Goldwasser, in Meißen das sonderbare Gebäck der Fummeln ...“⁵³

Die Umgestaltung des Straßennetzes beförderte in starkem Maße nicht zuletzt das Vermessungswesen. So entstanden im Ergebnis der Landesaufnahme zwischen 1780 und 1825 unter Leitung des Majors Friedrich Ludwig Aster die bekannten Meilenblätter; diese im Wesentlichen übernehmend schuf Jakob Andreas Hermann Oberreit zwischen 1836 und 1860 den „Topographischen Atlas vom Königreich Sachsen“. In diesen wegweisenden geodätischen und kartografischen Arbeiten äußerte sich der starke Bedarf an geeigneten Karten für verschiedene Zwecke, vor allem für ökonomische und militärische.⁵⁴ Heute sind sie auch bei Untersuchungen zu Altstraßen sehr hilfreich. Auf die Möglichkeit und das Erfordernis, alte Karten in derartigen Forschungen zu nutzen und dabei bis in die unterste Quellengattung, etwa die der Katasterkarten, vorzudringen, hat vor einiger Zeit Blaschke aufmerksam gemacht.⁵⁵

Einen tiefgreifenden Einfluss auf das Straßen- und Wegenetz nahm der 1836 in Sachsen auf der Strecke Leipzig – Dresden begonnene Eisenbahnbau. Bereits am 16. September 1838 verkehrte zum ersten Mal ein Eisenbahnzug zwischen den Stationen Leipzig und Luppä/Dahlen. Mit dem Erscheinen der Eisenbahn – auch wenn ein Güterverkehr auf ihr erst allmählich in Gang kam – verlor besonders der nördliche Zweig der Hohen Straße innerhalb weniger Jahre endgültig seine ursprüngliche Bedeutung, nur sein Name blieb hier und da im historischen Gedächtnis der Region haften. In manchen Meilenblättern und im Atlas von Oberreit blieb er stückweise – teilweise als dürrtige Landstraße oder gar nur als Feldweg – verzeichnet, ebenso in den Flurkarten und Flurnamenverzeichnissen einiger anliegender Gemeinden. Die Eisenbahnlinie aber wurde als Zeichen des Fortschritts nachträglich in die Meilenblätter und den Oberreit’schen Atlas eingetragen.

Es lässt sich somit festhalten, dass mit Beginn der Industrialisierung während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in weiten Teilen Sachsens das Straßennetz grundlegend umgestaltet wurde. Um die gewachsenen Anforderungen an das Verkehrswesen erfüllen zu können, wurden ramponierte Poststraßen chaussiert, neue Chausseen angelegt und Eisenbahnen gebaut. Alte Straßen vergingen oder blieben mit neuer Funktion und Benennung erhalten. In der Finanzpolitik muss-

⁵³ Aus WILHELM VON KÜGELGEN, *Lebenserinnerungen eines alten Mannes*, München/Berlin 1993, S. 337.

⁵⁴ Der Dresdner Kartograf Hans Brunner hat die historische Bedeutung jener frühen Kartenwerke ausführlich erörtert: HANS BRUNNER, *Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen*. Beiheft zu den Karten H 12.1 und H 12.2. Die sächsische Landesaufnahme von 1780 bis 1825, Leipzig/Dresden 2005, S. 38-42.

⁵⁵ BLASCHKE, *Städte, Straßen und Fernhandel im Mittelalter* (wie Anm. 6), S. 266 ff. Karlheinz Blaschke rät, dieser rückblickenden Methode zu vertrauen, da „ein einmal eingeschlagener Weg ohne zwingende Gründe nicht verändert worden sein dürfte“ (S. 266).

ten klare Prioritäten gesetzt werden; für die Erhaltung mancher ehemals wichtigen, jetzt aber altersschwachen und wenig genutzten Straßen wurde kaum noch Geld ausgegeben.

Diese Vorgänge machten auch vor dem Oschatzer Land und seinem Straßennetz nicht Halt. (Karte 2 deutet im Vergleich zu Karte 1 einige wichtige Veränderungen an.) Der nördliche Zweig der Hohen Straße, die „Salzstraße“ zwischen Strehla und Dahlen, konnte in dem aussichtslosen Wettbewerb gegen Chaussees und Eisenbahn nicht bestehen – er wurde bedeutungslos und verfiel. Dies war letztlich der Grund dafür, dass sich Behörden, Gemeinden und Grundherren intensiv mit dem Zustand der Straße beschäftigten und um ihre Zukunft stritten. Stand ihr Ende bevor?

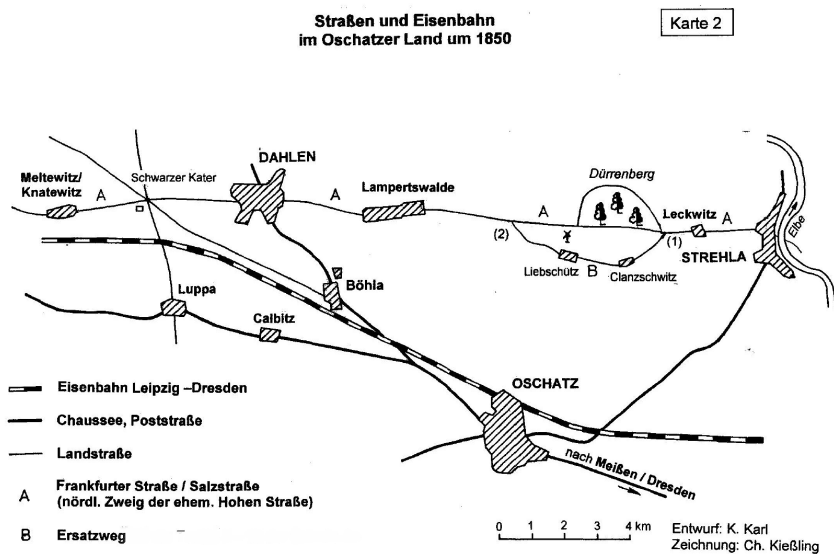


Abb. 2: Straßen und Eisenbahn im Oschatzer Land um 1850 [Entwurf: K. Karl; Gestaltung: Ch. Kießling].

VII. Der Streit um die Zukunft der Straße (1846–1850)

Um das weitere Schicksal der alten Straße leichter verfolgen zu können, sei zunächst an ihren überlieferten Verlauf erinnert. Man kann sich hierzu der Flurnamenbeschreibung der Gemeinde Liebschütz bedienen, in der der Chronist 1903 den Verlauf der „Salzstraße“ wie folgt kennzeichnet: *Kommt als „Kleine Straße“ von Dornreichenbach über Dahlen, Lampertswalde und geht nach Leckwitz und Strehla über den Liebschützer und am Dürrenberge hin.*⁵⁶

⁵⁶ HStA Dresden, Flurnamenverzeichnisse. AH Oschatz, Nr. 74: Liebschütz. Anhand der Flurnamenverzeichnisse und Flurcroquis, die im HStA Dresden für viele Gemeinden,

Um dieses Straßenstück entspann sich um 1845 ein langwieriger Rechtsstreit zwischen mehreren Parteien. Beteiligt waren die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen, die Kreisdirektionen Leipzig und Dresden, die Amtshauptmannschaft Grimma,⁵⁷ die Rittergutsbesitzer Pflug zu Strehla sowie einige der Gemeinden zwischen Strehla und Dahlen, deren Fluren ebenfalls von der umstrittenen Straße berührt wurden: Leckwitz, Liebschütz, Clanzschwitz, Laas und Klötitz; dazu gesellte sich noch das Rittergut Canitz bei Riesa, dem die Flur Dürrenberg gehörte.

Kernpunkt des Konflikts war die Frage nach der Zuständigkeit für die längst überfällige Reparatur der alten Straße, besonders in den Fluren von Leckwitz, Dürrenberg, Liebschütz und Clanzschwitz. Diese Frage konnte nur dann befriedigend beantwortet werden, wenn entschieden war, ob es sich bei der Straße ursprünglich um eine „Commerzialstraße“ oder um einen „Communicationsweg“ handelte.

Welche Position nahmen die Parteien in dieser Sache ein? Den anliegenden Gemeinden und Rittergütern kam es natürlich darauf an nachzuweisen, dass die Straße ursprünglich eine Kommerzialstraße war, folglich bisher auf fiskalische Kosten unterhalten wurde – und deshalb weiterhin zu unterhalten sei. Der Obrigkeit, insbesondere in Gestalt des Finanzministeriums, war dagegen daran gelegen, die *gegenwärtige Nutzung als nichtkommerzielle Straße* als entscheidendes Argument geltend zu machen, um die Kosten den Gemeinden und Rittergütern aufbürden zu können. Zwar konnte man die langwährende fiskalische Nutzung nicht verneinen, aber von einem wichtigen Beamten, dem Finanzprocurator Hallbauer, wurde bestätigt, dass *insbesondere seit der Herstellung der Hohen Leipziger Straße im Amte Oschatz von Seerhausen über Oschatz und Luppa nach Wurzen ... der Weg über den Dürrenberg und Dahlen nach Wurzen factisch nicht mehr als Chaussee benutzt worden ist, was auch von den Gemeinden nicht geleugnet wird, so dass auch bereits seit dem Jahre 1819. fiscalische Verwendungen zur Unterhaltung desselben in neuerer Zeit nicht mehr stattgefunden zu haben scheinen.*⁵⁸

Unter diesen klaren Prämissen lief der Vorgang schließlich darauf hinaus, dass die Straßenbaukommission des Landgerichtsbezirks Oschatz in einem Schreiben des Finanzministeriums vom 30. April 1846 angewiesen wurde, die Angelegenheit weiter zu untersuchen, dabei auch die aus Rentamtsrechnungen *sich ergebende*

auch aus den Amtshauptmannschaften Oschatz und Grimma, aus der Zeit um 1910 vorhanden sind, konnten Verlauf und Benennung mehrerer alter Straßen genauer verfolgt werden, zumal die Chronisten seriöse Quellen (Flurbücher von 1838 und älter, Karten bzw. Atlanten von Öder, Schenk und Oberreit sowie die Meilenblätter) genutzt hatten.

⁵⁷ Die AH Grimma war seinerzeit u. a. für das Straßenwesen des Landgerichtsbezirks Oschatz zuständig.

⁵⁸ HStA Dresden, Loc. 32190, Nr. 4451 (1847–1852): *Procurator-Acten, die Differenz zwischen der Stadtgemeinde Dahlen* (wie Anm. 48), fol. 37 – Unterstreichung wie im Original.

*Beitragspflichtigkeit der Rittergüter zu Strehla zur Unterhaltung des ... Weges zu prüfen.*⁵⁹

Es ist aufschlussreich, die Argumente der verschiedenen Parteien im Einzelnen zu erfahren. In einer schon von Herzog angeführten Quelle ist wichtiger Schriftverkehr hierzu aus dem Zeitraum zwischen 1846 und 1865 zusammengestellt.⁶⁰ Bereits im ersten Schreiben, von der Amtshauptmannschaft Grimma am 12. Januar 1846 an die Königliche Kreisdirektion zu Leipzig gerichtet, werden wesentliche Gesichtspunkte des Konflikts sichtbar:

- Der Amtshauptmann von Welck bezieht eine zurückhaltende Position: Solange er, der Amtshauptmann, das Amt verwaltete, wäre die Straße keine fiskalische Straße gewesen, vielmehr *ein von den anstoßenden Communen zu unterhaltender Communicationsweg*.
- Der Rittergutsbesitzer Starke auf Canitz baut auf frühere Zustände, deutet aber Kompromissbereitschaft an: Die Straße sei früher fiskalisch gewesen und müsse vor einer eventuellen Überweisung (an die Gemeinden) in Stand gesetzt werden.
- Die Gemeinde Clanzschwitz ist kompromisslos in Bezug auf frühere Vorteilsnahme der Grundherren: Der Kammerherr Pflug wird von der Gemeinde vermöge des von demselben auf diese Straße früher erhobenen Geleits als unterhaltungspflichtig bezeichnet.
- Konsequenz: Herr von Welck gibt angesichts dieser Lage beim Chausseeinspektor eine technische Erörterung in Auftrag, außerdem weist er die Suche nach alten Rechnungen an, aus denen die behauptete fiskalische Qualität der Straße hervorgeht.

Das Ergebnis dieses Auftrags bietet für einen Kompromiss einen gewissen Spielraum, denn es heißt: *Aus den Rechnungen geht nun allerdings hervor, dass oft berührte Straße, wenigstens zum Theil, aus der Staatscasse ... unterhalten, dann aber auch von dem Rittergute Strehla ein Beitrag geleistet worden ist.*

In dieser Angelegenheit gab es weitere umfangreiche Verlautbarungen, so in einem Vortrag der Kreisdirektion Dresden an das Ministerium des Innern vom 5. März 1846, in dem darauf verwiesen wird, dass die Rittergüter Strehla, Görzig und Trebnitz ein Drittel der Unterhaltungskosten getragen haben – *anscheinend wegen der denselben zuständig gewesenen Gleitsbefugnisse*.⁶¹ Fiskus und Grundherren scheinen also schon seit langem ein Kostengleichgewicht erreicht und sich arrangiert zu haben.

Die „Beitragspflichtigkeit“ der Rittergutsbesitzer – der Pflugs – nachzuweisen, war Anliegen eines gutachterlichen Berichts des Königlichen Hofrats Friedrich Z.

⁵⁹ StA Leipzig, Rep. IX^b, Nr. 126, Amt Oschatz 235: *Acta, die Instandsetzung und Unterhaltung der von Strehla über den Dürrenberg führenden Straße betr., 1846–1857*, fol. 3 f.

⁶⁰ HStA Dresden, Loc. 34808, Oschatz No. 58, 1846: *Acta, die Differenz über Unterhaltung der alten Straße von Strehla nach Dahlen betr.* (wie Anm. 48), fol. 2-7.

⁶¹ Ebd., fol. 9.

vom 31. Januar 1847.⁶² Er erinnert an die Klage des Rats zu Oschatz aus dem Jahre 1567 über den Geleitsverlust, den die Stadt dadurch erlitten habe, dass die Strehlaer Grundherren den Handelswagen das Übersetzen über die Elbe ermöglicht hätten. Die landesherrliche Entscheidung vom 31. Dezember 1567 sei jedoch zugunsten von Oschatz ausgefallen; sie habe besagt, *daß die alte ordentliche Landstraße von den Händlern, Kauf- und Fuhrleuten mit 4 Pferden und darüber auf Oschatz genommen und gehalten und keine Beiwege gesucht werden sollen*. Gleichzeitig räumt der Gutachter aber ein, dass aus der Geleitsberechtigung der Pflugs ein Gewohnheitsrecht (eine Observanz) entstand, das dazu geführt habe, dass später (1684) *ausdrücklich oder stillschweigend der Weg über Strehla genehmigt* wurde – eine bemerkenswerte Aussage!

An mehreren Stellen des Gutachtens wird belegt, dass sich die Pflugs mit einem Kostenanteil von einem Drittel an der Unterhaltung der Straße beteiligten. Das Resümee des Hofrats lautet: *Die Verbindlichkeit der Rittergüter Strehla / Trebnitzer und Girtziger Antheil zur Gewährung eines Straßenbeitrags nach 1/3 zu Unterhaltung der durch ihre Fluren über den sogenannten dürren Berg nach Dahlen führenden Straße gründet sich nach den darüber angestellten Erörterungen auf eine mit Rücksicht auf die GleitsBerechtigung entstandene Observanz*.

Der Rechtsbeistand der Pflugs brachte scharfe Einwände gegen diese Argumentation vor, bestand doch für sie die Gefahr, dass auch künftig eine Kostenbeteiligung von ihnen verlangt würde. In einem Schreiben vom 2. August 1847 an die Königliche Straßenbaukommission zu Oschatz heißt es daher, dass der Rittergutsbesitzer bestreite, *daß eine Observanz, rechtlich begründet, bestanden habe oder besteht, wonach die Rittergüter Strehla ... zu der Gewährung eines Kostenbeitrags zu 1/3tel ... für die Unterhaltung der durch die Fluren über den Dürrenberg nach Dahlen führenden Straße verbunden wären*. Wenn sie etwas beigetragen hätten, dann *lediglich zu Erkaufung des Vortheils ... , der aus dem Bestehen einer fiscalischen Commercialstraße für den Waarenzug auf Leipzig über Strehla entstanden wäre*.⁶³

Die beiden Königlichen Ministerien befanden sich angesichts dieser vielschichtigen Angelegenheit in einer rechtlich schwierigen Situation. Zwar waren sie daran interessiert, die Unterhaltungspflicht für die alte Straße den Gemeinden zu übertragen, aber dies konnten sie nur, wenn sie sich mit ihrem Argument, dass es sich bei dem Streitobjekt nicht (mehr) um eine Kommerzialstraße handelt, überzeugend durchzusetzen vermochten.

Eine brauchbare Lösung zeigte sich in einem Kompromiss, nämlich in der Versetzung der Straße in die Klasse der „Communicationsstraßen“, wobei das Finanzministerium gleichzeitig die Instandsetzungskosten für eine bestimmte Strecke zu übernehmen bereit war. Eine Kommunikationsstraße in ländlichen Gebieten diente vor allem dem Verbinden zweier Orte und der Gewährleistung

⁶² Ebd., fol. 33-36.

⁶³ Ebd., fol. 45.

des normalen landwirtschaftlichen Verkehrs. Für eine solche Straße wurden keine fiskalischen Unterhaltungsgelder bewilligt. Die hier vorgesehene Versetzung – de facto eine Herabstufung – erforderte den Nachweis, dass die Straße nicht mehr für Zwecke des Handelsverkehrs benötigt wurde. Falls dieser Nachweis gelang, bestand die Gefahr, dass die Straße, sofern es für sie einen geeigneten Ersatzweg gab, auch von den Gemeinden nicht mehr zu unterhalten werden brauchte. Dann war sie dem Verfall preisgegeben. Eben dieses Schicksal schien der Salzstraße beschieden zu sein.

Noch aber war es nicht so weit. Um in der Sache voranzukommen, schaltete sich die Kreisdirektion Leipzig ein und gab der Straßenbaukommission Oschatz den Auftrag, einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Beschaffenheit der alten Straße Strehla – Dahlen – Wurzen, ihre Lage in den Gemeindefluren (Gemarkungen) und die Unterhaltungspflichten der einzelnen Gemeinden und Rittergüter anzufertigen. (Im Folgenden wird im Wesentlichen wiederum nur die Strecke Strehla – Dahlen betrachtet.) In diesem Zusammenhang waren von der Kommission zwei Fragen zu klären, die vor allem das besonders kritische Teilstück über den Dürrenberg/Liebschützer Berg betrafen:

1. Kann die Straße zwischen Strehla und Dahlen mit Rücksicht auf den Umstand, dass sie zwei Städte miteinander verbindet, zu einem Kommunikationsweg erklärt werden?
2. Kann das Wegstück über den Dürrenberg, falls es wegen Mangels an Verkehr sogar eingezogen würde, durch einen geeigneten Seitenweg („Ersatzweg“) problemlos ersetzt werden?

Auf welche Weise und mit welchem Ergebnis sich die Straßenbaukommission ihres Auftrags entledigte, lässt sich aus dem „Bericht der Straßenbau-Commission in Oschatz über die Herstellung des von Dahlen über den Dürrenberg nach Strehla führenden Weges“ vom 22. Mai 1848 gut erkennen.⁶⁴

Das nach erfülltem Dienstauftrag bemerkenswert prägnant formulierte Abschlussergebnis der Kommission, die es pflichtbewusst für zweckdienlich hielt, die betreffenden Wege selbst zu begehen, sei hier auszugsweise zitiert:

*Anlangend die erste Frage, so müssen wir es für ganz unbedenklich erachten, die von Strehla über den Dürrenberg nach Dahlen führende Straße für einen Communicationsweg zu erklären, denn dieser Wegetract ... hat durch den in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts erfolgten Bau der Leipzig-Dresdener Chaussee den sonst darauf bestandenen lebhaften Verkehr gänzlich verloren; schweres Fuhrwerk passiert denselben seitdem gar nicht mehr und der unmittelbare Verkehr, welcher zwischen den beiden Städten Dahlen und Strehla besteht, ist von einem so geringen Umfange, daß er die Beibehaltung einer Commercialstraße keineswegs als nothwendig erscheinen lässt.*⁶⁵

⁶⁴ Ebd., fol. 89-92.

⁶⁵ Ebd., fol. 89/90.

Nachdem von der Kommission hinsichtlich der zweiten Frage zunächst die schlechte Beschaffenheit des betreffenden Straßenstücks herausgestellt wurde, heißt es, dass es ebenfalls *unbedenklich* (erscheint), *den über den Dürrenberg führenden Weg einzuziehen und die Passanten auf den öfterwähnten Seitenweg, welcher durch die Dörfer Liebschütz und Klanzschwitz führt, zu verweisen.*⁶⁶ (In Karte 2 sind Anfangs- und Endpunkt des Seitenwegs durch (1) bzw. (2) markiert.)

Der Fiskus in Gestalt des Finanzministeriums zeigte sich im weiteren Verlauf kompromissfähig, denn die oberste Behörde fand sich bereit, letztmalig einen finanziellen Beitrag in dieser Angelegenheit zu leisten. Bereits in einer Stellungnahme vom 1. April 1847 wird realistisch resümiert: Da es nicht zwei fiskalische Straßen geben könne (die Salzstraße sowie die inzwischen erbaute Strehla-Oschatzer Chaussee), stünden einer weiteren Unterhaltung der (älteren) Straße bisher geltende Gesetze entgegen. Das Ministerium wolle aber die ursprüngliche fiskalische Natur dieser Straße nicht in Zweifel ziehen, denn sie sei eine Kommerzialstraße gewesen.⁶⁷

Aus dieser Einsicht erwächst das folgende abschließende Votum beider Ministerien, wiedergegeben in einem Schreiben der Königlichen Straßenbaukommission im Landgerichtsbezirk Oschatz vom 12. Oktober 1848:

*Die Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen haben im gegenseitigen Einverständniße beschloßen, die von Dahlen nach Strehla führende alte Straße in die Klasse der Kommunikationswege zu versetzen und den beteiligten Flurgemeinden und Adjacenten (Anliegern) zur künftigen Unterhaltung zu überweisen, vorher aber die gedachte Straße durch die Strehlaer und Leckwitzer Flur bis dahin, wo der Weg nach Klanzschwitz abgeht, aus fiscalischen Straßenbaufonds in Stand setzen zu lassen.*⁶⁸

In derselben Quelle wird vermerkt, dass die Pflugs – nicht gerade großzügig – in der Angelegenheit 50 Taler zu zahlen bereit waren. Am 10. und 13. November des gleichen Jahres setzten die Gemeindevertreter von Leckwitz, Clanzschwitz, Liebschütz, Laas und Klötitz ihre Unterschrift unter dieses bedeutsame Dokument.⁶⁹ Was also war zwischen 1846 und 1850 geschehen:

- Die ehemals bedeutende Kommerzialstraße Strehla–Dahlen, Teil der alten Ost-West-Fernhandelsstraße, wurde in die Klasse der Kommunikationswege herabgestuft.
- Das über den Liebschützer Berg führende Stück der Straße wurde stillgelegt und durch den Kommunikationsweg Leckwitz–Clanzschwitz–Liebschütz ersetzt.

⁶⁶ Ebd., fol. 91. Die schlechte Beschaffenheit des „über den Dürrenberg führenden Wegs“ war mehrfach Gegenstand damaliger Straßenzustandsberichte.

⁶⁷ Ebd., fol. 44.

⁶⁸ StA Leipzig, Rep. IX^b, Nr. 126, Amt Oschatz 235: *Acta, die Instandsetzung und Unterhaltung der von Strehla über den Dürrenberg führenden Straße betr., 1846–1857* (wie Anm. 59), fol. 101.

⁶⁹ Ebd., fol. 102.

- Die Instandsetzungskosten für das Stück zwischen Strehla und dem Abzweig des Ersatzwegs nach Clanzschwitz am Ortsausgang von Leckwitz trug letztendlich das Finanzministerium. Die Unterhaltungskosten für den gesamten neu festgesetzten Kommunikationsweg zwischen Strehla und Dahlen (auch für die Fortsetzung bis Wurzen) hatten künftig die anliegenden Stadt- und Dorfgemeinden sowie einige Rittergüter auf Grundlage der bestehenden Flurgrenzen zu tragen.

Damit war das Schicksal des etwa 16 km langen Teilstücks des nördlichen Zweigs der Hohen Straße zwischen Strehla und Dahlen endgültig besiegelt. Die Straßen zwischen den anliegenden Gemeinden dienten seitdem vorwiegend dem landwirtschaftlichen Verkehr. Das über den Höhenzug Liebschützerberg führende Relikt des traditionsreichen Handelsweges aber wurde im Laufe der folgenden Jahrzehnte zum größten Teil zu einem Feldweg. Einige Abschnitte des südlichen Zweigs hingegen, wie die Strecke Seerhausen – Oschatz, stiegen zu einer chausseierten Poststraße auf, die heute in der Bundesstraße B6 eine renommierte Nachfolgerin hat.

Das Schicksal der Hohen Straße im Oschatzer Land, ihr Bestehen und Vergehen, ist kein Einzelfall. Auch in anderen Gebieten sind viele altherwürdige Straßen im Laufe langer Zeiträume vergangen. Gleichwohl verbergen sich hinter ungezählten modernen Verkehrsverbindungen der Gegenwart oft jahrhundertalte Trassen, die – in zeitgemäßer Gestalt und Funktion – nach wie vor den anspruchsvollen Zwecken des Menschen dienen.



Abb. 3: Das Relikt der Hohen Straße/Salzstraße am Liebschützer Berg. Im Hintergrund der Collm bei Oschatz [Foto: Klaus Karl (2006)].

Vier studentische Belegzettel aus der Frühzeit der Leipziger Artistenfakultät

von
FRANK-JOACHIM STEWING

Το μυαλό δεν είναι δοχείο για γέμισμα, είναι φλόγα για ανάμμιμα
(nach Plutarch)

Meinem Sohn Max zum 15. Geburtstag

Das unmittelbar bevorstehende Jubiläum der Leipziger Universität bietet sich an, auf vier in der Zeitzer Stiftsbibliothek bzw. der Staatsbibliothek zu Berlin aufbewahrte Einzelblätter hinzuweisen, die für die Anfänge der Artistenfakultät der Hochschule das bisherige Wissen vertiefende Erkenntnisse zum Lehrbetrieb bereithalten. Angeknüpft werden kann dabei an eine Darstellung, die 1909 anlässlich des 500-jährigen Jubiläums der Leipziger Universität erschien.¹ Es handelt sich um Vertreter einer bis in die Gegenwart aus dem Hochschulbetrieb nicht wegzudenkenden, für das universitäre Prüfungsverfahren obligatorischen Textsorte, die, um auf bestehende Defizite hinzuweisen, bislang nur am Rande das Interesse der Universitätsgeschichtsforschung auf sich gezogen hat.² Zu identifi-

¹ Vgl. unten Anm. 91. Die gekürzt zitierten Quellen und Literatur sind in Anm. 6 zusammengestellt.

² Eine den Gegenstand übergreifend behandelnde Untersuchung auf Grundlage der bislang bekannten Beispiele und zahlreicher Neufunde wird Verfasser an anderer Stelle vorlegen. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle darauf verzichtet, ausführlich auf den Forschungsstand einzugehen. Vgl. dazu sowie zu den bestehenden Desiderata FRANK-JOACHIM STEWING, Scheinejagd um 1500. Zu *Cedulae actuum pro gradu baccalaureatus* Erfurter Studenten, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Erfurt 67. NF 14 (2006), S. 39-105, S. 40-46. An maßgeblichen jüngeren Untersuchungen sei verwiesen auf ULRIKE BODEMANN, *Cedulae actuum*. Zum Quellenwert studentischer Belegzettel des Spätmittelalters. Mit dem Abdruck von Belegzetteln aus dem 14. bis frühen 16. Jahrhundert, in: Schulliteratur im späten Mittelalter, hrsg. von Klaus Grubmüller (Münsterische Mittelalter-Schriften, Bd. 69), München 2000, S. 435-499. Die älteren Arbeiten sind zusammengestellt bei SÖNKE LORENZ, *Libri ordinarie legendi*. Eine Skizze zum Lehrplan der mitteleuropäischen Artistenfakultät um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, in: Argumente und Zeugnisse, hrsg. von Wolfram Hogrebe (Studia Philosophica et Historica, Bd. 5), Frankfurt a. M./Berlin/New York 1985, S. 204-258, S. 234 f. Anm. 3. Nicht thematisiert ist die Textsorte in RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Acta promotionum

zieren sind die Stücke als studentische Beleg- bzw. Nachweiszettel, auf die sich, wird danach gefragt, die an den Hochschulen des 21. Jahrhunderts gebräuchlichen Studienbücher und die hier zu sammelnden schriftlichen Leistungsnachweise zurückführen lassen. Es ist hier nicht der Platz, abschließend auf die unmittelbar und umfassend den Lehr- und Studienbetrieb, den Lehrplan, die Lehre und den Lehrkörper der Artistenfakultäten berührenden Zeugnisse einzugehen bzw. aufbauend darauf übergreifend die daran anzubindenden universitäts-, bildungs- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen zu thematisieren. Das wird Verfasser an anderer Stelle nachholen. Anliegen hier soll es sein, die vier im Wintersemester 1410/1411 bzw. im Sommersemester 1442 eingereichten Belegzettel zum Abdruck zu bringen.

I.

Ihre Überlieferung verdanken die vier Leipziger Belegzettel dem Umstand, dass sie kurz nach 1410 bzw. kurz nach 1442 für die Einbände von zwei Handschriften Verwendung fanden. Entstanden waren die Einbände in der Leipziger Universität nahe stehenden bzw. im Umfeld der Universität arbeitenden Werkstätten. Verwendet wurden sie hier, verklebt mit der Schriftseite zum Holzdeckel hin, als Bezug der Innendeckel von Vorder- und Hinterdeckel.

Als Band, in dem die beiden Zeitzer Belegzettel verklebt wurden, konnte zwischenzeitlich eine um 1410 mutmaßlich in Leipzig entstandene, mit Sicherheit aber hier gebundene kanonistische Papierhandschrift identifiziert werden. Es ist der Zeitzer Kodex 2° Ms. chart. 45 (olim Mscr. fol. 45).³ Er überliefert einen Teil der *DECISIONES DECRETALIUM* des französischen Kanonisten Henricus Bohicus. Es ist ein Kommentar in Form einer Distinktionen-Sammlung, von dem die Handschrift ausschließlich die Erklärungen zum zweiten Buch der Dekretalen bietet.⁴

Der Berliner Kodex Theol. Lat. Fol. 639, der die beiden Belegzettel der vierziger Jahre überliefert, ist eine für das 15. Jahrhundert geradezu charakteristische, sich aus verschiedenen Faszikeln zusammensetzende und von verschiedenen Händen angelegte Sammelhandschrift, die ihr Entstehen unmittelbar bzw. mittelbar

I: Die Promotionsdokumente europäischer Universitäten des späten Mittelalters, in: Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hrsg. von dems. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 7), Basel 2007, S. 213-228.

³ Nicht verzeichnet bei PHILIPP WEGENER, Verzeichnis der auf der Zeitzer Stiftsbibliothek befindlichen Handschriften, Zeitz 1876. Vgl. Handschriften und frühe Drucke aus der Zeitzer Stiftsbibliothek, unter Mitwirkung zahlreicher Fachkollegen zgst. und bearb. von FRANK-JOACHIM STEWING (Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Bd. 3), Petersberg 2009, S. 38 f.

⁴ Der Kommentar ist unvollständig. Er bricht mit den Ausführungen zu X 2.30 ab, so dass der größere Teil der Erläuterungen zu X 2.30.8 sowie vollständig die zu X 2.30.9 fehlen.

dem zeitgenössischen Hochschulbetrieb verdankt.⁵ Die Ende der zwanziger, in den dreißiger und zu Beginn der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts niedergeschriebenen Texte wurden, wie sich mit Hilfe der beiden Belegscheine erweisen lässt, nicht vor dem Ende des Sommersemesters 1442 zu einer Handschrift vereinigt. Zusammengeführt wurden dabei juristische und theologische Texte. Vertreten sind in einem erheblichen Umfang enzyklopädischen Charakter tragende Textsammlungen sowie Konkordanzen und Indizes zu wichtigen Werken und/oder Autoren. Abgestellt sind sie, was auch für die übrigen Texte gilt, auf die praktischen Bedürfnisse des Geistlichen bzw. Seelsorgers.

II.

Die vier Nachweiszettel geben über die von vier Leipziger Studenten besuchten Lehrveranstaltungen Auskunft. Schriftlich fixiert zu Beginn des Wintersemesters 1410/1411 bzw. im Sommersemester 1442, waren sie Teil des Verfahrens, um für die zum Bakkalariat führenden Examina zugelassen zu werden. Entsprechend handelte es sich bei den Examenskandidaten um angehende Bakkalare, um *baccalariandi*. Anzusprechen sind die Zeitzer sowie die Berliner Stücke entsprechend als *Cedulae actuum pro gradu baccalariatus*, als Nachweis- bzw. Belegzettel, aus denen der Besuch der für das Bakkalarium obligatorischen Lehrveranstaltungen, also Vorlesungen, Übungen und Redeakte, hervorgeht:

—A—

Intitulatus in Lipczk in rectoratu magistri Iohannis de Mo[nst]erberch audivit libros pro gradu baccalariatus in artibus secundum ordinem infrascriptum

Erphordie

(7) *PHYSICORUM a magistro Iohanne de Wunstorpe, incepit post festum Georgii, finivit feria secunda ante festum Galli,*

(3) *VETEREM ARTEM a magistro Iohanne Naghel, incepit post festum Georgii, finivit feria secunda ante festum Margarete,*

(1) *PRISCIANUM a magistro Iohanne de Paderborn, incepit tertia feria post festum Urbani, finivit tertia feria ante festum sancte crucis,*

(9) *SPERAM MATERIALEM a Tyderico Zuckow, incepit secunda feria post festum Margarete, finivit feria quarta ante festum assumptionis Marie,*

⁵ Vgl. Die theologischen Handschriften in Folio der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin. Teil 2: Ms. theol. lat. 598-737, bearb. von PETER JÖRG BECKER/TILO BRANDIS, Wiesbaden 1985, S. 126-130; FALK EISERMANN, *Stimulus amoris*. Inhalt, lateinische Überlieferung, deutsche Übersetzungen, Rezeption (Münchner Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 118), Tübingen 2001, S. 78.

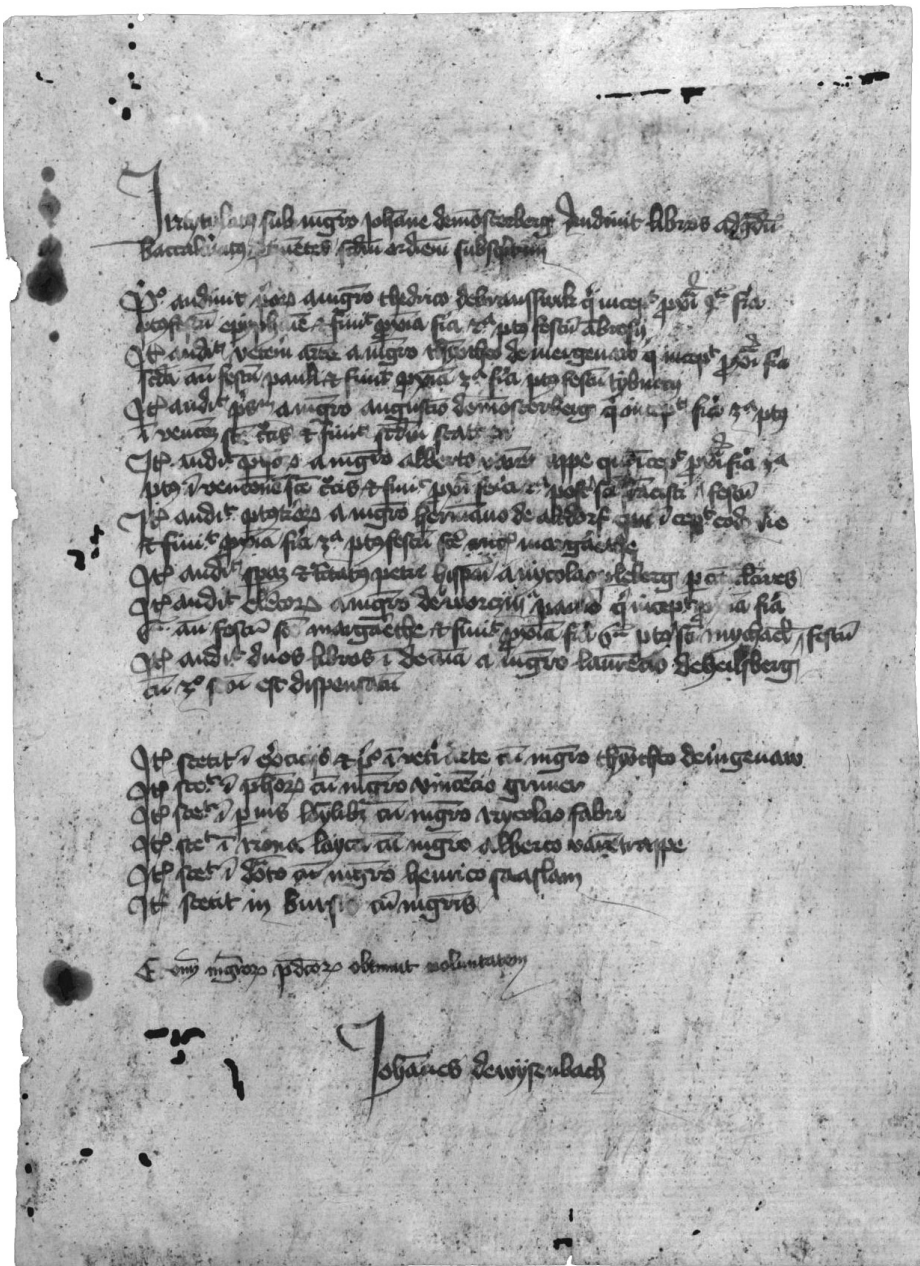


Abb. 2: Leipziger Nachweiszettel des Johannes de Weissbach (B), eingereicht in Leipzig im Wintersemester 1410/1411 [Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz].

417

titulatus subtoratu honoabilis viri magri iohannis Sehemelshemig. Barre
 theologie baccalarij. Anno domini 1442. Auduit leones et occurrere quidam
 baccalariatus concernentes a magistris nris baccalariis infra scriptis
 Auduit em a magro nicolas gupphenhagen libros pphycorum qui incipit febra
 post festum sancte cruce
 Et auduit postmodu a magro hincio seymbach qui incipit febra quarta po festu
 philipi et iacobi et finit in uigilia sancte cruce
 Et auduit porro a magro petro zehner qui incipit febra secunda post festum
 ymnonis et iude et finit febra octa ante festum sancti pauli
 Et auduit Eleonora a magro iohanne de werra qui incipit febra secunda post
 festum epiphanie domini et finit in die benedicti abbatis
 Et auduit libros de anima a magro hincio hiltina de stadis qui incipit febra
 quia ay festum sancti pauli et finit ante festu sancti beary
 Et auduit veteritatem a magro hincio de brems qui incipit febra secunda post
 dominicam sanctate domini tantu nouu et finit febra a ay festu sancti bar
 tholomei apli
 Et auduit petro gypau a magro helamo de saluis qui incipit febra ante
 festum ascensionis domini et finit febra quarta ay festu sa iacobi aplo
 Item auduit ptraud a magro iacobo thennow de ppetri qui incipit in die
 ppyre nris et finit febra secunda ante festu marthee u
 Et auduit petram matheam a magro iohanne mowit qui incipit in
 die symothei et finit febra secunda post festu sancti mrych abelio
 In baccalariis auduit ita loco
 Auduit em a baccalario nicolas de vris febra secunda ptem
 Item auduit pmetu rethois a iohanne coler de bomby
 Item magro nicolas bezekaw alioquin et copuio udayu
 Item stetit in socijs cu magro infra script
 Stetit em d socijs necessarios cu honoabili viri magro iohanne sehemelshemig
 facultatis artiu decano
 Et stetit i socijs pphycoru cu magro
 Et i socijs de anima cu magro iohanne de wairpung
 Et i socijs puoculoylu cu magro
 Et d socijs noueloyte cu magro iohanne de werra notus petrus aut cu coler
 Et d socijs puoculoylu cu magro Lem de wether loco saphyrate
 Apponit magro sepic ordinare et totidem ordinare
 ptes baccalariis ordinare et totidem ordinare
 Ceterosq actus complemt nom facultat artiu statuta
 omndg en

Abb. 3: Leipziger Nachweiszettel des Conradus Hunfeld de Lemego (C), eingereicht in Leipzig im Sommersemester 1442 [Sammlung Preußischer Kulturbesitz – Staatsbibliothek zu Berlin].

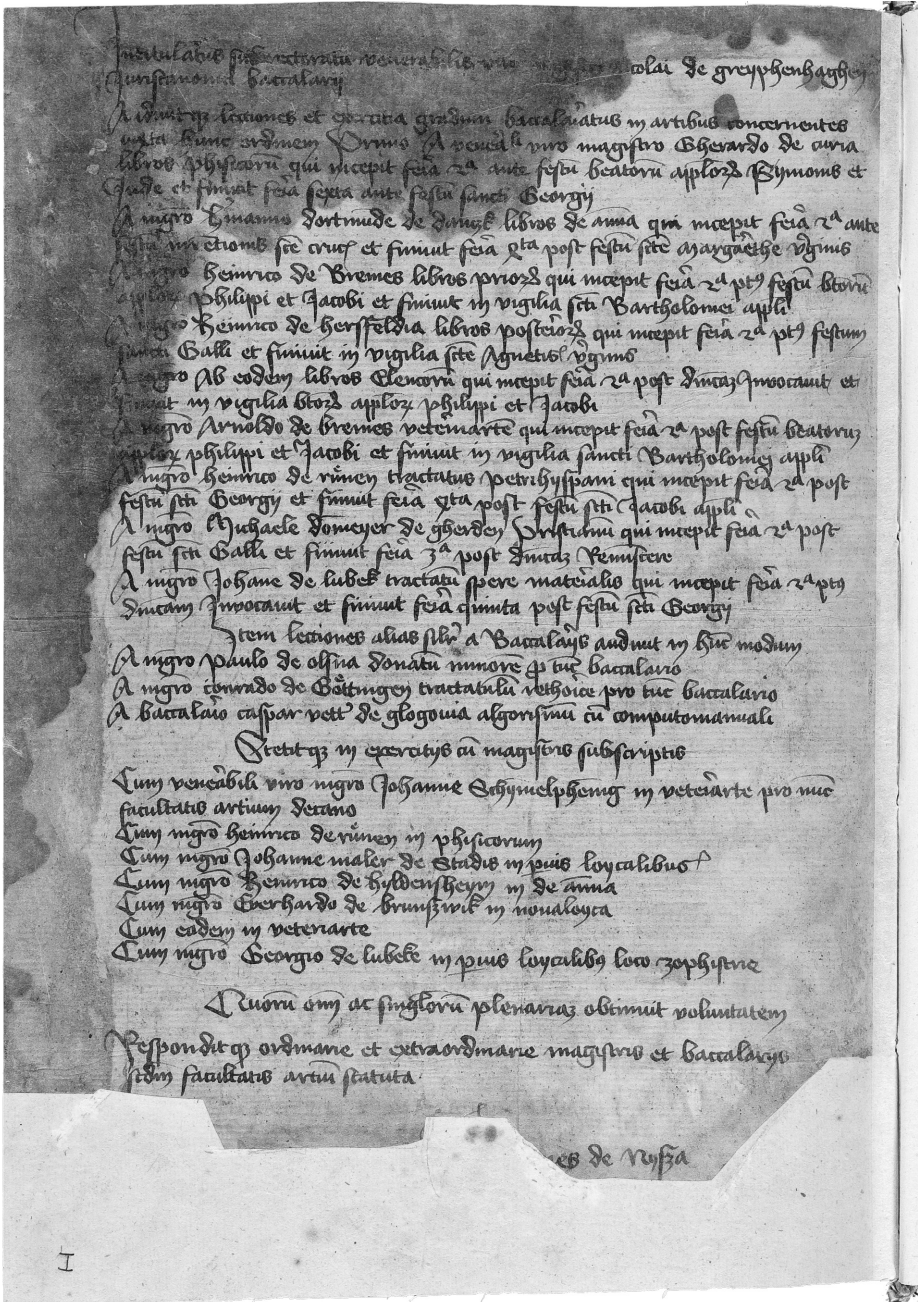


Abb. 4: Erfurt-Leipziger Nachweiszettel des Johannes Zobitz de Nissa (D), eingereicht in Leipzig im Sommersemester 1442 [Sammlung Preussischer Kulturbesitz – Staatsbibliothek zu Berlin].

(2) *PETRUM HISPANUM* a Petro Stendal, incepit tertia feria post festum Margarete, finivit sexta feria ante festum Michaelis,

(5) *POSTERIORUM* a magistro Iohanne Rodenberch,^{a)} incepit post festum Galli, finivit feria secunda ante festum Lucie,

(6) *ELENCORUM* a magistro Nicolao Hofgarten, incepit post festum Galli, finivit tertia feria ante festum Andree.

in^{b)} universitate Lipczensi

(4) *PRIORUM* a magistro Tyderico de Brunswik, incepit post festum Epiphanie, finivit post festum Pasce,

(8) *DE ANIMA* a magistro Hinrico Bernhaghen, incepit post festum Georgii, finivit tertia feria ante festum Ia[co]bi.

idem stetit in excercitiis

in (4) *P[ARV]IS LOYCALIBUS* cum magistro Hermanno Schipman, dedit sibi 14 grossos,

idem stetit in (1) *DONATO* cum magistro Tyderico de Brunswik, dedit sibi X grossos,

item in (3) *ELENCORUM*, *in* (2) *VETERI ARTE*, *in* (6) *SOPHISMATIBUS ALBERTI* et *in*

(5) *PRIORUM* cum magistro Henningho de Hildensem, dedit sibi tres florenos,

item de facto fecit cum decano in (7) *PHISICORUM*.

item ter respondebat ordinarie, cum aliis autem responsionibus tam ordinarie quam extraordinarie dispensabat.

Gregorius Werderman de Garcze

a r interlinear hinzugesetzt A. — b im Anschluß Lipczk gestrichen A.

—B—

Intitulatus sub magistro Iohanne de Monsterberg audivit libros ad gradum baccalariatus pertinentes secundum ordinem subscriptum

primo audivit (4) *PRIORUM* a magistro Thedrico de Bransswik, qui incepit proxima quarta feria post festum Epiphanie et finivit proxima feria secunda post festum Ambrosii,

item audivit (3) *VETEREM ARTEM* a magistro Thymotheo de Mergennaw, qui incepit proxima feria secunda ante festum Pauli et finivit proxima tertia feria post festum Tiburtii.

item audivit (1) *PRISCIANUM* a magistro Augustino de Monsterberg, qui incepit feria tertia post inventionem sancte crucis et finivit secundum statutam.

item audivit (8) PHISICORUM a magistro Alberto Varent[r]appe, qui incepit proxima feria tertia post inventionem sancte crucis et finivit proxima feria secunda post festum^{a)} sancti Francisci.

item audivit (5) POSTERIORUM a magistro Hermannno de Aldorf, qui incepit eodem die et finivit proxima feria tertia post festum sancte^{b)} Margarethe,

item audivit (9) SPERAM et (2) TRACTATUS PETRI HISPANI a Nycolao Perleberg per carniculares,

item audivit (6) ELENCORUM a magistro Paulo de Worczin,^{c)} qui incepit proxima feria sexta ante festum sancte Margarethe et finivit proxima feria sexta post festum^{d)} sancti Michaelis,

item audivit duos libros in (7) DE ANIMA a magistro Laurentio de Heilsberg, cum tertio s[essi]oni^{e)} est dispensatum.

item stetit in excercitiis

et primo in (2) VETERI ARTE cum amgistro Thymotheo de Mergenaw,

item stetit in (5) PHISICORUM cum magistro Vincentio Gruner,

item stetit in (3) PARVIS LOYCALIBUS cum magistro Nycolao Fabri,

item stetit in (4) NOVA LOYCA cum magistro Alberto Varentrappe,

item stetit in (1) DONATO cum magistro Henrico Saaslam.

item stetit in burs[is] cum magistris.

et omnium magistrorum predictorum obtinuit voluntatem.

Iohannes de Wysenbach

a) am Zeilenende nachträglich ergänzt B. — b) danach drei Buchstaben, gestrichen B. — c) Wortstellung korrigiert B. — d) am Zeilenende nachträglich ergänzt B. — e) Loch im Papier B.

Intitulatus sub reaturatu honorabilis viri magistri Iohannis Schemelphennigk, sacre theologie baccalarii, anno Domini 1441^o audivit lectiones et exercitia gradum baccalariatus concernentes a magistris necnon baccalariis infrascriptis

audivit enim a magistro Nicolao Griphenhagen (7) LIBROS PHISICORUM, qui incepit feria sexta post festum sancte crucis,

item audivit (5) POSTERIORUM a magistro Hinirico Steynbagh, qui incepit feria quarta post festum Philippi et Iacobi et finivit in vigilia sancte crucis,

item audivit (4) PRIORUM a magistro Petro Zehuse, qui incepit feria secunda post festum Symonis et Iude et finivit feria sexta ante festum sancti Pauli,

item audivit (6) ELENCORUM a magistro Iohanne de Weyda, qui incepit secunda feria post festum epiphantie Domini et finivit in die Benedicti abbatis,
item audivit libros (8) DE ANIMA a magistro Hinrico Hilterman de Stadis, qui incepit feria quarta ante festum sancti Pauli et finivit ante festum sancti Georii,
item audivit (3) VETEREM ARTEM a magistro Hinrico de Bremis, qui incepit feria secunda post dominicam cantate Domino canticum novum et finivit feria 3^a ante festum sancti Bartholomei apostoli,
item audivit (2) PETRUM HISPANUM a magistro Helmico de Holmis, qui incepit feria sexta ante festum ascensionis Domini et finivit feria quinta ante festum Iacobi apostoli,
item audivit (1) PRISCIANUM a magistro Iacobo Tifennow de Pretin, qui incepit in die Sophye virginis et finivit feria secunda ante festum Margarete virginis,
item audivit (9) SPERAM MATERIALEM a magistro Iohanne Mewerer, qui incepit in die Tymotheii et finivit secunda feria post festum sancti Mychaelis.

a baccalariis audivit infrascriptas lectiones

audivit enim a baccalario Nicolao de Ripis (1) SECUNDAM PARTEM,
item audivit (2) PARVULUM RETHORICE a Iohanne Coler de Bomberga,
item a magistro Nicolao Bezekawe (3) ALGORISSIN et COMPUTUM IUDAYCUM.

item stetit in exercitiis cum magistris infrascriptis

stetit enim in exercitio (2) VETERIS ARTIS cum honorabili viro magistro Iohanne, Schemelphennigk, facultatis artium decano,
item stetit in exercitio (5) PHISICORUM cum magistro
item in exercitio (4) DE ANIMA cum magistro Iohanne de Marpur,^{a)}
item in exercitio (1) PARVORUM LOYCALIUM cum magistro
Item in exercitio (3) NOVE LOYCE cum magistro Iohanne de Weyda,
necnon (2) VETERIS ARTIS cum eodem,
item in exercitio (1) PARVORUM LOYCALIUM cum magistro Conrado de Wetter loco
(7) SOPHISTICE.

responditque magistris sexies ordinarie et totidem extraordinarie, sexies baccalariis ordinarie et totidem extraordinarie ceterosque actus complevit secundum facultatis artium statuta.

Conradus d†...†em†...†^{b)}

a) durch Striche aufeinander bezogen C. — b) Blattverlust C.

—D—

Intitulatus sub rectoratu venerabilis viri magistri Nicolai de Greyphenbaghen, iuris canonici baccalarii, audivitque lectiones et exercitia gradum baccalariatus in artibus concernentes iuxta hunc ordinem

primo a venerabili viro magistro Gherhardo de Curia (7) LIBROS PHISICORUM, qui incepit feria 2^a ante festum beatorum apostolorum Symonis et Iude et finivit feria sexta ante festum sancti Georgii,

a magistro Hermanno Dortmunde de Danczk (8) LIBROS DE ANIMA, qui incepit feria 2^a ante festum inventionis sancte crucis et finivit feria 4^{ta} post festum sancte Margarethe virginis,

a magistro Heinrico de Bremis (4) LIBROS PRIORUM, qui incepit feria 2^a post festum beatorum apostolorum Philippi et Iacobi et finivit in vigilia sancti Bartholomei apostoli,

a magistro Henrico de Hersfeldia (5) LIBROS POSTERIORUM, qui incepit feria 2^a post festum sancti Galli et finivit in vigilia sancte Agnetis virginis,

a magistro ab eodem (6) LIBROS ELENCORUM, qui incepit feria 2^a post dominicam invocavit et finivit in vigilia beatorum apostolorum Philippi et Iacobi,

a magistro Arnoldo de Bremes (3) VETEREM ARTEM, qui incepit feria 2^a post festum beatorum apostolorum Philippi et Iacobi et finivit in vigilia sancti Bartholomei apostoli,

a magistro Heinrico de Ruenen (2) TRACTATUS PETRI HISPANI, qui incepit feria 2^a post festum sancti Georgii et finivit feria 4^{ta} post festum sancti Iacobi apostoli,

a magistro Michaele Dommeyer de Gherden (1) PRISCIANUM, qui incepit feria 2^a post festum sancti Galli et finivit feria 3^a post dominicam reminiscere,

a magistro Iohannes de Lubeck (9) TRACTATUM SPERE MATERIALIS, qui incepit feria 2^a post dominicam invocavit et finivit feria quinta post festum sancti Georgii.

item lectiones alias similiter a baccalariis audivit in hunc modum

a magistro Paulo de Olsna (1) DONATUM MINOREM, pro tunc baccalario,

a magistro Conrado de Goettingen (10) TRACTATULUM RETHORICE, pro tunc baccalario,

a baccalario Casparo^a) Vetter de Glogovia (11a) ALGORISMUM cum (11b) COMPUTO MANUALI.

stetitque in exercitiis cum magistris subscriptis

cum venerabili viro magistro Iohannes Schymelphenig in (2) VETERI ARTE, pro nunc facultatis artium decano,

cum magistro Heinrico de Ruenen in (5) PHISICORUM,

cum magistro Iohanne Maler de Stadis in (1) PARVIS LOYCALIBUS,

*cum magistro Henrico de Hyldensheim in (4) DE ANIMA,
 cum magistri Eberhardo de Brunnszwik in (3) NOVA LOYCA,
 cum eodem in (2) VETERI ARTE
 cum magistro Georgio de Lubek in (1) PARVIS LOYCALIBUS loco (7) ZOPHISTICE.*

quorum omnium ac singulorum plenarium obtinuit voluntatem.

*responditque ordinarie et extraordinarie magistris et baccalariis secundum
 facultatis artium statuta.*

†...†es^b) de Nyßa

a) Caspar D. — b) Blattverlust D.

Mit **A** sind diejenigen Vorlesungen und Übungen sowie Redeakte zusammengestellt,⁶ an denen der aus Garz auf Rügen stammende Gregorius Werdermann erfolgreich teilnahm. Im Unterschied zu **B** besuchte Werdermann nicht nur Lehrveranstaltungen in Leipzig. Bevor er sich zum Wintersemester 1409/1410 hier einschrieb, hatte er bereits ein Semester in Erfurt studiert. Mit Blick darauf handelt es sich bei **A** dementsprechend um einen Erfurt-Leipziger Belegzettel.⁷ Einschreiben ließ sich Werdermann in Erfurt zum Sommersemester 1409.⁸ Rektor der Erfurter Artistenfakultät war in diesem Semester der Mediziner Johannes Calvis de Xantis, Dekan der Artistenfakultät Johannes de Wolfshain (bzw. Wolfhagen). Die Gründung der Leipziger Universität, die mit dem Wintersemester 1409/1410 ihren Lehrbetrieb aufnahm, bewog ihn noch in diesem Semester zum Abbruch seiner Lehrveranstaltungen in Erfurt und zum Wechsel nach Leipzig.⁹ Rektor der Leipziger Universität war zu diesem Zeitpunkt der Theologe Johannes Ottonis de Münsterberg. Der Artistenfakultät stand Heinrich Bernhagen vor, der mit Blick auf die personelle Zusammensetzung des entstehenden Fakultätsrates festhielt, dass *fui electus per magistros Pragenses tunc presentes in decanum facultatis*

⁶ Gekürzt zitierte Literatur: MHUP 1.1 – Liber decanorum facultatis philosophicae universitatis Pragensis ab anno Christi usque ad annum 1585 e codice membranaceo illius aetatis nunc primum luce donatus, T. 1, Prag 1830; MUE 1-3 – Acten der Erfurter Universität, hrsg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen, bearb. von HERMANN WEISENBORN, T. 3 fortgeführt von ADALBERT HORTZSCHANSKY, 3 Bde. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bde. 8.1-3), Halle 1881–1899; MUL 1-3 – Die Matrikel der Universität Leipzig, im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung hrsg. von GEORG ERLER (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Bde. II/16-19), Leipzig 1895–1902; FRIEDRICH ZARNCKE, Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, im Namen der philologisch-historischen Classe der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften hrsg. von dems., Leipzig 1861.

⁷ Vgl. STEWING, Scheinejagd (wie Anm. 2), S. 49.

⁸ MUE 1 (wie Anm. 6), S. 86.

⁹ Nach dem 9. Dezember 1409. Vgl. A.

artium studii Lipsensis.¹⁰ Noch im Wintersemester 1409/1410 wechselte Werdermann von Erfurt nach Leipzig, wo er sich zwischen dem 9. Dezember 1409 und dem 7. Januar 1410 als Angehöriger der sächsischen Nation einschreiben ließ.¹¹

Wie Gregorius Werdermann, so war auch Johannes de Weissbach, über dessen akademischen Werdegang bis zum Bakkalarium **B** Auskunft gestattet, seit Ende 1409 Leipziger Student. Doch gehörte er im Unterschied zu Werdermann nicht der sächsischen Nation an. Er war Angehöriger der meißnischen Landsmannschaft.¹² Bedeutsam ist das für seinen Herkunftsort, nach dem sich Johannes nannte. Er lag demnach im Meißner Sprengel und ist entweder mit dem bei Flöha, dem bei Zwickau, dem bei Rochlitz oder dem bei Kamenz gelegenen Weissbach zu identifizieren. Vergleichbar Werdermann bezog auch Weissbach wohl erst Ende Dezember 1409 die Leipziger Universität. Zumindest legt das der in dem Nachweiszettel angeführte Beginn der Vorlesungen nahe. Gemeinsam hatte Weissbach mit Werdermann auch, wie bereits dargelegt, den Termin der Anmeldung zum Examen. Beide meldeten sich Mitte Dezember 1410 zu dem ausgeschriebenen Prüfungstermin des laufenden Wintersemesters an,¹³ in dem Timotheus de Mergenow Dekan war. Das Bakkalarium konnte an der Leipziger Artistenfakultät ursprünglich jährlich an zwei, später an drei Terminen abgelegt werden.¹⁴ Nach den Beschlüssen des Fakultätsrates von 1417 wurde im Sommersemester um den 29. September herum geprüft, im Wintersemester in der Fastenzeit.¹⁵ Seit den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts lagen zwei der drei Termine im Sommersemester und einer im Wintersemester. Im Sommersemester fanden die Prüfungen um Pfingsten sowie um den 14. September statt, im Wintersemester hingegen in der Fastenzeit.¹⁶ Der genaue Termin für das Wintersemester 1410/1411 ist nicht bekannt.¹⁷ Loziert wurden die beiden Prüfungskandidaten mit Werdermann als Erstem in der Matrikel,¹⁸ die im Fall der Leipziger Matrikel dementsprechend nicht die graduierten Bakkalare bzw. Magister auflistet, sondern die zur Prüfung

¹⁰ MUL 2 (wie Anm. 6), S. 89.

¹¹ MUL 1 (wie Anm. 6), S. 30, 65. Zur Datierung vgl. A. Sie ergibt sich aus dem Ende der in Erfurt besuchten Lehrveranstaltungen bzw. dem Beginn der dann in Leipzig belegten Vorlesungen.

¹² MUL 1 (wie Anm. 6), S. 27 M-47.

¹³ MUL 2 (wie Anm. 6), S. 92.

¹⁴ So auch in Erfurt.

¹⁵ ZARNCKE, Statutenbücher (wie Anm. 6), S. 314.

¹⁶ Ebd., S. 329.

¹⁷ Die Wahl der Prüfer erfolgte am 13. Dezember 1410.

¹⁸ Die Lozierung der Prüfungskandidaten erfolgte unabhängig von Stand bzw. Alter oder Ansehen des Prüfungskandidaten. Ausschlaggebend war der Zeitpunkt der Immatrikulation bzw. der daraus resultierende Platz in der allgemeinen Universitätsmatrikel. Hatte der Prüfungskandidat zwischenzeitlich seinen Studienort gewechselt, galt dabei grundsätzlich der Termin der Erstimmatrikulation. Entsprechend steht auch in der Matrikel *admiserunt*. Vgl. u. a. für Wintersemester 1410/1411 MUL 2 (wie Anm. 6), S. 92, für Sommersemester 1442 MUL 2 (wie Anm. 6), S. 129.

zugelassenen Kandidaten, für das Wintersemester 1410/1411 an sechster bzw. elfter Stelle.¹⁹

Die beiden Berliner Belegzettel wurden, wie der Vergleich der in beiden Texten mitgeteilten Angaben mit den Promotionslisten der Leipziger Artistenfakultät ergibt, im Sommersemester 1442 für den zweiten Prüfungstermin eingereicht. Hier sind BRANDIS/BECKER zu korrigieren,²⁰ wonach die beiden studentischen Belegzettel in das Sommersemester 1441 bzw. das Wintersemester 1441/1442 datieren. Vielmehr handelt es sich bei den hier zu Grunde gelegten Angaben, dem Formular der Belegzettel folgend, um die Semester, in denen sich die beiden Prüfungskandidaten in Leipzig in die Matrikel inskribieren ließen. Im Sommersemester 1441 bekleidete der Theologe Jacobus Schimmelpfennig de Zwickavia das Rektorat, im Wintersemester 1441/1442 hingegen der in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts nach Greifswald wechselnde Jurist Nicolaus Garden de Greifenhagen. Der zweite Prüfungstermin im Sommersemester 1442, in dem der später gemeinsam mit seinem Bruder in Erfurt wirkende Jurist und Stiftsgeistliche Peregrinus Mosa de Goch das Rektorat, der im Sommersemester 1441 als Rektor amtierende Theologe Schimmelpfennig hingegen das Dekanat der Artistenfakultät bekleidete, ist wie der für das Wintersemester 1410/1411 ebenfalls nicht bekannt. Er fiel auf einen Termin nach dem 15. September 1442 (*sabbato post festum sancte crucis*).²¹

Anders als BRANDIS/BECKER vorgeschlagen haben, ist auch der C genannte Conradus nicht mit dem zum Wintersemester 1439/1440 in Leipzig immatrikulierten, 1442 aus dem Universitätsverband ausgeschlossenen Conradus Wengher de Immenstadt identisch.²² Vielmehr wird der Aussteller von C mit Conradus Hunfeld de Lemego zu identifizieren sein.²³ Dieser immatrikulierte sich, wie aus C folgt, im Sommersemester 1441, als Jacobus Schimmelpfennig de Zwickavia das Rektorat führte.²⁴ Zur Prüfung meldete sich Hunfeld, der offenkundig im

¹⁹ Ebd., S. 92.

²⁰ BRANDIS/BECKER, Handschriften (wie Anm. 5), S. 126 f., 129 f.

²¹ MUL 2 (wie Anm. 6), S. 129.

²² MUL 1 (wie Anm. 6), S. 128 B-25. Wenghers universitäre Karriere endete wegen eines im einzelnen nicht bekannten Deliktes, seiner Uneinsichtigkeit in der Sache und dem sich anschließenden Ungehorsam. Da er u. a. den wiederholten Zitationen und Ermahnungen nicht Folge geleistet hatte, wurde Wengher am 15. Juli 1442 auf Grundlage einer entsprechenden Sentenz der Vollversammlung der Magister und Doktoren unter dem Vorsitz von Peregrinus Mosa de Goch, dem amtierenden Rektor, exmatrikuliert. Vgl. MUL 1 (wie Anm. 6), S. 733 f. *Anno Domini M CCCC XLII decima quinta mensis Iulii in rectoratu venerabilis magistri Peregrini de Goch, decretorum doctoris, Conradus Wengher de Immenstat propter ipsius excessum, contumaciam et inobedinetiam sepe et sepius citatus, monitus et requisitus secundum universitatis statuta per sententiam et deliberationem dominorum doctorum et magistrorum universitatem tunc representantium exclusus ab universitate. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen.*

²³ Gegen die Zuweisung von BRANDIS/BECKER, Handschriften (wie Anm. 5), S. 126 f., 129 f. spricht bereits die Lozierung in der Matrikel. Vgl. MUL 2 (wie Anm. 6), S. 125-130.

²⁴ MUL 1 (wie Anm. 6), S. 134 B-17.

Anschluss an das bestandene Examen die Leipziger Universität verließ, im Sommersemester 1442 an. In diesem Semester bekleidete, um noch einmal auf die fehlerhafte Datierung BRANDIS/BECKER zurückzukommen, Schimmelpfennig das Dekanat der Artistenfakultät.²⁵ Den entsprechenden Wink gibt der Zusatz zu der von Hunfeld besuchten Übung zu der *LOGICA VETUS*. Lehrer war, wie ebenfalls aus **D** folgt, der Theologe Schimmelpfennig, der im Prüfungssemester von Hunfeld als Dekan der Leipziger Artistenfakultät amtierte.²⁶

Zutreffend ist die von BRANDIS/BECKER vorgenommene Identifizierung des zweiten Examenskandidaten mit dem Schlesier Johannes Zobitz de Nissa,²⁷ der sich zum Wintersemester 1441/1442 in Leipzig immatrikulierte,²⁸ um sich dann im anschließenden Semester hier zum Bakkalarium anzumelden.²⁹ Übersehen haben BRANDIS/BECKER, dass die Leipziger Universität, an der Zobitz im Wintersemester 1443/1444 für die Magisterprüfung zugelassen und im Anschluss wohl auch erfolgreich zum Magister promoviert wurde,³⁰ nicht dessen erster Studienort war. Bevor Zobitz sich in Leipzig immatrikulierte, war der Schlesier, der sich dort offensichtlich vergeblich um eine Aufnahme in die Schlesiern vorbehaltene Armenbursa (*bursa pauperum*) bemüht hatte, bereits zwei Semester in Erfurt Student gewesen. Anzusprechen ist **D** dementsprechend in Analogie zu **A** als ein Erfurt-Leipziger Belegzettel.³¹ In die Leipziger Matrikel eingeschrieben wurden die beiden Examenskandidaten nach ihrer Zulassung zur Prüfung für den zweiten, nach dem 15. September abgehaltenen Prüfungstermin an 19. und 22. Stelle.³²

III.

Als Modell für die Organisation des Lehrbetriebes an den Artistenfakultäten der spätmittelalterlichen deutschen Hochschulen diente die Pariser Universität. Für Erfurt und Leipzig, die der ersten Gründungswelle von Hochschulen im deutschen Sprachraum zuzurechnen sind, war die Prager Artistenfakultät unmittelbares Vorbild. Das galt erst recht für den Lehrplan und hier in erster Linie für den Kanon der obligatorisch zu hörenden Fächer, die *libri ordinarie legendi*. In Paris nämlich hatte sich jener tiefgreifende Wandel vollzogen, der weg von der Lehre der sieben freien Künste, den *septem artes liberales*, hin zur aristotelischen Philo-

²⁵ MUL 2 (wie Anm. 6), S. 128 f.

²⁶ Vgl. **D** *pro nunc facultatis artium decano*.

²⁷ BRANDIS/BECKER, Handschriften (wie Anm. 5), S. 126 f.

²⁸ MUL 1 (wie Anm. 6), S. 137 P-6.

²⁹ MUL 2 (wie Anm. 6), S. 129. 22.

³⁰ Ebd., S. 132.

³¹ Damit ist **D** in der Aufstellung STEWING, Scheinejagd (wie Anm. 2), S. 49-53 zu ergänzen. Zusammengefasst sind hier die bekannten Belegscheine für die Erfurter Artistenfakultät.

³² MUL 2 (wie Anm. 6), S. 129.

sophie, der *philosophia*, geführt hatte.³³ Mit sich brachte dieser Wandel im mittelalterlichen Wissenschaftsbetrieb, der ganz auf die Durchdringung der aristotelischen Werke abgestellt wurde, neue Modelle zur Struktur des Wissens, die sich auch auf die Hierarchie der Wissenschaften auswirken mussten. Damit stellte sich die Frage nach einer Klassifizierung der Wissenschaften, die auf eine Verbindung der Schemata hinauslief, nach denen Aristoteles bzw. Platon eine Einteilung der Philosophie vorgenommen hatten, in der das System der sieben freien Künste aufging. Unterschieden wurde auf Grundlage dieser Klassifizierung in fünf Hauptfächer. Gelehrt wurde Logik, Metaphysik, Naturphilosophie, Moralphilosophie und Mathematik, ergänzend dazu noch Grammatik und Rhetorik. Die Ausbildung erfolgte in zwei aufeinander aufbauenden, in den Lehrinhalten fachübergreifend aufeinander abgestimmten Kursen. Der erste schloss mit der Promotion zum Bakkalar (*baccalarius artium*) ab, der zweite dann mit der zum Magister (*magister artium*). Dem Bakkalarium kam die Bedeutung eines Grundkurses zu. Dabei war die Graduierung weniger als akademischer Abschluss gedacht. Vielmehr sollte damit lediglich zum Ausdruck gebracht werden, dass der einzelne Student die wissenschaftliche Befähigung erlangt hatte, um die auf den Grundkurs aufbauenden Lehrveranstaltungen besuchen zu können.³⁴

Um als Examenskandidat angenommen zu werden, mussten die angemeldeten Studenten, die sich bis zum ausgesetzten Termin für das Prüfungsverfahren eingeschrieben hatten, Lehrveranstaltungen in Grammatik, Logik, Rhetorik, Naturphilosophie und Mathematik erfolgreich absolviert haben. Im Zentrum standen die in der Spätantike zu Lehrzwecken zum *ORGANON* zusammengefassten und um die *ISAGOGE* des Porphyrios erweiterten logischen Schriften des Aristoteles sowie die darauf aufbauenden, die aristotelische Logik fortführenden Arbeiten mittelalterlicher Autoren. Der Kanon der *Libri ordinarie legendi*, den

³³ Ergebnis war ein Lehrplan, der mit der klassischen Aufteilung der Fächer nach dem Schema der sieben freien Künste nur noch wenig gemein hatte. An sie erinnerte, um es überspitzt zu formulieren, bestenfalls noch die Bezeichnung der Lehreinrichtung als Artistenfakultät, als *facultas artium*. Die *artes liberales* bezeichnen im Unterschied zu dem unfreien Menschen, dem die *artes serviles* bzw. *artes mechanicae* zukamen, die Tätigkeitsformen des freien Mannes. Sie waren Gegenstand des Elementarunterrichts in der Antike. Ihre Zahl wurde im 5. Jahrhundert auf sieben festgeschrieben. Das System der sieben freien Künste umfasste zwei Gruppen, das Trivium mit Grammatik, Rhetorik und Dialektik, also den sprachlich-literarischen Zweig, und darauf aufbauend das Quadrivium, also den wissenschaftlichen Zweig mit Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Diesem Lehrplan war der dem Studium der Theologie vorangestellte Elementarunterricht bis in das frühe 13. Jahrhundert verpflichtet. An der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert zerbrach dieses System, erfuhr, ohne hier näher auf die hochkomplizierten Vorgänge eingehen zu wollen, das Schulwesen bzw. der Wissenschaftsbetrieb durch das (in mehreren Wellen erfolgende) Eindringen des Aristotelismus sowie des Neoplatonismus einen tiefgreifenden Wandel. Zentrum dieser an Konflikten und Brüchen reichen geistigen Auseinandersetzungen war die Pariser Universität; vgl. LORENZ, *Libri* (wie Anm. 2), S. 204–213.

³⁴ In den Erfurter Statuten der Redaktion von 1412 heißt es diesbezüglich beispielsweise lapidar *baccalariatus gradus solum est predispositio ad magisterium*. Vgl. MUE 2 (wie Anm. 6), S. 141.

der Prüfungskandidat in Vorbereitung auf das Bakkalarium absolviert haben musste, unterschied sich im 14. und 15. Jahrhundert an den Hochschulen im deutschen Sprachraum nur unwesentlich. Betroffen waren davon einige wenige Bücher, die, wie einzelne mathematische, grammatische oder rhetorische Werke, aber dennoch zum festen Lehrangebot an den Artistenfakultäten gehörten. Anders verhielt es sich bei den logischen Schriften des Aristoteles bzw. den Werken seiner mittelalterlichen Interpreten. Wenn sie nicht Teil des Bakkalarium waren, hatte sie der Bakkalar in Vorbereitung auf das Magisterium zu hören.³⁵ Den Kanon der für das Bakkalarium obligatorischen Lehrveranstaltungen (*libri ad gradum baccalariatus*), über den im Rahmen der Zulassung an den einzelnen Artistenfakultäten Nachweis geführt werden musste, schrieben die aktuell gültigen Statuten vor.³⁶ Für die Leipziger Artistenfakultät waren das mit Blick auf die vier Belegzettel in Zeitz und Berlin die ältesten, schrittweise zwischen 1409 und 1423 kodifizierten Statuten sowie die zweite, 1436 redigierte Statutenredaktion,³⁷ für die Erfurter Artistenfakultät die ältesten erhaltenen Statuten von 1412, die auf einer heute verlorenen Fassung der ursprünglichen Statuten aufbauen,³⁸ und die sich auf die Fassung von 1412 gründende Statutenredaktion von 1449.³⁹

An erster Stelle standen dabei die Vorlesungen (*lectiones*).⁴⁰ In Grammatik musste in Erfurt nach den Statuten von 1412 und 1449 der (1a) zweite Teil der *INSTITUTIONES GRAMMATICAE* des Priscianus Caesariensis gehört werden sowie der (1b) zweite Teil des *DOCTRINALE PUERORUM* des Alexander de Villa Dei. Beide Vorlesungen, die sich in erster Linie mit der Syntaxlehre beschäftigten bzw. mit Prosodie und Metrik,⁴¹ bauten auf mitgebrachten Lateinkenntnissen auf bzw. dienten deren Festigung. In Leipzig war zunächst nur eine Vorlesung über den (1a) zweiten Teil des Priscianus vorgeschrieben. Doch forderten die Statuten von 1436

³⁵ Hilfreich die Zusammenstellung bei LORENZ, *Libri* (wie Anm. 2), S. 229-236.

³⁶ Eine das Statutenwerk abschließend behandelnde Darstellung, die sich, ausgehend von textkritischen und die Überlieferung thematisierenden Fragen übergreifend den Statuten bzw. den erhaltenen und zu erschließenden Redaktionsstufen zuwendet, steht für die beiden Artistenfakultäten in Leipzig und Erfurt aus.

³⁷ ZARNCKE, *Statutenbücher* (wie Anm. 6), S. 305-322 bzw. 323-345. Die Ausgabe von ZARNCKE ist zuverlässig, jedoch textkritisch vollkommen überholt. Zur Überlieferung vgl. FRIEDRICH ZARNCKE, *Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, in: *Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften*, Leipzig 1857, S. 509-922, S. 822-828.

³⁸ Vgl. MUE 2 (wie Anm. 6), S. 123.

³⁹ Ebd., S. 123-156. Die Ausgabe ist überholt, oft unzuverlässig und angesichts der von WEISSENBORN gewählten Form textkritisch wertlos. Vgl. dazu FRANK-JOACHIM STEWING, *Das Buch der Wohltäter (liber benefactorum) der Erfurter Artistenfakultät*. Edition, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt* 66. NF 13 (2005), S. 41-106, S. 42.

⁴⁰ Auf weiterführende Literaturangaben zu den einzelnen Werken wird aus Platzgründen verzichtet.

⁴¹ Offen bleibt, ob das *DOCTRINALE* zu Lehrzwecken in zwei oder drei Teile unterteilt wurde. In Erfurt waren es drei Teile.

den Nachweis einer zweiten grammatischen Vorlesung. Zur Auswahl standen (1b) der zweite Teil des *DOCTRINALE PUERORUM*, die (1c) *ARS MINOR* des Aelius Donatus, eine Elementargrammatik, oder die (1d) *FLORES GRAMMATICAE* des Ludolfus de Luckowe. Wie das *DOCTRINALE PUERORUM*, so sind auch die *FLORES GRAMMATICAE* eine hochmittelalterliche Versgrammatik. Im Unterschied zum *DOCTRINALE PUERORUM* handelt es sich hier jedoch unter Rückgriff auf den zweiten Teil der *INSTITUTIONES GRAMMATICAE* des Priscianus um eine metrische Einführung in die lateinische Syntax.⁴² Fünf Vorlesungen schrieben beide Hochschulen in der aristotelischen Logik vor. Als Ein- bzw. Hinführung dienten die (2) *SUMMULAE LOGICALES* des Petrus Hispanus, zwölf Traktate, von denen sich die ersten sechs der *logica antiquorum*,⁴³ der aristotelischen Logik zuwenden, die Traktate sieben bis zwölf hingegen, oft auch zu einem Traktat zusammengefasst und als *DE PROPRIETATIBUS TERMINORUM* bezeichnet, der *logica modernorum*,⁴⁴ der Logik des Hochmittelalters. Aufbauend darauf waren die (3) *LOGICA VETUS*, die neben der *ISAGOGE* des Porphyrios, eine elementare Einführung in die aristotelische Kategorienlehre, die *CATEGORIAE* und *DE INTERPRETATIONE* umfasste, zu hören und, verteilt auf die drei Vorlesungen (4) *ANALYTICA PRIORA*, (5) *ANALYTICA POSTERIORA* und (6) *DE SOPHISTICIS ELENCHIS*, die *LOGICA NOVA*. Von den naturphilosophischen Texten des Aristoteles standen hingegen (7) *PHYSICA* und (8) *DE ANIMA* auf den Lehrplan, der im Fach Mathematik die (9) *SPHAERA MATERIALIS* als Pflichtvorlesung vorschrieb. Gegenstand war der kurz nach 1230 in Paris vollendete Traktat *DE SPHAERA MUNDI* des englischen Mathematikers und Astronomen Johannes de Sacrobosco, eine knappe Einführung in die sphärische Astronomie und angrenzende Bereiche der Geografie. Darüber hinaus forderten die Leipziger Statuten von 1436 noch zwei weitere mathematische Vorlesungen, den (11a) *ALGORISMUS*, eine Einführung in Arithmetik, und den (11b) *COMPUTUS*, eine Einführung in den Kalender bzw. zur Berechnung der beweglichen kirchlichen Feiertage. Beide Vorlesungen listen bereits die Erfurter Statuten von 1412 auf.⁴⁵ Doch zählten die Statutenredaktionen von 1412 und von 1449 beide Werke nicht zum Kanon der für die Anmeldung für das Bakkalarium verbindlich geforderten Vorlesungen. Dasselbe gilt für eine Vorlesung in Rhetorik, die ebenfalls in den Erfurter Statuten von 1412 angeführt ist.⁴⁶ Gegenstand der Vorlesung war ein Lehrgedicht, die um 1210 in Hexametern verfasste *POETRIA NOVA* des Galfredus de Vinosalvo. Jedoch

⁴² In den Erfurter Statuten von 1412 wurden von den berufenen Prüfern im Zuge der Zulassung zur Prüfung ausdrücklich gefordert, die Lateinkenntnisse zu prüfen, *quod experientiam capiant, an aliquis adeo sit debilis in grammatica, quod communem latinitatem congrue exprimere non possit*. Vgl. MUE 2 (wie Anm. 6), S. 136.

⁴³ Es sind das die Traktate (1) *DE INTRODUCTIONIBUS*, (2) *DE PRAEDICABILIBUS*, (3) *DE PRAEDICAMENTIS*, (4) *DE SILLOGISMIS*, (5) *DE LOCIS* und (6) *DE FALLICIIS*.

⁴⁴ Es sind das die Traktate (7) *DE SUPPOSITIONIBUS*, (8) *DE RELATIVIS*, (9) *DE AMPLIATIONIBUS*, (10) *DE APPELLATIONIBUS*, (11) *DE RESTRICTIONIBUS* und (12) *DE DISTRIBUTIONIBUS*; vgl. unten Anm. 61.

⁴⁵ MUE 2 (wie Anm. 6), S. 134.

⁴⁶ Ebd., S. 134.

gehörte zu dem Zeitpunkt, als die beiden Zeitzer Nachweiszettel zusammengestellt wurden, weder an der Erfurter noch an der Leipziger Artistenfakultät eine Vorlesung in Rhetorik zum obligatorisch zu absolvierenden Lehrplan. Erst in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts kam an beiden Hochschulen eine als Einführung gedachte Vorlesung in Rhetorik hinzu.⁴⁷ Greifbar ist sie für Leipzig in der Statutenredaktion von 1436, ohne dass jedoch Angaben zur Dauer gemacht werden, für Erfurt in der Statutenredaktion von 1449, die für die Vorlesung eine Dauer von zwei Monaten vorschrieb.⁴⁸ In Leipzig musste (10) irgendeine Einführung in die Rhetorik (*aliquis liber in rhetorica*) obligatorisch belegt werden. Strenger waren die Erfurter Statuten. Hier hatten die angehenden Bakkalare eine Vorlesung über den (10) *LABORINTUS* des Eberhardus de Bremis zu hören, ein vor 1280 als Einführung in die Dichtkunst konzipiertes Lehrgedicht.⁴⁹

Gegenstand der geforderten Übungen (*exercitia*) waren die Werke des Aristoteles sowie sich mit der *logica modernorum* auseinandersetzen Werke. Auch hier stand die Logik, d. h. die Einführung in das logische Werk des Aristoteles und seiner Interpreten im Mittelpunkt. An Übungen waren in Erfurt nach den Statuten von 1412 in Logik solche zu den (1) *PARVA LOGICALIA*,⁵⁰ zur (2) *LOGICA VETUS* und zur (3) *LOGICA NOVA* und in Naturphilosophie solche zu (4) *DE ANIMA* und zur (5) *PHYSICA*. Darüber hinaus forderten die Erfurter Statuten von 1449 noch eine Übung zu den (6) *SUMMULAE LOGICALES* des Petrus Hispanus. Das waren mindestens fünf bzw. sechs Übungen, während die Leipziger Statuten mindestens sieben Übungen forderten. Die ältesten, Anfang Oktober 1417 verabschiedeten Bestimmungen sowie die der Statuten von 1436 schrieben in Logik den Besuch von mindestens einer Übung zu den (1) *PARVA LOGICALIA*, in (7) *SOPHIS-TRIA*, ein der *logica modernorum* verpflichtetes, sich an die *PARVA LOGICALIA* anschließendes Werk, in der (3) *LOGICA NOVA* sowie zwei Übungen in der (2) *LOGICA VETUS* vor sowie in Naturphilosophie jeweils eine Übung zu (4) *DE ANIMA* und zur (5) *PHYSICA*.

Zuletzt hatten die angehenden Bakkalare als Respondenten einer genau festgelegten Reihe von ordentlichen und außerordentlichen Redeakten beizuwohnen.⁵¹ Sie dienten dem Zweck, das in den Vorlesungen Gehörte und im Anschluss in den Übungen wiederholte und vertiefte Wissen praktisch anzuwenden. Die Erfurter Statuten von 1412 bzw. 1449 schrieben vor, dass der Examenskandidat in

⁴⁷ In Erfurt wurde der Beschluss durch den Fakultätsrat im Wintersemester 1433/1434 gefasst; vgl. Erfurt Bistumsarchiv, St. Marien/XIV/16, Bl. 110v *anno, quo supra, die 28. Novembris conclusum fuit, quod pro promovendis ad gradum baccalawreatus in artibus de caetero legi debet liber rethoricalis, videlicet Laborynthus*.

⁴⁸ Vgl. LORENZ, Libri (wie Anm. 2), S. 234 f.; STEWING, Scheinejagd (wie Anm. 2), S. 64 f.

⁴⁹ Zu weiteren, nicht für die Examina obligatorischen Vorlesungen, die die Erfurter Statuten auflisten, vgl. MUE 2 (wie Anm. 6), S. 134.

⁵⁰ Gemeint sind damit die Traktate sieben bis zwölf der *SUMMULAE LOGICALES*, auch als *DE PROPRIETATIBUS TERMINORUM* bezeichnet.

⁵¹ Daneben wurde von den Examenskandidaten erwartet, weiteren Redeakten beizuwohnen.

drei ordentlichen sowie in drei außerordentlichen, von einem Magister geleiteten Disputationen als Respondent auf- bzw. einem Magister gegenübergetreten sein musste.⁵² Die ältesten, in diesem Zusammenhang Anfang Oktober 1410 beschlossenen Leipziger Statuten forderten die Teilnahme an sechs ordentlichen und sechs außerordentlichen Redeakten.⁵³

Der Nachweis über den Besuch der Pflichtveranstaltungen war nur ein Kriterium, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Daneben mussten die Kandidaten eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllen. Sie reichten von der ehelichen Geburt bis hin zu dem Versprechen, fristgerecht und vollständig die Studiengebühren sowie die für das Prüfungsverfahren fälligen Gelder erlegt zu haben. Die Überprüfung, ob die Kriterien erfüllt waren, erfolgte nach dem Ende der Einschreibefrist durch die für das laufende Semester bzw. den anstehenden Prüfungstermin berufene Prüfungskommission. Den Nachweis zu führen hatte der Student selbst, der die Richtigkeit der gemachten Angaben zu beidenden hatte.⁵⁴ Hierzu hatte sich der Eingeschriebene, der dazu in Begleitung eines Magisters erschien, erstmals der ausschließlich zu diesem Zweck zusammengetretenen Prüfungskommission zu stellen. Nach der Vorlage der geforderten schriftlichen Zeugnisse erfolgte an dieser Stelle im Anschluss an den zu leistenden Eid,⁵⁵ ohne in den Erfurter bzw.

⁵² Nach den Statuten von 1449 musste der angehende Bakkalar mindestens an einer Disputation teilgenommen haben, die ein Bakkalar leitete. Ordentliche Redeakte konnten auch als außerordentliche angerechnet werden, doch nicht umgekehrt.

⁵³ Vgl. mit Blick darauf die 1423 beschlossenen Zusatzbestimmungen. Sie forderten darüber hinaus die Teilnahme an mindestens 30 Redeakten. Vgl. ZARNCKE, Statutenbücher (wie Anm. 6), S. 317. Die Bestimmungen werden 1436 erweitert. Vgl. ZARNCKE, Statutenbücher (wie Anm. 6), S. 330: *Item nullus debet admitti ad examen pro gradu baccalariatus in artibus, nisi sexies responderit ordinarie et totiens extraordinarie tam magistris quam baccalariis diebus dominicis vel extra disputationibus.*

⁵⁴ Den Wortlaut des Eides sowie weiterer, im Verlauf des Verfahrens zu beschwörender Eide gaben die Statuten vor.

⁵⁵ Werden die Schriftfassung der die Lehrveranstaltungen betreffenden Passagen der zu leistenden Eide und die bekannten Belegzettel gegenübergestellt und miteinander verglichen, zeigt sich, dass Eid und Belegzettel auf dasselbe Formular zurückgehen. Im Unterschied zu dem Eid sind in den Belegzetteln nur die Namen der Lehrenden sowie die Termine, an denen die Vorlesungen gehalten wurden, ergänzt. Besonders deutlich wird das an dem Eid, den die Erfurter Statuten von 1412 bzw. 1449 fordern. Vgl. MUE 2 (wie Anm. 6), S. 143: *item examinandi pro gradu baccalariatus, antequam intrabunt examen, iurabunt infrascriptum iuramentum decano et examinadoribus: Ego ... iuro et promitto, quod ...* Mit Blick auf die Lehrveranstaltungen ist hier weiter unten ausgeführt (Wortlaut der Statuten von 1449): *... et quod audivi lectiones infrascriptos libros: in grammatica: (1a) PRISCINIANUM MINORUM, (1b) SECUNDAM PARTEM ALEXANDRI; in loyca: (2) TRACTATUS PETRI HISPANI, (3) VETEREM ARTEM, (4) PRIORUM, (5) POSTERIOREM et (6) ELENCORUM; in rhetorica: (10) LABORINTUM; in philosophia naturali: (7) PHISICORUM et (8) DE ANIMA et (9) SPERAM MATERIALEM; et quod steti in exercitiis (1) PETRI HISPANI, (2) PARVORUM LOYCALIUM, (3–4) loyca a facultate ordinatas Aristotelis veteris et nove et philosophie, scilicet in (5) PHISICORUM et in (6) DE ANIMA; et quod omnes huiusmodi lectiones sive exercitia audivi secundum statuta facultatis artium necnon, quod omnibus satisfeci in pastu lectionem et exercitiorum; et quod respondi extraordinarie et ordinarie secundum statuta facultatis artium ...* Vgl. Erfurt Stadtarchiv, 1–1/X B XIII–46, 6, Bl. 24r–v.

Leipziger Statuten eigens thematisiert zu werden, die Übergabe der Belegzettel in der in den Zeitzer bzw. Berliner Schriftstücken überlieferten Form an den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Die Lehrveranstaltungen, Vorlesungen, Übungen sowie Redeakte, die Gregor Werdermanns Belegzettel (A) zusammenstellt, wurden an zwei Hochschulen abgehalten, in Erfurt und in Leipzig. In Erfurt nahm Werdermann an sieben Vorlesungen teil:⁵⁶

	<u>Fach</u>	<u>Lehrer</u>
	I. Grammatik	
(1)	Priscianus	Johannes Boge de Paderborn
	II. Logik	
(2)	Petrus Hispanus	Petrus de Stendal
(3)	Logica vetus	Johannes Nagel de Brema
(5)	Analytica posteriora	Wilhelmus Wilch de Rodenberch
(6)	De sophisticis elenchis	Nicolaus Hopfgarten
	III. Naturphilosophie	
(7)	Physica	Johannes Wunstorp
	IV. Mathematik	
(9)	Sphaera materialis	Theodericus Zuckow

In Leipzig besuchte Werdermann nur noch zwei Vorlesungen. Eine davon fiel in das Wintersemester 1409/1410, während die zweite im Sommersemester 1410 gehalten wurde, in dem Vincentius Gruner de Zwickavia die Leipziger Artistenfakultät leitete. Es waren je eine Lehrveranstaltung zur Logik und zur Naturphilosophie:

	<u>Fach</u>	<u>Lehrer</u>
	II. Logik	
(4)	Analytica priora	Theodericus de Brunswick
	III. Naturphilosophie	
(8)	De anima	Henricus Bernhagen

Anders verhält es sich mit den Übungen. Es sind durchgängig Lehrveranstaltungen, die in Leipzig gehalten wurden. Vier der sieben in Leipzig absolvierten Übungen belegte Werdermann bei einem Lehrer. Es sind die Veranstaltungen, die parallel zu den Vorlesungen im Fach Logik zu besuchen waren:

⁵⁶ Aus Platzgründen wird, da prosopografische Fragestellungen hier auch nicht verfolgt werden sollen, auf weiterführende Angaben zu den im Anschluss angeführten, an der Erfurter bzw. der Leipziger Artistenfakultät lehrenden Angehörigen der beiden Hochschulen verzichtet. Verwiesen sei auf das online zu benutzende REPERTORIUM ACADEMICUM GERMANICUM (RAG). Zu Prag vgl. daneben auch JOSEF TRÍŠKA, Repertorium biographicum universitatis Pragensis praehussiticae 1348–1409, Prag 1981.

	<u>Fach</u>	<u>Lehrer</u>
	I. Grammatik	
(–)	Donatus	Theodericus de Brunswick
	II I. Logik	
(2)	Logica vetus	Henningus de Hildesheim
(3)	De sophisticis elenchis	Henningus de Hildesheim
(1)	Parva logicalia	Hermannus Schipman
(3)	Analytica priora	Henningus de Hildesheim
(7)	Sophismata Alberti	Henningus de Hildesheim
	III. Naturphilosophie	
(5)	Physica	Timotheus de Mergenow

Ausschließlich an der Leipziger Artistenfakultät studierte Johannes de Weissbach (B). Hier nahm er, soweit es die obligatorischen bzw. nachweispflichtigen Lehrveranstaltungen betraf, an neun Vorlesungen teil:

	<u>Fach</u>	<u>Lehrer</u>
	I. Grammatik	
(1)	Priscianus	Augustinus de Munsterberg
	II. Logik	
(2)	Petrus Hispanus	Nicolaus Pudz de Perleberg
(3)	Logica vetus	Timotheus de Mergenow
(4)	Analytica priora	Theodericus de Brunswick
(5)	Analytica posteriora	Hermannus de Aldorf
(6)	De sophisticis elenchis	Paulus de Worczin
	III. Naturphilosophie	
(7)	De anima	Laurentius de Heilsberg
(8)	Physica	Albertus de Varentrappe
	IV. Mathematik	
(9)	Sphaera materialis	Nicolaus Pudz de Perleberg

Parallel dazu absolvierte er fünf Übungen, eine in Grammatik sowie drei in aristotelischer Logik und eine in Naturphilosophie:

	<u>Fach</u>	<u>Lehrer</u>
	I. Grammatik	
(–)	Donatus	Henricus Saaslam
	II. Logik	
(2)	Logica vetus	Timotheus de Mergenow
(1)	Parva logicalia	Nicolaus Fabri
(3)	Logica nova	Albertus Varentrappe
	III. Naturphilosophie	
(5)	Physica	Vincentius Gruner

Werden die Übungen verglichen, die nach **A** und **B** von Werdermann bzw. von Johannes de Weissbach besucht wurden, fällt auf, dass beide nicht an Übungen zu *DE ANIMA* teilgenommen haben. Bei **A** kommt noch hinzu, dass sich Werdermann einer nicht in den Statuten geforderten Übung in Grammatik stellen musste. Er nahm an einer Übung teil, in der die *ARS MINOR* des Aelius Donatus Gegenstand war, eine als Einführung gedachte Elementargrammatik.

Soweit es die Redeakte betrifft, geht aus dem Nachweiszettel von Werdermann (**A**) hervor, dass er in Leipzig nur an drei teilnahm. Für den Rest hatte er einen Dispens erwirken können. Ursache dafür war fraglos der Wechsel von Erfurt nach Leipzig. Anders verhält es sich mit Johannes de Weissbach (**B**). Er hatte an der geforderten Anzahl an ordentlichen und außerordentlichen Redeakten teilgenommen.

In drei Semestern besuchte Conradus Hunfeld de Lemego (**C**) Anfang der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, dreizehn Vorlesungen und sieben Übungen. Die Anmeldung selbst erfolgte Ende des dritten Semesters. Es war das Sommersemester 1442, in dem Johannes Schimmelpfennig de Zwickavia der Leipziger Artistenfakultät vorstand, während in den beiden vorangegangenen Semestern erst Nicolaus Garden de Greifenhagen, dann Casparus Weigel de Brieg das Dekanat bekleideten:

	<u>Fach</u>	<u>Lehrer</u>
	I. Grammatik	
(1a)	Priscianus	Jacobus Tiefenau de Pretin
(1b)	Alexander de Villa Dei	Nicolaus Marquardi de Ribe
	II. Logik	
(2)	Petrus Hispanus	Helmicus de Stockholmia
(3)	Logica vetus	Henricus Colhof de Bremis
(4)	Analytica priora	Petrus Seehusen de Lipzk
(5)	Analytica posteriora	Henricus Steinbach de Nuremberga
(6)	De sophisticis elenchis	Johannes Schupitz de Weida
	III. Naturphilosophie	
(7)	Physica	Nicolaus Garden de Greifenhagen
(8)	De anima	Henricus Hiltermann de Stadis
	IV. Rhetorik	
(10)	Parvulum rhetoricae	Johannes Coler de Bamberga
	V. Mathematik	
(9)	Sphaera materialis	Johannes Sprottaw al. Meurer de Krossen
(11a)	Algorismus	Nicolaus Alberti de Besekow
(11b)	Computus	Nicolaus Alberti de Besekow

Vier der dreizehn Vorlesungen hörte Hunfeld bei Bakkalaren. Es waren die zweite grammatische Vorlesung, hier der zweite Teil des *DOCTRINALE PUERORUM*, die

Vorlesung zur Rhetorik sowie die beiden kleineren mathematischen Vorlesungen über den *ALGORISMUS* und den *COMPUTUS*. Von den sieben Übungen fielen fünf auf die aristotelische Logik und zwei auf die Naturphilosophie:

	<u>Fach</u>	<u>Lehrer</u>
II	I. Logik	
(1)	Parva logicalia	Johannes Breitruck de Marburg
(1)	Parva logicalia	Conradus Deynhardi de Wetter
(2)	Logica vetus	Johannes Schimmelpfennig de Zwickavia
(2)	Logica vetus	Johannes Schupitz de Weida
(3)	Logica nova	Johannes Schupitz de Weida
	III. Naturphilosophie	
(4)	De anima	Johannes Breitruck de Marburg
(5)	Physica	Johannes Breitruck de Marburg

Ohne die Namen der den Redeakten vorstehenden Magister bzw. Bakkalare anzuführen, schließt C mit der Angabe, dass sich Hunfeld, wie es die Statuten forderten, an je sechs ordentlichen und sechs außerordentlichen, d. h. insgesamt an 24 von Magistern und Bakkalaren geleiteten Redeakten erfolgreich beteiligt hatte.

In Erfurt war Johannes Zobitz de Lemego (D) zum Wintersemester 1440/1441 in der Universitätsmatrikel inskribiert worden.⁵⁷ Hier hatte er auch die meisten Lehrveranstaltungen besucht. Im Wintersemester 1440/1441 im Dekanat des Benedictus Stendal de Hallis und im Sommersemester 1441 im Dekanat des Henricus Dasle des Hildesheim erfolgreich absolviert, rechnete er bei seiner Anmeldung zum Examen im Sommer 1442 in Leipzig insgesamt vierzehn Erfurter Lehrveranstaltungen ab, neun Vorlesungen und fünf Übungen:

	<u>Fach</u>	<u>Lehrer</u>
	I. Grammatik	
(1a)	Priscianus	Michael Dommeyer de Gerden
(1c)	Donatus minor	Paulus Schindeler de Olsna
	II. Logik	
(2)	Petrus Hispanus	Henricus de Runen
(3)	Logica vetus	Arnoldus Sommernat de Bremis
(5)	Analytica posteriora	Henricus Fabri de Hersfeldia
(6)	De sophisticis elenchis	Henricus Fabri de Hersfeldia
	III. Naturphilosophie	
(7)	Physica	Gerhardus de Curia
	IV. Rhetorik	

⁵⁷ MUE 1 (wie Anm. 6), S. 181.

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| (10) | (Traktat in Rhetorik) ⁵⁸
V. Mathematik | Conradus Elderod de Gottingen |
| (9) | Sphaera materialis | Johannes Stammeel de Lubeck |

Zwei Vorlesungen, eine zur Grammatik und die zur Rhetorik, hörte Zobitz bei zwei Erfurter Bakkalaren, die erst im Verlauf des Wintersemesters 1441/1442 unter dem Vorsitz des Benedictus Stendal de Hallis, später einer der bedeutendsten Theologen der Erfurter Universität, zu Magistern promoviert wurden. Die Lehrer waren Paulus Schindeler de Olsna sowie Conradus Eldenrod de Gottingen.⁵⁹ Interesse darf dabei der Umstand beanspruchen, dass Zobitz in Leipzig nicht den *LABORINTUS* abrechnete, den die Erfurter Statuten vorschrieben, sondern ein nicht näher bezeichnetes rhetorisches Werk.⁶⁰ Neben den beiden Übungen zur aristotelischen Naturphilosophie besuchte Zobitz in Erfurt auch zwei Übungen zur aristotelischen Logik und mit den *PARVA LOGICALIA* auch eine zur *logica modernorum*.⁶¹

	<u>Fach</u>	<u>Lehrer</u>
	II. Logik	
(1)	Parva logicalia	Johannes Maler de Stadis
(2)	Logica vetus	Eberhardus Waltman de Brunswick
(3)	Logica nova	Eberhardus Waltman de Brunswick
	III. Naturphilosophie	
(4)	De anima	Henricus Dasle de Hildesheim
(5)	Physica	Henricus de Runen

In Leipzig belegte Zobitz im Wintersemester 1441/1442 und im Sommersemester 1442 noch einmal sechs Lehrveranstaltungen, vier Vorlesungen und zwei Übungen:

	<u>Fach</u>	<u>Lehrer</u>
	II. Logik	
(4)	Analytica priora	Henricus Colhof de Bremis
	III. Naturphilosophie	

⁵⁸ Vgl. D.

⁵⁹ Dieser hatte sich ursprünglich im Sommersemester 1436 erst in Rostock immatrikuliert, bevor er sich für das Wintersemester 1436/1437 in Erfurt einschreiben ließ.

⁶⁰ Vgl. D.

⁶¹ Vgl. dazu die Statuten von 1449 MUE 2 (wie Anm. 6), S. 133: *Item parva loycalia, scilicet Suppositiones, Confusiones, Consequentie, Ampliaciones, Appellationes, Restrictiones Biligam, Obligationes et Insolubilia debent disputari in exercitiis per medium annum*. Für die ersten Traktate bildete demnach, um hier LORENZ, Libri (wie Anm. 2), S. 215 zu ergänzen, das *SPECULUM PUERORUM SIVE TERMINUS EST IN QUEM* des Richardus Billingham die Grundlage, während für die beiden letzten Traktate offenkundig die Bearbeitung des Prager Magister Johannes de Hollandria als Vorlage diente.

	<u>Fach</u>	<u>Lehrer</u>
(8)	De anima V. Mathematik	Hermannus Dortmund de Gdanczk
(11a)	Algorismus	Casparus Vetter de Glogavia
(11b)	Computus	Casparus Vetter de Glogavia

Die zwei Vorlesungen über den *ALGORISMUS* und den *COMPUTUS* hörte Zobitz bei einem Bakkalar. An Stelle der *SOPHISTRIA* belegte Zobitz, obwohl der Stoff bereits in Erfurt Gegenstand einer Übung gewesen war, in Leipzig eine Übung zu den *PARVA LOGICALIA*. Als zweite Übung besuchte er daneben, wie es die Leipziger Statuten forderten, noch einmal eine Übung zur *LOGICA VETUS* besuchte:

	<u>Fach</u>	<u>Lehrer</u>
	II. Logik	
(1)	Parva logicalia	Georgius de Lubeck
(2)	Logica vetus	Johannes Schimmelpfennigk

Die Übung über die *LOGICA VETUS* absolvierte Zobitz in Leipzig bei dem aus Zwickau stammenden Johannes Schimmelpfennigk, als dieser hier das Dekanat bekleidete.⁶² Dementsprechend fiel die Lehrveranstaltung in das Sommersemester 1442. Nicht aus **D** geht in Analogie zu **A** bis **C** hervor, bei welchen Erfurter bzw. Leipziger Magistern bzw. Bakkalaren Zobitz die vorgeschriebenen Redeakte abhielt. Aus den summarischen Angaben folgt einzig, dass er konform zu den Leipziger Statuten als Respondent an ordentlichen und außerordentlichen Redeakten gegenüber Magistern und Bakkalaren teilgenommen hatte.

IV.

Die Statuten schrieben nicht nur den Kanon der obligatorischen Lehrveranstaltungen vor. Festgesetzt wurden hier auch die Termine der Lehrveranstaltungen, ihre Dauer sowie die Gebühren, die zu entrichten waren. Wie die Praxis aussah, verraten jedoch nicht die Statuten. Neben den Sitzungsprotokollen des Fakultätsrates, die, werden quellenkritische Fragen berührt, das Verbindungsstück zwischen den Statuten und den aktuellen Verhältnissen bildeten,⁶³ gestatten das als serielle Quelle ausschließlich die erhaltenen Nachweiszettel. Für die beiden Artistenfakultäten in Leipzig und Erfurt bieten die zwei Zeitzer Stücke nun konkret die Möglichkeit, die Umsetzung der Vorschriften für die Zeit um 1410 zu überprüfen. Für beide Fakultäten erweist sich das angesichts der Überlieferungslage als ein Glücksfall. In Leipzig hatte die Kodifizierung der Statuten der Artistenfakultät zu

⁶² MUL 2 (wie Anm. 6), S. 128 f.

⁶³ Vgl. dazu STEWING, Scheinejagd (wie Anm. 2), S. 43 f.

diesem Zeitpunkt gerade erst begonnen. Die ältesten erhaltenen, eine verlorene Redaktion ausschreibenden Statuten der Erfurter Artistenfakultät datieren in das Jahr 1412.

Die Dauer der Vorlesungen und die für die Vorlesungen zu entrichtenden Gebühren regelten an der Leipziger Artistenfakultät die Statuten, die in den Sitzungen des Fakultätsrates Ende September bzw. Anfang Oktober 1410 beschlossen wurden.⁶⁴ Ohne redaktionelle Änderungen fanden sie Aufnahme in die Statutenredaktion von 1436.⁶⁵ Angegeben waren für die Vorlesungen die Zeit, die für den Stoff maximal zur Verfügung stand, und die Zeit, die nicht unterschritten werden durfte:

<u>Fach</u>	<u>Dauer</u> (<u>maximal</u>)	<u>(minimal)</u>
I. Grammatik		
(1a) Priscianus	2 Monate	–
(1b) Alexander de Villa Dei	– ⁶⁶	–
(1c) Donatus	–	–
(1d) Flores grammaticae	–	–
II. Logik		
(2) Petrus Hispanus	3 Monate	10 Wochen
(3) Logica vetus	4 Monate	3 Monate
(4) Analytica priora	4 Monate	–
(5) Analytica posteriora	3 Monate	10 Wochen
(6) De sophisticis elenchis	3 Monate	10 Wochen
III. Naturphilosophie		
(7) Physica	1 1/2 Semester	1 Semester
(8) De anima	2 Monate	7 Wochen
IV. Mathematik		
(9) Sphaera materialis	6 Wochen	5 Wochen
(11a) Algorismus	–	–
(11b) Computus	–	–
V. Rhetorik		
(10) (eine Vorlesung dazu)	–	–

Vorbild für die Festlegungen sind die Prager Statuten.⁶⁷ Es sind dies konkret die Regelungen, die mit Blick darauf in den siebziger bzw. achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts in Prag getroffen wurden und die dabei ein 1366 beschlossenes Statut

⁶⁴ ZARNCKE, Statutenbücher (wie Anm. 6), S. 310, 312 f.

⁶⁵ Ebd., S. 327.

⁶⁶ Dazu sowie zu den anderen, 1436 neu in den Kanon der *Libri ad gradum baccalariatus* aufgenommenen Vorlesungen keine Angaben in den Statuten.

⁶⁷ ZARNCKE, Statutenbücher (wie Anm. 6), S. 310: *quod lectiones librorum ad gradus finiendae essent iuxta terminos praefixos in studio universitatis Pragensis, videlicet maximum, ultra quod non, et minimum, infra quod non.*

ablösen.⁶⁸ Die Übernahme beschränkte sich nicht nur auf die Dauer der Lehrveranstaltungen, sondern betraf auch die fälligen Gebühren. Grundlage für das Prager Statut von 1366, das hier als Vorlage Verwendung fand, bildeten die in Paris übliche Gebührenordnung bzw. die auch an den anderen, in erster Linie wohl englischen Hochschulen für Vorlesungen üblichen Sätze.⁶⁹

Über die Dauer der obligatorischen Vorlesungen an der Erfurter Artistenfakultät unterrichten ohne Unterschied die entsprechenden Statuten in den Redaktionen von 1412 und 1449.⁷⁰ Auch hier bildeten, vermittelt über die der Redaktion von 1412 vorangegangenen Fassung(en), die Statuten der Prager Artistenfakultät die Vorlage. Gegenüber den Leipziger Statuten war es jedoch das ältere, 1366 in Prag verabschiedete Statut, auf das die ursprünglichen, heute verlorenen Erfurter Statuten aufbauten,⁷¹ die dann 1412 und 1449 redaktionell überarbeitet wurden:

<u>Fach</u>	<u>Dauer</u>
I. Grammatik	
(1a) Priscianus	1 Monat
(1b) Alexander de Villa Dei	1 Monat
(1c) Donatus	1 Monat
II. Logik	
(2) Petrus Hispanus	3 Monate
(3) Logica vetus	4 Monate
(4) Analytica priora	4 Monate
(5) Analytica posteriora	4 Monate
(6) De sophisticis elenchis	2 Monate
III. Naturphilosophie	
(7) Physica	8 Monate
(8) De anima	3 Monate
IV. Mathematik	
(9) Sphaera materialis	1 1/2 Monate
[(11a) Algorismus	1 Monat] ⁷²
[(11b) Computus	1 Monat]
<u>V. Rhetorik</u>	
(10) Laborinthus	2 Monate ⁷³

⁶⁸ Vgl. dazu MHUP 1.1 (wie Anm. 6), S. 76-78, 82 f. Die den Lehrbetrieb und hier insbesondere die einzelnen Fächer betreffenden Statuten sind zusammengestellt S. 68-92.

⁶⁹ MHUP 1.1 (wie Anm. 6), S. 76. Zu den Gebühren hier der Hinweis *pastum autem Parisiis aut alibi consuetum dari moderamus*.

⁷⁰ MUE 2 (wie Anm. 6), S. 134.

⁷¹ Vgl. dazu ebd., S. 123.

⁷² Nicht obligatorisch.

⁷³ Für die nicht näher bezeichnete Vorlesung in Rhetorik, die in den Statuten von 1412 angeführt ist, waren ebenfalls zwei Monate vorgeschrieben; MUE 2 (wie Anm. 6), S. 134.

In Unterschied zu den ältesten Leipziger Statuten sowie denen von 1436, die jeweils unmittelbar im Anschluss an die Vorlesung die Höhe der fälligen Gebühren angeben, fehlen der Erfurter Aufstellung der Vorlesungen Angaben zu den Kosten, die für die einzelnen Lehrveranstaltungen zu entrichten waren. Festgelegt werden die anfallenden Kosten summarisch im Anschluss in einem separaten Statut. Danach waren für jede Vorlesung ohne Ausnahme monatlich drei alte Groschen an den Lesenden zu entrichten. Fällig wurden sie, bevor der Dozent die Vorlesung beendet hatte.⁷⁴ Im Vergleich zu Leipzig sind die Gebühren, ohne es hier weiter zu thematisieren,⁷⁵ erheblich höher (in Erfurt sind es alte Groschen, für Leipzig sind die Angaben nicht weiter spezifiziert):

<u>Fach</u>	<u>Erfurt</u>	<u>Leipzig</u>
I. Grammatik		
(1a) Priscinianus	3 Gr.	2 Gr.
(1b) Alexander de Villa Dei	3 Gr.	–
(1c) Donatus	3 Gr.	–
(1d) Flores grammaticae	–	–
II. Logik		
(2) Petrus Hispanus	9 Gr.	2 Gr.
(3) Logica vetus	12 Gr.	3 Gr.
(4) Analytica priora	12 Gr.	4 Gr.
(5) Analytica posteriora	12 Gr.	3 Gr.
(6) De sophisticis elenchis	6 Gr.	2 Gr.
III. Naturphilosophie		
(7) Physica	24 Gr.	8 Gr.
(8) De anima	9 Gr.	3 Gr.
IV. Mathematik		
(9) Sphaera materialis	4 1/2 Gr.	1 Gr.
(11a) Algorismus	(3 Gr.)	– ⁷⁶
(11b) Computus	(3 Gr.)	–
V. Rhetorik		
(10) Laborintus	6 Gr. ⁷⁷	–

Im Durchschnitt musste der Student in Erfurt das Drei- bis Vierfache aufwenden, um an einer Vorlesung teilnehmen zu können. Werden die Kosten hochgerechnet, ergeben sich für den das Bakkalarium anstrebenden Examenskandidaten in Erfurt Kosten in Höhe von 94 1/2 Groschen bzw. knapp vier Gulden allein für die obliga-

⁷⁴ Ebd., S. 136.

⁷⁵ Entsprechende Überlegungen werden von Verfasser an anderer Stelle angestellt; vgl. dazu oben Anm. 2.

⁷⁶ Vgl. oben Anm. 73.

⁷⁷ Dieselbe Summe auch für die *POETRIA NOVA* in den Statuten von 1412.

torischen Vorlesungen. Dem gegenüber waren in Leipzig nur 28 Groschen bzw. etwas mehr als ein Gulden aufzuwenden.

Interesse darf das nicht zuletzt vor dem Hintergrund beanspruchen, dass die Gelder für die Lehrveranstaltungen nicht die einzigen Gebühren waren, die, sollte am Ende des Studiums ein akademischer Abschluss stehen, zu entrichten waren. Nicht zu vergessen sind die Beträge,⁷⁸ die, beginnend bei der Anmeldung, im Zuge der Examina fällig wurden. Zu zahlen waren die ersten Gebühren bereits bei der Immatrikulation. Die Höhe der Immatrikulationsgebühren schrieben die Universitätsstatuten vor. Geregelt war hier auch die vollständige bzw. teilweise Befreiung von den Immatrikulationsgebühren bis hin zur Gratisimmatrikulation bzw. zur Stundung von Teilbeträgen. Wurde eine akademische Graduierung angestrebt oder wollte sich, um abzugehen bzw. den Studienort zu wechseln, der Studierende die bisher erreichten Leistungen testieren lassen, musste der Nachweis geführt werden, die Gebühren für die Immatrikulation in voller Höhe entrichtet zu haben. Deutlich wird das, werden mit Blick darauf die Matrikel gezielt abgeklopft. Für das Studienverhalten ergeben sich auf diesem Weg neue, den bisherigen Forschungsstand erweiternde Erkenntnisse, deren Diskussion unter Verweis auf die laufenden Untersuchungen an anderer Stelle zu erfolgen hat.⁷⁹ In das Zentrum des Interesses rückt dabei die Frage, inwieweit, um hier die Konsequenzen im Hinblick auf bildungs- und sozialgeschichtliche Aspekt anzudeuten, bereits mit Studienbeginn feststand, ob im Zuge der Ausbildung auch eine Graduierung angestrebt werden sollte.

Der aus Weissbach stammende Johannes (B) schrieb sich zum Wintersemester 1409/1410 in Leipzig ein. In diesem sowie dem sich anschließenden Sommersemester 1410 absolvierte er alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen. Doch bietet der Nachweiszettel nur für die besuchten Vorlesungen Angaben zu den Terminen bzw. zur Dauer der Lehrveranstaltungen, ein Umstand, der für alle bekann-

⁷⁸ Dazu kamen die Kosten für den Lebensunterhalt, die Unterkunft sowie die Lehrmittel.

⁷⁹ Die hier summarisch vorgetragenen Ergebnisse basieren auf ersten Beobachtungen des Verfassers an Hand der einschlägigen Matrikel der Universitäten in Erfurt und Leipzig. Zu vertiefen waren die Erkenntnisse bislang für Erfurt. Hier konnte neben der Matrikel MUE 1 (wie Anm. 6), S. 32-439 und MUE 2 (wie Anm. 6), S. 169-560 in die Überlegungen auch das bislang noch ungedruckte Rechnungsbuch des Rektors, Erfurt, Stadtarchiv, 1-1 / X B XIII 40. 1-2 mit einbezogen werden. Neben den Promotionen bzw. den Gebühren für die Aufnahme in die einzelnen Fakultäten sind hier ferner zusammengestellt die nachträglich entrichteten Studiengebühren und die Gebühren, die für das Ausstellen von Zeugnissen bei Abgang von der Universität bzw. beim Wechsel des Studienortes fällig wurden. Herangezogen wurde dazu ferner die von Rainer C. Schwinges und Klaus Wriedt herausgegebenen Matrikel der Bakkalare und die zwischenzeitlich von Verfasser zur Edition vorbereiteten Matrikel der Magister. Vgl. für die Bakkalare Das Bakkalarenregister der Artistenfakultät der Universität Erfurt 1392–1521 (*Registrum baccalariorum de facultate arcium universitatis studii Erfordensis existencium*), hrsg. von RAINER C. SCHWINGES/KLAUS WRIEDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, Bd. 3), Jena/Stuttgart 1995.

ten Nachweiszettel zu beobachten ist.⁸⁰ Diese Einschränkung trifft jedoch nicht nur für den Nachweiszettel des Johannes von Weissbach zu. Bislang ist kein Nachweiszettel bekannt, der entsprechende Informationen auch für die besuchten Übungen sowie die absolvierten Redeakte bereithält. Im Wintersemester 1409/1410 besuchte Johannes aus Weissbach zwei Vorlesungen, in dem sich anschließenden Sommersemester dann sieben:

<u>Fach</u>	<u>Termine</u>
	Wintersemester 1409/1410
II. Logik	
Logica vetus	27. Januar bis 15. April 1410
Analytica priora	7. Januar bis 7. April 1410
	Sommersemester 1410
I. Grammatik	
Priscianus	vom 6. Mai 1410 an acht Wochen
II. Logik	
Petrus Hispanus	Hundstage (Juli/August 1410)
Analytica posteriora	6. Mai bis 15. Juli 1410
De sophisticis elenchis	18. Juli bis 3. Oktober 1410
III. Naturphilosophie	
De anima	ohne Angabe
Physica	6. Mai bis 6. Oktober 1410 ⁸¹
IV. Mathematik	
Sphaera materialis	Hundstage (Juli/August 1410)

Im Unterschied zu Johannes aus Weissbach (**B**) begann Gregorius Werdermann (**A**) bereits ein Semester eher zu studieren. Er schrieb sich zum Sommersemester 1409 zunächst in Erfurt ein. Hier belegte er im ersten Semester fünf Vorlesungen in den Fächern Grammatik, Logik, Mathematik und Naturphilosophie und begann in dem sich anschließenden Semester mit zwei weiteren Vorlesungen:

<u>Fach</u>	<u>Termin</u>
	Sommersemester 1409
I. Grammatik	
(1) Priscianus	28. Mai bis 10. September 1409
II. Logik	
(2) Petrus Hispanus	16. Juli bis 27. September 1409
(3) Logica vetus	nach dem 23. April bis 8. Juli 1409

⁸⁰ Vgl. BODEMANN, *Cedulae* (wie Anm. 2), S. 455-499.

⁸¹ Die Datierung meint, da *festum* nachgetragen ist, den Termin des Festes am 4. Oktober. Das Wintersemester begann am 18. Oktober; vgl. UL 1 (wie Anm. 6), S. 33.

<u>Fach</u>	<u>Termin</u>
III. Naturphilosophie (7) Physica	nach dem 23. April bis 14. Oktober 1409
IV. Mathematik (9) Sphaera materialis	15. Juli bis 14. August 1409
Wintersemester 1409/1410	
II. Logik (5) Analytica posteriora	nach dem 17. Oktober bis 9. Dezember 1409
(6) De sophisticis elenchis	nach dem 17. Oktober bis 26. November 1409

Nach seinem Wechsel nach Leipzig belegte Werdermann, der parallel dazu fünf Übungen absolvierte, hier in dem laufenden Wintersemester sowie in dem sich anschließenden Sommersemester nur jeweils eine Vorlesung:

<u>Fach</u>	<u>Termine</u>
Wintersemester 1409/1410	
II. Logik (4) Analytica priora	nach dem 7. Januar bis nach dem 24. März 1410
Sommersemester 1410	
III. Naturphilosophie (8) De anima	nach dem 23. April bis zum 22. Juli 1410

Wird die Dauer der Erfurter Vorlesungen Werdermanns mit den Vorgaben der Erfurter Statuten von 1412 verglichen, so ergeben sich in fast allen Fächern Abweichungen. Einmal wird dabei der Zeitraum deutlich überschritten, ansonsten aber immer unterschritten. Die Unterschreitung hat möglicherweise darin ihre Ursache, dass die Angaben in den Erfurter Statuten von 1412 die maximale bzw. Regellaufzeit der Vorlesungen bieten, während den Leipziger sowie den Prager Statuten hier die Mindest- und die maximale Laufzeit zu entnehmen ist. Von den zwei Vorlesungen, die Werdermann noch in Erfurt im Wintersemester 1409/1410 begann, beendete er keine konform zu den Erfurter Statuten von 1412. Auch die Mindestlaufzeit, die die Leipziger Statuten vorschreiben, ist unterschritten. Die Vorlesung zur *ANALYTICA POSTERIORA* schloss er nach knapp acht Wochen ab, die zu *DE SOPHISTICIS ELENCHIS* bereits nach sechs Wochen. Vorgeschrieben waren in Erfurt vier bzw. zwei Monate, in Leipzig jeweils mindestens zehn Wochen. Dennoch reichten die Ergebnisse, die sich Werdermann in Erfurt zweifellos testieren ließ, aus, um in Leipzig anerkannt zu werden.

Bevor er nach Leipzig wechselte, studierte Johannes Zobitz de Nissa (D) in Erfurt. An Vorlesungen in Erfurt nahm Zobitz im Wintersemester 1440/1441 und im Sommersemester 1441 teil:

<u>Fach</u>	<u>Termine</u>
	Wintersemester 1440/1441
I. Grammatik	
(1a) Priscianus	17. Oktober 1440 bis 14. März 1441
II. Logik	
(5) Analytica posteriora	17. Oktober 1440 bis 20. Januar 1441
(6) De sophisticis elenchis	6. März bis 30. April 1441
III. Naturphilosophie	
(7) Physica	24. Oktober 1440 bis 21. April 1441
IV. Mathematik	
(9) Sphaera materialis	17. Oktober 1440 bis 26. April 1441
	Sommersemester 1441
II. Logik	
(2) Petrus Hispanus	24. April bis 26. Juli 1441
(3) Logica vetus	8. Mai bis 23. August 1441
	ohne Termin
I. Grammatik	
(1c) Donatus	keine Angabe
V. Rhetorik	
(10) Traktat	keine Angabe

Keine Termine sind in **D** für die zweite grammatische sowie die Vorlesung in Rhetorik angegeben. Es ist davon auszugehen, dass Zobitz die beiden Vorlesungen im Sommersemester 1441 in den Monaten Juli und August hörte, den so genannten, den Bakkalaren für ihre Vorlesungen in Grammatik und Rhetorik vorbehaltenen Hundstagen.⁸² In Leipzig studierte Zobitz vom Wintersemester 1441/1442 an. Hier belegte er noch vier Vorlesungen:

<u>Fach</u>	<u>Termine</u>
	Wintersemester 1441/1442
	–
	Sommersemester 1442
II. Logik	
(4) Analytica priora	6. Mai bis 23. August 1442
III. Naturphilosophie	
(8) De anima	30. April bis 18. Juli 1442

⁸² Vgl. MUE 2 (wie Anm. 6), S. 141 f.

ohne Termin

V. Mathematik	
(11a) Algorismus	keine Angabe
(11b) Computus	keine Angabe

Nur in Leipzig hörte Conradus Hunfeld de Lemego (C) Vorlesungen. Die Masse dürfte er erfolgreich im Sommersemester 1441 belegt haben, den Rest dann im Wintersemester 1441/1442 sowie im Sommersemester 1442:

<u>Fach</u>	<u>Termine</u>
Sommersemester 1441	
I. Grammatik	
(1a) Priscianus	15. Mai bis 13. Juli 1441
II. Logik	
(2) Petrus Hispanus	26. Mai bis 20. Juli 1441
(5) Analytica posteriora	3. Mai bis 13. September 1441
III. Naturphilosophie	
(7) Physica	Beginn 5. Mai 1441
IV. Mathematik	
(10) Sphaera materialis	22. August ⁸³ bis 2. Oktober 1441
Wintersemester 1441/1442	
II. Logik	
(4) Analytica priora	30. Oktober 1441 bis 26. Januar 1442
(6) De sophisticis elenchis	8. Januar bis 21. März 1442
III. Naturphilosophie	
(8) De anima	24. Januar bis 22. April 1442
Sommersemester 1442	
II. Logik	
(2) Logica vetus	30. April bis 24. Juli 1442

Keine Termine sind für die Lehrveranstaltungen genannt, die Hunfeld bei verschiedenen Bakkalaren absolvierte, für die Vorlesung in Rhetorik sowie die beiden mathematischen Vorlesungen zu *ALGORISMUS* und *COMPUTUS* und für die zweite Vorlesung in Grammatik. Hier hörte Zobitz den zweiten Teil des *DOCTRINALE PUERORUM*. Vieles spricht dafür, dass es die Hundstage, d. h. die Monate Juli und August 1441 waren.

⁸³ Gemeint ist wohl der Festtag *Timothei et Symphoriani* (22. August). Der eigentliche Festtag des Apostels (24. Januar) macht keinen Sinn.

V.

In den relevanten universitären Quellen, den Statuten und den Sitzungsprotokollen der Artistenfakultäten, werden, um an dieser Stelle eine Zwischenbilanz zu ziehen, die Beleg- bzw. Nachweiszettel nur selten erwähnt.⁸⁴ Im Unterschied dazu spielten sie im universitären Alltag für den Studierenden im Rahmen seines Bildungsweges eine nicht zu unterschätzende zentrale Rolle. Als Nachweis für die besuchten prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen mussten sie eingereicht bzw. vorgelegt werden, um für die Examina an der Artistenfakultät zugelassen zu werden.⁸⁵ In Gebrauch kamen derartige Schriftstücke, ohne hier angesichts bestehender Forschungslücken sowie laufender Untersuchungen ein abschließendes Urteil abgeben zu wollen, im Verlauf des 13. Jahrhunderts. Verwendung fanden sie wohl zuerst an der Pariser Universität. Als unmittelbare Vorlage für die im Spätmittelalter an den deutschen Hochschulen eingereichten Beleg- bzw. Nachweiszettel, deren Verwendung sich offenkundig auf die Artistenfakultäten beschränkte,⁸⁶ diente das im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts an der Prager Universität zirkulierende Formular.⁸⁷

Die Belegzettel sind eine die Praxis der universitären Lehre und der Prüfungsgewohnheiten einzigartig abbildende Quelle. Als Textsorte erlauben sie über die Statuten sowie die Sitzungsprotokolle der Fakultätsräte an den einzelnen Artistenfakultäten hinaus konkrete Einblicke in den tatsächlichen Lehrbetrieb bis hin zu den verwendeten Lehrmitteln, den konkreten Terminen und den tatsächlich zu

⁸⁴ Vgl. BODEMANN, *Cedulae* (wie Anm. 2), S. 435–437.

⁸⁵ Dazu STEWING, *Scheinejagd* (wie Anm. 2), S. 42–44.

⁸⁶ Soweit Überlieferung und Forschungsstand hier bislang ein abschließendes Urteil gestatten, fanden an den drei höheren Fakultäten der deutschen Universitäten im Zuge der Eröffnung der Prüfungsverfahren Leistungsnachweise in dieser Form keine Verwendung.

⁸⁷ Auf Grundlage von BODEMANN, *Cedulae* (wie Anm. 2), S. 455–499. Für die Universitäten in Heidelberg und Köln haben sich für das ausgehende 14. bzw. das frühe 15. Jahrhundert keine entsprechenden Beispiele erhalten. Zu den Prager Nachweiszetteln vgl. neben BODEMANN, *Cedulae* (wie Anm. 2), S. 484–486 ausführlich FRANTIŠEK ŠMAHEL, *Zwei Vorlesungsverzeichnisse zum Magisterium an der Prager Artistenfakultät aus deren Blütezeit 1388–1390*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 4 (2001), S. 195–207; überarbeiteter Neudruck in FRANTIŠEK ŠMAHEL, *Die Prager Universität im Mittelalter/The Charles university in the middle ages. Gesammelte Aufsätze/Selected studies (Education and the society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 28)*, Leiden 2007, S. 345–358. Die hier publizierten Zeugnisse bezeichnet ŠMAHEL jedoch irreführend als Vorlesungsverzeichnisse. Das ist falsch. Es handelt sich hierbei vielmehr um die persönlichen Aufzeichnungen von zwei Prager Bakkalaren, die dem Zweck geschuldet waren, die in Vorbereitung auf das Magisterexamen besuchten Vorlesungen zusammenzustellen. Zur Terminologie vgl. BODEMANN, *Cedulae* (wie Anm. 2), S. 437–439 sowie in Kritik dazu STEWING, *Scheinejagd* (wie Anm. 2), S. 43. Irrig als Vorlesungsverzeichnis wurde von KADENBACH auch ein Erfurter Belegzettel für die Anmeldung zum Bakkalarium angesprochen; vgl. JOHANNES KADENBACH, *Philosophie an der Universität Erfurt im 14./15. Jahrhundert. Versuch einer Rekonstruktion des Vorlesungsprogramms*, in: *Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte, Universitätsgeschichte*, hrsg. von Ulmann Weiss, Weimar 1992, S. 155–170, S. 169 f. sowie in Kritik dazu STEWING, *Scheinejagd* (wie Anm. 2), S. 68 f.

entrichtenden Studiengebühren, die in der Zusammenschau Aufschluss über die Verbindlichkeit der Statuten und ausgehend davon Hinweise auf Veränderungen im Lehrplan und Studienbetrieb gestatten.⁸⁸ Vor diesem Hintergrund kommt den Belegzetteln, werden sie systematisch und übergreifend hinterfragt, für die Erforschung des Studien- und Wissenschaftsbetriebes an den spätmittelalterlichen Artistenfakultäten sowie deren Organisation und personelle Zusammensetzung eine herausragende Rolle zu. Zu betonen ist das vor dem Hintergrund, dass sich von den Belegzetteln, von denen allein an den Artistenfakultäten in Leipzig und Erfurt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mindestens 4.300 Stück angefertigt und vorgelegt wurden,⁸⁹ nur verschwindend wenige Exemplare erhalten haben. Eingereicht, um zum Bakkalarium bzw. Magisterium zugelassen zu werden, sind für die Erfurter Artistenfakultät bislang sieben Beispiele bekannt,⁹⁰ für die Leipziger Artistenfakultät 25 Beispiele.⁹¹ Erweitern lässt sich die Zahl der erhaltenen Belegzettel für die beiden Fakultäten an dieser Stelle um zwei bzw. vier bislang unbekannte, in die Frühzeit der beiden Fakultäten führende Stücke, zwei Leipziger und zwei Erfurt-Leipziger Belegzettel für die Anmeldung zum Bakkalarium. Dabei haben die beiden zum Wintersemester 1410/1411 eingereichten Zeitzer Einzelblätter vorerst mit Abstand als die ältesten Belegzettel der Leipziger Artistenfakultät zu gelten. Eingereicht von zwei Studenten, die ihre Studien in Leipzig im

⁸⁸ Vgl. STEWING, Scheinejagd (wie Anm. 2), S. 42-48.

⁸⁹ Wiedergegeben ist als Überschlagwert die Zahl der erfolgreich in Erfurt und Leipzig in dieser Zeit zum Bakkalar bzw. Magister promovierten Universitäts- bzw. Fakultätsangehörigen. Doch ist davon auszugehen, dass jeder Student Aufzeichnungen anlegte, auf deren Grundlage schließlich die Zusammenstellung der Nachweiszettel erfolgte. Ein solches Konzept, angelegt 1500, ist für Erfurt überliefert. Die entsprechenden Bemerkungen zu den Lehrveranstaltungen stammen hier von den einzelnen Lehrern; vgl. STEWING, Scheinejagd (wie Anm. 2), S. 53-68. Zu den Zahlen vgl. jetzt, ohne im Einzelnen den hier gezogenen Schlüssen folgen bzw. zustimmen zu können, WOLFRAM C. KÄNDLER/FRANK WAGNER, Studienverhalten und Promotionswesen an deutschen Artistenfakultäten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Vergleichende Bemerkungen zu den Universitäten in Erfurt, Leipzig und Rostock, in: Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hrsg. von Rainer Christoph Schwinges (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 7), Basel 2007, S. 385-410, 393-396.

⁹⁰ STEWING, Scheinejagd (wie Anm. 2), S. 48 f.

⁹¹ Neben BODEMANN, Cedulae (wie Anm. 2), S. 457-483; vgl. zu erhaltenen Leipziger Belegzetteln JOSEPH FÖRSTEMANN, Vermischte Beiträge aus Handschriften und Urkunden der Leipziger Universitätsbibliothek 1: Meldungen von Baccalaureanden zum Examen bei der Leipziger Facultas artium aus dem Sommersemester 1464, in: NASG 18 (1897), S. 126-147; bzw. RUDOLF HELSSIG, Die wissenschaftlichen Vorbedingungen für Baccalaureat in artibus und Magisterium im ersten Jahrhundert der Universität (Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert. Zur Feier des 500jährigen Jubiläums der Universität gewidmet von der Universitätsbibliothek, Bd. 2), Leipzig 1909. Die reichen Bestände der Leipziger Universitätsbibliothek lassen weitere Funde erwarten. Dem Kollegen Christoph Mackert, Universitätsbibliothek Leipzig, sei an dieser Stelle noch einmal herzlichst für Auskünfte gedankt. Darüber hinaus konnte Verfasser in Augsburg einen weiteren Leipziger Belegzettel auffinden. Die Herausgabe erfolgt an anderer Stelle.

⁹² Vgl. oben Anm. 2.

Gründungssemester der Hochschule aufnahmen, führen sie bis an die Anfänge der Leipziger Universität bzw. ihrer Artistenfakultät zurück. Doch stellen die beiden Nachweiszettel nicht nur für den beginnenden Lehrbetrieb an der Leipziger Artistenfakultät sowie für die hier im Entstehen begriffenen Statuten eine wertvolle Quelle dar. Daneben erlauben sie für eine Zeit Einblicke in den Lehrbetrieb an der Erfurter Artistenfakultät, für die sich, da die älteste überlieferte Redaktion in das Jahr 1412 fällt, keine Statuten erhalten haben. Von Veränderungen gekennzeichnet ist auch die Phase, in der die jüngeren Nachweiszettel im Sommersemester 1442 in Leipzig eingereicht wurden. In Leipzig waren kurz vorher, im Jahr 1436, die Statuten einer ersten Redaktion unterzogen worden, mit der der Aufbau der Artistenfakultät seinen Abschluss fand. Ihre Schatten voraus warf daneben bereits die Revision der Statuten der Erfurter Artistenfakultät, die, wohl seit Ende der dreißiger Jahre vorbereitet, schließlich 1449 kodifiziert wurde. Auf die sich daran anschließenden, den Bogen vom Lehrbetrieb bis hin zum Prüfungswesen spannenden Fragen ist an anderer Stelle näher einzugehen.⁹² Anliegen hier war es, die Zeugnisse, ergänzt um erste Erläuterungen, zum Abdruck zu bringen.

Kursachsen im politischen System des Alten Reiches Staatsbildung, Religionspolitik und dynastische Rivalität im Zeichen der wettinischen Weichenstellung von 1547*

von
MANFRED RUDERSDORF

Prof. Dr. Siegfried Hoyer zum 80. Geburtstag

In den letzten Jahren hat die Frühneuzeitforschung immer wieder von Neuem und mit wechselnden Perspektiven auf den Fundamentalvorgang der frühmodernen Staatsbildung im europäischen Vergleich hingewiesen. Zwar wurde zu Recht der langgestreckte Wandel vom so genannten Personenverbandsstaat des Mittelalters zum neuzeitlichen institutionellen Flächenstaat als prinzipieller Umbruch hervorgehoben. Zugleich aber wurde dieser Vorgang für die deutschen Binnenverhältnisse als konfliktreich und kompliziert dargestellt, da sich hier der Staatsbildungsprozess bekanntlich auf zwei konkurrierenden Ebenen – in den Territorien und im Reich – gleichermaßen vollzog. Die Auseinandersetzung um die Einführung der Reformation in den deutschen Ländern hat dieser zentralen politischen, sozial- und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung zweifellos eine spezifische eigenständige Dynamik verliehen und gesellschaftliche Kräfte freigesetzt, die Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung des Staatsbildungsprozesses in Deutschland nahmen. Die Frage, ob der Weg dieser Gestaltwerdung in Richtung „Reichsstaat“ oder in Richtung „Territorialstaat“ verlaufen würde, war zu dieser Zeit noch keineswegs entschieden. Allerdings war durch die Etablierung neuer territorialer Institutionen und Verwaltungsstrukturen („landesherrliches Kirchenregiment“) die Tendenz unverkennbar, die politische und administrative Macht in den Hän-

* Es handelt sich hier um die überarbeitete und erweiterte Fassung meines Beitrags aus der Festschrift für Alfred Kohler (Universität Wien). Der Beitrag ist im Aschendorff Verlag zu Münster erschienen unter dem Titel „Kursachsen und das Reich: Strukturelle Weichenstellungen und dynastische Handlungsmuster zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg“, in: Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag, hrsg. von FRIEDRICH EDELMAYER/MARTINA FUCHS/GEORG HEILINGSETZER/PETER RAUSCHER, Münster 2008, S. 211-232. Ich danke den Herausgebern des NASG für die freundliche Bereitschaft, den Beitrag in veränderter Form in ihrem einschlägigen landesgeschichtlichen Fachorgan abzdrukken. Zu danken habe ich ebenfalls Frau Katja Wöhner, Frau Theresa Ratajszczak und Herrn Sebastian Richter (alle Universität Leipzig) für die Mithilfe bei den Korrekturarbeiten.

den der fürstlichen Landesherren zu konzentrieren. Der Aufstieg des albertinischen Kursachsen im Reformationsjahrhundert soll daher im Folgenden exemplarisch aufzeigen, wie sich im Zeichen der innerwettinischen Herrschaftskonkurrenz wesentliche Elemente der neuzeitlichen Staatlichkeit in einem privilegierten flächenmäßigen Großterritorium zu einem funktionierenden Ganzen vereinigen, ohne dass dabei die Ebenen von Kaiser und Reich als konstitutive herrschaftsgewährleistende Instanzen ausgeschaltet worden wären. Dazu bedarf es zunächst einiger grundsätzlicher Bemerkungen am Anfang.

Die konsequente methodische Verbindung von Reichsgeschichte und Landesgeschichte, wie sie vor vielen Jahren in ihrer Gießener Glanzzeit von Peter Moraw und Volker Press mit programmatischem Anspruch eingefordert wurde, ist noch immer ein historiographisches Erfolgsmodell im inzwischen breiter und differenzierter gewordenen Spektrum der deutschen Geschichtswissenschaft.¹ Die korrelierenden Ebenen von zentraler und partikularer Machtausübung eröffnen nach wie vor neue und weiterführende Einblicke in einen altständischen Verfassungs- und Funktionsmechanismus, der das Reich und seine Gliedstaaten nicht nur als Rechts- und Friedensverband, sondern auch politisch und kulturell, manifestiert durch kommunikative symbolische Handlungen, fest zusammenhielt. Dabei bildeten beide Ebenen, die des Reiches und die der Territorien, ein in sich eng verwobenes personales und politisches Bedingungsgefüge, das auf der Anerkennung von gesetzlichen Normen und informellen Verfahrensspielregeln sowie auf dem Zusammenspiel von kaiserlicher Autoritätswahrung und der Behauptung von autonomen ständischen Mitwirkungsrechten beruhte.²

¹ Als Gießener Schüler und späterer Tübinger Mitarbeiter von Volker Press habe ich die Diskussion und nachfolgende sukzessive Umsetzung des mit Peter Moraw und anderen konzipierten Forschungsschwerpunktes zur Geschichte des „alteuropäischen“ Reiches aus nächster Nähe miterlebt. Die diskursiv angelegten wissenschaftlichen Debatten in den Gießener Oberseminaren – mit einschlägigen Forschungsbeiträgen der Doktoranden – sind bis heute unvergessen. Sie fanden auf anderer Ebene in den 1980er-Jahren in Tübingen eine fruchtbare Fortsetzung. Der vorliegende Beitrag verdankt diesen Diskussionen viele Anregungen und nicht zuletzt die Aktualisierung und Fortschreibung einer historischen Thematik, der gerade vom Standort Leipzig aus ein besonderer Reiz gebührt; vgl. PETER MORAW/VOLKER PRESS, Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (13.–18. Jahrhundert). Zu einem Forschungsschwerpunkt, in: Volker Press, *Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. von Johannes Kunisch, Berlin 2000, S. 3-17 (erstmalig erschienen 1975); VOLKER PRESS, *Das römisch-deutsche Reich – ein politisches System in verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellung*, ebd., S. 18-41 (erstmalig erschienen 1981).

² Vgl. dazu die problemorientierten Längsschnitte bei GEORG SCHMIDT, *Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806*, München 1999; BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806*, München 2006; HELMUT NEUHAUS, *Das Reich in der Frühen Neuzeit*, München 1997; AXEL GOTTHARD, *Das Alte Reich 1495–1806*, Darmstadt 2005; PETER CLAUS HARTMANN, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit 1486–1806*, Stuttgart 2005; WOLFGANG REINHARD, *Geschichte des modernen Staates*, München 2007.

Für die allgemeine Reichsgeschichte, die Kaiser- und Dynastiegeschichte sowie die Geschichte der obersten Reichsinstitutionen erweist sich daher der Rekurs auf die Territorial- und Landesgeschichte als äußerst produktiv und zielführend, wie umgekehrt eine methodisch reflektierte, terminologisch moderne und komparatistisch ausgerichtete Landesgeschichte in einer Zeit der zunehmenden Globalisierung und thematischen Pluralisierung zwingend notwendig ist, um am regionalen Befund die übergeordneten raumgreifenden Entwicklungsprozesse und Strukturmuster einer Epoche exemplarisch überprüfen und einordnen zu können. Wie keine andere historische Disziplin versteht es die territoriale Landesgeschichte Profil bildend, historische Traditionen zu begründen, regionale Identitäten zu erfassen und überhaupt ein Bewusstsein von Geschichte und vergangener Zeit in kleinen Räumen zu schaffen, das die Wahrnehmung und Erfahrung der vertrauten Lebenswelten in übergeordnete größere Zusammenhänge von längerfristiger Dauer zu stellen vermag.³

Nimmt man das oft gehörte, politisch Diskurs erprobte Schlagwort vom „Europa der Regionen“ ernst, so könnte man meinen, dass dem Föderalismus als politischem Strukturprinzip in Europa die Zukunft gehörte. Für die deutsche Geschichte mit ihrer ausgeprägten partikularstaatlichen „föderalen“ Tradition gilt dies ohnehin in besonderer Weise. „Teutsche Libertät“, deutsche Freiheit, darauf haben nicht zuletzt gerade die Historiker der Frühen Neuzeit hingewiesen, ist eine föderative Freiheit.⁴ Dieser aus der politischen Geschichte und Kulturgeschichte des Alten Reiches entwickelte Satz verweist auf die konfessionell wie säkular geprägte kulturelle Vielfalt, die der Föderalismus schützend umhegt, auf die unterschiedlichen Identifizierungsmöglichkeiten im lokalen Raum der Heimat, die er eröffnet, sowie auf die vertikale Gewaltenteilung, in die er politische Macht gliedert und damit begrenzt – dies alles zweifellos auch als ein bemerkenswertes Stück personaler Freiheitssicherung und autonomer Verantwortlichkeit. Zusammen mit dem Regionalismus ist der Föderalismus heute in vielen Teilen der Welt unstrittig ein subsidiär ordnendes und freiheitssicherndes Erfolgsmodell – auch und gerade

³ Dazu pointiert: WERNER BUCHHOLZ, Vergleichende Landesgeschichte und Konzepte der Regionalgeschichte von Karl Lamprecht bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990, in: Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiven, hrsg. von dems., Paderborn 1998, S. 11-60; MATTHIAS WERNER, Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit. Wege und Stationen deutscher Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert, in: Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert, hrsg. von Peter Moraw/Rudolf Schieffer, Ostfildern 2005, S. 251-364; ENNO BÜNZ, Landesgeschichte in einem Europa der Regionen, in: Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Mitteilungen 74 (2008), S. 25-39; Landesgeschichte heute, hrsg. von CARL-HANS HAUPTMEYER, Göttingen 1987.

⁴ Vgl. insbesondere GEORG SCHMIDT, Die Idee „deutsche Freiheit“. Eine Leitvorstellung der politischen Kultur des Alten Reiches, in: Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400–1850), hrsg. von dems./Martin van Gelderen/Christopher Snigula, Frankfurt/Main 2006, S. 159-189.

in Abgrenzung zu den Interventions- und Regulierungsmechanismen von machtvoll auftretenden supranationalen Großbürokratien.⁵

In Deutschland sind es bekanntlich die Länder, die mit ihrer verfassungsrechtlich verankerten Kulturhoheit das Erscheinungsbild des Föderalismus und damit die Signatur der regionalen Vielfalt und der landsmannschaftlichen Besonderheiten prägen.⁶ Das alte Kulturland Sachsen mit seiner unbestrittenen historischen Tradition und wirtschaftlichen Leistungskraft – zu erinnern ist nur an die Reformation Martin Luthers, an die humanistische Bildungsreform Philipp Melancthons, an den technikwissenschaftlichen Erneuerungsimpuls Georg Agricolas, an die Aufklärung in Leipzig und die Dresdner Barockkultur, nicht zuletzt auch an die Innovationsdynamik der Industriellen Revolution – gehört paradigmatisch in die vorderste Reihe der Länder, die das föderalstaatliche Gesamtbild Deutschlands, auch über die vierzig Jahre der Teilung hinweg, entscheidend mitbestimmt haben.⁷ Sachsen war und ist das Land in Deutschland, das auch im europäischen Kontext untrennbar verbunden ist mit der lutherischen Reformation und lutherischen Konfessionalisierung, jener genuinen mitteleutschen Schöpfung am Beginn der Neuzeit, die für viele andere Territorien und Städte im protestantischen Deutschland und europäischen Ausland zum Vorbild und zum Modell wurde.⁸ So gesehen ist das Reformationsjahrhundert mit seinen Gravitationszentren in Mitteleuropa das vielleicht „sächsischste Jahrhundert“ in der deutschen Geschichte der Neuzeit gewesen.

⁵ Vgl. dazu die Überlegungen von GÜNTHER LOTTES, Staat, Nation, Region – zu drei Prinzipien der Formationsgeschichte Europas, in: Region, Nation, Europa. Historische Determinanten der Neugliederung eines Kontinents, hrsg. von dems., Heidelberg/Regensburg 1992, S. 10-43; DERS., Subsidiarität und Souveränität in den Staatsbildungsprozessen im Westeuropa der Frühen Neuzeit, in: Subsidiarität, hrsg. von Alois Riklin/Gerard Batliner, Vaduz 1994, S. 243-265.

⁶ Mit einer Fülle vergleichender Aspekte: Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, hrsg. von ANTON SCHINDLING/WALTER ZIEGLER, Bde. 1-7, Münster 1989-1997; AXEL GOTTHARD, Einleitung, in: Geschichte der deutschen Länder. Entwicklungen und Traditionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. von Werner Künzel/Werner Rellecke, Münster 2005, S. 7-33.

⁷ Differenziert dazu: ENNO BÜNZ, Sachsen, in: Räume und Grenzen. Traditionen und Konzepte der Landesgeschichte. Epochenübergreifende Sektion auf dem 45. Deutschen Historikertag („Kommunikation und Raum“) vom 14.-17. September 2004 in Kiel, hrsg. von dems./Werner Freitag (Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 139/140 [2003/2004]), S. 146-266, hier: S. 155-178.

⁸ KARLHEINZ BLASCHKE, Sachsen im Zeitalter der Reformation, Gütersloh 1970; DERS., Sächsische Landesgeschichte und Reformation. Ursachen, Ereignisse, Wirkungen, in: Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, hrsg. von Enno Bünz/Stefan Rhein/Günther Wartenberg, Leipzig 2005, S. 111-132; Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, hrsg. von HELMAR JUNGHANS, Leipzig 2005; GÜNTHER WARTENBERG, Wittenberger Reformation und territoriale Politik. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Jonas Flöter/Markus Hein, Leipzig 2003.

Im Folgenden soll es daher um die Rolle Kursachsens in jener wichtigen Epoche im langen Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges gehen, die in besonderer Weise ausgefüllt war von dem Signum struktureller und normativer Weichenstellungen, von einer lang andauernden fundamentalen Wirkkraft, die für die Konstituierung des neuzeitlichen Denkens und Handelns politisch, konfessionell und kulturell, aber auch verfassungs- und geistesgeschichtlich von großer Bedeutung war. Gerade am Beispiel des albertinischen Kurstaates Sachsen lassen sich exemplarisch die territorialen und konfessionellen Formierungskräfte herausarbeiten, die wichtig für die Zukunftsgestaltung waren, weil ohne deren komplementäres Zusammenspiel die frühneuzeitliche Staatsbildung im Gefüge des territorialisierten Reiches nur schwerlich funktioniert hätte. Es war dies freilich eine Staatsbildung, die mehr auf territorialer, d. h. auf partikularstaatlicher Ebene, weniger auf der Ebene eines irgendwie gearteten nationalstaatlichen Reiches, das es so in der Frühen Neuzeit noch nicht gab, vollzogen wurde. Es war freilich von Anfang an der ständisch verfasste, obrigkeitlich zentrierte Fürstenstaat, der im Zeichen von Reformation und konfessionellem Dualismus zu einem erfolgreichen Wegbereiter und Gestalter des frühmodernen Staates in Deutschland wurde, der dabei allerdings zentral auf die Gewährleistung der Herrschaft durch den Kaiser als obersten Lehnsherrn, durch die Reichsinstitutionen und die Reichsgesetzgebung angewiesen war.⁹

In meinen Darlegungen soll indessen der Schwerpunkt nicht auf den institutionellen Ausbau der Infrastruktur innerhalb des Territoriums, des albertinischen Kurstaates, gelegt werden, sondern auf das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Ebenen von Kaiser, Reich und Territorialstaat, sozusagen also auf die Stellung Kursachsens im politischen System des Alten Reiches. Das Spannungsgefüge zwischen kaiserlicher Zentralität und reichsständischer Partikularität, zwischen universalem katholischen Kaisertum der Habsburger und protestantischer fürstlicher Selbstbehauptung im territorialen Reichsverband wird dabei als Folie stets präsent sein. Eingesetzt wird mit dem wichtigen Zäsurjahr 1547, das nicht nur für die wettinische Geschichte der Ernestiner und der Albertiner im engeren Sinne, sondern generell für die deutsche Religions-, Verfassungs- und Reichsgeschichte der frühen Neuzeit erhebliche Konsequenzen nach sich gezogen hat.¹⁰ Kursachsen

⁹ Zur innovativen Kontroverse über den staatlichen Charakter des Alten Reiches vgl. insbesondere HEINZ SCHILLING, *Reichs-Staat und frühneuzeitliche Nation der Deutschen oder teilmodernisiertes Reichssystem. Überlegungen zu Charakter und Aktualität des Alten Reiches*, in: *Historische Zeitschrift* 272 (2001), S. 377-395; GEORG SCHMIDT, *Das frühneuzeitliche Reich – komplementärer Staat und föderative Nation*, in: *Historische Zeitschrift* 273 (2001), S. 371-399; *Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie*, hrsg. von MATTHIAS SCHNETTGER, Mainz 2002.

¹⁰ Vgl. HORST RABE, *Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/1548*, Köln/Wien 1971; VOLKER PRESS, *Die Bundespläne Kaiser Karls V. und die Reichsverfassung*, in: Ders., *Das Alte Reich* (wie Anm. 1), S. 67-127. Speziell zu Sachsen: WIELAND HELD, *1547 – Die Schlacht bei Mühl-*

als Vormacht des Luthertums gehörte zweifellos zu den prominenten Traditionsstiftern und mächtigen Weichenstellern im Reich, aber auch zu den patriarchalischen Bewahrern und zugleich innovativen Genießern einer kunst- und kulturereifüllten, glanzvollen Renaissancezeit in Mitteleuropa.¹¹

I. Herzog und Kurfürst Moritz – Kontinuität, Zäsur und Neuorientierung

Am Anfang stand die Wende des Jahres 1547, deren Wirkung fraglos von einschneidender Art war. Als Kaiser Karl V. Herzog Moritz von Sachsen die Kurwürde seines geächteten ernestinischen Vetters Johann Friedrich übertrug, revidierte er damit nicht nur die innerdynastische Weichenstellung der Leipziger Teilung von 1485, sondern faktisch auch die Rangfolge innerhalb des konkurrierenden Gesamthauses: Die Albertiner nahmen den älteren, unterlegenen Ernestinern die begehrte Kurwürde ab. Doch die Konsequenzen dieses Paradigmenwechsels gingen weit über dieses Ereignis hinaus. Zunächst wurde eine territoriale Geschlossenheit hergestellt, die durch die komplizierten Teilungsvorgänge von 1485 verloren gegangen war. Das stabilere Territorium des albertinischen Sachsens mit seiner reichen historischen Städtelandschaft gewann sehr bald die politische Führungsrolle, die die Ernestiner in der Folge durch immerwährende Teilungen mehr und mehr zu verspielen drohten. Zugleich aber wurde der territoriale Schwerpunkt der Kurfürsteherrschaft zunehmend nach Osten verschoben, weg von dem alten thüringischen Raum, der zu den traditionellen kaisernahen Kerngebieten des Reiches gehörte. Die größere territoriale Geschlossenheit wurde mit einem deutlich verengten reichspolitischen Manövriefeld bezahlt – dies war freilich 1547 in seinen Konsequenzen noch nicht vorhersehbar.¹²

berg/Elbe. Entscheidung auf dem Wege zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen, Beucha 1997; THOMAS TÖPFER, Die Leucorea am Scheideweg. Der Übergang von Universität und Stadt Wittenberg an das albertinische Kursachsen 1547/48. Eine Studie zur Entstehung der mitteldeutschen Bildungslandschaft, Leipzig 2004.

¹¹ JOACHIM MENZHAUSEN, Kulturlandschaft Sachsen. Ein Jahrtausend Geschichte und Kunst, Amsterdam/Dresden 1999, S. 69-122; Kirchliche Kunst in Sachsen. Festgabe für Hartmut Mai zum 65. Geburtstag, hrsg. von JENS BULISCH/DIRK KLINGNER/CHRISTIAN MAI, Beucha 2002; DIRK SYDRAM, Schatzkunst der Renaissance und des Barock. Das Grüne Gewölbe zu Dresden, München/Berlin 2004; BARBARA MARX, Kunst und Repräsentation an den kursächsischen Höfen, in: Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof, hrsg. von ders., München/Berlin 2005, S. 9-39; Elbflorenz. Italienische Präsenz in Dresden 16.–19. Jahrhundert, hrsg. von BARBARA MARX, Amsterdam/Dresden 2000; HELEN WATANABE-O'KELLY, Court Culture in Dresden. From Renaissance to Baroque, London/New York 2002; THOMAS DACOSTA KAUFMANN, Höfe, Klöster und Städte. Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450–1800, Köln 1998.

¹² REINER GROSS, Geschichte Sachsens, Leipzig³ 2004, S. 29-100; DERS., Ernestinisches Kurfürstentum und albertinisches Herzogtum Sachsen zur Reformationszeit. Grundzüge außen- und innenpolitischer Entwicklung, in: Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. 2. Sächsische Landesausstellung in Torgau, Aufsatz-Band, hrsg. von Harald Marx/Cecilie Hollberg, Dresden 2004, S. 52-60; JÖRG ROGGE, Herrschaftsweiter-

Moritz von Sachsen, der den Umschwung von 1546/47 mit Raffinement herbeigeführt hat, ist als einer der großen deutschen Reichsfürsten in die Geschichte eingegangen – ähnlich wie später Maximilian I. von Bayern oder der Hohenzoller Friedrich Wilhelm I., der so genannte Soldatenkönig. Moritz war es gelungen, jenen doppelten Konflikt zu lösen, den seine Vorgänger unbewältigt hinterlassen hatten – zum einen den dynastischen Gegensatz zur ernestinischen Linie, der im Kampf um die Dignität der Kurwürde und die Vorherrschaft in Mitteldeutschland kulminierte, zum anderen die Behauptung der evangelischen Religion und damit auch der deutschen Fürstenlibertät gegen die religiösen und politischen Machtansprüche Kaiser Karls V. Der Name des albertinischen Fürsten steht somit einerseits für eine neue Qualität der Reichspolitik am Ende der Reformationszeit in Deutschland, andererseits für eine Neuvermessung der politischen und der konfessionellen Grundlagen des kursächsischen Staates in der neuzeitlichen Geschichte, die von langer Dauer war. In seiner Person verkörperte er wie kaum ein anderer das Spannungsgefüge zwischen alteuropäischer „dynastischer“ Herrschaftstradition und zeitgemäßer „staatlicher“ Modernität, vielleicht mehr noch das Spannungsgefüge zwischen säkularem politischen Machtstreben, konfessioneller Selbstbehauptung und dem „Geist“ einer selbstbewussten reichsständischen Libertät. Schließlich stand er exemplarisch für das enge Ineinandergreifen der Ebenen von Kaiser und Reich mit derjenigen des regionalen landesherrlichen Einflussbereiches im eigenen Territorium. Es ist daher nicht einfach, dem politischen Kopf der deutschen Fürstenopposition wertend gerecht zu werden, wenn es gilt, die unterschiedlichen Facetten seines Handelns in adäquate Deutungsmuster zu kleiden – und zwar vor der Folie der allgemeinen politischen Konstellation der noch jungen Reformation im Reich, der großen Zahl ihrer Bekenner, aber auch ihrer Gegner, die beide gleichermaßen von dem neuen Durchsetzungsmonopol in der Hand der territorialen Obrigkeiten am Beginn der Neuzeit nachdrücklich geprägt waren.¹³

Wechselnde Einflüsse haben auf den jungen sächsischen Prinzen eingewirkt, unter denen wohl der des bedeutenden Landgrafen Philipp von Hessen, der dann Moritz' Schwiegervater wurde, der Wichtigste war. Moritz war ein gleichwertiger

gabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel: Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 2002; DERS., Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Ostfildern 2005.

¹³ KARLHEINZ BLASCHKE, Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation, Göttingen 1983; GÜNTHER WARTENBERG, Moritz von Sachsen. Zur Politik des albertinischen Kurfürsten zwischen Reformation und Reich, in: Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von Günter Vogler, Weimar 1988, S. 106-122; DERS., Moritz von Sachsen (1521-1553), in: Theologische Realenzyklopädie 23 (1994), S. 302-311; JOHANNES HERRMANN, Moritz von Sachsen (1521-1553). Landes-, Reichs- und Friedensfürst, Beucha 2003; MANFRED RUDERSDORF, Moritz von Sachsen (1541/47-1553), in: Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089-1918, hrsg. von Frank-Lothar Kroll, München 2004, S. 90-109, 329-331.

Nachfolger seines Vorvorgängers, Georgs des Bärtigen von Sachsen, der über die wettinischen Lande hinaus zu den markantesten altgläubigen Landesherren der Reformationszeit gezählt hatte. Moritz setzte auf andere Weise die alte herrscherliche Linie Georgs fort, auch dessen Antagonismus zu den Ernestinern – nun aber unter dezidiert evangelischen Vorzeichen.¹⁴ Bei diesem Fürsten der zweiten Generation der Reformation spielten die traditionellen Gesetze seines Territoriums zweifellos eine beträchtliche Rolle: sie haben kräftig die konfessionelle Solidarität mit den Ernestinern zurückgedrängt. Dabei wirkte auch Moritz' altgläubiger Mentor und Ratgeber in Dresden, Georg von Carlowitz, mit, der durchaus im Geiste Georgs des Bärtigen die Reformbedürftigkeit der alten Kirche sah, dabei auch pragmatische Kompromisslinien ansteuerte, aber niemals selbst zur Reformation überging.¹⁵

Von dieser Ausgangslage war Carlowitz durchaus prädestiniert, den sächsischen Herzog Schritt für Schritt zu einem Ausgleich mit den Habsburgern zu bewegen, unter denen Ferdinand I. als böhmischer König über ein nach Sachsen reichendes Lehenssystem verfügte, das zu einem gefährlichen Hebel gegen die territoriale Stabilität des wettinischen Herzogtums hätte werden können. Natürlich erleichterte die Existenz eines festgefügtten evangelischen Bündnissystems dem Albertiner die Entscheidung, ja sie gab ihm erst den notwendigen politischen Handlungsspielraum – eine Position, die einst die ernestinischen Kurfürsten mit allen Friktionen und Risiken im Reich hatten erkämpfen müssen. Der Weg, den Gehorsam gegen den Kaiser mit dem Festhalten am evangelischen Bekenntnis zu verbinden, den Moritz konsequent einschlug, war jedoch zukunftsweisend. Der Herzog ging in den entscheidenden Jahren der Reformation seinen Weg in gemäßigten kontrollierten Formen, aber mit entschiedenen Schritten. Moritz verstand es geschickt, sich von der aktiven Politik der Protestanten im Reich zunächst fernzuhalten, profitierte aber dennoch erkennbar von ihrem Schutz. Es war freilich dieser Spagat zwischen der Anlehnung an den Kaiser einerseits und dem konfessionellen Selbstbehauptungswillen des Schmalkaldischen Bundes andererseits, jenes kunstvolle Ausnutzen der politischen Handlungsspielräume durch geschicktes Finassieren, das im albertinischen Sachsen zweifellos zu einer Politik

¹⁴ HERIBERT SMOLINSKY, Aspekte geistigen Lebens zur Zeit Herzog Georgs des Bärtigen (1500–1539), in: *Glaube und Macht* (wie Anm. 12), S. 61–69; ENNO BÜNZ/CHRISTOPH VOLKMAR, Das landesherrliche Kirchenregiment in Sachsen vor der Reformation, in: *Glaube und Macht* (wie Anm. 8), S. 89–109; DIES., Die albertinischen Herzöge bis zur Übernahme der Kurwürde (1485–1547), in: *Die Herrscher Sachsens* (wie Anm. 13), S. 76–89. Neuerdings die magistrale Studie von CHRISTOPH VOLKMAR, *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525*, Tübingen 2008.

¹⁵ Vgl. zum Hintergrund: TORSTEN WOITKOWITZ, Joachim Camerarius und die Räte des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, in: Joachim Camerarius, hrsg. von Rainer Kößling/Günther Wartenberg, Tübingen 2003, S. 61–77; CHRISTIAN WINTER, Kurfürst Moritz und seine Räte in der albertinischen Bündnispolitik der Jahre 1551 bis 1553, in: *Moritz von Sachsen – Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich*, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Stuttgart 2007, S. 202–224.

der zeitweisen Ambivalenzen, der partiellen Dissimulation und der begrenzten operativen Risiken führte.¹⁶

Zugleich focht Moritz jedoch seine Konflikte mit dem exponierteren und gefährdeteren ernestinischen Kursachsen in aller Härte aus – die Türkensteuer von 1542 führte zu den Auseinandersetzungen um Wurzen, dem sogenannten „Fladenkrieg“, der noch einmal beigelegt werden konnte. Wegen der geistlichen Stiftslande Naumburg, Magdeburg und Halberstadt kam es in der Folgezeit zu weiteren Konflikten. So spielte bei der Entscheidung Moritz' für den Waffengang des Kaisers gegen die Schmalkaldener der Gegensatz zur vornehmeren Kurlinie seines Hauses eine symbolträchtige Rolle. Dabei zeichneten sich sehr bald zwei wesentliche Komponenten ab: der Abtausch der Garantie religiöser Freiheit gegen die Anerkennung der kaiserlichen Souveränitätsrechte, schließlich das enge politische Zusammenspiel des jüngeren Wettiners in Dresden mit dem jüngeren Habsburger Ferdinand I. von Österreich. Dies führte den jungen Moritz schnell in eine bislang ungewohnte Vermittlerrolle zwischen den konfessionellen Lagern, die er im Konflikt der Schmalkaldener mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel noch nicht voll auszuspielen vermochte.¹⁷

Moritz setzte in der Folge auf die Überlegenheit des Kaisers, aus dem einfachen Kalkül, dass dieser der wahrscheinliche Sieger über die ständische Opposition der evangelischen Schmalkaldener sein würde. Dissimulierend bewegte er sich keinesfalls ungeschickt in das Lager Karls V., nicht ohne religiöse Zusagen aus der Umgebung des Kaisers erhalten zu haben, die die Berücksichtigung evangelischer Forderungen durch das Konzil von Trient beinhalteten. Dass der Herzog von Sachsen dabei von dem überlegenen Habsburger überspielt wurde, hat er nie ganz vergessen. Moritz zögerte lange Zeit mit dem Kriegseintritt, er griff aber ein, als er fürchten musste, in der gegebenen Konstellation abermals überspielt zu werden. Diese Aktionen waren bei den evangelischen Ständen seines Landes durchaus unpopulär und umstritten. Es war dann der jüngere Habsburger Prätendent Ferdinand, nicht

¹⁶ VOLKER PRESS, Wettiner und Wittelsbacher – die Verlierer im dynastischen Wettlauf des Alten Reiches: Ein Vergleich, in: Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten (Dresdner Hefte, H. 15), Dresden 1988, S. 63-71; JOHANNES BURKHARDT, Jenseits von Universalismus und Partikularismus. Die sächsische Reichspolitik und die deutsche Geschichte in der Reformationszeit, in: Glaube und Macht (wie Anm. 12), S. 40-51.

¹⁷ Vgl. dazu im Einzelnen: GABRIELE HAUG-MORITZ, Kursachsen und der Schmalkaldische Bund, in: Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, hrsg. von Christine Roll, Frankfurt a. M. 1996, S. 507-524; DIES., Dynastie, Region, Religion. Kurfürst Johann Friedrich, die Herzöge Heinrich und Moritz von Sachsen und der Schmalkaldische Bund von seiner Gründung bis zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (1530–1546), in: Glaube und Macht (wie Anm. 12), S. 112-123; DIES., Kursachsens schmalkaldische Bundespolitik im Spannungsfeld von Glaube und Macht, in: Glaube und Macht (wie Anm. 8), S. 133-147; DIES., Johann Friedrich I. und der Schmalkaldische Bund, in: Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, hrsg. von Volker Leppin/Georg Schmidt/Sabine Wefers, Göttingen/Heidelberg 2006, S. 85-100.

der Kaiser, der die Zusage der begehrten Kur ins Spiel brachte und auf glaubhafte Weise auch religiöse Garantien zugunsten der evangelische Seite gab.¹⁸

Der Verlauf des Schmalkaldischen Krieges war für Moritz nicht ohne hohes Risiko. Aber der Sieg Karls V. bei Mühlberg am 24. April 1547 entschied auch für ihn, den Albertiner, womit faktisch wie symbolisch die Wende im mitteldeutschen Kräftespiel eingeleitet wurde: In der Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 musste der geschlagene Ernestiner Johann Friedrich die Kurwürde, die Anteile an der Markgrafschaft Meißen und an den sächsischen Bergwerken abgeben sowie den böhmischen Lehen entsagen. Schon am 4. Juni wurde der siegreiche Herzog Moritz vom Kaiser mit der sächsischen Kurwürde belohnt. Damit war die Leipziger Teilung nach reichlich 60 Jahren zu einem großen Teil überwunden und eine neue machtpolitische Situation in Mitteldeutschland entstanden, die für rund zweieinhalb Jahrhunderte Bestand haben sollte. Das neu entstandene albertinische Kurfürstentum Sachsen mit seiner Residenz in Dresden als dem aufstrebenden Zentrum des Kurstaates an der Elbe wurde nach der österreichisch-erbländischen Hausmacht zum zweitmächtigsten Territorialstaat im Reich und zur Führungsmacht der evangelischen Stände in Deutschland, was zweifellos eine wichtige Weichenstellung für die zukünftige neue Rolle Sachsens im politischen System des frühneuzeitlichen Reiches bedeutete.¹⁹

Der neue Kurfürst Moritz hatte sich längst als tüchtiger Landesfürst bewährt, der trotz aller Spannungen immer wieder den Ausgleich mit den Ständen fand und so das Land in seine riskante Politik einband. Er bedurfte dieses Rückhalts in besonderer Weise für die nächste Phase seiner schwierigen Reichspolitik. Moritz vermittelte den Ausgleich des Kaisers mit seinem Schwiegervater Landgraf Philipp von Hessen und musste dann erleben, dass ihn Karl V. erneut bloßstellte und den Landgrafen nach Brüssel in die Gefangenschaft führte. Der neue Kurfürst musste überdies das umstrittene Interim akzeptieren, jene kaiserliche Zwischenreligion, die weniger einem konfessionellen Ausgleich, sondern der Rückführung der Protestanten in die alte Kirche dienen sollte. Im Leipziger Interim allerdings gelang es Moritz, das kaiserliche Vorgehen in seiner reformationsfeindlichen Dimension spürbar zu entschärfen.²⁰

¹⁸ KARLHEINZ BLASCHKE, Alte sächsisch-böhmische Nachbarschaft und reichspolitische Begegnung zwischen Moritz von Sachsen und Ferdinand 1546/47, in: Kaiser Ferdinand I., hrsg. von Martina Fuchs/Alfred Kohler, Münster 2003, S. 167-176; ALFRED KOHLER, Ferdinand I. (1503–1564). Fürst, König und Kaiser, München 2003, S. 185-206.

¹⁹ UWE SCHIRMER, Sachsen und die Reichspolitik, in: Das Jahrhundert der Reformation (wie Anm. 8), S. 219-237; DERS., Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten, Stuttgart 2006, S. 517-722; KATRIN KELLER, Landesgeschichte Sachsens, Stuttgart 2002, S. 125-252; RUDERSDORF, Moritz von Sachsen (wie Anm. 13), S. 90-109.

²⁰ GÜNTHER WARTENBERG, Philipp Melanchthon und die sächsisch-albertinische Interimpolitik, in: Ders., Wittenberger Reformation und territoriale Politik (wie Anm. 8), S. 87-103; DERS., Zwischen Kaiser, Konfession und Landesherrschaft. Das Interim in Mitteldeutschland, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hrsg.

Eben noch ein enger Verbündeter des Kaisers und Nutznießer der Konfrontation mit den Schmalkaldenern wurde Moritz bekanntlich 1552 zum Kern einer neuen reichsständischen Frontenbildung gegen Karl V. und dessen universale herrscherliche Ansprüche im Reich. Dabei konnte der sächsische Kurfürst die wachsenden Spannungen zwischen der spanisch-niederländischen und der deutschen Linie des Hauses Habsburg geschickt ausnutzen. Nun war er es, dem es gelang, Karl V. zu überraschen und auf dramatische Weise in die Enge zu treiben.²¹

Die unpopuläre Belagerung des geächteten evangelischen Magdeburg im Auftrage des Kaisers benutzte Moritz zielgerichtet zur verdeckten Konzentration von Truppen und damit zur militärischen Vorbereitung seiner eigenen antikaiserlichen Pläne: Er schloss mit der Alten Stadt an der Elbe ab, um die sächsische Annexion nur scheinbar vorzubereiten. Dann sicherte er sich durch verdeckte Vereinbarungen mit einigen Reichsfürsten, vor allem aber mit dem König von Frankreich, dem traditionellen Habsburg-Gegner im Westen Europas, ab, dem er ungeachtet aller reichsrechtlichen Bedenken die Reichsbistümer und Reichsstädte Metz, Toul und Verdun als Gegenleistung für seine Zusagen im Vertrag von Chambord 1552 auslieferte. In provozierender Weise wurde damit ein binnendeutscher Konflikt mit dem Reichsoberhaupt internationalisiert. Der eigentliche militärische Vorstoß von Kurfürst Moritz erfolgte mit der Rückendeckung der Allianz dann schnell und kurz: Er erging im Mai 1552 gegen Tirol und setzte den überraschten Karl V., der überstürzt fliehen musste, sogleich matt. Dass der gedemütigte Kaiser, der von den deutschen Fürsten keine nennenswerte Unterstützung mehr erhielt, den gefangen gehaltenen Exkurfürsten, den Ernestiner Johann Friedrich, in größter Bedrängnis freiließ, brachte ihm nunmehr politisch nichts mehr ein.²²

Moritz hatte es geschafft, während seiner verschlungenen Aktionen die Verbindungen zu König Ferdinand I. und zu Herzog Albrecht V. von Bayern, den Exponenten der altgläubigen Politik im Reich, nicht abreißen zu lassen. An Kaiser Karl V. vorbei, dessen Einfluss spürbar verblasste, vereinbarten sie 1552 den Passauer Vertrag, der die evangelische Religion bis zu einer endgültigen konfessionellen Entscheidung im Reich vorläufig rechtlich absicherte. Das Interim wurde aufgehoben. Die Religions- und damit auch die Verfassungspolitik des Kaisers im

von Luise Schorn-Schütte, Gütersloh 2005, S. 233-254; RABE, Reichsbund und Interim (wie Anm. 10), S. 407-449.

²¹ GÜNTHER WARTENBERG, Die Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegenüber Frankreich zwischen 1548 und 1550, in: Ders., Wittenberger Reformation und territoriale Politik (wie Anm. 8), S. 69-85; FRANZ BRENDLE, Karl V. und die reichsständische Opposition, in: Karl V. 1500-1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, hrsg. von Alfred Kohler/Barbara Haider/Christine Ottner, Wien 2002, S. 691-705.

²² GEORG SCHMIDT, Der Kampf um Kursachsen, Luthertum und Reichsverfassung (1546-1553) – Ein deutscher Freiheitskrieg?, in: Johann Friedrich I. (wie Anm. 17), S. 55-84; BURKHARDT, Jenseits von Universalismus und Partikularismus (wie Anm. 16), S. 40-51; ALBRECHT P. LUTTENBERGER, Politische Kommunikation, Neutralität und Vermittlung während des Fürstenaufstandes 1552, in: Der Passauer Vertrag von 1552, hrsg. von Winfried Becker, Neustadt a. d. Aisch 2003, S. 56-84.

Reich hatte eine schwere Niederlage erlitten.²³ Das angeschlagene Reichsoberhaupt Karl V. konnte nach der gescheiterten Belagerung von Metz und damit nach dem endgültigen Scheitern seiner universalen Machtansprüche nicht viel anderes tun, als politisch zu resignieren. Aber nun musste Moritz, der Verteidiger der ständischen Libertät und Schutzherr des Protestantismus, die Geister bannen, die er zuvor selbst mit auf den Plan gerufen hatte. Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach hatte die Koalition der Kriegsfürsten gegen Karl V. zunächst tatkräftig unterstützt, nachher jedoch suchte er seinen eigenen Vorteil in der Kombination von ungehemmter Kriegs- und territorialer Expansionspolitik. Moritz trat dem Landfriedensbrecher mit Entschiedenheit entgegen, ganz im Kampf für die Erhaltung der gerade eben gefestigten Friedens- und Territorialordnung des Reiches. Er schlug den marodierenden Markgrafen am 9. Juli 1553 bei Sievershausen in die Flucht, starb aber 32-jährig an den Folgen der im Gefecht erlittenen Wunden. Die Wiener Habsburger, Ferdinand I. und sein Sohn Maximilian (II.), beklagten in dem toten Moritz glaubwürdig einen deutschen Patrioten von Rang.²⁴

Es war ein beachtliches Lebenswerk, das Kurfürst Moritz nach nur wenigen Regierungsjahren hinterließ, bestimmt von traditionellen territorialen Bindungen und aktuellen Weichenstellungen für die Neugestaltung von Staat und Kirche in seinem Territorium und im Reich. In einem mehrjährigen Zusammenspiel war ein enges vertrauensvolles Einvernehmen mit dem andersgläubigen König Ferdinand von Habsburg entstanden. Noch 1552/53 wollte dieser ihm in einem Bundesprojekt die „Juniorpartnerschaft“ in Mittel- und Norddeutschland überlassen – es war dies mehr als nur eine Geste symbolischer Anerkennung für den Protagonisten der deutschen Ständefreiheit, der sich aus der Umklammerung des Kaisers durch riskante Entscheidungen selbstbewusst „emanzipieren“ konnte. Die Fürstenrebellion gegen Karl V. von 1552 wäre nicht denkbar gewesen ohne das feste Vertrauen des sächsischen Kurfürsten, mit Ferdinand I. zu einem fairen Ausgleich in den deutschen Angelegenheiten zu gelangen. Im Passauer Vertrag konnte sich daher der deutsche Habsburger mit dem benachbarten evangelischen Albertiner, nicht ohne das Zutun der konfessionsneutralen Stände, nahezu mühelos verständigen. Der Landfriede, ein jahrhundertlanges Anliegen der deutschen Geschichte, sollte nunmehr ergänzt werden durch klare normative Bestimmungen einer geregelten konfessionellen Koexistenz innerhalb des Reiches. Die handelnden Akteure von Passau bildeten jenseits der Konfessionsgrenzen damit den Kern eines neuen politischen Systems der ausgleichenden Machtbalance, das dem Reichsverband für ein halbes Jahrhundert lang den Frieden garantierte. Dabei war die sich anbahnende dynastisch-politische, habsburgisch-wettinisch-wittels-

²³ GÜNTHER WARTENBERG, Moritz von Sachsen und die protestantischen Fürsten, in: Passauer Vertrag (wie Anm. 22), S. 85-95; ALFRED KOHLER, Karl V. und der Passauer Vertrag, ebd., S. 96-104.

²⁴ RUDERSDORF, Moritz von Sachsen (wie Anm. 13), S. 103-106; SCHMIDT, Kampf um Kursachsen (wie Anm. 22), S. 77-84.

bachische Allianz von 1555 ein bemerkenswerter Katalysator dieser spannenden Entwicklung, die Kurfürst Moritz selbst nicht mehr miterlebte.²⁵

Was aber bedeutete dies alles für das „neue“ albertinische Kursachsen im langen Reformationsjahrhundert? Moritz von Sachsen hatte die Auseinandersetzung mit den Ernestinern durch den Gewinn von Kurwürde und Kurlanden gekrönt. Im Jahre 1547, auf dem Höhepunkt des Konflikts, war er Landesherr Wittenbergs, des Herzens der Reformation in Deutschland geworden. Doch sein Erfolg bedeutete weitaus mehr. Die drei ernestinischen Kurfürsten hatten das welthistorische Verdienst, die Reformation in ihrem Land durchgesetzt, geschützt und bewahrt zu haben. Aber sie mussten dies über weite Strecken in Distanz zu Kaiser und Reich tun, aus einer reichs- und machtpolitisch äußerst gefährdeten Position. Seit dem Tode Friedrichs des Weisen 1525 mussten sie überdies befürchten, dass Georg der Bärtige, der katholische albertinische Gegenspieler in Dresden, in Abwehr gegen die vermeintlichen „Ketzerfürsten“ vielleicht doch noch mit der sächsischen Kur belehnt würde.

Moritz hat 1547 diese Drohung dann einerseits realisiert, andererseits aber das Mutterland der Reformation in der Reichsverfassung neu verankert. Er hat sozusagen die reichspolitischen Früchte der ernestinischen Reformationspolitik im Zeichen der Behauptung von ständischer Libertät und evangelischer Konfessionalität eine Generation später geerntet. Das lutherische Kursachsen wurde nun der bevorzugte „Juniorpartner“ des Kaisers und damit de facto machstrategisch zum ersten weltlichen Kurfürstentum des Reiches. Es wurde zum privilegierten Wortführer der deutschen Lutheraner, die damit wiederum fest in das Institutionengefüge des Reiches eingebunden waren. Dies war freilich nicht denkbar ohne den von Kursachsen gestützten Aufstieg der deutschen Habsburger unter Ferdinand I. Unter dem Eindruck der Schläge des Kurfürsten Moritz gab Kaiser Karl V. schließlich auf und überließ den Abschluss des Augsburger Religionsfriedens einschließlich der reichsrechtlichen Anerkennung des Luthertums seinem Bruder Ferdinand. Dieser konnte nach 1555 jenes politische Friedenssystem im Reich etablieren, das sich bereits im Passauer Vertrag drei Jahre zuvor in Umrissen herauskristallisiert hatte. Kurfürst Moritz hat die Vollendung dieses Werkes nicht mehr mitbekommen – aber der junge Wettiner war es, der die Weichen nach 1547 entscheidend mitgestellt hatte für die Signatur der kursächsischen Reichspolitik in der neuzeitlichen Geschichte, für die typische Kombination von Reichstreue und Luthertum, welche Kursachsen zum Sprecher des deutschen Protestantismus und zum loyalen Partner des katholischen Reichsoberhauptes gleichermaßen machte.²⁶

²⁵ SCHMIDT, *Geschichte des Alten Reiches* (wie Anm. 2), S. 99-131; GOTTHARD, *Das Alte Reich* (wie Anm. 2), S. 48-75.

²⁶ SCHIRMER, *Sachsen und die Reichspolitik* (wie Anm. 19), S. 219-237; RUDERSDORF, *Moritz von Sachsen* (wie Anm. 13), S. 90-109; KOHLER, *Ferdinand I.* (wie Anm. 18), S. 225-257.

II. Kurfürst August – Konsolidierung, Verdichtung und Konformitätszwang

Ohne diese neu geschaffene Grundkonstellation am Ende der Moritz-Zeit ist die nachfolgende Reichspolitik des langregierenden Kurfürsten August (1553–1586) nicht zu verstehen. Der jüngere Bruder von Moritz war als protestantischer Administrator von Merseburg im Sinne einer traditionellen Bistumspolitik und als Wegbereiter sächsischer Vormachtstellung in der Region tätig gewesen. Kurfürst August, in seiner Territorialpolitik tatkräftig unterstützt von seiner energischen Frau Anna, einer geborenen dänischen Königstochter, vermochte es, im Inneren des Landes das Reformwerk von Moritz Schritt für Schritt zu vollenden. Einerseits als energischer Förderer wirtschaftlicher und finanzieller Effektivität bekannt, andererseits um einen pragmatischen Ausgleich mit den Landständen bemüht, konnte der Kurfürst in hohem Maße über die Möglichkeiten eines materiell reichen Landes verfügen, dessen Stabilität er in seiner Person verbürgte, umso mehr als er einer großangelegten und aktionistischen Politik innerhalb und außerhalb des Reiches fernstand. Die traditionell lutherisch orientierte Landesgeschichtsschreibung in Sachsen verkennt noch immer die Bedeutung Kurfürst Augusts, wenn sie vor allem dessen angebliche reichspolitische Zurückhaltung im Visier hat. Sie ist nicht verständlich, ohne den großen Anteil Kursachsens am funktionierenden System des Augsburger Religionsfriedens historisch angemessen zu würdigen.²⁷

Unter der maßgeblichen Regie König Ferdinands I. waren 1555 auf dem Reichstag in Augsburg die Kernstücke des Passauer Vertrags normativ festgeschrieben worden: die reichsrechtliche de-facto-Anerkennung der Lutheraner, der Verzicht auf die ungehinderte Ausbreitung der Reformation, einerseits zugunsten der Rechtsgarantien des Reiches, andererseits zugunsten der landesfürstlichen Kirchenhoheit.²⁸ Es waren die Erfahrungen der konfessionellen Konfrontation in Deutschland, die König Ferdinand zu diesen konsensgesteuerten Zugeständnissen bewegten. Es mag sein, dass ihn dabei nicht zuletzt der Gedanke bedrängte, auch ein „Kaiser der Lutheraner“ sein zu können. Die Erfahrungen seines ursprünglich

²⁷ JENS BRUNING, Landesvater oder Reichspolitiker? Kurfürst August von Sachsen und sein Regiment in Dresden 1553–1586, in: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. von Manfred Hettling/Uwe Schirmer/Susanne Schötz, München 2002, S. 204–224; DERS., August von Sachsen (1553–1586), in: Die Herrscher Sachsens (wie Anm. 13), S. 110–125, 331–333.

²⁸ AXEL GOTTHARD, Der Augsburger Religionsfrieden, Münster 2004, S. 63–170; Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Begleitband zur Ausstellung in Augsburg, hrsg. von CARL A. HOFFMANN/MARKUS JOHANNIS/ANNETTE KRANZ/CHRISTOF TREPESCH/OLIVER ZEIDLER, Regensburg 2005; Der Augsburger Religionsfrieden. Seine Rezeption in den Territorien des Reiches, hrsg. von GERHARD GRAF/GÜNTHER WARTENBERG/CHRISTIAN WINTER (Herbergen der Christenheit, Sonderbd. 11), Leipzig 2006; Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Wissenschaftliches Symposium aus Anlaß des 450. Jahrestags des Friedensschlusses, Augsburg 21. bis 25. September 2005, hrsg. von HEINZ SCHILLING/HERIBERT SMOLINSKY, Gütersloh/Münster 2007. Grundsätzlich: MARTIN HECKEL, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, Göttingen 2001, S. 67–127.

scharf gegen die Reformation ausgerichteten Vorgehens, beispielsweise in Böhmen, ließen Ferdinand I. am Ende seines Lebens nach einem konfessionellen Kompromiss Ausschau halten, der auf ständischen Ausgleich und auf politische Dauerhaftigkeit angelegt war. Die Erkenntnis der eindeutigen Vorteile des Religionsfriedens für die Evangelischen führte andererseits den Kurfürsten August zu einem schnellen und pragmatischen Konsens. Das bereits in Passau in den Grundzügen angelegte Befriedungssystem und sein Regelwerk wurden damit weiter ausgebaut und jurisdiktionell gefestigt.²⁹

Für den zweiten albertinischen Kurfürsten nach 1547 ging ohne Zweifel die Rechnung schon bald auf: Er vermochte die von Moritz gewonnene und fortgeführte Rolle des „kaiserlichen Juniorpartners“ in Deutschland erfolgreich zu behaupten. Als Prototyp des patriarchalischen Landesfürsten stand er zuhause auf gesichertem Grund: Gestützt auf den Wohlstand des Landes, auf Handel, Messen und erzgebirgischen Bergbau, kümmerte er sich engagiert um die Landeseinkünfte, war er ein vorzüglicher Administrator und Organisator, der die Stände integrativ in sein politisches System mit einband. Es war dies fraglos die Herrschaftstechnik des klug operierenden Territorialherrn seiner Zeit, die August hier einsetzte. Er schuf damit die strukturellen Grundlagen für seine starke politische Stellung im Land wie im Reich.³⁰

Kurfürst August ging es bei all dem kontinuierlich um die Sicherung der einmal errungenen Position: Dabei war er, was stets unterschätzt wird, durchaus mit der Gefahr eines ernestinischen Revisionismus konfrontiert, die er ernst nahm. Unter Wahrung des dynastischen Hauptgewinns, aber mit pragmatischer Kulanz suchte August daher zu einem politischen Ausgleich mit den Ernestinern zu kommen. Im Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 kam ihnen August weit entgegen, gestand dem depossidierten Senior der Vetterlinie, dem ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich, kleinere territoriale Verbesserungen, Ausgleichszah-

²⁹ Zum Hintergrund vgl. auch ARMIN KOHNLE, *Theologische Klarheit oder politische Einheit? Die Frage der Geschlossenheit der evangelischen Stände im Jahrzehnt nach dem Augsburger Religionsfrieden*, in: *Glaube und Macht* (wie Anm. 8), S. 69-86.

³⁰ JENS BRUNING, *Caspar Peucer und Kurfürst August. Grundlinien kursächsischer Reichs- und Konfessionspolitik nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555–1586)*, in: *Caspar Peucer (1525–1602). Wissenschaft, Glaube und Politik im konfessionellen Zeitalter*, hrsg. von Hans-Peter Hasse/Günther Wartenberg, Leipzig 2004, S. 157-174; DERS., *Joachim Camerarius und die kursächsische Reichs- und Konfessionspolitik nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555–1574)*, in: *Joachim Camerarius* (wie Anm. 15), S. 79-95. Aus der Perspektive des Adels vgl. die vorzügliche Fallstudie von MARTINA SCHATTKOWSKY, *Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620)*, Leipzig 2007, hier S. 69-178; vgl. ebenso UWE SCHIRMER, *Der ernestinische und albertinische Landadel in der Zentralverwaltung der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen (1525–1586)*, in: *Die Familie von Büнау. Adelsherrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, hrsg. von Martina Schattkowsky, Leipzig 2008, S. 191-214.

lungen und sogar den Titel eines „Geborenen Kurfürsten“ zu.³¹ Doch die Hoffnung, dem ernestinischen Revisionismus in Mitteldeutschland damit einen Riegel vorgeschoben zu haben, trog sehr schnell. Johann Friedrich der Mittlere, der Sohn des ehemaligen Kurfürsten, verband sich seit Beginn der 1560er-Jahre mit dem fränkischen Reichsritter Wilhelm von Grumbach, der eine rückwärts gewandte Utopie des Adels propagierte und sie zu einem Angriff auf den erstarkten Fürstenstaat zu nutzen suchte. Kurfürst August trat der doppelten Gefahr entschieden entgegen: Als Kreisoberst des Obersächsischen Reichskreises zerschlug der Kurfürst die brisante Bewegung, Grumbach und seine Parteigänger wurden nach dem Fall von Gotha am 14. April 1567 festgenommen und grausam hingerichtet. Der düpierte Herzog Johann Friedrich kam jedoch auf lebenslange Haft nach Wiener Neustadt – unter die unmittelbare Obhut der kaiserlichen Kontrolle.³²

Die Grumbach-Krise mit ihrer sozialen Sprengkraft für das Gefüge der Ständegesellschaft offenbarte das enge Zusammenspiel der Dresdner Administration mit dem Kaiser, das Maximilian II. nach dem Tode Ferdinands kontinuierlich fortsetzte, durchaus im Geiste der „alten“ Politik von Kurfürst Moritz. Der Kaiser fühlte sich außerstande, den politischen Werbungen Grumbachs Folge zu leisten. Hier zeichnete sich die Einbindung in das System des Religionsfriedens ab, das von Kurfürst August in Dresden neben dem Kaiser in Wien und neben dem bayerischen Herzog in München an hervorragender Stelle mitgetragen wurde. Aus den politischen Plänen Moritz' war nun die für Sachsen charakteristische Kombination von Reichstreue und Luthertum geworden, die August zum wichtigsten Kurfürsten des Reiches machte, zum Sprecher der deutschen Protestanten und zum loyalen Partner des Reichsoberhauptes. August konnte sich ganz legalistisch auf das Programm des Augsburger Religionsfriedens berufen: Dieses schloss ein striktes Festhalten am Luthertum ein. Daran hielt der Kurfürst auch im Zeichen der konfessionellen dogmatischen Auseinandersetzungen in den 1570er-Jahren fest, die er übrigens entschieden ablehnte. Er erkannte, dass das verrechtlichte System des Religionsfriedens mit einer freien Bekenntnisentwicklung im evangelischen Lager nicht vereinbar war.³³

Dies galt umso mehr, als Kaiser Maximilian II. infolge seiner konfessionellen Pläne streng auf die Dignität des orthodoxen Luthertums sah. Nun begann sich Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz aus diesem Verbund zu lösen und sich dem

³¹ GÜNTHER WARTENBERG, Das innerwettinische Verhältnis zwischen 1547 und 1553, in: Johann Friedrich I. (wie Anm. 17), S. 155-167; ENNO BÜNZ, Eine Niederlage wird bewältigt – Die Ernestiner und Kursachsen 1547 bis 1554, in: Moritz von Sachsen – Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Stuttgart 2007, S. 94-117.

³² Vgl. dazu THOMAS NICKLAS, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002, S. 97-129.

³³ MANFRED RUDERSDORF, Die Reformation und ihre Gewinner. Konfessionalisierung, Reich und Fürstenstaat im 16. Jahrhundert, in: Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günther Mühlpfordt, Bd. 6, hrsg. von Erich Donnert, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 115-141; DIETMAR WILLOWEIT, Deutsche Verfassungsgeschichte, München 2005, S. 131-193.

reformierten Bekenntnis anzunähern: Er stand damit ganz in der Kontinuität des älteren Pfälzer Revisionismus gegen den Geist des Religionsfriedens, der das Monopol der Augsburger Konfession festgeschrieben hatte. Kurfürst August missbilligte diese Entwicklung scharf, aber seine Räte haben dann doch 1566 auf dem Reichstag in Augsburg entscheidend zum Scheitern der Pläne des Kaisers, Württembergs und anderer evangelischer Reichsstände beigetragen, die reformiert gewordene Pfalz aus dem Religionsfrieden auszugrenzen. Die Dresdner Politik erkannte, dass auf diese Weise die katholische Seite eine unangemessene Schiedsrichterrolle innerhalb des Protestantismus erringen könnte, die die lutherische Position Kursachsens schon bald nolens volens herausgefordert und in Mitleidenschaft gezogen hätte.³⁴

Gebilligt hat Kurfürst August freilich die reformierten Heidelberger Entwicklungen nicht, auch wenn von ihnen eine große intellektuelle Attraktion und literarisch-propagandistische Rezeption ausging. Zu den Entscheidungen von 1566 hatten im sächsischen Lager die sogenannten philippistisch-kryptocalvinistischen Kräfte beigetragen, die in der Tradition des vermittelnden Philipp Melancthons standen und sich dem reformierten Bekenntnis Schritt für Schritt immer mehr annäherten. Die nachfolgenden theologischen Auseinandersetzungen führten nach 1574 in Kursachsen zu einer endgültigen Entscheidung für das orthodoxe Luthertum, sie führten aber auch zur Verhaftung der kryptocalvinistischen Wortführer und zur Emigration zahlreicher Geistlicher aus Dresden und aus Wittenberg.³⁵ In der Folge arbeitete Kurfürst August als aktiver Reichspolitiker konsequent an einer Stabilisierung des deutschen Luthertums. Dabei gingen die entscheidenden Impulse nicht nur vom sächsischen Mutterland der Reformation, sondern ebenso von den welfischen Landen und anderen wichtigen Knotenpunkten aus: Es war vor allem das süddeutsche lutherische Württemberg, dessen großer Landesfürst, Herzog Christoph, als Politiker und Administrator Kurfürst August ziemlich ähnlich war; als Förderer der evangelischen Theologie freilich war er ihm weit überlegen. Dennoch wären die Territorien übergreifenden Schritte zu einem lutherischen Einigungswerk ohne die Autorität des ersten evangelischen Kurfürsten im Reich nicht denkbar gewesen: die Schritte zur Konkordienformel von 1576

³⁴ VOLKER PRESS, *Außerhalb des Religionsfriedens? Das reformierte Bekenntnis im Reich bis 1648*, in: *Wegscheiden der Reformation. Alternatives Denken vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, hrsg. von Günter Vogler, Weimar 1994, S. 309-335; EIKE WOLGAST, *Reformierte Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Kurpfalz im Reformationszeitalter*, Heidelberg 1998, S. 33-97; ARMIN KOHNLE, *Kleine Geschichte der Kurpfalz, Leinfelden-Echterdingen* 2005, S. 66-87.

³⁵ ERNST KOCH, *Der kursächsische Philippismus und seine Krise in den 1560er- und 1570er-Jahren*, in: *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“*, hrsg. von Heinz Schilling, Gütersloh 1986, S. 60-77; DERS., *Das konfessionelle Zeitalter – Katholizismus, Luthertum, Calvinismus (1563–1675)*, Leipzig 2000, S. 211-259; HANS-PETER HASSE, *Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575*, Leipzig 2000, hier S. 137-182.

und zum Konkordienbuch von 1580, der Dokumentation des einigen deutschen Luthertums, das die Reformierten ausschloss und die philippistischen Gruppen dezimieren half, zugleich Ausdruck des Zusammengehens von Kursachsen und von Württemberg im Reich. Diese Entscheidung bedeutete geradezu die Krönung des Systems des Augsburger Religionsfriedens, zumal sogar Friedrichs III. lutherischer Sohn Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz für die Anerkennung des lutherischen Konkordienwerks gewonnen werden konnte.³⁶

Die konsequente politische Einbindung in das System des Religionsfriedens von 1555 und der Rückhalt am habsburgischen Kaiser ermöglichten August schließlich den Ausbau seiner Position im evangelischen Reich. Ganz traditionell stützte er sich auf die alte Erbeinung mit Kurbrandenburg und Hessen, den vertrauten Partnern aus den frühen Tagen der Reformation.³⁷ Seine Rolle als Kreisoberst sicherte ihm zudem die Hegemonie im Gefüge des Obersächsischen Reichskreises: Dass der Nachbar im Norden Kurbrandenburg nur der Stellvertreter war, dokumentierte den vornehmen ständischen Vorrang der Dresdner Politik vor Berlin in der Ständehierarchie des Reiches.

Reichspolitisch verlieh ihm diese Stellung lange Zeit eine herausragende Rolle im Kurfürstenrat, dem wichtigsten Gremium der Reichsverfassung. Die oszillierende Politik der Pfalz einerseits sowie die relative Schwäche Brandenburgs andererseits begünstigten zweifellos die Präzedenz Sachsens als „erstem“ weltlichen Kurfürstenstaat im Reich der Reformation. So hat das System des Religionsfriedens Kursachsen in eine privilegierte reichspolitische Rolle gehoben – und deshalb hielt August mit seinem weit gespannten interterritorialen Informations- und Kommunikationsnetz auch daran fest. Er widerstand allen Versuchen Wilhelms von Oranien, ihn in den niederländischen Konflikt zu ziehen, da dies unweigerlich die Destabilisierung des deutschen Religionsfriedens bedeutet hätte. Reichsrechtlicher Legalismus, gepaart mit einem stark ausgeprägten aristokratischen Sicherheitsdenken, trat hier exemplarisch hervor: Die fürstliche Solidarität stand allemal vor der konfessionellen – zentrales Anliegen aber blieb die Bewahrung des Systems des Augsburger Religionsfriedens und damit das Festhal-

³⁶ MANFRED RUDERSDORF, Lutherische Erneuerung oder Zweite Reformation? Die Beispiele Württemberg und Hessen, in: Die reformierte Konfessionalisierung (wie Anm. 35), S. 130-153; DERS., Die Reformation und ihre Gewinner (wie Anm. 33), S. 115-141. Zum Konkordienluthertum grundsätzlich: Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch, hrsg. von MARTIN BRECHT/REINHARD SCHWARZ, Stuttgart 1980; IRENE DINGEL, *Concordia controversa*. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts, Gütersloh 1996; WINFRIED SCHULZE, *Concordia, Discordia, Tolerantia*. Deutsche Politik im konfessionellen Zeitalter (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 3, 1987), S. 43-79.

³⁷ Noch immer wichtig, wenn auch veraltet: EDGAR LÖNING, Die Erbverbrüderungen zwischen den Häusern Sachsen und Hessen und Sachsen, Brandenburg und Hessen, Frankfurt 1867; MANFRED RUDERSDORF, Von Fürsten und Fürstensöhnen im Alten Reich: Die Kraft der hessisch-sächsischen Erbverbrüderung und das Jahr 1561, in: Leipzig und Sachsen. Beiträge zur Stadt- und Landesgeschichte vom 15.-20. Jahrhundert. Siegfried Hoyer zum 70. Geburtstag, hrsg. von Karl Czok/Volker Titel, Beucha 2000, S. 33-47.

ten am erreichten politischen Status quo. Die Friedensjahre des Kurfürsten August waren so gesehen für Sachsen eine Zeit der staatlichen Konsolidierung und der wirtschaftlichen Prosperität, die zudem in zahlreichen künstlerischen Leistungen, nicht zuletzt in der höfischen und der bürgerlichen Repräsentations- und Herrschaftsarchitektur, im Geiste der späten Renaissancekultur ihren Ausdruck fand.³⁸

III. Kurfürst Christian I. – Allianzwechsel, Scheitern und Restauration

Obleich die sächsische Wirtschaft unter den Voraussetzungen des Friedens weiter florierte, machten sich am Ende des 16. Jahrhunderts erneut erste Krisenzeichen bemerkbar. Dies galt in besonderer Weise für die Reichs- und Religionspolitik. Der in Prag residierende Kaiser Rudolf II. wandte sich als entschiedener Katholik von der vorsichtig ausgleichenden konfessionellen Politik seines Vaters Maximilian ab: Die Konflikte im Reich nahmen schon bald an Schärfe zu. Auch Kursachsen entzog sich diesen Entwicklungen nicht. Der neue Kurfürst, Christian I., distanzierte sich nach 1586 von der Linie seines Vaters August, näherte sich aus der unterschwellig vorhandenen philippistischen Tradition dem reformierten Bekenntnis immer mehr an und brach mit der erfolgreichen Linie reichspolitischer Loyalität aus der gerade zu Ende gegangenen ersten augusteischen Zeit. Dabei gewährte er dem zum Kanzler aufgestiegenen Doktor Nikolaus Krell einen allzu großen, zu zentralen Einfluss auf die Politik. Ein neues frühabsolutistisches fürstliches Selbstverständnis, die intellektuelle Attraktion der reformierten Bewegung im europäischen Kontext, sowie unterschwelliges Misstrauen gegen die Härte der konfessionalisierten Entwicklung im Reich mögen hier in einer diffusen Mischung gewirkt haben.³⁹

Die neue Wende der kursächsischen Politik war aber auch ein Reflex auf die veränderte Situation im Reich unter Kaiser Rudolf II., die von den Fundamentalprozessen des Zeitalters, der *Konfessionalisierung* und der *Territorialisierung*, maßgeblich mitgeprägt war. Das System des Religionsfriedens begann sich zu zersetzen, die konfessionellen Antagonismen brachen stärker denn je auf, das

³⁸ Neben den zitierten neueren Studien von Jens Bruning und Uwe Schirmer vgl. ebenso die instruktiven Ausführungen bei JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen im Reich und in Europa. Dynastie – Politik – Religion, in: In fürstlichem Glanz. Der Dresdner Hof um 1600, Katalogband, hrsg. von Dirk Syndram/Antje Scherner, Dresden/Mailand 2004, S. 22-33.

³⁹ THOMAS KLEIN, Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591, Köln/Graz 1962; SIEGFRIED HOYER, Stände und calvinistische Landespolitik unter Christian I. (1586–1591) in Kursachsen, in: Territorialstaat und Calvinismus, hrsg. von Meinrad Schaab, Stuttgart 1993, S. 137-148; THOMAS NICKLAS, Christian I. (1586–1591) und Christian II. (1591–1611), in: Die Herrscher Sachsens (wie Anm. 13), S. 126-136. Aus der Sicht des erbverbrüdeten Nachbarn: HOLGER THOMAS GRÄF, Konfession und internationales System. Die Außenpolitik Hessen-Kassels im konfessionellen Zeitalter, Darmstadt/Marburg 1993, S. 201-309.

Polarisierungspotential in beiden konfessionellen Lagern wuchs beträchtlich an. So schwenkte Kurfürst Christian I. auf eine neue, veränderte evangelische Bündnispolitik ein, zunächst zur akuten Unterstützung der bedrängten reformierten Protestanten in Westeuropa, vor allem in Frankreich und in den Niederlanden. Hierin traf er sich mit der Dynamik der reformierten Ziele der Heidelberger Politik und ihrer bemerkenswerten internationalen Ausstrahlung. Dass sich Kursachsen und die Kurpfalz – jenseits der herrschenden lutherischen Orthodoxie – unter reformierten Vorzeichen im Lager der Bewegungspartei gemeinsam wiederfanden, kündigte augenscheinlich die veränderte Situation im Führungsanspruch der Dresdner Politik an, ja schien eine realistische Alternative der deutschen Geschichte anzubahnen, die nur durch die Kürze der Regierungszeit Christians I. – der Kurfürst starb bereits 1591 – rasch verdeckt wurde.⁴⁰

Das Scheitern des reformierten Experiments, des versuchten konfessionellen und reichspolitischen Paradigmenwechsels am Ende des Jahrhunderts, muss für Sachsen traumatische Züge gehabt haben: Der ohnehin misstrauische Kaiser in Prag war deutlich irritiert, im ernestinischen Lager dachte man erneut an die Chance einer Revision der Entscheidung von 1547. Der reformierte und reichspolitisch aktivistische Kurs Kurfürst Christians und seines führenden Beraters Krell war im Lande höchst unpopulär, zu stark war noch das Luthertum, wohl auch die Kaisertreue in den Köpfen der Bevölkerung verankert. Der ernestinische Administrator für den minderjährigen Kurfürsten Christian II., Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, befand sich in Übereinstimmung mit den führenden Kräften des Landes, als er auf die Rückkehr zur augusteischen Reichspolitik und auf die lutherische Restauration setzte, nicht ohne an den eigenen Vorteil zu denken.

Der Kuradministrator war es, der die gewohnten Bahnen der sächsischen Politik unter den Maximen von Kaisertreue und Luthertum erneut beschritt, in deutlicher Distanz zur evangelischen Bewegungspartei im Reich, an deren Spitze jetzt die machtbewusste Kurpfalz trat.⁴¹ Diesem Kurs, hinter dem die traditionellen orthodoxen Kräfte in den oberen Führungskreisen des Kurfürstentums standen, wurde der verhasste Kanzler Krell geopfert, der 1601 in Dresden demonstrativ

⁴⁰ PRESS, Wettiner und Wittelsbacher (wie Anm. 16), S. 63-71; SCHMIDT, Geschichte des Alten Reiches (wie Anm. 2), S. 113-149; GOTTHARD, Das Alte Reich (wie Anm. 2), S. 62-85; BRUNING, Landesvater oder Reichspolitiker? (wie Anm. 27), S. 204-224. Zum religions- und reichspolitischen Hintergrund der gesellschaftlichen Wandlungsdynamik um 1600 vgl. jetzt die Beiträge in dem Münchner Kolloquiumsband: Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600, hrsg. von HEINZ SCHILLING unter Mitarbeit von ELISABETH MÜLLER-LUCKNER, München 2007, hier besonders der Beitrag von AXEL GOTTHARD, „Sey ein durchgehend werkh wider die Evangelische“. Bedrohungsszenarien in lutherischen Ratsstuben, S. 209-234.

⁴¹ Demnächst zu diesem Kontext mit neuen Ergebnissen eine bei mir geschriebene Dissertation von SEBASTIAN KUSCHE, Gegenspieler oder Juniorpartner des Kaisers? Lutherische Konfessionskultur und frühmoderne Staatsbildung in Kursachsen vor dem Dreißigjährigen Krieg, Diss. phil. Leipzig 2010.

hingerichtet wurde. Die innere Stabilität in Kursachsen, dem prominentesten lutherischen Königswählerstaat im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, blieb erhalten, auch wenn man sich nach 1600 der allgemeinen Unsicherheit im Zeichen der heftigen Polarisierung im Reich nicht entziehen konnte und ein Landesdefensionswesen einrichtete. Die Kurfürsten führten jedoch am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges in weitgehendem Konsens mit dem Willen ihrer ständischen, politischen und kirchlichen Führungseliten das Land in das neue Jahrhundert, auch wenn die hohen Standards der Regierungskunst eines Kurfürst Moritz oder eines Kurfürst August für lange Zeit unerreichbar blieben.⁴²

IV. Fazit und Ausblick

In diesem Beitrag ging es darum, die grundlegenden politischen Weichenstellungen in Sachsen mit neuen Kategorien zu bewerten, die im langen Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges den albertinischen Kurstaat in seiner strukturellen Gestaltungskraft nach innen und nach außen profilbildend geprägt und gefestigt haben. Es sind dies ohne Zweifel wichtige Scharnierstellen der sächsischen und der deutschen Geschichte, die auch im kausalen Gefolge der Leipziger Landesteilung von 1485 zu sehen sind: 1539 die Einführung der Wittenberger Reformation im albertinischen Herzogtum, damit zugleich auch die Reform an der Landesuniversität in Leipzig; 1547 der dramatische Wechsel der Kur im Hause Wettin, damit zugleich auch der Anfall Wittenbergs mit der Leucorea an die Albertiner; 1555 der Augsburger Religionsfrieden mit der Akzeptanz seines normativen Koexistenz- und Befriedungssystems; schließlich die wichtigen konfessionellen Weichenstellungen der 1570er-, 1580er- und dann noch einmal der 1590er-Jahre in Richtung Orthodoxie und lutherischer Staatskirche.

Kursachsen hat am Beginn der Neuzeit im Weichen stellenden 16. Jahrhundert seinen Führungsanspruch im deutschen Protestantismus konsequent mit der Dynamik der Wittenberger Reformation verbunden und damit die Kombination von Luthertum und Reichstreue zu einem quasi-gültigen Prinzip seiner Politik erhoben – zu einem Prinzip im Übrigen, das dynastische Emanzipation, territoriale Integrität, konfessionelle Ausstrahlungskraft und ökonomisches Leistungsvermögen, freilich aber auch die Reduktion von reichspolitischen Optionen und Einflussmöglichkeiten gleichermaßen mit einschloss. Dies alles lässt sich nicht allein aus der Perspektive einer enggeführten, bisweilen apologetischen Landesgeschichte erklären, sondern es bedarf mit Nachdruck, wie eingangs bereits betont, der sensiblen methodischen Korrelation der verschiedenen interdepen-

⁴² Vgl. mit Blick auf das frühe 17. Jahrhundert AXEL GOTTHARD, Johann Georg I. (1611–1656), in: *Die Herrscher Sachsens* (wie Anm. 13), S. 137–147; DERS., „Politice seint wir bapstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 20 (1993), S. 275–319; FRANK MÜLLER, *Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622*, Münster 1997.

den Aktionsebenen, der Ebenen von Kaisertum, Reich und Territorialstaat, um auf diese Weise den empirischen regionalen Befund mit den Fragestellungen der allgemeinen Geschichte zu konfrontieren und wechselseitige Muster der Beeinflussung und der Adaption, aber auch der Abweichung und der Abgrenzung analysieren zu können. Die aufstrebende glanzvolle Kurfürstenresidenz Dresden im Netzwerk der großen deutschen und europäischen Fürstenhöfe, zumal der Kaiserresidenzen in Wien und in Prag, ist dafür ein besonders geeignetes, attraktives Beispiel im Bereich der frühneuzeitlichen europäischen Staaten- und Dynastiegeschichte. Es kommt hinzu, dass die Territorialstruktur des Reiches per se den Blick öffnet für das komplizierte Spannungsgefüge zwischen der kaiserlichen Zentralgewalt und der Pluralität der deutschen Partikulargewalten, für die Interdependenz von territorialer Binnenperspektive und reichsoberhäuptlicher Wiener Vogelperspektive – und damit zugleich für die lange und komplexe Vorgeschichte und Geschichte des strukturbildenden Föderalismus in Deutschland.

Die regional- und landesgeschichtliche Forschung in Sachsen hat in den letzten Jahren viel dazu beigetragen, gerade dieser Perspektive problemorientiert wieder mehr Geltung zu verschaffen. Kursachsen ist forschungsstrategisch wieder näher an die Fragestellungen der vergleichend arbeitenden modernen Reichsgeschichte herangerückt – eigentlich war es als Gegenstand der historischen Forschung ja nie richtig entrückt, aber erst seit der deutschen Wiedervereinigung stehen die Archiv- und Bibliothekstüren für die nationale und die internationale Geschichtsforschung wieder weit offen. Die spezifische Territorialstruktur des frühneuzeitlichen Reiches ist entscheidend durch die „sächsische“ Politik der Ernestiner und der Albertiner in Dresden, Wittenberg, Gotha und Weimar mitbeeinflusst und mitgetragen worden, und zwar noch ganz im Zeichen der sich weiter ausformenden Dualität von Kaiser und Reich. Die Behauptung der „deutschen Libertät“ im Kampf um die Verteidigung der lutherischen Reformation, die Etablierung des territorialstaatlichen Partikularismus, die damit einhergehende Polyzentralität des Reiches markieren ebenso eindrucksvoll den Gestaltwandel der vormodernen Zeit, wie andererseits die Befriedung des Reiches durch die Verrechtlichung der Konflikte sowie die Bikonfessionalität als Grundstruktur des gesellschaftlichen Zusammenlebens von zentraler Bedeutung für die Signatur des 16. und des 17. Jahrhunderts in Stadt und Land waren.

Das Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung hat diesen Strukturwandel lange vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges maßgeblich mitherbeigeführt, gefördert und zu seiner Verfestigung beigetragen, so dass es mit Fug als eine erste umfassende Modernisierungsschwelle für die neuzeitliche Geschichte betrachtet werden kann. Hier wurden die Grundlagen gelegt und die Weichen gestellt für die säkulare staatliche Formierung der vorindustriellen altständischen Gesellschaft in der Mitte Europas zwischen Mittelalter und Moderne. Kursachsen, das ernestinische zunächst, dann das albertinische, trug als einer der Hauptakteure einen gewichtigen Anteil an dem Geschehen im Reich und hat es verstanden, dem staatlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozess einen

eigenen Stempel aufzudrücken, der den Beitrag dieses Territoriums für die deutsche Geschichte so unverwechselbar markiert hat.

Der Forschung stehen freilich noch viele Themenfelder offen, die das Spannungsgefüge zwischen Reich, Reichsverfassung, kurfürstlich-wettinischer Territorialstaatlichkeit und lutherischer Konfessionalität in der frühen Neuzeit exemplarisch bereithält. Entsprechende Fallstudien sind am Leipziger Historischen Seminar inzwischen in Angriff genommen worden, deren erste Ergebnisse dankenswerter Weise in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden konnten. Die Konjunktur einer mehrdimensional verstandenen vergleichenden Reichs- und Territorien-geschichte, die sich über die engere Politik- und Verfassungsgeschichte hinaus dem modernen Instrumentarium der Kultur-, Mentalitäts- und Zeremonial-geschichte öffnet, scheint ungebrochen aktuell, methodisch herausfordernd und in einem produktiven Sinne ergebnisoffen zu sein.

Gesuch nach Vorschrift

Zur Verregelung der Kommunikation zwischen Untertanen und albertinischen Landesherren im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit*

von
LUTZ BANNERT

Als im Sommer des Jahres 1790 Unruhen von Seiten der bäuerlichen Bevölkerung das Kurfürstentum Sachsen erschütterten, rief ein Pamphlet die Untertanen mit folgenden Worten zur Ordnung: *wenn sie was mit Grunde zu klagen haben, und sie bringen es in gehoeriger Maße an, so wird ihnen das Recht und die Huelfe nicht versagt werden.*¹ Dem Verfasser F. H. M. Kersten zufolge hatten die Untertanen offenbar ein unbestreitbares Anrecht auf Gehör bei ihrer Obrigkeit.² Gleichzeitig stellte er fest, dass dieser Anspruch an gewisse Voraussetzungen geknüpft war.³ Wie diese im Einzelnen aussahen, ließ er jedoch offen. Näherer Erläuterungen darüber hätte es in den Augen der Zeitgenossen vermutlich auch nicht bedurft. Sich mit seinen Anliegen an die Obrigkeit – sei es ein Stadtrat, ein Grund- oder gar ein Landesherr – zu wenden, war (seit dem ausgehenden Mittelalter) für sie ständeübergreifend eine Selbstverständlichkeit.⁴

* Für Anregungen, Fürsprache und kritische Hinweise danke ich Prof. Dr. Winfried Müller, Prof. Dr. Martina Schattkowsky, Prof. Dr. Gerd Schwerhoff, Dr. Ulrike Ludwig, Alexander Kästner und Dr. André Thieme.

¹ [FRIEDRICH HEINRICH MAXIMILIAN KERSTEN], Eines sächsischen Patrioten Gedanken ueber das Verhaeltniß der Unterthanen zu ihren Obrigkeiten, [Dresden/Leipzig] 1790, S. 13 (Sperrung nicht im Original). Unter dem Eindruck der französischen Revolution gab es seit dem Frühjahr des Jahres 1790 Unruhen im Lande, die im Sommer offen ausbrachen; vgl. REINER GROSS, Geschichte Sachsens, Leipzig 42007, S. 176-179.

² An anderer Stelle im Text heißt es: *Ja man kann weisen Herrschaften zutrauen, daß sie die Beschwerden anhoeren, und ihnen, worinn moeglich, abhelfen werden, um den Unterthanen zu zeigen, daß sie auf das Beste derselben bedacht sind.* [KERSTEN], Eines sächsischen Patrioten (wie Anm. 1), S. 15 f.

³ Auf solche Voraussetzungen verweist beispielsweise auch: ALEXANDRA-KATHRIN STANISLAW-KEMENAH, Frühneuzeitliche Supplikationen von Frauen zur Aufnahme in das Dresdner Bartholomäihospital, in: NASG 79 (2008), S. 215-227, insbes. S. 216 f.

⁴ Vgl. RENATE BLICKLE, Supplikationen und Demonstrationen. Mittel und Wege der Partizipation im bayerischen Territorialstaat, in: Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, hrsg. von Werner Rösener, Göttingen 2000, S. 263-317, insbes. S. 274-278; ACHIM LANDWEHR, Policy im Alltag. Die Implementation früh-

Umgekehrt waren die Obrigkeiten darum bemüht, Vorgehensweisen zu finden, mit deren Hilfe sie die eingereichten Anliegen ihrer Untertanen bearbeiten konnten. So regelten etwa die Kanzleiordnungen des Kurfürstentums Sachsen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in einem eigenen Abschnitt *welchergestaldt dieJenigen so an Unserm hoff zu thun oder zu clagen habenn, Ire sachen anbringen, und sie geboret sollen werd[en]*.⁵ Demnach instruierte Kurfürst August 1556 seine Räte darüber: *Wir wollen auch das ein Jeder der Vor unns od[er] unsern Rätthen, ann unnsrer stadt zuhandeln od[er] anzubringen hatt, sein anbringen Inn Supplication Weise, Wo ehr es dem Bothenmeister nicht zustellenn will, unserm Canzler uberantwortte*.⁶ Diesem Weg des Kontakts der Untertanen mit ihrem Landesherrn, bei Hof ein Anliegen schriftlich – *Supplikationsweise*⁷ – vorzutragen, soll im Folgenden näher nachgegangen werden.

Die Kommunikation zwischen Untertanen und Obrigkeiten mittels Supplikationen hat in den vergangenen Jahren große Beachtung in der Forschung gefunden.⁸ Auch zum Supplikenwesen einzelner deutscher Territorien, beispielsweise zu Bayern,⁹

neuzeitlicher Policyordnungen in Leonberg, Frankfurt am Main 2000, S. 278; BIRGIT REHSE, Die Supplikations- und Gnadenpraxis in Brandenburg-Preußen. Eine Untersuchung am Beispiel der Kurmark unter Friedrich Wilhelm II. (1786–1797) (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 35), Berlin 2008, S. 588–591. Für eine Mikrostudie über Suppliken an Gutsherren vgl. MARTINA SCHATT-KOWSKY, Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 20), Leipzig 2007, insbes. S. 239–241.

⁵ Churfürst Augusti Canßley Ordnung 1556, in: Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat, Loc. 10061/1, Cantzley-Ordnungen de Ao. 1500–1683, fol. 42a.

⁶ Churfürst Augusti Canßley Ordnung 1556 (wie Anm. 5), fol. 42b. Ähnliche Formulierungen finden sich in den Kanzleiordnungen von 1591 und 1683; vgl. Cantzley-Ordnung zu Dresden 1591, in: HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10061/1 Cantzley-Ordnungen de Ao. 1500–1683, fol. 153b und 154a; [Kanzlei-Ordnung Johann Georgs III. 1683], in: HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10061/1, Cantzley-Ordnungen de Ao. 1500–1683, fol. 236a.

⁷ [Kanzlei-Ordnung Johann Georgs III. 1683 (wie Anm. 6)], fol. 236a.

⁸ Vgl. ANDREAS WÜRGLER, Bitten und Begehren. Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung, in: Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert), hrsg. von Cecilia Nubola/Andreas Würzler, Berlin 2005, S. 17–52.

⁹ Vgl. RENATE BLICKLE, Laufen gen Hof. Die Beschwerde der Untertanen und die Entstehung des Hofrats in Bayern. Ein Beitrag zu den Varianten rechtlicher Verfahren im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: Gemeinde und Staat im Alten Europa, hrsg. von Peter Blickle (Historische Zeitschrift. Beiheft, N.F. Bd. 25), München 1998, S. 243–266; BLICKLE, Supplikationen (wie Anm. 4).

Baden,¹⁰ der Kurmark¹¹ oder Hessen-Kassel,¹² liegen mehr oder weniger umfangreiche Studien vor. Mit dem kursächsischen Supplikenwesen im Speziellen hat sich Ulrike Ludwig in ihrer Dissertation auseinandergesetzt.¹³ Außerdem widmete sich Gunda Ulbricht in einem Aufsatz der Entwicklung „Von der Supplik zur Petition“ in Kursachsen am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert.¹⁴ Darüber hinaus wurden Suppliken aus dem albertinisch-sächsischen Raum vor allem unter sozial- oder kulturgeschichtlichen Fragestellungen ausgewertet.¹⁵ Der Fokus der folgenden Untersuchung liegt dagegen auf Quellen, die im Rahmen der Analyse des frühneuzeitlichen Supplikenwesens allenfalls am Rande Beachtung fanden.

In den Blick genommen werden Normen und Rechtstexte, die Obrigkeiten – in der vorliegenden Betrachtung die albertinischen Herzöge und Kurfürsten – bezüglich des Anbringens der Gesuche ihrer Untertanen erließen.¹⁶ Eine ähnliche systematische Untersuchung solcher normativen Quellen zum Supplikenwesen liegt bislang nur für das Territorium Hessen-Kassel vor.¹⁷ Die Studie von Birgit

¹⁰ Vgl. ANDRÉ HOLENSTEIN, „Ad supplicandum verweisen“. Supplikationen, Dispensationen und die Policygesetzgebung im Staat des Ancien Régime, in: Nubola/Würgler, Bittschriften (wie Anm. 8), S. 167-210; DERS., „Gute Policy“ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach) (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 9), Tübingen 2003; DERS., Klagen, Anzeigen, Supplizieren. Kommunikative Praktiken und Konfliktlösungsverfahren in der Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert, in: Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert), hrsg. von Magnus Eriksson/Barbara Krug-Richter, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 335-369.

¹¹ Vgl. REHSE, Supplikations- und Gnadenpraxis (wie Anm. 4).

¹² Vgl. HELMUT NEUHAUS, Supplikationen als landesgeschichtliche Quellen. Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen im 16. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 28 (1978), S. 110-190; HELMUT NEUHAUS, Supplikationen als landesgeschichtliche Quellen. Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen im 16. Jahrhundert. 2. Teil, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29 (1979), S. 63-97.

¹³ Vgl. ULRIKE LUDWIG, Das Herz der Justitia. Gestaltungspotentiale territorialer Herrschaft in der Strafrechts- und Gnadenpraxis am Beispiel Kursachsens 1548–1648 (Konflikte und Kultur, Bd. 16), Konstanz 2008.

¹⁴ Vgl. GUNDA ULBRICHT, „... fordern wir unterthänigst“. Von der Supplik zur Petition, in: Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation, hrsg. von Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig (Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 10), Bielefeld 1997, S. 217-234.

¹⁵ Vgl. ALEXANDER SCHUNKA, Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert (Pluralisierung und Autorität, Bd. 7), Münster 2006; WOLFGANG SCHMALE, Archäologie der Grund- und Menschenrechte in der Frühen Neuzeit. Ein deutsch-französisches Paradigma (Ancien Régime. Aufklärung und Revolution, Bd. 30), München 1997; ALEXANDRA-KATHRIN STANISLAW-KEMENAH, Supplikationen (wie Anm. 3).

¹⁶ Die mangelnde Erforschung des „äußeren Erscheinungsbildes“ der Suppliken beklagt: REHSE, Supplikations- und Gnadenpraxis (wie Anm. 4), S. 151, Anm. 372. Auf den Trend „statt nur Normen und Institutionen vermehrt die Praxis der Herrschaft“ zu untersuchen, verweist: WÜRGLER, Bitten und Begehren (wie Anm. 8), S. 44.

¹⁷ ROSI FUHRMANN/BEAT KÜMIN/ANDREAS WÜRGLER, Supplizierende Gemeinden. Aspekte einer vergleichenden Quellenbetrachtung, in: Blicke, Gemeinde und Staat (wie Anm. 9), S. 267-323, hier S. 306-313.

Rehse über Supplikationen aus der Kurmark kommt bei der Frage nach der Form der von den Untertanen vorgetragenen Gesuche dagegen mit vereinzelt Hinweisen auf einschlägige Rechtsvorschriften aus und bezieht ihre Aussagen hauptsächlich aus einer äußeren Quellenkritik der untersuchten Suppliken.¹⁸

Die neuere Policyforschung hat die beschränkte Aussagekraft von Normtexten herausgearbeitet. Zu berücksichtigen gelte es zum einen, dass diese Quellen nur Aufschluss über einen obrigkeitlich erwünschten „Sollenzustand“¹⁹ geben. Zum anderen entsprachen der neueren Forschung zufolge gerade die in den Normen vielfach enthaltenen Klagen über Normverstöße nicht immer der Realität. Karl Härter hat in diesem Zusammenhang von „stereotypen Klagen“²⁰ gesprochen, da diese der Obrigkeit lediglich als Argument zur Einschärfung der Normtexte durch Wiederholung dienten, ohne unmittelbar auf die angegebene konkrete Normverletzung zu rekurrieren. Das heißt, die einzelnen Normen und insbesondere die Anzahl ihrer Wiederholungen und Einschärfungen geben keinen Aufschluss über den Umfang der Normverstöße oder eine etwaige Hinfälligkeit der Vorschriften. Andererseits liegt die Vermutung nahe, dass die den Untertanen in den Normtexten mitgeteilten Beschwerden über Normverstöße ihren Ursprung in realhistorischen Erfahrungen der Obrigkeiten aus der Praxis hatten.²¹ Insofern lassen normative Quellen also nicht nur Rückschlüsse auf die Vorstellung der Normgeber über den Vorgang zu, von Seiten der Untertanen Gesuche an den Landesherrn heranzutragen, sondern geben unter Einschränkungen auch Aufschluss über Probleme bei der Abwicklung des Verfahrens.

Eine solche Auswertung der Normtexte könnte, den Überlegungen von Michael Stolleis folgend, die Grundlage für eine Untersuchung der im Kontext der neueren Policyforschung wiederholt kontrovers diskutierten Frage nach der „Normdurchsetzung“ bilden.²² Sie könnte helfen, das Verhältnis zwischen dem

¹⁸ Vgl. REHSE, Supplikations- und Gnadenpraxis (wie Anm. 4), S. 151-174.

¹⁹ WÜRGLER, Bitten und Begehren (wie Anm. 8), S. 44. Vgl. auch MICHAEL STOLLEIS, Was bedeutet „Normdurchsetzung“ bei Policyordnungen der frühen Neuzeit?, in: Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag, hrsg. von Richard M. Helmholz/Paul Mikat/Jörg Müller/Michael Stolleis (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, N. F. Bd. 91), Paderborn u. a. 2000, S. 739-757, hier S. 742.

²⁰ KARL HÄRTER, Policy und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 190), Frankfurt/Main 2005, S. 245. „Aus den vermeintlich häufigen ‚Wiederholungen‘ kann [...] nicht linear auf erhebliche Vollzugsdefizite oder völlige Wirkungslosigkeit geschlossen werden.“ Ebd., S. 240.

²¹ „Niemand wird die Erklärungen der Policyordnungen selbst, die bis dahin geltende Ordnung sei nicht oder nur mangelhaft gehalten worden, für substanzlose Rhetorik halten.“ STOLLEIS, Normdurchsetzung (wie Anm. 19), S. 744.

²² Stolleis zufolge ist die Betrachtung der Normen eine unabdingbare Voraussetzung für die Beantwortung der „Frage [nach] der ‚Normdurchsetzung‘“. STOLLEIS, Normdurchsetzung (wie Anm. 19), S. 744. Zur Forschungsdiskussion vgl. HÄRTER, Policy und Strafjustiz (wie Anm. 20), S. 236-245; SIGRID SCHIEBER, Normdurchsetzung im frühneuzeit-

Landesherrn und den seiner Herrschaft Unterworfenen unter dem Aspekt des gegenseitigen Kontakts aufzuschließen. Des Weiteren könnte der konsequente Blick auf die Normen ein Ausgangspunkt für die Überprüfung von Befunden wie jenem von Birgit Rehse zur „Supplikations- und Gnadenpraxis“ der Kurmark im ausgehenden 18. Jahrhundert sein. Rehse gelangt in ihrer Studie zu dem Schluss, „dass sich die Untertanen mit ihrer Supplikationspraxis gegen die Vorgaben der Obrigkeit, [...] durchgesetzt hatten“.²³

Vor diesem Hintergrund will die vorliegende Untersuchung folgenden Fragen nachgehen: Welche Maßnahmen ergriff die Obrigkeit, um dem Bestreben ihrer Untertanen nach Gehör Genüge zu tun? Unter welchen Voraussetzungen sollten die sächsischen Untertanen bei ihrem Landesherrn Aufmerksamkeit für ihr Anliegen finden? Welche Vorstellungen existierten auf obrigkeitlicher Seite über diesen Vorgang? Wie sollten diese Gesuche im Einzelnen bearbeitet werden?

In den Blick genommen wird ein Corpus von Rechtstexten, das die Landesherren des albertinischen Sachsen sukzessive zwischen dem ausgehenden 15. und dem späten 18. Jahrhundert erließen, um den Kommunikationsprozess zwischen ihnen und ihren Untertanen zu verregeln. Es besteht zum einen aus einem Kollodium von Kanzleiordnungen, das im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden lagert und Aufschluss über die Bearbeitung der Suppliken in der kursächsischen Zentralverwaltung gibt.²⁴ Zum anderen wird auf die größte frühneuzeitliche Normpublikation für Kursachsen, den so genannten *Codex Augusteus*, zurückgegriffen.²⁵ Hier findet sich eine Vielzahl kleiner Ordnungen und Erlässe, die den Kontakt zwischen Untertanen und Obrigkeiten regelten.²⁶ Ergänzend wird die

lichen Wetzlar. Herrschaftspraxis zwischen Rat, Bürgerschaft und Reichskammergericht, Frankfurt/Main 2008, insbes. S. 1-10.

²³ REHSE, Supplikations- und Gnadenpraxis (wie Anm. 4), S. 149.

²⁴ Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10061/ 1, Cantzley-Ordnungen de Ao. 1500–1683. Zum Überblick über die Verwaltungsorgane vgl. THOMAS KLEIN, Kursachsen, in: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hrsg. von Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1), Stuttgart 1983, S. 803-843. Zum Verhältnis von Hofrat und Kanzlei im Spätmittelalter vgl. HANS HOFMANN, Hofrat und Landesherrliche Kanzlei im meissnisch-albertinischen Sachsen. Vom 13. Jahrhundert bis 1547/48. Ein Beitrag zur Geschichte der Behördenorganisation in den deutschen Territorien, Diss. phil., [MS] Leipzig 1920. Zum Hofrat vgl. CHRISTOPH VOLKMAR, Der sächsisch-albertinische Hofrat in den ersten Regierungsjahren Herzog Georgs von Sachsen, in: NASG 72 (2001), S. 75-95; zur Landesregierung vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Die kursächsische Landesregierung, in: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, hrsg. von Uwe Schirmer/André Thieme (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 5), Leipzig 2002, S. 349-363.

²⁵ Vgl. *Codex Augusteus* oder *Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici* [...], hrsg. von JOHANN CHRISTIAN LÜNIG, 2 Bde., Leipzig 1724 (im Folgenden CA I bzw. II); Fortgesetzter *Codex Augusteus* oder *Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici* [...], Leipzig 1772 (im Folgenden CA III); Zweyte Fortsetzung des *Codicis Augustei* oder anderweit vermehrtes *Corpus Juris Saxonici* [...], Leipzig 1805 (im Folgenden CA IV).

²⁶ Zitierweise der Normen (ohne jeweils den exakten Titel anzugeben): CA, Band, Abteilung (bei den Bänden III und IV), Spalte.

zeitgenössische Staatsrechts- und Verwaltungsliteratur für das Kurfürstentum Sachsen hinzugezogen. In diesen Hand- und Wörterbüchern finden sich auch praktische Hinweise für die Obrigkeiten im Umgang mit Suppliken. Die Darstellung erfolgt in drei Teilen. Zunächst werden jene Normen untersucht, die die Bearbeitung der Gesuche durch die kursächsische Zentralverwaltung betrafen (I). Darauf folgt eine Analyse der an die Untertanen gerichteten Vorschriften (II). Abschließend sollen die Normen Berücksichtigung finden, die an die Unterobrigkeiten adressiert waren (III).

Vorab sind allerdings noch die Begriffe ‚Supplik‘ und ‚Supplikation‘ zu problematisieren. Die Forschung hat mehrere Typologien hervorgebracht, um die in den Archiven massenhaft überlieferten Ausfertigungen dieser für die Frühe Neuzeit charakteristischen Quellengattung zu ordnen.²⁷ Für die vorliegende Untersuchung erscheint zunächst die von Helmut Neuhaus vorgeschlagene Unterscheidung von ‚perpetuellen‘ und ‚punktuellen‘ Suppliken relevant. Sie betrifft den Anlass der Übergabe von Gesuchen. Demnach sei für ‚punktuelle‘ Supplikationen charakteristisch, dass ein obrigkeitlich bestimmtes Datum, etwa eine Visitation oder ein Landtag, die Untertanen zur Eingabe von Suppliken veranlasste, während ‚perpetuelle‘ Supplikationen von solchen Gelegenheiten unabhängig eingebracht wurden.²⁸ Zwei Dekrete aus dem 18. Jahrhundert deuten darauf hin, dass bei den albertinischen Landesherrn bezüglich der Bittschriften der Stände, die ihnen anlässlich eines Landtages zugingen (‚punktuelle‘ Supplikationen), andere Formvorstellungen herrschten, als bei den übrigen Gesuchen der Untertanen.²⁹ Die im Folgenden zu untersuchenden Vorschriften scheinen sich aber nur auf die jederzeit einzubringenden ‚perpetuellen‘ Gesuche bezogen zu haben, die vermutlich täglich in der albertinischen Kanzlei eingingen.

Daneben hat Helmut Neuhaus zwischen ‚Gnadensuppliken‘ („die allein auf eine Gnade oder Gunstbezeugung des Landesherrn angelegt sind“) und ‚Rechtssuppliken‘ („die dem Rechts-, Justiz- und Verwaltungsbereich zuzuordnen sind“) unterschieden.³⁰ Mit dieser Differenzierung versuchte er, den Inhalt solcher Schriftstücke typologisch zu erfassen.³¹ In enger Verbindung damit steht die im

²⁷ Vgl. zusammenfassend GERD SCHWERHOFF, Das Kölner Supplikenwesen in der Frühen Neuzeit. Annäherungen an ein Kommunikationsmedium zwischen Untertan und Obrigkeit, in: Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte, hrsg. von Georg Mölich/Gerd Schwerhoff (Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche, Bd. 4), Köln 2000, S. 473-496, insbes. S. 476-478.

²⁸ Vgl. NEUHAUS, Supplikenwesen. 2. Teil (wie Anm. 12), S. 63.

²⁹ Vgl. CA IV 1/11f.; CA IV 1/35 f. Vgl. auch JOSEF MATZERATH, Bitten und Beschwerden in eigener Sache. Die Donativschriften der landständischen Ritterschaft, in: Ders., Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Spätzeit der sächsischen Ständeversammlung (1763-1831), Dresden 2006, S. 35-38.

³⁰ Zit. NEUHAUS, Supplikationen (wie Anm. 12), S. 120.

³¹ Vgl. ebd. Eine ähnliche inhaltliche Differenzierung findet sich bei WERNER HÜLLE, Das Supplikenwesen in Rechtssachen. Anlageplan für eine Dissertation, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 90 (1973), S. 194-212, insbes. S. 194 f.

„Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte“ lancierte typologische Unterscheidung von ‚Suppliken‘ und ‚Supplikation‘.³² Sie berücksichtigt ebenfalls den Inhalt der Gesuche, allerdings unter dem Aspekt von dessen Rechtswirksamkeit. Eine ‚Supplik‘ sei demzufolge eine Bitte um „eine Gunst, die der Gebetene nicht notwendig so zu gewähren braucht“.³³ Die ‚Supplikation‘ sei dagegen ein „ordentliches Rechtsmittel“³⁴ mit prozessualischen Folgen.

Die klaren definitorischen Unterscheidungen aus dem Schrifttum sind in dieser Deutlichkeit in den untersuchten Quellen allerdings nicht zu erkennen. Vernehmlich wird dies etwa an der in mehreren sächsischen Kanzleiordnungen aufweisbaren, inhaltlich offenen Formulierung, wonach *ein Jeder [...] sein anbringen in Supplication weise*³⁵ einreichen sollte. Grundsätzliche inhaltliche Differenzierungen der von den Untertanen eingebrachten Gesuche waren von Seiten der Obrigkeit also vermutlich nicht beabsichtigt.³⁶ Es hat den Anschein, als galten die zu untersuchenden Normen in der Regel für jede Art von Gesuch. Nur in Einzelfällen sind die oben umrissenen typologischen Unterschiede darin erkennbar. Ein gezielter Wortgebrauch bei den Begriffen ‚Supplik‘ und ‚Supplikation‘ wird in den Normtexten ebenfalls nicht offenbar.³⁷ Wenn im Folgenden also von ‚Suppliken‘, ‚Supplikationen‘, ‚Gesuchen‘ oder ‚Bittschriften‘ die Rede ist, geschieht dies im Anschluss an die bei Fuhrmann/Kümin/Würgler vorgenommene, ausgesprochen weite Definition dieser Quellengattung, die den ausdifferenzierten Handbuch-Typologien bewusst nicht folgt.³⁸ Stattdessen verbinden Fuhrmann/Kümin/Würgler mit ihrer Beobachtung einer begrifflichen Unschärfe hinsichtlich der

³² Vgl. W[ERNER] HÜLLE, Supplikation, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Adalbert Erler/Ekkehard Kaufmann/Dieter Werkmüller, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 91 f.; G[ERO RUDOLF] DOLEZALEK, Suppliken, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von Adalbert Erler/Ekkehard Kaufmann/Dieter Werkmüller, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 94-97.

³³ DOLEZALEK, Suppliken (wie Anm. 32), Sp. 94.

³⁴ HÜLLE, Supplikation (wie Anm. 32), Sp. 91.

³⁵ Cantzley-Ordnung zu Dreßden 1591 (wie Anm. 6), fol. 154a.

³⁶ Weiterhin werden in den Normtexten fließende Grenzen zwischen Bittschriften und ordentlichen Rechtsmitteln deutlich. Beispielweise wurde den Untertanen in der Appellationsgerichtsordnung von 1605 vorgeschrieben, für die Eröffnung eines ordentlichen Verfahrens vor diesem Gericht eine Supplikation einzureichen. *So jemandes Ladung, Inhibitiones, oder andere Prozesse in Sachen, so vor unserem Appellation-Gerichte anhaengig gemacht, und daselbst geoertert werden sollen, ausbringen und erlangen will, Soll derselbe solche, durch eine schriftliche Supplication [...] in unsere Cantzley [...] vorbringen*, CA I 1236. Die von Renate Blickle beschriebene Differenz zwischen judizialen und extrajudizialen Verfahren scheint im albertinischen Sachsen in dieser Deutlichkeit also nicht erkennbar; vgl. BLICKLE, Supplikationen (wie Anm. 4), insbes. S. 271 f.

³⁷ Vgl. SCHWERHOFF, Supplikenwesen (wie Anm. 27), S. 477. Da in der Frühen Neuzeit die Begriffe synonym gebraucht wurden, hält es die vorliegende Untersuchung ebenso.

³⁸ „Suppliken‘ [...] sind hier im weitesten Sinn als direkt an die zuständigen Instanzen gerichtete, meist schriftliche Anliegen definiert, also als Überbegriffe für die verwandten und im zeitgenössischen Wortgebrauch nicht scharf geschiedenen Quellengattungen der ‚Bitten‘, ‚Klagen‘, ‚Anbringen‘, ‚Beschwerden‘, ‚Appellationen‘ usw.“ FUHRMANN/KÜMIN/WÜRGLER, Supplizierende Gemeinden (wie Anm. 17), S. 267, Anm. 1.

Anliegen der Untertanen in den zeitgenössischen Quellen die These, dass der undifferenzierte Begriffsgebrauch mit den Bemühungen um ein „umfassendes Gewaltmonopol der Obrigkeit“³⁹ in Zusammenhang steht.

I. Normen über Untertanengesuche für die sächsische Zentralverwaltung

Die Ursprünge des sächsischen Supplikenwesens liegen im Dunkeln. Offenbar war es schon im Mittelalter üblich, sich mit Problemen an den Landesherrn zu wenden.⁴⁰ Die Bearbeitung der Anliegen der Untertanen oblag der albertinischen Kanzlei. Das genaue Vorgehen dabei ist unbekannt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begannen die sächsischen Landesherrn jedoch damit, die Arbeit ihrer Kanzlei in Ordnungen zu verregeln. Dadurch begann auch die Normierung des Vorgangs, dem sächsischen Landesherrn von Seiten seiner Untertanen Gesuche vorzutragen.

Die ältesten Regeln, die auf Suppliken Bezug nehmen, sind in den Kanzlei- und Hofratsordnungen zu finden. Sie richteten sich an die Mitarbeiter der Zentralverwaltung und regulierten die Bearbeitung der bei Hofe eingehenden Supplikationen. Durch den Erlass dieser Normen entstand bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts eine feste Prozedur für den Umgang mit den Gesuchen der Untertanen. Den Beginn dieses Prozesses bildet die Hofordnung Herzog Albrechts des Beherzten.⁴¹ Er legte spezielle Zeiten fest, während derer die Untertanen ihre Ansuchen vorbringen durften.⁴² Offenbar störte der Besucherandrang bei Hofe so sehr, dass ihm Einhalt geboten werden musste. Wie die Bearbeitung der Suppliken genau

³⁹ Ebd., S. 320.

⁴⁰ Vgl. BLICKLE, *Laufen gen Hof* (wie Anm. 9), S. 242-245. Neuhaus nimmt für dieses Verfahren einen überlieferten Brauch an; vgl. NEUHAUS, *Supplikationen* (wie Anm. 12), S. 113 f. Zur Geschichte des Supplikenwesens vgl. FUHRMANN/KÜMIN/WÜGLER, *Supplizierende Gemeinden* (wie Anm. 17), S. 300; REHSE, *Supplikations- und Gnadenpraxis* (wie Anm. 4), S. 88-94.

⁴¹ Vgl. Hofordnung Herzog Albrechts, in: *Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts*, hrsg. von ARTHUR KERN (*Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte*, II. Abt.: Ordnungen, Bd. 2), Tbd. 2, Berlin 1907, S. 27-35. Die Datierung ist umstritten. Das Original trägt den Vermerk ca. 1470-80. Hofmann datiert sie auf 1485/86; vgl. HOFMANN, *Hofrat* (wie Anm. 24), S. 432-437. Volkmar plädiert für 1480/81; vgl. VOLKMAR, *Hofrat* (wie Anm. 24), S. 77. Rabeler ordnet sie in die Jahre von 1487 bis 1490 ein; vgl. SVEN RABELER, *Niederadlige Lebensformen im späten Mittelalter. Wilwolt von Schaumberg (um 1450-1510) und Ludwig von der Eyb d. J. (1450-1521)* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Bd. 53), Würzburg 2006, S. 469 ff. – Für Hofmann stellt diese Hofordnung den Beginn eines Prozesses dar, in dem man „allein für die Abfertigung der Leute, d. h. für die Supplikationen und Erledigung der Rechtstreitigkeiten ein Organ zu fixieren begonnen hatte.“ HOFMANN, *Hofrat* (wie Anm. 24), S. 448 f.

⁴² *Dornach sollen sich die leute wissen zu halten mit anbringung [von] clagezedeln, briven und anderen, auch der abfertigung zur geordneten zeit zu warten, und sollen zu anderen gezeiten, außerhalb der geordneten stunden, uns nit uberlauffen.* Hofordnung Herzog Albrechts (wie Anm. 41), S. 35.

durchgeführt wurde und welche Rolle der Landesherr dabei einnahm, lässt die Ordnung allerdings offen.

Diesbezüglich bietet die Hofordnung Herzog Georgs ein präziseres Bild.⁴³ In einem eigenen Abschnitt unterscheidet sie erstmals zwischen Hofrat und Kanzlei, den beiden an der Bearbeitung der eingereichten Suppliken beteiligten Organe. Zudem wurden hier drei neue Arbeitsmethoden kodifiziert.⁴⁴ Um die Arbeit in der Kanzlei überschaubarer zu gestalten, wurde die Registratur der ein- und ausgehenden Schriftstücke eingeführt.⁴⁵ Daneben erwähnt diese Hofordnung erstmals das Kollegialitätsprinzip. Die Anliegen der Untertanen sollten also im Hofrat debattiert und ein Bescheid beschlossen werden. Die dritte Neuerung bestand in der Festlegung, dass die Arbeit in Kanzlei und Hofrat auch während der Abwesenheit des Landesherrn fortgesetzt werden sollte.⁴⁶ Der Herzog delegierte die Bearbeitung der Angelegenheiten seiner Untertanen, ohne jedoch ein genaues Verfahren für diese Aufgabe festzulegen.

Dieser Schritt, die Normierung eines Geschäftsgangs zur Bearbeitung der Gesuche der Untertanen, wurde erst im Rahmen der Reform der sächsischen Landesverwaltung durch Kurfürst Moritz in der Mitte des 16. Jahrhunderts vollzogen.⁴⁷ Er fixierte in der Kanzleiordnung vom 5. August 1547 jenen Weg, den eine Supplik im Idealfall durch die sächsische Zentralverwaltung nehmen sollte.⁴⁸ In mehreren Arbeitsschritten sollten die Anliegen der Untertanen zwischen der Kanzlei und dem Hofrat hin und her gereicht werden. An einigen Stellen dieses Prozesses war die Zusammenarbeit beider Organe vorgesehen. Außerdem wurde für die Registratur das Provenienzprinzip eingeführt. Das heißt, der dafür verantwortliche Botenmeister hatte die eingehenden Schriftstücke entsprechend ihrer Herkunft aus einem der 1547 neu formierten fünf Kreise des sächsisch-albertinischen Kurstaates zu erfassen. Jedem dieser Kreise wurde in der Kanzlei ein eigener

⁴³ Vgl. Hofordnung Georgs, in: Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539, hrsg. von WOLDEMAR GÖRLITZ (Sächsische Landtagsakten, Bd. 1), Berlin/Leipzig 1928, S. 491–496.

⁴⁴ Zum Verhältnis dieser beiden Organe vgl. UWE SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten (1485–1513), in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hrsg. von Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 2003, S. 305–378, insbes. S. 318–321; VOLKMAR, Hofrat (wie Anm. 24). Die beiden Autoren vermuten, dass die genannten Methoden bereits vor dem Erlass dieser Ordnung üblich waren.

⁴⁵ Die eingehenden Schriftstücke (einschließlich der Supplikationen) sollten *vom cantzler summarie vorzceychent unnd in ein buch geschriben werdenn*. Hofordnung Georgs (wie Anm. 43), S. 494.

⁴⁶ *ap wir personlich nicht darbey sein, sollen [...] unnsere rete vor sich handelnn*. Hofordnung Georgs (wie Anm. 43), S. 494.

⁴⁷ Vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE, Die Landesverwaltungsreform im Kurstaat Sachsen unter Kurfürst Moritz 1547/48, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, N.F. Bd. 34 (1940), S. 191–217.

⁴⁸ Abbildung 1, S. 139 dieser Studie. Sie zeigt idealtypisch den Bearbeitungsmodus einer Supplik durch Kanzlei und Hofrat.

Sekretär zugeordnet, der für die Bearbeitung der jeweiligen Schreiben verantwortlich war. Die in seinem Verantwortungsbereich eingehenden Schriftstücke hatte er dem Hofrat vorzulegen und Anweisungen über den Inhalt der Antwortschreiben entgegenzunehmen. Zudem gehörte es zu seinen Aufgaben, die Anfertigung der Konzepte und Reinschriften zu überwachen. In Ausnahmefällen sollte sich der Hofrat überdies in zwei Gruppen teilen. Die Suppliken sollten dann neben jenen Gesuchen, die auf dem Wege des Verhörs bei Hofe vorgebracht wurden, parallel bearbeitet werden, *damit die leuthe gefertigt*.⁴⁹ (Abb. 1)

Ausführungen über die Mitglieder dieses Entscheidungsgremiums sucht man in der Kanzleiordnung von 1547 indes vergeblich. Wer über die Klagen der Untertanen urteilen sollte, regelte Kurfürst Moritz erst 1548 in einer gesonderten Regierungsordnung. Demnach bestand der Hofrat aus zehn Personen: einem *stadtlichen, ansehentlichen mann*,⁵⁰ einem Kanzler, vier Adligen, zwei Juristen, dem Hofmarschall und einem Amtmann.⁵¹

Weitgehend offen ließen die Kanzlei- und Hofratsordnungen allerdings die Rolle des Landesherrn bei der Bearbeitung dieser Vorgänge. Zwar war er nominell stets der Entscheidungsträger.⁵² Welchen Einfluss er aber unmittelbar auf den Inhalt der Bescheide nehmen sollte, wurde nicht ausdrücklich vermerkt. Der Hofordnung aus dem Jahr 1502 zufolge scheint Herzog Georg in der Regel in den Sitzungen des Hofrats anwesend gewesen zu sein. Zumindest hielt er es für notwendig, seine Räte für den Fall seiner Abwesenheit ausdrücklich zu instruieren ihre Tätigkeit ohne ihn fortzusetzen. Danach sollten sie ihm das *was sie gehandelt unnd beßloßen habenn [...] summarie vortragen unnd zu erkennen geben*.⁵³ Zumindest in Zeiten seiner Abwesenheit scheint der Herzog also nicht jedes Gesuch seiner Untertanen persönlich beschieden zu haben. Dennoch wollte er sich stets über deren Anliegen informieren lassen.

Solche zusammenfassenden Vorträge über den Inhalt von Supplikationen waren vermutlich auch unter Kurfürst Moritz üblich. Darauf deutet ein Passus in der von ihm kodifizierten Kanzleiordnung hin, wonach er sich alles *[w]as nicht suplication seindt [...] ausserhalbenn der andern bedencken fuertragen*⁵⁴ lassen wollte. Wel-

⁴⁹ Kurfürst Moritzens Kanzleiordnung, in: OTTO POSSE, Die Lehre von den Privaturkunden (Photomechanischer Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1887), Berlin/New York 1974, S. 213-219, insbes. S. 215. *die rethe alle beisammen, sollen sie sich teylen, eins theills zu der verhöer, das ander zu den suplicationibus*. Ebd., S. 215.

⁵⁰ Regierungsordnung des Kurfürsten Moritz von Sachsen, in: KERN, Hofordnungen (wie Anm. 41), S. 37-41, hier S. 38.

⁵¹ Vgl. Regierungsordnung des Kurfürsten Moritz (wie Anm. 50), S. 38. Die Regierungsordnung schrieb diesem Gremium ausdrücklich vor, Suppliken entsprechend der Kanzleiordnung von 1547 zu bearbeiten; ebd., S. 39.

⁵² Beispielsweise vermerkt die von Kurfürst Moritz erlassene Regierungsordnung, dass auch im Fall seiner Abwesenheit alle *antwort, beschäitt und bevehlich uff die Supplication und in vorfallenden sachen in unserem Nahmen und unter der cantzley Secret ausgehen [sollten]*. Regierungsordnung des Kurfürsten Moritz (wie Anm. 50), S. 39.

⁵³ Hofordnung Georgs (wie Anm. 43), S. 494.

⁵⁴ Kurfürst Moritzens Kanzleiordnung (wie Anm. 49), S. 218.

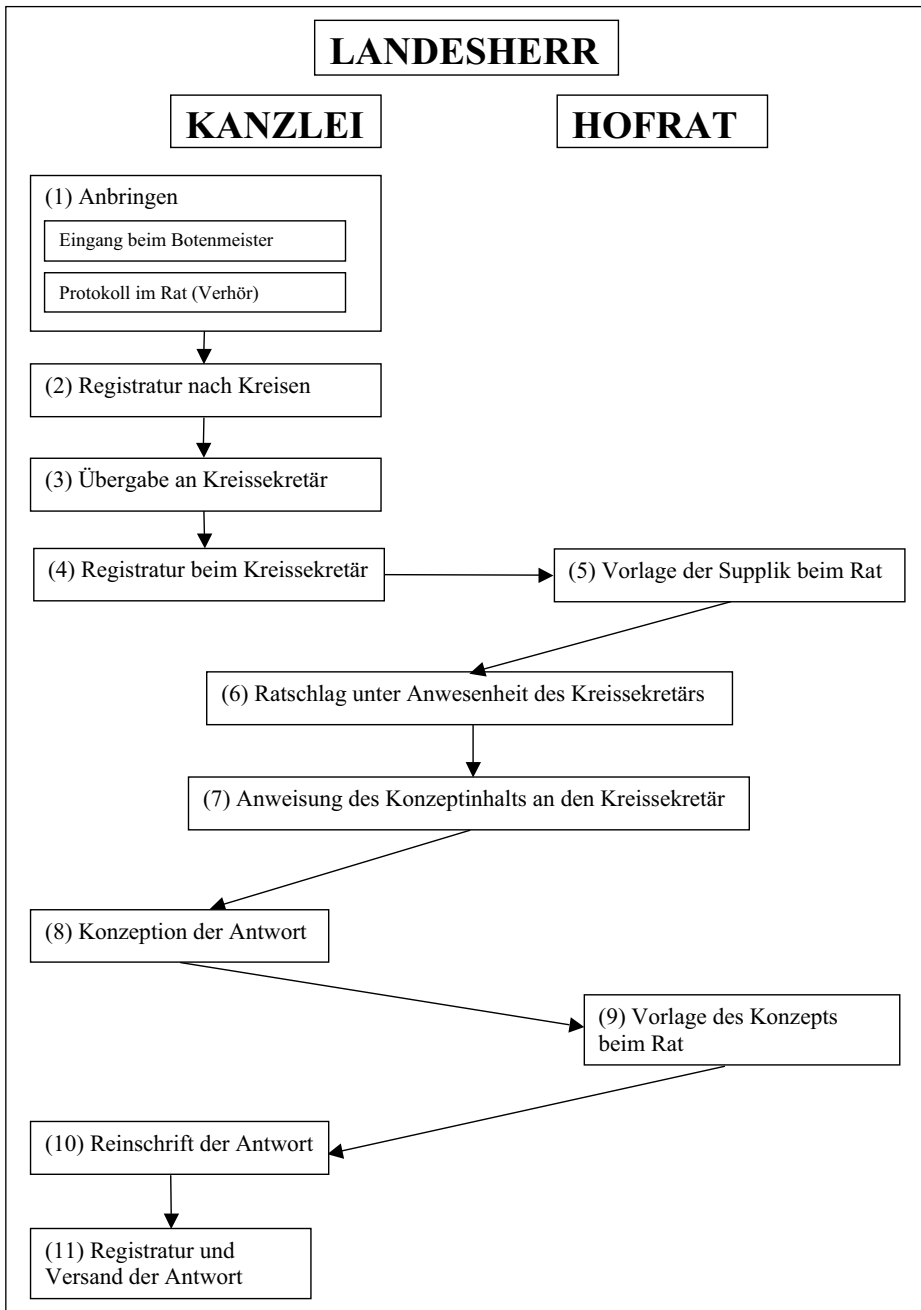


Abb. 1: Bearbeitung der Suppliken in der kursächsischen Zentralverwaltung (nach der Kanzleiordnung von 1547) [Entwurf und Gestaltung: L. Bannert].

cher Gesuche er sich allerdings persönlich annahm und inwieweit ihm seine Räte bei deren Beurteilung zuarbeiten sollten, geht aus der Kanzleiordnung nicht hervor.

Der Prozess der Herausbildung eines Bearbeitungsmodus für Suppliken kann in seinen wesentlichen Grundsätzen von der Mitte des 16. Jahrhunderts an als abgeschlossen betrachtet werden. Seitdem standen einschlägige Zeiten sowie die an der Prozedur Beteiligten und deren Aufgaben fest.⁵⁵ *Auf daß wir die Leute desta statlicher yrer gebrechen geboren und abgefertigen mugen*,⁵⁶ gab Albrecht der Beherzte schon im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts als Intention der von ihm initiierten Maßnahmen an. Der von seinen Nachfolgern etablierte, klar strukturierte Geschäftsgang sollte eine schnelle Abwicklung der Angelegenheiten der Untertanen ermöglichen. Dass diese Prozedur, soweit sie damals bereits ausgebildet war, im frühen 16. Jahrhundert tatsächlich in die Praxis umgesetzt wurde, hat Christoph Volkmar durch die Analyse eines so genannten Missivenbuches des Hofrats belegt.⁵⁷ Er zeigte auch, dass es für die Untertanen attraktiv war, ein Anliegen durch die kurfürstliche Zentralverwaltung bearbeiten zu lassen. Von dieser Möglichkeit scheinen die Untertanen unerwartet regen Gebrauch gemacht zu haben. Volkmar zufolge erließ Herzog Georg bereits 1510 eine Verordnung, die die zunehmende Arbeitsbelastung der Zentralverwaltung beklagte und die Einhaltung des Instanzenzuges anmahnte.⁵⁸

Seit der Reform der kursächsischen Zentralverwaltung durch Kurfürst Moritz lagen in der sächsischen Zentralverwaltung genauere Regeln für die Bearbeitung der Anliegen der Untertanen vor. Die seither gültigen Bestimmungen wurden in den Hof- und Kanzleiordnungen der folgenden Jahrzehnte noch weiter ausdifferenziert. Mit diesen Modifikationen scheinen die kursächsischen Landesherren einer zunehmenden Arbeitsbelastung Rechnung getragen zu haben.⁵⁹

In diesem Kontext erfolgte unter Kurfürst August in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine schrittweise Reorganisation der kursächsischen Zentralverwaltung. Die Arbeit des bisherigen Spitzenkollegiums, des Hofrats, wurde auf drei neue Kollegien verteilt. Die außen- und finanzpolitischen Kompetenzen wurden dem Hofrat entzogen und dem Geheimen Rat (1574) bzw. dem Kammerkollegium (1586 bzw. 1589) übertragen. Der Hofrat selbst bildete künftig unter der Bezeichnung „Landesregierung“ das zentrale Justiz- und Verwaltungsgremium. Fortan

⁵⁵ Den Ort der Prozedur regelte zuerst die Kanzleiordnung von 1577; vgl. BLASCHKE, Landesregierung (wie Anm. 24), S. 351.

⁵⁶ Hofordnung Herzog Albrechts (wie Anm. 41), S. 34. Zur *wolfahrt unserer getreuen underthanen*. Kurfürst Moritzens Kanzleiordnung (wie Anm. 49), S. 213.

⁵⁷ Die Missivenbücher verzeichneten die vom Hofrat beratenen Angelegenheiten in komprimierter Form; vgl. VOLKMAR, Hofrat (wie Anm. 24), S. 85.

⁵⁸ Vgl. VOLKMAR, Hofrat (wie Anm. 24), S. 89 f.

⁵⁹ Klein schätzte für die Zeit um 1600 „etwa 15000 bis 16000 Eingänge“ jährlich; KLEIN, Kursachsen (wie Anm. 24), S. 810 (ohne jedoch seine Quellen zu benennen).

war sie der zentrale Anlaufpunkt für die Supplikanten.⁶⁰ Eine Aufteilung der Untertanengesuche nach Sachbetreffen ist aber schon vorher in *Churfürst Augusti Canßley Ordnung*⁶¹ aus dem Jahr 1556 nachweisbar. Jene Suppliken, die die finanziellen Interessen des Kurfürstentums, *also Cammersachenn*,⁶² betrafen, sollten fortan einem eigens dafür zuständigen Rat zugeleitet werden.⁶³ Die Landesregierung würde demnach schon *mitt den Justitien sachenn unnd was denselbigen anhengigk, zu thun genug habenn*.⁶⁴ Dieser Schritt wurde mit den Worten begründet: *Domit die sachen desto eher gefordertt [werden]*.⁶⁵ Dass diese Kanzleiordnung erstmals einen eigenen Abschnitt enthielt, der die Bearbeitung der Gesuche der Untertanen ausdrücklich regelte, wurde einleitend erwähnt.⁶⁶ Allerdings bleibt eine wichtige Feststellung anzumerken. In dem einschlägigen Passus der Kanzleiordnung tritt die Schriftlichkeit als eine zentrale Voraussetzung des Kontaktes der Untertanen zu ihrem Landesherrn hervor. Kurfürst August ordnete an: *Wo aber einer sein sach nicht schriftlichenn machen konde, so soll auf sein begeren sein anbringen Im Rath gehorett Voll aufgezeichnett, und behalt[en]*⁶⁷ werden.

Die 1556 niedergelegten Formulierungen wurden in der Kanzleiordnung von 1591 nur in Nuancen verändert. Darüber hinaus vermerkt sie aber einige Neuerungen hinsichtlich der Arbeit der Räte und des Kanzleipersonals. Ihre Arbeitszeit wurde flexibilisiert. So *soll[t]en die Rätthe disfalls an die stunden praecise nicht gebunden sein, Wie dan auch Im nottfall der Cantzler die anderenn Rätthe [...] vor der gesetzten Zeit zuforderenn, oder Lenger auffzuhalten*⁶⁸ berechtigt war. Diese Regel sollte der Zentralverwaltung offenbar eine angemessene Reaktion auf den Andrang der Untertanen ermöglichen. Zudem wurde die Beratschlagung der *gemeinen teglichen unnd schlechten Supplicationssachen*⁶⁹ auf ein Mindestmaß beschränkt, *darmit durch solche Umbfrage die Zeit nicht verlohrenn, unnd die hendell ufgezogen werdenn*.⁷⁰ Den Kanzleisekretären ließ der Kurfürst unter An-

⁶⁰ Vgl. BLASCHKE, Landesregierung (wie Anm. 24), S. 350 f.; KLEIN, Kursachsen (wie Anm. 24), S. 810 ff.; LUDWIG, Herz der Justitia (wie Anm. 13), S. 153 und 157.

⁶¹ Churfürst Augusti Canßley Ordnung 1556 (wie Anm. 5), fol. 34a-58b.

⁶² Churfürst Augusti Canßley Ordnung 1556 (wie Anm. 5), fol. 39b.

⁶³ *So wollen wir Wenn brief einkommen dorin angesuchet unnd gebetten wirdt, umb begnadunge befrejung, erlassung der Pacht oder Zinse, Holz, Fürstreckung mit gelet oder getreidich, Canonirat, Stipendien Einnahme der[gleichen] Gabe In der Schule, Zulage zu dem dienstgeldern, Verenderung oder annehmung der Diener, schanckung zu Hochzeitze [...] oder was dergleichen mehr, so außgaben od[er] einnahmen belangett, das die selben brief [...] Vnserm Cammerath Hannßen vonn Ponickau uberanttwort[et] [...] werdenn,* Churfürst Augusti Canßley Ordnung 1556 (wie Anm. 5), fol. 40a.

⁶⁴ Ebd., fol. 39b.

⁶⁵ Ebd., fol. 40b.

⁶⁶ Vgl. oben S. 130.

⁶⁷ Churfürst Augusti Canßley Ordnung 1556 (wie Anm. 5), fol. 42b.

⁶⁸ Cantzley-Ordnung zu Dreßden 1591 (wie Anm. 6), fol. 154b.

⁶⁹ Ebd., fol. 155b.

⁷⁰ Ebd. *Der Cantzler [sollte] nach vorlesener Supplication einem unter dehnen Rätthen, welcher den Handell am besten Innenhatt, umb sein Bedencken fragen, unnd welch unter*

drohung von Strafe einschärfen, die Konzepte zur Beantwortung der Suppliken sofort nach ihrer Beratschlagung, wenn *die sachen noch in frischen gedechtnüs sind*,⁷¹ auszufertigen. Vermutlich hatte die Unterlassung dieser Obliegenheit in der Vergangenheit für Unordnung in der Kanzlei gesorgt.

Eine detaillierte Neuregelung des Geschäftsgangs zur Bearbeitung der Suppliken erging in der Kanzleiordnung von 1683.⁷² Mit der Ausdifferenzierung einiger Bearbeitungsschritte wurde vermutlich versucht, angemessen auf die Anliegen der Untertanen zu reagieren. Unter den eingegangenen Supplikationen wurde nunmehr eine Gewichtung bezüglich ihres Inhalts vorgenommen. Jene Angelegenheiten, die für wichtig erachtet wurden, sollten im Regierungsplenum ausführlich debattiert und Bescheide von den Entscheidungsträgern selbst formuliert werden.⁷³ Dagegen wurden die als weniger wichtig beurteilten Sachen in aller Kürze abgehandelt und die Erarbeitung der Bescheide an die Kanzlei delegiert.⁷⁴ Über den Maßstab dieser Zumessung gibt die Ordnung allerdings keinen Aufschluss, dies blieb offenkundig der täglichen Praxis ebenso überlassen wie die Entscheidung, welche Gesuche dem Landesherrn persönlich vorgelegt werden sollten.⁷⁵

Des Weiteren schärfte die Kanzleiordnung aus dem Jahre 1683 erneut die Einhaltung des Instanzenzuges ein. Petenten, die ihre zuständige Unterobrigkeit übergangen, *soll[t]en nicht gehört, sondern wieder an den, deme es Amtshalben befohlen, oder unter dessen Obrigkeit er ohne Mittel gehörig, gewiesen werden*.⁷⁶

den anderenn Rät'henn ethwas darbey zuerInnern hatt, dasselbe soll er balde auch fürbringen, unnd wan uff unsers Cantzlers befragungen nichts ferners vorfielen, darinnen geschlossen werdenm.“ Ebd., fol. 155b und 156a.

⁷¹ Ebd., fol. 158a.

⁷² [Kanzlei-Ordnung Johann Georgs III. 1683 (wie Anm. 6)], fol. 224a-264b.

⁷³ *Do aber händel und Raths schläge auch briefe zuverfertigen fürfielen, welche wichtig und daran gelegen, die soll unser Cantzler oder der vorsitzende Hoff-Rath, oder wer sonst etwann unter den andern Collegen die Sache am besten innen haben möchte, in eine Form und Schrift bringen, und sonderlich die Vorträge und Abschiede zwischen denen Partheyen auch was nach gehaltenen Vorbören in das Protocoll zuverzeichnen, Unsere Rät'he circulariter und nach der Reybe, wie bißhero bräuchlich, begreifen und stellen.* Ebd., fol. 240a und 240b.

⁷⁴ *In gemeinen teglichen und schlechten Supplications Sachen aber, damit durch solche Umbfrage, die Zeit nicht verlohren und die Händel auffgezogen werden, soll Unsern Cantzler oder der vorsitzende Hoffrath, nach verlesener Supplication, einen unter den Rät'hen, welcher von handel am besten innen hat, umb sein bedencken befragen, und welcher unter den andern Rät'hen etwas dabey zuerinnern hat, daßelbigie auch also baldt fürbringen, Und wenn auß Cantzlers oder des vorsitzenden Hoffraths Befragung nichts ferners fürfielen, darinnen geschlossen werden. [...] das soll der durch Unsern Cantzler oder vorsitzenden Hoffrath der obbenannten Secretarien einem, in gebürliche Form zubringen, oder zuverfertigen ein Rath befohlen, durch unsern Cantzler und Rät'he übersehen und so es nöthig corrigiret, vorbeßert und sonsten damit, wie bey der Creyß-Secretarien Ambte, gemeldet, gehandelt werden.* Ebd., fol. 239b und 240a.

⁷⁵ Bei Gesuchen über Strafsachen beanspruchte der Kurfürst Ulrike Ludwig zufolge stets die Entscheidung für sich; vgl. LUDWIG, Herz der Justitia (wie Anm. 13), S. 41 und 153 f.

⁷⁶ [Kanzlei-Ordnung Johann Georgs III. 1683 (wie Anm. 6)], fol. 253a.

Von dieser Regel sollten all jene ausgenommen werden, die gegen ihre Unterobrigkeit zu klagen gewillt waren.

Zum Wandlungsprozess des Bearbeitungsmodus gehörte auch, dass Supplikationen, die dem Inhalt nach besonders häufig auftraten, zunehmend eigene Bearbeitungshinweise in den Kanzleiordnungen erhielten. So regelte beispielsweise Johann Georg III. 1683 das Lehensgesuch durch Suppliken neu.⁷⁷ In der Kanzleiordnung für das Geheime Kammerkollegium von 1795 wurde der Umgang mit Gesuchen um *Anstellung in einen Churfuerstlichen Dienst*⁷⁸ geordnet.

Der Geschäftsgang für die Bearbeitung von Suppliken unterlag also nach seiner Ausformulierung in der Mitte des 16. Jahrhunderts umfangreichen Wandlungen. Man verteilte die Arbeit auf mehrere Gremien, verkürzte die Abwicklung ‚belanglos‘ erscheinender Sachen und beseitigte Unklarheiten durch präzisere Normen. Die ergriffenen Maßnahmen zielten ausdrücklich auf eine Beschleunigung und Effektivierung des Verfahrens. Mit dem Abbau der Unordnung trug man dem zunehmenden Andrang auf die kursächsische Zentralverwaltung Rechnung.⁷⁹

II. An die Untertanen adressierte Vorschriften über ihre Gesuche

Die umfangreichen administrativen Anstrengungen belegen, dass sich die albertinischen Landesherren und späteren sächsischen Kurfürsten den Anliegen ihrer Untertanen nicht verschlossen. Vielmehr erging in mehreren Normen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, also seit der Festschreibung des Geschäftsgangs zur Bearbeitung von Suppliken, wiederholt die ausdrückliche Aufforderung an die Untertanen, sich in dieser Form an den Landesherrn zu wenden.⁸⁰ So erließ Kur-

⁷⁷ Ein *Lehen [...] durch bloße eingeschickte Supplicationes zu suchen und darüber stracks Muth Zettel und Lehenbriefe zubitten, das soll hiermit gänzlich abgeschaffet und verbotthen seyn*. Ebd., fol. 253b.

⁷⁸ Canzley-Ordnung fuer die bey der Canzley des Geheimen Finanz-Collegii angestellten Personen, Ergangen, Dresden, den 23sten September 1795, §115, S. 43. Die Norm zeigt exemplarisch, wie sehr der Regelungseifer der Obrigkeit auf diesem Gebiet bis zum Ende des Untersuchungszeitraums angewachsen war. Dem Kanzleipersonal wurde darin sogar vorgeschrieben, welche Schriftarten bei der Bearbeitung der einzelnen Angelegenheiten zu verwenden waren; ebd., §74, S. 29.

⁷⁹ Schon 1661 beklagte Johann Georg II. bezüglich der *in grosser Menge einkommenden Berichte und Supplicationen, [dass es] die wahre Unmoeglichkeit sey, ohne Unterscheid alle Sachen, sie seyend schlecht oder wichtig [...] in Verhoer zu nehmen*. CA I 224. Dieser Befund deckt sich mit der These von Renate Blickle, wonach der ‚Ansturm‘ der Untertanen zur Institutionalisierung des Supplikenwesens geführt hat; vgl. BLICKLE, *Laufen gen Hof* (wie Anm. 9), insbes. S. 259-265.

⁸⁰ Die Studie von Christoph Volkmar zum Hofrat unter Herzog Georg hat belegt, dass es für die Untertanen bereits im frühen 16. Jahrhundert attraktiv war, den Landesherrn als Vermittler einzuschalten ohne den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten; vgl. VOLKMAR, *Hofrat* (wie Anm. 24), S. 89 f. Zunächst war das Verfahren für die Untertanen noch kostenlos. Die Landesordnung von 1543 erklärte dies *expressis verbis*; vgl. CA I 24. Neuhaus zufolge war das Supplikationsrecht in der Frühen Neuzeit „kein im modernen Sinne

fürst Friedrich August II. kurz nach seinem Amtsantritt 1733 ein Mandat, wonach *allen und jeden Unseren treuehorsaamsten Unterthanen, das gnaedigste Gehoer in allen ihren Anliegen bey Uns immediate zu gestatten*⁸¹ sei.

Viele Normtexte gaben dieser Vorgehensweise bei der Bearbeitung der Anliegen der Untertanen den Vorzug gegenüber einem Gerichtsverfahren. Man war bestrebt *die Guete jedesmahl vor dem Prozeß mit Fleiß*⁸² zu versuchen.⁸³ Renate Blickle hat für solche Fälle von einem „extrajudiziale[n] Verfahren“⁸⁴ gesprochen, das explizit darauf angelegt war, einen Prozess vor einem ordentlichen Gericht zu vermeiden.⁸⁵ Alle Beteiligten, also die Advokaten,⁸⁶ die zuständigen Unterobrigkeiten⁸⁷

formuliertes Recht“; NEUHAUS, Supplikationen (wie Anm. 12), S. 113. Trotzdem war es eine Selbstverständlichkeit und „konstitutiv für jedes Gemeinwesen [...], das für sich in Anspruch nimmt, ein Staat zu sein“; ebd., S. 114. Vgl. HÜLLE, Supplikenwesen (wie Anm. 32), S. 198. Wenn in den sächsischen Normen dennoch ausdrücklich auf dieses Recht Bezug genommen wird, so ist dies vermutlich als Betonung aufzufassen, die den Landesherren in bestimmten Zusammenhängen als notwendig erschien. Zu diesen Fällen gehörten das Appellationsrecht (CA I 1279-1290; CA I 1293-1300; CA II 235-238), einige Verwaltungsverfahren (CA II 1001-1004 [Post]; CA III 1/1149-1200 [Militär]; CA III 1/1341-1344 [Kammersachen]) und Normen über Aufstände (vgl. Anm. 94 dieser Studie).

⁸¹ CA III 1/3. Einschränkend ließ er aber verkünden, dass er *immediate Gehoer nur von solchen Sachen und Requêtes verstanden wissen woll[te], in welchen entweder ueber die denegirte oder verzoegerte Justiz, Illegalitaet, Bedrückung der Unter-Richter, geklaget, oder sonst etwas, so lediglich von Unserer Gnade oder Disposition und Remedur dependiret, angebracht wird*; ebd. Ganz ähnlich äußerte sich 1764 auch der kursächsische Administrator Prinz Xaver. Allerdings hatte er *mißfaelligst wahrgenommen, wie sothane Unsere Clemenz [...] gar sehr gemißbrauchet worden*. CA III 1/11.

⁸² CA I 216.

⁸³ Den Vorrang einer gütlichen Streitbeilegung vor Auseinandersetzung vor einem ordentlichen Gericht betonen auch die folgenden Normen: CA I 167-194, hier 180 f.; CA I 195-284, hier 215 f.; CA I 1279-1290, hier 1280; CA IV 1/547; CA IV 1/559-562, hier 559.

⁸⁴ BLICKLE, Supplikationen (wie Anm. 4), S. 271 f.

⁸⁵ Der in den untersuchten Quellen vielfach nachzuweisende Begriff der ‚Güte‘ sollte also nicht mit der landesherrlichen ‚Gnade‘ verwechselt werden, mit der sich beispielsweise Ulrike Ludwig in ihrer Dissertation auseinandergesetzt hat; vgl. LUDWIG, Herz der Justizia (wie Anm. 13).

⁸⁶ Advokaten, die *umb eigenes Gewinns und Nutzes willen, zu unnoethigem Zanck und Rechtfertigungen [...] rathen* (CA I 1071 f.) waren ein Topos in den sächsischen Gerichtsordnungen; vgl. CA I 1049; CA I 1211-1216. Ihnen wurde aufgetragen, *billiche Vergleichung vielmehr [zu] befoerdern als [zu] verhindern* (CA I 1072); vgl. CA I 146; CA I 1193 f.; CA IV 1/995 f. Dass Advokaten ihren Pflichten nicht nachkamen, beklagen: CA I 1319 f.; CA I 1145-1148. Die Advokaten monierten ihrerseits finanzielle Einbußen und das Durcheinander, das das Güteverfahren zwischen ihnen und ihren Klienten stiftete; vgl. CA I 1325-1328.

⁸⁷ *Die Pfllegung der Guete bey hohen und niedrigen Judiciis ist [...] zu beobachten*. CA I 381. Die Mittelinstanzen wurden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wiederholt zur Beförderung der Güte angehalten; vgl. CA I 195-284; CA I 1279-1290; CA I 1293-1300; CA II 317-326; CA II 2037-2050; CA IV 1/549 f.; CA IV 1/559-562.

und die Zentralverwaltung,⁸⁸ sollten zum gütlichen Ausgleich zwischen den Streitparteien beitragen.⁸⁹

Die untersuchten Quellen begründeten auch, warum die albertinischen Landesherren bei ihren Bemühungen um die Durchsetzung eines Gewaltmonopols gerade auf dieses außergerichtliche Verfahren setzen wollten. Den Untertanen gegenüber gaben sie in mehreren Normen eine pejorative Konnotation der ordentlichen Gerichtsverfahren deutlich zu erkennen.⁹⁰ Demnach bestand der Vorteil dieser Prozedur für die Obrigkeit im Wesentlichen in ihrer Schnelligkeit und der daraus resultierenden Verbilligung der Abwicklung der Untertanengesuche.

Ferner – das geben die Normtexte allerdings nicht in dieser Deutlichkeit zu verstehen – konnten die Herrschaftsträger im frühneuzeitlichen Staat in zweierlei Hinsicht von der außergerichtlichen Bearbeitung der Anliegen ihrer Untertanen profitieren. Einerseits waren, darauf hat insbesondere André Holenstein hingewiesen, die Suppliken für die Zentralverwaltung wichtige „Informationsmedien und Kontrollinstrumente“,⁹¹ andererseits stellten sie ein Ventil für die Unzufrie-

⁸⁸ *Laasset man sich bey der Landes-Regierung die Pfllegung der Guete aeußersten Fleisses angelegen seyn*, CA I 396. Vgl. auch CA I 215 f.; CA IV 1/547 f.; CA IV 1/549 f.; CA IV 1/559-562.

⁸⁹ Zum Nebeneinander von judizialem und extrajudizialen Verfahren vgl. BLICKLE, Supplikationen (wie Anm. 4), S. 271 f. und JOHANN NIKOLAUS SCHWARZ, Wörterbuch, über die chursächsischen auch Ober- und Nieder-Lausitzischen Gesetze bis zum Jahre 1792, 5 Bde., Dresden 1792–1794, hier: Bd. 4, S. 186. Neben dem Supplikationsverfahren bestand noch das so genannte Vorbeschiedsverfahren als extrajudizialer Vorgang. Es umfasste im Wesentlichen die Vorladung und Anhörung der Streitparteien bei der kurfürstlichen Zentralverwaltung. Dass es sich dabei um ein eigenständiges Verfahren handelte, belegt die Tatsache, dass die Kanzleiordnung von 1547 zwischen *verhöer* und *supplicationibus* (Kurfürst Moritzens Kanzleiordnung [wie Anm. 49], S. 215) unterschied und es seit 1717 mit einer eigenen Vorbeschiedskommission institutionalisiert war; vgl. CA I 1191-1196; JOHANN GOTTFRIED SCHAUMBURG, Einleitung zum Saechsischen Rechte. Worinne alle vorfallende Privat, Publique, Geistliche, und Lehns-Affairen, aus dem natuerlichen, gemeinen und Chur-Saechsischen Rechte decidiret, Und zuweilen mit Praejudiciis bestaectet werden, Erster Theil, Leipzig 1743, IV, 4/1, §§ 3-8, S. 208-213.

⁹⁰ Im Vergleich zur gütlichen Streitschlichtung galt der ordentliche Klageweg als zeitraubend und teuer; vgl. CA I 1191; CA IV 1/547 f. Vgl. SCHWARZ, Wörterbuch (wie Anm. 89), Bd. 2, S. 385 f.

⁹¹ HOLENSTEIN, „Gute Policey“ (wie Anm. 10), S. 305. Vgl. HÜLLE, Supplikenwesen (wie Anm. 32), S. 200. Im Rahmen dieser verwaltungsgeschichtlichen Studie, die den normativen Rahmen des Kontaktes zwischen Untertanen und Obrigkeiten untersucht, kann auf die neuere Forschung zur Herrschaftskommunikation in der Frühen Neuzeit nur hingewiesen werden. Die Tragfähigkeit von Konzepten wie „Herrschaftsvermittlung“ oder „akzeptanzorientierte Herrschaft“ deutet sich in den Normen nur an, bedürfte aber eines präzisen Abgleichs mit der Praxis; vgl. dazu vor allem die Arbeiten von Stefan Brakensiek. Pars pro toto STEFAN BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit, in: Die Frühe Neuzeit als Epoche, hrsg. von Helmut Neuhaus (Historische Zeitschrift. Beiheft, N. F. Bd. 49), München 2009, S. 395-406. Dass auch in Sachsen beispielsweise Normgebung aufgrund vorgelegter Suppliken erfolgte, belegen CA II 281-286; CA II 299-310.

denheit der Untertanen dar.⁹² So warnten die sächsischen Kurfürsten ihre Untertanen in mehreren Mandaten und Resolutionen seit dem frühen 17. Jahrhundert vor eigenmächtigem Handeln, etwa durch *verbotene Zusammen-Rottirung*.⁹³ Stattdessen waren *gegruendete Beschwerde[n] [...] behoerigen Orts gebuehrend anzubringen*.⁹⁴

Unter bestimmten Umständen sollte dieser Weg jedoch verschlossen sein. Dabei stellte das so genannte „Duell-Mandat“⁹⁵ vom 15. April 1706 den Extremfall dar. Darin erklärte der Kurfürst, er werde allen *so wieder das Duell-Mandat gehandelt, [nicht] die geringste Gnade oder Dispensation erweisen, noch einigen Vorspruch oder Intercession [...] annehmen, sondern denenjenigen, die eine Vorbitte einzulegen, sich unterfangen, Unser Mißfallen zu vernehmen geben*.⁹⁶ Der Landesherr erklärte also den ‚Entzug‘ des Supplikationsrechts und wollte dies augenscheinlich als Strafverschärfung verstanden wissen.⁹⁷ Eine solche Annahmeverweigerung konnte andernfalls aber auch ganz praktische Gründe haben. Beispielsweise war das Einreichen des so genannten „Remedium Supplicationis“ untersagt.⁹⁸ So ein Verbot erschien zweckmäßig, da *des Zanckens [sonst] kein Aufhoeren seyn wuerde*.⁹⁹ Dadurch sollte die Arbeitsbelastung in der Zentralverwaltung gemindert werden. In die gleiche Richtung zielte auch die Abweisung von Suppliken, die nicht den formalen Anforderungen entsprachen. Diesbezügliche Bestimmungen wurden den Untertanen in einer Vielzahl einzelner Mandate vermittelt und sollen Gegenstand der weiteren Ausführungen sein.

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts findet sich in den sächsischen Kanzleiordnungen die Vorschrift, *dass ein jeder, der etwas bey der Landes-Regierung anzubringen hat, regulariter solches Supplicationensweise muesse aufset-*

⁹² Vgl. FUHRMANN/KÜMIN/WÜGLER, Supplizierende Gemeinden (wie Anm. 17), S. 320.

⁹³ CA I 222. Gegen *das Auflaffen und Tumultiren*: CA I 167-194; CA III 1/531-534. Diese Norm erwähnt die Beschwerdemöglichkeit im Gegensatz zum *Mandat, wider Tumult und Aufruhr* (CA IV 1/989-998) nicht.

⁹⁴ CA IV 1/990.

⁹⁵ CA I 1731-1744.

⁹⁶ CA I 1742.

⁹⁷ Zur Bedeutung des Supplizierens für das Aushandeln der Strafe im frühneuzeitlichen Strafprozess vgl. HÄRTER, Policy und Strafjustiz (wie Anm. 20), S. 495-515, insbes. S. 504-515; LUDWIG, Herz der Justitia (wie Anm. 13); REHSE, Supplikations- und Gnadenpraxis (wie Anm. 4).

⁹⁸ Bei diesem Rechtsmittel handelte es sich um eine Supplik, die sich gegen ein letztinstanzliches Urteil richtete. Die sächsischen Untertanen hätten demzufolge auch nach Abschluss eines Verfahrens immer wieder in derselben Sache supplizieren können; vgl. SCHAUMBURG, Einleitung (wie Anm. 89), IV, 3/2, §24, S. 202 f.

⁹⁹ CA I 1242. Ebenso CA I 1099. In Bezug auf Steuersachen galt, dass *nicht mehr, als einmahl bey jedweder Landes-Bewilligung dieser wegen zu suppliciren verstatet wird, die andern aber, welchen ihr Suchen bereits abgeschlagen, seynd, wenn nicht neuer Umstand sich ereignet, abzuweisen*. CA II 1531 f. Auch Supplikationen verurteilter Straftäter sollten nur bearbeitet werden, wenn veränderte Umstände dies erforderlich machten; vgl. CA I 1179 f.; CA I 1179-1182.

zen lassen.¹⁰⁰ Zwar geht aus den Kanzleiordnungen nicht hervor, was unter einem *Supplicationsweise*¹⁰¹ aufgesetzten Gesuch im Einzelnen zu verstehen war. Die Bestimmung zeigt aber, dass sich der Kontakt der Untertanen zum Landesherrn mittels Bitten und Beschwerden nicht völlig voraussetzungslos vollzog. Die Vorbedingung dafür, sich mit einem Anliegen an den Herzog respektive den Kurfürsten zu wenden, war die Schriftlichkeit. Die Appellations-Gerichts-Ordnung von 1605 betonte ausdrücklich, dass die Anliegen *durch eine schriftliche Supplication*¹⁰² bei der in Dresden sitzenden Zentralverwaltung einzureichen waren. Wer keinen Schriftsatz zustande bringen konnte, sollte in der Kanzlei seine *Nothdurfft von Munde aus in die Feder*¹⁰³ diktieren.

Mit zunehmender Alphabetisierung der Untertanen zirkulierten vor allem im 18. und frühen 19. Jahrhundert Handreichungen in Buchform, die den Petenten als Ratgeber für die richtige Abfassung ihrer Gesuche dienen sollten.¹⁰⁴ Diese Publikationen legen nahe, dass die Vorstellungen der Obrigkeiten über die Gestalt der vorgebrachten Anliegen bald über das Kriterium der bloßen Schriftlichkeit hinausgingen. Claudius' „Allgemeiner Briefsteller“ etwa empfahl, dass *der sogenannte gemeine Mann sich solche [Gesuche, d. V.] von einem Sachkundigen entwerfen*¹⁰⁵ lassen sollte, denn die Landesregierung *schreibt [...] die zu befolgenden Maßregeln und Formen vor*.¹⁰⁶

Die Untersuchung der einschlägigen Normen bestätigt Claudius' Eindruck von der Schwierigkeit des Vorgangs, dem Landesherrn als Untertan ein Anliegen vorzutragen. Das Kurfürstentum Sachsen kannte keine ‚Supplikationsordnung‘, die die Erwartungen der Zentralverwaltung an eine ordnungsgemäße Supplik in komprimierter Form veranschaulicht hätte.¹⁰⁷ Stattdessen waren entsprechende Bestimmungen über viele Vorschriften verteilt. Zwei Formen sind diesbezüglich zu unterscheiden: Einzelne Maßregeln über das ordnungsgemäße Supplizieren

¹⁰⁰ [Kanzleiordnung 1657], in: CHRISTIAN GOTTLÖB WABST, Historische Nachricht von des Churfürstenthums Sachsen und derer dazu gehoerigen Lande Jetziger Verfassung der Hohen und niederen Justiz, aus authentischen Urkunden abgefasset, Leipzig 1732, S. 84 f. (Sperrung nicht im Original). Ähnliche Formulierungen finden sich in Churfürst Augusti Cantzley Ordnung 1556 (wie Anm. 5), fol. 42b; der Cantzley-Ordnung zu Dresden 1591 (wie Anm. 6), fol. 154a und in der [Kanzlei-Ordnung Johann Georgs III. 1683 (wie Anm. 6)], fol. 236a.

¹⁰¹ [Kanzlei-Ordnung Johann Georgs III. 1683 (wie Anm. 6)], fol. 236a.

¹⁰² CA I 1236.

¹⁰³ CA I 215. Vermutlich war diese Praxis während der gesamten Frühen Neuzeit üblich. Rehse beschreibt das mündliche Anbringen von Anliegen für die Kurmark im 18. Jahrhundert; vgl. REHSE, Supplikations- und Gnadenpraxis (wie Anm. 4), S. 141-144.

¹⁰⁴ Vgl. REINER PRASS, Alphabetisierung, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von Friedrich Jaeger, Bd. 1, Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 241-243.

¹⁰⁵ G[EO]RG] C[ARL] CLAUDIUS, Allgemeiner Briefsteller. Nebst einer kurzen Anweisung zu den noethigsten schriftlichen Aufsätzen fuer das gemeine buergerliche Geschäftsleben, Leipzig 1808, S. 408.

¹⁰⁶ Ebd., S. 408.

¹⁰⁷ Eine solche gab es beispielsweise in der Landgrafschaft Hessen; vgl. NEUHAUS, Supplikationen (wie Anm. 12), S. 133 f.

konnten als Teile großer Ordnungen, vor allem Gerichtsordnungen, auftreten. Wesentlich größer ist aber die Gruppe der Mandate, Ausschreiben, Befehle, Resolutionen, Rescripte, Decrete, Erledigungen, Verordnungen, Declarationen, Generalen und Anschläge, die sich bestimmten Anforderungen widmeten.

Die Erfordernisse selbst lassen sich ebenfalls in zwei Gruppen teilen. Die größere Gruppe bilden jene, die sich mit dem Vorbringen der Bitte im gedanklichen Sinn befassen. Sie werden hier als inhaltliche Anforderungen bezeichnet und sind zu unterscheiden von den Formanforderungen. Diese beziehen sich im weitesten Sinn auf die äußere Gestalt der Suppliken, ohne den Sinngehalt der Anliegen selbst zu berühren. Die unter diesem Gesichtspunkt geordneten Erfordernisse sollen im Folgenden dargestellt werden.

Die inhaltlichen Anforderungen regelten den Gedanken- und Sinngehalt der vorgebrachten Anliegen. Die älteste unter ihnen ist die ‚Begründetheit‘, die seit 1579 explizit eingefordert wurde. Im Einzelnen verstanden die sächsischen Landesherren darunter *erhebliche und zu recht bestaendige Uhrsachen und Gravamina*,¹⁰⁸ die der Untertan in seinem Schriftsatz darlegen sollte. Diese Regel bezog sich zunächst nur auf die vom Landesherrn auszuübenden Rechtsmittel – etwa die Appellation – um die mittels Supplikation nachgesucht werden sollte.¹⁰⁹ Seit dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts wurde sie dann auch in Bezug auf andere Supplikationstypen erwähnt.¹¹⁰ Das Problem der *ungegruendete[n] Beschwerden*¹¹¹ sahen die Landesherren in den daraus resultierenden *weitlaeuftige[n] Untersuchungen ohne Erfolg*,¹¹² die die Zentralverwaltung unnötig belasteten.

In der Appellations-Gerichts-Ordnung aus dem Jahr 1605 erging die Aufforderung, dass alle Bitten und Beschwerden in den Supplikationen *klaerlich und deutlich gesetzt und vermeldet werden*¹¹³ sollten. Der Ordnung ist nicht zu entnehmen, was die Untertanen unter dem Erfordernis der ‚Deutlichkeit‘ im Einzelnen verstehen sollten. Es erscheint aber denkbar, dass die Formulierung der Anliegen in den Suppliken bei der Landesregierung für Missverständnisse gesorgt und fehlerhafte Reaktionen der Entscheidungsträger ausgelöst hatte. Jedenfalls versprach sich Kurfürst Christian II. von der Normierung, *solches [d. h. Bitten und Beschwerden, d. V.] desto eigentlicher zu vernehmen*.¹¹⁴ Das Erfordernis der ‚Deutlichkeit‘ sollte demnach wohl im Sinne der Unmissverständlichkeit aufgefasst werden. Der Schwerpunkt der Normgebung in Bezug auf die ‚Deutlichkeit‘ lag aber im 18. Jahrhundert.¹¹⁵ Dabei erfolgte eine Präzisierung, indem dieses Erfor-

¹⁰⁸ CA I 1052.

¹⁰⁹ Zur ‚Begründetheit‘ vgl. CA I 219 (Appellation); CA I 1051 f. (Läuterung); CA III 1/383-386 (Appellation).

¹¹⁰ Vgl. CA I 1017 f. (Ehedispens); CA I 1179-1182 (Strafnachlass); CA II 1529-1532, CA III 2/455-502 (Steuern); CA IV 1/989-998 (allgemeine Beschwerden).

¹¹¹ CA III 2/321.

¹¹² CA III 2/321.

¹¹³ CA I 1236.

¹¹⁴ CA I 1236.

¹¹⁵ Vgl. CA III 1/11; CA III 1/461 f.; CA III 1/461.

dernis in den einschlägigen Mandaten mit geeigneten Formanforderungen verbunden wurde, die weiter unten problematisiert werden sollen.¹¹⁶

Jene Normen, die sich auf ‚Begründetheit‘ und ‚Deutlichkeit‘ beziehen, hatten eines gemeinsam. Ihre Missachtung zog in der Verwaltung zusätzliche Arbeit nach sich. Das ergibt sich zumindest aus den Klagen über entsprechende Mißstände, die in den einschlägigen Normen erwähnt wurden.¹¹⁷ Indem bestimmte Kriterien bei der Formulierung der Suppliken einzuhalten waren, delegierte die Zentralverwaltung einen Teil der Arbeit an die Bittsteller. Zweck der Maßnahmen war es also, den Bearbeitungsaufwand der Administration selbst zu reduzieren.

Ein ganz anderes Ziel verfolgte das Erfordernis der ‚Respektbezeugung‘. Es wurde zuerst 1623 erwähnt und besagte ausdrücklich, dass die Untertanen ihre Gesuche *unterthaenigst zu erkennen geben*¹¹⁸ mussten. Wandte sich ein Bittsteller mit einem Anliegen an seinen Landesherrn, sollte er der Obrigkeit dabei *schuldigen Respect erweisen*.¹¹⁹ Ein Schriftsatz, der *injuriosische Wort[e]*,¹²⁰ *Boßheit, Ungehorsam und Widersetzlichkeit*¹²¹ oder *Anzueglichkeiten*¹²² enthielt, konnte abgewiesen werden. Dem Verfasser von *frivolè eingewandte[n] Appellationes*¹²³ drohte außerdem die Strafverfolgung. Dies betraf auch *boßhaftigen Frevel und leichtfertige Verleumdungen*¹²⁴ der Petenten gegen andere Untertanen. Diese Äußerungen wurden als ebenso despektierlich aufgefasst wie etwaige Beleidigungen gegen die Obrigkeit selbst. In der Supplik kam der Respektbezeugung also eine zentrale Rolle zu. Wurde die Supplikation per se als „symbolische Geste der Unterwerfung unter die Entscheidungsgewalt der Obrigkeit verstanden“,¹²⁵ so materialisierte sich die „Akzeptanz der Herrschaftsverhältnisse“¹²⁶ in der Respektbezeugung. Dadurch wurde dem ein Gesuch stellenden Untertan seine Position im Herrschaftsverhältnis als Bittsteller vor Augen geführt.

¹¹⁶ Dies geschah durch das Gebot, die Bitten in Nummern zu formulieren; vgl. unten Anm. 141.

¹¹⁷ Bezüglich der ‚Begründetheit‘ bedeutete das z. B. *ueber den Richter unerhebliche Beschwerde zu fuehren, und dadurch [...] wieder ferneres Verfahren, Berichts-Erforderungen zu veranlassen*. CA III 1/385.

¹¹⁸ CA I 1018. Vgl. auch CA II 1004. *mit Bescheidenheit*, CA II 309.

¹¹⁹ CA II 309. Vgl. auch CA I 1141 f. Außerdem galt es als respektlos, beim Landesherrn um einen Ehedispens zu supplizieren, dessen Antwort aber nicht abzuwarten; vgl. auch CA I 1015 f.; CA I 1017.

¹²⁰ CA I 1129.

¹²¹ CA I 1159.

¹²² CA I 1166. Vgl. auch CA I 1193 f.

¹²³ CA III 1/385.

¹²⁴ CA I 1159. Die *das Licht scheuenden Denuncianten, oder derer zu Verbetzungen aus Gewinnsucht und Bosheit geneigten Advocaten* sollten verfolgt werden; CA III 1/305. Vgl. auch CA II 61 f.

¹²⁵ HARRIET RUDOLPH, „Sich der höchsten Gnade würdig zu machen“. Das frühneuzeitliche Supplikenwesen als Instrument symbolischer Interaktion zwischen Untertanen und Obrigkeit, in: Nubola/Würgler, *Bittschriften* (wie Anm. 8), S. 421-449, S. 446.

¹²⁶ Ebd.

In engem Zusammenhang mit der Respektbezeugung steht auch das 1583 erstmals erwähnte Erfordernis der Unterschrift.¹²⁷ Es betraf vor allem die *Concipienten*.¹²⁸ Sie hatten *mit ihren vollkommenen Tauff- und Zu-Nahmen, und nicht nur mit denen Litteris initialibus zu unterschreiben*.¹²⁹ Das Unterschriftskriterium scheint seiner Intention nach an der Nahtstelle zwischen den beiden oben genannten Gruppen zu stehen. Erklärtes Ziel dieser Anforderung war, den ‚Concipienten‘, *aufn fall, da er diese unsere Ordnung ueberschritte, in gebuehrende Straffe*¹³⁰ nehmen zu können. Wie die Normen zur ‚Begründetheit‘ und ‚Deutlichkeit‘ bezweckte sie die Beschleunigung der Bearbeitung. So beklagte ein kurfürstlicher Befehl aus dem Jahre 1637, dass ein Fehlen der Unterschrift in der Administration *grosse Ungelegenheiten und Weitlaeuftigkeiten*¹³¹ verursachte, da der verantwortliche ‚Concipient‘ in diesem Fall erst umständlich ermittelt werden musste.¹³² Gleichzeitig disziplinierte die Unterschrift die Verfasser der Gesuche zur Einhaltung des ‚Respekt-Kriteriums‘. Durch sie wurde die Supplik nicht nur als Anliegen, sondern auch der Form nach personalisiert. Dem *schaedliche[n] Supplicationen-Tichter und Leut-Verbetzer*¹³³ sollte auf diesem Wege bewusst gemacht werden, dass er für das Vorbringen unangemessener Beschwerden oder für eine inadäquate Wortwahl zur Verantwortung gezogen werden konnte. Im so genannten ‚Dippoldiswaldischen Mandat‘ von 1691 erklärte Johann Georg III. allerdings explizit Ausnahmen von der Unterschriftenregel. Diese betrafen Notfälle und Suppliken aus entlegenen Gebieten des Territoriums bzw. nicht von professionellen ‚Concipienten‘ verfasste Schreiben.¹³⁴ Die Praxis der *Selbst-Verfassung*¹³⁵

¹²⁷ Beide zusammen erwähnen: CA I 1129-1132; CA I 1159 f.; CA II 61 f.; CA III 1/305 f. Für die Praxis in der Kurmark vgl. REHSE, Supplikations- und Gnadenpraxis (wie Anm. 4), S. 131, Anm. 293 f.

¹²⁸ *[J]eder, der einem andern Supplicationes, Rechtliche Gesetze, oder anders verfertiget.* CA I 147. Zu den Verfassern kurmärkischer Supplikationen vgl. REHSE, Supplikations- und Gnadenpraxis (wie Anm. 4), S. 129-139.

¹²⁹ CA I 1271. Vgl. auch CA I 1050.

¹³⁰ CA I 147. Vgl. auch CA I 1050.

¹³¹ CA I 1131.

¹³² *[W]ann es zur Verantwortung koemmt, und diejenigen, in deren Nahmen die Supplicationes gestellet, darueber vernommen werden, sie dererselben nicht gestaendig seyn, sondern sich mit der Unwissenheit entschuldigen, und solches auf ihre [...] Concipienten, so aber sich mit Nahmen [...] Anno 1583. ergangenen Außschreibens [...] zuwider, nicht unterzeichnet, schieben wollen.* CA I 1130 f.

¹³³ CA I 1050.

¹³⁴ *[W]enn entweder die Supplicanten die Vermuthung vor sich haben, daß sie ihre Schrifften selbst verfassen koennen, Ingleichen wenn solche von weit entlegenen Orten einlauffen, oder daferne etwa periculum in mora und keine Anzueglichkeiten, noch sonsten etwas bedenckliches darinne enthalten.* CA I 1165 f.

¹³⁵ CA III 1/305. Darunter verstand man die Eingabe von Bittschriften *von supplicierenden ganzen Gemeinden und Corporibus oder auch einzelnen, die Praesumption der Selbst-Verfassung keinesweges vor sich habenden Personen, mit dem Zusatz als Selbst-Dichter, unterschrieben gewesen.* CA III 1/305. Zur Praxis der „Suppliken von eigener Hand“: REHSE, Supplikations- und Gnadenpraxis (wie Anm. 4), S. 139-141.

wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verboten, da sie zu *allerhand Unfug und Inconvenientien Anlaß*¹³⁶ bot.

Neben den inhaltlichen Anforderungen sollten die Bittsteller auch einige Voraussetzungen hinsichtlich der äußeren Gestalt der Suppliken erfüllen. Ohne den Sinngehalt der Bitten und Beschwerden zu berühren, normierten diese Gebote sowohl die Form der Suppliken selbst als auch den Vorgang des Supplizierens. Sie werden im Folgenden unter dem Begriff ‚Formanforderungen‘ zusammengefasst.

In Bezug auf die äußere Gestalt der Suppliken wurden während des 18. Jahrhunderts einige Normen erlassen, die die Bearbeitung für die Zentralverwaltung erleichtern sollten. Dies betraf zunächst die Schriftstücke, die den Supplikationen, insbesondere den Gnadensuppliken, beigelegt wurden. Um in den Genuss eines finanziellen Vorteils zu kommen, sollten die Bittschriften seit 1702 einen Bericht der zuständigen Unterobrigkeit mitführen.¹³⁷ 1771 erging die Vorschrift, dass solche Beilagen *keinesweges mit Stillschweigen zu uebergeben, sondern Stueck vor Stueck, ebenmaeßig bey Vermeidung Fuenf Thaler Strafe, genau und deutlich [in der Supplik, d. V.] anzumerken*¹³⁸ waren. Der einschlägigen Norm zufolge wurde durch eine Missachtung dieses Gebots in der Administration *unnuetzlicher Aufenthalt, Disputat, und andere Beschwerlichkeit*¹³⁹ verursacht. Auch diese Regelung zielte augenscheinlich auf die Verringerung des Bearbeitungsaufwandes in der Kanzlei.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde von den Bittstellern verlangt, *einen richtigen Statum causae ihren rechtlichen Saetzen [den Gesuchen, d. V.] zu praemittiren*,¹⁴⁰ um die Suppliken schneller bearbeiten zu können. Die Bitten selbst sollten *unter gewisse Numern gebracht*¹⁴¹ werden. So fand das bereits erwähnte Erfordernis der ‚Deutlichkeit‘ in der äußeren Form seinen Ausdruck. Der Inhalt der Suppliken wurde dadurch übersichtlicher und leichter erfassbar. Dies sollte offenbar zur Beschleunigung der Bearbeitung beitragen.

Hinsichtlich des Supplikationsverfahrens sind Normen über etwaige Gebühren und über das Vorbringen zu unterscheiden. Letzteres umfasst drei Regelungsgegenstände (a-c), die die Umstände der Übergabe betrafen. (a) Den ersten stellt der Absender selbst dar. Dass die Person des Verfassers und die des Bittstellers

¹³⁶ CA III 1/305. Zum Verbot, Supplikationen selbst zu verfassen vgl. CA III 2/321. Die Rolle der ‚Concipienten‘ bei der Disziplinierung wird weiter unten noch problematisiert werden.

¹³⁷ Der Bericht von seiner Obrigkeit und dem verpflichteten Einnehmer, wie die Sache beschaffen, [... war ...] dem Supplicato um die Erlassung mit bey[zulegen]. CA II 1566. Vgl. auch CA II 1614.

¹³⁸ CA III 1/476. Dies bezieht sich auf die Supplikationsvollmachten der Advokaten von den Klienten.

¹³⁹ CA III 1/476.

¹⁴⁰ CA III 1/461. Rehse zufolge war ein solches ‚Rubrum‘ behördlicherseits üblich. Auf entsprechende Normen verweist sie allerdings nicht. REHSE, Supplikations- und Gnadenpraxis (wie Anm. 4), S. 173, Anm. 468.

¹⁴¹ CA III 1/461.

keineswegs immer identisch waren, wurde bereits festgestellt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die sächsische Obrigkeit die Hinzuziehung eines ‚Concipienten‘ nur manchmal präferierte. Bei Supplikationen im Appellationsverfahren etwa war das Engagement eines professionellen Advokaten ausdrücklich gestattet.¹⁴² Bei ihnen erschien der Rat eines geschulten Juristen aufgrund der Materie angemessen. Wer dagegen ein Verfahren vor dem Berggericht in Freiberg anstrengen wollte, hatte auf solchen rechtlichen Beistand zu verzichten.¹⁴³ Hier befürchtete man vermutlich eine inadäquate Ausweitung des Verfahrens. Komplementär dazu ergingen auch mehrere Normen in Bezug auf die Empfänger. Zwar war der Landesherr generell Adressat jeder Supplik, die in der sächsischen Zentralverwaltung bearbeitet wurde.¹⁴⁴ Dennoch war es untersagt, bei ihm *auf Reisen, im Felde und dergleichen [zu] insinuiren*.¹⁴⁵ Die Untertanen sollten ihre Suppliken *in unserer [landesherrlichen, d. V.] Cantzley, vor unsere zur Regierung verordnete Raethe vorbringen*.¹⁴⁶ Abhängig vom Gegenstand der Gesuche konnten aber auch besondere Behörden als Empfänger fungieren. Solche Ausnahmefälle wurden in entsprechenden Normen ausdrücklich publiziert.¹⁴⁷ (b) Neben der Übergabe der Supplik bei der richtigen Behörde setzte das Verfahren zum Zweiten aber auch die Einhaltung des Instanzenzuges voraus. Bittschriften, die *die erste Instanz und geordneten Judicia und Collegia zur Ungebuehr uebergehen*,¹⁴⁸ sollten abgewiesen werden. Ziel der Normierung des Absender- und des Empfänger-Kreises war wieder die Begrenzung des Bearbeitungsaufwandes. (c) Zum Dritten beinhalteten manche Normen über das ‚Anbringen‘ Fristen, innerhalb derer die Supplikationen

¹⁴² Vgl. CA I 1236.

¹⁴³ *[W]o etwas allda [...] zu klagen vorfaellt [...] war [...] alles mit Bescheidenheit und ohne Advocaten vorzubringen*. CA II 309.

¹⁴⁴ Bemerkenswert ist, dass sich im Codex Augusteus keine Norm über eine richtige Titulatur findet, die die Untertanen beim Verfassen der Suppliken hätten nutzen können. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass diese Titel sowieso bekannt waren. Jede Norm, die die Zentralverwaltung publizieren ließ, enthielt den Titel des Landesherrn. Dass die Titel auch in den Kirchengebeten verwendet wurden, belegt CA I 885 f.

¹⁴⁵ CA I 1160.

¹⁴⁶ CA I 1236. Die Regelung wurde 1733 modifiziert. Die Suppliken an den Landesherrn waren seither bei der *Geheimen Cabinets-Cantzley abzugeben*. CA III 1/8. Begründet wurde dies damit, dass *der bisherige Hofrath Ludovici durch sein hoechststrafbares Beginnen, und vielfaeltige Mißhandlungen sich des ihm anvertrauten Hof-Referendarien-Amtes, und des damit verknuepft gewesenen unmittelbaren Vortrags bey Unserer Person [Kurfürst Friedrich August II., d. V.], unwuerdig gemacht*, CA III 1/8. Was einmal im Supplikationsverfahren bei der Zentralverwaltung anhängig war, wurde dort bis zum Abschluss des Verfahrens bearbeitet. Die Gerichte sollten dann nicht zuständig sein. Vgl. CA I 1321 f.; CA II 1/475 f.; CA III 1/479 f.

¹⁴⁷ Dies betraf etwa die Ehedispensgesuche. Nachdem *solche Suchungen gar zu gemein werden woll[t]en* (CA I 1013), wurden sie vorübergehend verboten. Vgl. CA I 1013 f. Ein Reskript von 1623 überwies die Zuständigkeit schließlich von der Landesregierung an das Oberkonsistorium; vgl. CA I 1015-1018. Zur Zuständigkeit in Post-Sachen vgl. CA II 1001-1004.

¹⁴⁸ CA III 1/11. Vgl. auch CA III 1/3 f.; CA II 317-326; CA II 299-310; CA III 1/1194 f.

einzureichen waren.¹⁴⁹ Ziel dieser Maßnahme war es, das Verfahren, gemessen am Supplikationsanlass, so zeitnah wie möglich zu erledigen. Insbesondere den Opfern von Katastrophen, die um Unterstützung supplizierten, sollte dies zu Gute kommen. Außerdem beabsichtigten die Landesherren ihre Verwaltung dadurch zu entlasten.¹⁵⁰

Mit der Erhebung von Gebühren verfolgte die sächsische Obrigkeit dagegen ganz andere Ziele. Von allen untersuchten Maßnahmen ist diese insofern singulär, als dass sich ihre Zielsetzung zum Supplikenwesen selbst völlig beziehungslos verhielt. Die Gebühren dienten nicht der Verbesserung der Bearbeitung der Suppliken, sondern zielten vor allem auf das finanzielle Interesse des seinerzeit ausgreifenden Staates. Insgesamt gab es zwei verschiedene Abgaben. Die ältesten Normen regulierten die Bearbeitungsgebühren, die bei der zuständigen Behörde fällig wurden. Die Landesordnung von 1543 schrieb diesbezüglich vor: *Von gemeinen Briefen, Als: Antworten, Befehlen auf Supplicationen, und dergleichen, soll man nichts geben.*¹⁵¹ Diese Vorschrift unterlag einer Einschränkung: Die Erstellung von Berichten im Zusammenhang mit seinem Gesuch hatte der Supplikant aus eigener Tasche zu bezahlen.¹⁵² Allerdings befahl Friedrich August I. seinen Bediensteten 1695 grundsätzlich, *die Supplicanten mit denen Gebuehren nicht [zu] uebersetzen.*¹⁵³

Als zweite Abgabe beschloss der Landtag 1682 die *Auflage von gestempelten Papier*¹⁵⁴ für *alle Supplicata, Klagen, Leutation- und Appellation-Zeddel.*¹⁵⁵ Die Maßnahme blieb zunächst auf zwei Jahre beschränkt und diente der Einnahme von Kapital für das Militär. Bei jeder einzelnen Supplik sollte dabei nur der erste Bogen gestempelt sein.¹⁵⁶ Der Preis betrug *einen Groschen vor jedwedem Bogen.*¹⁵⁷

¹⁴⁹ Vgl. CA I 1275 f. (*Eingebung derer Supplicationen um Citation*); CA II 1541-1544 (Leipziger Messe); CA II 2/977-980 (Bauhilfe).

¹⁵⁰ Zur Hilfe für Katastrophenopfer vgl. CA IV 2/977-980. Wer nicht rechtzeitig supplizierte, brauchte mit einer Antwort nicht zu rechnen. Für die Leipziger Messe etwa wurde festgelegt: *So wird hiermit [...] jedermann gewarnet, sothane Supplicata [...] laengstens 14. Tage fuer jeder Messe allhier einzureichen, oder zu gewarten, daß gegenfalls dieselbigen biß auf folgende Messe unresolviret hinterleget werden.* CA II 1544.

¹⁵¹ CA I 24.

¹⁵² Dies betraf vor allem Privilegien- und Steuerdispensgesuche, die an die Ober-Steuer-Einnahme zu richten waren. Die Festlegung der Gebühren für Privilegien oblag dem Landesherrn vgl. CA I 24. Zu Buchprivilegien vgl. CA I 409 f. In der Steuerverwaltung waren 1690 *Bey einem eintzelen Supplicanten 6 Gr.* fällig. CA II 1530. *Wenn auf eines Beschwerde oder Suppliciren Bericht erfordert wird, ist von Impetranten oder Supplicanten, vor Praesentation des Rescripts oder Monitorii und Beylagen, zusammen zu entrichten 1 gl.* CA III 1/500. Ebenso CA I 2522. Ausnahme: *Vor einen Bericht, welcher, wenn eine ganze Gemeinde, oder auch einzelne Personen wegen [...] besonderer Calamitaeten, um Begnadigung ansuchen, ex officio [...] zu erstatten [ist], sind gar keine Sportuln [...] zu nehmen.* CA III 1/500.

¹⁵³ CA II 1540.

¹⁵⁴ CA II 1695.

¹⁵⁵ CA II 1695.

¹⁵⁶ Vgl. CA II 1698.

¹⁵⁷ CA II 1695.

Ausgenommen waren *Supplicata in Cammer- und Steuer-Sachen, darinnen wegen zugestossener Ungluecks-Faelle, oder anderer erheblicher Ursachen halben um Remiss gebeten*¹⁵⁸ wurde. Im Jahre 1700 wurde das Stempel-Papier zu besserer Bestreitung derer zu Unserm [landesherrlichen, d. V.] Miliz Estat erfordernten grossen Kosten, und hierzu benoethigten Credits, auch anderer Beduerffniß des Landes¹⁵⁹ wieder eingeführt. Die Höhe der Abgaben blieb jedoch unverändert. *Nachdem sich aber befunden, daß hierdurch der Impost-Cassen ein grosses abgegangen*¹⁶⁰ war, wurde die Gebühr im darauf folgenden Jahr auf *alle Steuer-Sachen*¹⁶¹ ausgedehnt. Damit wurde auch die große Gruppe der Gnadensuppliken von der Stempelgebühr erfasst.¹⁶² Die Supplikationen *derer Abgebrannten, Wetter- und Wasser-Beschaedigten, die sie ihrer Calamitaet halber eingeben, item derer, so wueste Plaetze anbauen wollen [... sollten ...] Impost frey seyn*.¹⁶³ Die sächsischen Landesherrn nutzten das Bedürfnis ihrer Untertanen nach Gehör also gezielt zur Deckung ihres Finanzbedarfs. Dabei blieben sie aber immer bemüht, diesen Kommunikationskanal nicht durch zu hohe Belastungen zu zerstören. Aus diesem Grunde legten sie auch die Sporteln der Advokaten für das Verfassen von Supplikationen fest. Die Untertanen sollten so vor deren unangemessenen Begehrligkeiten bewahrt werden.¹⁶⁴

Fraglich ist, inwieweit diese Anforderungen tatsächlich dem Handeln in der Realität entsprachen. Einige Formulierungen in den untersuchten Normen deuten darauf hin, dass die Supplikanten die Formvorschriften nicht immer einhielten.¹⁶⁵ Über den Umfang und die Bedeutung der Normverstöße geben diese Quellen keinen Aufschluss. Sie deuten allenfalls Probleme bei der Bearbeitung der Untertanengesuche an. Ausführlicher belegen sie dagegen Maßnahmen, die die Zentralverwaltung zur Umsetzung der Vorschriften ergriff. Es soll daher noch untersucht

¹⁵⁸ CA II 1697.

¹⁵⁹ CA II 1705. Zu den Stempelgebühren vgl. CA II 1859-1862; CA III 2/439-452.

¹⁶⁰ CA II 1749.

¹⁶¹ CA II 1749. Der Gebrauch des Stempelpapiers bei der General-Accis-Inspektion wurde 1707 eingeführt; vgl. CA II 1945.

¹⁶² Für *alle Supplicata und Berichte, darinnen um Erlassung schuldiger Steuern, auch Moderation der Schocke und des Quatemberlichen Quanti gebeten, [... wurde ...] ein Bogen vor I gl.* bestimmt. CA II 1749. Vgl. CA II 1753-1770 aus dem Jahre 1702 mit einer differenzierteren Regelung. Dispense sollten demnach 2 Taler, Begnadigungen 2-20 Gulden und Privilegien je nach Wert 6 oder 10 Taler kosten; vgl. CA II 1756 f. In CA III 2/391-410 von 1732 blieb die Höhe der Gebühren unverändert. Allerdings wurden Interzessionen nunmehr mit 2 Talern veranschlagt; vgl. CA III 2/396.

¹⁶³ CA II 1822.

¹⁶⁴ Vgl. oben Anm. 86. Die Advokaten erhielten: *Vor ein Supplicat um Commission 12 gl., Vor ein Supplicat darinne einer sich ueber den Unter-Richter beschwehret, und Huelffe suchet 12 gl. und wenn es weitlaeuftig und die Sache wichtig 1 Thl.* CA I 2535. Vgl. auch CA II 1/514.

¹⁶⁵ In einem Befehl aus dem Jahr 1594 wurde in Bezug auf das Erfordernis der Unterschrift beklagt: *so befindet sich doch, daß solchem nicht nachgelebet wird.* CA I 1049. Weitere Klagen vgl. CA I 1129-1132; CA I 1135 f.; CA I 1249 f.; CA I 1251 f.; CA I 1269-1274; CA II 33 f.; CA III 1/9-12; CA III 1/459-462; CA III 2/315-326.

werden, wie die kursächsischen Landesherren die Einhaltung der von ihnen erlassenen Normen zu realisieren suchten.

Das Instrumentarium zur Realisierung der Erfordernisse bestand im Wesentlichen aus drei Teilen. Zunächst musste den Supplikanten das oben beschriebene „Regelwerk“ bekannt gemacht werden.¹⁶⁶ Um dies zu gewährleisten, ergriff die Zentralverwaltung umfangreiche Publikationsmaßnahmen. Die Bekanntgabe der Vorschriften oblag dabei den lokalen Obrigkeiten. Zusätzlich ließen die Landesherren in den Amtsstuben *ueberschriebene Tafeln aufhencken*,¹⁶⁷ die Hinweise auf manche Erfordernisse enthielten. All diese Maßnahmen sollten verhindern, dass die Supplikanten *sich mit der Unwissenheit, und ob waere ihnen unser Befehl nicht publiciret, entschuldigen*.¹⁶⁸

Neben den Unterobrigkeiten wurden auch die mehr oder weniger professionellen Verfasser von Supplikationen, also die Advokaten und ‚Concipienten‘, in die Bemühungen um die praktische Anwendung der Vorschriften einbezogen. Von ihnen wurden die Einhaltung der Formvorschriften sowie die Überprüfung der Suppliken auf ihre ‚Begründetheit‘ hin erwartet.¹⁶⁹ Darüber hinaus sollten sie zur *Pflegung der Guete*¹⁷⁰ beitragen und ihre Klienten von der Durchführung von Tumulten abhalten.¹⁷¹ Die Normen über das ordnungsgemäße Supplizieren waren daher teilweise auch ausdrücklich an sie adressiert.¹⁷²

Schließlich drohten viele Normen über das ordnungsgemäße Vorbringen der Gesuche für den Fall ihrer Missachtung Strafen an. Dabei lassen sich fünf Formen unterscheiden: Am häufigsten war eine allgemeine Strafandrohung. Sie spezifizierte die Folgen des Normverstoßes nicht näher. Daneben sahen einige Normen

¹⁶⁶ Bemerkenswert ist, dass die diesbezüglich einschlägige „Briefstellerliteratur“, die dem Laien Hinweise zum Verfassen von Suppliken geben sollte, keinerlei Bezug auf die Normen über das ordnungsgemäße Supplizieren nahm; vgl. Allgemeiner Obersaechsischer Briefsteller, Oder die Kunst richtig zu schreiben, und alle Arten von schriftlichen Aufsätzen zweckmaeßig und in einem gebildeten Stil abzufassen. Eine ausführliche Anweisung, Leipzig [1802], S. 1 f.; CLAUDIUS, Allgemeiner Briefsteller (wie Anm. 105), S. 404-411; JOHANN GOTTLIEB AUGUST KLAEBE, Dresdner Briefsteller zum Gebrauch fuer Stadt- und Landschulen. Nebst einer Anweisung zur Orthographie, einem Titularbuche und einem Verzeichnisse franzoesischer im gemeinen Leben oft vorkommender Woerter, Dresden 1795, S. 96-98; Leipziger Briefsteller, oder ausführliche und gründliche Anleitung zum Briefschreiben. Zum Gebrauch für Bürgerschulen und Privatunterricht, Leipzig 1796, S. 244 f.

¹⁶⁷ CA I 1136. Vgl. auch CA I 1051 f.; CA I 2517-2536; CA II 1699 f.; CA III 1/493-496 (Gebühren); CA I 1249 f.; CA I 1251 f. (Weitläufigkeit); CA III 1/459-462 (Deutlichkeit).

¹⁶⁸ CA I 1135 f.

¹⁶⁹ *Worbey die Advocaten und Schriftsteller ernstlich bedeutet werden, hierunter keine ungegruendete Beschwerden anzubringen, oder muthwillige Verzoegerungen zu bewuerken*, CA III 2/464.

¹⁷⁰ CA I 381. Vgl. Anm. 86 dieser Studie.

¹⁷¹ Stattdessen sollten potenzielle Aufrührer auf den ordentlichen Beschwerdeweg verwiesen oder angezeigt werden; vgl. CA IV 1/989-998.

¹⁷² Vgl. CA I 1203 f. (Unterschrift); CA I 1249 f. (Weitläufigkeit); CA I 1319 f. (Güte, Unterschrift); CA I 1327 (Unterschrift).

Geld- oder Gefängnisstrafen vor, die auch in anderen Bereichen der Strafverfolgung üblich waren. Auf diese Weise sollten vor allem Verstöße gegen das Erfordernis der ‚Respektbezeugung‘ geahndet werden. Dabei standen vornehmlich die Advokaten im Fokus der Obrigkeit. Von den zwölf Normen, die mit Geldstrafen drohten, richteten sich sieben ausdrücklich an sie.¹⁷³ Davon betonten zwei, dass bei etwaigen Formverstößen nicht die Supplikanten, sondern die Advokaten mit ihrem Eigenvermögen haften sollten.¹⁷⁴ Darüber hinaus existierten zwei speziell auf das Supplikenwesen zugeschnittene Strafen. Die wichtigste unter ihnen war die ‚Annahmeverweigerung‘. Sie kann als die ‚klassische Sanktion‘ des Supplikenwesens bezeichnet werden.¹⁷⁵ Demnach sollte eine mit Formmängeln behaftete Supplik *nicht angenommen, sondern wieder zurueckgegeben werden*.¹⁷⁶ Dem betroffenen Untertanen blieb der Weg zu seinem Landesherrn versperrt. Komplementär dazu wurden die Advokaten und ‚Concipienten‘ durch ein Berufsverbot bedroht.¹⁷⁷

Dieser Befund lässt erkennen, dass sich die sächsischen Landesherrn die Advokaten und ‚Concipienten‘ gezielt als Zwischeninstanzen nutzbar machten.¹⁷⁸ Im Wesentlichen kamen ihnen bei der Praxis, Gesuche an den Landesherrn zu richten, drei Funktionen zu. Sie waren zugleich Normadressaten, Kontrollinstanz und bei Normverstößen Rechenschaftspflichtige.¹⁷⁹

Damit waren die *Advocaten Schreiber und Anwaelde*¹⁸⁰ offenbar erheblich an der Bearbeitung der Gesuche an den Landesherrn beteiligt. Dementsprechend sahen sie sich einer Reihe von Disziplinierungsmaßnahmen ausgesetzt. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Einschärfung der Normen und bei Verstößen um die Androhung von etwaigen Strafen. Folglich findet sich in den Normtexten selbst eine Vielzahl von Klagen über pflichtvergessene Advokaten, insbesondere über die Weglassung der Unterschrift.¹⁸¹ Inwieweit es sich dabei um die bereits erwähnten „stereotypen Klagen“¹⁸² im Sinne Karl Härterers handelt,

¹⁷³ Vgl. CA I 377-383; CA I 1141 f.; CA I 1161-1168; CA I 1275 f.; CA III 1/383-386; CA III 2/391-410; CA III 2/455-502.

¹⁷⁴ Vgl. CA I 377-383; CA III 2/391-410.

¹⁷⁵ In den Normen des Kurfürstentums Sachsen wurde diese Strafe erstmals 1583 in Zusammenhang mit dem Erfordernis der Unterschrift erwähnt; vgl. CA I 147. Sie diente der Sanktionierung kleiner Formverstöße.

¹⁷⁶ CA I 1131.

¹⁷⁷ Ein Mandat aus dem Jahr 1681 berichtet von *liederlichen Gewissen-losen [!] Concipienten [...], welchen zum theil das Practiciren schon laengst verboten* wurde; CA I 1159. Vgl. auch CA I 1271.

¹⁷⁸ Dieser Effekt wurde dadurch verstärkt, dass, wie oben angemerkt, das Briefstellen ohne die Hinzuziehung eines professionellen Verfassers den Normen zufolge nur eine Ausnahme darstellen sollte; vgl. S. 151 f. dieser Studie.

¹⁷⁹ Dass dieser Effekt tatsächlich beabsichtigt war, belegen die bereits erwähnten ‚Berufsverbote‘; vgl. Anm. 177 dieser Studie.

¹⁸⁰ CA I 1271.

¹⁸¹ Zum Topos des pflichtvergessenen Advokaten vgl. oben Anm. 86.

¹⁸² HÄRTER, *Policey und Strafjustiz* (wie Anm. 20), S. 245. Vgl. auch oben S. 132.

ließe sich aber allenfalls durch eine Untersuchung einschlägigen Archivmaterials feststellen. Sein Befund über die „Disziplinierung der Lokalverwaltung hinsichtlich der Publikation und Durchsetzung der Policeynormen [...]“¹⁸³ deutet sich in den untersuchten Normen zum Kontakt zwischen Untertanen und Landesherrn im albertinischen Sachsen bezüglich der Rolle der ‚Concipienten‘ an. Häufig sind gerade sie die ausdrücklichen Adressaten der Normtexte.

Allerdings muss bei der Übertragbarkeit von Härters These von den ‚stereotypen Klagen‘ auf die den Kontakt zwischen Untertanen und Obrigkeit verregelnden Normen stets der eigene Charakter des Vorgangs berücksichtigt werden. Zum einen war die Administration bei der Annahme der Schriftsätze durchaus bereit, die Nichteinhaltung von Vorschriften in Kauf zu nehmen, vorausgesetzt die eingereichten Suppliken enthielten relevante Informationen.¹⁸⁴ Dies betraf zwar nur jene Erfordernisse, die der Verringerung der Arbeitsbelastung dienten. Unter keinen Umständen sollten Abstriche hinsichtlich der ‚Respektbezeugung‘ gemacht werden. Dennoch stand das Wesen der Gesuche, also ihre inhaltliche Offenheit – beispielsweise als Bitten um einen materiellen Vorteil, Gnadengesuche in Strafverfahren, Anträge um die Ausübung von Rechtsmitteln etc. – und ihr hoher Informationswert für die Obrigkeit, einer konsequenten Einhaltung der Vorschriften im Weg. Zum anderen verspürten die Mitarbeiter der Zentralverwaltung die Nichteinhaltung der Normen durch eine steigende Arbeitsbelastung direkt. Diese Beobachtung löste die Verregelung des Vorbringens der Gesuche beim Landesherrn wahrscheinlich überhaupt erst aus. Wenn in den einschlägigen Normtexten deren Nichteinhaltung beklagt wird, scheinen sich darin bis zu einem gewissen Grad auch die Erfahrungen der Mitarbeiter der Zentralverwaltung zu spiegeln. Ein abschließender Befund über die Übertragbarkeit von Härters These auf das sächsische Supplikenwesen bedürfte allerdings weiterer Untersuchungen, insbesondere der Konfliktfälle zwischen Zentralverwaltung und Untertanen im Rahmen des Vorbringens von Gesuchen.

III. Die Unterobrigkeiten betreffende Normen über Untertanengesuche

Neben den Advokaten waren auch die Unterobrigkeiten als Zwischeninstanz in die Abwicklung der Gesuche an den Landesherrn einbezogen.¹⁸⁵ Auf die Obliegenheit, die von der Zentralverwaltung erlassenen Normen zu publizieren, wurde bereits hingewiesen. Die Mittelinstanzen, insbesondere die Schösser, waren dabei

¹⁸³ HÄRTER, *Policey und Strafjustiz* (wie Anm. 20), S. 237.

¹⁸⁴ Zu den Suppliken als Informationsträgern für die Administration vgl. S. 145 dieser Studie. Die Einschränkungen wurden im ‚Dippoldiswaldischen Mandat‘ (CA I 1161-1168) formuliert.

¹⁸⁵ Die Darstellung bezieht sich auf die Rolle der Mittelinstanzen und Lokalverwaltungen; vgl. KLEIN, *Kursachsen* (wie Anm. 24), S. 827-838; KARLHEINZ BLASCHKE, *Zur Behördenkunde der kursächsischen Lokalverwaltung*, in: Schirmer/Thieme, *Beiträge* (wie Anm. 24), S. 365-387.

die Adressaten des Publikationsbefehls, den die meisten Normen enthielten. Sie hatten die Aufgabe, die Vorschriften an die Lokalverwaltungen weiterzuleiten. Letztere übernahmen ihrerseits die direkte Publikation an die Untertanen.¹⁸⁶ Bisweilen sollten die Mitarbeiter der Unterobrigkeiten auch von einem *in Druck gebrachten Mandat, beygefuegte Exemplaria [...] an gewoehnlicher Stelle anschlagen*.¹⁸⁷ Bei Pflichtverletzungen drohten den *saeumigen Executores*¹⁸⁸ Strafen. Um die Bekanntgabe wichtiger Vorschriften zu garantieren, verlangte die Zentralverwaltung in Einzelfällen Berichte über die Publikation.¹⁸⁹

Allerdings waren die Unterobrigkeiten auch an der praktischen Umsetzung dieser Normen beteiligt. *So soll[t]en sie [...] geringe und schlechte Sachen, nicht alsobalde, ihres Geniesses halben, in Prozeß weisen, sondern,*¹⁹⁰ darauf wurde bereits hingewiesen, wie alle anderen Beteiligten auch, auf eine gütliche Einigung hinwirken.¹⁹¹ Durch einen Befehl aus dem Jahre 1695 wurden den Steuereinnehmern zusätzliche, über die allgemeinen Publikationspflichten hinausgehende Auskunft- und Informationspflichten auferlegt. Diese bezogen sich auf die Steuergesetzgebung und sollten bei der Anfertigung von Steuerdispensgesuchen helfen.¹⁹² Sobald die Zentralverwaltung ihr Urteil über eine Supplikation gefällt hatte, sollte die zuständige Unterobrigkeit die *Supplicanten gebuehrend bescheiden*.¹⁹³ Sie war zudem beauftragt, die in den Bescheiden angeordneten Maßnahmen zu vollziehen.¹⁹⁴

Drei Bereiche dieser praktischen Pflichten bedürfen näherer Erörterung, da sie Gegenstand umfangreicher Normgebung waren. Dies betraf die Berichtspflichten, die Gebühreneinnahme und die Kontrolle der Gesuche hinsichtlich der Formanfordernisse. Die Notwendigkeit, insbesondere den Gnadensuppliken Berichte beizufügen, wurde bereits erwähnt. Die Dresdner Zentralverwaltung wollte dadurch vermeiden, bei der Beurteilung der Bitten und Beschwerden, die das finanzielle Interesse des Landes unmittelbar berührten, allein auf die Angaben in den

¹⁸⁶ *Als begehren Wir hiermit: du, der Schoesser, wollest Krafft diß, der unter dein anbefohlenes Ambt gesessenen, saemmtlichen Ritterschafft, und Raethen derer zugehoerigen Staedte vermelden, daß sie angeregtes Außschreiben [...] ihren Unterthanen [...] alsobald publiciren.* CA I 1131. Vgl. auch CA I 1135 f.; CA II 33 f.

¹⁸⁷ CA II 1699 f. Vgl. auch CA I 1136; CA III 1/461.

¹⁸⁸ CA I 1136.

¹⁸⁹ Vgl. CA II 1699 f.

¹⁹⁰ CA I 180. Vgl. Anm. 87 dieser Studie.

¹⁹¹ Vgl. S. 144 f. dieser Studie. Bei allen administrativen Aktivitäten war die *Vererschleiffung der Sachen kein gewuenschter Mittel*. CA I 223. Vgl. auch CA IV 1/989-998; CA IV 2/1307-1310.

¹⁹² Vgl. CA II 1537-1540.

¹⁹³ CA III 2/382. Vgl. CA I 1015 f.; CA II 317-326. Beamte, die Suppliken beantworteten, ohne die Antwort aus Dresden abzuwarten, sollten bestraft werden; vgl. CA III 1/265 f.; CA IV 1/313 f.; CA IV 1/1141-1144.

¹⁹⁴ Die *Viehschaeden-Begnadigungen* zum Beispiel sollten *baar* ausgezahlt werden; CA IV 2/969.

Suppliken angewiesen zu sein.¹⁹⁵ Diese Berichtspflicht unterlag seit dem Ende des 17. Jahrhunderts einer zunehmenden Normierung. Die ältesten Normen regelten die einschlägigen Gebühren.¹⁹⁶ 1702 wurde den Supplikanten die Pflicht auferlegt, selbständig für die Beilegung der Berichte zu ihren Bittschriften zu sorgen. Gleichzeitig erging an die Unterobrigkeiten der Befehl, diese Meldungen gewissenhaft und ex officio anzufertigen.¹⁹⁷ Während des 18. Jahrhunderts wurde diese Aufgabe dann weiter formalisiert. Ein Befehl aus dem Jahre 1711 forderte, dass die Berichte *die Nahmen derer Gerichts-Herren und Besizeren derer Ritter-Gueter [...] jedesmahl mit erwehnen und angeben*¹⁹⁸ sollten. Dadurch sollten Verzögerungen bei der Zustellung der Antwortschreiben vermieden werden.¹⁹⁹ Außerdem wollte die Zentralverwaltung gewährleisten, selbst nicht die Übersicht über die Unterobrigkeiten zu verlieren.²⁰⁰ Ferner sollte in den Berichten der bereits erledigte Schriftverkehr erwähnt werden. Auch diese Maßnahme diente der Vereinfachung und Überschaubarkeit der Kanzleiarbeit in Dresden.²⁰¹ Viele Normen über die Berichtspflichten bemängelten die Aussagekraft der Berichte.²⁰² Um sicherzustellen, dass die Zentralverwaltung die benötigten Informationen erhielt, wurden 1718 für die Berichte *neue Schema und Formular*²⁰³ eingeführt.²⁰⁴ Außer-

¹⁹⁵ Dass die Zentralverwaltung Berichte der ortsansässigen Obrigkeiten als Hilfsmittel für die Entscheidungsfindung nutzte, belegen CA II 281-286; CA II 317-326.

¹⁹⁶ In der Steuerverwaltung waren fällig: *Vor ein Attestat unter des Buchhalters Hand 8 Gr., Vor ein Attestat, es werde gegeben von dem Collegio oder aus der Creyß-Einnahme 8 Gr., Vor einen Bericht in Parthey-Sachen 1 Thlr.* CA II 1530. Das Stempelpapier für Berichte wurde 1701 eingeführt; vgl. CA II 1749 f. Die Ortsbegehung in Bausachen erfolgte *ex Officio und [...] ohne Entgeld.* CA III 2/874.

¹⁹⁷ Vgl. Anm. 137 dieser Studie. Ohne die Berichte sollten die Suppliken nicht angenommen werden; vgl. CA IV 1/713. Wie die Suppliken waren auch die Berichte deutlich abzufassen; vgl. CA II 1623-1626.

¹⁹⁸ CA II 1614.

¹⁹⁹ Fehlten die Namen, konnten die Schriftsätze aus Dresden dem zuständigen Kreiseinnehmer zugestellt werden. Er sollte dann die Weitergabe an die jeweiligen Gerichtsherren bewerkstelligen; vgl. CA II 1613-1616.

²⁰⁰ In Dresden war oft unbekannt *weme die Gueter, zumahlen deren Besitzer sich oeffters veraendern, oder gar versterben, zustaendig, auch an wem die ergebende Befehliche zu richten,* CA II 1613.

²⁰¹ Vgl. CA II 1649-1652; CA II 1863 f.; CA III 2/193 f.

²⁰² *[D]adurch denen Supplicanten in Nachfragen und sollicitiren ihrer Angelegenheiten vielmals vergebliche Wege, unnoethigen Aufwand und Versaemniß in ihrer Wirthschaft verursacht haben.* CA III 2/629.

²⁰³ CA II 1650. Hinweise zum Verfassen der Suppliken erhielten die Unterobrigkeiten auch aus einschlägigen Handbüchern, die ausdrücklich auf die einschlägigen Normen verwiesen; vgl. FRIEDRICH H. M. KERSTEN, *Praktisches Handbuch für kursaechsische Gerichtsverwalter und Dorfgerichtspersonen*, Dresden/Leipzig 1783, S. 124-126; DERS., *Praktische Anweisung fuer Gerichtsverwalter und Dorfgerichtspersonen, besonders in den kursaechsischen Landen*, Leipzig 1792, S. 254-259 und S. 395-408.

²⁰⁴ Vgl. CA II 1856; CA II 1649-1652; CA IV 2/875-878; CA IV 2/967-974. Vom Ende des 18. Jahrhunderts sind Normen überliefert, die ganz präzise Informationen einforderten; vgl. CA IV 1/711-732 (Dachmaterial); CA IV 2/333 f. (Feuerordnung); CA IV 2/967-974 (Viehschäden).

dem wurden die Unterobrigkeiten damit beauftragt, die von ihnen erstellten Berichte in einer Registratur festzuhalten.²⁰⁵ Seit dem Jahre 1784 war das Verfassen der Berichte auf *eine halbjährige, von Zeit des beschehenen Ansuchens zu rechnende Frist*²⁰⁶ begrenzt. All diese Maßnahmen zielten darauf, die Bearbeitung zu beschleunigen und andere Missstände zu vermeiden. Auf diesem Wege sollten auch die Unterobrigkeiten *das Steuer-Interesse moeglichst befoerdern*²⁰⁷ helfen. Infolgedessen wurden sie auch beauftragt, die Verwendung der bewilligten Geldmittel zu überprüfen und ablaufende Steuerbefreiungen in ihren Berichten nach Dresden anzuzeigen.²⁰⁸ Einschärfungen der Normen und Strafordrohungen dienten dazu, die Erfüllung der Berichtspflichten zu garantieren.²⁰⁹

Neben der Abfassung der Berichte hatten die Unterobrigkeiten auch die Pflicht, die im Zusammenhang mit dem Supplikenwesen anfallenden Gebühren einzunehmen.²¹⁰ Zwei Befehle aus den Jahren 1603 und 1695 verboten, dass die Untertanen dabei zu sehr belastet wurden.²¹¹ Tax-Ordnungen aus dem 18. Jahrhundert schrieben schließlich eigens den Vermerk der eingenommenen Gebühren in den Berichten vor.²¹²

Darüber hinaus erging im Frühjahr 1682 an die Steuereinnahmer der Befehl, für den Verkauf des neu eingeführten Stempelpapiers zu sorgen. Sie sollten *das einkommende Geld fleißig zusammen halten*²¹³ und bei der Ober-Steuer-Einnahme abliefern. Des Weiteren gehörte es zu ihren Aufgaben *es an gnugsamem Vorrathe [...] nie gebrechen [zu] lassen*²¹⁴ und stets zu Hause zu sein, *damit die Kaeuffer allezeit darzu [zum Stempelpapier, d. V.] gelangen koennen*.²¹⁵ Als Vergütung erhielten sie einen Thaler für 100 Thaler eingenommene Stempelgelder. Diese Regelungen blieben auch bei der Wiederauflage des Stempelpapiers im Jahre 1700 im Wesentlichen unverändert.²¹⁶

Durch die Anfertigung der Berichte und den Verkauf des Stempelpapiers waren die Unterobrigkeiten an der Erfüllung der Erfordernisse für das ordnungsgemäße Anbringen der Gesuche beteiligt. Gleichzeitig hatten sie die Aufgabe, die Suppli-

²⁰⁵ Vgl. CA III 2/873 f.; CA IV 2/977-980.

²⁰⁶ CA IV 2/977. Vgl. auch CA IV 2/1307-1310.

²⁰⁷ CA II 1584.

²⁰⁸ Vgl. CA II 1541-1544; CA II 1543-1546; CA II 1583 f.; CA II 1647; CA II 1649-1652; CA IV 2/321 f.; CA IV 2/945-950.

²⁰⁹ Die für *faelschlich befundene Bescheinigung gesetzte Straffe [betrug] derer Ein-hundert Guelden*. CA II 1647. Vgl. auch CA II 1622 f.; CA II 1842; CA IV 2/321 f.; CA IV 2/949 f.; CA IV 2/977.

²¹⁰ Vgl. CA I 411 f.

²¹¹ Vgl. CA I 1051 f.; CA II 1537-1540.

²¹² *Und ist zu solchem Ende, wie viel davor bezahlet worden, jederzeit am Ende des Berichts, unter dem dato, bey Vermeydung unnachbleiblicher Straffe, mit anzumercken*. CA I 2523. Vgl. auch CA III 1/500.

²¹³ CA II 1697.

²¹⁴ CA II 1698.

²¹⁵ CA II 1697.

²¹⁶ Vgl. CA II 1715 f.

ken auf die Einhaltung der Formerfordernisse hin zu überprüfen. Falls sie Formmängel feststellten, sollten *die Impetranten ohne Resolution damit [mit den Suppliken, d. V.] wieder zurueck gewiesen werden.*²¹⁷ Abgesehen vom Vollzug der Annahmeverweigerung schloss die Kontrollpflicht eine weitere Aufgabe mit ein. Hartnäckige Querulanten und notorische Normverletzer sollten der Dresdner Administration gemeldet werden. Bei den pflichtvergessenen ‚Concipienten‘ hatten die Unterobrigkeiten *mit Fleiß, was des Advocaten und Tichters Condition und Zustand, sich alsbald zu erkundigen, und da derselbe [...] nicht qualificiret befunden, Uns [dem Landesherrn, d. V.] ungesaeumt solches zu berichten und mehrgemeldte unsere Verordnung an ihnen zu exequiren.*²¹⁸ Die untersuchten Quellen lassen allerdings erkennen, dass es um das Ansehen der Unterobrigkeiten in der Zentralverwaltung nicht besser bestellt war als um den Leumund der ‚Concipienten‘. In einer Vielzahl von Klagen monierten die sächsischen Landesherrn, dass immer wieder Suppliken mit Formmängeln eingingen. Den Mittelinstanzen wurde vorgeworfen, ihre Kontrollpflichten zu vernachlässigen.²¹⁹

Die Unterobrigkeiten betreffend ist also zu beobachten: Um ihre Vorstellungen vom ordnungsgemäßen Supplizieren durchzusetzen, bediente sich die sächsische Zentralverwaltung vor allem seit dem 17. Jahrhundert neben den ‚Concipienten‘ zunehmend der Unterobrigkeiten. Dies geschah in zweierlei Hinsicht. Einerseits waren die ortsansässigen Obrigkeiten durch ihre Berichts- und Gebühreneinnahmepflichten am Vorgang des Supplizierens direkt beteiligt. Andererseits dienten sie als Aufsichts- und Kontrollorgane, die in die Ahndung der Normverstöße einbezogen waren.

*

Resümierend ist festzuhalten: *[S]ein anbringen in Supplicationweise*²²⁰ zu überreichen, umfasste wesentlich mehr Kriterien, als die bloße Schriftlichkeit. Die sächsischen Landesherrn der Frühen Neuzeit zeigten sich den Anliegen ihrer Untertanen gegenüber aufgeschlossen. Gleichzeitig versuchten sie, diesen Vorgang zu verregeln. Für die Normgebung lassen sich drei Phasen identifizieren, die jeweils unterschiedliche Adressatengruppen betrafen. Ende des 15. Jahrhunderts begann die Formulierung eines ordentlichen Geschäftsgangs zur Bearbeitung der Gesuche an den Landesherrn innerhalb der sächsischen Zentralverwaltung. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wurden den Untertanen zunehmend Vorleistungen bei der Übergabe ihrer Gesuche abverlangt: Man machte ihnen Auflagen hinsichtlich der Form und des Sinngehalts ihrer Schriftsätze und beauftragte gleichzeitig die Unterobrigkeiten mit entsprechenden Kontrollpflichten. Letztere waren

²¹⁷ CA II 34.

²¹⁸ CA I 181. Vgl. auch CA I 1203 f.

²¹⁹ Vgl. CA I 1049 f.; CA I 1129-1132; CA I 1135 f.; CA II 33 f.; CA II 1529-1532.

²²⁰ Cantzley-Ordnung zu Dresden 1591 (wie Anm. 6), fol. 154 a (Sperrung nicht im Original).

auch die Adressaten der dritten Phase der Normgebung, die am Ende des 17. Jahrhunderts einsetzte. Durch die Ausformulierung von Gebühreneinnahme- und Berichtspflichten wurden sie seither auch in die Bearbeitung der Gesuche einbezogen.

Mit diesen Maßnahmen trugen die sächsischen Landesherren dem wachsenden Ansturm ihrer Untertanen Rechnung. Sie sollten *Zeit-Versäumniß*²²¹ und *Unordnung vermeiden*²²² helfen. Damit zielten sie einerseits auf eine Vereinfachung und Beschleunigung der Bearbeitung der Anliegen. Andererseits sollte den Untertanen durch das Erfordernis der Respektbezeugung ihre Position als Bittsteller gegenüber dem Landesherrn vergegenwärtigt, mithin das landesherrliche Gewaltmonopol institutionalisiert werden.

Die Befolgung der Vorstellungen vom ordnungsgemäßen Anbringen der Gesuche sollte durch die Publikation und Einschärfung der Normen sowie die Androhung von Strafen gewährleistet werden. Darüber hinaus fungierten die Unterobrigkeiten und die professionellen ‚Concipienten‘ als Medien zur Disziplinierung der Untertanen im Kontakt mit der Obrigkeit. Der Charakter der Gesuche an den Landesherrn, insbesondere ihre inhaltliche Offenheit und ihr hoher Informationswert für die Zentralverwaltung, standen einer konsequenten Einhaltung der Vorschriften jedoch im Weg. Bedingt durch das Wesen des Regelungsgegenstandes blieben vor allem die den Sinngehalt regelnden Normen unbestimmt und ihr Bewertungsmaßstab subjektiv. Zwar deuten einschlägige Klagen in den einzelnen Normtexten Mängel bei der Einhaltung der Regeln an. Um dem Umfang dieses Phänomens aber wirklich auf die Spur zu kommen, wären weiterführende Untersuchungen von Archivgut notwendig. Näher zu beleuchten wären dann vor allem der Einfluss des Landesherrn bei der Abwicklung der Vorgänge sowie die Rolle der ‚Concipienten‘. Eng mit letzteren verbunden ist die Frage nach der Praxis der ‚Selbstverfassung‘ von Gesuchen durch die Untertanen und der Verbreitung der so genannten Briefstellerliteratur. Für die Frage der Einhaltung der Vorschriften dürften insbesondere die Konfliktfälle beim Anbringen von Anliegen aussagekräftig sein. Ein solcher Blick auf die Praxis verspricht auch Aufschluss darüber, inwieweit die im Schrifttum lancierten Typologien der Untertanengesuche bei der Analyse des Vorgangs ihrer Bearbeitung zweckmäßig verwertbar wären.

²²¹ CA II 1842.

²²² Ebd.

Der kursächsische Oberkammerkassierer
Benjamin Thenius (1671–1752)
Ein Beitrag zur Personengeschichte der frühneuzeitlichen
Landeszentralverwaltung (mit Edition)

von
JOCHEN VÖTSCH

Die Erschließung, Auswertung und Diskussion von Selbstzeugnissen als historischen Quellen bilden zweifellos einen wichtigen thematischen Schwerpunkt der aktuellen Frühneuezeitforschung.¹ In diesem Zusammenhang gehört es sicherlich zu den seltenen Glücksfällen, wenn ein überaus reichhaltiger, aus verschiedenen Überlieferungssträngen zusammengeführter Familiennachlass punktuell einen ganz konkreten Einblick in die „bürgerliche“ Lebenswelt der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewährt.² Auch wenn es sich bei den im Folgenden ausgewerteten bzw. edierten Quellen nur teilweise um Selbstzeugnisse, also um so genannte Ego-Dokumente handelt, so ermöglichen sie doch – ergänzt durch amtliche Quellen – aus ungewöhnlicher Perspektive einen eigenen Blick auf die individuelle Lebens- und Arbeitswelt eines relativ untergeordneten Verwaltungsbeamten des zentralen landesherrlichen Herrschafts- und Regierungsapparates – eben nicht aus der üblichen Sicht der bestellenden Behörde oder ihrer übergeordneten Instanzen. Insofern fungieren biografische „Rekonstruktionen“ wie die des kursächsischen Oberkammerkassierers Benjamin Thenius (1671–1752) durch ihre spezifische Quellengrundlage per se als wichtiges Korrektiv gegenüber einer naturgemäß abstrakten Gesellschafts- und Institutionengeschichte und leisten gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur mentalen, sozialen und wirtschaftlichen Analyse

¹ Zum Forschungsstand vgl. Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850), hrsg. von KASPAR V. GREYERZ (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 9), Köln 2001; Selbstzeugnisse in der Frühen Neuzeit. Individualisierungsweisen in interdisziplinärer Perspektive, hrsg. von dems. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 68), München 2007.

² Ich danke Elisabeth Aust (Radebeul) sehr herzlich für die Benutzung ihres Familienarchives, das nunmehr als Depositum im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Bestand Nr. 13307, Familiennachlass Aust (D), liegt. Wenn nicht anders vermerkt, beziehen sich sämtliche Quellenzitate auf diesen Bestand. Währungsangaben wurden grundsätzlich auf volle Taler abgerundet. Die Literaturangaben wurden auf einige wenige Hin- und Nachweise beschränkt.

des mittleren Verwaltungspersonals in Diensten des frühneuzeitlichen Territorialstaates.³

I. Lebenslauf⁴

Benjamin Thenius stammte aus dem erzgebirgischen Schneeberg, wo er am 1. Dezember 1671 geboren und einen Tag später in der dortigen Stadtkirche getauft wurde. Der Vater, Johann Christoph Thenius (1623–1691), war als Ratsverwandter und Oberältester der Schneiderinnung in Schneeberg ansässig. Die Familie der Mutter Rosine, Tochter des Schneeberger Schneidermeisters Christoph Strauss, stammte aus Neustädtel bei Schneeberg. Bis zu seinem 13. Lebensjahr lebte Benjamin Thenius im Hause seiner Eltern und besuchte die Stadtschule in Schneeberg, wo er auch Lateinunterricht erhielt. 1684 kam der offenbar begabte Junge nach Dresden in das Haus des Fleischsteuersekretärs Johann Burkhardi, der in zweiter Ehe mit Anna Barbara Strauss (1641–1720), Witwe des Geheimen Kammersehreibers Fuhrmann, einer Schwester seiner Mutter, verheiratet war. Dort genoss er auf Kosten seines Ziehvaters Burkhardi *durch Privat Informatores* eine gute Erziehung *im Christenthum, der Latinitaet, Schreiben und Rechnen*. Wohl im Zusammenhang mit dem Tod der Mutter ging Thenius 1689 zurück in seine Geburtsstadt Schneeberg, wo er zwei Jahre im Dienst und Haus des Bürgermeisters und bekannten Rechtskonsulenten Dr. Blumberg verbrachte. Nach dem Tod des Vaters kam der nunmehr Zwanzigjährige *durch Gottes und guter Freunde Vorsorge* 1691 im Kreisamt Leipzig unter, wo er sich insbesondere auf das Rechnungswesen konzentrierte, aber auch zahlreiche Erfahrungen in den Bereichen Kammer-, Steuer- und Akziseverwaltung, Justiz und der *Landesverfassung* sammeln konnte. Dieser Erfahrungshorizont habe die Grundlage für seine spätere berufliche Entwicklung gebildet – soweit zumindest die in der Leichenpredigt seines Beichtvaters kolportierte (Selbst-)Einschätzung. Dem letzten Wunsch seines Ziehvaters Burkhardi folgend, kehrte Thenius 1705 nach Dresden zurück, um seiner Tante in ihrem – zeitweiligen – Witwenstand zu *assistiren*. Drei Jahre später bewarb er sich zunächst erfolgreich um die freigewordene Stelle des rangniedrigsten Rentkammerschreibers, trat aber schon kurz darauf die Nachfolge des auf der

³ Ein exemplarisches Beispiel aus dem mitteldeutschen Raum: Ein sächsisches Beamtenleben im Zeitalter des Pietismus. Der Lebenslauf des Johann Justus Leser aus Eisleben (1687–1768). Amtmann zu Freyburg und Bürgermeister zu Querfurt. Aufgezeichnet von ihm selbst, bearb. von HARALD SCHIECKEL, in: Hamburger mittel- und ostdeutsche Forschungen 4 (1963), S. 283–318.

⁴ Das Folgende im Wesentlichen nach der Leichenpredigt (MS), gehalten am Sonntag Exaudi (14. Mai) 1752 in der Dresdner Frauenkirche durch den Beichtvater des Verstorbenen, M. Johann Christian Langbein, Archidiakon und Mittwochsprediger an der Kreuzkirche in Dresden. Ergänzende Angaben lieferte die – freilich nicht immer korrekte – Familienstammtafel (1907) von Walther Thenius, der 1912 mit einer Studie zu den Anfängen des stehenden Heeres in Sachsen in Leipzig promovierte.

Leipziger Ostermesse plötzlich verstorbenen Kassierers Christoph Kretzschmar an.

Die verantwortungsvolle und zugleich persönlich keineswegs risikolose Funktion des Kammerkassierers versah Thenius bis Anfang 1737, ehe er den nachgesuchten ehrenvollen Abschied mit dem Prädikat eines Oberkammerkassierers erhielt. Seine letzten Lebensjahre verbrachte der unter Koliken leidende Thenius meist bettlägrig im Kreis seiner Familie in seinem Haus auf der Dresdner Schloßgasse (später: Nr. 19), wo er am 29. April 1752 auch verstarb.⁵ Beigesetzt wurde er in der zu seinem *Beth=Stüben* gehörigen *kleinen Begräbniß Grufft* unter der Haupttreppe der Dresdner Frauenkirche.

II. Dienststellung und Arbeitsalltag

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts existierten in Kursachsen für die obersten fünf Finanzverwaltungsbehörden jeweils nachgeordnete zentrale Landeskassen, denen wiederum weitere Amts- oder Individualkassen unterstanden. Die Kassenverhältnisse insgesamt sind äußerst unübersichtlich, zumal viele dieser kleineren Spezialkassen oft nur den Namen ihres jeweiligen Rechnungsführers trugen. Die dem Kammerkollegium zugeordnete Rentkammer mit dem Kammermeister an der Spitze war dagegen die behördengeschichtlich älteste und zugleich wichtigste dieser so genannten Hauptkassen, deren Rechnungen von den entsprechenden Landeskollegien (Rechnungsexpeditionen) geprüft wurden.⁶ Die Rentkammer fungierte – vereinfacht formuliert – als zentraler „Umschlagplatz“ der landesherrlichen Gesamteinnahmen und Ausgaben.⁷ Angesichts der negativen Folgeerscheinungen der erwähnten Dezentralisation im Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungswesen, aber auch im Sinne der absolutistischen Ambitionen des Kurfürsten-Königs August des Starken (1694–1733), wurde 1706/7 mit der Oberrechnungskammer (oder Oberrechenkammer) eine formal unabhängige oberste Rechnungsprüfungsbehörde installiert, deren tatsächliche Wirksamkeit freilich – insgesamt gesehen – begrenzt bleiben sollte.⁸

⁵ Zu seinem Haus auf der Schloßgasse vgl. auch Sächsische Landes-, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Mscr. e 195, Nr. 27.

⁶ Vgl. HEINRICH HAUG, Die Ämter-, Kammerguts- und Rentkammer-Rechnungen des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, in: NASG 20 (1899), S. 72-104; DERS., Die oberste sächsische Finanzbehörde, in: Finanz-Archiv 14/2 (1897), S. 162-198; ERICH TIESLER, Die Kammer in Sachsen 1550–1700, Diss. Breslau 1931 (Teildruck). Vgl. dazu auch JOCHEN VÖTSCH, Von Haushaltslöchern und Schuldenmanagement: Ein Blick auf die „kreative“ Kassenführung zur Zeit Augusts des Starken, in: Dresdener Kunstblätter 45 (2001), H. 2, S. 57-65.

⁷ Zur Überlieferung und konkreten Bedeutung vgl. exemplarisch JOCHEN VÖTSCH, Die Albrechtsburg in Meißen im Spiegel der kursächsischen zentralen Finanzverwaltung 1549 bis 1750, in: Monumenta Misnensia. Jahrbuch für Dom und Albrechtsburg zu Meißen 7 (2005/6), S. 168-173.

⁸ ERNST THEODOR LÖBE, Die oberste Finanzkontrolle des Königreiches Sachsen in ihrer organischen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, in: Finanz-

Für den Arbeitsalltag des Kassierers wie für das Verständnis des Geschäftsgangs außerordentlich aufschlussreich ist ein Memorial vom 3. März 1733 für den neuen Kurfürsten Friedrich August II. (1733–1763) mit dem Titel *Status Causae* über die Zustände bei der Dresdner Rentkammer (vgl. Anhang Nr. 1). Nachdem Thenius im eigenen Sicherheitsinteresse bereits 1732 mit seinen Beschwerden über die Geschäftsführung des Kammermeisters Johann Georg Behr erfolglos beim Kammerkollegium vorstellig geworden war, hatte er diese Kritik anlässlich seiner Pflichtablegung im *Cammergemach* mündlich erneuert. Vom Kurfürsten zu dieser Ausarbeitung aufgefordert, bat Thenius zur Sicherheit der Kassen zugleich um den Erlass einer entsprechenden Ordnung für die Rentkammer.

Das Memorial von 1733, *in der Eyl entworffen*, gewährt in authentischer Form tiefe Einblicke in die konkreten Arbeitsabläufe, die Buch- und Rechnungsführung sowie die auf Arbeitsteilung und intensiver Kommunikation beruhende „Betriebskultur“ der finanzwirtschaftlichen Zentralinstitution Rentkammer. Von daher sollen an dieser Stelle lediglich die wichtigsten, meist in enger Abstimmung mit dem Kammermeister zu erledigenden Aufgaben skizziert werden. Der Kassierer hielt die Kasse unter Verschluss, erstellte die wöchentlichen Kassenauszüge,⁹ kontrollierte die eingehenden Gelder, verrechnete die verschiedenen Münzsorten und monierte die fälligen Abgaben oder Zahlungen an die Rentkammer. Zu seinen Aufgaben gehörte aber auch die Übernahme und Verwahrung größerer Barbestände: So übernahm Thenius etwa Anfang 1734 sechs versiegelte Säcke mit 17.000 Louisdor, die kurz zuvor aus Polen angekommen und auf Anordnung des Hausmarschalls provisorisch in die so genannte Geheime Verwahrung des Grünen Gewölbes gebracht worden waren.¹⁰

Eine große Arbeitsbelastung für das gesamte Rentkammerpersonal brachten die turnusgemäßen Leipziger Messen als zentrale Zahlungstermine mit sich. Um die Gefahren und Kosten der Bargeldtransporte (Dresden–Leipzig–Dresden) möglichst zu minimieren, mussten zunächst die auf der Messe zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben in Absprache mit den Hof- und sonstigen Kassen sorgfältig kalkuliert sowie anschließend gezahlt und verpackt werden. In Leipzig selbst mussten die zahlreichen Transaktionen getätigt und verbucht, aber auch die vorrangigen Kredite für die verschiedenen Hofkassen in Form von Kammerscheinen bedient werden.¹¹ Immerhin wurde der Kammerkassierer Thenius für die bei der

Archiv 2/2 (1885), S. 1-127; RUDOLF WEYMAR (Bearb.), Sächsische Finanzwirtschaft vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, aus: Rudolf Hörig: „Die Geschichte der sächsischen Oberrechnungskammer“, in: Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen 5 (1966), S. 129-159.

⁹ Im Gegensatz zu der geschlossenen Überlieferung der so genannten Wochenzettel um 1600 sind diese Kassenauszüge nicht mehr vorhanden.

¹⁰ Zur Geschichte der Geheimen Verwahrung vgl. DIRK SYNDRAM, Die Schatzkammer Augusts des Starken, Leipzig 1999, S. 34-48.

¹¹ Zur zunehmenden Bedeutung des bargeldlosen Wechselverkehrs für Händler und Kaufleute vgl. MARKUS A. DENZEL, Zahlungsverkehr auf den Leipziger Messen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, in: Leipzigs Messen 1497–1997, 1. Teilbd.: 1497–1997, hrsg. von

Messe durchgeführte *Commer-Expedition* – etwa für die Neujahrs- und Ostermesse 1720 je 35 Gulden – mit Zehrung und Auslösung entschädigt.¹²

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang eine von Thenius selbst verfasste Gehaltsberechnung über seine gesamte Dienstzeit bei der Rentkammer (1708–1737). Nach anfänglich kargen 241 Talern (1708–1712) stieg sein Jahresgehalt zunächst auf 300 Taler (1713–1724). Mit dem Tod Herzog Moritz Wilhelms von Sachsen-Zeitz 1718, der nach seinem problematischen zweimaligen Konfessionswechsel zuletzt im thüringischen Weida residierte, fiel der Besitz der jüngsten sächsisch-albertinischen Nebenlinie einschließlich des bereits 1717 abgetretenen, überschuldeten Stifts Naumburg an die Dresdner Kurlinie zurück.¹³ Die damit verbundene Schuldenübernahme führte zu einer erheblichen Arbeitsmehrbelastung der zentralen Finanzverwaltung. Aus diesem Grund bat Thenius um eine jährliche Zulage von 50 Talern; ab Trinitatis 1724 wurden ihm daraufhin 40 Taler zugebilligt, *so lange das Weydaische Credit Wesen dauern möchte*.¹⁴ Nach einem erneuten Gesuch um eine Zulage in Höhe von 200 Talern erhöhte sich sein Jahresgehalt ab 1729 um bewilligte 150 auf insgesamt 490 Taler; dazu kamen noch 14 Taler 6 Groschen für Licht, Schreibmaterial und Rechentuch. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Begründung, mit der das Kammerkollegium sein Gesuch unterstützte: Thenius habe bei seinen *beschwehrlichen und höchst-gefährlichen Cassen-Verrichtungen* bislang nur ein bescheidenes Gehalt bezogen und in diesem Zeitraum überdies noch annähernd 500 Taler durch Falschgeld verloren, die er der Kasse ersetzen musste.¹⁵

In knapp 30 Dienstjahren kam der Kammerkassierer abzüglich der von ihm selbst zu tragenden Kosten für den notwendigen Schreiber (80 Taler pro Jahr) nach seiner Rechnung auf einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 274 Talern, *welches in Gehalt der Arbeit, Gefahr und gehabten 760. thlr: Cassen Verlustes, bey einer so wichtigen Cassa keine accidentia noch sonst einigen Zugang, außer die Meß=Auslösung, so meistens vor ihn und den Schreiber meßzeitlich wieder auffgangen, gehabt gar keine proportion erreicht*. Angesichts seines Alters und insbesondere seines schlechten Gesundheitszustandes bat Thenius nach der Leip-

Hartmut Zwahr u. a. (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 9/1), Köln u. a. 1999, S. 149-165.

¹² HStA Dresden, Rentkammer-Rechnungen Nr. 227, fol. 181r.

¹³ Vgl. dazu JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt/M. u. a. 2003, bes. S. 262-298; DERS., Staatsbildung in Mitteldeutschland? Entstehung und Entwicklung der kursächsisch-albertinischen Nebenlinien, demnächst in: Sachsen und seine Sekundogeniturfürstentümer, hrsg. von Martina Schattkowsky/Manfred Wilde (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde); DERS., Artikel: Sachsen-Zeitz, Moritz Wilhelm von, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (www.isgv.de/saebi).

¹⁴ Rescript an die Geheimen Räte, Warschau 13.8.1724 (Konzept). HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1251/6, fol. 249r-250r.

¹⁵ Vortrag Kammerkollegium an das Geheime Kabinett, Dresden 26.7.1728 (Konzept). HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1251/7, fol. 99r-v; das Gesuch vom 18.3.1728 fol. 100r-101v und 104r.

ziger Ostermesse 1737 unter Beibehaltung seiner bisherigen Bezüge um seine Dienstentlassung. Nach sechstägiger Inventur seiner Rechnungen vollständig entlastet, wurde seinem Gesuch *in ansehung des von euch ihm seiner langwierig treu-geleisteten Dienste halber erteilten guten Zeugnißes* mit dem Titel eines Oberkammerkassierers in vollem Umfang entsprochen.¹⁶ Das für Thenius ausgefertigte Dekret¹⁷ belegt schließlich den außergewöhnlichen Vorgang einer vollständigen – einschließlich der Zulage für das dienstliche Arbeitsmaterial – Umwandlung von Dienstbezügen in eine lebenslange Pension, die eigentlich nur mit seiner besonderen Vertrauensstellung, vielleicht aber auch mit seinen engagierten Vorstößen gegen die Missstände bei der Rentkammer zu erklären ist.

III. Familien- und Vermögensverhältnisse

Spät zu Amt und Stellung gekommen, heiratete Thenius erst im Alter von 38 Jahren 1709 Johanna Marie, Tochter des Dresdner Stadtschreibers Georg Friedrich Schelcher. Nachdem seine Frau bei der Geburt des ersten Kindes 1710 gestorben war, verheiratete er sich Ende 1714 mit der wesentlich jüngeren Johanna Katharina (1694–1784), Tochter des Dresdner Kaufmanns und Oberältesten der Kramerinnung Christoph Wolf (1664–1725). Von seinen sieben Kindern aus zweiter Ehe haben ihn nur die Tochter Katharine Sophie (1717–1780), verheiratet mit dem Hofmedikus Dr. Johann Friedrich Ermel, sowie die Söhne M. Johann Gottlieb (1721–1793), Substitut an der Dresdner Kreuzkirche, zuletzt Pfarrer zu Wilschdorf bei Dresden, sowie Christian Benjamin (1730–1801), Jurastudent in Leipzig, später Notar in Dresden, überlebt. Bemerkenswert ist, dass die Nachkommen des angesehenen Senators Christian Benjamin Thenius teilweise das traditionelle Konubium verlassen und Ehen mit – meist verwitweten – neuadligen Partnern schließen konnten.

Der strenggläubige, möglicherweise pietistisch beeinflusste Benjamin Thenius bereitete sich während seines langjährigen Krankenlagers intensiv auf sein absehbares Lebensende vor. Seine bereits 1747 schriftlich niedergelegte „Väterliche Ermahnung“ (vgl. Anhang Nr. 2) belegt überaus anschaulich sein Verständnis von Religiosität und Erziehung, Ehe und Familie – hier auf die moderne Kernfamilie reduziert. Verbunden mit dem traditionellen väterlichen Segen wird dieses zutiefst christlich geprägte Weltbild in scharfer Abgrenzung zu den zeitgenössischen atheistischen Strömungen der *spötter und naturalisten* als geistig-moralisches Vermächtnis auf die nachfolgenden Generationen tradiert.¹⁸

¹⁶ Rescript an Kammerkollegium, Dresden 26.9.1737 (Konzept). HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 1251/8, fol. 188r-189v. Zum 1. Oktober 1737 wurde der Kammer-schreiber Gottfried Füßel als Nachfolger bestellt.

¹⁷ Leipzig 8.10.1737.

¹⁸ Zum geistigen Umfeld vgl. AGATHA KOBUCH, Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697–1763) (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden, Bd. 12), Weimar 1988.

Neben den bereits angesprochenen, keineswegs üppigen Dienstbezügen fiel der Familie 1721 eine Erbschaft zu: Thenius selbst erhielt aus dem Erbe seiner Tante Anna Barbara, die in dritter Ehe mit dem verstorbenen Appellationsrat Dr. Völkel verheiratet gewesen war, als Los sein lediglich mit 140 Talern veranschlagtes väterliches Haus in Schneeberg sowie mobile Besitzgegenstände und Bargeld im Gesamtwert von 1.023 Talern; seine Ehefrau Johanna Katharina bekam zusammen mit den Kindern insgesamt 400 Taler aus der Gerade der Erblasserin.

Die verbesserten familiären Vermögensverhältnisse ermöglichten in den folgenden Jahren die lukrative Investition in die Weinproduktion. Zunächst kaufte Thenius 1731 für 570 Taler von Hedwig Sophia Marche einen Weinberg in der Hoflößnitz zwischen Kötzschenbroda und Radebeul. Nach seinen Unterlagen gehörten zu dem eigentlichen Weinberg mit drei *separaten Beystücken* außer den wichtigen Nutzungsverträgen für das Röhrwasser noch ein vollausgestattetes Haus mit Winzerwohnung, ein Presshaus mit Inventar, verschiedene Nebengebäude sowie ein Hausgarten mit Obstbäumen. Die Personalkosten für die Bewirtschaftung des Weinbergs waren bescheiden: Laut einem Revers der Vorbesitzerin (1730) erhielt der bedienstete Winzer Gottfried Eichler neben freier Wohnung lediglich knapp 20 Taler pro Jahr.¹⁹ 1743 kaufte die Ehefrau Johanna Katharina Thenius von Gottlob Schumann aus Kaditz für 546 Taler einen weiteren Weinberg mit Winzerhaus und Obstbäumen, unmittelbar neben der *weißen Weinbergs Mauer* der königlichen Hoflößnitz gelegen.²⁰

Als besonders aussagefähig für die Beurteilung der allgemeinen materiellen Lebensverhältnisse, aber auch der Vermögensstrukturen und der innerfamiliären Rechtsbeziehungen erweist sich jedoch erwartungsgemäß eine knappe Analyse der wichtigsten Positionen des Nachlassinventars von Benjamin Thenius (1752), dessen positive Gesamtbilanz Aktiva in Höhe von 33.397 Talern und Passiva von 12.307 Talern ausweist.

Die Aktivseite setzt sich vor allem aus den real vorhandenen Immobilien wie dem den beiden Söhnen überlassenen Wohnhaus auf der Schloßgasse (7.000 Taler), dem 1731 gekauften und der Witwe vermachten Weinberg (1.150 Taler), Barvermögen (2.290 Taler) und 85 Fässern Wein der Jahrgänge ab 1744 (4.000 Taler) zusammen. Über die Hälfte der Aktiva bestehen freilich aus den beträchtlichen Außenständen in Form von Steuerscheinen, Zinseinkünften, Weinverkauf und Mieteinnahmen (17.838 Taler) – ein wichtiger Hinweis auf die neben Weinproduktion und -handel weiteren, offensichtlich lukrativen Nebentätigkeiten des Oberkammerkassierers (Vermietung, private Finanzgeschäfte). Unter den aufgeführten kleineren Positionen an verschiedenem Hausrat und Kleidung findet sich neben *Japanisch Porcellain* auch ein, freilich nur mit einem Taler veranschlagtes, *Coffee Känngen von Böttgerischen Porcellain* – auch das durchaus ein Hinweis auf den vorhandenen Haushalts- und Lebensstandard.

¹⁹ HStA Dresden, 10684 Stadtgericht Dresden, Nr. 2042 (unfol.).

²⁰ HStA Dresden, 10684 Stadtgericht Dresden, Nr. 2043 (unfol.).

Die Passiva bestehen dagegen im Wesentlichen aus den verschiedenen Legaten des Erblassers für seine Witwe (1.000 Taler), den noch studierenden Sohn Christian Benjamin (1.000 Taler), einem gestifteten Steuerschein für arme Schüler (1.000 Taler) sowie für die Bestreitung der Beerdigungs- und Trauerkosten, vor allem aber aus dem in die Ehe eingebrachten Barvermögen der *verwittbeten Frau Cammer Cassirern, Inhalts des eigenhändigen Aufsatzes des seel. Hn Eheliebsten* (6.968 Taler sowie 87 Taler Kapitalzinsen Ostern bis Johannis 1752).

Abgerundet wird das Bild der familiären Vermögensverhältnisse jedoch erst durch das Nachlassinventar der 1784 verstorbenen Witwe des Oberkammerkassierers. Außer dem von Benjamin Thenius vermachten Lößnitzer Weinberg im Wert von 1.200 Talern gehörte zum Gesamtnachlass im Wert von 16.671 Talern etwa noch ein mit 6.000 Talern veranschlagtes Haus auf der großen Frauengasse, das vermutlich zumindest bis zum Tod ihres Ehemannes vermietet gewesen sein dürfte.

*

Benjamin Thenius (1671–1752) nahm als kursächsischer Oberkammerkassierer trotz seiner wenig spektakulären Dienstbezüge eine angesehene Position in der altständischen, vormodernen Gesellschaft ein; soziale Kriterien wie Herkunft, Konubium und Vermögensverhältnisse, aber auch die individuellen Perspektiven seiner überlebenden Kinder belegen die Zugehörigkeit zu einer hier nicht genauer zu präzisierenden stadtbürgerlichen „Mittelschicht“. Obwohl aufgrund der Quellenlage viele Fragen – so etwa zur Konstitution des „ganzen Hauses“, zu Familienleben und Geselligkeit, zu privaten und „öffentlichen“ Beziehungen, zur wirtschaftlichen Organisation – offen bleiben müssen, konnte gleichwohl ein relativ untergeordneter bürgerlicher Vertreter der landesherrlichen Zentralverwaltung in einem engen historischen Kontext verortet werden. Damit sind – insgesamt gesehen – die Person und die Persönlichkeit des Oberkammerkassierers Benjamin Thenius in einem eng begrenzten Lebensraum unter den allgemeinen Lebensbedingungen in der Residenzstadt Dresden schlaglichtartig greifbar geworden. Wie repräsentativ das so entstandene „Lebensbild“ für die konkreten Lebens- und Arbeitsverhältnisse der mittleren Beamtenschaft eines großen deutschen Reichsstandes in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts tatsächlich ist, werden freilich erst künftige vergleichbare Fallstudien zeigen können.

Edition²¹

1

Memorial von Benjamin Thenius, Dresden 3. März 1733 (Abschrift).

Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 13307 Familiennachlass Aust (D).

[1r]

Status Causae,

1.

Die vorigen cammer meistere Leddin und Kanizky sahen die casse vor das haupt=werck ihrer function an, und waren dahero mit dem cassirer als allerseits pflicht habende diener äuserst dahin bedacht, daß solche iederzeit in guten stande erhalten, vornehmlich aber gefahr und schaden, besonders in meß= und vorbe-schieds=zeiten, da die meisten troublen und bey denenselben dergleichen sich zu tragen kunte, abgewendet werden möchte, weßhalber sie deme cassirer auf alle art und weise secundirten und mit erleichterung der arbeit, sonderlich, wenn die beambten und pachtere unordentlich und säumig mit der bezahlung sich bezeigten, nachdrücklich zu assistiren suchten; und wenn sich auch sonst bey der casse etwas bedencklich= und nachtheiliges, entweder in Dreßden oder Leipzig ereig-nete, nahmen sie sich der sache als ihr eigen werck an, und brachten bedürffenden falls solches ohne weitläufigkeit bey dem hohen cammer=collegio zur abstellung [1v] mündlich vor, communicirten in übrigen cammer meister und cassirer fleißig mit einander. Die wochen= und baren gelds=extracte, waren das fundament der wöchentlichen einnahme und außgabe, und was iedes mahl bey dem wochen schluß barschaft bestand bliebe, das hatte der cassirer auch alleine in seiner hand und beschluß, also, daß er iederzeit die casse über schlagen und sehen kunte, wie er damit stunde, und solchergestalt beyde mit einander die casse in einen guten und sichern stande und richtigkeit erhielten.

2.

Ein 4. wochen vor der meße machten die cammer=meister den aufsatz zu denen meß=außgaben und communicirten hieraus mit dem cassirer, beyde vernahmen sich nachmahls mit denen königl: und prinzl: hof= auch andern cassen, was sie vor geld in Leipzig würden brauchen, und waren so dann besorget, daß nicht mehr gelder zur einnahme nach Leipzig verschrieben wurden, als praeter propter zu denen [2r] meß=außgaben nöthig seyn möchten, ja einige jahre her wurde bey dem hohen cammer=collegio veranlaßet, daß die rentherey den aus zuschreibenden vorbeschied zur renth=cammer vorhero communiciren muste, da denn der cammer=meister und cassirer die einnahme gegen die außgabe hielten, und darauff

²¹ Die Wiedergabe der Texte erfolgt wort- und buchstabengetreu. Abgesehen von der Vereinheitlichung der Groß- und Kleinschreibung wurden lediglich geringfügige Eingriffe in die Rechtschreibung und Zeichensetzung vorgenommen. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde eine Paginierung in Klammern eingefügt.

nach befinden theils ämbter weg zu laßen, oder darzu zu sezen, erinnerung thaten, herr Kanizky war so vorsichtig, daß er dem cassirer, wenn er bey zugestoßener unpäßlichkeit zu der zeit sich zu hauße halten muste, die meß=aufsätze und vorbe-schiede, um seine gedancken zur sachen sicherheit bey zutragen, so gar ins hauß geschicket und communiciret, und ist ihnen denen cammer meistern hierunter an ihrer function und respect nichts abgangen, hingegen aber der unnöthige über bliebene geld=cassen vorrath, in der meße, nicht alleine möglichst vermieden, sondern es sind auch die unkosten des beschwerlichen einpackens erspahret, die post=kuzschen [2v] mit dem fortschaffen nicht belästiget, vornehmlich aber ist die, bey dem zurücklaßenden gelde besorgliche gefahr evitiret worden, wann aber ja was übrig blieben, hat es der cammer=meister dem hohen cammer=collegio angezeigt, beyde der cammer=meister und cassirer aber waren sodann ratione der sicherheit und schleunigen fortschaffung der gelder nach Dresden darauf bedacht, daß durch den herrn commission rath Wagnern, den sie dann ersuchten und die gelder in die verwahrung gaben, auch den post=zettel sich bescheinigen ließen, die baldige hinaufbringung nach Dresden besorget wurde.

3.

In der Meße communicirten der cammer meister und cassirer fleißig in der expedition, so wohl ratione der einnahme als der außgabe, desgleichen wenn an denen belegen oder sonsten was bedenkliches vorfiel, mit einander, expedirten beyde als ein mann, doch dergestalt, daß so viel die casse anbetrifft, die cammer mei=[3r]stere nicht eines groschens, weder bar noch durch assignation oder interim-scheine sich anmasseten. Die Leipziger ober=accis einnahme, ingleichen der gleits mann und der amts renth=verwalther brachten die aufsätze, was sie an geldern liefern und in was sorten es geschehen würde, zur expedition, welche der cammer=meister dem cassirer zustellte, und waren beyde bedacht, vor allen andern die hof=cassen so wohl als die zahlbaren cammer=scheine zu erhaltung des credits vor allen dingen mit einer zufriedenheit der innhaber, zu contentiren.

Nur gedachte Leipziger ober=accis=einnahme, der amts renth=verwalther und der gleits mann, desgleichen das ober=post=amt und blau farben werck, lieferten ihre gelder, wie sie schuldig, zur casse, dann und wann aber, wurde auch zu ihrer und der Cassen erleichterung, sonderlich, vor die scatouille, desgleichen hof=prinzl: general-accis= und kriegs=cassen, auch vor den rath zu Leipzig auf deßen vorschuß ein= und andere summa, vermittelst einer schriftlichen ersuchung, so [3v] der cassirer iedes mahl geschrieben und der cammer=meister eigenhändig unterschrieben, wie ich mit denen noch in händen habenden vielen, theils hierbey befindlichen originalibus von Leddinen und Kanizky sub 2 zeigen kan, aus obigen einnahmen, mit der anmerckung des empfängers, weggenommen, und der cassirer bekam dargegen so gleich die dadurch bezahlten documenta von denen geld=empfängern zur casse, und in seine hände. Außer dem aber, wurden gewisse bogen vor sie, und ein so genanntes schmoder=buch bey der casse gehalten, darauf ihnen die nach und nach beschehene bezahlung notiret wurde, und dadurch blieb die casse unseparirt beysammen, und wusten der cammer=meister und cassirer,

wie die casse allemahl stunde, kunten auch beyderseits mit sicher= und zufriedenheit die meß=expedition beschließen.

Nun wäre zu wünschen, daß der iezige cammer=[4r]meister Behr dergleichen principia seiner obgedachten vorfahren hegete, und ihren guten exempel nach vorher erzehltere wohl eingerichteter ordnung und verfassung zu seinen eigenen und des cassirers guten richtigkeit folgete. So thut er aber in allen, wie ich bereits bey dem hohen cammer=raths=collegio unterm 21. Febr: vorigen jahres, weit läufig schriftliche anzeige und vorstellung gethan, das contrarium, separiret und confundiret die casse durch die vermengung und bezahlung mit andern geldern, continuiret noch immer vor sich alleine mit denen assignatibus, auch mit interimscheinen, so in seiner bestallung untersaget, bey der ober steuer=einnahme, accise, und gleithe, auch bey dem ambts renth=verwalther in Leipzig, mit untersagung, daß man ja die assignationes und interims=scheine originaliter wieder in seine hände liefern und mich nicht sehen lassen solten, nimmet die außgabe belege an sich und behält sie bey sich bis er nach Dreßden kömmet, da er [4v] zwar zu formirung des meß=extracts, die belege, auch mit untermengung derer von ihm schon wohl vor jahr und tag in Dreßden vermuthlich von Sehlichischen und Rayskyschen geldern bezahlte belege, dem cassirer zustellet. Die baren gelder aber bleiben in die länge ausgesetzt.

Maßen er der cammer=meister nicht alleine etliche tausend Thaler belege, welche zu denen ordinairen und andern cammer=revenüen gehören, fast jahr und tag bey sich hat, so er allhier in Dreßden, weiß nicht von was vor geldern, vermuthlich aber auch von Sehlichischen und Rayskyschen geldern bezahlet, und noch nicht in außgabe bringen lassen. Und obwohln bey der vorigen cammer meistere zeiten, wie bereits oben gedacht, die wochen=extracte das fundament der baren einnahme und außgabe gewesen, und was iedes mahl wöchentlich barer bestand geblieben, das hat der cassirer auch in seiner hand und beschluß gehabt.

So geschiehet doch bey dem iezigen cammer meister [5r] dieses alles nicht, sondern der cammer meister hat von dem iedesmahligen baren wochen bestand geld bey sich, und der cassirer dergleichen, der cassirer aber muß nur der unrichtigkeit zusehen und derselben unterworfen seyn. Maßen so viel die cassa in Leipzigischen meßen betrifft, der cassirer die gelder von denen beampten, pachtern und einnehmern daselbst in der expedition alleine einnimmet, und auch, so weit es zu reichet wieder weg zahlet, der cammer meister hingegen assigniret und nimmet von denen haupt=einnahmen als accise, gleithe, ober=steuer=einnahme und den amts renth=verwalther die gelder, und wenn sie beyde, der cammer meister und cassirer die meß=expedition geschlossen, weiß keiner nicht wie er mit der casse stehet; leben also beyde in der größten unrichtigkeit, daß finaliter so wohl hierdurch die cassen=vermengung und sonst unterlaufenden besorglichen beschaffheiten ein theil auch wohl zugleich königl: hoheit p interesse mit schaden leiden muß, sonderlich wenn einer [5v] von beyden sterben solte, welcher fall /: es treffe wem es wolle :/ zu größten unglück ausschlagen muß, inmaßen keiner von des andern feinen factis nachricht geben, noch weniger sagen kan, wie die casse stehet,

und was ein ieder an cammer geldern erhoben und zuvertreten habe, und würde insonderheit dem cassirer zu schwerer verantwortung gereichen, wenn er diese cassen unrichtig= und besorglichkeit ferner unerinnert und ungemeldet hingehen lassen sollte; zugeschweigen, was vor schaden und unglück, wenn dem cassirer das malheur eines plötzlichen todes=falls begegnen sollte, deßen witbe und kindern unverschuldet aufn haß fallen sollte, da beyde der cammer meister und cassirer die gelder eingenommen und bey keinen zu wissen, was ein ieder zu vertreten. Bey derer vorigen cammer=meister zeiten war der cassirer soviel möglich bemühet, daß er zu meßzeiten die casse noch in Leipzig überschlagen kunte, iezo aber muß er in der grösten unrichtigkeit und besorgnus [6r] iedesmahl aus Leipzig reisen und den cassen überschlag, da ihn die arbeit mit fertigung des meß=extracts nebst dem Dreßdnischen vorbeschied übereilet, zu seinen grösten schaden in die länge ausgesetzt seyn lassen, und kan nimmermehr gut thun, noch wohlablaufen, wenn ihrer zwey bey so einer wichtigen casse, gelder einnehmen und ausgeben, besonders wenn der eine theil eines ins andere menget; ja es kan dieser cassen-zustand nicht so gefehrlich vorgestellt und geglaubt werden, als er leider! ist, und derjenige empfindet, welcher darunter leiden muß, auch bey ereignenden unglücklichen falle, die schuld unverschuldet mit tragen müste.

So communiciret auch der cammer=meister gar nicht, wie die vorfahren gethan, läset alles in die länge zur vergeßenheit anstehen, giebt die anordnungen und befehle samt der repartition der meß=außgaben, wie bey denen vorigen cammer meistern geschehen, und die sache erfordert, nicht zur [6v] casse, dahero die fertigung derer wochen extracte, sonderlich in der meße, schwerer gemachet werden. Er sorget auch nicht dafür, daß nicht mehr gelder nach Leipzig verschrieben werden, als etwa zu denen außgaben ohngefähr nöthig seyn möchten, also daß dahero alle meßen starcke cassen vorräthe übrig bleiben, so dem cassirer zur großen last gereichen, und mit den einpacken unnöthige schwere arbeit, wenn er abreisen soll, verursachen, wie denn in der Neu jahrs meße 1732. an die 70/m. thllr: - in der oster=meße 17/m. thllr: - und in der michaelis meße 1732. an die 18/m. thllr: - die iezige neu jahres meße aber 55/m. thllr: - übrig blieben, welche mit vielen kosten und mühe eingepacket ud nach Dreßden geschaffet werden müssen. Da nun solche gelder oft eine zeitlang in Leipzig stehen bleiben müssen, und mitler zeit gar leicht durch feuer, gewaltsamen diebstahl oder sonsten in gefahr kommen könnten, würde die [7r] schwere verantwortung nicht außen bleiben, welches ales guten theils abgewendet und verhütet werden könnte, wenn der herr cammer=meister Behr, seiner vorfahren exempel folgte, fleißig ratione der casse communicirte, und mit dem cassirer zu der casse nuzen und unser beyder eigenen besten eines sinnes wäre. Nunmehr unterstehet er sich gar cassen bekänntnuße zu ertheilen, wie er denn in der iezigen neu jahrs meße 1733. denen kauf=leuthen Richter gebrüdere ein dergleichen cassen bekänntnuß in folgender form pp sub A. [= eingefügt] ertheilet, welches diese kauff=leuthe den blau farbenwercks factor Bräuern an zahlungs statt zugestellet, und da besagter factor seine schuldigen blau farbenwercks gelder bey der cammer casse bey mir dem cassirer damit vergnügen wollen,

ich aber solches cassen bekäntnuß nicht angenommen, hat des folgenden tages der cammer=meister von ihm den factor, besagtes cassen=be=[7v]käntnuß wieder zurück gefordert und an deßen statt ihm eine assignation auf 2785. thllr: - an amts renth=verwalther Wiedemann zu erhebung derselben ausgestellt, und zur erfüllung obgedachter 3000. thll. 214. thllr: - bar in seiner expedition=stube gezahlet, die er, der factor, hernach zu vergnügung seines renthzettels mir überbracht; was es nun hierunter vor eine beschaffenheit habe, das laße an seinen orth gestellt seyn. So unterstehet er sich auch iezo die wochen extracte, die ich iedes mahl nach der cassen wahren beschaffenheit ins concept seze, mir unweißende zu ändern und belege die er vermuthlich von Rayskyschen oder Sehlichischen geldern bezahlet, in die originalia, so er zum geheimen cabinet und hohen cammer=collegio übergiebet, einzu rücken, folglich diverse cassen-einnahme und außgabe, und cassen bestände zu machen, und die casse [8r] dadurch vollends also zu confudiren, daß endlich die größte confusion, sonderlich bey ereignenden todes fall daraus entstehen muß, wie denn die original wochen extracte no: 11. 12. 13. in Luciae 1732. und von no: 1. bis No: 8. in Remin: 1733. über 10/m. thllr: - gegen meine concepte differiren sollen, welche 10/m. thllr: - in solchen außgabe=belegen bestehen müssen, die der herr cammer meister Behr vermuthlich zum theil von denen Sehlichischen und Rayskyschen geldern bezahlt, mithin zu deßen wieder ersaz an so viel von mir von denen in meinen beschluß habenden ordinairn cammer intraden zufordern hat; der über rest davon aber mag in 3109. thllr: 12 gl. 6 _ d. die der herr cammer meister an 3. unterschiedenen posten ordinairn cammer= Saulischen und Däwerizischen geldern von abgewichenen jahren her bey sich hat, bestehen, welche zu denen in meinen beschluß habenden cassen geldern gehören.

Dreßden am 3. Marty 1733.

Benjamin Thenius

[8v]

A.

Drey tausend thlr - - blau farbenwercksgelder werden hierauff bey der königl. renth cammer in zurechnung angenommen.

Leipzig, am 8 Jan: 1733.

Joh. Georg Behr.

Väterliche Ermahnung von Benjamin Thenius an seine Kinder, Dresden 12. August 1747 (Abschrift).

Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 13307 Familiennachlass Aust (D)

Wohlmeynende anmerckung und väterliche ermahnung an meine noch lebende kinder, welche mann nicht verachten noch aus augen sezen wolle.

[1r] Bey der erziehung unserer lieben kinder haben wir eltern, ohne eiteln ruhm, aus obliegender pflicht und schuldigkeit auff's fleißigste sorge getragen, wie sie, nebst conservation ihrer leibes gesundheit vornehmlich auch zur wahren erkenntnüs Gottes und seines in seinem heil: göttl. worte geoffenbarten willens und gebothe zum besten ihrer seelen und zukünfftigen ewigen heils gelangen, hiernechst aber auch, was ihre zeitliche wohlfarth anbelanget, uns angelegen seyn laßen, daß sie Gott zu ehren und [1v] der welt und ihren neben-christen zum nuzen, auch zum wohlseyn ihrer selbst leben und sich bezeigen möchten. Indem wir sie zur schule, zum fleißigen andächtigen gebeth, biebel lesen, besuch des öffentlichen gottesdiensts, sambt einen erbaren und tugendhaften lebenswandel zuführen, beständig angehalten, sie auch durch besondere eigene praeceptores in christenthumb und sonsten sehr treulich unterrichten und lehren laßen, maßen sonderlich meine liebe ehfrau als eine treue sorgfältige mutter ihnen die wahre erkenntnüs und furcht Gottes und das andächtige herzens gebeth deutlich und mit einem solchen mütterlichen eyfer eingeschärfet, sie die töchter dabey zur häußlichen und wirthschaftlichen arbeit und allen weiblichen [2r] verrichtungen, die söhne aber nebst mir zum fleiß in der schule und anderer guten aufführung angehalten hat, damit sie zum göttl. wohlgefallen und dem gemeinen wesen zum besten etwas erlernen möchten, dergestalt angewiesen und angeführet, daß sie weder vor Gott noch vor der erbaren welt sich würden entschuldigen können, wenn sie deme zu wieder sich bezeigen und dem so treulich angewiesenen christen- und tugendweg nicht nachgehen wolten, welches wir eltern nicht hoffen sondern unsern lieben kindern vielmehr zutrauen wollen, daß sie das so eyfrig in ihre herzen geprägte gute beständig beybehalten und bis an das ende ihres lebens ihre zeitliche und ewige [2v] glükseligkeit dadurch zubefördern in der furcht Gottes und deßen gnädigen beystand sich ernstlich angelegen seyn laßen werden, darumb wir eltern unsern lieben Gott herzlich anflehen und ihn umb ihre zeitliche und ewige wohlfarth ferner dergestalt beständig zubitten, nicht ablaßen wollen, daß sie in seiner gnade und väterlichen aufsicht unverrückt verbleiben, und von ihm und besonders von seinem geoffenbarten heiligen allein selig machenden worte und der lautern evangelischen wahrheit, bey gegenwärtigen höchst gefährlichen zeiten und verführischen menschen ja nicht abweichen [3r] mögen, dafür ich sie herzväterlich warne, hingegen zur beständigkeit und zugleich zum andächtigen gebeth und fleißiger besuchung des öffentlichen gottesdiensts und betrachtung des reinen

göttl. wortes nachdrücklich und zugleich mit höchstnöthiger nachfolgender anderweiten väterlichen erinnerung anermahne, daß sie dadurch ihren kindern ein gut exempel zur nachfolge geben, vermittelst göttl. beystandes und deßen gnädiger direction eine gleichmäßige, liebeiche und sorgfältige kinderzucht und anweisung zum andächtigen herzens-gebeth und aufmercksamkeit auff Gottes wort, sonderlich im hauffe des herrn, damit sie den willen und [3v] die gebothe des höchsten wohl faßen mögen, nebst einen deutlichen unterricht in christenthumb auch tugendhaften lebens wandel an ihren kindern, gleichwie sie von uns eltern nach unsern vermögen, doch ohne ruhm genoßen, unablässig beobachten sollen, damit sie nicht durch unterlassung ins verderben gerathen mögen, der höchste Gott aber solches versehen von ihnen denen eltern dermahleinst zufordern, nicht uhrsache haben möge.

Dieses alles seze ich aus guten bedacht und bewegenden uhrsachen anhero, daß meine kinder an ihrer eltern erwiesenen sorgfalt [4r] treue und wohlmeynenden gedenccken, solches wohl beherzigen, ihren ersprießlichen anweisungen und ermahnungen gehorchen und folgen sollen, NB. keinen lauen gottesdienst und dergleichen gebeth, daran Gott einen greul hat, sich angewöhnen, die versammlung der heiligen in dem hauffe Gottes /: woselbst gewiß von frommen andächtig betenden kindern der göttl. segnen erlanget wird ./ nicht versäumen oder gering achten, oder sich von leichtsinnigen gemüthern, welche mehr lustige zusammenkünfte und täglich wohlleben als Gott- und gottesdienst lieben, darzu verleiten lassen.

Werden sie diese väterliche erinnerungen beobachten und nicht aus augen sezen, hiernechst auch ihrer geliebtesten, wohlmeynenden und sorgfältigen mama vor ihre mütterliche liebe, vorsorge und erwiesene treue allen obliegenden kindlichen respect und gegenliebe zu aller zeit und bey aller gelegenheit [4v] sonderlich nach meinem sel. absterben kindliche assistence in ihren witbenstande in der that auffrichtig erweisen, und dadurch ihr mütterliches gebeth vor sie zu Gott, sich zu nuze machen, darneben mit dem, was Gott ihnen an zeitlichen güthern zuwirft, menagirlich und vorsichtig haußhalten, so wird der segnen und die gnade des allerhöchsten Gottes reichlich auff sie und ihre kinder kommen und von kind zu kindes kind unverrückt ruhen bleiben.

Und [5r] dieses ist mein väterlicher segnen, den ich meinen lieben kindern und kindes kindern auch meinem geliebten heren eydem dem herrn hofmedico Dr. Ermeln und deßen lieben kindern erster ehe hiermit gebe und bey meinem nunmehr bald erfolgenden sel. abschied aus diesem vergänglichhen wesen, unter der herzlichen anrufung meines lieben Gottes, wohlmeynend hinterlasse, selbigen auch von meinem und meiner väter Gott, so lange noch der wenige rest meines zeitl. lebens dauern wird, Ihnen allen täglich erbitten helffen will, zu deßen erfüllung und angedeyhung der güthige Gott ja! sagen wolle.

Diesen aufsaz aber habe ich nicht aus einem melancholischen temperament oder trieb herrührend, wie die iezigen spötter und naturalisten zu raisoniren pflegen, oder [5v] aus heucheley hieher getragen, sondern es ist, weiß mein Gott! aus

väterlicher liebe und wohlmeynen gegen die lieben meinigen, wohlbedächtig und, wegen ieziger gefährlichen umbstände und verführischen leichtsinnigen menschen, wohl einsehend geschehen. Wer folgen und gehör geben wird, dem wird es wohl ergehen, der wird auch den segen und alles gute von Gott überkommen, auch freude an seinen kindern erleben.

Und weiln ich in übrigen nicht wissen kann, ob mich mein treuer Gott plötzlich und unvermuthet, oder nach einer vorherigen kränckl. niederlage von dieser welt [6r] abfordern werde, welches ich seinem heil. willen und rathschluße überlaße, indeßen aber ihn umb tägliche bereithaltung darzu und zu einen sel. abschied aus der welt und einführung zu der ewigen himmels ruhe herzinniglich anflehe; so nehme ich auf solchen unvermutheten plözlichen fall zu voraus von meiner herzgeliebtesten ehefrau herzinniglich wohlmeynenden abschied, dancke derselben mit aufrichtigen herzen vor alle erwiesene eheliche liebe, treue und wohlmeynen, gute nuzbare haußhaltung und menagirliche rühmliche wirthschaft, auch vor ihre gehabte getuldt mit mir in meinem oftermahln zugestoßenen kräncklichen und andern umbständen und vor die darinnen erwiesene vorsorge, behulfflichkeit und beystand, der [6v] höchste Gott vergelte ihr solches alles mit reicher maße seiner gütigkeit, er erhalte sie nach meinem sel. absterben in seinem väterlichen schuz, vorsorge, aufsicht und gnade, auch bey beständiger leibes gesundheit, er behüte sie vor gefährlichen begegüßen und verdrüßlichkeiten, der herr vertrete mannsstelle aus väterlicher treue, beschere ihr gute aufrichtige freunde und gebe ihr ruhige jahre in ihrem alter, und wenn sie alt und lebens satt, bringe er sie auch zu mir, und unsern lieben sel. kindern und andern auserwählten sel. gotteskindern durch einen sel. abschied aus dieser, sonderlich iezo angstvollen falschen welt zur sel. ewigen himmels ruhe.

Sig. Dreßden, am 12 Aug 1747

Benjamin Thenius

Selbsttötung in der ‚Öffentlichkeit‘

Das Programm des sächsischen Kurfürsten gegen den Grafen Karl Heinrich von Hoym*

von
FLORIAN KÜHNEL

Im Jahr 1736 nahm sich der kursächsische Graf Karl Heinrich von Hoym auf der Garnisonsfestung Königstein das Leben. Das zeitgenössische Interesse an diesem Suizid war so groß, dass Zeitungen in ganz Europa über ihn berichteten. Auch der sächsische Kurfürstenhof sah sich gezwungen, in die ‚öffentliche‘ Diskussion einzugreifen, und startete eine aufwändige Kampagne, um die eigene Sicht der Ereignisse zu etablieren. Die daraus resultierende Quellenflut macht die Selbsttötung von Hoym zu einem geschichtswissenschaftlichen Glücksfall, der die historische Suizidforschung um eine wichtige Facette erweitert: Selbsttötung in der Frühen Neuzeit wird in aller Regel auf der Grundlage von Kriminalakten erforscht;¹ nur selten ist es möglich, darüber hinaus etwas über den nicht-juristischen Umgang der Akteure mit konkreten Suizidhandlungen zu erfahren. Das bedeutet wiederum, dass das bisherige historische Wissen über Selbsttötung in der Frühen Neuzeit stark durch die schematisierten juristischen Frageraster der Obrigkeiten geprägt ist.² Hier ermöglicht der vorliegende Beitrag neue Blicke auf den ‚Gegenstand‘ Selbsttötung. Darüber hinaus wirft er ein Schlaglicht auf das – gerade in Kursachsen – spannungsgeladene Verhältnis zwischen Herrscher und landsässigem Adel im sich ausbildenden frühneuzeitlichen Territorialstaat.

* Dieser Aufsatz ist aus Teilen meiner Magisterarbeit mit dem Titel „Selbsttötung im frühneuzeitlichen Adel. Der Fall des Grafen Karl Heinrich von Hoym“ entstanden, die ich 2007 an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. eingereicht habe. Ganz besonders danken möchte ich Alexander Kästner, durch den ich auf diesen Fall aufmerksam geworden bin. Außerdem danke ich ihm, Thomas Kossert, Sven Lembke und Kerstin Pannhorst für Hilfe und kritische Lektüre.

¹ Wie bei anderen Verbrechen wurde auch beim Suizid die ‚Schuld‘ des ‚Täters‘ von den Gerichten ermittelt. Allgemein dazu siehe KARL AUGUST GEIGER, Der Selbstmord im deutschen Recht, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 65 (Neue Folge 59) (1891), S. 3-36.

² Zu diesem Quellenproblem siehe VERA LIND, Selbstmord in der Frühen Neuzeit. Diskurs, Lebenswelt und kultureller Wandel am Beispiel der Herzogtümer Schleswig und Holstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 146), Göttingen 1999, S. 155. Allgemein zum Problem von „inquisitorischen Stereotypen“ in frühneuzeitlichen Verhörssituationen siehe CARLO GINZBURG, Der Inquisitor als Anthropologe, in: Das Schwein des Häuptlings. Beiträge zur Historischen Anthropologie, hrsg. von Rebekka Habermas/Niels Minkmar, Berlin 1992, S. 42-55.

Im Folgenden wird die Frage im Zentrum stehen, welche Wahrnehmungs- und Deutungsmuster uns in den verschiedenen Medien entgegentreten, wie sie in diese Medien gelangten und welche Intentionen die verschiedenen Akteure verfolgten. Dabei lassen sich, quasi als ‚Nebenprodukt‘, Erkenntnisse darüber gewinnen, wie vormoderne ‚Öffentlichkeit‘ überhaupt funktionierte: Wodurch wurde die ‚öffentliche‘ Meinung gebildet? Wer waren die Adressaten der verschiedenen Medien? Wie wurden die Neuigkeiten von ihnen aufgenommen?

Der Begriff der ‚Öffentlichkeit‘ ist dabei nicht unproblematisch.³ Er kam in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts langsam im deutschen Sprachraum auf, erlangte aber erst nach 1800 zunehmend Bedeutung im politischen Diskurs.⁴ Die Erforschung der ‚Öffentlichkeit‘ wird bis heute durch die These von Jürgen Habermas geprägt, wonach sich eine rasonierende Öffentlichkeit im modernen Sinne („bürgerliche Öffentlichkeit“) erst im Laufe des 18. Jahrhunderts zu bilden begann und damit eine frühere Form („repräsentative Öffentlichkeit“) ablöste, in der der Statusdarstellung der Herrscher die passive Rezeption der Untertanen gegenüberstand.⁵ Die Forschung revidierte dieses Bild in der Folge dahingehend, dass auch schon früher von einer am politischen Prozess aktiv teilnehmenden Bevölkerung gesprochen werden kann.⁶ Zudem wird die Existenz verschiedener „Teilöffentlichkeiten“ konstatiert, an denen die Bevölkerung in unterschiedlicher Weise teilnahm (bzw. teilnehmen konnte).⁷ Ein qualitativer Unterschied zur ‚Öffentlichkeit‘ in einem modernen Sinn, „als ein nicht mehr wegzudenkendes

³ Im Rahmen dieses Aufsatzes kann nicht ausführlich auf die Diskussion zum Problem vormoderner Öffentlichkeit eingegangen werden, weshalb nur einige Tendenzen der Forschung aufgezeigt werden sollen. Allgemein siehe SUSANNE RAU/GERD SCHWERHOFF, *Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes*, in: *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hrsg. von dens. (Norm und Struktur, Bd. 21), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 11-52, bes. S. 13-20; und vor allem jüngst MAREN RICHTER, „Prädiskursive Öffentlichkeit“ im Absolutismus? Zur Forschungskontroverse über Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 59 (2008), S. 460-475.

⁴ LUCIAN HÖLSCHER, Artikel: *Öffentlichkeit*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hrsg. von Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 414-467, hier: S. 446.

⁵ JÜRGEN HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Darmstadt/Neuwied 1978. Exemplarisch für die anhaltende Dominanz des Habermasschen Modells ist z. B. der Forschungsüberblick bei RICHTER, „Prädiskursive Öffentlichkeit“ (wie Anm. 3)

⁶ Hier vor allem ANDREAS GESTRICH, *Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 103), Göttingen 1994. Zur Kritik an Habermas siehe bes. S. 13 ff., 28-33. Vgl. auch DAGMAR FREIST, *Öffentlichkeit und Herrschaftslegitimation in der Frühen Neuzeit. Deutschland und England im Vergleich*, in: *Staatenbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Ronald G. Asch/Dagmar Freist, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 321-351, hier: bes. S. 328 ff.

⁷ RAU/SCHWERHOFF, *Öffentliche Räume* (wie Anm. 3).

Strukturmerkmal von Gesellschaften“, wird jedoch auch in diesen Untersuchungen nicht bestritten.⁸ Vor allem die Kontrollfunktion der ‚Öffentlichkeit‘ gegenüber der Staatsgewalt erweist sich hierbei als konstitutives Element der politischen Organisation moderner Gesellschaften.⁹

Für die Rückkehr zu einer schärferen Konturierung des Begriffs der ‚Öffentlichkeit‘ hat jüngst Rudolf Schlögl plädiert, da der Begriff in der Forschung mittlerweile an „historiographisch ordnender Kraft“ verloren habe.¹⁰ Schlögl konzipiert ‚Öffentlichkeit‘ als „Beobachtung“ und insistiert auf seine vorrangige Bedeutung für die Sphäre der Politik. Indem er danach fragt, wer an der jeweiligen (politischen) Kommunikation teilnimmt, kommt er zu folgender Unterscheidung: Erstens habe eine „integrierte Öffentlichkeit“ existiert, in der die Form der „Kommunikation unter Anwesenden“ dazu führte, dass es keine Beobachtung der Politik von außen gegeben habe (die ‚Beobachtung zweiter Ordnung‘ wurde von den Anwesenden selbst übernommen). Demgegenüber habe die vermehrte Verwendung schriftlicher Medien seit dem 17. Jahrhundert eine „ausdifferenzierte, mediale Öffentlichkeit“ hervorgebracht, in der, da die Beobachtung der Politik auch von Nicht-Anwesenden bzw. „kontextunabhängig“ geleistet werden konnte, ein höherer Grad der Reflexivität erreicht worden sei. Schlögl betont, dass die eine Form von ‚Öffentlichkeit‘ nicht einfach die andere verdrängt habe, sondern dass beide Formen gleichzeitig in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen existiert hätten.¹¹ Auch lange nach der Ausbreitung von Schriftlichkeit gehorchte die politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit noch der „Logik einer Präsenzkultur“, wie Barbara Stollberg-Rilinger anschaulich zeigt. Nur wenn das Niedergeschriebene noch einmal symbolisch-rituell bekräftigt wurde, erlangte es für die beteiligten Akteure Verbindlichkeit.¹²

Die Komplexität vormoderner ‚Öffentlichkeit‘, so lässt sich festhalten, macht eine sehr differenzierte und kritische Herangehensweise an die historischen Gegenstände notwendig, da die Großtheorien ihren Erkenntnisgewinn erst am empirischen Befund unter Beweis stellen müssen.

⁸ FREIST, Öffentlichkeit und Herrschaftslegitimation (wie Anm. 6), S. 330, 349; RAU/SCHWERHOFF, Öffentliche Räume (wie Anm. 3), S. 17 f.; vgl. auch HÖLSCHER, Öffentlichkeit (wie Anm. 4), S. 413 f.

⁹ GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit (wie Anm. 6), S. 12 f.

¹⁰ RUDOLF SCHLÖGL, Politik beobachten. Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 35 (2008), S. 581-616, hier: S. 583.

¹¹ Ebd., bes. S. 584 ff., 607, 614 f. Zum Konzept der „Kommunikation unter Anwesenden“ siehe zuletzt DERS., Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008), S. 155-224.

¹² BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008. Zum Nebeneinander von Präsenzkultur und Schriftlichkeit siehe bes. S. 299-314.

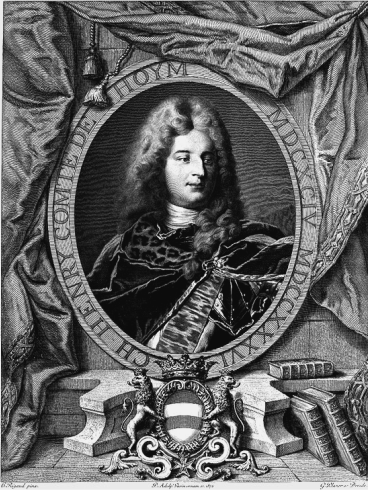


Abb. 1:

Gustav Planer, nach Hyacinthe Rigaud: Karl Heinrich von Hoym, 1872 [Kupferstich, 34,6 x 26,7 cm. Staatliche Kunst-sammlung Dresden, Kupferstich-Kabinett, Inv.-Nr. A 134 448 in A 324, 2].

I. Höfische Informationspolitik – vom Publizieren zum Publizierten

Ohne Frage kann Graf Karl Heinrich von Hoym¹³ (1694–1736) als einer der bedeutendsten Adligen Kursachsens zu Beginn des 18. Jahrhunderts gelten. 1720 gelangte er unter dem französischen König Ludwig XV. zum Amt des kursächsischen Botschafters am Hof in Versailles, wo er ein beträchtliches Vermögen erwarb und zahlreiche Ehrungen verliehen bekam. Ende der 20er-Jahre kehrte er zurück nach Sachsen, übernahm den Vorsitz des Departements für innere Angelegenheiten in Dresden und leitete die Meißner Porzellanmanufaktur. Seine glänzende Karriere nahm ein abruptes Ende, als er 1731 unter August dem Starken aus nicht ganz geklärten Gründen in Ungnade fiel und all seiner Ämter enthoben wurde.¹⁴ Obwohl ihm jegliche politische Betätigung untersagt worden war, unterhielt er offenbar weiterhin rege Kontakte zu ausländischen Höfen, besonders zu dem mit ihm befreundeten Kronprinzen Friedrich II. von Preußen. In den folgenden Jahren kam es daher immer wieder zu Anklagen und Inhaftierungen, bis man ihm schließlich den Prozess wegen Hochverrats machte. Nachdem Graf Karl Heinrich von Hoym bei seiner Festnahme 1734 bereits vergeblich versucht hatte, sich mit einer Pistole zu töten, erhängte er sich in der Nacht vom 21. auf den 22. April des Jahres 1736 in seiner Arreststube auf der Festung Königstein. In einem Abschiedsbrief wies er seine Bediensteten an, den begangenen Suizid zu vertu-

¹³ Zum Leben von Hoym's siehe JÉRÔME PICHON, *Vie de Charles-Henry Comte de Hoym. 1694–1736*, 2. Bde, Paris 1880. Einen sehr guten zusammenfassenden Überblick (mit weiterführender Literatur) bietet außerdem VIRGINIE SPENLÉ, Artikel: Hoym, Karl Heinrich von, in: *Sächsische Biografie Online*, 2006 [Online: <http://www.isgv.de/saebi/>].

¹⁴ Es wird vermutet, dass von Hoym bei der Annäherung des Dresdners an den Wiener Hof in die politische Schussbahn geraten war. Außerdem wurden ihm Unregelmäßigkeiten bei der Porzellanproduktion in Meissen zur Last gelegt.

schen. Da diese den Leichnam jedoch gemeinsam mit Soldaten der Festungsgarnison entdeckten, hatten sie keine Gelegenheit, dem letzten Willen ihres Herrn Folge zu leisten:

Seyd Ihr ja klug und machet keinen Lerm sondern knüpfet mich gleich ab und leget mich ins Bette und ziehet den Riegel der Thüre mit diesen Bindfaden, zu von aussen. So weiss niemand dass Ihr hierinnen könnet gewesen seyn und muss heissen ich sey an einem Schlagfluss gestorben, machet Ihr dieses recht klug und guth, so sollen Euch Tausend Ducaten, von der Familie auff diesen Zeddel zum recompens bezahlet werden.¹⁵

Dass Graf Karl Heinrich von Hoym sich selbst das Leben genommen hatte, blieb nicht lange ein Geheimnis. Bereits am folgenden Tag wurde berichtet, dass *Jedermann auf der Vestung von dieser Begebenheit bereits gesprochen habe*.¹⁶ Von dort aus verbreitete sich die Nachricht rasch weiter nach Dresden und so war noch am selben Tag *in der Stadt ein bruit [= Gerücht, F.K.] entstanden, als ob der zum Königstein in Arest befindl[iche] Graff Hoymb sich selbst erhencket*.¹⁷ Schließlich urteilte man bereits zwei Tage darauf, dass *der gantze Verlauff mit allen Umständen in Dresden und anderwärts mehr als zu bekannt ist*.¹⁸ Unter den politischen Verhältnissen der Frühen Neuzeit stellte das Gerücht ein wichtiges Medium der Kommunikation dar. Gerade seine mündliche Weitergabe machte eine Kontrolle durch die Obrigkeiten praktisch unmöglich, wodurch es für diese häufig zur Gefahr werden konnte.¹⁹ Es verwundert daher nicht, dass Kurfürst Friedrich August II. den aufkommenden Gerüchten entgegenzuwirken versuchte und bereits in seiner ersten Order aus Warschau²⁰ die Absicht mitteilte, *sowohl denen auswärtigen Höfen, als auch dem Publico, von diesem Hoymischen Selbst=Mord,*

¹⁵ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10026, Loc. 956/8, Bl. 13b., Abschiedsbrief des Grafen Karl Heinrich von Hoym.

¹⁶ HStA Dresden, 10024.03, Loc. 7190/12, Bl. 12 f., Bericht der Kommission, 23.4.1736.

¹⁷ HStA Dresden, 10026, Loc. 955/6, Bl. 378 f., Gouvernement an die Festung Königstein, 23.4.1736.

¹⁸ HStA Dresden, 10026, Loc. 956/2, Bl. 163-168, Henicke an Wackerbart, 25.4.1736.

¹⁹ Siehe dazu GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit (wie Anm. 6), S. 136-141. Siehe außerdem PIA HOLENSTEIN/NORBERT SCHINDLER, Geschwätzgeschichte(n). Ein kulturhistorisches Plädoyer für die Rehabilitierung der unkontrollierten Rede, in: Dynamik der Tradition, hrsg. von Richard van Dülmen (Studien zur historischen Kulturforschung, Bd. 4), Frankfurt a. M. 1992, S. 41-136.

²⁰ Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen (1696–1763) war als August III. gleichzeitig auch König von Polen. Beim Suizid von Hoym hielt er sich gerade an seinem Hof in Warschau auf, was eine rasche Reaktion auf den Tod des Grafen natürlich erschwerte (Briefe zwischen Dresden und Warschau waren genau eine Woche unterwegs). Allgemein zu Friedrich August II. siehe JACEK STASZEWSKI, August III. Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Eine Biographie, Berlin 1996; THOMAS NICKLAS, Friedrich August II. (1733–1763) und Friedrich Christian (1763), in: Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige. 1089–1918, hrsg. von Frank-Lothar Kroll, München 2004, S. 192-202.

und Bezeigen, einiges *avertissement* zukommen zu lassen. Er wollte keinen Zweifel daran lassen, dass er sich, mit dem Verzicht auf eine unehrliche Beerdigung, von Hoym und dessen Familie als *hiernechst in Gnaden gemeynet* gezeigt hatte und somit sein Verhalten von höchster Milde geprägt gewesen war. Er wies daher die zuständige Kommission dazu an, *insgesammt ein Project hierzu entwerfen, und an Uns zu Unseren approbation einzusenden*.²¹ Zusammen mit ihrem Abschlussbericht schickte die Kommission einen Vorschlag für ein *avertissement* für die *auswärtigen Höfe* und eines für das *Publicum* zurück, schlug allerdings vor, die ‚Pressemeldung‘ für das Publikum *nicht in die Leipziger, sondern nur in die auswärtigen Zeitungen* zu bringen. Darüber hinaus wurden dem Schreiben Abschriften einiger bisher erschienener Zeitungsberichte hinzugefügt, um dem Kurfürsten ein Bild über die aktuelle Situation der Presse zu vermitteln.²²

Die Antwort Friedrich Augusts II. verließ Warschau eine Woche später, mittlerweile war seit dem Tod des Grafen fast ein Monat vergangen: Das *entworffene avertissement* sei zwar soweit in Ordnung, es müsse allerdings unbedingt hinzugefügt werden, was man bei der *Visitation des Körpers* gefunden habe (also ein *Scheermesser, Federmesser, Scheere, und dergleichen*). Außerdem müsse der Abschiedsbrief des Grafen *von Wort zu Wort* wiedergegeben werden und es dürfe auch nicht unerwähnt bleiben, mit welcher Gnade der Kurfürst den Leichnam *nicht nach Strenge der Rechte* habe beerdigen lassen. Schließlich sei das Ganze sowohl in die *auswärtigen*, wie in die *Leipziger gedruckten Zeitungen* zu bringen.²³ Der Vorschlag der Kommission war dem Kurfürsten demnach noch nicht deutlich genug in seiner Aussage: Auf der einen Seite sollte der besondere Vorsatz des Grafen bei der ‚Tat‘ unbedingt hervorgehoben werden. Sowohl die weiteren potenziellen Suizidwerkzeuge (Schiere und Messer), die im Gemach des Grafen aufgefunden worden waren, als auch der Abschiedsbrief waren eindeutige Zeichen hierfür.²⁴ Auf der anderen Seite wollte Friedrich August II. die besondere Gnade

²¹ HStA Dresden, 10026, Loc. 956/8, Bl. 143-146, Kurfürstliche Order an die Kommission, 28.4.1736.

²² HStA Dresden, 10026, Loc. 957/1, Bl. 203-206, Abschlussbericht der Kommission, 12.5.1736. Vorschläge: *Avertissement pour les Ministres aux Cours etrangeres* (ebd., Bl. 237-245); *Avertissement pour les Gazettiers* (ebd., Bl. 249); Abschriften der Zeitungsberichte ebd., Bl. 246 f.

²³ HStA Dresden, 10026, Loc. 956/8, Bl. 236-239, Kurfürstliche Order an die Kommission, 19.5.1736.

²⁴ Bei der Beurteilung einer Selbsttötung in der Frühen Neuzeit war immer entscheidend, ob sie *in dem höchsten Grad der Melancholey oder mit Wissen und Willen* (Artikel: Selbst=Mord, Selbst Todtschlag, Selbstentleibung, Selbstertödtung, Selbstmordung, in: Großes vollständiges Universal-Lexicon, hrsg. von Johann Heinrich Zedler, Bd. 36, Graz 1962 [Nachdr. Leipzig/Halle 1743], Sp. 1595-1614, hier: Sp. 1604 f.) ausgeführt worden war. Während erstes in der Regel als entschuldbar galt, war der Suizid unter Vorsatz ein schweres Verbrechen und zog üblicherweise die Bestrafung des Leichnams und ein ‚unehrliches‘ Begräbnis nach sich. Dazu ALEXANDER KÄSTNER, *Verlorene Seelen? Überlebende von Suizidversuchen in Kursachsen Ende des 18. Jahrhunderts*, in: NASG 77 (2006), S. 67-96, hier: S. 80 ff. Zur ‚Leichenbestrafung‘ siehe WOLFGANG BRÜCKNER, Artikel: *Leichenbestrafung*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hrsg. von Adalbert Erler/

herausgehoben wissen, die er seinem Untertanen trotz dessen niederträchtiger Verbrechen hatte angedeihen lassen. Obwohl der Leichnam von Hoym nach geltendem sächsischen Recht hätte bestraft und in einem ‚Eselsbegräbnis‘ beigesetzt werden müssen,²⁵ gewährte ihm der Kurfürst ein ‚stilles Begräbnis‘.²⁶ Indem er also die Leiche des Grafen von Hoym ‚ehrlich‘ bestatten ließ und ihm so das ‚siebte Werk der Barmherzigkeit‘ gewährte, erwies er sich seiner Herrschaft würdig und konnte sich der Barmherzigkeit Gottes sicher sein.²⁷

Nach diesen Ergänzungen konnte die Kommission in Dresden den Text für die Zeitungen verfassen. Gleichzeitig wurde vom Warschauer Hof ein Schreiben an die auswärtigen Höfe aufgesetzt.

II. Cirkular-Schreiben an die auswärtigen Höfe

Das *Circular Schreiben, welches der Königl[ich] Pohl[nische] Hof denen auswärtigen Gesandten wegen des Grafens von Hoymb seines Todes insinuiren lassen*, wurde am 23. Mai 1736 in Warschau in deutscher und französischer Sprache ver-

Ekkehard Kaufmann, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 1810-1814. Gerade bei Personen, die sich im Gefängnis das Leben nahmen, war das unterstellte Motiv stets *Furcht vor Strafe*, also Selbsttötung unter Vorsatz und blieb bis weit in die Moderne strafbar; vgl. FALK BRETSCHEIDER, *Gefangene Gesellschaft. Eine Geschichte der Einsperrung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert* (Konflikte und Kultur, Bd. 15), Konstanz 2008, S. 435. Zur frühneuzeitlichen Motivkategorie *Furcht vor Strafe* siehe ebd., S. 377 ff. und ALEXANDER KÄSTNER, „Desertionen in das Jenseits“. Ansätze und Desiderate einer militärhistorischen Suizidforschung für die Frühe Neuzeit, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 11 (2007), S. 85-112, hier: S. 97 f.

²⁵ Seit einem kurfürstlichen Befehl vom 13. März 1719 war das ‚Eselsbegräbnis‘ in Kursachsen für Inquisiten die gesetzlich festgelegte Strafe: *Dahingegen diejenigen Selbstmörder, welche ex conscientia delictorum und aus Furcht der ihnen bereits dictirten, oder doch noch zu gewarten habenden Lebens=Straffe, zumal in atrocioribus, ihnen selbst das Leben nehmen, ihre Körper mit der Hinausschaffung auf dem Schind=Karren, oder Schleiffe, und der Verwirkung in die Erde unter den Galgen, oder auch öfters noch mit Galgen, Rad und Feuer gestraffet werden, welche Straffe allerdings zur peinlichen Gerichtsbarkeit zu ziehen*; JOHANN CHRISTIAN LÜNING, *Codex Augusteus Oder Neuvermehrtes Corpus Juris Saxonici* [...], Leipzig 1724, Sp. 1009 f. Allgemein zum Eselsbegräbnis siehe GEIGER, *Der Selbstmord im deutschen Recht* (wie Anm. 1), S. 11 ff.

²⁶ Beim ‚stillen Begräbnis‘ handelte es sich um eine Bestattung, bei der die Leiche des Suizidenten zwar in geweihter Erde und ohne entehrende Handlungen bestattet wurde, es aber auch keine sonst üblichen Feierlichkeiten, wie z. B. Glockengeläut, gab. Es blieb jedoch immer noch ein ‚ehrliches‘ Begräbnis (*sepultura honesta*). Dazu JÜRGEN DIESTELHORST, *Die Bestrafung der Selbstmörder im Territorium der Reichsstadt Nürnberg*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 44 (1953), S. 58-230, hier: S. 139 f., 168.

²⁷ Seit dem 3. Jahrhundert gehört das Begraben der Toten im Christentum zu den sieben ‚Werken der Barmherzigkeit‘. KARL BOPF/MARLIS GIELEN/THOMAS RICHTER, Artikel: *Werke der Barmherzigkeit*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, hrsg. von Walter Kasper, Bd. 10, Freiburg i. Br. 2001, Sp. 1098-1100.

fasst und an die übrigen europäischen Höfe verschickt.²⁸ Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Herrschern und ihren Höfen bildete im frühen 18. Jahrhundert die oberste Ebene von Öffentlichkeit.²⁹ Dem eigenen Selbstverständnis nach stellte der europäische Hochadel ‚die Welt‘ (‚le monde‘) dar, die Standesgenossen waren folglich für Neuigkeiten und Bekanntmachungen das wichtigste Publikum.³⁰ Es war eben diese Öffentlichkeit, die „den für alle Residenzen verbindlichen Referenzpunkt des Hoflebens darstellte“ und in der das Ziel vor allem darin bestand, die persönliche Ehre gegenüber den anderen Herrscherhäusern zu verteidigen oder gar zu vermehren.³¹ Schon zuvor existierte eine „überterritoriale Adelsöffentlichkeit“ der verschiedenen europäischen Höfe, die durch ein weitverzweigtes und sehr ausdifferenziertes Gesandtschaftssystem hergestellt wurde. Dadurch, dass die auswärtigen Gesandten am jeweiligen Zeremoniell der Höfe teilnahmen, konnte trotz der Notwendigkeit von Anwesenheitskommunikation eine Form von gesamteuropäischer Öffentlichkeit aufrecht erhalten werden.³²

Durch die gesellschaftlichen Veränderungen und die Ausbildung einer ausdifferenzierten, durch Druckmedien vermittelten Öffentlichkeit seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts, änderten sich auch die Bedingungen der Kommunikation zwischen den verschiedenen Höfen. Der permanente Legitimierungsdruck gegenüber der gesamteuropäischen Welt des Hochadels führte zu einem regelrechten „Veröffentlichungsdrang oder -zwang“, da an der Rechtmäßigkeit aller (auch inländischer) Entscheidungen eines Herrschers keine Zweifel entstehen durften.³³ War also einerseits das Publikum dieser Öffentlichkeit auch ‚international‘ und über ganz Europa verteilt, beschränkte sich die Kommunikation doch nur auf einen sehr begrenzten Ausschnitt der Bevölkerung und blieb einem Großteil der Menschen unzugänglich.³⁴ Von einer gesamtgesellschaftlichen Öffentlichkeit im modernen Sinn kann in diesem Fall daher nicht gesprochen werden.

Unter diesen Gesichtspunkten ist auch das vorliegende *Circular-Schreiben* als ein Versuch des Warschauer Hofes zu sehen, die kursierenden Gerüchte vom Tod des Grafen Karl Heinrich von Hoym einzudämmen und mit einer eigenen Version die Deutungshoheit über den Vorfall zu gewinnen. So sei davon in den *gedruckten und anderen Hand-Zeitungen auf verschiedene der Wahrheit wenig conforme Art*

²⁸ Deutsche Version: HStA Dresden, 10024.03, Loc. 7190/13, französische Version: ebd., Loc. 7190/11, Bl. 12-15.

²⁹ GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit (wie Anm. 6), S. 78.

³⁰ Dazu ebd., S. 78 ff.

³¹ VOLKER BAUER, Höfische Gesellschaft und höfische Öffentlichkeit im Alten Reich. Überlegungen zur Mediengeschichte des Fürstenhofs im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 5 (2003), S. 29-68, hier: S. 29 f.

³² Siehe dazu BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Höfische Öffentlichkeit. Zur zeremoniellen Selbstdarstellung des brandenburgischen Hofes vor dem europäischen Publikum, in: Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte N.F. 7 (1997), S. 145-176, hier bes. 154 f.; wobei bemerkt sei, dass die Herrscher auch hier schon vereinzelt publizistische Mittel zur Selbstinszenierung einsetzten (ebd., 165 f.).

³³ Siehe dazu auch GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit (wie Anm. 6), S. 79.

³⁴ Vgl. ebd., S. 82.

erzehlet worden, weshalb nun die Aufgabe darin bestehe, von dieser Beschaffenheit sichere Nachricht zu ertheilen. Das Schreiben beginnt damit, auf die Verbrechen von Hoym hinzuweisen, die dazu geführt hatten, dass er unter August dem Starken in Ungnade gefallen war. Wegen wiederholter Vergehen sei er kurz nach dem Tod des Kurfürsten 1733 für einige Zeit in Haft genommen worden. Er habe daraufhin beeedet, sich nur noch auf seinen Gütern aufzuhalten und sich nicht mehr in die Politik einzumischen, diesen Schwur aber schon bald gebrochen. Obwohl ihm immer wieder die Freiheit gelassen wurde, *bediente sich der Graf ohngeachtet seiner schweren Verbindlichkeit der Abwesenheit Ihrer M[ajestät], um neue und seinen Eydschwüren, schnurstracks entgegen lauffende Intriguen zu spielen!* Als er schließlich erneut in Arrest genommen werden sollte, habe er ein erstes Mal versucht, sich sein Leben mit einer Pistole zu nehmen. Man habe daraufhin begonnen, ihm den Prozess wegen Hochverrats zu machen, allerdings habe er sich aus Angst vor einer Verurteilung in seiner Zelle auf der Festung Königstein erhängt, *ohngeachtet er die ohnstreitigen Proben der gegen ihn geäußerten Clemenz Ihrer M[ajestät] vor sich gehabt.* Eine kurz zuvor vorgetäuschte Krankheit und der Abschiedsbrief seien eindeutige Beweise *des wohlbedachten Raths, und der Sangfroid [= Kaltblütigkeit, F.K.], womit er den Vorsatz ausgeführt.* Außerdem habe man in seiner Zelle unter seinen persönlichen Dingen eine Schere, verschiedene Messer *und dergleichen Geräthschaft* gefunden. Schließlich habe Kurfürst Friedrich August II. *die Gnade gehabt* – auf das Bitten der Familie hin – auf eine Entehrung des Leichnams, wie sie das geltende Recht vorsehe, zu verzichten und ein ‚stilles Begräbnis‘ in der Nähe der Festung Königstein zu gewähren.

Dieses Zirkularschreiben ist ein treffendes Beispiel dafür, wie der Landesherr eines Territoriums versuchte, keinen Zweifel daran zu lassen, dass sein Verhalten in einem bestimmten Fall absolut korrekt und rechtmäßig war. Die Bekanntheit des Grafen Karl Heinrich von Hoym an allen großen europäischen Höfen und das Interesse, das sein Tod offensichtlich weckte, zwangen Friedrich August II. dazu, sein Handeln ‚öffentlich‘ zu legitimieren. Und so steht in dieser Darstellung auf der einen Seite von Hoym als undankbarer Verbrecher, der sich immer wieder der verschiedensten Vergehen schuldig gemacht hatte, bis er schließlich wegen Hochverrats angeklagt wurde; daraufhin seinen eigenen Tod minuziös plante und folglich also auf die schändlichste Art und Weise sein Leben in vollem Vorsatz und mit *Sangfroid* beendete. Auf der anderen Seite befindet sich Kurfürst Friedrich August II., dessen Vater sich schon gegenüber von Hoym als äußerst gnädig erwiesen hatte, der im Falle dieses ehemaligen Ministers selbst immer wieder seine große *Clemenz* walten ließ, und von dem sogar bei einer eventuellen Verurteilung von Hoym wegen Hochverrats eine milde Behandlung zu erwarten gewesen wäre. Sogar nach dem verbrecherischen *Selbstmord* des Grafen habe der großmütige Herrscher ihm und seiner Familie die Gnade einer abgemilderten Bestrafung erwiesen. Dieser Argumentation folgend, konnte die Rechtmäßigkeit des Verhaltens Friedrich Augusts II. also nur schwerlich in Frage gestellt werden.

Schon im Fall des ersten Suizidversuchs von Hoym im Jahr 1734 war ein Zirkularschreiben verfasst worden, in dem die Verbrechen des Grafen, die zu seiner Festnahme geführt hatten, aufgezählt wurden, um die Legalität des obrigkeitlichen Handelns zu belegen. Schon damals wurde betont, er habe *a dessein, et non pas par hazard* die Pistole gegen sich selbst gerichtet. Und auch dort wurde vermutet, er habe aus Verzweiflung (*desepoir*) über seine Verbrechen und die damit verbundenen Gewissensbisse (*remords de Conscience*) versucht, sein Leben zu beenden.³⁵

III. Berichte in den Zeitungen

Im Gegensatz zu diesem Schreiben, das allein für die Öffentlichkeit der ‚Welt‘ des europäischen Hochadels gedacht war, stellten die Zeitungen eine sehr viel breitere Ebene der Öffentlichkeit dar. Zeitungen, die zunächst mehrmals wöchentlich, dann aber täglich ganz unterschiedliche Neuigkeiten aus Europa berichteten, waren bereits im 17. Jahrhundert sehr verbreitet und erreichten zu Beginn des 18. Jahrhunderts ganz erhebliche Auflagenzahlen. Gerade im Alten Reich hatte die kleinstaatliche Struktur bis zu dieser Zeit das Erscheinen einer Vielzahl verschiedener Blätter begünstigt. Hinzu kam, dass die Anzahl der gedruckten Exemplare nur wenig über die tatsächliche Zahl derjenigen aussagt, die mit ihnen erreicht wurden. Gemeinsames Lesen und Vorlesen waren weit verbreitet, Zeitungen wurden ausgetauscht und herumgereicht und häufig lagen sie in Herbergen und Wirtschaftshäusern für die dort anwesenden Gäste aus. Durch diesen ‚Kollektivbezug‘ erreichten sie breite Bevölkerungsschichten, sowohl in den Städten als auch auf dem Land.³⁶ Volker Bauer hat darauf hingewiesen, dass die so entstandene „Zeitungsoffentlichkeit (...) das exklusive Herrschaftswissen und Informationsmonopol der Eliten zurückdrängte“, wodurch die Untertanen zu einem immer wichtigeren Faktor der höfischen Politik wurden.³⁷ Informationen über aktuelle gesellschaftspolitische Vorgänge waren nicht länger ein Privileg der gebildeten Eliten,

³⁵ HStA Dresden, 10026, Loc. 957/1, Bl. 245 f., Lettre Circulaire de Roy, aux Ministres au de hors, 15.1.1736.

³⁶ MARTIN WELKE, Zeitung und Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Betrachtung zur Reichweite und Funktion der periodischen deutschen Tagespublizistik, in: Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung, hrsg. von Elger Blüm (Studien zur Publizistik, Bd. 23), München 1977, S. 71-99; HOLGER BÖNING, Aufklärung und Presse im 18. Jahrhundert, in: „Öffentlichkeit“ im 18. Jahrhundert, hrsg. von Hans-Wolf Jäger (Das achtzehnte Jahrhundert. Supplementa, Bd. 4), Göttingen 1997, S. 151-163; DERS., Zeitung und Aufklärung, in: 400 Jahre Zeitung. Die Entwicklung der Tagespresse im internationalen Kontext, hrsg. von Martin Welke/Jürgen Wilke (Presse und Geschichte. Neue Beiträge, Bd. 22), Bremen 2008, S. 287-310; GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit (wie Anm. 6), S. 130 ff., 141-148.

³⁷ BAUER, Höfische Gesellschaft und höfische Öffentlichkeit (wie Anm. 31), S. 38. Siehe auch JOHANNES WEBER, Deutsche Presse im Zeitalter des Barock. Zur Vorgeschichte öffentlichen politischen Raisonnements, in: „Öffentlichkeit“ im 18. Jahrhundert (wie Anm. 36), S. 137-149, hier: S. 145.

sondern drangen nun in alle sozialen Schichten vor.³⁸ Doch nicht nur in der Bevölkerung, auch an den europäischen Höfen wurden die gedruckten Zeitungen gelesen, das gemeinsame (Vor-)Lesen galt als „gängiges Element höfischer Geselligkeit“.³⁹ Darüber hinaus wurden die abonnierten Zeitungen auch hier von Person zu Person weitergegeben und erreichten so nacheinander einen Großteil der politischen Elite. Es überrascht daher kaum, dass Zeitungen von den Herrschern gezielt als Medium der ‚internationalen‘ Kommunikation genutzt wurden, in dem Neuigkeiten bekannt gemacht und die eigenen Herrschaftsansprüche untermauert wurden.⁴⁰ Politik, so lässt sich mit Rudolf Schlögl sagen, wurde durch die mediale Vermittlung in Zeitungen und Journalen nun auch für Nicht-Anwesende beobachtbar.⁴¹

Wie bereits erwähnt, breitete sich die Kunde vom *Selbst=Mord* des Grafen Karl Heinrich von Hoym rasch in Dresden aus und fand schon nach kurzer Zeit Einzug in verschiedene Tageszeitungen. So erschien beispielweise nach knapp einer Woche im Frankfurter *L'Avant – Coureur* ein relativ ausführlicher Bericht, in dem zunächst das Leben des *Comte de H...* mit seinen *crimes* und *intrigues*, sowie dem ersten Suizidversuch beschrieben wurde. Schließlich habe man ihm den Prozess wegen Hochverrats gemacht, *mais le Comte de H... l'a fini bien vite, en se donnant la mort, au moien de deux cravates, qu'il avoit jointes ensemble, & il s'en est servi en guise de cordes pour se prendre devant son miroir.*⁴² Zwar ist die Beschreibung hier nicht ganz korrekt, da der Graf sich mit einem Taschentuch an einem Spiegelhaken erhängt hatte. Bedenkt man allerdings, dass bis zu diesem Zeitpunkt von offizieller Seite keinerlei Informationen veröffentlicht worden waren, so ist es äußerst überraschend, über welches Detailwissen der Frankfurter Autor des Artikels im Zusammenhang mit dem Suizid Karl Heinrich von Hoym verfügte.

In einer *List of Deaths* schilderte auch das englische *Gentleman's Magazine* gut eine Woche später diese Einzelheiten und berichtete, von Hoym *Hang'd himself on the 21st of April, at Night, with a Handkerchief, fastend to a Hook in the Wall.* Darüber hinaus referierte es den Abschiedsbrief (in englischer Übersetzung) und urteilte, diese Notiz zeige, *that his End was Premeditated.*⁴³ Wiederum stellt sich die Frage, über welche Informationsquellen die Zeitung verfügte und wie sie an den Abschiedsbrief des Grafen gekommen war.

Zusammenhänge ganz anderer Art waren im *Potsdammische[n] Mercurius* zu lesen: *Briefe über Leipzig* würden von der Selbsttötung Karl Heinrich von Hoym

³⁸ Vgl. GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit (wie Anm. 6), S. 132.

³⁹ BAUER, Höfische Gesellschaft und höfische Öffentlichkeit (wie Anm. 31), S. 40.

⁴⁰ GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit (wie Anm. 6), S. 83-96; BÖNING, Zeitung und Aufklärung (wie Anm. 36), S. 292, 297 f.

⁴¹ SCHLÖGL, Politik beobachten (wie Anm. 10).

⁴² *L'Avant – Coureur, ou nouvelles extraordinaires des diverses cours et autres lieux principaux de l'Europe*, LXIX, Francfort 30.4.1736.

⁴³ *Gentleman's Magazine*, Vol. 6, 6.5.1736, S. 292.

künden. *Die Ursache dieses Desperaten Unternehmens sey zwar nicht eigentlich bekandt*, man habe jedoch gehört, ein Vertrauter des Grafen (ein gewisser Hans Hofmeister), *welcher alles bey ihm gegoten und von seinem geheimen Brieff=Wechsel mit einem gewissen Hofe, alle Umstände gewußt, sei ertappt, und gefänglich nach Dreßden gebracht worden. Da nun solches obbemeldeter Graff erfahren, habe er vermuthlich daher den verzweifelten Entschluß gefaßt, die Hand an sich zu legen.*⁴⁴ Auch hier ist nicht klar, woher der *Mercurius* seine Informationen bezogen hatte, wiederum scheint die Quelle durchaus seriös gewesen zu sein, da ein Hans Hofmeister in der Tat aus den Akten als Vertrauter von Hoym bekannt ist.

Genau auf diese Situation von ‚öffentlichen‘ Spekulationen wollte das *avertissement vor das Publicum* Friedrich Augusts II. reagieren. Der von der Kommission in Zusammenarbeit mit dem Warschauer Hof entworfene Bericht wurde an die verschiedenen Zeitungen weitergegeben und erschien schließlich am 29. Mai 1736 in genauem Wortlaut in den *Leipziger Zeitungen*.⁴⁵ Außerdem wurde er auch noch verschiedentlich gesondert als *Extract* veröffentlicht, eine Publikationsform, die als Mittel der „intensiven Lektüre“ für besonders wichtige Nachrichten gedacht war.⁴⁶ Gleichzeitig übermittelte die Kommission Friedrich August II. diese endgültige Fassung unter der Überschrift *In die teutschen Zeitungen* bzw. *Avertissement pour les Gazettiers*.⁴⁷ Es hieß darin, Graf von Hoym habe, nachdem er *wegen verschiedener Staats=Verbrechen, auf der Festung Königstein in Arrest gehalten worden*, sich selbst erhängt. Schon zuvor habe er bereits einmal vergeblich versucht, sein Leben zu beenden, nun die Tat aber *mit gutem Bedacht zu Werck gerichtet*, wie man an seinem Abschiedsbrief deutlich sehen könne. Wie im Zirkularschreiben, so wird auch hier nachdrücklich darauf hingewiesen, dass man unter den persönlichen Sachen des Grafen verschiedene Messer und Scheren sowie andere Gerätschaften gefunden habe. Außerdem wird erneut die große Gnade und Milde des Kurfürsten betont, das geltende Recht nicht angewandt und ein ‚stilles Begräbnis‘ gewährt zu haben. Schließlich wird der Bericht mit einer genauen Wiedergabe des Abschiedsbriefs beendet.

So wie Kurfürst Friedrich August II. sein korrektes Verhalten im Fall Hoym mit dem Zirkularschreiben *denen auswärtigen Höfen* darstellen wollte, stellte dieser Zeitungsbericht den Versuch dar, die Begebenheit *dem Publico* bekannt zu

⁴⁴ Potsdammischer Staats= und gelehrter= Mercurius, No. LV, 8.5.1736.

⁴⁵ Leipziger Zeitungen, II. Stück, XXII. Woche, den 29. May. 1736, S. 344.

⁴⁶ Extract aus denen Leipziger Zeitungen, Den Selbst=Mord des Grafens von Hoym und Dessen Letzten Willen betreffend, Dreßden, in der Zeitungs=Expedition 1736; Umständliche Nachricht, Den schrecklichen Selbst=Mord Des Grafens von Hoym Und Dessen letzten Willen betreffend (zu finden: HStA Dresden, 10026, 956/2, Bl. 234 f.). Zum Zeitungsextrakt allgemein siehe GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit (wie Anm. 6), S. 173.

⁴⁷ HStA Dresden, 10026, Loc. 957/1, Bl. 364-369.

machen und auch hier die Deutungshoheit über das Geschehene zu erlangen.⁴⁸ Das Bild, das vermittelt werden sollte, war in beiden Fällen das gleiche: Der undankbare Verbrecher von Hoym auf der einen Seite – der gnädige Herrscher Friedrich August II. auf der anderen. Wiederum wurde kein Zweifel daran gelassen, dass von Hoym *diese Selbst=Entleibung (...) nunmehr endlich mit gutem Bedacht zu Werck gerichtet*, also unter Vorsatz verübt hatte, der frühere Suizidversuch, der Abschiedsbrief und ein Vorrat an weiteren potenziellen Suizidwerkzeugen seien deutliche Zeichen dafür. Die Gnade und Milde des Kurfürsten, der nicht *nach Strenge der Rechte* verfahren hatte, stand dem gegenüber.

Diese gewissenhaft vorbereitete Einflussnahme Friedrich Augusts II. zeigte schon kurz darauf ihre Wirkung. Ein eine Woche später erschienener Zeitungsbericht im *Hamburgischen Correspondenten* ähnelte dem Entwurf des Kurfürstenthofs teilweise bis in den genauen Wortlaut: Auch hier wurde die Gnade des Kurfürsten hervorgehoben, nicht nach der Strenge der Rechte verfahren zu haben, auch hier wurden die Dinge erwähnt, die in den Gemächern des Grafen gefunden wurden und auch hier wurde der Abschiedsbrief in voller Länge zitiert.⁴⁹

Das Beispiel verdeutlicht sehr anschaulich das ambivalente Verhältnis zwischen Presse und Zeitungsoffentlichkeit einerseits und obrigkeitlicher Einflussnahme und Zensur andererseits. Auf der einen Seite konnte ein Landesherr festlegen, welche Informationen in den Zeitungen seines Territoriums zu erscheinen hatten und wie diese dargestellt werden mussten. Zeitungen können in der Frühen Neuzeit also zweifellos als „Medien der Obrigkeit“ bezeichnet werden, durch die ein Herrscher die von ihm gewünschte Sicht der Dinge publik machen konnte – durchaus auch außerhalb seines Territoriums. Allerdings führte gerade die territoriale Vielfalt innerhalb des Alten Reiches und auch der sich zunehmend entwickelnde gesamteuropäische ‚Zeitungsmarkt‘ dazu, dass die Landesherrn von einer Kontrolle der Informationen weit entfernt waren.⁵⁰ Es ist gerade dieses Spannungsverhältnis zwischen der gezielten Nutzung der Presse durch die Herrscher und der dennoch vorhandenen Unabhängigkeit der meisten Blätter von der Politik, das „die grundsätzliche Ambivalenz in der Funktion der Zeitung“ im 18. Jahrhundert ausmachte⁵¹ und das im vorliegenden Fall deutlich zu Tage tritt.

⁴⁸ Dass die Zeitung durchaus ein Medium der Kommunikation zwischen den verschiedenen europäischen Höfen war, wurde bereits erwähnt. Die eigene Version in den Zeitungen publik zu machen ist daher nicht nur ein Legitimierungsversuch vor *dem Publico*, sondern gleichzeitig wiederum vor den anderen Höfen.

⁴⁹ Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten, Num. 89, 5.6.1736.

⁵⁰ GESTRICH, *Absolutismus und Öffentlichkeit* (wie Anm. 6), S. 175 ff.; JOOP W. KOOPMANS, Introduction. Stories about Political Stories, in: *News and Politics in Early Modern Europe (1500–1800)*, hrsg. von Joop W. Koopmans (Groningen Studies in Cultural Change, Bd. 13), Leuven/Paris/Dudley 2005, S. IX–XIX, bes. S. X f.

⁵¹ Siehe dazu JÖRG JOCHEN BERNIS, *Der nackte Monarch und die nackte Wahrheit. Auskünfte der deutschen Zeitungs- und Zeremoniellschriften des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts zum Verhältnis von Hof und Öffentlichkeit*, in: *Daphnis* 11 (1982), S. 315–

Auch wenn Friedrich August II. nicht verhindern konnte, dass die Gerüchte nach dem Tod des Grafen von Hoym Niederschlag in den europäischen Zeitungen fanden, so konnte er doch für sein Territorium den genauen Wortlaut festlegen, der in den Zeitungen erscheinen sollte. Dies führte wiederum dazu, dass sich von nun an alle Berichte an der vom Kurfürstenhof abgefassten Version orientierten. Auch wenn die Zeitungsberichte über den Suizid des Grafen von Hoym also durchaus durch den Kurfürstenhof beeinflusst wurden und damit eine ganz bestimmte Intention verfolgten, so vermitteln doch vor allem die frühen Berichte ein von politischen Interessen relativ unabhängiges Bild.

Zwar waren die Bekanntheit von Hoym und seine hohe gesellschaftliche Stellung mit Sicherheit wichtige Faktoren dafür, dass die Kunde von seinem selbstgewählten Tod in den europäischen Zeitungen eine nicht unerhebliche Beachtung fand;⁵² das allgemeine Interesse der Zeitgenossen am Thema ‚Selbsttötung‘ darf als weiterer Grund jedoch nicht unterschätzt werden. Für England kann schon für das beginnende 18. Jahrhundert eine Zunahme der in der Presse veröffentlichten Meldungen über Suizidfälle konstatiert werden.⁵³ Besonders Nachrichten von Selbsttötungen berühmter Persönlichkeiten stießen auf großes Interesse und wurden von der Bevölkerung begierig verfolgt.⁵⁴ Darüber hinaus war es durchaus üblich, die Abschiedsbriefe der Verstorbenen in den Zeitungen abzudrucken, auch wenn diese, anders als im Fall Hoym, in der Regel die ‚Täter‘ als unschuldige Opfer darstellten.⁵⁵ Im deutschsprachigen Raum fand „eine extreme Popularisierung des Themas Suizid“ erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts statt. Ähnlich wie in England stand hier vor allem das Mitempfinden mit dem Schicksal der Verzweifelten im Vordergrund.⁵⁶ Der Fall von Hoym aus dem Jahr 1736 ordnet sich damit noch vor der Konjunktur der Suizidberichterstattung im Reich ein, deutet aber schon auf diesen Trend hin.

349, hier: S. 326 ff.; GESTRICH, *Absolutismus und Öffentlichkeit* (wie Anm. 6), S. 180; BAUER, *Höfische Gesellschaft und höfische Öffentlichkeit* (wie Anm. 31), bes. S. 52 ff.

⁵² So zeigt beispielsweise auch John Brewer an seinem Beispiel sehr anschaulich, wie groß das Interesse der Bevölkerung an Verbrechen und Skandalen bei Personen mit hohem sozialen Status war; vgl. JOHN BREWER, *Sentimental Murder. Love and Madness in the Eighteenth Century*, London 2004.

⁵³ MICHAEL MACDONALD/TERENCE R. MURPHY, *Sleepless Souls. Suicide in Early Modern England*, Oxford 1990, S. 304. Gleichzeitig führte diese ständige Berichterstattung zu einer vermehrten Präsenz des Themas im gesellschaftlichen Diskurs und ließ den Eindruck entstehen, das Phänomen habe in relativ kurzer Zeit schlagartig zugenommen. Da diese Entwicklung vor allem von England ausging, wurde der Suizid auch als *Englische Krankheit* bezeichnet. Dazu ebd., S. 307-314; GEORGES MINOIS, *Geschichte des Selbstmords*, Düsseldorf/Zürich 1996, S. 263-205; LIND, *Selbstmord in der Frühen Neuzeit* (wie Anm. 2), S. 273-283.

⁵⁴ MACDONALD/MURPHY, *Sleepless Souls* (wie Anm. 53), S. 309 f.

⁵⁵ Ebd., S. 324 ff., bes. S. 329.

⁵⁶ JULIA SCHREINER, *Jenseits vom Glück. Suizid, Melancholie und Hypochondrie in deutschsprachigen Texten des späten 18. Jahrhunderts* (Ancien Régime. Aufklärung und Revolution, Bd. 34), München 2003, S. 217 ff., 323 ff.

Überraschen mag bei genauer Betrachtung der Zeitungsartikel über die Selbsttötung von Hoym, dass diese in einem sehr sachlichen, auf die reine Informationsweitergabe konzentrierten Stil verfasst wurden, obwohl in ihnen z. B. ganz klar die ‚Propaganda‘ des sächsischen Kurfürstenhofes vertreten wurde. Dieser „Verzicht auf Kommentierung“ war jedoch ein publizistisches Ideal der Zeit, das zum Teil sicherlich auch in der Zensur durch die Obrigkeiten begründet war und sich bis weit in das 18. Jahrhundert hinein hielt.⁵⁷ Es lässt sich also zusammenfassend sagen, dass die zahlreichen Zeitungsberichte über den Tod des Grafen Karl Heinrich von Hoym als typisch für die ersten Jahrzehnte nach 1700 angesehen werden können und genau dem Interesse der Zeit entsprachen. Dieses grundsätzliche Interesse kam dem Kurfürstenhof bei der Bekanntmachung der Ereignisse gewiss entgegen, was die Verbreitung der eigenen Deutung zusätzlich begünstigte.

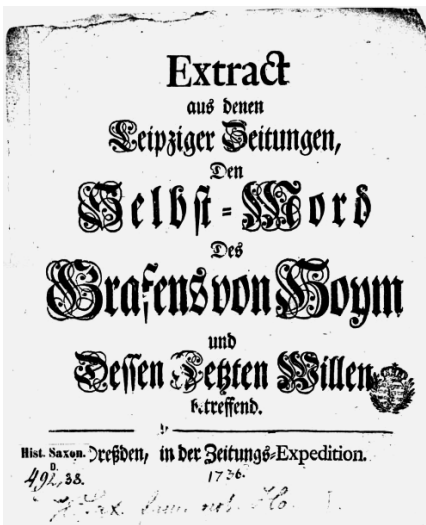


Abb. 2:
Titelbild des Zeitungsextraktes aus den Leipziger Zeitungen, 1736 (wie Anm. 46)

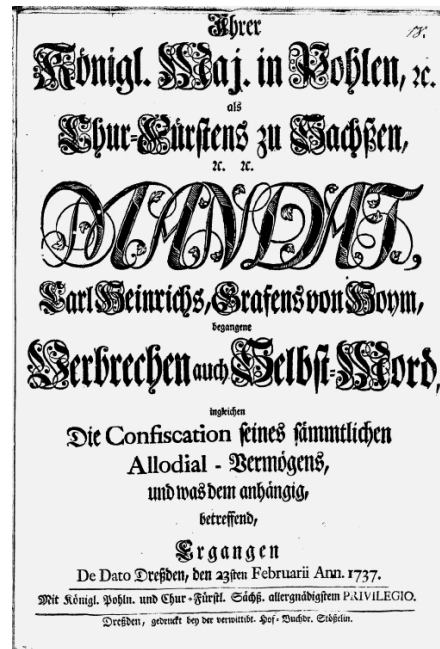


Abb. 3:
Titelbild des kurfürstlichen Mandats, Dresden 1738 (wie Anm. 59)

⁵⁷ WELKE, Zeitung und Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert (wie Anm. 36), S. 82; BÖNING, Aufklärung und Presse im 18. Jahrhundert (wie Anm. 36), S. 153 f.; WEBER, Deutsche Presse im Zeitalter des Barock (wie Anm. 37), S. 145 ff.

IV. Das Kurfürstliche Mandat

Auch das Mandat, das der sächsische Kurfürstenhof genau zehn Monate nach dem Tod Karl Heinrich von Hoym drucken ließ, stand ganz in der Tradition der vorangehenden Bemühungen Friedrich Augusts II., keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit seines Handelns aufkommen zu lassen. Die mit der Einziehung des Hoym'schen Besitzes beauftragte Kommission hatte die Veröffentlichung eines Mandats empfohlen,⁵⁸ was erklärt, warum hier vor allem die rechtliche Gültigkeit der Vermögenskonfiskation dargelegt wurde.

Da ein Mandat nur im Herrschaftsgebiet eines Landesherrn verbreitet wurde, können als Adressaten, anders als bei Zirkularschreiben und Zeitungsberichten, in erster Linie die Herrschaftsträger dieses Territoriums und die dort lebende Bevölkerung angesehen werden. Im vorliegenden Fall sollten die Bekanntmachungen folgenden Personen mitgeteilt werden: *Unseren Praelaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschafft, Ober- Creyß- Haupt- und Amt-Leuthen, Schößern und Verwaltern, Bürgermeistern und Räten in Städten, Richtern und Schultheißen in Flecken und Dörffern, und sonsten insgemein aller Unseren Unterthanen und Schutz-Verwandten.*⁵⁹ Dazu wurden mehrere Tausend Exemplare öffentlich angeschlagen und zusätzlich dem nicht des Lesens mächtigen Bevölkerungsteil laut vorgetragen.

Das Mandat beginnt zunächst damit, die Vergehen und die Schandtaten von Hoym zu schildern, die zu seinem Niedergang geführt hatten.⁶⁰ So habe der Graf trotz des *gantz besondern in seine Treue gesetzten gnädigsten Vertrauen* und obwohl ihm *die ungemaine hohe Gnade und von Ihrer Maj[estät] erhaltene unzählige Wohlthaten* bereitet worden wären, *seinen Vasallen= Unterthanen= und Dienst=Pflichten mit Vorsatz schlechterdings entgegen gehandelt*. Er habe die *geschöpfte gute Hoffnung keineswegs erfüllet, einen geflissentlichen Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen Ihro Maj[estät]* gezeigt, *nach seinem Eigennutz und zum höchsten Schaden derer König[lichen] Cassen gehandelt, mit alledem also verschiedene grobe Malversationen würcklich ausgeübet*. Obgleich August der Starke ihn daraufhin in Gnade und Milde nur an seine Pflichten *erinnert* habe, sei der Graf in seinen Intrigen fortgefahren. Dem Kurfürsten sei in der Folge zur *Verhütung größeren Unheils* überhaupt keine andere Wahl geblieben, als von Hoym seiner Ämter zu entheben und ihn von allen politischen Geschäften auszu-

⁵⁸ HStA Dresden, 10026, Loc. 955/9: Das über einige Punkte wegen des sich selbst entleibten Grafen von Hoym (...) erforderte und erstattete Gutachten.

⁵⁹ ALEXANDER VON MILTITZ, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen, u. als Chur=Fürstens zu Sachßen, u.u. Mandat, Carl Heinrichs, Grafens von Hoym, begangene Verbrechen auch Selbst=Mord, ingleichen Die Confiscation seines sämtlichen Allodial-Vermögens, und was dem anhängig, betreffend, Ergangen De Dato Dreßden, den 23sten Februarii Ann. 1737. Mit Königl. Pohl. und Chur=Fürstl. Sächß. allergnädigsten Privilegio. Dreßden, gedruckt bey der verwittbt. Hof=Buchdr. Stößelin.

⁶⁰ Die folgenden Zitate entstammen MILTITZ, Mandat, Carl Heinrichs, Grafens von Hoym (wie Anm. 59).

schließen. Der Graf habe daraufhin zwar Besserung gelobt und *sich aller solcher Verbrechen schlechter Dinge schuldig* erklärt, sich aber dennoch *nicht gescheuet, seinen eydlichen Reversen schnurstracks entgegen, mit verschiedenen Persohnen inn= und außerhalb Landes gefährliche Correspondenz heimlich zu unterhalten*. Bei der darauffolgenden abermaligen Inhaftierung habe sein schlechtes Gewissen ihn zu dem entsetzlichen Versuch getrieben, sich sein Leben mit einem Pistolenschuss in den Kopf zu nehmen. Da er sich dabei nur leicht verletzte, wurde kurz darauf damit begonnen, den Inquisitionsprozess gegen ihn zu führen, weswegen Zeugen und Komplizen befragt wurden. Diesem Prozess habe er sich jedoch mit seinem *mit wohlbedachten Rath* geplanten Suizid zu entziehen versucht und, indem er ihn wie einen natürlichen Tod aussehen lassen wollte, *noch zur letzt eine Blendwerck zu machen getrachtet. Umb seinen Anverwandten hierunter einige Gnade zu erzeugen*, habe Friedrich August II. von einem *schändliche[n] Begräbniß, als in Rechten auf dergleichen in reatu* [= im Anklagestand, F. K.] *sich selbst entleibende Mißethäter verordnet*, abgesehen.

Im Anschluss an diese Ausführungen nimmt nun die Begründung der Vermögenskonfiskation einen Großteil des Mandats ein: Zwar habe sich der Graf mit den *allenthalben Sonnen=klar zu Tage liegenden vorangeführten Ubelthaten (...)* *des abscheulichen Lasters der beleidigten Majest[ät], auch des Criminis perduellionis*, also des Hochverrats,⁶¹ strafbar gemacht und damit *die darauf gesetzten schweren Straffen, an Ehre, Guth, auch Leib und Leben, ipso facto verwürcket*. Die Konfiskation hätte damit *nach einhelliger Einstimmung geist= und weltlicher* ohne Weiteres ausgeführt werden können. Allerdings sei dies dem Kurfürsten als Begründung noch nicht ausreichend gewesen, und so habe er, in seiner *angestammten Liebe zur Gerechtigkeit*, eine Kommission aus Ministern und professionellen Juristen der Universitäten Leipzig und Wittenberg eingesetzt, um *das Werck lediglich denen Acten und Rechten gemäß, ohne Ansehung einiger Persohn* zu untersuchen. Diese Kommission habe nach genauer Prüfung der Rechtslage festgestellt, dass sich Graf Karl Heinrich von Hoym in der Tat des Hochverrats

⁶¹ Die Vermögenskonfiskation stellte im deutschen Recht (fast) nie eine Strafe für den Suizid dar, wie dies von der Forschung behauptet worden ist. Die Güter eines Suizidenten konnten nur eingezogen werden, wenn dieser postum wegen eines anderen Verbrechens verurteilt wurde, auf das die Konfiskation als Strafe stand. Die Strafe war damit an die Vortat geknüpft und die Selbsttötung wurde als ‚stillschweigendes Schuldeingeständnis‘ gewertet. Vgl. GEIGER, Der Selbstmord im deutschen Recht (wie Anm. 1), S. 16 ff.; LIND, Der Selbstmord in der Frühen Neuzeit (wie Anm. 2), S. 33 f., 340-347; KARSTEN PFANNKUCHEN, Selbstmord und Sanktionen. Eine rechtshistorische Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung ostpreußischer Bestimmungen, Berlin 2008, S. 57-114. Dies ist auch im vorliegenden Fall Hoym so, in dem die Konfiskation wegen des *Criminis perduellionis* angestrebt wurde, also der schwersten Form des Majestätsverbrechens (*crimen laesae majestatis*). Dazu KLAUS TIETZ, Perduellio und Maiestas. Eine rechtshistorische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des Lebens und Wirkens Benedikt Carpozovs, Diss. jur., Breslau 1936, S. 61 f.; ROLF LIEBERWIRTH, Artikel: Crimen laesae maiestatis (Majestätsverbrechen), in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 24), Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 648-651, hier: Sp. 650.

schuldig gemacht habe, sein Vermögen damit also ohne jegliche weitere rechtliche Prüfung eingezogen werden könne und außerdem das von ihm verfasste Testament ungültig sei. Darüber hinaus enthält das Mandat als Anlagen A und B die beiden Eide, die der Graf nach seiner Absetzung als Minister in den Jahren 1731 und 1733 leisten musste, als Anlage C außerdem den Abschiedsbrief, den er seinen Bediensteten hinterlassen hatte.

Das schlechte Licht, in dem Karl Heinrich von Hoym hier erschien, fiel natürlich auch auf seine Familie zurück. In einem Bittschreiben wandte sich daher Gräfin Gisela Erdmuthe von Bothmar, eine Schwester von Hoym, gut zweieinhalb Monate nach dem Erscheinen des Mandats an den Kurfürsten: *Wann aber allergnädigster König wegen der nahen Anverwandschafft mit dem unglückseeligen Mann, der öffentliche Anschlag solchen Mandats in meinen Gerichten, mir höchstschwerlich] und sensible fallen will, ja beyder! befürchte, dass ich als eine alte abgelebte, ohnehin sehr kränkl[iche] 70. jährige Frau durch dieses empfindliche Gemüths-Bewegung, in lebens-gefährliche Umstände gerathen, auch der öffentl[iche] Anschlag dieses Mandats von meinen Unterthanen als eine höchste Ungnade von E[urer] K[öniglichen] M[ajestät] gegen mich angesehen, und sie dadurch ihrer ohnehin bösen Neigung nach, zu mehrerer Bosheit und Verachtung gegen mich verleitet werden dörfften. Sie bat ihn daher, die allerhöchste Gnade zu haben und mich mit öffentlichen Anschlag dero höchst-venerirlichen Mandats in meinen Gerichten allergnädigst zu verschonen.*⁶²

Offensichtlich hätte das Ansehen der Hinterbliebenen durch den Inhalt des Mandats einen so großen Schaden genommen, dass seine Veröffentlichung als *höchste Ungnade* empfunden worden wäre und damit die Familie gegenüber ihren Untertanen einen nicht unerheblichen Statusverlust zu befürchten hatte. Eine solche Gefährdung der herrschaftlichen Autorität konnte wohl nicht Ziel des Kurfürsten sein, so dass die Argumentation der Schwester hier als durchaus zweckmäßig erscheint. Das Antwortschreiben Friedrich Augusts II. ist nicht überliefert, allerdings lässt sich aus einer anderen Order schließen, dass das Gesuch der Gräfin abgelehnt wurde. Über ein halbes Jahr später schrieb der Kurfürst nämlich an seinen für die Oberlausitz⁶³ zuständigen Oberamtsauptmann Friedrich Kaspar von Gersdorf, die *Gräfin von Bothmahr [habe] schon vor einiger Zeit gebeten, auf den öffentlichen Anschlag des wegen ihres, durch Selbst-Erhenckung umgekommenen Bruders, (...) ins Land emanirten Mandats verzichten zu dürfen. Es sei nun aber beschlossen worden, dass der Bitte nicht nachgekommen werden könne, da es ja vielmehr Unserer Intention allerdings gemäß ist, dass besagtes Mandat, und die darinnen bemerkten Vergehungen des Grafen von Hoym überall in Unsere*

⁶² HStA Dresden, 10024.03, Loc. 7190/15, Bl. 2, Gräfin Bothmar an Friedrich August II., 7.5.1737.

⁶³ Dort befand sich der Landbesitz der Familie von Hoym.

*gesamten Landen, ohne die geringste Ausnahme dieses, oder jenen Orths, zu jedermanns Wissenschaft gelangen sollen.*⁶⁴

Offenbar fürchtete Friedrich August II. nach diesem Gesuch der Gräfin von Bothmar, dass auch der Rest der Familie von Hoym das Mandat nur ungern auf den eigenen Ländereien veröffentlichen würde, doch gerade dies schien dem Kurfürsten von besonderer Wichtigkeit. Denn, so die Order weiter, der Oberamts-hauptmann solle nun dafür Sorge tragen, *dass die öffentliche Affixion gedachten Hoymischen-Mandats auf denen sämtl[ichen] denen übrigen von der Hoymischen Familie gehörigen Güthern* vorgenommen werde und *wieder diejenige Gerichts-Obrigkeiten, deren bezeigter Ungehorsam oder geflissentliche Saumseeligkeit sich hierbey verofenbahren würde*, vorzugehen.⁶⁵ Diese Frage ließ Friedrich August II. anscheinend keine Ruhe und so forderte er bereits wenige Zeit später einen Bericht darüber an, ob die Verbreitung des Mandats auf den Gütern der Familie von Hoym mittlerweile abgeschlossen sei.⁶⁶ Nachdem Oberamtshauptmann von Gersdorf daraufhin nochmals einige Erkundigungen bei den verschiedenen Hinterbliebenen eingeholt hatte,⁶⁷ konnte er schließlich seinem Kurfürsten berichten, dass es mittlerweile auf allen Gütern der Familie zur Anschlagung des Mandats gekommen sei.⁶⁸

Doch Friedrich August II. wollte es auch damit nicht bewenden lassen. Er wies von Gersdorf nach Erhalt dieser Nachricht an, es müsse nun freilich auch noch geklärt werden, *wann und wo eigentlich ernanntes Mandat auf jeden der Hoymischen Güther und in ihren Gerichten affigiret, oder ob hierunter etwa ein Ungehorsam, oder geflissentliche Saumseeligkeit zu Schulden gebracht worden sey*. Er verlangte daher von seinem Oberamtshauptmann, dieser solle *nochmahlige genauere Erkundigung einziehen, (...) ob und welche Obrigkeiten hierunter etwas ungebührliches begangen, und ob auf solchen Fall, deshalb fiscaliter wieder sie zu agiren, oder wie selbiges sonst zu abnden.*⁶⁹ Mit dieser Anfrage wandte sich von Gersdorf abermals an eine Schwester von Hoym, Gräfin Vitzthum von Eckstädt, und forderte diese dazu auf, dass sie die Angelegenheit *mittelst ausführlichen amtsgehorsamen Berichts anzeige, und zugleich die darüber gehaltene Acta und Registraturen beyfüge.*⁷⁰ Daraufhin ließ die Gräfin den Stadtrat ihrer Herrschaft

⁶⁴ HStA Dresden, 10024.03, Loc. 7190/15, Bl. 1, Kurfürstliche Order an Gersdorf, 30.11.1737.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ HStA Dresden, 10024.03, Loc. 7190/15, Bl. 6, Kurfürstliche Order an Gersdorf, 15.1.1738.

⁶⁷ HStA Dresden, 10024.03, Loc. 7190/15, Bl. 8, Gersdorf an Siegf. von Hoym und Charl. von Vitzthum, 28.1.1738; 10024.03, Loc. 7190/15, Bl. 9, Siegf. von Hoym an Gersdorf, 10.2.1738.

⁶⁸ HStA Dresden, 10024.03, Loc. 7190/15, Bl. 13, Gersdorf an Friedrich August II., 17.2.1738.

⁶⁹ HStA Dresden, 10024.03, Loc. 7190/15, Bl. 14, Kurfürstliche Order an Gersdorf, 1.3.1738.

⁷⁰ HStA Dresden, 10024.03, Loc. 7190/15, Bl. 16, Gersdorf an Charl. von Vitzthum, 20.3.1738.

Kamenz einige Zeugen befragen, die bestätigen konnten, dass bei der Verbreitung des Mandats auf ihren Gütern alles mit rechten Dingen zugegangen war. So befragte man neben ihrem Gerichtsverwalter auch die verschiedenen in ihren *Pflichten* stehenden Schankwirte, ob das Mandat auch in den Gaststätten *zu jedermanns Wissenschaft* ordnungsgemäß angeschlagen worden wäre.⁷¹

Nachdem die Untersuchung abgeschlossen war, verfasste Oberamtshauptmann von Gersdorf einen letzten Bericht, in dem er seinem Kurfürsten die Ergebnisse mitteilte: Sowohl der *unlängst verstorbene* Graf Karl Siegfried von Hoym,⁷² als auch dessen Schwester, die Gräfin Vitzthum von Eckstädt, hätten sich bei der *Affixion* des Mandats nichts zu Schulden kommen lassen. Zwar sei es bei der Veröffentlichung auf ihren Gütern zu einiger Verspätung gekommen, allerdings könne man der Familie dabei keine Absicht unterstellen. So habe der Bruder nicht von Anfang an genug Exemplare für alle seine Güter gehabt, sie nach Erhalt aber *sofort anzuschlagen verordnet*; auf dem Besitz der Schwester habe der zuständige Gerichtsverwalter eigenmächtig *die Expedition und Affixion (...) negligiret*, weswegen die Gräfin ihm bereits *seine Nachlässigkeit schriftlich verwiesen [habe], und als diessfalls ganz ohne Schuld sey*.⁷³ Damit war die Untersuchung der Angelegenheit abgeschlossen und Friedrich August II. veranlasste keine weiteren Nachforschungen.

Diese Auseinandersetzung zwischen Kurfürst und landsässigem Adel über die Verbreitung eines Mandats veranschaulicht sehr deutlich das Funktionieren vor-moderner Öffentlichkeit. Normalerweise stehen dem Historiker für seine Untersuchung nur einzelne Exemplare eines bestimmten Mandats zur Verfügung. Weder ist zu ermitteln, wie viele Ausfertigungen ursprünglich in Umlauf waren, noch wie die Reaktionen der Bevölkerung bei ihrem Anschlag ausgesehen haben. Nur in Ausnahmefällen sind ‚Publikationsfrevel‘, also Tumulte während des Aushangs oder heimliches Abreißen, überliefert.⁷⁴ Dass der öffentliche Anschlag des Hoymischen Mandats der Familie offensichtlich verhandelbar erschien und auch der Kurfürst sich der Verbreitung seiner gewünschten Sichtweise keineswegs sicher sein konnte, dokumentiert sehr anschaulich die Vielschichtigkeit der Herrschaftsbeziehungen zwischen Obrigkeiten und territorialer Bevölkerung. Dies stützt die These Achim Landwehrs, dass sich dieser äußerst komplexe Kommuni-

⁷¹ Es handelt sich dabei um drei Protokolle von Zeugenbefragungen durch den Stadtrat in Kamenz am 19.5.1738: HStA Dresden, 10024.03, Loc. 7190/15, Bl. 23-56.

⁷² Er war am 2.4.1738 verstorben.

⁷³ HStA Dresden, 10024.03, Loc. 7190/15, Bl. 58-63, Abschlussbericht des Oberamts-hauptmanns von Gersdorf, 28.5.1738.

⁷⁴ GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit (wie Anm. 6), S. 130. Zum „Publi-kationsfrevel“ bei der Veröffentlichung von Gesetzen siehe KARL HÄRTER, Gesetzgebungs-prozess und gute Policy. Entstehungskontexte, Publikation und Geltungskraft frühneu-zeitlicher Policygesetze (PolicyWorkingPapers. Working Papers des AK Policy/Polizei in der Vormoderne, Bd. 3), 2002 [Online: http://www.univie.ac.at/policy-ak/pwp/pwp_03.pdf], S. 17.

kationsprozess nur wenig zutreffend mit dem Begriff einer „Normdurchsetzung“ beschreiben lassen kann.⁷⁵

Mit welchem Nachdruck der Kurfürst die Verbreitung des Mandats im Fall Hoym betrieb, zeigt darüber hinaus, wie wichtig dem Hof die darin transportierte Sichtweise war. Besonders der Familie des Toten sollte offenbar jegliche Möglichkeit einer Umdeutung der Ereignisse verweigert werden. Erneut rechtfertigte Friedrich August II. in diesem letzten Akt der obrigkeitlichen ‚Propaganda‘ sein Verhalten (und das seines Vaters) gegenüber dem verbrecherischen und undankbaren Untertanen von Hoym. Zur *Verhütung größeren Unheils*, also aus Notwehr, habe bereits sein Vater, August der Starke, den Grafen aus der Politik ausgeschlossen, aber selbst das habe dessen hinterhältige Bemühungen dem Hof zu schaden nicht beendet. Immer wieder habe der Kurfürst Gnade walten lassen. Doch stets aufs Neue habe von Hoym seinen eidlichen Bezeugungen entgegen gehandelt und neue Intrigen geschmiedet. Es fällt besonders auf, wie deutlich im Mandat hervorgehoben wird, dass bei der Vermögenskonfiskation vollkommen *denen Acten und Rechten gemäß* vorgegangen wurde und das rechtliche Verfahren alles andere als einen willkürlichen Vorgang darstellte. Zwar, so das Mandat, hätten schon die Verbrechen des Grafen die Einziehung der Güter ohne weitere rechtliche Klärung zugelassen. Dennoch habe Friedrich August II. wegen seiner *Liebe zur Gerechtigkeit* die Angelegenheit durch eine Kommission aus professionellen Juristen genauestens prüfen lassen, weshalb an der Rechtmäßigkeit dieser Entscheidung keine Zweifel bestehen könnten.⁷⁶

Das Mandat ist demnach als der Endpunkt der Bemühungen des Hofes zu sehen, keine Bedenken gegen die Legitimität des kurfürstlichen Handelns aufkommen zu lassen. Friedrich August II. präsentierte sich als ein wahrer Herrscher, gnädig und milde, der sich zu keinem Zeitpunkt ein Fehlverhalten gegenüber seinem kriminellen Untertanen hatte zu Schulden kommen lassen – und der sich sogar über das geltende Recht hinwegsetzte, um von Hoym die Gnade eines ‚stillen Begräbnisses‘ zu gewähren. Offenbar war es für den Kurfürsten notwendig, sich unantastbar für Angriffe von außen zu machen und allen möglichen Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Und so schließt das Mandat eben damit, diese Absicht mitzuteilen: *Uhrkundlich ist diese Unsere wohlbedächtige Entschliessung, samt dem gantzen Verlauff der Sache, woraus die Gerechtigkeit Unsers Verfahrens männiglich vor Augen lieget, und also allen und jeden, so aus bösem Gemüthe, durch fälschlich erdichtete Umstände, inn= und auswärtigen ein*

⁷⁵ Landwehr bezieht sich in seiner Studie hauptsächlich auf das Erlassen von Gesetzen. Dazu ACHIM LANDWEHR, „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 146-162.

⁷⁶ In der Tat handelt es sich bei einem Großteil der Akten, die im Zusammenhang mit dem Tod Karl Heinrich von Hoym angelegt wurden, um die Auseinandersetzung eben dieser Kommission mit der Konfiskationsfrage. Als Beispiele seien hier einige Faszikel genannt, die fast ausschließlich solche Akten enthalten: HStA Dresden, 10024.03, Loc. 7190/14; 10026, Loc. 392/8; 10026, Loc. 392/9; 10026, Loc. 955/7; 10026, Loc. 955/9; 10026, Loc. 956/3; 10026, Loc. 957/2; 10026, Loc. 957/3; 10026, Loc. 2935/2.

Blendwerck zu machen, sich angelegen seyn lassen dürfften, nirgends etwas, womit sie ihren ungegründeten Vorgeben eine Farbe anstreichen könnten, übrig bleibet, in gegenwärtiges Mandat gebracht.

V. Täterschaft und Schuld

Betrachtet man die ablehnende Haltung, die der Selbsttötung des Grafen Karl Heinrich von Hoym in den verschiedenen Quellen der ‚Öffentlichkeit‘ entgegen gebracht wurde, so stellt sich die Frage, warum der sächsische Kurfürstenhof die Verbreitung eben dieser Deutung mit solchem Nachdruck betrieb. Warum versuchte Friedrich August II. keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit seines Handelns gegenüber dem Grafen von Hoym aufkommen zu lassen, wenn ‚Selbstmörder‘ ohnehin als verachtenswürdige Sünder galten? Die Antwort kann nur darin bestehen, dass sich der Kurfürst und dessen Umgebung keineswegs sicher sein konnten, dass der Graf wegen seines Suizids von seinen Zeitgenossen als verräterischer Verbrecher angesehen wurde.⁷⁷ Offenbar fürchtete Friedrich August II., man könne ihm unterstellen, er habe sich von Hoym gegenüber unzulässig und despotisch verhalten, und dadurch seinen Untertanen aus Verzweiflung wegen des ihm widerfahrenen Unrechts in den Tod getrieben.

Wie bereits erwähnt, zählte Karl Heinrich von Hoym zu den bedeutendsten, einflussreichsten und geachtetsten kursächsischen Adligen seiner Zeit. So formulierte der Abenteurer Freiherr Karl Ludwig von Pöllnitz in seinen Memoiren nach dem Tod von Hoym folgendes Urteil: *There is not a Minister at this Court more civil more learned, or a better Friend to learned Men.*⁷⁸ Es wurde schon darauf hingewiesen, dass Kronprinz Friedrich von Preußen seit früher Jugend ein Vertrauter von Hoym war. Unmittelbar nach dem Tod des Grafen schrieb der Kronprinz in einem Brief, dass er mitfühle mit dem *malheur du pauvre comte Hoym* und bezeichnet diesen als *un galant homme et très agréable en compagnie et pour la société.*⁷⁹ Auch einen Tag später betonte er in einem weiteren Brief, wie stark ihn das *malheur* seines *ami* berührt habe, da er sich sehr gut in dessen Situation

⁷⁷ Siehe dazu auch ALEXANDER KÄSTNER/FLORIAN KÜHNEL, Am Leben scheitern. ‚Selbstmörder‘ als Verlierer und Verlorene der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Verlierer der Geschichte. Von der Antike bis zur Moderne, hrsg. von Marian Nebelin/Sabine Gaul (Chemnitzer Beiträge zur Politik und Geschichte, Bd. 4), Berlin 2008, S. 229–258, hier: bes. 239 ff., 253 ff.

⁷⁸ KARL LUDWIG PÖLLNITZ, The memoirs of Charles-Lewis, Baron de Pollnitz. Being the observations he made in his late travel from Prussia through Germany, Italy, France, Flanders, Holland, England, &c. In letters to his friend. Discovering not only the present state of the chief cities and towns; But the characters of the principal persons at the several courts, Bd. 1, Dublin 1738, S. 144.

⁷⁹ Der Kronprinz an Grumbkow (Ruppin, 28.4.1736), in: Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow und Maupertuis (1731–1759), hrsg. von REINHOLD KOSER (Publicationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven, Bd. 72), Leipzig 1898, S. 128 f.

hineinversetzen könne: *J'ai le malheur d'avoir des attaques d'hypocondrie, et j'ai été dans une prison bien rude; je sais que le premier est un mal que l'on ne peut connaître à moins de l'avoir eu, et l'autre est une situation où il faut s'armer de toute la constance possible pour résister à l'ennui, à la solitude, et à la terrible pensée de la privation de la liberté.* Außerdem entschuldigte er das Verhalten von Hoym, da dieser seine Sünden nicht so sehr begangen habe *par méchanceté que par tempérament.*⁸⁰

Es ist also deutlich zu sehen, dass die ‚Tat‘ des Grafen ihn durchaus nicht von vornherein zu einem Verbrecher machte, den es zu verabscheuen galt, sondern ihm sogar von sehr prominenter Seite Verständnis und Mitgefühl für sein tragisches Ende entgegen gebracht wurde. Und gerade gegen diese Sichtweise versuchte der Kurfürstenhof die eigene Deutung des verräterischen Verbrechers von Hoym mit großem Aufwand zu etablieren, um zu verhindern, dass der Graf auch nur in die Nähe der Opferrolle hätte geraten können (und damit indirekt der Kurfürst in die Täterrolle). Dem Prozess wegen Hochverrats hatte sich von Hoym durch seinen Suizid zunächst entzogen, wodurch der rechtliche Nachweis seiner Verbrechen erst einmal aufgehoben worden war. Außerdem hatte der Graf sein Ende in der ‚Obhut‘ der kursächsischen Gerichtsbarkeit gefunden, die zu dieser Zeit für sein Leben verantwortlich war und der das Versterben eines Haftinsassen als Aufsichtspflichtverletzung angelastet werden konnte.⁸¹ Es bestand also vermutlich durchaus die Gefahr, dass von Hoym als ein Märtyrer hätte erscheinen können, der ohne eigenes Verschulden der politischen Willkür des Kurfürsten zum Opfer gefallen war.

Schon früher hatte der Graf *seine vermeinte Unschuld, und daß ihm zuviel geschehen, sowohl vor sich, als durch seine Anhänger und Correspondenten, mit Erinnerung falscher Umstände, überall zu insinuieren (...) getrachtet*, so das kurfürstliche Mandat.⁸² Um eine ähnliche Deutung für den nun erfolgten Suizid auf jeden Fall zu verhindern, setzte Friedrich August II. alles daran, das verbrecherische Wesen des Grafen und die absolute Korrektheit des eigenen Handelns klar herauszustellen.

Am Beispiel des Geistlichen James Hackman, der im Jahr 1779, nachdem er die Mätresse des Earl of Sandwich erschossen hatte, sich selber zu töten versuchte, hat John Brewer gezeigt, wie groß im 18. Jahrhundert das Mitgefühl sein konnte, das man „Verbrechern“ bzw. Überlebenden von Suizidversuchen entgegen brachte. Weit davon entfernt, Hackman für seine Tat zu verachten, wurden die Beweg-

⁸⁰ Kronprinz Friedrich an Manteuffel (Ruppin, 29.4.1736), in: *Oeuvres de Frédéric le Grand* 25, hrsg. von JOHANN DAVID ERDMANN PREUSS, Berlin 1854, S. 506-509.

⁸¹ Siehe dazu DAVID LEDERER, „... welches die Oberkeit bey Gott zuverantworten hat ...“. Selbstmord von Untersuchungsgefangenen im Kerker während der frühen Neuzeit, in: *Gefängnis und Gesellschaft. Zur (Vor-) Geschichte der strafenden Einsperrung*, hrsg. von Gerhard Ammerer (Comparativ, Bd. 13.5), Leipzig 2003, S. 177-188, hier S. 179 f.; RICHARD VAN DÜLMEN, *Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 41995, S. 34 f., 84.

⁸² MILTITZ, Mandat, Carl Heinrichs, Grafens von Hoym (wie Anm. 59).

gründe und Ursachen für sein Verhalten in der intensiv geführten ‚öffentlichen‘ Diskussion zu ergründen versucht. Dies ging sogar soweit, dass der Earl of Sandwich, dem ein fehlerhaftes Verhalten gegenüber seiner Mätresse nachgesagt wurde, als Schuldiger für das geschehene Unglück ausgemacht wurde.⁸³ Im Zuge des entstehenden Sentimentalismus des 18. Jahrhunderts seien Menschen vor allem als „creatures of feeling“ wahrgenommen worden, so Brewer, die Fähigkeit mit anderen zu sympathisieren wurde zu einer erstrebenswerten Norm erhoben.⁸⁴ Der Suizid des Grafen Karl Heinrich von Hoym und die Bemühungen des Kurfürsten um dessen eindeutige gesellschaftliche Bewertung erscheinen vor diesem Hintergrund als ein frühes Beispiel dieser Bewegung.

Der Selbsttötung des Grafen von Hoym ganz ähnlich gelagert ist der Fall des Earl of Essex, der sich im Jahr 1683 im Tower of London tötete, wo er wegen Hochverrats in Untersuchungshaft saß.⁸⁵ Auch hier wurde von offizieller Seite versucht, indem der königliche Hof beispielsweise die Kriminalakten drucken ließ, die Deutungshoheit zu gewinnen und zu zeigen, dass sich der Earl sein Leben unter Vorsatz und daher in verbrecherischer Absicht genommen hatte.⁸⁶ Im Gegensatz zum Fall Hoym kamen am Suizid des Earl of Essex in der ‚öffentlichen‘ Diskussion ganz erhebliche Zweifel auf. Zahlreiche Gerüchte wurden laut, der Earl habe sich überhaupt nicht selbst das Leben genommen, sondern sei vielmehr, möglicherweise sogar auf königlichen Befehl, getötet worden. Daneben bezeichneten ihn seine Parteigänger immer wieder als antiken Cato, wodurch sich der König dem Vorwurf der Tyrannei ausgesetzt sehen musste.⁸⁷

Die Selbsttötung eines politischen Feindes, dann auch noch während dieser in Haft saß, konnte für einen Herrscher also zweifellos unangenehme Folgen haben, wenn sich bestimmte Gruppen mit dem Verstorbenen solidarisierten. Schließlich entzog sich der Inquisit durch seinen Suizid einer geregelten Verurteilung seiner

⁸³ BREWER, *Sentimental Murder* (wie Anm. 52). Zur Diskussion in der zeitgenössischen Presse siehe bes. S. 37-62; zum Phänomen des „killer as victim“ siehe S. 63-86.

⁸⁴ Ebd., S. 58 ff.

⁸⁵ Arthur Capel (1632-1683), der erste Earl of Essex, war im Jahr 1683 an einer Verschwörung beteiligt, die die Ermordung des englischen Königs Karl II. zum Ziel hatte (sog. „Rye House Plot“). Zur Biografie Arthur Capels siehe RICHARD L. GREAVES, Artikel: Capel, Arthur, First Earl of Essex (bap. 1632, d. 1683), in: *Oxford Dictionary of National Biography*, hrsg. von H.C.G. Matthew/Brian Harrison, Bd. 9, Oxford u. a. 2004, S. 976-982. Zum „Rye House Plot“ siehe RICHARD ASHCRAFT, *Revolutionary Politics and Locke's Two Treatises of Government*, Princeton 1986, S. 338-405 (Kap. 8, „The Language of Conspiracy“).

⁸⁶ E. FARNHAM, *An Account How the Earl of Essex Killed Himself in the Tower of London, The 13th. of July 1683. As it appears by the Coroners Inquest, and the several Informations following, Edinburgh 1683* [Re-printed by the Heir of Andrew Anderson, printer to His most Sacred Majesty].

⁸⁷ Der römische Senator Marcus Porcius Cato („der Jüngere“) war ein Gegner Caesars und hatte sich das Leben genommen, um nicht dessen Gnade ausgesetzt sein zu müssen. Zur Cato-Inszenierung des Earl of Essex siehe MACDONALD/MURPHY, *Sleepless Souls* (wie Anm. 53), S. 72 ff. Im Übrigen sind die genauen Todesumstände Arthur Capels bis heute nicht endgültig geklärt. Siehe dazu GREAVES, Capel, Arthur (wie Anm. 85), S. 981 f.

Verbrechen und nahm so den Obrigkeiten zunächst die Möglichkeit „das geplante Theater der abschreckenden Strafe“ zu inszenieren.⁸⁸ Dass ein Prozess auch nach dem Tod des Angeklagten formal korrekt fortgeführt werden konnte, wurde im Verlauf dieses Aufsatzes gezeigt. Gerade in Kursachsen existierten Anfang des 18. Jahrhunderts große Spannungen zwischen Kurfürst und Adel,⁸⁹ so dass hier offenbar keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit des herrschaftlichen Handelns aufkommen durften.

*

Der vorliegende Beitrag hat die Selbsttötung des Grafen Karl Heinrich von Hoym zum Ausgangspunkt für eine qualitative Erweiterung des historischen Wissens über den Suizid in der Frühen Neuzeit genommen. Der Fokus richtete sich dabei auf diejenigen geschichtswissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeiten, die jenseits der sonst üblichen Untersuchung strafrechtlicher Verfahren und von deren Niederschlag in Kriminalakten liegen. Gerade die Ausrichtung der unterschiedlichen ‚öffentlichen‘ Medien an den Interessen verschiedener sozialer Gruppierungen ermöglicht den Einblick in nicht-juristische kollektive Deutungsmuster. Auch hier zeigt sich, dass die Frage nach der Schuld oder Unschuld für das begangene ‚Verbrechen‘ Selbsttötung von zentraler Bedeutung in der gesellschaftlichen Diskussion war. Vor allem der Kurfürstenhof bemühte sich in seinem Programm den Blick auf dieses Problem zu fokussieren, indem er mit großem Aufwand die Schuld des verräterischen Verbrechers von Hoym nachzuweisen versuchte.

Allerdings weist schon allein die Furcht des Kurfürsten vor einer potenziellen Alternativdeutung der Situation auf einen weiteren Aspekt hin. Offensichtlich bestand die Gefahr, dass das Handeln des Grafen von Hoym in der ‚öffentlichen‘ Meinung als nachvollziehbar angesehen werden konnte. Wie Kronprinz Friedrich von Preußen, der sich in die Situation seines Freundes hineinversetzte und mit dessen Unglück mitfühlte, so scheint der Suizid des Grafen keineswegs einzig unter strafrechtlichen Gesichtspunkten wahrgenommen worden zu sein. Verständnis für die ‚Tat‘ und Mitgefühl mit dem Schicksal von ‚Selbstmördern‘ waren in der Frühen Neuzeit offenbar ebenfalls denk- und fühlbar. Außerdem machte ihre ‚Tat‘ sie nicht von vornherein zu ‚Verbrechern‘, auch wenn sie sich, wie von Hoym, dem zeitgenössischen Verständnis nach unter Vorsatz das Leben nahmen.

⁸⁸ DÜLMEN, Theater des Schreckens (wie Anm. 81), S. 84.

⁸⁹ KARL CZOK, August der Starke. Sein Verhältnis zum Absolutismus und zum sächsischen Adel (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 131.3), Berlin 1991; DERS., Der Adel in Kursachsen und August der Starke, in: Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, hrsg. von Rudolf Endres (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 5), Köln/Wien 1991, S. 119-140; KATRIN KELLER, Der Hof als Zentrum adliger Existenz? Der Dresdner Hof und der sächsische Adel im 17. und 18. Jh., in: Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789), hrsg. von Ronald G. Asch, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 207-233, bes. S. 230 ff.

Dennoch bleibt auch im nicht-juristischen gesellschaftlichen Bewusstsein der Frühen Neuzeit die Schuldfrage eine elementare Denkkategorie bei der Wahrnehmung von Selbsttötungshandlungen. Schließlich setzte Kurfürst Friedrich August II. in seinem Programm alles daran, diese Schuldfrage eindeutig zu klären und die eigene Unschuld unter Beweis zu stellen.

Insgesamt weisen die Resonanz und Bewertung der Selbsttötung des Grafen Karl Heinrich von Hoym in der überregionalen Kommunikation weit über den engeren Fokus der historischen Suizidforschung hinaus. Für das allgemeine Funktionieren vormoderner ‚Öffentlichkeit‘ lassen sich durch die sehr genaue Analyse dieses Einzelfalls tiefe Einsichten erlangen. Hier wird vor allem das Spannungsverhältnis zwischen der ungesteuerten Diffusion von Neuigkeiten, die über Gerüchte in die Zeitungen ganz Europas gelangten, und der gezielten herrschaftlichen Informations- und Nachrichtenpolitik besonders sichtbar. Um gegen eine sich bildende unabhängige ‚öffentliche‘ Meinung vorzugehen, versuchte der Kurfürstenhof mit seinem Programm auf allen Ebenen der frühneuzeitlichen ‚Öffentlichkeit‘ aktiv zu werden und unterstrich so zugleich den Stellenwert der ‚öffentlichen Meinung‘: Mit dem Zirkularschreiben wandte er sich kurz nach dem Ereignis an die europäische Herrschaftselite, mit der Einflussnahme auf den Inhalt der Zeitungen an die gesamte ‚Leserschaft‘⁹⁰ innerhalb und außerhalb Kursachsens, mit dem Mandat schließlich noch einmal explizit an die eigene Bevölkerung bzw. die eigenen Herrschaftsträger.

Obwohl es also in der Frühen Neuzeit keine ‚Öffentlichkeit‘ in einem modernen Sinn gegeben hat, in der sich eine Meinung unabhängig von ‚staatlichen‘ Interessen zu bilden vermochte, so konnte der Kurfürstenhof dennoch die existierende Frühform von ‚Öffentlichkeit‘ nicht ignorieren. Mit großem Aufwand, der als regelrechter Propagandafeldzug bezeichnet werden kann, wurden die unterschiedlichen Medien geschickt genutzt, um die Deutungshoheit über die Beurteilung der Situation zu erlangen.

Es zeigt sich also deutlich, wie grundlegend sich die Anforderungen an das Verhalten der Herrscher durch die neue Form, die die Politik seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert angenommen hatte, veränderte: Politik war nicht mehr primär „Kommunikation unter Anwesenden“, vielmehr musste sich politisches Handeln in den verschiedenen überregionalen Medien vor der Gesamtzahl der Rezipienten in ganz Europa rechtfertigen. Politik erlangte damit eine neue Ebene der Beobachtbarkeit, die sich elementar von der Beobachtbarkeit einer durch Anwesenheitskommunikation entstehenden „integrierten Öffentlichkeit“ unterschied.⁹¹ Am Fall von Hoym wird klar erkennbar, wie weit diese Entwicklung hin zu einer modernen, medial vermittelten Öffentlichkeit bereits im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts gediehen war.

⁹⁰ Darauf, dass Zeitungen in der Frühen Neuzeit weit mehr als die tatsächlich des Lesens kundigen Teile der Bevölkerung erreichten, wurde bereits zu Beginn hingewiesen.

⁹¹ Vgl. SCHLÖGL, Politik beobachten (wie Anm. 10), hier bes. S. 611 ff.

Im Vorfeld einer ausgebliebenen Parteigründung Gedanken und Konzeptionen im Umfeld des Königswalder Friedensseminars im Frühjahr und Sommer 1989

von
MATTHIAS KLUGE

Die ostdeutsche Subkultur der 1980er-Jahre, die in der einschlägigen Literatur zumeist unter Termini wie „alternative Gegenöffentlichkeit“ o. ä. subsummiert wird, bleibt über lange Zeiträume hinweg ein schwer zu fassendes, weil weitgehend unstrukturiertes Phänomen. Eigentlich bis weit ins Jahr 1989 hinein besteht der nachweisbare Grad an Strukturierung vorrangig in gemeinsamen Treffpunkten bei einschlägigen Veranstaltungen (diverse Friedensseminare, Friedenswerkstatt, Konziliarer Prozess usw.); zumeist sind das eher personale Kristallisationskerne um Integrationsfiguren wie etwa Robert Havemann, Reiner Eppelmann, Rudolf Albrecht, Hansjörg Weigel und andere.

Solche eher informellen Netzwerke waren seitens der oppositionellen Szene über lange Zeit hinweg die wohl praktischste Antwort auf die Gefahr eines möglichen präventiven „Enthauptungsschlages“ seitens des MfS. Dies hatte Vorteile und Nachteile: Wo kein Haupt vorhanden war, konnte (einerseits) kein Enthauptungsschlag geführt werden. Wo kein Haupt vorhanden ist, bleiben (andererseits) aber oppositionelle Strukturen allenfalls rudimentär. Ganz zugespitzt heißt das: ohne Haupt keine Koordination. In dem Maße, in dem sich 1989 in den Kreisen dieser alternativen Gegenöffentlichkeit das Gefühl verdichtete, nunmehr in eine neuartige, singuläre politische Situation zu geraten, in genau diesem Maße überlebten sich die bisher eher losen, informellen Strukturen.

Auf der Ebene der Ereignisgeschichte vermag die Geschichtsschreibung zwar sehr wohl die Gründungstermine neuer Sammlungsbewegungen wie „Neues Forum“¹

¹ Ein seinerzeitiger Akteur vermerkt: „Die historisch kurze Geschichte der DDR-Bürgerbewegung ‚Neues Forum‘ begann am 9. September 1989 in Grünheide bei Berlin“; aus: MARTIN BÖTTGER, Vom Aufbruch zum Umbruch, in: „ehrlich und gewissenhaft“. Mielkes Mannen gegen das Neue Forum, hrsg. von Karl-Heinz Baum/Roland Walter, Berlin 2008, S. 41-43, hier S. 43. Das Neue Forum datiert seinen Gründungsaufruf auf den 12.09.1989 und beantragt am 19.09.1989 seine offizielle Zulassung; aus: HERMANN WEBER, Die DDR 1945–1990 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 20), München ²1993, S. 104.

und neuer Parteien wie SDP,² DA³ usw. festzuhalten, doch muss dem ganz augenscheinlich eine Übergangsphase vorangegangen sein. Es ist dies die Zeit, in der die bürgerbewegten Gruppen beginnen, ihre bisherigen losen Strukturen als defizitär zu empfinden und nach weiterführenden Auswegen zu suchen. Dabei ist es nahe liegend, dass qualitativ neue Strukturen zumindest zunächst aus bereits länger vorhandenen informellen Netzwerken heraus erwachsen. Diese Entwicklungsphase scheint in der bisherigen Forschung weitgehend vernachlässigt worden zu sein, lässt sie sich doch ereignisgeschichtlich kaum festmachen. Nachfolgend soll versucht werden, ein Beispiel aus diesem Formierungs- und Strukturierungsprozess nachvollziehend zu skizzieren.

Das Christliche Friedensseminar Königswalde, genau zwischen Zwickau und Werdau gelegen, war 1989 innerhalb der alternativen Gegenöffentlichkeit der DDR längst eine „Institution“.⁴ Sachsen kannte mit Königswalde, Meißen und Königswartha drei sicher etablierte Friedensseminare, von denen Königswalde das älteste war; dort traf man sich bereits seit 1973 im halbjährlichen Rhythmus. Für das erste Seminar vom 19.05.1973 wurden 28 Teilnehmer gezählt;⁵ für das 32. Treffen vom 20./21.05.1989 wurden etwa 300 Teilnehmer⁶ geschätzt und für das 33.

² Martin Gutzeit, Markus Meckel, Arndt Noack u. a. warben am 24.07.1989 für eine SDP-Initiativgruppe und traten am 26.08.1989 mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit; aus: WEBER, DDR (wie Anm. 1), S. 104. Vgl. dagegen Neubert: „Am 28. August 1989 stellte [...] Markus Meckel den Aufruf zur Gründung einer sozialdemokratischen Partei vor“; aus: EHRHART NEUBERT, *Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989*, Bonn 1997, S. 835. Unstrittig ist hingegen das offizielle Gründungsdatum vom 07.10.1989 im Pfarrhaus Schwante.

³ Zumindest vorläufig kann die DA-Gründung auf den 23.08.1989 angesetzt werden, heißt es doch bei Neubert: „Nach vorherigen Absprachen im Juni während eines Kolloquiums in der Theologischen Studienabteilung trafen sich am 23. August in Dresden in der Wohnung des Sozialdiakons Rolf Schmidt Rainer Eppelmann, Ehrhart Neubert, Rudi Pahnke, Edelbert Richter, Wolfgang Schnur, Friedrich Schorlemmer, Thomas Sell, Harald Wagner und Thomas Welz konspirativ und verabredeten die Bildung einer politischen Vereinigung ‚Demokratischer Aufbruch – sozial, ökologisch‘ (DA) sowie ein landesweites Treffen am 1. Oktober“; aus: NEUBERT, *Opposition in der DDR* (wie Anm. 2), S. 828, 838 f. Für den 01.10.1989 ist eine Zusammenkunft in Ostberlin geplant; vgl. dazu: „Ich liebe euch doch alle!“, hrsg. von ARMIN MITTER/STEFAN WOLLE, Berlin ³1990, S. 178/79. Am 04.10.1989 verlangt u. a. der DA freie Wahlen unter UNO-Kontrolle, besteht zu diesem Zeitpunkt also bereits; aus: WEBER, DDR (wie Anm. 1), S. 313.

⁴ Neben diversen Zeitschriftenartikeln liegen dazu bislang lediglich zwei Monografien vor: MATTHIAS KLUGE, *Das Christliche Friedensseminar Königswalde bei Werdau*. Ein Beitrag zu den Ursprüngen der ostdeutschen Friedensbewegung in Sachsen, Phil. Diss., Leipzig 2004; *Raum für Güte und Gewissen. Das Christliche Friedensseminar Königswalde im damaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt/DDR 1973–1990*, hrsg. vom Martin-Luther-King-Zentrum, Werdau 2004. Hinzu kommen noch einige akademische Abschlussarbeiten, so etwa die Magisterarbeit: ROMY THIELE, *Die evangelische Kirche und ihre Haltung zu den politisch alternativen Gruppen in der DDR (1978–1989) am Beispiel des Christlichen Friedensseminars Königswalde*, Leipzig 2003.

⁵ KLUGE, *Friedensseminar* (wie Anm. 4), S. 128.

⁶ Ebd., S. 412.

vom 07./08.10.1989 wurden wohl 600 gezählt.⁷ Der Zulauf wies aber nicht etwa eine lineare Aufwärtsentwicklung auf, sondern erlebte Anfang der 1980er-Jahre einen ersten Höhepunkt. Schon im Oktober 1982 sollen es 550 Besucher gewesen sein.⁸ Die Kurve folgte damit ziemlich genau der damals allerorts schwankenden Popularität der Friedensbewegung.

Das Königswalder Friedensseminar war im Grunde einer jener bereits erwähnten personalen Kristallisationskerne um eine als charismatisch betrachtete Führungspersönlichkeit. Auch damit war es eher die Regel als die Ausnahme. Im Friedensseminar Königswartha scharte man sich um Jan Laser, im Friedensseminar Meißen um Rudolf Albrecht und in Königswalde war es Hansjörg Weigel.⁹ Er selbst würde dem wohl niemals zustimmen. Tatsächlich faszinierend an ihm ist sein gänzlich autodidaktischer Entwicklungsweg vom GST-Schießausbilder zur regionalen Ikone der Friedensbewegung. Seine – tatsächlichen oder vermeintlichen – inneren Widersprüche werden zugespitzt gar als „merkwürdige Paradoxien“ charakterisiert¹⁰ und kreisen um die Pole eines mitunter auch die eigenen Kräfte bis zum körperlichen Zusammenbruch¹¹ übersteigenden Engagements einerseits und andererseits einer ausgeprägten Scheu vor Macht an sich. Weigel, 1943 geboren, ging es darum, die Gesellschaft freier und offener, friedlicher und menschlicher, bunter und farbiger, fröhlicher und wärmer zu machen.¹² Er prägte zunächst die kirchliche Jugendarbeit seiner Umgebung und initiierte dann das, was später als Königswalder Friedensseminar bekannt werden sollte. Weigel lebte in einem (mindestens das ganze eigene Land) überspannenden Freundeskreis. Das reichte z. B. bis nach Güstrow zum späteren Friedensseminar-Begründer Heiko Lietz und bis nach Binz zu Rechtsanwalt Wolfgang Schnur.¹³

⁷ Ebd., S. 427.

⁸ CHRISTIAN MAYER, Vom Friedensseminar in Königswalde, in: Der Sonntag. Gemeindeblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 37. Jg., Nr. 47 vom 21.11.1982, S. 3; ebenso: Raum für Güte und Gewissen (wie Anm. 4), S. 102; vgl. auch KLUGE, Friedensseminar (wie Anm. 4), S. 298 f.

⁹ Vgl. dazu: Hansjörg Weigel, in: Opposition in der DDR von den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft, hrsg. von EBERHARD KUHRT/HANNSJÖRG F. BUCK/GUNTER HOLZWEISSIG, Opladen 1999, S. 830; Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur, hrsg. von HANS-JOACHIM VEEN u. a., München 2000, S. 367 f.; Für ein freies Land mit freien Menschen. Opposition und Widerstand in Biographien und Fotos, hrsg. von ILKO-SASCHA KOWALCZUK/TOM SELLO, Berlin 2006, S. 252-255.

¹⁰ ECKHARD JESSE, Hansjörg Weigel, in: Friedliche Revolution und deutsche Einheit. Sächsische Bürgerrechtler ziehen Bilanz, hrsg. von dems., Berlin 2006, S. 261 f., hier insbes. S. 262.

¹¹ Am 26.05.1979 bricht der herzkrankte Weigel während eines Friedensseminars zusammen und muss sich zumindest für diesen Tag zurückziehen.

¹² Diese Adjektive treten bei vielmaliger Zitation immer wieder in unterschiedlicher Zusammensetzung, zumeist als Trias, auf; vgl. dazu KLUGE, Friedensseminar (wie Anm. 4), S. 476 f.

¹³ Weigel lernte RA Schnur etwa 1975 durch seinen ehemaligen Bausoldaten-Kameraden Pf. Rudolf Albrecht vom Friedensseminar Meißen kennen, mit dem er 1977 die erste Verteidigung eines Reservistenverweigerers (Gottfried Dietzsch) betreibt. Durch RA

Das Seminar hatte zunächst im Hinblick auf praktische Abläufe einen *modus vivendi* gesucht, der in halbjährlichen Wochenend-Treffen gefunden wurde und sich in dieser Form bewährte. Auf ein einleitendes Referat irgend eines Experten folgten Diskussionen in Gesprächsgruppen und schließlich ein abendliches Kulturprogramm. Der gemeinsame Gottesdienst mit der Ortskirchgemeinde am nächsten Vormittag beendete das Treffen. So war der Ablauf erprobt, so hatte er sich bewährt und so hätte man sich auch für künftige Zeiten selbstzufrieden einrichten können. Doch Weigel spürte, wie ihn das Bewährte mit der Zeit einengte.

1983 wollte er den bäuerlichen Vierseithof kaufen, in dem sich seit mindestens zwanzig Jahren seine Wohnung befand, um ihn zu einem Friedensbegegnungszentrum auszubauen. Schon im Januar 1983 meldete ein IM-Bericht: „Dies soll den Charakter eines Rüstzeitenheimes tragen und die Begegnung und den Gedankenaustausch der Anhänger einer staatlich unabhängigen ‚Friedensbewegung‘ ermöglichen“. ¹⁴ Darüber wurde sogar der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, Gen. Siegfried Lorenz, informiert ¹⁵ und selbstverständlich wurde der Hauskauf daraufhin verhindert. ¹⁶

Abweichend vom halbjährlichen Friedensseminar-Rhythmus veranstalteten sie seit Mai 1983 jeweils in den letzten Tagen der Passionszeit ein für alle Interessierte offenes „Fasten für den Frieden“ in der Königswalder Dorfkirche. Dabei blieb es nicht. Schon im Mai 1986 vertraute Hansjörg Weigel einem engen Freund seine Idee eines „internationalen Gruppenseminars“ an. ¹⁷ Es war die Zeit, in der allerseits vom „Konziliaren Prozess“ geredet wurde. Also veranstaltete man in der kleinen Dorfkirche international besetzte „Kleine Konzile“, von denen das erste 1987, das zweite und dritte 1988, das vierte 1989 und das letzte 1990 stattfanden. ¹⁸ Aber in Hansjörg Weigel verstärkte sich gegen Ende der 1980er-Jahre zunehmend das Gefühl, dass das nicht mehr alles sein konnte bzw. dass das allein noch keine adäquate Antwort auf die aktuelle Situation war. Mit anderen Worten: Die gesellschaftskritische Herausforderung wurde angesichts der Agonie des SED-Regimes als derart schreiend empfunden, dass man darauf nicht mehr einzig mit beschaulichen Friedensseminaren und eher kontemplativ orientierten Konzilen reagieren konnte.

Schnur wiederum lernte Weigel Heiko Lietz (Güstrow) kennen; vgl. dazu: KLUGE, Friedensseminar (wie Anm. 4), S. 200 f.

¹⁴ Information des IMB „Jürgen Große“ der Abt. XX/4 der BV Kmst. vom 11.01.1983, aus: Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Außenstelle Chemnitz (im Folgenden: BStU-ASt. Chemnitz), nicht-personenbezogener Hefter FS XX-25, Bd. II, S. 01/02.

¹⁵ BStU-ASt. Chemnitz, PI 311/83 vom 02.06.1983, S. 58–62, hier S. 62.

¹⁶ Vgl. dazu KLUGE, Friedensseminar (wie Anm. 4), S. 309 f.

¹⁷ Darüber berichtet der IM „Klaus Ungethüm“; vgl. dazu: BStU-ASt. Chemnitz, Akte XX-8: Jahresplanung und Monatsberichte 1985–1987, hier S. 4.

¹⁸ 1. Königswalder Konzil 06.–08.03.1987, 2. Konzil 19./20.02.1988, 3. Konzil 19.11.1988, 4. Konzil 06.–08.04.1989, 5. Konzil 26.–28.04.1990; vgl. dazu: KLUGE, Friedensseminar (wie Anm. 4), S. 362 ff. In der Zählung hiervon abweichend: Raum für Güte und Gewissen (wie Anm. 4), S. 150 f.

Ein Bewusstsein dafür, dass man in eine neue Phase eingetreten war, in der bisherige Mittel und Methoden nicht mehr ausreichten, hat es – wie bei Weigel und seinen Freunden – offensichtlich auch auf der anderen Seite im MfS gegeben. Das Regime versuchte durchaus, neuen Herausforderungen mit neuen Antworten zu begegnen. Außenpolitisch löste man sich von der UdSSR und suchte eine viel engere Anlehnung als bisher an Frankreich und die VR China. Innenpolitisch – ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit – sei hier nur verwiesen auf die Gründung der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ (GNU) im Kulturbund (KB) der DDR¹⁹ und die Gründung des Freidenkerverbandes der DDR Anfang 1989.²⁰ Zwar lagen beide Gründungen zeitlich relativ weit auseinander, doch passten sie beide ins selbe Konzept: Mit der GNU sollte das mittlerweile unübersehbare kritische Potential im Lande in konforme, zumindest staatsverträgliche Formen und Bahnen umgelenkt werden. Die Gründung des Freidenker-Verbandes hingegen war eine Reaktion auf den Umstand, dass sich die alternative Gegenöffentlichkeit weitgehend im innerkirchlichen Raum konstituierte und artikulierte. Dem innerkirchlichen (hauptsächlich protestantischen) Raum kam für eine weite Bandbreite des gesamtgesellschaftlichen Spektrums – notgedrungen – eine Stellvertreterfunktion zu, die in keinem Verhältnis stand zum tatsächlichen prozentualen Anteil der (vormaligen) Volkskirchen an der Gesamtbevölkerung. Dieser unerwünschten überproportionalen Präsenz meinte man entgegenzutreten zu können, indem die religionsfeindliche Propaganda künftig nicht mehr nur von der SED allein getragen, sondern auf breitere Schultern verteilt wurde. Der Gedanke, die Last der Aufgaben auf breitere Schultern verteilen zu wollen, galt freilich nicht nur für den Bereich von Agitation und Propaganda („Agit-Prop“). Auch im Bereich der vorbeugenden Verhinderung von PID²¹ und PUT²² sollte über so genannte „gesellschaftliche Kräfte“ oder „progressive Kräfte“ die Handlungsoffensive zurück errungen werden (Minister Mielke sprach in diesem Zusammenhang gern von den „guten Menschen“²³). Das war wohl auch der Kerngedanke des so genannten „Zwickauer Modells“ des MfS.

¹⁹ Die GNU im KB der DDR soll 1980 entstanden sein; vgl. dazu: NEUBERT, *Opposition in der DDR* (wie Anm. 2), S. 585. Die Arbeit der GNU-Ortsgruppen wurde vom MfS von Anfang an und grundsätzlich als despektierlich betrachtet und deshalb unter „operativer Kontrolle“ durch IM-Einsatz gehalten. Im MfS galt aus ideologischer Verblendung heraus der Grundsatz, dass jegliches Aufgreifen und Thematisieren kritikwürdiger Zustände im Bereich des Umweltschutzes von nichtstaatlicher, also privater Seite her nur ein Vorwand für PID (politisch-ideologische Diversion) und PUT (politische Untergrund-Tätigkeit) sei.

²⁰ Vgl. dazu: Freidenker. Dokumente und Informationen, hrsg. vom Zentralvorstand des Verbandes der Freidenker der DDR, ohne lfd. Jg., ohne lfd. Nr., Red.-Schluss: 15.09.1989; ACHIM JUNGHANS, Verband der Freidenker fördert offenen und konstruktiven Meinungsaustausch, in: *Freie Presse*, 27. Jg., Nr. 228 vom 27.09.1989, S. 8 (Lokalseite Zwickau-Stadt).

²¹ „Politisch-ideologische Diversion“ (PID).

²² „Politische Untergrund-Tätigkeit“ (PUT).

²³ So Mielke auf seiner Dienstbesprechung mit den BV-Chefs am 31.08.1989 in Ostberlin; vgl. dazu: „Ich liebe euch doch alle!“ (wie Anm. 3), S. 113-138, hier insbes. S. 132.

In gewissen Zirkeln innerhalb der Machtelite gab es offenbar Kreise, die glaubten, die Dinge zwar nicht mehr aufhalten, sehr wohl aber in ihrem Sinne lenken zu können. Viel ist in diesem Zusammenhang in den letzten knapp zwanzig Jahren über die Rolle von „Ljutsch“ spekuliert worden. Wie dem auch sein mag: Dem MfS ging es ganz augenscheinlich darum, die Führungsspitze jeder möglichen künftigen oppositionellen Gruppe oder Partei ganz massiv mit ihren eigenen Leuten zu besetzen, um so letztlich dennoch am sprichwörtlichen längeren Hebel sitzen zu bleiben. Verblüffenderweise fanden sich – zumindest zunächst – beinahe an der Spitze einer jeden oppositionellen Neugründung Personen, die entweder zweifelsfrei IM waren oder sich aber dieser Vermutung ausgesetzt sahen.²⁴ Dies galt sowohl für den Republik-Maßstab als auch für untergeordnete Ebenen. Dr. Martin Böttger²⁵ war im Mai 1985 Mitbegründer der „Initiative Frieden und Menschenrechte“ (IFM) und im September 1989 Mitbegründer des „Neuen Forums“.²⁶ Am 03.08.1989 war er von Ostberlin nach Cainsdorf bei Zwickau verzogen und übernahm den Aufbau des „Neuen Forums“ für den Bezirk Karl-Marx-Stadt.²⁷ Beim ersten Treffen zum Aufbau eigener Strukturen im Bezirk Karl-Marx-Stadt, so weiß er heute, waren von insgesamt sieben Anwesenden drei IM.²⁸ Dies mag beeindruckend erscheinen, doch als sich Böttgers Freund Hansjörg Weigel zu einer konspirativen Parteigründung aufraffte, da waren exakt 50 %

²⁴ Manfred „Ibrahim“ Böhme war Mitbegründer der SDP, wurde zum Geschäftsführer und im Februar 1990 zum Parteivorsitzenden gewählt. Böhme war unzweifelhaft IM; vgl. dazu: Wer war wer in der DDR?, hrsg. von HELMUT MÜLLER-ENBERGS/JAN WIELGOHS/DIETER HOFFMANN, Bonn 2000, S. 92. RA Wolfgang Schnur war am 29.10.1989 Mitbegründer des DA und wurde auf dem Gründungsparteitag vom 17.12.1989 zum Parteivorsitzenden gewählt. Schnur war unzweifelhaft IM; vgl. dazu: ebd., S. 757 f. Lothar de Maiziere übernahm am 10.11.1989 den Vorsitz der bisherigen Blockpartei CDU und wurde später verdächtigt, der IMB „Czerny“ gewesen zu sein, was er selbst stets bestritt; vgl. dazu: ebd., S. 547 f.; Manfred Stolpe (SPD) wird als IM „Sekretär“ der Kollaboration mit dem MfS verdächtigt usw.

²⁵ Ebd., S. 99 f.; Volkshandbuch Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode, hrsg. vom Sächsischen Landtag, Rheinbreitbach ³1993, S. 23; Wer war wer in der DDR. Ein biographisches Handbuch, hrsg. von BERND-RAINER BARTH/CHRISTOPH LINKS/HELMUT MÜLLER-ENBERGS/JAN WIELGOHS, Frankfurt a. M. ²1996, S. 90; Biographisches Handbuch der SBZ/DDR, Bd. 1, hrsg. von GABRIELE BAUMGARTNER/DIETER HEBIG, München 1996, S. 77; Lexikon Opposition und Widerstand (wie Anm. 9), S. 81 f.; Für ein freies Land mit freien Menschen (wie Anm. 9), S. 318-320.

²⁶ NEUBERT, Opposition in der DDR (wie Anm. 2), S. 836. Ein Foto davon in: Für ein freies Land mit freien Menschen (wie Anm. 9), S. 347.

²⁷ Zur Rolle Böttgers im Herbst 1989 im Bez. Kmst. vgl. auch: HOLGER HORSCH, „Hat nicht wenigstens die Stasi die Stimmung im Lande gekannt?“ MfS und SED im Bezirk Karl-Marx-Stadt (Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. Deutschen Demokratischen Republik, Abt. Bildung & Forschung. BF informiert 19 [1997]), Berlin 1997, hier insbes. S. 12, 17, 19, 53 und 55.

²⁸ Gespräch des Verf. mit Böttger vom 18.09.2008. Böttgers Kenntnisstand zu diesem Zeitpunkt ging bereits hinaus über seine Ausführungen in einer erst am 01.09.2008 vorgestellten Neuerscheinung; vgl. dazu: BÖTTGER, Vom Aufbruch zum Umbruch (wie Anm. 1), S. 41-43.

der Mitglieder des ersten Treffens IM. Da diese historische Randepisode bislang nahezu völlig unbekannt ist,²⁹ soll sie nun nachskizziert werden.

Am 20.05.1989 hatte der damals schon recht populäre Pfarrer Friedrich Schorlemmer auf dem Königswalder Frühjahrs-Friedensseminar referiert zum Thema „Wenn wir keine Feinde hätten, müssten wir sie erfinden“.³⁰ Zu den Gepflogenheiten des Friedensseminars gehörte es, dass der jeweilige Referent bei Familie Weigel übernachtete. Spätabends saß man im engsten Freundeskreis mit dem auswärtigen Gast noch in lockerer Runde beieinander, um gelöst zu plaudern. Schorlemmer forderte in dieser intimen Runde „die Schaffung der Möglichkeit der Wahl einer legalen Opposition in der DDR nach dem Beispiel der VR Polen und Ungarns“. So wurde es dem MfS zugetragen, denn auch in dieser ganz internen Runde saßen Spitzel.³¹ Schorlemmer werden derartige Gedanken nicht spontan gekommen sein. Schon im nächsten Monat, im Juni 1989, wird er am Rande eines Kolloquiums in der „Theologischen Studienabteilung“ des BEK Absprachen in diesem Sinne treffen.³² Im weiteren Sinne gehörte möglicherweise bereits sein nächtliches Gespräch vom 20.05.1989 in Königswalde in den Rahmen solcher „Absprachen“. Der Referent musste in diesem internen Kreis niemandem darlegen, wie überaus fragil die Lage im Lande ist. Es galt einzig zu überlegen, wie darauf reagiert werden kann.

Schorlemmer entschloss sich in dieser Zeit für den Schritt vom Wort zur Tat und Gastgeber Weigel ebenfalls. Offenbar unter Berufung auf Spitzelberichte der IM „Conrad“, IM „Christiane“ und IMB „Jürgen Große“ der MfS-Bezirksverwaltung meldete Hauptmann Eberhardt bereits am 30.05.1989 in einem etwas holprigen Deutsch: „Am Rande des ‚Friedensseminars‘ wurde durch Weigel der Termin für eine Zusammenkunft mitgeteilt, am 22.7.1989 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in seinem Bungalow in Königswalde. Inhaltlich sollen Möglichkeiten für ‚Christen‘ zur Bildung eines oppositionellen Vereins oder einer oppositionellen Partei und deren struktureller Aufbau in der DDR diskutiert werden. Dazu ist ein ausgewählter Freundeskreis eingeladen aus dem Bereich der sächsischen Landeskirche.“³³

Der Wille zur Parteigründung kann sich bei Hansjörg Weigel erst in den Tagen dieses Mai-Friedensseminars (aber noch vor dem eben erwähnten Gespräch mit

²⁹ Einzig dazu bislang: KLUGE, Friedensseminar (wie Anm. 4), S. 412-421.

³⁰ Ein Foto von Schorlemmers Referat in Königswalde findet sich in: Keine Gewalt! Der friedliche Weg zur Demokratie, hrsg. von NORBERT HEBER/JOHANNES LEHMANN, Berlin 1990, S. 10; RAINER ECKERT/KORNELIA LOBMEIER, Schwerter zu Pflugscharen: Geschichte eines Symbols, Bonn 2007, S. 33.

³¹ „Information“ von Abt.-Ltr. OS� Eichler vom 26.06.1989, in: BStU-ASt. Chemnitz, Akte XX-15, S. 66-68, hier S. 66. Sinngemäß gleichlautend bereits die „Information“ von Hptm. Eberhardt (Abt. XX/4 der BV Kmst.) vom 30.05.1989, in: ebd., OV „Spaten“, Reg.-Nr. XIV 2214/77, Bd. III, S. 430 f.

³² NEUBERT, Opposition in der DDR (wie Anm. 2), S. 828.

³³ „Information“ von Hptm. Eberhardt (Abt. XX/4 der BV Kmst.) vom 30.05.1989, in: BStU-ASt. Chemnitz, OV „Spaten II“, Reg.-Nr. 2214/77, Bd. III, S. 430 f.

Schorlemmer) so dezidiert herausgebildet haben. Noch zehn Tage vor diesem Mai-Friedensseminar hatte ihm wohl eher ein Gremium vorgeschwebt, das eine effektivere Koordinierung bewirken sollte, einerseits zwischen der Vielzahl der unterschiedlichen Gruppen und andererseits zwischen den Gruppen insgesamt und der Amtskirche.

Bemühungen um Absprachen und Koordinierung sind an sich wohl so alt wie die Gruppen selbst, doch gab es offenbar immer wieder ärgerliche „Reibungsverluste“, die mit der bislang gepflegten Praxis nur unzulänglich behoben werden konnten, so dass Weigel nun die Notwendigkeit für eine qualitativ neuartige Koordination gekommen sah.

Für den Stand der Überlegungen im Mai/Juni 1989 ist ein MfS-Bericht eine wichtige Quelle, wo es heißt: „Bereits am 10.5.1989 nahm Weigel in diesem Zusammenhang an einer Beratung des Fortsetzungsausschusses des Treffens von ‚Friedens-, Ökologie-, und 2/3-Welt-Gruppen‘ der Landeskirche Sachsens unter der Verantwortung von Landesjugendpfarrer Bretschneider, Harald, in Dresden teil. Dabei schlug er vor, ein Leitungsgremium für die ‚sächsischen Basisgruppen‘ zu schaffen. Dieses Gremium soll während des nächsten Treffens am 19./20.1.1990 in Karl-Marx-Stadt für die Dauer von 3 Jahren gewählt werden. Es soll bestehen aus Vertretern von ‚Friedens-, Ökologie-, 2/3-Welt- und Gerechtigkeitsgruppen‘ der Landeskirche Sachsens, dem Regionalvertreter Sachsens bei ‚Frieden konkret‘, Synodalen, einem Vertreter des Landeskirchenamtes und dem Landesjugendpfarrer Bretschneider. Weigel selbst geht von seiner Mitgliedschaft als Synodaler aus. Mit der Schaffung dieser neuen Strukturen sollen Formen der Zusammenarbeit zwischen Landeskirchenamt, Synode und den ‚Basisgruppen‘ getestet werden sowie ein kontinuierlicher Informationsfluss gewährleistet werden. Der zu bildende Ausschuss soll sich zu einem ‚beratenden Gremium‘ entwickeln, ohne die dezentrale Struktur der Gruppen anzutasten. Durch Weigel ist beabsichtigt, dieses Vorhaben durch die Tagung der Herbstsynode der Landeskirche Sachsens (Antrag 214) im Oktober 1989 bestätigen zu lassen.“³⁴

Bei aller selbstverständlich stets zu berücksichtigenden Quellenkritik kann dieser Bericht als weitgehend zuverlässig kategorisiert werden, da er eine Zusammenfassung der Berichte der besten Spitzel der BV im Kirchensektor darstellt. Spätere Gespräche des Verfassers mit Weigel haben kein hiervon abweichendes Bild ergeben. Bereits in einem Bericht von Oberstleutnant (OSL) Eichler vom 27.03.1989 wurde, basierend auf Informationen des IMB „Jürgen Große“, gemeldet, dass Weigel über einen Antrag in der sächsischen Landessynode die Bildung eines Ausschusses für „Friedens-, Ökologie- und 2/3-Welt-Arbeit“ nach dem Vorbild der Mecklenburgischen Landeskirche durchsetzen und sich künftig darauf konzentrieren wolle.³⁵

³⁴ Aus: „Information“ von Abt.-Ltr. OSL Eichler vom 26.06.1989, in: BStU-ASt. Chemnitz, Akte X-15, S. 66-68.

³⁵ Aus: BStU-ASt. Chemnitz, OV „Spaten II“, Reg.-Nr. XIV 2214/77, Bd. III, S. 405 f.

Die Spitzelberichte über das Geschehen vom 10.05.1989 sind zwar völlig zutreffend, aber an entscheidender Stelle unvollständig. Weigel fuhr an diesem 10. Mai nicht etwa allein nach Dresden. Mit ihm im Auto saßen drei enge Freunde aus Karl-Marx-Stadt: RA Jürgen Meyer, Johannes Gerlach und Jürgen Thorandt. Während dieser gemeinsamen Autofahrt kam die Idee auf, zunächst streng konspirativ eine Partei zu gründen. An diesem 10. Mai waren die Vorstellungen aber noch ganz unausgegoren und Landesjugendpfarrer Harald Bretschneider³⁶ gegenüber wurden sie nicht angesprochen.

Wenn sich also Hansjörg Weigels Überlegungen erst zwischen dem 10. und dem 20.05.1989 von der Vorstellung einer zentralen Koordinierungsgruppe abgewandt und dem Plan einer Parteigründung zugewandt haben, so konnte freilich an programmatischer Vorarbeit nicht viel erwartet werden. Weigel lebte in diesen Wochen und Monaten beständig hart an den Grenzen seiner physischen und psychischen Belastbarkeit. Kam er nachmittags aus dem Betrieb von der Arbeit, so hatte er sich um seine Tierhaltung auf seinem großen Bauernhof zu kümmern. Hinzu kam seine ehrenamtliche Arbeit in der Kirchgemeinde ebenso wie seine auswärtigen Vortragsverpflichtungen. Er engagierte sich im Sommer 1989 gegen die massenweise Verwendung von radioaktiv strahlendem Wismut-Schotter im Straßen- und Wegebau seines unmittelbaren Umfeldes. Eigentlich durfte der strahlende Schotter nur im Straßen-Unterbett mit verbaut werden, doch in der gängigen Praxis jener Tage wurden mit dem kontaminierten Material durchaus auch Feldwege befestigt, auf denen seine damals kleinen Enkel spielten. Es wurde also oberflächlich aufgetragen und konnte ungehindert ausstrahlen. Vor allem aber wurde er regelrecht überrannt von einer Vielzahl von Ausreisewilligen, die insbesondere aus Zwickau kamen (wo Pf. Dr. Edmund Käbisch und Pf. Armin Meyer aus Neukirchen bei Crimmitschau spezielle Gottesdienste für sie und mit ihnen abhielten) und hier das beratende Gespräch suchten, um ihre Übersiedlung nach Möglichkeit zu beschleunigen. Weigels Freizeitkontingent wurde also mehr als erschöpfend beansprucht; für längerfristige politische Programmatik blieben weder Zeit noch Muße. So darf einfach angenommen werden, dass sich seine Maximen politischer Programmatik ganz allgemein an den Postulaten der Ökumenischen Versammlung (nämlich Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung) orientierten.

Friedrich Schorlemmer und Hansjörg Weigel waren sich am 20.05.1989 in Königswalde zwar darin einig, dass etwas geschehen musste. Doch glaubten beide offenbar auch, nicht unbedingt unter Zeitdruck zu stehen. Und genau so war das weit verbreitete Empfinden in jenen Wochen, was auch Neubert aus seiner Perspektive ganz allgemein bestätigt: „Alle diese Planungen gingen noch im Sommer 1989 davon aus, einen längeren Zeitraum zur Durchsetzung der eigenen Ziele vor

³⁶ Wer war wer in der DDR (wie Anm. 24), S. 111 f.

sich zu haben“.³⁷ Dieses Empfinden bestätigt auch Johannes Gerlach mit Blick auf den 22.07.1989, wenn er ausführt: „da wir keinen direkten Zeitzwang hatten“.³⁸

Vor diesem Hintergrund kam es am 22.07.1989 in dem abseits gelegenen Gartengrundstück Hansjörg Weigels zu einer vertraulichen Zusammenkunft im kleinsten Kreis. Eingeladen waren Rechtsanwalt Jürgen Meyer und Diplomingenieur Stephan Thorandt sowie Johannes Gerlach vom Friedensarbeitskreis Hilbersdorf.³⁹ Es waren also genau die drei engen Freunde, mit denen er am 10.05.1989 zu Harald Bretschneider ins Dresdner Landeskirchenamt gefahren war und mit denen während dieser Autofahrt die Idee einer Parteigründung geboren wurde.

Johannes Gerlach wurde im Januar 1954 in Pleisza geboren, hatte in Krumhennersdorf für zehn Jahre die Polytechnische Oberschule (POS) besucht und dann 1970–1973 eine Berufsausbildung mit Abitur zum Lokomotivschlosser absolviert.⁴⁰ Nach Erwerb des Abiturs auf dem zweiten Bildungsweg absolvierte er 1975–1980 ein Physikstudium in Dresden und arbeitete seit 1980 als Strahlenphysiker im Karl-Marx-Städter Klinikum Küchwald. Im selben Jahr ist er von Zschopau nach Karl-Marx-Stadt umgezogen, weil er dort einfach keine Wohnung bekam. Am neuen Arbeitsplatz war er zuständig für Röntgen- und Bestrahlungstechnik. Seit 1986 war er zudem Fachphysiker für Klinische Strahlenphysik. Er war – zu dem Zeitpunkt – verheiratet, hatte zwei Kinder sowie seit Anfang der 1980er-Jahre ein Eigenheim, war also nach konventionellen Vorstellungen saturiert. Dennoch war er nach eigenen Angaben⁴¹ seit 1980 in verschiedenen Friedensgruppen der Bezirksstadt tätig. Das MfS „honorierte“ dieses Engagement 1983 mit der Eröffnung des OV „Physik“.⁴² „Als Friedensaktivist hatte Gerlach in der DDR Dissertationsverbot“, heißt es später in einer Skizze seiner Person.⁴³ Drei Ehepaare seien sie gewesen, die 1980 in Hilbersdorf zu ihrem Ortspfarrer Knut Geißler gingen und darauf drängten, man müsse doch irgend etwas tun. 1981/82 sei er dann richtig intensiv in die kirchliche Friedensarbeit eingestiegen

³⁷ NEUBERT, Opposition in der DDR (wie Anm. 2), S. 828.

³⁸ Gedächtnisprotokoll zum Treffen vom 22.07.1989 von Johannes Gerlach, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

³⁹ Zum Friedensarbeitskreis Karl-Marx-Stadt-Hilbersdorf vgl. zuletzt: ANNE-CATHRIN SCHRECK, Gesellschaftskritische Gruppen im Umfeld der evangelischen Kirche in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) in den 1980er Jahren. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte der Stadt Chemnitz, Phil. Diss., Berlin 2008.

⁴⁰ Vgl. zur Biografie Johannes Gerlachs auch: Friedliche Revolution und deutsche Einheit (wie Anm. 10), S. 240; Johannes Gerlach, in: „ehrlich und gewissenhaft“ (wie Anm. 1), S. 94 f..

⁴¹ Gerlach, Johannes, in: Volkshandbuch Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode (wie Anm. 25), S. 32. An anderer Stelle sagt er: „Nach dem Studium begann ich, inzwischen in Chemnitz gelandet, eine Friedensgruppe mit aufzubauen“, aus: ANDRÉ PAUL, „Ich bin reich beschenkt“, in: Der Sonntag, 61. Jg., Nr. 35 vom 27.08.2006, S. 10.

⁴² Einzelne Spitzelberichte über ihn sind freilich deutlich älter.

⁴³ HUBERT KEMPER, Einmal Dresden, Brasilien und zurück, in: Freie Presse, 41. Jg., Nr. 24 vom 29.01.2003, S. 3.

und in der folgenden Zeit auch etwa dreimal zum Königswalder Friedensseminar gekommen.⁴⁴ Im Frühjahr 1983 hatte der Friedensarbeitskreis Hilbersdorf „einen Brief an Honecker verfasst – gegen die Nachrüstung mit Pershing II und SS 20. Der Bürgermeister für Inneres von Karl-Marx-Stadt zitierte den Arbeitskreis zu sich und sagte, wie sich Gerlach erinnert, er würde sie bei allem unterstützen, was sich gegen Bonn richte. Aber wenn sie versuchen sollten, den Pluralismus über die Hintertür der Kirche einzuführen, würde sie die ganze Macht des Staates treffen. ‚Wir hatten ganz schönen Bammel‘, erinnert sich Gerlach.“⁴⁵ Letztlich war er einer der ganz wenigen Bürgerrechtler, die – wie z. B. auch Hansjörg Weigel – nicht von ihrer heimatlichen MfS-Kreisdienststelle (KD) „bearbeitet“ wurden, sondern ganz direkt und unmittelbar von der Abt. XX/4 der MfS-Bezirksverwaltung (BV) Karl-Marx-Stadt. Der dortige Abteilungsleiter, Hauptmann Eberhardt, war also unmittelbar für sie „verantwortlich“.

Zu seiner Motivation sagt Gerlach: „Mir war zu diesem Zeitpunkt (etwa Frühsommer '89) klar, dass die DDR in ihrer starren Form nicht mehr haltbar war. Wirtschaftsleute, wenn sie Patienten waren, sprachen immer mehr als sonst. Diese belegten, dass die DDR-Wirtschaft auf Verschleiß gefahren wurde (ich erinnere mich an zwei solcher Gespräche)“.⁴⁶

Nach der hier skizzierten Episode vom Juli 1989 gehörte er zwei Monate später zu den Mitbegründern des „Neuen Forums“ für den Bezirk Karl-Marx-Stadt und trat nochmals einen Monat später, im Oktober 1989, in die SDP ein, deren stellvertretender Bezirksvorsitzender er wurde. Damit ist die Weichenstellung hin zu seiner SPD-Parteikarriere erfolgt.⁴⁷ Gerlach saß am „Runden Tisch“ der Bezirksstadt,⁴⁸ zog im März 1990 für den Wahlkreis 8 (Karl-Marx-Stadt) in die frei gewählte Volkskammer ein⁴⁹ und gehörte von 1990 bis 1999 dem sächsischen Landtag an. 1990 endete seine Tätigkeit als Strahlenphysiker am Küchwaldkrankenhaus. 1992 bis 1994 studierte er Umweltwissenschaften an der TU Dresden. Im Zeitraum zwischen 2000 und 2002 lagen Forschungsaufenthalte in Brasilien, wo er für die Friedrich-Ebert-Stiftung arbeitete, ehe er im September 2002 erneut in den Landtag auf Platz 5,16 einrückte,⁵⁰ wo er bis zum Ende der 4. Legislaturperiode im Sommer 2009 sitzt. Für den neuen Landtag hatte er nicht mehr kandidiert.

⁴⁴ Wichtigste Quelle und für ihn selbst Gedankenstütze sei sein Notizbuch für den Zeitraum von 1980 bis zur SDP-Gründung 1989, woran ein zweites Notizbuch mit den Eintragungen zu 1989/90 anschließt.

⁴⁵ VÖLKER KNAUER, Frühere Spitzel getroffen, in: Freie Presse vom 13.01.1992.

⁴⁶ Gedächtnisprotokoll Johannes Gerlachs zum Treffen vom 22.07.1989, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

⁴⁷ Vgl. dazu: Volkshandbuch Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode (wie Anm. 25), S. 32; dass., 4. Wahlperiode, Rheinbreitbach 2005, S. 46; Landtagskurier Freistaat Sachsen 6 (1998), S. 10; KATJA CIESLUK, Wir wollten bewusst keine Siegerjustiz üben, in: Landtagskurier Freistaat Sachsen 2 (2008), S. 10 f.

⁴⁸ ANDRÉ PAUL, Solidarisch leben, in: Der Sonntag, 61. Jg., Nr. 13 vom 26.03.2006, S. 6.

⁴⁹ Vgl. dazu Freie Presse vom 24.03.1990, S. 2.

⁵⁰ Freie Presse, 40. Jg., Nr. 223 vom 24.09.2002, S. 3.

Stephan Thorandt wurde, wie Gerlach, ebenfalls 1954 geboren. Rückblickend wirkte er stets freundlich, überaus intelligent, offen, emsig und gesprächig. Johannes Gerlach etwa mochte ihn, „da er immer voller Ideen war“.⁵¹ Er „war nach dem Abitur bis zu seiner Einberufung zur NVA als Bauhilfsarbeiter tätig. Er strebte ein Studium als Bauingenieur in Dresden an. Bereits während seines Wehrdienstes hatte er 1972 den ersten Kontakt zum MfS. Die IM-Kandidatenzeit bestand er u. a. aufgrund seiner sofortigen Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst glänzend. Am 10. April 1973 unterschrieb er seine erste Verpflichtungserklärung und wählte den Decknamen ‚Jürgen Franze‘.“⁵² Die Frage nach seiner Motivation kann nur andeutungsweise beantwortet werden: Sein Vater⁵³ soll antifaschistischer Widerstandskämpfer gewesen sein, der die NS-Zeit zwar überlebte, aber erblindete. Die Parole „Nie wieder Faschismus!“ als Begründung für die eigene Spitzeltätigkeit taucht rückblickend in der einschlägigen Rechtfertigungsliteratur so oft auf, dass man ihr schon prototypischen Charakter beimessen kann. Genau ein Jahr später hat er seinen Grundwehrdienst in den Grenztruppen der DDR beendet. Mit der Versetzung in die Reserve, also der Entlassung aus der NVA, endete nun jedoch nicht etwa seine Spitzel-Karriere, sondern sie begann erst richtig. Thorandt hatte sich an der Grenze bewährt und durfte nun an der Technischen Universität Dresden genau das von ihm erstrebte Studium aufnehmen. Dort wurde er vom MfS übernommen, um ihn von Anfang an ganz zielgerichtet in die innerkirchliche Sphäre einsickern zu lassen.⁵⁴ Seit Oktober 1974 läuft er unter dem neuen Decknamen „Jürgen Große“. Seit 1976 wurde Stephan Thorandt nicht mehr von irgendeiner nachgeordneten Kreisdienststelle (KD) des MfS (wie bisher Brand-Erbisdorf), sondern direkt von der Bezirksverwaltung (BV) Karl-Marx-Stadt geführt.⁵⁵ 1978 schloss er sein Studium in Dresden ab, um von nun an – auftragsgemäß – im Büro des Stadtarchitekten von Karl-Marx-Stadt zu arbeiten. Im August 1981 wurde der Spitzel zum IMB qualifiziert, also zum Inoffiziellen Mitarbeiter mit Feindberührung.⁵⁶ Am 04.05.1981 erhielt er vom MfS einen schriftlichen Auftrag, „der die Ziele, Maßnahmen und Methoden des Einsatzes genau beschreibt“⁵⁷ und mit dem Stephan Thorandt auch ganz ausdrücklich auf Hansjörg Weigel angesetzt wurde.⁵⁸ So heißt es etwa in den Planungsunterlagen des MfS: „Unter der Legende des Austauschs und der Vermittlung von Erfahrungen zur Vorbereitung des Kirchentages 1983 erfolgt [...] ein persönlicher Besuch des IM bei Weigel in Königswalde mit dem Ziel vertrauliche

⁵¹ Gedächtnisprotokoll von Johannes Gerlach zum Treffen vom 22.07.1989, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

⁵² SCHRECK, Gesellschaftskritische Gruppen (wie Anm. 39), S. 259-270, hier S. 259. Thorandt agiert heute als erfolgreicher Bauunternehmer.

⁵³ Vgl. ebd., S. 264 f.

⁵⁴ Ebd., S. 260 f.

⁵⁵ Ebd., S. 266.

⁵⁶ Ebd., S. 265.

⁵⁷ Ebd., S. 266.

⁵⁸ Ebd., S. 269.

Beziehungen herzustellen. Dabei ist unter Einbeziehung des Ehepartners das Literaturinteresse und die Kenntnis des Weigel darüber zu nutzen und ein privater Gegenbesuch durch Weigel anzustreben“.⁵⁹ Die Umsetzung dieser Auftragstellung vom Januar 1983 im Hinblick auf Weigel gelang Thorandt in den folgenden Monaten und Jahren so perfekt, dass er insgesamt elf Aktenordner (zu je 200-900 Seiten) mit Spitzelberichten zu füllen vermochte und von Weigel zum ersten Treffen zur Vorbereitung einer Parteigründung am 22.07.1989 mit hinzu gezogen wurde. Er meldete z. B. im Januar 1983 in einem IM-Bericht, dass Weigel vorhat, sein Wohnhaus zu kaufen und zu einem „Friedensbegegnungszentrum“ auszubauen – womit der Plan zum Scheitern verurteilt war.⁶⁰ Johannes Gerlach wird sich nach der „Wende“ für ein einstündiges Gespräch mit Stephan Thorandt treffen; danach „war ich regelrecht schockiert, weil der frühere IM sagte, die Arbeit habe ihm Spaß gemacht. Das sei seine Welt gewesen“.⁶¹

Rechtsanwalt Jürgen Meyer ist der Vierte in Weigels konspirativer Gartenrunde vom Juli 1989. Er wurde 1949 geboren und ist damit nach Weigel (Jg. 1943) der zweitälteste Akteur im Bunde. Meyer hat 1969 sein Abitur gemacht und dann bis 1973 an der Karl-Marx-Universität Leipzig (KMU) Jura studiert, von wo er als Diplomjurist abging. Bis 1977 war er zuerst Gerichtsassistent und dann Richter für Zivilangelegenheiten am Kreisgericht in Zwickau. Dies waren genau die Jahre, in denen das Königswalder Friedensseminar entstand und wuchs. Mit dem Auto konnte man vom Kreisgericht Zwickau aus die Königwalder Kirche in etwa fünf Minuten erreichen. Doch Jürgen Meyer hatte damit zunächst überhaupt nichts im Sinn, sondern arbeitete von 1977 bis 1980 als hauptamtlicher Instrukteur des NDPD-Bezirksverbandes Karl-Marx-Stadt, um dann an die Volkseigene (VE) Gaststätten- und Hotelorganisation in der Bezirksstadt zu wechseln.⁶² Im Mai 1981 bot er dem MfS ganz von sich aus unterwürfigst seine ergebnen Dienste an: „Aufgrund seiner Tätigkeit habe er Informationen zu politisch negativ auftretenden Personen in Gaststätten, für die sich die VP, mit der er gelegentlich zu tun habe, aber nicht interessiere. [...] Eine Woche später übergab er einen schriftlichen Bericht“.⁶³ In einem Zeitungsinterview von 1990 erzählte er es etwas anderes. Auf die Frage, wie und wann er Spitzel geworden sei, antwortete er: „Etwa 1978. Ich

⁵⁹ Aus: Vorschlag der Abt. XX der BV Kmst. zum Einsatz des IMB „Jürgen Große“ in die polit.-operative Bearbeitung der OV „Centrum“ (Sup. Magirius/Kmst.) und „Spaten II“ (Hansjörg Weigel/Königswalde) vom 07.01.1983, in: BStU-ASt. Chemnitz, Reg.-Nr. XIV 1473/74, Bd. I/II, Bl. 104-106, hier Bl. 105; hier zitiert nach: SCHRECK, Gesellschaftskritische Gruppen (wie Anm. 39), S. 270. Stephan Thorandts Ehefrau war Germanistin an der TU Chemnitz und Weigel passionierter Literaturfreund.

⁶⁰ Information des IMB „Jürgen Große“ der Abt. XX/4 der BV Kmst. Vom 11.01.1983, aus: BStU-ASt. Chemnitz, nicht-personenbezogener Hefter FS XX-25, Bd. II, S. 01/02.

⁶¹ KNAUER, Frühere Spitzel getroffen (wie Anm. 45). Weigel gegenüber offenbarte er sich jedoch schon Anfang 1990 und möchte mit ihm in Kontakt bleiben.

⁶² SCHRECK, Gesellschaftskritische Gruppen (wie Anm. 39), S. 270-277, hier S. 271.

⁶³ Dieser Bericht ist datiert auf den 01.06.1981, siehe: Ebd., S. 271 – also mitnichten auf 1978.

war zu einem Vortrag in der Kirche. Ein Psychologe sprach an diesem Abend über Probleme in der Kindheit. Ich war empört, wie der über unser Bildungssystem vom Leder zog. Den nächsten Tag bin ich zur Stasi und hab' den angezeigt".⁶⁴ Am 30.09.1981 unterschrieb er seine Verpflichtungserklärung mit dem selbst gewählten Decknamen „Conradt“; seine Ehefrau verpflichtete sich im Folgejahr mit dem Decknamen „Christiane“. Im November 1982 wurde das IM-Pärchen an die Abt. XX/4 der BV Karl-Marx-Stadt übergeben und auf die innerkirchliche Sphäre, speziell die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde im gigantischen Neubaugebiet der Bezirkstadt angesetzt. Seit Juli 1982 nahmen sie dort Unterricht, ließen sich taufen und konfirmieren.⁶⁵ Aber das sei nicht seine Idee gewesen: „das mit der Taufe kam von der Stasi [...] Auch die Kirchensteuer wurde für mich von der Stasi bezahlt“. ⁶⁶ Jürgen Meyer erhielt den Auftrag, eine Festanstellung als Kirchenjurist anzustreben.⁶⁷ Von nun an sah man das Ehepaar noch häufiger in der Verwaltungskanzlei der Bonhoeffer-Gemeinde, wo aber bereits eine Verwaltungsangestellte für das MfS spitzelte. Wäre die Stelle des Kirchenamtsrates in der Bezirksstadt nicht bereits besetzt gewesen und hätte Meyer nicht auf seiner Ortsgebundenheit bestanden, wäre seine Bewerbung beim Präsidenten des Landeskirchenamtes, Kurt Domsch, möglicherweise erfolgreich gewesen, denn der suchte gerade für die Kirchenamtsratsstelle Dresden einen guten Juristen.⁶⁸ Das sächsische Landeskirchenamt hatte zu DDR-Zeiten mit Heitmann, Zuber, Richter und Hoffmann lediglich vier eigene Kirchenjuristen ausbilden lassen.⁶⁹ Die Kirchenamtsratsstelle Karl-Marx-Stadt aber wurde erst mit Wirkung zum 01.03.1988 mit Kirchenamtsrat Hans Dietrich Knoth⁷⁰ neu besetzt. Ab 1985 bemühte sich Jürgen Meyer dann wieder verstärkt um eine Zulassung als Rechtsanwalt und war damit 1988 tatsächlich erfolgreich,⁷¹ weshalb er sich aus der innerkirchlichen Friedensarbeit in

⁶⁴ RÜDIGER KNECHTEL, „Aber ich liebe euch doch alle“, in: Freie Presse, 28. Jg., 03.02.1990, S. 7.

⁶⁵ SCHRECK, Gesellschaftskritische Gruppen (wie Anm. 39), S. 272.

⁶⁶ KNECHTEL, „Aber ich liebe euch doch alle“ (wie Anm. 64), S. 7.

⁶⁷ SCHRECK, Gesellschaftskritische Gruppen (wie Anm. 39), S. 272.

⁶⁸ Ebd., S. 273.

⁶⁹ Vgl. dazu: STEFFEN HEITMANN/HANS DIETRICH KNOTH, Die Sonderausbildung der Kirchenjuristen – Ausbildung von Juristen durch die evangelischen Landeskirchen in der DDR, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), Bd. IV, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1995, S. 533 ff.

⁷⁰ Hans Dietrich Knoth, 1944 in Dippoldiswalde im Erzgebirge geboren, durchläuft die juristische Ausbildung für den höheren kirchlichen Verwaltungsdienst in Naumburg/Saale. Seit 1975 ist er Kirchenamtsrat (KAR) in Zwickau, ab 1988 in Kmt., seit 1990 Oberkirchenrat (OKR), seit März 2003 im Landeskirchenamt (LKA) in Dresden; seit April 2004 als Oberlandeskirchenrat (OLKR); ab 30.06.2005 Ruhestand; aus: Der Sonntag, 60. Jg., Nr. 27 vom 03.07.2005, S. 5; Amtsblatt Nr. 15/16 vom 31.08.2005, S. A 127. Zu Knoth vgl. auch: HANS DIETRICH KNOTH/EBERHARD DITTRICH, Kirche und Kirchen, in: Die Region Südwestsachsen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, hrsg. von Paul-Willy Heilmann/Peter Jurcek, Chemnitz 1999, S. 121-132.

⁷¹ SCHRECK, Gesellschaftskritische Gruppen (wie Anm. 39), S. 274.

Karl-Marx-Stadt zumindest teilweise zurückzog.⁷² Im Königswalder Friedensseminar blieb das Pärchen „Conradt“ und „Christiane“ bis einschließlich Oktober 1989 aber weiterhin anwesend und interessiert. Vor Beginn der Königswalder Friedensseminare fragte RA Meyer Weigel jedes Mal, ob er nicht bitte das Referat mit seinem Diktiergerät aufnehmen dürfe. Da er doch körperbehindert⁷³ und wenig wendig sei, müsse man ihm doch etwas entgegenkommen. 1997 ließ Jürgen Meyer Hansjörg Weigel eine schriftliche Erklärung unterzeichnen, in der es heißt: „Ich bestätige hiermit, dass Herr Meyer im Friedensseminar Tonbandaufzeichnungen mit einem sehr kleinen Tonbandgerät angefertigt hat“.⁷⁴

Im Herbst 1989 war RA Meyer ganz aktiv im „Neuen Forum“ und speziell der „AG Menschenrechte“. Am 02.11.1989 erhielt er vom MfS letztmalig eintausend DDR-Mark gegen Quittung. Makabrerweise wählte die 23. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 1991 ausgerechnet ihr Mitglied RA Meyer für die Amtszeit 01.01.1991–31.12.1996 zum Vorsitzenden ihrer „Kammer für Amtszucht“.⁷⁵ Er führte 1991 in Burgstädt seine eigene Rechtsanwaltskanzlei und hatte gut zu tun: Allein zwanzig Leidtragende vom Bund stalinistisch Verfolgter wählten ihn als ihren Rechtsbeistand und vertrauten ihm ihr Rehabilitierungsverfahren an. Auch Hansjörg Weigel, der im Sommer 1980 inhaftiert worden war, übertrug ihm mit Datum vom 21.09.1990 seinen Rehabilitierungsfall.⁷⁶ Im Frühjahr 1991 wurde ihm von der Kirchenamtsratsstelle Chemnitz ein angehender Kirchenjurist für ein dreimonatiges Praktikum zugewiesen.⁷⁷ Zu Beginn des neuen Jahres 1992 geriet Meyer in die Schlagzeilen der Tagespresse⁷⁸ und das Sächsische Justizministerium widerrief seine Anwaltszulassung. Stephan Thorandt hingegen ist nach 1989/90 nie in die Schlagzeilen geraten.

Somit ergab sich der Befund, dass die Hälfte der Teilnehmer des streng konspirativen Treffens vom 22.07.1989 zur Vorbereitung einer Parteigründung Stasi-Spitzel waren. Zwar wussten Stephan Thorandt und Jürgen Meyer nichts voneinander und berichteten in den vorangegangenen Jahren auch fleißig übereinander,⁷⁹ doch engagierten sich beide auffallend enthusiastisch für die angepeilte Parteigründung. Mehr noch: Nach 1990 wird sich Hansjörg Weigel erinnern, dass es

⁷² Ebd., S. 275.

⁷³ Meyer läuft stets an zwei Stöcken und ist auf die Hilfe seiner Ehefrau angewiesen. Seine eigene massive Körperbehinderung hindert ihn freilich nicht, in einem Spitzelbericht, der im OV „Physik“ überliefert ist, eine andere Person als „Contergan-Kind“ abzuqualifizieren. Hier manifestiert sich ein fremdprojizierter Selbsthass, der u. U. Rückschlüsse auf die Motivationslage des IM zulässt.

⁷⁴ Erklärung zur Vorlage beim OLG Dresden vom 20.11.1997.

⁷⁵ Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Nr. 5/6 vom 28.03.1991, S. A 27. Allerdings erfolgte die Konstituierung der 23. Landessynode ebenso in seiner Abwesenheit wie die hier erwähnte Wahl.

⁷⁶ Der Fall wird am Amtsgericht Chemnitz bearbeitet unter Reg.-Nr. 0715-I-9010.

⁷⁷ RÜDIGER KNECHTEL, Einträgliches Zweitberuf: Spitzel, in: Freie Presse vom 14.02.1992.

⁷⁸ Vgl. dazu Freie Presse vom 05.02.1992, 08./09.02.1992 und 14.02.1992.

⁷⁹ SCHRECK, Gesellschaftskritische Gruppen (wie Anm. 39), S. 276.

eigentlich genau diese beiden Herren waren, die ihn seit 1988 in exakt diese Richtung gedrängt hatten!⁸⁰ Wenn diese Überlieferung zutreffend ist, dann hat sich Weigel stillschweigend bereits seit 1988 regelmäßig samstags in Königswalde mit Stephan Thorandt und Jürgen Meyer getroffen, die schon damals für die Gründung einer Oppositionspartei plädierten. Weigel: „Ich wäre bis heute nicht so vermessen zu behaupten, die Idee zur Parteigründung sei von mir gekommen. Das kann auch von den beiden beteiligten IM gekommen sein. Für mich hatte sich diese Idee einfach aus dem gemeinsamen Gespräch heraus entwickelt. Ich weiß nicht, was das MfS da vorhatte.“⁸¹ RA Jürgen Meyer behauptet heute, die Idee zur konspirativen Parteigründung sei ganz allein sein „Baby“ gewesen.⁸²

Johannes Gerlach wurde von Stephan Thorandt und Jürgen Meyer wohl erst auf der gemeinsamen Autofahrt nach Dresden zu Bretschneider vom 10.05.1989 in diese Vorstellungen einbezogen. Auch Hansjörg Weigel selbst hatte – wie ausgeführt – mit diesem Gedanken offenbar erst an diesem 10.05.1989 ernst gemacht. Und es war nicht zufällig gerade Stephan Thorandt, der Johannes Gerlach zwölf Tage später, am 22.05.1989 (am Rande einer Besprechung des „Friedenskerns“ Karl-Marx-Stadt), für den 22.07.1989 zu Weigels einlud.⁸³ Gerlach hatte auch selbst noch deutlich in Erinnerung, von Thorandt eingeladen worden zu sein.⁸⁴

In Stephan Thorandts Spitzelberichten über Jürgen Meyer „ist immer wieder die Rede davon, dass ‚Conradt‘ über die Gründung einer Partei nachdenkt bzw. nach Möglichkeiten sucht, den alleinigen Machtanspruch der SED zu unterwandern“. Derartige Gedanken äußerte Meyer spätestens seit Januar 1985 und ganz dezidiert wieder im Sommer 1987.⁸⁵

Es bleibt also die Frage, warum die beiden Spitzel, die nichts voneinander wussten, so intensiv auf die Gründung einer Oppositionspartei drängten. Schreck schreibt im Hinblick auf die Motivationslage: „Unklar ist, welches Ziel ‚Conradt‘ mit diesen Äußerungen verfolgte“. Sie glaubt: „Einen Auftrag des MfS dazu hatte er jedenfalls nicht“.⁸⁶ So kommt sie zum Fazit: „Als ein besonders treu ergebener Diener des MfS wollte er [RA Jürgen Meyer – d.Vf.] die ‚Feinde‘ provozieren und so weit wie möglich in ihre innersten Gedanken vordringen. Nur indem er selber

⁸⁰ In einem von Weigel eigenhändig korrigierten und abgezeichneten Gesprächsprotokoll des Verf. vom 13.01.1992 heißt es, genau diese beiden Herren seien 1988 mit der Idee auf ihn zugekommen (sic!), in der DDR eine neue Partei zu gründen. Später sei zu diesem Kreis dann noch Johannes Gerlach hinzugekommen. Weigel: Wir haben uns immer nur in diesem kleinen Kreis samstags bei mir in Königswalde getroffen; kein anderer wusste davon.

⁸¹ Von Weigel abgezeichnetes Gesprächsprotokoll vom 18.04.2006.

⁸² So der Grundtenor eines Buches, an dem er derzeit arbeitet.

⁸³ Information des IMB „Jürgen Große“ vom 15.06.1989 über ein Treffen des „Friedenskerns“ Kmst. am 22.05.1989; aus: BStU-ASt. Chemnitz, OV „Physik“; hier zitiert nach: Privatfundus Johannes Gerlach.

⁸⁴ Gedächtnisprotokoll von Johannes Gerlach zum Treffen vom 22.07.1989, ausgearbeitet und abgezeichnet am 24.10.2007.

⁸⁵ SCHRECK, Gesellschaftskritische Gruppen (wie Anm. 39), S. 276.

⁸⁶ Ebd.

solche Gedankenspiele äußerte, konnte er die anderen Gruppenmitglieder dazu verleiten, ihn zu unterstützen“.⁸⁷

Diese Überlegung – so schlüssig sie zunächst auch wirken mag – geht jedoch stillschweigend von mindestens zwei Prämissen aus, die es zu hinterfragen gilt. Die erste Annahme lautet, dass das MfS tatsächlich alle Befehle schriftlich erteilt hat. Die zweite Annahme besteht darin, das MfS als fest gefügte, monolithische Einheit zu betrachten. Davon konnte aber zum hiesigen Betrachtungszeitpunkt, also 1988/89, überhaupt keine Rede mehr sein. Ganz unabhängig von der Frage nach einer möglichen Spaltung in „Reformer“ und „Hardliner“ gerieten im institutionellen Gefüge des MfS die unterschiedlichen Ebenen aneinander. Mittlerweile gab es zumindest ein ganz ausgeprägtes Misstrauen zwischen der MfS-Zentrale in Ostberlin und den Bezirksverwaltungen, die nunmehr glaubten, Berlin spiele hinter ihrem Rücken ein doppeltes Spiel. Auch früher hatte die BV Karl-Marx-Stadt längst nicht alles von der Berliner Zentrale erfahren. Die westsächsische Bezirksverwaltung war von Berlin z. B. nie offiziell darüber informiert worden, dass der Rechtsanwalt Wolfgang Schnur aus Binz, über den sich die hiesigen Geheimdienstoffiziere so ärgerten, ebenfalls ein Spitzel (IM „Dr. Ralf Schirmer“ bzw. IM „Torsten“⁸⁸) war. Schnur soll einer der ganz wenigen Exponenten gewesen sein, um den aus Gründen der „Legendierung“ ein so genannter Schutz-OV,⁸⁹ nämlich der OV „Heuchler“, angelegt wurde.⁹⁰

Ein weiterer – freilich ganz banaler – Erklärungsansatz wäre der, dass es durchaus IM gegeben haben mag, die sich in ihrer Haut unwohl fühlten und für die der politische Umbruch vom Herbst 1989 tatsächlich auch eine ganz persönliche Befreiung aus einer misslichen Zwangslage war. Davon ist hier allerdings wohl nicht auszugehen.

„Meinen Aufzeichnungen nach“, schreibt Johannes Gerlach, „haben wir zuerst über die Vor- und Nachteile des Bürgerlich Demokratischen Pluralismus diskutiert. Neben den persönlichen und ökonomischen Freiheiten, die wir alle nur aus dem DLF [Deutschlandfunk – d. Vf.] und dem Westfernsehen kannten (allerdings wesentlich angereichert durch die Lektüre kritischer Bücher über die westliche Staatsform sowie jahrelange Diskussionen mit Friedensgruppen aus dem Westen – bei mir aus Holland) notierte ich mir in meiner Mitschrift folgende Mängel:

⁸⁷ Ebd., S. 277.

⁸⁸ Der IM „Torsten“ des MfS Berlin (RA Wolfgang Schnur) ist nicht zu verwechseln mit dem IM „Torsten“ der BV Kmst., dem Eiskunstläufer Ingo Steuer.

⁸⁹ „Operativer Vorgang“. Im hier betrachteten Kontext ist ein OV die höher qualifizierte Form der „Bearbeitung“ einer „feindlich-negativen“ Person, der PID und PUT unterstellt wird, was es gerichtsverwertbar nachzuweisen gilt. Sobald dies geschehen ist, kann der (konspirativ geführte) OV in ein ganz offizielles EV (Ermittlungsverfahren) überführt und der Betreffende abgeurteilt werden.

⁹⁰ Schnur wurde, parallel zu seiner langjährigen IM-Tätigkeit, vom MfS zeitweise in einem OV bearbeitet, weil der Auftraggeber immer wieder erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit dieses IM hatte; vgl. dazu: KLUGE, Friedensseminar (wie Anm. 4), hier insbes. S. 319.

- Rüstungsindustrie
- Die vom System ermöglichten wechselnden Machtverhältnisse werden in der Medienpolitik nicht sichtbar.
- Es gibt keine 5 %-Klausel auf Kommunalebene.

Weshalb wir Letzteres als Mangel ansahen, weiß ich heute nicht mehr!⁹¹

Johannes Gerlach ging bei dem Treffen in Weigels Gartengrundstück davon aus, dass es in der DDR zwar ein Vereinsgesetz, aber kein Parteiengesetz gab. Er – und auch Weigel – wollte auf legaler Grundlage bleiben und daher zunächst einen Verein gründen. Aus dem hätte dann später eine Partei entstehen können.⁹² Gerlach sah sich damit im Gegensatz etwa zu Markus Meckel, der zu der Zeit die Machthaber schon „frontal angreifen“ und gleich eine Partei gründen wollte.

„Bei der Diskussion über die Frage ‚Partei Gründung, ja oder nein?‘ haben wir zuerst über die Art und Weise eines völlig neuen Staates diskutiert, dabei haben wir uns darüber unterhalten, welche Rolle die Westmächte noch auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens spielen und wie das mit der Umgestaltung in der DDR zusammenpassen könnte. An eine Abschaffung der DDR habe ich damals nicht geglaubt, weil da einfach noch zu viele russische Panzer und Soldaten im Lande waren. Wir haben aber uns Gedanken gemacht über eine freiheitlich-sozialistische Demokratie. Darunter verstanden wir den Wegfall der führenden Rolle der SED, mit einem Mehrparteiensystem und wir wollten die Verfassungsrechtlichkeit der Gründung einer Vereinigung/einer Partei in diesem neuen Staatsgebilde verankert sehen“.⁹³

Er sei damals in ein DDR-weites Verteilernetz von Informationen integriert gewesen, was aber dezentral organisiert war, um dem MfS keine Gelegenheit für einen Enthauptungsschlag zu geben. Über dieses Informationsnetz sei er auch schon frühzeitig über Pläne zur Gründung einer SDP informiert gewesen. Einerseits sagte er, er habe an jenem 22.07.1989 möglicherweise schon von den Plänen für eine SDP-Gründung gewusst.⁹⁴ Andererseits schreibt er: „Die Gründungsbemühungen der SDP und des Neuen Forums wurden mir erst danach bekannt“.⁹⁵ In Abwägung beider Varianten ein und desselben Zeitzeugen scheint

⁹¹ Gedächtnisprotokoll von Johannes Gerlach zum Treffen vom 22.07.1989, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

⁹² „Da wir wussten, dass es in der DDR kein Parteien-, sondern nur ein Vereinsgesetz gab, hielt ich zum damaligen Zeitpunkt eine Parteiengründung für nicht machbar. Ich wollte während der gesamten Friedensarbeitszeit (1980–1990) in der DDR immer mit legalen Mitteln arbeiten.“; aus: Gedächtnisprotokoll Johannes Gerlach zum 22.07.1989, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

⁹³ Gedächtnisprotokoll zum Treffen vom 22.07.1989 von Johannes Gerlach, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

⁹⁴ Dies ist sehr wahrscheinlich, denn Gerlachs Treffen mit Weigel in Königswalde fand am 22.07.1989 statt. Nur zwei Tage später werden Martin Gutzeit, Markus Meckel, Arndt Noack und Ibrahim Böhme offen für eine Initiativgruppe zur SPD-Gründung werben; aus: WEBER, DDR (wie Anm. 1), S. 104.

⁹⁵ Gedächtnisprotokoll zum Treffen vom 22.07.1989 von Johannes Gerlach, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

mehr dafür zu sprechen, dass er am 22.07.1989 zumindest in groben Zügen und dem Vernehmen nach⁹⁶ von den SDP-Gründungsplänen gehört hatte, doch gelang es ihm über einen längeren Zeitraum nicht, an den SDP-Gründungsauf Ruf zu gelangen. Den erhielt er erst im August 1989 von Ibrahim Böhme.

Die beiden Spitzel Thorandt und Meyer wussten zwar nichts voneinander und berichteten anschließend unabhängig voneinander über das Treffen vom 22.07.1989. So achtete das MfS unter anderem darauf, ob nicht etwa ein IM absichtlich Dinge verschwiege. Dann wurden die aus den einzelnen Spitzelberichten herausgefilterten Sachverhalte zusammengefasst, verdichtet und objektiviert zu so genannten „Informationen“ bzw. „Partei-Informationen“ (PI), die dann – je nach Verteiler – von der MfS-Bezirksspitze an die SED-Bezirksspitze und andere gingen. Nun liegt hierzu eine „Information“ vom 27.07.1989 vor, die vom Leiter der Abt. XX in der BV Karl-Marx-Stadt, Oberstleutnant Peter Eichler, verantwortet wird.

Peter Eichler wurde im April 1941 in Chursdorf geboren und hat ab 1947 die Schule besucht, die er 1959 mit dem Abitur abschloss. Seinen Wehrdienst bei der NVA beendete er 1962 und fing im selben Jahr zunächst als operativer Mitarbeiter der KD Karl-Marx-Stadt/Stadt der BV Karl-Marx-Stadt an. Seit 1963 war er Parteimitglied. Von 1965 bis 1971 absolvierte er ein Fernstudium an der Hochschule des MfS in Potsdam-Eiche. Schon seine dortige Abschlussarbeit beschäftigte sich mit Fragen der politisch-ideologischen Diversion (PID). Von 1984 an bis zur Auflösung war er der Leiter der Abteilung XX in der BV Karl-Marx-Stadt, die zuständig zeichnete für die Bereiche Staatsapparat, Kirchen, Kultur und Untergrund. Für seine Arbeit wurde er 1985 zum Oberstleutnant (OSL) befördert und 1987 mit dem Kampforden „Für Verdienste um Volk und Vaterland“ in Silber ausgezeichnet.⁹⁷ Für Eichler war auch rückblickend die gesamte Arbeit des MfS durchgängig legitimiert durch Programm und Statut der SED. Der Parteisoldat Eichler ist ein beredtes Beispiel dafür, dass das MfS immer genau das war, was es selbst stets behauptet hat, nämlich „Schild und Schwert der Partei“. Sofern man sich auch als Organ des Staatsapparates verstand, geschah dies erst in Ableitung aus diesem grundsätzlichen Verständnis heraus.

Auf Eichler also geht jene „Information“ vom 27.07.1989 zurück, die Rückschlüsse zulässt über die Zukunftsvorstellungen und die anvisierte politische Programmatik der Akteure vom 22.07.1989 in Weigels Garten. Sie „stellten fest, dass eine Wiedervereinigung Deutschlands nicht in Frage käme, da dadurch das Kräfteverhältnis in Europa zu stark verändert werden könne. Es ginge darum, die DDR zu einem attraktiven Land zu gestalten, damit nicht immer mehr Bürger das Land verließen. [...] Bezüglich der Staatsform des zu bildenden neuen Staates führte Weigel aus, dass er sich eine freiheitliche sozialistische Demokratie vorstellen

⁹⁶ Soviel dürfte er über das illegale, dezentral organisierte Informationsnetz gewusst haben, in dem er nur seine eigene, unmittelbare Ansprechpartnerin kannte, nämlich „Brigitte“ in Leipzig.

⁹⁷ Aus: BStU-ASt. Chemnitz, BV Kmst., KS 1134.

könne“.⁹⁸ Jeder der vier Teilnehmer skizzierte zunächst seinen derzeitigen Vorstellungshorizont. Nun konnte man diese Gedanken miteinander abgleichen und diskutieren. In dieser Diskussion wurde zu folgenden Zielen Übereinstimmung erzielt: Einführung eines Mehrparteiensystems, Reprivatisierung in der Volkswirtschaft (betr. Betriebe bis eintausend Beschäftigte), Gewaltenteilung als Machtkontrollmechanismus. Weigel wollte zudem basisdemokratische Elemente wie etwa Volksentscheide verankert wissen.

Dazu wieder Gerlach: „meinen Aufzeichnungen nach diskutierten wir über die Staatsform, die Sozialform und über das Bildungswesen, wobei ich im Laufe der Diskussion beauftragt wurde über ein neues Bildungswesen bei einem nächsten Treffen nachzudenken.

Zur Staatsform notierte ich:

- demokratisches Mehrparteiensystem
- Gewaltenteilung
- Kontrollmechanismen im Staat (unabhängige)
- Aufgaben und Rechte des Staates genau definieren

Zur Sozialform notierte ich mir:

- Grundlage müssen die Menschenrechte sein
- es geht um das Miteinander der Menschen
- es müssen freie Parteien und freie Gewerkschaften existieren
- es muss ein Recht für Randgruppen geben
- die Beziehungen zwischen Staat und Bürger müssen genau geregelt sein

Zum Bildungswesen notierte ich mir:

- Entideologisierung
- Friedens- und Umwelterziehung
- Gleichberechtigung aller Schüler

Zur Verteidigungspolitik eines solchen neuen Staates notierte ich:

- gute Bündnispolitik
- gewaltfreie soziale Verteidigung (wie diese aussehen soll, dazu hatten wir damals noch keine konkreten Vorstellungen).

Zur Ökonomie haben wir uns über die globalen und die ökologischen Grundlagen ausgetauscht, wobei uns bedingt durch die mehrjährige Arbeit in den Friedens- und 2/3-Weltgruppen, die globale Gerechtigkeit immer ein besonderes Anliegen war. Aus unserer Sicht ging es auch um neue Eigentumsformen, um die Machtkontrolle auch im ökonomischen Sektor. Es ging um eine völlig neue Energiepolitik (Hintergrund unserer Überlegungen war die nahezu komplette Ausrichtung der DDR auf die Braunkohle als Energieform) und wir diskutierten über ein neues Lohn- und Preissystem. Allerdings auch ohne schon exakte Vorstellungen davon zu haben.

⁹⁸ Aus: „Information“ von Abt.-Ltr. OSL Peter Eichler vom 27.07.1989, in: BStU-ASt. Chemnitz, OV „Spaten II“, Reg.-Nr. XIV 2214/77, Bd. III, S. 443-447.

Was die Frage einer neuen Justiz betraf, so waren wir der Meinung, dass es wichtig ist, dass es hier zu einer Gewaltentrennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative kommen muss und wir waren uns darüber im Klaren, dass der Strafvollzug entideologisiert werden müsse, das heißt auch Straftaten müssten neu und eindeutig (unpolitisch!) definiert werden. Und ein wichtiger Punkt war uns eine neue Form der Gesetzgebung.“⁹⁹

Der zu bildende Zusammenschluss sollte eventuell zunächst im Rahmen einer der Blockparteien agieren.¹⁰⁰ Hier konnte man wohl RA Jürgen Meyer aus der Konsensmasse heraushören. Meyer hatte sich schon in einem Gespräch mit Stephan Thorandt vom 21.01.1985 genau in diesem Sinne geäußert: „Wenn man hier in diesem Land an der Machtfrage etwas ändern will, dann gibt es dazu nur zwei Wege. Entweder man bildet eine separate Organisation, was er jedoch nicht für günstig hält oder man betreibt eine zielgerichtete Unterwanderung der Blockparteien. [...] Die zweite Variante sieht er als die wahrscheinliche“.¹⁰¹

Mit der offiziellen Beantragung der formellen Zulassung sollte bis nach dem XII. Parteitag der SED gewartet werden. Erste Strukturen sollten in den Kreisen Hohenstein-Ernstthal und Karl-Marx-Stadt/Land aufgebaut werden, da man hier auf die zunächst stillschweigende Duldung durch vergleichsweise tolerante staatliche Behörden hoffte.¹⁰² Hier war Johannes Gerlach aus dem Stimmenquartett herauszuhören. Dies war der Raum, in dem er sich besonders gut auskannte.¹⁰³ Aber Gerlach wollte weder bei einer Blockpartei unterschlüpfen noch eine neue Partei, sondern als „(vorläufigen) 1. Schritt“¹⁰⁴ eine Vereinsgründung: „Bei der Diskussion über die eigentliche Frage, ob es sinnvoll sei eine Partei zu gründen, habe ich mich damals ganz klar gegen eine Partei ausgesprochen, weil ich der Meinung war, dass ohne eine legale Grundlage (in der DDR gab es kein Parteien-gesetz) wir auch kaum eine Chance haben würden in legaler Weise eine Opposition zu gründen. Mir war wichtig, dass die Gründung eines solchen Vereins ganz klar das Ziel haben sollte eine legale Opposition zu schaffen. Und zwar aus dem Inneren der DDR heraus und nicht von außen“.¹⁰⁵

⁹⁹ Gedächtnisprotokoll zum Treffen vom 22.07.1989 von Johannes Gerlach, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

¹⁰⁰ Aus: „Information“ von Abt.-Ltr. OSL Peter Eichler vom 27.07.1989, in: BStU-ASt. Chemnitz, OV „Spaten II“, Reg.-Nr. XIV 2214/77, Bd. III, S. 443-447.

¹⁰¹ Bericht des IM „Jürgen Große“ vom 23.01.1985, in: BStU-ASt. Chemnitz, Reg.-Nr. XIV 1563/81, Bd. I/I, S. 158, hier S. 157; hier zitiert nach: SCHRECK, Gesellschaftskritische Gruppen (wie Anm. 39), S. 276.

¹⁰² Aus: „Information“ von Abt.-Ltr. OSL Peter Eichler vom 27.07.1989, in: BStU-ASt. Chemnitz, OV „Spaten II“, Reg.-Nr. XIV 2214/77, Bd. III, S. 443-447.

¹⁰³ Johannes Gerlach wird 1992–1999 Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Limbach-Oberfrohna und des SPD-Kreisverbandes Chemnitz-Land sein; aus: Volkshandbuch Sächsischer Landtag, 4. Wahlperiode (wie Anm. 47), S. 46.

¹⁰⁴ Gedächtnisprotokoll zum Treffen vom 22.07.1989 von Johannes Gerlach, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

¹⁰⁵ Gedächtnisprotokoll zum Treffen vom 22.07.1989 von Johannes Gerlach, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

Die nächste gemeinsame Beratung – unter Einbeziehung von zwei weiteren Vertrauenspersonen – wurde jedoch erst für den 28.10.1989 in Königswalde vereinbart.¹⁰⁶ „Wir haben dann verschiedene Varianten diskutiert, wie so etwas aussehen könnte, welche Leute wir ansprechen sollten und wollten“.¹⁰⁷ Im Oktober 1989 sollten (nach Hansjörg Weigels Erinnerung) Dr. Martin Böttger aus Cainsdorf und Matthias Müller aus Dresden¹⁰⁸ eingeweiht werden. Einerseits wäre Böttger im Juli 1989 tatsächlich noch zu vergeben gewesen; eine feste Bindung ging er ja erst ein mit dem ersten Treffen zum „Neuen Forum“ vom 09.09.1989 in Berlin-Grünheide. Andererseits war er am 22.07.1989 (und eigentlich den ganzen Monat Juli über) mit seinem Umzug von Ostberlin nach Cainsdorf beschäftigt, wo er sich formal erst am 03.08.1989 anmeldete.¹⁰⁹

Nach Johannes Gerlachs Erinnerung hingegen waren es Heiko Lietz aus Güstrow und Harald Bretschneider aus Dresden, die zum zweiten Treffen im Oktober 1989 hinzukommen sollten. Weigel und Gerlach sind sich aber darin einig, dass alle vier Namen durchaus möglich gewesen wären¹¹⁰ und betonen, wie viel doch in diesen Wochen von teils ganz banalen Zufällen abhing.

Den Bürgerrechtlern ging wohl spätestens bei diesem Treffen vom 22.07.1989 auf, dass nunmehr allein die Konzentration auf Menschenrechtsfragen und die Postulate der Ökumenischen Versammlung – Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung – für eine detaillierte politische Programmatik nicht ausreichten. Daher sollte jeder der Beteiligten bis zum nächsten Treffen zu speziellen Sachgebieten weiter arbeiten, „um bei einem nächsten Treffen im Oktober kultiviert und zielgerichtet über eine Satzung oder Zielrichtung eines solchen Vereins zu diskutieren“.¹¹¹ Weigel war zuständig für Verteidigungspolitik, Kulturpolitik und Medienpolitik; Thorandt sollte arbeiten zur Ökonomie; Gerlach zu Bildungswesen und Wahlgesetzgebung; RA Meyer zur Organisation des Staates und der Justiz.¹¹² Johannes Gerlach erinnert sich, dass Thorandt und Meyer in der Folgezeit am wenigsten zu ihren Themen gemacht hätten – wozu auch; sie hatten mit Abgabe ihrer IM-Berichte ihre eigentliche Aufgabe erfüllt. Gerlach ärgerte sich deshalb über diese Nachlässigkeit, weil er selbst zunächst durchaus zu den ihm zugedachten Themenfeldern arbeitete: „Da ich mich u. a. für die Hausaufgabe Bil-

¹⁰⁶ Aus: „Information“ von Abt.-Ltr. OSL Peter Eichler vom 27.07.1989, in: BStU-ASt. Chemnitz, OV „Spaten II“, Reg.-Nr. XIV 2214/77, Bd. III, S. 443-447; vgl. dazu auch die „Information“ von OSL Eichler vom 14.09.1989, in: ebd., S. 456 f.

¹⁰⁷ Gedächtnisprotokoll zum Treffen vom 22.07.1989 von Johannes Gerlach, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

¹⁰⁸ Stephan Thorandt kannte Matthias Müller entweder vom gemeinsamen Studium in Dresden oder zumindest aus der Dresdner ESG.

¹⁰⁹ „Ehrlich und gewissenhaft“ (wie Anm. 1), S. 15.

¹¹⁰ Trotzdem wollte Weigel seinen Freund Bretschneider hier aber nicht, weil das Dach der Amtskirche ja gerade verlassen werden sollte.

¹¹¹ Gedächtnisprotokoll zum Treffen vom 22.07.1989 von Johannes Gerlach, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

¹¹² Aus: „Information“ von Abt.-Ltr. OSL Eichler vom 27.07.1989, in: BStU-ASt. Chemnitz, OV „Spaten II“, Reg.-Nr. XIV 2214/77, Bd. III, S. 446 f.

dungswesen zuständig fühlte, der Vollständigkeit halber hier die Aufzeichnungen, wie ich mir ein Bildungswesen damals vorstellte, die ich eine Woche später gemacht habe:

Staatsbürgerkunde:

- über Gesetze der DDR berichten (Rechte und Pflichten)
- keine Vorzugsrichtung des Bildungszieles
- keinen direkten oder indirekten Zwang zu Pionieren (keine hauptamtlichen Pionierleiter und FDJ-Sekretäre)
- die gesamten gesellschaftlichen Organisationen sollen dezentral und komplett außerschulisch funktionieren

Freiheit der Lehrer:

- soll frei vom Klassenstandpunkt sein
- darf eigene Meinung sagen, ohne diese dem Schüler aufzudrücken, das heißt rein fachliche Fächer müssen obligatorisch sein, alle anderen fakultativ (als Pflichtauswahl)
- pluralistische Herangehensweise an die Pädagogik
- der Lehrer muss zur Vertrauensperson werden (Schüler müssen ohne Nachteile alles fragen dürfen)

Russisch als Pflichtfach muss weg, dafür soll entweder Englisch Pflicht oder die Auswahl einer Anderen möglich sein.

Die Armeewerbung muss raus aus der Schule.

Kriterien für die Berufs- und Studienbewerbung müssen klar definiert und entideologisiert sein¹¹³

Was am 22.07.1989 an politischer Programmatik besprochen und was von Weigel und Gerlach in den nächsten Wochen dazu gedacht wurde, könnte nun noch einmal separat zusammengefasst, aufgelistet und systematisch geordnet werden. Ungeachtet möglicher gradueller Unterschiede: In der Summe wird es sich nicht wesentlich unterscheiden von dem, was alle anderen im Spätsommer und Frühherbst 1989 entstehenden Zusammenschlüsse ebenfalls wollten.

Zunächst einmal ging es um den formalen Schritt aus der Amtskirche. Darin war man sich offenbar einig und deshalb kam es für Weigel auch gar nicht in Frage, zum nächsten Treffen mit Harald Bretschneider den sächsischen Landesjugendpfarrer einzubeziehen. Die „Initiative Frieden und Menschenrechte“, die ihr gemeinsamer Freund Martin Böttger im Mai 1985 mitgegründet hatte, war diesen Schritt ja bereits von Anfang an gegangen.¹¹⁴

In allererster Linie ging es wohl um die Erzwingung von Rechtsstaatlichkeit – mit allem, was sich daraus logisch ableitete. Die erwähnte teilweise Reprivatisierung der Volkswirtschaft (kleine Betriebe bis zu einer auszuhandelnden per-

¹¹³ Gedächtnisprotokoll zum Treffen vom 22.07.1989 von Johannes Gerlach, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

¹¹⁴ Wer war wer in der DDR (wie Anm. 24), S. 99. Für Böttger war es aber ganz wichtig, gerade in seiner Eigenschaft als politisch agierender Christ aus dem bislang schützenden Dach der Amtskirche nunmehr hervorzutreten und künftig darauf zu verzichten.

sonellen Obergrenze) zielte ab auf die ganz dringend gebotene Steigerung der Effektivität und lief konkret hinaus auf die Aufhebung von Honeckers Verstaatlichungswelle anfangs der 1970er-Jahre, mit der auch die so genannten halbstaatlichen Betriebe (also Unternehmen mit lediglich staatlicher Beteiligung) gänzlich verschwanden.¹¹⁵

So elementar diese Dinge sind, so banal erscheinen sie aber rückblickend. Stattdessen seien aus dem Gedankengut drei andere Punkte herausgegriffen:

Die Akteure sahen sich dem Motto der Ökumenischen Versammlung verpflichtet, nämlich „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“. Hat man hier die Freiheit als hohes Gut und Wert an sich nicht erkannt, nicht mit aufnehmen wollen oder erschien das unter den repressiven äußeren Umständen unmöglich?

Die Bürgerrechtler wollten dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung dienen und verstanden sich ganz selbstverständlich – auch oder gerade deshalb – als links. Wer heute für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung plädiert, der ist allein deshalb noch lange nicht einem der beiden großen politischen Lager zuzuordnen. Deutschlands konservatives Parteienspektrum wäre heute hochgradig empört, würde man ihnen diese Zielstellungen absprechen wollen. Umweltschutz etwa wirkte progressiv, war aber schon per definitionem eine gänzlich konservative Angelegenheit. Nun war dieser gedankliche Kurzschluss „Frieden/Gerechtigkeit/Umweltschutz = links“ 1989 ein längst etabliertes politisches Phänomen und nicht etwa den Königswalder Programmatischen anzulasten. Der politische Protestantismus der jungen Bundesrepublik hatte mit der zunächst ganz überwiegend katholischen Prägung des Landes so seine Schwierigkeiten, was so wunderschön ablesbar wurde an der personalen Konfliktkonstellation ihrer Repräsentanten Konrad Adenauer versus Gustav Walter Heinemann. Die Idee der CDU-Gründung war es ja, vor dem Hintergrund der leidvollen Erfahrungen der Weimarer Republik und speziell des Zentrums nun gerade und ganz ausdrücklich eine gemeinsame, überkonfessionelle Volkspartei schaffen zu wollen. Dennoch driftete der politische Protestantismus der jungen Bundesrepublik immer deutlicher hin zur SPD. Dieser Schulterchluss ist spätestens vollzogen, als es beiden um „Wandel durch Annäherung“ (so Egon Bahr 1963 in der Evangelischen Akademie Tutzing) geht. Weigel und Gerlach reflektierten mit ihrer Positionierung in dieser Hinsicht also einfach nur den seinerzeitigen Zeitgeist.

¹¹⁵ Vgl. dazu: MONIKA KAISER, 1972 – Knockout für den Mittelstand. Zum Wirken von SED, CDU, LDPD und NDPD für die Verstaatlichung der Klein- und Mittelbetriebe, Berlin 1991; FRANK EBBINGHAUS, Erzwungene Freiwilligkeit. Die Zerschlagung des Mittelstandes in der DDR Anfang der siebziger Jahre, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 48 vom 26.02.1997, S. 11; MATTHIAS JUDT, Wer die Liquidierung der halbstaatlichen DDR-Betriebe wollte, in: ebd., Nr. 55 vom 06.03.1997, S. 11; HEINZ HOFFMANN, Die Betriebe mit staatlicher Beteiligung im planwirtschaftlichen System der DDR 1956–1972, Stuttgart 1999; MICHAEL MEISSNER, „Auf ein Ehrenwort, Genossen!“. Zu den Hintergründen der Verstaatlichungskampagne 1972 in der DDR, in: Deutschland-Archiv, 40. Jg., H. 3, Mai/Juni 2007, S. 456–464.

Schließlich und endlich erschien den Bürgerrechtlern – nicht nur den Königswaldern, sie hier aber exemplarisch – jeglicher Gedanke an eine deutsche Wiedervereinigung als völlig absurd. Und dies eben nicht nur, wie Gerlach schreibt, „weil da einfach noch zu viele russische Panzer und Soldaten im Lande waren“,¹¹⁶ sondern weil sie fest überzeugt waren, dass die grundlegenden Strukturen und Antriebskräfte des Kapitalismus (maximiertes Profitstreben durch optimale Ausbeutung anderer) ursächlich verantwortlich waren für die Unterentwicklung der damals noch so genannten 3. Welt, für Krieg und Umweltzerstörung. Deshalb wäre für sie ein Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nach Art. 23 GG undenkbar (wie ihn die Volkskammer ein Jahr später, am 23.08.1990, beschließen wird); deshalb auch balancierten ihre sämtlichen Reformvorstellungen zwischen sozialistischer und bürgerlicher Demokratie. Genau genommen zielten ihre Planungen also ab auf eine Wiederaufnahme der Idee eines Dritten Weges, die am 21.08.1968 in Prag unter sowjetischen Panzerketten zermalmt worden war.

Doch bleiben wir vorerst noch beim Gedanken einer deutschen Wiedervereinigung. Sechs Jahre zuvor hatte RA Wolfgang Schnur zum Königswalder Herbst-Friedensseminar einen amerikanischen Diplomaten aus der Ostberliner US-Botschaft mitgebracht. An jenem Abend des 22.10.1983 saß man dann spätabends oder nachts wieder in kleinster Runde in Weigels Wohnung zusammen und diskutierte. Hansjörg Weigel hatte sich schon 1982 mit Mitgliedern seines Friedensseminar-Vorbereitungskreises gestritten, die für sich die Möglichkeit einer deutschen Wiedervereinigung für alle Zeiten kategorisch ausschlossen – weil sie es sich nicht anders vorstellen konnten. Weigel bot einer solchen Sichtweise um 1982/83 ganz dezidiert Paroli und vertrat diese Auffassung auch gegenüber dem Diplomaten Walter Andrusyszyn aus Washington. Im Oktober 1983 war es der Mann aus dem Foreign Office, der den Gedanken einer deutschen Wiedervereinigung für absurd hielt und seinem Gastgeber bescheinigte, ein politischer Romantiker – und insofern eben ein typischer Deutscher – zu sein.¹¹⁷ Sechs Jahre später hatte ein Rollentausch stattgefunden: Nun war es Hansjörg Weigel, der nicht mehr an eine deutsche Wiedervereinigung glauben konnte. Walter Andrusyszyn hingegen trat 1990 als Mitglied der amerikanischen Delegation zu den „Zwei-plus-vier-Verhandlungen“ für kurze Zeit ins Licht der Öffentlichkeit.¹¹⁸

Hansjörg Weigel wird rückblickend sagen: „Ich wollte die DDR nie abschaffen“. Was ihm vorschwebte „als Ziel: die emanzipierte Gesellschaft – und sei es im Jenseits, im Transzendenten [...] das klingt wie Bloch, von dem es in der DDR nur einziges Buch bei Reclam gab – oder wie Dubček – oder wie Allende – oder wie in der Bibel“.¹¹⁹

¹¹⁶ Gedächtnisprotokoll zum Treffen vom 22.07.1989 von Johannes Gerlach, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

¹¹⁷ KLUGE, Friedensseminar (wie Anm. 4), S. 315–321, 419.

¹¹⁸ Ebd., S. 320.

¹¹⁹ So Hansjörg Weigel am 14.12.2004 während seines Vortrages in Jesses Ringvorlesung „1989/90–2004/05: Friedliche Revolution in Sachsen – fünfzehn Jahre danach“ an der TU Chemnitz.

Hier sei eine Anmerkung zum Ort des Geschehens gestattet: Wie konnten sich die Bürgerrechtler an diesem heißen Samstag eigentlich in Weigels Garten als Versammlungsort sicher fühlen? Fühlten sie sich dort überhaupt sicher? Keiner war so naiv zu glauben, das MfS wüsste nichts von diesem etwas abseits gelegenen Grundstück; die Hoffnung gründete sich einzig auf die Wahrung absoluter Konspiration durch alle vier Beteiligten. Das MfS seinerseits hatte – allein schon mit Blick auf die Planungen für den Fall des Eintritts der so genannten „Spannungsperiode“ – seit jeher alle möglichen Rückzugswinkel und Verstecke ihrer Feinde „unter operativer Kontrolle“. Wäre es da, immanent gedacht, nicht sinnvoll gewesen, diese Gartenlaube schon lange im Vorfeld zu „verwanzen“? Tatsächlich soll es einen Versuch gegeben haben, dort konspirativ einzudringen, doch sei man eben am Türschloss gescheitert und vermutete darin eine ganz raffinierte Schließtechnik aus dem westlichen Ausland, womöglich gar von einem westlichen Nachrichtendienst.¹²⁰ Weigel: Bemühungen, dort aufzuschließen, mussten vergeblich sein – denn dort war nie zugeschlossen; man brauchte nur die klemmende Tür etwas anzuheben. Warum auch sollte das MfS das Risiko eingehen, dort konspirativ einzudringen, um Abhörtechnik zu installieren, wenn die eigenen IM zu den intimsten Freunden gehören, die dort ganz ungehindert verkehren und auch ein sehr aufmerksamer Nachbar zu Mielkes „guten Menschen“ zählt? Zu Gerlachs Erinnerungen gehört jedoch eine Sequenz, in der er noch deutlich sieht, wie sie dort zu viert über eine große Wiese liefen. In der freien Natur glaubte man sich abhörsicher.

Irgendwann nach dem Treffen vom 22.07.1989 in Weigels Garten ist die gemeinsame Idee erstorben. Wie kam es dazu?

Wieder ist zunächst darauf zu verweisen, wie situativ – oder zufällig – damals viele Entwicklungen waren. Johannes Gerlach war in Weigels Parteigründungs-Projekt involviert und arbeitete zunächst auch tatsächlich dafür. Wenige Tage oder Wochen später, im August 1989, erhielt er – wie ausgeführt – von Ibrahim Böhme den Aufruf zur SDP-Gründung und wird zwei Monate später, im Oktober 1989, der SDP beitreten. Er denkt an den 22.07.1989 zurück: „Natürlich hat uns hier die Entwicklung der Zeit weit überholt und andere sind mit ihren Vorschlägen an unseren vorbeigezogen“.¹²¹ Am 09.09.1989 wurde das „Neue Forum“ in Grünheide gegründet. Johannes Gerlach trat bereits am 20.09.1989 bei und war im selben Monat Mitbegründer des „Neuen Forums“ für den Bezirk Karl-Marx-Stadt¹²² sowie hiesiger Ansprechpartner. Weil er aber keinen Telefonanschluss hatte, übernahm das sehr schnell Ingo Andratschke, der sich seinerseits erinnert: „Unser

¹²⁰ Von Weigel abgezeichnetes Gesprächsprotokoll des Verf. vom 12.05.2001.

¹²¹ Gedächtnisprotokoll zum Treffen vom 22.07.1989 von Johannes Gerlach, ausgefertigt und abgezeichnet am 24.10.2007.

¹²² Gerlach: „Unmittelbar nach Gründung des Neuen Forums in Berlin nahm ich Kontakt zum Gründungsmitglied Martin Böttger aus Cainsdorf auf“, aus: „ehrllich und gewissenhaft“ (wie Anm. 1), S. 94; vgl. dazu auch: Volkshandbuch Sächsischer Landtag, 1. Legislaturperiode (wie Anm. 25), S. 32.

Haus wurde sozusagen die Niederlassung des Neuen Forums in Karl-Marx-Stadt“. ¹²³ Erst als er längst in der SDP engagiert war und die Weichen gestellt waren, erfuhr er, dass er beim „Neuen Forum“ eine einstellige Mitgliedsnummer hatte.

Gerlach beschreibt seine Motivation: „Es war mein innerer Drang, die schreienden Ungerechtigkeiten der DDR zu beseitigen oder wenigstens abzumildern. Und ich litt unter den offensichtlichen Lügen der öffentlichen Propaganda. Meine Kinder sollten einmal ohne politisch motivierte Verbiegungen ihr Leben gestalten können“. ¹²⁴

Hansjörg Weigel war in der Zeit um den 22.07.1989 tatsächlich entschlossen, eine Partei zu gründen. Seine sonstigen tagtäglichen Beanspruchungen (insbesondere die nicht enden wollende Beratung der Ausreise-Antragsteller) müssen aber dennoch erdrückend gewesen sein. Irgendwann nach dem 22.07.1989 kamen Dr. Martin Böttger und Werner Schulze aus Berlin zu ihm und erzählten von ihren Plänen. Er hatte das Gefühl: Was die vorhatten – das war „eine neue Qualität“. So gab er seine eigenen Pläne für eine Parteigründung auf.

Damit stellt sich die Frage nach Weigels hypothetischen Erfolgsaussichten: Rückblickend scheint es kaum vorstellbar, aus der tiefsten Provinz heraus eine massenwirksame Partei gründen und aufbauen zu können. Alle Westkameras waren auf Ostberlin (und allenfalls – sofern sie es denn durften – auf Leipzig) gerichtet und ohne sie war ein breitenwirksames Auftreten wohl kaum vorstellbar.

Eine ganz andere Frage ist die nach seinen persönlichen Karrierechancen. Darum stand es ungleich besser. Als etwa im August 1989 der „Demokratische Aufbruch“ gegründet wurde, erhielt er von seinem Freund Friedrich Schorlemmer einen Anruf: „Komm’ mal schnell her!“ Doch dafür war er nicht gemacht: „Die Zeit in meinem Leben, wo ich am meisten Angst hatte, war [im] Dezember 1989, Januar und Februar 1990“. ¹²⁵

Wie positionierten sich die beiden Bürgerrechtler aus der konspirativen Runde vom 22.07.1989 nun zum „Neuen Forum“? Johannes Gerlach stieg – wie ausgeführt – sofort voll ein und wurde sogar erster Ansprechpartner für den Großraum Karl-Marx-Stadt. ¹²⁶ Hansjörg Weigel war da offenbar etwas zurückhaltender. Folgt man einem IM-Bericht, so glaubte er zwar, mit dieser Gründung und der (versuchten) offiziellen Anmeldung habe „man den fünften Schritt vor dem ersten getan“. Er ärgerte sich, dass wieder andere Akteure das „Neue Forum“ nach außen hin repräsentierten und „gewichtige“ Erklärungen abgaben, während die tatsächliche Arbeit abermals im innerkirchlichen Raum geleistet werden musste. Aber grundsätzlich sei das „keine schlechte Idee“, auch wenn er sich mit seiner geplan-

¹²³ Vgl. dazu: INGO ANDRATSCHKE, Ich habe das Gefühl, dass die Deutschen eigentlich an ihrem Wohlstand leiden, in: „Ehrlich und gewissenhaft“ (wie Anm. 1), S. 109 f., hier S. 109.

¹²⁴ Ebd., S. 95.

¹²⁵ JESSE, Friedliche Revolution und deutsche Einheit (wie Anm. 10), S. 262.

¹²⁶ „Ehrlich und gewissenhaft“ (wie Anm. 1), S. 94/95.

ten Vereinigung oder Partei nicht unter das Dach des „Neuen Forums“ stellen wollte.¹²⁷ Nun ist entweder dieser Bericht im Detail unzuverlässig (wenn Weigel noch gegen Ende September 1989 an seinem Projekt festhielt) oder aber es trägt ihn seine Erinnerung, die da sagt, nach dem Besuch von Martin Böttger und Werner Schulz im August 1989 habe er dort eine „neue Qualität“ erkannt und sein Projekt fallengelassen.

Die hier ausgebreiteten gesellschaftspolitischen Vorstellungen der Akteure verweisen auch auf ihre milieubedingte Herkunft und Eingebundenheit. Laut soziologischen Erhebungen soll das protestantisch-bürgerbewegte Spektrum nie mehr als 0,01 % der Gesamtbevölkerung der DDR ausgemacht haben¹²⁸ – auch wenn es vorübergehend ungleich wirkungsmächtiger gewesen sein mag. Von dieser Wirkungsmächtigkeit war aber bereits bei der Volkskammerwahl vom 18.03.1990 nichts mehr zu spüren: das „Neue Forum“ wurde mit lediglich 2,9 % Stimmenanteil¹²⁹ von der politischen Bühne verwiesen.

RA Jürgen Meyer wollte mit dem sich hier abzeichnenden Zusammenschluss (zumindest zunächst) bei einer Blockpartei unterschlüpfen, Johannes Gerlach wollte (zumindest zunächst) lediglich einen Verein gründen und Hansjörg Weigel wirkte hier insgesamt eher unkonturiert, so dass nur Stephan Thorandt übrig bliebe. Wirklich wild entschlossene Parteiengründer (wie andernorts etwa Markus Meckel) waren das wohl nicht. Das MfS hat diese – wohl eher zögerliche – Entwicklung zwar so genau wie möglich „aufgeklärt“, die Initiatoren nun aber nicht etwa sofort verhaftet. Auch dieser Befund gehört mit zum Fazit. Freilich darf man darüber nicht vergessen, dass spätestens seit Mielkes Befehl I/67¹³⁰ die Einrichtung

¹²⁷ „Information“ der MfS-BV Kmst, Abt. XX, gez. OSL Eichler (ohne Adressat) vom 30.09.1989, aus: BStU-ASt. Chemnitz, OV „Spaten II“, Reg.-Nr. XIV 2214/77, Bd. III, S. 461 f.

¹²⁸ PETER HILGER, Aufbruch in die Bedeutungslosigkeit? Zur Marginalisierung der Oppositionsgruppen in der DDR im Jahr der „Wende“, Hannover 1995, S. 76 f. Vgl. dazu auch die Ausführungen des ehem. MfS-OSL Schmidt, der ausführt: „Von einer organisierten politischen Opposition in der DDR kann erst in den 80er-Jahren die Rede sein. Analysen der HA XX gingen 1988/89 von insgesamt 2.000 (kirchliche Angaben: 3.000) Personen in etwa 150 relevanten Zusammenschlüssen aus [...]. In einer Parteiinformation des MfS vom 1. Juni 1989 wird über etwa 160 derartige Zusammenschlüsse mit einem Gesamtpotential von ca. 2.500 Personen berichtet, darunter ein harter Kern von etwa 60“, aus: WOLFGANG SCHMIDT, Zur Sicherung der politischen Grundlagen der DDR (HA XX im MfS/Abt. XX der BV), in: Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS, Bd. 1, hrsg. von Reinhard Grimmer/Werner Irmeler/Willi Opitz/Wolfgang Schwanitz, Berlin 2002, S. 636. „Auch bei optimalen Bedingungen hätten die [...] Gruppen nur eine marginale Rolle [...] spielen können. Dazu reichte ihr intellektuelles und theoretisches Potential nicht aus, ganz zu schweigen von ihrem kaum vorhandenen Einfluss auf weitere Bevölkerungskreise. Sie verfügten über kein klares theoretisches Konzept, keine politischen Integrationsfiguren und waren in sich zerstritten“, aus: ebd., S. 639 f.

¹²⁹ ANDREA VOLKENS/HANS-DIETER KLINGEMANN, Die Entwicklung der deutschen Parteien im Prozess der Vereinigung, in: Die Gestaltung der deutschen Einheit, hrsg. von Eckhard Jesse/Armin Mitter, Bonn 1992, S. 189-214, hier S. 199.

¹³⁰ Vgl. dazu: THOMAS AUERBACH, Vorbereitung auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS. Schriftenreihe B: Analysen und Berichte Nr. 1/95, Berlin 1994, S. 3 ff.

von Isolierungslagern im Falle der Ausrufung der „Spannungsperiode“ ebenso detailliert geplant wie vorbereitet war und die Bürgerrechtler hier umgehend eingeliefert worden wären; wahrscheinlich in die Objekte „Gitter I“ oder „Gitter II“.

Dennoch lässt die Reaktion der MfS-Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt Fragen offen. Dort wusste man spätestens seit Ende Mai von Weigels und Gerlachs konspirativen Plänen.¹³¹ Der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt, Siegfried Lorenz, wurde vom Leiter der MfS-Bezirksverwaltung, Generalleutnant Siegfried Gehlert, spätestens am 27.06.1989 über die anvisierte Parteigründung informiert.¹³² Von einer außergewöhnlichen Reaktion des Genossen Siegfried Lorenz ist jedoch nichts überliefert. Also wurde lediglich weiter „aufgeklärt“. Auch gegenüber dem MfS Berlin hielt sich die Bezirksverwaltung der westsächsischen Industriemetropole auffallend zurück. Auf der Dienstbesprechung der BV-Chefs bei Minister Mielke am 31.08.1989 erwähnte Gehlert gegenüber Mielke die geplante Parteigründung nicht.¹³³ Oberstleutnant Eichler hatte seinem Vorgesetzten Generalleutnant Gehlert gleich in der Arbeitswoche nach jenem Samstag in Königswalde berichtet („Information“ vom 27.07.1989), doch der beim MfS Berlin dafür zuständige Oberst Joachim Wiegand wurde erst deutlich verzögert, nämlich mit Schreiben vom 09.08.1989, darüber in Kenntnis gesetzt.¹³⁴ Dort gab man sich rückblickend eher abgeklärt. So schrieb Oberstleutnant Wolfgang Schmidt: „Die HA/Abt. XX waren über die Vorbereitungen zur Bildung und die Gründungsversammlungen all dieser neuen Vereinigungen rechtzeitig informiert. [...] Die Teilnehmer und ihre programmatischen Vorstellungen – soweit sie überhaupt vorlagen – waren fast vollständig bereits im Vorfeld der Gründungen bekannt. Die Partei- und Staatsführung der DDR war hierüber seitens des MfS ständig informiert worden“.¹³⁵

Womöglich vor diesem Hintergrund schrieb ein Rezensent: „Der Anteil der Freiheitsbewegungen am Zusammenbruch der Diktaturen im Ostblock sollte durchaus einmal kritischer unter die Lupe genommen werden, als dies bis heute opportun erscheint. Das Ansehen der Oppositionellen und mutigen Aufständischen von 1989 würde selbst dann keineswegs beschädigt, wenn man zum Ergebnis käme, dass – wäre die Sowjetunion noch zum Machterhalt willens gewesen – die Erfolgsaussichten der ‚Bürgerbewegungen‘ Ostmitteleuropas etwa so groß gewesen wären wie 1953 oder 1956“.¹³⁶

¹³¹ Vgl. dazu die „Information“ vom Ltr. Abt. XX/4, Hptm. Eberhardt vom 30.05.1989, in: BStU-ASt. Chemnitz, OV „Spaten II“, Reg.-Nr. XIV 2214/77, Bd. III, S. 430 f.

¹³² Ebd., S. 449 f.

¹³³ Vgl. dazu: Transkription des Tonbandmitschnitts der Dienstbesprechung vom 31.08.1989, in: MfS, ZAIG, B/215, hier zitiert nach: „Ich liebe euch doch alle!“ (wie Anm. 3), S. 113-138, hier insbes. S. 130-136.

¹³⁴ KLUGE, Friedensseminar (wie Anm. 4), S. 419 f.

¹³⁵ SCHMIDT, Zur Sicherung der politischen Grundlagen der DDR (wie Anm. 128), S. 659.

¹³⁶ JOACHIM SCHOLTYSECK, Moskaus Wille zur Macht, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 153 vom 05.07.2005, S. 7.

Blicken wir noch einmal zurück auf die beiden Männer, die am späten Abend des 20.05.1989 in Königswalde zusammen saßen und sich einig waren, dass nun etwas geschehen müsse. Es ist nicht sicher, ob Friedrich Schorlemmer einmal gesagt wurde, dass aus Hansjörg Weigels beabsichtigter Parteigründung nichts geworden ist oder ob er das irgendwann selber feststellen musste. Es ist ja nicht nur Weigel, der mit seinem Vorhaben scheiterte. Der ein Jahr jüngere Schorlemmer¹³⁷ war im September 1989 zwar Mitbegründer des „Demokratischen Aufbruchs“ (DA), verlor dann aber am 16.12.1989 in Leipzig den parteiinternen Richtungskampf gegen seinen bisherigen Freund RA Wolfgang Schnur, der die Partei auf die Linie des Bundeskanzlers und in die „Allianz für Deutschland“ führte.¹³⁸ Schorlemmer und der linke DA-Parteiflügel wechselten einen Monat später zur SDP. Schorlemmer hatte seinen Freund Weigel – wie er eher links ambitioniert – aber nicht vergessen und suchte mehrmals, ihn ins öffentliche Bewusstsein zu rücken: Schon als er im Dezember 1989 die Carl-von-Ossietzky-Medaille entgegennahm, hieß es in seiner Dankesrede: „Ich nehme sie an für [...] Hans-Jörg Weigel in Königswalde“.¹³⁹ Drei Jahre später erhielt Schorlemmer den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels in der Frankfurter Paulskirche, dem „geistig-moralischen Podest der Nation“, wie Altbundespräsident Richard von Weizsäcker einmal sagte. Auch dort erwähnte er in seiner Dankesrede Hansjörg Weigel und Königswalde namentlich und ganz ausdrücklich.¹⁴⁰ Man hatte einander also keineswegs vergessen.

Johannes Gerlach trat im Oktober 1989 der Sozialdemokratie (damals noch SDP) bei, Friedrich Schorlemmer im Januar 1990 und Hansjörg Weigel 2003 ebenfalls. Deutlich kleiner und viel blasser erinnerte dies an den einstigen Schwenk des politischen Protestantismus der jungen Bundesrepublik hin zur Sozialdemokratie, wie er seinen sinnfälligen Ausdruck fand im Beitritt der bisherigen GVP-Führer um Gustav Walter Heinemann zur SPD Mitte Mai 1957.¹⁴¹

Hansjörg Weigel glaubte 1989, unabhängiger Akteur zu sein. Als er – viel später – verinnerlichte, wie sehr er von zwei Spitzen-IM in eine gewisse Richtung gedrängt worden war, stellte sich für ihn die Frage nach Subjekt und Objekt neu. Retrospektiv fühlte er sich gar nicht mehr so sehr als freier Akteur, eher als zeitweilig benutzte Marionette. Hätte er die seinerzeitigen Vorgänge mit seinem Wissenstand des Jahres 1989 beschrieben, wäre das Ergebnis ein ganz anderes gewesen

¹³⁷ Wer war wer in der DDR? (wie Anm. 24), S. 764.

¹³⁸ Sonnabend, 16. Dezember 1989, Leipzig, in: Der Spiegel Nr. 50 vom 13.12.1999, S. 150-175, hier insbes. S. 164.

¹³⁹ FRIEDRICH SCHORLEMMER, Dankesrede anlässlich der Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille im Haus der Kulturen der Welt in Westberlin, 10.12.1989, in: Ders., Träume und Alpträume. Einmischungen 1982-1990, Berlin [-Ost] 1990, S. 123-134, hier S. 124.

¹⁴⁰ KLUGE, Friedensseminar (wie Anm. 4), S. 40 f.

¹⁴¹ Die Gesamtdeutsche Volkspartei (GVP) beschloss auf ihrem Bundesparteitag vom 19.05.1957 die Selbstauflösung der Partei mit der Empfehlung an ihre Parteiklientel, nunmehr zur SPD zu wechseln.

als das einer Beschreibung mit dem Wissensstand von zehn oder zwanzig Jahren später. Dabei verwarf er die vorherigen Ansichten nicht schlichtweg, sondern begriff sie als eine Wahrheit zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt. Die historische Wahrheit des Jahres 1989 war für ihn also eine ganz andere als die des Jahres 1999 oder 2009; dennoch habe jede ihre ureigene Legitimation in ihrer Zeit. Wenn historische Wahrheit aber zeitbedingt und zeitabhängig wäre, dann sei es grundsätzlich bedenklich um sie bestellt. Was bliebe, so Weigel, sei einzig die existentielle Wahrheit.

Die Situation im Juli/August 1989 war landesweit so, dass es wohl eine ganze Anzahl, womöglich sogar eine Vielzahl vergleichbarer Situationen und Konstellationen gab, die man unter der Überschrift „Im Vorfeld einer Parteigründung“ beschreiben könnte. Ehrhart Neubert hütet sich in seiner monumentalen Überblicksdarstellung an dieser Stelle jedoch vor Spekulationen.¹⁴² Dies zu eruieren bleibt die Aufgabe künftiger Forschung. Für sie alle dürfte Königswalde aber in vielerlei Hinsicht prototypisch sein.

¹⁴² Er beschränkt sich auf Aussagen wie: „Die Aktivitäten zur Neuformierung gingen zumeist von langjährigen Oppositionellen aus. In den Gründungsdokumenten, Organisationsformen und auch in den politischen Unternehmungen kamen die bisherigen Orientierungen zum Tragen“, aus: NEUBERT, *Opposition in der DDR* (wie Anm. 2), S. 828.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Ein Leipziger Professor tritt ans Licht Das unbekannte Porträt des Juristen Albert Varrentrapp von 1426

von
ENNO BÜNZ

Die Gründung der Universität Leipzig 1409 wird durch die Schriftquellen recht gut beleuchtet.¹ Zwar lassen sie nicht den Weg der Entscheidungsfindung erkennen, auf dem die deutschen Magister und Scholaren der Universität Prag mit den Markgrafen von Meißen und dem Leipziger Rat die Gründung einer Universität in Leipzig aushandeln konnten, aber die Universitätsgründung selbst gewinnt durch die Quellen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1409 klare Konturen.² Die Verfassung der Alma mater Lipsiensis mit ihren vier Universitätsnationen und vier Fakultäten lehnte sich eng an die Universität Prag an. Die abwandernden deutschen Magister und Scholaren brachten das Verfassungsmodell sozusagen im Handgepäck mit. Den institutionellen Rahmen schufen die Landesherren, die Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. von Meißen, indem sie die Universität mit festen Einkünften und zwei Kollegienhäusern

¹ Von der älteren Literatur sind noch immer wichtig die Studien von SIEGFRIED HOYER, *Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag und die Gründung der Universität Leipzig*, Phil. Diss. (masch.) Leipzig 1960; DERS., *Die Gründung der Universität Leipzig und Probleme ihrer Frühgeschichte*, in: *Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959*, Bd. 1, Leipzig 1959, S. 1–33; DERS., *Die Gründung der Universität Leipzig*, in: *Leipzig. Aus Vergangenheit und Gegenwart* 3 (1984), S. 77–93. – Vgl. nun auch den Abriss von ENNO BÜNZ, *Die Gründung der Universität Leipzig 1409*, in: *Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. Essays*, hrsg. von Detlef Döring/Cecilie Hollberg unter Mitarbeit von Tobias U. Müller, Dresden 2009, S. 24–35; DERS., *Die Leipziger Universitätsgründung – eine Folge des Kuttener Dekrets*, in: *Universitäten, Landesherren und Landeskirchen. Das Kuttener Dekret im Kontext der Epoche von der Gründung der Karlsuniversität 1348 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555*, hrsg. von Petr Svobodny/Jiří Pešek/Blanka Zilynská (*Historia Universitatis Carolinae Pragensis = Acta Universitatis Carolinae*, im Druck); DERS., *Gründung und Entfaltung: Die spätmittelalterliche Universität (1409–1539)*, in: *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 1: *Spätes Mittelalter und frühe Neuzeit (1409–1830/31)*, Leipzig 2009 (im Druck).

² FRIEDRICH ZARNCKE, *Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens (Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. III/2)*, Leipzig 1857. – *Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, hrsg. von FRIEDRICH ZARNCKE, Leipzig 1861. – *Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555*, hrsg. von BRUNO STÜBEL (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/11*), Leipzig 1879. – *Die Matrikel der Universität Leipzig*, hrsg. von GEORG ERLER, Bd. 1: *Die Immatrikulationen von 1409–1559*, Bd. 2: *Die Promotionen von 1409–1559*, Bd. 3: *Register (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II/16–18)*, Leipzig 1895–1902. – *Die drei ältesten Dokumente mit Übersetzung abgedruckt und kommentiert in: ENNO BÜNZ/TOM GRABER, Die Gründungsdokumente der Universität Leipzig (1409) (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, Bd. 3)*, Dresden 2009 (in Vorbereitung).

zum Unterhalt von 20 Magistern ausstatteten.³ Auch die Stadt Leipzig wird dazu ihren Beitrag geleistet haben.

Dass die Universität Leipzig schon vor der feierlichen Eröffnung am 2. Dezember im Herbst 1409 ihren Betrieb hatte aufnehmen können – der Dekan der Artistenfakultät war am 24. Oktober gewählt worden – hing natürlich damit zusammen, dass von vornherein ein erfahrenes Lehrpersonal in Gestalt der von der Universität Prag abgewanderten Magister zur Verfügung stand. Ihre Namen sind in zwei Listen überliefert, die aus unterschiedlichen Gründen aufgezeichnet wurden und deshalb nicht völlig übereinstimmen. Die längere Namensliste steht am Anfang der Rektoratsmatrikel und nennt 46 Namen von Magistern, von denen einige wenige nicht aus Prag kamen bzw. nicht ihre (geplante) Tätigkeit in Leipzig aufgenommen haben.⁴ Die kürzere Liste am Anfang der Matrikel der Artistenfakultät nennt die Wähler des ersten Dekans und umfasst 44 Namen.⁵ Der Vergleich beider Listen zeigt eindrucksvoll, dass die allermeisten Leipziger Magister aus Prag gekommen waren.⁶

Hier mag der Einfachheit halber von Professoren die Rede sein, auch wenn diese Bezeichnung sich an den Universitäten erst im Laufe des 15. Jahrhunderts durchgesetzt hat. Von den Leipziger Magistern aus Prag führen manche den Titel eines Doktors der Medizin oder den eines Bakkalars der Theologie, und nur wenige – sechs an der Zahl, alles Theologen – werden als *professores* bezeichnet. Die Lebenswege dieser Professoren der Leipziger Frühzeit lassen sich unterschiedlich präzise nachzeichnen. Von den meisten kennen wir im Großen und Ganzen ihren Werdegang, zumindest ihre *vita academica*, also Studienorte, akademische Grade und Ämter, gegebenenfalls auch den Pfründenbesitz. Von Biografien im späten Mittelalter zu sprechen wäre schon deshalb übertrieben. „Der deutsche Professor tritt ans Licht“, hat Peter Moraw einmal griffig die Formierung dieses wichtigen Teils des Akademikerstandes im späten Mittelalter umschrieben.⁷

Aber welche Professoren kennen wir eigentlich im Bild? Durchmustert man die Darstellungen zur spätmittelalterlichen Universitätsgeschichte, wird schnell deutlich, dass damit ein schwieriges Thema berührt wird, denn zeitgenössische Bildnisse von Professoren sind rar, von Porträts ganz zu schweigen.⁸ Immer wieder wird zur

³ Zu den Kollegien nun grundlegend BEATE KUSCHE, *Ego collegiatus*. Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539. Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung, 2 Teile, Phil. Diss. (masch.) Leipzig 2008; erscheint in: Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A.

⁴ Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 25 f.

⁵ Ebd., Bd. 2, S. 89 f.

⁶ Eine Prosopografie nun in: BÜNZ/GRABER, Gründungsdokumente (wie Anm. 2).

⁷ PETER MORAW, Improvisation und Ausgleich. Der deutsche Professor tritt ans Licht, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hrsg. von Rainer Christoph Schwinges (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 18), Berlin 1996, S. 309-326; wiederabgedruckt in: PETER MORAW, Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 31), Leiden u. a. 2008, S. 369-390.

⁸ Vgl. HARTMUT BOOCKMANN, Ikonografie der Universitäten. Bemerkungen über bildliche und gegenständliche Zeugnisse der spätmittelalterlichen deutschen Universitäten-Geschichte, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hrsg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. 30), Sigmaringen 1986, S. 565-599, der zwar nicht expressis verbis auf Professorenporträts eingeht, aber S. 596-599 Grabmäler, Epitaphien

Illustration von Veröffentlichungen auf jüngere Bildnisse zurückgegriffen, bei denen es sich aber weder um zeitgenössische Bilddarstellungen noch um Porträts handelt. Bekannt ist beispielsweise ein Kupferstich von ca. 1730, welcher den ersten Rektor der Leipziger Universität, Johannes Ottonis von Münsterberg, darstellen soll.⁹ Die Verwendung solcher Bilddarstellungen ist natürlich problematisch, für das späte Mittelalter ohne Aussagekraft und zeugt davon, dass viele Historiker im Umgang mit Bildquellen viel sorgloser sind als im Umgang mit den ihnen vertrauenswürdigeren Schriftquellen.¹⁰

Die Suche nach zeitgenössischen Bilddarstellungen von Leipziger Professoren des 15. Jahrhunderts führt zunächst zu einer Reihe von Grabbildnissen. Seit 1413 bzw. 1421 waren zwei Kanoniker im Meißner Dom für Leipziger Universitätsprofessoren reserviert.¹¹ Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass mehrere Universitätstheologen in Meißen begraben liegen, die noch zur Prager Generation der Leipziger Universitätsgründung gehören. Im Dom sind die Sandsteingrabplatten der Kanoniker Johannes Czach (gest. 1449)¹² und Hermann Daum aus Altdorf (gest. 1450)¹³ sowie des Bischofs Johannes IV. Hoffmann (gest. 1451),¹⁴ der vor seiner Bischofserhebung ebenfalls ein Universitätskanonikat innehatte, erhalten. Auf allen drei Grabplatten ist der Verstorbene ganzfigürlich in Form einer Ritzzeichnung dargestellt, ein künstlerisches Verfahren, das es nicht eben gestattet, den Dargestellten ein individuelles Profil zu verleihen. Zumindest Prager Bakkalar war Johannes von Schleinitz, der wohl an der Universität Bologna zum Doktor des Kirchenrechts promoviert worden ist, bevor er 1410 seine Lehrtätigkeit an der Universität Leipzig aufgenommen hat. Schleinitz war zwar auch Meißner Domherr, wurde aber 1422 Bischof von Naumburg, wo er 1434 verstorben ist. In der Stiftskirche von Zeitz ist er beigesetzt worden. Sein Nachfolger im Bischofsamt und Verwandter Peter von Schleinitz hat ihm dort ein Grabmal mit

und Altäre als Träger von Professorenbildnissen behandelt. Das Thema wäre tiefergehender Bearbeitung wert. – Auf der Herbsttagung 2006 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte referierte ANDREA VON HÜLSEN-ESCH über „Gelehrte in Miniaturen spätmittelalterlicher Handschriften. Stereotypen, Differenzierungen, Deutungen“, beschränkte sich dabei aber auf Frankreich und Italien. Siehe das knappe Vortragsresümee in: Zur Kulturgeschichte der Gelehrten im späten Mittelalter. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Protokoll Nr. 396 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 3.–6. Oktober 2006, Konstanz o. J., S. 70.

⁹ Abgebildet z. B. von HOYER, Die Gründung der Universität Leipzig (wie Anm. 1), als Frontispiz S. 76.

¹⁰ Siehe dazu am Beispiel des vermeintlichen Müntzer-Porträts HARTMUT BOCKMANN, Geschichte im Museum? Zu den Problemen und Aufgaben eines Deutschen Historischen Museums, München 1987, S. 56–61.

¹¹ MARKUS COTTIN, Die Leipziger Universitätskanonikate an den Domkapiteln von Meißen, Merseburg und Naumburg sowie am Kollegiatstift Zeitz im Mittelalter (1413–1542). Rechtliche, wirtschaftliche und prosopographische Aspekte, in: Universitätsgeschichte als Landesgeschichte. Die Universität Leipzig in ihren territorialgeschichtlichen Bezügen, hrsg. von Detlef Döring (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A, Bd. 4), Leipzig 2007, S. 279–312.

¹² Die Grabmonumente im Dom zu Meißen, hrsg. von MATTHIAS DONATH (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 1), Leipzig 2004, S. 317 f. Nr. 94.

¹³ Ebd., S. 321 f. Nr. 99; doch hat DONATH den in der Umschrift als *dominus Hermanus Altdorf* bezeichneten Geistlichen irrtümlich als Hermann Schiffmann, nicht Hermann Daum identifiziert. Beide gehören zur Prager Gründergeneration Leipzigs.

¹⁴ Ebd., S. 322–324 Nr. 100.

Bronzeplatte und Epitaph errichten lassen; die Ritzzeichnung auf der Grabplatte zeigt den Verstorbenen im Bischofsornat, das Gesicht im Halbprofil.¹⁵

Angesichts dieser wenig ergiebigen Überlieferungssituation, die allerdings nicht allein für die Universität Leipzig kennzeichnend ist (ganz ungewöhnlich ist die Rubenow-Tafel, ein Gruppenbild Greifswalder Professoren von 1460/62, das entsprechend häufig abgebildet wird),¹⁶ wird der Hinweis auf ein bislang unbekanntes Leipziger Professorenbildnis aus der Frühzeit der Universität willkommen sein. Es handelt sich um eine Darstellung des Kanonisten Albert Varrentrapp, der wie die eben genannten Gelehrten zur Generation der Prager Magister in Leipzig gehört. Allerdings ist die Darstellung erst 1426, also einige Jahre, nachdem Varrentrapp in Leipzig tätig war, entstanden. Gleichwohl kommt dieser Darstellung hoher Wert zu, weil sie nicht der monotonen Bildtypologie der Grabsteine folgt, sondern – wie noch zu besprechen sein wird – ein individuelles Bildnis des lesenden bzw. schreibenden Gelehrten liefern möchte. Professoren bei der Arbeit!

Als Bildnis oder Porträt wird hier die „abbildende, gestaltende und deutende Darstellung eines bestimmten Menschen in seiner anschaulichen Erscheinung, d. h. in dem den Sinnen direkt fassbaren Ausdruck seiner sozialen und geistigen Wesenheit“ verstanden.¹⁷ Dabei ist es selbstverständlich, dass der porträtierende Künstler die dargestellte Person aus eigener Anschauung kannte. Dass man um 1400 auch in der Kunst nördlich der Alpen mit Porträt Darstellungen rechnen darf, steht außer Frage und manifestiert sich in verschiedensten Kunstgattungen wie Tafelbildern, Glasmalerei, Skulpturen oder Buchmalerei, wie im hier zu besprechenden Fall.¹⁸ Zumeist stehen diese Darstellungen aber, wie für Stifterbilder typisch, in größeren Bildzusammenhängen. Die Porträtmalerei gelangt erst durch das autonome Einzelbild zur Blüte, wofür die Werke des niederländischen Malers Jan van Eyck (ca. 1390/1400–1441) frühe und herausragende Beispiele bieten. Aus früherer Zeit gibt es hingegen nur wenige Bilder,

¹⁵ Die Inschriften der Stadt Zeitz. Gesammelt und bearbeitet von MARTINA VOIGT unter Verwendung von Vorarbeiten von ERNST SCHUBERT (Die Deutschen Inschriften, Bd. 52 = Berliner Reihe, Bd. 7), Berlin/Wiesbaden 2001, S. 15 f. Nr. 21 mit Tafel VI (Abb. 9). Der Text des verlorenen Epitaphs ebd., S. 16 f. Nr. 22. – Die Grabplatte wurde, wie ebd., S. 16 erwähnt, der Vischer-Werkstatt zugeschrieben, doch ist die zweifellos qualitätvolle Arbeit wohl in Hildesheim gegossen worden, siehe SVEN HAUSCHKE, Die Grabdenkmäler der Nürnberger Vischer-Werkstatt (1453–1544) (Denkmäler Deutscher Kunst. Bronzegeräte des Mittelalters, Bd. 6), Berlin u. a. 2006, S. 31.

¹⁶ Zur Rubenow-Tafel BOOCKMANN, Ikonographie (wie Anm. 8), S. 599 mit Abb. 44; und ausführlicher nun CHRISTINE MAGIN, „Leuchten der Welt, beredt und tief von Geist“ – Greifswalder Universitätsangehörige im Spiegel historischer Inschriften, in: Bausteine zur Greifswalder Universitätsgeschichte. Vorträge anlässlich des Jubiläums „550 Jahre Universität Greifswald“, hrsg. von Dirk Alvermann/Karl-Heinz Spiess (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 8), Stuttgart 2008, S. 67–195, hier S. 67–70, wo die ältere Literatur genannt wird.

¹⁷ Art. „Bildnis“, in: Lexikon der Kunst, Band 1: A – Cim, hrsg. von HARALD OLBRICH u. a., Leipzig 2004, S. 558–562, Zitat S. 558. – Zu den Bildtraditionen HARALD KELLER, Das Nachleben des antiken Bildnisses von der Karolingerzeit bis zur Gegenwart, Freiburg u. a. 1970.

¹⁸ Als Gesamtdarstellungen grundlegend ist für das späte Mittelalter ERNST BUCHNER, Das deutsche Bildnis der Spätgotik und der frühen Dürerzeit, Berlin 1953, und nun epochenübergreifend für die Porträtmalerei ANDREAS BEYER, Das Porträt in der Malerei, München 2002.

die als Porträt anzusehen sind, wie etwa das um 1360 entstandene Bildnis Herzog Rudolfs IV. von Österreich.¹⁹

Albert Varrentrapp, der hier kurz vorgestellt werden soll, hatte nicht das Glück, in einem Einzelporträt verewigt zu werden. Sein Bildnis, das hier erstmals veröffentlicht und gewürdigt wird, gehört zu einer ganzen Serie von Buchminiaturen, die im Kontext einer juristischen Gutachtensammlung überliefert sind, die der mittelherrheinische Geistliche, Gelehrte und Künstler Winand von Steeg 1426 geschaffen hat (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. III: Geheimes Hausarchiv, Handschrift 12).²⁰ An den hohen Rang der eben angesprochenen Einzelporträts reichen die hier interessierenden Bilder nicht heran, aber was sie an künstlerischer Qualität nicht bieten können (anspruchlos sind sie freilich auch nicht), gleicht die Handschrift durch ihre Informationen zum Entstehungszusammenhang wieder aus. Und wo anders, wenn nicht in einer Gutachtensammlung könnte man sich denn gelehrte Juristen des Mittelalters angemessener dargestellt denken?

Das Gutachten Albert Varrentrapps findet sich in der Handschrift auf fol. 12r. Varrentrapp bezog sich (wie auch eine ganze Reihe anderer Gelehrter) in seiner kurzen Stellungnahme zustimmend auf die bereits vorliegenden Gutachten und wurde dafür wie alle anderen Gutachter von Winand porträtiert (Abb. 1). Für die Zuordnung der Miniaturen zu den in den Gutachten genannten Namen ist übrigens entscheidend, dass sie in diesem Teil der Handschrift stets unter dem Gutachten stehen.²¹ Auf dem abgebildeten Blatt ist also in der linken Spalte Johannes Wrede dargestellt, dessen Name aber noch auf der vorhergehenden Seite steht, in der rechten Spalte oben Johannes Spul d. J., darunter Albert Varrentrapp. Alle drei waren gelehrte Juristen, die zur Entstehungszeit der Handschrift im geistlichen Gericht der erzbischöflichen Kurie zu Köln tätig waren.²²

Winand von Steeg zeichnete Varrentrapp als hochgewachsene, schlanke Gelehrten-gestalt (Abb. 2) und notierte sich als Gedächtnisstütze (mit Rötel und deshalb jetzt kaum noch sichtbar) für die Ausföhrung der Zeichnung an den Rand der Handschrift²³: *doctor longus macer quinquaginta annorum laicus*.²⁴ Albert Varrentrapp sitzt

¹⁹ STEPHAN KEMPERDICK, Die Gestalt der Menschen nach ihrem Tod bewahren. Bildnismalerei des 15. und 16. Jahrhunderts in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, in: Das frühe Porträt. Aus den Sammlungen des Fürsten von und zu Liechtenstein und dem Kunstmuseum Basel, bearb. von Stephan Kemperdick, München u. a. 2006, S. 18-37, hier S. 19.

²⁰ Zur Handschrift umfassend ALOYS SCHMIDT/HERMANN HEIMPEL, Winand von Steeg (1371–1453), ein mittelherrheinischer Gelehrter und Künstler und die Bilderhandschrift über Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrweins auf dem Rhein aus dem Jahr 1426 (Handschrift 12 des Bayerischen Geheimes Hausarchivs zu München) (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Abhandlungen NF, Bd. 81), München 1977. – Für freundlichst gewährte Auskünfte und Unterstützung habe ich Herrn Archivoberinspektor Andreas Leipzig vom Geheimes Hausarchiv zu danken.

²¹ Darauf weisen SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 20), S. 64 hin.

²² Siehe die Viten von Spul und Wrede ebd., S. 118.

²³ Ebd., S. 109, zu den Marginalien auch ebd., S. 66-68. Die Lesungen der Marginalien beruhen z. T. auch auf einer Schwarzweißkopie der Handschrift, die sich Hermann Keussen vor 1914 im Zuge der Herausgabe der Kölner Universitätsmatrikel anfertigen ließ und die im Historischen Archiv der Stadt Köln, Geistliche Abteilung 10d, vorhanden war. Ob die Kopie die Kölner Archivkatastrophe im März 2009 überstanden hat, lässt sich zur Zeit noch nicht feststellen.

²⁴ Ob Varrentrapp 1426, zum Zeitpunkt der Anfertigung der Handschrift, tatsächlich noch *laicus* war, scheint mir nicht sicher zu sein. Zumindest die niederen Weihen wird er gehabt haben, siehe unten vor Anm. 29.

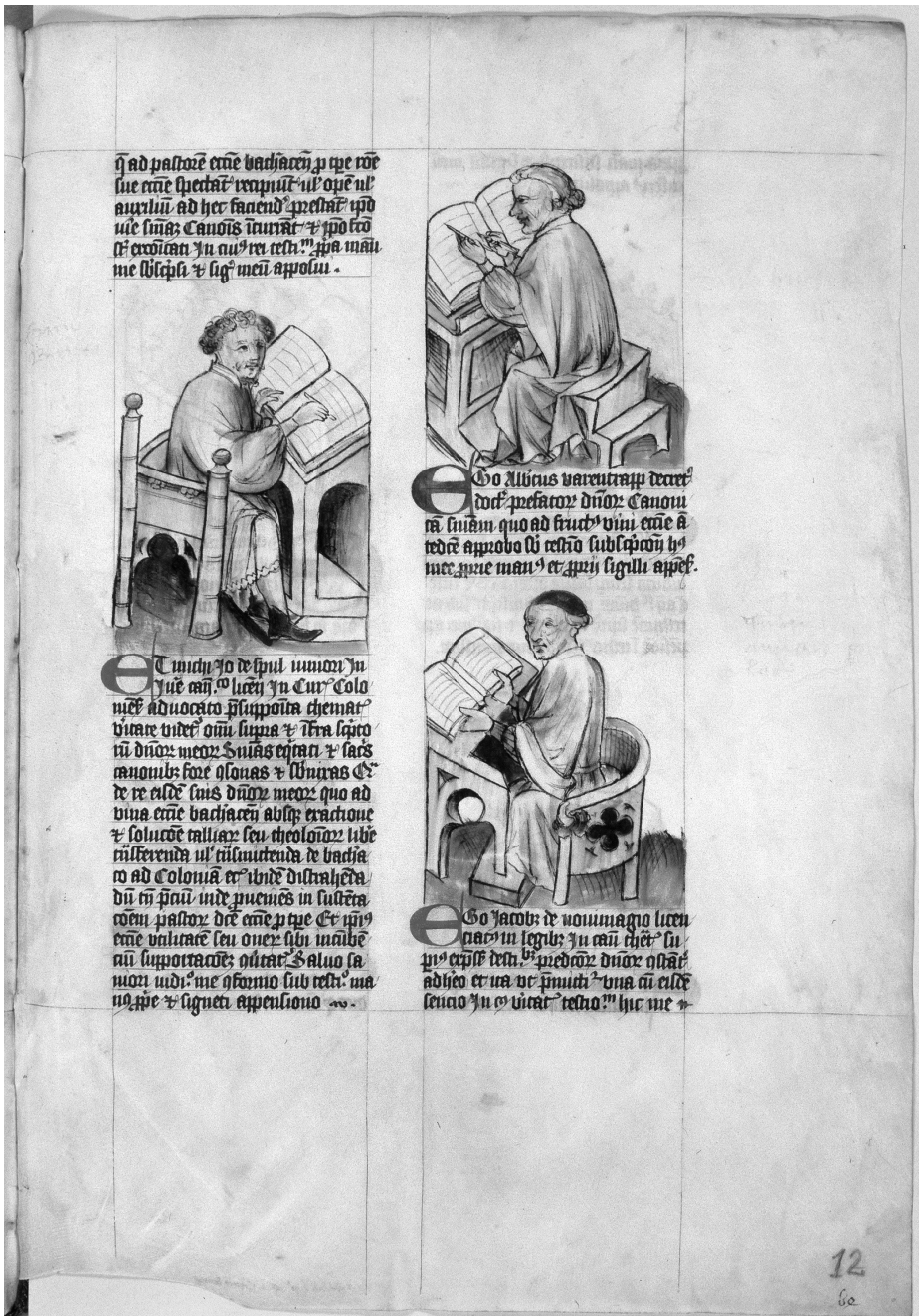


Abb. 1: Bilderhandschrift über Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrweins auf dem Rhein aus dem Jahr 1426, fol. 12r [Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. III: Geheimes Hausarchiv, Handschrift 12].



Abb. 2: Ausschnitt aus Abb. 1 – Albert Varrentrapp.

aufrecht in einem Lehnstuhl an seinem Schreibpult, auf dem er mit beiden Händen eine aufgeschlagene Handschrift zurechtlegt. Unter der langen, weißgrauen Schaubе, die über die Füße reicht, trägt er eine an den Armen eng anliegende, bräunliche Joppe. Den Kopf hat Varrentrapp halb dem Betrachter zugewandt. Man blickt in das markante Gesicht eines älteren Mannes: Der Mund ist geschlossen, darüber eine imposante Nase, die Augen wirken müde. Wie mehrere Gelehrte im Bilderzyklus trägt auch Varrentrapp ein schwarzes Birett, unter dem sich ein wohl noch blond angedeuteter Haarkranz abzeichnet.

Wer war dieser Mann? Albert Varrentrapp²⁵ stammte aus Münster. Er studierte an der Universität Prag, wo er 1400 zum Baccalaureus artium und 1402 zum Magister artium promoviert wurde. In der Prager Artistenfakultät hatte er im Laufe der Jahre verschiedene Ämter inne, so im Wintersemester 1408/9 das des Dekans. Varrentrapp sollte der letzte deutsche Dekan sein, denn am 9. Mai 1409 wurde er in Folge des Kuttenberger Dekrets wie der deutsche Rektor der Drei-Fakultäten-Universität Prag gewaltsam des Amtes enthoben und begab sich nach Leipzig. Dort gehörte er im Herbst 1409 zur Gründungsmannschaft der Universität. Die Magisterliste der Rektorsmatrikel weist ihn als *magister Albertus Varrentrappe doctor decretorum*,²⁶ die Liste der Magister, die am 24. Oktober den ersten Dekan der Artistenfakultät gewählt haben, verzeichnet *magistrum Albertum Warentrapp Bavarum*.²⁷ Nach der Leipziger Einteilung der Universitätsnationen zählte Westfalen, die Heimat Varrentrapps, zur Bayerischen Nation. Schon am 28. Dezember 1409 begegnet Varrentrapp in der Artistenfakultät als Examinator der Magister.²⁸ Die Universität Leipzig vertrat er seit 1415 zusammen mit Johannes Ottonis und Petrus Storch – ebenfalls zwei ehemalige Prager Magister – auf dem Konstanzer Konzil, wo er bei einem Verhör des Jan Hus von die-

²⁵ Die Belege sind den folgenden Werken entnommen: ERNST GOTTHELF GERSDORF, Die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens (Aus dem Bericht der Deutschen Gesellschaft vom Jahre 1847), Leipzig 1847, S. 28 Anm. 21. – HERMANN KEUSSEN, Beiträge zur Geschichte der Kölner Universität, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 18 (1899), S. 315-369, hier S. 348-352 (Bücherverzeichnisse Varentrap und Ludeking 1449). – SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 20), S. 110 (Vita mit weiterführenden Hinweisen). – PETER MORAW, Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige im späten Mittelalter (1273-1493), in: Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hrsg. von Roman Schnur, Berlin 1986, S. 77-147, wiederabgedruckt in DERS., Gesammelte Beiträge zur deutschen und europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 31), Leiden u. a. 2008, S. 465-540, hier S. 507 f. – GÖTZ-RÜDIGER TEWES, Die Bursen der Kölner Artisten-Fakultät bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln, Bd. 13), Köln u. a. 1993, S. 349 f. (mit weiterführenden Hinweisen), S. 370 f., 375, 405, 516. – FRANTIŠEK ŠMAHEL, Die Prager Universität im Mittelalter. Gesammelte Aufsätze. The Charles University in the Middle Ages. Selected Studies (Education and society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 28), Leiden u. a. 2007, S. 224, 266, 343. – Repertorium Germanicum V/1: Eugen IV. 1431-1447, bearb. von HERMANN DIENER/BRIGIDE SCHWARZ, Tübingen 2004, S. 16 Nr. 14, S. 292 Nr. 1747, S. 484 Nr. 2791, S. 772 Nr. 4471, S. 1641 Nr. 9383. – Vgl. außerdem den auf einem Teil der hier genannten Literatur basierenden Artikel „Albert Varrentrappe“, in: Repertorium Academicum Germanicum. Die graduierten Gelehrten des Alten Reiches. Theologen, Juristen, Mediziner und Artistenmagister zwischen 1250 und 1650 (<http://www.uni-giessen.de/~g81052/rag/homepage.htm>, Zugriff 15. Mai 2009).

²⁶ Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 25 Nr. 21.

²⁷ Ebd., Bd. 2, S. 89 Nr. 20.

²⁸ Ebd., Bd. 2, S. 91.

sem, der sich Varrentrapps Funktion an der Prager Universität erinnerte, sogar direkt angegriffen wurde. Warum sich Varrentrapp schließlich entschieden hat, 1423 an die Universität Köln zu wechseln, ist unbekannt. Ob die Startschwierigkeiten der Leipziger Juristenfakultät dafür verantwortlich waren, oder vielleicht die unzureichende materielle Absicherung? Eine Kollegiatur in einem der beiden Leipziger Universitätskollegien hatte er jedenfalls 1409 nicht erhalten. Auch bei den Universitätskanonikaten, die für Leipziger Professoren seit 1413/21 in Meißen, Merseburg, Naumburg und Zeitz zur Verfügung standen, war er nicht bedacht worden. Die Priesterweihe hatte Varrentrapp zunächst hinausgeschoben. 1410 erteilte ihm Papst Johannes XXIII. Dispens, zwei inkompatible Benefizien innezuhaben und vom Empfang der höheren Weihen in den nächsten zehn Jahren. Gleichwohl wird er 1417 Kanoniker, 1433 Kantor, 1437 Kustos des Lütticher Domkapitels genannt, 1417 auch Kanoniker und 1422 Kustos des Prager Domkapitels. Welche Benefizien er tatsächlich innehatte, müssten weitere Forschungen zeigen. 1417 wird Varrentrapp als Familiar und 1420 als Sekretär König Sigismunds genannt. 1426 erhielt er ein Altarbenefizium in der Pfarrkirche St. Brigide in Köln, 1430 ein Kanonikat in St. Andreas zu Köln, wo auch Winand von Steeg befründet war. Varrentrapp fungierte außerdem 1423 bis 1437 als Kölner Offizial und war in diversen anderen geistlichen Funktionen im Erzbistum tätig, u. a. 1433 bis 1437 als Gesandter des Erzbischofs auf dem Basler Konzil.²⁹ Weder seine praktische noch seine gelehrte juristische Tätigkeit sind bislang umfassend untersucht worden. Einen interessanten Ansatzpunkt böte das Inventar seiner Bücher, das überliefert ist, weil er sie der Universität Köln legiert hat. 1438 ist Varrentrapp gestorben. Wo er begraben liegt, habe ich bislang nicht feststellen können.

Als Leipziger Professor wäre Varrentrapp schwerlich in das Blickfeld jenes Mannes geraten, dem die Porträtdarstellung zu verdanken ist, denn die Beziehungen des Winand von Steeg reichten weit, wiesen aber in eine andere Richtung als Leipzig: 1371 in Steeg bei Bacharach geboren, studierte er in Heidelberg, lehrte seit 1403 an der Universität Würzburg, die kaum ein Jahrzehnt bestand und stand 1412 bis 1422 als Rechtsgelehrter im Dienst der Stadt Nürnberg. Seit 1421 war Winand Rektor der Pfarrei Bacharach, gleichzeitig Kanoniker in St. Andreas in Köln. Dann zog er sich nach Koblenz zurück, wo er seit 1431 Kanoniker im Kollegiatstift St. Kastor in Koblenz war, das Winand einige Jahre auch als Dekan leitete.³⁰ 1453 ist er in Koblenz verstorben. Winands Bilderhandschrift mit den Gutachten über die Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrweins war zwar auch der älteren Forschung nicht ganz unbekannt,³¹ doch ist es das Verdienst Hermann Heimpels und Aloys Schmidts, diesen Geistlichen, Gelehrten und Künstler der Vergessenheit entrissen zu haben, indem sie 1977 die Handschrift in ihren wichtigsten Teilen publiziert haben.³²

²⁹ Zum Konzilsaufenthalt Varrentrapps nun zahlreiche Belege in: Die Rotamanualien des Basler Konzils. Verzeichnis der in den Handschriften der Basler Universitätsbibliothek behandelten Rechtsfälle, hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, bearb. von HANS-JÖRG GILOMEN, Tübingen 1998, Sp. 1034 (Register).

³⁰ ENNO BÜNZ, Winand von Steeg (1371–1453), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 15, hrsg. von Franz-Josef Heyen, Köln 1995, S. 43–64. – DERS., Winand von Steeg, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hrsg. von Burghart Wachinger, Bd. 10, Lieferung 3/4, Berlin u. a. 1998, Sp. 1181–1189.

³¹ Die gesamte ältere Forschung wird von SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 20), zitiert. Ausdrücklich erwähnt sei hier nur RUDOLF HAAS, Acht Professorenbilder aus dem Jahr 1426, in: *Ruperto-Carola* 20 (1968), S. 36–42, der mehrere Bildnisse veröffentlicht hat.

³² SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 20), S. 87–106 Edition des Textes. Seitdem sind keine größeren Arbeiten über die Handschrift mehr veröffentlicht worden.

Von den Pfarreinkünften in Bacharach stand Winand u. a. ein Drittel des Weinzehnten zu, dessen Überschuss er nach Köln transportieren ließ, um ihn dort zu verkaufen. Da es sich dabei nach Ansicht der kurpfälzischen Verwaltung um Handelsware handelte, musste der Wein in Bacharach und Kaub verzollt werden.³³ Winand war hingegen der Ansicht, es läge kein Handel vor, weil der Ertrag des Weinverkaufs allein seiner Pfarrei zugute käme, und legte den *casus* 69 Gelehrten vor, Professoren der Universitäten Heidelberg und Köln, darunter eben mit Varrentrapp auch einem ehemaligen Leipziger, weiter einstigen Würzburger Kollegen, aber auch ausländischen Autoritäten. Ihre Rechtsgutachten ließ Winand dann 1426 in der bereits erwähnten Handschrift zusammenstellen, die dadurch berühmt ist, dass er die Gutachten, u. a. des Nikolaus von Kues, mit eigenhändig gezeichneten Porträtminiaturen der Verfasser ausstattete.

Bislang ist nur ein Teil dieser Handschrift publiziert, deren Seiten zumeist drei, manchmal aber auch zwei oder vier Porträtminiaturen enthalten.³⁴ Winand hat auf-

Kurz behandelt wird sie in: Acta Cusana. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, Bd. I, Lieferung 1: 1401–1437 Mai 17, hrsg. von ERICH MEUTHEN, Hamburg 1976, S. 11 f. Nr. 33. – HERMANN HEIMPEL, Die Vener von Gmünd und Strassburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 52), 3 Bde., Göttingen 1982, hier Bd. 1, S. 407–411. – ELMAR MITTLER, Ein Rechtsgutachten für Kurfürst Ludwig III. zeigt Heidelberger Professoren aus der Frühzeit der Universität (Katalogartikel), in: Bibliotheca Palatina. Katalog zur Ausstellung vom 8. Juli bis 2. November 1986 Heiliggeistkirche Heidelberg, Textbd., hrsg. von Elmar Mittler u. a., Heidelberg 1986, S. 9 f. Nr. A 2.3. – ERICH MEUTHEN, Nikolaus von Kues als Jurist, 1426 (Katalogartikel), in: circa 1500. Leonhard und Paola. *Ein ungleiches Paar*. De ludo globi. *Vom Spiel der Welt*. An der Grenze des Reiches. Redaktion Marco Abate, Genève u. a. 2000, S. 330 Nr. 2-6-1 mit Abb. 104 auf S. 251. – VOLKER RÖDEL, Schreiber – Juristen – Kanoniker (Katalogartikel), in: Mittelalter. Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe (Schätze aus unseren Schlössern. Eine Reihe der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Bd. 4), Regensburg 2000, S. 254 f. Nr. 100. – (Anonym), Winand von Steegs Gutachten über die Freiheit des Bacharacher Pfarrweins auf dem Rhein von 1426, in: Heimatblätter zur Geschichte der Stadt Bacharach und der Viertäler 18 (2001), S. 7–8.

³³ Zu den Hintergründen SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 20), S. 80–87, und HEIMPEL, Vener von Gmünd (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 406–419.

³⁴ SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 20), Tafel 1–8, reproduzieren acht Seiten farbig. Weitere, an anderen Orten publizierte Bilder sind ebd., S. 107 aufgelistet. Seitdem wurden *erstmalig* publiziert die Porträts von Heinrich von Gulpen und von Ludwig Pfutzinger in: ENNO BÜNZ, Stift Haug in Würzburg. Untersuchungen zur Geschichte eines fränkischen Kollegiatstiftes im Mittelalter, 2 Teilbde. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 128 = Studien zur Germania Sacra, Bd. 20), Göttingen 1998, Tafel nach S. 1038, Abb. 3 und 4; das zweite Porträt Winands von Steeg in: BÜNZ, Winand von Steeg (1371–1453) (wie Anm. 30), Tafel nach S. 48; das Porträt des Hugo Kym von RÖDEL, Schreiber – Juristen – Kanoniker (wie Anm. 32), S. 255. – RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Das Reich im gelehrten Europa. Ein Essay aus personengeschichtlicher Perspektive, in: Heilig, Römisch, Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa, hrsg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, Dresden 2006, S. 227–250, wiederabgedruckt in: DERS., Studenten und Gelehrte. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter (Education and society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 32), Leiden u. a. 2008, S. 579–607, bildet vier bereits bekannte Porträts aus der Hand-

grund seiner Beziehungen nach Köln auch mehrere dortige Universitätsgelehrte um ein Gutachten gebeten, darunter eben Albert Varrentrapp. Dass Winand von Steeg ihn erst nach dessen Wechsel an die Universität Köln kennengelernt hat, ist wenig wahrscheinlich. Zwischen 1415 und 1417 bestand für Winand mehrfach die Gelegenheit, mit dem damals noch in Leipzig lehrenden Professor auf dem Konstanzer Konzil zusammenzutreffen, und womöglich sind sie sich in den folgenden Jahren auch noch im Dienste König Sigismunds begegnet.³⁵ Jedenfalls boten sich manche Anknüpfungspunkte, als sich Winand von Steeg und Albert Varrentrapp zwischen 1423 und 1426 in Köln wiederbegegnet sein werden.

Die Forschung ist sich darüber einig, dass es sich bei Winand von Steeg um einen begabten Maler handelt. Er hat mehrere Handschriften durch eigenhändige Miniaturen ausgeschmückt, von denen das am aufwändigsten illustrierte Buch der ‚*Adamas colluctantium aquilarum*‘ ist, ein antihussitischer Traktat von 1419. Auch Wandmalereien in seinem Pfarrhof in Bacharach und einigen Kirchen dieser Großpfarrei werden ihm zugeschrieben,³⁶ ob immer zu Recht, muß hier nicht weiter diskutiert werden. Die Bilderhandschrift über den Bacharacher Zollstreit ist sicher sein Werk.³⁷ Die Dargestellten werden Winand schwerlich Porträt gegessen haben. Die bei den meisten Bildern ursprünglich vorhandenen Rötelnotizen lassen vielmehr vermuten, dass Winand die Bilder aus dem Gedächtnis gemalt hat, wobei er aber bestrebt war, „den einzelnen Personen individuelle Züge zu verleihen“.³⁸

Wie Varrentrapp sind die meisten Gelehrten am Leseputz sitzend dargestellt, entweder lesend oder schreibend, vor sich ein aufgeschlagenes Buch liegend; mehrere Bilder zeigen, dass weitere dicke Bände – dem Anlass entsprechend wohl die verschiedenen Kirchenrechtssammlungen enthaltend – unter oder neben den Pulten griffbereit liegen.³⁹ Typologisch kann man die Darstellungen als Autoren- und in vielen Fällen zugleich als Schreiberbilder betrachten, bei denen es sich zwar nicht um eigentliche Porträts handelt, die aber doch von dem Bemühen des Künstlers zeugen, „den Schrei-

schrift als „deutsche Gelehrtentypen“ ab. Weitere Publikationen, die bereits reproduzierte Bildnisse wiederholen, müssen hier nicht genannt werden.

³⁵ Siehe dazu SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 20), S. 46.

³⁶ ALOYS SCHMIDT, Winand von Steeg, ein unbekannter mittelrheinischer Künstler, in: Festschrift für Alois Thomas. Archäologische, kirchen- und kunsthistorische Beiträge. Zur Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres am 18. Januar 1966 dargeboten von Freunden und Bekannten, Trier 1967, S. 363-372. – DERS., Die Wandmalereien in den Kirchen zu Steeg und Oberdiebach, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 12/13 (1974/75), S. 305-327. – B. OBRIST, Das illustrierte „*Adamas colluctantium aquilarum*“ (1418-19) von Winand von Steeg als Zeitdokument, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 40/2 (1983), S. 136-143. – WALTER BERSCHIN, Die Palatina in der Vaticana. Eine deutsche Bibliothek in Rom, Stuttgart/Zürich 1992, S. 56-62 (Gelehrter und Künstler. Winand von Steeg). – Bibliotheca Palatina. Textbd. (wie Anm. 32), S. 9 f. (Zollgutachten), S. 190 f. („*Mons quatuor*“), S. 191 f. („*Adamas colluctantium*“). – AGNES GRAF, Winand von Steeg: *Adamas colluctantium aquilarum*. Ein Aufruf zum Kreuzzug gegen die Hussiten, in: Umění 40 (1992), S. 344-351. – ERNÖ MAROSI, Winand von Steeg: *Adamas colluctantium aquilarum*, in: Sigismundus rex et imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387-1437. Ausstellungskatalog, hrsg. von Imre Takács, Mainz 2006, S. 463 f. Nr. 5.35.

³⁷ SCHMIDT, Künstler (wie Anm. 36), S. 363-372. – SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 20), S. 44-47.

³⁸ SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 20), S. 47. – Ähnlich schon SCHMIDT, Künstler (wie Anm. 36), S. 371.

³⁹ SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 20), S. 65.

ber möglichst individuell zu erfassen“, denn der Künstler variiert die Körperhaltung der Dargestellten, hebt bestimmte körperliche Kennzeichen hervor, arbeitet also alles andere als schematisch.⁴⁰ Die Verknüpfung trockener juristischer Gutachten mit bunten Bildnissen ist merkwürdig genug und wird nur recht verständlich, wenn man annimmt, dass die Handschrift dazu bestimmt war, dem pfälzischen Kurfürsten überreicht zu werden und die Gutachter, darunter einige Heidelberger Professoren, ihm „leibhaftig vor die Augen treten“ sollten.⁴¹ Der porträtartige Charakter der Bilder liegt auch deshalb nahe und wird von den Marginalien unterstrichen. Winand „wollte individuelle Merkmale der äußeren Erscheinung festhalten“,⁴² es ging ihm um „Individualisierung der mit den herkömmlichen Kennzeichen ihres Berufs versehenen Personen“.⁴³ Das ist ihm in den meisten Fällen mit einigem Geschick gelungen, nicht nur bei dem damals noch jungen Nikolaus von Kues,⁴⁴ bei dem es sich um die einzige dargestellte Person handeln dürfte,⁴⁵ von der weitere Bildnisse – allerdings erst aus wesentlich späterer Zeit – erhalten sind. Mit der Bacharacher Bilderhandschrift liegt wohl die erste Sammlung von Professorenbildern vor, die überhaupt in der spätmittelalterlichen Kunst geschaffen worden ist. Typologisches und Individuelles fließen in diesen kleinen, aber feinen Bildern zusammen. Der Professor tritt ans Licht!

⁴⁰ Dies betont MARIE GRASS-CORNET, Cusanus und einige seiner Tiroler Zeitgenossen im Bildnis, in: Cusanus-Gedächtnisschrift, hrsg. von Nikolaus Grass, Innsbruck u. a. 1970, S. 535–550, hier S. 536.

⁴¹ SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 20), S. 50 und S. 86.

⁴² Ebd., S. 66.

⁴³ HEIMPEL, Vener von Gmünd (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 407 f., dort auch näher zum Porträt des Job Vener.

⁴⁴ ERICH MEUTHEN erörtert in: Acta Cusana, Bd. I, 1 (wie Anm. 32), S. 11 f. Nr. 33, zwar das von Cusanus erstellte Gutachten, geht auf den Quellenwert des Bildnisses jedoch nicht näher ein, schließt sich aber der Interpretation von Grass-Cornet (wie Anm. 40) als Autorenbild an. Die späteren Cusanus-Bildnisse (Altartafel im Hospital zu Bernkastel-Kues, Grabmonument in S. Pietro in Vincoli zu Rom) sind abgebildet bei ERICH MEUTHEN, Nikolaus von Kues 1401–1464. Skizze einer Biographie, Münster 1992. Der Beitrag von RICHARD HÜTTEL, Auf der Suche nach dem Bilde des Nikolaus von Kues. Porträt eines gelehrten Kardinals, in: Horizonte. Nikolaus von Kues in seiner Welt. Eine Ausstellung zur 600. Wiederkehr seines Geburtstages. Katalog zur Ausstellung im Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Trier und im St. Nikolaus-Hospital in Bernkastel-Kues, 19. Mai bis 30. September 2001, Trier 2001, S. 219–224, führt nicht weiter. Der bloße Nachweis von Bildtraditionen beweist noch nicht, dass ein Bild keine Porträtqualität hat.

⁴⁵ Allerdings hat sich Winand von Steeg mehrfach selbst dargestellt. Allein in der Bilderhandschrift findet er sich drei Mal, siehe SCHMIDT/HEIMPEL, Winand von Steeg (wie Anm. 20), Tafel 1 und 8, sowie BÜNZ, Winand von Steeg (1371–1453) (wie Anm. 30), Tafel nach S. 48. Außerdem hat sich Winand im Widmungsbild seines ‚*Adamas colluctantium aquilarum*‘ von 1418/19 porträtiert (Cod. Pal. Lat. 412, fol. 2r), siehe die farbige Abbildung in: Bibliotheca Palatina. Katalog zur Ausstellung vom 8. Juli bis 2. November 1986 Heiliggeistkirche Heidelberg. Bildbd., hrsg. von ELMAR MITTLER u. a., Heidelberg 1986, S. 140.

Ein Testament Augusts des Starken von 1711 (mit Edition)

von
JOCHEN VÖTSCH

Die bislang unveröffentlichte Abschrift eines nur wenige Jahre später widerrufenen Fürstentestaments ist sicherlich keine wissenschaftliche Sensation – als schlaglichtartige „Momentaufnahme“ innerhalb der bewegten und wechselvollen Lebens- und Regierungszeit des glanzvollsten und bis heute populärsten Wettiners, als August II. seit 1697 auch König von Polen (1670; 1694–1733), lässt sich dieser Quellenfund gleichwohl bezeichnen. In unmittelbarer Form einer letztwilligen, vom Kaiser als oberstem Richter im Reich zu bestätigenden und zu vollziehenden Disposition, offenbaren sich sowohl der persönliche, gewissermaßen private Lebenshorizont als auch der politisch-dynastisch-konfessionelle Reflexionsstand des Kurfürsten-Königs im Frühjahr 1711. Wichtig sind insbesondere die niedergelegten konfessionspolitischen Standpunkte und Perspektiven – nicht zuletzt darin liegt die besondere Originalität dieses Fürstentestaments, das zugleich Züge eines politischen Vermächtnisses aufweist.

Nach einem knappen Überblick über die Tradition letztwilliger Verfügungen der sächsisch-albertinischen Kurfürsten im 17. und 18. Jahrhundert (I.) sollen im Folgenden lediglich einige wenige Hinweise zum konkreten historischen Kontext und damit der unmittelbaren Entstehungsgeschichte des Testaments (II.) gegeben sowie die archiv- und behördengeschichtlich durchaus bemerkenswerte Überlieferungslage referiert werden (III.). Abschließend sollen die zentralen Aussagen des Testaments von 1711 knapp zusammenfassend gewürdigt werden (IV.).

I.

In der sächsisch-mitteldeutschen Landesgeschichte kommt dem 1652 abgefassten, vom Kaiser bestätigten Testament Johann Georgs I. (1585; 1611–1656), des Urgroßvaters Augusts des Starken, als der eigentlichen Geburtsurkunde der albertinischen Sekundogeniturfürstentümer Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeit zentrale Bedeutung zu. Damit begannen 1656/57 drei ganz unterschiedlich zusammengesetzte Territorialgebilde für die nachgeborenen Söhne des Kurfürsten ihr dynastisch-testamentarisch begründetes und begrenztes Eigenleben, wenngleich es letztlich zu einer vollständigen Herauslösung aus dem kursächsischen Territorialverband, einer eigentlichen Staatsbildung also, nicht gekommen ist.¹ Während der Kurerbe, Johann

¹ Druck des Testaments von 1652 bei: ADAM FRIEDRICH GLAFEY, Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen ..., 4. Aufl., Nürnberg 1753, S. 1031–1051 und 1051 f. (Codicill vom 20.7.1653). Vgl. dazu demnächst den Überblick von JOCHEN VÖTSCH, Staatsbildung in Mitteldeutschland? Entstehung und Geschichte der kursächsisch-albertinischen Nebenlinien in: Sachsen und seine Sekundogeniturfürstentümer, hrsg. von Martina Schattkowsky/Manfred Wilde (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde) (im Druck). – Für die kritische Durchsicht des Manuskripts sei Prof. Dr. Die-

Georg II. (1613; 1656–1680), offenbar keine letztwilligen Verfügungen getroffen hat, ist die Disposition Johann Georgs III. (1647; 1680–1691) durchaus bemerkenswert: Der Kurfürst, der seit 1680 die albertinischen Nebenlinien massiv unter Druck gesetzt hatte, nahm in seinem Testament von 1690 die problematische Errichtung einer erblichen Sekundogeniturherrschaft bei Anfall des umstrittenen Elbeherzogtums Sachsen-Lauenburg für seinen zweitgeborenen Sohn Friedrich August in Aussicht – allerdings unter *gewißen reservatis der superiorität* und nur im Sinne eines Versorgungsdeputats.² Der in dem vorliegenden Testament von 1711 angesprochene Nachfolger Friedrich August II., als August III. auch König von Polen (1696; 1733–1763) schließlich, überführte – dem Wunsch des Vaters folgend – mit den beiden testamentarischen Dispositionen von 1737/1747 die reichen Dresdner Kunstsammlungen in die Rechtsform eines unveränderlichen und vor allem unveräußerlichen Familien- oder Hausfideikommiss in der Hand des jeweiligen albertinischen Primogenitus.³

Von August dem Starken selbst sind dagegen bislang lediglich mehrere Entwürfe bzw. Fragmente von Regierungsempfehlungen für den Nachfolger in Form und Sinn eines Politischen Testaments bekannt geworden.⁴ Am Anfang dieser persönlichen Reflexionen ohne erbrechtliche Relevanz steht das um 1705 entstandene, erstmals von Paul Haake in paraphrasierter Form wiedergegebene Projekt eines Politischen Testaments („*Regel pour la posterité*“).⁵ Gut zwanzig Jahre später, Ende 1726, diktierte der von Krankheit Gezeichnete seine knappen Ratschläge und Weisungen als politisches Vermächtnis für den bereits 1712 heimlich in Bologna (1717 öffentlich in Wien) zur katholischen Konfession konvertierten einzigen legitimen Sohn und Erben; dabei erklärte der Kurfürst-König ausdrücklich, kein förmliches Testament *de jure* machen zu wollen.⁶ 1732 schließlich wandte sich August mit seinen eigenhändig niedergelegten Ratschlägen im Sinne eines politischen Testaments letztmalig an seinen Nachfolger.⁷

Im Gegensatz dazu waren der bisherigen Forschung keine förmlichen letztwilligen, d. h. rechtsverbindlichen Verfügungen von todeswegen bekannt. Eine – freilich anders gelagerte – Ausnahme bildet lediglich die Disposition des Wettiners über die eventuale Administration sowie Vormundschaft für den unmündigen Kurprinzen im Kurfürstentum Sachsen durch den nächsten albertinischen Anwärter auf das Kurerbe, Herzog

ter Stievernann (Universität Erfurt) und Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden) an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

² JOCHEN VÖTSCH, Das Testament Kurfürst Johann Georgs III. von Sachsen (1690). Zugleich ein Beitrag zum Lauenburger Erbfolgestreit, in: NASG 71 (2000), S. 285–290 (mit Edition).

³ Vgl. dazu vorläufig JOCHEN VÖTSCH, Um Einheit und Erhalt. Die kurfürstlichen Sammlungen als Hausfideikommiß 1737/47, in: Dresdener Kunstblätter 6/2000, S. 181–185. Zu Friedrich August II. vgl. insgesamt die verdienstvolle, wenngleich in verschiedener Hinsicht – zumindest in der deutschen Übersetzung – nicht unproblematische Biografie von JACEK STASZEWSKI, August III. Kurfürst von Sachsen und König von Polen, Berlin 1996.

⁴ Zur historischen Bewertung dieser Quellengattung vgl. JOCHEN VÖTSCH, Konfession und Dynastie. Zum politischen Testament des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts III. von 1787. Mit Teil-Edition, in: NASG 73 (2002), S. 63–84 (mit Literaturhinweisen).

⁵ PAUL HAAKE, Ein politisches Testament König Augusts des Starken, in: Historische Zeitschrift 87 (1901), S. 1–21; vgl. auch DERS., August der Starke, Berlin/Leipzig o. J. (1926), S. 97–100.

⁶ Byalistok 15.12.1726. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10001 Ältere Urkunden, Nr. 14610d. HAAKE, August (wie Anm. 5), S. 185–187.

⁷ KARL CZOK, August der Starke, Leipzig ³1990, S. 270.

Johann Georg von Sachsen-Weißenfels (1677; 1697–1712), die am Vorabend des von Polen fortgesetzten Türkenkrieges in Form eines am 6. Oktober 1698 in Lemberg ausgestellten Mandats öffentlich bekannt gemacht worden ist.⁸ Der undatierte Entwurf eines eventuellen Testaments Augusts des Starken mit seinen Ausführungen zur Zusammensetzung einer Vormundschaftsregierung für den unmündigen Kurprinzen und zur Einrichtung der Kuradministration könnte in diesem Kontext entstanden sein.⁹ Zu beachten sind in diesem Zusammenhang freilich auch die Hinweise auf weitere, zweifellos später ebenfalls kassierte letztwillige Verfügungen des Kurfürsten-Königs: So geht aus einer ausführlichen Zusammenfassung der vorhandenen Registraturen für den Geheimen Ratsdirektor und Kanzler Graf Georg v. Werthern 1715 hervor, dass August der Starke ein Testament von 1701, ergänzt durch ein 1706 aus Polen eingeliefertes Codicill, beim Geheimen Rat hinterlegt hatte. Die beiden Dokumente *in zwey versiegelten Paquetlein* hat der Kurfürst-König am 11. April 1711, also nur wenige Tage nach der Ausfertigung seines neuen Testamentes, abholen lassen und *vermöge einer von Ihro eigenhändig unterschriebenen Registratur bey sich behalten*.¹⁰

II.

Auch nach seiner Rückkehr auf den polnischen Thron nach der katastrophalen Niederlage Karls XII. von Schweden in der Schlacht bei Poltawa 1709 war die Lage Augusts des Starken angesichts der starken Opposition im Lande, des bevorstehenden Türkenkrieges und der widerstrebenden Interessen der übrigen Akteure – Russland, Preußen und Dänemark – im Großen Nordischen Krieg (1700–1721) gegen die militärische Großmacht Schweden, dem Kampf um die Hegemonie im Ostseeraum, schwierig geblieben.

Im Reich hatte der spektakuläre Konfessionswechsel des Wettiners 1697 gravierende Auswirkungen auf die Stellung des vornehmsten evangelischen Reichsstandes Kursachsen zur Folge gehabt. Zwar konnten die wichtigen kursächsischen Direktorialrechte im Corpus Evangelicorum, der protestantischen Interessenvertretung auf dem Regensburger Reichstag, durch die nominelle Übertragung auf die nächsterberechtigte Nebenlinie Sachsen-Weißenfels (1700) zunächst erfolgreich behauptet werden, jedoch waren die reichs- und konfessionspolitischen Spielräume Dresdens dadurch deutlich begrenzt worden.¹¹ Dieser Konfessionswechsel zeigte aber auch die denkbaren Optionen und möglichen Perspektiven für den evangelisch-lutherisch erzogenen, einzigen legitimen Sohn und Nachfolger aus der unglücklichen Ehe mit Christiane Eberhardine von Brandenburg-Bayreuth (1671–1727) bzw. dessen Erben im Konversionsfall auf: die erbliche Nachfolge im katholischen Wahlkönigreich Polen,

⁸ Vgl. etwa das gedruckte Mandat in: HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 9990/8, fol. 80r-83r.

⁹ HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 781/1, fol. 1e r-1k v.

¹⁰ Aktennotiz von Berhard (v.) Zech d. J., Dresden 7.12.1715, bzw. beglaubigte Abschrift des eigenhändigen Registraturscheins, Dresden 14.11.1711. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10521/1 (unfol.). Zu Werthern vgl. JOCHEN VÖTSCH, Artikel: Werthern, Georg (Reichsgraf) von, in: Sächsische Biographie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (www.isgv.de/saebi).

¹¹ Zur Bedeutung der Konfessionsproblematik sowie den politischen und dynastischen Perspektiven Kursachsens vgl. ausführlich JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt/M. u. a. 2003, bes. Kap. 2 und 5.

der verwandtschaftliche Anschluss an die führenden katholischen Königsdynastien Europas und eine ungleich realistischere Chance auf die römisch-deutsche Kaiserkrone – bereits das *Project ins fahl das Haus Estraich absterben sohltes* (1705) weist in diese Richtung.¹² Um sich die Unterstützung der Kurie für die dauerhafte Wiedererlangung der polnischen Krone zu sichern, sorgte der Kurfürst-König zunächst 1708 mit der Umwandlung des alten Opernhauses sowie der entsprechenden materiellen und personellen Ausstattung für die Gründung einer katholischen Kirche in Dresden, der 1710 die Einrichtung einer Hofkapelle in der Leipziger Pleißenburg folgte.¹³ Zugleich stellte er unmittelbar vor seiner Abreise nach Warschau dem Neffen Papst Clemens XI., Kardinal Annibale Albani, die Konversion des Kurprinzen in Aussicht, über die bereits frühzeitig spekuliert worden war.¹⁴ Anfang Mai 1710 gelangte die Nachricht von der bevorstehenden Konversion in Rom an die Öffentlichkeit und sorgte bei den protestantischen Mächten, insbesondere aber bei den wegen der Institutionalisierung katholischer Kirchen besorgten evangelisch-lutherischen sächsischen Landständen für Unruhe. Wie frühzeitig die Pläne Augusts des Starken erkannt und ins politische Kalkül gezogen worden sind, zeigt die vertrauliche und eigenhändig geführte Korrespondenz König Karls III. von Spanien, des späteren Kaisers Karl VI. (1685; 1711–1740), mit dem bedeutenden Obersten Kanzler des Königreichs Böhmen, Graf Johann Wenzel Wratislaw: Karl teilte bereits im Februar 1710 als gewiss mit, *dass Pohlen will sein Sohn catholicisch machen in Hofnung ihn mit einer kleinen Erzherzogin zu verheyrathen und dadurch mit der Zeit die Romische Cron zu bekommen*.¹⁵ Gleichwohl erfolgte in Lichtenburg noch Ende 1710 die lutherische Konfirmation des Kurprinzen unter der Regie von Mutter und Großmutter, der Kurfürstinwitwe Anna Sophia von Dänemark (1647–1717) – ein herber Rückschlag für August den Starken.

In seinem Stammland hatte der katholisch gewordene Kurfürst-König seit dem schmerzvollen Altranstädter Frieden mit dem Schwedenkönig Karl XII. 1706 durchaus erfolgreich den angestrebten absolutistischen Machtausbau in Auseinandersetzung mit den Landständen in die Wege geleitet.¹⁶ Auf dem Dresdner Landtag (6. Februar bis 24. April 1711) wurde den Ständen nachhaltig das landesherrliche Selbstbewusstsein demonstriert: In dem überreichten Entwurf der Landtagsreversalien beschnitt der Kurfürst ungeachtet aller Proteste die ständischen Mitspracherechte erheblich; im Fall des bestehenden Widerstandsrechts bei landesherrlichen Religionsveränderungen

¹² CZOK, August (wie Anm. 7), S. 198 f.

¹³ FRANZ PAUL SAFT, Der Neuaufbau der katholischen Kirche in Sachsen im 18. Jahrhundert (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd. 2), Leipzig 1961, S. 23 ff. (Dresden), S. 131 ff. (Leipzig); SIEGFRIED SEIFERT, Niedergang und Wiederaufstieg der katholischen Kirche in Sachsen (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Bd. 6), Leipzig 1964, S. 143 ff., 163 f.

¹⁴ Zum Folgenden vgl. VÖTSCH, Kursachsen (wie Anm. 11), bes. Kapitel 2.4. (mit ausführlichen Nachweisen); zusammenfassend auch HAAKE, August (wie Anm. 5), S. 138–142.

¹⁵ Barcelona 11.2.1710. Druck in: Eigenhändige Correspondenz des Königs Karl III. von Spanien (nachmals Kaiser Karl VI.) mit dem Obersten Kanzler des Königreichs Böhmen, Johann Wenzel Wratislaw, hrsg. von ALFRED V. ARNETH, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 16 (1856), S. 1–224, das Zitat Nr. 39, S. 106. Zu Karl VI. vgl. HANS SCHMIDT, Karl VI. 1711–1740, in: Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918, hrsg. von Anton Schindling/Walter Ziegler, München 1990, S. 200–214 und 485–487 (Bibliografie).

¹⁶ Vgl. JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen zur Zeit der Altranstädter Konvention, in: 1707–2007 Altranstädter Konvention. Ein Meilenstein religiöser Toleranz in Europa, hrsg. von Jürgen Rainer Wolf (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge, Bd. 10), Halle/Saale 2008, S. 9–20, hier 16–19.

wurde den um den Konfessionsstand des Landes besorgten Ständen lediglich in allgemeiner Form zugestanden, *das sie nicht sollten an ihrer Religion und Kirchen durbiret werden*.¹⁷

Vor diesem grob skizzierten allgemeinpolitisch-konfessionellen Hintergrund ist nun das anschließend edierte Testament Augusts des Starken von 1711 zu sehen und historisch einzuordnen.

III.

Die erhalten gebliebene Abschrift des Testaments von 1711 fand sich in einem bisher kaum beachteten Konvolut von Schriftstücken, das vermutlich aus dem Nachlass Herzog Christian Augusts von Sachsen-Weitz formiert und – etwas irreführend – in der Registrande „Handschreiben“ des Geheimen Rates verzeichnet worden war. Nach dem Wortlaut dieser letztwilligen Verfügung wurden zwei Ausfertigungen erstellt, die jeweils vom Kaiser bestätigt werden sollten; eines dieser Exemplare war für den dauerhaften Verbleib beim kaiserlichen Reichsoberhaupt bestimmt, das andere sollte im Geheimen Ratsarchiv in Dresden abgelegt werden. In seinem Begleitschreiben bat August der Starke den ihm freundschaftlich verbundenen Kaiser Josef I. (1678; 1705–1711)¹⁸ noch einmal um die eventuale Obervormundschaft für den unmündigen Kurprinzen und die Übernahme der Testamentsvollstreckung, aber auch um die Legitimation seiner außerehelichen Kinder.¹⁹

Aus den zahlreich überlieferten, aber naturgemäß nur bedingt aussagefähigen Kanzleibescheinigungen bzw. Hinterlegungsscheinen der Landesregierung, als der höchsten kursächsischen Justizbehörde, und des Geheimen Rates bzw. Geheimen Konzils in ihrer Funktion als verwahrenden Institutionen lässt sich der Weg der verschiedenen ausgefertigten Exemplare des auf den 4. April 1711 datierten Testaments – und damit auch die Provenienz der nachfolgend edierten Abschrift – nicht restlos aufklären. Das aus den vorliegenden Bescheinigungen über die Ablage und spätere Rückgabe der verschiedenen Exemplare rekonstruierbare Bild soll im Folgenden in Kürze referiert werden.²⁰

¹⁷ Zit. nach FRITZ KAPHAHN, Kurfürst und kursächsische Stände im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, in: NASG 43 (1922), S. 62–79, hier S. 76.

¹⁸ Zu ihm vgl. KARL OTMAR FRHR. VON ARETIN, Kaiser Joseph I. zwischen Kaisertradition und österreichischer Großmachtspolitik, in: Ders., Das Reich. Friedensgarantie und europäisches Gleichgewicht 1648–1806, Stuttgart 1992, S. 255–322; CHARLES W. INGRAO, Josef I. Der „vergessene“ Kaiser, Graz u. a. 1982; VOLKER PRESS, Josef I. (1705–1711) – Kaiserpolitik zwischen Erbländen, Reich und Dynastie, in: Deutschland und Europa in der Neuzeit, hrsg. von Ralph Melville, Stuttgart 1988, 1. Halbbd., S. 277–289; HANS SCHMIDT, Joseph I. 1705–1711, in: Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918, hrsg. von Anton Schindling/Walter Ziegler, München 1990, S. 186–199 und 484 f. (Bibliografie).

¹⁹ Dresden 4.4.1711 (Konzept). HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8572/9, fol. 195r–v.

²⁰ Außer bei Zitaten kann in diesem Zusammenhang auf Einzelbelege verzichtet werden. Die Materialien: HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8572/9, Loc. 10521/1, Loc. 10521/2; 10079 Landesregierung, Loc. 30672 Verzeichniß beygelegter, it. publicirter Testamenta 1566–1745 (unfol.), Loc. 30673 Des Königs von Pohlen und Churfürsten von Sachsen, August II., Testament betrft. 1711; 10025 Geheimes Konzil, Loc. 30 Archiv-Bescheinigungen / über Urkunden und Acten, welche aus der Geheimen Kanzlei an das Geh. Archiv gegeben worden / aus den Jahren 1703–1732, sind Kriegsverlust.

Der Kurfürst-König übergab in Dresden sehr wahrscheinlich die beiden genannten Ausfertigungen seinem loyalen Vetter und früheren Großkanzler (1697–1699), dem bereits 1689 konvertierten Herzog Christian August von Sachsen-Weitz, dem so genannten Kardinal von Sachsen (1666–1725).²¹ Der meist in Wien residierende, strikt kaiserstreue Weitzer, im habsburgischen Landeskirchentum bis zum Erzbischof von Gran (Esztergom) und Primas von Ungarn aufgestiegen, hatte dem Kurfürsten-König bereits mehrfach – vor allem in familiär-dynastischen Angelegenheiten – als Mittelsmann zum streng katholischen Kaiserhof gedient. Der Kardinal reiste am 16. April 1711 von Dresden ab und lieferte die beiden ausgefertigten Exemplare gegen einen doppelt ausgefertigten Hinterlegungsschein am 4. Mai 1711 in der Wiener Reichskanzlei ein.²²

Inzwischen hatte der plötzliche Tod des noch jungen Kaisers Josef I. am 17. April 1711 die politische Gesamtlage in Europa und im Reich vor dem Hintergrund des andauernden Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) grundlegend verändert: Zum einen stand die Nachfolge des Habsburger Königs Karls III. von Spanien im römisch-deutschen Kaisertum auf der Tagungsordnung, zum anderen hatten mit dem Tod Josefs I. der Pfälzer und der sächsische Kurfürst für die Zeit des Interregnums das prestigeträchtige Reichsvikariat angetreten.²³ Angesichts dieser völlig neuen Situation sind die bei der Reichskanzlei hinterlegten beiden ausgefertigten Exemplare offenbar umgehend – also ohne kaiserliche Konfirmation – wieder abgefordert worden, denn bereits am 23. Mai 1711 übergab August der Starke in Gegenwart des Statthalters Anton Egon Fürst von Fürstenberg-Heiligenberg sowie sämtlicher anwesender Kabinettsminister und Geheimer Räte dem Geheimen Rat und Kanzler v. Friesen ein eigenhändig überschriebenes Exemplar²⁴ zur Verwahrung im Geheimen Ratsarchiv. Das zweite „Wiener“ Exemplar befand sich – vermutlich ebenfalls seit 1711 – in der als besonders sicher angesehenen so genannten Geheimen Verwahrung des Grünen Gewölbes im Dresdner Residenzschloss.²⁵ Eine dritte Ausfertigung ist 1711 der Landesregierung übergeben und *im Cantzley Gewölbe in die ordentliche Testaments Lade beygelegt worden*.²⁶

Aufschlussreich für den überlieferungsgeschichtlichen Kontext des Testaments von 1711, aber auch für die persönliche Motivation des Erblassers ist ein 1714 ausgestelltes Dekret zur Entlastung der dem Reichsvizekanzler Graf Friedrich Karl von Schön-

²¹ Zu ihm vgl. JOCHEN VÖTSCH, Artikel: Sachsen-Weitz, Christian August Herzog von, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (www.isgv.de/saebi).

²² Das Abreisedatum laut Hofstagebuch von 1711. HStA Dresden, 10006 Oberhofmarschallamt, O IV Nr. 91 (unfol.); Dekret Friedrich Augusts I. für die Reichskanzlei, Dresden 1.3.1714 (Konzept). HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8572/9, fol. 193r-v, 202r.

²³ Zu Möglichkeiten und Grenzen des sächsischen Reichsvikariats von 1711 vgl. VÖTSCH, Kursachsen (wie Anm. 11), Kap. 3.2.

²⁴ *Dieses ist mein testament und letzter Wille, welches in meinen Geh: Raths Archiv wohlverwahrt und aufgehoben werden soll, und nach meinen Gott gebe seeligen sterben soll solcher Solenniter eröffnet werden. Dresden den 23. May 1711. Augustus Rex.* Registratur vom 23.5.1711. HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 30673 Des Königs von Pohlen und Churfürsten von Sachsen, August II., Testament betr. 1711, fol. 2r.

²⁵ Zur Geschichte der Geheimen Verwahrung vgl. DIRK SYNDRAM, *Die Schatzkammer Augusts des Starken*, Leipzig 1999, S. 34–48.

²⁶ HStA Dresden, 10079 Landesregierung, Loc. 30673 Des Königs von Pohlen und Churfürsten von Sachsen, August II., Testament betr. 1711, fol. 3r.

born²⁷ unterstehenden Reichskanzlei. Nachdem in Dresden einer der beiden ausgefertigten Hinterlegungsscheine der Reichskanzlei verlorengegangen war, bestätigte der Kurfürst-König der Reichskanzlei nochmals die seinerzeitige Rückgabe des Testaments: ... *weilen aber nun zu solcher Zeit sich viele Umstände davon in ermelten Unßern letzten willen undt testament meldung geschehen geenderet haben* – so die hier gegebene Begründung für die damalige Rückforderung.²⁸

Bis Ende 1715 wurden dem kurfürstlich-königlichen Erblasser jedenfalls die drei feststellbaren Ausfertigungen des Testaments von 1711 persönlich wieder übergeben und anschließend sehr wahrscheinlich – vermutlich von ihm selbst – vernichtet. Auch wenn damit die Provenienz der erhaltenen Abschrift, die wohl für Christian August von Sachsen-Zeitz im Kontext der Einlieferung in die Reichskanzlei angefertigt worden sein dürfte, nicht eindeutig geklärt werden kann, so belegt doch diese Überlieferungsgeschichtliche Rekonstruktion – insgesamt gesehen – den historisch entscheidenden Wert der edierten Quelle: ihre als sicher anzunehmende Authentizität.

IV.

Zwar vermag das im Anschluss edierte Testament Augusts des Starken durchaus für sich zu sprechen, doch ist auf mehrere für den politisch-konfessionellen Erfahrungshorizont, aber auch das dynastisch-familiäre Verständnis dieses Wettiners charakteristische und zentrale Aussagen besonders hinzuweisen. Entscheidend für die Interpretation dieser formal und inhaltlich gewichtigen Quelle sind freilich die beiden Adressaten: Während der einzige legitime Sohn und Nachfolger auf die eingegangenen Bindungen des Erblassers verpflichtet und letztlich auf die väterlichen Visionen eingeschworen wird, soll dem streng katholischen Kaiser, in seiner vielfältigen Rolle als Reichsoberhaupt, oberster Richter und Lehnsherr sowie Repräsentant der habsburgisch-österreichischen Großmachtstellung in Europa zentraler politisch-konfessioneller Bezugspunkt Kursachsens, die – punktuell durchaus brisante – Testamentsvollstreckung auferlegt werden.

Mit Blick auf seine nach der Konversion von 1697 immer wieder angezweifelte Glaubenstreue und den Wiener Kaiserhof legt der Erblasser zunächst ein klares Bekenntnis zu seiner angenommenen Konfession ab und verpflichtet den zu diesem Zeitpunkt noch evangelisch-lutherischen Nachfolger auf die grundsätzliche Sicherung der beiden der Kurie konzidierten katholischen Kirchengründungen von 1708/10 ebenso wie auf die Auszahlung der hierzu verordneten Unterhaltsgelder. Damit verbunden wird aber zugleich die nachdrückliche, bereits in dem Politischen Testament von 1705 formulierte Warnung vor Konfessionskonflikten, hervorgerufen durch den

²⁷ Zu ihm vgl. insgesamt die grundlegende Studie von HUGO HANTSCH, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674–1746). Einige Kapitel zur politischen Geschichte Kaiser Josefs I. und Karls VI. (Salzburger Abhandlungen und Texte aus Wissenschaft und Kunst, Bd. 2), Augsburg 1929; zusammenfassend FRIEDHELM JÜRGENSMEIER, Friedrich Karl von Schönborn (1674–1746), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 12, Würzburg 1986, S. 142–162. Zu Stellung und Bedeutung des Reichsvizekanzleramts vgl. noch immer HEINRICH KRETSCHMAYR, Das Deutsche Reichsvizekanzleramt, in: Archiv für österreichische Geschichte 84 (1898), S. 381–502.

²⁸ Dekret Friedrich Augusts I. für die Reichskanzlei, Dresden 1.3.1714 (Konzept). HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8572/9, fol. 193r–v, 202r.

theologischen Glaubenseifer, aber auch durch die potenzielle Einmischung in weltliche Angelegenheiten seitens der katholischen Geistlichkeit.²⁹

Von außerordentlichem Interesse sind in diesem Zusammenhang die in dem Testament niedergelegten Vorstellungen für die Konfession des Kurprinzen und damit auch des künftigen sächsisch-albertinischen Kurhauses. An einen volljährigen Kurerben und Nachfolger gerichtet ist zunächst die ausdrückliche Ermahnung, für sich und seine Erben keine andere als die katholische Konfession anzunehmen. Die Katholizität des unmittelbar vor seiner Kavaliereise stehenden Kurprinzen wird also hier offenbar schon vorausgesetzt, was nicht zuletzt auf den immanenten politischen Zweck des Testaments – die für Wien bestimmte Dokumentation der prokatholischen Politik in Sachsen – verweist. Sollte nun der Erbfall während der Minderjährigkeit des Kurprinzen eintreten, so wird unabhängig von der reichs- und hausrechtlich feststehenden Vormundschaft und Kuradministration des nächsten, mutmaßlich evangelisch-lutherischen Agnaten, der Kaiser zum *allerinständigsten* ersucht, die Obervormundschaft zu übernehmen und für eine katholische Erziehung und den dauerhaften Glaubenswechsel des Kurprinzen zu sorgen – letztlich die *conditio sine qua non* aller dynastischen Planspiele des väterlichen Erblässers.

Besonders deutlich wird der persönliche Erfahrungshorizont Augusts des Starken angesichts der abermaligen – eigentlich überflüssigen – grundsätzlichen Feststellung der albertinischen Primogeniturerbfolge. Die aus Sicht der Kurlinie unübersehbaren negativen Folgen des urgroßväterlichen Testaments von 1652, aber auch die vorgedachten Optionen in dem 1711 vorgelegten väterlichen Testament von 1690 erklären das hier ausgesprochene strikte Teilungsverbot, das sich zugleich auf die künftigen Kurnachfolger erstreckt. Erfasst werden damit ausdrücklich auch die eventuellen Anfälle aus den erteilten kaiserlichen Exspektanzen auf Reichslehen oder den grundsätzlich weiterbestehenden spätmittelalterlichen Erbverbrüderungen und Erbvereinigungen mit Hessen und Brandenburg.³⁰

Einen beträchtlichen Teil des Testaments nehmen die – allerdings auch erbrechtlich frei disponiblen – Bestimmungen zur Sicherstellung und Versorgung der Mätressen sowie der außerehelichen Kinder ein. Priorität hat dabei Anna Constantia v. Brockdorff, Gräfin v. Cosel (1680–1765),³¹ der neben einer bedeutenden Jahrespension in Höhe von 15.000 Reichstalern ihr gegenwärtiger und künftiger Besitz vollständig bestätigt wird, sowie die Versorgung ihrer beiden bisher geborenen Töchter.³² Seit

²⁹ Der Privatgottesdienst des andersgläubigen Landesherrn in seinen Residenzen war zwar in engen Grenzen reichsrechtlich sanktioniert, strittige Interpretationen oder auch dessen Ausdehnung führten jedoch häufig zu Konfessionskonflikten. JOHANN JACOB MOSER, *Grund=Säze von dem öffentlichen, privat= und Haus=Gottesdienst nebst einiger Erläuterung derselben aus öffentlichen Staats=Handlungen*, o. O. 1765.

³⁰ VÖTSCH, *Kursachsen* (wie Anm. 11), bes. S. 180–184 (Exspektanzen) bzw. 248–259.

³¹ Vgl. insgesamt die gute Biografie von GABRIELE HOFFMANN, *Constantia von Cosel und August der Starke. Die Geschichte einer Mätresse*, Bergisch-Gladbach 1984; zur Verortung im höfischen Beziehungsgeflecht FRANK GÖSE, *Vom Aufstieg und Fall einer Favoritin: Die Gräfin Cosel*, in: *Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Michael Kaiser/Andreas Pecar (*Zeitschrift für historische Forschung*, Beiheft 32), Berlin 2003, S. 101–120, bes. 109, 117; mit neuen Indizien zur rechtlichen Stellung der Cosel neuerdings DIRK SYDRAM, *Die Pretiosen der Gräfin von Cosel*, in: *„Man könnt vom Paradies nicht angenehmer träumen“*. *Festschrift Harald Marx*, hrsg. von Andreas Henning/Uta Neidhardt/Martin Roth, Berlin/München 2009, S. 131–137.

³² Mitte 1712 erhielt die Cosel ein Dekret des Kurfürsten-Königs, das sie unwiderruflich in ihren Besitztümern einschließlich des Rittergutes Pillnitz bestätigte und ihr und den

Beginn des Interregnums bemühte sich August der Starke zudem bei Karl III. von Spanien, dem habsburgischen Kaiserkandidaten, um eine Standeserhebung der Cosel mit Prädikat und Titel einer Fürstin von Görlitz unter Einschluss der Nachkommen, ehe der Sturz der Mätresse diesem Engagement 1713 die Grundlage entziehen sollte.³³ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass aus Sicht des Erblassers von seinen Mätressen offenbar lediglich Ursula Katharina v. Boccum, Fürstin von Teschen (1680–1730), durch die Zuteilung der lebenslangen Nutzungsrechte an der Herrschaft Hoyerswerda als noch – sofern sie unverheiratet bleiben sollte – versorgungsbedürftig angesehen wird. Die unehelichen Söhne und Töchter schließlich werden gleichfalls mit großzügigen und vor allem weitervererbaren Appanagen ausgestattet – eine erhebliche dauerhafte finanzielle Belastung für den Kurerben Friedrich August (II.) und dessen potenzielle Nachfolger.

Insgesamt gesehen offenbart das nachfolgend edierte Testament von 1711 in unmittelbarer Form sowohl Erfahrungshorizont, Mentalität sowie Dynastie- und Herrschaftsverständnis des Kurfürsten-Königs Augusts des Starken als auch die seit 1697 stets präsente Konfessionsfrage infolge des konfessionellen Dissenses zwischen katholischer Landesherrschaft und evangelisch-lutherischem Territorium. Selbst wenn die meisten Ausführungen des nur wenig später inhaltlich überholten und wieder kassierten Testaments den bisherigen Forschungsstand bestätigen, so erhält doch diese schlaglichtartige „Momentaufnahme“ in Form einer letztwilligen Disposition – allein schon durch ihre Existenz – einen eigenen Stellenwert innerhalb des „Augusteischen Zeitalters“ sächsischer Geschichte.

gemeinsamen Kindern einen standesgemäßen Unterhalt zusicherte; vgl. HOFFMANN, Cosel (wie Anm. 31), S. 414.

³³ VÖTSCH, Kursachsen (wie Anm. 11), S. 214 f.

Edition

Testament Kurfürst Friedrich Augusts I. von Sachsen, Dresden 4. April 1711.
Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc.
8572/9, fol. 117r-122v (Abschrift).³⁴

[fol. 117r] In nahmen des heyiligen, hochgelobten drey einigen Gottes, deß vaters, deß sohns undt deß heyiligen geistes amen.

Von GOTTES gnaden wir Friederich August König in Pohlen p.p. /: pleno titulo :/ p. thuen hiermit kundt und bekennen: Demnach wir durch Gottes gnade bey unß erwogen, daß wir gleich anderen menschen der sterblichkeit unterworfen, die stunde aber undt weiße deß todes dermassen ungewiss, daß wir nicht wissen können, wann und wie der allmächtige Gott uber unß disponiren möchte. So haben wir in solcher betrachtung, unßer gemüth zu beruhigen, nöthig zu sein erachtet, gegenwertige disposition auf alle dienliche weiße wie es in rechten bester massen immer bestehen können undt möge, absonderlich dahe wir im begriff seindt, wieder den erbfeindt, deß christlich nahmens den Turcken undt seinen anhang, in nahmen des allmächtigen Gottes in daß feldt zu gehen, bey unßerem Gott lob guthen verstandt undt reifen uberelegung aufzurichten, undt darinnen, wie eß nach unßeren sehligen absterben, so stundtlich in Gottes händen stehet, in allen stucken gehalten werden solle, wohl bedachtlich zu verordnen. Dancken den [fol. 117v] zu förderist dem grundt guthigen Gott vor allzeit unßers lebens erwiesene geistliche undt leibliche wohlthaten, absönderlich, daß derselbe unß die gnade erzeiget undt unß zu der von unß längst verlangten alten christlichen undt allein sehligmachenden römisch catholischen Religion, darinnen alle unßere vorfahren von dem hauß Sachsen vor deß Lutheri abfall rühmlich gelebet undt biß ahn ihr ende darinnen verharret, seindt gebracht undt also unß auß dem Lutherischen irrthumb gnädiglich geführt hatt. Bitten derowegen den drey einigen Gott umb vergebung aller unßerer sünden, absönderlich daß wir Gott durch ein frommes, dem nechsten aufferbauliches leben nicht genugsamb gedancket, vor alle solche unß erwiesene gnade undt wohlthaten. Befehlen demnach zum

Ersten, unßere durch Christi Jesu vergossenes theures bluth erkauffte arme sehle in die barmhertzige gnadenhände deß allmächtigen Gottes, der dieselbe am jungsten undt grossen auferstehungs tage wiederumb mit dem leibe vereinigen undt zur ewigen freude auf= undt annehmen wolle. Hieruber begehren wir die vorbitte der heyiligen mutter undt Gottes gebährerin Maria sambt aller heyiligen Gottes, undt wollen, daß vor unßere arme sehle zweytausent heyilige messen so gleich nach unßerem [fol. 118r] Tode ohne aufenthalt gelesen werden sollen, als nehmlich darvon 500. heyilige messen in Italien zu S:t Loreto, in Pohlen 500., 500. dahier in Sachsen in unßeren beyden schloss=capellen in Dresden undt zu Leipzig wie auch 500. ahn dem orth wohe wir begraben werden. Vor welche 2000. heyilige messen unßer universal: erbe undt nachfolger deß churfurstenthumbs Sachsen 2000. reichsthaler, gleich nach unßerem todt ohne einigen aufenthalt, zu zahlen hat. Belangendt nun vor daß

Andere, unßer churfurstenthumb Sachsen undt inhabende incorporirte lande, so ist unßer wahrer universal- undt ungezweifelter erbe, unßer freündtlich vielgeliebter

³⁴ Jede Seite der vorliegenden Abschrift gibt Siegelabdruck und vollständige Unterschrift jeder einzelnen Seite der ausgefertigten Exemplare wieder. Die Wiedergabe des Textes erfolgt wort- und buchstabengetreu. Abgesehen von der Vereinheitlichung von Groß- und Kleinschreibung wurden lediglich geringfügige Eingriffe in die Rechtschreibung und Zeichensetzung vorgenommen.

sohn, königlicher undt churfürstlicher printz, herr hertzog Friederich August zu Sachsen p., welchen wir dan nochmahls in beständigster form rechtens dergestalt hiermit einsetzen, daß solcher unser gantzes churfurstenthumb Sachsen undt alle darzu incorporirte lande, wie wir sie biß auff den heüthigen tag in besitz haben undt genießen, wie auch alle andere anwartungen undt zufälle anderer lander, so unß undt dem churhauß Sachsen gehörig, nebst aller unßer verlassenschaft, sie bestehe in unbeweglichen oder beweglichen gutheren, mobilien, oder moventien, kleynodien, geldt, goldt, silber undt nichts außgenommen, waß wir biß dato besitzen undt unßer ist, es mag auch solches nahmen haben oder sich befinden wohe es immer wolle, [fol. 118v] wie auch alle activ= undt passive schulden, alß unßer eigentlicher undt wahrer erbe haben undt eigenthumblich behalten, besitzen undt genießen solle, jedoch mit folgender erklärung, daß weder gedachter unßer königlicher undt churfürstlicher printz undt erbe, noch alle nachkommen ahn der chur Sachsen dieses churfurstenthumb undt incorporirte lande, auch waß sonstem gedachtem churhauß Sachsen ahn land undt lüthen in daß kunftige zufallen möchte, unter ihren Kinderen weiter nicht zertheilen oder zertrennen mögen noch sollen. Wie auch, daß unßer herr sohn undt erbe alles waß oben wegen der 2000. heyliger messen undt hier nachfolgendt von unß verordnet undt verschafft wirdt, vest undt unverbrüchlich ohne einige exception zu halten undt zu adimpliren verbunden ist undt bleibet. Alß nehmlichen ihro königlichen majestet undt lbd: unßerer freündtlich hertzvielgeliebtesten frau gemahlin undt churfurstin von Sachsen, gebohrener marggräfin zu Brandenburg Bayreüth p., unßer h. sohn undt erbe ihr alles daßjehnige praestiren undt halten, waß gedachter unßerer königin undt frau gemahlin lbd: in ihren ehe: pecten von unß versprochen worden, undt ihr den unterhalt undt alles daßjehnige abfolgen lassen, waß in unßerem churhauß Sachsen gebräuchlich undt herkommens ist undt denen churfürstlichen frauen wittiben gehöret. Vor daß

[fol. 119r] Dritte. Verbinden wir unßeren herren sohn undt erben auf daß aller kräftigste, wie es vor Gott undt der welt immer geschehen kan oder mag, auch bey vermeidung Gottes strafe undt unßeres vaterlichen fluches, daß er unßere Dreßdenische catholische schloß: kirche wie auch unßere catholische Leipzigerische schloß= kirche nebst zu beyden kirchen destinierten geistlichen nicht alleine in dem stande, wie wir sie itzunder gesetzet, conserviren, sonderen sie auch gegen alles wiedrige beschützen solle, damit sie von niemanden beeintrachtiget, gekrancket oder ahn dem dienst undt lob Gottes, nach unßerem christ=catholischen gebrauch, verhindert werden mögen. Wie wir dan hiermit undt kraft dießes zu unterhaltung unßerer Dreßdenischen catholischen schloß: kirchen undt dazu gehöriger geistlichen ein capital von einmahl hundert tausent reichßthaler, zu unterhaltung unßerer Leipzigerischen catholischer schloß= kirchen undt dazu gehöriger geistlichen ein capital von vier undt zwanzig tausent reichßthaler dergestalt vermachen undt verordnen, daß unßer herr sohn undt erbe nicht schuldig seyn solle, beyde capitalien heraus zu geben; sonderen soll beyde capitalien jährlichen mit funf pro cento richtig verinteressiren, undt zwar soll er gedachten catholischen kirchen undt dazu gehörigen catholischen geistlichen in Dreßden jährlichen zahlen 5000. rthr., [fol. 119v] der gemelten catholischen kirchen undt dazu gehörigen geistlichen in Leipzig aber 1200. rthlr., jedoch allzeit monath weiß undt zu anfang jeden monaths von denen aller sichersten undt unaußbleibenden cammer intraden. Hingegen wollen wir undt ermahnen hiermit diejehnigen catholischen geistlichen, so itzunder undt in daß kunftige gemelte beyde catholische kirchen bedienen werden, daß sie sich eines frommen auferbaulichen christlichen undt denen geistlichen wohl anständigen unärgerlichen lebens gebrauchten, sich in keine weltliche sachen einmischen undt auch sonst keine unnöthige religions=verwirrungen anfangen sollen, wodurch anlaß möchte oder könnte gegeben werden, unßerer catholischen religion

einige wiederwertigkeit zu verursachen. Wie dan unßerem h. sohn undt erben frey- stehen solle, einen solchen unrühigen geistlichen mit einem anderen rühigeren undt comortablen catholischen geistlichen zu verwechselen, wie dan auch mehrged: geistlichen unßerem h. sohn undt erben von denen jährlich ihnen destinirten gelderen, auf arth undt weiße, wie wir itzunder die sachen eingerichtet undt distiebuiret, jährlich berechnen sollen.

Viertens. Weilen wir auch ausser der ehe einige natürliche kinder gezeüget, auch selbige legitimiren lassen, undt wir in unßerem gewissen verbunden seindt undt unß datz[?] erkennen, so wohl dießen [fol. 120r] kinderen alß denen jehnnigen perßonen, mit welchen wir solche kinder erzeüget, ihren unterhalt undt versorgung zu schaffen undt vest zu setzen. So thuen wir unßerem h. sohn undt erben auftragen undt verbinden ihnen hiermit zum allerkräftigsten, vor allen andern, daß er der frau gräfin Cossel jährlich 15000. Rthlr. zu ihrer freyen disposition so lang sie lebet undt unverheyretet verbleibet, geben solle. Ingleichen daß ihr daß guth Pillnitz, welches sie erkaufet, nebst denen haußeren, so sie in Dreßden besitzt, sambt allen mobilien, silberwerck undt alles waß ihr zugehörig ist, auch daßjehnnige, so sie ausserhalb landes erkaufet, undt ihren von unß entsprossenen kinderen erblich verbleiben, ohne daß jemandt einige ansprach darahn machen zu können gewaldt habe; denen zweyen töchteren³⁵ aber, so wir mit gedachter frau gräfin von Cossel gezeüget, sollen jeder jährlich 6000. rthlr bezahlet werden so lange diese kinder leben; mit diesem beding jedoch, daß sie die frau gräfin von Cosselen alß mutter undt so lang die beyden töchter nicht verheyretet /: welches doch ohne genehmhaltung der frau mutter bey verlust der außgeworfenen jährlichen pension nicht geschehen soll /: die administration derer gelder behalten undt so diese kinder hernechst erben undt Kindes kinder haben solten, sollen ihnen ihre pensiones jederzeit verbleiben. Der graf Moritz³⁶ aber, welchen wir [fol. 120v] von der gräfin Königsmarck³⁷ gezeüget, derßelbe soll jährlich haben 12000. rthlr. Geichfaß der sohn³⁸, so wir mit der furstin von Teschen gezeüget, soll ebenmässig auch jährlichen 12000. rthlr. haben; undt hat es gleiche bewandtnus wie oben, wann von ihren kinder undt Kindes kinder entspriessen solten. Der furstin von Teschen aber soll so lang alß sie lebet undt unverheyretet ist die herrschaft Heyerswerth³⁹ verbleiben, ohne daß sie solche veralieniren kan, undt nach ihrem tode fallet diese herrschaft ahn unßeren mit ihro gezeügten sohn; hingegen soll seine jährliche apenage der 12000. rthlr. alßdan wiederumb ahn unßere chur Sächßische renth=cammer zuruck fallen. Wie ingleiches es auch mit allen vorgemelten unßern natürlichen kinderen gehalten werden solle, daß wann eines oder daß andere ohne erben stirbet, deßjehnnigen apenage auch unßerer churfurstlichen Sächßischen renth: cammer zuruck fallet, wie dan auch mit der frau gräfin von Cossel undt der furstin von Teschen ihren apenagen solchen faß geschieht; hingegen wirdt denen erben, so gezeüget werden, die apenage continuiret. Diese apenagen sollen von dem accis=überschuss gegeben werden. Im fall aber einige enderung mit der accise geschehen tethe, so sollen solche legata von dem geleith undt

³⁵ *Augusta Constantia, Gräfin von Friesen (1708–1728), und Friederike Alexandra, Gräfin Mosczyńska (1709–1784).*

³⁶ *Graf Moritz von Sachsen, Marschall von Frankreich (1696–1750).*

³⁷ HERMANN LORENZ, *Maria Aurora Gräfin Königsmarck*, in: *Mitteldeutsche Lebensbilder 5*, 1930, S. 18–36; zu ihrer Rolle als Koadjutorin und Pröpstin des Reichsstifts Quedlinburg vgl. JOCHEN VÖTSCH, *Zwischen Kursachsen, Preußen und dem Kaiser: Das Reichsstift Quedlinburg zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, in: *Sachsen und Anhalt 24 (2002/2003)*, S. 295–316, *passim*.

³⁸ *Johann Georg, Chevalier de Saxe (1704–1774).*

³⁹ *Hoyerswerda.*

Leipziger wage=revenus [fol. 121r] gezahlet werden ohne einigen aufenthalt noch reservation. Wann wir aber annoch bey unserm leben gemelten natürlichen kinderen guther kaufen undt verschaffen, die guther mögen sein in: oder ausser unsern landen, so höret nach dem werth undt proportion dießer legaten die apenage auf undt fallen dieße vorher gesetzte apenagen wiederumb ahn die cammer zurück. Imgleichen stellen wir auch in den willn undt freye disposition unseres h. sohns undt erben, daß er sich von denen gedachten legatis undt jährlicher zahlung solcher frey undt loß-machen kan durch erlegung derer capitalien, ausser daß selbige capitalien sonst mit funf pro cento verinteressiret werden müssen.

Fünfftens. Wan einige andere disposition, testament, oder codicillen, so dießem unserm letzten willn undt verordnung vorgehet undt ehender von uns außgegeben, beygelegt undt unterschrieben sindt, sie mögen sich befinden ahn welchem orth oder in wessen händen sie wollen; alle solche annulliren, revociren undt cassiren wir hiermit auff daß kräftigste undt aller verbindtlichste, behalten uns aber bevor, dieße gegenwertige disposition nach belieben wieder zu verenderen, auch codicillen noch beyzulegen, nachdeme wir es kunftig vor uns undt unser Sachßisches churhaus undt lande guth undt nutzlich finden werden.

[fol. 121v] Sechstens. Ermahnen wir hiermit unsern königlichen undt Sachßischen chur printzen väterlich, daß er sich jederzeit seiner chur undt incorporirten länder, vasallen undt unterthanen treulich annehmen, vor sie sorge trage undt alß ein landes vater sie schützen undt lieben solle. Wie wir dan auch unsern vielgeliebten h. sohn undt erben darinnen ernstlich ermahnen, daß er vor sich, seine erben undt descendenten keine andere religion annehmen undt profitiren solle alß die alte wahre christliche Römisch: catholische religion.

Siebentens. Nachdeme so wohl unsere herren vorfahren bey der chur Sachßen undt absönderlich wir selbstn viel guthes von jedesmahls regierenden Römischen kayßeren empfangen, so wollen wir hiermit auch unseres königlichen undt chur printzens lbd: mit allen ernst ermahnet haben, daß er so wohl zeit seiner regierung, alß auch alle seine erben undt descendenten gegen jedesmahl regierenden Römischen kayßer allen respect, liebe undt treue, wie es einem treuen churfursten deß reichs gebuhret, undt die schuldigkeit erfordert, sich erweisen.

Achtens. Solten aber Gott nach seinem einigen willn undt verordnung uns von dießer welt durch den Todt abfordern ehe unseres königlichen undt churfurstlichen printzens lbd: ihre mündige jahre erreicht undt die administration undt regierung unserer [fol. 122r] chur undt furstlicher länder gleich nach unserm todt nicht antreten könten, so erinnern wir uns gar wohl, daß nach anleitung der goldenen bulle undt bey unserm churhaus beständigen herkommens seye, daß zeit der unmundigkeit gedacht unseres printzens lbd derjehninger agnat undt vetter, welcher zur zeit unseres sehligen abscheidens auß dießer welt undt nach abgang unserer männlichen descendenten der nechste chur erbe auß dem haus Sachßen, die vormundtschaft undt administration der churlanden uber sich zu nehmen hat. So ersuchen wir jedoch zum allerinständigsten, eß wollen ihre kayßerlichen may. die mühewaltung über sich nehmen undt ober vormundt über mehr ged: unseres printzens lbd: zu sein belieben, damit vornehmlich gedacht unser h. sohn undt erbe in der wahren christlichen Römisch catholischen religion erzogen undt darinnen erhalten werden möge, wie auch alle gnädige sorge zu tragen, daß gedachtem unserem hinterlassenem unmundigen printzen, undt seinem lande undt leüthen zeit seiner unmundigkeit nichts praedicirliches wiederfahre.

Neündtens. Gleich wie wir nun unser gantzes vertrauen zu ihrer kay: may setzen, auch unsern einigen h. sohn undt erben in die armen undt vorsorge ihrer kay: may ergeben; so ersuchen wir kraft dießes hiermit ihre kay: may:, uns die [fol. 122v] liebe

undt freundschaft zu erweisen, dießen unßeren letzten willen, disposition undt darinnen enthaltenen puncten, welches alles wir in duplo außfertigen, auf daß kräftigste undt beständigste vermög obhabender kayserlicher macht undt gewaldt zu confirmiren undt zu bekräftigen, auch die execution dieses testaments über sich zu nehmen. Daß nun dieses alßo unßer beständiger letzter wille undt meinung seye, zu dessen urkundt haben wir dieße general=disposition in duplo außfertigen lassen, auch mit unßerer eigenhändigen unterschrift undt secret auf allen blätteren bekräftiget, undt wollen, daß ein exemplar nebst der kayßerlichen confirmation ihrer kay: may: eingehändiget, daß andere exemplar aber auch nebst der kay: confirmation in unßer geheimen raths=archiv allhier in Dreßden verwahrlich beygeleget werden solle; mit befehl, daß solches letztgemeltes Exemplar nebst kayßerlicher confirmation gleich nach unßerem christsehligen ende gebührendt allhier publiciret werde. So geschehen, geben undt unterschrieben worden in unßerer chur Sachßischen residenz statt Dreßden den vierten April anno 1711.

L.S.

Augustus Rex.

Anmerkungen zum Selbstbildnis kursächsischer Offiziere
im 18. Jahrhundert
im Spiegel von Beständen der Bleckwenn-Sammlung des
Militärgeschichtlichen Forschungsamtes

von
MARCUS VON SALISCH

Die Bibliothek des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) in Potsdam verfügt neben ihren rund 250.000 Bänden und über 200 laufenden Fachzeitschriften auch über einen Bestand von etwa 200 Handschriften.¹ Den Schwerpunkt dieser handschriftlichen Überlieferungen bilden Titel aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Hier sei lediglich auf Tempelhoffs *Manuskripte über den Siebenjährigen Krieg*, die *Notizen über den Generalstabsdienst* des Carl von Clausewitz, Scharnhorsts *Vorlesungen zu Berlin im Winter von 1804 bis 1805* sowie auf die Abschriften der Briefe Helmuth von Moltkes an seine Frau verwiesen.

Abseits dieser prominenten Beispiele finden sich in den Handschriften zahlreiche interessante Dokumente, die über die preußische Militärgeschichte hinausweisen. So stellt gerade die *Übersicht gegenwärtiger FestungsAbrisse* des sächsischen Hauptmanns und Ingenieurs Christoph Heer aus dem Jahre 1693 die älteste und wertvollste handschriftliche Überlieferung dar.² Unter den übrigen Beständen stößt man zumindest noch auf sechs weitere Schriften zur sächsischen Militärgeschichte.³ Allerdings befinden sich die Handschriften nicht in einem geschlossenen Bestand. Sie entstammen teilweise einzigartigen Nachlässen, wie etwa dem von Hans Bleckwenn (1912–1990).⁴ Die

¹ 120 Schriften befinden sich in der Niedersächsischen Landesbibliothek als Leihgabe, in Potsdam und Strausberg liegen 89 Titel. Die Entdeckung weiterer Schriften steht zu erwarten. In einer kürzlich erschienenen Publikation hat Martin Meier auf die bislang wenig beachteten Handschriftenbestände der Bibliothek des MGFA aufmerksam gemacht, diese überblicksartig erfasst und in Auszügen kommentiert. MARTIN MEIER, *Die Handschriften des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes*, hrsg. vom MGFA (Potsdamer Schriften zur Militärgeschichte, Bd. 4), Potsdam 2007.

² Ebd., S. 17, 39 f.

³ *Exercitien-Reglement vor die Regimenten Infanterie* (Rutowski, 1751) Sign.: Mil XXXIII/454; *Reglement Vor die Garnison zu Dresden de anno 1746* (1746) Sign.: Q MIL XXIII/453; *Unterricht für die Officiers, die sich zu Feld-Ingenuers bilden: oder doch den Feldzügen mit Nutzen beywohnen wollen, durch Beispiele aus dem letzten Kriege erläutert, und mit den nöthigen Plans versehen* (Johann Gottlieb Tielke, 1769) Sign.: B0100479; *Zeichnungen zu dem Collegio des Batteriemeisters, welches im Jahre 1783 in der Churfürstlich Saechsischen Artillerie-Schule zu Dresden, den Artillerie-Scholaren dociret worden ist* (1783) Sign.: Q 56640; *Anleitung zu denen Unterhaltungs-Stunden in zwölf Abtheilungen bei der Sächsischen Landwehr* (um 1810) Sign.: 208219; *Neues Kriegs-Reglement oder Instruction von der ganzen Kriegs-Verfaßung der Chur-Sächsi. Cavallerie* (um 1728) Sign.: 208115. Ebd., S. 63-71.

⁴ Bei der Sammlung Bleckwenn handelt es sich um die Schenkung der Privatbibliothek des Heereskundlers Dr. Hans Bleckwenn aus dem Jahre 1990. Die Sammlung umfasst etwa

bislang kaum wissenschaftlich bearbeiteten Schriften erscheinen in ihrer Gesamtheit besonders geeignet, das deutsche Militär des 18. und des 19. Jahrhunderts nicht nur hinsichtlich seiner Ereignis- und Operationsgeschichte, sondern auch unter sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen sowie im Spiegel der militärischen Biografie zu untersuchen.⁵

Unter den noch zu erschließenden Handschriften der Sammlung Bleckwenn befindet sich ein bislang unbeachtet gebliebenes Zeugnis zur Geschichte des sächsischen Militärs.⁶ Es handelt sich dabei um die Schrift: *Einige Annotationes. Waß bey dem Soldaten Standte vor Qualiteten erfordert werden.*⁷ Als Verfasser der 46 Seiten umfassenden Abhandlung kann der sächsische General Volpert Christian von Riedesel Freiherr von Eisenbach (1710–1798) gelten.⁸ Obwohl er nicht zur Gruppe der prominenteren sächsischen Militärs des 18. Jahrhunderts gehört, ist Riedesel andererseits kein völlig Unbekannter. Auf Schloss Lauterbach (heute Hessen) geboren, ist seine Person in der sächsischen Armee erstmals 1733 als Fähnrich im Regiment „Sachsen-Weißenfels“ nachgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) verrichtete er seinen Dienst als Oberst und Generaladjutant des sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. (1696–1763). In dieser Funktion wurde er zu Feldmarschall Browne, dem Kommandeur der österreichischen Entsatzarmee, entsandt.

9.000 Titel, davon stammen ungefähr 1000 Werke aus dem 18. Jahrhundert. Der größte Teil seines etwa 50.000 Abbildungen umfassenden Bildarchives lagert jedoch im Wehrgeschichtlichen Museum in Rastatt. Seit etwa vier Jahren wird Bleckwenns Sammlung systematisch erschlossen und zur Nutzung aufbereitet. Ebd., S. 12 f.

⁵ Ebd. S. 61.

⁶ Der sächsischen Militärgeschichte wurde erst in den letzten Jahren wieder verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Von den hierzu erschienen Arbeiten sei exemplarisch hingewiesen auf JAN HOFFMANN, *Die sächsische Armee im Deutschen Reich 1871 bis 1918*, Dresden 2007 (Diss.), URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:swb:14-1184264663626-52141>; WOLFGANG GÜLICH, *Die Sächsische Armee zur Zeit Napoleons. Die Reorganisation von 1810* (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 9), Beucha 2006; STEFAN KROLL, *Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Kriegsalltag und Friedenserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796* (Krieg in der Geschichte, Bd. 26), Paderborn 2006; MIRKO BUSCHMANN, *Zwischen Bündnis und Integration. Sachsens militärpolitischer Eintritt in den Norddeutschen Bund 1866/67*, Köln/Weimar/Wien 2004; GUNTHER GÖTZE, *Die Winterschlacht bei Kesselsdorf am 15. Dezember 1745*, Lommatzsch 2003; JÜRGEN LUH, *Sachsens Bedeutung für Preußens Kriegführung*, in: *Dresdner Hefte* Nr. 68 (2001), S. 28–34; WOLFGANG FRIEDRICH, *Die Uniformen der Kurfürstlich Sächsischen Armee 1673–1783*, Dresden 1998; DIETMAR BODE, *1756. Der Beginn des Siebenjährigen Krieges in Sachsen* (Schriften des Arbeitskreises Sächsische Militärgeschichte e.V., Heft 5), Dresden 1996; MARCUS VON SALISCH, *Treue Deserteure. Die kursächsische Armee und der Siebenjährige Krieg*, München 2009. Aufgrund der ungleich höheren Forschungsdichte sei dem Verfasser des Artikels an geeigneter Stelle auch der vergleichende Blick auf ähnliche Phänomene im preußischen Militär erlaubt.

⁷ Sign.: 0106183. Auf dem Deckblatt befindet sich zusätzlich ein später (vermutlich 1833) hinzugefügter Kommentar: „Aus den Pappieren des hochseel. Hr. General und Gouverneurs v. Dresden V. C. Riedesel tzwischendurch und als comischer Versuch zur Darstellung einer Geschichte des Soldaten-Standes wegen zum Lesen empfohlen“.

⁸ Die Familie von Riedesel führt einen Eselskopf samt Riedblättern im Stammwappen. *Stammregister und Chronik der Kur- und Königlich-Sächsischen Armee von 1670 bis zum Beginn des Zwanzigsten Jahrhunderts*, hrsg. von Franz Verlohren/Max Barthold, bearb. von HEINRICH AUGUST VERLOHREN, Leipzig 1910, S. 433 f.

Mit diesem sollte er die für das bei Pirna eingeschlossene sächsische Heer überlebenswichtigen Absprachen treffen. Nach der Kapitulation der sächsischen Armee am Lilienstein (16. Oktober 1756) war er am Aufbau der sogenannten „Sammlung“, also der erneuten Zusammenführung und Organisation der aus dem preußischen Dienst in großer Zahl entlaufenen sächsischen Soldaten, maßgeblich beteiligt.⁹ Nach 1758 war Riedesel als „Verbindungsoffizier“ im Hauptquartier der russischen Armee eingesetzt. Hierbei war es seine Aufgabe, den sächsischen Hof über die dortigen Vorgänge und die gefassten Feldzugspläne zu informieren. Zudem sollte er darauf achten, dass die vom Gegner zur russischen Armee desertierten sächsischen Landeskinde nicht als Kriegsgefangene fortgeführt wurden. Riedesel, inzwischen Generalmajor, war auf diese Art und Weise bis zum Ausscheiden Russlands aus dem Siebenjährigen Krieg tätig. Aus der Zeit im russischen Hauptquartier sind die Schreiben des sächsischen Premierministers Graf Brühl (1700–1762) an Riedesel überliefert.¹⁰ Auch nach dem Krieg verblieb Riedesel in sächsischen Diensten und setzte seine militärische Karriere in der nachaugusteischen Ära weiter fort. 1779 wurde er als Generalleutnant Chef des bisherigen Infanterieregimentes „Graf Solms“. Ab 1786 fungierte Riedesel als General der Infanterie, als Gouverneur der Residenzstadt Dresden sowie als Präsident des Generalkriegsgerichts. Christian Volpert von Riedesel verstarb am 18.4.1798 in Dresden.¹¹

Auffällig an seinem militärischen Werdegang ist die wiederholte Verwendung in Positionen, in denen er weitestgehend auf sich gestellt Aufträge höchster militärischer oder auch diplomatischer Priorität durchzuführen hatte. Solche exponierten Stellungen deuten sowohl auf eine hohe fachliche Befähigung als auch auf ein vertrauensvolles Verhältnis Riedesels zum sächsischen Herrscherhaus hin. Der Einsatz in den Stäben mehrerer Armeen lässt zudem auf einen breiten militärischen und politischen Erfahrungshorizont dieses Offiziers schließen. Dies eröffnete ihm die Möglichkeit, das sächsische Heerwesen des späten 18. Jahrhunderts in Theorie und Praxis im Spiegel seiner Erfahrungen mit anderen europäischen Armeen zu betrachten.

⁹ Nach der Kapitulation wurden die sächsischen Mannschaften und Unteroffiziere in das preußische Heer gezwungen. Bald darauf setzte unter den Sachsen jedoch eine breit angelegte Fahnenflucht ein. Um sich seiner Soldaten rasch wieder zu versichern, organisierte der inzwischen in Warschau weilende sächsische Hof in Absprache mit den Armeen der Gegner Friedrichs II. die Aufnahme der Flüchtlinge nahe den sächsischen und preußischen Landesgrenzen sowie deren Zusammenführung auf österreichischem und ungarischem Territorium. Die gesamte Organisation wurde als „Sammlungswerk“ bezeichnet. Sie führte unter anderem dazu, dass ab 1758 ein sächsisches Korps von etwa 10.000 Mann unter dem Prinzen Xaver von Sachsen mit der französischen Armee an den Kämpfen des Siebenjährigen Krieges in Westdeutschland teilnahm.

¹⁰ MAX V. EELKING, *Correspondenz des Kurfürstlich Sächsischen Premier-Ministers Grafen von Brühl mit dem Sächsischen General-Lieutenant Freiherrn von Riedesel, Residenten bei der Russisch Kaiserlichen Armee*. Als ein Beitrag zur Geschichte des 7jährigen Krieges 1760–1762, Leipzig 1854. Die Korrespondenz beginnt mit einem Schreiben vom 31. Mai 1760 aus Marienwerder und endet mit einem Brief vom 25. September 1762 aus Warschau.

¹¹ *Allgemeine Deutsche Biographie*, hrsg. von der Historischen Commission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 28, 1889, S. 533 f.; VERLOHREN/BARTHOLD, *Stammregister* (wie Anm. 8), S. 40 f.; OSKAR SCHUSTER/FRIEDRICH A. FRANCKE, *Geschichte der Sächsischen Armee*, II. Teil, Leipzig 1885, S. 97; HEINRICH A. ASTER, *Beleuchtung der Kriegswirren zwischen Preußen und Sachsen von Ende August bis Ende Oktober 1756*. Mit einem Rückblick auf Zustand, Geist und Bildung beider Armeen, Dresden 1848, S. 192.

Obwohl undatiert, lässt sich der Entstehungszeitraum von Riedesels Schrift doch einigermaßen eingrenzen. Adressat ist *ein jeder officier des ihm allergnädigst anvertrauten Regiments*. Riedesel muss seine Gedanken demnach in seiner Zeit als Kommandeur, also zwischen 1779 und 1786, niedergeschrieben haben. Es erscheint naheliegend, dass dies eher zu Beginn der Chefzeit geschah, um die Unterführer mit den grundsätzlichen Vorstellungen ihres neuen Kommandeurs vertraut zu machen.

Die Entstehung der Niederschrift fällt somit in einen Zeitraum gesteigerter aufklärerischer Tätigkeit in Militärkreisen. Hierfür ist nun weniger die kursächsische Armee bekannt, sondern vielmehr das in der Vergangenheit häufig mit enger Perspektive betrachtete preußische Militär.¹² Es ist sicher berechtigt, wenn gerade Gerhard von Scharnhorst aufgrund seines schon vor 1806 begonnenen fortschrittlichen, reformerischen Strebens hier eine Vorreiterrolle zugesprochen wird. Dennoch darf keineswegs vernachlässigt werden, dass auch in Kursachsen als einem Zentrum der Aufklärung die Gedanken Scharnhorsts – etwa in Form des von ihm ab 1788 herausgegebenen kriegswissenschaftlichen *Militairischen Journals* – weite Verbreitung fanden.¹³ Zudem entstand in dieser Zeit innerhalb des sächsischen Offizierskorps ein Diskurs über notwendige Veränderungen im Stehenden Heer.¹⁴ Einen gewissen Bekanntheitsgrad haben in diesem Zusammenhang beispielsweise die Schriften des sächsischen Artillerieoffiziers Johann Gottlieb Tielke erlangt.¹⁵ Aber auch andere Offiziere fanden sich zur Lektüre und Diskussion zusammen, so etwa in der 1771 gegründeten „Großen Sozietät“.¹⁶ Überhaupt spielte das Militär in der mitteldeutschen Sozietätslandschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine nicht unerhebliche Rolle. Hatte bereits Generalfeldmarschall Friedrich August Graf von Rutowski (1702–1764), der Halbbruder Friedrich Augusts II., dem sächsischen Heer noch vor dem Ausbruch der Schlesischen

¹² Zum Vergleich der Militärreformen in den deutschen Staaten um 1806: KARL-HEINZ LUTZ/MARCUS VON SALISCH, Militärreformen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung 4 (2007), S. 4-9, URL: <http://www.mgfa.de/pdf/ZMG%204%202007.pdf>.

¹³ KROLL, Soldaten (wie Anm. 6), S. 187.

¹⁴ Während sich das preußische Offizierkorps vor dem Hintergrund des sich wandelnden Kriegsbildes verstärkt mit der Aktualität der gültigen, d. h. der überkommenen friderizianischen Einsatzgrundsätze beschäftigte, scheint hingegen bei den sächsischen Offizieren die allgemeine Kriegstüchtigkeit weniger Bestandteil der Debatte gewesen zu sein. Im Mittelpunkt standen hier eher Fragen nach der Motivation und den sozialen Belangen der Mannschaften und Unteroffiziere, die Ausweitung des militärischen Ehrbegriffs auf diese Dienstgradgruppen sowie das Bild der Streitkräfte in der Öffentlichkeit. KROLL, Soldaten (wie Anm. 6), S. 189 ff.; OLAF JESSEN, „Preußens Napoleon“? Ernst von Rüchel 1754–1823. Krieg im Zeitalter der Vernunft, Paderborn 2007, S. 169 f., 172 ff.

¹⁵ KROLL, S. 187 f., 200, 341; Tielkes Werke wurden von verschiedenen bekannten europäischen Heerführern rezipiert. Er stand auch mit Scharnhorst in Briefkontakt. MORITZ SCHNEIDER, Aus dem Nachlass des kursächsischen Artilleriehauptmanns Johann Gottlieb Tielke. Ein Beitrag zur Quellenkritik der Geschichte des Siebenjährigen Krieges, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. 3, Leipzig 1890, S. 165–226; Vgl. Anm. 3. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Reflexionen des sächsischen Offiziers Johann Gottfried von Hoyer über die ersten beiden Feldzüge des Siebenjährigen Krieges, für die sächsische Militärgeschichte aber vor allem seine „Analyse des Feldzuges von 1756“. JOHANN GOTTFRIED VON HOYER, Versuch junge Offiziers zum Studium der Kriegsgeschichte aufzumuntern. Mit einem Plan des verschanzten Lagers bey Pirna, Tübingen 1809.

¹⁶ KROLL, Soldaten (wie Anm. 6), S. 187.

Kriege erste freimaurerisch-aufklärerische Impulse gegeben, gehörten die Militärs nur wenige Jahrzehnte später zu den in Sozietäten – vor allem in den Freimaurerlogen – am stärksten präsenten Berufsgruppen.¹⁷

Im Gegensatz zum preußischen Militär, wo ein späterer Reformler wie Neidhardt von Gneisenau vor 1806 noch „keinen Sterblichen von seinem Stand und seiner Bestimmung abrufen“ wollte, verschwammen im kursächsischen Heer bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts die einst beinahe unüberbrückbaren Grenzen zwischen den Dienstgradgruppen.¹⁸

Hatten im Siebenjährigen Krieg beispielsweise die sächsischen Unteroffiziere ihre Befähigung für höhere – überwiegend Adligen vorbehalten – Führungsaufgaben nachgewiesen, nahmen sie später auch aktiv an der aufgeklärten Debatte teil.¹⁹ Die zunehmende Berücksichtigung der Mannschaften und Unteroffiziere bei der Verleihung von militärischen Auszeichnungen ist ebenfalls ein deutliches Signal für den frühen Wandel in der gegenseitigen Wahrnehmung der Dienstgradgruppen in der kursächsischen Armee.²⁰ In Verbindung mit dem aufgeklärten Diskurs wurde das Abfassen von Riedesels Handschrift also auch von einer zunehmenden internen Entgrenzung im kursächsischen Heer begleitet.

¹⁷ Rutowski gründete 1738 in Dresden die erste Freimaurerloge in Sachsen (die dritte auf deutschem Boden) und machte durch seine aufgeklärten Konzepte zur Menschenführung im sächsischen Heer auf sich aufmerksam. Der Zeitpunkt der Logengründung belegt, dass Rutowski – legt man die Periodisierung der mitteldeutschen Aufklärung nach Holger Zaunstock zu Grunde – als ein „Vorreiter“ der Sozietätsbewegung gelten kann. Die „arkane Gründungsphase“, die vor allem durch eine Vielzahl an Freimaurerlogen-Gründungen gekennzeichnet war, datiert Zaunstock auf die Zeit zwischen 1740 und 1781. Die aufklärerischen Impulse, die Rutowski aus seiner vorangegangenen Dienstzeit in Warschau mitbrachte, zeigen, dass die Sozietätsbildung keineswegs durch politische Grenzen gehemmt wurde. Sicher hatte Rutowskis Wirken einen gewissen Anteil daran, dass später gerade das Militär – neben dem Beamtentum und den Bildungsberufen – die mitteldeutschen Freimaurerlogen dominierte und in diesem Raum auch in der gesamten Sozietätsbewegung (etwa durch Doppel- oder Mehrfachmitgliedschaften) stark vertreten war. So dominierten Offiziere im ausgehenden 18. Jahrhundert auch den Orden der Gold- und Rosenkreuzer. HOLGER ZAUNSTOCK, *Sozietätslandschaft und Mitgliederstrukturen. Die mitteldeutschen Aufklärungsgesellschaften im 18. Jahrhundert*, Tübingen 1999, S. 91, 138, 177, 184, 211, 216; KURT KRANKE, *Freimaurerei in Dresden. Aspekte ihrer äußeren Geschichte im 18./19. Jahrhundert*, in: *Dresdner Hefte*, Nr. 64 (2000), S. 13 ff. Zur sächsischen Aufklärung – jedoch ohne Bezüge zum Militär – s. auch: *Sächsische Aufklärung*, hrsg. von ANNELIESE KLINGENBERG u. a. (Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen, Bd. 7), Leipzig 2001.

¹⁸ Aus einer anonymen Denkschrift Gneisenaus an Friedrich Wilhelm III. vom April 1803. Zit. nach HEINZ STÜBIG, *Erziehung und Gesellschaft im Denken Gneisenaus bis zum Beginn der preußischen Reformen*, in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 16 (1974) Heft 2, S. 111-124, hier S. 114.

¹⁹ Da die meisten sächsischen Offiziere nach der Kapitulation am Lilienstein 1756 den Übertritt in die preußische Armee verweigerten und auf Ehrenwort entlassen wurden, kam in den zwangseingegliederten sächsischen Regimentern den Unteroffizieren als „Korsettstangen“ eine tragende Rolle zu. Der Großteil der oftmals in geschlossenen Formationen aus dem preußischen Dienst entlaufenen sächsischen Soldaten wurde während ihrer Flucht und anschließenden Sammlung von ihnen geführt. Mit großem Selbstverständnis und hoher Dienstauffassung führten sie die Aufgaben der Offiziere aus.

²⁰ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war es im sächsischen Heer offenbar nicht ungewöhnlich, dass auch Unteroffiziere an den Zusammenkünften aufgeklärter Offiziere teilnahmen; KROLL, *Soldaten* (wie Anm. 6), S. 188, 190, 575.

Christian Volpert von Riedesel eröffnet seine Schrift zunächst mit allgemeinen Reflexionen über den Soldatenstand. Gleich zu Beginn dieses etwa zehnteiligen Abschnittes macht er unmissverständlich deutlich, dass *von Anfang der Welt biß auff den jetzigen Tag [...] kein Standt dem Soldaten Standt, an Heyligkeit, Vortrefflichkeit, und Herrlichkeit vor zu ziehen ist*. Da die Gesellschaft gerade zu jener Zeit gegenüber Stehendem Heer und Soldatenstand eine eher kritisch-ablehnende Position bezog, spricht diese Feststellung für ein hohes Selbstbewusstsein.²¹ Folglich bemüht sich Riedesel, seine These mit kräftigen Argumenten zu unterfüttern. Hierzu werden zunächst die Religion und Beispiele aus der Antike ins Feld geführt. Mit dem Bildnis des alttestamentlichen Engels, der mit *hauendem Schwert* die *erste Schild Wacht* vor dem Paradies hielt, führt der Verfasser sein Soldatenbild auf das älteste überhaupt denkbare Vorbild zurück. Weiterhin führt Riedesel aus, dass bereits die antiken Perser und Griechen sowie die *klugen und martialischen Römer* ihren Aufstieg zu Großmächten einzig *denen Waffen*, also ihren Heeren, zu verdanken hatten. In diesem Zusammenhang verweist der Autor auch auf die herausragende Bedeutung der kriegerischen, zugleich aber gebildeten Regenten und Heerführer. Sei es Alexander mit *seinem Lehr-Meister [...] Aristotelem*, seien es Cäsar, Achilles oder Scipio – sie und alle hohen Häuser *die mit Cronen prangen* hätten sich *durch tapffere Thaten emporgearbeitet*, welche durch *ihre Armeen und [...] Soldaten verrichtet* worden waren. In späteren Jahrhunderten hätten auch andere Mächte, wie etwa England und Spanien, *das Schwertd tapffer arbeiten lassen*. In jüngerer Vergangenheit erkennt Riedesel aber auch Feldherren, die es ungeachtet ihres *geringe[n] Herkommen[s]* durch den Soldatenstand zu hohem Ansehen gebracht haben.²² Hierauf wird an anderer Stelle einzugehen sein.

Nach dieser recht einseitigen Ursachenforschung für den Aufstieg von Mächten und Heerführern wendet sich Riedesel nun den militärischen Tugenden zu. Grundlage seiner Betrachtung ist ein vom kaiserlichen Heerführer Raimond Fürst Montecuccoli (1609–1689) aufgestellter „Tugendkatalog“. Demzufolge gliedern sich die *Eigenschafften eines rechten Soldaten in zwey Classen* – nämlich einmal in diejenigen, *welche uns die Natur geben kan*²³ sowie die Merkmale, die *wir durch unßern Fleiß und Mühe*

²¹ Ebd., S. 186.

²² Auffällig ist hierbei, dass in Riedesels Aufzählung berühmter Feldherren nicht nur Namen wie Turenne, Condé oder Malborough genannt werden, sondern dass auch Friedrich August I. von Sachsen („August der Starke“) hier Erwähnung findet. Dieser *schlug sich dermaaßen, daß es die Welt kaum glauben könnte*, so der Autor. Dies erscheint umso bemerkenswerter, da beispielsweise König Friedrich II. von Preußen in der „Heldengalerie“ nicht anzutreffen ist. Riedesel verweist auf die militärischen Erfolge Augusts: *Drey Haupt Battaillien hat Er in Ungern, fünffe in Italien; eine in Teutschlandt und zwey in denen Niederlanden gewonnen, viel [...] vor unüberwindlich gehaltene Vestungen hat Er gleichfalls bezwungen*. Daher wäre August *Einer der Größten in der Zahl derer Helden*. Offenbar entspringt das Urteil Riedesels einem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorherrschenden positiven Bild der Regierungsperiode Augusts des Starken. Vgl. das Urteil Thomas Fritschs von 1763, in: KARL CZOK, *Am Hofe Augusts des Starken*, Stuttgart 1990, S. 155 f.

²³ Hierzu zählen *ein Martialisch Gemüth, eine gute starcke Natur, ein aufgemunterter Geist, die unermüdete Dauerhaftigkeit in der Arbeit und Strapacee, ein proportioniertes Alter sowie eine vornehme Geburt*.

erlangen können.²⁴ Riedesel ergänzt den „Katalog“ noch um weitere fünf Eigenschaften.²⁵

Im Folgenden wendet sich der Verfasser den Schlüsseltugenden im Einzelnen zu. Bei der Abhandlung *derjenigen, so uns die Natur geben kann* diskutiert er zunächst die Notwendigkeit eines *martialischen Hertzen[s]*. Hierbei leitet ihn die Erkenntnis, dass nicht jeder Mensch mit einem solchen Herzen gleichermaßen versehen ist. Wichtig erscheint Riedesel daher die Vernunft des Einzelnen bei der Wahl seiner *Profession*. Er verweist darauf, dass ein zaghafter Mensch, der *auff tapffere Art und Ruhm zu sacrificiren sich geschueet* im Soldatenberuf *diejenige Ehre, welche Er in einer andern Profession gar wohl erhalten können, verlihbret, zu Schand und Spott wird sein Leben*. Die Zaghaftheit des militärischen Führers bedeute jedoch nicht nur den Verlust seiner Reputation, sondern auch, dass *dadurch viele brave Leute umkommen*. In engem Zusammenhang mit der nächsten Eigenschaft, der *starcken Natur*, sieht Riedesel die *Dauer in der Strapace*. Beide seien dem Soldaten *höchst nöthig*. Dieser müsse doch gerade in jungen Jahren häufig *für einen Poltron [eine Memme; M. v. S.] passiren*, wenn ihm ausgerechnet *in Feindes Gefahr eine Kranckheit oder Schwachheit [...] zustößet*.²⁶ Die Standhaftigkeit eines Soldaten steht nach Meinung des Verfassers wiederum eng mit dessen *proportionirten Alter* in Verbindung. Gerade junge Soldaten seien zu *flatterhaftig* und gingen daher *öfter zu Grunde*. Einem Älteren wiederum fehlten die Kräfte, *der Geist ist schon ermüdet und mag nicht mehr arbeiten, die vivacität [Lebendigkeit; M v. S.] nimmt ab*. Das ideale Alter für den Eintritt in das soldatische Leben sieht Riedesel daher zwischen 19 und 30 Jahren.²⁷ Als letzte (!) unter den angeborenen Fähigkeiten thematisiert er die *hohe Geburth*. Zwar steht für ihn fest, dass *Persohnen von größten Herkommen auch öfters mit großen Gaben von der Natur begabt sindt*, was zusätzlich gefördert wird, indem *zu deren Education nichts gespart wird*. Dennoch hat der Verfasser bereits am Anfang seiner Schrift eingeräumt, dass auch Personen von *geringer Geburt in dem Soldaten Standte sich [...] ein besonders lustre [Glanz; M. v. S.] zu Wege bringen* können. Als Beispiel wird die Karriere Georg Derfflingers angeführt,

²⁴ Diese gliedern sich in *Klugheit, Justiz, Tapfferkeit, Mäßigkeit, die Kriegs-Kunst per Theorie und Pracique zu wissen* sowie die *Kunst wohl zu reden und commandiren zu können*.

²⁵ Wichtig erscheinen ihm zudem *die Gottesfurcht, eine unveränderliche Treue gegen seinen Herren, der blinde Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, die große Verschwiegenheit und eine gute oeconomie*.

²⁶ Zur Wahrnehmung der Gefahren einer Schlacht im 18. Jahrhundert: CHRISTOPHER CLARK, *Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600–1947*, Bonn 2007, S. 246 ff.; ULRICH BRÄKER, *Das Leben und die Abenteuer des Armen Mannes im Tockenburg (Altpreussischer Kommiss, Heft 25)*, Osnabrück 1980 (Neudruck der Ausgabe Zürich 1788), S. 151 f. Sicher nicht zufällig baten die Soldaten vor dem Kampf im Gebet um persönlichen Mut. Dabei könnte das traditionelle „Gebeth, welches ein ieglicher Offizierer und Gemeiner vor der Batallie beten kan“ aus Flemmings „Vollkommenem Teutschen Soldaten“ als Vorlage gedient haben. Darin erbat der fromme Soldat vor allem den Mut, sich ungeachtet dem „Knallen der Stücke“, dem „sausen der Kugeln“, oder dem „Blut der Blessirten“ – kurz, der vielen und schwer fassbaren Impressionen der Schlacht – als „rechtschaffener Soldat“ zu verhalten und von seinen Kameraden später nicht als „feiger Kerl“ angesehen zu werden. HANNS FRIEDRICH VON FLEMMING, *Der vollkommene Teutsche Soldat (Quellen und Darstellungen zur Militärwissenschaft und Militärgeschichte, I)*, Osnabrück 1967 (Neudruck der Ausgabe 1726), S. 293 ff.

²⁷ Im Alltag pendelte sich das Dienst Eintrittsalter bei der kursächsischen Armee im 18. Jahrhundert zwischen 18 und 35 Jahren ein; KROLL, *Soldaten (wie Anm. 6)*, S. 77.

der vom Sohn armer Eltern zum kurbrandenburgischen Feldmarschall aufstieg.²⁸ Mit der Anmerkung, der wahre Adel *bestünde in der Tugend*, stellt Riedesel ständische Schranken innerhalb des Militärs schließlich vollends in Frage. An die Stelle des Adels der Geburt tritt bei ihm eine Art *Gesinnungsadel*, der sich durch Taten und Befähigung legitimiert. Als Leitbild sollen diesem vor allem die *christlichen Tugenden* dienen – ein Motiv, welches Feldmarschall Rutowski bereits Jahrzehnte zuvor dem sächsischen Heer zu vermitteln versuchte.²⁹ Durch *Tugend, Fleiß und Tapfferkeit* könne eine *niedrige Geburth der größern gleich gelten*. Dahinter verbirgt sich der Gedanke eines „Leistungsprinzips“, welches etwa Scharnhorst nach 1807 im Zuge der Heeresreform im preußischen Offizierskorps durchsetzen wollte.³⁰ In gleichsam klassizistischer Manier bemüht Riedesel auch hierfür antike Vorbilder: Schon die Griechen und Römer hätten ihre eigenen Kinder *ihrer guten Geburth nicht würdig geachtet*, wenn diese *nicht in der Tugend ihren Eltern nachgeahmet*.

Die zweite Hälfte der Niederschrift wendet sich nun den Eigenschaften zu, die dem Soldaten nicht angeboren sind, sondern die er nur *durch Fleiß, Mühe, und Application* erlangen kann. An erster Stelle wird hier die *Gottesfurcht* genannt. Ihr spricht Riedesel eine Schlüsselrolle zu, denn sie bildet nach seiner Ansicht das *Fundament des zeitlichen und ewigen Glücks*. Gerade der Soldat, der *täglich und stündlich den Tod erwarteten muß*, habe *hohe Ursach Gott zu fürchten*. In der aufgeklärten Debatte im kursächsischen Heer gegen Ende des 18. Jahrhunderts spielte der Glaube – zumeist in Verbindung mit patriotischen Appellen – eine herausragende Rolle.³¹ Allerdings scheinen

²⁸ Derfflinger wurde 1606 „als geringer Leute Kind“ in Neuhofen an der Krems in Österreich geboren. Durch seine Verdienste in verschiedenen Armeen – vor allem der schwedischen – erwarb er sich allmählich einen herausragenden Ruf als Reiterführer. 1654 trat er in brandenburgische Dienste, wo er 1675 den Sieg bei Fehrbellin errang. Er starb 1695 in Gusow. GERD-ULLRICH HERRMANN, Freiherr von Derfflinger, Berlin 1997.

²⁹ In einem von Rutowski 1741 erlassenen Reglement hat die Weisung, jeder Soldat „habe sich eines Gottseeligen und tugendhaftigen Lebens“ zu befleißigen, beinahe oberste Priorität; vgl. Der Antheil der Kurfürstlich Sächsischen Truppen an der Erstürmung von Prag. 25./26. November 1741, in: Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 7, Berlin 1886, S. 17. Ähnliche Gedanken prägen das Dienstreglement von 1753; vgl. KRANKE, Freimaurerei (wie Anm. 17) S. 16.

³⁰ Durch die Vereinheitlichung der Offizierausbildung an Schulen und die Einführung von Laufbahnprüfungen sollte dem bislang vorherrschenden „Anciennetätsprinzip“ entgegengewirkt werden. Zu Recht verweist Dierk Walter darauf, dass im preußischen Heer ungeachtet aller adeligen Privilegien jedoch auch vor 1806 kein Interesse an unfähigen Offizieren bestand; DIERK WALTER, Preußische Heeresreformen 1807–1870. Militärische Innovation und der Mythos der „Roonschen Reform“ (Krieg in der Geschichte, Bd. 16), Paderborn 2003, S. 570.

³¹ 1779 hatte der erwähnte Johann G. Tielke anonym ein Gebets- und Psalmenbuch veröffentlicht. 1793 erschien ein Gesang- und Gebetsbuch für die kursächsische Armee. KROLL, Soldaten (wie Anm. 6), S. 331, 336 f., 341. Den „Tod auf dem Bette der Ehre“ bezeichnet auch Riedesel mehrfach als den „aller Glorieusesten“. Zum frühneuzeitlichen Patriotismus s. auch WALTER DEMEL, Landespatriotismus und Nationalbewusstsein im Zeitalter der Reformen, in: Archivalische Zeitschrift 88 (2006), S. 79–97; UTE PLANERT, Wann beginnt der „moderne“ deutsche Nationalismus?, in: Die Politik der Nation. Deutscher Nationalismus in Krieg und Krisen 1760–1960, hrsg. von Jörg Echternkamp/Sven Oliver Müller (Beiträge zur Militärgeschichte, Bd. 56), München 2002, S. 25–59; HANS-MARTIN BLITZ, Aus Liebe zum Vaterland. Die deutsche Nation im 18. Jahrhundert, Hamburg 2000.

derart *fromme* Auffassungen in Militärkreisen auch auf erheblichen Widerstand gestoßen zu sein, denn Riedesel räumt ein, dass *diejenigen welche christlich leben* nicht selten für *Heuchler und Phantasten* gehalten würden. Ähnlich wie etwa in der preußischen Armee, wo man pietistisch geprägte Offiziere oftmals mit Geringschätzung behandelte, fürchteten offenbar auch Teile des sächsischen Offizierskorps eine „Verweichlichung“ der Soldaten durch die Religion.³² Damit reißt der Verfasser auch erstmals – obgleich nur indirekt – den Widerstreit von Geist und stupidem Drill an, oder, genauer gesagt, jenen Konflikt von Wissenschaft und rauer Alltagspraxis des Berufskriegerstandes, der den reformerischen Diskurs dieser Zeit nachhaltig prägte. Hierauf soll später näher eingegangen werden.

Neben der *Gerechtigkeit*, die den militärischen Vorgesetzten – dessen Autorität Folge seiner Persönlichkeit und nicht der Furcht vor Strafe sein soll – aus der Perspektive der ihm Untergegebenen stets wahrhaftig erscheinen lässt, beschäftigt den Verfasser weiterhin die *Tapfferkeit*. Interessanterweise entstammen die von ihm hierzu angeführten *artigen Stelle[n]* nicht etwa dem preußischen, sondern dem russischen Kriegs-Reglement, worin wiederum ein Hinweis auf den erweiterten militärischen Erfahrungshorizont des Autors gesehen werden kann.³³ Damit der Offizier durch sein persönliches Vorbild den eigenen Mut *in denen Herten seiner Untergebenen einfließen lassen* kann, erscheint es für Riedesel unerlässlich, dass dieser *durch Passion agitirt* ist. Damit spricht er den Problembereich von Motivation und Leidenschaft für das Wohl des Gemeinwesens an, der beispielsweise auch den Freiherrn vom Stein im Zusammenhang mit seinen Reformplänen nachhaltig beschäftigte.³⁴

Schon allein dem Umfange nach räumt der Autor anschließend der Diskussion um den Stellenwert der *Kriegs-Wissenschaft* beziehungsweise der *Kriegs-Kunst vor Theory und Practique* die größte Bedeutung in seiner Schrift ein. Sie sei die *aller Edelste und aller wichtigste*. Riedesel partizipiert damit an jenem aufklärerischen „Bildungsenthusiasmus“, welcher auch die Programmatik von Heeresreformen um 1800 wesentlich mitbestimmte.³⁵ Gleich zu Beginn nennt er das bereits angedeutete Dilemma beim

³² OTTO BÜSCH, *Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713–1807*. Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft, Berlin 1981, S. 44 f. Vgl. JESSEN, „Preußens Napoleon“? (wie Anm. 14), S. 68.

³³ Gerade das preußische Reglement wurde im sächsischen Heer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als die „Quintessenz taktischer Weisheit“ betrachtet. JOHANNES HOFMANN, *Die Kursächsische Armee 1769 bis zum Beginn des Bayerischen Erbfolgekrieges* (Bibliothek der Sächsischen Geschichte und Landeskunde, Bd. IV, Heft 3), Rudolstadt 1914, S. 102. Friedrich II. beurteilte die Fähigkeiten der Russen im Feld sehr abwertend. In seinen „Betrachtungen über die Taktik und einige Aspekte des Krieges oder Betrachtungen über einige Veränderungen in der Art der Kriegführung“ von 1758 merkt er an: „Die Russen sind ebenso roh wie unfähig und verdienen deshalb überhaupt keine Erwähnung“. In: *Aufklärung und Kriegserfahrung. Klassische Zeitzeugen zum Siebenjährigen Krieg*, hrsg. von JOHANNES KUNISCH (Bibliothek der Geschichte und Politik, Bd. 9), Frankfurt a. M. 1996, S. 521.

³⁴ In Steins „Nassauer Denkschrift“ nahmen die Wiederbelebung der Gefühle für das „Vaterland“, die Förderung von „Gemeingeist“ und „Engagement“, eine zentrale Position ein; HEINZ DUCHHARDT, *Stein. Eine Biografie*, Münster 2007, S. 168, 170, 172.

³⁵ WALTER, *Preußische Heeresreformen* (wie Anm. 30), S. 568. Zur Bildung im deutschen Offizierskorps im Überblick: HANS-HUBERTUS MACK, *Historische Bildung und Erziehung in deutschen Streitkräften*, in: *Erziehung und Streitkräfte* (Gneisenau-Blätter 5 [2007]), S. 51–67. Zur Auseinandersetzung Gneisenaus mit der Erziehungsprogrammatik Pestalozzis: STÜBIG, *Erziehung und Gesellschaft* (wie Anm. 18), hier insbesondere die auf

Namen: *Es ist mehr als zu sicher, daß der, welcher nichts von der Kriegs-Wissenschaft, und nur bloß seine Tapfferkeit besitzt, selten oder niemals ein guter officier [...] sey.* Hiermit erteilt er dem stupiden Haudegen- oder Landsknechtstyp, dessen fachliches Können überwiegend auf Erfahrungswissen basiert, eine klare Absage. Voraussetzung für das Ideal des gebildeten Offiziers ist zunächst die *Mäßigkeit*. *Sauffen und Stenckereyen* sollen dem militärischen Vorgesetzten daher ebenso zuwider sein, wie *Wollüste* und *Völlerey*. Gerade das offenbar weit verbreitete *bestialische Laster* der Trunkenheit mache viele nicht nur *fähig zu allen Sünden*, sondern sei, so Riedesel, auch die wesentliche Ursache dafür, dass vielversprechende militärische Karrieren nicht selten im dumpfen Klima bierseliger Kameradschaften ein abruptes Ende fänden. Für Riedesel ist das vorhandene Maß an Bildung wichtigstes Kriterium für das *avancement* eines jeden Soldaten. Wenn er ausführt, dass nur *diese Application* jegliche Hoffnungen begründet, einmal *zu dem Höchsten Commando der Arméén zu gelangen*, so verbirgt sich dahinter einmal mehr der Gedanke des Leistungsprinzips.³⁶ Abermals treten für den Autor also Abstammung und Titel hinter die fachliche Befähigung zurück.³⁷ Das Militär sieht er folglich als einzige Institution seiner Epoche, wo *ein Mensch von schlechtem Herkommen*, aber von außerordentlicher geistiger Befähigung *zum größten Capitain werden könne*. In diesem Zusammenhang weist Riedesel auf das Fehlen des *notwendigen Korrelats des Bildungsprinzips*,³⁸ nämlich leistungsfähiger Schuleinrichtungen. Es fehle nicht nur an *Gesetzen, die uns verbinden, die [...] Wissenschaften zu erlernen*. Es gäbe zudem *weder Academie noch Schulen, worinnen das militairische Wesen tractiret* würde.³⁹ Zweck solcher Institutionen wäre nach Riedesel nicht nur die Vermittlung militärwissenschaftlicher Kenntnisse, sondern auch die Lehre von *Tugend* und *Disciplin*. Geprägt vom aufklärerischen Glauben, dass der Mensch von Natur aus gut sei und zuweilen nur einer pädagogischen Hilfestellung bedürfe, würden solche Institutionen neben der Vermittlung militärischer Kenntnisse

S. 125 ff. wiedergegebene Denkschrift an Friedrich Wilhelm III. vom April 1803 über die Elementarmethode Pestalozzis.

³⁶ WALTER, Preußische Heeresreformen (wie Anm. 30), S. 560 f., 565.

³⁷ Dies wurde besonders deutlich bei der sozialen Zusammensetzung der Offizierskorps der sog. „technischen Truppen“, etwa bei der Artillerie, den Pionieren und Ingenieuren. Sowohl in der sächsischen als auch in der preußischen Armee wurde die Offizierslaufbahn in diesen Truppengattungen überwiegend von gebildeten Bürgersöhnen gewählt. Um 1806 betrug der Anteil der Bürgerlichen unter den sächsischen Offizieren etwa 30 % (in Bayern etwa 50 %, in Preußen jedoch lediglich 10 %). Unter den Offizieren der sächsischen Artillerie (85 %) sowie der Ingenieurtruppen (95 %) waren sie hingegen wesentlich stärker vertreten. WALTER, Preußische Heeresreformen (wie Anm. 30), S. 569; GÜLICH, Sächsische Armee (wie Anm. 6), S. 47, 179 f.; WALTER DEMEL, Der europäische Adel vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2005, S. 85.

³⁸ WALTER, Preußische Heeresreformen (wie Anm. 30), S. 560.

³⁹ Um diese Zeit sammelte der sächsische Offiziersanwärter seine Erfahrungen größtenteils in seinem Stammtruppenteil, seinem Regiment. Er konnte sich entweder – vor allem im Falle bürgerlicher Herkunft – über die Unteroffizierslaufbahn mühsam nach oben dienen, oder aber als Adelssohn seine Laufbahn in der Kadettenkompanie beginnen. Das preußische System der zentralisierten Ausbildung an Militärakademien und Kriegsschulen fand im sächsischen Heer auch nach dessen Reorganisation im Jahre 1810 keine Nachahmung. Das Fehlen von allgemein verbindlichen Vorschriften, welche die aktuellen Entwicklungen des Kriegswesens widerspiegeln, war vor 1806 auch ein wesentlicher Kritikpunkt der preußischen Militäraufklärer. GÜLICH, Sächsische Armee (wie Anm. 6), S. 46 f., 183; REINHARD SAUTERMEISTER, Die taktische Reform der preußischen Armee nach 1806, Tübingen 1935, S. 18 f.

auch dazu dienen, *gleich der Physic [...] Tugend, Disciplin und Tapfferkeit* zu vermitteln.⁴⁰ Angesichts der Tatsache, dass *ein großer Theil officier [...] nichts als die pure Experience durch langen Dienst erlanget*, weist Riedesel wiederum auf das Vorbild höherer Militärs der griechischen und römischen Antike hin, die Gelehrsamkeit und militärfachliches Können in ihrer Person verbanden. Er wendet sich damit gegen die weit verbreitete Auffassung, dass es genüge, wenn der Offizier ein Meister des Garnisons- oder des sogenannten „Gamaschendienstes“, also des Exerzierens, sei.⁴¹ Offiziere, die aus Faulheit *lieber Idioten* und *hinter der Brustwehr ihrer Practique* blieben, bezeichnet der Autor schlichtweg als *ohn verschämt*. Gerade solche durchaus emotional gefärbten Passagen lassen den Rückschluss zu, dass die Debatte zu diesem Problemkreis auch im kursächsischen Heer mit einer gewissen Leidenschaft geführt wurde.⁴² Zwar stellt Riedesel die Notwendigkeit einer gewissen Erfahrung nicht in Frage – Vollkommenheit erlange der militärische Führer jedoch nur durch die Synthese von Praxis und Wissenschaft. Zur Begründung führt er quasi Clausewitzische „Friktionen“ aus einem möglichen Kriegserleben ins Feld: *Einer, der eine action in flachen Landte gesehen hat, wird sich nicht zu helfen wissen, wo Berge [...] sich befinden. [...] Ein Graben, eine Hecke, eine Waldung [...] ein nichts verändert alles mit einander, wie ist es also möglich, daß man aus der Experience dasjenige hat lernen können, was man vielleicht noch nicht gesehen*. Die in einer solchen Lage notwendige Fähigkeit zur Abstraktion erlange der junge Offizier nur durch die *Kriegs Kunst in Fundament und Principiis*. Dabei soll er sich nicht nur mit Mathematik und Geometrie befassen, sondern auch *Historien und Bücher fleißig lesen, derer ihrer gethane Actionen auf die izigen Zeiten appliciren* – also im Sinne der applikatorischen Methode Erkenntnisse aus vergangenen Feldzügen gewinnen und diese auf ein zeitgemäßes Konfliktszenario übertragen.⁴³ Riedesel fordert die permanente geistige Auseinandersetzung des Offiziers mit dem Krieg. Selbst beim Spaziergang soll dieser *Terrains judiciren*, also das Gelände militärisch beurteilen, und *zu Hauße [...] darauff reflectiren*. Dabei soll er die einzelnen Truppengattungen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, *in Gedanken pro und contra stellen* – ein moderner Gedanke, wird doch das „Gefecht der verbundenen Waffen“ gern als Errungenschaft der preußischen Heeresreformer betrachtet.⁴⁴ Diese Forderungen erhebt der Verfasser nicht nur gegenüber den kommandierenden Generalen, sondern auch gegenüber den Subalternoffizieren. Ihre Klugheit und Motivation, ihr mitdenkender Gehorsam seien für den Gesamterfolg ganz wesentlich.

Neben der Notwendigkeit eines gewissen Charismas, womit etwa der Prinz Eugen *durch seine Person die Schwäche der Armee ersetzt hat*, sowie der *Kunst wohl zu reden commandiren zu können*, besteht für Riedesel die nächste wichtige Eigenschaft eines Soldaten im *blinden Gehorsam gegen seine Vorgesetzten* – eine Art letztes

⁴⁰ JESSEN, „Preußens Napoleon“? (wie Anm. 14), S. 67 f.

⁴¹ Zur Ausbildung der sächsischen Armee in der Zeit der Koalitionskriege: GÜLICH, Sächsische Armee (wie Anm. 6), S. 48.

⁴² Vgl. JESSEN, „Preußens Napoleon“? (wie Anm. 14), S. 75 f., 164, 168, 173.

⁴³ Zur applikatorischen Methode in der Militärgeschichte: MACK, Historische Bildung und Erziehung (wie Anm. 35), S. 50 f.; MARTIN RASCHKE, Der politisierende Generalstab. Die friderizianischen Kriege in der amtlichen deutschen Militärgeschichtsschreibung 1890–1914, Freiburg 1993, S. 36 f.

⁴⁴ RALPH THIELE, Gerhard von Scharnhorst. Zur Identität der Bundeswehr in der Reorganisation, Bonn 2006, S. 64 f. In der sächsischen Armee wurde jedoch auch nach der Reorganisation von 1810 an getrennten Ausbildungsverfahren der drei Truppengattungen festgehalten; GÜLICH, Sächsische Armee (wie Anm. 6), S. 181.

Zugeständnis an das sich zu Ende neigende „mechanische“ oder „geometrische Zeitalter“ der Kriegführung, aber auch ein Ausdruck des sich zunehmend verschärfenden Gegensatzes zwischen dem aufklärerischen Humanitätsgedanken und der Wirklichkeit im rauen Soldatenalltag.⁴⁵ Der Autor fordert von den Untergebenen Gehorsam, jedoch nicht im mitdenkenden Sinne: *ohne das geringste Raisonniere* hat der einfache Soldat seine Befehle auszuführen. Als *Subjectum* sei er nicht nur *ab[zu]richten*, sondern auch *in beständigen Exercitio zu erhalten*. Seine begrenzte Einsicht erlaube es ihm nicht, alle Entscheidungen der Offiziere bezüglich ihres Zweckes *zu penetrivieren*. Gerade in der durch drillmäßiges Üben erworbenen Disziplin sieht Riedesel den Unterschied zwischen Bauern und Soldaten.

Die *Wirtschaft* gehört für den Verfasser nicht zu den erstrangigen Tugenden. Zu vernachlässigen ist sie dennoch keineswegs, denn die im Entstehungszeitraum der Schrift vorherrschende Kompaniewirtschaft bedeutete beispielsweise für den Kompanieinhaber zumeist weniger kontrolliertes Verwalten, sondern viel mehr unternehmerisches Gewinnstreben.⁴⁶ Daher warnt Riedesel davor, einem Offizier, *der seine Wirtschaft nicht gut zu führen weiß*, die Ökonomie eines Regiments oder einer Kompanie anzuvertrauen.

Die Schrift schließt mit einem eindringlichen Appell an die Vernunft aller Offiziere des Regiments, sich die geforderten Eigenschaften mit *äußerste[r] Mühe und Fleiß* anzueignen. Denjenigen, die es nicht für notwendig erachten würden, sich der Kraft ihres Verstandes zu bedienen, droht Riedesel vorsorglich mit Aufklärung durch *schärfste Rigeur*.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Riedesels Dokument das Bemühen sächsischer Militärs um Teilhabe am aufgeklärten Diskurs jener Zeit bezeugt. Kernstück der Debatte ist die Diskussion um die Notwendigkeit von Bildung und Verwissenschaftlichung. Beide gelten den Militäraufklärern gleichsam als „Einfaltore“ neuer Gedanken. Durch die Forderung nach Einführung eines „Leistungsprinzips“ und die Einbindung aller Dienstgradgruppen in einen herrschaftsfreien Diskurs deutet sich bereits an, dass das Militärwesen und die Kriegführung zukünftig keine exklusive Veranstaltung des Monarchen und seines Adels mehr sein werden. Im Wesentlichen gilt die Sorge Riedesels den Offizieren. Derjenige, der zeitgemäß ausbilden und erziehen soll, muss selbst entsprechend erzogen sein. Ungeachtet aller eigenen Fehler muss er sich nach den Vorstellungen Riedesels stets bemühen, einem aufgeklärten „Idealtypus“ so nahe wie möglich zu kommen.

Die bewusst gewählten Seitenblicke auf das preußische Heerwesen um 1800 zeigen, dass die dortigen Reformprozesse keineswegs als einzigartige Phänomene inmitten hoffnungslos zurückgebliebener Nachbarn zu sehen sind. Es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass die aufgeklärte Debatte sehr wohl auch bei den „Mindermächtigen“ geführt wurde – und dies mit ähnlicher Intensität. Die zahlreichen Parallelen zwischen der Militäraufklärung in Sachsen und Preußen deuten zudem auf starke grenzüberschreitende Impulse hin. Als Ergebnis dieses Prozesses ist zwar im sächsischen Militärwesen kein jäher, kumulativer und allumfassender Umbruch festzustellen wie im preußischen Heer zwischen 1807 und 1814. Es gilt jedoch zu überlegen, ob im Falle Sachsens stattdessen von einer längeren Reformperiode gesprochen

⁴⁵ MEIER, Handschriften (wie Anm. 1), S. 22 f.; KROLL, Soldaten (wie Anm. 6), S. 308 f., 321 f.; WERNER GEMBRUCH, Menschenführung im preußischen Heer von Friedrich dem Großen bis 1806. In: Staat und Heer (Historische Forschungen, Bd. 40), Berlin 1990, S. 169–186.

⁴⁶ Die Abkehr von der Kompaniewirtschaft war ein Kernstück der Reorganisation des sächsischen Heeres von 1810; GÜLICH, Sächsische Armee (wie Anm. 6), S. 32, 110 f., 169 f.

werden kann, die mit dem Siebenjährigen Krieg einsetzt und mit der Einführung der Wehrpflicht im Jahre 1834 ihren Endpunkt findet. Sie ist gerade im ausgehenden 18. Jahrhundert weniger durch die Diskussion um die Kriegstüchtigkeit geprägt, als durch die Veränderungen in der gegenseitigen Wahrnehmung der Dienstgradgruppen, durch ein sich wandelndes Selbstbild. Insofern ist auch darüber nachzudenken, ob die sächsische Armee hinsichtlich des inneren Gefüges im Vergleich zum preußischen Heer um 1800 sogar als die – im aufgeklärten Sinne – „modernere“ gelten kann.

Die Sächsische Landesbibliothek in der nationalsozialistischen Zeit

von
Konstantin Hermann

„Sehen Sie, dort steht unser Sarkophag!“¹ Dies empfand der langjährige Direktor der Sächsischen Landesbibliothek (SLB), Martin Bollert, angesichts der Kriegsruine des Japanischen Palais. Es galt vor seiner Zerstörung 1945 als eines der schönsten deutschen Bibliotheksgebäude überhaupt. Bollerts Metapher kennzeichnet das verheerende Ende der nationalsozialistischen Epoche für die Landesbibliothek – eine der wenigen tiefen Zäsuren in ihrer über 450-jährigen Bibliotheksgeschichte. Trotz dieser Bedeutung für die Geschichte der Sächsischen Landesbibliothek blieb eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Zeit über biografische Auslassungen hinaus offen.; kein Einzelfall, wie Manfred Komorowski noch vor wenigen Jahren feststellte: „Zu den Desiderata zählen meines Erachtens auch für etliche deutsche wissenschaftliche Bibliotheken umfassende, quellenkritische Darstellungen ihrer Geschichte von 1933 bis 1945. [...] Große Bibliotheken wie Bonn, Dresden, Göttingen, Halle, Leipzig (vor allem unter Fritz Prinzhorn) [...] sind weiße Flecken auf der Forschungslandkarte.“²

Das 2004 angesprochene Forschungsdesiderat besteht für Dresden bis heute. Die Gründe dafür sind vielfältig; dazu gehören Dresden-spezifische und allgemeingültige. Zu Letzteren zählt die für das gesamte deutsche wissenschaftliche Bibliothekswesen bis in 1980er-Jahre vorherrschende Zurückhaltung bei der Aufarbeitung der NS-Zeit.³ Zu viele Berufskollegen waren aktive Parteigänger oder Mitläufer, zu bewusst die Unrechtmäßigkeit manches Zugangs an Büchern in die Magazine und Depots in den Jahren 1933 bis 1945. Es dauerte fast 40 Jahre, bis sich die wissenschaftlichen Bibliotheken ihrer Vergangenheit widmeten.⁴ Im Unterschied zu den wissenschaftlichen

¹ HANS HOFMANN, Festschrift – Martin Bollert zum achtzigsten Geburtstag am 11. Oktober 1956, Dresden 1956, S. 8.

² MANFRED KOMOROWSKI, Wissenschaftliche Bibliotheken in der NS-Zeit. Forschungstendenzen der letzten 15 Jahre, in: Das bibliothekarische Gedächtnis. Aspekte der Erinnerungskultur an braune Zeiten im deutschen Bibliothekswesen, hrsg. von Sven Kuttner/Bernd Reifenberg, Marburg 2004, S. 54-83, hier S. 63.

³ CHRISTINE KOCH, Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Eine Forschungsstandanalyse anhand der Fachliteratur, Marburg 2003.

⁴ Als wichtige Arbeiten gelten dabei: INGO TOUSSANT, Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich (Schriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau, Bd. 5), Freiburg/Br. 1982; HILDEGARD MÜLLER, Die Universitätsbibliothek Heidelberg im Dritten Reich, in: Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil 1, Wiesbaden 1989, S. 343-358; SÖREN FLACHOWSKY, Die Bibliothek der Berliner Universität während der Zeit des Nationalsozialismus (Berliner Arbeiten zur Bibliothekswissenschaft, Bd. 2), Berlin 2000. Weiterhin: Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, hrsg. von INGO TOUSSANT/ LOTHAR BOHMÜLLER (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, Bd. 2), München 1989. Der Wolfenbütteler Arbeitskreis für Bibliotheksgeschichte richtete 1988 und 1989 zwei Tagungen zum Thema „Bibliotheken im Nationalsozialismus“ aus: Bibliotheken während des Nationalsozialismus, Teil 1 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 16), Wiesbaden 1989; Teil 2 (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens, Bd. 16), Wiesbaden 1992.

haben die öffentlichen Bibliotheken ihre Verstrickung mit dem NS-Staat bereits früher erforscht, da sie im Sinne eines Erziehungs- und Propagandaauftrages scheinbar stärker unter dem nationalsozialistischen Einfluss standen als die wissenschaftlichen. Hans-Gerd Happel veröffentlichte 1989 eine Studie zum wissenschaftlichen Bibliothekswesen in der NS-Zeit.⁵ Als relativ gut erforscht gilt die Epoche 1933 bis 1945 bei den Staatsbibliotheken Berlin und München. Fast alle großen deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken publizierten in den letzten drei Jahrzehnten zu ihrer Rolle im Dritten Reich. Die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) gehörte nicht dazu. 2008 legte Cordula Reuss einen Aufsatz über die Geschichte der Universitätsbibliothek Leipzig in der NS-Zeit vor, der sich als Projektbericht versteht.⁶

Vorrangig widmen sich diese Publikationen ähnlichen Fragestellungen: der Erwerbspolitik im Hinblick auf die erzwungene Übernahme von Bibliotheken von Juden, der Auslagerung und der Kriegszeit, besonders den Luftschutzmaßnahmen, der Personalpolitik im Hinblick auf die Behandlung von jüdischen oder politisch oppositionellen Mitarbeitern sowie der jüdischen Benutzer im Hinblick auf Nutzungsbeschränkungen.

Diese allgemeinen Entwicklungen in der Bibliothekshistoriografie gelten auch für die heutige SLUB. Ähnlich wichtig sind jedoch auch die spezifischen Gründe, die nur für Dresden Gültigkeit haben. So birgt das Weiterbestehen der Sächsischen Landesbibliothek (SLB) in der DDR engere Bezüge zur SLUB als die Jahre in der NS-Zeit. Die SLB war die einzige Landesbibliothek, die in der DDR unangetastet blieb. Alle anderen Landesbibliotheken wurden ihres Auftrages entbunden, aufgelöst oder umgewandelt.⁷ Diskussionen über die Fusion mit den Städtischen Bibliotheken Dresden, über einen Anschluss an die Staatsbibliothek Berlin mit „Erhaltung“ der SLB als Filiale, die ihren Altbestand an die Staatsbibliothek hätte abgeben müssen oder auch über eine Fusion mit der Bibliothek der Technischen Hochschule Dresden lassen die jahrzehntelange unsichere Existenz der SLB in den Jahren 1949 bis 1990 deutlich werden.⁸ Die Wiedervereinigung rückte den Existenzkampf in den Jahrzehnten der DDR deutlich ins Bewusstsein und drängte die Aufarbeitung der SLB im nationalsozialistischen Staat in den Hintergrund. Ein weiteres Hemmnis bei der Erforschung der eigenen Vergangenheit stellte die Fusion mit der Bibliothek der Technischen Universität Dresden 1996 dar. Der Dienstbetrieb war seitdem mit dringenden biblio-

⁵ HANS-GERD HAPPEL, Das wissenschaftliche Bibliothekswesen im Nationalsozialismus unter besonderer Berücksichtigung der Universitätsbibliotheken (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte, Bd. 1), München 1989.

⁶ CORDULA REUSS, Die Universitätsbibliothek Leipzig in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Bibliotheken in der NS-Zeit: Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte, hrsg. von Stefan Alker et al., Göttingen 2008, S. 133-146.

⁷ So die Mecklenburgische Landesbibliothek Schwerin, die 1969 durch die Fusion mit der Stadt- und Bezirksbibliothek zur „Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek des Bezirkes Schwerin“ ihre Funktion verlor oder die Thüringische Landesbibliothek Weimar, die 1969 in der „Zentralbibliothek der deutschen Klassik zu Weimar“ aufging. Der Ministerrat der DDR hatte 1968 die Gründung Wissenschaftlicher Allgemeinbibliotheken in allen Bezirken empfohlen.

⁸ Siehe dazu: VOLKER JOBST, Landesbibliothek und Bezirksbibliothek – Vereinigung oder Kooperation?, Dresden 1968; HELMUT VOIGT, Die Selbstbehauptung der Sächsischen Landesbibliothek, in: Tradition und Herausforderung. Aus der Arbeit der Sächsischen Landesbibliothek zwischen 1960 und 1990, hrsg. von Jürgen Hering (Schriftenreihe der SLUB, Bd. 1), Dresden 2000, S. 15-38.

thekspolitischen, organisatorischen, erwerbungs politischen und personellen Aufgaben angefüllt. Die 2006 zum 450-jährigen Jubiläum erschienene Festschrift, das so genannte SLUB-Lexikon, wartete nicht mit der gründlichen Erforschung der NS-Zeit auf, sondern behandelte sie nur am Rand.⁹

Außerdem stand der langjährige Direktor der SLB, Martin Bollert, dem nationalsozialistischen Regime ablehnend gegenüber, weshalb er auch 1937 in den Ruhestand verabschiedet wurde.¹⁰ Mit ihm schien die Gewähr einer Nichtverstrickung in das nationalsozialistische System gegeben. Zudem war den Mitarbeitern der Landesbibliothek bekannt, dass ihre Institution kaum von verfolgungsbedingt nachgelassenem Raubgut profitierte. Neben den Museen verpflichteten sich unter anderem auch die wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands durch die Washingtoner Erklärung zur Provenienzsuche auch ohne Vorliegen eines Restitutionsanspruchs jüdischer Alteigentümer.¹¹ Diese Selbstverpflichtung führte zu einer Intensivierung der Forschungen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Erwerbungs politik.¹² Frank Aurich hat über die Anwendung dieser Erklärung in der SLUB, besonders mit Berücksichtigung der Rückgabe der bedeutenden Dresdner Bibliothek Victor von Klemperers, ausführlich publiziert.¹³

Die folgende kurze Studie verzichtet deshalb auf die Darstellung dieser speziellen Thematik. Sie will erstmals die allgemeine Geschichte der Sächsischen Landesbibliothek in der Zeit von 1933 bis 1945 vorstellen. Der Schwerpunkt gilt dabei der Implementierung des nationalsozialistischen Einflusses innerhalb der Einrichtung. Die Quellsituation ist nicht homogen. Im Bibliotheksarchiv der SLUB findet sich eine relativ reiche Überlieferung für die Jahre 1933 bis 1938, für die Kriegszeit sind nur noch wenige Archivalien vorhanden. Diese Akten befanden sich als Handbestand im Direktorenzimmer im Japanischen Palais, das 1945 Ziel des Bombenangriffs wurde. Im Bestand des Hauptstaatsarchivs Dresden werden Quellen aus der Sammlung der vor-

⁹ Das ABC der SLUB, hrsg. von THOMAS BÜRGER/KONSTANTIN HERMANN (Schriftenreihe der SLUB, Bd. 11), Dresden 2006.

¹⁰ Dies bezeugt zum Beispiel auch Victor Klemperer. Bollert sagte zu ihm: „Ich sage ‚Heil‘ – aber ‚Heil Hitler‘ bringe ich nicht über die Lippen.“ VICTOR KLEMPERER, *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1941*, hrsg. von Walter Nowojski, Berlin 1995, S. 114 f.

¹¹ „Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“, vom 3.12.1998.

¹² Ausgewählte Titel: *Displaced Books*, Bücherrückgabe aus zweierlei Sicht, hrsg. von MARIA KÜHN-LUDEWIG (Laurentius Sonderheft), Hannover 1999; *Die Suche nach NS-Raubgut in Bibliotheken. Recherchestand – Probleme – Lösungswege*, hrsg. von BERND REIFENBERG, Marburg 2006; *Jüdischer Besitz als Raubgut*, hrsg. von REGINE DEHMEL (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 88), Frankfurt/M. 2008.

¹³ FRANK AURICH, *Rückgaben jüdischen Eigentums aus der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden*, in: Dehmel (wie Anm. 12), S. 357–360, hier S. 358. Außerdem widmet er sich der Sammlung von Heinrich Waldes. Siehe auch GILBERT LUPFER, *Die Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft von 1918 bis 1945: Fürstenabfindung und 2. Weltkrieg*, in: *Dresdner Hefte, Sonderheft 2004: Die Dresdner Kunstsammlungen in fünf Jahrhunderten*, S. 71–83, hier S. 80. Damit nicht zu verwechseln ist das Geschenk des bekannten Dresdner Romanisten Victor Klemperer, der im September 1934 wegen seines Umzugs mehrere hundert Bücher der Landesbibliothek schenkte. *Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken*, Jg. 25 (1934), S. 49. Das Jahrbuch gibt ihn irrtümlich mit „Dr. V. v. Klemperer“ an. Siehe: KLEMPERER, *Ich will Zeugnis ablegen* (wie Anm. 10), S. 148. Dasselbe in: MARTIN BOLLERT, *Jahresbericht der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden. Zusammenfassung der Jahre 1930–1936*, Dresden 1935, S. 11.

gesetzten Behörde, des Ministeriums für Volksbildung und Wissenschaft, überliefert. In relativ großer Zahl sind biografische Quellen vorhanden; darunter die wertvollen „Erinnerungen eines Bibliothekars“ von Helmut Deckert.¹⁴ Ähnlich wie die anderen großen wissenschaftlichen Bibliotheken teilt sich die Geschichte der SLB in der NS-Zeit in zwei Etappen: eine vor dem Krieg; präziser: vor der Luftkriegsgefährdung, und in eine der Zeit bis zur Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai 1945. Bei der Sächsischen Landesbibliothek kommt dem erzwungenen Rücktritt von Bollert darüber hinaus Zäsurwert zu.

Seit 1831 gehörte die damalige Königliche öffentliche Bibliothek zu den Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Zum 1. Januar 1919 wurde die Generaldirektion der Sammlungen aufgehoben und deren Dienstgeschäfte dem Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht übertragen, dem späteren Ministerium für Volksbildung.¹⁵ Weder am Unterstellungsverhältnis noch an der Zusammensetzung der Sammlungen änderte sich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges etwas. Die Landesbibliothek blieb im Unterschied zu den Universitätsbibliotheken eine selbstständige Einrichtung.

Als Manfred von Killinger am 10. März 1933 durch Hitler zum „Reichskommissar“ für Sachsen ernannt wurde und damit die nationalsozialistische Zeit begann, währte die „Ära Bollert“ schon dreizehn Jahre. Martin Bollert, der von 1913 bis 1919 die wissenschaftliche Bibliothek in Bromberg leitete, der auch die dortige Volksbibliothek angeschlossen war, wurde 1920 zum Direktor der Sächsischen Landesbibliothek berufen.¹⁶ Bollert besaß Praxiserfahrung in der volksbibliothekarischen Arbeit, die er in die Reform der SLB von einer Gelehrten- zu einer allgemeinen Gebrauchsbibliothek einbrachte, die stärker in der Öffentlichkeit verankert wurde als je zuvor. Sie galt ihrer Stellung nach als die viertbedeutendste wissenschaftliche Bibliothek in Deutschland. Von 1920 bis 1929 stieg die Zahl der Bücherbestellungen durch Nutzer auf 176 %, (156.000 im Jahr); die Zahl der Lesesaalbenutzer im gleichen Zeitraum auf 127 %. Bollert folgte dem bekannten Historiker Hubert Ermisch nach, der die ersten Maßnahmen zu einer Bibliotheksreform eingeleitet hatte. Nach Zustimmung der Staatsregierung hatte 1925 ein umfassender Umbau des Japanischen Palais begonnen, der im Frühjahr 1935 abgeschlossen wurde.¹⁷ Die Sächsische Landesbibliothek erlebte als frisch reorganisierter Betrieb und als eine der im Sinne von Verwaltung und bibliothekarischer Arbeit modernsten wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands den Beginn der nationalsozialistischen Zeit. Die eigentliche Reformperiode war damit 1933 bereits abgeschlossen.

¹⁴ HELMUT DECKERT, Bibliothekar aus Leidenschaft, Lebens- und Bibliothekserinnerungen [unveröffentlichtes dreibändiges Typoskript in der SLUB Dresden]. – Autobiografische Erinnerungen unterliegen einer besonderen Quellenkritik, geben aber besonders für die Zeit von Diktaturen wichtige Hinweise, die sich nicht in offiziellen Akten befinden.

¹⁵ Zu den Sammlungen gehörten die Gemäldegalerie, Kupferstich-Kabinett, das Zoologische und Anthropologisch-Ethnographische Museum, das Mineralogisch-Geologische Museum, die Prähistorische Sammlung, der Mathematisch-Physikalische Salon, das Grüne Gewölbe, Münzkabinett, Historisches Museum, Porzellansammlung, die Skulpturensammlung und die Sächsische Landesbibliothek.

¹⁶ HORST KUNZE, Martin Bollert zum 75. Geburtstag, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 65 (1951), S. 334-340. Bollert gehörte zu den ersten wissenschaftlichen Bibliothekaren, die kaum noch in ihrem studierten Fach arbeiteten, sondern sich publizistisch fast ausschließlich dem Bibliothekswesen widmeten. Dazu: KARL ASSMANN, Martin Bollerts Schriften, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 65 (1951), S. 341 ff.

¹⁷ ERHART KÄSTNER, Dresden Landesbibliothek, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 52 (1935), S. 417 ff.

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten ließ wie fast überall auch in den Bibliotheken, so auch in der Sächsischen Landesbibliothek, die Hoffnung keimen, der wirtschaftliche Aufschwung könnte zu einem höheren Etat und zu einer höheren Personalausstattung führen – doch sollten sich alle diesbezüglichen Erwartungen als trügerisch erweisen. Bevor die Haushaltsmittel im Zuge der Weltwirtschaftskrise spürbar abgesunken waren, hatte die SLB in den wirtschaftlichen Blütejahren der Weimarer Republik für den Bucherwerb jeweils über 100.000 RM ausgegeben.¹⁸ Etats in dieser Höhe wurden in keinem Jahr der nationalsozialistischen Epoche eingestellt. Bis zur Mitte der dreißiger Jahre stieg das Budget zwar wieder etwas an, erreichte aber schon 1936 nicht einmal mehr den Wert des Krisenjahres 1932. Der Bibliotheksleitung gelang es nicht, die relativ hohen, meist jährlich zugewiesenen Sondermittel in den planmäßigen Etat zu überführen. 1930 und 1931 betrug der planmäßige Etat 80.000 RM, seit 1932 noch 57.000 RM. Übrige zusätzliche Mittel für den Bucherwerb stammten aus den Einnahmen aus Benutzungsgebühren oder Stiftungsgeldern.

Der Personalbestand blieb bis 1945 ungefähr gleich. Beschäftigt waren bis 1943 elf Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes, 19 bzw. 20 Mitarbeiter des gehobenen (ehemals mittleren) und 31 bzw. 32 Mitarbeiter des unteren Dienstes (Magazindienst). Nach 1933 waren die Stellen der unteren Hierarchie mit ehemaligen Militärangehörigen und Mitgliedern nationaler Verbände zu besetzen.¹⁹ Blieben die ersten beiden Hierarchien vom Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 personell noch unberührt, wurde 1942 die Zahl der unteren Mitarbeiter auf 24 reduziert. Der Personalbestand hatte sich nach 1933 also nur unwesentlich erhöht; er hatte 1929 bereits 57 festangestellte Personen umfasst, 1942 dann 62.²⁰ Diese relative Stagnation des Personalbestands wie des Etats galt auch für die Sammlungen. Bemerkenswert offen werden diese Probleme in den gedruckten Jahresberichten der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft für die Jahre 1929 bis 1937 benannt: „Die großen Kulturreden des Führers auf den Reichsparteitagen [...] bedeuteten für die wenigen verbliebenen wissenschaftlichen Beamten wenigstens eine moralische Stärkung der bis aufs äußerste angespannten Kräfte.“²¹

Bollert verlangte von der Landesbibliothek als *Verkehrsanstalt, die neuen Bücher in zwei bis drei Wochen zur Verfügung zu stellen*.²² Bei der Erwerbungspolitik müsse

¹⁸ 1928: 113.133 RM; 1929: 132.854 RM; 1930: 104.904 RM; 1931: 88.950 RM; 1932: 68.556 RM; 1933: 64.406 RM; 1934: 73.857 RM; 1935: 76.792 RM; 1936: 67.417 RM, 1937: 84.610 RM, 1938 und 1939: je 77.000 RM, 1940: 55.475 RM, 1941 und 1942: je 66.300 RM. – Diese hohen Beträge widerlegen die allgemein verbreitete These über die generell schlechten Etatjahre in der ersten deutschen Republik und gelten auch für die anderen wissenschaftlichen Bibliotheken in Dresden wie der Stadt- und Gehestiftungsbibliothek. Vgl. KONSTANTIN HERMANN, Die Bibliothek der Gehe-Stiftung in Dresden. Eine wissenschaftliche Allgemeinbibliothek in privater und kommunaler Trägerschaft (Schriftenreihe der SLUB, Bd. 13), Dresden 2006.

¹⁹ Bollert in einem Schreiben an einen Privatgelehrten in Niederbobritzsch bei Freiberg vom 29.1.1934, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 e (Schriftwechsel mit Privatpersonen 1934) [unpag.].

²⁰ 1933 wurden ein zusätzlicher Lesesaalaufseher und 1935 drei Angestellte des einfachen Dienstes eingestellt. Letzteres allerdings nur wegen der Übernahme der über 28.000 Bände zählenden Landtagsbücherei. Siehe BOLLERT, Jahresbericht (wie Anm. 13), S. 47.

²¹ Berichte über die Verwaltung der Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden 1929–1937, Dresden [1938], Vorwort, S. 3. Das Vorwort wurde mit Zitaten eingeleitet und abgeschlossen.

²² Schreiben vom 25.2.1928, SLUB Bibliotheksarchiv III G 679 (Gutachten der Direktion 1908–1932), [unpag.].

strikte Überparteilichkeit herrschen – ein Satz, der fünf Jahre nicht mehr galt. Es blieb trotz der Reformen bei der kostenpflichtigen Benutzung der Bibliothek und bei der Bürgerschaft. Gerade letztere hatte bereits seit der Jahrhundertwende ein negatives Presseecho und zahlreiche Beschwerdebriefe hervorgerufen, doch Bollert hielt an der Regelung fest, dass der finanziell wenig bzw. unbemittelte Nutzer einen Bürgen benötige, auf den die Bibliothek bei Nichtrückgabe zurückgreifen konnte. Davon waren oft Schüler, Studenten und Arbeitslose betroffen. Recht rigoros ging die Landesbibliothek gegen Nutzer nach der dritten vergeblichen Mahnung vor. Es wurde Anzeige erstattet und die Polizei beauftragt, die Bücher abzuholen oder den Bürgen in Regress zu nehmen. Auch die kostenpflichtige Benutzung stand wie die Bürgerschaft in den dreißiger Jahren mehrmals auf dem Prüfstand, da sie anscheinend der von den Nationalsozialisten propagierten breiten Volksbildung widersprach. Eine Jahreskarte kostete 10 RM, eine Tageskarte 20 Pfennig. In Fällen der Mittellosigkeit des Lesers konnte auf die Gebühr verzichtet werden.

Diese Kennzahlen beschreiben jedoch die eigentliche Bibliotheksentwicklung kaum, die in der nationalsozialistischen Zeit in geringerem Umfang von Widerstreben, vor allem aber von Anpassung geprägt war, und die bisweilen, wie im Falle der „NS-Handbibliothek“, zu einer gewissen Vorreiterrolle werden konnte. Dies läuft nicht mit der persönlichen Haltung Bollerts konform. Es ist daher zu vermuten, dass er durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie seiner Einrichtung gewisse Freiräume im Inneren erhalten wollte. An der Bücherverbrennung in Dresden am 10. Mai 1933 beteiligte sich die Landesbibliothek nach bisherigen Erkenntnissen nicht. Die Stadt- und Gehestiftungsbibliothek allerdings stellte ungefähr 75 Bände bereit. Allerdings, so schrieb deren Direktor Georg Hermann Müller-Benedict an Bollert, waren diese ausschließlich Doppelstücke.²³ Bollert lehnte die kaum realistischen Pläne der Nationalsozialisten für einen gigantischen „Deutschen Gesamtkatalog“ ab, der die Bestände hundert deutscher und österreichischer Bibliotheken in Buchform vereinigen sollte. Er hielt ihn mit den damals herrschenden Mitteln für nicht umsetzbar.²⁴ Georg Leyh, ebenfalls ein Gegner des Prestigeprojekts, schätzte die benötigte Herstellungszeit auf 100 Jahre. 1939 wurden die Arbeiten eingestellt, nachdem der vierzehnte Band bis zum Begriff „Beethordnung“ erschienen war.

Der Umbau des Japanischen Palais wurde nach 1933 fortgesetzt und war damit eine der wenigen umfassenden Baumaßnahmen an einer deutschen Bibliothek in der nationalsozialistischen Zeit. Am 11. Mai 1935 erfolgte die Feier zum beendeten Umbau des Japanischen Palais. Bollert selbst hatte die Eröffnungsrede vom Leiter des Ministeriums für Volksbildung, Arthur Göpfert, erbeten, der auch zusagte.²⁵ Göpfert nannte die „Landesbücherei“ *die geistige Rüstkammer des Gaues Sachsen* und verglich die Arbeit des Pharmakologen, der *die chemischen Gifte*, mit der der *Bibliothek, die aber die geistigen Gifte* bekämpfen müsse. Die *volkstümliche Bildung* sei ihre Aufgabe.²⁶ Bei der Eröffnung war auch der Reichsstatthalter Martin Mutschmann anwesend; der

²³ SLUB Bibliotheksarchiv III G 680 (Verschiedenes Mappe 3: 1930–34) [unpag.].

²⁴ HOFMANN, Festschrift – Martin Bollert (wie Anm. 1), S. 26.

²⁵ Schreiben an Göpfert 5.4.1935, SLUB Bibliotheksarchiv III G 649 (Rundschreiben 1930–34) [unpag.].

²⁶ Die Rede Göpferts in: SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.]. Der Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig, Otto Glauning, entschuldigte sich bei Bollert für sein Fernbleiben bei der Eröffnung. Er habe *an der Feier aus Gründen nicht teilgenommen, die Sie wohl verstehen werden*.

Reichserziehungsminister, Bernhard Rust, besichtigte die Bibliothek am 25. Mai.²⁷ Bollert hatte vielleicht auch in diesem Zusammenhang am 18. April 1935 ein Schreiben an das vorgesetzte Ministerium verfasst, in dem er die Frage *Wie können die Sammlungen zur Erziehung im Sinne des nationalsozialistischen Staates beitragen?* erörterte. Sie sollten durch Forschungen, Vorträge, Ausstellungen und Pressepropaganda wirken.²⁸

Relativ langsam vollzog sich das Durchsetzen der Belegschaft mit Nationalsozialisten. Helmut Deckert hat den großen Teil der Mitarbeiter als „nationale Demokraten“ charakterisiert. Darunter befanden sich Angehörige des wissenschaftlichen Dienstes wie Bruno Faass, der neuheidnisch-germanischen Ideen anhing, oder wie der Sorbe Jakob Jatzwauk, der als Panslawist galt.²⁹ Bollert hatte noch zum 1. Januar 1934 die Kommunistin Ilse Truöl eingestellt. Helmut Deckert nennt in seiner Autobiografie die Bibliotheksmitarbeiter Hubert Richter und Alfred Striegel, die ihm von Konzentrationslagern und anderen Verbrechen der Nationalsozialisten berichteten.³⁰ Victor Klemperer führte die Bibliothekarin Johanna Roth an, die ihm ähnliches mitteilte.³¹ In Bollerts Amtszeit überwogen Lippenbekenntnisse zum nationalsozialistischen Staat, die sich im Aufstellen einer Hitlerbüste in der Bibliothek 1935 äußerten, in der Teilnahme an den Feiern zum 1. Mai, dem Tag der nationalen Arbeit, und im Verkauf von Abzeichen des Winterhilfswerkes durch Bibliotheksmitarbeiter. Der Gruß „Heil Hitler“ bzw. „Mit deutschem Gruß“ setzte sich in Schreiben der Bibliothek Anfang 1934 durch.³²

Die Ausstellungen der Bibliothek blieben weitgehend unpolitisch. Eine der wenigen Ausnahmen stellt die Schau „Das wehrhafte Deutschland in Zeugnissen deutschen Schrifttums“ von 1936 dar, die allerdings zur Hälfte von der „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“ unverändert übernommen wurde.

Im Laufe der zwölf Jahre der NS-Herrschaft, vor allem nach Bollerts Pensionierung, traten bis auf Assmann alle wissenschaftlichen Mitarbeiter in die NSDAP ein. Jedoch betraf die wachsende Mitgliederzahl alle personellen Ebenen der Landesbibliothek. Die NSDAP-Mitglieder traten zum Teil in SA-Uniform auf.³³ Bereits zum 1. August 1934 hatte die Landesregierung mit Dr. Alfred Herbst ein NSDAP-Mitglied in die Bibliothek abgeordnet, der ähnlich wie die bereits beschäftigte Dorothee von Watzdorf zu den „alten Kämpfern“ gehörte, d. h. vor 1933 in die NSDAP eingetreten war. Watzdorf war sogar mit dem „Goldenen Ehrenabzeichen der NSDAP“ ausgezeichnet worden.³⁴ Mindestens zwanzig Mitarbeiter, also über ein Viertel der Belegschaft, waren Mitglieder der NSDAP. Der Eintritt erfolgte vor allem aufgrund des Beamtenstatus, der eine Mitgliedschaft als notwendig erscheinen ließ. Wie alle nach-

²⁷ Bollert bat Göpfert, Mutschmann einzuladen.

²⁸ SLUB Bibliotheksarchiv III G 649 (Rundschreiben 1930–34) [unpag.].

²⁹ DECKERT, Bibliothekar aus Leidenschaft (wie Anm. 14), S. 105.

³⁰ Ebd., S. 126 f. Auch Klemperer führt ihn an. KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 438 f.

³¹ KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 439.

³² SLUB Bibliotheksarchiv III G 649 (Rundschreiben 1930–34), [unpag.]. Die Staatskanzlei ordnete am 28. März 1933 an, dass der Hitlergruß nicht in Verbindung mit Worten „Mahlzeit“, „Guten Morgen“ und anderen Wünschen verbunden werden durfte. Im Juli desselben Jahres wurde eine weitere Präzisierung notwendig, bei der geklärt wurde, wie rechtsseitig körperlich Behinderte richtig zu grüßen hätten.

³³ DECKERT, Bibliothekar aus Leidenschaft (wie Anm. 14), S. 112 und 130.

³⁴ Umgangssprachlich: Goldenes Parteiabzeichen. Es wurde an Mitglieder verliehen, die eine Mitgliedsnummer unter 100.000 hatten und damit vor 1925 beigetreten waren.

geordneten Behörden erhielt auch die Landesbibliothek die Verordnung Göpferts vom 25. Oktober 1935, dass „der Einkauf in jüdischen Geschäften einen Verstoß gegen die elementarsten Grundsätze nationalsozialistischer Haltung“ bedeute. Bollert hat alle Mitarbeiter diese Anordnung unterschreiben lassen. Schon vorher mussten alle Beamten in der Zuständigkeit des Volksbildungsministeriums eine Erklärung zur „arischen Abstammung“ abgeben.³⁵

Bollert geriet früh durch Minister Göpfert und den im Volksbildungsministerium tätigen jungen Oberregierungsrat und Gauschulungsleiter Werner Studentkowski unter Druck, der schließlich zu seiner Pensionierung 1937 führte.³⁶ Der die Leitungsfunktion übernehmende und zum 1. August 1939 als Direktor berufene Oberbibliothekar Hermann Neubert vergrößerte den Einfluss der Partei. Er führte „Betriebsappelle“ ein. Jedoch blieb die Landesbibliothek auch nach 1937, freilich abgeschwächt, ein Refugium für systemkritische Mitarbeiter und Nutzer.

Dennoch war die Dresdner Landesbibliothek wohl eine der ersten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland, die eine „NS-Handbibliothek“ einrichteten. Die Sammlung, die anfangs 300 Bände zählte, wurde zu Jahresbeginn 1934 aufgestellt. Bollert bat Studentkowski, dazu Einführungsvorträge zu halten. Dem kam er mit seinen Reden am 11. und 15. Mai 1934 nach, die *stark besucht* waren, wie es hieß.³⁷ Mehrere deutsche Bibliotheken wie die Deutsche Bücherei in Leipzig ließen sich von Bollert die Liste der in der NS-Handbibliothek aufgestellten Bände zusenden, um sich daran zu orientieren.³⁸ Zur ausschließlichen Benutzung dieses Handapparates musste der Leser keine Tageskarte der Bibliothek oder ähnliches erwerben, die Nutzung war damit völlig kostenfrei.

Durch die geringen Etatmittel erwarb die SLB in den dreißiger Jahren nur noch Neuerscheinungen; auf den Erwerb von antiquarischen Titeln verzichtete sie fast vollständig. Eine Ausnahme bildeten dabei die Sondersammlungen. Die traditionellen Wissenschaftsgebiete, analog dem um 1865 herausgebildeten Fächerkanon, wurden auch in der NS-Zeit weiterhin bevorzugt. Dazu zählten die Geschichte, die Kunst sowie die Sprach- und Literaturwissenschaften. Ende der 1920er-Jahre traten noch die naturwissenschaftlich-technischen Fächer hinzu, die auch in den 1930er-Jahren ähnliche Berücksichtigung fanden. Mit dem Jahr 1933 veränderte sich jedoch der Stellenwert einzelner Fächer in der Erwerbungs politik. Starke Zunahme im Ankauf wiesen seitdem die Politik- bzw. Staatswissenschaften auf. Dies entsprach der Vielzahl neuer Gesetze und dem Erscheinen nationalsozialistischer Literatur, die bei der Erwerbung berücksichtigt wurde.

In den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur wurden ungefähr 200.000 Bände erworben, was einem Durchschnitt von ca. 20.000 Bänden pro Jahr entspricht.³⁹ Dieser Wert entsprach auch der Zugangshöhe der Jahre vor 1933. Die stetige Zunahme der Bestandszahl ließ die Bibliothek bis 1945 auf ungefähr 970.000 Bände anwachsen.⁴⁰

³⁵ SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.].

³⁶ Davon berichtet Klemperer im April 1935; KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 192; außerdem KUNZE, Bollert (wie Anm. 16), S. 334.

³⁷ BOLLERT, Jahresbericht (wie Anm. 13), S. 30.

³⁸ Schreiben vom 25.10.1935 und 4.11.1935, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.].

³⁹ 1933: 778.000 Bände. Von dem Durchschnittsjahreswert waren ca. je 6.000 Bände Geschenke.

⁴⁰ KARL ASSMANN, Die Sächsische Landesbibliothek von 1945 bis 1955, in: Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556–1956. Festschrift zum 400-jährigen Bestehen, Dresden

Dabei gelangten auch Büchersammlungen aufgelöster Freimaurerlogen als Geschenk in die Landesbibliothek, um die sie sich aktiv bemühte. Mit den Logen verfolgte die Landesbibliothek das gemeinsame Ziel, die Bücher in sicherer Aufbewahrung zu wissen. 2.115 Bücher überwies die aufgelöste Loge „Zur goldenen Mauer“ in Bautzen im Juli 1933 sowie 585 weitere Bücher im Oktober 1934. Eine Loge aus Meißen schenkte 2.527 Bände.⁴¹

Früh griff bereits das vorgesetzte Ministerium für Volksbildung in die Erwerbspolitik ein. In einigen Fällen gab es dabei Forderungen des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an die nachgeordneten Einrichtungen weiter.⁴² Dies geschah anfangs nur im Hinblick auf politisch relevante Titel, weitete sich später aber aus. So wies das sächsische Volksbildungsministerium an, diverse kommunistische, sozialistische oder pazifistische Periodika abzubestellen. Die Aufforderungen zur Abbestellung galten zum Beispiel für die renommierte „Social Research – International Quarterly of the social sciences“ und für die Prager Zeitschrift „Pax – Organ der Internationalen Kulturliga“.⁴³ Die Landesbibliothek wehrte sich bei Letzterer, so dass das Ministerium deren Abbestellung erneut verlangen musste. Mit der „Liste I des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ der Reichsschrifttumskammer von 1935 war den Bibliotheken eine umfangreiche Grundlage für die Sperrung von Literatur gegeben. Im selben Jahr wurden dann wiederum auch Titel zur Anschaffung „empfohlen“. Diese Verlagerung verdeutlicht, wie einerseits die Literatur der Opposition während der nationalsozialistischen Herrschaft in der Sächsischen Landesbibliothek von der Nutzung ausgeschlossen wurde. Andererseits zeigt es allerdings auch, dass die Landesbibliothek diesen Anweisungen folgte und eine weitere Einflussnahme im Hinblick auf Abbestellungen kaum mehr nötig war. Der Aufforderung des Volksbildungsministeriums, das Buch „Kampf um Böhmen“ von Hans Krebs anzukaufen, das in *keiner öffentlichen Bibliothek fehlen darf*, folgte die Landesbibliothek wie in ähnlichen anderen Fällen auch.⁴⁴ Ein besonders bemerkenswerter Fall ministeriellen Einflusses ereignete sich 1937. Das Ministerium wies unter anderem auch die Landesbibliothek darauf hin, dass der Pfarrer Christian Gotthold Schwela Prospekte zur Subskription des Buches „Die Flurnamen des Kreises Cottbus“ vertreibe.⁴⁵ Schwela sei als *wendischer Betätigter* der Niederlausitzer Sorben *wie Mucke, Wirt, Kral* und andere bekannt, der seine pro-sorbische Politik *wissenschaftlich verpacke*. In *öffentlichen Archiven, Lehrer- und Schülerbibliotheken ist für dieses Werk kein Platz*, heißt es in dem Schreiben, das Göpfert unterzeichnete. Die Landesbibliothek hatte das

1956, S. 39; Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 17: Sachsen A-K, hrsg. von FRIEDHILDE KRAUSE, S. 100. Jedoch ist dies eine hochgerechnete Zahl, da die Höhe der Kapselschriften nur geschätzt werden konnte.

⁴¹ Handbuch der historischen Buchbestände (wie Anm. 40), S. 100. Durch Max Hausmann übergeben, SLUB Bibliotheksarchiv III 859 d (Vermehrung durch Geschenke) [unpag.].

⁴² Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wurde am 1.5.1934 gegründet.

⁴³ Schreiben des Ministeriums für Volksbildung vom 23.5.1935 und 2.11.1935, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.].

⁴⁴ Schreiben vom 23.10.1936. SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 e (Schriftwechsel mit Privatpersonen 1936) [unpag.].

⁴⁵ Sorbisch: Krystijan Bogumil _wela. Das Buch erschien schließlich bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Veröffentlichung des Instituts für Slawistik Nr. 17 im Jahre 1958. Schreiben vom 6.4.1937 und 29.4.1937; SLUB BA III J 859 e (Schriftwechsel mit Privatpersonen 1937) [unpag.].

Buch bereits am 16. Januar 1937 bestellt und schrieb kurz darauf an Schwela, dass sie die Subskription zurückziehe – trotz ihres wissenschaftlichen Auftrages.

Mehrere Beschwerden vom Volksbildungsministerium oder NSDAP-Mitgliedern warfen der Landesbibliothek vor, nationalsozialistische Literatur bewusst in Katalogen zu „verstecken“, damit sie möglichst wenig genutzt werde. So monierte das Ministerium 1935, dass die Bücher von Alfred Rosenbergs Gegnern den Nutzern schneller zur Verfügung gestanden hätten als Rosenbergs Schriften selbst. Diese waren auch noch im Fach Theologie aufgestellt, was nicht dem umfassenden Anspruch der Werke Rosenbergs entsprach, den die Nationalsozialisten seinen Werken beimaßen.⁴⁶ Eine weitere Beschwerde zielte 1936 darauf, dass im Lesesaal Werke zur griechisch-römischen Mythologie *sofort ins Auge springen*, aber nur drei Bücher zur germanischen Mythologie bereitständen.⁴⁷

Die Einflussnahme auf die Erwerbungspolitik war nur eine der Maßnahmen, die die Durchdringung der Landesbibliothek mit nationalsozialistischen Ideen herbeiführen sollte. Als ebenso wichtig haben die Benutzungsbeschränkungen zu gelten, die politisch dem Nationalsozialismus feindliche oder diskutierende Literatur von der allgemeinen Benutzung ausschließen sollte.

Am 15. März 1933 hatte Bollert die wissenschaftlichen Beamten gefragt, welche Zeitschriften aus dem Lesesaal entfernt werden sollten. Genannt wurden unter anderem „Gewerkschaft“, „Linkskurve“, „Zwiebelfisch“ und „Widerstand“. Einen Tag später erstellte der Direktor eine Verfahrensweise, nach der die wissenschaftlichen Beamten die Bestellscheine nach kommunistischer Literatur überprüfen und den Leihschein mit dem Stempel „Verboten“ versehen mussten.⁴⁸ Auf Nachfrage bestätigte das Innenministerium, dass das Verbot auch für wissenschaftliche Bibliotheken gültig sei, aber die Publikationen im Lesesaal benutzt werden dürften. Am 12. Mai wurden neben der marxistischen Literatur allgemein die Werke folgender Verfasser nur noch zu wissenschaftlichen Zwecken herausgegeben: Heinrich Mann, Ernst Gläser, Erich Kästner, Sigmund Freud, Werner Hegemann, Kurt Tucholsky, Carl von Ossietzky und weiteren Autoren. Auch im Mai 1933 wurden weitere politisch missliebige Zeitschriften aus dem Lesesaalbestand entfernt, darunter die „Zeitschrift für Religion und Sozialismus“, „Die Gesellschaft“, die „CV-Zeitung“, „Die Prager Rundschau“, „Die Friedenswarte“, die „Abwehrblätter“ sowie weitere drei Periodika.⁴⁹

Am 30. August 1933 gab Bollert „Zum Umlauf bei Allen!“ neue Richtlinien in der Benutzung *staatsfeindlicher Literatur* bekannt. Schon vier Tage vorher hatte der Direktor angeordnet, dass das Verbot der kommunistischen Literatur auf alle Drucke ausgedehnt würde, die der nationalsozialistischen Bewegung *feindlich gegenüber stehen*.⁵⁰ Bücher *kommunistisch-marxistischer und anti-nationalsozialistischer Literatur* durften nur noch dann ausgeliehen werden, wenn die Benutzung einem wissenschaftlichen Zweck entsprach. Sie konnte allerdings noch in den Lesesaal bestellt werden. Ausleihberechtigt waren alle Angehörigen eines wissenschaftlichen Berufes

⁴⁶ Schreiben vom 21.10.1935, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.]. Einen ähnlichen Vorfall mit Schriften von Rosenberg hatte es bereits im April 1935 gegeben.

⁴⁷ Schreiben vom 28.1.1936. SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 e (Schriftwechsel mit Privatpersonen 1936) [unpag.].

⁴⁸ SLUB Bibliotheksarchiv III G 649 (Rundschreiben 1930–34) [unpag.]. An der Universitätsbibliothek Leipzig am 26.6.1933, also später. REUSS, Universitätsbibliothek Leipzig (wie Anm. 6), S. 137.

⁴⁹ SLUB Bibliotheksarchiv III G 649 (Rundschreiben 1930–34) [unpag.].

⁵⁰ SLUB Bibliotheksarchiv III G 649 (Rundschreiben 1930–34) [unpag.].

und Nutzer, von denen den Bibliotheksmitarbeitern bekannt war, dass sie wissenschaftlich arbeiten. Studenten zählten allerdings nicht dazu, sie waren von der Ausleihe ausgeschlossen. Nutzer, die diese Bedingung nicht erfüllten, erhielten den Leihschein mit dem Aufdruck „Nur für wissenschaftliche Zwecke verleihbar“ zurück. Die Bestellzettel mit Titelwünschen aus den Fächern der neueren deutschen Geschichte und der Staatswissenschaften wurden vor der Ausleihe einem wissenschaftlichen Beamten der Bibliothek vorgelegt, der die Titel nach der „Staatsfeindlichkeit“ prüfte. Einzelne verbotene oder von den Richtlinien betroffene Zeitschriftenhefte wurden nicht mit den übrigen Exemplaren eines Jahrgangs gebunden, sondern extra und waren ebenso nicht ausleihbar.⁵¹ Das Volksbildungsministerium wies auch einzelne Nutzungseinschränkungen an. So schrieb es am 30. Juli 1936 an die Landesbibliothek, dass alle Schriften des Dresdner Theologen Friedrich Delekat *als ungeeignet zur Ausleihe für Jedermann* anzusehen sind.⁵² Auch ordnete es später an, dass nazifeindliche ausländische Zeitschriften abbestellt werden müssten; die bereits vorhandenen seien unter Verschluss zu halten.⁵³

Diese Libri secreti erhielten als Kennzeichnung im Buch sowie im Katalog zwei blaue Kreuze. Sie waren in einem besonderen Abschnitt des Magazins aufgestellt und mit Maschendraht abgesperrt. Die Bibliothek arbeitete zur Erkennung der staatsfeindlichen Literatur vor allem mit dem Fahndungsblatt. Schon unter Bollert waren im Oktober 1936 die Bücher von Victor Klemperer aus dem Lesesaal entfernt, und vorher bereits die katholischen Nachschlagewerke aus dem Lesesaal geräumt worden.⁵⁴ Das Ministerium ordnete der Landesbibliothek am 10. August 1936 zudem an, dass *politisch unzuverlässige Personen* die Bibliothek überhaupt nicht mehr benutzen dürften.

Als eine der ersten wissenschaftlichen Bibliotheken scheint die Sächsische Landesbibliothek Benutzungseinschränkungen für Juden vorgenommen zu haben. Schon vor den „Nürnberger Gesetzen“ vom 15. September 1935 hatte Bollert anlässlich des Antrages eines jüdischen Lesers auf Gebührenfreiheit beim Volksbildungsministerium angefragt, wie er sich zu verhalten habe. Es sei die Frage aufgetaucht, ob *Nichtarier* Lesesaal und Ausleihe betreten dürften. Außerdem fragte er, ob *mittellose Nichtarier* dieselben Vergünstigungen haben dürften wie *mittellose Arier*.⁵⁵ Die Landesbibliothek wurde damals von ungefähr zehn jüdischen Lesern in Anspruch genommen. Das Ministerium antwortete, dass es grundsätzliche Benutzungsverbote für Juden nicht gäbe. Ein Vierteljahr später fragte Bollert die Direktoren der Staats- und Universitätsbibliotheken in München und Berlin, ob dort Benutzungsbeschränkungen für Juden existierten. Anfang Februar erhielt er von allen abschlägige Antworten.⁵⁶ Bollert

⁵¹ SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.].

⁵² SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1936) [unpag.]. Neubert bestätigte am 16.6.1936, dass die Landesbibliothek gemäß der Anordnung gehandelt habe. Delekat erschien allerdings noch auf der Neuerwerbungsliste der Bibliothek.

⁵³ Schreiben 15.2.1936, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1936) [unpag.].

⁵⁴ KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 320 und 203.

⁵⁵ Schreiben vom 3.8.1935 und 26.11.1935, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1933–35) [unpag.].

⁵⁶ Schreiben Bollerts vom 30.1.1936, Antworten am 1. und 3.2.1936, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1936) [unpag.]. Der Direktor der UB Leipzig antwortete in einer ähnlichen Frage am 19.8.1937 an Neubert.

fasste dies in einem Brief an das Volksbildungsministerium zusammen und bat um Entscheidung. Das Ministerium stellte am 14. Mai 1936 klar, dass es von einschränkenden Benutzungsregeln für Juden absähe und stattdessen erst nach Beschlüssen des Reichsministeriums für Erziehung tätig werden wolle.⁵⁷

Dennoch kam es kurz darauf zum Verbot der Lesesaalbenutzung für Juden in der Landesbibliothek, während die Universitätsbibliothek Leipzig Juden erst seit dem 20. August 1937 die Lesesaal- und Katalogsaalbenutzung verwehrte. Am 9.10.1936 teilte man Victor Klemperer in der Landesbibliothek mit, „daß ich als Nichtarier den Lesesaal nicht mehr benutzen dürfe. Man wolle mir alles nach Hause oder in den Katalogsaal geben“.⁵⁸ Damit stand eine Vielzahl von Büchern, die nicht ausleihbar waren, für Juden nicht mehr zur Verfügung. Mehrere Bittbriefe von jüdischen Nutzern der Landesbibliothek sind erhalten, die um Ausnahmen baten. Bollert bot ihnen an, die Bücher in den Dienstzimmern der wissenschaftlichen Beamten benutzen zu dürfen.⁵⁹ Jedoch verbot das Volksbildungsministerium derlei Ausnahmen.⁶⁰ Die Landesbibliothek empfahl den Nutzern, sich an das sächsische Innenministerium zu wenden. Auch der Zeitschriftenlesesaal war gesperrt.⁶¹ Anfang Dezember 1938 wurden Juden nach einem Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung⁶² grundsätzlich von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen.⁶³

Gegen allzu öffentliche antinationalsozialistische Demonstrationen ging Bollert ebenfalls vor, vermutlich, um Schaden von der Bibliothek abzuwenden. Ein einzigartiger Fall ist die Bestrafung des niederländischen Nutzers Dr. Will Tissot im Jahre 1933. Ein Aufseher der Landesbibliothek hatte Bollert berichtet, dass Tissot während der Radioansprache Hitlers am 10. November 1933, bei der sich die Mitarbeiter und Nutzer im Lesesaal zum Gemeinschaftsempfang versammelt hatten, Bücher aus dem Lesesaalbestand herauszog und benutzte. Darauf angesprochen, kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Tissot und dem Aufseher. Der Nutzer wurde von Bollert vorgeladen und erhielt nur aufgrund seiner ausländischen Staatsangehörigkeit eine „lediglich“ zwei Wochen dauernde Benutzungssperre, da er *die nationalen Empfindungen der Mitarbeiter und Leser verletzt* habe.⁶⁴

Andererseits verwarnte sich der Direktor gegen falsche Behauptungen und zur Schau gestellte Provokation durch Nationalsozialisten. Ein Postdirektor hatte sich beim Innenministerium beschwert, dass ein *offenbar jüdischer Professor an der Landesbibliothek darüber zu befinden habe, welche Literatur genutzt werden dürfe*, nachdem ihm der gemeinte wissenschaftliche Beamte, Professor Otto Fiebiger, die Heraus-

⁵⁷ SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1936) [unpag.].

⁵⁸ KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 311.

⁵⁹ So zum Beispiel dem *nichtarischen Christ* Dr. Walter Brinitzer, der am 19.10.1936 um die Weiterbenutzung bat, SLUB Bibliotheksarchiv III J 871 (Benutzung 1933–37) [unpag.].

⁶⁰ Schreiben 28.10.1936, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1936) [unpag.].

⁶¹ Schriftwechsel Glauning und Bollert bzw. Neubert von 1937, SLUB Bibliotheksarchiv III J 859 b (Schriftenwechsel mit Vereinen und Behörden 1937) [unpag.]; REUSS, Universitätsbibliothek Leipzig (wie Anm. 6), S. 143.

⁶² Ministerialerlass betreffend den Ausschluss von Juden an den Hochschulen 8.12.1938, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 4 (1938), S. 550.

⁶³ KLEMPERER, Ich will Zeugnis ablegen (wie Anm. 10), S. 438. Die „Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit“ vom 28.11.38 erlaubte regional unterschiedliche Verfahrensweisen zum Ausschluss der Juden. Siehe dazu allgemein HAPPEL, Bibliothekswesen (wie Anm. 5), S. 93–95.

⁶⁴ SLUB Bibliotheksarchiv III G 680 (verschiedenes Mappe 3: 1930–34) [unpag.].

gabe von Artur Dinters „Die Sünde wider den Geist“ verweigert habe. Bollert stellte klar, dass in der Landesbibliothek kein Jude beschäftigt sei. Fiebiger *habe keinen Tropfen jüdischen Blutes in sich*. Zudem sei Dinters Buch beschlagnahmt und dürfe daher nicht verliehen werden.⁶⁵ Handwerker und Gewerbetreibende, die ihre NSDAP-Mitgliedschaft nutzen wollten, um Bollert unter Druck zu setzen, wurden zurechtgewiesen oder hingehalten.⁶⁶ Ein Buchbinder kam 1933 unangemeldet in SA-Uniform in die Bibliothek und forderte Aufträge für sich.⁶⁷

Insgesamt fügte sich die Sächsische Landesbibliothek schnell den Anordnungen des vorgesetzten Volksbildungsministeriums, die es zu erfüllen hatte. Beschränkte Widerständigkeit zeigte sie vor allem gegen zu starke Eingriffe in die Erwerbspolitik oder gegen allzu provozierendes Auftreten von nationalsozialistischen Benutzern, die mit ihrer Parteimitgliedschaft zum Teil unverhohlen drohten. Bollert kannte seinen schwachen Rückhalt beim Minister Göpfert und fühlte sich im Sinne einer positiven Bibliotheksentwicklung gezwungen, sich zur nationalsozialistischen Politik zu bekennen.

Die Amtszeit von Bollerts Nachfolger Neubert wurde dann vor allem durch die Luftkriegsgefährdung bestimmt. Die erste Luftschutzübung in der Landesbibliothek fand 1935 statt, der weitere ebenso wie Verdunklungsübungen folgten. Einige Mitarbeiter wurden zu Schulungen in die Luftschutzschule auf der Pillnitzer Straße delegiert. Schon vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges, am 26. August 1939, begannen die Mitarbeiter der Landesbibliothek, die wichtigsten Kostbarkeiten einzulagern.⁶⁸ Seit dieser Zeit mussten die Bibliotheksmitarbeiter in Nachtdiensten die Bibliothek sichern, Luftschutz-Feuerlöschübungen wurden abgehalten. Nach dem ersten Fliegeralarm in Dresden am 28. August 1940 wurden die nach dem siegreichen Westfeldzug abgesetzten Luftschutzübungen wieder eingeführt.⁶⁹ Der „Tiefkeller“, der die größten Kostbarkeiten aufnahm, war 1940 wasserdicht isoliert worden und lag unterhalb der eigentlichen Kellerräume. Vorher waren jedoch die Zimelien nach Ostsachsen ausgelagert worden. Bei dem Näherrücken der Front wurden sie wieder in die SLB verbracht, wo sie in den Stahlschränken des Tiefkellers eingelagert wurden. Teile des Normalbestandes, vor allem die seit 1927 erworbenen Bücher, kamen in 16 bzw. 18 Auslagerungsorte.⁷⁰ Einige Bibliotheksmitarbeiter mussten seit 1942 Dienst bei der Heimat-Flak verrichten. Nach dem verheerenden Bombenangriff auf Leipzig am 4. Dezember 1943 schloss die Landesbibliothek für zwei Wochen, in denen einzelne Kataloge und Bestandsgruppen in die Kellerräume verbracht wurden.⁷¹

Für die Ereignisse um die Zerstörung des Japanischen Palais kann auf die Schilderung Karl Assmanns verwiesen werden. Durch den Angriff auf Dresden am 13. und

⁶⁵ SLUB Bibliotheksarchiv III J 871 (Benutzung 1933–34) [unpag.].

⁶⁶ So der Buchbinder Georg Fleischmann, der seine NSDAP- und NS-Hago-Mitgliedschaft (Handels-, Handwerks- und Gewerbeorganisation) anführte, um Aufträge zu erhalten, wohl wissend, dass aufgrund des geringen Etats und der bereits fest gebundenen Buchbinder dafür kaum Möglichkeiten bestanden. Schreiben vom 23.11.1934 und 30.11.1934, SLUB Bibliotheksarchiv III G 680 (verschiedenes Mappe 3: 1930–34) [unpag.].

⁶⁷ Aktennotiz 1518 vom 30.12.1933, SLUB Bibliotheksarchiv III G 680 (verschiedenes Mappe 3: 1930–34) [unpag.].

⁶⁸ DECKERT, Bibliothekar aus Leidenschaft (wie Anm. 14), S. 192.

⁶⁹ Ebd., S. 203.

⁷⁰ Die Quellen geben verschiedene Zahlen an. Es handelte sich vor allem um Schulen und Schlösser wie die Schule in Struppen, das Schloss Taubenheim bei Meißen und andere wie in Frauenstein, Schönfeld, Schieritz, Königstein, Gröditz usw.; SLUB Bibliotheksarchiv III K 1020 (Bergung 1943–1946).

⁷¹ DECKERT, Bibliothekar aus Leidenschaft (wie Anm. 14), S. 220.

14. Februar durch englische und amerikanische Fliegerverbände brannte der Dachstuhl des Japanischen Palais völlig aus. Die Bücher wurden nach dem 19. Februar aus der ersten und zweiten Etage in den Keller verbracht, jedoch nicht vollständig. Die Benutzung beschränkte sich seitdem auf die Rückgabe von Büchern. Bei dem Tagangriff am 2. März trafen erneut Bomben das Bibliotheksgebäude.⁷² Danach verlegte die Landesbibliothek ihre Geschäftsstelle in einen Raum des Hauptstaatsarchivs Dresden in die damals so benannte Düppelstraße, der heutigen Archivstraße. Die Wehrmacht hatte noch 1945 im Garten des Japanischen Palais, in unmittelbarer Nähe zur Bibliothek, ein Munitionslager eingerichtet, das dann am 7. Mai gesprengt wurde. Die Detonation beschädigte die Keller, in denen die Kataloge und ca. 350.000 bis 400.000 Bände lagerten, schwer. Durch den Bombenangriff, die Sprengung und die folgende sowjetische Trophäenkommission verlor die SLB ungefähr 425.000 Bände, darunter unschätzbare Kostbarkeiten. Einige wenige Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes verließen die Landesbibliothek noch 1945 freiwillig, die anderen wurden – bis auf Karl Assmann – entlassen.⁷³

⁷² ASSMANN, Sächsische Landesbibliothek (wie Anm. 40), S. 32 f.

⁷³ Ebd., S. 83 f.; DECKERT, Bibliothekar aus Leidenschaft (wie Anm. 14), S. 265. Grund für das erzwungene Ausscheiden war immer die NSDAP-Mitgliedschaft. Am 30.9.45 verließen Neubert, Bemann, Herbst, Barthel die SLB, weil sie aktive Parteigenossen waren, am 15.11.45 folgten die „Mitläufer“ Faass, Hofmann, Dähnert und Schunke.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
in Dresden
Bericht für das Jahr 2008¹

von
ENNO BÜNZ

Der Tätigkeitsbericht dokumentiert den Fortgang bzw. den Abschluss von vier gemeinsamen Vorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde sowie von sieben des Bereichs Geschichte und neun Vorhaben des Bereichs Volkskunde. Die meisten Projekte sind durch den Wirtschaftsplan abgesichert, doch spielt daneben schon seit Langem die Drittmittelinwerbung eine Rolle, wie an den zwei gemeinsamen Vorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde ablesbar ist. Darüber hinaus ist auch der Beitrag der landesgeschichtlichen Lehrstühle an den Universitäten Leipzig und Dresden, die durch das Direktorium ohnehin eng mit dem ISGV verknüpft sind, für einige Institutsvorhaben von Bedeutung.

Das Jahr 2008 war von kontinuierlicher Arbeit an den mittel- und langfristigen Projekten geprägt, wie u. a. an den Fortschritten der Vorhaben „Sächsische Biografie“, „Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit“, „Codex diplomaticus Saxoniae (CDS)“, „Visuelle Quellen zur Volkskultur“ und „Ethnographie des Grenzraumes“ ablesbar ist. Der erste Band der „Fürstinnenkorrespondenzen“ und der erste Band der „Papsturkunden für sächsische Empfänger“ im Rahmen des CDS sind zur Druckreife gelangt. Hier ist auch das Arbeitsvorhaben „Lebensgeschichtliches Archiv“ hervorzuheben, das einerseits durch die Neukonzeption der Datenbankstruktur künftig besser nutzbar sein wird, andererseits durch gezielte Schreibaufträge auch inhaltlich weiter ausgebaut werden soll. Das DFG-finanzierte Drittmittelprojekt „Ländlicher Alltag auf dem Weg in die Moderne“ befindet sich nach erfolgreicher Beantragung eines dritten Förderjahres in der Endphase, so dass sich die laufenden Arbeiten auf die Abschlusspublikation konzentrieren. Das aus Fördermitteln des Sächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst finanzierte Vorhaben „Migration und Toleranz“ hat mittlerweile ein klares konzeptionelles Profil gewonnen, schreitet ebenfalls zügig voran und wird in Dissertationen der Projektbearbeiter einmünden.

Im Laufe des Jahres hat das ISGV fünf Tagungen veranstaltet. Der Bereich Geschichte führte internationale Experten zum fachlichen Austausch über „Biografische Lexika im Internet“ zusammen. Die damit begonnene Vernetzung wird dem Langzeitvorhaben „Sächsische Biografie“ zugute kommen, dessen Organisation und Arbeitsstand den internationalen Vergleich nicht scheuen muss, wie die Tagung verdeutlicht hat. Der Bereich Volkskunde richtete anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz eine Tagung zum Thema „Zwischen Emotion und Kalkül. ‚Heimat‘ als Argument im Prozess der Moderne“ aus. Weitere Veranstaltungen wurden in bewährter Weise mit Kooperationspartnern durchgeführt: „Aspekte des Religiösen in populären Musikkulturen“ zusammen mit der Kommission zur Erforschung musikalischer Volkskulturen, die internationale Tagung „Italien

¹ Siehe den letzten Bericht in: NASG 79 (2008), S. 265-272.

und Mitteldeutschland (10.–18. Jahrhundert)“ gemeinsam mit den Lehrstühlen für Sächsische Landesgeschichte und für Mittelalterliche Geschichte sowie dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig. Am 47. Deutschen Historikertag in Dresden beteiligte sich das ISGV mit einer von Historikern und Volkskundlern beschickten Sektion zum Thema „Asymmetrien in Vergangenheit und Gegenwart. Deutsche und Tschechen als ungleiche Nachbarn?“.

Neben den Tagungsaktivitäten spielt die Mitarbeit an Ausstellungsvorhaben für das ISGV eine wachsende Rolle. Diese Tätigkeit ist nicht nur wissenschaftlich von Bedeutung, sondern das Institut wird damit auch seinem Vermittlungsauftrag zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit gerecht. Der Bereich Geschichte ist an den Planungen einer Dauerausstellung zur Geschichte des sächsischen Adels in Schloss Nossen beteiligt, der Bereich Volkskunde hat in Zusammenarbeit mit dem Museum für Sächsische Volkskunst in Dresden die Ausstellung „Baustelle Heimat“ konzipiert. An Planung und Konzeption der 3. Sächsischen Landesausstellung „Via regia“ 2011 in Görlitz wirkt das Institut ebenfalls mit. Vor allem aber hat sich das ISGV seit 2008 als Kooperationspartner des Landesamts für Archäologie in die konzeptionellen Arbeiten für das „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“ eingebracht, das 2011 in Chemnitz eröffnet werden soll. Dieses Vorhaben, das zudem durch das Direktorium im wissenschaftlichen Beirat begleitet wird, dürfte auch in den kommenden Jahren viel Arbeitskraft binden, bietet freilich auch die Chance, einer breiten Öffentlichkeit landesgeschichtliches und landeskundliches Wissen auf der Höhe der aktuellen Forschung in einer ansprechenden und allgemeinverständlichen Weise zu vermitteln.

Als Buchveröffentlichungen des ISGV sind 2008 fünf Bände der „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“, zwei Bände der „Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde“ sowie ein Band der Zeitschrift „Neues Archiv für sächsische Geschichte“ erschienen. Das Jahrbuch „Volkskunde in Sachsen“ ist in den Druck gegangen. Kontinuierlich ausgebaut und gepflegt wurden außerdem die zahlreichen Internet-Publikationen, die seit vielen Jahren gleichrangig neben den gedruckten Veröffentlichungen stehen. Dabei bietet das ISGV nicht nur digitalisierte Printmedien an, was momentan allenthalben geschieht, sondern hat auch innovative Lösungen für Projekte erarbeitet, deren komplexe Datenbankstrukturen für herkömmliche Buchveröffentlichungen gar nicht geeignet wären. Dass die Direktoren, die Bereichsleiter und die Mitarbeiter des Instituts durch zahlreiche Publikationen und Vorträge außerhalb der Schriftenreihen und der Tagungsveranstaltungen des Instituts in die Öffentlichkeit gewirkt haben, sei zumindest an dieser Stelle einmal hervorgehoben.

In der Bibliothek des Instituts sind die im Vorjahr begonnenen Aussonderungs- und Neuordnungsarbeiten abgeschlossen worden. Eine beträchtliche Zahl von Monografien und Zeitschriften, welche für die laufenden Arbeiten des ISGV nicht mehr benötigt werden, konnten an andere Fachbibliotheken abgegeben werden. Neben der Bestandsbereinigung wurde auch die Integration des Bestandes in den Südwest-Verband vorangetrieben.

Im Nachklang zum zehnjährigen Jubiläum hat die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst das ISGV am 16. Januar 2008 besucht, um durch die Präsentation ausgewählter Arbeitsvorhaben, einen Rundgang durch das Institut und das Gespräch mit Direktorium und Mitarbeitern eine Vorstellung von der Arbeit des ISGV zu gewinnen. Zum Erfolg des Instituts tragen auch die Gremien bei, die die Institutsarbeiten kontinuierlich begleiten. Das Kuratorium des ISGV hat am 16. April und am 26. November getagt, der wissenschaftliche Beirat am 10. Oktober und die Mitgliederversammlung am 26. November 2008.

Im Personalbereich ergaben sich nur wenige Veränderungen. Der Arbeitsvertrag des Bereichsleiters Volkskunde, PD Dr. Manfred Seifert, wurde entfristet und der von PD Dr. Peter Lozoviuk wurde bis Ende 2011 verlängert. Die Leiterin des Bereichs Geschichte, PD Dr. Martina Schattkowsky, wurde im Dezember 2008 zur außerplanmäßigen Professorin an der TU Dresden ernannt. Aus Haushaltsmitteln des Landesamtes für Archäologie wurde befristet auf zwei Jahre eine zusätzliche Mitarbeiterstelle mit Frau Dr. Maïke Günther besetzt, um die Institutsarbeiten am Projekt „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“ voran zu bringen. Als sehr förderlich hat sich auch die Beschäftigung von mehreren ABM-Kräften erwiesen, die für die Öffentlichkeitsarbeit des ISGV, das Bildarchiv und die Bibliothek eingesetzt werden konnten.

Die laufenden wissenschaftlichen Forschungsvorhaben, die durchgeführten Tagungen und die Mitarbeit an Ausstellungsprojekten wie an anderen Veranstaltungen, nicht zuletzt aber auch die kontinuierliche Beratungs- und Auskunftstätigkeit zu Fragen der Landesgeschichte und Volkskunde verdeutlichen, dass sich das ISGV seit seiner Gründung 1997 zu einem Kompetenzzentrum entwickelt hat, das aus dem wissenschaftlichen und kulturellen Leben Sachsens nicht mehr wegzudenken ist.

Forschungsvorhaben und Veröffentlichungen 2008

Gemeinsame Vorhaben der Bereiche Geschichte und Volkskunde:

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens. Projektleiter: Direktorium und Bereichsleiter

Konzeption für das „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“ in Chemnitz (Kaufhaus Schocken). Projektverantwortliche für ISGV: Direktorium, Bereichsleiter. Projektbearbeiter für ISGV: Maïke Günther und André Thieme

Ländlicher Alltag auf dem Weg in die Moderne. Sächsische und oberlausitzische Agrargesellschaften zwischen Rétablissement und 1. Weltkrieg (1763–1914). Projektverantwortliche: Johannes Moser und Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Elke Schlenkrich, Ira Spieker

Migration und Toleranz. Historisch-volkskundliche Studien zur Einwanderung im Grenzraum Sachsen, Böhmen und Schlesien während des 18. und 19. Jahrhunderts. Projektverantwortliche: Winfried Müller, Martina Schattkowsky und Manfred Seifert. Projektbearbeiter: Katrin Lehnert (Volkskunde) und Lutz Vogel (Geschichte)

Vorhaben des Bereichs Geschichte:

Sächsische Biografie. Projektverantwortliche: Martina Schattkowsky. Projektbearbeiter: Frank Metasch

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, Teil 1: Die Briefe der Herzogin Elisabeth von Sachsen. Projektbearbeiter: André Thieme

Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil III: Edition der Papsturkunden Sachsens. Projektbearbeiter: Tom Graber

Sächsische Adelstestamente des 16. bis 18. Jahrhunderts. Projektbearbeiter: Enno Bünz und Jens Kunze

Die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts St. Afra in Meißen. Projektverantwortlicher: Enno Bünz. Projektbearbeiter: Dirk Martin Mütze

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (DHOV). Projektverantwortlicher: André Thieme. Projektbearbeiter: Michael Schmidt

Repertorium Saxonicum. Projektverantwortlicher: André Thieme. Projektbearbeiter: Michael Schmidt

Vorhaben des Bereichs Volkskunde:

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektverantwortlicher: Andreas Martin. Projektbearbeiter: Beate Löffler

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektverantwortlicher: Manfred Seifert. Projektbearbeiter: Sönke Friedreich

An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss. Projektbearbeiter: Andreas Martin

Sachsen als Schauplatz historischer und gegenwärtiger Migrationsprozesse. Projektbearbeiter: Sönke Friedreich

Ethnographie des Grenzraumes. Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk

Das Auge des Arbeiters. Untersuchungen zur proletarischen Amateurfotografie am Beispiel Sachsens. Projektverantwortlicher: Manfred Seifert. Projektbearbeiter: Wolfgang Hesse

100 Jahre Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Projektverantwortlicher: Manfred Seifert

Informatisierung in der Landwirtschaft Sachsens. Projektverantwortlicher: Manfred Seifert

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule: Die Produktion des Leipziger Wanderschmuckverlags Merfeld & Donner. Projektbearbeiter: Winfried Müller

Tagungen und Kolloquien 2008

Zwischen Emotion und Kalkül. „Heimat“ als Argument im Prozess der Moderne, Tagung des ISGV an der TU Dresden, 27.–28. März 2008. Organisation und Leitung: Manfred Seifert

Biografische Lexika im Internet. Internationale Tagung des ISGV, Dresdner Rathaus, 29.–30. Mai 2008. Organisation und Leitung: Martina Schattkowsky und Frank Metasch

Asymmetrien in Vergangenheit und Gegenwart. Deutsche und Tschechen als ungleiche Nachbarn? Sektion auf dem Historikertag, Dresden, 30. September – 3. Oktober 2008. Organisation und Leitung: Martina Schattkowsky und Petr Lozoviuk

Aspekte des Religiösen in populären Musikkulturen. Internationale Tagung der Kommission zur Erforschung musikalischer Volkskulturen und des ISGV, TU Dresden, 8.–11. Oktober 2008. Organisation und Leitung: Manfred Seifert und Gisela Probst-Effah (Köln)

Italien und Mitteldeutschland (10.–18. Jahrhundert). Geschichte, Kunst, Musik, Wirtschaft, Leipzig, 22.–25. Oktober 2008. Organisation und Leitung: Enno Bünz, Wolfgang Huschner (Leipzig), Christian Lübke (Leipzig)

Veröffentlichungen

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky und Uwe Schirmer, Band 79 (2008).

Volkskunde in Sachsen 20 (2008).

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Manfred Seifert:

Band 23: Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld, hrsg. von Enno Bünz, 2008.

Band 24: Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Spitäler in Dresden. Vom Wandel einer Institution (13. bis 16. Jahrhundert), 2008.

Band 25: Sönke Friedreich, Autos bauen im Sozialismus. Arbeit und Organisationskultur in der Zwickauer Automobilindustrie nach 1945, 2008.

Band 26: Petr Lozoviuk, Interethnik im Wissenschaftsprozess. Deutschsprachige Volkskunde in Böhmen und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen, 2008.

Band 27: Die Familie von Bünau. Adelherrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hrsg. von Martina Schattkowsky, 2008.

Band 28: Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Alzelle im europäischen Vergleich, hrsg. von Tom Graber und Martina Schattkowsky, 2008.

Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde. Im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. hrsg. von Enno Bünz, Winfried Müller, Martina Schattkowsky, Manfred Seifert:

- Band 10: Cornelius Gurlitt (1850 bis 1938). Sechs Jahrzehnte Zeit- und Familiengeschichte in Briefen, hrsg. von Matthias Lienert unter Mitarbeit von Oliver Gülck, Claudia Nowak und Ursula Spitzner, 2008.
- Band 11: Sebastian Schaar, Christian Friedrich Frenzel (1780–1864). Erinnerungen eines sächsischen Infanteristen an die napoleonischen Kriege. Edition und Kommentar, 2008.
- Band 12: Perspektiven der Reformationsforschung in Sachsen. Beiträge des Ehrenkolloquiums zum 80. Geburtstag von Karlheinz Blaschke, hrsg. von Winfried Müller, 2008.
- Band 13: UnGleichzeitigkeiten. Transformationsprozesse in der ländlichen Gesellschaft der (Vor-)Moderne, hrsg. von Ira Spieker, Elke Schlenkrich, Johannes Moser und Martina Schattkowsky, 2008.

Online-Veröffentlichungen (Weiterführung)

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, hrsg. vom ISGV, wissenschaftliche Betreuung: André Thieme, URL: <http://hov.isgv.de/orte/>

Sächsische Biografie, hrsg. vom ISGV, wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, URL: <http://www.tu-dresden.de/isgv/>

Digitales Bildarchiv des ISGV, hrsg. vom ISGV, wissenschaftliche Leitung: Andreas Martin, URL: <http://www.tu-dresden.de/isgv/bidok/>

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet, hrsg. vom ISGV, wissenschaftliche Leitung: André Thieme, URL: <http://www.isgv.de/codex/>

Repertorium Saxonicum, hrsg. vom ISGV, wissenschaftliche Leitung: André Thieme, URL: <http://www.isgv.de/repsax/>

Sachsen.digital: Interdisziplinäre Wissensplattform zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Sachsens, gemeinsames Internetportal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und des ISGV, URL: www.sachsen.digital.de

Verantwortlich: Martina Schattkowsky, Manfred Seifert, Ludwig Felber und Michael Schmidt

Weitere Informationen bietet die Homepage des ISGV (<http://www.isgv.de>).

REZENSIONEN

Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe, hrsg. von Karlheinz Blaschke, bearb. von SUSANNE BAUDISCH/KARLHEINZ BLASCHKE (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 2), Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 2006. – 994 S. in 2 Halbbänden (ISBN: 978-3-937209-15-9, Preis: 75,00 €).

In welchem hohem Maße historische Ortslexika – man denke nur an Albert Kriegers ‚Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden‘ (1904/05), an Wilhelm Müllers ‚Hessisches Ortsnamenbuch‘ für die Provinz Starkenburg (1937), an Elmar Rettingers ‚Historisches Ortslexikon Rheinland-Pfalz‘ für den Landkreis Cochem (1985) oder an die beim Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg erarbeiteten Bände des Historischen Ortslexikons des Landes Hessen (bisher 5 Bde., 1973–1991) – landeskundliches Arbeiten erleichtern, wird dem Forscher gewöhnlich erst dann bewusst, wenn er sich in Regionen tummelt, für die dergleichen Hilfsmittel nicht zur Verfügung stehen. Sachsen freilich ist in der glücklichen Lage, rund ein halbes Jahrhundert nach dem Erscheinen der Erstausgabe (1957) eine erweiterte Neubearbeitung seines Historischen Ortsverzeichnisses erhalten zu haben – und das nicht nur in herkömmlichem Buchdruck (2006), sondern seit 2008 obendrein in einer bequem zugänglichen Internetversion (<http://hov.isgv.de>).

War die erste Ausgabe des sächsischen Ortslexikons noch nach den vier Landesteilen Mittelsachsen, Nordwestsachsen, Erzgebirge und Vogtland sowie Oberlausitz und auf der nächst unteren Ebene nach einzelnen Amtshauptmannschaften gegliedert, so folgt die Neubearbeitung einer durchgehenden alphabetischen Ordnung für das ganze Land, und überdies hat die Zahl der Ortsartikel um mehr als 1.000 zugenommen auf jetzt insgesamt nahezu 6.000, was sich aus Gebietsrückgewinnen im Nordwesten und Nordosten des Freistaats erklärt. Erfasst sind alle in siedlungs- oder verfassungsmäßiger Hinsicht selbstständigen Siedlungen (mit eigenem Namen), die seit dem Einsetzen der schriftlichen Überlieferung im Mittelalter auf dem Boden des Landes Sachsen bestehen oder bestanden haben. Anordnung und Aufbau der einzelnen Artikel sind grundsätzlich beibehalten, sieht man davon ab, dass Punkt 2 ausdifferenziert und die Punkte 9 und 10 neu hinzugefügt wurden. Im Einzelnen gestaltet sich die Gliederung, die man natürlich auch anders hätte hierarchisieren können, wie folgt: 1 Kreiszugehörigkeit, geographische Lage; 2 Verfassung; 2a Siedlungstyp, Gemeindezugehörigkeit; 2b ältere Verfassungsverhältnisse; 2c Ortsadel, Herrngüter; 2d Ortswüstungen; 3 Siedlungsformen, Gemarkungsgröße; 4 Bevölkerungszahlen; 5 Verwaltungszugehörigkeit; 6 Zugehörigkeit zu Grundherrschaften; 7 kirchliche Organisation; 8 Ortsnamensformen; 9 Literatur; 10 Gauß-Krüger-Koordinaten. Zur näheren Bestimmung der Siedlungs- und Flurformen, die Erkenntnisse über den Gang der Besiedlung seit der slawischen Landnahme im 7./8. Jahrhundert ermöglichen sollen, dienen die Flurkrokis der ersten umfassenden sächsischen Katastervermessung von 1835/41. Die Angaben zur Demographie beginnen nahezu durchweg im 16. Jahrhundert, wobei die Hochrechnung älterer Basisdaten eine durchschnittliche Familiengröße von fünf Personen zugrunde legt, statt des ansonsten gebräuchlichen Faktors 4,5. Für die Zugehörigkeit zu Grundherrschaften liegen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts hinreichend

sichere Informationen vor. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gibt es annähernd flächendeckende Nachrichten zur Kirchenorganisation; genannt werden diesbezüglich die ersten Erwähnungen von Kirchen und Pfarreien, gegebenenfalls Filiationen sowie die Einbettung in übergeordnete kirchliche Strukturen (Dekanate, Archidiakonate). Nahezu in allen Punkten profitiert das Werk von der vergleichsweise frühen Konsolidierung und administrativen Durchorganisation des sächsischen Landesstaats, die einen entsprechend intensiven schriftlichen Niederschlag fanden. In der Einleitung werden nicht nur die einzelnen Stichwortkomplexe ausführlich erläutert und problematisiert, sondern es wird außerdem auch ein nützlicher Überblick über die Geschichte statistisch-topographischer Lexika im sächsisch-mitteldeutschen Raum seit dem späteren 18. Jahrhundert gegeben, eine Geschichte, die natürlich ihrerseits eingebettet ist in ein allgemein zu beobachtendes aufklärerisch-kameralistisches Streben nach lexikographischer Erfassung von Fürstentümern und Staaten, erinnert sei nur an Johann Goswin Widders geographisch-historische Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein (4 Bde., 1786–1788), an Johann Kaspar Bundschuhs geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Franken (6 Bde., 1799–1804) oder an die 1824 einsetzende Reihe der nachgerade legendären württembergischen Oberamtsbeschreibungen.

Dass das einer derart reichen Tradition zugehörige Historische Ortsverzeichnis von Sachsen in einer mittlerweile von elektronischen Medien dominierten Welt noch einmal herkömmlich zwischen Buchdeckeln aufgelegt wurde, ist kaum genug zu loben – wissen wir doch sehr viel über die Alterungsbeständigkeit von Papier und Büchern, hingegen noch immer sehr wenig von der Dauerhaftigkeit elektronisch gespeicherter Information. Die hier gebotene Verfügbarkeit auf beiderlei Art ermöglicht neben der in die Zukunft wirkenden Sicherheit einen sehr dankbar angenommenen Suchkomfort in der Gegenwart. So ist in der mit der Druckfassung textgleichen Internetversion nicht allein die Recherche nach Ortsnamen möglich, sondern auch nach Namensbestandteilen wie Bestimmungs- und Grundworten (-witz, -nitz, -hardt, -roda, -grün, -heim, etc. etc.). Sehr hilfreich ist nicht zuletzt die Lokalisierung des jeweiligen Orts in einer Karte des Landes Sachsen, über die sich dann auch noch eine detaillierte, zoombare Kartendarstellung (Google Map) anklicken lässt. Des Weiteren werden Verknüpfungen mit dem ‚Repertorium Saxonicum‘ und der ‚Sächsischen Biografie‘ angeboten. Und weil das world wide web weniger räumliche Beschränkung erfordert, ist der größte Teil der in der Druckversion zwangsläufig verwendeten Abkürzungen hier aufgelöst, auch die Siglen der Quellen- und Literaturhinweise. Zu guter Letzt soll das digitale Historische Ortsverzeichnis fortlaufend korrigiert und ergänzt werden – einmal mehr ein unzweifelhafter Vorteil des neuen Mediums, der aber auch den Wunsch generiert, es möchten sich in weiteren Halbjahrhundertschritten immer wieder Mäzene finden, die eine Sicherung des bis dahin kumulierten zusätzlichen Wissens in beständiger Buchform ermöglichen. Kurzfristig wäre eventuell noch zu erwägen, ob nicht als zusätzliche Funktion die Freitextsuche ermöglicht werden kann, schließlich weiß man nie, welche Fragen einem Nutzer über die gewöhnliche Ortssuche hinaus noch einfallen...

In summa: Ein landeskundliches Hilfsmittel, das „unberechenbare Zinsen“ verspricht, und eine Leistung, die allergrößten Respekt verdient!

Stutensee (Blankenloch)

Kurt Andermann

FRIEDRICH BECK/LORENZ FRIEDRICH BECK, Die lateinische Schrift. Schriftzeugnisse aus dem deutschen Sprachgebiet vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2007. – XII, 675 S., 16 Tafeln, 265 Abb. (ISBN: 978-3-412-12506-6, Preis: 59,90 €).

Der hier vorzustellende Band hat eine doppelte Zielsetzung: Es ging den Autoren einerseits darum, angesichts des Rückgangs hilfswissenschaftlicher Ausbildung an den Universitäten ein Lehrbuch zu schaffen, das auch zum Selbststudium geeignet ist. Mit dieser Ausrichtung soll das Werk über den engeren Kreis der Geschichtswissenschaft hinaus jedem nutzen, der mit handgeschriebener Überlieferung in Archiven und Bibliotheken zu tun hat. Andererseits wollten Friedrich Beck und Lorenz Friedrich Beck gleichzeitig eine aktuelle Gesamtdarstellung der Schriftentwicklung in Deutschland vom frühen Mittelalter bis in die neueste Zeit vorlegen, nicht zuletzt, um eine empfindliche Lücke in der paläografischen Handbuchliteratur zu schließen, die bisher eine deutliche Konzentration auf mittelalterliche Buchschriften aufweist, die Schriftentwicklung seit der frühen Neuzeit aber ebenso vernachlässigt hat wie den Bereich der Geschäfts- und Individualschriften.

Der Aufbau des Buches ist klar und nüchtern und entspricht diesem Anliegen. Die ersten beiden Teile A und B enthalten die handbuchartige paläografische Darstellung. Teil A („Schreibmaterialien“, S. 11-24) befasst sich mit den materiellen Aspekten des Schreibens, also mit Schriftträgern, Schreibgeräten und Schreibstoffen. Teil B stellt auf S. 27-107 die „Geschichte der lateinischen Schrift“ dar. Den bei Weitem größten Umfang hat Teil C (S. 111-655), der 265 Abbildungen und Transkriptionen von Schriftzeugnissen aus dem deutschen Sprachraum bietet. Eine umfangreiche und aktuelle Bibliografie (S. 657-675) erschließt dem Benutzer die paläografische Spezialliteratur.

Man muss dieses Werk an seinem Anspruch messen. Mit der Absicht, gleichzeitig ein Lehrbuch und ein Handbuch vorlegen zu wollen, haben die Autoren die Latte in didaktischer Hinsicht freilich hoch gelegt, vielleicht zu hoch, denn diese doppelte Zielsetzung beinhaltet durchaus gegensätzliche Anforderungen. Als Handbuch ist der Band gelungen. Die Verfasser schildern detailliert die Entwicklung der Schrift in Buchstabenformen und Duktus, wobei sie die Darstellung zwar zunächst nach den Großepochen der Entwicklungsgeschichte der lateinischen Schrift gliedern, innerhalb der Grundtypen der jeweiligen Epoche dann jedoch weiter nach dem Anwendungsbereich (Buchschrift, Urkundenschrift, Geschäfts- und Individualschrift) unterscheiden. Dieser Aufbau ist überzeugend und nur folgerichtig, denn es ist der Zweck des Schreibens, der damit als das wesentlich prägende Element der Formengeschichte aufgefasst wird und aus dem die Autoren etwa auch den seit dem Mittelalter ständig wachsenden Grad der Kursivität der geschriebenen Schrift erklären. Indem sie die Schriftgeschichte damit – in freilich knappen Zügen – konsequent in den Kontext der Geschichte der Schriftlichkeit stellen und daraus erklären, relativieren die Autoren auch deutlich die traditionell stark betonte, quasi kunsthistorische Erklärung der Schriftentwicklung aus der Geschichte des Stilempfindens und den Einflüssen sich wandelnder ästhetischer Präferenzen – eine Auffassung, die hier als These ausdrücklich zur Diskussion gestellt wird (S. 8), die nicht von der Hand zu weisen ist, die freilich auch deutlich den wissenschaftlichen Schwerpunkt der Autoren im Bereich der archivalischen Überlieferung verrät. Denn so wichtig und richtig es ist, Funktion und Gebrauch der Schrift als einen Hauptfaktor der Schriftgeschichte zugrunde zu legen – gerade im Bereich der kalligrafischen Buchschriften dürfte ein ausgeprägter Einfluss der ästhetischen Komponente schwer zu leugnen sein. Den Übergang von der romanischen zur gotischen Schrift wird man ebenso wenig rein pragmatisch erklären können wie die Beharrungskraft der kalligrafischen Textura, die für repräsentative Zwecke vom 14. bis zum 16. Jahrhundert in fast unveränderter Form verwendet wurde.

Der Blick auf die Buchschrift ist überhaupt etwas undifferenziert, und so spiegelt sich der deutliche Akzent auf Gebrauchsschriften aus archivalischer Überlieferung auch in der verwendeten Terminologie wieder. Die in der Kodikologie übliche Kennzeichnung verschiedener kalligrafischer Niveaus der gotischen Buchschrift durch die Begriffe gotische Kursive – Textualis – Textura¹ wird übergangen, die Begriffe werden gelegentlich in m. E. unüblicher Weise verwendet. So schildern die Autoren etwa die Textura als Phänomen ausschließlich des 15. und 16. Jahrhunderts und deuten sie als Endpunkt der Entwicklung der „gotischen Minuskel“ (S. 39 f.), ein Terminus, der in wenig glücklicher Weise auf Buch- und Urkundenschriften beschränkt und der „gotischen Kursive“ gegenübergestellt wird. Freilich ist die Terminologie der Paläografie in der Tat insgesamt nicht sehr einheitlich. Dieses Problem wird allerdings leider nicht einmal erwähnt, geschweige denn diskutiert. Mag sein, dass man darauf verzichtet hat, um den Einsteiger nicht zu verwirren. Dem Handbuch fehlt so aber doch eine Metaebene. Auch als historische Hilfswissenschaft mit ihren Methoden, Aufgaben und Möglichkeiten wird die Paläografie hier nicht explizit thematisiert und reflektiert, wengleich dies natürlich ständig implizit anklingt und vorausgesetzt wird. Und schließlich wird jeder, der das Werk als weiterführendes Nachschlagewerk benutzen möchte, um in speziellere Erscheinungen der Schriftgeschichte einzusteigen, bedauern, dass man auf einen Anmerkungs- und Belegapparat völlig verzichtet hat, so dass sich weiterführende Literatur leider nur über die zweifellos sehr nützliche Bibliografie, nicht jedoch direkt vom im Text behandelten Aspekt her erschließen lässt. Vielleicht ist dies der von Handbuchautoren ja immer wieder geäußerten Hoffnung geschuldet, dass dieser Verzicht auf einen Fußnotenapparat die Lesbarkeit des Textes verbessere, ein Argument, das der Rezensent – abgesehen davon, dass man die Nachweise auch in Form von Endnoten bringen könnte – noch nie verstanden hat.

Im Wesentlichen als Handbuch gestaltet und als solches – trotz der angeführten Einwände – zweifellos brauchbar, lässt „Die „Lateinische Schrift“ aber gerade als Lehrbuch, das auch Anfängern verständlich sein sollte, einiges vermissen. Besonders fällt ins Gewicht, dass eine Einführung in die Terminologie der Schriftbeschreibung fehlt. Was mit einfacher und doppelter Brechung von Bögen und Schäften, mit Haar- und Grundstrich, mit Bogenverbindung und Ligatur usw. gemeint ist, weiß zwar der Kenner. Dem Neuling erschwert es das Verständnis der Darstellung, wenn dies weder ausdrücklich verbal erklärt, noch durch einen eindeutigen Verweis auf eine Abbildung erläutert wird. Denn auch der regelmäßige Hinweis auf entsprechende Schriftstücke im Abbildungsteil kann diesen Mangel nur teilweise kompensieren, weil – abgesehen davon, dass für ein detailliertes Nachvollziehen ständiges Blättern erforderlich wäre – eben nur allgemein auf eine entsprechende Abbildung, nicht aber auf die konkret gemeinte Erscheinung verwiesen wird. Für den Anfänger hilfreicher, freilich wohl auch weit aufwändiger wäre es gewesen, wenn die jeweils gemeinte Erscheinung durch eine konkrete Detailabbildung im darstellenden Teil veranschaulicht worden wäre. So kann man sich zwar ungefähr vorstellen, was ein „offenes bzw. liegendes a und d“ sein soll (S. 33), relativ archaische Formen, die die karolingische Minuskel im 9. Jahrhundert noch aufweist – ein Lehrbuch sollte seinen Benutzer aber möglichst nicht im Ungewissen darüber lassen, ob hier das „d“ der Unziale mit von links oben nach rechts unten geführtem Diagonalschaft und das aus der römischen Kursive stammende, aus zwei Bögen wie cc zusammengesetzte „a“ gemeint ist – zumal zumindest letztere Form

¹ Vgl. dazu etwa die Begrifflichkeit in der vorzüglichen Darstellung von KARIN SCHNEIDER, Paläographie und Handschriftenkunde für Germanisten. Eine Einführung, Tübingen 1999.

in der Abbildung Nr. 12, die diese Merkmale dem allgemeinen Hinweis zufolge illustrieren soll, nicht auftritt. Zwischen widersprüchlichen Anforderungen oszillierend, lässt Teil B damit aufs Ganze gesehen leider doch etwas die Konsequenz vermissen, vor allem ist er nicht konsequent als Lehrbuch gestaltet.

Für die praktische Ausbildung der Lesefähigkeit dienen aber in erster Linie die meist sehr guten, manchmal jedoch zu kleinformatigen oder etwas unscharfen Abbildungen des Tafelteils C, die für ein paläografisches Selbststudium insgesamt gut geeignet sind. Die Beispiele umfassen das gesamte Spektrum der Schriftgeschichte im deutschsprachigen Raum, von den Schriften der römischen Spätantike, über die karolingische Minuskel und die gotischen Schriften bis hin zur neuzeitlichen Doppelentwicklung von Kurrente und Antiqua, zum Normalschrifterlass von 1941 und zur modernen Schulausgangsschrift. Sie decken dabei mit einer großen Vielfalt von Quellenarten auch das gesamte Spektrum der Schriftenanwendung und der Ausführungsgrade (Konzeptschrift, Reinschrift, Schönschrift) ab, der Kaufvertrag in spätrömischer Kursive auf Papyrus ist ebenso vertreten wie das frühmittelalterliche Urbar, die hochmittelalterliche Urkunde, Stadtbücher und Briefe des späten Mittelalters, Universitätsmatrikeln, Amtsbücher, Akten in Konzept und Reinschrift und vor allem der breite Bereich der Individualschriften der Neuzeit. Selbst die Entwicklung der Buchschrift der Neuzeit, die sich ja im Wesentlichen im Druck vollzogen hat, wird mit einigen typografischen Beispielen illustriert. Allerdings findet sich auch hier der schon erwähnte, deutliche Schwerpunkt auf pragmatischer Schriftlichkeit aus dem Bereich archivalischer Überlieferung.

Die überwiegend aus mitteldeutschen Archiven stammenden Textzeugen sind gut und attraktiv ausgewählt. Sie bieten so manches historisch prominente, interessante oder auch nur kuriose Stück, darunter die Merseburger Zaubersprüche (Nr. 13), die in den letzten Jahren vielzitierte Urkunde aus dem Jahre 1206, mit der Markgraf Dietrich der Bedrängte von Meißen den Pesterwitzer Burgstreit beilegte (Nr. 24), das Schreiben mit dem Johannes Eck Martin Luther zur Leipziger Disputation einlud (Nr. 249), Luthers Notizen für seine Stellungnahme im ersten Verhör vor dem Wormser Reichstag (Nr. 73b), das Gnadengesuch des Kronprinzen Friedrich von Preußen, später euphemistisch „der Große“ genannt, an seinen Vater König Friedrich Wilhelm nach seinem Fluchtversuch 1731 (Nr. 173), den Magistereid Friedrich Schillers (Nr. 257) sowie einen Brief, mit dem die Ehefrau Albert Einsteins dessen Vergesslichkeit beklagt (Nr. 262: „Wie gut, dass der Kopf meines Mannes fest angewachsen ist; er hätte ihn sonst sicherlich auch in Leipzig liegen lassen“). Desweiteren findet man Autographe von Nicolaus Cusanus (Nr. 71b), Philipp Melanchthon (Nr. 75, 254), Erasmus von Rotterdam (Nr. 252), Albrecht Dürer (Nr. 74), Kurfürst August von Sachsen (Nr. 145), Heinrich Schütz (Nr. 256), Albrecht von Wallenstein (Nr. 169), Maria Theresia (Nr. 174), Johann Wolfgang von Goethe (Nr. 197, Nr. 246), Karl Marx (Nr. 200), Alexander von Humboldt (Nr. 258), Otto von Bismarck (Nr. 203), Albert Einstein (Nr. 261) – all dies willkürliche Aufzählungen, die sich beliebig um weitere prominente Namen und Beispiele verlängern ließen.

Gewöhnen kann man sich daran, dass die Tafeln nicht streng chronologisch angeordnet sind, sondern der Gliederung von Teil B folgen, also zunächst nach Schriftepochen gegliedert sind, dann aber innerhalb einer Epoche nach dem Schriftzweck, also nach Buchschriften, Urkundenschriften sowie Geschäfts- und Individualschriften. In der jüngsten Epoche der Schriftgeschichte (16.–20. Jahrhundert) ergibt sich durch den Schriftdualismus von Fraktur/Kurrente und Antiqua ein zusätzlicher Bruch in der Chronologie der Schriftbeispiele. Dies ist, wie gesagt, etwas gewöhnungsbedürftig, erleichtert aber den gezielten Zugriff auf Anschauungsmaterial und das Verständnis der dichten Ausführungen des in gleicher Weise gegliederten Teiles B.

Ärgerlich ist allerdings gerade für ein Werk mit didaktischem Anspruch, dass die Transkriptionen nicht durchweg fehlerfrei sind. Dies mag zum Teil als Druckfehler zu deuten sein. Gerade bei – zugegebenermaßen sowohl paläografisch wie philologisch relativ anspruchsvollen – lateinischen Texten aus der Reformationszeit ist es aber erkennbar auch auf Verlesungen und Unsicherheiten im Textverständnis zurückzuführen.

Der Rezensent hat nach solchen Fehlern nicht gesucht. Dass die eine oder andere Lesung nicht stimmen kann, war aber bei der Lektüre der transkribierten Texte nicht zu übersehen. So muss es in der Transkription zu Abbildung 249 (S. 622 f.), dem Schreiben, mit dem Johannes (im Kopfregeft falsch: „Leonhard“) Eck im Februar des Jahres 1519 Martin Luther zur Leipziger Disputation einlud, statt ungrammatisch *quare conuenit et te illus venire* heißen *illuc venire*. Thomas Müntzer erwähnt in einem Brief an Martin Luther (Abb. 250, S. 624 f.) nicht *has laviias hypocritarum*, sondern *laruas hypocritarum*. In einem weiteren Schreiben, diesmal an Andreas Karlstadt (Abb. 251, S. 626 f.), empfiehlt Müntzer dem Adressaten seinen Abgesandten Nikolaus nicht mit den Worten *Credo huic homini*, sondern formuliert im Imperativ: *Crede huic homini*. In Melanchthons autografer Auslegung des Römerbriefes aus dem Jahre 1541 (Nr. 254, S. 632 f.) ist zu lesen *regula tenenda est*, nicht *tenendo*. In einem Brief aus dem Jahre 1528, mit dem Erasmus von Rotterdam gegenüber dem kursächsischen Kanzler Simon Pistoris nicht etwa – wie es im Regest heißt – seine Haltung zur Luthersache erläutert, sondern vor allem seine eigenen Lehren gegen Angriffe verteidigt (Nr. 252, S. 628 f.), fordert Erasmus den Kanzler auf: *Vellem indicares mihi que sint illa dogmata mea pugnancia cum priscis orthodoxorum dogmatibus*, und schreibt nicht *iudicanes* (!) und *sim*, inhaltlich völlig sinnlose Verlesungen, z. T. in Wörter, die es im Lateinischen gar nicht gibt. Und noch eine weitere Passage dieses Textes ist durch die Transkription bis zur Unverständlichkeit entstellt. Erasmus beklagt die Missachtung seiner Mahnungen mit den Worten: *In exortu h[uius] mali non audiebar bene monens. Nec in progressu sum auditus iterum admonens. Nunc audio quosdam moliri seniora consilia* usw., es heisst nicht – wie in der Transkription – *h[os]*, *audiebant*, *mouens* sowie *ad mouens* (sic!). All diese Lesarten sind übrigens keine Konjekturen aus rein sprachlichen Gründen, sondern ergeben sich eindeutig auch aus den Schreibungen der abgebildeten Originale.

Weitere Irrtümer bei Transkription, Interpunktion und auch der Auflösung von Abkürzungen sollen hier unerwähnt bleiben, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass sie sich offenbar auf lateinische Briefe des 15. und 16. Jahrhunderts konzentrieren, und mit einigem Zweifel darüber, ob dies tatsächlich den Autoren anzurechnen sein kann, die ja durch ihre einschlägige Lehr- und Publikationstätigkeit³ bestens ausgewiesen

² In der Vorlage in ganz üblicher Weise mit *h⁹* abgekürzt.

³ Dies gilt besonders für Friedrich Beck, der jahrzehntelang Leiter des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Potsdam und Dozent und Honorarprofessor für Paläographie der Humboldt-Universität Berlin (Institut für Archivwissenschaft) war. An einschlägigen Veröffentlichungen zur Paläografie sei hingewiesen auf: FRIEDRICH BECK/MANFRED UNGER, „... mit Brief und Siegel“. Dokumente aus Archiven der DDR, Leipzig 1979; FRIEDRICH BECK, Schrift, in: Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, hrsg. von dems./Eckart Henning, Köln/Weimar/Wien 42004, S. 179-230, sowie Friedrich Becks Studien über die Herausbildung der gotischen Kursive, der deutschen Schreibschrift und persönliche Schriften im Umfeld der Reformation, die im Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus erschienen sind: Bd. 2 (1978), S. 101-118; Bd. 7 (1983), S. 265-289; Bd. 13 (1989), S. 89-131. Friedrich Becks Sohn Lorenz Friedrich Beck unterrichtete Paläographie an der Archivschule Marburg.

sind. Unglücklich wirken diese Fehler besonders im Kontrast zu der an Pedanterie grenzenden Genauigkeit, mit der ansonsten im Apparat der Transkriptionen buchstaben genau jede eventuell als Ligatur zu deutende Bogenverbindung und jede Formenvariante angezeigt wird, die dem jeweiligen Schrifttyp nicht völlig entspricht.

Allerdings wäre es kleinlich und ungerecht, den Wert des Buches nur am Ausmaß seiner Mängel zu messen. Denn „Die lateinische Schrift“ ist in der Tat eine „Herkulesarbeit“⁴ und angesichts dessen, was das Werk für die Praxis positiv leistet, handelt es sich um letztlich doch marginale Schönheitsfehler, die eine eventuelle Neuauflage gleichwohl möglichst beheben sollte. Und Neuauflagen sind der Arbeit – ungeachtet, oder vielleicht auch gerade wegen der einen oder anderen Schwäche im Detail – zu wünschen. Zwar muss die Zeit erweisen, ob das Buch ein Standardwerk werden kann. Doch steht dem wohl nur der hohe Preis (59,90 €) entgegen. Denn trotz der angesprochenen Unzulänglichkeiten, kann „Die Lateinische Schrift“ im Ganzen durchaus überzeugen, vor allem mit der hier erschlossenen plastischen Fülle und Vielfalt von oft auch historisch prominenten und interessanten Zeugnissen aus der ihrem Ende entgegen gehenden Epoche des manuellen Schreibens. Als Handbuch ist das Werk willkommen, weil es mit seiner Gesamtdarstellung deutscher Schriftgeschichte von den Anfängen bis zur Zeitgeschichte eine Lücke füllt und gerade die Schriftgeschichte der Neuzeit hier von berufener Hand im Zusammenhang dargestellt wird. Als Lehrbuch taugt es freilich nur mit Einschränkungen und wird den direkten akademischen Unterricht durch ausgewiesene Spezialisten nicht ersetzen können. Die praktische Fähigkeit des Lesens alter Schriften lässt sich mit dem gelungenen Abbildungsteil sicher sehr gut trainieren. Die in den Transkriptionen gelegentlich auftretenden Fehler können – pragmatisch gesehen – den Übungseffekt eher noch vertiefen und dabei helfen, die erforderliche Sorgfalt und Kritikfähigkeit zu entwickeln. Jene profunde, auch theoretisch reflektierte Kenntnis einzelner Etappen der Schriftgeschichte aber, die über das bloße Lesenkönnen hinausgeht und etwa für hilfswissenschaftliche Fragestellungen nach Datierung, räumlicher Zuordnung, Händescheidung und -identifizierung erforderlich wäre, dürfte sich damit nur schwer erlangen lassen, auch deswegen, weil das Werk letztlich weder konsequent als weiterführendes Nachschlagewerk, noch als Lehrbuch gestaltet ist.

Doch wäre dies auch zugegebenermaßen viel, wahrscheinlich zu viel verlangt. Der Rezensent kennt kein Lehrbuch oder Handbuch der Paläografie, dem dies ohne Einschränkungen gelungen wäre. Und so ist aufgrund dessen, was „Die lateinische Schrift“ bietet, durchaus zu erwarten, dass über kurz oder lang neben Klassiker wie den „von Brandt“ und den „Boshof-Düwell-Klofft“, den „Steffens“ und den „Bischoff“ ein „Beck-Beck“ treten wird. Ein umfassendes Kompendium der Paläografie aber – die paläografische eierlegende Wollmilchsau gewissermaßen – bleibt noch zu schreiben.

Leipzig

Marek Wejwoda

Der Jakobuskult in Sachsen, hrsg. von KLAUS HERBERS/ENNO BÜNZ (Jakobus-Studien, Bd. 17), Gunter Narr Verlag, Tübingen 2007. – 340 S. (ISBN: 978-3-8233-6332-3, Preis: 42,00 €).

Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer und eine Tagung sowie ein daraus resultierender Tagungsband noch keine Konjunktur; aber zumindest ist die lange vernachläss-

⁴ So Eckart Henning im Vorwort des Bandes, S. XII.

sigte sächsische Patrozinien- und Wallfahrtsforschung, die wenigstens seit der Arbeit von Herbert Helbig auf eine recht imposante Tradition verweisen kann,¹ wieder in Bewegung geraten. Aufgrund der veränderten Bedingungen nach 1945 blieb die Arbeit Helbigs weitgehend unbeachtet, auch wenn die Patrozinienforschung nie ganz abbrach und namentlich von Karlheinz Blaschke grundlegende Studien zum Nikolai-patrozinium vorgelegt wurden, nach denen dieses Patrozinium als Indiz für eine Kaufmannskirche gewertet werden muss, die nicht selten den Keim späterer Stadtentwicklung in sich barg² – eine These, die wegen ihrer umfangreichen empirischen Untermauerung mittlerweile weithin Akzeptanz findet. Daneben hat der Leipziger Theologe und Kirchenhistoriker Gerhard Graf ansatzweise diese Forschungen aufgenommen und zum Peterspatrozinium fortgeführt, gleichfalls ein häufig verwendetes städtisches Patrozinium.³

Anders gelagert liegen die Verhältnisse zum Jakobspatrozinium, das möglicherweise auf noch ältere Schichten frühstädtischer Entwicklungen mit Marktgeschehen hindeutet. Man kann Enno Bünz, dem Lehrstuhlinhaber für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig, nur dankbar sein, dass er das in der (sächsischen) Forschung etwas ins Abseits geratene Thema wieder ans Tageslicht geholt hat. Mit Klaus Herbers stand ihm dafür ein kompetenter Mitstreiter zur Seite, der sich bereits durch zahlreiche Publikationen zum Jakobsweg ausgezeichnet hat. Tatsächlich entfalteten die Tagung und nun der Band ein buntes Panorama, verschweigen aber auch nicht die noch vorhandenen Lücken, so dass man beinahe von Pionierarbeit sprechen kann, die noch zu leisten ist.

HARTMUT KÜHNE zeichnet ein Bild von der Wallfahrt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Obwohl der Beitrag chronologisch besser etwas weiter hinten platziert worden wäre, erklärt sich die markante Anordnung aus seinen grundlegenden Überlegungen, denn er entwirft nicht lediglich eine Wallfahrtsgeographie zwischen Elbe und Saale, sondern plädiert zur Erforschung derselben für eine systematische Analyse und schlägt auch die entsprechenden Quellengattungen vor, nach denen eine Ordnung vorgenommen werden könnte. Freilich ergeben sich aus der bloßen Auflistung der Wallfahrtsorte noch keine Aussagen zur Wallfahrtsfrequenz, näherhin zur Beliebtheit bis hin zu einer Hierarchie der Wallfahrtsorte.

ENNO BÜNZ taucht in früheste Zeiten der kultischen Verehrung des Apostels im heutigen Sachsen ein. Er widmet sich der Beziehung Wiprechts von Groitzsch zum hl. Jakobus, der erst kürzlich von Thomas Vogtherr in hiesiger Zeitschrift eine Studie gewidmet worden ist.⁴ Vieles, was Thomas Vogtherr noch vorsichtig abastend, ja beinahe skeptisch zur Diskussion stellte (so bezweifelt er Wiprechts Pilgerfahrt nach Santiago de Compostella), präzisiert Bünz, ordnet es in erweiterte Perspektiven ein und gelangt anhand kluger Fragestellungen, etwa ob eine Reliquientranslation wie die des Daumens des hl. Jakobus nach Mitteldeutschland überhaupt möglich ist, oder ob es denkbar ist, dass Adlige aus dem mitteldeutschen Raum bereits Ende des 11. Jahrhun-

¹ HERBERT HELBIG, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, Berlin 1940.

² KARLHEINZ BLASCHKE, Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 84 (1967), S. 273-337.

³ GERHARD GRAF, Peterskirchen in Sachsen. Ein patrozinienkundlicher Beitrag zum Land zwischen Saale und Neiße bis an den Ausgang des Hochmittelalters, Frankfurt/Main u. a. 1999.

⁴ THOMAS VOGTHERR, Wiprecht von Groitzsch und das Jakobspatrozinium des Klosters Pegau. Ein Beitrag zur Kritik der Pegauer Annalen, in: NASG 72 (2001), S. 35-54.

derts nach Santiago gepilgert sind, zu neuen Einsichten hinsichtlich der frühen Jakobusverehrung im mitteldeutschen Raum.

MARKUS COTTIN und HENNING STEINFÜHRER gehen den Gründungsverhältnissen der in der Lokalforschung eher stiefmütterlich behandelten Leipziger Jakobikirche auf den Grund, deren gesicherte schriftliche Überlieferung erst 1226 einsetzt, als sie zum Besitz des Erfurter Schottenklosters gehört. Anhand eines Abgleichs mit den Kirchenstrukturen, die gegen Wandel und Veränderung resistenter waren als etwa die weltlichen Herrschaftsstrukturen, erkennen sie frühen Merseburger Einfluss und vermuten eine Gründung des Merseburger Bischofs, als gegen Mitte des 12. Jahrhunderts Leipzigs Attraktivität merklich stieg und auch der Bischof an diesem Aufschwung teilhaben wollte. Freilich wird die für diesen Band eigentlich grundlegende Fragestellung nicht erörtert, nämlich was den Ausschlag für die Wahl des Jakobspatroziniums gab; waren es vielleicht doch frühe Fernkaufleute, die auf dem Boden des Bistums Merseburg eine Kapelle errichteten, was natürlich ein Mitwirken des Bischofs erforderlich machte, oder lässt sich zwischen dem Merseburger Bischof und Jacobus maior noch ein anderer Bezug ermitteln?

JÖRG RICHTER gibt einen Einblick in die mittelalterliche Organisation und Präsentation eines Jakobs-Heiltums. Als nämlich der Halberstädter Bischof Konrad von Krosigk 1208 von seinem Kreuzzug ins Heilige Land in sein Bistum zurückkehrte, hatte er auch diverse Reliquien im Gepäck, die er nach und nach dem Bistum überreichte. Zur angemessenen Würdigung stiftete er einen Festtag „dies adventus reliquiarum“. Auch mehrere Ablässe aus den Nachbardiözesen angesichts einer „Pilger- oder Wallfahrt“ nach Halberstadt unterstützten dieses Anliegen. Hier wird Kirchenpolitik auf der Mikroebene sichtbar.

MARIUS WINZELER verlässt das eigentliche Sachsen und entführt in das Oberlausitzer Kloster St. Marienstern mit dessen außerordentlich reichem, dennoch bislang nahezu unbekanntem Jakobus-Heilum. Äußerst detailliert und kenntnisreich wird hieraus das Jakobus-Kopfreliquiar vorgestellt, das aus der Prager Werkstatt Wenzels II. stammen dürfte und in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts datiert werden kann.

In gewisser Weise ergänzen sich die Beiträge von CHRISTOPH VOLKMAR (Zwischen Devotion und Repräsentation. Fürstliche Heiligenverehrung in Mitteldeutschland vor der Reformation) und ANDRÉ THIEME (Pilgerreisen wettinischer Fürsten im späten Mittelalter), die beide die Aktivitäten des sächsischen Hochadels inspizieren. Volkmar begibt sich auf Spurensuche am Vorabend der Reformation, um zu prüfen, ob sich bereits Veränderungen in den Formen der fürstlichen Heiligenverehrung abzeichnen – mit dem Ergebnis, dass eine „Differenzierung zwischen persönlicher Devotion und fürstlicher Repräsentation“ zwar unter forschertlichem Gesichtspunkt wünschenswert wäre, sich aber in der Praxis nicht immer eindeutig zu erkennen gibt. Thieme macht dagegen einen Katalog der wettinischen Pilgerreisen im späten Mittelalter auf und versucht, die dahinter stehenden Intentionen und Formen zu eruieren. Vor allem kommt er zu dem Ergebnis, dass die Pilgerreisen den bislang kaum beachteten positiven Nebeneffekt hatten, „elitenbildend“ und „elitenstabilisierend“ zu wirken.

FALK EISERMANN und FOLKER REICHERT stellen ein ausgesprochen lebendiges Zeugnis frühneuzeitlichen Pilgerns vor, nämlich den „wiederentdeckten Reisebericht des Hans von Sternberg“, einem Adligen aus den wettinischen Ortslanden in Franken um Coburg. Eine (Neu-)Edition beschließt diesen Beitrag.

Etwas abseits vom Thema liegt der Beitrag von MANFRED STRAUBE zu den „Handelstraßen als Pilgerwege“. Zwar resümiert er seine langjährigen Forschungen zu den Altstraßen und hier insbesondere zur *via regia*, so dass der Beitrag eigentlich als Grundlagenbeitrag an den Beginn des Bandes gestellt gehört hätte; doch außer der

einleitenden Behauptung, dass Handelswege auch als Pilgerstraßen gedient haben (was zwar plausibel und sogar naheliegend ist), verliert er kein Wort zur Situation der Pilger, der Hospitäler oder Kirchen, mithin den Indikatoren eines florierenden Pilgerbetriebs. Die Bestätigung dieser These bleibt er schuldig. Insofern war der Band sicher nicht das geeignete Forum, erwartet man doch einen solchen Beitrag nicht an dieser Stelle. Die stark schematisierte Karte entbehrt nahezu jeglichen Aussagewertes.

BERT MEISTER gewährt Einblicke in das Innenleben einer Jakobsbruderschaft, genauer der von Altenburg. Es überrascht doch einigermaßen, dass es sich bei ihren Mitgliedern offenbar um recht geschäftstüchtige Zeitgenossen handelte, die den Einnahmeüberschuss nicht etwa für den Eigenbedarf verwendeten, sondern Kreditgeschäfte tätigten, also Geld verliehen und mit Zinsen zurückforderten, zeitweilig auch eine Braupfanne verliehen, sich ferner auf Preisspekulationen bei Getreide einließen oder an Silberbergwerken beteiligten u. a. m.

Den Band beschließt ein Beitrag von CHRISTOPH KÜHN, der den Horizont noch einmal weitet und „Evangelische Erfahrung und Kritik des Pilgerns im Horizont von Konfessionalisierung und Ökumene“ ins Blickfeld rückt. Kühn wagt die These, dass sich trotz oder gerade aufgrund der Kritik Martin Luthers am Ablass- und Pilgerwesen ein spezifisch evangelisches Pilgerverständnis entwickelt hat, das bis in die Neuzeit nachwirkt. Das Pilgererlebnis wird mehr und mehr zu einem internalisierten Akt, welches sich auf den individuellen Weg zu Gott oder auch die Begleitung des eigenen Lebensweges durch Gott bezieht. Dies würde sich auch in der Sepulkralarchitektur widerspiegeln, die den Verstorbenen häufig im Pilgergewand, von einem Engel begleitet dem ewigen Licht zuschreitend zeigt. Es handelt sich um einen ausgesprochen theologischen Beitrag, der sogar „Perspektiven des Pilgerns im ökumenischen Dialog“ aufzeigt.

Für den Geschmack des Rezensenten wird vielleicht der Pilgerweg nach Santiago de Compostella überbetont. Im transalpinen Europa, das meint hier Nord-, Mittel- und Osteuropa, verlief die Routenführung Richtung Nordwestspanien noch zu ungeordnet, als dass sich eine feste Trasse mit Hospitälern usw. herausgebildet haben könnte. Eher muss man zeitweilig auch von einem Modeheiligen ausgehen, so wie nach Erhebung der Gebeine des Heiligen Nikolaus schnell eine kultische Verehrung einsetzte und er zu einem Lieblingspatron der Kaufleute und Seefahrer wurde. Es ist nämlich auffällig, dass sich gerade an sehr alten Marktsiedlungen Kirchen und Kapellen mit einem Jakobspatrozinium erhalten haben. Summa summarum hinterlässt der Band einen äußerst positiven Eindruck, der vor allem auf die Vielfalt der Angebote und Zugriffe seitens der Historiografie auf den Forschungsgegenstand spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pilgerns aufmerksam macht.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht, hrsg. von ERNST EICHLER/HEINER LÜCK (Ivs Saxonico-Maidebvrgense in Oriente, Bd. 1), de Gruyter, Berlin 2008. – 332 S. (ISBN: 978-3-89949-428-0, Preis: 88,00 €).

Mit der Dokumentation einer Tagung vom Oktober 2003 eröffnet die neue Schriftenreihe des Leipziger Akademieprojekts „Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“. Nachdem das Ende des Zweiten Weltkriegs auch das Ende großer Teile der seit den 1930er-Jahren immer stärker ideologisch befrachteten Erforschung des Magdeburger Rechts und seiner Rezeption in Mittel- und Osteuropa mit sich brachte, wird dieser wichtige

Bereich gemeinsamer Rechts-, Sprach- und Kulturgeschichte nun wieder unter neuen Vorzeichen und in transeuropäischem Forschungsverbund aufgenommen. Von einem solchen Projekt ist viel zu erhoffen – manche dieser Hoffnungen legt Mitherausgeber Heiner Lück in seiner Einführung (S. 1-29), die zugleich eine handliche Zusammenchau über die weite Verbreitung des Magdeburger Rechts auf Grundlage des bisher Bekannten bietet, dar. Dabei wird vor allem deutlich, wo noch Aufholbedarf besteht: vor allem für die baltischen Länder und Rumänien, die im Vergleich zum heutigen Polen, Ungarn, der Ukraine oder der Slowakei noch verhältnismäßig wenig im Hinblick auf die Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts durchdrungen sind. Selbst an den grundlegendsten Forschungen aber fehlte es bislang für die Gebiete des heutigen Russland, des ehemaligen Jugoslawien und Bulgariens. Gerade in dieser Hinsicht hat der Band viel Neues und vor allem Grundlegendes zu bieten. Besonders herausgehoben sei in diesem Zusammenhang der umfangreiche Beitrag von ALEXANDER ROGATSCHESKI (S. 207-287), der in einer breiten Rundumschau die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtrechte auf dem Gebiet des heutigen Russland betrachtet. Seinem Befund nach sind fast alle diese Stadtrechte von anderswo gleichsam importiert, gehen auf italienische Kolonien, schwedische Stadtrechte oder eben auch auf den Einfluss des sächsisch-magdeburgischen Rechts zurück. Umfangreiche Zusammenstellungen der jeweiligen Urkunden machen Rogatschewskis Ergebnisse nicht nur transparent, sondern auch besonders hilfreich für weitere Forschungen, die nun dringend folgen müssen. Sämtliche Beiträge zu anderen Gebieten Ost- und Mitteleuropas einzeln aufzuführen, ist hier nicht der Ort. Festzuhalten bleibt: Der gesamte geographische Raum des Forschungsprojekts wird zwar nicht vollständig, aber doch in weiten Teilen abgedeckt. Dabei machen rechtssprachliche Untersuchungen, die regionale, deutsche und ggf. auch lateinische Einflüsse gegeneinander abwägen, einen besonderen Schwerpunkt aus. Ein wenig unter den Tisch fällt dabei die für ein solches Projekt ja durchaus wichtige Frage, ob die Sprache des Rechts – zumal die mittelalterliche – eigentlich im engeren Sinne als eine „Fachsprache“ begriffen werden kann. Hier könnten gerade solche rezeptionsgeschichtlichen Studien zukünftig sicher einen bemerkenswerten Diskussionsbeitrag liefern. Abseits der sprachhistorischen Arbeiten dominiert insgesamt – ganz im Sinne der Tagung, die als erste Verständigung über die Ausgangsbasis und zukünftige Perspektiven konzipiert war – der Forschungsüberblick gegenüber den Einzelstudien. Das ist gut so. Dem Leser wird mit diesem Band ein wertvolles Instrument zur Orientierung in einem komplexen und durch die Vielfalt der beteiligten nationalen und transnationalen Wissenschaftskulturen nicht nur durch sprachliche Hürden besonders steinigem Forschungsfeld an die Hand gegeben, das eine lange Halbwertszeit beweisen dürfte, wenn es nicht (was natürlich zu hoffen steht) vom Projekt selbst überholt wird. Etwas deplatziert wirkt da freilich CHRISTIAN HANNICKS Beitrag zu den byzantinischen Einflüssen auf die Rechtsentwicklung in Osteuropa (S. 45-60), der nun gerade keinen direkten Bezug, oder eben im Höchsthalle einen ex negativo, zum sächsisch-magdeburgischen Recht hat. Als Orientierung auf dem eben angesprochenen, so steinigem Forschungsfeld mag auch das eine gewisse Hilfe sein. Allerdings fehlt es dann an Grundlageninformationen, die beim Leser als bekannt vorausgesetzt werden – beispielsweise der offenbar spezifische Gebrauch der Begriffe Zivil- und Kirchenrecht. Aber ein Zuviel, das zumindest der Rezensent nicht recht in die Reihe der anderen Beiträge einzuordnen weiß, schmälert natürlich nicht das Geleistete. Ein wichtiger, ein grundlegender Band für die Erforschung des sächsisch-magdeburgischen Rechts in seinen europäischen Dimensionen wurde hier vorgelegt und zugleich ein gelungener Start für ein Projekt gegeben, von dem man für die Zukunft noch einiges erhoffen darf.

Zur Kirche gehört mehr als ein Kruzifix. Studien zur mitteldeutschen Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte. Festgabe für Gerhard Graf zum 65. Geburtstag, hrsg. von MICHAEL BEYER/MARTIN TEUBNER/ALEXANDER WIECKOWSKI (Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte, Sonderbd. 13), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2008. – 463 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-374-02632-6, Preis: 29,80 €).

Diese umfangreiche Festschrift würdigt einen Kirchenhistoriker, der an der Leipziger Theologischen Fakultät bis zu seiner 2008 erfolgten Pensionierung viele Jahre wissenschaftlich produktiv und segensreich gewirkt hat. Durch Lehrveranstaltungen und Exkursionen hat Gerhard Graf den Blick vieler Theologiestudenten (und damit angehender Pfarrer) für die enge Verflochtenheit der Kirchen- mit der Landesgeschichte geöffnet und ihnen das reiche historische Erbe der Sächsischen Landeskirche vor Augen geführt. Dies erklärt die spezifischen Themenschwerpunkte dieser umfangreichen und wissenschaftlich ertragreichen Festschrift, die dem geschätzten Leipziger Kollegen zum 65. Geburtstag von Kollegen und Schülern dargebracht worden ist.

Die 29 Aufsätze wurden von den Herausgebern drei großen Themenfeldern zugeordnet, von denen das erste mit „Quellen und Quellenerkundung“ überschrieben ist. KARLHEINZ BLASCHKE bietet Überlegungen zur „Patrozinienforschung in Sachsen“ (S. 13-23), überwiegend allerdings unter Anführung eigener Arbeiten und ohne Rekurs auf neuere Ansätze der spätmittelalterlichen Frömmigkeitsgeschichte. „Namen von Kirchen und Dörfern im Zwickauer Raum als Geschichtsquellen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts“ erörtert KARLHEINZ HENGST (S. 25-41), der sich vor allem mit den Ortsnamen Schedewitz und Zschocken befasst und diese in einer detaillierten Analyse als slawische Toponyme im Kontext deutscher Herrschaftsorganisation deutet. Die von UTE MORGUET und GÜNTER UNTEIDIG aufgeworfene Frage „Kloster oder Terminei?“ bezieht sich auf Steinbauten des 13. Jahrhunderts in Grimma, von denen zwei mit Termineien des Dominikaner- und des Franziskanerklosters in Leipzig in Verbindung gebracht werden. „Archäologische Beiträge zur Wüstungsforschung im Kreis Delitzsch“ bietet ARMIN RUDOLPH (S. 53-76). Das Gebiet weist einen hohen Wüstungsanteil auf. Mindestens 80 Wüstungen sind bekannt, 32 lokalisiert und durch archäologische Funde dokumentiert. Nur durch Luftbildauswertung ist bislang die hochmittelalterliche Rundkirche in der Wüstung Dugau bei Queis nachgewiesen, die zum Typus der von Wiprecht von Groitzsch errichteten Rundkapellen passt.¹ Von UWE SCHIRMER werden „Quellen aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zur Kirchenpolitik der ernestinischen Kurfürsten und Herzöge Friedrich und Johann (1517–1532)“ vorgestellt (S. 77-87), um die Möglichkeiten und Perspektiven einer Edition oder zumindest regestenartigen Erschließung auszuloten. CHRISTIANE SCHULZ bietet anhand einer Familienkorrespondenz private Einblicke in „Heinrich Gottlieb Tzschirners Frankreichreise von 1814“ (S. 89-100). Aufgrund der von ihm im Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden erstellten Datenbank „Repertorium Saxonicum“ befragt ANDRÉ THIEME „Die kursächsischen Amtserbbücher aus der Mitte des 16. Jahrhunderts als Quelle der Kirchengeschichte“ (S. 101-111). Dass die mittelalterlichen Taufen zumeist in der Mittelachse der Kirchen lagen, stellt FRIEDEMANN WINKLER, „Ein runder Kalk-Estrich in der Stadtkirche zu Trebsen“, zur Diskussion (S. 112-124).

¹ Leider noch ohne Kenntnis dieses Befundes ENNO BÜNZ, Die hochmittelalterliche Jakobuskapelle und die Anfänge der Jakobusverehrung in Mitteldeutschland, in: Kirche, Kloster, Hospital. Zur mittelalterlichen Sakraltopographie Halles, hrsg. von Klaus Krüger (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, Bd. 12), Halle (Saale) 2008, S. 45-65.

Der zweite Themenschwerpunkt „Kirchenbau und Kirchenausstattung“ gilt im Besonderen dem Forschungsfeld, dem sich der Jubilar in den letzten Jahren durch manche profunde Studie selbst gewidmet hat. „Mitteldeutsche Kirchen und deren Ausstattung im Jahrhundert der Reformation“ behandelt HEIKO JADATZ aufgrund der Aussagen von Kirchenvisitationsakten zu Kirchenbau und -ausstattung (S. 127-139). Das emblematische Programm der Belgershainer Kanzel wird von ARNULF KAUS ansatzweise als „Der Arzneigarten des Königs David“ gedeutet (S. 140-149). „Neue Wege lutherischer Altarikonographie“ werden von HARTMUT MAI anhand von elf Barockaltären in Kirchen der sächsischen Sekundogeniturherzogtümer aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgezeigt. Mit einem wenig erforschten Bereich der Kirchenausstattung befasst sich GRIT MÜNZ, „Die Felderdecke der Dorfkirche zu Kiebitz“ (S. 167-182), und weist nach, dass mindestens 117 Bildfelder der Decke aus dem 17. Jahrhundert auf Holzschnitte des Virgil Solis zurückgehen. Weiterer Deutung bedürfen noch die Beischriften, in denen zahlreiche Pfarrer und Laien als Stifter genannt werden. ERIK A. PANZIG behandelt „Vergitterte Kirchenstände“, die sich in der ab 1744 neuerrichteten Marienkirche von Großhain finden und die als Gefangenen-sitze dienen (S. 183-188). „Die ikonographischen Darstellungen der Schlosskirche St. Trinitatis zu Weißenfels“ werden von SUSANNE RIEMER-RANSCHT u. a. durch Rückgriff auf die emblematische Literatur des 17. Jahrhunderts als Zeugnisse protestantischer Frömmigkeit eingeordnet (S. 189-204). Eine katechetische Funktion erfüllte die „Emporenmalerei als neue Bildaufgabe reformatorischen Kirchenbaus“, wie FRANK SCHMIDT u. a. unter Hinweis auf die Bilderbibeln des 17. Jahrhunderts zeigt. NIKOLA SCHMUTZLER, „Mittelalterliche Türbeschläge im Vogtland“, stellt das romanische Portal der Kirche zu Waldkirchen vor (S. 214-228), dessen metallbeschlagene Holztür als „illustriertes Credo“ interpretiert wird. Dass sich neben dem Altargerät und -schmuck mancherorts auch noch andere Stücke der mobilen Kirchenausstattung erhalten haben, zeigt KARL HEINRICH VON STÜLPNAGEL anhand „Monoxylo(n)e(r) Behältnismöbel aus mitteldeutschen Kirchen“ (S. 229-250). Der Verfasser fragt nicht nur nach Typologie und Datierung der Schrankmöbel, sondern auch nach den Verschlussmechanismen und dem ursprünglichen Standort. Erstaunlich ist es auch, in wie vielfältiger Form noch spätmittelalterliche „Sakramentsnischen in Dorfkirchen im nordwestsächsischen Raum“ erhalten sind, die von BEATE und ALEXANDER WIECKOWSKI erfasst und als Zeugnisse vorreformatorischer Frömmigkeit besprochen werden (S. 251-264). MANFRED WILDE, „Barocker Kirchenbau und Bildhauerkunst in Nordsachsen“ (S. 265-280) würdigt den bislang unbekanntem Bildhauer Michael Ephraim Döbel (gest. 1746), der in Delitzsch und Umgebung gewirkt hat; deshalb wird auch ein erstes Werkverzeichnis des vielfältig tätigen Künstlers geboten. Recht bemerkenswert ist die vor- und nachreformatorische Bildausstattung der Kirche in Wasewitz bei Wurzen, die von CHRISTIAN WINTER, „Spes mea Christus“, unter besonderer Berücksichtigung des evangelischen Kanzelgemäldes behandelt wird (S. 281-298).

Schließlich werden im dritten und letzten Themenbereich der Festschrift „Aspekte der Territorialkirchengeschichte“ behandelt. ALEXANDER BARTMUS, „Eine neue Ordnung“, befasst sich mit der Entstehung der Heinrichsagende von 1539 (S. 301-313), die trotz ihres provisorischen Charakters mit Ausnahme des Hochstifts Merseburg für den Gottesdienst in Sachsen maßgebend wurde. Die Verfasserfrage bleibt weiterhin offen. Mit seinen Ausführungen über „Die evangelischen sorbischen Gottesdienste in der Oberlausitz“ bietet JENS BULISCH einen wichtigen Beitrag zur Seelsorgegeschichte in einem gemischtsprachigen Gebiet vom 16. bis 20. Jahrhundert (S. 315-336). Weitere Untersuchungen wären wünschenswert, auch wenn die Quellenlage aufgrund des weitgehenden Fehlens frühneuzeitlicher Visitationsakten für die Oberlausitz schwierig ist. Im Anhang werden zwei Visitationsberichte für Göda 1579 und 1617 ediert.

KLAUS FITSCHEN, „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los“ (S. 337-344) deutet die von der DDR-Akademie der Künste in Berlin 1953 organisierte Ausstellung „Patriotische Kunst aus der Zeit der Volkserhebung 1813“ im zeitgeschichtlichen Kontext des Volksaufstandes vom 17. Juni. ANDREAS GÖSSNER bietet eine weitgespannte Fallstudie über „Politik, Frömmigkeit und kirchliches Leben in der Standesherrschaft und Stadt Sorau (Niederlausitz) zwischen 1524 und 1765“ (S. 345-382), die vom Verfasser als ein durchaus nicht singuläres Beispiel standesherrlicher Herrschaft (in diesem Fall der Herren von Promnitz) über mehrere Jahrhunderte hervorgehoben wird. Man kann wohl generell sagen, dass das Verhältnis von Adel und Kirche seit der Reformation in Mitteldeutschland erst unzureichend erforscht ist. Einen Vorgang im schwarzburgischen Frankenhausen 1734 schildert ERNST KOCH, „Geistliches Amt und Militär im Konflikt“ (S. 383-392), hatte doch der Superintendent von Frankenhausen durch kritische Kanzeläußerungen über das Militär und seine Werbemethoden eine offizielle Untersuchung ausgelöst, über deren Ausgang allerdings nichts bekannt ist. „Patriotismus auf der Kanzel“, namentlich gedruckte Predigten des Geraer Superintendenten Johann Zacharias Hermann Hahn aus der Zeit der Befreiungskriege werden von STEFAN MICHEL theologie- und zeitgeschichtlich eingeordnet. Ein erst wenig erforschtes Kapitel der sächsischen Kirchengeschichte ist der Einfluss der Laien auf die Pfarrkirchen, womit sich MARKUS COTTIN und HENNING STEINFÜHRER anhand der „Kirchenväter der Leipziger Nikolaikirche vor der Reformation“ befassen (S. 409-418); ein Seitenblick auf St. Thomas und eine Liste der Kirchenpfleger beschließen die Studie, die auf die noch bestehenden Lücken in der Erforschung der älteren Leipziger Kirchengeschichte verweist. RALF THOMAS untersucht „Evangelische Arbeitervereine in Sachsen bis etwa 1900“ (S. 419-428), also zu dem Zeitpunkt, als das evangelische Arbeitervereinswesen seinen Höhepunkt erreichte, und gibt Hinweise auf geeignete Quellen für weitere Forschungen. REINHARD WILKE, „Die Schlacht bei Breitenfeld am 7. September 1631“ (S. 429-444), präsentiert – so der Untertitel – ausgewählte Berichte aus und um den Kirchorst Podelwitz.

Orts- und Personenregister sind dem lesenswerten und reich bebilderten Band beigegeben, leider aber kein Schriftenverzeichnis des Geehrten, obschon dies bei Festschriften eigentlich selbstverständlich sein sollte. Bei aller Breite des dargebotenen Themenfächers zeichnen sich doch einige Schwerpunkte aus der vor- und nachreformatorischen Kirchengeschichte Sachsens ab, die mit den Forschungsinteressen Gerhard Grafs korrespondieren. Für die fruchtbare Zusammenarbeit der Kirchen- und Theologiegeschichte mit der Landesgeschichte bietet die Lektüre dieser Aufsatzsammlung viele Anregungen.

Leipzig

Enno Bünz

VOLKER HONEMANN, *Literaturlandschaften*. Schriften zur deutschsprachigen Literatur im Osten des Reiches, hrsg. von Rudolf Suntrup/Maryvonne Hagby/Franziska Küenzlen/Nine Miedema/Friedel Helga Roolfs (Medieval to Early Modern Culture. Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, Bd. 11), Peter Lang, Frankfurt a. M. 2008. – X, 409 S. (ISBN: 978-3-631-57078-4, Preis: 58,00 €).

Angesichts der kaum noch überschaubaren Fülle wissenschaftlicher Neuerscheinungen ist es bewährte Praxis, dass Gelehrte anlässlich ihres 60. oder 65. Geburtstages eine Sammlung eigener Aufsätze herausbringen (lassen), um bestimmte Schwerpunkte und Forschungsanliegen ihres bisherigen Schaffens noch einmal möglichst profiliert zur

Geltung zu bringen. In diesem Fall haben Schüler und Mitarbeiter des Germanisten Volker Honemann, der von 1992 bis 2008 den Lehrstuhl für Deutsche Literatur des Mittelalters unter Einbeziehung der mediävistischen Komparatistik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innehatte, die Herausgabe ausgewählter Schriften übernommen. Honemann pflegt von jeher ein besonderes Interesse an der deutschen Literatur Mittel- und Ostdeutschlands, wobei es zu den Vorzügen seiner Forschungsinteressen gehört, dass er sich keineswegs nur mit literarischen Texten im engeren Sinne beschäftigt, sondern Volkssprachliches gerade auch an den Schnittstellen zur Frömmigkeits-, Verwaltungs- oder Bildungsgeschichte betrachtet. Als weiteren Vorzug muss man hervorheben, dass die Interessen Honemanns auch chronologisch nicht auf das Mittelalter fixiert sind, sondern mehrfach auch die Frühe Neuzeit mit in den Blick nehmen.

Die Aufsatzsammlung enthält die folgenden 20 Beiträge: Mitteldeutschland. Eine Bildungs-, Literatur- und Bibliothekslandschaft im späten Mittelalter (Erstveröffentlichung 2006). – ‚Mitteldeutsche‘ Literatur im 15. und 16. Jahrhundert (1999). – Melanchthon als Erzähler (1998). – Die Apokalypse des Heinrich von Hesler (2000). – Regionalität und Interregionalität am Beispiel der *Apokalypse* des Heinrich von Hesler (2003). – Johannes Rothe und seine *Thüringische Weltchronik* (1987). – Die Stadt bei Johannes Rothe und Hermann Bothe (1991). – Johannes Rothe in Eisenach. Literarisches Schaffen und Lebenswelt eines Autors um 1400 (1991). – Das Bild der heiligen Elisabeth in der *Vita Sanctae Elisabeth* des Dietrich von Apolda (Erstveröffentlichung). – Die Sternberger Hostienschändung und ihre Quellen (1994). – Die Stralsunder Schiffspilgerfahrt nach Santiago de Compostela im Jahre 1506 in Gert Dröges Lebensbeschreibung des Stralsunder Bürgermeisters Franz Wessel (2003). – *Herzog Casimir von Pommern und Busse von Erxleben: Zwei politische Lieder des deutschen Spätmittelalters im Vergleich* (2005). – Kanzlei, Stadt und Kultur im Leben und Werk des Johann Frauenburg von Görlitz († 1495) (2004). – Die Bibliothek des Görlitzer Franziskanerklosters im Mittelalter. Ein Beitrag zur weiteren Erforschung des franziskanischen Buchwesens (2004). – Bergbau in der Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit (2004). – Zu Leben und Werk des Saganer Augustinerchorherrn Andreas Ritter (2006). – Lateinische und volkssprachliche Geschichtsschreibung im Spätmittelalter: Zur Arbeitsweise des Chronisten Peter Eschenloer aus Breslau (S. 333-345). – Herrscheradventus in städtischer Perspektive: Der Einzug des Königs Matthias Corvinus in Breslau 1469 und seine Darstellung in der Chronik des Peter Eschenloer (2005). – Der König heiratet. Die Hochzeit des Matthias Corvinus mit Beatrice von Aragón 1476 in städtischer und höfischer Geschichtsschreibung (deutsche Erstveröffentlichung). – Facetten der Literatur- und Geistesgeschichte Rigas im Mittelalter (2005).

Die Aufsätze wurden für den Wiederabdruck neu gesetzt. Ein Beitrag wird erstmals veröffentlicht, ein weiterer erstmals in deutscher Sprache. Der Inhalt wird durch ein Register der Autoren, historischen Personen und Werke erschlossen. Auf forschungsgeschichtliche Nachträge konnte im vorliegenden Wiederabdruck verzichtet werden, weil die meisten hier enthaltenen Aufsätze erst in den letzten zehn Jahren erschienen sind. Zu den Übrigen ist anzumerken, dass Forschungsfortschritte vor allem durch das Elisabethjubiläum 2007 zu verzeichnen sind (Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige. Aufsätze, hrsg. von Dieter Blume/Matthias Werner, Petersberg 2007, darin auch ein Beitrag von Volker Honemann). Im Druck erschienen ist mittlerweile die Breslauer Chronik des Peter Eschenloer (siehe meine Besprechung in dieser Zeitschrift 78 [2007], S. 387 f.). Für Sachsen eröffnen vor allem die Beiträge über den Stadtschreiber Johann Frauenburg von Görlitz und über die Görlitzer Franziskanerbibliothek weitere Forschungsperspektiven, denn sowohl die städtischen als auch die

klösterlichen Bildungs- und Bibliotheksverhältnisse im spätmittelalterlichen Sachsen sind erst unzureichend erforscht. Auch die städtische Chronistik, die sich mit dem 16. Jahrhundert in den sächsischen Städten recht spät zu entfalten beginnt, bedürfte weiterer Erforschung. Eine deutsche Literaturgeschichte als Bildungs- und Kulturgeschichte im Sinne Volker Honemanns vermag der Forschung in Mittel- und Ostdeutschland noch viele Anregungen zu bieten.

Leipzig

Enno Bünz

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von FRIEDRICH JAEGER, Bd. 7: Konzert – Männlichkeit, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2008. – XXII S., 1198 Sp. (ISBN: 978-3-476-01997-4, Preis: 199,90 €).

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von FRIEDRICH JAEGER, Bd. 8: Manufaktur – Naturgeschichte, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2008. – XXII S., 1196 Sp. (ISBN: 978-3-476-01998-1, Preis: 199,90 €).

Im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift (NASG 79 [2008], S. 286 f.) konnten die Bände 5 und 6 angezeigt werden. Mittlerweile sind zwei weitere herausgekommen, von denen der siebte Band mit 234 Artikeln von 199 Autoren, der achte mit 216 Artikel von 188 Autoren aufwartet. Für landesgeschichtliche Untersuchungen relevant sind die Artikel *Krämer* (mit einem Seitenblick auf Leipzig, doch ohne Berücksichtigung neuerer Literatur), *Krankenhaus*, *Kredit* (wo eine Bemerkung über die Bedeutung der Kirchenfabrik als Kreditkasse im ländlichen Raum wünschenswert gewesen wäre), *Kriminalität* (sehr umfassend), *Kunsthandel*, *Kunsthandwerk* (mit Berücksichtigung des Meißner Porzellans), *Kunstsammlung*, *Kupfer*, *Kurfürsten* (recht knapp), *Lagerstätten*, *Land-Stadt-Wanderung* und *Landadel* (hervorgehoben wird die Öffnung der Adelsarchive in Westfalen und den Rheinlanden, doch ist auch auf die Guts- und Adelsarchive in den Neuen Bundesländern hinzuweisen, die sich zumeist in den staatlichen Archiven befinden, durch Rückgabeforderungen der Alteigentümer künftig aber der Forschung entzogen werden könnten). In dichter Folge stehen dann Artikel, die sich mit diversen Facetten der Landes- bzw. Territorialgeschichte befassen: *Landesbehörden* (von den elf Literaturangaben stehen acht in Band 2 der „Deutschen Verwaltungsgeschichte“, auf den man pauschal hätte verweisen können, um auch andere Werke zu nennen!), *Landesdefensionswesen*, *Landesgeschichte* (viel zu knapp und eklektisch), *Landesherrschaft*, *Landesjudenschaft*, *Landeskirche* (mit einer einzigen, noch dazu dürftigen Literaturangabe!), *Landesordnung*, *Landespost* und *Landesteilung* (nennt nicht einmal den grundlegenden Aufsatz von Reinhard Härtel in der Festschrift für Friedrich Hausmann). Die relative Kürze dieser Artikel dürfte damit zu erklären sein, dass sie in der Regel „nur“ für die deutsche Geschichte relevant sind. Weiter sind zu nennen Artikel über *Landfrieden*, *Landjuden*, *Ländliche Gesellschaft* (umfassend), *Ländliches Gewerbe*, *Landschaft* (als Korporation, wobei der Verfasser auf Süddeutschland fixiert ist und den norddeutschen Bereich ausblendet), *Landständische Verfassung* (viel über Österreich, während von den deutschen Territorien nur Mecklenburg erwähnt wird), *Landtag*, *Lateinschule* (sehr informativ), *Lazarett*, *Lehnrecht*, *Lehnswesen*, *Lehrer/in*, *Lehrplan*, *Leichenpredigt* (dass der vielbändige „Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in [...]“ von Rudolf Lenz nicht zitiert wird, irritiert), *Leinen* (mit kurzer Berücksichtigung der Leinwandregionen), *Leistungen*, *bäuerliche*, *Lesegesellschaft*, *Lohnarbeit*, *Lokalverwaltung*, *Mädchenschule*, *Manufaktur* (ohne Kenntnis des Buches von Rudolf Forberger über die Manu-

faktur in Sachsen), *Marienverehrung*, *Markscheidewesen*, *Markt* (sehr ausführlich), *Marktrecht*, *Maschine* (nicht nur technikgeschichtlich, sondern auch als Metapher betrachtet), *Maß und Gewicht*, *Materielle Kultur*, *Mäzen*, *Mediatstadt*, *Memorialstiftung*, *Mentalitäten*, *Merkantilismus*, *Messe*, *Messestadt*, *Metall*, *Militär* (und weitere Begriffe wie *Militärische Revolution*, *Militärverwaltung* usw.), *Minderheiten* (die Angaben zu den böhmischen Exulanten, über die neuerdings viel geforscht wurde, sind dürftig), *Mineralogie* (u. a. zu Bergakademien), *Mitteldeutscher Handelsverein*, *Mobilität*, *Monarchie*, *Mönchtum* (katholisch, evangelisch, orthodox). Das Montanwesen ist durch ein breites Begriffsbündel vertreten, beginnend mit *Montanikonographie*, weiter *Montankonjunkturen*, dann *Montanliteratur* (leider ohne Nennung der einschlägigen Studie von Volker Honemann, siehe die Besprechung seiner Aufsatzsammlung im vorliegenden Band S. 310 ff.), *Montanregion* (fast ohne das Erzgebirge zu berühren), *Montanunternehmen*, *Montanverwaltung*, *Montanwesen* (sehr differenziert), *Montanwirtschaft* und *Montanwissenschaft* (mit Betonung der Vorreiterrolle Sachsens). Von den weiteren Lemmata böte *Mühle* wieder manchen landesgeschichtlichen Ansatzpunkte und zeigt, wie die Perspektive der Enzyklopädie sowohl technikgeschichtliche (Mühlenbau) als auch rechtliche (Mühlenrecht), sozialgeschichtliche (Müller) als auch mentalitätsgeschichtliche Aspekte bündelt. So erfährt der Leser selbst etwas über die mögliche Symbolik des Namens „Moulin Rouge“. Breit angelegt sind auch die Artikel *Münze*, *Museum* und vor allem *Musik* sowie *Musiker/in* und weitere einschlägige Lemmata (*Musikkritik*, *-geschichte*, *-verlag* usw.).

Von allgemeinen Artikeln sei nur hervorgehoben: *Kopernikanische Wende*, *Koran*, *Korporation* (grundlegend!), *Korruption* (mit Beispielen aus Italien, England und Nordamerika, Frankreich), *Kosmos*, *Krankheit*, *Krieg* (ohne Rezeption der neueren Fehdeforschung), *Kriegführung*, *Kriegsfinanzierung*, *Kriegsunternehmer*, *Kriegswissenschaft* und weitere einschlägige Lemmata, *Krise*, *Kritik*, *Krönung*, *Kultur* (mit Erörterung aktueller Forschungskonzepte), *Kulturgeschichte*, *Kulturkontakt*, *Kunsttheorie*, *Laizismus*, *Landwirtschaft*, *Latein*, *Lebenslauf*, *Lebensstile*, *Leibeigenschaft*, *Levantehandel*, *Levée en masse*, *Liberalismus*, *Liebe*, *Literatur* (und weitere Komposita), *Loci communes*, *Logik*, *Luthertum*, *Macchiavellismus*, *Magie*, *Mainzer Republik*, *Malerei*, *Malthusianismus*, *Männlichkeit*, *Marine* (von unbefriedigender Kürze), *Marseilleise*, *Mathematische Wissenschaften*, *Mausoleum* (mit Abbildung des M. in Hainewalde/Oberlausitz), *Medaille*, *Medien*, *Medizin*, *Meister* (im Handwerk, wohingegen der akademische Magister als Lemma fehlt), *Memoiren*, *Mensch*, *Menschenrechte*, *Messias*, *Mission*, *Mittelalterrezeption*, *Moderne*, *Mord*, *Mordbrenner*, *Mortalität*, *Motette*, *Muskelkraft*, *Müßiggang*, *Mystik*, *Mythologie*, *Nächstenliebe*. Mit dem Hinweis auf die beiden sehr ausführlichen und informativen Lemmata *Nation/Nationalismus* und *Nationalstaat* sei dieser Überblick abgeschlossen. Die Anhänger des „body turn“ werden befriedigt feststellen, dass nicht nur die Lemmata *Körper* sowie *Körperbewusstsein und Individualität* enthalten sind, sondern auch – auf zwei Druckspalten! – Ausführungen zum *Körpergeruch* dargeboten werden, mit Hinweis auf „aktuelle“ Debatten, die allerdings nur mit einem Werk der Verfasserin selbst belegt werden. Kaum weniger aufregend sind die Ausführungen zur *Langweile*, wo allen Ernstes erwogen wird, ob diese vielleicht „als Mitursache für Wunderglaube oder sogar Hexen-Verfolgung anzusehen“ sei (Bd. 7, Sp. 612). Dass es auch seriöser geht, zeigt die Ausführung des Lemmas *Lärm*.

Angesichts der Spannbreite der Enzyklopädie kann es nicht ausbleiben, dass sich auch Artikel finden, die am Kern der Sache vorbeigehen oder schlichtweg unzureichende Informationen bieten. Einigermaßen ärgerlich ist es, wenn beispielsweise der Artikel *Konzil* zwar manches an neuerer Spezialliteratur nennt, nicht aber die grundlegenden Editionen der Konzilsakten für das Constantiense, Basiliense und Trident-

tinum, wobei es für dieses allerdings noch einen eigenen Artikel geben wird. Abschließend sei wieder auf die laufend kumulierten Interimsregister der Sachen, Orte und Personen hingewiesen, die auf der Homepage www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de zugänglich sind. Mit dem Erscheinen von Band 8 hat die Enzyklopädie nun genau die Hälfte der geplanten Wegstrecke zurückgelegt, die mit Band 16 (Gesamtregister) im November 2012 aller Voraussicht nach termingerecht ins Ziel führen wird.

Leipzig

Enno Bünz

Serbska bibliografija – Sorbische Bibliographie 2001–2005. Cylkowna redakcija, Gesamtedaktion FRANC ŠEN (Schriften des Sorbischen Instituts – Spisy Serbskeho instituta, Bd. 47), Domowina-Verlag, Bautzen 2008. – 526 S. (ISBN: 978-3-7420-2105-2, Preis: 24,90 €).

Bibliografien sind die Grundlage jeder zumindest geisteswissenschaftlichen Forschung und Publikation. Jeder Wissenschaftler muss sich zunächst in einschlägigen Bibliografien informieren, was bisher zum Thema erschienen ist. Schon im Grundstudium lernt der Studierende das Bibliografieren. Diese altbekannte Weisheit droht jedoch im Zeitalter der internetbasierten Datenbanken mit bibliografischem Anspruch, das heißt, mit Anspruch auf Vollständigkeit, verlorenzugehen. Diese Datenbanken wählen oft aus, während der Bibliograf das Auffinden verstecktester Artikel zum Ziel hat. Zudem scheinen Suchmaschinen genug Ergebnisse aufzuführen, die die mühselige Arbeit des Bibliografierens allerdings nur scheinbar nicht mehr notwendig sein lässt. Die Arbeit des Bibliografen ist eine oft gering geschätzte: Der Wissenschaftler sieht in ihm gern einen „Wasserträger“, der selbst nicht wissenschaftlich arbeitet, sondern nur penibel die erschienene Literatur durchsucht und registriert; die Bibliotheken, an denen häufig die bibliografischen Unternehmen angesiedelt werden, sind versucht, sie mit Blick auf die erwähnten Datenbanken personell zu verkleinern. Zumindest werden die gedruckten Bibliografien häufig zugunsten der Internetbibliografien eingestellt. So erschien der letzte Band der „Sächsischen Bibliografie“ für das Berichtsjahr 2000 im Jahr 2002. Dabei verfügen die gedruckten Verzeichnisse über die Vorteile der orts- und technikunabhängigen komfortablen Benutzung sowie des lexikalischen weiterführenden Blätterns. Allerdings ist der Absatzmarkt für Bibliografien naturgemäß klein: Nur wenige Privatpersonen legen sich solche Hilfsmittel zu – sicherlich ein Argument für das Einstellen der gedruckten Bibliografien.

Insofern gilt dem Sorbischen Institut Dank, dass die „Sorbische Bibliographie“ auch mit ihrem neuesten Band im Druck erschienen ist. Seit 2003 stehen dem Nutzer darüber hinaus auch die letzten drei Bände der „Sorbischen Bibliographie“ im Internet zur Verfügung. Ob sich die gedruckte Fassung allerdings gegen die Internetpräsenz langfristig behaupten kann, bleibt abzuwarten.

Der neueste Fünfjahresband der „Sorbischen Bibliographie“ weist die imposante Zahl von 8.496 nachgewiesenen Titeln nach (im Vorgänger 7.607). Die Zahl der nachgewiesenen Titel ist in den vergangenen Bibliografien stets gewachsen; ein Anzeichen für das lebendige Sorbentum und das Interesse an dieser nationalen Minderheit in Deutschland. Erst im nächsten Band werden sich jedoch die großen politischen Veränderungen niederschlagen, die auch außerhalb Sachsens Interesse gefunden haben: Seit 2008 ist ein Sorbe sächsischer Ministerpräsident, auch wenn sein Nachname deutscher Herkunft ist, und die Dresdner Oberbürgermeisterin stammt ebenfalls aus dem sorbischen Volk. Zumindest zeitweise hat diese zufällig recht parallele Entwicklung für ein verstärktes Interesse am sorbischen Volk geführt. Auch die Sympathien

der Sorben für das slawische „Brudervolk“ der Tschechen angesichts der Niederschlagung des Prager Frühlings 1968 werden sich in dem neuen Band widerspiegeln. Diese politischen Ereignisse erhöhen vielleicht das Interesse auch an der „Sorbischen Bibliographie 2001–2005“, die ihrerseits wie fast alle periodisch erscheinenden Bibliografien auch ein Zeitbild ist. Horno wird fast vierzigmal nachgewiesen; der Kampf gegen die Schließung sorbischer Schulen ist in vielen Artikeln Thema. Somit lädt die Bibliografie auch in gewissem Sinne zum Blättern ein.

Die Struktur der Bibliografie folgt den bewährten Prinzipien. In 14 Sachteilen ist die erschienene Literatur nach Untergruppen aufgeteilt, innerhalb derer nach den Autorennamen alphabetisch. Diese Struktur hat sich bewährt, kann jedoch bei der Druckvariante eine Suche mit Schlagwörtern nicht immer ersetzen, die freilich nicht vergeben werden. Möglich ist die Suche nur in den Sachteilen, nach Autoren sowie in einem Namens- und Ortsregister. Letzteres weist die Ortsnamen in deutscher Form nach, von den sorbischen Bezeichnungen wird ein Verweis gemacht.

Ob es hinreichend ist, die sorbischen Titel nicht zu übersetzen, bleibt angesichts des neuen Interesses am sorbischen Volk zweifelhaft. Vielleicht könnte die Übersetzung der sorbischen Titel einer breiteren Information und stärkeren Verankerung in weiten Bevölkerungskreisen dienen. Sind Titel nicht aussagekräftig, wird der Artikelinhalt stichpunktartig erklärt, zum Teil allerdings nur in sorbisch. Es wird auch Literatur nachgewiesen, die Orte außerhalb des sorbischen Gebiets thematisiert, aber in Beziehung zu den Sorben steht. So erscheint Leipzig mehrmals mit dem Sorabistik-Institut ebenso wie Orte des früheren sorbischen, viel größeren Siedlungsraumes. Zahlreiche kurzbiografische Artikel zu lebenden und verstorbenen Sorben wurden überdies aufgenommen.

Das verzeichnete Material ist sowohl von der Anzahl her als auch von der thematischen Breite beeindruckend – der Band dürfte damit selbst zu einem Stück sorbischen Lebens geworden sein. Die Öffnung der sorbischen Bibliografie für sorbischunkundige Leser erscheint als eine Herausforderung für die Zukunft. Nur so ist mit den Mitteln einer Bibliografie ein größeres Verständnis und Interesse für die Sorben zu erreichen. Die Sorbische Bibliographie weist in ihrer Berücksichtigung des gesamten sorbischen Siedlungsraumes nicht zuletzt auch auf das große Versäumnis der Landespolitik nach 1990 hin, die Sorben in einem Bundesland zu vereinigen, was freilich ein völlig neues Denken angesichts historischer Landesgrenzen bedeutet hätte.

Frauenstein

Konstantin Hermann

Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart. Heiliges Römisches Reich – Deutschsprachige Länder, hrsg. von ERWIN GATZ in Zusammenarbeit mit RAINALD BECKER/CLEMENS BRODKORB/HELMUT FLACHENECKER, Kartografie: KARSTEN BREMER, Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2009. – 376 S. mit Karten (ISBN: 978-3-7954-2181-6, Preis: 56,00 €).

In den großen Geschichtsatlanten ist die Kirchengeschichte zumeist ein Randthema. Gewiss enthalten die gängigen Atlaswerke wie der Große Historische Weltatlas des Bayerischen Schulbuch-Verlags (besonders Teil 2: Mittelalter, bearb. von Josef Engel u. a., München 21979) oder der immer wieder aufgelegte „Putzger“ (Historischer Weltatlas) auch kirchengeschichtliche Themenkarten, vor allem zur Verbreitung einzelner Orden, aber die eigentlichen Grundstrukturen des kirchlichen Lebens, die Bistümer, sind stets eher stiefmütterlich behandelt worden. Selbst der „Atlas zur Kirchengeschichte“

schichte. Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart“ (hrsg. von Hubert Jedin u. a., aktualisierte Neuauflage bearb. und hrsg. von Jochen Martin, Freiburg i. Br. 1987) enthält in dieser Hinsicht viel zu wenige Informationen. In den allgemein-historischen Atlaswerken kommt das Problem hinzu, dass kirchengeschichtlichen Themen in der neueren und neuesten Zeit zumeist deutlich weniger Relevanz zugemessen wird als im Mittelalter.

Nun liegt mit dem „Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart“ ein Kartenwerk vor, das die beschriebene Lücke schließt, auch wenn es wohl nicht alle Informationsbedürfnisse befriedigen kann. Dem kirchengeschichtlich versierten Benutzer kommen viele der 197 Karten bekannt vor, denn den Kern des Atlasbandes bilden die Karten der einzelnen Bistümer, die Erwin Gatz bereits in seinen beiden Überblickswerken zur Bistumsgeschichte im Mittelalter und in der Neuzeit veröffentlicht hat.¹ Ursprünglich war wohl geplant, ein Atlaswerk nur mit diesen Bistumskarten herauszubringen, die nun zwar das Herzstück des vorliegenden Bandes bilden (Vorwort S. 5), aber doch um manche anderen Themen ergänzt worden sind. Die Karten werden in chronologischer Abfolge dargeboten, aber zusammengestellt nach Themenfeldern, wobei die Karten zumeist eine Seite einnehmen und durch einen kurzen Kommentar erläutert sowie mit weiterführenden Literaturangaben versehen werden. Die meisten Karten und Texte wurden von Erwin Gatz und seinen Mitherausgebern erarbeitet, doch haben darüber hinaus zahlreiche Historiker und Kirchenhistoriker mit Einzelbeiträgen mitgewirkt. Das Autorenverzeichnis nennt 59 Namen. Besonders wichtig sind natürlich stets die Angaben zur Kartengrundlage, die einen willkommenen bibliografischen Wegweiser zu den zahlreichen regionalen Atlaswerken bieten und transparent machen, auf welcher Grundlage das Kartenbild beruht. Gleichwohl bietet der Atlas doch mehr, ja eigentlich ein im Wortsinne neues Bild, weil alle Karten nach einem weitgehend einheitlichen und gut lesbaren Design neu in Farbe gezeichnet wurden. Die umfangreiche Legende S. 21 hätte man dem Atlas zusätzlich als Einzelblatt begeben sollen.

Unter der Überschrift „Zu den Anfängen des Christentums im Gebiet des späteren Reiches“ werden fünf Karten zu den regionalen Verhältnissen im 6. Jahrhundert dargeboten. Ein Abschnitt über „Die kirchliche Erschließung des Heiligen Römischen Reiches bis zum Ausgang des Mittelalters“ verdeutlicht zunächst in vier Karten, die Zeitstufen entsprechen, die Bistumsgründungen von der Merowingerzeit bis 1500, weiter die Reichsabteten und Reichsstifte um 1000 und die Ausbreitung der Zisterzienser in Mitteleuropa bis 1200. Die „Wallfahrtsziele um 1450“ werden durch vier Karten für das Erzbistum Köln, die Bistümer Brandenburg und Würzburg und für Oberösterreich verdeutlicht. Dann folgt die lange Kartensequenz über „Die Kirche im Reich um 1500“ mit zwei Überblickskarten zur Bistumsorganisation und zu den geistlichen Territorien (Erz- und Hochstiften) sowie 60 Einzelkarten der Patriarchate, Erzbistümer und Bistümer in alphabetischer Reihenfolge von Aquileia bis Würzburg (Meißen S. 102 f., Merseburg S. 104, Naumburg S. 108); die Karte des Erzbistums Prag S. 118 f. wird ergänzt durch eine Karte der katholischen und utraquistischen Bevölkerung im Gebiet des Erzbistums um 1500, S. 120 f., die eindrucksvoll deutlich macht, dass sich in dem weitgehend utraquistischen Böhmen nur wenige katholische Inseln halten konnten. Bei den an die Nordsee reichenden Bistümern fällt auf, dass durchweg die heutige Küstenlinie dargestellt ist. Zumindest im Falle des Bistums Schleswig, das

¹ Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, hrsg. von ERWIN GATZ u. a., Freiburg i. Br. 2003. – Die Bistümer der deutschsprachigen Länder. Von der Säkularisation bis zur Gegenwart, hrsg. von ERWIN GATZ u. a., Freiburg i. Br. 2005.

durch die Sturmflut von 1362 einen erheblichen Teil seines Sprengels einbüßte, wäre es zweckmäßig gewesen, auch den früheren Zustand zu dokumentieren. Vier Regionalkarten zeigen „Stifte und Klöster um 1500“, nämlich wieder für das Erzbistum Köln, die Bistümer Würzburg und Brandenburg sowie für Oberösterreich. Auch Pläne der „Bischofs- und Kathedralstädte um 1500“ können nur in einer Auswahl geboten werden, doch erscheinen alle Metropolitansitze; in den 14 sehr anschaulichen Karten bzw. Stadtplänen werden u. a. Erfurt (zwar nur Sitz eines Weihbischofs, aber faktisch mit der Funktion eines geistlichen Vororts für den östlichen Teil des Mainzer Erzbistums), Magdeburg und Prag dargestellt. Ein wenig verloren steht zwischen dieser und der folgenden Themengruppe die Karte der Bistumseinteilung der Niederlande seit 1559/61 mit einer Nebenkarte über die Bistumseinteilung vor 1559. Diese Karte hätte sich wohl auch dem folgenden Themenschwerpunkt eingliedern lassen. Dieser ist überschrieben mit „Konfessionswechsel und konfessionelle Beharrung“ und besteht aus vier Karten: Die Lutherische Landeskirche im albertinischen Sachsen um 1580, Stifte und Klöster in den ehemaligen Hochstiften Magdeburg und Halberstadt um 1650, Konfessionsverteilung im Hochstift Osnabrück seit 1651, Niederlassungen der Gesellschaft Jesu um 1725 (hier sind die Signaturen recht klein geraten, so dass erst bei näherer Betrachtung deutlich wird, dass es zwischen 1650 und 1725 in Erfurt ein Kolleg gab, in Leipzig und Dresden aber nur Niederlassungen der Jesuiten im Zusammenhang mit dem kursächsischen Hof). Für die Neuzeit bietet der Atlas eine ähnliche Themenabfolge wie für das späte Mittelalter: „Die Bistümer und Hochstifte im Heiligen Römischen Reich, in der Eidgenossenschaft und im Preussenland um 1750“, wobei die zehn Karten nun aber nur die neu entstandenen Bistümer zeigen bzw. jene Diözesen, in denen es – wie in Westfalen – gravierende Veränderungen in Folge der Reformation gegeben hat. „Stifte und Klöster um 1750“ werden entsprechend lediglich für das Erzbistum Köln und das Bistum Würzburg dargestellt, „Wallfahrtsziele um 1750“ in drei Karten für Köln, Würzburg und Oberösterreich. Auch die Zahl der Karten der „Bischofs- und Kathedralstädte um 1750“ ist erheblich reduziert, nämlich auf Augsburg, Erfurt, Köln, Lüttich, Mainz, Prag, Regensburg, Salzburg, Trier, Wien. Eine weitere Karte zeigt „Die Universitäten um 1790“, während eine vergleichbare Karte der spätmittelalterlichen Universitäten leider nicht geboten wird (diese gibt es zwar schon in mehreren Varianten in anderen Geschichtsatlanten, aber die vorliegende Karte macht es doch nicht einfach, die mittelalterlichen Universitäten zu erschließen). Eine große Themengruppe bilden die Karten über „Neuordnungen seit dem Zeitalter der Aufklärung“, die natürlich nur exemplarisch dargestellt werden können, etwa durch zwei Karten über die Diözesanregulierungen in den österreichischen Alpenländern seit 1782, die „napoleonischen“ Bistümer Aachen, Mainz und Trier 1802 bis 1817/21, aber auch durch eine Gesamtkarte der Bistumsorganisation im Deutschen Reich um 1900, eine entsprechende Karte der evangelischen Landeskirchen im Deutschen Reich um 1900 oder eine Karte der Konfessionsverteilung im Deutschen Reich um 1900 (dies ist die einzige Karte, die nicht neu gezeichnet worden ist). Den Abschluss des Atlaswerkes bieten unter der Kapitelüberschrift „Vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ eine Überblickskarte sowie 53 Einzelkarten der katholischen Bistümer in alphabetischer Folge von Breslau bis Würzburg. Am Ende stehen drei Karten der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), in Österreich sowie in der Schweiz mit Liechtenstein. Der Atlas wird durch ein Ortsregister erschlossen.

Über die Intentionen seines Atlaswerkes schreibt der Herausgeber: „Ziel der hier präsentierten Karten ist es, das kirchliche Gefüge des Mittelalters und der Frühen Neuzeit von späteren territorial-, partikular- oder nationalstaatlichen Überschichtungen zu befreien, aus der betont ‚staatsnahen‘ Optik des 19. und 20. Jahrhunderts herauszulösen und als raumordnenden Faktor von eigenem historischen Gewicht wie-

der (oder überhaupt erstmals) sichtbar zu machen" (S. 13). Diese Auffassung ist nachdrücklich zu unterstreichen. Man muss nur im „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ die neu erschienene Karte über die Kirchenorganisation um 1500 betrachten, um zu verstehen, dass es wenig aussagekräftig ist, eine riesige mittelalterliche Diözese wie Meißen durch die modernen Grenzen des Freistaates Sachsen gleichsam zu amputieren.² Eine solche Karte mag aussagekräftig für lokale und regionale Verhältnisse sein (sofern sie innerhalb der heutigen Landesgrenzen liegen), aber ein Gesamtbild der historischen Verhältnisse bietet sie nicht.

Im Zentrum des vorliegenden Atlaswerkes steht die Bistumsorganisation. Die Karten zeigen ein anschauliches Gesamtbild, verdeutlichen die räumliche Ausdehnung jeder Diözese (diese Karte durchweg im Maßstab 1 : 1.000.000, nur die Übersichtskarten und die Pläne der Bischofsstädte folgen einem größeren bzw. kleineren Maßstab), geben dazu neben dem Bischofssitz weitere wichtige Orientierungspunkte an. Diese Karten verdeutlichen farblich abgehoben auch die Ausdehnung des Erz- bzw. Hochstifts und den Territorialbesitz weiterer Herrschaftsträger im Bistumsgebiet, wodurch die unterschiedlichen territorialpolitischen Entwicklungschancen der Bischöfe und die Konfliktzonen zwischen Landesherrschaft und Kirche auf einen Blick deutlich werden. Was die Karten hingegen nicht zeigen (und aufgrund des Kartenmaßstabs zumeist auch gar nicht zeigen könnten) ist die Untergliederung des Bistums in Archidiakonate und Sedesprengel bzw. Landdekanate, die Verteilung der Klöster und Stifte und vor allem die Pfarreiorganisation. Lediglich die Karten der Bischofsstädte stellen auch diese Dimension der kirchlichen Organisation dar. Eine flächendeckende kartografische Darstellung der Pfarreiorganisation für den gesamten deutschsprachigen Raum stellt deshalb weiterhin ein dringendes Desiderat dar, das aber so bald nicht einzulösen ist, weil es dafür in vielen Diözesen noch an Vorarbeiten fehlt. Wenn es zu einer Neuauflage dieses Atlas kommt, was zu hoffen ist, wäre aber doch zu erwägen, ob nicht für einzelne Bistümer zumindest Teilkarten des Niederkirchenwesens geboten werden, um die Strukturunterschiede im deutschsprachigen Raum exemplarisch zu verdeutlichen. Die Kirchenorganisation um 1500 ist für die mitteldeutschen Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg sehr gut erforscht, aber auch für die Bistümer Bamberg und Würzburg, für die Diözesen Speyer und Trier, oder für den nordelbischen Teil des Erzbistums Bremen.³ Hier ließe sich eine exemplarische Auswahl treffen. Die entsprechenden Forschungsergebnisse müssten im Grunde nur kartografisch umgesetzt werden.

Darüber hinaus gäbe es natürlich noch manches, was thematisch wünschenswert wäre, beispielsweise Karten über Besitzverteilung und Organisation geistlicher Grundherrschaften, Verteilung von Patrozinien oder von Patronatsrechten bzw. Inkorporationen, Vorkommen von Bruderschaften, Ausbreitung von Priesterseminaren nach dem Tridentinum u. a. m., was sich freilich nur in strenger exemplarischer

² KARLHEINZ BLASCHKE/MANFRED KOBUCH, Kirchenorganisation um 1500. Karte 1 : 400.000 und Beiheft (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, E II 1), Dresden/Leipzig 2008. – Ganz anders konzipiert ist freilich die Grundlage für diese Karte, siehe KARLHEINZ BLASCHKE/WALTHER HAUPT/HEINZ WIESSNER, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969.

³ Die Einzelnachweise finden sich bei ENNO BÜNZ, Die mittelalterliche Pfarrei in Deutschland. Neue Forschungstendenzen und -ergebnisse, in: Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich, hrsg. von Nathalie Kruppa unter Mitwirkung von Leszek Zygmier (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 238 = Studien zur Germania Sacra, Bd. 32), Göttingen 2008, S. 27-66, hier S. 38-42.

Auswahl verwirklichen ließe. Offenkundig lag es aber gerade nicht in der Absicht des Herausgebers, einen bunten Fächer aller möglichen Themen zu bieten, gewissermaßen einen Handatlas für den akademischen Lehrbetrieb, sondern es sollte eben für die Bistümer ein auf Vergleichbarkeit zielendes Atlaswerk vorgelegt werden, und schon das ist wahrlich nicht wenig! Dass die Kloster- und Ordensgeschichte nur ausschnittsweise dargestellt wird, dürfte auch damit zusammenhängen, dass in drei neueren KLK-Bänden über „Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700“ nun für alle wichtigen Orden Überblickskarten vorliegen.⁴ Schließlich möchte man sich für die nichtkatholischen Kirchen seit der Reformation auch weitere Karten wünschen (wichtige Überblickskarten werden freilich, wie oben erwähnt, im vorliegenden Atlas geboten), aber wie zu hören ist, plant der „Arbeitskreis Deutsche Landeskirchengeschichte“ als Dachverband der evangelischen kirchengeschichtlichen Vereine in Deutschland ohnehin ein eigenes Kartenwerk, welches den stärker auf die katholische Kirchengeschichte ausgerichteten Atlas von Erwin Gatz dann wohl sinnvoll um andere konfessionelle Komponenten ergänzen würde.

Der in Bonn habilitierte Kirchenhistoriker Erwin Gatz, seit 1975 Rektor des Campo Santo Teutonico in Rom, hat in den letzten drei Jahrzehnten mit stets mehrbändigen Werken über die Bischöfe (fünf Bände) und über die Bistümer im Heiligen Römischen Reich (zwei Bände), über die „Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“ (acht Bände) sowie „Kirche und Katholizismus seit 1945“ (sechs Bände) nicht nur ein eindrucksvolles Zeugnis dafür abgegeben, was ein Einzelner als Forscher und Forschungsorganisator leisten kann, sondern er hat damit die kirchengeschichtliche Forschung im deutschsprachigen Raum auf neue Grundlagen gestellt. Der „Atlas zur Kirche in Geschichte und Gegenwart“ rundet diese Bemühungen gewissermaßen ab und gibt der Wissenschaft (und keineswegs nur der Kirchengeschichte) ein hervorragendes Arbeitsinstrument an die Hand. Ein kleines Wunder ist übrigens der günstige Verkaufspreis des Atlasbandes, der hoffentlich zur weiten Verbreitung dieses Buches beitragen wird.

Leipzig

Enno Bünz

*

Zentrum und Peripherie in der Germania Slavica. Beiträge zu Ehren von Winfried Schich, hrsg. von DORIS BULACH/MATTHIAS HARDT (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 34), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2008. – 385 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-515-09158-9, Preis: 50,00 €).

Anlässlich des 70. Geburtstages des Mittelalter- und Landeshistorikers Winfried Schich sind die Aufsatzsammlung „Wirtschaft und Kulturlandschaft“ zur Geschichte der Zisterzienser und der „Germanica Slavica“ und eine Festschrift mit Beiträgen seiner Schüler unter dem Titel „An Elbe und Oder. Beiträge zur brandenburgischen Landesgeschichte“ herausgebracht worden (siehe die Besprechungen in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 79 [2008], S. 284 f. und S. 290-292). Zum 65. Geburtstag

⁴ Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700, Band 1-3, hrsg. von FRIEDHELM JÜRGENSMEIER/REGINA ELISABETH SCHWERTFEGGER (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 65-67), Münster 2005–2007.

Schichs hatte der Arbeitsbereich „Germania Slavica“ im Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (Leipzig) ein Kolloquium über das Verhältnis von „Zentrum und Peripherie in der Germania Slavica“ ausgerichtet, dessen Vorträge nun – eingeleitet durch eine knappe Würdigung der Forschungen des Jubilars zur „Germania Slavica“ (S. 7-11) – gedruckt vorliegen. Der Schwerpunkt der 18 Beiträge liegt in der Mark Brandenburg, dem Hauptarbeitsgebiet von Winfried Schich, greift aber stellenweise auch darüber hinaus. Leitbegriffe sind Zentralität, Stadt-Umland-Beziehungen und periphere Räume. Entsprechend ist der erste Beitrag von WINFRIED SCHICH ausgerichtet, der „Veränderungen im Verhältnis von Zentrum und Peripherie innerhalb der Germania Slavica durch den hochmittelalterlichen Landesausbau – mit besonderer Berücksichtigung der brandenburgischen Mittelmark“ behandelt (S. 13-37) und dabei besonders auf die Stadt- und Klostergründungen eingeht. EIKE GRINGMUTH-DALLMER betrachtet „Die Siedlungsentwicklung im Umland der Städte im deutschen Altsiedelland und in der Germania Slavica“ (S. 39-55) und verknüpft seine wenigen Fallbeispiele Geseke, Prenzlau, Calbe und Barby mit weitreichenden Thesen zum Wüstwerden von Dörfern in der Umgebung von Städten. „Die Herausbildung und Ausformung der Marktplätze brandenburgischer Städte im archäologischen Befund“ betrachtet CHRISTA PLATE (S. 57-70), die eine Zusammenschau bisheriger Ausgrabungen in Frankfurt/Oder, Pritzwalk, Luckau und anderen Städten bietet und auf Siedlungsphasen vor Anlage der Marktplätze hinweist. DORIS BULACH fragt nach den „Orte(n) der Prostitution? Eine Annäherung an die Rosenstraße in der mittelalterlichen Stadt“ (S. 71-95) und kommt zu dem wenig überraschenden Ergebnis, dass eine nachweisbare „Rosenstraße“ Ort der Prostitution sein kann, aber nicht muss. „Standortverlegungen früher Städte in Prignitz und Havelland“ sind das Thema von MATTHIAS HARDT (S. 97-114), der Spandau, Wittenberge und Freyenstein, eine Stadtwüstung in der Prignitz, vorstellt. KERSTIN KIRSCH handelt über „Zentrum und Peripherie zwischen Dosse und Oberhavel“ (S. 115-135) und möchte zeigen, dass alte Zentren den Strukturwandel des 12./13. Jahrhunderts mancherorts überstanden haben, mancherorts aber auch durch neue Zentren überflügelt wurden. BLANDINE WITTKOPP erörtert „Die Lebuser Kathedralstandorte im Spiegel neuer archäologischer Untersuchungen“ (S. 137-155), wobei die archäologische Lokalisierung der ältesten Adalbertskathedrale das wichtigste Ergebnis sein dürfte. „Von Lebus nach Frankfurt an der Oder“ reicht der Blick von SABINE ALTMANN, die – so der Untertitel – „Veränderungen der Peripherie alter und neuer Zentren im hohen Mittelalter im Land Lebus“ nachgeht (S. 157-179) und dabei vor allem den Anteil der slawischen Bevölkerung und Kontinuitäten im Abgabensystem herausarbeitet. JAN M. PISKORSKI, „Die brandenburgischen Kietze – Eine Institution slawischen Ursprungs oder ein Produkt askanischer Herrschaft“ (S. 181-202) bringt die überarbeitete Fassung eines 1988 in polnischer Sprache veröffentlichten Beitrags zum Wiederabdruck und tendiert dahin, die vieldiskutierten Kietze als Produkt der Kolonisationsepoche zu betrachten. „Die Toponymie als Zeugnis historischer Strukturen in Herrschaft, Siedlung und Wirtschaft: Tätigkeitsbezeichnende Ortsnamen und das Modell der Dienstorganisation“ (S. 203-213) werden von CHRISTIAN LÜBKE erörtert, der eine lange Reihe tätigkeitsbezeichnender Ortsnamen nachweisen kann, einerseits aber davor warnt, daraus zwingend auf Dienstsiedlungen zu schließen, andererseits darauf hinweist, dass sich die Existenz von Dienstsiedlungen nicht zwingend in der Toponymie niedergeschlagen haben muss. Ob die Insel Rügen „Ein slawisches Rückzugsgebiet am Rande der Kolonisation“ war, fragte HEIKE REIMANN (S. 216-233), die zwar feststellen kann, dass weitgehend deutsche Siedler wie auch das „*ius theutonicum*“ gefehlt haben und auch der Wandel der Agrarverfassung langsamer vonstatten ging als auf dem Festland, dass Rügen gleichwohl nicht als Sonderfall oder Rückzugsgebiet gedeutet werden kann.

MARIAN REBKOWSKI betrachtet „Greifswald – Stettin – Kolberg. Drei Modelle räumlicher Anknüpfungen in der Stadtgründungszeit in Pommern“ (S. 235-246): Stettin entstand an der Stelle eines älteren Zentrums, Kolberg in der Nähe, Greifswald hingegen ohne Beziehung zu einem slawischen Zentrum. ROMAN CZAJA, „Die Formung der Städtelandschaft im Kulmerland im 13. und 14. Jahrhundert“ (S. 247-263), unterscheidet typologisch von den beiden größeren Städten Kulm und Thorn mehrere deutlich kleinere Handwerker- und Ackerbürgerstädte. SLAWOMIR MOZDZIOCH, „Ein Land, wo ‚Milch und Honig‘ fließt. Die ersten Piasten als Wirtschaftler ihres Landes“ (S. 265-277), zeigt den hohen Organisationsstand des Piastenstaates, bestreitet aber die Existenz von Burgstädten. JERZY STRZELCZYK thematisiert „Die Umstrukturierung des Gnesener Raumes als Folge der Machtentfaltung der Piasten und der Christianisierung des Polanenstaates“ (S. 279-293). Eine Bilanz der bisherigen tschechischen Forschung über „Die Entstehung der südböhmischen Städtelandschaft“ zieht PETER JOHANEK (S. 295-316), der vor allem die Rolle des Königtums als Stadtgründer im 13. Jahrhundert hervorhebt. Die Ausführungen von VLADIMIR NEKUDA über „Die mittelalterliche Besiedlung des südwestlichen Mährens aus der Sicht der interethnischen Beziehungen“ (S. 317-331) lenken den Blick auf eine Region, die im Rahmen der Ostsiedlungsforschung bislang zu wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Der abschließende Beitrag von KLAUS FEHN, „Die Entwicklung der Stadtrandphänomene im Berliner Raum vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert“ (S. 333-359) befasst sich vor allem mit den Veränderungen seit dem 17. Jahrhundert und führt wieder in die Mark Brandenburg zurück, mit der sich die Mehrzahl der Beiträge dieses Buches befassen. Ein Ortsregister ist beigegeben.

Leipzig

Enno Bünz

THOMAS LUDWIG, Die Urkunden der Bischöfe von Meißen. Diplomatische Untersuchungen zum 10.–13. Jahrhundert (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 10), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2008. – IX, 337 Seiten, 21 s/w-Abb. (ISBN: 978-3-412-25905-1, Preis: 54,90 €).

Die Feststellung, dass sich die historischen Hilfswissenschaften und unter ihnen nicht zuletzt die Urkundenlehre innerhalb der Geschichtswissenschaft gegenwärtig in der Defensive befinden, ist mittlerweile geradezu ein *locus classicus* der sich häufenden Reflektionen über Stand und Perspektiven der Diplomatik geworden.¹ Ihre Vertreter blicken mit Erstaunen und einer gewissen Ratlosigkeit auf diese Entwicklung, behandelt ihre Disziplin doch nichts anderes als die schlechthin zentrale Frage der Echtheit und der Aussagekraft von Urkunden, einer Quellengruppe also, die gerade für das Mittelalter schon quantitativ von großer Bedeutung ist und für sich in Anspruch nehmen kann, als „Überrest“ vergangene Gegenwart weit unmittelbarer und in gewisser Weise „unverfälschter“ zu übermitteln, als man dies von historiografischen „Traditionen“ erwarten darf.

Hier ist nicht der Ort, die Frage zu erörtern, warum diese Grundüberzeugungen von einem beträchtlichen Teil des Faches heute nicht mehr geteilt werden – der

¹ Vgl. z. B. THEO KÖLZER, *Diplomatik und Urkundenpublikationen*, in: *Historische Hilfswissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung*, hrsg. von Toni Diederich/Joachim Oepen, Köln 2005, S. 7-34 und RUDOLF SCHIEFFER, *Zur derzeitigen Lage der Diplomatik*, in: *Diplomatische Forschungen in Mitteleuropa*, hrsg. von Tom Graber (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 12), Leipzig 2005, S. 11-27.

quellenbezogene Mediävist aber muss diplomatische Studien schlicht für Grundlagenforschung halten, gerade auch in Mitteldeutschland, wo sich unser Wissen über das Hochmittelalter in weiten Teilen ausschließlich auf Urkunden stützt. Trotz der Urkundeneditionen des Codex Diplomaticus Saxonie und verdienstvoller diplomatischer Arbeiten etwa von Otto Posse, Walter Schlesinger und Helmut Beumann, Hans Patze und Walter Zöllner, in jüngerer Zeit von Holger Kunde und Tom Graber ist hier – gerade für Spezialdiplomatik und Kritik der „Privaturkunden“ verschiedener Aussteller – noch fast alles zu tun.

Deshalb ist es sehr erfreulich, dass die bereits im Wintersemester 2002/2003 an der Universität Osnabrück eingereichte, aber im Wesentlichen an der Universität Leipzig entstandene Dissertation von Thomas Ludwig nun endlich auch im Druck vorliegt. Thomas Ludwig, der mit diplomatischen Arbeiten sowie Vorstudien und Einzelergebnissen seiner Arbeit schon anderweitig hervorgetreten ist² und in einer Auseinandersetzung mit Helmut Assing nicht nur die Echtheit der Gründungsurkunde für das Bistum Brandenburg von 948, sondern auch methodische Axiome der Diplomatik erläutert und verteidigt hat,³ legt damit eine klassische diplomatische Untersuchung über die Urkundenausstellung der Bischöfe von Meißen bis zum Tode Bischof Alberts II. (1266) vor. Es geht ihm also zunächst im Kern darum, aufgrund von Schrift- und Diktatvergleich zu Aussagen über Echtheit und Originalität der überlieferten Diplome zu gelangen und zu beurteilen, ob sie durch den Aussteller oder den Empfänger ausgefertigt worden sind, was angesichts der großen Zahl von Empfängerausfertigungen in dieser Zeit für die Kritik von Bischofsurkunden ein zentrales Element ist. Der Autor will aus diesem diplomatischen Kernbefund aber auch Schlussfolgerungen über die Entwicklung und den Institutionalierungsgrad der Urkundenherstellung der Bischöfe von Meißen im Hochmittelalter ziehen sowie schließlich die sich dabei ergebende Formengeschichte von äußeren und inneren Merkmalen in ihren Beziehungen zur Praxis anderer Urkundenaussteller in das Umfeld einer größeren „Urkundenlandschaft“ einordnen (S. 1 f.).

Thomas Ludwig gewinnt seine Ergebnisse vor allem im Laufe der minutiösen Untersuchung von Kapitel III, das „Die entwickelte bischöfliche Urkundenausstellung“ (S. 40-190) behandelt, einsetzend mit dem Episkopat Bischof Martins (1170-1190), in dem die Überlieferung erstmals ausreichend dicht wird, um paläografisch

² THOMAS LUDWIG, Bischof Heinrich von Meißen (1228/30-1240) und die „Summa prosarum dictaminis“, in: NASG 70 (1999), S. 33-51; DERS., DO I. 406 und die Zugehörigkeit der Niederlausitz zum Bistum Meißen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 56 (2000), S. 171-177; DERS., Zur Gliederung der Magdeburger Kirchenprovinz im 10. Jahrhundert, in: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland (wie Anm. 1), S. 59-87; DERS., Die Urkunde Bischof Gerungs von Meißen vom 22. November 1154. Zur Diplomatik der Kührener Urkunde, in: Ostsiedlung Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld, hrsg. von Enno Bünz (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 23), Leipzig 2008, S. 261-272.

³ HELMUT ASSING, Das Bistum Brandenburg wurde wahrscheinlich doch erst 965 gegründet, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 51 (2000), S. 7-29; THOMAS LUDWIG, Die Gründungsurkunde für das Bistum Brandenburg. Zur Methode der Urkundenkritik, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 53 (2002), S. 9-28. – Zu der noch weiter ausgedehnten Debatte vgl. des Weiteren die bei CLEMENS BERGSTEDT, Ziesar und Wittstock. Die Residenzbildungen der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg, in: Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands, hrsg. von Klaus Neitmann/Heinz-Dieter Heimann, S. 241-294, S. 245 Anm. 18, genannte Literatur.

Aussteller- und Empfängerausfertigungen unterscheiden und damit ein bischöfliches Urkundenwesen im eigentlichen Sinne untersuchen zu können. Ludwig behandelt hier zunächst die Urkundenherstellung durch diverse Empfänger von Bischofsurkunden (S. 40-114), chronologisch geordnet nach ihrem Auftreten, von denen einige, allen voran das Zisterzienserkloster Altzelle, ihre Bischofsurkunden im Untersuchungszeitraum fast sämtlich selbst angefertigt haben. Der zweite Abschnitt (S. 115-190) ist dann der Herstellung durch den Aussteller gewidmet, also durch die Kanzlei der Bischöfe von Martin (1170–1190) bis Albert II. (1259–1266), soweit eine solche sich im wiederholten Auftreten bestimmter Hände und in einem spezifischen Diktat greifen lässt. Schon diese vorsichtige Formulierung macht dabei deutlich, was auch Ludwigs Ausführungen erkennen lassen, dass nämlich eine Kanzlei als stabile Institution bischöflichen Herrschaftshandelns in dieser Zeit noch kaum existiert hat. Illustriert wird der Gelegenheitscharakter bischöflicher Urkundenausstellung auch durch die Zahl von nicht mehr als 156 Urkunden der Bischöfe von Meißen, die von 1114 bis 1266 überliefert sind, eine im Vergleich zu anderen bischöflichen Ausstellern jener Zeit zwar nicht allzu geringe Zahl, aber eben auch nicht mehr als durchschnittlich ein Stück pro Jahr, davon außerdem ungefähr die Hälfte Empfängerausfertigungen.

Nachdem Ludwig in diesem Kapitel III für alle meißnischen Bischofsurkunden unter Hinzuziehung des erforderlichen Vergleichsmaterials anderer Provenienz aufgrund von paläografischen Kriterien und aufgrund des Diktats mehr oder weniger ausführlich Entstehungsumstände und Originalität diskutiert hat, führt er die Ergebnisse, die über die diplomatische Beurteilung des jeweiligen Einzelstücks hinausgehen, in einem systematisch aufgebauten Kapitel IV (S. 191-245) zusammen. Dieses Kapitel beinhaltet zunächst eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der äußeren Merkmale sowie von Formular und Diktat der Meißner Bischofsurkunden (S. 191-231). Darauf folgen resümierende Beobachtungen über deren Rechtscharakter, über Notare und Kanzlei der Bischöfe von Meißen, über Wechselwirkungen der Meißner Praxis mit dem Gebrauch anderer Urkundenaussteller und schließlich über Urkundenausstellung und Kalender, wo Ludwig auffällige Häufungen bischöflicher Urkundenausstellung im Kirchenjahr erörtert.

In einem Exkurs über die im Umfeld der Meißner Bischöfe entstandenen Fälschungen von Königs-, Kaiser- und Papsturkunden (S. 246-290) zeichnet Ludwig die ältere Forschung über diese Fälschungskomplexe nach und bringt aufgrund eigener Ergebnisse schließlich vor allem eine Neubewertung der Gliederung der Magdeburger Kirchenprovinz und des Umfangs des Erzstifts Magdeburg im 10. und 11. Jahrhundert.

Der Anhang bietet eine Urkundenliste (S. 291-304), die nicht nur einen schnellen Überblick über die behandelten Urkunden der Bischöfe von Meißen und deren diplomatische Beurteilung bietet, sondern auch das im erforderlichen Ausmaß herangezogene Vergleichsmaterial anderer Aussteller verzeichnet. Beschlossen wird der Band schließlich durch ein sehr nützliches Register der in Text und Apparat erwähnten Urkunden, während man auf ein Orts- und Personenregister verzichtet hat, was ungewohnt erscheinen mag, sich aber aus dem diplomatischen Zuschnitt der Studie rechtfertigt.

Schon dieser Überblick über den Inhalt der Arbeit lässt erkennen, dass sich Thomas Ludwigs Dissertation durch einen wachen Blick für den landesgeschichtlichen und allgemeinhistorischen Ertrag der spezialdiplomatischen Untersuchung auszeichnet – eine Schwerpunktsetzung, die bewusst auf die nachlassende Wahrnehmung der Diplomatie in der Fachöffentlichkeit reagiert und dazu beitragen soll, „die Relevanz diplomatischer Fragestellungen und die Leistungsfähigkeit diplomatischer Untersuchungsmethoden wieder breiteren Kreisen von Historikerinnen und Historikern zu vergegenwärtigen“ (S. 7). Unabhängig davon, für wie realistisch man die Hoffnung auf

breitere Wahrnehmung hält – dass die Diplomatie über ihre eigentliche und schon an sich hochrelevante Fragestellung hinaus wertvolle Beiträge zur allgemeinen Geschichte leisten kann, zeigt Ludwigs Studie deutlich. Der allgemeinhistorische Ertrag ist jedenfalls durchaus ansehnlich. So wirft die diplomatische Untersuchung in quellenarmer Zeit manches neue Schlaglicht auf die Entwicklung der Schriftkultur im heutigen Sachsen. Ludwig zeigt, wie nach Jahrhunderten der Schriftlosigkeit im 12. Jahrhundert eine schriftliche Rechtssicherung zunächst zaghaft in der rudimentären Form von einfachen, unbesiegelten Aktnotizen einsetzt („Anfänge der bischöflichen Urkundenausstellung“, S. 16–39), bevor dann bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ein wachsendes Bedürfnis nach Schriftlichkeit auch das Neusiedelland im Osten erreicht und die vollentwickelte Siegelurkunde relativ schnell rezipiert wird, wobei es leicht verständlich ist, dass dieser Prozess ungefähr zeitgleich mit dem Landesausbau einsetzt. Die konsequente Einordnung der beobachteten meißnischen Erscheinungen in ihr Umfeld, insbesondere in die entwickeltere Praxis der Bischöfe von Halberstadt und von Magdeburg und diejenige der Könige von Böhmen, lässt auch erkennen, dass man in Meißen in der Folge schnell Anschluss an die allgemeine Entwicklung fand. Unter Bischof Heinrich (1230–1240) trat die bischöflich-meißnische Urkundenausstellung, die in den Händen des Notars Konrad lag, schließlich sogar an die Spitze der Entwicklung des Urkundenwesens, denn Konrad prägte als Autor der sog. „Sächsischen Summa pro sarum dictaminis“ die entstehende *sciencia dictandi* maßgeblich mit und verwendete dafür nicht zuletzt Material aus seiner Zeit als Meißner Notar (z. B. S. 155 f.).

Quasi nebenbei fallen dabei viele weitere interessante Ergebnisse und Einsichten für die sächsische Landesgeschichte ab, natürlich zuerst für die Geschichte von Bistum und Hochstift Meißen und insbesondere für die Institutionen der Herrschaftsausübung („Kanzlei“, Reisherrschaft). Auffällig ist hier, dass die Urkundenherstellung im Laufe des 13. Jahrhunderts zwar phasenweise personell und formal in relativ klare Strukturen gefasst wurde, von einer Kanzlei darf man erstmals unter Bischof Bruno (1209/10–1228) sprechen, dass dieser Prozess aber durchaus nicht kontinuierlich verlief und offenbar stark von den Vorstellungen und den Ambitionen des jeweiligen Bischof abhing, bis dahin, dass es unter Bischof Konrad (1240–1259) und besonders unter Bischof Albert (1259–1266) zu einer regelrechten De-Institutionalisierung der Kanzlei kam und die Urkundenausstellung wieder Gelegenheitschreibern überlassen wurde – ein interessanter Hinweis darauf, dass man sich die Entwicklung von moderneren Verwaltungsformen in der Praxis nicht allzu gleichmäßig als einen linearen, bruchlosen Prozess vorstellen sollte.

Auch die guten Beziehungen Bischof Konrads (1240–1258) zu den přemyslidischen Königen von Böhmen, die sich aus seiner Urkundenausstellung ableiten lassen (S. 172 ff.), sind bislang nicht gesehen worden. Sie lassen die heftigen Auseinandersetzungen dieses Bischofs mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meißen (1230–1288) in den Jahren 1250–1252 ebenso in einem veränderten Licht erscheinen, wie die Möglichkeiten und besonders die Gegenpole der kirchlichen Personalpolitik des Wettiners, dem es 1240 nicht gelungen war, seinen illegitimen Halbbruder Heinrich auf die Meißner Kathedra zu lancieren. Überhaupt fügen sie der Geschichte der meißnisch-böhmischen Beziehungen ein neues Kapitel hinzu.

Das genuin diplomatische Anliegen der Echtheitskritik führte schließlich auch zu neuen Erkenntnissen über die Anfänge des Augustiner-Chorherren-Stifts St. Afra zu Meißen (S. 70 ff.) und mit dem umfangreichen Exkurs zu den Meißner Fälschungen auch zur Frühgeschichte der Magdeburger Kirchenprovinz, insbesondere was die Frage der Zugehörigkeit der Niederlausitz angeht. Ludwig kann überzeugend nachweisen, dass die Lausitz in dem kaiserlichen Zehntprivileg DO I. 406 von 971 für

Meißen nach der Mitte des 12. Jahrhunderts interpoliert worden ist und demnach nicht zur Gründungsausstattung des Bistums Meißen gehörte. Es spricht damit nun alles dafür, dass die Niederlausitz ursprünglich Teil des Erzbistums Magdeburg war und erst im 11. Jahrhundert an Meißen kam.

Angesichts dieser Leistungen fallen einzelne Monita wenig ins Gewicht. Da bis zum Erscheinen der Arbeit doch einige Zeit vergangen ist, sei zumindest darauf hingewiesen, dass neuere, nach 2003 erschienene Literatur zur Geschichte von Bistum und Hochstift im Hochmittelalter nicht mehr berücksichtigt wurde – wobei zugegebenermaßen für Ludwig eigentlich, diplomatischen Untersuchungsgegenstand, abgesehen von Tom Grabers Urkundenbuch des Klosters Altzelle,⁴ seitdem auch nichts Einschlägiges erschienen ist. Den Abbildungsteil hätte man sich umfangreicher gewünscht und vor allem in besserer Qualität. Offensichtlich haben hier nicht Fotos, sondern Fotokopien als Vorlage gedient. Die paläografische Argumentation ist auf dieser Grundlage nicht vollständig nachvollziehbar, so wie man ohnehin auch sagen muss, dass Schrift- und Diktatvergleich prinzipiell nicht frei von einer gewissen Subjektivität sind, ein methodisches Problem, das Ludwig einleitend auch ausdrücklich und bemerkenswert selbstkritisch reflektiert (S. 4 ff.). Ob die immer wieder eingeschalteten Kollationen von Textpassagen aus verschiedenen Urkunden tatsächlich immer Diktatidentität oder zumindest -verwandschaft belegen können, daran mag im Einzelfall Zweifel möglich sein. Im Allgemeinen und in den Ergebnissen wird man Ludwig zweifelsohne folgen können – der „große Vertrauensvorschuss [des Rezipienten] auf die Kenner-schaft des Forschers“ (S. 5), den Ludwig für erforderlich hält, ist sicherlich angebracht.

Aus landesgeschichtlicher Perspektive ist es bedauerlich, wenngleich aufgrund der stark anschwellenden Urkundenproduktion verständlich, dass Ludwig – offenbar entgegen ursprünglichen Plänen – darauf verzichtet hat, seine Untersuchung über die Zäsur des Amtsantritts von Bischof Withego von Furra (1266–1293) hinauszuführen und hierzu nur einige knappe Bemerkungen über Notare und Kanzlei gibt. Gerade weil unter Bischof Withego die bischöfliche Urkundenausstellung neue Quantitäten und neue Qualitäten erreichte (S. 1 Anm. 1), hätte man hier wahrscheinlich das innere Komplement einer Herrschaftsintensivierung beobachten können, die ihren äußeren Ausdruck darin fand, dass Withego das Hochstift auf den Höhepunkt seiner weltlichen Machtentfaltung führte.

Und schließlich: So überzeugend der diplomatische Beweis für die Verfälschung der Kaiserurkunde DO I. 406 geführt wird, und so sicher man demnach davon ausgehen kann, dass die Lausitz nicht zum Gründungssprengel des Bistums Meißen, sondern zu Magdeburg gehörte – was die historische Deutung der Verfälschung selbst angeht, so bleiben dem Rezensenten doch Zweifel, zunächst schon aus chronologischen Gründen. Ludwig setzt die Verfälschungsaktion in den historischen Kontext einer Grenzregelung zwischen Magdeburg und Meißen, die 1063/64 stattgefunden hat und im Jahre 1137 durch Papst Innozenz II. bestätigt wurde. Allerdings muss die Verfälschung zeitlich nach einem Rückvermerk auf der Urkunde vorgenommen worden sein, der noch vom Zehnten des königlichen Tributes aus vier Provinzen spricht (die Lausitz wurde dann als fünfte interpoliert) und nach dem Schriftbefund – Ludwig zufolge – in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angebracht wurde, wohl von der gleichen Hand, die weitere Indorsate auf anderen Urkunden und auch zwei Fälschungen auf Bischof Benno von Meißen (1056–1106) geschrieben hat (S. 247 Anm. 11), die – immer nach Ludwig – unter Bischof Godebold (1122–1140) entstanden sind (S. 20). Schon von daher ist also höchstens noch ein Zusammenhang der Verfälschung mit der päpstlichen

⁴ Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle. Erster Teil 1162–1249, bearb. von TOM GRABER (Codex Diplomaticus Saxonie II/19), Hannover 2006.

Konfirmation von 1137 denkbar, nicht mehr mit der zugrunde liegenden Regelung von 1063/64. Die Interpolation wäre dann aber in großer zeitlicher Nähe zum Indorsat, wenn nicht vom Indorsator selbst vorgenommen worden, und ohne den – verräterischen – Rückvermerk zu korrigieren, was der Rezensent für nicht sehr wahrscheinlich hält.

Nur schwer verständlich ist auch, wie es Meißen gelungen sein sollte, dem Erzbis­tum Magdeburg, das echte und unverfälschte Privilegien und den faktischen Besitz der Lausitz hätte ins Feld führen können, einen Teil seines Sprengels mit einer Urkunde zu entreißen, in der der Name der umstrittenen Lausitz auf „deutlicher, kräftiger Rasur“⁵ geschrieben stand und dessen Indorsat von nur vier Provinzen sprach – zumal gerade die äußere Unversehrtheit der Urkunde ein wichtiges Kriterium der ansonsten ja oft recht hilflosen zeitgenössischen Urkundenkritik war. Dass die verfälschte Urkunde DO I. 406 tatsächlich als dolose Fälschung vor einem Gericht zum Einsatz gekommen ist, erscheint daher nur schwer vorstellbar und es sind zumindest zwei Alternativen denkbar: Zum einen, dass es sich um eine naive, feststellende Verfälschung handelt, die den faktisch wohl seit 1063/64 und endgültig seit 1137 bestehenden Rechtszustand einfach auf dem Dokument nachtrug, zum anderen, dass DO I. 406 im Zusammenhang der Auseinandersetzungen Bischof Konrads mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten im Jahre 1250 verfälscht wurde, in der es ja nicht zuletzt um den Zehnten aus der Lausitz ging, wozu das Diplom, das wohl­gemerkt nicht den Sprengel des Bistums fest­setzte, sondern ihm den zehnten Teil des königlichen Tributes übertrug, bestens passen würde. Auch drei weitere Meißner Fälschungen von Urkunden Ottos I., Ottos III. und Papst Johannes XIII., die nun tatsächlich den Meißner Sprengel einschließlich der Lausitz verbriefen, sind in diesem Zusammenhang von den Bischöfen Dietrich von Naumburg und Heinrich von Merseburg am 2. April 1250 transsumiert und damit beglaubigt worden.⁶ Dies könnte auch für das verfälschte DO I. 406 vorgesehen gewesen sein; dass die Transsumierung dann nicht erfolgte, ließe sich damit erklären, dass die bischöflichen Kollegen des Meißners sich angesichts der deutlich erkennbaren Rasur nicht im Stande sahen zu beurkunden, dass das vorgelegte Stück *nec in aliqua sui parte vitiatum* sei, wie es die Transsumierungsformel vorsah.

Doch auch wenn in dieser und anderen Einzelheiten vielleicht noch nicht das Ende der Diskussion erreicht sein mag: Thomas Ludwig hat in einer methodisch reflektierten, flüssig geschriebenen Arbeit quellenkundliche Grundlagenforschung geleistet und einen Baustein zur Diplomatik der hochmittelalterlichen Bischofsurkunde beigetragen. Er ist dabei aber auch für die allgemeine Geschichte in so manchem Detail zu neuen Einsichten gelangt. Aus einer intensiven und kompetenten Auseinandersetzung mit der Überlieferung gewonnen, werden seine Ergebnisse auf lange und eigentlich unabsehbare Zeit die maßgebliche Referenz für die quellenkritische Beurteilung der Urkunden der Bischöfe von Meißen bis 1266 darstellen.

Leipzig

Marek Wejwoda

⁵ LUDWIG, DO I. 406 und die Zugehörigkeit der Niederlausitz (wie Anm. 2), S. 175.

⁶ Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. Teil I, hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF (Codex Diplomaticus Saxonie II/1), Leipzig 1864, Nr. 155-157.

Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld, hrsg. von ENNO BÜNZ (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 23), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2008. – 512 S. (ISBN: 978-3-86583-165-1, Preis: 62,00 €).

Das Jubiläum einer der ältesten Urkunden, die einen Siedlungsvorgang des hochmittelalterlichen Landesausbaus des 12. und 13. Jahrhunderts betrifft, der Urkunde Bischof Gerungs von Meißen von 1154, in der Niederländern (*Flandrenses*), die sich im Dorf Kühren östlich von Wurzen niedergelassen hatten, bestimmte Rechte verbrieft werden, war Anlass, den Beginn dieser Siedlungsvorgänge auf einer wissenschaftlichen Tagung im Oktober 2004 in Wurzen zu beleuchten und neue Forschungsimpulse zur Ostsiedlung und zum Landesausbau im hochmittelalterlichen Sachsen zu geben.

Nach einem einleitenden Überblick von Enno Bünz über die Forschungsgeschichte zu „Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen“, beginnend mit den Arbeiten von Karl Lamprecht und Rudolf Kötzschke, wird über Fragen, die die Kührener Urkunde betreffen und sich hieran anschließen, in drei thematischen Blöcken gehandelt.

Im ersten Block geht es um allgemeine Aspekte der Ostsiedlung im europäischen Rahmen, die sich nicht nur auf den mitteldeutschen Raum beziehen. PETRA WEIGEL entwirft vor der Skizzierung der Forschungsgeschichte zum deutsch-slawischen Kulturkontakt ein Forschungsprogramm zu ethnischen Wahrnehmungen und Deutungsmustern in der hoch- und spätmittelalterlichen *Germania Slavica*, in dem erzählende Quellen zu den zeitgenössischen Wahrnehmungen, Vorstellungen und Deutungen der deutsch-slawischen Kulturbegegnung zum Sprechen gebracht werden sollen. Dieser Ansatz wird an drei Beispielen exemplifiziert: der Wahrnehmung von Slawen in und um Erfurt im 12./13. Jahrhundert, Slawen in der Frühgeschichte der Klöster Bosau bei Zeitz und Pforte bei Naumburg sowie die Wahrnehmung von Slawen in den konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts. Ausgreifend behandelt ENNO BÜNZ die schon in der Forschung des 19. Jahrhunderts erkannte Vorreiterrolle der Niederländer im hochmittelalterlichen Landesausbau. In fünf regionalen Zugriffen behandelt er ihr Wirken an Elbe und Weser im frühen 12. Jahrhundert, in Ostholstein und Mecklenburg seit den 1140er-Jahren, in Mitteldeutschland aufgrund der Initiative vor allem von Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Markgraf Albrecht dem Bären in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und schließlich im markmeißnischen Raum das Beispiel Kühren, dem hier allerdings keine weiteren sicher belegten Ansiedlungen zur Seite gestellt werden können. MATTHIAS HARDT und ANDRÉ THIEME widmen sich in unterschiedlichen Zugängen den Siedlungsvorgängen in den Gebieten östlich von Elbe und Saale. MATTHIAS HARDT erörtert Formen und Wege der hochmittelalterlichen Siedlungsgründung, die Schwierigkeiten die Struktur der vorkolonialen Siedlungslandschaft nachzuzeichnen und geht auf den Prozess der Vermessung, die Verhufung und Verdorfung der Wirtschaftsflächen ein; beispielhaft präsentiert er neue Einsichten zur Genese der Rundlingsdörfer im Hannoverschen Wendland, die nach archäologischen und namenkundlichen Befunden aus der Initiative der Grafen von Lüchow und Dannenberg im 12. Jahrhundert entstanden sind, die polabische Bevölkerung geschlossen auf den besseren Böden der Niederen Geest anzusiedeln sowie zur Tätigkeit der Lokatoren im ostelbischen Gebiet. ANDRÉ THIEME stellt in einem grundlegenden Beitrag die herrschaftliche Grundlegung der Kolonisation heraus. Ausgehend von generellen Einsichten in die Einordnung der sog. deutschen Ostsiedlung in die Vorgänge des hochmittelalterlichen Landesausbaus geht er anhand von sechs Kriterien systematisch auf die Unterschiede der frühen oder Binnenkolonisation des 8. bis frühen 11. Jahrhunderts und der hohen Kolonisation seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ein. Von diesen Kriterien betont er die tragende Rolle der herrschaftlichen

Gestaltung der hohen Kolonisation als einer „ureigene(n) herrschaftliche(n) Angelegenheit“, was an Beispielen des Landesausbaus im Altenburger Raum, im Elster-Mulde-Gebiet, in Kühren und im Erzgebirge dargelegt wird.

Der zweite thematische Block behandelt die Urkunde für Kühren von 1154 und mit ihr im Zusammenhang stehende Fragen. THOMAS WITTIG beleuchtet die Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte der Urkunde, die 1745 erstmals durch Christian Schöttgen ediert und in der Forschung seitdem nach diesem Druck benutzt wurde. Die Vorlage Schöttgens war – wie Wittig ermitteln konnte – eine Abschrift des Transsumpts der Urkunde, das Bischof Johannes VI. von Meißen 1514 ausstellen ließ, im Lehnbuch dieses Bischofs; hiernach ediert Wittig die Urkunde erstmals kritisch im Anhang des Bandes. THOMAS LUDWIG bietet eine diplomatische Untersuchung der Urkunde Gerungs von Meißen; dabei macht er anhand einer Untersuchung des Formulars wahrscheinlich, dass 1154 erst eine vorurkundliche Aufzeichnung über die zwischen den Siedlern und dem Bischof geschlossene Vereinbarung angelegt wurde, die erst einige Jahre später in die Form einer bischöflichen Siegelurkunde gebracht wurde. Vier weitere Beiträge erhellen den historischen Kontext der Kührener Urkunde. Der Wiederabdruck des Aufsatzes „Flemmingen und Kühren“ von WALTER SCHLESINGER aus dem forschungsgeschichtlich zentralen Ostsiedlungsband des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte von 1975 bringt einen methodisch wegweisenden Beitrag in die Forschungsdiskussion zurück, in dem SCHLESINGER die Möglichkeiten der Verbindung der Auswertung von schriftlichen Quellen und Flurkarten zeigte. KARLHEINZ BLASCHKE und GERHARD BILLIG unterziehen die Ansiedlungsvorgänge in Kühren ausgehend von Flurkarten einer genaueren Untersuchung. BLASCHKE bietet den Versuch einer Rekonstruktion des Ortsplans von Kühren in der Mitte des 12. Jahrhunderts und zeigt am Beispiel der östlich benachbarten Dörfer Deutsch- und Wendisch-Luppa die Beteiligung von Sorben am hochmittelalterlichen Landesausbau. Für Kühren kann GERHARD BILLIG die sorbische Vorgängersiedlung aufgrund archäologischer Befunde auf dem Hockerberg östlich der Dorfanlage zeigen, deren Bewohner später in die Platzdorfanlage von 1154 umgesiedelt wurden. Die Kührener Urkunde nimmt WINFRIED SCHICH zum Anlass, Beobachtungen zu Marktgründungen im Elbe-Saale-Gebiet in der Mitte des 12. Jahrhunderts zu reflektieren. Kühren lag an der ältesten Trasse der Hohen Straße, die über Frankfurt/Main, Leipzig nach Breslau führte, erhielt aber kein Marktrecht, um den im Aufbau befindlichen bischöflichen Markt in Wurzen nicht zu gefährden. Zwei andere Beispiele aus der Zeit zeigen andere Entwicklungsmöglichkeiten. Wusterwitz bei Brandenburg an der Havel erhielt bei der Gründung durch Wichmann von Magdeburg 1159 auch Marktrecht, während Albrecht der Bär um 1160 in dem schon bestehenden Dorf Stendal einen Markt einrichten ließ.

Im dritten Teil des Bandes werden siedlungsgeschichtliche Fragen des Leipziger Raumes im größeren Zusammenhang behandelt. MARKUS COTTIN unterscheidet in den „Vorüberlegungen zu einer Siedlungsgeschichte des Westteils der Leipziger Tieflandsbucht“ fünf siedlungsgeschichtliche Phasen von der Zeit vor der slawischen Einwanderung bis zu den Wüstungsprozessen des 14./15. Jahrhunderts. Hier wird die Aussagefähigkeit kleinräumig angelegter siedlungsgeschichtlicher Forschungen in der Integration siedlungsgeographischer, archäologischer und namenkundlicher Befunde für den deutsch-slawischen Kulturkontakt im Mittelalter sichtbar. CHRISTIAN ZSCHIESCHANG erstellt auf der Basis der vorliegenden Ortsnamensammlungen für das Leipziger Land eine Chronologie der slawischen und deutschen Orts- und Flurnamentypen, die zeigt, dass – bei aller in Rechnung zu stellender Vorläufigkeit der Befunde – eine Systematisierung und Kartierung der Ergebnisse der namenkundlichen Forschung neue Einblicke in die deutsch-slawische Siedlungs- und Kontaktgeschichte bietet.

UWE SCHIRMER prüft die vorliegenden sechs Erklärungsansätze in der Wüstungsforschung: die Kriegstheorie, die Katastrophentheorie, die Fehlkolonisation, die Siedlungskonzentration, die Agrarkrise und das Bauernlegen durch grundherrlichen Einfluss und prüft die Tragfähigkeit dieser Ansätze anhand der spätmittelalterlichen Wüstungen im Leipziger Raum. Danach datiert die Mehrzahl der Wüstungen, als deren Ursache Fehlsiedlung und Siedlungskonzentration am plausibelsten erscheinen, schon aus der Zeit vor der Großen Pest. Einen bislang wenig beachteten Ansatz in der siedlungsgeschichtlichen Forschung bringt GERHARD GRAF mit Thematisierung der Ausstattung romanischer Dorfkirchen im Untersuchungsgebiet zum Sprechen, wobei er Beobachtungen zum äußeren Erscheinungsbild der Kirche, zum Kircheninneren und zu den Kirchenportalen zusammenträgt.

Der Band wird beschlossen durch einen forschungsgeschichtlichen Rückblick von CHRISTIAN LÜBKE, in dem er einen Aufriss der Methoden und Wertungen zum Thema Ostsiedlung und Landesausbau in der deutschen Historiographie von Georg August von Schlözer in den 1780er-Jahren bis zur von Herbert Ludat und Wolfgang H. Fritze angestoßenen *Germania Slavica*-Forschung in den 1970er-Jahren referiert und resümiert.

Der Band bietet in weiten Teilen mehr als mancher Tagungsband und markiert in mehreren gewichtigen Studien einen neuen Forschungsstand. Er knüpft mit der erneuten Publikation von Schlesingers Aufsatz an die ältere Forschung an, klärt die diplomatische Basis der wichtigen Kührener Urkunde, bietet neue Einsichten in den Gesamtzusammenhang des hochmittelalterlichen Landesausbaus und zeigt Möglichkeiten auf, neue Erkenntnisse aus der Integration schriftlicher Überlieferung, siedlungsgeographischer Befunde, archäologischer und namenkundlicher Erkenntnisse zu gewinnen. Weitere Forschungen zum hochmittelalterlichen Landesausbau werden methodisch hieran anzuknüpfen haben.

Marburg/Lahn

Norbert Kersken

FRANK ERICH ZEHLES, Liturgie und eucharistische Spiritualität in den Sermones I-XIV des Leodegar von Alzelle (Quellen und Studien zur Zisterziensersliteratur, Bd. 10), Bernardus-Verlag, Langwaden 2006. – 566 S. und Abb. (ISBN: 3-937634-46-0, Preis: 29,00 €).

Auf das Zisterzienserkloster Alzelle richtete sich in den letzten Jahren verstärkt der Fokus nicht nur der landesgeschichtlichen Forschung. Standen in der Vergangenheit wirtschaftliche Aspekte, die Bedeutung des Klosters für den Landesausbau oder sein Verhältnis zu den Wettinern im Vordergrund, so sind es zunehmend die geistesgeschichtlichen Dimensionen der Klostergeschichte, die Interesse finden. Zu denken ist hierbei nur an die mögliche Rolle des Klosters für die Entstehung des Sachsen spiegels, die unlängst von Peter Landau in die Diskussion eingebracht wurde.¹ Einen weiteren Schwerpunkt bildet die mittelalterliche Bibliothek der Mönche, die 1514 einen Bestand von 960 Bänden umfasste und die sich heute in Teilen in der Universitätsbibliothek Leipzig befindet. Dies alles zeigt die geistesgeschichtliche Bedeutung des Zisterzienserklosters Alzelle für die mittelalterliche Mark Meißen und den mitteldeutschen Raum.

¹ PETER LANDAU, Der Entstehungsort des Sachsen spiegels. Eike von Repgow, Alzelle und die anglo-normannische Kanonistik, in: Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters 61 (2005), S. 73-101.

Die vorliegende Arbeit erweitert nochmals das Bild vom geistigen und geistlichen Leben in diesem Konvent und gibt Einblick in die theologischen Vorstellungen eines Zisterziensersabts in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Der in der Reihe „Quellen und Studien zur Zisterziensersliteratur“ erschienene Band von Frank Erich Zehles wird beiden Aspekten des Reihentitels gerecht. Er vereint die Edition des Textes der 14 Pascha-Sermones des Ludeger von Altzelle mit einer umfassenden Untersuchung der eucharistischen und liturgischen Spiritualität, die in diesen Predigten zum Ausdruck gebracht wurde. Weshalb der Autor nicht den in den Quellen vorkommenden Namen Ludeger verwendet, bleibt leider unklar. Die verschiedenen Namensformen finden sich im Artikel von Tom Graber in der Sächsischen Biografie.² In einer Fußnote wird zwar darauf hingewiesen, dass sich der Name Leodegar in der Redaktion des Corpus Christianorum eingebürgert hätte, doch sollte den Namensvarianten in zeitgenössischen Texten und Urkunden Priorität eingeräumt werden.

Im ersten Teil des Buches nimmt der Autor eine ausführliche Analyse der Pascha-Sermones vor. Dabei untersucht er nicht nur die sprachlichen Mittel und rhetorischen Fähigkeiten Ludegers, sondern er bettet diese in den geistes- und liturgiegeschichtlichen Kontext ein. Es werden hier die Vorstellungswelt des Predigers sowie die theologischen und religiösen Vorstellungen des Ostergeschehens jener Zeit aufgezeigt. Ausführlich geht ZEHLES auf die Sakramente der Buße und der Eucharistie ein. Ludegers Verständnis der Buße war eingebettet in die monastische Tradition. Zugleich zeigen seine Predigten den Wandel von der öffentlichen zur inwendigen Buße, die ihren Ausdruck besonders in der biblischen Beschreibung von der Umkehr des Räubers findet, der mit Jesus gekreuzigt wurde und sich in letzter Minute zu diesem bekannte. Dieses Motiv griff Ludeger immer wieder auf und verdeutlichte so die bedingungslose Selbstanklage und das Bekenntnis der eigenen Sünden. Die Hinwendung zum Gekreuzigten ist deshalb auch das zentrale Motiv des Predigers. Interessant ist die Bedeutung, die Ludeger dem Kreuzes- und Messopfer für das Totengedenken beimaß, welches für Altzelle als Grablege der Wettiner besondere Bedeutung besaß. Die Ernsthaftigkeit und Hingabe an die Wirkung der Sakramente verhiess dadurch nicht nur den Lebenden Sünden- und Straferlass, sondern konnte auch die Schmerzen der umherwandernden Seelen der Verstorbenen lindern. Diese Einblicke in die profunde und umfangreiche Studie zu den Predigten sollen hier genügen. Die für seine Untersuchung wichtigsten Sermones zum Triduum Sacrum liefert der Autor in deutscher Übersetzung mit Anmerkungen und Hervorhebung der verwendeten Bibelstellen. Dieser erste Teil des Buches wird abgerundet durch einen kleinen Index, dessen Nutzung etwas erschwert wird, da die über 300-seitige Untersuchung mit römischen Zahlen paginiert wurde.

Im zweiten Abschnitt des Bandes findet sich die Edition der 14 Pascha-Sermones. Dem Text ist ein geteilter textkritischer Apparat beigegeben, der im ersten Teil auf die verwendeten Bibelstellen und im zweiten auf die klassischen und kirchlichen Autoren verweist. Dabei wurde nicht auf Fußnoten zurückgegriffen, sondern auf die entsprechenden Zeilenzahlen, die in Fünferschritten am linken Rand durchnummeriert sind. Als besonders hilfreich erweist sich die Kursive für die zitierten Bibelstellen. Die Originalpaginierung der Texte findet sich ebenfalls am linken Rand und auch die Zeilenumbrüche sind im Text vermerkt. Die Abbrüchungen wurden kommentarlos aufgelöst und Informationen zu Fehlstellen oder Besonderheiten im Original sind ebenfalls nicht angegeben. Damit folgt die Edition im Wesentlichen den Richtlinien des Corpus Christianorum. Vorangestellt sind ihr umfassende kodikologische und paläografische

² TOM GRABER, Ludeger (Ludegerus, Ludgerus, Ludigerus, Lutegerus, Lutgerus), in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (3.1.2009).

Analysen. Jedoch werden keine Angaben zur Rezeptionsgeschichte und zu anderen Textzeugen der Predigten gemacht. Dabei wäre es interessant zu wissen, ob sie über das Altzeller Umfeld hinaus Beachtung fanden. Ein Indiz für die Wahrnehmung der Predigten Ludegers findet sich in einer Abschrift seiner „Sermones in dedicatione ecclesiae“ aus der Mitte des 15. Jahrhunderts aus dem Franziskanerkloster Riedfeld.³ Besonders hervorzuheben sind die zahlreich ermittelten Belege patristischer und mittelalterlicher Autoren. Zeigen sie auch nicht eine direkte Abhängigkeit des Verfassers von diesen Werken, verdeutlichen sie doch das geistige Klima, in dem sich Ludeger bewegte.

Mit diesem Einblick in die Vorstellungswelt eines Gelehrten und Abtes eines der bedeutendsten Klöster der Mark Meißen leistet die Arbeit von Frank Erich Zehles einen wichtigen Beitrag zur sächsischen Kirchengeschichtsschreibung.

Dresden

Dirk Martin Mütze

Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten. Nach dem Manuskript von Marian Tumler hrsg. von UDO ARNOLD, Teilbd. I: 1122 – Januar 1313 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 60/I = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 11/I), N. G. Elwert, Marburg 2006. – LXXVIII, 418 S. (ISBN: 978-3-7708-1294-3, Preis: 38,00 €).

Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten. Nach dem Manuskript von Marian Tumler hrsg. von UDO ARNOLD, Teilbd. II: Februar 1313 – November 1418 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 60/II = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 11/II), N. G. Elwert, Marburg 2007. – V, S. 419-916 (ISBN: 978-3-7708-1295-0, Preis: 38,00 €).

Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten. Nach dem Manuskript von Marian Tumler hrsg. von UDO ARNOLD, Teilbd. III: Dezember 1418 – Dezember 1526 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 60/III = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 11/III), N. G. Elwert, Marburg 2007. – V, S. 917-1418 (ISBN: 978-3-7708-1296-7, Preis: 38,00 €).

Der Deutsche Orden hat in Mitteldeutschland eine bedeutende Rolle gespielt. Die Förderung des Ritterordens durch die Ludowinger in der Landgrafschaft Thüringen und durch die Vögte im Vogtland ist allgemein bekannt, wenn auch noch nicht hinreichend erforscht. In der Mark Meißen hat der Orden hingegen keine bedeutende Stellung erlangen können. Im Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen liegen die einstigen Deutschordenskommenden Adorf, Plauen und Reichenbach im Sächsischen Vogtland, Zschillen (Wechselburg) an der Mulde und Dommitzsch an der mittleren Elbe. Von Bedeutung für die sächsische Landesgeschichte waren außerdem die Kommenden in Altenburg (Thüringen) und Eger (Cheb, Tschechien). Die ausgedehnte Organisa-

³ KARL HEINZ KELLER, Katalog der lateinischen Handschriften der Staatlichen Bibliothek (Schloßbibliothek) Ansbach, Bd. 1, Wiesbaden 1994, S. 88 (Ms. lat. 26).

tion des Ordens und die wechselvollen Schicksale der Balleien und Kommenden haben dazu geführt, dass die Überlieferungsverhältnisse des Deutschen Ordens sehr verwickelt sind. Man kann dies schon an der Reihenfolge der Sitze des Hochmeisters des 1190 gegründeten Ordens ablesen: Akkon und Montfort im Heiligen Land, Venedig, Marienburg und Königsberg im Preußenland, Mergentheim in Franken, schließlich Wien. Dort residiert heute nicht nur der Hochmeister des noch immer bestehenden Ritterordens, dessen Besitz- und Wirkungszentrum seit dem 19. Jahrhundert Österreich ist, sondern in Wien befindet sich auch das Zentralarchiv des Deutschen Ordens. Dieses Archiv ist in Wien seit 1809 mit dem Kernbestand der Ballei Österreich aufgebaut worden. Die Überführung von Beständen des Hochmeisterarchivs aus Mergentheim sowie weitere Archivalienabgaben und -erwerbungen haben zur Bildung eines umfangreichen Bestandes geführt, in dem neben Überlieferungsteilen der Deutschordenszentrale auch mannigfaltige Bestände aus diversen Balleien und Kommenden zusammengefloßen sind.

Den besten Überblick der Wiener Archivbestände bietet noch immer der Aufsatz von KLEMENS WIESER, *Das Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien*, in: *Archivalische Zeitschrift* 60 (1964), S. 131-152. Ergänzend können nun die Ausführungen von Udo Arnold in der Einleitung zum ersten Band des vorliegenden Regestenwerkes (S. IX-XXVII) herangezogen werden. Allein der Urkundenbestand des Deutschordens-Zentralarchivs umfasst 12.000 Stücke. Von diesem Bestand hat GASTON GRAF VON PETTENEGG in seinem Werk *„Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Central-Archives zu Wien“* (Prag/Leipzig 1887) lediglich 2.964 Urkunden registriert. Dieses Regestenwerk bot also nur einen Ausschnitt des Bestandes der in Wien vorhandenen Originalurkunden, welcher im Übrigen später noch um zahlreiche weitere Stücke angewachsen ist.

Das nun vorliegende Regestenwerk erschließt 4.903 Urkunden aus den Jahren 1122 bis 1526. Um eine Edition, wie in der Einleitung S. XXVIII behauptet wird, handelt es sich natürlich nicht. Die Regesten beruhen auf älteren Vorarbeiten Marian Tumlers, was auch durch die Angabe auf dem Titelblatt hervorgehoben wird. Als Archivar des Deutschordens-Zentralarchivs hat er in den Jahren 1933 bis 1937 die Neuregistrierung der Urkunden vorgenommen. Das Zettelrepertorium umfasst 25 handschriftliche Bände (Einleitung S. XXIII f.), die in dieser Form freilich nur als Archivfindmittel dienen sollten und nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren. Erst Udo Arnold, Professor an der Universität Bonn, hat 1985 mit studentischer Unterstützung begonnen, die Regesten Tumlers zu überarbeiten. Die Arbeit scheint in Bonn ohne Rückgriff auf die Originalurkunden erfolgt zu sein. Dass das Projekt, wie der Herausgeber hervorhebt, „als forschendes Lernen im Rahmen meiner Tätigkeit an der Universität Bonn“ betrieben wurde und im Laufe von gut zwei Jahrzehnten mehrere Studentengenerationen mit der Transkription und Überarbeitung der Regesten befasst waren (siehe S. XXVI), nimmt man ebenso mit Interesse zur Kenntnis wie die Aufzählung der zahlreichen Drittmittelgeber, die die Bearbeitung und die Veröffentlichung des Werkes ermöglicht haben.

Die Geldgeber mögen sich durch die Tatsache bestätigt sehen, dass von den hier erschlossenen 4.903 Urkunden bislang gerade einmal 30 % „durch Transsumierung, Regest-, Teil- oder Volldruck bekannt“ (S. XXIX) waren, wie der Herausgeber hervorhebt. Zweifellos birgt das Deutschordens-Zentralarchiv einen bedeutenden, für den gesamten Bereich des Deutschen Ordens sehr ergiebigen Bestand. Auch die Landesgeschichte wird diese Urkunden, unabhängig von der speziellen Beschäftigung mit der Geschichte des Deutschen Ordens, für vielfältige Themen heranziehen können. Da an eine vollständige Edition des Wiener Urkundenbestandes nicht zu denken ist, kann nur ein Regestenwerk Abhilfe schaffen, um die Stücke der Forschung zugänglich zu

machen. Insofern möchte man das nun in stattlichen drei Bänden vorliegende Regestenwerk rückhaltlos begrüßen, würde nicht schon der Herausgeber die hohen Erwartungen der Benutzer durch einschränkende Bemerkungen bremsen, rechnet er doch damit, dass „manche Unzufriedenheit über diese Edition sich einstellen“ werde (S. XXVIII). Ich möchte allerdings annehmen, dass die meisten Benutzer nicht nur unzufrieden, sondern schlichtweg enttäuscht und frustriert sein werden.

Die Ansprüche einer „moderne(n) Regestierungstechnik“ (S. XXVIII) werden vom Herausgeber vorsorglich abgewehrt, doch bleibt es ohnehin sein Geheimnis, worin diese bestehen mögen. Tatsächlich gibt es eine erhebliche Spannbreite bei der Gestaltung von Regesten. Im vorliegenden Fall handelt es sich um Kurzregesten, die überwiegend zwei bis vier Zeilen umfassen, die aber zumeist nicht einmal als Kopfregeest von Urkundenvolldrucken befriedigen könnten. Die Hauptleistung der für den Druck erfolgten Überarbeitung des Tumlerschen Manuskripts dürfte darin liegen, dass die neueren Regestenwerke und Urkundeneditionen nachgetragen wurden. Auch die Provenienz der Urkunden wird angegeben, wobei es sich allerdings zumeist um Angabe des Wiener Altbestandes handelt.

Man mag die Vorlage dieses Regestenwerkes als Findhilfsmittel, das zu den Originalen hinführen möchte, ihre Benutzung aber nicht erübrigen kann, durchaus begrüßen, aber auch ein solches Findmittel sollte gewissen Qualitätsmaßstäben entsprechen. Nach meinem Eindruck sind die Regesten Tumlers transkribiert, aber für den Druck nicht inhaltlich überarbeitet geschweige denn überprüft worden. Soweit schon ein Regest Petteneggs vorlag, hatte Tumler dieses übernommen, obwohl diese manche Mängel aufwies. Weitere Fehler werden bei der Transkription der Tumlerschen Regesten, die nach dem Zweiten Weltkrieg durch eine Hauptschuldirektorin handschriftlich übertragen worden sind (S. XXIV), hinzugekommen sein. Auf dieser Abschrift beruht aber die in Bonn durchgeführte Weiterbearbeitung. Die Fehlerquellen bei der Entstehung dieses Regestenmanuskripts waren also mannigfaltig, und entsprechend ist die Zahl verlesener und falsch bestimmter Orts- und Personennamen horrend. Nur ein Beispiel: Konrad von Endsee und sein Bruder Friedrich haben dem Deutschen Orden 1226 laut Regest Nr. 156 Besitz in „Hardetshoven, Galmacsgarten, Schwebheim, Uffenheim und Mertesheim“ geschenkt. Zwei Ortsnamen sind richtig bestimmt bzw. modernisiert (Schwebheim und Uffenheim), die anderen aber stehen so weder in der Ausfertigung noch heißen sie heute so: „Hartradishouen“ = Hartershofen, „Galmarisgartin“ = Gallmersgarten, „Mertzensheim“ = Martinsheim. Ich habe diese Urkunde 1996 nach dem Original im Deutschordens-Zentralarchiv ediert,¹ und diese Edition wird sogar im Regestenwerk nachgewiesen, gleichwohl waren die Bearbeiter nicht in der Lage, die Ortsnamen korrekt wiederzugeben, geschweige denn zu bestimmen. Was wird man von Regesten zu erwarten haben, für die kein neuerer Druck vorlag? Man stößt etwa auf Urkundenzeugen wie einen Grafen Burkhard „v. Mannsfeld“ oder einen Burggrafen Albert „v. Aldenburg“ (Nr. 22), als bräuchte man Spezialkenntnisse der mitteldeutschen Landesgeschichte, um Mansfeld oder Altenburg korrekt zu benennen. Das Kollegiatstift „Maria Stiegen“ in Mainz (Nr. 109) ist allgemein als Mariengreden bekannt. Hinter der „Kirche des hl. Gandulf zu Mainz“ (Nr. 1093) verbirgt sich das Stift St. Gangolf. Dass ein Hospital 1211, wie es im Regest heißt, „zur Erquickung der Wanderer“ beschenkt wird (Nr. 15), dürfte ein Beleg dafür sein, dass hier unreflektiert das antiquierte Regest Tumlers nachgeschrieben wurde. Transkriptionsfehler lassen sich bei der langwierigen Entstehungsweise eines solchen

¹ ENNO BÜNZ, Die Herren von Endsee. Ein Beitrag zur Erforschung des edelfreien Adels im hochmittelalterlichen Franken, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 59 (1996), S. 395-468, hier S. 459 f. Nr. 4.

Manuskripts nicht vermeiden, sachliche Fehler schon. Als kleine Sensation ist es zu bewerten, dass 1207 in Eger ein König Philipp II.(!) urkundet (Nr. 12). Während der Benutzer mit solchen Schludrigkeiten gequält wird, ist es nur ein vorübergehender Lichtblick, dass selbst schlecht erhaltene Siegelumschriften von Urkundenausstellern (Nr. 289 von 1245 z. B. Erzbischof Siegfried III. von Mainz, wobei die Angabe der Ordnungszahl von mir stammt, oder Nr. 1845 von 1347 Karl IV., der im Regest aber als Kaiser(!) bezeichnet wird, obwohl er im folgenden Regest Nr. 1846 korrekt römischer König genannt wird) detailliert wiedergegeben werden, obschon man in den genannten beiden Fällen zur Entlastung des Regests auf einschlägige Siegelwerke von Otto Posse hätte verweisen können. Noch betrüblicher ist es, dass die Bearbeiter selbst mit elementaren Begriffen der kirchlichen Verfassungsgeschichte nicht vertraut sind. In Regest Nr. 391 ist von einem „Schatzmeister der Würzburger Kirche“ die Rede, doch ist der Domkustos gemeint. Ein Kollektor des Lyoner Kreuzzugszehnten wird als „Einsammler“ titulierte (Nr. 753). Was mag sich hinter der „Säkularkanonikerin der Kirche der hl. Jungfrauen zu Köln“ (Nr. 1686) anderes verbergen als eine Kanonisse des Frauenstifts St. Ursula in Köln? Der Gipfel der Unkenntnis dürfte in Regest Nr. 1587 erreicht sein, wo als Aussteller „das Kapitel der größeren Kirche in Lüttich“ angegeben wird; es handelt sich natürlich um die „ecclesia maior“ = das Domkapitel. Man muss auch kein Spezialist der Universitätsgeschichte sein, um zu bemerken, dass die 1256 genannten „Professoren des Deutschen Ordens“ (Regest Nr. 422) gewiss Professoren sind. Auch bei dem „Scholastiker von St. Simeon in Trier“ (Nr. 776) handelt es sich nicht um einen der scholastischen Methode anhängenden Universitätsgelehrten, sondern schlichtweg um den Scholaster des Kollegiatstifts. In einer Urkunde des Abtes von Waldsassen für die Kommende Eger von 1268 sollen „Deutschordensvillen“ vorkommen (Nr. 663), doch wird es sich um profane „villae“ = Dörfer handeln. In der wohl deutschsprachigen Urkunde Nr. 1850 begegnet ein „Bucharzt“, also ein Physicus, d. h. ein gelehrter, studierter Mediziner. Fehler resultieren auch daraus, dass sich das Urkundenmaterial fast über den gesamten deutschsprachigen Raum erstreckt. „C. Abt v. Weissenburg“ (Nr. 699 von 1271 und Nr. 709 von 1272) ist niemand anderes als der berühmte Abt Edelin, der auch in den Regesten Nr. 682 und 925 vorkommt. Man muss diesen Abt nicht kennen, aber dieser Fehler hätte sich auch vermeiden lassen, wenn die Zusammenhänge innerhalb des Regestenwerkes beachtet worden wären. Kennen sollte man hingegen den berühmten Gelehrten Lupold von Bebenburg, der 1347 im Regest Nr. 1842 als „Leopold v. Bebenburg“ firmiert. Im Regest Nr. 1806 erscheint als Aussteller ein Notar „Heinrich v. Dümhelspuhel“, der Nr. 1808 korrekter „Dünkelspühel“ heißt. Weder diese noch jene Schreibweise dürfte aber in der Urkunde stehen, weshalb es einfacher gewesen wäre, „Dinkelsbühl“ zu setzen. Stellenweise schimmern im Regestentext Austriazismen früherer Bearbeiter durch (Nr. 2173 und Nr. 3535 „St. Bartlmä“ für das Kollegiatstift St. Bartholomäus in Frankfurt). Abschließend mag noch der Hinweis gestattet sein, dass sich Einträge finden, die nicht einmal den Mindestanforderungen eines Regests genügen können (z. B. Nr. 1006, 2038, 2175). Man mag vor diesem Hintergrund erleichtert zur Kenntnis nehmen, dass der direkte Ertrag des Regestenwerkes für die Geschichte der Deutschordenskommenden im heutigen Sachsen wie überhaupt in Mitteldeutschland nur gering ist. Die eingangs erwähnten sächsischen Kommenden kommen nämlich, soweit ohne Register feststellbar, nur selten vor. Aber hinsichtlich der Personengeschichte wäre das Regestenwerk, sorgfältige Bearbeitung vorausgesetzt, auch für die sächsische Landesgeschichte von Nutzen.

Wie der Einleitung zu entnehmen ist, wird die Fortsetzung des Regestenwerkes für die Jahre 1526 bis 1938 vorbereitet. Schon jetzt werden die Benutzer aufgerufen, Korrekturhinweise zu liefern, die „am Ende der Edition(!) gemeinsam mit den Registern“

(S. XXVIII) erscheinen sollen. Was man bei der Bearbeitung der Regesten an Sorgfalt und Zeit gespart hat, soll nun also den Benutzern aufgebürdet werden? Hätte man parallel zur Regestenbearbeitung die Orts- und Personenregister angelegt, wären zahlreiche Lesefehler sofort erkannt und korrigiert worden. Nun ist es das absurde Ziel, aus schlechten Regesten bessere Register zu machen. Ich bezweifle, dass ein solches Verfahren sinnvoll ist. Dem Andenken Marian Tumlers, der 1948 bis 1970 als Hochmeister des Deutschen Ordens amtiert hat, erweist dieses Regestenwerk, das auf seinen Vorarbeiten beruht, keinen guten Dienst, und Udo Arnold, der sich zeitlebens mit dem Deutschen Orden beschäftigt hat, zeichnet nun für ein Werk verantwortlich, das uneinheitlich, flüchtig und fehlerhaft bearbeitet wurde. Eine vertane Chance!

Leipzig

Enno Bünz

Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht. Buch'sche Glosse, hrsg. von FRANK-MICHAEL KAUFMANN, Teil 1-3 (Monumenta Germaniae Historica. Fontes iuris germanici antiqui. Nova series 7), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2002. – LXLV, 1697 S., Tafeln (ISBN: 3-7752-5465-X, Preis: 150,00 €).

Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die kürzere Glosse, hrsg. von FRANK-MICHAEL KAUFMANN, Teil 1-2 (Monumenta Germaniae Historica. Fontes iuris germanici antiqui. Nova series 8), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2006. – LXXI, 717 S., Tafeln (ISBN: 3-7752-2108-5, Preis: 90,00 €).

Der Sachsenspiegel gehört zu den bedeutendsten Rechtsbüchern des Mittelalters und hat im Gegensatz zu anderen hochmittelalterlichen Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechtes nicht nur eine überregional bedeutende Wirkung in Mittel- und Ostmitteleuropa entfaltet, sondern ist auch schon im späten Mittelalter zum Gegenstand der Kommentierung durch gelehrte Juristen geworden. Bereits der Sachsenspiegel in der von Eike von Repgow in Privatarbeit um 1225 kompilierten deutschsprachigen Fassung des Land- und Lehnrechts, deren mögliche Entstehung in Altzelle neuerdings zur Diskussion steht,¹ wirft aufgrund der großen Zahl von Handschriften und Handschriftenklassen gravierende Editionsprobleme auf. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die Sachsenspiegel-Glosse, der „nach den Arbeitsmethoden der Bologneser Juristen seit dem 14. Jahrhundert vorgenommenen Auslegung, Erläuterung, Kommentierung des Sachsenspiegels“ (Rolf Lieberwirth). Mit ihr beginnt die Auseinandersetzung gelehrter Juristen mit dem einheimischen deutschen Recht und damit ein wichtiges Kapitel der Rezeption des gemeinen Rechts im deutschen Gewohnheitsrecht.

Die kritische Edition der Sachsenspiegel-Glosse gehört schon seit dem 19. Jahrhundert zu den Desiderata der deutschen Rechtsgeschichte, um deren Lösung sich aber aufgrund der Vielzahl und des Umfangs der Handschriften und Drucke seit Carl Gustav Homeyer Generationen von Rechtshistorikern vergebens bemüht haben. Selbst dem ansonsten endlos produktiven und schnell arbeitenden Rechtshistoriker und Editor Karl August Eckhardt, dem die bislang maßgebliche Ausgabe des Sachsenspiegels im Rahmen der MGH-Leges zu verdanken ist, sollte diese Aufgabe nicht gelingen. Erst nach der deutschen Wiedervereinigung war es möglich, das Editionsprojekt 1994 in Kooperation der MGH mit dem ehemals in Halle wirkenden Rechts-

¹ PETER LANDAU, Der Entstehungsort des Sachsenspiegels. Eike von Repgow, Altzelle und die anglo-normannische Kanonistik, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 61 (2005), S. 73-101.

historiker Rolf Lieberwirth erfolgreich auf den Weg zu bringen und als Langzeitvorhaben bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig unterzubringen. Die Laufzeit endet 2022. Als wissenschaftlicher Bearbeiter ist Frank-Michael Kaufmann mit dieser Aufgabe betraut.²

Am Anfang der gelehrten Kommentierung steht die Sachsenspiegel-Glosse des märkischen Landrichters Johannes von Buch (gest. nach 1356). Über die Entstehung dieser „Ur-Glosse“ gibt der allerdings nicht in allen Handschriften enthaltene lateinisch-deutsche Prolog Auskunft. Johannes von Buch benutzte für die Glossierung zahlreiche Quellen des gemeinen Rechts und bietet „sowohl reine Sach- und Worterklärungen als auch kleine Abhandlungen mit kritischen Erörterungen zu ganzen Artikeln, Institutionen oder Rechtsproblemen. Allerdings stehen daneben auch in sich abgeschlossene Einschübe, die den Zusammenhang einzelner Glossen erheblich stören“ (Buch'sche Glosse 1, S. XXX). Die vorliegende, 2002 erschienene Edition der Buch'schen Glosse zum Sachsenspiegel-Landrecht bietet in drei Teilbänden den Text aufgrund von drei Handschriften. Der Haupttext beruht auf einer Leithandschrift (B = Berlin) und einer durchgehend berücksichtigten Parallelhandschrift (W = Wolfenbüttel). Unter dem Haupttext wird zudem durchlaufend eine weitere Klasse der Buch'schen Glosse wiedergegeben (H = Heidelberg). Der Kommentar (Sachanmerkungen) weist die Zitate der Rechtsquellen nach. Die Bedeutung der Buch'schen Glosse für die Rezeption des Sachsenspiegels ist jüngst durch die Habil.-Schrift von Bernd Kannowski verdeutlicht worden.³ Als weitere Ausgaben zu erwarten sind die Glosse des Petrus de Posena (Petrinsche Glosse) von vor 1434, die wenig später entstandene, teils deutsch, teils lateinisch verfasste Stendaler Glosse und schließlich die Glosse des Leipziger Juristen und späteren Bischofs von Naumburg Dietrich von Bocksdorf (gest. 1466), die als Bocksdorfsche Vulgata bezeichnet wird.

Nicht minder kompliziert ist die Entstehungsgeschichte der Lehnrecht-Glosse, die seit 2006 in einem ersten Doppelband greifbar ist. Insgesamt sind vier Klassen oder Rezensionen zu unterscheiden, nämlich die kürzere Glosse, als deren Verfasser nach den Ergebnissen der nun vorliegenden Ausgabe nicht Johannes von Buch angesprochen werden kann, die längere Glosse (Klasse II), die Wurm'sche Glosse (Klasse III) und die Stendaler oder gemischte deutsch-lateinische Glosse (Klasse IV). Die beiden zuletzt genannten Rezensionen sind allerdings nur in wenigen Handschriften überliefert. Die nun vorliegende Ausgabe der kürzeren Glosse beruht auf der Leithandschrift L = Leipzig und einer durchgehend berücksichtigten Parallelhandschrift (D = Darmstadt). Varianten werden zudem aus sieben weiteren Handschriften angegeben. Unter dem Haupttext wird außerdem durchgehend der Wortlaut der Handschrift J = Jena abgedruckt.

Im Anhang zur Edition der Buch'schen Glosse wird eine Zusammenstellung der bislang bekannten 204 Handschriften und Handschriftenfragmente der Landrechtsglosse und der 28 zwischen 1474 und 1732 erschienenen Druckausgaben geboten. Ein

² Von seinen begleitenden Studien zuletzt: Die Glossen zum Sachsenspiegel – Brücken zum Reichsrecht, in: Tangermünde, die Altmark und das Reichsrecht. Impulse aus dem Norden des Reiches für eine europäische Rechtskultur. Wissenschaftliche Konferenz der Stadt Tangermünde, des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in Tangermünde (23. – 26. August 2006), hrsg. von HEINER LÜCK (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 81/1), Stuttgart/Leipzig 2008, S. 63-76.

³ BERND KANNOVSKI, Die Umgestaltung des Sachsenspiegelrechts durch die Buch'sche Glosse (Monumenta Germaniae Historica. Schriften, Bd. 56), Hannover 2007.

Verzeichnis der nachweisbaren 40 Handschriften der Lehnrechtglosse und der 17 Drucke aus den Jahren 1482 bis 1721 findet sich im Anhang zur Ausgabe der kürzeren Lehnrecht-Glosse.

Die beiden Einleitungen, jeweils ein Gemeinschaftswerk von Rolf Lieberwirth und Frank-Michael Kaufmann, orientieren umfassend über die Entstehungsgeschichte, die Klassen und die Überlieferungsverhältnisse der Glossen zum Landrecht und Lehnrecht sowie über die Entstehungszeit der vorgelegten Texte und die Person des Johann von Buch. Ausgewählte Abbildungen der wichtigsten Handschriften sind beiden Ausgaben beigegeben. Mehrere Konkordanzen und Synopsen erschließen den Inhalt. Die detaillierten Register dürften kaum Wünsche offen lassen, weisen sie doch Namen und Quellen nach, letzteres unterteilt in Bibel, Corpus iuris civilis, Corpus iuris canonici und weitere Rechtsquellen. Ein Glossar fehlt allerdings in beiden Ausgaben, doch sollte es vielleicht ohnehin erst am Ende des Gesamtvorhabens bearbeitet werden.

Leipzig

Enno Bünz

Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, hrsg. von NEITHARD BULST/KARL-HEINZ SPIESS (Vorträge und Forschungen, Bd. 65), Thorbecke Verlag, Stuttgart 2007. – 344 S., 12 Bildtafeln (ISBN: 978-3-7995-6865-4, Preis: 49,00 €).

Ohne Zweifel hat die Erforschung des Hospitalwesens, seiner Institutionen wie auch seiner institutionellen Mechanismen, Konjunktur. Davon zeugt nicht nur die Anzahl in jüngster Zeit zunehmender Tagungen, sondern auch eine seit 1999 stetig anwachsende Menge an Publikationen, seien es Monografien, die sich vorrangig einzelnen Objekten oder auch Städten zuwenden, seien es die zumeist aus den Tagungen erwachsenden (heterogenen) Sammelbände. Auch der hier anzuzeigende Band ist aus einer solchen Tagung erwachsen, wenngleich diese noch zu den Pionieren ihrer Art zählte, denn es handelt sich um die bereits 2002 stattgefundenene Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte. Die beinahe nicht mehr zu überschauende Masse an einschlägigen Arbeiten offenbart zunächst, dass auf diesem Forschungsfeld immer noch Kärnerarbeit zu leisten ist, obwohl man glaubte, dass diese Anfang des letzten Jahrhunderts mit dem monumentalen Werk unter dem recht nationalperspektivischen Titel „Das deutsche Spital und sein Recht“ von Siegfried Reicke schon längst getan worden sei.¹ Doch hat die kulturalistische Wende in den Geisteswissenschaften ein Umdenken bewirkt und neue, vor allem soziologische Fragestellungen provoziert. So scheint jedem Versuch eines synthetisierenden Zugriffs gleich der Boden entzogen, da es das Hospital offensichtlich nicht gegeben hat, denn seine Insassen, seine Träger wie auch seine Funktionen waren zu disparat. Auch wenn man meint, dass das Hospital seit den Vorgaben des Kirchenrechts, insbesondere seit dem 4. Laterankonzil von 1215, das keine weiteren *religiones* zulassen wollte, auf sicherer rechtlicher Grundlage steht, war die Wirkung angesichts eines gewandelten religiösen Klimas in Europa im 14. Jahrhundert längst verpufft. Auch Bruderschaftswesen und Armenfürsorge wurden so auf völlig neue Grundlagen gestellt. Aber das Hospitalwesen ist vielleicht auch weniger ein rechtliches Problem, sondern eben ein vielschichtiges soziales Phänomen. Tatsächlich konzentrieren sich die meisten Studien vorrangig auf diverse Einzelaspekte und führen dies wiederum nur an einzelnen Häusern aus, was zur Folge hat, dass eine überzeugende Monografie, die alle Aspekte synthetisch und synoptisch zusammenführt, bis heute nicht gelungen ist. Die analytische Erfor-

¹ SIEGFRIED REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht, 2 Bde., Stuttgart 1932.

schung des Gesamtphänomens dürfte die Kräfte eines Einzelnen überdies übersteigen, denn erst recht kann es nicht auf den deutschsprachigen Raum eingeengt werden, da es sich um eine gesamteuropäische Erscheinung handelt, freilich mit unterschiedlichen, regional bedingten Schattierungen. Hospitäler sind wegen ihrer Vielzahl und ihrer Verankerung in lokalgeschichtlichen Zusammenhängen institutionell nur sehr schwer zu fassen. Insofern sticht der vorliegende Band aus der Masse der Publikationen heraus, denn hier wird der Brückenschlag eines interdisziplinären Ansatzes gewagt, der sowohl rechts- und kirchen-, alltags- und sozial-, wirtschafts-, stadt-, architektur- und kunstgeschichtliche als auch medizingeschichtliche Aspekte berücksichtigt, wenn auch die Herausgeber selbst einschränken, nur mehr einen ersten Versuch gewagt zu haben und eben in der Tat die Gründungsvorgänge indifferent und heterogen waren, genauso wie die Häuser in ihren Intentionen disparat und sowohl den großen Regeln verpflichtet als auch mit autonomen Satzungen versehen waren.

Folgerichtig weitet FRANK REXROTH sogleich die Perspektive und blickt auf die „Armenfürsorge und selektive ‚caritas‘ im England des 14. bis 16. Jahrhunderts“, wobei seine analytischen Schlussfolgerungen zum „Idealtypus des spätmittelalterlichen Armenhauses“ sowie zu den Strategien und Intentionen ihrer Stifter grundsätzlichen Charakter tragen. GERHARD FOUQUET geht anhand des Zwölf-Brüder-Hauses in Nürnberg, das zum Vorbild einer ganzen Reihe von Spitälern vor allem oberdeutscher Städte geworden war, der Frage nach, welche Kriterien für die Aufnahme galten und welche Standards zur sog. „Hausarmut“ und damit zur Einbeziehung in das jeweilige Netzwerk sich herausbildeten. Was bewog den Stifter zur Stiftung, Angst um sein persönliches Seelenheil, oder war es doch der soziale Druck, war es Konkurrenzdenken gegenüber seinen Standesgenossen, war es die Angst vor sozialen Unruhen? Sicherlich von alledem ein bisschen, wie der Fokus auf die Familie Mendel bzw. die familiären Netzwerke in Nürnberg zeigt. OLIVER AUGE widmet sich der zumeist marginalisierten bzw. sogar bewusst negierten Kirchlichkeit des Hospitals und setzt sich intensiv mit der Diskussion um die sog. „Kommunalisierung der Hospitäler“ auseinander, die keineswegs mit einer Verweltlichung gleichgesetzt werden könne. GISELA DROSSBACH ordnet den „Liber Regulae“ des römischen Hospitals von Santo Spirito in Sassia“ in seinen symbolischen Kontext ein. Durch seine überaus repräsentative Gestaltung war er weniger Handlungsanleitung als vielmehr Instrument zur Durchsetzung des Geltungsanspruchs des neuen Ordensleiters, wovon man sich anhand der beigegebenen hochwertigen farbigen Abbildungen selbst überzeugen kann. KAY PETER JANKRIFT beleuchtet vergleichend die medizinische Versorgung spätmittelalterlicher Hospitäler anhand des recht gut versorgten südfranzösisch-provenzalischen Raumes, Oberschwabens und Rheinland-Westfalens, wobei für alle Regionen (selbst für das mit universitärer Ausbildung glänzende Städtetzum Montpellier) gilt, dass die Hospitäler bis zum Ende des Mittelalters (von wenigen Ausnahmen abgesehen) über keinen Anstaltsarzt verfügten, sondern eher eine Art Betreuungsvertrag schlossen bzw. ausgebildete Ärzte nur im Bedarfsfalle riefen. FRANCOIS-OLIVIER TOUATI untersucht die Vorbildwirkung der Hospitäler im Heiligen Land, wo das antike medizinische Wissen durch den arabischen Einfluss allmählich eine Modernisierung erfuhr und auch bereits eine starke Differenzierung zwischen den Hospitalformen zu verzeichnen ist, wie sich den unterschiedlichen Begrifflichkeiten entnehmen lässt. Eine Art Repertorium sämtlicher Hospitäler des Hl. Landes anhand der urkundlichen Ersterwähnungen rundet den Beitrag ab. PEREGRINE HORDEN fragt nach der ärztlichen Versorgung byzantinischer Hospitäler und verweist auf den in der Gründungsurkunde für das berühmte *Pantokrator* formulierten Anspruch, dass 50 Kranken 50 Mönche und ebensoviele Kleriker zur Seite stehen sollten und darüber hinaus noch einmal 49 Pfleger bzw. medizinisch versiertes Personal. Gleichwohl ist dieses Dokument nicht

allein Verfassungsstatut des Krankenhauses, sondern vor allem Dokument für den Transzendenzanspruch des Kaiserpaares, denn genannter Personenkreis, auch die Kranken, sollten als Fürsprecher der Stifter auftreten. MATHIAS KÄLBLE plädiert für eine stärkere Berücksichtigung der politischen Bedeutung der Hospitäler bzw. der sie tragenden Bruderschaften und Vereinigungen bei der Bildung städtischer Kommunen, die gleichsam als „institutionelle Vorstufen des Rates“ gesehen werden können (S. 244). Er bringt zahlreiche Beispiele (vornehmlich aus dem südwestdeutschen Raum) für die politische Mitbestimmung bzw. gar die Initialzündung, die aufgrund des reichen Privilegienstandes der Hospitäler für die (Willens-)bildung einer städtischen *coniuratio* von ihnen ausging. Allerdings fragt man sich, ob nicht die immer auch zu unterstellende tiefe Religiosität des hochmittelalterlichen Menschen dabei etwas unterschlagen wird. Doch ließ sich mit dem Spital nicht nur „politisch Staat machen“, sondern man konnte auch finanziell einträgliche Geschäfte organisieren, wie OLIVER LANDOLT zeigt. Tatsächlich bliebe eine Sozialgeschichte der Hospitäler unvollständig ohne den Blick auf die finanzielle Seite, die sich am besten über die Spitalrechnungen eruieren lässt. So waren die Prokuratoren der Stifte sehr darauf bedacht, trotz des satzungsmäßigen Stiftungszwecks für das Stadtsäckel zu arbeiten und keine Personen aufzunehmen, deren Aufenthaltsdauer im Hospital noch über viele Jahre andauern könnte.

In der Zusammenfassung von NEITHARD BULST wird noch einmal deutlich, dass dieser Band tatsächlich ein erster Schritt bei der generalisierenden Analyse des Hospitals ist, wenngleich hier innerhalb des deutschsprachigen Raumes der Schwerpunkt auf Südwestdeutschland liegt. Aber hinsichtlich der Methode(n) und der Zugriffe erweist er sich als überaus anschlussfähig auch zur Erforschung der mittel- und nordostdeutschen Hospitäler, wo die Stadtentwicklung später einsetzte und teilweise anderen Mustern folgte. Demnach war vielleicht auch die Bedeutung der Hospitäler innerhalb des städtischen Sozialgefüges hierzulande eine andere, was zu überprüfen wäre.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Studenten und Gelehrte. Students and Scholars. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter. A social and cultural history of German medieval universities (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 32), Brill, Leiden u. a. 2008. – XII, 663 S. (ISBN: 978-90-04-16425-3, Preis: 145,00 €).

Dass in einer international angesehenen Buchreihe die gesammelten Aufsätze des akademischen Lehrers und seines Schülers unmittelbar hintereinander folgen, ist nicht nur ein bemerkenswertes Faktum, sondern unterstreicht auch nach außen, wie erfolgreich Peter Moraw und Rainer Christoph Schwinges die Erforschung der deutschen Universitäten des Mittelalters auf sozialgeschichtlich-prosopografischer Grundlage vorangetrieben haben. Der Besprechung der gesammelten universitätsgeschichtlichen Beiträge Peter Moraws in dieser Zeitschrift 79 (2008), S. 292-294 folgt nun also die der entsprechenden Arbeiten von Rainer Christoph Schwinges, der von 1992 bis zur Emeritierung 2008 den Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte des Mittelalters in Bern innegehabt hat. Die Universitätsbesucher, und zwar die Graduierten wie die Studenten, faszinieren Schwinges seit seiner Gießener Habilitationsschrift über „Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert“ (erschienen 1986), die vor allem die Kölner Universitätsmatrikel auswertet, in vergleichender Perspektive aber auch die Matrikeln anderer Universitäten des deutschsprachigen Raumes herangezogen hat. Dieses Buch,

ein Meilenstein in der Erforschung der mittelalterlichen Universitätsgeschichte, enthält schon viele Ansätze und Fragestellungen, die Schwinges in späteren Arbeiten weiter verfolgt, vertieft und präzisiert hat, wie an den im vorliegenden Band versammelten Studien eindrucksvoll ablesbar ist. Mit Schwinges sollte man auch nicht müde werden, den einzigartigen Quellenwert der nahezu vollständig erhaltenen Matrikeln der spätmittelalterlichen deutschen Universitäten hervorzuheben, denen keine vergleichbare Überlieferung der west- und südeuropäischen Universitäten gegenübersteht.

In fünf Themengruppen bietet das vorliegende Buch den Wiederabdruck von 25 Studien aus den Jahren 1981 bis 2006. 1. *Die Universität: The Medieval German University: Transformation and Innovation* (Erstdruck 1998). – Genossenschaft und Herrschaft in der Universität der Vormoderne vom 12. bis zum 15. Jahrhundert (2000). – Von Foundationen, Dotationen, Geld und großem Mangel (2005). – Resultate und Stand der Universitätsgeschichte des Mittelalters vornehmlich im deutschen Sprachraum – einige gänzlich subjektive Bemerkungen (2000). – 2. *Frequenz, Rekrutierung und Migration: Universitätsbesuch im Reich vom 14. zum 16. Jahrhundert: Wachstum und Konjunkturen* (1984). – Migration und Austausch: Studentenwanderungen im Deutschen Reich des späten Mittelalters (1988). – Französische Studenten im spätmittelalterlichen Reich (1991). – Franken in der deutschen Universitätslandschaft des späten Mittelalters (1994). – On Recruitment in German Universities from the Fourteenth to Sixteenth Centuries (2000). – Erfurts Universitätsbesucher im 15. Jahrhundert. Frequenz und räumliche Herkunft (1995). – 3. *Ordo differentie: Gruppen, Schichten, Stände: Pauperes an deutschen Universitäten des 15. Jahrhunderts* (1981). – Studentische Kleingruppen im späten Mittelalter. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte deutscher Universitäten (1982). – Pfaffen und Laien in der deutschen Universität des späten Mittelalters (1996). – Die Universität als sozialer Ort des Adels im deutschen Spätmittelalter (2005). 4. *Universitätskultur und studentisches Leben: Sozialgeschichtliche Aspekte spätmittelalterlicher Studentenbursen in Deutschland* (1986). – University Colleges in Late Medieval Europe (1993). – Admission (1994). – Student Education, Student Life (1994). – Mit Mückensenf und Hellschepoff. Fest und Freizeit in der Universität des Mittelalters (14. bis 16. Jahrhundert) (2003). – 5. *Studium, Karriere und Profile: Karrieremuster. Zur sozialen Rolle der Gelehrten im Reich des 14. bis 16. Jahrhunderts. Eine Einführung* (1996). – Stiefel, Wams und Studium oder: Wozu hat man einen geistlichen Onkel? Aus Notizen des Kölner Studenten Gerhard von Wieringen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (2000). – Zur Professionalisierung gelehrter Tätigkeit im deutschen Spätmittelalter (2001). – Das Reich im gelehrten Europa. Ein Essay aus personengeschichtlicher Perspektive (2006). – Die Artistenfakultät [Erfurt] und ihre Bakkalare 1392–1521 (1995). – Innovationsräume und Universitäten in der älteren deutschen Vormoderne (2001).

Das Register erschließt die vorkommenden Personen- und Ortsnamen, darunter auch eine erhebliche Zahl von Nachweisen für Leipzig und Prag. Beide Universitäten haben Rainer Christoph Schwinges aber nicht annähernd so intensiv beschäftigt wie Köln seit den 1980er- und Erfurt seit den 1990er-Jahren. Aber dem Autor ging es nie um die Geschichte einzelner Universitäten in institutionengeschichtlicher Isolierung, sondern stets um die vergleichende Betrachtung der Universitäten im Reich in ihren Wechselwirkungen mit der Gesellschaft. Dass Sozialgeschichte und Prosopografie der Universitätskorporationen im Gegensatz zu anderen Bereichen der Mittelalterforschung noch immer relevant sind, hängt wohl mit der Bedeutung der eingangs erwähnten Matrikelüberlieferung der Universitäten im deutschsprachigen Raum zusammen, die man mit anderen methodischen Zugriffen schwerlich zum Sprechen bringen kann. Natürlich hat sich auch Schwinges in den letzten Jahren den neueren (letztlich aber doch gar nicht so neuen) Themen der Kulturgeschichte zugewandt, was u. a. an der

schönen Auswertung der Notizen eines Kölner Studenten aus dem 15. Jahrhundert ablesbar ist. Schwinges selbst unterscheidet im lesenswerten Vorwort zwischen „Input-Studien“, in denen er sich mit dem Zugang zu den Universitäten, Größenordnungen, räumlicher und sozialer Herkunft, Migrationen, Schnittstellen zwischen gesellschaftlicher und universitärer Rangordnung befasst habe, und „Output-Studien“, in denen es um die Karrierechancen der Studierenden, die soziale und kulturelle Wirkung der Akademiker in der Gesellschaft, die „Grundlegung der neuzeitlichen Wissensgesellschaft“ gegangen sei (Vorwort S. X f.). Seit geraumer Zeit werden in einem von Peter Moraw und Rainer Christoph Schwinges gemeinsam begründeten Projekt in Gießen und Bern alle Graduierten im spätmittelalterlichen Reich (1250–1550) im Rahmen des Repertorium Academicum Germanicum erfasst.¹ Auf dieser Grundlage werden dann systematische Untersuchungen über die Karrierechancen und -wege der Graduierten im Reich möglich sein. Rainer Christoph Schwinges hat, wie der vorliegende Band nun als Zwischensumme des Lebenswerkes dokumentiert, der Universitäts- und Bildungsgeschichte nachhaltige Impulse gegeben. Wer sich mit der spätmittelalterlichen Universitätsgeschichte in Mitteleuropa befasst, kann an diesem Buch nicht vorbeigehen.

Leipzig

Enno Bünz

ARND REITEMEIER, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 177), Franz Steiner, Stuttgart 2005. – 722 S. (ISBN: 3-515-08548-3, Preis: 90,00 €).

Nirgends ist die Stadt des Mittelalters heute noch so gegenwärtig wie in ihren Kirchen. In zahlreichen deutschen Städten sind Pfarrkirchen mit spätmittelalterlich-gotischer Bausubstanz die einzigen repräsentativen Bauzeugen der frühen Stadtgeschichte. Noch eindrücklicher verweisen zahllose Dörfer mit ihrem baulichen Ensemble auf die Bedeutung der Pfarrei als eines „Instituts von langer Dauer“ (Wolfgang Petke). Steht doch die „Kirche im Dorf“ auch heute noch sprichwörtlich für das Zentrum jedes Gemeinwesens. Selbst in den weitgehend entkirchlichten Landschaften Ostdeutschlands entfaltet die Sorge um den historischen Baukörper Dorfkirche noch heute gemeinschaftsstiftende Wirkung.

In gewisser Diskrepanz zur ungebrochenen Präsenz der Pfarrkirche im modernen Stadtbild steht allerdings die Aufmerksamkeit, die die mittelalterliche Pfarrei in der historischen Forschung gefunden hat. Zwar tritt der Themenkreis „Stadt und Kirche“ als geradezu klassisches Feld der bundesrepublikanischen Mittelalterforschung hervor. Doch die Aufmerksamkeit galt dabei eher anderen Aspekten, den Klöstern und Hospitälern etwa oder dem Verhältnis von Klerus und Stadtgemeinde, das zuweilen recht einseitig als dichotomischer Strukturkonflikt interpretiert wurde.

Hingegen steht die hier anzuzeigende Studie von Arnd Reitemeier für eine spürbare Neuausrichtung der Forschung, die dem facettenreichen und kulturgeschichtlich überaus fruchtbaren Komplex der Pfarrei mehr Aufmerksamkeit schenkt. Gewichtige

¹ Vgl. dazu RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Repertorium Academicum Germanicum. Ein Who's Who der graduierten Gelehrten des Alten Reiches (1250–1550), in: Peter Moraw, Gesammelte Beiträge zur Deutschen und Europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 31), Leiden/Boston 2008, S. 577–602.

Monografien wie diese sind dabei im Verbund mit großen Tagungen wie etwa der 2009 abgehaltenen Reichenautagung „Die Pfarrei im späten Mittelalter“ besonders geeignet, das neue Forschungsfeld abzustecken und mit Konzeptionen und Inhalten aufzufüllen.

Die Arbeit von Arnd Reitemeier wird allen Erwartungen an eine solche Modellstudie gerecht. Der für die Druckfassung gewählte sehr allgemeine Titel „Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters“ lässt dies allerdings nicht sofort erkennen. Auf die rechte Spur führt erst der Untertitel „Politik, Wirtschaft, Verwaltung“. Es sind Wirtschaft und Verwaltung der Stadtpfarrkirchen und konkret die Geschichte der mit diesen Aufgaben befassten Institution der *Fabrica ecclesiae*, denen Reitemeiers innovativer Zugriff gilt. Der ursprüngliche Titel der Kieler Habilitationsschrift von 2002 lautet denn auch präziser „Fabrica ecclesiae. Wirtschaft und Verwaltung städtischer Pfarrkirchen im Mittelalter“.

Mit der Kirchenfabrik oder Kirchenpflegschaft rückt eine von Laien getragene Institution in den Mittelpunkt, deren Aufgabe die Verwaltung von niederkirchlichem Vermögen und seine Verwendung zugunsten der Pfarrkirche war.¹ Damit weist die Studie mitten in das spannungsreiche Beziehungsgeflecht von Kirche und Welt. Kaum zufällig fehlte der Kirchenfabrik eine Verankerung im Kirchenrecht, denn sie entwickelte sich aus der Gemeinde heraus und stand außerhalb des Einflussbereichs des Pfarrers. Dennoch besaß sie, wie Reitemeier eindrücklich zu zeigen vermag, wesentliche Bedeutung für das Alltagsleben der spätmittelalterlichen Pfarrei.

Die wesentliche Quellengrundlage der Arbeit bildet die schriftliche Überlieferung der Kirchenfabriken, die in der Regel von zwei *Kirchenmeistern* geleitet wurden (weitere Quellenbegriffe sind *Heiligenmeister/-pfleger*, *Kirchenpfleger*, *Kirchenvater* u. ä., lateinisch *vitricus*, *custos* oder *procurator ecclesiae*, aber auch *magister* oder *provisor fabricae*). Besondere Aussagekraft besitzen die Rechnungen der Kirchenmeister, die sich für das Spätmittelalter erstaunlich häufig als Serien erhalten haben. Der Autor hat ausgiebige Archivrecherchen betrieben und kann deshalb im Anhang nicht weniger als 113 Pfarreien aus dem deutschsprachigen Raum nachweisen, für die solche Rechnungsserien aus dem Zeitraum 1400–1520 überliefert sind.

Aufgrund der besonders dichten Überlieferung dient dem Autor die Pfarrkirche St. Willibrord im niederrheinischen Wesel als zentrales Fallbeispiel. Dort überlebte eine fast lückenlose Rechnungsserie von 1401 bis 1452 und 1458 bis 1519 eingemauert in den Kellergewölben der Kirche glücklich deren völlige Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und wurde inzwischen sogar ediert. Die Befunde von St. Willibrord kontrolliert Reitemeier durch die vergleichende Auswertung der Quellen zu neun weiteren Pfarreien aus ganz Deutschland. Zu dieser Vergleichsgruppe zählt auch die Fabrik der Dresdner Kreuzkirche, die insofern einen interessanten Sonderfall darstellt, als sie zugleich das Brückenamt, also die Baulast der Dresdner Elbbrücke verwaltete, weshalb ihre Leiter als Brückenmeister bezeichnet wurden.

Derart sicher auf einer breiten und vergleichenden Quellenbasis aufbauend, führt Reitemeier seinen Untersuchungsgang in sieben Kapiteln voran. Nach einleitenden quellenkritischen Überlegungen zu mittelalterlichen Rechnungen werden im zweiten Kapitel zunächst die Entstehung der Kirchenfabriken nachgezeichnet und ihre verfassungsgeschichtliche Verortung in der spätmittelalterlichen Stadt untersucht. Der Rückhalt der Kirchenmeister beim Rat erweist sich dabei als entscheidend. Die Leiter der Kirchenfabrik wurden vom Rat eingesetzt, sie waren angesehene Mitglieder der

¹ Vgl. dazu grundlegend SEBASTIAN SCHRÖCKER, Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter, Paderborn 1934.

Bürgerschaft und standen ihrem Selbstverständnis nach dem Pfarrer als führende Repräsentanten der Pfarrgemeinde gegenüber.

Die folgenden drei Kapitel behandeln systematisch die wesentlichen Tätigkeitsfelder der Kirchenfabrik: die bauliche Unterhaltung des Kirchengebäudes als Kernaufgabe, weiterhin seine Ausstattung mit Möbeln und Gerätschaften im Inneren und schließlich die Unterstützung des Klerus bei den sakralen Handlungen durch die Bereitstellung von Kerzen, Hostien, Weihrauch, Orgelmusik etc. Die zwei letzten Kapitel erörtern die Finanzierung und Wirtschaftsführung der Fabrik sowie ihre personelle Seite, wobei neben den Kirchenmeistern auch das vielköpfige Hilfspersonal gewürdigt wird.

Zu den Stärken des Buches gehört sein immenser Detailreichtum. Buchstäblich alles, was im Inneren und im Umfeld einer großen Stadtpfarrkirche anzutreffen war, findet seinen Niederschlag in den Rechnungen der Kirchenmeister: vom Weihrauchfass bis zur Orgel im Schwalbennest, von den Glocken bis zur mechanischen Kirchturmuhr, von den Gräbern auf dem Kirchhof bis zum Kärner, von der Schule bis zur Pfarrbibliothek. Reitemeier bereitet dieses Universum systematisch auf. Seine an Einzelbelegen überreiche Studie liest sich über weite Strecken wie ein Reallexikon des facettenreichen kirchlichen Lebens um 1500.

So erfahren wir z. B., dass die Kirchenfabrik von St. Willibrord in Wesel 1410–1412 den Neubau der Pfarrschule finanzierte und den Baufortschritt bis hin zur Fertigstellung eines Aborts mit Wasseranschluss im Detail verfolgte. Auch die Dresdner Kreuzschule erhielt 1480 ein von der Kirchenfabrik errichtetes neues Schulgebäude.

Die eigentlichen seelsorgerischen Aufgaben des Pfarrers und auch die meisten Messpriester blieben jenseits des Einflusses der Kirchenmeister. Dennoch waren diese mit der Organisation und Finanzierung zahlreicher Details des kirchlichen Lebens betraut. In ihren Rechnungsbüchern ist etwa nachzulesen, wie viele Hostien für die Kommunion der Gemeinde zu den kirchlichen Hochfesten eingekauft bzw. gleich selbst gebacken wurden. Belegt findet sich auch, dass bei der Kommunion trotz des Gebots des Laienkelches häufig Wein gereicht wurde – allerdings kein geweihter Messwein als Blut Christi, sondern so genannter Ablutionswein, Flüssigkeit, um die würdige Einnahme der Hostie zu gewährleisten.

Die Kirchenmeister entlohnten Küster, Chorschüler und Organisten, anlassbezogen aber auch geistliches Personal. Ein besonderer Tag für die Dresdner Brückenmeister war die große Prozession am Johannestag. Das Fest war mit einem Ablass für die Elbbrücke verbunden und verdiente schon wegen der damit verbundenen Einnahmen besondere Aufmerksamkeit. Die Brückenmeister organisierten zu diesem Anlass einen Festwagen, auf dem in bunten Kostümen mal Adam und Eva, mal ein schrecklicher „lindtwurm“ zu sehen waren, aber auch einen „windischen“ Prediger, der dem Volk das Wort Gottes in sorbischer Sprache predigte.

Arnd Reitemeier gelingt es eindrucklich, den Kosmos der spätmittelalterlichen Pfarrei aus einer bislang nur wenig bekannten Binnenperspektive auszuleuchten. Die Kirchenmeister stehen exemplarisch für das Engagement der Laien, der Gemeinde für ihre Pfarrei. Die Studie hilft uns damit zu verstehen, wie die Kirche als soziales Zentrum für die alteuropäische Gesellschaft funktionieren konnte und welche Integrationskraft sie insbesondere für die spätmittelalterliche Stadtgemeinde besaß, die Bernd Moeller einmal als „corpus christianum im Kleinen“ beschrieben hat.

Es bleibt zu hoffen, dass zukünftig noch zahlreiche landes- oder ortsgeschichtliche Studien den hier vorgezeichneten Weg einschlagen und so unsere Kenntnis der spätmittelalterlichen Stadt- und Pfarreigeschichte erweitern mögen. Die Quellen liegen, wie Reitemeiers Anhang zeigt, vielerorts bereit.

Schließlich stellt die vorliegende Studie der zukünftigen Forschung die methodische Aufgabe, den Blickwinkel der Kirchenmeister in eine noch zu schreibende Geschichte der spätmittelalterlichen Pfarrei einzubringen. Dabei wird es darum gehen, die *Fabrica* mit den zahlreichen anderen Akteuren und Kräften in Beziehung zu setzen, die in der Pfarrei wirkten, angefangen von den Pfarrern, Kaplänen und Altarpriestern über die kirchliche und weltliche Obrigkeit bis hin zu den vielfältigen Ausdrucksformen klerikaler und laikaler Frömmigkeit.

Wernigerode

Christoph Volkmar

Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands. Werner Paravicini zum 65. Geburtstag, hrsg. von KLAUS NEITMANN/HEINZ-DIETER HEIMANN (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte), Lukas-Verlag, Berlin 2009. – 386 S. (ISBN: 3-86732-016-0, Preis: 30,00 €).

Der anzuzeigende Band versammelt die Beiträge der bereits Ende 2005 veranstalteten Tagung, auf der man neben der Herausstellung der einstigen Bedeutung des Tagungsortes – der Bischofsresidenz Ziesar – gewillt war, dem Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel bzw. „den spezifischen Gründen für die (erz-)bischöfliche Trennung von Kathedrale und Domkapitel“ im mittel- und nordostdeutschen Raum nachzugehen, da hier – so offensichtlich die Ausgangsthese der Tagung – diese „nicht in der Konfrontation mit den Autonomiebestrebungen aufstrebender städtischer Bürgerschaften zu finden sind.“ Schon an dieser Stelle kann gesagt werden, dass die Beiträge diesem Anspruch gerecht geworden sind. Der Band ist dem Nestor – mittlerweile darf man das wohl ohne Über- bzw. Untertreibung sagen – WERNER PARAVICINI zum 65. Geburtstag gewidmet. Der Vorgänger auf dem Pfad der Residenzenforschung zieht auch gleich selbst gleichsam als Einstieg eine Bilanz der bisherigen Hof- und Residenzenforschung der letzten 20 Jahre und kann auf ein beeindruckendes Oeuvre verweisen. Mittlerweile scheint die Hof- und Residenzenforschung auf breiteren Schultern zu ruhen, so dass einem über die Zukunft, will sagen ertragreiche Fortführung der Forschung nicht bange zu sein braucht.

Geordnet werden die (zumindest in lokal-geografischer Hinsicht) heterogenen Beiträge nach diversen Gliederungspunkten, wobei insbesondere die „Forschungsaufgabe I. mitteldeutsche Residenzenbildung im wettinischen Hegemonialbereich“ für den hiesigen Bearbeitungsraum von Interesse ist: ENNO BÜNZ gibt einen Einblick in die „Residenzbildung im spätmittelalterlichen Erzstift Mainz“. Diese vor allem als Vergleich gedachte Studie war allerdings weniger als Vorbild für die Suffragane bzw. die mitteldeutschen Bistümer geeignet, denn dort vollzogen sich recht individuelle Entwicklungen, wie etwa die Steinheims, das aus einem Schisma aufstieg, oder von Eltville, welches das ältere Aschaffenburg ablöste, ehe die Erzbischöfe wieder an den Stadtrand ihrer Kathedralstadt zogen und sich dort in Form der Martinsburg eine neue Residenz errichteten. Als weitere Folie sollten die mittelhessischen Bistümer dienen, deren bischöfliche Residenzen KURT ANDERMANN in einem Überblick abhandelt. Allerdings eigneten sich die westdeutschen Bistümer kaum als Kopiervorlage – zu individuell waren die Bedingungen und Voraussetzungen in mittel- und nordostdeutschen Bistümern, wie dann die folgenden Beiträge eindrücklich vor Augen führen.

MICHAEL SCHOLZ geht der Frage nach, ob ein Hof auch ohne Fürst denkbar ist und verneint sie letztlich. Lediglich ein sog. Hoflager konnte sich ausbilden, in dessen Folge die Trennung zwischen Hof und Verwaltung einsetzte. MARKUS LEO MOCK

rekonstruiert anhand zweier Inventare die ursprüngliche Raumstruktur der im 30-jährigen Krieg zerstörten Hallenser Moritzburg. MATTHIAS MEINHARDT untersucht die benachbarten Bistümer Merseburg und Naumburg, wobei im Falle Naumburgs die besondere Konstellation herrschte, dass auch in Zeitz offenbar ein gleichrangiger Bischofssitz vorhanden war, der sich nur als Zugeständnis an die Zeitzer Traditionen erklären lässt, das Gründungsort des Bistums war. Dagegen sind im Falle Merseburgs, das immer auch Residenz des Bischofs blieb, nicht nur fehlende Alternativen zur Kathedralstadt zu berücksichtigen, sondern stets wurde auch in der eigenen Historiografie die Rolle Merseburgs wachgehalten und ein Rückzug wäre möglicherweise einer erneuten Aufgabe des Bistums gleichgekommen oder hätte zumindest so umgedeutet werden können.

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt CHRISTOPH VOLKMAR, der hinterfragt, ob die Residenzenbildung der Bischöfe von Meißen tatsächlich Resultat der Flucht vor dem Druck durch die Wettiner ist, wie in der Literatur beständig kolportiert wird. Er kommt zu dem Ergebnis, dass es vor allem seit der Mitte des 14. Jahrhunderts unter dem Episkopat Bischof Johanns, dem allerdings ein ausgesprochenes Näheverhältnis zu den Wettinern unterstellt werden darf, zu einer Verschiebung nach Stolpen kam. Die Ursache für diese Residenzbildung dürfte vor allem in wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sein, denn um Stolpen fanden die Bischöfe ausreichende Versorgungsmöglichkeiten ihres Hofes vor. Das Grundproblem ist, dass wir schlicht keine Tagebucheinträge oder andere Selbstzeugnisse besitzen, die Einblick in die ganz private Gedankenwelt und die Motive für die eine oder andere Entscheidung gewähren, so dass soziologische und mentalitätsgeschichtliche Schlüsse aus primär rechtsgeschichtlichen Quellen, wie den Urkunden, neuerdings verstärkt geschöpft werden müssen.

MATHIAS DONATH beschreibt die innere wie äußere Architektur der meißnischen Bischofsschlösser. Diese waren vom wettinischen Schlossbau inspiriert, bzw. die Bischöfe griffen auf dieselben Baumeister zurück. Vielleicht hätte man hinsichtlich der Frage der Residenzbildung im Falle Wurzens auch noch stärker den Kircheneubau bzw. -um- und -anbau berücksichtigen sollen, denn die Kirche wurde 1503 um einen Chor erweitert, der abermals deutliche Anklänge an den wettinischen Choranbau im Meißner Dom aufweist und der als künftige Grablege der Bischöfe vorgesehen war. Wurzen kam damit gleichsam der Rang einer „Ersatzkathedrale“ zu (eine selbstherrliche Verlagerung des Bischofssitzes kam aufgrund kirchenrechtlicher Bestimmungen nicht in Frage).

Auch innerhalb des als „Forschungsaufgabe II: brandenburgisch-preußische Residenzbildung“ betitelten Abschnitts stützt sich CLEMENS BERGSTEDT methodisch auf die Itineraranalyse, um den Verlauf der Residenzbildung der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg zu erkennen. Auch hier zeichnen in historischer Tiefenschärfe die Urkunden ein anderes Bild als gemeinhin mit den Vokabeln „Flucht“ und „Druckabweichung“ vorgegeben wird. Allerdings kann Bergstedt auch keine Erklärung für die Bevorzugung Ziesars beibringen. Möglich erscheint die Distanz zwischen Bischof Nikolaus, der ehemals aus Halberstadt kam, und seinen brandenburgischen Domherren, die als Prämonstratenser der Augustinusregel folgten. CHRISTIAN GAHLBECK setzt unter dem Titel „Die Rückkehr der Bischöfe nach Lebus im Jahr 1354“ zu recht lang(wierigen) Ausführungen zur Geschichte des Bistums Lebus und speziell des Ortes an. MARC JAZEBOWSKI beschreibt die vier preußischen Bistümer Samland, Ermeland, Kulm und Pomesanien, die 1243 aufgrund einer päpstlichen Verfügung auf Teilen des Deutschordenslandes eingerichtet wurden. Auch ihnen ist zu Eigen, dass irgendwann ein Auszug des Bischofs aus seiner Kathedralstadt stattfand. Doch dürften auch hier häufig logistisch-ökonomische Überlegungen eine Rolle gespielt haben, manch-

mal begleitet von Auseinandersetzungen mit der Bürgerkommune wie in Braunsberg im Bistum Ermland.

Im letzten Abschnitt gibt HEINZ-DIETER HEIMANN Einblicke in Anlage und Konzeption der Ausstellung auf Ziesar. KLAUS NEITMANN fasst den beachtlichen Ertrag der Tagung bzw. der dort gehaltenen Beiträge zusammen und zeigt darüber hinaus Perspektiven für die weitere Forschung auf, wie den Verweis auf die tiefgründige Itinerarforschung, die aufzeigen könnte, wann die Reiseherrschaft tatsächlich zugunsten einer Residenzherrschaft eingeschränkt wurde, um dann nach den Ursachen für diese (je spezifische) Entwicklung zu fragen.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht. Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1370–1428), hrsg. von JUTTA CHARLOTTE VON BLOH/DIRK SYDRAM/BRIGITTE STREICH, Deutscher Kunstverlag, München/Berlin 2007. – 222 S., zahlr. Illustrationen (ISBN: 978-3-422-06724-0, Preis: 29,90 €).

„*Ensifer ense potens*“ – Das Schwert verheißt dem Schwertträger Macht. Dieser Wahlspruch, den Friedrich der Streitbare nach Verleihung der Kurwürde 1423/1425 für sich erwählte, bezieht sich wohl zunächst auf das Schwertträgeramt und weniger auf das Tragen des Kurschwertes. Jenes Amt, das mit der Rangerhöhung zum Kurfürsten gleichfalls auf Friedrich gekommen war und ihn in Verbindung mit dem Reichserzmarschallamt auf einen der angesehensten Posten hob, die das Reich zu vergeben hatte, ließ seinem Inhaber die Ehre zuteil werden, dem Kaiser zu gegebenem Anlass das Reichsschwert voranzutragen. Die Erlangung der Kurwürde, verbunden vor allem mit einem hohen (sozialen) Prestigegewinn, bedeutete einen vorläufigen Höhepunkt in den Jahrhunderte währenden Aufstiegsbemühungen der Wettiner und ihre endgültige Ankunft unter den Großen des Reiches. Die Zugehörigkeit zu diesem exklusiven Kreis und die gebührende Aufmerksamkeit waren Friedrich nun sicher. Friedrich war sich dieser Bedeutung, die weit über den bloßen Territorialgewinn mit der Pfalzgrafschaft Sachsen, der Burggrafschaft Magdeburg sowie der Grafschaft Brehna hinausreichte, bewusst, und er wusste auch, wem dieser Erfolg zu verdanken war – seinem Waffeneinsatz für König Sigismund, der vor allem der Bekämpfung der Hussiten diente. Auch wenn er selbst ein nicht unerhebliches Interesse an der Niederschlagung der hussitischen Bedrohung hatte – hätte doch ihr ideologischer Bazillus nur allzu leicht auf sein Land übergreifen und seine Untertanen infizieren können –, konnte er sein Eingreifen geschickt als Dienst am Reich und für den Kaiser verkaufen. Der Einsatz hatte sich fraglos gelohnt, denn so entschied sich Sigismund nach dem Ableben des sächsischen Kurfürsten nicht etwa für dessen engste Verwandten, die askanischen Lauenburger, oder einen anderen Aspiranten, sondern eben für ihn, Friedrich, den Markgrafen von Meißen und überreichte endlich nach zweieinhalb Jahren auch die offizielle Belehnungsurkunde. Zweieinhalb lange und ereignisreiche Jahre waren zwischen der am 6. Januar 1423 in Preßburg ausgefertigten Briefbelehnung bis zum öffentlichen Belehnungsakt und der endgültigen Aufnahme in den Kreis der Königswähler am 1. August 1425 in Ofen vergangen, wo Friedrich nun endlich das ersehnte Kurschwert in den Händen halten konnte.

Das Schwert ist das älteste Stück in der Dresdner Rüstkammer, der Waffensammlung des sächsischen Herrscherhauses, und ziert folgerichtig auch den Einband des sorgfältig erstellten und reich bebilderten Begleit- bzw. Katalogbands einer Kabi-

nettausstellung, die anlässlich des 600. Jahrestages des Regierungsantritts Markgraf Friedrichs IV. von Meißen im Jahre 1407 organisiert worden war.

Freilich ist es nicht das alte sächsische Kurschwert, das vermutlich die Herzöge von Sachsen-Lauenburg als nächste Verwandte der Herzöge von Sachsen-Wittenberg nach deren Aussterben an sich genommen hatten, um ihre Ansprüche nachdrücklich zu unterstreichen, und es ist nicht einmal sicher, ob es sich tatsächlich um das neue Kurschwert handelt. Aber seine ungarische Herkunft mit dem auf Sigismund weisenden Wappenknäuf, seine eindeutige Bestimmung als Zeremonialschwert wie auch die spärlich fließende Überlieferung lassen diesen Schluss zu. Es zeugt davon, welcher Stellenwert Symbolen und Ritualen in mittelalterlichen Lebenswelten zukam. Folgerichtig nimmt das Schwert auch breiten Raum in den Darstellungen ein. Speziell JUTTA CHARLOTTE VON BLOH geht der historischen Bedeutung nach, während EVELIN WETTER die kunsthistorische Dimension des Schwertes beleuchtet.

Die Aufsatzsammlung bietet ein buntes Kaleidoskop von Leben und Nachleben des ersten wettinischen Kurfürsten (zu Letzterem BRIGITTE STREICH, Das Begräbnisritual und das Grabmal in der Fürstenkapelle zu Meißen; RAINER GRUND, Die Würdigung in der Medaillenkunst; JUTTA CHARLOTTE VON BLOH, Stammbäume und Ahnenbildnisse) und beabsichtigt nichts weniger als „eine Würdigung der Zeitumstände“ (S. 11). Dies ist hervorragend gelungen! Neben den erfreulich kurzen, geradezu essayistischen Beiträgen, die ein hohes Lesevergnügen bereiten, machen die zahlreichen Illustrationen von hoher Qualität und Aussagekraft den Band darüber hinaus auch zu einem optischen Augenschmaus. Der Band steht am Beginn einer neuen Schriftenreihe, in der die Rüstkammer künftig „verschiedenartige historische und kulturgeschichtliche Themen einem breiten Publikum“ vorstellen will (S. 8).

Den Reigen eröffnet ANDRÉ THIEME, der fünf Herausforderungen benennt, vor denen die Wettiner nach ihrer Herrschaftskonsolidierung zur Mitte des 14. Jahrhunderts standen. Erstens, die Verhinderung familiären Zwists und dadurch womöglich die erneute Aufsplitterung des Landes; zweitens, die Einbindung in die Reichsfürstentumslandschaft; drittens die Konsolidierung und Hegemonialisierung des Landes nach innen; viertens, die Herausforderung der permanenten Modernisierung des Landes, und fünftens schließlich, die Sicherstellung ihres Ranges durch Aufstieg in den Kreis der Königswähler.

Der Zusammenhalt der Familie funktionierte bei aller Konkurrenz untereinander doch recht gut, wie der Beitrag ECKHART LEISERINGS anhand der „Neuaufteilung der Markgrafschaft Meißen ab 1407“ erkennen lässt. Persönliche Vorteile wurden um des Familieninteresses willen hintangestellt, wie das Beispiel Wilhelms II. zeigt, der vom brandenburgischen Markgrafen um Unterstützung bei der Erlangung der Kurwürde gebeten wurde, das Hilfeersuchen aber einfach unbeantwortet ließ.

Es bleibt wohl kaum ein Aspekt aus Friedrichs Lebenswelten, der nicht beleuchtet wird. So gibt es u. a. Beiträge, zu „Bergbau und Münzpolitik“ (PAUL ARNOLD), zum Herrschaftsverhalten Friedrichs und zur Residenzenbildung (BRIGITTE STREICH) und zur Leipziger Universitätsgründung (THOMAS LANG). Auch die Frau Friedrichs, Katharina von Braunschweig, wird berechtigterweise gewürdigt (BRIGITTE STREICH), hat sie doch Zeit ihres Lebens eine wichtige Rolle gespielt. Sie unterstützte ihren Mann bei der Erlangung der Kurwürde mit finanziellen Mitteln, beherbergte an ihrem Hof diplomatische Missionen und hat wohl auch sonst hinter den Kulissen so manchen Faden gesponnen. Noch Jahrzehnte später fand Friedrich über sie die überaus offenen Worte: „doch sollen wir zcumale nicht vergessen, der, an der wir die allirgrossten truwe, libe und fruntschafft geprufet haben ... davon unsir stam merglichin gewachsen“. Und natürlich darf eine biografische Skizze zum königlich-kaiserlichen Förderer und Partner Sigismund nicht fehlen (ENIKÖ CSUKOVITS).

Mehr als zwei der insgesamt 26 Beiträge steuert neben den Mitherausgeberinnen JUTTA CHARLOTTE VON BLOH und BRIGITTE STREICH auch ENNO BÜNZ bei, der etwa die Kirchenstrukturen herausarbeitet, oder auch die reichspolitischen Dimensionen der sächsischen Kurwürde hervorhebt, so dass dieses für den weiteren Verlauf der sächsischen Geschichte fulminante Ereignis adäquat eingeordnet werden kann.

Friedrich selbst hatte den schwierigen Spagat zwischen Kaisertreue und Kurfürstenbündnis zu meistern. Er war, wie sich durch alle Beiträge zieht, beileibe kein tumber Haudegen und Kriegsgesell, wie es der später unter seinem Nachkommen Kurfürst August lancierte Beiname „der Streitbare“ vermuten lässt. Ganz im Gegenteil war ihm das Kriegsglück gegen die Hussiten, die zu bekämpfen er versprochen hatte, nur anfangs hold. Zu überlegen waren offensichtlich ihre Kriegstaktik und Waffentechnik und nicht zuletzt ihre Motivation, wie einige Beiträge anschaulich werden lassen (HEIKO BERGER, MATTHIAS MEINHARDT).

Auch in der Kunst der Diplomatie hatte er sich zu üben. So unterschrieb er 1424 auf dem Fürstentag zu Bingen Positionen, die eindeutig gegen den Kaiser gerichtet waren, konnte sich dann aber geschickt der Gesandtendelegation zu Sigismund fernhalten.

Die Vielzahl der Beiträge bringt einige Redundanzen mit sich, die für sich genommen nicht störend sind, aber vielleicht hätten vermieden werden können, wenn man in den Beiträgen mit Querverweisen gearbeitet hätte. Andererseits fühlt man sich, so wie schon Giordano Bruno erklärt hatte, der „Tropfen höhlt den Stein nicht durch zweimaligen, sondern durch öfteren Fall – so wird der Mensch weise nicht durch zweimaliges, sondern durch öfteres Lesen“, denn nach der Lektüre bestens belehrt über die „Zeitumstände“ und die Hintergründe der Belehnung, die Versuche seines brandenburgischen Namensvetters oder des lauenburgischen Zweiges der Askanier sich der Kurfürstenwürde zu bemächtigen. Der außerordentlich reich gebildete, mit hochwertigen Reproduktionen versehene Band sei jedem empfohlen, der sich umfassend und dennoch konzise über das Schlüsselergebnis informieren will, das letztlich diesem Land erst seinen Namen gab – Sachsen.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

JOHANNES ROTHE, Thüringische Landeschronik und Eisenacher Chronik, hrsg. von SYLVIA WEIGELT (Deutsche Texte des Mittelalters, Bd. 87), Akademie Verlag, Berlin 2007. – LXXXVIII, 193 S. (ISBN: 978-3-05-004406-4, Preis: 54,80 €).

JOHANNES ROTHE, Düringische Chronik 1421, Verlag Rockstuhl, Bad Langensalza 2007. = Reprint von: Düringische Chronik des Johann Rothe, hrsg. von Rochus Freiherr von Liliencron (Thüringische Geschichtsquellen, Bd. 3), Jena 1859. – 776 S. (ISBN: 978-3-938997-47-5, Preis: 49,95 €).

JOHANNES BINHARD, Thüringische Chronica 1613, Verlag Rockstuhl, Bad Langensalza 1999. = Reprint von: Johann Binhard, Neue vollkommene Thüringische Chronica ..., Leipzig 1613. – 640 S. (ISBN: 978-3-929000-76-4, Preis: 49,80 €).

HEINRICH DÖRING, Thüringer Chronik. Von den Anfängen bis 1842, Verlag Rockstuhl, Bad Langensalza 2004. = Reprint von: Heinrich Döring, Der Thüringer Chronik, Erfurt 1842. – 900 S. (ISBN: 978-3-936030-89-1, Preis: 49,95 €).

Gerade in landesgeschichtlichem Blick gehören die Landeschroniken des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit heute wieder zu den interessantesten und auf-

schlussreichsten Quellengattungen – freilich unter deutlich gewandelten Vorzeichen. Die ältere Forschung suchte und fand dort in kritischer Annäherung an die in den Texten dargestellten und beschriebenen Ereignisse noch vor allem die scheinbar harten Fakten für eine landeshistorische Realgeschichte. Die jüngere Forschung dagegen dekonstruierte die Darstellungen dieser Chroniken beispielhaft derart gründlich, dass sie als Quellenzeugnisse für die in ihnen beschriebenen älteren Zeiten weithin auszufallen drohen. Stattdessen machte man die Chroniken zu einer Quelle, die vor allem Licht auf ihre Entstehungszeit, auf deren Sprache, deren Mentalitäten und Identitäten wirft. In jüngster Zeit interessiert nun immer stärker die Wirkungsgeschichte der über Chroniken, Mythen o. ä. transportierten Geschichtsentwürfe, begreift man gerade die spätmittelalterlichen Chroniken und frühneuzeitlichen Geschichtsdarstellungen als in langer Linie Tradition und Bewusstsein stiftende Werke, also als faktischen Rohstoff für die ständige Neukonstruktion der Vergangenheit. Die kritische Neuedition der beiden wichtigen bislang unveröffentlichten Thüringer Chroniken Johannes Rothes, aber auch der Reprint dreier weiterer chronistischer Werke Thüringens treffen damit einen Nerv der Zeit, indem sie den Zugang zu dieser wichtigen Quellensorte für Thüringen und damit letztlich für Mitteldeutschland überhaupt erheblich erleichtern.

Besonders verdienstvoll erscheint die nun von der Jenaer Germanistin SYLVIA WEIGELT vorgelegte Edition der Thüringischen Landeschronik und der Eisenacher Chronik des Johannes Rothe, ehemals Geistlicher und Stadtschreiber zu Eisenach (um 1360 – 1434). Rothe verfasste zunächst um das Jahr 1414 seine „Eisenacher Chronik“, die stark auf die Geschichte der Stadt selbst beschränkt blieb; um 1418/19 weitete er die Darstellung zur „Thüringischen Landeschronik“ und bis etwa 1421 noch einmal zur „Thüringischen Weltchronik“ aus. Bislang hat vor allem die letztere Thüringische Weltchronik die Forschung und das Bild der thüringischen Geschichte bestimmt – nicht zuletzt auch deshalb, weil sie bereits seit 1859 in der viel genutzten Edition Rochus Freiherr von Liliencron vorlag.¹ Mit Weigelts Edition werden nun endlich auch die beiden früheren Chroniken Rothes allgemein zugänglich und öffnen den Blick für die Schichtungen und Nuancierungen im Gesamtschaffen des berühmten Eisenacher Klerikers. Über die grundlegende Bedeutung Rothes für die Thüringer Geschichtsschreibung urteilt Weigelt ebenso prägnant wie zutreffend: „Seine Darstellung ist bis ins 20. Jahrhundert hinein eine der meistrezepierten Quellen zur thüringischen Geschichte und prägt noch bis in die Gegenwart das Bewußtsein von ihrem Verlauf.“ (S. IX) Damit steht Rothe, dessen Ausführungen schon früh über die thüringischen Geschichtsschreiber Hartung Kammermeister und Konrad Stolle tradiert wurden, zeitgleich und wirkungsgleich neben dem stärker die meißnisch-sächsischen Verhältnisse fokussierenden Naumburger Kanoniker und Propst des dortigen Moritzklosters, Johannes Tylich, dessen Meißner Fürstenchronik zum zentralen Ausgangspunkt der sächsischen Historiografie avancierte.²

Die Arbeiten Weigelts an der Edition überspannten fast zwei Jahrzehnte, erfolgten dabei in loser Anbindung an die Arbeitsgruppe „Deutsche Texte des Mittelalters“, in

¹ Thüringische Chronik des Johann Rothe, hrsg. von ROCHUS FREIHERR VON LILIENCRON (Thüringische Geschichtsquellen, Bd. 3), Jena 1859. – Vgl. jetzt den hier mit besprochenen Nachdruck dieses Werkes: Bad Langensalza 2007.

² Letzte Edition: De origine principum marchionum Misnensium et Thuringiae langravium, ed. JULIUS OTTO OPEL (Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, Bd. 1, Heft 2), Leipzig 1874, S. 164-225 (als Teil des Beitrags von Dems., *Annales Vétéro-Cellenses*, S. 121-225). – Zur Handschrift, ihren Klassen und Editionen vgl. BETTINA MARQUIS, *Meißnische Geschichtsschreibung des späten Mittelalters* (ca. 1215–1420), München 1998, S. 150-172.

deren Reihe sie auch erschienen ist, und sind durch „persönliche und institutionelle Veränderungen“ (S. VII) in ihrem Fortgang behindert worden. Unter den wissenschaftlichen Begleitarbeiten dieser Jahre muss die leider ungedruckt gebliebene Habilitationsschrift Weigelts von 1998 herausgehoben werden.³

Für beide hier edierte Chroniken beschreibt die Herausgeberin in der umfangreichen Einleitung (S. IX-LXXXVIII) nacheinander jeweils Forschungsstand (A), Quellen (B), Überlieferung (C) und Sprache (D), wobei erwartungsgemäß die Ausführungen zu den handschriftlichen Überlieferungen den größten Raum einnehmen, die in knapperer Form (und sicher nicht abschließend) identifizierten Quellen Rothes aber vielleicht in gleicher Weise das Interesse der historischen Forschung auf sich ziehen können. Analysierte man die gründlich gearbeiteten, umfangreichen Hinweise zur handschriftliche Reproduktion und Verbreitung der beiden Chroniken (C), vor allem der Thüringischen Landeschronik, mit Weigelts akribischen Hinweisen zum Inhalt, der weiteren dazugehörenden Überlieferung, wenn möglich auch zu Schreibern, Überlieferungsstationen und späteren Besitzern, als eine Wirkungsgeschichte Rothes, dann dürften noch ganz bemerkenswerte Ergebnisse zutage treten. Ja gerade diese grundlegende und mühselige Aufarbeitung der 39 Fassungen der Thüringischen Landeschronik (der nur zwei Handschriften der Eisenacher Chronik gegenüberstehen!) bietet der modernen kulturgeschichtlichen Forschung ein weit über den eigentlichen Editionstext hinaus gehendes Forschungsfeld. Da fällt es kaum ins Gewicht, dass Weigelt wohl nicht alle Handschriftenfassungen aufspüren konnte – eine neuentdeckte Dresdner Fassung erwähnt sie immerhin noch im Vorwort (S. VII). In den sprachgeschichtlichen Teilen (D) macht Weigelt schließlich ihre germanistischen Analysen der Texte transparent, die auch hinsichtlich von Fragen der Schreiberherkunft u. ä. interessant erscheinen. Vor allem mit Blick auf diese „Sekundärleistungen“ von Weigelts Edition erscheint eine gleichartige Neuaufarbeitung der weitaus wirkmächtigeren Thüringer Weltchronik als schmerzliches Desiderat, doch wird man wohl noch unabsehbare Zeit auf die nunmehr exakt 150-jährige Edition von Liliencrons zurückgreifen müssen.

Auf die umfangreiche Einleitung folgen die Editionen der Thüringischen Landeschronik (S. 1-98) und der kürzeren Eisenacher Chronik (S. 99-135). Mit ihren Editionsrichtlinien orientiert sich Weigelt dabei im Wesentlichen an den Regelungen, die allgemein für die Reihe „Deutsche Texte des Mittelalters“ gültig sind, und macht damit die Edition gerade auch für weniger an germanistischen Problemen interessierte Historiker komfortabel nutzbar. Von den beiden mitlaufenden Apparaten bringt der erste alternierende Lesarten, aber keine Textvarianten der anderen Handschriften(!), der zweite führt Übersetzungshilfen und Erläuterungen, die dem Textverständnis dienen sollen. Beide Apparate sind recht knapp und sparsam gehalten, und gerade für den Apparat 2 wären umfänglichere Erläuterungen aus dem breiten Wissen der Editorin heraus gelegentlich sicher hilfreich gewesen. Verzeichnisse der Personen und der Orte, ein Glossar sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis beschließen den Band. – Über die Bedeutung von Rothes Texten besteht kein Zweifel, auf die Inhalte kann und muss deshalb hier gar nicht eingegangen werden; zu vielschichtig erscheinen etwa die Möglichkeiten wissenschaftlicher Auswertung Rothes für das Mittelalter, aber auch für die frühe Neuzeit und noch die Moderne. Mit ihrer gelungenen Edition hat Sylvia Weigelt demnach nicht weniger als zwei grundlegende Quellen der thüringisch-mitteldeutschen Geschichte und damit ein Standardwerk vorgelegt, das sich in die Riege der großen mitteldeutschen Editionen würdig einreihet.

³ SYLVIA WEIGELT, Studien zur ‚Thüringischen Landeschronik‘ des Johannes Rothe und ihrer Überlieferung. Mit Vorüberlegungen zur Edition der Landeschronik, Habil. masch., Jena 1998

Fast zeitgleich mit der wissenschaftlichen Neuedition zweier Chroniken Johannes Rothes, aber ganz unabhängig davon, hat der Bad Langensalzaer Verlag Rockstuhl drei thüringische Chroniken im Nachdruck erscheinen lassen, mit denen sich das Bild der älteren thüringischen Geschichtsschreibung an drei Zeitschnitten beispielhaft verdichtet, ohne sich natürlich angesichts der vielfältigen weiteren Werke einer produktiven Thüringer Chronistik und Geschichtsschreibung auch nur an-nähernd abrunden zu können.

Im Jahr 2007 erschien hiervon zuletzt die „Düringische Chronik“ Johannes Rothes, also die bis 1421 entstandene, dritte, umfassendste und wirkmächtigste Chronik des Eisenachers, als seitengetreue Reproduktion der vormaligen Edition des Rochus Freiherr von Liliencron aus dem Jahr 1859. In Abgrenzung zu den beiden von Weigelt edierten Chroniken Rothes (siehe oben) bietet es sich im Übrigen an, diese Chronik künftig generell als Thüringische Weltchronik zu bezeichnen. Sie gehört zweifellos zu den meistgenutzten und meistzitierten Quellen der mitteldeutschen Geschichte, ja kann als die Urmutter der thüringischen Geschichtsschreibung überhaupt bezeichnet werden, und dankbar werden deshalb alle an der thüringischen und sächsischen Geschichte Interessierten auf diesen Nachdruck des seltenen Buches zurückgreifen – auch wenn der Nachdruck keinerlei Zusatzmaterial enthält, keine moderne Einleitung bietet und die Chronik inzwischen als Digitalisat bei Google-Books abrufbar ist.

In gleicher Weise – also in seitengetreuer Reproduktion, wobei der Nachdruck von Binhards Chronik sogar ein knappes, einordnendes Vorwort Gunter Görners enthält, das man bei Dörings Chronik leider wieder vermisst – erschienen bereits 1999 Johann Binhards „Newe vollkommene Thüringische Chronica“ von 1613 und 2004 Heinrich Dörings „Der Thüringer Chronik“ von 1842; beides mehr oder weniger ebenfalls historiografische „Standardwerke“ zur Geschichte Thüringens mit einiger Verbreitung und wenigstens zeitweise auch einiger Rezeptionskraft. Nur am Rande darf vermerkt werden, dass sowohl Binhard als auch Döring die älteren Chroniken Rothes ausgiebig heranziehen und verarbeiten. Dass beide Chroniken ganz und gar Produkte ihrer Zeit sind und nicht im Entferntesten eine kritische Geschichtsschreibung bieten, bedarf hier keiner besonderen Erwähnung. Ja gerade der historische Dilettantismus beider Chronisten macht ihre Werke heute zu lohnenswerten Objekten einer modernen Kulturgeschichte. Es gibt also durchaus Gründe, dem Verlag Rockstuhl für seine Bemühungen um die ältere thüringische Historiografie, die ja inzwischen per se ein wichtiges Kulturgut geworden ist, überaus dankbar zu sein.

Dresden

André Thieme

Das Wunderbuch Unserer Lieben Frau im thüringischen Elende (1419–1517), hrsg. u. komm. von GABRIELA SIGNORI unter Mitarbeit von JAN HRDINA/THOMAS T. MÜLLER/MARC MÜNTZ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, Bd. 12), Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2006. – VI, 230 S., 5 Abb. (ISBN: 3-412-25505-X, Preis: 32,90 €).

Spätmittelalterliche Mirakelberichte galten lange Zeit als „kirchliche Schwindelliteratur“ (Bruno Krusch). Erst in jüngster Zeit haben sie die Aufmerksamkeit der historischen Forschung gefunden. Als eine der faszinierendsten Quellengattungen des Mittelalters stehen sie bei adäquatem methodischen Zugang einer Vielzahl moderner Fragestellungen offen. Herrschaftsferne Schichten der Gesellschaft finden in ihnen ihre Stimme, einfache Menschen, die sonst kaum in den Schriftquellen zu greifen sind.

Wegbereiter bei der Erschließung der Mirakelbücher war die Volkskunde. Als bahnbrechend sind die Arbeiten von Dieter Harmening und Wolfgang Brückner zu nennen.¹ Die Geschichtswissenschaft hat das Thema hingegen erst in den 1980er-Jahren entdeckt. Eine erste Generation von Studien bemühte sich, der lange verachteten Gattung Mirakelbuch überhaupt einen Platz im Quellenkanon der Geschichtswissenschaft zu sichern.² Seitdem konnte sich eine internationale Forschungsdiskussion etablieren, die das spätmittelalterliche Wallfahrtswesen als gesamteuropäisches Phänomen begreift und gerade den Pilgerreisen und den überregional besuchten Gnadenorten als Elementen des Kulturkontakts und Kulturtransfers besondere Aufmerksamkeit schenkt.

Dabei hat sich die Erweiterung sozialgeschichtlicher Ansätze um kultur- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen als besonders ertragreich erwiesen. Sie scheint dem spezifischen Charakter der Quellen zu entsprechen. Untersucht wurden der medizinisch-psychologische Kontext von Heilungswundern, die mit der Heiligenanrufung verbundenen religiösen Vorstellungen und Mentalitäten, die Prozesse politischer Protektion und Vereinnahmung von Kulte(n) oder auch – besonders aus geistesgeschichtlicher Sicht von Interesse – das intensive Engagement von Humanisten bei der Propagierung von Heiligenkulte(n) in der Vorreformation.³

¹ Vgl. DIETER HARMENING, *Fränkische Mirakelbücher. Quellen und Untersuchungen zur historischen Volkskunde und Geschichte der Volksfrömmigkeit*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 28 (1966), S. 25-240; WOLFGANG BRÜCKNER, *Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn. Volkskundlich-soziologische Untersuchungen zum Strukturwandel barocken Wallfahrens (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, Bd. 3)*, Aschaffenburg 1958; sowie aus der frühen Forschung *Deutsche Mirakelbücher. Zur Quellenkunde und Sinnggebung*, hrsg. von GEORG SCHREIBER (*Forschungen zur Volkskunde, Bd. 31/32*), Düsseldorf 1938.

² Vgl. RONALD C. FINUCANE, *Miracles and Pilgrims. Popular Beliefs in Medieval England*, London et al. 1977; PIERRE-ANDRÉ SIGAL, *L'homme et le miracle dans la France médiévale (XIe–XIIe siècle)*, Paris 1985; ANDRÉ VAUCHEZ, *Sainthood in the later Middle Ages*, Cambridge et al. 1997; CONSTANZE RENDTEL, *Hochmittelalterliche Mirakelberichte als Quelle zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte und zur Geschichte der Heiligenverehrung untersucht an Texten insbesondere aus Frankreich*, Phil. Diss. FU Berlin, Düsseldorf 1985; BARBARA SCHUH, *Jenseitigkeit in diesseitigen Formen. Sozial- und mentalitätsgeschichtliche Aspekte spätmittelalterlicher Mirakelberichte*, Graz 1989; PETER-MICHAEL SPANGENBERG, *Maria ist immer und überall. Die Alltagswelten des spätmittelalterlichen Mirakels*, Frankfurt/Main 1987.

³ Vgl. C.L. PAUL TRÜB, *Heilige und Krankheit (Geschichte und Gesellschaft, Bd. 19)*, Stuttgart 1978; MARIA WITTMER-BUTSCH/CONSTANZE RENDTEL, *Miracula. Wunderheilungen im Mittelalter. Eine historisch-psychologische Annäherung*, Köln/Weimar/Wien 2003; *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*, hrsg. von JÜRGEN PETERSOHN (*Vorträge und Forschungen, Bd. 47*), Sigmaringen 1994; GABRIELA SIGNORI, *Humanisten, heilige Gebeine, Kirchenbücher und Legenden erzählende Bauern. Zur Geschichte der vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 26 (1999), S. 203-244; DIES., *Kultwerbun(g) – Endzeitängste – Judenhaß. Wunder und Buchdruck an der Schwelle zur Neuzeit*, in: *Mirakel im Mittelalter. Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen*, hrsg. von Martin Heinzelmann/Klaus Herbers/Dieter R. Bauer (*Beiträge zur Hagiographie, Bd. 3*), Stuttgart 2002, S. 433-472; ANNEGRET WENZ-HAUBFLEISCH, *Miracula post mortem. Studien zum Quellenwert hochmittelalterlicher Mirakelsammlungen vornehmlich des ostfränkisch-deutschen Reiches (Siegburger Studien, Bd. 26)*, Siegburg 1998.

Deutlich herausgearbeitet hat die Forschung die Neuorientierung der Heiligenanrufung im Spätmittelalter. Das Wundergeschehen verlagerte sich seit dem 13. Jahrhundert zunehmend weg von der Gnadenstätte hinein in den Alltag. Die Mirakelbücher erzählen jetzt von Wundern in der alltäglichen Lebenswelt, von Menschen, die in einer akuten Notsituation Hilfe erfahren, nachdem sie einen Heiligen angerufen und eine Wallfahrt oder ein anderes Verlöbniß versprochen haben. An den Gnadenstätten zeugen Votivgaben und Spenden von jenen, die aus Dank für ein schon erlebtes Wunder die Heiligen aufsuchten, statt sich wie bisher erst durch die Wallfahrt bittend Hilfe zu erhoffen. Die Abkopplung des Wundergeschehens vom Heilum begünstigte die Entwicklung gerade von kleinen und eher abseits gelegenen Gnadenstätten. Gleichzeitig erhöhte die sprunghafte Vermehrung lokaler Heiltümer die Verfügbarkeit des Heiligen. Heiligenanrufung und Heiltumsbesuch wurden „Strukturelemente des Alltags“ (CHRISTIAN KRÖTZL).⁴ Schichtenübergreifend galten sie als sinnvolle Handlungsstrategie bei der Bewältigung akuter, individueller Lebenskrisen.

Die Voraussetzungen für die Erforschung solcher spätmittelalterlichen Frömmigkeits- und Lebenswelten waren in Mitteldeutschland lange ungünstig. Die von der Reformation verhängte *Damnatio memoriae* blieb bis weit in das 20. Jahrhundert wirksam. Erst die Neuorientierung der historischen Forschung nach der Wiedervereinigung eröffnete diesen Fragen eine Chance. Seither kommen Landesgeschichte und Kirchengeschichte, Kunstgeschichte und Archäologie zunehmend darüber ins Gespräch.⁵

Dabei liegt gerade für Mitteldeutschland als dem „Mutterland der Reformation“ die Relevanz der Fragestellung auf der Hand. Denn hier besteht die Chance, die Reformation aus ihren Ursprüngen heraus besser zu verstehen. Die Bedeutung der Heiligenanrufung in der Vorreformation zeigt sich schlaglichtartig beim Blick auf das Leben Martin Luthers. Der Reformator selbst schilderte seine Entscheidung für eine geistliche Laufbahn als direkte Konsequenz eines Verlöbnisses an die heilige Anna. Nach zeitgenössischen Maßstäben galt das Votum im Gewitter bei Stotternheim sogar als rechtlich verbindlich.⁶

Erst nach und nach ist in den letzten Jahren deutlich geworden, wie sich die Quellenlage für die Erforschung der Mirakelbücher in Mitteldeutschland darstellt. Inzwischen sind vier größere Mirakelsammlungen bekannt, die alle einen zeitlichen

⁴ CHRISTIAN KRÖTZL, *Pilger, Mirakel und Alltag. Formen des Verhaltens im skandinavischen Mittelalter (12.–15. Jahrhundert)* (Studia Historica Finlandiae, Bd. 46), Helsinki 1994.

⁵ Vgl. Spätmittelalterliche Wallfahrt im mitteleutschen Raum. Beiträge einer interdisziplinären Arbeitstagung Eisleben 7.–8. Juni 2002, hrsg. von HARTMUT KÜHNE u. a., Berlin 2002; Wallfahrten in der europäischen Kultur, hrsg. von DEMS./DANIEL DOLEŽAL (Europäische Wallfahrtsstudien, Bd. 1), Frankfurt/Main u. a. 2006; „Ich armer sundiger mensch“. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter, hrsg. von ANDREAS TACKE (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg, Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt, Bd. 2), Göttingen 2006; BIRGIT FRANKE, *Mittelalterliche Wallfahrt in Sachsen. Ein Arbeitsbericht*, in: *Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege* 44 (2002), S. 299–389; CHRISTOPH VOLKMAR, *Zwischen Devotion und Repräsentation. Fürstliche Heiligenverehrung in Mitteldeutschland vor der Reformation*, in: *Der Jakobuskult in Sachsen*, hrsg. von Klaus Herbers/Enno Bünz (Jakobusstudien, Bd. 17), Tübingen 2007, S. 145–173; DERS., *Zwischen landesherrlicher Förderung und persönlicher Distanz. Herzog Georg von Sachsen und das Annaberger Heilum*, in: *Tacke (wie oben)*, S. 100–124.

⁶ Vgl. ANGELIKA DÖRFLER-DIERKEN, *Luther und die heilige Anna*, in: *Lutherjahrbuch* 64 (1997), S. 19–46.

Schwerpunkt in der Vorreformation haben. 2004 legte Johannes Mötsch die Edition des Grimmenthaler Mirakelbuchs vor, das für die Jahre 1512 bis 1524 153 Wunderberichte aufführt.⁷ Der Berliner Kirchenhistoriker Hartmut Kühne machte auf eine lange vergessene Mirakelsammlung für die Wallfahrtskapelle Heiligenlechnam bei Altenburg aufmerksam und edierte 56 Wunderberichte aus dem Zeitraum 1434–1498.⁸ Die zeitlich und quantitativ umfangreichste Sammlung ist am Meißner Dom entstanden, wo sich das Heiltum Bischof Bennos von Meißen befand. Die insgesamt 588 Wunderberichte aus den Jahren 1210–1518 sind jedoch in verschiedenen Quellen verstreut, eine moderne Edition fehlt.⁹

Eine solche für die vierte Sammlung, das Wunderbuch von Elende, vorgelegt zu haben, ist das Verdienst der früher in Münster, jetzt in Konstanz lehrenden Mediävistin Gabriela Signori. Das Vorhaben reicht in seiner Genese bis in die unmittelbare Nachwendezeit zurück. Ein Aufenthalt am Göttinger Max-Planck-Institut gab Signori im Jahre 1991 Gelegenheit, das thüringische Eichsfeld zu erkunden. In Heiligenstadt spürte sie das in der Forschung bereits bekannte Mirakelbuch von Elende beim Bischöflichen Kommissariat wieder auf. Es ist der Bearbeiterin hoch anzurechnen, dass sie das damals konzipierte Editionsprojekt über mehrere berufliche Stationen hinweg nie aus den Augen verlor und es nun zum Abschluss bringen konnte.

Das Wunderbuch ist die wichtigste erhaltene Quelle zu einem spätmittelalterlichen Marienheiltum, welches 1414 in einer Einöde (daher der Ortsname Elend) an der Straße von Heiligenstadt nach Nordhausen bei Bleicherode entstand. Am Anfang gab es dort nur einen Bildstock, aber nach ersten Wunderberichten wurde schon 1419 eine Wallfahrtskapelle errichtet und der Flecken entwickelte sich mit der für Wunderstätten typischen Dynamik. Das Wunderbuch wurde durch die Vikare der Wallfahrtskapelle angelegt. Die 83 Blatt umfassende Sammelhandschrift befindet sich heute als Leihgabe des Bischöflichen Kommissariats Heiligenstadt im dortigen Eichsfelder Heimatmuseum. Sie enthält 465 Wunderberichte aus den Jahren 1414 bis 1517, ein Verzeichnis aller der Gnadenstätte verliehenen Ablässe, ein Wohltäterbuch (*Liber benefactorum*) und ein Reliquienverzeichnis. Letzteres sollte mit Hartmut Kühne als Weisungsordo angesprochen werden.¹⁰

⁷ Vgl. Die Wallfahrt zu Grimmenthal. Urkunden, Rechnungen, Mirakelbuch, hrsg. von JOHANNES MÖTSCH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, Bd. 10), Köln/Weimar/Wien 2004.

⁸ Das ist der applas und die genad mit den wundertzeihen der capellen des heyliegen warlechnams bey Allenburgck [Leipzig: Wolfgang Stöckel, um 1498]; vgl. dazu HARTMUT KÜHNE, „Das kint mit einem pfunt wacs zum heiligen leycnam yn diß capell gelobt“. Mitteldeutsche Mirakelbücher als Quellen zur Wallfahrtsgeschichte, in: ders./Doležal (wie Anm. 5), S. 347–366.

⁹ Vgl. CHRISTOPH VOLKMAR, Die Heiligerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 146), Münster 2002.

¹⁰ Vgl. HARTMUT KÜHNE, Wunder und Wallfahrt im spätmittelalterlichen Thüringen. Eine Zwischenbilanz aus Anlass von zwei Neuerscheinungen, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 61 (2007), S. 267–286, hier 279; vgl. auch grundlegend DERS., *Ostensis reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heiltumsweisungen im römisch-deutschen Regnum* (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 75), Berlin 2000.

In der Forschung wurde die Bedeutung der Handschrift schon früh erkannt. Julius Schmidt publizierte 1888 eine erste Übersicht in der Zeitschrift des Harzvereins.¹¹ An einer Volledition arbeitete in den 1930er-Jahren Karl Heinrich Schäfer, der als Archivar am Potsdamer Reichsarchiv wirkte. Als Vorarbeit dazu publizierte er 1938 eine Handschriftenbeschreibung und ein Orts- und Personenregister.¹² Die politische Katastrophe des Dritten Reiches verhinderte jedoch die Edition. Schäfer kam als Gegner des NS-Regimes im KZ Sachsenhausen ums Leben. Zuletzt ist das Wunderbuch von Helmut Flachenecker in einem Aufsatz ausgewertet worden.¹³

Mit dem vorliegenden Band ist die Quelle nun erstmals in edierter Form verfügbar. Erstellt wurde die Edition in gemeinschaftlicher Arbeit von Gabriela Signori, Marc Müntz, Jan Hdrina und Thomas T. Müller. Zur Einführung sind der Edition drei Aufsätze vorangestellt, die das Wunderbuch (GABRIELA SIGNORI), das Wohltäterbuch (THOMAS T. MÜLLER) sowie die sprachgeschichtliche Einordnung (SUSANNE WIEGAND und FRANK REINHOLD) zum Thema haben. In einem Anhang werden darüber hinaus die Editionsrichtlinien erläutert, einige Bemerkungen zu den im Wunderbuch verwendeten Währungseinheiten gemacht (THOMAS W. ARNOLD) und schließlich eine Handschriftenbeschreibung geboten (THOMAS BRAKMANN).

Die einleitenden Aufsätze betten die Edition solide in den aktuellen Forschungskontext ein. Als vielleicht beste Kennerin der Quellengattung kann Gabriela Signori dabei aus dem Vollen schöpfen. Sie führt in knappen Zügen in die europäische Wallfahrtsforschung ein und skizziert souverän, welche Ergebnisse sich aus dem Fallbeispiel Elende für die allgemeine Forschung gewinnen lassen. Dabei werden bekannte Parameter wie das Verbreitungsgebiet der Wallfahrten oder die Typologie der Wunder diskutiert. Überzeugen kann auch die zeitgeschichtliche Einordnung der Wallfahrt in den Kontext der Hussitenkriege. Anhand des Wohltäterbuches vermag Thomas T. Müller weitere Zusammenhänge aufzuzeigen und den Kult in die lokalen Herrschafts- und Sozialstrukturen einzuordnen. Das Interesse der Forschung verdient insbesondere der Ansatz, die Mundpropaganda für Wallfahrtsstätten durch die sozialen Netzwerke adliger Frauen zu verfolgen.

Etwas unglücklich erscheint in Signoris Einführung die Einordnung der Burg Rusteberg als „Raubritternest“ (S. 10 und S. 22), war diese doch der Amtssitz des kurmainzischen Verwesers auf dem Eichsfeld und damit das wichtigste Herrschaftszentrum der Region. Weiterführend wäre es wohl eher zu diskutieren, warum die Burgen eines Bischofs als Orte unrechtmäßiger und willkürlicher Gewalt wahrgenommen werden konnten. Wichtig ist der Hinweis auf eine zweite Quelle zur Elender Wallfahrt, die schon 1895 von Otto Merx edierte „Narratio von der Kirche Wallfahrt zum Elende (in exilo) in der Grafschaft Honstein“ aus dem frühen 17. Jahrhundert. Nach den Recherchen von Hartmut Kühne ist diese von Signori als verloren bezeichnete Quelle übrigens noch immer in der Landesbibliothek Hannover vorhanden.¹⁴

¹¹ Vgl. JULIUS SCHMIDT, Das Gnadenbild zu Elende, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 21 (1888), S. 190-202.

¹² Vgl. KARL HEINRICH SCHÄFER, Das Mirakelbuch von St. Maria im Elende am Harz, in: Schreiber (wie Anm. 1), S. 135-145.

¹³ Vgl. HELMUT FLACHENECKER, Leid und Trost im Alltag. Zur historischen Aussagekraft von frühneuzeitlichen Mirakelbüchern, in: Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 75. Geburtstag am 2. Mai 2003, hrsg. von Johannes Mötsch (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 105), Mainz 2003, S. 1019-1045.

¹⁴ Vgl. KÜHNE, Wunder und Wallfahrt (wie Anm. 10), S. 274.

Gewünscht hätte sich der Rezensent ausführlichere Überlegungen zur Genese der Handschrift, zu ihrer bemerkenswerten Komposition und zu ihrem ursprünglichen Verwendungszusammenhang. So hat Hartmut Kühne in seiner Besprechung mit nachvollziehbaren Argumenten dafür geworben, die Handschrift in allen ihren Teilen als Vorlage für die liturgische Praxis der Elender Wallfahrtskapelle zu sehen. Das Erkenntnisinteresse der Editoren konzentriert sich jedoch erkennbar auf die Mirakelberichte und das Wohltäterbuch. Die Ablassammlung und das sogenannte Reliquienverzeichnis bleiben weitgehend unkommentiert. Zumindest zum Ablassbrief Papst Martins V. (S. 165–167) hätte man sich ein Regest gewünscht.

In der Edition nehmen die Wunder den größten Raum ein (S. 41–165). Die Elender Mirakelberichte sind typische Vertreter ihrer Gattung. Sie berichten über die beteiligten Personen, beschreiben Notsituation und Wunder und beschließen die Erzählung mit der Nennung von greifbaren Belegen: Spenden, Votivgaben, Zeugenangaben. Die Edition versieht die einzelnen Wunderberichte mit Nummern, was ihre Zitierbarkeit erleichtert (Nr. 218 wurde offenbar versehentlich doppelt vergeben). Im *Liber benefactorum* (S. 168–208) werden dann weitere Personen benannt, die der Gnadenstätte Spenden zukommen ließen. Das Verzeichnis ist hierarchisch gegliedert, am Anfang stehen Adelshäuser der Region wie die von Regenstein, von Wernigerode, von Stolberg oder von Hohnstein, später folgen, zum Teil nach Orten geordnet, zahlreiche Männer und Frauen. Vermutlich diente auch dieses Verzeichnis liturgischen Zwecken. Offenbar sollte den Spendern in Fürbitte gedacht werden, wobei die adligen Wohltäter in die Memoria nicht nur die eigene Familie, sondern oft auch alle Untertanen ihrer Herrschaft einschlossen.

Die Edition ergänzt ein wissenschaftlicher Apparat, der sich jedoch als nur eingeschränkt verlässlich erweist. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der vielfach vorhandenen, aber oft uneindeutigen Ortsangaben. Kleinere Unsicherheiten (z. B. S. 14: „Werningerode“ statt Wernigerode, S. 127: „Dansted“ statt „Danstedt“) sind sicher zu entschuldigen, bewegt sich die Autorin in Mitteldeutschland doch auf fremdem Terrain. Schwerer wiegt schon, wenn die Ortsangabe „Goddebotcz“ (Nr. 234) fälschlich mit dem schwedischen Göteborg statt mit dem mecklenburgischen Residenzstädtchen Gadebusch identifiziert wird. Denn damit wird immerhin eine sonst nicht belegte Ausstrahlung der Elender Gnadenstätte bis nach Skandinavien begründet (S. 6, 13). Hier hätte schon der Eintrag im Wunderbuch selbst vorsichtig machen können. Dort wird nicht nur die handelnde Person, Herzogin Agnes von Mecklenburg (1356–1434), durch ihre Titulatur hinreichend identifiziert, sondern der Schreiber vermerkt auch noch, dass „dy stad ist by der [Stadt?] Wysmar gelegen“ (Nr. 234). Tatsächlich hatte bereits Karl Heinrich Schäfer in seinem Register Gadebusch korrekt identifiziert. Hier ist die Empfehlung von Hartmut Kühne zu wiederholen, die vorliegende Edition mit dem Register von Schäfer zu benutzen. Als korrekturbedürftig erscheint nach einem ersten Vergleich mit dem Register auch die Zusammenstellung städtischer Ortsnamensnennungen auf S. 14 (z. B. drei statt fünf Nennungen für Merseburg, drei statt zwei für Wernigerode, drei statt vier für Langensalza, hier fehlt im Register Nr. 376).

All dies schmälert den Wert des vorgelegten Bandes aus Sicht des Rezensenten nur unerheblich. Die Unsicherheiten bei der Rekonstruktion der Kultgeografie sind bedauerlich, doch ist dies letztlich nur eine von vielen denkbaren Fragestellungen, die sich an die Quellengattung der Mirakelbücher herantragen lassen. Entscheidend ist, dass Signori mit der paläografisch zuverlässigen Edition diese so wichtige Quelle endlich der Forschung verfügbar macht. Möge diese davon regen Gebrauch machen.

Das vierte und fünfte Stadtbuch Dresdens (1477–1505), hrsg. von Thomas Kübler/Jörg Oberste, bearb. von JENS KLINGNER/ROBERT MUND (Die Stadtbücher Dresdens [1404–1534] und Altendresdens [1412–1528], Bd. 2), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2008. – 626 S., Tafeln (ISBN: 978-3-86583-226-9, Preis: 55,00 €).

Von der auf vier Bände angelegten Edition der mittelalterlichen Stadtbücher Dresdens und Altendresdens liegt nun bereits der zweite Band vor, der nahtlos an Band 1 mit den drei Stadtbüchern aus den Jahren 1404 bis 1476 anschließt (siehe meine Besprechung in dieser Zeitschrift 79 [2008], S. 279–282). Für die allgemeinen Gesichtspunkte und die Editionsprinzipien kann auf diese Rezension verwiesen werden. Die dort ausgesprochene Mahnung, dass nur Editionen die Quellenüberlieferung dauerhaft sichern können, erscheint aktueller denn je. Die Kölner Archivkatastrophe im März 2009 hat gezeigt, dass selbst vorzüglich gesicherte und verwahrte Bestände durch unvorhersehbare Ereignisse untergehen können. Da es ausgeschlossen ist, sämtliche Quellen zu edieren, gewinnt angesichts solcher Verlusterfahrungen die Sicherheitsverfilmung neue Bedeutung. Gerade in einer Stadt wie Dresden, die in ihrer historischen Bausubstanz unwiederbringliche Verluste erlitten hat, müsste die dauerhafte Sicherung der Archivbestände allerhöchste Priorität genießen. Es sei nochmals daran erinnert, dass das zweite Dresdner Stadtbuch aus den Jahren 1437–1454 im Zweiten Weltkrieg untergegangen ist und deshalb im ersten Band dieser Edition nur die mehr oder minder zufällig überlieferten Auszüge aus diesem Stadtbuch gedruckt werden konnten.

Der vorliegende Band enthält das vierte Stadtbuch aus den Jahren 1477–1494 und das fünfte aus den Jahren 1495–1505 im vollständigen Abdruck. Stadtbuch 5 ist in einem Pergamentkodex von 166 Blättern überliefert und enthält 647 Einträge (hier S. 15–335, Einleitung und Edition von Jens Klingner), während das 6. Stadtbuch 116 Pergamentblätter mit 503 Einträgen umfasst (hier S. 337–565, Einleitung und Edition von Robert Mund). Als Schreiber lassen sich die drei zwischen 1461 und 1512 amtierenden Stadtschreiber nachweisen; weitere Einzeleinträge stammen z. T. von namentlich bekannten Ratsherren. Die Einträge, die überwiegend aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit hervorgegangen sind und das städtisch-bürgerliche Leben in seinen vielfältigen Facetten beleuchten, im geringeren Maße aber auch die Verwaltungs- und Verordnungstätigkeit des Rates dokumentieren, wurden fast ausschließlich in deutscher Sprache verfasst. Sie werden als Volltext mit knappem Kopfregegest wiedergegeben und gegebenenfalls mit einem textkritischen Apparat und Sachanmerkungen versehen. Den beiden Editionsteilen ist jeweils eine knappe Einleitung der Bearbeiter vorangestellt, in denen sie auf einige Charakteristika und Notabilia eingehen, beispielsweise den verheerenden Dresdner Stadtbrand von 1491 und die Bewältigung seiner Folgen, was an Einträgen im vierten Stadtbuch ablesbar ist (S. 23 ff.). Aus dem fünften Stadtbuch seien die Aufzeichnungen über die Pflichten des Abdeckers, der zugleich städtischer Henker war, besonders hingewiesen (S. 344). Auch zur Person der federführenden Stadtschreiber werden weiterführende Angaben gemacht.

Auch dieser Band wird durch ein detailliertes Register der Orts- und Personennamen gründlich erschlossen. Mehrere farbige Abbildungen der beiden Stadtbücher und ausgewählte Handschriftenseiten sowie ein Stadtplan Dresdens um 1500 bilden den Abschluss der gelungenen Edition. Das große ideelle und finanzielle Engagement der Stadt Dresden und ihres Archivs sowie der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, die den Druck finanziert, sei neuerlich rühmend hervorgehoben. Im Gegensatz zu Stadtfesten und anderen Happenings im öffentlichen Raum erreicht man mit solchen Büchern kein Massenpublikum, zeigt aber Verantwortungsbewusstsein für die nach-

haltige Verwendung öffentlicher Mittel und legt die Grundlagen für die Pflege eines städtischen Geschichtsbewusstseins.

Leipzig

Enno Bünz

Stephan Roth 1492–1546. Stadtschreiber in Zwickau und Bildungsbürger der Reformationszeit. Biographie. Edition der Briefe seiner Freunde Franz Pehem, Altenburg, und Nicolaus Günther, Torgau, hrsg. von REGINE METZLER (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 32), Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in Kommission bei Franz Steiner Verlag Stuttgart, Leipzig 2008. – 668 S., 18 Abb. (ISBN: 978-3-515-09126-8, Preis: 86,00 €).

Ungefähr 3.750 Briefe umfasst der gesamte Bestand der überlieferten Korrespondenz des Stephan Roth, der sich in der traditionsreichen Zwickauer Ratsschulbibliothek erhalten hat. Dazu kommt ein Bestand von ca. 6.000 Bänden aus der ehemaligen Bibliothek Roths, der ebenfalls seinen Weg in die Ratsschulbibliothek gefunden hat. Diese Bände gehören zum „Kernbestand“ der ältesten öffentlichen Bibliothek Sachsens, die eine ungebrochene Entwicklung seit 1498 vorweisen kann. Diese Angaben allein verdeutlichen die große Bedeutung, die der Humanist Stephan Roth (1492–1546) für die Zwickauer Bildungsgeschichte besaß.

Ein Zehntel der Rothschen Briefe wurde in langjähriger Arbeit durch Regine Metzler ediert und bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um die Briefe von Franz Pehem und Nicolaus Günther an Stephan Roth. Der Überlieferungszeitraum umfasst die Jahre zwischen 1528–1546. Der Briefwechsel mit Pehem ist mit insgesamt 276 Schriftstücken etwas länger als die Korrespondenz Roths mit Nicolaus Günther (Nr. 277–377). Alle Schriftstücke wurden vollständig wiedergegeben und jeweils mit einem Kurzregest und einem Sachkommentar versehen. Ausführliche Register am Ende des Bandes erschließen die edierten Schriftstücke und den erklärenden Text. Ergänzend schaltet Regine Metzler jeweils eine Kurzbiografie der beiden Autoren Pehem und Günther vor. Sie charakterisiert beide als „Bildungsbürger“ (S. 11) des 16. Jahrhunderts. Pehem war als kurfürstlicher Geleitschreiber und später als Amtsschreiber in Altenburg tätig. Nicolaus Günther arbeitete als Kanzleischreiber des Kurfürsten und besaß demnach gute Kenntnisse über die Vorgänge am kurfürstlichen Hof.

Stephan Roth entsprach ebenfalls dem Typus des gebildeten „Beamten“, war er doch nicht nur wegen seiner Bildungs- und Stiftungsfreudigkeit in Zwickau bekannt, sondern auch durch seine langjährige Tätigkeit in der Zwickauer Verwaltung, zunächst als Schulmeister (1517–1520), später als Zwickauer Stadtschreiber. Gerade die vielen privaten Details, die in diesen Briefen erörtert wurden, bieten Einblicke in die Lebens- und Vorstellungswelt der „unteren, aber nicht armen Schicht“ (S. 11) der gebildeten Funktionsträger im wettinischen Territorium. So gehören Klagen über die große Arbeitsbelastung,¹ Erkundigungen über lokalpolitische Ereignisse in Zwickau² sowie

¹ S. 342, Nr. 100; Brief von Franz Pehem vom 11.03.1536: „ßo hab ich denselben dornstag nach Bohrn raysen müssen/ alda die faßnacht tage am meisten mit muhe vnd arbeit zw bringen müssen...“.

² S. 326, Nr. 82; Brief von Franz Pehem vom 13.08.1535: „Bey vns ist die rede/Ein Erbar Radt zw Zwicka habe wolffen ketzcell/ bey Euch zw gefengknus lassen Einzihen vmb das

Anfragen über die Preise in Zwickau und dann folgende Bestellungen³ zu den häufigen Gesprächsstoffen. Auch über familiäre Ereignisse (Geburten, Krankheiten) wird ausführlich berichtet. Man vermisst etwas den Bezug zu reformationsgeschichtlich relevanten Entwicklungen, die den Schriftwechsel Roths zu einer der Grundlagen der berühmten Edition von Luthers Werken, der Weimarer Ausgabe, wie Metzler betont, gemacht haben. Dies ergibt sich jedoch aus der Fokussierung der Edition auf den „Alltag der drei Briefpartner“ (S. 16).

Die umfangreiche Briefsammlung Roths wurde bis heute nur einziges Mal von Georg Buchwald Ende des 19. Jahrhunderts katalogisiert. Insofern bietet Regine Metzlers Edition wertvolle Hinweise auf die große Masse der in der Ratsschulbibliothek Zwickau liegenden Quellen, die einer weiteren Erschließung bedürfen. Dies gilt besonders, da auch Regine Metzler darauf hinweist, dass Buchwalds Vorarbeit „nicht mehr in allen Einzelheiten stimmt“ und durch die vorliegende Edition der Briefe präzisiert und verbessert wurde (S. 14).

Die Edition der Briefe wird durch fünf Listen ergänzt, die die von Roth gelesenen Autoren, Herausgeber und anonymen Schriften, die akademischen Lehrer Roths, die von Roth in Wittenberg herausgegebenen Drucke, eine chronologische und eine synchrone Ordnung der edierten Briefe und die Vorlesungs- und Predigtmitschriften Roths aus Wittenberg umfassen.

Einige kleinere Unstimmigkeiten bei der Darstellung der Zwickauer Stadtgeschichte müssen angemerkt werden. Das große Zwickauer Schulgebäude, das 1479 neu errichtet wurde, wurde keineswegs allein von dem berühmten Martin Römer bezahlt. In der Literatur findet man unterschiedliche Angaben darüber, welchen Anteil der Gesamtkosten von 800 fl sich Römer durch die *fabrica ecclesiae* der Marienkirche zurückzahlen ließ.⁴ Nachweisbar ist die Zahlung von 200 fl an Martin Römer für die Kosten des Schulbaus.⁵

Liborius Magdeburg, der 1532 Roths Schwester Magdalena heiratete, war zwar Priester in der Kirche des Spitals St. Spiritus in Zwickau, Inhaber des Benefiziums St. Jacobi in der Marienkirche und von 1527 bis 1536 Diakon in Zwickau, als Prediger erscheint er jedoch nicht in Zwickau.

Einer der Hauptteile von Regine Metzlers Veröffentlichung ist die Biografie Stephan Roths, die auf mehr als 200 Seiten ausführlich dargestellt wird (S. 19-223). Metzler behandelt darin Roths Herkunft, seine Schul- und Studienzeit und seine berufliche Tätigkeit in Wittenberg und Zwickau. Auch die unglückliche Ehe mit Ursula Krüger und der berufliche und private Alltag Roths werden detailliert dargestellt. Roths „Vermächtnis“, seine Bibliothek, erfährt am Schluss eine ausführliche Würdigung.

derselbe/ vil falsche Muntzen awsgegeben/ vnd bey ime hab finden lan/ Wu nu dem also Szo ist an euch mein dinstlich bitt/ Nach dem Ir wist das ich auch vil geldes mus Eynnehmen das jhar vber Ir wollet mir derselben yedes ein stuck schicken...“

³ S. 337, Nr. 93; Brief vom Franz Pehem vom 18.12.1535: „Ir habt sonder zweiffel in frischem gedechtnus das Ir mir zwgeschriben/ vmb Catharine ader baldt darnach solt ich einen pallen papir bekommen/ Bitt dinstlich desselben nit zuuorgessen.“

⁴ KARL HAHN, Martin Römer der Reiche, in: Zwickauer Kulturbilder aus acht Jahrhunderten, Zwickau 1939, S. 48-53, hier S. 53; OTTO LANGER, Über drei Kunstwerke der Marienkirche zu Zwickau: den Altar, die Beweinung Christi und das heilige Grab, in: Mitteilungen des Altertumsvereins Zwickau 12 (1919), S. 75-101, hier S. 84.

⁵ Stadtarchiv Zwickau, Rechnungen St. Marien 1476-1483, fol. 49r: *Ii c fl dem Romer stewer von der schule zu bawen.*

Roths bedeutende Rolle im Zwickau der Reformationszeit besonders im Hinblick auf das Zerwürfnis der Zwickauer mit Martin Luther in den Jahren nach 1531/32 ist von der Forschung schon seit Langem erkannt worden.⁶ Gerade deswegen erscheint es wichtig, auf einige kleinere Fehlinterpretationen hinzuweisen. Der Streit Luthers mit dem Zwickauer Rat drehte sich keineswegs um die Ausübung des 1505 erworbenen „Patronatsrechtes“ über die Zwickauer Kirchen.⁷ 1504/1505 hatte Zwickau das Nominationsrecht über die Zwickauer Pfarrstelle vom Kloster Eisenberg erworben. Dies bedeutete, dass das Kloster auch in der Reformationszeit die Pfarrstelle „verlieh“ und dem zuständigen Archidiakon präsentierte, allerdings auf den Vorschlag der Zwickauer hin. Die Stellen der Prediger, um die sich der Streit drehte, waren bereits Mitte bzw. am Ende des 15. Jahrhunderts gestiftet worden. Das Patronatsrecht über diese Prädikaturen besaß der Rat bereits seit dieser Zeit und übte dieses Recht jahrzehntelang unangefochten aus. Unliebsame Prediger, wie beispielsweise Thomas Müntzer, konnten auf diese Weise relativ problemlos ihrer Stellung enthoben werden. Führt man sich die große Bedeutung dieses Rechtes für die Stadt Zwickau vor Augen, dann erscheint auch das Verhalten Roths als Stadtschreiber und damit als Vertreter der städtischen Interessen in einem anderen Licht.

Berücksichtigt man den hohen Stellenwert der wissenschaftlichen Arbeit Georg Buchwalds für die Person Stephan Roth, dann fällt auf, dass zwei Arbeiten Buchwalds keine Aufnahme in Roths Biografie gefunden haben. In zwei Beiträgen wies Georg Buchwald nach, dass Stephan Roth nicht nur Schulmeister, Stadtschreiber und Ratsherr in Zwickau, sondern auch Kleriker war. 1523 war Roth mit dem Lehen Exulum animarum in der Zwickauer Marienkirche bepfündet.⁸ 1540 bezeichnete er sich in einem Schriftstück als Kleriker.⁹ Gerade die Tatsache, dass Roths Onkel Petrus Drechsel einer der ersten Vorsteher und mit hoher Wahrscheinlichkeit einer der Gründer der Bruderschaft Exulum animarum war, wäre auf jeden Fall noch einige Überlegungen wert gewesen.

Die Zugehörigkeit Stephan Roths zum geistlichen Stand lässt die Schwierigkeiten Roths mit Luther in einem anderen Licht erscheinen. Tatsächlich befand sich der Zwickauer Stadtschreiber in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts in einem fast unlösbaren Dilemma. Die Tätigkeit als Zwickauer Stadtschreiber verpflichtete ihn, für die wichtigsten kirchlichen Rechte der Stadt Zwickau einzustehen, die Identität als Kleriker hätte ihn, zumindest in Luthers Augen, auf die Seite des Zwickauer Klerus, angeführt durch Nikolaus Hausmann, bringen sollen. Dass gerade er sich für die Seite des Zwickauer Rates entschied, liefert einen Beitrag zum Verständnis der heftigen Emotionen Luthers, die sich in den bekannt wütenden Briefen an Stephan Roth und die Zwickauer entluden.

Leipzig

Julia Sobotta

⁶ Ausführlich bei ERNST FABIAN, Der Streit Luthers mit dem Zwickauer Rate im Jahre 1531, in: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 8 (1905), S. 72-176.

⁷ „Im Jahre 1505 hatte er das Recht gekauft, Kirchen- und Schuldiener nach eigener Entscheidung ein- und abzusetzen. Die Ausübung des Patronatsrechtes war zwar bis 1521 noch von der formalen Zustimmung des nicht in Zwickau residierenden Pfarrers der Marienkirche abhängig.“ [...] „Seitdem konnte der Rat das Patronatsrecht vollkommen selbstständig und unangefochten ausüben. Die Einsetzung des evangelischen Predigers Paul Lindenau im Jahre 1523 an derselben Kirche ging problemlos vonstatten.“, S. 144.

⁸ GEORG BUCHWALD, Die letzten Altaristen der Stadt Zwickau, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 39 (1930), S. 3-12, hier S. 6.

⁹ GEORG BUCHWALD, Stephan Roth als Kleriker, in: Alt-Zwickau 1931, Nr. 2, S. 6.

Akten der Kirchen- und Schulvisitationen in Zwickau und Umgebung 1529 bis 1556, gesammelt, übertragen und erläutert von GÜNTER ZORN unter Mitarbeit von Benny Dressel mit einer Landkarte von Gerhart Rochlitzer, Verlag Beier & Beran, Langenweißbach 2008. – 172 S., 7 Abb. (ISBN: 978-3937517964, Preis: 39,90 €).

Die Protokolle der Kirchenvisitationen, die, abgesehen von einigen wenigen vorreformatorischen Serien,¹ erst seit der Reformationszeit flächendeckend vorliegen, gelten als eine der wichtigsten Quellengattungen für die Erforschung der Geschichte der religiösen und gesellschaftlichen Veränderungen in der Frühen Neuzeit.² Prozesse wie der Aufbau einer frühmodernen Verwaltung und die damit zusammenhängende Bürokratisierung der Verwaltungsabläufe, die Disziplinierung der Landbevölkerung und die Konfessionalisierung der frühneuzeitlichen Gesellschaft lassen sich mit Hilfe dieser wichtigen seriellen Quellen vorzüglich darstellen.³ Aus diesem Grund schließt die Veröffentlichung der „Akten der Kirchen- und Schulvisitationen in Zwickau und Umgebung“ eine beträchtliche Lücke der Zwickauer Geschichtsschreibung und bietet eine Vielzahl von Auswertungsmöglichkeiten für lokale und überregionale Forschungsvorhaben.

Der Band enthält nicht nur die Protokolle des Zwickauer Teils der ersten lutherischen, nach Burkhard „ordentlichen“,⁴ Visitation im ernestinischen Thüringen aus dem Jahr 1529, sondern auch die Protokolle der darauf folgenden Visitation, die im Jahr 1533 in Zwickau, Crimmitschau und Werdau und 1534 in Schneeberg stattfand.

Das Protokoll der ersten Visitation war bereits 1888 teilweise von Georg Buchwald veröffentlicht worden, während das Protokoll der zweiten Visitation im Jahr 1902 von Ernst Fabian ediert wurde.⁵ Ganz neu sind diese Protokolle demnach nicht, dennoch ist es sehr hilfreich, dass sie nun ausführlicher und gebündelt greifbar sind, gerade

¹ Siehe beispielsweise die Aufzeichnungen über die Visitation im Bistum Eichstätt 1480, vgl. dazu FRANZ XAVER BUCHNER, Kirchliche Zustände in der Diözese Eichstätt am Ausgange des XV. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Diözesan- und Lokalgeschichte nach den Visitationsprotokollen von Vogt (ursprünglich erschienen in Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 49 [1902], Nr. 15 bis 51 [1904] Nr. 30), in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Bistum Eichstätt. Ausgewählte Aufsätze von Franz Xaver Buchner, hrsg. von Enno Bünz/Klaus Walter Littger (Schriften der Universitätsbibliothek Eichstätt, Bd. 36), St. Ottilien 1997, S. 83-198.

² Vgl. den Forschungsüberblick bei PETER THADDÄUS LANG, Die Erforschung der frühneuzeitlichen Kirchenvisitationen. Neuere Veröffentlichungen in Deutschland, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 16 (1997), S. 185-194.

³ PETER THADDÄUS LANG, Die Bedeutung der Kirchenvisitationsakten für die Geschichte der Frühen Neuzeit, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1 (1982), S. 207-212.

⁴ Vgl. C. A. H. BURKHARDT, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545, Leipzig 1879, S. 27 f. Burkhardt bezeichnet mit dem Begriff „ordentliche Visitationen“ die Visitationen, die nach der Publikation des Unterrichts der Visitatoren im Herbst 1528 durchgeführt wurden, beginnend mit der Visitation des Kurkreises (22. Oktober 1528 bis Ostern 1529).

⁵ GEORG BUCHWALD, Allerlei aus Drei Jahrhunderten. Beiträge zur Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte der Ephorie Zwickau, Zwickau 1888; ERNST FABIAN, Die Protokolle der zweiten Kirchenvisitation zu Zwickau, Crimmitschau, Werdau und Schneeberg 1533 und 1534, in: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 7 (1902), S. 33-140.

wenn man bedenkt, dass die Protokolle für das nicht weit entfernte Plauen bereits 1882 von Johannes Müller herausgegeben wurden.⁶

Zusätzlich zu diesen beiden ersten Visitationsprotokollen wurden Auszüge aus einem Verzeichnis des Zwickauer Rates über die Einnahmen aus den an den Rat gefallenen geistlichen Lehen, inklusive des Pfarrlehens, und die davon getätigten Ausgaben für die Kirche und die Schule zwischen 1524 und 1533 veröffentlicht. Die beiden ausgewählten Jahre 1524 und 1529 verdeutlichen den rapiden Wandel der kirchlichen Verhältnisse in Zwickau in diesem Zeitraum. Die beiden letzten edierten Quellen sind die im Stadtarchiv Zwickau erhaltenen Widembücher von 1546 und 1556. Das „Bewidemwerk“ wurde 1544 auf Anordnung Kurfürst Johann Friedrichs des Großmütigen durchgeführt, um die materielle Versorgung der Geistlichen zu verbessern. Flankiert werden die Quellen durch eine kurze Einleitung, in der die Entstehung der einzelnen Dokumente erklärt und die Ergebnisse der Visitationen zusammengefasst werden. Im Anhang findet man ein hilfreiches Glossar mit zeitgenössischen Ausdrücken, welches die Interpretation der Protokolle erleichtern soll, sowie ein Verzeichnis der visitierten Orte. Zur Illustration wurde zudem eine übersichtliche Karte der visitierten Orte, die Gerhart Rochlitzer gefertigt hat, beigelegt.

Trotz des großen Verdienstes beim Zusammentragen der Visitationsprotokolle und gerade wegen des großen Nutzens dieser Publikation, die Geschichtsinteressierten langwierige Archivrecherchen in Weimar, Dresden und Zwickau ersparen soll, ist es notwendig, auf einige Fehler, die sich beim Übertragen der Texte ergeben haben, hinzuweisen.

Mehrmals wurden die Patrozinien der Altäre und Benefizien ungenau abgeschrieben bzw. die Kürzungen ungenau aufgelöst. So wurde das Patrozinium des Altares St. Crucis in der Marienkirche auch im Original nicht als „Sante Crux“ (S. 2, 1. Spalte, 18. Zeile von oben) bezeichnet,⁷ genauso wenig wie das Lehen „Conceptione Mariae“, das im Original korrekt als Lehen Conceptionis Mariae bezeichnet wird (S. 6, 1. Spalte, 23. Zeile von unten).⁸ Das Patrozinium „Trium Regum“ lautet im Original des Visitationsprotokolls natürlich „Trium Regum“.⁹ Das Lehen „Felite und Aduacti“ war das Benefizium St. Felicis und Aduacti (seit 1385/88) in der Marienkirche (S. 19, 2. Spalte, 10. Zeile von unten).¹⁰

Das Patrozinium des Altares Commemorationis Mariae in der Katharinenkirche wird in der Edition als „Commemorate Marie“ (S. 2, 1. Spalte, 1. Zeile von oben) oder auch als Lehen „Comemorative“ (S. 21, 2. Spalte, Mitte) wiedergegeben. Dabei handelte es sich um das 1479 durch Caspar Richter gestiftete Lehen Commemorationis Mariae.¹¹

Das Lehen St. „Leumi“, das auf Seite 23, 1. Spalte, 8. Zeile von unten, genannt wird, wurde auch im Originaltext korrekt als Lehen St. Levini („Leuini“) beschrieben.¹²

Auf S. 23, 2. Spalte, 23. Zeile von oben, wird etwas missverständlich von einem Lehen „Johannis Evangeliste vel Baptiste; Er Capelle Leprosorum extra Muros“ berichtet.¹³ Das 1403/04 gestiftete Lehen St. Johannis in der Marienkirche beinhaltetete

⁶ JOHANNES MÜLLER, Die Protokolle der Kirchenvisitation in den Ämtern Voigtsberg und Plauen vom 15. Februar – 6. März 1529 und vom 23. März – 13. April 1533, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 6 (1886/1887), S. I-XCV.

⁷ Vgl. Stadtarchiv Zwickau (im Folgenden: StadtAZw) III o3b Nr. 21, unpaginiert.

⁸ Ebd.

⁹ StadtAZw Kaland 2 Nr. 3, fol. 10v.

¹⁰ Ebd., fol. 12r.

¹¹ Ebd., fol. 20v; StadtAZw III o3b Nr. 21.

¹² StadtAZw Kaland 2 Nr. 3, fol. 28v.

¹³ Ebd., fol. 30r.

lediglich 13 fl jährliche Zinsen für den Altaristen. Es wurde im 15. Jahrhundert mehrmals an den Hofmeister des Grünhainer Hofes in Zwickau und später an den Priester in der Spitalkirche St. Johannis in Zwickau vergeben.¹⁴ Aus diesem Grund ist das verwirrende Füllwort „Er“ in der Edition durch ein „Et“ zu ersetzen.

Das Lehen „Crux sine horarum Secundus“ (S. 20, 2. Spalte, 20. Zeile von oben)¹⁵ war das zweite Lehen St. Crucis und horarum, das Anna Federangel, die Witwe des reichen Fundgrüblers Hans Federangel, 1489 in der Katharinenkirche gestiftet hatte. Mit diesem und dem ersten Lehen St. Crucis und horarum (1479) war die Stiftung der „horae canonicae“ in der Katharinenkirche verbunden, in Anlehnung an die 1473 durch Martin Römer in der Marienkirche getätigte Tagzeitenstiftung. Insofern spiegelt das Wort „sine“ geradezu das Gegenteil der wahren Verhältnisse wider, denn die beiden Lehen St. Crucis waren eben ohne die Horen nicht zu denken. Der Eintrag muss folglich in „Crucis sive horarum“ geändert werden.

Schwerer wiegt ein Fehler, bei dem ein Patrozinium falsch abgebildet wurde. Auf Seite 25, 1. Spalte, Mitte, ist die Rede von einem „Lehen Beate Virginis Cattarine“ in der Spitalkirche St. Georgen und Margarethen.¹⁶ Bei diesem Lehen handelte es sich um das Lehen beatae virginis in der Spitalkirche. Der Stifter dieses Altars war der Zwickauer Stadtschreiber Magister Johann Reichenbach.¹⁷ Die bischöfliche Konfirmation dieser Stiftung erfolgte 1473.¹⁸ Reichenbach stellte dafür ein Kapital von 300 fl mit 15 fl jährlichen Zinsen und ein Wohnhaus in der Frauenvorstadt zur Verfügung. Mit dieser Stiftung verbunden war die Stiftung der „horae canonicae“ in der Kirche St. Georgen und Margarethen, die täglich von den drei Spitalgeistlichen unter Hinzuziehung eines vierten Priesters gesungen werden sollten. In der Edition wurde der Zusatz „coll“ falsch in „katharinae“ aufgelöst. Ein Blick in den Kontext dieses Eintrags offenbart die richtige Auflösung dieser Abkürzung. Die Rede ist von eben diesem Lehen, dann folgt das erwähnte „coll“ und dann „fuit Clara Königin, hat nu hynfurt das Jus Patronatus der Rat“ (S. 25, 1. Spalte, Mitte). Der Kollator war meist der zuständige Bischof, in manchen Fällen konnte aber auch der Patronatsherr diese Bezeichnung tragen.¹⁹ Damit beschreibt dieser Eintrag den Übergang des Patronatsrechtes über diese Stiftung von Clara König, bei der es sich wahrscheinlich um eine Verwandte des Stifters handelte, auf den Zwickauer Rat.

Die große Mehrheit der Fehler betrifft die Schreibung einiger Eigennamen von Patronen und Klerikern. So lautet der Nachname des Stifters des bekannten Zwickauer „Semmelstipendiums“ Johann Borner, nicht Bozner (S. 2, Spalte 1, 15. Zeile von unten).²⁰ – Die Stifterfamilie des Benefiziums St. Erasmi in der Marienkirche (1497) war die Familie des Zwickauer Schultheißen Heinz Eyban/Eiban. Dementsprechend lautet der Eintrag im Visitationsprotokoll von 1529 „Das Lehen St. Erasmi, etwo durch die Eiben gestift“, nicht durch die „Erben“ (S. 19, 1. Spalte, 24. Zeile von

¹⁴ StadtAZw A*A III 28 Nr. 61.

¹⁵ StadtAZw Kaland 2 Nr. 3, fol. 16v.

¹⁶ StadtAZw, Kaland 2 Nr. 3, fol. 38r.

¹⁷ StadtAZw Kaland 5 Nr. 22.

¹⁸ StadtAZw A*AIII 26, Nr. 1g/7.

¹⁹ Vgl. dazu TOBIAS ULBRICH, Päpstliche Provision oder patronatsherrliche Präsentation. Der Pfründenerwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert (Historische Studien, Bd. 455), phil. Diss. Univ. Göttingen 1997, Husum 1998, S. 35.

²⁰ Diese Stiftung wurde 1504 durch den Wernsdorfer Pfarrer Johannes Borner/Börner für die Schüler der Ratschule eingerichtet. Nach dessen Tod 1513 trat die Stiftung in Kraft, aus deren Kapital alle Schüler der Ratschule jeden Freitag mit Semmeln versorgt wurden; vgl. StadtAZw Kopialbuch II, III d, Nr. 14, fol. 17v.

unten).²¹ – Vier Zeilen darunter findet sich ein Eintrag über „Christoff Czatzper“. Hierbei handelte es sich um ein Mitglied der bekannten Zwickauer Familie Kratzper/Cratzper.²² – Der Priester „Clemens Gintzel“ (S. 21, 2. Spalte, 12. Zeile unten) heißt im Original „Clemens Vintzel“. ²³ – „Jodorum“ Oberreich hieß eigentlich „Jodocum“ (Jodocus) Oberreich (S. 28, 1. Spalte, 16. Zeile von oben).²⁴ Nix Schmützler wurde im Original als Nic (also Nicolaus) Schmützler bezeichnet (S. 25, 1. Spalte, 15. Zeile von oben).²⁵ – Falsch ist die Namensangabe „Rudolf Eckstein“ (S. 31, 1. Spalte, 22. Zeile von unten).²⁶ Hierbei handelte es sich um Rudolf Eschkau/Esskan, einen ehemaligen Zwickauer Franziskanermönch, der spätestens seit 1529 als Subdiakon an der Marienkirche tätig war.²⁷ Eine Zeile darunter wird ein Christoff Zirrer erwähnt, bei dem es sich um einen in der Reformationszeit in Zwickau recht bekannten Kleriker namens Christoph Zerer/Zehrer handelte. Zerer war unter anderem Pfarrer in Marienthal, 1523 Kaplan in der Ratskapelle und besaß 1528 das Lehen St. Sigismundi in der Spitalkirche St. Georgen und Margarethen.²⁸

Die Zahlenangaben stimmen größtenteils, soweit das die Rezensentin überprüfen konnte. Lediglich auf der ersten Seite wurde eine Zahl fehlerhaft übertragen: es heißt dort „13 1/2 fl ein Zins Michaelis ut supra...“ (S. 1, 2. Spalte, 9. Textzeile von oben) anstelle von „12 1/2 fl“.²⁹

Ansonsten finden sich noch einige Wörter, die unverständlich wiedergegeben wurden. Der Ausdruck „Unvernungen“ auf S. 21, 2. Spalte, 12. Zeile von oben, heißt im Original „Unvermugen“. ³⁰ Donat Groß erhielt 15 fl jährliche „pension“, nicht „prusen“ (S. 21, 1. Spalte, 7. Zeile).³¹ Bartel Forster und Sigmund Heßler (nicht Geßler) wurden „Ihrer lehen halben contentirt“, nicht „contrutirt“ (S. 21, 2. Spalte, Mitte).³² Die Schwestern folgten im Original „der Dritten Regel Francisci“, nicht „Francisti“ (S. 31, 2. Spalte, 7. Zeile von unten).³³ Ein silberner Gürtel aus dem Kirchenschatz der Marienkirche war der „Hans Federanglin gewesen“, ³⁴ nicht „gewisen“ (S. 26, 2. Spalte,

²¹ StadtAZw Kaland 2 Nr. 3, fol. 8r.

²² Ebd.

²³ StadtAZw Kaland 2 Nr. 3, fol. 21r.

²⁴ Ebd., fol. 54v.

²⁵ Ebd., fol. 37r.

²⁶ Ebd., fol. 72r.

²⁷ Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), Teil 1, bearb. von REINHOLD GRÜNBERG, Freiburg 1939/40, S. 722; GEORG BUCHWALD, Die letzten Altaristen der Stadt Zwickau, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 39 (1930), S. 3–12, hier S. 12; TRAUGOTT WILHELM HILDEBRAND, Das Verhältniß der Stadt Zwickau zur Kirchen-Reformation; bey Gelegenheit des dritten Jubiläums im Jahre 1817, Zwickau 1817, S. 40, sowie die Angaben in der Prosopographie des Zwickauer Klerus in: JULIA SOBOTTA, Stadt und Kirche in Zwickau im Mittelalter, Diss. Univ. Leipzig (in Vorb.).

²⁸ Sächsisches Pfarrerbuch, S. 726; BUCHWALD, Letzte Altaristen, S. 9; EMIL HERZOG, Geschichtliches von Marienthal, in: Zwickauer Wochenblatt 78 (1866), S. 536–537; EMIL HERZOG, Geschichte der eingegangenen Margarethenkirche zu Zwickau, in: Zwickauer Wochenblatt 13 (1865), S. 82–84, und ebenfalls die Angaben in der Prosopographie des Zwickauer Klerus (wie vorige Anm.).

²⁹ StadtAZw III o3b Nr. 21.

³⁰ StadtAZw Kaland 2 Nr. 3, fol. 20v.

³¹ Ebd., fol. 20r.

³² Ebd., fol. 21r.

³³ Ebd., fol. 75r.

³⁴ Ebd., fol. 45r.

21. Zeile von unten), was unter Umständen im Sinne von „der Hans Federanglin wieder zu gewiesen“ missverstanden werden könnte. Die „Hans Federanglin“, die bereits erwähnte Anna Federangel, war 1528/29 jedoch schon seit Jahrzehnten tot.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die Zitierweise im Literaturverzeichnis ungewöhnlich erscheint. So fehlen durchgehend die Seitenangaben, wenn einzelne Aufsätze und Beiträge in Zeitschriften oder aus Sammelbänden zitiert werden und einmal wird der Titel des Aufsatzes aus nicht ganz verständlichen Gründen in Anführungszeichen gesetzt.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung der Zwickauer Visitationsprotokolle um eine fleißige und verdienstvolle Arbeit handelt, die als Grundlage für weitere Studien durchaus herangezogen werden kann. In Einzelfällen ist allerdings anzuraten, die Originale selbst noch einmal zu konsultieren.

Leipzig

Julia Sobotta

Die Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Sechster Band: 2. Mai 1552 – 11. Juli 1553, mit ergänzenden Dokumenten zum Tod des Kurfürsten, bearb. von JOHANNES HERRMANN/GÜNTHER WARTENBERG/CHRISTIAN WINTER, Akademie Verlag, Berlin 2006. – LIX, 1253 S. (ISBN: 978-3-05-004166-7, Preis: 128,00 €).

Wie soll man, gerade auch mit Blick auf das Gesamtunternehmen, den nunmehr das Vorhaben abschließenden Band der PKM angemessen rezensieren? Angesichts des nun vollendeten editorischen Jahrhundertprojekts erscheinen Superlative billig. Eines dürfte sicher sein: Als grundlegendes Quellenwerk wird „Die Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen“ (PKM) eine noch weitaus längere Wirkungs- als die schon beachtlich lange Entstehungsgeschichte haben.

Es war ehemals die Sächsische Kommission für Geschichte – Vorläufer der heutigen Historischen Kommission (bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig –, die als eines ihrer Gründungsprojekte noch im Dezember 1896 die „Politische Korrespondenz“ in Auftrag gab. Hoffnungsvoll kam das Vorhaben in Gang: Schon zum Jahr 1900 legte der an seiner Moritzbiografie arbeitende Erich Brandenburg einen ersten, 1903/04 einen zweiten Band vor, in denen die Bearbeitung der Quellen bis zum Ende des Jahres 1546 fortschritt. Danach blieben durch widrige Umstände und Rückschläge – ein fast fertiges Manuskript des zwischenzeitlichen Bearbeiters Arthur Hecker verbrannte beim Bombenangriff auf Dresden am 13. Februar 1945 – über Jahrzehnte hinweg alle weiteren Bemühungen ohne fassbare Ergebnisse. Seit 1957 trugen das weiterhin von der Historischen Kommission beaufsichtigte Vorhaben allein Kirchenhistoriker des Leipziger Instituts für Kirchengeschichte, denen unter den zeitbedingten Schwierigkeiten der DDR-Zeit 1978 dennoch die Herausgabe eines dritten Bandes der Korrespondenz gelang. Doch erst nach 1989/90 konnte das Unternehmen, zuletzt unter dem Dach der 1992 in Gang gesetzten „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“, wieder richtig Fahrt aufnehmen: 1992 kamen Band 4 und 1998 Band 5 zum Druck. Mit dem vorliegenden sechsten Band, der die letzten Lebensmonate bis zum tragischen Schlachtentod des jungen Kurfürsten Moritz umfasst, wurden die Arbeiten nunmehr im Jahr 2006, genau 110 Jahre nach der Initiierung des Editionsprojekts, abgeschlossen.

Mit Blick auf die Dimension, auf die Bearbeitungsdauer und auf die wechselvolle Bearbeitungsgeschichte – die ihrerseits selbst schon wertvolle historische Einsichten erlaubt – gehört „Die Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz

von Sachsen“ zu den editorischen Großprojekten der sächsischen Landesgeschichte. Sie steht hier zeitlich und vom Ausmaß her zwischen dem „Codex diplomaticus Saxoniae (regiae)“ und den „Akten und Briefen zur Kirchenpolitik Herzog Georgs des Bärtigen“; beides übrigens Editionen mit ähnlicher Geschichte, die auch erst in jüngster Zeit eine ertragsverheißende Wiederaufnahme gefunden haben. In dieser Einordnung wird die außergewöhnliche Bedeutung der nun als erstes dieser Großprojekte abgeschlossenen Edition der Moritzkorrespondenz offensichtlich. Ihr Rang beweist sich auch am monumentalen Umfang, denn in den sechs Bänden mit insgesamt 6.085 Seiten konnten Regesten über 4.295 Dokumente zur politischen Geschichte Moritzens veröffentlicht werden.

Der abschließend vorgelegte sechste, maßgeblich von Christian Winter, aber unter tatkräftiger Unterstützung der beiden Altherausgeber Johannes Herrmann und Günter Wartenberg (†) bearbeitete Band enthält nun 714 registrierte Dokumente und zeichnet die letzten 14 Lebensmonate des Kurfürsten Moritz nach. Inhaltliche Schwerpunkte bilden der Feldzug gegen Kaiser Karl V. in Oberdeutschland, die Verhandlungen um den Passauer Vertrag, die nachfolgenden Bemühungen um Konsolidierung der Situation im Reich in den Beziehungen zu König Ferdinand, zu den ernestinischen Verwandten, zu Hessen, aber auch zum konfessionsübergreifenden Heidelberger Bund und zu katholischen Fürsten wie Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, und schließlich die Kampagne gegen den aus dem Ruder laufenden Markgrafen Albrecht Achilles. Einen Teil der Korrespondenz machen überdies die innerwettinischen Korrespondenzen aus, vor allem die Korrespondenz mit dem Bruder August und die mit den kursächsischen Räten. In der Einleitung des Bandes sind alle diese politisch-diplomatischen Kernpunkte auf der Grundlage der enthaltenen Regesten zusammenfassend skizziert und beschrieben, wodurch auch dem sachfremden Leser ein guter inhaltlicher Zugang zum Quellencorpus ermöglicht wird. Die Regesten selbst ergehen in gewohnter inhaltlicher Ausführlichkeit und enthalten gelegentlich längere Quellenzitate, sie bringen im Apparat über die Quellennachweise hinaus kaum Angaben zu den Stücken, führen aber anschließend ergänzende Quellen in zum Teil ausführlicher Weise aus (sicher nicht die günstigste formale Lösung!). Textkritische Anmerkungen erfolgen dementsprechend nicht, und die sachliche Kommentierung beschränkt sich auf ganz wenige angemerkte Hinweise und Erklärungen. Umso größere Bedeutung erhalten die ausführlichen, fast schon paraphrasierenden Inhaltsregesten, die sich flüssig lesen lassen und im Wesentlichen sachlich selbsterklärend sind, auch indem Hinweise oder Personenidentifizierungen hier unmittelbar im Text in Klammern erscheinen. Mit diesen Inhaltsangaben werden die Quellen unter den feststehenden Vorgaben der Reihe ganz vorbildlich erschlossen.

Der Anhang enthält über das sauber gearbeitete und mit hilfreichen Hinweisen gerade zu den Personen versehene Register der Orte und Personen hinaus ein Itinerar des Herzogs/Kurfürsten Moritz von Sachsen von 1521–1553, für das über die Dokumente der PKM hinaus auch andere Editionen und ergänzende Quellen herangezogen wurden und das zweifellos zu einer dankbar angenommenen Grundlage der weiteren Forschung werden wird.

Natürlich bietet auch der vorliegende letzte Band weit über die politische Geschichte hinaus Stoff. Allerdings bleibt die Suche danach ohne Sachregister oder Glossar im Konkreten mühselig oder zufällig. Aber solche symbolkräftigen, gerade auch der kulturgeschichtlichen Forschung willkommenen Zitate wie die vom ernestinischen Sekretär Hans Link überlieferte Aussage, Moritz wolle „meinem gnedigsten herrn die schwerer auß dem wappen kratzen“ (S. 691, Nr. 445) oder etwa die zahlreichen kommunikationsgeschichtlich aussagekräftigen Äußerungen lohnen eine eingehendere Durchsicht allemal.

Mit der PKM wurde ein Werk fortgesetzt und abgeschlossen, dessen Konzeption noch dem späten 19. Jahrhundert entstammt und das die damaligen engeren politikgeschichtlichen Interessen der Forschung spiegelt. Ganz sicher würde man sich der Korrespondenz des Herzogs/Kurfürsten Moritz heute editorisch anders nähern. Die Beschränkung auf eine „Politische Korrespondenz“ allein ist durch die neueren historischen Forschungstendenzen obsolet geworden. Nach dem mit hermeneutischen Fragestellungen verbundenen linguistic turn neigt sich die Waage anstelle von Regesten zudem zunehmend auch wieder Volltexteditionen zu. Und schließlich erscheint die Darbietung der die engere Politische Korrespondenz ergänzenden Quellen im absatzlosen Kleindruck immer noch gewöhnungsbedürftig. Gleichwohl ist die PKM ganz zu Recht in der ursprünglich vorgegebenen Intention und Form weitergeführt worden. Damit entstand ein Werk, das sich über alle Bände hinweg – trotz variierender Nuancierungen – durch eine erstaunliche inhaltliche und formale Geschlossenheit auszeichnet und solcherart die Handhabung erheblich vereinfacht.

In Kurfürst Moritz von Sachsen rückte das Großvorhaben der PKM den im Urteil der Wissenschaft bis heute bedeutendsten Wettiner in den Blick, mit dem Reformationsjahrhundert zudem die „heroischste Zeit Sachsens“, in der das Land für kurze Zeit „welthistorische Geltung“ erlangte. Diese Auswahl hatte und hat zweifellos ihre Berechtigung. Dennoch fällt im Kontrast dazu auf, wie ungenügend die Quellenaufarbeitung für den unbestritten berühmtesten und volkstümlichsten sächsischen Herrscher ist – für August den Starken, der gegenüber Kurfürst Moritz jetzt erst recht ein Quellenphantom bleibt. Angesichts der Tatsache, dass es nicht der historisch „verdienstvolle“ Moritz, sondern der historisch „umstrittene“ August ist, der die geschichtliche Mentalität und Identität der „Sachsen“ maßgeblich prägt, wäre ein erschließendes Grundlagenprojekt für den ersten sächsischen Polenkönig, in dem über die Quellen der Lebenszeit hinaus vor allem auch die umfangreiche Rezeption ihren Platz hätte, für die Historische Kommission das logische Anschlussvorhaben, weil es in ganz prägnanter Weise heutigen Forschungstendenzen Rechnung trüge.

Doch darf man zunächst mit dem Erreichten hoch zufrieden sein, nicht zuletzt deshalb, weil der Abschluss der Moritzregesten die Notwendigkeit und die Erträge einer langfristigen Editionsarbeit ganz unmittelbar erweist und bestätigt. Eine abschließende Wertung sei durch den Rezensenten nach alledem demütig dahingestellt, denn nicht die Rezension, sondern nur die ganz unzweifelhafte breite Rezeption und Nutzung des Quellenwerkes durch die sächsische Landesgeschichte und die Reformationsforschung, aber auch weit darüber hinaus kann diese grandiose Leistung wirklich würdigen.

Dresden

André Thieme

BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider*. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, Verlag C. H. Beck, München 2008. – 439 S., 17 sw. Abb. (ISBN: 978-3-406-57074-2, Preis: 38,00 €).

Mit der anzuzeigenden Studie hat Barbara Stollberg-Rilinger, Professorin für Geschichte der Frühen Neuzeit sowie Sprecherin des SFB 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme“ an der Universität Münster, Leibniz-Preisträgerin 2005, einen lange marginalisierten, gleichwohl wichtigen Bestandteil der deutschen Verfassungsgeschichte systematisch in den Blick genommen: Die Bedeutung von Ritualen und Symbolen und der damit erzeugten Fiktionen im frühneuzeitlichen Alten Reich, die sich vor allem auf und innerhalb der Zentralinstitution

Reichstag manifestierte. Des Kaisers alte Kleider – so der Buchtitel – stehen dabei als Metapher für das ganze Symbolsystem des Alten Reiches.

Von der älteren Forschung, geprägt von dem anonymen Politikverständnis des bürgerlichen Anstaltsstaates, wurden die symbolischen Repräsentationen von Politik und Verfassung in der Frühen Neuzeit zwar durchaus erwähnt, aber nicht als politische Ereignisse thematisiert. Im Untersuchungszeitraum – der Vormoderne – jedoch „hieß politisches Handeln immer zugleich, seinen wirtschaftlichen Reichtum, seine soziale Zugehörigkeit und seinen Rang zu demonstrieren“ (S. 16). Entscheidend für das Verständnis des zugrunde liegenden Forschungsansatzes einer „kulturalistischen“ Politikgeschichte oder einer Kulturgeschichte des Politischen – und damit der Untersuchung insgesamt – ist die klar ausgesprochene Feststellung, dass die Verfassung des Reiches keineswegs allein auf Symbolen, Zeremonien und Ritualen beruht habe. Ziel ist somit keine alternative Verfassungsgeschichte, sondern die Eröffnung einer neuen, zusätzlichen Perspektive für die deutsche Verfassungsgeschichte. Eingegrenzt auf die zentralen feierlichen Akte und Verfahren, in denen das Reich als Ganzes handelnd in Erscheinung trat, konzentriert sich der Blick daher weniger auf den Normalfall als auf besondere Bruchstellen und grundsätzliche Konflikte innerhalb der langen Geschichte der Reichstage.

Gestützt vor allem auf die einschlägigen Quellen der Wiener Reichszentrale sowie ein umfangreiches gedrucktes Quellencorpus werden demnach in den ersten drei Großkapiteln, jeweils abgeschlossen durch ein instruktives Zwischenresümee, die Reichstage in Worms 1495 („Herstellung und Darstellung des Reiches“), Augsburg 1530 („Spaltung der Sakralgemeinschaft“) und Regensburg 1653/54 („Mehr Streit denn je“) als wichtige Zäsuren für die notwendige Inszenierung des Reiches eingehend untersucht. Anlässlich dieser hatten die Beteiligten besondere Gründe, die Spielregeln zu thematisieren, wobei sich zugleich der flexible Charakter der symbolischen Praxis zeigt. Als wichtigstes Ergebnis der Untersuchung – soviel sei bereits vorweggenommen – wird deutlich, dass die Verfassung des Reiches trotz der traditionsreichen Rituale nichts Statisches war, dass sie von den Akteuren ausbalanciert wurde, wenngleich sich im Lauf der drei Jahrhunderte die Gestaltungsspielräume zunehmend verengten (S. 21). An dieser Stelle können nur die wichtigsten inhaltlichen Stichworte für die Bühne des Reichstags genannt werden: Ordnungen und Verfahrensprobleme, Standeserhöhung, Belehnung, Wahl und Krönung, Zeremoniell. Aus sächsischer Perspektive besonders bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die angesprochenen wichtigen Ordnungsrechte auf den Reichstagen, abgeleitet aus dem Reichserzmarschallamt der sächsischen Kurfürsten und wahrgenommen durch die unterbelehnten Reichserbmarschälle von Pappenheim – sicherlich ein weiterer Grund für die bekannte meist reichs- und kaisertreue Politik Kursachsens in der Frühen Neuzeit.

Mit seiner Permanenz seit 1663 in Regensburg kam es zu einer weiteren Ritualisierung und Handlungsbegrenzung an dem nunmehrigen Stellvertreterkongress Reichstag, der aber gleichwohl als Informations- und Kommunikationszentrum von Bedeutung blieb. Ausgehend von dem gravierenden Bruch durch die Habsburger Erbfolgekrisis und das schwache Wittelsbacher Kaisertum Karls VII. konzentriert sich das vierte und letzte Großkapitel folgerichtig auf die „Parallelwelten: Frankfurt – Regensburg – Wien 1764/65“ (S. 227–297). Auf der Grundlage der bereits älteren, aber bislang nur wenig rezipierten wichtigen Beobachtungen von Jean-Francois Noël¹ widmet sich die Verf. abschließend dazu dem Ende der Thronbelehnungen in Wien (S. 287–297). Die unauflösbare, wechselseitige Bedingtheit der unterschiedlichen Aspekte von Ver-

¹ Zur Geschichte der Reichsbelehnungen im 18. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 21 (1968), S. 106–122.

fassungsgeschichte – einschließlich der jeweiligen (macht-)politischen, konfessionellen und (lehn-)rechtlichen Kontexte – wird hier überdeutlich, sollte aber stärker betont bzw. jeweils berücksichtigt werden: Beredtes Beispiel dafür ist etwa der facettenreiche langjährige Kampf Kursachsens – im Schlepptau die ernestinischen Häuser – um Form und Realisierung der Mitbelehnung an dem Elbeherzogtum Sachsen-Lauenburg, für das sich Dresden beim Verkauf seiner Ansprüche an Kurhannover 1697 ein Rückfallrecht im Sinne einer Erbverbrüderung gesichert hatte.² Aus Sicht eines erfolgreichen Macht- und geschickten Reichspolitikers wie Friedrich II. erscheint es dagegen nur konsequent, wenn ein König von Preußen ebenso wie das privilegierte Erzhaus Österreich – die Selbstbelehnung der Habsburger Kaiser! – seine Reichslehen nur noch stehend in Empfang nehmen lassen will.³ Diese folgenreiche Verweigerung setzte einen vorläufigen Schlusspunkt unter die allgemeine Entwicklung im Reich: Spätestens seit 1740 hatte die preußische Machtpolitik den Autoritätsverfall von Kaiser und Reichsinstitutionen beschleunigt, womit letztlich das gemeinsame Wertesystem Reich zerstört wurde. Mit der Verweigerung des überkommenen Rituals und damit der Lehnsverpflichtung selbst, entzogen die Fürsten zwar „dem Reichsgebäude den symbolischen Schlussstein“ (S. 297), aber sie zogen damit lediglich die Konsequenz aus den politischen Realitäten.

Ungeachtet dieser punktuell anderen Akzentuierungen durch den Rezensenten besteht jedoch – insgesamt gesehen – kein Zweifel, dass diese überaus anregende, hervorragend geschriebene, detail- und materialreiche Studie einen ganz wesentlichen neuen Beitrag zur Interpretation des Alten Reiches leistet. Sicherlich werden manche der herausgearbeiteten Aspekte und deren Bewertung zur Diskussion herausfordern, was letztlich nur im Interesse der weiteren „ganzheitlichen“ Erforschung des Reichs und seiner Zentralinstanzen liegen kann.

Dresden

Jochen Vötsch

„Orte der Gelahrtheit“. Personen, Prozesse und Reformen an protestantischen Universitäten des Alten Reiches, hrsg. von DANIELA SIEBE (Contubernium, Bd. 66), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2008. – XIV, 267 S., 15 s/w Abb., 1 s/w Tab., gebunden (ISBN: 978-3-515-09108-4, Preis: 45,00 €).

Der Tagungsband präsentiert eine breite Palette an Themen der frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte, die einerseits bislang wenig beachtet wurden (etwa die disparate Gruppe der Universitätsverwandten, Beitrag von CARSTEN LIND) und andererseits neu zu diskutieren sind (bspw. die datenbankgestützte Matrikelauswertung). MATTHIAS ASCHE präzisiert den Begriff „Bildungslandschaft“ im Alten Reich. Asche entwirft im Anschluss an Thomas Töpfer und Rolf Kießling einen Katalog an Fragen, die leider nicht zugleich an einem Beispiel stringent durchexerziert werden. Vorerst bleibt so als Erkenntnis, dass Fragen an den Begriff Bildungslandschaft den Blick systematisch auf eine Vielzahl sonst unabhängig voneinander betrachteter Faktoren lenken: konfessionelle und bildungskulturelle Einheiten, Zentren und Ausstrahlungsgebiete, vertiefte Kommunikations- und Integrationsstrukturen, institutionalisierte Formen

² Vgl. JOCHEN VÖTSCH, Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt/Main u. a. 2003, bes. S. 351–356.

³ Zur friderizianischen Reichspolitik allgemein vgl. VOLKER PRESS, Friedrich der Große als Reichspolitiker, in: Friedrich der Große, Franken und das Reich, hrsg. von Heinz Duchhardt (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 1), Köln/Wien 1986, S. 25–56.

wissenschaftlich-gelehrten Austausches, insbesondere die Spruchfähigkeit der theologischen und juristischen Fakultäten. Der umfangreiche Anmerkungsapparat dieses Aufsatzes bietet zugleich einen Überblick über die derzeitige Universitätsgeschichtsschreibung, während die Einleitung des Bandes lediglich die einzelnen Beiträge zusammenfasst und kurz die Bedeutung der Jenaer Salana betont. Wie Asche beschreiben ebenfalls territorial vergleichend MARIAN FÜSSEL Wahl und Einsetzung des Rektors als zunehmend formalisierte Prozesse und JULIAN KÜMMERLE, wie eine universitätsfamiliäre Sozialisation gelehrte Verhaltensweisen tradierte und generationenübergreifende Gelehrtenverbände stabilisierte.

Über die Universität als Rechtsverband und ihren Umgang mit dem Problem des kriminell-gewalttätigen Pernalismus berichtet am Beispiel Leipzigs und Wittenbergs ANDREAS GÖSSNER. Er zeigt, dass die Normen des universitären Rechtsverbandes zwar in einem geistigen und religiös-sittlichen Begründungszusammenhang standen, die Universitäten aber immer weniger in der Lage waren, das Ideal der Pietas zu vermitteln und durchzusetzen. Die Beiträge von SIMONE GIESE, TINA LEICH (†), DANIELA SIEBE und STEFAN WALLENTIN widmen sich der Jenaer Universitätsgeschichte. Gieses Aufsatz relativiert die Bedeutung der Salana im überregionalen Kontext durch eine Untersuchung der Frequenz schwedischer Studenten. Zugleich verweist sie darauf, dass der verhältnismäßig hohe Anteil adliger Schweden in Jena dazu nötigt, das traditionelle Bild von der Anziehung vor allem armer Studierender zu revidieren. Zustrom und Frequenz nutzt auch Tina Leich als Zugang zur Universitätsgeschichte. Die von ihr präsentierten Daten beruhen auf einer umfassenden Revision der klassischen Studie von Franz Eulenburg zur Frequenz der deutschen Universitäten. Leich reflektiert die Herkunftsangaben in den Matrikeln und arbeitet Herkunftsgefühle und mentale Landkarten frühneuzeitlicher Studenten heraus. Daniela Siebe untersucht die rechtlichen Grundlagen und das Berufungsverfahren in Jena. Im Ergebnis zeigt sich eine auffällige geografische Nähe von Geburtsort und Ordinariat in Jena – eine Nähe, die durch Ausbildungswege und familiäre Traditionen und Verflechtungen noch enger wurde. Stefan Wallentin zeichnet in seinem Beitrag nach, dass die im Vergleich unzureichenden finanziellen und administrativen Ressourcen der ernestinischen Landesherrschaften und spezifische personelle Konstellationen dazu führten, dass die um 1700 in Jena dem Hallenser Vorbild nach angestrebten Reformversuche kläglich scheiterten. Strukturelle und personelle Gründe des Scheiterns ambitionierter Reformprojekte beleuchtet auch EVA-MARIE FELSCHOW am Beispiel der Gießener Universität im 18. Jahrhundert. Selbst die gescheiterten Reformversuche verweisen auf die enorme Bedeutung, die frühneuzeitliche Landesherrschaften ihren Universitäten beimaßen, denn – so zeigt SABINE HOLTZ in ihrem Beitrag – diese waren nicht nur für den Ruf und das Ansehen eines Territoriums wichtig, sondern vor allem für die Ausbildung zukünftiger Funktionsträger und damit für das Funktionieren von Herrschaft.

Der Band ist wegen seiner zahlreichen Diskussionsangebote, der präsentierten Daten sowie der klaren Argumentation aller Beiträge, die meist Auszüge größerer eigenständiger Arbeiten sind, unbedingt zur Lektüre zu empfehlen.

Dresden

Alexander Kästner

HERMANN FRIEDRICH KNOTHE, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts. Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1620, Oberlausitzer Verlag, Spitzkunnersdorf 2008. – 840 S. (ISBN: 978-3-933827-94-4, Preis: 49,95 €).

Auch 130 Jahre nach ihrem erstmaligen Erscheinen gehört Knothes „Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter“ noch immer zum unverzichtbaren Nachschlagewerk für jeden, der sich über den Adel der Oberlausitz informieren will. Es handelt sich um die fulminante Summe seiner jahrzehntelangen Forschungen, die schließlich 1879 beim renommierten Leipziger Musikalienverlag Breitkopf & Härtel erschien. Heute verirrt sich nur äußerst selten einmal ein Exemplar in die Antiquariate, wo es dann zu nahezu unerschwinglichen Preisen angeboten wird. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist es ein verdienstvolles Unterfangen von Frank Nürnberger und dem Oberlausitzer Verlag, den Band mittels eines Nachdrucks wieder leichter zugänglich gemacht zu haben.

Knothe hatte einen dreiteiligen, nach heutigen Kriterien allerdings etwas schwerfälligen, Aufbau gewählt. Die „I. Abtheilung“ bietet einen sozial- und kulturgeschichtlichen Abriss zum „Ursprung des oberlausitzischen Adels“, zu den Adelsständen, zum Verhältnis gegenüber den Landesherren, der Kirche oder den Städten. Die „II. Abtheilung“ zeichnet in alphabetischer Reihenfolge die Genealogien nach, während die „III. Abtheilung“ die „Güter des oberlausitzischen Adels“ unter die Lupe nimmt. Die Anordnung nach den „grossen Herrschaften“, nach dem „Weichbilde der Städte“ (bis hinab zur Aufgliederung in „3. Von Görlitz südlich der Neisse entlang in der Richtung nach Ostritz, a. Rechtes Ufer, b. Linkes Ufer“) sowie den „bischöflich meissnischen Besitzungen in der Oberlausitz“ ist gegenüber einer alphabetischen Gliederung unübersichtlich und für das Auffinden sehr unpraktisch, setzt es doch gute bis sehr gute Kenntnisse in der oberlausitzischen Topografie voraus. Auch die Fortsetzung folgte diesen Prinzipien.

Zudem ist eine solche Arbeit immer nur eine Momentaufnahme, über die die Forschung im Laufe der Zeit hinweggeht. Knothe selbst waren die Unzulänglichkeiten, vor allem was den Abbruch der Darstellung zur Mitte des 16. Jahrhunderts betrifft, aufgefallen, und er hat später, 1888, eine „Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter“ bis 1620 geliefert.¹ Auch diese ist dankenswerterweise in den Nachdruck aufgenommen worden. Freilich hat die Forschung auch seitdem keinen Stillstand verzeichnet – auch nicht die genealogische. Immerhin sind wohl die Randglossen aus Knothes eigenem Handexemplar, das sich heute in der Zittauer Christian-Weise-Bibliothek befindet, in die Neuauflage eingeflossen. Aber es wäre nützlich gewesen, wenn wenigstens bibliografische Hinweise zu den mittlerweile angesammelten Studien bzw. weiterführender Literatur zu einzelnen Geschlechtern beigegeben worden wären (ohne irgendeinen Anspruch auf Vollständigkeit seien nur die Namen Herbert Helbig, Harald Schieckel oder Christine Klecker genannt, die sich im Rahmen ihrer Forschungen intensiv mit Herrengeschlechtern auseinandergesetzt haben). Das hätte den Wert des Nachdrucks noch um ein Vielfaches erhöht. Aber vielleicht ist das auch zuviel verlangt, denn das setzt heutzutage ein nahezu enzyklopädisches Wissen über die Geschichte und die Geschehnisse der Oberlausitz voraus, zumal

¹ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat dann WALTER VON BOETTICHER mit seiner mehrbändigen „Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter 1635–1815“ auch diese Lücke geschlossen und die Genealogien wie auch die Besitzerfolgen der einzelnen Orte bis um 1850 und teilweise darüber hinaus fortgesetzt.

sich auch die Fragestellungen und Methoden in der Geschichtswissenschaft geändert haben. Knothe selbst war noch ein Vertreter des Historismus, die mit Leopold von Ranke's Worten ihre vornehmste Aufgabe darin sahen, möglichst objektiv zu zeigen, „wie es eigentlich gewesen“ sei. Die Urkunden waren für Knothe ein (durchaus realistischer) Spiegel der Vergangenheit, denen darüber hinaus sich nichts entnehmen ließe. Auch die Zitierung und der Nachweis der benutzten Quellen genügt den modernen Anforderungen an eine aus den Quellen schöpfende Arbeit nicht mehr. Nichtsdestotrotz ist der Band eine unerschöpfliche Fundgrube, und man freut sich, ihn in den Händen zu halten und daran mit eigenen Forschungen anknüpfen zu können.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

MARTINA SCHATTKOWSKY, Zwischen Rittergut, Residenz und Reich. Die Lebenswelt des kursächsischen Landadligen Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 20), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2007. – 528 S., zahlreiche Tabellen und Grafiken, Anhänge (ISBN: 978-3-936522-81-5, Preis: 54,00 €).

Bei der hier anzuzeigenden, inhaltlich wie äußerlich gewichtigen Monografie handelt es sich um eine für den Druck leicht überarbeitete Habilitationsschrift der Verfasserin, die an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam im Jahr 2000 angenommen wurde. Ziel ist es – über den enger gefassten Buchtitel weit hinausreichend – Grundsätzliches zu frühmodernen Agrar- und Adelsgesellschaften aus einer „historisch-anthropologischen Sicht“ beizusteuern, die bereits im Vorwort zum Programm erhoben wird (S. 9). Gemeint ist hier primär die kontextualisierte oder kommunizierende Biografie (Schattkowsky spricht von „Lebenswelten“) des kursächsischen Adligen Christoph von Loß auf Schleinitz (1574–1620). Der Landadlige, dessen als Folge von verschiedenen Neuerwerbungen zu Beginn des 17. Jahrhunderts wenig arrondierter Besitz (siehe Übersichtskarte, S. 73) auf halbem Weg zwischen Döbeln und Meissen lag, wird nicht nur als ökonomisch erfolgreicher, patriarchalisch denkender und gut lutherisch fundierter Rittergutsbesitzer an der breiten Übergangzone zwischen etablierter ostelbischer Gutherrschaft und einer nur vermeintlich konfliktanfälligeren westelbischen Grundherrschaft gezeichnet. Der Agrarier Loß von Schleinitz hatte strukturbedingt auch auf anderen Schauplätzen sein Debüt – eine Tatsache, die eine vordergründige Dichotomie zwischen Mikro- und Makrogeschichte¹ eindrucksvoll widerlegt. Der sächsische Landadlige war zumindest gleichrangig angebunden an die personellen Netzwerke des kurfürstlichen Hofes in Dresden und der sächsischen Landtage. Als Reichspfennigmeister im ober- und niedersächsischen Reichskreis agierte der Kursachse ferner auf der politischen Bühne des Alten Reiches. Damit erhielt der regionale Ständevertreter aus dem mitteldeutschen Osten einen Stellenwert für die europäische Kulturgeschichte. Das bot freilich auch die Chance, die als Spätfolge borussischer und nationalstaatlicher Geschichtsschreibung immer noch unterbewerteten Reichskreise im Lichte ihrer immensen und gleichwohl kaum recherchierten

¹ WINFRIED SCHULZE, Mikrohistorie versus Makrohistorie? Anmerkungen zu einem aktuellen Thema, in: Historische Methode, hrsg. von Christian Meier/Jörn Rüsen (Beiträge zur Historik, Bd. 5), München 1988, S. 319–341; Mikro – Meso – Makro: Regionenforschung im Aufbruch – Vergleichende Perspektiven, hrsg. von WOLFGANG WÜST/WERNER K. BLESSING, bearb. von DAVID PETRY (Arbeitspapiere des Zentralinstituts für Regionalforschung, Bd. 8), Erlangen 2005.

Überlieferung in Archiven und Bibliotheken „ins Spiel“ zu bringen. Wenn man kritische Punkte an der Arbeit von Martina Schattkowsky ansprechen will, dann ist es die fehlende Gewichtung des Reichskreises.² Sie resultiert aus der Unterlassung, das Amt des Reichspfennigmeisters stärker in den Kontext regionaler Kreispolitik eingebunden zu haben.

Schattkowskys Werk ruht auf vier Ebenen oder Kapiteln, deren Nummerierung allerdings fehlt. Zunächst (*Determinanten adliger Herrschaft in Kursachsen: Sozialisationsprozesse zwischen Rittergut und Dresdner Hof*, S. 69-178) werden die Eckpunkte adliger Herrschaft in Kursachsen abgesteckt, um den konkreten Handlungsspielraum des „Helden“ auszuloten. Hier unterscheidet sich die Potsdamer Qualifizierungsschrift angenehm von einem leider bis heute verbreiteten Typus „isolierter“ Biografien, deren Verfasser im Urteil in der Regel zur krassen Überschätzung vorgestellter Protagonisten neigen. System- und Personalgeschichte begegnen sich also hier gleich zu Beginn in überzeugender Manier. Einkommensverhältnisse, Guts- und Betriebsstrukturen, die im höfischen Kontext (Norbert Elias) oft ausgeblendeten Konfessionszwänge, adlige Bildungshorizonte und das Engagement im Land und im Reich werden angesprochen. Sie verdichten sich im Handlungsfeld der Loß auf Schleinitz. Abhängigkeiten und Anbindung des Gutsadels an die landesfürstliche Verwaltung und die kursächsische Hofhaltung werden deutlich. Für die Residenzenforschung ist es dabei sehr zielführend, dass Verfasserin nicht nur die materielle Seite dieser Beziehungen zwischen Land und Hof, Peripherie und Zentrum beleuchtet. Die Bourdieue'sche Kategorie des symbolischen Kapitals kommt der gesellschaftlichen Besserstellung im Hofdienst ohne monetäre Abhängigkeit sehr viel näher als eine bloße Kosten-Nutzen-Analyse in der Ämterhierarchie des Kurfürsten Christian II. von Sachsen.

In einem weiteren Schritt (*Durchsetzung lokaler Adels Herrschaft: Wirtschaft und Gericht*, S. 179-254) wird Christoph von Loß als Grund- und Gerichtsherr vorgestellt. Verfasserin betritt hier eines der klassischen Felder von Landesgeschichte, wenn es um die Darstellung von Herrschafts- und Verwaltungsverdichtung, Herrschaftsvermittlung, Gerichtsbarkeit und Wirtschaftsführung geht. Es wird deutlich, konform zur Adels- und Elitenforschung jüngster Tage, dass der sächsische Stände-, Guts- und Landadel keineswegs zu den Modernisierungsvernichtern in der Frühmoderne zählte. Gleichwohl reagierte er auf soziale Problemstellungen. Wir finden ein vielfach auf Konsens ruhendes Agrarsystem widergespiegelt, das einige überraschende Thesen dieser Arbeit belegt und das die ländliche Konfliktforschung korrigiert. Christoph von Loß war ein kirchlich orientierter Hausvater, der nur selten kalte wirtschaftliche Gewinn- und Machtinteressen in den Vordergrund stellte. Bäuerliche Interessen und das „soziale Kapital“ der Familien fanden Eingang in die Entscheidungen der Guts herrschaft in Schleinitz. Hier deckt sich der regionale Befund mit den Ergebnissen

² JOHANNES BURKHARDT/WOLFGANG WÜST, Einleitung: Forschungen, Fakten und Fragen zu süddeutschen Reichskreisen – Eine landes- und reichshistorische Perspektive, in: Reichskreis und Territorium: die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise, hrsg. von Wolfgang Wüst (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Bd. 7), Stuttgart 2000, S. 1-23; THOMAS NICKLAS, Macht oder Recht: Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002. Nach Drucklegung des rezensierten Bandes nun neu hinzugekommen: MICHAEL MÜLLER, Die Entwicklung des kurrheinischen Kreises in seiner Verbindung mit dem oberrheinischen Kreis im 18. Jahrhundert (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 24), Frankfurt/Main 2008.

neuerer Supplikationsforschung, wie sie beispielsweise Renate Blickle für Altbayern³ vorlegte.

Im dritten Kapitel (*Tradierte Konflikte: Herrschaft und Widerständigkeit im Rittergut Schleinitz*, S. 255–372) wird das Dargestellte um die Kategorien der Konfliktlagen im Agrarsystem, der zeitgenössischen Gerichts- und Prozesspraxis und der informellen Lösungswege für Interessensgegensätze und des grundherrschaftlichen Konfliktpotentials erweitert. Aus der kontextualisierten Biografie keine Dynastiegeschichte für die Loß auf Schleinitz konstruiert zu haben, lohnte sich mit Blick auf unterschiedliche Handlungsspielräume in ein- und derselben Adelherrschaft. Auf der einen Seite wurden unter Christoph von Loß auf Schleinitz unvermeidliche Agrarkonflikte rational und im Dialog mit den Beteiligten bewältigt – so wurden Abgeordnete konfliktbereiter Kleinbauern/Häusler immer wieder „ufs aller glimpflichste und freundlichste“ an ihre Abgabepflichten erinnert (S. 353). Andererseits ging man im Pillnitzer Gutsbereich von Christophs Bruder Joachim von Loß mit den Mitteln von Gewalt und Züchtigung gegen die oft nur zu berechtigten Interessen der Untertanen vor. Die kollektive Erinnerung an den „bösen Loß“ (S. 354) verwurzelte sich so tief, dass er in der Sagenwelt bis heute als bellender schwarzer Hund zu Pillnitz jeweils um die mitternächtliche Stunde für begangenes altes Unrecht büßen muss.

Schließlich öffnet sich das landeshistorische Feld zur allgemeinen Reichsgeschichte. Im vierten Kapitel (*Zwischen Kaiser, Kurfürst und Reichsständen: Gestaltungsmacht sächsischer Reichspfennigmeister*, S. 373–432) geht es um adliges Engagement auf der Ebene des Reichskreises. Hier betritt Verfasserin ein in jüngerer Zeit für die Reichskammergerichte und Kommissionen des Reichshofrates, aber nicht für das Amt des Reichspfennigmeisters besser untersuchtes Karrierefeld für Adlige unterhalb des Fürstenrangs. Es geht um Familien aus dem zweiten und dritten Glied gesellschaftlicher Hierarchie. Allerdings unterschieden sich der ober- und niedersächsische Reichskreis von der Praxis in anderen Teilen des Alten Reiches, wo man die Reichspfennigmeister aus dem Kreis städtischer und bürgerlicher Hochfinanz bestellte. Es war dem diplomatischen Geschick Christoph von Loß' geschuldet, dass er die risikoreiche Amtsführung im Feld direkter Reichssteuerbeschaffung nicht in einem Dauerkonflikt mit den Reichsständen enden ließ. Transfers finanzieller und logistischer Art (z. B. Buchhaltung, Kredite, Wechselkurse) zwischen Gutsherrschaft, Steuer- und Reichsamt nutzte der Sachse geschickt, um bewilligte Reichshilfen effektiv einzubringen, ohne sein gesellschaftliches Ansehen aufs Spiel zu setzen.

Die gleichermaßen quellengesättigt wie theorieorientiert vorgetragene Studie Schattkowskys ist mehr als nur ein neues Lebensbild aus der Mitte des sächsischen Landadels. Die Analyse besetzt mit der genannten Einschränkung zu den Reichskreisen die faszinierende Nahtstelle zwischen Landes- und Reichsgeschichte, sie korrigiert die Agrar- und Konfliktgeschichte um ein repräsentatives Beispiel an der Grenze zwischen Guts-, Renten- und Grundherrschaft, sie bettet Biografien in ein lebensweltliches Umfeld ein, zu dem gerade die Neuere Kulturgeschichte der frühen Neuzeit Innovatives beitragen konnte, sie baut Brücken zwischen der *curia minor* Dresdens und der *curia maior* Kursachsens und *last but not least* ist sie gut geschrieben und ausreichend belegt. Da die Autorin ausgesprochen multiperspektivisch ansetzte, wird man gespannt darauf warten müssen, auf welchem historischen Feld ihre Rezeption die größten Früchte hervorbringen wird.

Erlangen

Wolfgang Wüst

³ RENATE BLICKLE, Supplikationen und Demonstrationen. Mittel und Wege der Partizipation im bayerischen Territorialstaat, in: Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, hrsg. von Werner Rösener, Göttingen 2000, S. 263–317.

ALEXANDER SCHUNKA, Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert (Pluralisierung & Autorität, Bd. 7), LIT-Verlag, Hamburg 2006. – 440 S. (ISBN: 3-8258-9374-X, Preis: 34,90 €).

In den letzten Jahren entstanden unabhängig voneinander gleich mehrere Graduiierungsarbeiten, die sich einer von der Forschung bis dahin eher wenig beachteten sozialen Gruppe widmeten – den so genannten böhmischen Exulanten. Bei ihnen handelt es sich um Glaubensflüchtlinge während der habsburgischen Rekatholisierungswelle in Böhmen. Vor allem im benachbarten Kurfürstentum Sachsen und in der Oberlausitz, die sich Sachsen im Ergebnis des 30-jährigen Krieges gesichert hatte, fanden sie eine neue Heimat. Heimat ist dabei weniger ein Ort, sondern ein Gefühl der Geborgenheit und des Respektiertseins. Bevor freilich dieser Zustand erreicht werden konnte, war der schwierige Prozess der Integration der Neankömmlinge zu bewältigen. Genau diesem Prozess hat sich die Arbeit von Alexander Schunka gewidmet. Es handelt sich um seine Dissertation, die im „Diskussionszusammenhang des [...] Sonderforschungsbereichs 573 ‘Pluralisierung und Autorität in der Frühen Neuzeit‘“ (S. IX) entstanden ist. Integration sollte – so die Idealvorstellung – „für beide Seiten, Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft, ordnungsstiftend und existenzertreu“ (S. 3) verlaufen, wobei dies in der Praxis wohl nur selten konflikt- und widerspruchsfrei gelang. Von dieser Idealdefinition ausgehend untersucht Schunka, der mit dem Fremdenheitskonzept nach Alfred Schütz arbeitet, die Implantation der böhmischen Zuwanderer, deren Spuren sich gerade in den Städten Sachsens bis heute finden lassen. So verdankt die „Böhmische Straße“ in Dresden ihren Namen nicht etwa dem Straßenverlauf nach Böhmen, sondern den einstigen Anwohnern. Die böhmischen Exulanten stehen pars pro toto für allgemeine Migrationsmodi, wobei Schunkas spezielles Forschungsinteresse weniger den Gründen für die Exilierung gilt, als vielmehr in einer überaus perspektivenreichen Herangehensweise den Assimilations- und Integrationsmechanismen am „Zuwanderungsort“. Es geht mithin um die Wahrnehmung von Fremdheit (auf beiden Seiten), um die Reorganisation der Lebensverhältnisse, um mögliche Identitätsverschiebungen u. ä.

Dies aufzuzeigen gelingt Schunka in hohem Maße, auch weil er nicht der Versuchung erlegen ist, eine Prosopografie zu schreiben, was bei ca. einer Million Exulanten, die Böhmen verließen – nahezu ein Drittel der damaligen Bevölkerung – wohl auch kaum möglich gewesen wäre. Natürlich werden exemplarisch auch einzelne Karrieren aus den vorsichtig geschätzten 15.000 Einwanderern, die sich in Sachsen niederließen, verfolgt. Entsprechend der sozialen Klassifizierung in Geistlichkeit, Adel, Gelehrte, Kaufleute („Händler“), Handwerker und (arme) Landbevölkerung weiten sich diese Beobachtungen zu Milieustudien aus.

So verschieden die jeweiligen Anpassungsvorgänge im Einzelnen auch waren, schwebte doch über allen der normative Rahmen, wenngleich der rechtliche Status von Emigranten, der während der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück am Ende des 30-jährigen Krieges sehr wohl ins Bewusstsein gerückt war, in der Schwebe blieb, denn zu verbindlichen Regeln hatte man sich nicht durchringen können, weder in Bezug auf das Herkunftsland, wo es Vermögensfragen zu klären galt, noch hinsichtlich des Aufnahmelandes.

Sachsen hatte sich am ehesten diesem Problem zu stellen und stand angesichts der enormen Zahl vor der Schwierigkeit, behördlich zu reagieren. Grundsätzlich war das Kurfürstentum bestrebt, möglichst seinen nahezu monokonfessionellen Zustand des lutherischen Bekenntnisses zu erhalten, und lehnte daher die Aufnahme von Calvinisten und Hugenotten zunächst ab. Zuständig für diese Angelegenheiten war dem Grunde nach der Geheime Rat, dem die städtischen wie auch die kirchlichen

Institutionen bzw. die Konsistorien zuarbeiteten, wobei es aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen mitunter zu einer „Frontstellung zwischen Stadt und Stadtherr“ kommen konnte (S. 84). Nach Aufforderung durch die kurfürstlichen Behörden erstellten die Städte nicht selten ellenlange Listen über die zugewanderten Böhmen. Der werdende Staat erhielt dadurch – ein nützlicher und durchaus gewollter Nebeneffekt – einen polizeilichen Überblick über die neuen Bewohner des Landes. Auf Seiten der Neuankömmlinge zeugen vor allem die recht zahlreich erhaltenen Suppliken von den Schwierigkeiten der Integration, spiegeln aber auch deren Hoffnungen und Wahrnehmungen wider. Als besonders aufschlussreich erweist sich die Reaktion der böhmischen Gemeinden, die wie im Falle Dresdens und Johannegeorgenstadts bestrebt waren, ihre (religiösen) Traditionen und Eigenheiten auch in das neue Umfeld zu transferieren und zu behaupten, wengleich sie den „Kurfürsten als lutherischen Herrscher“ akzeptierten (S. 353). Der Begriff des Exulanten wurde dabei zu einer Art „Ehrenprädikat“ für denjenigen, der seinem Glauben allen Anfechtungen zum Trotz treu geblieben war. Aber mit diesem Signet blieb man auch ein Fremder in der Wahrnehmung.

Im Ergebnis – was vielleicht sogar eine der bemerkenswertesten Thesen Schunkas ist – stellt sich dieser Prozess, der sich bis weit ins 18. Jahrhundert hinziehen sollte, für Sachsen als „Internationalisierung des Kurfürstentums“ dar, wodurch Sachsen künftig leichter mit konfessioneller und sozialer Pluralität umgehen konnte, was schon in der wenig später eingegangenen Verbindung mit dem katholischen Polen aktuell werden sollte.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

KONSTANTIN HERMANN, Der Bestand „Mechanica“ der Kurfürstlichen/Königlichen Bibliothek Dresden von 1556 bis 1918. Eine kulturgeschichtliche Studie der Erwerbungswege und Motivationen (Berliner Arbeiten zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Bd. 21), Logos, Berlin 2008. – 371 S., 3 Bl. (ISBN: 978-3-8325-1632-1, Preis: 48,00 €).

Seit einigen Jahren ist die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB Dresden) verstärkt um die Erforschung und Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte bemüht. Mit seiner im Juli 2007 von der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin angenommenen und nunmehr im Druck vorliegenden Dissertation leistet Konstantin Hermann dazu einen umfangreichen Beitrag. Gegenstand der Untersuchung ist der Bestand *Mechanica*, also Schriften zu Maschinenbau und Technik, Statik, Pneumatik und Hydraulik sowie auch zu Uhren, zum Mühlenbau und zur Luftschiffahrt. Er umfasst heute 1.270 bis zum Jahr 1918 erschienene Titel.

Ziel der in sechs Haupt- und zahlreiche Unterkapitel gegliederten Arbeit ist es, erkennbar werden zu lassen, „wie die Bibliothek auf die Entwicklungen in der Wissenschaft in ihrem Bestandsaufbau reagiert hat.“ (S. 9) Dafür legte der Autor seiner Analyse eine mehrdimensionale Betrachtungsweise zu Grunde, welche neben den Erwerbungswegen auch deren mentalitätsgeschichtliche Hintergründe beleuchtet. Unter dem zentralen Aspekt der Motivation werden die Gründe untersucht, welche die Erwerbung einzelner Bücher – sei es durch Ankauf oder Schenkung – mitbestimmen. Auf diese Weise ergibt sich ein komplexes Bild institutioneller Zusammenhänge, welches neben fach- und wissenschaftsspezifischen Argumenten auch die Provenienz- und Leserforschung mit in den Blick nimmt.

Einer einleitenden Einordnung des Themas in den Stand der gegenwärtigen Forschung folgt eine weitgehend aus den Akten des Dresdner Bibliotheksarchivs gearbeitete Darstellung zur Geschichte und Bestandsentwicklung der Kurfürstlichen Bibliothek beziehungsweise der Königlichen öffentlichen Bibliothek von 1556 bis 1918. Die historische Dimension der Erwerbungen gliedert sich dabei jeweils nach den amtierenden (Ober-)Bibliothekaren, welche ihr in Abhängigkeit der herrschenden gesellschaftspolitischen Verhältnisse sowie der ihnen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel unterschiedliches Gewicht verliehen. Als ebenso wechselvoll gestaltete sich die Systematik der Buchaufstellung, in der die *Mechanica* im Laufe der Jahrhunderte unterschiedliche Zuordnungen erhielten und erst seit 1865 mit einer eigenen Fachgruppe in der Königlichen öffentlichen Bibliothek Dresden vertreten sind.

Diese Klassifizierungsmaßnahme ist Grundlage für die im vierten Kapitel der Arbeit ausgebreitete Analyse der „Motivation der Schenker und Käufer im *Mechanica*-bestand“, zugleich das Kernstück von Hermanns Untersuchung. Betont wird zunächst die dezidiert kulturwissenschaftliche Orientierung des Ansatzes, wengleich die mit dem für die Arbeit zentralen Begriff der ‚Motivation‘ verbundene Programmatik keine terminologische Einordnung oder Klärung erfährt. Auch zeigen sich methodische Unschärfen, da die Untersuchung der herangezogenen Kauf-, Pflicht- und Geschenkexemplare entgegen der Kapitelüberschrift vorrangig „den Schenker oder Verkäufer in seinen Beziehungen zur Bibliothek“ (S. 107, vgl. S. 97, S. 105 und öfter) beleuchten will, aber schließlich doch vor allem die Perspektive des Käufers oder des Beschenkten – in diesem Falle der Bibliothek – herausstellt. Denn: „Wie die Quellen im Bibliotheksarchiv zeigen, war es für drei Jahrhunderte üblich, zuerst die Königliche Bibliothek nach einem eventuellen Ankauf zu befragen.“ (S. 117) Hier waren es – wie im Falle der Sammlungen Besser, Glaser, Büнау und Brühl – ausschließlich finanzielle Interessen, welche die Besitzer bzw. deren Erben zum Verkauf eines oftmals umfangreichen Buchbestandes an die Kurfürstliche Bibliothek bewogen. Auch wenn diese Erwerbungen des 18. Jahrhunderts großen Einfluss auf die Entwicklung der Dresdner Bibliothek hatten, so fiel doch der damit verbundene Zuwachs an *Mechanica*-Titeln vergleichsweise gering aus. Der einst mehr als 42.000 Bände umfassenden Bibliothek des Grafen Heinrich von Büнау konnte Hermann lediglich zehn Titel für die *Mechanica* im Bestand der SLUB Dresden zweifelsfrei zuordnen. Um welche Werke es sich handelt, lässt der Text aber ebenso offen wie die Frage, welche Bedeutung ihnen sowohl innerhalb der Bünauschen Bibliothek als auch für die Fachgeschichte zukam.

Die im folgenden Abschnitt breiter ausgeführten Geschäftsbeziehungen der Kurfürstlichen, seit 1806 Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Buchhändlern und Verlegern lassen die vielschichtigen, über die getroffenen Handelsvereinbarungen hinausreichenden Interessenslagen der Beteiligten erkennen. Allerdings konzentriert sich die Darstellung der Erwerbungen für den Bestand *Mechanica* auf quantitative Angaben, so dass sich an Hand der thematisierten Relation von Käufer und Verkäufer nur schwer unmittelbare Einsichten in das Nebeneinander von Bestandsentwicklung und Fachgeschichte gewinnen lassen.

Auch die vom Verfasser vorgestellten Buchgeschenke des 18., 19. und 20. Jahrhunderts unterliegen diesem mit sammlungsgeschichtlichen und biografischen Details angereicherten Zuschnitt. Obwohl die mit den insgesamt 411 Schenkungen für den Bestand *Mechanica* verbundene Motivation meist hypothetisch bleiben muss, finden sich doch eine Reihe von Titeln, die nachweislich etwa aus Verehrung für den Landesherrn (Slg. Koberwein) oder wie im Falle Charles Babbages aus Dankbarkeit für gewährte Hilfe und Führungen in die Bibliothek gelangten.

In seiner abschließenden Bewertung des *Mechanica*-bestandes, welche zur besseren Orientierung teilweise bereits in der Einleitung hilfreich gewesen wäre, kommt der

Verfasser zu folgenden Ergebnissen: Während die bis ca. 1750 erschienene Fachliteratur durch die Übernahmen der Bibliotheken Bünaue und Brühl umfassend vertreten ist und durch Zukäufe bis 1839 komplettiert werden konnte, wurden in der Zeit von 1840 bis 1869 sehr wenige Titel hinzu erworben. Erst nach 1870 verzeichnete der Bestand wieder erhebliche Zuwächse an technischer Literatur. Transparent wird diese Bestandsentwicklung durch einen umfangreichen bibliografischen Anhang, welcher die einzelnen zum Dresdner Mechanicabestand gehörigen Titel mit Signatur, Erwerbungs-jahr und -preis sowie Angaben zur Provenienz verzeichnet. Für immerhin 91 % des zu untersuchenden Korpus konnte der Herkunftsnachweis erbracht werden. Somit liefert dieser 88 Seiten umfassende quellenkundliche Anhang eine aussagekräftige Grundlage für die Rekonstruktion der mit den Erwerbungswegen verbundenen buch- und bibliotheksgeschichtlichen Beziehungen.

Ergänzt durch Exkurse zur Bibliothek der Technischen Hochschule Dresden sowie zur Arbeitsteilung im Dresdner Bibliothekswesen bietet Hermanns Monografie insgesamt einen facettenreichen Querschnitt zu mehr als 350 Jahren Dresdner Bibliotheksgeschichte.

Dresden

Torsten Sander

PETER HERSCHE, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, 2 Teilbände, Herder, Freiburg u. a. 2006. – Zus. 1206 S. (ISBN: 978-3-451-28908-8, 78,00 €).

Das zweibändige Werk bietet keine Gesamtdarstellung des Barockzeitalters, sondern der Verfasser, der Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Bern gelehrt hat, konzentriert sich auf den Barockkatholizismus in gesamteuropäischer Perspektive. Im Mittelpunkt steht dabei der Zeitraum von etwa 1600 bis 1770, doch bleiben auch das vorhergehende Zeitalter der Konfessionalisierung sowie Weiterwirken und Auseinandersetzung mit der Barockkultur im späteren 18. und im 19. Jahrhundert nicht außer Betracht. Hersche versteht Barock als „Kultur des frühneuzeitlichen Katholizismus“ zwischen Tridentinischer Reform und Katholischer Aufklärung. Für das Vorhaben ist er durch diverse eigene Veröffentlichungen zur Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte, aber auch zur Sozial- und Kulturgeschichte der Zeit gerüstet, nicht zuletzt auch durch sein Buch über Italien im Barockzeitalter (Wien 1999), aber es geht Hersche doch um mehr als eine bloße Forschungssynthese, die eigene und andere Arbeiten bündelt. Vielmehr ist ihm darum zu tun, in der Gesamtschau neue Perspektiven auf den katholischen Teil des frühneuzeitlichen Europa zu eröffnen und damit eine Epoche neu zu betrachten, die bisher vor allem unter den Leitbegriffen der Konfessionalisierung und des Absolutismus gedeutet wurde.¹ Von den Großentwürfen der Epoche, wie sie in den letzten Jahrzehnten von namhaften Historikern wie beispielsweise ROBERT MANDROU (Staatsräson und Vernunft 1649–1775 [Propyläen-Geschichte Europas, Bd. 3], Frankfurt a. M. 21981) oder FERNAND BRAUDEL (Civilisation matérielle, économie et capitalisme, XVe–XVIIIe siècle, 3 Bde, Paris 1979, deutsch unter dem Titel: Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts, 3 Bde., München 1986) vorgelegt wurden, ist dieses Buch weit entfernt. Für Mandrou und in einem noch stärkeren, fast schon ideologisch

¹ Allmählich setzt eine Neubewertung der Epoche ein, ablesbar beispielsweise an der vorzüglichen Überblicksdarstellung von HEINZ DUCHHARDT, Das Zeitalter des Absolutismus (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 11), München 1989, die bis 1998 drei Auflagen erlebt hat. Die vierte Auflage ist 2007 unter dem Titel „Barock und Aufklärung“ erschienen.

einseitigem Maße für Braudel haben Kirche, Klerus und Frömmigkeit keine Rolle gespielt. Eben diese Aspekte stellt Hersche aber in den Mittelpunkt seines Monumentalgemäldes, das durchaus den Anspruch erhebt, ein streckenweise neues Bild des 17. und 18. Jahrhunderts zu bieten. Barock im Sinne Hersches ist eben die „Dominanz des Kulturell-Religiösen“ gegenüber der Ökonomie (S. 943, aber dies ist freilich nur die erste von insgesamt 18 Thesen, welche den Barock als Epoche komplex umschreiben, siehe dazu S. 943-947).

Ausgangspunkt des Vorhabens ist für Peter Hersche die Feststellung, dass seit dem Erscheinen des Buches von Ludwig Andreas Veit und Ludwig Lenhart über „Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock“ (Freiburg 1956) keine neue Synthese des Themas mehr erschienen ist und dass überhaupt seit den 1950er-Jahren der Begriff des Barock als Epochensignatur (außerhalb der Kunstgeschichte) keine Rolle mehr spielt. Neben diese historiografische Verlustererfahrung tritt für den Autor als Gegenwartserfahrung der rapide Bedeutungsverlust des Christentums und der konfessionell geprägten Lebenswelten, der mittlerweile bei vielen Menschen zu elementaren Wissenslücken über die christlichen Grundlagen Europas geführt hat, eine Erfahrung übrigens, die jedem Hochschullehrer präsent ist, sofern er nicht selbst diesen Sachverhalten gleichgültig gegenübersteht. Schließlich moniert Peter Hersche auch den Umstand, dass die Forschung nach wie vor zu sehr national fixiert ist und vor allem zwischen dem germanischen und dem romanischen Sprachkreis eine Grenze klafft, die nun der Schweizer Gelehrte mit seiner Synthese überwinden möchte. Sein Blick richtet sich auf die katholisch geprägten Länder des deutschen Sprachraums sowie auf Italien, Frankreich und die Iberische Halbinsel, während das katholische Osteuropa einschließlich Böhmen und Polen ebenso wie die Minderheitskatholizismen in England und den Niederlanden ausgeklammert bleiben. Da Polen nicht behandelt wird, spielt selbstverständlich auch das barocke Sachsen im Augusteischen Zeitalter keine Rolle für diese Darstellung.

Herschens Ansatz orientiert sich vor allem an der Sozial-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte (S. 28). In einem „Grundlagen“ überschriebenen Kapitel setzt sich der Verfasser mit herrschenden Forschungsparadigmen wie der Modernisierungsthese, der Sozialdisziplinierungs- und Konfessionalisierungsthese, der kulturgeschichtlichen Forschungstradition, dem Erbe der Volkskunde und der Herausforderung der Geschlechtergeschichte, kurzum, mit den „Holz- und Königswegen zu einer Sozial- und Kulturgeschichte der Religion“ völlig selbstständig und freimütig auseinander, ebenso mit den konfessionellen Kulturen bei Max Weber, der letztlich doch plakativ fortschrittlichen Protestantismus und rückständigen Katholizismus gegenübergestellt hat. Der Verfasser entwirft weiter eine Typologie der verschiedenen Katholizismen (hier mit einem großen Warnzeichen, die Studien über den „Sonderfall Frankreich“ für den europäischen Katholizismus zu generalisieren). Schließlich werden im letzten Abschnitt des Grundlagenkapitels Anspruch und Wirklichkeit des Konzils von Trient ausgeleuchtet, was deshalb von Bedeutung ist, weil bei konsequenter Umsetzung des Tridentinums mit seinem römischen Kirchenverständnis der europäische Katholizismus wesentlich homogener, aber wohl auch monotoner geprägt worden wäre, als es der tatsächliche empirische Befund für das Barockzeitalter erkennen lässt, den Verfasser in drei Großkapiteln als mittel- und südeuropäisch ausgerichtete vergleichende Gesamtschau ausbreitet. Das Kapitel zur Sozialgeschichte fragt zunächst nach den Eigenheiten der katholischen Gesellschaft, betrachtet den geistlichen Stand, das Kloster als spezifisch katholische Lebensform und die Rolle der Laien in der Kirche. Im wirtschaftsgeschichtlichen Kapitel geht es zunächst um den katholischen Wirtschaftsstil, weiter um Kreditwesen und Investitionsverhalten, ostentative Verschwendung und „Mußpräferenz“, worunter so angenehme Aspekte wie kirchliche Feiertage,

Heiligenverehrung, Fest und Musik behandelt werden. Schließlich thematisiert der Verfasser in einem längeren Kapitel zur Kultur- und Mentalitätsgeschichte noch folgende Aspekte: erfolglose Disziplinierung, Leben ohne Plan (worunter neben dem Zeitverständnis die Einstellung zu Katastrophen und das Versicherungswesen ebenso angesprochen werden wie die Haltung zu Armen und Bettlern), religiöses Freizeitvergnügen (nämlich Wallfahrten!) und schließlich werden unter der provokanten Frage „verzauberte Welt?“ Bildung, Wissenschaft und Magie betrachtet. Das letzte Kapitel präsentiert Schlussfolgerungen, indem die konfessionell verschieden geprägten Kulturen Europas herausgearbeitet und Barock als Epoche umrissen werden. Der Ausblick gilt dann den religiösen Reformen der Aufklärung als Antibarock und dem Fortleben als Neobarock (dies als Frage formuliert) im 19. und 20. Jahrhundert.

Der Verfasser verbindet die Fähigkeit zur großen Synthese und anschaulichen Darstellung mit einem nicht weniger ausgeprägten Talent zur pointierten und gelegentlich auch provokanten Formulierung. Die Syntheseleistung soll hier exemplarisch nur durch den Hinweis auf die Abschnitte über die Pfarrgeistlichen (S. 247-317) und die Rolle der Laien in der Kirche (S. 383-441) hervorgehoben werden. Was hier über die Pfarrei und ihre Bedeutung als Schnittstelle von Kirche und Welt im frühneuzeitlichen Europa ausgeführt wird, kann man in keinem anderen Werk nachlesen. Lehrreich ist die Lektüre auf Schritt und Tritt. Man lese nur, um fast willkürlich ein Beispiel herauszugreifen, die Ausführungen über Zeitbewusstsein und Zeitnutzung (S. 753 ff.). Spätestens an dieser Stelle muss erwähnt werden, dass der Verfasser einen gigantischen Forschungsstand verarbeitet hat, der sich in einem mehr als 100-seitigen Literaturverzeichnis niedergeschlagen hat (S. 1091-1199). Auf Fußnoten wird in der Darstellung gleichwohl weitgehend verzichtet. Stattdessen findet der Leser am Ende eines jeden Unterabschnitts resümierende Bemerkungen zum Forschungsstand mit Angabe der Kurztitel, dazu weiterführende, vielfach pointierte Bemerkungen. Das Buch will nicht nur als „Meistererzählung“ gelesen, sondern auch als Handbuch benutzt werden. Ausgesprochen erfrischend und ermutigend lesen sich natürlich die Passagen, in denen der Verfasser sich in beharrlicher Skepsis mit der Geschichte als Fortschrittsgeschichte auseinandersetzt oder nachvollziehbare Zweifel an der Konfessionalisierungsthese äußert. Dies zeigt, dass hier jemand schreibt, dem es nicht darum geht, kurzfristigen Beifall durch Einordnung auf dem Haupttrampelpfad der tonangebenden Fachvertreter zu erhalten, oder anders gewendet: Peter Hersche setzt den Meistererzählungen, die diesem Trend folgen, eine eigene Meistererzählung entgegen und gibt damit einem ganzen Zeitalter ein neues Profil. Die abschließenden Betrachtungen Hersches über „Katholizismus und Fortschrittskritik“ wären heute – mitten in einer fundamentalen Krise aller ökonomischen Wachstumserwartungen – wohl noch schärfer konturiert ausgefallen.

„Muße und Verschwendung“ ist eine großartige Gesamtdarstellung, eines der besten, anregendsten und provokativsten Bücher, die ich seit Langem gelesen habe. Für die Geschichtsschreibung in den protestantisch geprägten Ländern Nord- und Mitteldeutschlands stellt dieser Großentwurf eine besondere Herausforderung dar, wäre doch konkret zu überprüfen, ob die angeblich so fortschrittsgläubige und modernisierungsfreudige nichtkatholische Welt tatsächlich so unbarock war, wie es der Autor sieht: „Barock im Vollsinn gibt es nur im katholischen Teil, im protestantischen existiert er nur ansatzweise, rudimentär, partiell, als ‚halbherziges Randbarock‘ (Richard Alewyn)“, meint Hersche (S. 944). Man mag hier wie bei anderen Behauptungen entschieden anderer Meinung sein; es bleibt das Verdienst von Peter Hersche, einen großartigen Gesamtentwurf aus europäischer Perspektive geliefert zu haben, an dem sich die Forschung fortan abarbeiten kann. Ob es jemals ein ähnlich monumentales Gegenbild des europäischen Barockprotestantismus geben wird?

GÜNTER MÜHLPFORDT, Ehrenfried Walther von Tschirnhaus (1651–1708). Zu seinem 300. Todestag am 11. Oktober 2008 (Veröffentlichung des Universitätsarchivs Leipzig, Bd. 9), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2008. – 63 S., brosch. (ISBN: 978-3-86583-275-7, Preis: 12,00 €).

Pünktlich zur 300. Wiederkehr des Todestages von E. W. von Tschirnhaus erschien aus der Feder Günter Mühlpfordts diese Würdigung eines Protagonisten der deutschen Frühaufklärung. Bei dieser Publikation handelt es sich um einen Vorabdruck von Mühlpfordts Beitrag für den 2009 erscheinenden Band 6/2 der „Sächsischen Lebensbilder“, den Gerald Wiemers im Auftrage der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig herausgibt.

„Acht sächsische Gelehrte eröffneten vor 1700 das Zeitalter der Aufklärung in Mitteleuropa: Pufendorf, Weise, Rechenberg, Leibniz, Tschirnhaus, Thomasius, Hübner und Mencke.“ Thesenhaft ordnet der Verfasser mit diesem Eingangssatz Tschirnhaus den Wegbereitern und Bahnbrechern der europäischen Aufklärung zu und steckt damit den Rahmen dieses interdisziplinär abgefassten Lebensbildes ab. Das biografischen Lexika leicht zu entnehmende Curriculum vitae bildet den Schwerpunkt der Darstellung nicht, vielmehr ordnet Mühlpfordt sein Thema in ein unerwartet verdichtetes wissenschaftsgeschichtliches Gefüge der Frühaufklärung Mitteldeutschlands ein, aus dem Tschirnhaus als „einer der engagiertesten und neuerungswilligsten Vordenker“ herausragt.

Dem Oberlausitzer Uradel entstammend, nahm Tschirnhaus, dem Rat zweier Görtitzer Gelehrten folgend, die in Leiden studiert hatten, das Studium fast aller naturwissenschaftlichen Fächer an dieser damals modernsten Universität Europas auf und empfing dort die für ihn lebensbestimmende Wegweisung. Auf seiner anschließenden Bildungsreise besuchte er die führenden westeuropäischen Ausgangsländer der Wissenschaftsrevolution, die Niederlande, England, Frankreich und Italien. Dort erwarb er überall reiches Wissen, wozu der persönliche Umgang mit den namhaftesten Gelehrten der Zeit maßgeblich beitrug. Das fand auch im persönlichen Besitz ihrer Werke Ausdruck, wie die methodisch anregende Analyse seiner Bibliothek durch den Autor zeigt. In Paris war Tschirnhaus Mathematiklehrer im Hause Colberts, in Lyon lernte er den Brennspegieloptiker François Vilette kennen, und in Mailand erfuhr er bei Manfredetto Settala Wesentliches über die Erzeugung hoher Temperaturen – unerlässliche Voraussetzung für die Porzellanherstellung –, um nur drei der zahlreichen von Mühlpfordt genannten Beispiele anzuführen. So bildete sich ein Multitalent, dem 1682 als erstem Deutschen und erstem Ausländer die Mitgliedschaft der Pariser Académie des Sciences angetragen wurde.

Tschirnhaus' Fachspektrum umfasste mehr als dreißig Disziplinen. Schöpferisch tätig war er als Naturforscher und Techniker; in der Optik und optischen Technik vollbrachte er die größten Leistungen, die im Bau riesiger Brennspiegel mit bis zu 1,63 m Durchmesser gipfelten, mit denen er Temperaturen bis zu 1.500° C erreichte. Seine Hauptfächer als Wissenschaftler waren Physik, Mathematik, Philosophie, Medizin und Didaktik, über die er zum Teil namhafte Monografien verfasste, während der Rationalempiriker Tschirnhaus seine neuesten Erkenntnisse auf den Gebieten der Mathematik und Optik in Aufsatzform in den ACTA ERUDITORUM veröffentlichte, die in der Kulturmetropole Leipzig erschienen. Als Privatgelehrter, der ganz Forscher sein wollte, verkörperte er das Muster eines Universalgelehrten der Frühaufklärung, dessen Briefwechsel, der zur Gestaltung der europäischen Gelehrtenrepublik wesentlich beitrug, „vom Eismeer bis Malta“ reichte.

Im Jahre 1692 nahm Tschirnhaus' Leben insofern eine Wende, als er vertragsgemäß als Forscher in den Dienst des Kurfürsten Johann Georg IV. trat, dem neuerdings eine

gerechtere Beurteilung seiner kurzen Regierungszeit zuteil wird.¹ Der Dresdner Hof verstand sich zur Förderung von Kunst und Wissenschaft und schuf damit Voraussetzungen für die Porzellanerfindung. Die aktuelle Frage nach ihrer Personifizierung wird mit stichhaltigen Argumenten beantwortet, obwohl sich ein vollgültiger Beweis nach Aussage der archivalischen Quellen nicht erbringen lässt. „Ohne die Entdeckung von Kaolin und ohne Tschirnhaus als Anleiter wäre es 1708/09 nicht gelungen, europäisches Porzellan zu gewinnen. Statt ‚Böttger oder Tschirnhaus‘ muß es heißen: Tschirnhaus und Böttger. ... Wohl keiner der beiden hätte es ohne den anderen geschafft“, urteilt Mühlpfordt. Beiden bleibt der Ruhm, „Erfinder des Europa-Porzellans“ zu sein, Tschirnhaus als Vordenker, Böttger als Vollender.

Groß sind Tschirnhaus' Verdienste als Wegbereiter des modernen Akademiegedankens. Auf seinem Adelssitz in Kieslingswalde umgab er sich mit Wissenschaftlern und Technikern verschiedenster Fachrichtungen, die er in seine Forschungsvorhaben einbezog und damit auf die Schaffung einer Forschungsakademie abzielte, bis ihm die Erschöpfung seiner materiellen Mittel ihre Fortsetzung versagte. Auf staatlicher Ebene verfocht er den Akademiegedanken, Forschungsakademien, die sich finanziell selbst tragen, im kaiserlichen Wien und in Kursachsen zu gründen, wie es Leibniz in Berlin vermochte. Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen zeigte sich wie sein Nachfolger für Tschirnhaus' Ideen aufgeschlossen, doch der Nordische Krieg und die folgenden sinnlosen militärischen Auseinandersetzungen, in die Kursachsen bis 1763 hineingezogen wurde, verhinderten die Gründung einer Wissenschaftsakademie in diesem Staat auf lange Sicht, ehe sie im 19. Jahrhundert – verspätet, aber doch auf den Intentionen von Leibniz und Tschirnhaus fußend – gelang.

Der Verfasser kann es sich leisten, ohne eine einzige Anmerkung auszukommen, wengleich ein stattliches Literaturverzeichnis die Vorleistungen der Forschung, v. a. von Eduard Winter, Siegfried Wollgast und vom Autor selbst – von der Tschirnhaus-Gesamtausgabe ganz abgesehen, die nach der Veröffentlichung von vier ersten Bänden ihr Erscheinen wieder einstellen musste –, ausweist, durch die das Lebensbild des Polyhistor angereichert wurde. Sie lassen jedoch die eigenständige, reife Leistung Mühlpfordts umso stärker hervortreten, als Tschirnhaus' Leben und Schaffen in engem Zusammenhang mit der mitteldeutschen Kultur- und Bildungslandschaft, insbesondere mit deren Repräsentanten der Frühaufklärung, dargestellt wird, die Mühlpfordt in zahlreichen grundlegenden Untersuchungen erforscht hat. Er zählt Tschirnhaus zu den „großen Unvollendeten der Aufklärung“, da die Bilanz seiner verheißungsvollen Lebensleistung infolge seines frühen Todes offen bleibt. In einem Musterbeispiel wissenschaftlicher Biografie wird Tschirnhaus als Edelstein der sächsischen Erde gewürdigt.

Dresden

Manfred Kobuch

¹ REINER GROSS, Die Wettiner (Urban Taschenbücher, Bd. 261), Stuttgart 2007, S. 170-172.

VOLKER BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Bd. 4: Repertorium reichischer Amtskalender und Amtshandbücher. Periodische Personalverzeichnisse des Alten Reiches und seiner Institutionen (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 196), Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M. 2005. – IX, 479 S. (ISBN: 3-465-03450-3, Preis: 119,00 €).

Das „Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich“ ist von Volker Bauer in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel mit Förderung der DFG zügig bearbeitet und 1997, 1999 und 2002 in drei Bänden veröffentlicht worden.¹ Seitdem ist die auf Autopsie beruhende Erschließungsarbeit aber weitergegangen. Der vorliegende vierte Band fällt aus dem Rahmen, weil hier Personalverzeichnisse der Institutionen des Alten Reiches erfasst werden, wofür ein anderes Frageraster als bei den bisherigen Bänden erforderlich war.

Das Repertorium „umfasst jene Amtskalender und Amtshandbücher, die sich entweder auf das gesamte Alte Reich oder auf eine seiner Institutionen (z. B. Reichskreise, Reichstag) beziehen“ (S. 107). Nachgewiesen werden zwei außerdeutsche Titel, die sich auf ganz Europa erstrecken und in diesem Zusammenhang auch Reichsinstitutionen verzeichnen, Amtshandbücher für das gesamte Reich und – weit gefächert – die zahlreichen Amtshandbücher der Reichsinstitutionen. Als solche seien genannt: der Schwäbische, Fränkische und Niederrheinisch-westfälische Reichskreis (die meisten Reichskreise haben also keine entsprechenden Veröffentlichungen herausgebracht), die Reichsstifte, die Reichsstädte, die Reichsritterschaft (hier stets nur übergreifende Amtshandbücher, denn die speziellen finden sich bereits in den drei eingangs erwähnten Territorialrepertorien). Weiter sind verzeichnet: Reichstag, Reichskammergericht, Reichshofrat, Fränkisches Reichsvikariat, Sächsisches Reichsvikariat (nur ein Adressverzeichnis von 1790), mehrere Kongresshandbücher und -kalender des Rastatter Kongresses 1798/99, schließlich der Reichsfriedensexekutionskongress von 1802. Jeder Eintrag nennt einen Kurztitel und verzeichnet dann den Originaltitel, Erscheinungsort und Geltungsjahr, weiter Autor, Herausgeber, Drucker und Verleger, gegebenenfalls auch Privilegierung, schließlich Angaben zur äußeren Form und zum Inhalt, nämlich Format, Kollation (Umfang), Indices und Illustrationen. Der bibliothekarische Nachweis der erhaltenen Exemplare verdeutlicht, mit welchem Arbeitsaufwand auch die Erstellung dieses abschließenden Repertoriumbandes verbunden war. Die Autopsie diente aber nicht nur dem Exemplarnachweis, sondern auch der inhaltlichen Erschließung, für die Volker Bauer ein differenziertes Schema der insgesamt 74 Inhaltskategorien erstellt hat, das hier nur summarisch wiedergegeben werden kann: a) Vorstücke (Privileg, Widmung, Vorrede usw.), b) Kalendarium (mit diversen Angaben, etwa ob Revolutionskalender, Computus oder Mondphasen angegeben werden), c) Praktik und Prognostik (Schröpfregeln, Wetterregeln u. a.), d) Staaten und Institutionen (Kaiser und Kurfürsten, Reichstag, Reichsgeneralität usw.), e) Separate Genealogie, f) Höfische Informationen (Galatage, Zeremoniell, Hoffestbeschreibungen), g) Gelehrte Beiträge (Historisches, Sehenswürdigkeiten, Philosophie u. v. a.), h) Statistik, i) Literarische Beiträge, j) Amtliche Bekanntmachungen (Gesetze, Jahrmärkte, Torschluss, Währungen usw.), k) Sonstiges. Im Repertorium verweist eine

¹ Vgl. dazu neben den Besprechungen dieser Bände im NASG 72 (2001) S. 371 f. und 77 (2006) S. 309-311 vor allem VOLKER BAUER, Territoriale Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Bilanz eines Forschungsprojekts, in: Rechtsgeschichte 1 (2002), S. 71-89.

Buchstaben-Zahlen-Kombination raumsparend auf die jeweilige Kategorie; so signalisiert beispielsweise f1 Informationen zu den Galatagen, j5 zu Posten und Boten usw. Die ausführliche Einleitung des Bearbeiters (S. 1-88) bietet eine Gattungs- und Funktionsgeschichte der erfassten „reichischen Amtsverzeichnisse“.

Zwei Nachträge zu früheren Bänden, Sachsen-Meiningen und Friedberg (Burg) betreffend, runden den Band ab, der durch Register der Inhaltskategorien, der Autoren, Herausgeber, Drucker und Verleger sowie der Standorte erschlossen wird. Die SLUB Dresden und die UB Leipzig sind durch eine beträchtliche Zahl von Nachweisen vertreten. Für die Reichs- und Territorialgeschichte im letzten Jahrhundert des Ancien Regime hat Volker Bauer mit seinem vierbändigen Repertorium ein Grundlagenwerk geschaffen, das nun für vielfältige Forschungen zur Verfassungs-, Verwaltungs-, Hof- und Residenzgeschichte, aber auch für viele andere Fragestellungen zur Verfügung steht. Angesichts dieser langwierigen und gründlichen Kärnerarbeit kann man nur hoffen, dass die Forschung regen Gebrauch von diesem Repertorium machen wird.

Leipzig

Enno Bünz

Johann Christoph Gottscheds Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe. Im Auftrage der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hrsg. von Detlef Döring/Manfred Rudersdorf, Bd. 2: 1731–1733, hrsg. und bearb. von DETLEF DÖRING/RÜDIGER OTTO/MICHAEL SCHLOTT unter Mitarbeit von FRANZISKA MENZEL, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2008. – XLVI, 685 S. (ISBN: 978-3-11-020306-6, Preis: 229,00 €).

Der Briefwechsel Johann Christoph Gottscheds (1700–1766) gilt zweifellos zu Recht als eine zentrale Quelle für die Geschichte der deutschen, nicht zuletzt auch der „sächsischen“ Aufklärung im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts. Deshalb ist es erfreulich, dass bereits nach kurzer Zeit ein weiterer Band der im Jahr 2007 begonnenen Publikation der historisch-kritischen Edition dieser Quellen vorgelegt wird.¹ Auch dieser zweite Band des Briefwechsels Gottscheds ist durch mehrere Indizes und Verzeichnisse (Absender, Personen, Orte, Schriften, bio-bibliographisches Korrespondentenverzeichnis) erschlossen und steht in seiner mustergültigen editorischen Qualität seinem Vorgänger in nichts nach.

Nachdem der erste Band die Korrespondenz von insgesamt neun Jahren aufnahm, umfasst der zweite Band nun die drei Jahre 1731 bis 1733. Die wesentliche Entwicklung des Briefnetzwerkes Gottscheds fällt somit auf den ersten Blick ins Auge, nämlich die deutliche Zunahme der Zahl der Korrespondenten und der Dichte der ausgetauschten Informationen. Die Einleitung des Herausgebers Detlef Döring (S. VII-XXI) informiert strukturiert über den Fortgang der Ausformung der epistolären Kontakte Gottscheds und ihre regionalen Konzentrierungen. So ist u. a. die Herausbildung eines – vor allem auch literaturgeschichtlich bedingten – Schwerpunktes von Korrespondenten im (noch) habsburgischen Schlesien zu vermerken, wo Gottsched etwa mit Gottfried Balthasar Scharff (vier Briefe), Adam Bernhard Pantke (sieben Briefe), Johann Christian Schindel (13 Briefe), Abraham Gottlob Rosenberg (fünf Briefe), Christoph Ernst Steinbach (zwei Briefe) oder Gottfried Fessel (zwei Briefe) korres-

¹ Siehe zum Editionsprojekt der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und zur allgemeinen Bedeutung Gottscheds und seines Briefwechsels die Bemerkungen in der Besprechung des ersten Bandes der Edition, in: NASG 79 (2008), S. 341-345.

pondiert. „Fast immer sind es Personen, die ihm [= Gottsched] häufiger schreiben und die in der Regel über Jahre und Jahrzehnte die Verbindung nicht abreißen lassen oder sie zumindest immer wieder neu knüpfen.“ (S. XII) Stark vertretene Briefpartner aus anderen Regionen sind – neben Luise Adelgunde Victorie Kulmus, der künftigen Gattin, von der 31 Schreiben aus Danzig (überwiegend nach den Drucken Runckels) Aufnahme fanden – etwa Gabriel Wilhelm Goetten aus Uelzen und Hildesheim (sechs Briefe), Christian Gottlieb Ludwig, u. a. aus Karlsbad, Genf, Marseille, Algier und Tunis (15 Briefe), Johann Lorenz Mosheim aus Helmstedt (zehn Briefe), Heinrich Engelhard Poley aus Weißenfels (sechs Briefe) und Georg Ventzky aus Halberstadt (sechs Briefe). Daneben schreiben ihm u. a. Johann Jakob Bodmer (zwei Briefe), Bernard Le Bovier de Fontenelle (ein Brief), Philippe Joseph de Jariges (ein Brief) und Christian Ludwig von Hagedorn (ein Brief).

Insgesamt weist Gottscheds Briefeingang in jenen Jahren 86 verschiedene Absender auf. Hierbei gilt wie bereits zuvor, dass Gottsched zum süddeutsch-katholischen Raum weiterhin eine gewisse Distanz behält und seine Gesprächspartner fast durchweg im protestantischen Mittel- und Nord- und Ostdeutschland findet. Für eine regional differenzierende Erforschung der deutschen Wissenschafts- und Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts kann dies als ein deutlicher Hinweis auf die spezifische Segmentierung der „geistigen Landkarte“ Deutschlands gelten. Auch diesen zweiten Band der Gottsched-Korrespondenz kennzeichnet wiederum das starke Überwiegen von Schreiben an Gottsched (236 Briefe) und das weitgehende Fehlen der Gegenstücke aus seiner eigenen Feder (acht Briefe). Noch mehr als die eigene persönliche, universitäre und schriftstellerische Entwicklung des Dichters und Gelehrten Gottsched, der in Leipzig kurz vor der Übernahme der ordentlichen Professur für Logik und Metaphysik stand, spiegeln diese Quellen deswegen seine und seiner Schriften Wirkung auf die Zeitgenossen.

Nachdem Gottsched sich bereits mit der „Critischen Dichtkunst“ (1729) im deutschen Sprachraum profiliert hatte, wartete die gelehrte Welt offenbar begierig auf neue Werke. Vor allem das Vorhaben eines Handbuches zur „Vernunftlehre“, den späteren „Ersten Gründen der gesammten Weltweisheit“ (1733/1734),² mit dem Gottsched sich philosophisch im Sinne Christian Wolffs positionierte, kommt in den vorliegenden Briefen immer wieder zur Sprache. Dabei wird nicht zuletzt deutlich, wie eng der Zusammenhang zwischen aufklärerischer Schulphilosophie und ihrer bis in den praktischen Unterricht reichenden Breitenwirkung tatsächlich war. So schreibt etwa der erwähnte Gymnasialprofessor Schindel aus Brieg am 21. April 1732, Gottsched besäße die Gabe, „die sonst eckelhaften Philosophischen Grundsätze (ich rede nach dem Begriffe der fladerhaften Jugend) in gründlicher Art, und dabey höchst anmuthig u. wohlbegreiflich vorzutragen“. Er erwarte deshalb ungeduldig das ausstehende Werk „um nur bald einen Versuch zu thun, wie ich damit der hiesigen Jugend möchte nutzbar seyn können.“ (Nr. 90, S. 205) Zugleich regt Schindel bei Gottsched ein „deutsches Briefbuch [...], welches man bey der anfangenden Jugend füglich brauchen könnte“ (Nr. 90, S. 206), an. Auch der Theologe und Pfarrer Pantke hofft: „Daß also gerne etwas neues von einer Feder wünsche, deren Gründlichkeit, Lebhaftigkeit und Anmuth nicht erschöpft werden kan.“ (Nr. 127, 20. September 1732, S. 296)

Daneben steht eine größere Zahl von Schreiben im Zusammenhang mit der Entwicklung der Deutschen Gesellschaft. Mit ihrem Präsidenten, dem erwähnten Mosheim (ab 1732) korrespondiert Gottsched eifrig. Zudem treibt er in Dresden auch

² JOHANN CHRISTOPH GOTTSCHED, Erste Gründe der gesammten Weltweisheit, darinn alle philosophischen Wissenschaften, in ihrer natürlichen Verknüpfung, in zween Theilen abgehandelt werden [...], 2 Bde., Leipzig 71762, ND Hildesheim u. a. 1983.

persönlich die erhoffte kurfürstliche Privilegierung und Finanzierung der Gesellschaft voran (Nr. 81, Brief von Johann Friedrich May, 17. Februar 1732, S. 182-184) – wenn auch letztlich nicht mit dem gewünschten Erfolg (Nr. 87, Brief von Johann Christian Benemann, 12. April 1732).

Schließlich bietet die Lektüre der an Gottsched gerichteten Schreiben – abgesehen von ihren jeweiligen, hier nicht erschöpfend zu referierenden Inhalten – einen anschaulichen Einblick in die Kommunikationsbedingungen der Gelehrtenrepublik des 18. Jahrhunderts, die im überlokalen Rahmen noch immer durchweg handschriftlich-epistolär geprägt und von „Multimedialität“ denkbar weit entfernt war. Viel mehr als nur Berichte über das eigene Befinden oder Ort einer inhaltlichen Debatte übermittelten die Briefe deshalb auch zahlreiche lokale Informationen und persönliche Nachrichten, sie wurden von zum Druck bestimmten Manuskripten der Absender begleitet oder man bat in ihnen um die Zusendung neuer Bücher und Zeitschriften, sie enthielten „Einschlüsse“ an Dritte, wurden selbst von anderen persönlich überbracht, man schrieb wegen der abgehenden Post „in großer Eyl“ und klärte in einem Postskriptum Fragen des zu zahlenden Portos. All dies verweist auf die „materiellen“ Bedingungen einer intensiven und differenzierten Kommunikationslandschaft, deren systematische Erforschung noch aussteht.

Berlin

Johannes Bronisch

MARCUS VON SALISCH, *Treue Deserteure*. Das kursächsische Militär und der Siebenjährige Krieg (Militär-geschichtliche Studien, Bd. 41), Oldenbourg, München 2009. – 336 S., 7 Abb., 6 Karten, brosch. (ISBN: 978-3-486-58805-7, Preis: 24,80 €).

Anliegen des hier zu besprechenden Bandes, der 2007 an der Universität der Bundeswehr in München als Dissertation angenommen wurde, ist die Darstellung der Lage des sächsischen Heeres und der sächsischen Militärangehörigen im Siebenjährigen Krieg. Die Arbeit folgt im Aufbau dabei der Chronologie der Ereignisse und behandelt nach einer knappen Einleitung (S. 1-9) nacheinander die Vorgeschichte des Krieges (Kap. II), das Lager bei Pirna und die Kapitulation am Lilienstein 1756 (Kap. III), die Situation der sächsischen Soldaten in preußischen Diensten und ihre Massendesertion (Kap. IV), schließlich das ‚Sammlungswerk‘ sowie den Dienst von sächsischen Regimentern innerhalb der französischen und österreichischen Armee (Kap. V) und zu guter Letzt das Kriegsende und Ansätze des Neuaufbaus des Heeres bis 1769 (Kap. VI). Beigegeben sind dem Band eine Zeittafel zu den Ereignissen um Pirna 1756, eine Übersicht über die Umbenennung und das „Schicksal“ der sächsischen Regimenter, Bataillone, Kompanien und Garnisonen, sechs Karten sowie sieben Abbildungen. Ein Verzeichnis der Abbildungen und beigegebenen Karten fehlt leider. Von Vorteil wäre zudem die Nennung der Entstehungszeit und eine wenigstens kurze Erläuterung des Entstehungskontextes der Abbildungen gewesen, dies trifft vor allem für die Einordnung des Sticks „Friedrich am Lilienstein mit der sächsischen Armee“ und des Gemäldes „Angriff des sächsischen Chevauxlegers-Regiments Prinz Karl am 18. Juni 1757 bei Kolin“ zu. Ein Personenregister beschließt den Band.

Inhaltlich stützt sich Salisch – gerade für die Vorgeschichte des Krieges – auf Sekundärliteratur älteren und jüngeren Datums. Quellengesättigter sind die Abschnitte, die sich den militärischen Aktionen im Siebenjährigen Krieg selbst zuwenden. Hierfür sind vor allem die Bestände der oberen Behörden im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden ausgewertet worden. Dabei bilden Quellen der oberen Befehlsebene und die

Korrespondenz der oberen Zivil- und Militärbehörden untereinander und dieser mit August III. und seinem Minister Brühl einen deutlichen Schwerpunkt. Ergänzend zum sächsischen Archivmaterial wurden zudem Bestände aus Berlin und Wien bearbeitet.

Wie der Autor in seiner Einleitung vermerkt, soll die Studie dazu beitragen, „dem heute eher unpopulären Begriff der ‚Operationsgeschichte‘ eine neue Konturierung zu verleihen“. (S. 3) Wenngleich von Salisch die Entwicklungen der ‚neueren Militärgeschichte‘ durchaus würdigt, erklärt er unter Berufung auf Sönke Neitzel, dass das Kerngeschäft des Krieges, der „Kampf an der Front“ in der jüngeren Forschung zu kurz gekommen sei. (S. 4) Diese Lücke zu schließen ist vorrangiges Anliegen der Arbeit. Wer also eine stärker der traditionellen Militärgeschichtsschreibung verpflichtete Untersuchung der Abläufe und Ereignisse im Siebenjährigen Krieg aus sächsischer Sicht sucht, der wird in der vorliegenden Arbeit fündig.

Stück für Stück werden dafür einzelne Befehle und Korrespondenzen zusammengetragen, Truppenbewegungen verzeichnet und taktische Entscheidungen mit Blick auf ihre lang- und kurzfristigen Effekte diskutiert. Insgesamt liefert die vorliegende Arbeit damit eine detaillierte Übersicht des Geschehens. Immer wieder gelangt Salisch dabei zu Neubewertungen einzelner Ereignisse. So arbeitet er beispielsweise heraus, dass die sächsischen Truppen nach der ungewöhnlich langen, sechswöchigen Belagerung des Lagers bei Pirna zwar kapitulierten, aber mit diesem langen Widerstand trotz ihrer Schwäche – die v. a. auf die mangelhafte personelle und technische Ausstattung des sächsischen Heeres zurückzuführen ist – eine nachhaltige Verschleppung der preußischen Operationen bewirkten. Das wiederum verschaffte der antipreußischen Koalition zusätzlich Zeit für die Aufrüstung. Etwas pathetisch erklärt der Autor diesbezüglich, dass es der Generalität gelungen sei, „mit ihrer Armee einem übermächtigen Gegner nachhaltigen Widerstand zu leisten“ und kapituliert sei man letztendlich „vor Hindernissen, die nicht durch Mut zu besiegen waren“. (S. 293) Dennoch bewertet natürlich auch Salisch die Besetzung Kursachsens als klaren preußischen Erfolg, nicht zuletzt weil Sachsen zur Haupteinnahmequelle für Preußens Kriegsfinanzen und zum Hauptversorger der preußischen Truppen wurde. Zugleich zeigt sich aber, dass die Betrachtung scheinbarer Nebenschauplätze des Krieges durchaus gewinnbringend für die Bewertung der ‚militärischen Gesamtlage‘ sein kann.

Die weitere Entwicklung der sächsischen Truppen nach der Kapitulation kann ohne Frage als ungewöhnlich gelten. So entsprach der Versuch der kollektiven Eingliederung sächsischer Regimenter in die preußische Armee nicht der allgemeinen Praxis und beförderte angesichts des Erhalts kollektiver Strukturen die Massendesertion sächsischer Soldaten Ende 1756/Anfang 1757. Bemerkenswert ist auch, dass die ‚treuen Deserteure‘ nicht vor dem Militär an sich flohen, sondern die Seiten wechselten und sich im ‚Sammlungswerk‘ erneut aufstellen ließen. Aus diesem heraus kämpften sächsische Einheiten in französischen und österreichischen Diensten dann auch erneut gegen Preußen. Der in der Studie verfolgte Ansatz, eine Armee über ihre Auflösung hinaus zu betrachten, ist dabei innovativ und bietet sich für den sächsischen Fall gerade wegen des kollektiven Agierens der Soldaten und Offiziere an.

Generell ist die Arbeit aber stärker einer Sicht verpflichtet, die die Ereignisse nicht als Alltagsgeschichte der Mannschaften sondern als eine ‚Geschichte der großen Männer‘ präsentiert. Die Entwicklungen im Krieg werden daher immer auch als Ergebnis individueller Dispositionen und Entscheidungen betrachtet. So fragt Salisch etwa nach der Bedeutung der persönlichen Abneigung Friedrichs II. gegenüber Brühl für den Verlauf des Krieges in Sachsen (S. 28-30, 76 f. u. ö.) oder erwägt, ob August III. als militärisch interessiert gelten könne (S. 43 f., 88 u. ö.). Besonders ausführlich widmet er sich der Person des sächsischen Generalfeldmarschalls Friedrich August Graf von Rutowski, dem sogar ein eigener biografischer Exkurs gewidmet wird (S. 30-45).

Salisch erklärt darin, dass Rutowski trotz des „Kainsmals der militärischen Misserfolge“ als ein „veritabler General und Reformier“, als ein „pflichtbewusster General“ gelten könne, wenngleich er auch kein „charismatischer militärischer Führer“ war (S. 45). Die Liste der Beispiele ließe sich fortführen. Charakteristisch für das Vorgehen Salischs ist es dabei, Ereignisse entlang persönlicher Aufzeichnungen oder regelmäßig abgehaltener Vorträge und Berichte einzelner Protagonisten zu präsentieren, so wird – um nur ein Beispiel herauszugreifen – das im Verbund des österreichischen Heeres erfolgende Vorrücken der sächsischen Kavallerieregimenter nach Sachsen im Sommer 1757 entlang der Berichte des Generals Zezschwitz nach Warschau geschildert (S. 244–252).

Neben dieser stark biografisch ausgerichteten Betrachtung des Kriegsgeschehens bleibt die Darstellung der Motivation der Gruppe der sächsischen Soldaten und Offiziere oft etwas holzschnittartig und pauschalisierend. Dies ist natürlich auch, aber eben nicht nur (wie etwa die Arbeit Stefan Krolls zum kursächsischen Militär im 18. Jahrhundert zeigt),¹ auf die deutlich schwierigere Quellenlage für diesen Bereich zurückzuführen. Befunde, wie der, dass eine Eingliederung geschlossener sächsischer Formationen in das preußische Heer scheiterte, weil man den preußischen Überfall als ein kollektives Unrecht empfand, ein Zusammengehörigkeitsgefühl aufgrund der gleichen Regionalsprache und Geschichte bestand und neben der gemeinsamen religiösen Prägung vor allem der Person des „Landesvaters“ eine entscheidende Rolle zukam, mögen nicht falsch sein, bleiben aber letztlich doch zu allgemein. Zumal sich Salisch für den hier benannten Befund nicht auf Quellen stützt, sondern etwas anachronistisch auf Winklers „Der lange Weg nach Westen“ und Hobsbowns „Nationen und Nationalismus“ verweist (S. 153).²

Die Einbeziehung kulturgeschichtlicher Ansätze hätte hier sicherlich weitergeführt. So ließe sich etwa nach der Bedeutung der von Salisch aufgezeigten entehrenden Behandlung der sächsischen Truppen durch Friedrich II., der sie nach der Kapitulation wie beim Spießrutenlauf durch ein Spalier seiner Truppen abziehen ließ (S. 135), für die Gruppenidentität der Sachsen fragen. Den Stellenwert kollektiver Erinnerung für das Selbstverständnis und die Eigengeschichten militärischer Verbände haben jüngere Forschungen hinlänglich herausgearbeitet.³ Darauf aufbauend am sächsischen Beispiel Funktionen und Auswirkungen von Formen der kollektiven Erniedrigung zu untersuchen, wäre für die Suche nach Erklärungsansätzen für die Massendesertion der Sachsen sicher ergiebig gewesen. Letztlich verschenkt Salisch durch die Beschränkung auf operationsgeschichtliche Ansätze mitunter das Potenzial der Quellen. Dadurch stehen die von ihm immer wieder zur Erklärung des Verhaltens der Soldaten und Offiziere herangezogenen Phänomene wie militärische ‚Ehre‘ und ‚Pflichterfüllung‘, die Liebe zum Vaterland oder die Treue zum sächsischen Monarchen eher unverbunden neben geschilderten Ereignissen.

Insgesamt präsentiert die Studie aber eine umfassende ereignisgeschichtlich ausgerichtete Darstellung des Siebenjährigen Krieges aus sächsischer Sicht. Dies ist in

¹ STEFAN KROLL, Soldaten im 18. Jahrhundert zwischen Friedensalltag und Kriegserfahrung. Lebenswelten und Kultur in der kursächsischen Armee 1728–1796 (Krieg in der Geschichte, Bd. 26), Paderborn u. a. 2006.

² HEINRICH A. WINKLER, Der lange Weg nach Westen. Deutsche Geschichte 1806–1933, Bonn 2002; ERIC J. HOBSBOWN, Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, Bonn 2005.

³ Siehe etwa: Militärische Erinnerungskultur. Soldaten im Spiegel von Biographien, Memoiren und Selbstzeugnissen, hrsg. von MICHAEL EPKENHANS/STIG FÖRSTER/KAREN HAGEMANN (Krieg in der Geschichte, Bd. 29), Paderborn 2006; Kriegsniederlagen: Erfahrung – Erinnerung, hrsg. von HORST CARL u. a., Berlin 2004.

methodischer Hinsicht wenig spektakulär. Anregend ist aber, dass hier abseits der gut erforschten Großmächte nach der Bedeutung der Armee als politisches Instrument gefragt wird. Damit vermag Salisch ein Ausgangspunkt zu liefern, an dem künftige Arbeiten ansetzen können.

Dresden

Ulrike Ludwig

DANNY WEBER, Das Handels- und Bankhaus Frege & Comp. in Leipzig (1739–1816) (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 115), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2008. – 430 S., 51 Abb., 46 Tabellen (ISBN: 978-3-515-09290-6, Preis: 72,00 €).

Christian Gottlob Frege und sein Sohn gleichen Namens gehören zu den herausragenden Figuren der sächsischen Wirtschafts- und Finanzgeschichte des 18. Jahrhunderts. Das von Frege (I) 1739 in Leipzig begründete Handelshaus, ein anfangs auf Kredit angewiesenes „Startup-Unternehmen“, betrieb bald einen europaweiten Kommissionshandel und entwickelte sich zugleich zum bedeutenden Bankhaus, das sowohl im Privatkunden- als auch im Staatsfinanzgeschäft tätig war. Frege (II), der die Geschäfte nach dem Tod des Vaters 1781 übernahm, betreute um 1800 umfangreiche Staatsanleihen Schwedens, Österreichs, Preußens und nicht zuletzt Sachsens. Diese Entwicklung ist nicht nur mit Blick auf die bescheidenen Ursprünge der aus Neuruppin stammenden Freges erstaunlich, sondern noch mehr angesichts des in ihrem Wirtschaftshandeln offenbar durchweg waltenden Risikobewusstseins, das sich in unternehmerischer Vorsicht, mäßigen Investitionen und einer sicheren Streuung des Kapitals zeigte. In seiner nun im Druck vorliegenden wirtschaftshistorischen Dissertation stellt Danny Weber abschließend fest: „Die Freges gehörten nie zu den Kaufleuten, die durch hochspekulative Geschäfte, gleichgültig in welchen Bereichen, eine stetige Maximierung ihres Vermögens betrieben.“ (S. 406) Indes sicherte sich das Unternehmen wohl gerade hierdurch vor existenzbedrohenden Verlusten und überstand die großen Bankrottwellen am Ende des 18. Jahrhunderts.

Das Ziel der Untersuchung Webers ist es, „die Geschäftsaktivitäten des mitteldeutschen Handels- und Bankhauses ‚Frege & Comp.‘ in Leipzig, die in vorindustrieller Zeit von Bedeutung waren, gestützt auf eine vergleichsweise gute Basis von Primärquellen darzustellen.“ (S. 16) Der zeitliche Rahmen spannt sich dabei von der Gründung des Unternehmens bis zum Ausscheiden Freges (II) im Jahr 1815. Sowohl mit dieser zeitlichen Ansiedlung des Themas in der vorindustriellen Handelsgeschichte nach dem „Zeitalter der Fugger“ als auch mit dem Blick auf einen exemplarischen „merchant banker“, ein Unternehmen also, in dem Handels- und Bankhaus von vornherein eine Einheit bildeten, betritt der Autor ein bislang wenig bearbeitetes Feld. Der Untersuchungsgang führt im Wesentlichen durch die verschiedenen Geschäftsbereiche der Freges. In ausführlichen Kapiteln werden der Handel (S. 47-114), das Montanwesen (S. 115-184) und – im Mittelpunkt der Untersuchung stehend – die Staatsfinanzgeschäfte (S. 197-374) behandelt. Daneben bietet die Arbeit einen Überblick zur Geschichte von Familie und Firma (S. 29-46) sowie kürzere Abschnitte zu den Finanzgeschäften im Privatkundenbereich (S. 185-196) und zum weniger bedeutenden Engagement im Manufakturwesen, in der Landwirtschaft, im Immobiliengeschäft und in Kapitalbeteiligungen (S. 375-400). Zu all diesen Themenfeldern konnten umfangreiche Aktenbestände vorwiegend sächsisch-thüringischer Archive ausgewertet werden, sodass die Darstellung durchweg auf einer breiten Datenbasis beruht. Zahlreiche Grafiken und Tabellen bereiten das Daten- und Geschäftszahlenmaterial anschaulich

auf. Entsprechend detailreich und umfassend sind die Erkenntnisse, deren Prüfung und Würdigung jedoch nicht im Einzelnen Gegenstand dieser Rezension sein kann. Jedenfalls gelingt es dem Autor in überzeugender Weise, die Unternehmensentwicklung im Hinblick auf die Diversifizierung der Geschäftsfelder im Verlauf des betrachteten Dreivierteljahrhunderts zusammenzufassen.

In einer ersten Phase von der Gründung bis zum Siebenjährigen Krieg erfolgten die sukzessive Steigerung der Geschäftstätigkeit und der Beginn des Aufbaus eines europäischen Netzes mit wichtigen Kontakten bspw. nach Amsterdam und Warschau. Frege (I) konnte seine wirtschaftliche Position zudem schon bald durch eine vorteilhafte Heirat mit einer Leipziger Kaufmannstochter sichern. Die zweite, bis zu den Auswirkungen der französischen Revolution in den 1790er-Jahren reichende Phase brachte den Aufstieg von „Frege & Comp.“ zum „bedeutendsten Handels- und Bankhaus Mitteldeutschlands“ (S. 402). Weber beschreibt das Unternehmen als „Gemischtwarenladen“ (S. 401) – weitreichenden Handelstätigkeiten standen ein zunehmendes Engagement im Montanwesen und diverse Nebengeschäfte gegenüber. Handlungsschwerpunkt war Spanien und damit natürlich die spanischen Kolonialgebiete. Gehandelt wurden durch Frege ganz überwiegend Leinwandwaren (bis zu 75 %) und Kupfer (15-20 %). Im Montanbereich verfügte das Unternehmen über Kuxbesitz, investierte in Abbau und Weiterverarbeitung und organisierte die Distribution von Bergbauprodukten. Eine deutliche Neuorientierung der Geschäftsprioritäten brachte die letzte, bis zum Rückzug Freges (II) aus den Geschäften währende Phase mit sich. Ohne die anderen Tätigkeitsfelder völlig aufzugeben, spezialisierte sich das Unternehmen nun zunehmend stark auf Staatsfinanzgeschäfte. Versuche der Landspekulation in Nordamerika, Seeredereiprojekte oder die Gründung einer Seidenmanufaktur waren kaum von größerem Erfolg gekrönt, doch dokumentieren sie Freges Willen, „sich den verändernden Marktbedingungen anzupassen, um die Existenz des eigenen Unternehmens langfristig zu sichern.“ (S. 405 f.) Hervorgehoben werden zu Recht die engen Beziehungen des Unternehmens zum sächsischen Landesherrn. Frege (II) transferierte 1807 die sächsischen Kontributionszahlungen an das napoleonische Frankreich und bereitete die beiden sächsischen Staatsanleihen von 1807 und 1810 (S. 253-273). Allerdings habe es sich, so Weber, bei Frege weder quasi um einen verspäteten „Hoffaktor“ noch um eine „Staatsbank“ gehandelt. Das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis zwischen Landesherrn und Bankhaus sei weniger stark und das Engagements Freges sektoriell begrenzt gewesen, sodass allenfalls von „Sonderbeziehungen“ (S. 374) zwischen Unternehmen und Staat gesprochen werden könne.

Bereits eingangs stellt der Autor seine Untersuchung in einen größeren Deutungsrahmen. Es geht ihm darum, anhand der bei „Frege & Comp.“ feststellbaren Anpassungs- und Umstrukturierungsprozesse „das überholte Bild von der Zurückgebliebenheit“ (S. 17) des sächsischen Wirtschaftsraums um 1800 zu korrigieren. In der Tat ist festzuhalten, dass die Leipziger Messen, als eine ältere Form des Handels, für Frege von vornherein keine dominierende Rolle mehr spielten. Vielmehr wurden kontinuierliche Geschäftsbeziehungen in Form eines weitreichenden Kommissionshandels bevorzugt. Vor allem aber die Phase der Neugewichtung der Geschäftsfelder seit den 1790er-Jahren und die Fokussierung auf Staatsfinanzgeschäfte sieht der Autor als entscheidend an. Hier sei der Anschluss an die westeuropäische Wirtschafts- und Finanzentwicklung „durch Adaptierung und Anwendung neuer Finanztechniken (u. a. bargeldloser Zahlungsverkehr/Partialobligationsanleihen) [...] zumindest qualitativ im Wesentlichen hergestellt“ (S. 401, vgl. S. 406 f.) worden.

Christian Friedrich Frenzel (1780–1864). Erinnerungen eines sächsischen Infanteristen an die napoleonischen Kriege. Edition und Kommentar von SEBASTIAN SCHAAR (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 11), w.e.b. Universitätsverlag und Buchhandel Eckhard Richter & Co. OHG, Dresden 2008. – 200 S., kart. (ISBN: 978-3-939888-11-6, Preis: 19,80 €).

Die sächsische Militärgeschichte fristete über 60 Jahre lang ein kleines, stiefmütterliches Schattendasein. Wenig Neues wurde publiziert. In den letzten Jahren hat sich dies jedoch geändert. Besonders für das 18. und frühe 19. Jahrhundert wurden einige der großen weißen Flecken in der Forschungsgeschichte geschlossen. Der Fokus liegt dabei auf dem Siebenjährigen Krieg sowie den Napoleonischen Kriegen. Diese erfreuten sich besonders nach der Wende ins 20. Jahrhundert bis in die dreißiger Jahre hinein einer nicht unerheblichen Popularität. In diesem Zusammenhang wurden bereits viele Selbstzeugnisse hoher sächsischer Offiziere, wie General Ferdinand von Funck und Oberst von Odeleben, wissenschaftlich aufgearbeitet und publiziert. Selbstzeugnisse einfacher Soldaten genossen keine Beachtung. Sebastian Schaar hat während der Suche nach einem Thema für seine Magisterarbeit ein solches Selbstzeugnis gefunden, die Erinnerungen des sächsischen Musketiers Christian Friedrich Frenzel. Die vorliegende Arbeit ist die überarbeitete Version seiner Magisterarbeit.

Schaar hat Frenzels Text umfangreich ediert und zu ergänzen versucht. Leider fehlen sechs Seiten im Originaltext, die die Erlebnisse des Musketiers nach der Schlacht bei Jena (14.10.1806) schildern. Der Autor hat Frenzels Manuskript in Sinnabschnitte untergliedert, die sich im Wesentlichen an den Feldzügen der Zeit orientieren. Das erste Kapitel widmet sich daher Frenzels Werdegang bis 1805, anschließend folgen Kapitel zur Schlacht bei Jena 1806, der Belagerung Danzigs 1807, dem Feldzug in Österreich 1809, dem Russlandfeldzug 1812 sowie den Kämpfen in Sachsen 1813. Die Edition selbst ist äußerst umfangreich. Schaar gibt Hinweise zu nahezu jeder im Text auftauchenden Person, von den hohen Offizieren bis zu den Kameraden Frenzels, soweit dieser sie nennt und sich deren Leben nachvollziehen lässt. Der Fußnotenapparat trägt ebenfalls zur Verständlichkeit militärischer Fachbegriffe sowie natürlich auch der aus dem Sprachgebrauch gefallenen Bezeichnungen bei. Dazu erörtert Schaar Details aus dem Alltagsleben eines napoleonischen Soldaten, die dem Fachkundigen nicht sofort schlüssig gewesen wären.

Der auf diese Art vollständigen Textedition geht eine ebenso umfangreiche Einleitung vorweg. Der Autor gibt hierbei zunächst einen Überblick über die sächsische Militärgeschichtsschreibung von den Napoleonischen Kriegen bis in die Gegenwart, mit einem Schwerpunkt auf den Selbstzeugnissen, deren Definition er in einem kleinen Extrakapitel diskutiert. Ein zweiter Abschnitt beschreibt den Lebensweg Christian Friedrich Frenzels. Schaar rekonstruiert hierbei vor allem biografische Stationen des Autors vor und nach der in seinem Manuskript beschriebenen Zeit. Dabei gelingt es ihm, die wichtigsten Etappen von dessen Leben nachzuvollziehen, sodass Frenzels Biografie in diesem Kapitel abgerundet wird. Ein drittes Kapitel geht auf den Text selbst ein und beschäftigt sich mit dessen Aussagefähigkeit. Dabei hebt Schaar zunächst den militärischen Alltag hervor, der den Großteil von Frenzels Leben beherrscht hat. In zwei weiteren Abschnitten wendet er sich der Wahrnehmung von Land und Leuten der Länder, die Frenzel während seiner langen Dienstzeit bereist hat, sowie seinem Stand zur Religion (der eigenen und jenen, denen er begegnete) zu. In einem vierten und letzten Abschnitt widmet er sich den Eindrücken während des Marsches und der Kämpfe.

Mit Schaars Arbeit wird erstmals das Selbstzeugnis eines einfachen sächsischen Soldaten der Napoleonischen Kriege wissenschaftlich aufgearbeitet und zugänglich gemacht. Da die neuere Militärgeschichtsschreibung ihren Fokus besonders auf die Lebenswelt des „gemeinen Mannes“ legt, kann die Edition von Frenzels Aufzeichnungen daher als Grundbaustein für jede zukünftige wissenschaftliche Arbeit dienen, liefert sie doch sowohl Bausteine zur Sozial-, Religions-, Militär- als auch zur Wirtschaftsgeschichte. Frenzels Tagebuch ist ein wertvolles Einzelzeugnis, bleibt aber damit auch in den Grenzen der subjektiven Wahrnehmung eines „kleinen“ Mannes. Sebastian Schaar hat dies in seinem einleitenden Teil gut deutlich gemacht. Er erklärt umfassend, wie die einzelnen Geschichten, Anekdoten und manchmal auch historischen Urteile Frenzels zu werten sind, welche Eindrücke für den Militärgeschichtler interessant sein können und wo Frenzel selbst, als er seine Erinnerungen niederschrieb, seine Kompetenzen und Fähigkeiten etwas überschritt. Schaars Argumentation ist dabei schlüssig und nachvollziehbar.

In der neueren Aufarbeitung der sächsischen Militärgeschichte der Napoleonischen Zeit steht diese Edition als wissenschaftlicher Beitrag immer noch sehr allein da. Einzig und allein Roman Töppels Dissertation „Die Sachsen und Napoleon. Ein Stimmungsbild 1806–1813“ von 2008 beschäftigt sich noch mit diesem weitläufigen Themengebiet. In derselben Reihe, Bausteine aus dem ISGV, ist es nach der Veröffentlichung der Memoiren eines Gardereiters des Kaiserreiches nach 1871 bereits die zweite Veröffentlichung der Erinnerung eines einfachen Soldaten. Als Selbstzeugnis dieser Art bleiben Frenzels Erinnerungen für die sächsische Armee der Napoleonischen Zeit einzigartig, lassen sie sich doch nicht mit den Memoiren hoher Offiziere, die ihren Fokus einheitlich auf ihre militärischen Operationen und deren militärische Bewertung gelegt haben, vergleichen. Es bleibt daher zu hoffen, dass dieses umfangreich edierte Manuskript weitere Militärgeschichtler dazu anregt, historische Aspekte dieser Zeit aufzugreifen und aufzuarbeiten.

Dresden

Alexander Querengässer

HUBERT KIESEWETTER, Die Industrialisierung Sachsens. Ein regional-vergleichendes Erklärungsmodell (Regionale Industrialisierung, Bd. 5), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2007. – 630 S., mit 65 Tabellen und 10 Schaubildern (ISBN: 978-3-515-08582-3, Preis: 80,00 €).

Das vorliegende Werk stellt im Wesentlichen die überarbeitete Habilitationsschrift aus dem Jahr 1988 dar, die laut Einleitung durch aktuelle Literatur ergänzt und dem neuen Forschungsstand angepasst wurde. Der Autor nimmt sich einer Analyse der einflussreichsten Faktoren der regionalen Industrialisierung zwischen Wiener Kongress und Reichsgründung an, die wegen ihrer umfassenden Komplexität eine besondere Herausforderung darstellt.

Die drei Hauptabschnitte liefern einen thematischen Zugang und eröffnen dem Leser das breite Spektrum der sächsischen Industrialisierungsgeschichte. So werden zunächst die Reformen und politischen Veränderungen nach 1815 behandelt, um anschließend einzelne Branchen in ihrer Entwicklung zu verfolgen und im letzten Teil die staatliche Gewerbeförderung vorzustellen. An zahlreichen Beispielen widmet sich der Autor den Korrelationen zwischen Politik und Unternehmen, ohne dabei den Blick auf internationale Einflüsse wie die durch den amerikanischen Bürgerkrieg verursachte Baumwollkrise zu verlieren. Die regelmäßige Einbettung von Ländervergleichen dient ebenso der Orientierung wie die zu Beginn jedes Branchenkapitels

vorangestellte Problem- und Fragestellung. Diese bedachte Gliederung paart sich mit den nachvollziehbaren Begründungen und Schlussfolgerungen für bestimmte Effekte.

Der Leser bekommt auf diese Weise nicht nur tiefe Einblicke in die für Sachsens Industrialisierung bedeutsamen Gewerbezeige, sondern erfährt viele Details über die Probleme ansässiger Unternehmen und lernt den Zeitgeist zwischen 1815 und 1871 besser verstehen. Psychologische Elemente der Ökonomie wie Risikoscheu, Ängste, Mut, Fehlperzeptionen und Xenophobie kommen ebenso zur Sprache wie das spannungsreiche Verhältnis zwischen Staat und Betrieben oder Importabhängigkeit und Kapitalkraft. Bezugnehmend auf die empirische Studie von Rudolf Forberger („Die industrielle Revolution in Sachsen“) findet der Autor für seine Interpretation gute Argumente und schärft in dieser wissenschaftlichen Auseinandersetzung um Zäsuren, Bedeutung von Branchen u. ä. das Problembewusstsein des Lesers.

Das Buch liefert Erklärungen für zentrale Probleme der sächsischen Industrialisierung, so beispielsweise das fehlende Konzept der Regierung bei der Gewerbeförderung, die Relevanz der sächsischen Baumwollindustrie neben dem Maschinenbau oder Hintergründe des Booms mit den „schwarzen Diamanten“ (S. 431) des Steinkohlebergbaus. Mit dem aufwändig recherchierten und überaus fleißig aufbereiteten Zahlenmaterial sind dem Leser alle Möglichkeiten zur vertieften Auseinandersetzung und Nachprüfung der Thesen geboten.

Die zahlreichen neuen Erkenntnisse dieser Forschung fasst der Autor indes leider am Ende nicht in einem Abschlusskapitel zusammen, sondern präsentiert – seltsamerweise unter der Überschrift „Ergebnisse“ – der Forschung ein neues Erklärungsmodell zur regionalen Industrialisierung. Es soll mit acht Faktoren auf drei Zeitebenen eine Unterscheidung von drei Typen von Industrialisierungsverläufen ermöglichen, die u. a. auf Ressourcen und Innovationskraft rekurrieren. Die sehr knapp gehaltene Erläuterung dieses Modells ist an die deutliche Aufforderung gebunden, es an konkreten Fällen zu messen. An diesem Punkt möchte der Autor durch ein offenes Ende zu weiterer Forschung animieren, räumt jedoch leider den Forschungsdesideraten am Ende nur zwölf Zeilen ein, ohne konkrete Defizite zu benennen, die sich maximal durch aufmerksame Lektüre erschließen. Vielmehr plädiert er für eine engagierte vergleichende regionalhistorische Forschung der Industrialisierung, die – wie auch die seit 1988 nur wenige neue Titel führende Literaturliste zeigt – dringend geboten ist.

Das Buch liest sich trotz der Zahlenfülle recht flüssig, da die 65 Tabellen gekonnt im Text erläutert werden. Bei der sehr anregenden Lektüre fallen vereinzelte Aspekte aber negativ ins Auge. So bleiben an einigen Stellen Widersprüche unaufgelöst, z. B. dass Getreideimporte nötig waren (S. 222), aber Erträge über die Bevölkerungszunahme hinaus produziert wurden (S. 227). An anderer Stelle heißt es, das reformfeindliche Sachsen habe größte Fortschritte gemacht (S. 51), besaß hingegen angeblich noch keine konkurrenzfähige Wirtschaft (S. 62). Als permanente Störung ist die Abkürzung „Kgr.“ zu nennen, während alle anderen Herrschaftsbezeichnungen ausgeschrieben sind. Überlängen bei den Beispielen und zahlengesättigte Abschnitte sind glücklicherweise nur selten anzutreffen, so z. B. streckenweise im Kapitel über die Landwirtschaft.

Diese Einschränkungen können den Erkenntnisgewinn der Lektüre indes nicht besonders schmälern. Das Buch dient dem Verständnis für herrschaftliches Handeln, wirtschaftliche Entwicklung und unternehmerische Initiative und bietet Landes- wie Wirtschaftshistorikern zahllose Anknüpfungspunkte zur Diskussion.

Die Matrikel der Universität Leipzig. Teilband 2: Die Jahre 1832 bis 1863, hrsg. von JENS BLECHER/GERALD WIEMERS, Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften, Weimar 2007. – 613 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-89739-589-3, Preis: 63,00 €).

Es mutet wie ein Nachklang des Weggangs der Deutschen von der Prager Universität im Jahre 1409 an, als Wilhelm Hermann Theodor Martius, der Sohn des Pastors der Deutschen evangelischen Gemeinde in Prag, 1850 in Leipzig das Studium der Theologie aufnahm, wie sein Eintrag in die Leipziger Universitätsmatrikel des Rektoratsjahres 1849/50 ausweist, die nunmehr gedruckt vorliegt (S. 330). Die Veröffentlichung dieser Matrikel folgt einer langen Tradition und bildet bis jetzt drei Etappen. Die erste, die so genannte „Ältere Matrikel“, umfasst die Zeit von 1409 bis 1559 und erschien als Volledition in der vorbildlichen Bearbeitung durch Georg Erler 1895–1902 in drei Bänden. Ihr folgte 1909, ebenfalls von Erler bearbeitet, die lediglich als Personen- und Ortsnamenindex angelegte so genannte „Jüngere Matrikel“ für die Jahre 1559–1809 in drei Bänden. Mit großem Zeitabstand begann 2006, sozusagen als dritte Etappe, die Matrikel für das folgende Jahrhundert 1809–1909 in der Herausgeberschaft von Jens Blecher und Gerald Wiemers zu erscheinen, und zwar, was besondere Hervorhebung verdient, wieder als Volledition der Einträge aller Inskribenten. Teilband 1 umfasst die Jahre 1809–1832, Teilband 2 den Zeitraum 1832–1863, und Teilband 3 für 1863–1876 wird rechtzeitig zum Universitätsjubiläum 2009 vorliegen.

Matrikeln gehören zu den wichtigsten Teilen der archivalischen Überlieferung einer Universität als Bestandsbildner. Ihre wissenschaftliche Aussagekraft als neuzeitliche Massenquellen realisiert sich erst mit ihrer Veröffentlichung. Das gilt in hohem Grade für Leipzig. Die Edition schriftlicher Quellen gehört zu jenen fachlichen Vorhaben eines Universitätsarchivs, die höchste Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation des Archivars als Hüter jener Schätze stellt. Diesem Anspruch werden die beiden Direktoren des Leipziger Universitätsarchivs als eines der bedeutendsten deutschen Hochschularchive mit der langerwarteten Veröffentlichung der Leipziger Matrikel des 19. Jahrhunderts, von studentischen Hilfskräften unterstützt, voll gerecht. Mit dem Abschluss der Matrikeledition zunächst bis zum Jahre 1909 ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

Die editorische Exaktheit beeindruckt, wie zahlreiche Stichproben bestätigen. Die Matrikeleinträge sind buchstabengetreu wiedergegeben. Sie beantworten in der Regel vollständig die von den Herausgebern zu folgenden Datensätzen zusammengezogenen Fragen:

Semester mit fortlaufender Nummer; Tag der Inskription; Name, Vorname, Namenszusatz; Studienfach; Geburtsort; Vaterland; Alter; Religion; Stand der Eltern; Inländer oder Ausländer; Letzter Aufenthalt; Wohnung in Leipzig; Deposition; ggf. noch Rektoratsanmerkungen (bis 1851/52).

Die Beantwortung dieser Fragen ergibt ein kurzes Selbstporträt jedes Immatrikulierten. Nur ein Fürstensohn wie der Erbgroßherzog Carl Alexander von Sachsen [-Weimar-Eisenach] (1818–1897) kann es sich leisten, außer Name und Wohnadresse keine weiteren Angaben zu machen (S. 116, 8.11.1835). Der Erbprinz Ernst I. von Sachsen-Altenburg (1826–1908) verzichtete sogar noch auf die letztere (S. 315, 19.4.1849).

Die gezielte Suche nach den Eintragungen eines bestimmten Studenten im Editions-text erfolgt über das Personenregister, dem dabei eine entscheidende Funktion zukommt. Es weist Name und Rufname des Inskribenten, den jeweiligen Matrikelband (z. B. *M* 25) und das betreffende Rektoratsjahr mit der laufenden Immatrikulationsnummer innerhalb dieses Zeitraumes als Fundstelle aus. Wer dieses Suchsystem beherrscht, gelangt rasch ans Ziel.

Noch dominieren im Berichtszeitraum die sächsischen Landeskinder, die „Inländer“, das Bild der Zugänge, die seit 1832 im Durchschnitt bei 333 Einschreibungen pro Rektoratsjahr liegen, nach 1860 aber bereits auf über 400 ansteigen. Zugleich stellt die Herkunft zahlreicher Studenten aus dem gesamten deutschen Sprachraum die Anziehungskraft der Leipziger Alma mater unter Beweis, selbst aus weiten Teilen Europas, ja den USA, zogen Bildungswillige aus Schottland, den Baltischen Ländern, dem protestantischen Siebenbürgen, Albanien, Griechenland und der Türkei, kurz von Lüttich bis Moskau, Kasan und Odessa nach Leipzig.

Innerhalb dieses Zeitraumes, in dem Sachsen die von einem enormen wirtschaftlichen Aufschwung gekennzeichnete zweite Phase der industriellen Revolution durchschritt, entwickelte sich die Alma mater – die Einführung des neuen Universitätsstatuts von 1851 setzte den Schlusspunkt der zweiten Universitätsreform – zu einer europäischen Universität ersten Ranges. Zwar dominierten unter den Studienfächern quantitativ noch Theologie, Jura (oft mit Kameralistik verbunden) und Medizin, doch bildeten sich jetzt auch neue Zweige der Natur- und Geisteswissenschaften, beispielsweise die wissenschaftliche Psychologie oder die Kinderchirurgie, heraus, die Studenten anlockten.

Der Matrikelteilband 2 vermittelt biografische Kenntnisse über rund 11.000 Personen, die die Entwicklung des Geisteslebens in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts maßgeblich mitbestimmt haben. Dazu gehören nicht nur Studierende, die später als Mitglieder der 1846 gegründeten Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig Weltruf erlangten wie die Mediziner Christian Wilhelm Braune, Julius Victor Carus und Ewald Hering oder die Sprachwissenschaftler Adolf Ebert, Hans Georg Conon von der Gabelentz, August Leskien und August Schleicher, sondern auch eine Vielzahl von Persönlichkeiten, deren Namen bereits bei cursorscher Durchsicht des Bandes in die Augen springen und die später berühmt wurden wie der Nationalökonom und Statistiker Viktor Böhmert (1848 immatrikuliert), der namhafte Talmudist jüdischen Glaubens Julius Fürst (1833), der Verfasser des „Orbis latinus“ Johann Georg Theodor Grässe (1832), die Historiker Otto Kaemmel (1862), Traugott Märcker (1832) und Heinrich von Treitschke (1852), der sächsische Verwaltungsjurist Curt von der Mosel (1863), der Pharmazeut Willmar Schwabe (1861), der Neutestamentler Constantin Tischendorf (1834) oder der Germanist, Historiker und Archivar Gustav Wustmann (1862).

Von großem Interesse sind auch Informationen aus der Matrikel über die Nachkommen bedeutender Persönlichkeiten, die zwischen 1832 und 1863 das Studium in Leipzig aufnahmen, z. B. Söhne des Oberbibliothekars und Urkundeneditors Ernst Gotthelf Gersdorf (1860), des Architekten und Universitätsbaumeisters Albert Geutebrück (1849), des Weimarer Hofmalers Friedrich Preller (1857), des Dresdner Hofkapellmeisters Carl Gottlieb Reißiger (1855), des Biologen Emil Adolf Roßmäßler (1856), des Bildhauers Ernst Rietschel (1861), des Müntzerforschers Karl Seidemann (1857) und schließlich Goethes Enkel Walther Wolfgang (1836). Sie gehörten nahezu allen sozialen Schichten, vom Minister bis zum Hausmeister, an und stammten aus Stadt und Land bis hin zum kleinsten Dorf. Der Ruf des sächsischen Pfarrhauses als Heimstatt einer breiten Intellektuellenschicht bestätigt sich erneut.

Das Matrikeleditionsprojekt 1809–1909 darf bereits vor seiner Vollendung als ein Grundlagenwerk für die Erforschung der Geschichte der Alma mater Lipsiensis, v. a. aus biografischer Perspektive, und der internationalen Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts bezeichnet werden. Mit Blick auf den 190. Jahrestag der Gründung der Leipziger Burschenschaft (1818) ist dem 2. Teilband ein instruktiver Beitrag über Verbindungen und Vereine an der Leipziger Universität von Harald Lönnecker vorangestellt. Der namhafte Verfasser zahlreicher einschlägiger Veröffentlichungen be-

schreibt die durch häufigen Wechsel von Überwachung, Verfolgung, Verbot und Neubegründung gekennzeichnete Geschichte der Burschenschaft und deren Weg vom Verfechter progressiver Ideen zum Träger staatskonformer kulturell-sozialer Korporationen. Die Abhandlung besticht durch umfassende Literaturbeherrschung. Eine Kurzfassung liefert Lönnecker an anderer Stelle.¹

Dresden

Manfred Kobuch

Die Verräumlichung des Welt-Bildes. Petermanns Geographische Mitteilungen zwischen „explorativer Geographie“ und der „Vermessenheit“ europäischer Raumphantasien. Beiträge der Internationalen Konferenz auf Schloss Friedenstein Gotha 9. – 11. Oktober 2005, hrsg. von SEBASTIAN LENTZ/FERJAN ORMELING (Friedenstein-Forschungen, Bd. 2), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2008. – 267 S., zahlreiche Abb. (ISBN: 978-3-515-08830-5, Preis: 48,00 €).

Raum und Zeit sind die beiden Dimensionen, in denen sich menschliches und gesellschaftliches Leben ereignet. In der persönlichen Erfahrung tritt zuerst der Raum in das Bewusstsein, das Wissen um die Zeit wird danach erworben. In der Geschichte der europäischen Wissenschaft stand umgekehrt unter der Wirkung des biblischen Weltbildes zuerst die Zeit ganz im Vordergrund, so lange die Weltgeschichte in einen Ablauf von der Erschaffung der Welt bis zum Jüngsten Gericht eingeordnet wurde. Anfänge einer „Raumgeschichte“ lassen sich frühestens im Zeitalter der Entdeckungen feststellen, als die starre biblische Weltsicht aufgebrochen und damit der Weg zu einer Wissenschaft von der Erde freigemacht wurde. Allerdings stand die Geografie noch lange im Schatten der Geschichtswissenschaft, bevor sie sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einer eigenständigen Disziplin entfalten konnte. Damit wurde die Erde als der Lebensraum des Menschen in den Blick genommen und die Verräumlichung des Weltbildes in die Wege geleitet. Als erster wurde der Rechtswissenschaftler Oskar Peschel 1871 auf einen geographischen Lehrstuhl in Leipzig berufen, nachdem er sich zunächst mit Arbeiten zur Geschichte hervorgetan hatte. Damals erschien bereits seit 15 Jahren in Gotha die Zeitschrift „Petermanns Geographische Mitteilungen“, die sich zu einem starken Antrieb für die außeruniversitäre wissenschaftliche Geografie nicht nur in Deutschland entwickelte. Im 150. Jubiläumjahr fand in Gotha aus dem gegebenen Anlass eine internationale Tagung statt. Die dabei gehaltenen Vorträge dienen der Absicht, das im Buchtitel erklärte Anliegen verständlich zu machen.

Für die Landesgeschichte besteht ein mehrfacher Anlass, sich mit dem Inhalt des Buches zu befassen, ist sie doch aus der engen Verbindung von Geschichte und Geografie hervorgegangen, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ergeben hatte. Die Wendung von der auf Personen bezogenen Hofgeschichtsschreibung der frühen Neuzeit zur „Landes“-Geschichte erhielt eben von dem stärkeren Blick auf den Raum, das Land und die Siedlung förderliche Anstöße, wie es sich an der Rolle des Siedlungshistorikers August Meitzen für die Herausbildung der Leipziger Schule der Landesgeschichte unter Rudolf Kötzschke gezeigt hat. Aus dem Zusammenwirken des Grafen Friedrich Ratzel und des Historikers Karl Lamprecht in Leipzig vor der Wende zum 20. Jahrhundert entstand 1906 das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde als erstes Universitätsinstitut dieser Fachrichtung in Deutschland mit

¹ HARALD LÖNNECKER, Leipziger Burschenschaft. Zu ihrer Gründung vor 190 Jahren, in: Universität Leipzig. Jubiläen 2008. Personen, Ereignisse, Leipzig 2008, S. 111-117.

bahnbrechender Wirkung. Die Arbeit mit der Flurkarte als einer Quelle der Raumforschung gehörte für Rudolf Kötzschke bis in seine letzten Wochen zu den Grundlagen der Forschung. Die am Gebrauch der Karte abzulesende Bedeutung des Raumes für das erneuerte Geschichtsbild zeigte sich daran, dass die im späten 19. Jahrhundert entstandenen landesgeschichtlichen Kommissionen die Bearbeitung landeskundlicher Atlaswerke in ihr Arbeitsprogramm aufnahmen.

Aus dem Lehrerseminar Nossen ging Friedrich Wilhelm Putzger hervor, der nach Mitarbeit am „Atlas des Deutschen Reiches“ von Carl Theodor Andree 1877 seinen Historischen Schulatlas herausbrachte, der bis zur 102. Auflage im Jahre 1995 ein Standardwerk für den Geschichtsunterricht blieb und in eindrucksvoller Weise den unlöslichen Zusammenhang von Geschichte und Geografie verkörpert. 1873 war sein Sohn Richard Mitbegründer und danach Leiter der Kartografischen Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig, wo er den Allgemeinen Handatlas herausgab. In seinen „Geographischen Wanderungen“ (zwei Bände 1859) betrachtete er ebenso wie Wilhelm Heinrich Riehl aus Hessen die Völkerkunde/Volkskunde als Grundlage der Staatswissenschaft, wobei er auch wertvolle Erkenntnisse über das sorbische Volk vortrug, die noch heute beachtet werden. Für die Zunft der Historiker hat sich der Verlag Justus Perthes auch durch die Veröffentlichung der „Gothaischen Taschenbücher“ und des „Nekrologs der Deutschen“ verdient gemacht, die als unentbehrliche Hilfsmittel der Personen- und Familiengeschichte bekannt sind.

Die Geografie als Wissenschaft hat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Zeit der Bedrängnis durchlebt, weil sie unter den Nachwirkungen des Missbrauchs ihrer Möglichkeiten durch Geopolitik, Lebensraumtheorien und weltumspannende Parteiideologien belastet war. Der Zusammenbruch des sowjetischen Weltsystems hat diesen Fluch von ihr genommen, so dass sich im wissenschaftlichen Leben eine, vom Osteuropahistoriker Karl Schlögel in trefflicher Weise beschriebene „Wiederkehr des Raumes“ feststellen lässt, die im internationalen Zusammenhang einen „spatial turn“, eine Hinwendung zum Raum verursacht hat.

Es ist das Verdienst des Kolloquiums in Gotha, zu den hier aufgeführten Gedankengängen und Erinnerungen an wichtige Tatsachen der Wissenschaftsgeschichte die Wege geebnet zu haben. Für die Landesgeschichte ergibt sich daraus eine willkommene und ermunternde Erweiterung des Horizonts.

Dresden

Karlheinz Blaschke

JÖRDIS BÜRGER, Carl Friedrich Wilhelm von Gerber als sächsischer Kultusminister. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung zu seinem rechtlichen und politischen Wirken im Spannungsfeld von Staat und Kirche im ausgehenden 19. Jahrhundert (Dresdner Schriften zum öffentlichen Recht, Bd. 4), Peter Lang, Frankfurt/M. 2007. – 217 S. (ISBN: 978-3-631-55784-6, Preis: 48,70 €).

Bei der von Jördis Bürger vorgelegten Studie über Carl Friedrich Wilhelm von Gerber (1823–1891) handelt es sich um eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Arbeit mit individualbiografischem Zugriff, wobei auf dem kirchenrechtlichen Bereich ein besonderer Schwerpunkt liegt. Und allein dies ist ein überaus begrüßenswertes Vorhaben. Schließlich wissen wir bis heute wenig über Herkunft, Sozialisation und Wirken jener Akteure, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im sächsischen Königreich hohe Staatsämter bekleideten und bisweilen politisch wie auch gesellschaftlich großen Einfluss entfalteten. Die bislang vorliegenden Studien sind mehrheitlich auf die sächsische Verfassungsreform 1831 und die Zeit nach der Revolution

1848/49 fokussiert. Weitaus weniger Beachtung fanden hingegen – abgesehen von den Abgeordneten und Präsidenten des Sächsischen Landtags – politisch einflussreiche Personen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, angefangen bei den Ministern. Und nicht zuletzt stellt auch die sächsische Kirchen- bzw. Religionsgeschichte, ob nun mit einem kultur- oder wie hier mit einem verwaltungsgeschichtlichen Zugriff bearbeitet, ein Desiderat dar. Bürger, die ihrer auf einer breiten Quellenbasis stehenden Studie eine Biografie vorangestellt und diese mit dem weiteren Verlauf verknüpft hat, füllt hier zweifelsohne einen weißen Fleck. Im Mittelpunkt der Arbeit steht dabei Gerbers Einfluss auf die der Verfassung von 1831 folgende, zweite Reformphase der 1860er- und 1870er-Jahre, welche – so ihre These – überhaupt erst durch die grundlegende Lösung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche realisiert werden konnte. Und gerade in dieser Hinsicht versucht sie, den „bisher wenig beachteten Anteil und [... das] Verdienst“ (S. 7) des sächsischen Kultusministers herauszuarbeiten.

Der 1862 in den Adelsstand erhobene Gerber entstammte einer protestantisch-bildungsbürgerlichen Familie aus Thüringen. Nach einem erfolgreichen juristischen Studium und einer vielbeachteten Publikation zu einem privatrechtlichen Thema wurde er bereits 1847 auf eine ordentliche Professur in Erlangen berufen. Insbesondere seine Arbeiten im Bereich Privat- und Staatsrecht erlangten erheblichen Einfluss und trugen zur „Vereinheitlichung der deutschen Partikularrechte“ (S. 203) und damit wesentlich zur Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches bei. Nach weiteren Berufungen und ersten Aktivitäten in der Politik – als Mitglied des württembergischen Landtags und der Kommission zur Ausarbeitung eines deutschen Handelsgesetzbuches – kam Gerber schließlich 1863 an die Universität Leipzig, der er 1865 bis 1867 auch als Rektor vorstand. Und hier sollte schließlich seine rein politische Karriere ihren Anfang nehmen, wengleich in Bürgers Studie die diesbezüglichen Netzwerke Gerbers im Dunkeln bleiben. 1867 wurde er als Abgeordneter des Leipziger Kreises in die Zweite Kammer des Reichstags des Norddeutschen Bundes gewählt. In den Verhandlungen trat er, beispielsweise in den Debatten um die Gestaltung der Reichseinheit, immer wieder als Vertreter „sächsischer Interessen“ (S. 46) in Erscheinung, was eine Identifikation mit seiner Wahlheimat nahe legt. In seiner politischen Ausrichtung war Gerber konservativ und monarchistisch eingestellt, als Gegner des allgemeinen Wahlrechtes sprach er sich offen gegen das Wahlrecht und die Wählbarkeit der unteren Einkommenschichten aus. Im Oktober 1871 erfolgte schließlich die Berufung in das mit einem umfassenden Ressort versehene Amt des sächsischen Staatsministers für Kultus und öffentlichen Unterricht, das er bis zu seinem Tod bekleidete. Qua Amt war er auch Minister in Evangelicis, 1876 folgte zusätzlich das Amt des Generaldirektors der Königlichen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst sowie 1891 kurzzeitig der Vorsitz des Gesamtministeriums.

Schwerpunkt von Gerbers Arbeit als Kultusminister bildete in erster Linie das Kirchenrecht bzw. die Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Bereits 1871 leitete er die 1. sächsische Landessynode, auf der die Landeskirche selbst vertreten und damit an der sie betreffenden gesetzlichen Umgestaltung beteiligt war. Gerber, der sich in den Verhandlungen „aufgeschlossen und reformbereit“ zeigte, strebte dabei eine „Umgestaltung und Anpassung an veränderte Verhältnisse“ (S. 58) an – allerdings „unter bewusster Beibehaltung ihrer traditionellen Verbindung“ (S. 205). Das Konsistorialgesetz von 1873, dass die Gründung eines eigenständigen Landeskonsistoriums ermöglichte, war dann der Kulminationspunkt der Bestrebungen der Kirche nach „weitreichender Eigenständigkeit“ (S. 52), die seit der Jahrhundertwende im Gange waren. Neben einer Stärkung des Mitspracherechtes der Kirchgemeinden bei Personalentscheidungen und der Einschränkung von Patronatsrechten war hierbei zweifelsohne die Abschaffung der kirchlichen Aufsicht über die Schulen von zentraler Bedeu-

tung, die im Volksschulgesetz von 1873 ihre weiterführende Entsprechung fand. Schließlich wurde darin die Bildung eigenständiger Schulgemeinden und staatlicher Bezirksschuldirektionen beschlossen, womit die Schulaufsicht direkt dem Kultusministerium unterstellt wurde. Die sächsische evangelische Kirche, der – abgesehen vom Religionsunterricht – diese Aufsicht damit entzogen wurde, war forthin nur für die Wahrnehmung innerkirchlicher Aufgaben zuständig, wenngleich die „Verbindung von Staat und Kirche [...] auch auf Behördenebene nicht vollständig gelöst“ (S. 150) werden konnte. In den folgenden Jahren bis zu seinem Tod bildete, neben der Umsetzung des Volksschulgesetzes, generell der Bereich Bildungspolitik das Hauptbetätigungsfeld Gerbers. So forcierte er beispielsweise die Verbesserung der Lehrerausbildung sowie die Erstellung einheitlicher Lehrpläne an den Elementar- und Fortbildungsschulen. Insbesondere bei letzteren sollte dies den Ansprüchen der Zeit Rechnung tragen und für eine höhere Qualität wie auch eine gesteigerte Akzeptanz der Ausbildung bei Industrie und Handel sorgen.

Gerber gehörte der sächsischen Regierung in der wichtigen Reformphase 1868–1874/76 an, die er maßgeblich mitgestaltete. Hierbei kamen ihm vor allem seine juristischen Kenntnisse, offensichtlich aber auch ein grundlegendes politisches Geschick wie ein Verständnis für verwaltungstechnische Abläufe zugute. Und nicht zuletzt verfügte er über eine Persönlichkeit, die ihm das Vertrauen der sächsischen Könige sicherte und bisweilen in kritischen Situationen grundlegende Konflikte verhinderte. Als 1876, vor dem Hintergrund des so genannten Kulturkampfes, die katholische Kirche in Sachsen in allen Bereichen unter die staatliche Oberaufsicht gestellt wurde – ein Zustand, der der gerade forcierten Verselbstständigung der evangelischen Kirche entgegenstand und sich erst 1918 wieder ändern sollte –, war es vor allem Gerbers enges und freundschaftliches Verhältnis zum sächsischen, mithin katholischen Herrscherhaus, das eine „Eskalation des Interessenwiderstreites“ (S. 206) verhinderte und die „Erhaltung des konfessionellen Friedens in Sachsen“ (S. 190) ermöglichte.

Abschließend sei auf einige wenige Kritikpunkte verwiesen. Aufgrund des umfassenden Wirkens Gerbers an politischen Schlüsselpositionen des Königreiches Sachsen erscheint besonders das fehlende Personen- und Sachregister bedauerlich, das die Studie leichter zugänglich und damit breiter nutzbar gemacht hätte. Auch stören Formatierungs- und Rechtschreibfehler den Lesefluss. Und es mag dem juristischen Entstehungszusammenhang der Studie geschuldet sein, dass die sächsische Forschung zum 19. Jahrhundert der letzten Jahre kaum rezipiert und generell die Entwicklung des Königreiches im Untersuchungszeitraum wenig thematisiert wird. Dies hätte das Wirken Gerbers zweifelsohne umfassender kontextualisieren und erklären können. Der Wert der im Ganzen überaus gelungenen Studie von Jördis Bürger wird dadurch allerdings nur in geringem Maße geschmälert; die Arbeit stellt ohne Frage einen wichtigen Beitrag zur sächsischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte in der Zeit des Deutschen Kaiserreiches dar.

Dresden

Sven Steinberg

Brandenburgs Mittelstand. Auf dem langen Weg von der Industrialisierung zur Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts, hrsg. von GÜNTER BAYERL/KLAUS NEITMANN (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt, Bd. 33), Waxmann, Münster 2008. – 360 S. (ISBN: 978-3-8309-2049-6, Preis: 29,90 €).

Der vorzustellende Band geht auf eine vom Lehrstuhl für Technikgeschichte der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und dem Brandenburgischen

Landeshauptarchiv Potsdam im April 2006 in Cottbus veranstaltete Tagung zurück. Der Tatsache geschuldet, dass mittelständische Unternehmen die wirtschaftliche Struktur des Landes prägen und prägten (S. 4), konzentrierten sich die Tagungsorganisatoren auf diesen Bereich der Wirtschaftsgeschichte Brandenburgs.

In elf Beiträgen untersuchen die Autoren verschiedene Einzelaspekte dieser Entwicklung zwischen dem 19. Jahrhundert und der Jahrtausendwende. Schwerpunktmäßig wird dabei das 20. Jahrhundert und hier insbesondere die Nachkriegszeit behandelt. Zudem steuert GÜNTER BAYERL einen äußerst umfangreichen, nahezu ein Drittel des Buches einnehmenden, Überblick über die wirtschaftliche Situation der Niederlausitz am Ende des 18. Jahrhunderts bei (S. 19-136). Sein Beitrag „betont insbesondere den Übergangscharakter der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, da die Anfänge des Industrialisierungsprozesses untrennbar mit der Auflösung der ständischen Gesellschaft verbunden ist“ (S. 20), verliert sich aber an manchen Stellen in weit-schweifigen, nicht direkt auf das selbst gestellte Thema bezogenen Ausführungen (z. B. wenn der Autor auf den „Militärstaat als Konditionierungsanstalt“ [S. 66-68] oder die „Schadvogelverfolgung“ [S. 88] rekurriert).

Die thematische und zeitliche Breite der restlichen Beiträge ist weit gestreut. So untersucht beispielsweise KARL HEINRICH KAUFHOLD die Gewerbestruktur der preußischen Provinz Brandenburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (S. 149-170). TORSTEN MEYER widmet sich einer einzelnen Branche, der des Eisenhüttenwesens, am Beispiel der nördlich von Cottbus gelegenen Stadt Peitz (S. 137-147). HARALD ENGLER und HELGA SCHULTZ rücken die DDR-Zeit in den Mittelpunkt ihrer Analysen. Engler geht dabei der „ökonomischen Marginalisierung des gewerblichen Mittelstandes“ zwischen 1945 und 1961 auf den Grund (S. 213-260), Schultz nimmt die „Produktionsgenossenschaften des Handwerks“ in der DDR in den Blick und bezieht dabei kurz die Transformationsphase bis 1993 mit ein (S. 261-277). Einen heimatgeschichtlichen Abriss der Geschichte einer einzelnen Firma von der Gründung des Unternehmens im Jahr 1817 bis in die Gegenwart liefert ANDREAS PETER für die Spedition Wilhelm Wilke in Guben (S. 279-287). Abschließend beschäftigen sich vier Artikel mit Fragen der Entwicklung mittelständischer Unternehmen in Brandenburg nach 1990. Einen anhand von Wirtschaftsstatistiken des Landes zwischen 1990 und 2004 erarbeiteten Überblick liefert WILLI A. BOELCKE, der insbesondere den wirtschaftlichen Transformationsprozess und die Umstellung an marktwirtschaftliche Verhältnisse (S. 289-298) thematisiert. ANDRÉ BLEICHER widmet sich dagegen in seinem Aufsatz einer einzelnen Branche, der Bergbau- und Energiewirtschaft, und untersucht diese anhand einer Betriebsbefragung zu Unternehmensausgliederungen in diesem Sektor (S. 299-324).

Insgesamt hinterlässt der vorzustellende Band einen gemischten Eindruck. Einerseits ist die thematische Breite der enthaltenen Arbeiten enorm, die verschiedenen Zugänge und Methoden der Autoren interessant. Andererseits werden wichtige zeitliche Epochen (v. a. die Weimarer Republik und der Nationalsozialismus), die für den gewerblichen Mittelstand z. T. gravierende Veränderungen brachten, nur gestreift oder ausgeblendet. Der sehr umfangreiche Beitrag von Günter Bayerl wäre in erweiterter Form in einer eigenen Monografie besser aufgehoben gewesen und eine knappere, präzisere Einführung in das Thema hätte dem ansonsten sehr lesenswerten Band besser zu Gesicht gestanden. Durch eine gründlichere Durchsicht des Manuskriptes, insbesondere bei Tabellen und Grafiken, hätten zudem einige Fehler (u. a. S. 82, 85, 99) vermieden werden können.

Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952, hrsg. von ULRICH VON HEHL (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A, Bd. 3), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2005. – 592 S. (ISBN: 3-374-02282-0, Preis: 48,00 €).

Im Jahre 2009 begeht die Universität Leipzig das 600. Jahr ihres Bestehens. Sie ist damit die zweitälteste Alma mater Deutschlands. Aus diesem Grund ist für den Spätherbst des Jubiläumjahres eine mehrbändige Universitätsgeschichte angekündigt, die wesentliche Felder der Entwicklung abdecken wird. Vorbereitet wurde dieses Unterfangen von einer im Jahre 2000 gegründeten „Arbeitsgruppe Universitätsgeschichte“, zu der auch der Herausgeber dieses Bandes, der Lehrstuhlinhaber für Neuere und Neueste Geschichte, Ulrich von Hehl, gehört. Zur „Entlastung“ (S. 5) der geplanten Universitätsgeschichte hatte sich die Arbeitsgruppe entschlossen, schon vor dem Jubiläum eine eigene wissenschaftliche Reihe zu begründen, um einzelne wichtige Forschungserträge einem interessierten Publikum zu präsentieren. Der vorliegende Band trägt also den „Charakter einer Zwischenbilanz“ (S. 7), was – wie noch zu sehen sein wird – den Wert der Erträge keinesfalls schmälert. Wenn der Herausgeber dennoch meint, „seine Brust den erwartungsvoll gespitzten Dolchen künftiger Rezensenten darzubieten“ (S. 8), so wird er nach Lektüre dieser Zeilen wohl eher enttäuscht seine Blöße wieder bedecken, versammelt doch der Band eine durchaus gelungene Komposition von Beiträgen zur Universitätsgeschichte. Lücken und Blindstellen sind – verständlicherweise – der Reihenkonzeption geschuldet.

Der Band selbst ist in sechs Kapitel gegliedert, die sowohl Stellung und Entwicklung der Universität in den verschiedenen deutschen Systemen Rechnung tragen als auch epochenübergreifenden Zusammenhängen und Phänomenen nachzuspüren versuchen. Nach einleitenden Beiträgen wird in drei aufeinander folgenden Gliederungspunkten dem Spannungsfeld von politischem System und universitärem Betrieb nachgegangen. Behandlung finden – wie schon im Titel ersichtlich – das Kaiserreich, die Weimarer Republik sowie „Wissenschaft unter politischen Vorzeichen im Dritten Reich und in der SBZ/DDR“. Danach folgen zwei umfangreiche Kapitel zu einzelnen Fächern und Disziplinen sowie zur Studentenschaft. Insgesamt umfasst der Band 21 Beiträge, die zumeist im Rahmen von Leipziger Qualifizierungsarbeiten entstanden sind.

Die einleitenden Beiträge ULRICH VON HEHLS über den Stand der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte und MARKUS HUTTNERs über Vorlesungsverzeichnisse als historische Quelle bilden einerseits das Fundament des Bandes und andererseits (vor allem im Falle Huttners) den historischen Vorlauf, mit anderen Worten: den Blick zurück an die Wurzeln der Universität. Während Hehl eine detaillierte und wohl abgewogene Auseinandersetzung mit der Universitätshistoriografie unternimmt, macht der 2006 viel zu früh verstorbene Huttner deutlich, welch hoher Informationsgewinn aus Vorlesungsverzeichnissen des 16. bis 18. Jahrhunderts gefiltert werden kann – sei es hinsichtlich der Themenpräferenzen, der Zusammensetzung des Lehrkörpers oder des zeitlichen Rhythmus des akademischen Studiums. WOLFGANG TISCHNERs Beitrag über das Universitätsjubiläum 1909 zeigt eindrücklich, wie die Leipziger Alma mater bereits ihren 500. Geburtstag erfolgreich und sinnstiftend zugleich zu begehen wusste: Die renommierte Universität nutzte ihren runden Geburtstag dazu, mit einem „aufwendigen, gelungen inszenierten Fest“, die „innerdeutschen Konkurrenzuniversitäten weit hinter sich zu lassen und neue Maßstäbe für ein Jubiläum“ zu setzen (S. 114). Einen Anteil daran hatte auch das sächsische Königshaus, das sich in der Frage der „monarchischen Selbstrepräsentation“ einen eigenen Mehrwert

versprach (S. 105). Die Anwesenheit des Königs und die Stiftung eines überlebensgroßen Standbildes des Herrschers ließen diese Rechnung zweifellos aufgehen.

Wie schwierig sich die neue königslose Zeit, d. h. die Republik, sowohl für die Mehrheit des Lehrkörpers als auch für die Mehrheit der Studentenschaft ausnahm, beleuchten die Beiträge von ANJA SCHUBERT über die Revolutionszeit 1918/19 und von ULF MORGENSTERN über die politische Publizistik von Leipziger Ordinarien. Auch wenn Schubert das ältere Klischee einer offen reaktionär gesinnten Studentenschaft nun zu Gunsten einer differenzierten Betrachtung überholt und die besondere linke Stellung des Leipziger Arbeiter- und Soldatenrates betont, so lässt sie keinen Zweifel daran, dass das Element der (konservativen) Kontinuität doch das beherrschende war. Morgenstern macht seinerseits darauf aufmerksam, dass nur eine kleine Minorität von Ordinarien der bedrängten Republik zu Hilfe eilte (hier zu nennen ist vor allem der linksliberale Historiker Walter Goetz), aber die „rechtskonservative Gegenseite“ doch „erfolgreicher“ war (S. 233). Diesen Eindruck vermitteln auch die von MICHAEL PARAK analysierten Säuberungswellen nach 1933, denen 13 Prozent der politisch missliebigen und/oder jüdischen Hochschullehrer zum Opfer fielen (im Vergleich: Berlin 32 Prozent). CARSTEN SCHREIBER betritt mit seinem Beitrag über die Verflechtung von Doktoranden der Philosophischen Fakultät mit dem Sicherheitsdienst (SD) der SS ebenfalls und in erschreckender Weise Neuland: Er zeigt, wie Vertreter der „Generation des Unbedingten“ (Michael Wildt) nicht nur mehr Juden von ihren Arbeitsplätzen verdrängten, sondern – quasi im SD-Praxistest – während des Ostfeldzuges ermordeten.

Dass diese Verflechtung aber nur die brutalisierte Speerspitze der Nazifizierung markierte, beleuchten Prozesse, wie sie in einigen Fächern und Disziplinen (etwa in der Leipziger Germanistik, der Pädagogik und am Seminar für Mittlere Geschichte) abliefen. Selbst wenn es Wissenschaftlern wie z. B. Hermann August Korff und Theodor Frings (Germanistik) gelang, Standards zu halten und „Freiräume“ zu schaffen (S. 361), so waren die Schrittmacher der Nazifizierung doch zahlreich genug, um Fächer und Disziplinen in hohem Maße mit dem neuen Geist der Zeit zu prägen. Dabei erschien es zweitrangig, ob es sich dabei um Ordinarien mit oder ohne braunes Parteibuch handelte, wie die Fälle Hans Freyer und Hermann Heimpel zeigen. Es kam eben nicht so sehr auf eine vollständige Identifizierung mit der Ideologie des Nationalsozialismus an; vielmehr genügten bereits eine völkische Verwurzelung und/oder ein temporär besonders beeindruckendes Engagement, um wichtige Etappenziele zu verwirklichen. Später, Anfang der vierziger Jahre, übernahmen dann Vertreter der jüngeren Generation (wie der Historiker Erich Maschke) als Wissenschaftler und NS-Funktionäre Ordinate und stellten sich mit ihren Arbeiten in den „Dienst der Nationalsozialisten“ (S. 382). Gerade am Fall Maschke zeigt sich, wie stark jetzt Wissenschaft und Ideologie eine Symbiose eingingen. Die Erwähnung von Maschkes mehrjähriger publizistischer Tätigkeit für den „NS-Schulungsbrief“ hätte freilich dazu beitragen können, sein wissenschaftspolitisches Wirken noch schärfer zu akzentuieren.

Anders als die Nazifizierung war die „Sowjetisierung“ der Universität nach 1945 ein Prozess, der längere Zeit in Anspruch nahm und weit weniger auf bereits bestehenden Überzeugungen des Lehrkörpers aufbauen konnte. Wie die kommunistische Diktaturdurchsetzung im Ganzen, so beinhaltete auch die „Neuausrichtung“ der Universität die Implementierung neuer Strukturen, eine erst noch in Gang zu setzende Kaderentwicklung und nicht zuletzt und auf dieser Basis die Durchsetzung eines „Arbeiterstudiums“. MARKUS WUSTMANN zeigt in seinem Beitrag über die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät (Gewifa), wie mit der Implementierung einer neuen SED-nahen Struktur ab 1947 eines der „frühesten Instrumente“ der Kommunisten für eine „durchgehende Unterwerfung“ der Universität „unter die kommunistische Ideo-

logie und Herrschaft“ (S. 306) geschaffen wurde. Mit ihren zwölf Lehrstühlen und drei Extraordinarien vertrat sie fast den kompletten universitären Fächerkanon im Kleinen und selbstverständlich in „parteilicher“ Diktion, wobei zur Riege der Professoren nicht nur reine „Parteiarbeiter“ zählten, sondern auch sozialistische Wissenschaftsvertreter wie Hans Mayer oder Ernst Engelberg. Für das hier gezeichnete Bild wäre der Hinweis darauf, dass sich – ungeachtet der stark SED-konformistischen Einstellung der Studenten – auch aus ihren Reihen widerständisches Potenzial rekrutierte, gewiss nicht abträglich gewesen. Der von der sowjetischen Sonderjustiz zum Tode verurteilte Student Herbert (nicht Hermann! S. 300) Belter wird zwar genannt, nicht aber (wie die ungenannten Siegfried Jenkner und Helmut du Menil) hinreichend stark kontextualisiert. Den Abschluss des überzeugenden Bandes bildet die Studie ANDREAS THÜSINGS zum Leipziger Studentenrat 1947/48, in dem eindrücklich dokumentiert wird, wie auf dieser Ebene zuerst noch zugelassene demokratische Partizipation zurückgedrängt, mit Hilfe der Besatzungsmacht zerschlagen und mit dem Instrument des „Arbeiterstudiums“ ein Transmissionsriemen zur Durchsetzung einheitssozialistischer Kaderentwicklung durchgesetzt wurde.

Dresden

Mike Schmeitzner

MARTIN OTTO, Von der Eigenkirche zum Volkseigenen Betrieb: Erwin Jacobi (1884–1965). Arbeits-, Staats- und Kirchenrecht zwischen Kaiserreich und DDR (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 57), Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2008. – XVII, 453 S. (ISBN: 978-3-16-149502-1, Preis: 84,00 €).

Erwin Jacobi gehört zu den in der DDR gebliebenen so genannten bürgerlichen Wissenschaftlern, die auch außerhalb des staatlichen Machtbereiches und universitären Leipziger Wirkungsfeldes große Achtung genossen. Die wissenschaftlichen Anfänge des Juristen Jacobi liegen in der Kaiserzeit, erreichten ihren Höhepunkt in der Weimarer Republik, als er sein Hauptwerk „Grundlehren des Arbeitsrechts“ (1927) veröffentlichte, und brachen ab, als das NS-Regime den so genannten Halbjuden Jacobi zwangsemeritierte. Nach dem Zusammenbruch 1945 blieb Jacobi trotz einiger Angebote aus dem Westen in der SBZ/DDR. Persönliche Gründe mögen dafür ausschlaggebend gewesen sein. Aber auch die jahrzehntelange Verbundenheit mit der Universität Leipzig, das von ihm begründete Institut für Arbeitsrecht und seine privilegierte Stellung haben ihn zum Bleiben veranlasst. Vielleicht spielt auch die Liebe zur Heimat, zu seinem Geburtsort Zittau in der Oberlausitz und zu seinem eigentlichen Lebensmittelpunkt Leipzig eine Rolle. Jacobi war eine außergewöhnliche Persönlichkeit, künstlerisch begabt als Geigenvirtuose, bekennender Christ, zeitweilig Mitglied der Synode und souverän genug, mit Marxisten befreundet zu sein.

Dem Verfasser der vorliegenden Arbeit, die aus einer Dissertation bei Michael Stolleis am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte an der Universität Frankfurt/Main hervorgegangen ist, gelingt es eindrucksvoll, ein langes Gelehrtenleben mit Höhen und Tiefen, immer im Kontext von arbeitsrechtlichen, staatsrechtlichen oder kirchenrechtlichen Fragen zu behandeln. Rechtswissenschaft ist wie jede andere Wissenschaft zeitgebunden. Daran Jacobis wissenschaftlichen Lebenslauf zu erörtern, führt zwangsläufig zu dem Schluss, dass seine „Biographie interessanter [ist] als sein Werk.“ (S. 411).

Auf breiter Quellengrundlage sucht der Verfasser allen Spuren nachzugehen. Dazu gehören Bestände in Staats-, Universitäts-, Akademie-, Kirchen- oder Parteiarchiven ebenso wie private Nachlässe oder zeitgenössische Erinnerungen. Es ist in der Tat

erstaunlich, dass Jacobi unter den Zeitgenossen als „harmonisierende Integrationsfigur“ galt, aber „drei Jahrzehnte nach seinem Tod polarisierend wirkt.“ (S. 4)

In einer besonders schwierigen Situation wird Jacobi 1947/48 zum Rektor der Universität Leipzig gewählt. Er tritt, wie sein Vorgänger Hans-Georg Gadamer, ein schweres Erbe an. Im ständigen Ringen um universitäre Autonomie kann er kaum Erfolge erringen. Jacobi wird mit der Volkskongressbewegung, dem lauten Ruf „Arbeiter in die Hörsäle“ und der Verhaftung des Studentenratsvorsitzenden Wolfgang Natonek konfrontiert. Über 200 Vorgänge sind aus dem Rektoratsjahr von Jacobi allein im Universitätsarchiv dokumentiert. Das Rektoratsjahr war für Jacobi eine Gratwanderung zwischen demokratischem Anspruch und totalitärem Druck. Seine Refugien blieben später die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und die Evangelische Kirche.

In gedrängter Form geht der Verfasser allen biografischen Fragen nach, beschreibt das Verhältnis zu Jacobis Kollegen in Ost und West und hinterfragt, warum Jacobi so und nicht anders in konkreten politischen Situationen gehandelt hat. Damit gelingt es ihm distanziert zu bleiben, aber in konkreten Fällen auch die notwendige Nähe zu erreichen. Die Arbeit dokumentiert in ihrer Fülle am Beispiel eines herausragenden Juristen ein Stück Wissenschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert.

Einige kleine Anmerkungen seien angefügt; sie trüben nicht den sehr guten Gesamteindruck der Arbeit: die Staatlichen Forschungsinstitute sind zusätzliche Institutionen an der Universität Leipzig (S. 24); Felix Krüger ist nicht Nachfolger von Wilhelm Wundt, sondern Nachfolger von Wilhelm Wirth (S. 182). Ernst Bloch und Hans Mayer werden nicht zu Mitgliedern der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gewählt (S. 349), die auch nicht über eine Philosophisch-historische Klasse verfügt (S. 359).

Leipzig

Gerald Wiemers

CARSTEN SCHMIDT, Zwischen Burgfrieden und Klassenkampf. Sozialpolitik und Kriegsgesellschaft in Dresden 1914–1918, Tectum Verlag, Marburg 2007. – 365 S. (ISBN: 978-3-8288-9480-8, Preis: 34,90 €).

Carsten Schmidt bemüht sich in seiner von der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden angenommenen geschichtswissenschaftlichen Dissertation, einen sozialpolitischen Umgestaltungsprozess, der den Ersten Weltkrieg als „de[n] große[n] Schrittmacher der Sozialpolitik“ erwiesen habe, „am Beispiel der sächsischen Residenz- und Garnisonsstadt Dresden eingehend“ zu untersuchen. Im Zentrum seiner Überlegungen steht die sich wandelnde Rolle der Kommunen im Deutschen Reich „von sozialpolitischen Initiativzentren zu staatlichen Implementationsorganen“: Während die Ausgestaltung etwa der Erwerbslosen-, Wohnungs-, Jugend- und Kriegspferfürsorge im Kaiserreich grundsätzlich den Gemeinden oblag, sei die kommunale Selbstverwaltung während des Krieges durch staatliche Interventionen sukzessive eingeschränkt und im aus dem Krieg hervorgehenden Weimarer Wohlfahrtsstaat weitgehend aufgehoben worden (Einleitung, S. 12 f.). Dieser Prozess entfaltete sich vor dem Hintergrund wachsender Verschuldung der Gemeinden unter den Lasten kriegsbedingter Zusatzausgaben, über deren Ausmaß bis in den Krieg hinein niemand eine zutreffende Vorstellung hatte. Schmidt möchte analysieren, welche Folgen die sozialpolitische und gesellschaftliche Entwicklung für Dresden konkret mit sich brachte, wie sich der politische und soziale Burgfrieden in der Stadt gestaltete. Dabei soll insbesondere die Rolle der Arbeiterbewegung beleuchtet werden.

Carsten Schmidt geht seine Aufgabe in vier größeren Kapiteln an. Zunächst behandelt er den Kriegsbeginn und geht dabei auf das „Augusterlebnis“ im Spiegel der Dresdner Presse ein, um sich anschließend der Herausbildung sozialer Wohltätigkeitsorganisationen wie der „Kriegsorganisation Dresdner Vereine“ zu widmen: Das karitative Wirken und auch die Geldsammlungen und -spenden privater Vereine sollten während der gesamten Kriegszeit ein wichtiges Standbein sozialer Arbeit neben den kommunalen und staatlichen Leistungen und über sie hinaus bilden. Dann untersucht Schmidt die kommunale Fürsorgepolitik gegenüber den Familien der Einberufenen, den Kriegsbeschädigten und der Jugend, um in einem weiteren Großkapitel „die Verwaltung des Mangels“ auf den Gebieten des Arbeitsmarktes, der Wohnungen und der Lebensmittel zu analysieren. In den hier zutage tretenden administrativen Mängeln erkennt der Verfasser wesentliche Momente des Legitimitäts- und Machtverfalls der alten Ordnung vor allem auf kommunaler und Länderebene. Insbesondere der allgegenwärtige Hunger bildete bei zunehmender Kriegsdauer ohne durchschlagende militärische Erfolge die Grundlage einzelner Streiks und Protestkundgebungen in Sachsen – kaum allerdings in Dresden, wo die burgfriedliche Haltung der starken Mehrheitssozialdemokratie entscheidend war –, die jedoch erst im Zeichen der manifesten Kriegsniederlage in die revolutionäre Überwindung der überkommenen Ordnung einmünden sollten, die Schmidt in seinem letzten Kapitel schildert.

Das alles liest sich informativ, ist über weite Strecken gut formuliert und ergibt ein recht vielgestaltiges Bild der sozialpolitischen Entwicklungen und Konfliktlinien in einer deutschen Großstadt des Ersten Weltkriegs. Und doch ist die Untersuchung von einem gravierenden methodischen Mangel geprägt, der sie insgesamt fragwürdig macht: Es geht in dem Buch, grob geschätzt, zu einem Drittel um reichsweite Erscheinungen, zu einem weiteren Drittel um sächsische Angelegenheiten und nur zu einem Drittel um Dresden, und auch dieses Drittel ist vielfach aus der Sekundärliteratur geschöpft. Carsten Schmidt weist knapp auf die spärliche Quellenlage hin und beklagt das Fehlen von authentischen Aufzeichnungen wie Briefen, Tagebüchern oder Nachlässen; daran bleiben Zweifel, zumal über drei Archive in Dresden hinaus keinerlei ungedrucktes Material eingesehen wurde. Immerhin erweise sich die zeitgenössische Publizistik als ergiebige Quellengattung (S. 19 f.). Offensichtlich reicht dieses Material aber in keiner Weise aus, um eine überzeugende Geschichte der Kriegsgesellschaft in Dresden induktiv und quellengestützt zu erarbeiten.

Schmidt geht notgedrungen deduktiv vor: Er arbeitet aus einer bewundernswert breit rezipierten Forschungsliteratur zur sozialpolitischen Entwicklung im Deutschen Reich, in einzelnen Regionen oder Städten Grundlinien und Ergebnisse heraus, die er dann im Analogieverfahren auf Dresden überträgt, und auch das nicht selten nur implizit. Dresden kommt über weite Strecken von Schmidts Darstellung gar nicht vor, stattdessen sieht sich der Leser seitenlangen und völlig irrelevanten Zusammenfassungen von Handbuchliteratur oder einschlägigen Aufsätzen zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, des Umgangs mit Kriegsinvaliden, der Frauenbewegung, des Wohnungswesens oder der Arbeitslosenversicherung gegenüber. Diese für eine Lokalstudie unangemessene und im Grunde fruchtlose Arbeitsweise wird in den Resümees besonders deutlich, mit denen Schmidt seine Unterkapitel abzuschließen pflegt: Gerade hier, wo man Zusammenfassungen der Untersuchung von Zuständen und Entwicklungen in Dresden und daraus zu ziehende Folgerungen erwarten sollte, finden sich in der Regel ausschließlich Afterzusammenfassungen von Handbuchwissen, die keinerlei Bezug zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand aufweisen. Carsten Schmidts Bemühungen fügen diesem Handbuchwissen nahezu nirgends neue Erkenntnisse, weiterführende Fragestellungen oder erweiterte Perspektiven hinzu. Schmidt verwendet seine Analysen zu Dresden im Wesentlichen nur illustrativ, sie sind

weder exemplarisch noch horizontenerweiternd und nicht einmal tiefschürfend. Möglicherweise ließ sich das Thema tatsächlich nicht sinnvoll auf der Basis von intensiver Quellenauswertung bearbeiten. Das Buch macht jedenfalls deutlich, dass der Verfasser zu wissenschaftlicher Arbeit ohne weiteres befähigt ist; an diesem Objekt ist er gleichwohl weitgehend gescheitert.

Demgegenüber fallen einige kleinere Fehler und sprachliche Eigentümlichkeiten kaum ins Gewicht. Erwähnt seien hier nur der „Bühlow-Block“ (S. 29), das 19. anstelle des 20. Jahrhunderts (S. 150), die wiederholten „Annäherungen“ oder „Interessensverbände“ oder die schreckliche „strafrechtliche Sonderbehandlung von Kindern und Jugendlichen“ (S. 148). Völlig im Dunkeln bleibt schließlich der Sinn des kuriosen Zitats in Anm. 791 auf S. 215.

Köln

Rainer Behring

ULRICH FRÖSCHLE, Friedrich Georg Jünger und der „radikale Geist“. Eine Fallstudie zum literarischen Radikalismus der Zwischenkriegszeit (Kulturstudien, Bd. 6), Thelem, Dresden 2008. – 685 S., mit zahlreichen Abb. (ISBN: 978-3-939888-16-1, Preis: 68,00 €).

Die Brüder Ernst (1895–1998) und Friedrich Georg „Fritz“ Jünger (1898–1977) lebten als geistige Zwillingsbrüder. Dagegen stand der jüngere Bruder in wissenschaftlichen Abhandlungen stets im Schatten des Älteren, eine Verwerfung, die beiden egal war. *Post festum* wies der hundertjährige Ernst Jünger leise darauf hin, dass, solange dieses Missverhältnis besteht, weder die Lebensleistung des Bruders noch die seine darstellbar sei.

Nun liegt eine erste Arbeit vor, die sich umfassend mit einem wichtigen Lebensabschnitt des Lyrikers, Essayisten, Erzählers und Kulturkritikers Friedrich Georg Jünger beschäftigt. Ihr Verfasser, Ulrich Fröschle, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Technischen Universität Dresden, widmet dessen politischer-literarischer Phase zwischen 1926 und 1934 eine Fallstudie. Unter Berücksichtigung der biografischen sowie der sozial-, medien- und politischen Verhältnisse sucht er nach Bedingungen und entscheidenden Prägungen, die zur Radikalisierung Fritz Jüngers führten, später aber auch zu dessen konservativer Wendung gegen die Nationalsozialisten. Das ist kein einfaches Unterfangen, denn die Quellenlage ist deprimierend, vor allem weil Fritz Jünger für den Untersuchungszeitraum relevante Selbstzeugnisse, der Sicherheit seiner Familie wegen bereinigte (Nur „[g]ewonnene Revolutionen sind selbstverständlich legal“). Fröschle spürt mit Treffsicherheit Belege auf, sie fanden sich im Wesentlichen in Form verstreuter Hinweise im Briefwechsel der Brüder und den Tagebüchern. Es ist ihm gelungen, eine herausragende Arbeit vorzulegen.

Sie besteht aus vier Abschnitten. Nach einem ersten zur Rezeption und Forschung um Fritz Jünger und seine Schriften (S. 19–50) folgt der zweite, in dem sich Ulrich Fröschle der „Prägung“ und „Bildung“ des Autors in den Jahren bis 1926 widmet (S. 53–213). Der Verfasser zeigt, dass die Brüder seit der Schulzeit starke Leser und Schreiber waren, und dass sie bis ins hohe Alter Erstgutachter ihrer Texte blieben. Fröschle gelingt es, die kosmopolitische, liberale Atmosphäre des patriarchalischen und offen geführten, materiell unabhängigen Elternhauses zu beschreiben. In Bezug auf Fritz Jüngers Schulzeit kann Ulrich Fröschle am konkreten Einzelfall widerlegen, dass damals Gymnasiasten generell konservativ-nationalistisch sowie zu Franzosenhassern und Militaristen erzogen wurden. Auch interpretiert er den Kult des Heroischen nicht verkürzt als Umsetzung staatlicher Bildungsvorgaben, sondern differenziert als „den

Versuch eine Kompensation jenes Zustands abhandengekommener bzw. vermißter Selbstherrlichkeit im bürgerlichen Zeitalter“. Mit all diesen Aussagen relativiert der Verfasser gepflegte Klischees diverser Anatomien, die zwischen früher familiärer sowie schulischer Erziehung und späterem Militarismus lückenlose Zusammenhänge herstellen. Kurzum: Als die herangewachsenen Jünger-Kinder in die Welt zogen, galten ihnen, so Fröschle „Wissen“, „Besitz“ und „Unabhängigkeit“ als erstrebenswerte Schlüssel zur Glückseligkeit. 1917 war Fritz Jünger im Kriegseinsatz, kurz im Gegensatz zum Bruder: Nach zwei Wochen Front, während seines ersten Sturmangriffs, trafen den neunzehnjährigen Offiziersanwärter Schrapnells an Lunge und Schulter. Letztere blieb zeitlebens steif. Seine späteren Werke, in denen der Weltkrieg prägend auftritt, schlussfolgert Fröschle, können also kaum in persönlichen Erlebnissen verankert sein. Es handele sich vielmehr um eine Transformation der eigenen Erfahrung in ein Erlebnis mit Anspruch auf weitergehende gesellschaftliche Relevanz. Zwischen 1920 und 1926 vollzog Fritz Jünger einen bürgerlichen Part seiner Sozialisation; in Leipzig studierte er Jura und Kameralwissenschaften. Allerdings gab der promovierte Volljurist seine Bemühungen um eine juristische Anstellung auf und betätigte sich fortan als literarisch Radikaler. Fröschle belegt, dass für diesen Kurswechsel neben der Abneigung gegen einschlägige Berufe (wie es die Autobiografie suggeriert) auch die allgemein schlechten Berufsaussichten für Juristen ausschlaggebend waren.

Im dritten Teil (S. 226-520) untersucht Fröschle Jüngers politisch-literarischen Radikalismus zwischen 1923 und 1934. Er führt den Leser in das „kulturelle Laboratorium“ namens „Weimarer Republik“, zeigt anschaulich die gemeinsamen politischen Offensiven der Brüder, vor allem in ihrer Leipziger Zeit, wie sie in den selben Organen publizierten und später in einschlägigen Berliner Kreisen diskutierten (das ist aus Publikationen zu Ernst Jünger teilweise schon bekannt). Fritz Jünger hielt sich anfangs zurück, schließlich hatte er (in juristischer Ausbildung stehend) zweimal auf die Verfassung der Republik geschworen. Auf Ludendorff, Hitler und die NSDAP zählte auch Fritz Jünger mindestens bis zum missglückten Putschversuch von 1923. Spätestens als sich die Nationalsozialisten in Parlamente wählen ließen, formulierte Fritz Jünger scharf und kompromisslos prinzipielle Kritik. Im Wesentlichen warf er ihnen, laut Fröschle, mangelnde Konsequenz und Radikalität sowie Korruptiertheit durch das „System“ vor (man sei eben nur „Mephisto petit“). Fröschle zeichnet an dieser Stelle, und das ist der größte Gewinn der Arbeit, ausführlich die Konturen der Werke Fritz Jüngers nach: Hier schließt sich ein Kreis, die Werke der Brüder werden erstmals wieder zusammengeführt. Seiner radikalen Publizistik, die 1926 fast gleichzeitig mit der des Bruders einsetzte, bescheinigt der Verfasser letztlich symptomatischen Gehalt im politischen, literarischen und geistesgeschichtlichen Kontext des Deutungskampfes der Zwischenkriegszeit. Er führt an, dass sie sich in jener Zeit kaum von anderen Polemiken und Pamphleten rechts- und linksradikaler Provenienz unterschieden.

Im vierten Abschnitt (S. 535-573) beschreibt der Verfasser die politische Position Friedrich Georg Jüngers nach 1933, welche sich gegenüber der NSDAP zunächst kaum veränderte. Durch die neue Kulturpolitik ergaben sich für ihn 1933/34 sogar persönliche Chancen: Ein Lustspiel wurde aufgeführt und ein erster Gedichtband erschien. Gegen die makrohistorische Perspektive, aus der die beginnende nationalsozialistische Herrschaft üblicherweise als „Bruch“ eingeordnet wird, gelingt es dem Verfasser aus alltagsgeschichtlicher Sicht anhand eines außergewöhnlichen Beispiels zu verdeutlichen, dass diese, trotz sofort einsetzender Einschnitte, auch als schleichender Übergang wahrgenommen wurde. Letztlich, so Fröschle, entzog sich Jünger der nationalsozialistischen Öffentlichkeit, löste sich von seinen nationalrevolutionären Positionen. Diese Entwicklung macht ihn nicht zum humanitären Pazifisten, dennoch

verbat er sich jede Gemeinsamkeit mit dem neu gewählten Regime und lehnte den Nationalsozialismus als demokratische Nationalstaatsbewegung ab. Fröschle belegt, dass Fritz Jünger ein gefährdeter Autor war. Auch Kritik aus Radikalismus wurde als Kritik wahrgenommen, mitunter traf sie als eine „aus der Verwandtschaft“ sprechende härter als eine von vornherein als feindlich ausgemachte. Die Gestapo vernahm den Autor, ansonsten blieb er erstaunlich unbehelligt. Fröschle vermutet, dass seine nationalrevolutionären Weggefährten, die sich mittlerweile in den Machtapparaten verteilt hatten, manchen Sand ins Getriebe der Überwachungs- und Strafbehörden streuten. So wurde er zum literarischen Geheimtipp der „inneren Emigration“ – „Habemus poetam!“.

Als lyrischen „Nachtisch“ reicht Ulrich Fröschle im Anhang sieben bisher unveröffentlichte Werke Friedrich Georg Jüngers sowie sechs seiner heutzutage schwer zu beschaffenden frühen Publikationen. Dem fachkundigen Leser ermöglicht der vorbildliche Anmerkungsapparat einen angenehmen Zugang. Er kann wahlweise als Einführung in den literarischen Radikalismus der Zwischenkriegszeit oder kommentiertes Verzeichnis der Schriften Fritz Jüngers gelesen werden. Wie die gesamte Arbeit ist er gewissenhaft und sauber ausgeführt. Gewöhnungsbedürftig bleibt, dass längere wörtliche Zitate im Fließtext weder verkleinert, noch kursiv gesetzt, auch nicht durch Anführungszeichen gekennzeichnet werden, sondern lediglich eingerückt sind. Leider ist die Klebebindung des Buches unbeständig; nach der ersten Lesung lösen sich einzelne Seiten. Im Literaturverzeichnis wird unter der Überschrift „Primärliteratur Friedrich Georg Jünger“ zurecht nur ein Titel erwähnt, Ulrich Fröschles international geachtetes Verzeichnis der Schriften des Autors. Mit der vorliegenden Arbeit hat er ein weiteres Standardwerk über den Dichterjuristen geliefert.

Leipzig

Sebastian Schaar

[**Zuhause in Bautzen – Leben und Schicksal der Bautzner Juden**] (= Stadtmuseum Bautzen. 12. Jahresschrift 2006), hrsg. von OPHELIA REHOR, Stadtmuseum Bautzen/Lusatia Verlag Dr. Stübner & Co. KG, Bautzen 2008. – 144 S., mit Abb. (ohne ISBN, Preis: 3,90 €).

INGRID LEWEK/WOLFGANG TARNOWSKI, **Juden in Radebeul 1933–1945**, erw. u. überarb. Ausg., Große Kreisstadt Radebeul/Stadtarchiv, Radebeul 2008. – 84 S., m. Abb. (ISBN: 978-3-938460-09-2, Preis: 8,00 €).

Die Geschichte der Juden in Sachsen findet seit etwa zwei Dekaden anhaltendes Interesse in der Forschung.¹ Zu den Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz, in denen 1905 knapp 85 Prozent der Juden in Sachsen lebten sowie einigen kleineren Städten, in denen wie in Görlitz oder Plauen vor dem Zweiten Weltkrieg jüdische Gemeinden bestanden, liegt nunmehr eine größere Zahl an Publikationen vor.²

¹ Zuletzt etwa die Dissertationen von Maïke Lämmerhirt und Michael Schäbitz; MAIKE LÄMMERHIRT, *Juden in den wettinischen Herrschaftsgebieten. Recht, Verwaltung und Wirtschaft im Spätmittelalter* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 21), Köln 2007; MICHAEL SCHÄBITZ, *Juden in Sachsen – jüdische Sachsen? Emanzipation Akkulturation und Integration 1700–1914* (Forschungen zur Geschichte der Juden, Reihe A, Bd. 18), Hannover 2006.

² Exemplarisch sei verwiesen auf Einst & jetzt. *Zur Geschichte der Dresdner Synagoge und ihrer Gemeinde*, hrsg. von der Jüdischen Gemeinde Dresden, Dresden 2001; JOSEF

Darüber hinaus sind inzwischen auch die jüdischen Einwohner kleinerer Orte in den Blick genommen worden.³

Zwei der neueren lokalhistorischen Arbeiten, die zugleich stellvertretend für unterschiedliche Herangehensweisen und Qualität stehen, werden hier besprochen: Zum einen die 12. Jahresschrift des Stadtmuseums Bautzen, in der Hagen Schulz monografieartig die Geschichte der Juden in Bautzen darstellt; zum anderen die Neuauflage von Ingrid Leweks und Wolfgang Tarnowskis Beitrag zur Geschichte der Radebeuler Juden zwischen 1933 und 1945.

Hagen Schulz' Abhandlung unter dem Titel „Zuhause in Bautzen ... – Leben und Schicksal Bautzener Juden (1871–1945)“ (S. 7–128), der in Vorbereitung des Stadtmuseums Bautzen auf den 70. Jahrestag der Pogromnacht von 1938 entstand, kann inhaltlich in zwei Teile untergliedert werden: Der erste Teil (S. 9–68) behandelt die Geschichte der Bautzener Juden im Allgemeinen, der zweite Teil (S. 68–123) die des jüdischen Friedhofs und der dort Bestatteten. Der Verfasser, selbst Mitarbeiter des Stadtmuseums, gibt in seiner Einleitung einen kurzen Überblick zum gegenwärtigen Forschungsstand, benennt zudem Forschungsprobleme und -desiderate. Wie andersorts gilt auch für Bautzen, dass das Archiv der Israelitischen Religionsgemeinde seit dem Novemberpogrom 1938 verschollen ist, vermutlich sogar vernichtet wurde. Der religiöse Alltag in der Gemeinde habe deshalb keine Berücksichtigung finden können.

Nach einem kurzen Überblick zur Vorgeschichte bietet Schulz einen faktenreichen chronologischen Abriss zu Ansiedlung, wirtschaftlicher Tätigkeit und gesellschaftlicher Integration der Bautzener Juden von 1871 bis zum Ende der Weimarer Republik. Neben der Dokumentation von Einzelfällen steht im Mittelpunkt der Analyse immer wieder die Ambivalenz der Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden im Spannungsfeld von Toleranz und Antijudaismus bzw. -semitismus. In Bautzen lebten 1871 gerade einmal acht Juden. Ihre Zahl stieg bis 1895 auf 60 an, 1933 hielten sich schließlich 73 Juden in der Spreestadt auf. Auf Basis der wenigen verfügbaren Quellen geht Schulz darüber hinaus auf die Israelitische Religionsgemeinde Bautzen ein, die 1894 aus der zehn Jahre zuvor gebildeten „Jüdischen Vereinigung“ hervorgegangen und auch für Juden in den Amtshauptmannschaften Bautzen und Kamenz zuständig war.

In einem umfangreichen Abschnitt zeichnet der Verfasser detailliert und unter Rückgriff auf Einzelfälle die rechtliche und gesellschaftliche Ausgrenzung der Juden nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, die „Arisierung“ jüdischer Unternehmen, das Pogrom von 1938 sowie die Ausreise, Verschleppung und Vernichtung der Bautzener Juden nach. Er unterscheidet hierbei nachvollziehbar zwischen jenen Personen, die sich als konfessionell dem Judentum zugehörig verstanden und solchen, die 1935 per Gesetz als „Juden“ definiert wurden. Der erste große Teil des Beitrags schließt mit einem Ausblick auf die Zeit nach 1945, so unter anderem die Prozesse gegen Beteiligte und Rädelführer des Novemberpogroms vor dem Land-

REINHOLD, Zwischen Aufbruch und Beharrung. Juden und Jüdische Gemeinde in Leipzig während des 19. Jahrhunderts, Dresden 1999; Spurensuche. Jüdische Mitbürger in Chemnitz, hrsg. vom Stadtarchiv Chemnitz, Chemnitz 2002; NORBERT HAASE, Die Synagoge zu Görlitz. Ein vergessenes Gedenkzeichen (Jüdische Miniaturen, Bd. 31), Berlin 2005; WALTTRAUD SCHMIDT, Der Jüdische Friedhof Plauen. Geschichte – Gräber – Schicksale, Plauen 2003; ADOLF DIAMANT, Juden in Annaberg im Erzgebirge. Zur Geschichte einer untergegangenen jüdischen Gemeinde, Chemnitz 1995.

³ HUGO JENSCH, Juden in Pirna, Pirna 2007; GERHARDT GIMPEL, Juden in einer kleinen Stadt. Illustrierte Texte zur Stadtgeschichte von Grimma/Sachsen, Beucha 2005.

gericht Bautzen 1947 und 1949. Eine Wiederbelebung der jüdischen Gemeinde erfolgte nicht.

Im zweiten Teil widmet sich Schulz der Geschichte des Bautzener jüdischen Friedhofs vom Zeitpunkt seiner Einrichtung 1906 bis in die Gegenwart. Zusammengetragene Biogramme dokumentieren, soweit rekonstruierbar, die unterschiedlichen Lebenswege der hier bis in die 1940er-Jahre bestatteten Juden und ihrer Verwandten. Eine Dokumentation der einzelnen Grabstellen einschließlich der hebräischen und deutschen Grabinschriften, die der Verfasser in Zusammenarbeit mit Timotheus Arndt und Heike Liebsch erstellt hat, schließt diesen Teil ab und bietet damit eine grundlegende Datensammlung für zukünftige Forschungsprojekte.

Schulz' Beitrag sei die bisher „umfassendste Niederschrift zur Geschichte des jüdischen Lebens in Bautzen“ (S. 5) betont Ophelia Rehor in ihrem Geleitwort. Und in der Tat: Die Darstellung kann – von wenigen kleinen Kritikpunkten⁴ abgesehen – mit Blick auf ihre selbst gesteckten Ziele insgesamt überzeugen. Das beigegebene Personenregister ermöglicht darüber hinaus einen schnellen Zugang.

Im Gegensatz zu Bautzen bildete sich in Radebeul aufgrund der geringen Anzahl der sich hier niederlassenden Juden und aufgrund der Nähe zur Israelitischen Religionsgemeinde in Dresden keine eigenständige jüdische Gemeinde heraus. Lewek, Mitglied der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Dresden e.V., und Tarnowski, Mitglied im Bund der Antifaschisten Region Dresden e.V. sowie nach 1935 wegen jüdischer Großeltern selbst als „Mischling ersten Grades“ eingestuft, geht es in ihrer 2004 erstmals publizierten, nun in korrigierter und erweiterter Ausgabe veröffentlichten Schrift vor allem darum, Entrechtung, Enteignung und Verfolgung der Juden zwischen 1933 und 1945 zu dokumentieren und öffentlich in Erinnerung zu rufen.⁵ Diesem ‚Auftrag‘ folgend beginnt die Abhandlung zunächst mit drei einführenden Kapiteln zu „Judenhass und Judenfeindschaft“, der Frage „Warum sind die Juden nicht rechtzeitig gegangen?“ und zur „Ausraubung der Juden“, die nicht nur sehr allgemein ausfallen, sondern auch aus wissenschaftlicher Sicht in vielen Punkten zu kritisieren sind. Der vierte Abschnitt widmet sich schließlich den Folgen, die „die Judenpolitik des NS-Regimes für die Bürger Radebeuls hatte, die jüdischen Glaubens waren oder nach den NS-Gesetzen als Juden beziehungsweise ‚jüdische Mischlinge‘ galten“ (S. 22). Leider geht aus der Darstellung in der Regel nicht klar hervor, ob die untersuchten Personen sich selber als Angehörige der jüdischen Konfession verstanden oder erst im Zuge der Rassegesetze 1935 als „Juden“ eingestuft wurden. Mit Hilfe recherchiertes Quellen aus Archiven und Zeitungen wird versucht, die Schicksale von „Juden“, „Juden in Mischehen“ und „Jüdischen Mischlingen“ nachzuzeichnen. Für 30 der geschätzten etwa 40 bis 50 „Volljuden“, die zwischen 1933 und 1945 in Radebeul lebten, konnten die Verfasser biografische Angaben und Daten rekonstruieren, die im fünften Kapitel dokumentiert sind.

Schließlich berichtet Tarnowski, Jahrgang 1922, über seine persönlichen Erlebnisse als Radebeuler „Halbjude“, von der zunehmenden Diskriminierung in der Schulzeit bis zur Zwangsarbeit in Frankreich 1944. Neu aufgenommen wurde zudem die Darstellung der „Arisierung“ zweier Radebeuler Betriebe, die die Publikation beschließt.

⁴ So greift der Verfasser u. a. auf eine „Opferliste“ des Kreisverbandes Bautzen der VVN (Fn. 77) zurück, die sich – wie im Beitrag auch aufgezeigt (S. 52, 59) – in einigen Angaben als fehlerhaft herausgestellt hat. Es wäre wünschenswert gewesen, dies stärker zu problematisieren.

⁵ Das Inhaltsverzeichnis kann unter <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz284982563inh.htm> (Stand: 23.03.2009) abgerufen werden.

Es ist erfreulich, dass sich Lewek und Tarnowski um eine Aufarbeitung eines dunklen Kapitels der deutschen Geschichte bemühen. Dass die Erstausgabe vergriffen ist, zeigt das öffentliche Interesse am Thema. Aus wissenschaftlicher Sicht stellt die Abhandlung aber eher einen ‚Steinbruch‘ dar. Sie bietet Informationen zu Geschichte von Radebeuler „Juden“ im Untersuchungszeitraum, die – bedingt durch die schlechte Quellenlage – mühsam rekonstruiert wurden, fällt aber im Urteil an vielen Stellen sehr pauschal aus.

Trotz ihrer Unterschiedlichkeit dokumentieren die Arbeiten von Schulz sowie Lewek und Tarnowski Ausschnitte jüdischen Lebens in Sachsen, die wie die Ergebnisse anderer lokalhistorischer Abhandlungen in zukünftigen Forschungsarbeiten reflektiert und weiterentwickelt werden können.

Göttingen

Daniel Ristau

MIKE SCHMEITZNER, Doppelt verfolgt. Das widerständige Leben des Arno Wend, Vorwärts Buch, Berlin 2009. – 341 S. mit Abb. (ISBN: 978-3-86602-770-1, Preis: 19,95 €).

Weithin sichtbar erhebt sich der mächtige Turm des ehemaligen Königlichen Landesgerichts und der Gefangenenanstalt über die Dresdner Südvorstadt; der Gebäudekomplex, in dem heute das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung (HAIT) seine Heimstatt hat. Ursprünglich zierten schmiedeeiserne Spinnen in einem Netz die Oberlichter dieses Jugendstilgebäudes, in dessen Innenhof heute eine Gedenkstätte an die politisch Verfolgten erinnert. Manche von ihnen waren zweimal in diesem Gebäude inhaftiert: zuerst durch die Nationalsozialisten, später durch die Kommunisten. Eines der Opfer dieser doppelten Verfolgung, dieses Wahnsinns des Totalitarismus von links und rechts, war der sächsische Sozialdemokrat Arno Wend. Der Titel von Mike Schmeitzners Buch greift diese Absurdität des 20. Jahrhunderts auf. Zwar gehört Wend in der „Forschung und Literatur“ nicht zu den Unbekannten, wie der Autor schreibt, doch zu den prominenten Personen kann er heute nicht mehr zählen.

Der Verfasser, Mitarbeiter am HAIT, nähert sich der Biografie Arno Wends in enger Verbundenheit mit der politischen Geschichte Sachsens und der Totalitarismusforschung. Der Schwerpunkt gilt dabei eben dieser „doppelten Verfolgung“ Wends, ihrer Ursachen und der eigentlichen Unfassbarkeit dieses Phänomens. Der Autor hat sich durch seine vielen Publikationen als Kenner der sächsischen Geschichte und der deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts ausgewiesen. Seine Spezialkenntnisse werden auch bei der Biografie Wends deutlich erkennbar. Das fünfteilige Buch widmet sich der politischen Sozialisation Wends, der Nazi- und der Nachkriegszeit bis 1946, der Zeit danach inklusive der Inhaftierung in Workuta sowie seinem Leben ab 1956 in Hessen. Schmeitzner legt den Fokus in seinem Buch deutlich auf die Zeit nach 1945.

Wend gehörte zu den talentiertesten Nachwuchspolitikern der sächsischen Sozialdemokratie, der auch einer der wenigen einflussreichen jüngeren Parteimitglieder war; ganz anders als bei der KPD und NSDAP, wo die jüngeren Mitglieder größeren Einfluss hatten. Wegen seiner illegalen Weiterarbeit für die verbotene SPD nach der NS-Machtergreifung wurde Wend verhaftet; der Prozess und die Haft fanden im Landgericht statt. Nach der Haft wurde Wend zur Wehrmacht eingezogen, er „überwinterte“ in der „inneren Emigration“. Es ist unbekannt, welchen Einfluss die politischen, vor allem militärischen Erfolge Hitlers auf ihn hatten; der Befund Schmeitzners dazu kann aufgrund fehlender Quellen leider nur blass ausfallen. Viele ehemalige Sozial-

demokraten und Kommunisten der unteren Hierarchien konnten sich zumindest anfangs für den Siegeszug Hitlers begeistern; Wends Haltung dazu wäre von Interesse gewesen. Der Verfasser unterzieht Wends autobiografische Notizen dabei generell einer kritischen Wertung. Die innere Emigration kann als eine der typischen gemeinsamen Erfahrungen vieler Regimegegner in der NS-Zeit gelten, was Wend später zum Vorwurf gemacht wurde. Nach dem Krieg galt Wend „als kommender Mann der SPD“. Buchwitz und Grotewohl kriminalisierten ihn, um ihn wie andere ehemals führende Sozialdemokraten auch aus der SED zu entfernen. So sollte die marxistisch-leninistische Diktatur auch in der Partei durchgesetzt werden. Die Untersuchungshaft verbrachte Wend in derselben Zelle des Landgerichtsgebäudes, in der er bereits unter den Nazis im Gefängnis gesessen hatte. Nach fünf Jahren Haft im berüchtigten Arbeitslager Workuta ging Wend nach Hessen. „In Hessen geht die Staatsgewalt nicht vom Volke aus, sondern von Sachsen“ hieß es in einem zeitgenössischen Bonmot zu der großen Zahl der politisch einflussreichen Exilsachsen in dieser Zeit. 1980 verstarb Wend in Wiesbaden.

Schmeitzner geht der Biografie Wends in all ihren Facetten nach; er hat eine Vielzahl von Quellen, wenn nicht gar alle, in deutschen und ausländischen Archiven (vor allem Moskau) ausgewertet. Nicht nur nuancierend, sondern deutlich stellt er sich der schwierigen Thematik der Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Kommunismus, über die sich auch Wend in seiner Zelle Gedanken machte. Scheinbar auf der Hand liegend, stellt Schmeitzner die Unrichtigkeit der Gleichsetzung klar, verdeutlicht aber auch mit klaren Worten das geschehene Unrecht und die bisweilen brutale Durchsetzung der kommunistischen Diktatur.

Die Gestaltung und die Typografie des Buches sind gelungen; verwirrend sind bisweilen die kursiv hervorgehobenen Begriffe, die manchmal zeitgenössische Begriffe, Zitateile oder institutionelle Eigennamen sind. Das Buch teilt viele interessante Denkansätze und neue, bisher unbekannte Forschungsergebnisse mit. Die sprachlich vertierte Biografie Wends ist ein beispielhaftes und herausragendes Lehrstück für Verantwortung und Wirken eines Politikers im 20. Jahrhundert, typisch auch in seinen Kompromissen, die er zum Schutz seines Lebens und auch seines Auskommens machte. Schmeitzners Buch hebt exemplarisch die Leistungen der politisch Aktiven ihrer Zeit heraus, die sich engagieren – auch wenn es zum Preis einer gebrochenen Biografie, zum Preis der Verfolgung und schmerzlicher Entbehrungen ist. Die Demokratie verdankt diesen Menschen mehr als sie sie bisher honoriert hat.

Frauenstein

Konstantin Hermann

THOMAS SCHAARSCHMIDT, *Regionalkultur und Diktatur*. Sächsische Heimatbewegung und Heimat-Propaganda im Dritten Reich und in der SBZ/DDR (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 19), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2004. – 574 S. (ISBN: 3-412-18002-5, Preis: 59,90 €).

JILL AKALTIM, *Neue Menschen für Deutschland?* Leipziger Kindergärten zwischen 1930 und 1959 (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 20), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2004. – 511 S. (ISBN: 3-412-16303-1, Preis: 49,90 €).

FRANCESCA WEIL, *Entmachtung im Amt*. Bürgermeister und Landräte im Kreis Annaberg 1930–1961 (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 21), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2004. – 369 S. (ISBN: 3-412-17403-3, Preis: 39,90 €).

MICHAEL PARAK, Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933–1952 (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 23), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2004. – 555 S. (ISBN: 3-412-14504-1, Preis: 59,90 €).

BIRGIT MITZSCHERLICH, Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen, Bd. 101), Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 2005. – 725 S. (ISBN: 3-506-71799-5, Preis: 88,00 €).

Bei der vergleichenden Diktaturgeschichte handelt es sich um eine der umstrittensten Disziplinen der Geschichtswissenschaft – zumal in Deutschland. Während Vergleiche zwischen den Großtotalitarismen Drittes Reich und Stalins Sowjetunion zumeist noch auf Verständnis stoßen, stehen Vergleiche zwischen Hitlers Regime und der DDR sowohl aus wissenschaftlichen als auch aus volkspädagogischen Gründen häufig in der Kritik. Die erst jüngst veröffentlichte Studie eines Berliner Historikers warnte vor einem solchen deutsch-deutschen Diktaturenvergleich: Im Ergebnis würden die Unterschiede beider Regime eingeebnet, das Dritte Reich mit seinen Menschheitsverbrechen relativiert und die DDR-Diktatur bagatellisiert und dämonisiert. Als Haupteinwände nannte der Historiker den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg und den Holocaust, von denen doch nicht einfach abstrahiert werden könne, wenn man beide Diktaturen vergleiche. Darüber hinaus müsse beachtet werden, dass es sich im Falle des Dritten Reiches um einen der beiden Großtotalitarismen des 20. Jahrhunderts handele, der von der Mehrheit des deutschen Volkes getragen worden sei. Die DDR hingegen sei nur der kleine Satellitenstaat und Wurmfortsatz der anderen totalitären Großmacht gewesen, der keine vergleichbaren Verbrechen wie Stalins Regime verübt und über die gesamte Dauer seiner Existenz nie die Legitimation der eigenen Bevölkerung besessen habe. Volkspädagogisch gesprochen: Solle etwa Honecker mit Hitler, die Stasi mit der Gestapo oder Auschwitz mit Bautzen verglichen werden?¹

Die mehr oder minder polemisch formulierten Einwände zeigen, wie schwierig sich ein deutsch-deutscher Diktaturvergleich ausnimmt und mit welchen (berechtigten) Einwänden zu rechnen ist. Um es vorweg zu nehmen: Es ist sicherlich nicht sinnvoll, „Äpfel“ mit „Birnen“ vergleichen zu wollen, z. B. Personen oder Verbrechenskomplexe, die – wie Honecker/Hitler oder Auschwitz/Bautzen – von vornherein eine ungenügende oder lächerlich geringe Vergleichsbasis besitzen. Gleichwohl macht es Sinn, ausgewählte Institutionen dieser beiden so unterschiedlichen Diktaturen gegenüberzustellen, um Aufschluss über ihre jeweiligen Mechanismen und Methoden sowie über die Eindringtiefen der jeweiligen totalitären Anstrengungen zu bekommen. Ein solcher sektoraler Mikrovergleich,² der im Übrigen auch der Lebenswirklichkeit mindestens einer Generation Ostdeutscher in zwei Staatsjugenden, zwei Staatsgewerkschaften oder zwei Staatsparteien entspricht, könnte auf ausgewählten Feldern Übereinstimmungen, Ähnlichkeiten und Unterschiede zu Tage fördern und vielleicht auch

¹ Vgl. WOLFGANG WIPPERMANN, Dämonisierung durch Vergleich: DDR und Drittes Reich, Berlin 2009, S. 8-13 und 116-122.

² Zu Begriff und Inhalt dieses Konzeptes vgl. GÜNTHER HEYDEMANN/DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN, Zur Theorie und Methodologie vergleichender Diktaturforschung, in: Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, hrsg. von Günther Heydemann/Heinrich Oberreuter, Bonn 2003, S. 9-54, hier S. 31-35.

den Blick auf den jeweiligen Diktaturcharakter schärfen. Ausgangspunkt dieser vergleichenden Diktaturanalysen war das von der VW-Stiftung geförderte Forschungsprojekt „Sachsen unter totalitärer Herrschaft. Diktaturdurchsetzung, Diktaturformen, Diktaturerfahrung 1933 bis 1961“, aus dem die hier zu besprechenden und an der Leipziger Universität entstandenen Teilstudien hervorgingen.

Sämtliche fünf Studien untersuchen Mikrobereiche, die sich auf verwandte, ähnliche oder gar identische Institutionen beziehen. Im Blickpunkt stehen sowohl Bildungseinrichtungen beider Regime (Kindergärten, Hochschulen) als auch Kommunalverwaltungen und Heimatbewegungen. Im Falle des Bistums Meißen kann die doppelte diktatorische Einflussnahme sogar anhand ein und derselben Institution beleuchtet werden, der dazu noch derselbe Bischof vorstand. Auch wenn es sich also um durchaus einsichtige Vergleichsgrundlagen handelt, sind die hieraus erwachsenen historischen Längsschnittanalysen nicht als immanente Vergleiche anlegt. Alle fünf Studien gliedern sich in NS- und SBZ/DDR-Teile, die ungefähr gleichgewichtig und nacheinander aufbereitet sind. Erst auf diese Teile folgt die vergleichende Zusammenfassung.

Doch auch auf der Basis dieser konzeptionellen Anlage ergeben sich bemerkenswerte und fruchtbare Ergebnisse. Sämtliche Studien bestätigen eindrucksvoll, dass Vergleiche nicht automatisch Gleichsetzungen beinhalten. Neben Übereinstimmungen und Parallelen werden häufig genug auch Unterschiede etwa in der Durchsetzung von Säuberungen und Gleichschaltungsprozessen deutlich, die vor allem auf die divergierenden ideologischen Zielvorstellungen der Regime, die voneinander abweichenden gesellschaftlichen Voraussetzungen und die unterschiedlich starke Bevölkerungsakzeptanz zurückzuführen sind. Die NS-Partei und Hitler, das belegen auch diese Studien, konnten sich auf eine wesentlich breitere Zustimmung der Bevölkerung stützen; sie mussten demzufolge überkommene Strukturen und Eliten, auf die sie sich schon in der Zeit ihrer „Machtergreifung“ verlassen konnten, nicht in dem Maße verdrängen wie die nachfolgende Staatspartei. Das NS-Regime als Zustimmungsdiktatur unterschied sich dadurch essentiell von der darauf folgenden Diktatur, die nicht aus eigener autochthoner Kraft entstanden war, sondern durch die Anwesenheit der siegreichen sowjetischen Truppen Stalins.

Die ideologischen Ambivalenzen, die dabei der NS-Partei zugute kamen, vermag Thomas Schaarschmidt in seiner Habilitationsschrift mit dem Fokus auf die sächsische Heimatbewegung aufschlussreich nachzuzeichnen. Auf der Basis der bereits in vielerlei Vereinen virulenten völkischen Ideen gelang es Martin Mutschmann, dem neuen „starken Mann“ der sächsischen NS-Bewegung, seine Heimat-Propaganda massenwirksam und unter Hinzuziehung gewachsener Strukturen ins Werk zu setzen. Das von ihm initiierte „Heimatwerk Sachsen“ versuchte in der Folge nicht nur den „Grenzland“-Gedanken zu popularisieren, sondern selbst die Spracherziehung „seiner“ Sachsen voranzutreiben, was freilich im Gau selbst wie vor allem in Berlin auch spöttische Begleitmusik hervorrief. Mit der Zerschlagung der kompletten Vereinskultur und der Schaffung eines „Kulturbundes“ vermochte die SED dagegen zwar alte institutionelle Wurzeln zu kappen, aber ihre weltanschaulichen Prämissen in der neuen Struktur höchstens partiell durchzusetzen. Ein großer Teil der „Kulturbund“-Mitglieder verfolgte auch weiterhin ältere Vorlieben auf dem Gebiet von Volkstums-traditionen und Heimatkunde.

Zu einem ähnlichen Resultat kommt auch die kommunalpolitische Studie Francesca Weils, die den Einfluss der jeweiligen Staatspartei auf die Landkreisverwaltung Anna-berg analysiert. Quellengesättigt und detailliert beschreibt sie, wie die NS-Partei wesentlich stärker „auf die Anpassungsbereitschaft der Verwaltungseliten bauen konnte“, währenddessen die KPD/SED auf „bürokratische Kontrolle und Reglementierung setzen“ musste, um in einem Zeitraum von fast 15 Jahren ihren „Herrschaftsanspruch“ durchzusetzen (S. 315). Für die NS-Zeit konstatiert Weil einen „Par-

tei-Staat-Dualismus“, für die SED-Zeit eine direkte „Verflechtung“ (S. 316).

Dass Bildungseinrichtungen und Bildungspolitik im Zentrum massiver und systematischer Einflussnahmen der beiden Staatsparteien standen, belegen Michael Parak und Jill Akaltin in ihren Studien auf eindrückliche Weise. Parak, der den Eliten-austausch in den Mittelpunkt seiner Analyse rückt, weist nach, dass sich der „durchgehende Herrschaftsanspruch beider deutscher Diktaturen“ gerade auch auf den Hochschulsektor konzentrierte, wo die „Säuberung des Lehrkörpers nach politischen Gesichtspunkten [...] außer jeder Frage“ stand (S. 457). Auf der Basis einer selbst erstellten Datenbank aller entlassenen Hochschullehrer in Leipzig, Dresden und Freiberg kommt Parak zu dem Ergebnis, dass 14,5 % aller Abgänge während der NS-Diktatur aus rassischen und/oder politischen Motiven resultierten, während in der SBZ/DDR zuerst die Hälfte der Hochschullehrer der Entnazifizierung zum Opfer fiel, und 15,3 % der folgenden Abgänge auf politische Motive zurückzuführen waren. Die personellen Kontinuitäten im Dritten Reich erwiesen sich also auch auf diesem Gebiet als stärker als für die Zeit nach 1945. Neben der größeren ideologischen Anfälligkeit der Betroffenen waren dafür aber auch herrschaftstechnische Einschnitte wie die stärkere Zentralisierung zu DDR-Zeiten verantwortlich, die der SED schärfere Zugriffsmöglichkeiten im Hochschulsektor ermöglichten.

Bei Akaltins Analyse der Leipziger Kindergärten stehen weniger die Säuberungsprozesse im Mittelpunkt als die verschiedenen Mechanismen und Methoden der weltanschaulichen Indoktrination und Gleichschaltung ab 1933 und 1948. Dabei gelangt die Verfasserin im Bezug auf die konfessionellen Kindergärten der Stadt zu einem überraschenden Befund: Während sich das NS-Regime die evangelischen Institutionen 1941 einverleibte, scheute sich das SED-Regime bis zuletzt, die nach Kriegsende revitalisierten Einrichtungen gleichzuschalten. Akaltin begründet dieses unterschiedliche Vorgehen mit der eingangs zitierten These von der unterschiedlichen Bevölkerungsakzeptanz der Regime. Die SED habe die „Bedürfnisse der Bevölkerung stärker in ihr Handlungskalkül einbeziehen“ müssen, da es ihr – anders als das NS-Regime – nicht gelungen sei, einen relevanten Teil des Volkes hinter sich zu versammeln (S. 482).

Birgit Mitzscherlichs Studie über das Bistum Meißen genießt den Vorteil, dass sie den Fokus auf ein und denselben institutionellen Untersuchungsgegenstand richten kann. Somit vermag sie der zentralen Frage, mit welchen Mitteln und Methoden und mit welchem Erfolg NS- und SED-Regime ihr übereinstimmendes Ziel verfolgten, eine „möglichst vollständige Trennung von Staat und Kirche zu erlangen“ und perspektivisch Kirche zum „Verschwinden“ zu bringen (S. 636), wesentlich stringenter nachzugehen. Die zeitlichen Zäsuren, für die sie sich dabei entschieden hat, fallen mit der Amtszeit des Meißner Bischofs Petrus Legge zusammen, der zwischen 1932 und 1951 der Diözese vorstand. Legge, der „nicht gerade zum Helden geboren war“ (S. 200), steht – bis auf den gegen ihn geführten Prozess wegen „Devisenvergehen“ 1935 – auch nicht im Mittelpunkt der Darstellung. In der voluminösen, sorgfältig gearbeiteten Studie wird eindrucksvoll beschrieben, wie beide Regime versuchten, die katholische Kirche zielgerichtet aus dem öffentlichen Raum zu verbannen: So durch das Verbot der konfessionellen Schulen, welches in der SBZ/DDR durch den Verlust des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach eine Verstärkung fand, durch das Verbot der katholischen Jugendvereine und zu guter Letzt durch die Zurückdrängung bzw. Ausschaltung katholischer Kommunikationsmittel im Printbereich. Dagegen blieben innerkirchliche Seelsorge und Gottesdienst unter beiden Diktaturen weitgehend unangetastet, wobei im Dritten Reich kirchliche Verkündigungen (wie z. B. der Enzyklika „Mit brennender Sorge“) durchaus zu KZ-Haft und Ermordung einzelner Priester führen konnten. Mitzscherlich macht deutlich, dass es das Bistum Meißen als Diaspora-Diözese in der evangelischen Hochburg Sachsen besonders schwer hatte,

Ausschaltungstendenzen und einzelne sächsisch-radikale Schritte abzuwehren. Dennoch, so ihr Fazit, sei es beiden Diktaturen nicht gelungen, die Kirche vollends ins Abseits zu drängen.

Im Ganzen gesehen kann sich die Bilanz der fünffachen sektoralen Mikrovergleiche durchaus sehen lassen. Der Abgleich ähnlicher oder identischer Institutionen hat dabei weder zu einer Relativierung des Dritten Reiches und seiner Verbrechen noch zu einer Dämonisierung der tatsächlich unbedeutenderen SED-Diktatur geführt. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass sich im Falle des diachronen Diktaturenvergleiches auch der immanente Vergleichsansatz durchsetzen wird.

Dresden

Mike Schmeitzner

ANNE CHRISTINE NAGEL, Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970 (Formen der Erinnerung, Bd. 24), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2005. – 336 S. (ISBN: 3-525-35583-1, Preis: 52,90 €).

Das Foto auf dem Einband des Buches, 1959 in Konstanz aufgenommen, zeigt zwei Generationen der deutschen Mittelalterforschung: links Theodor Mayer, rechts Walter Schlesinger. Beiden Historikern sollte noch eine große Wirkung beschieden sein: dem 1945 als NSDAP-Mitglied entlassenen und nie wieder berufenen Theodor Mayer als Begründer des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, und dem 1945 ebenfalls als Parteigenossen an der Universität Leipzig entlassenen Walter Schlesinger als einem der bedeutendsten Repräsentanten der westdeutschen Mittelalterforschung auf Lehrstühlen an der Freien Universität Berlin, in Frankfurt am Main und zuletzt in Marburg an der Lahn. Mögen sie auch 1959 noch, wie das Foto suggeriert, verdrießlich in die Zukunft geblickt haben, mittelfristig sollten sowohl Mayer als auch Schlesinger von großer Wirkungskraft für ihr Fach werden.

Das Buch von Anne Christine Nagel, mit dem sie sich 2003 an der Justus-Liebig-Universität Gießen habilitiert hat, bietet keine Fachgeschichte der deutschen Mittelalterforschung nach 1945. Dazu wäre die Verfasserin als Neuzeithistorikerin, wiewohl von Peter Moraw angeleitet, auch schlecht gerüstet. Vielmehr möchte sie die Geschichte einer Generation deutscher Mittelalterhistoriker unter den Leitbegriffen von Generation, Erinnerungsgemeinschaft und Denkstil deuten. Vor allem mit Hilfe des Generationenmodells Karl Mannheims will Anne Christine Nagel mentalitäts- und geistesgeschichtliche Fragen klären. Dabei verbindet sie den Blick auf das Generationsmodell Mannheims mit dem von Ludwig Fleck geprägten Begriff der „Denkstilkategorie“. Im Mittelpunkt steht dabei die so genannte „Kriegsjugendgeneration“, also die Angehörigen der Jahrgänge 1900 bis 1912. Als Untersuchungszeitraum liegen der Arbeit die Jahrzehnte von 1945 bis 1970 zugrunde, ein Zeitraum, in dem es insgesamt 112 Personen auf Mittelalterlehrstühlen (C 4) zu untersuchen gilt. Es sind generell die Jahrzehnte eines enormen Ausbaus der westdeutschen Universitäten. Wie überschaubar das Fach anfangs noch war, verdeutlicht die Tatsache, dass es 1945 an den deutschen Universitäten insgesamt nur 27 Ordinarien gab. Mit Blick auf die dahingestellte Zäsur von 1945 wird gefragt, wie sich die deutsche Mittelalterforschung in der Bundesrepublik in Kontinuität zum Vorangegangenen entwickelt, welche neuen Fragestellungen sie aufgenommen und wie sie diese realisiert hat. Dabei ist davon auszugehen, dass wissenschaftliche Paradigmenwechsel mit der Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und des kulturellen Klimas einhergegangen sind (S. 23). Die gesamte deutschsprachige Mittelalterforschung unter Einschluss Österreichs und der

Schweiz sowie der DDR und der deutschen Geschichtswissenschaft im Exil ist also nicht Gegenstand der Untersuchung.¹

Neben den Schriften der Gelehrten stützt sich die Verfasserin natürlich vorwiegend auf ungedrucktes Material, wobei neben den Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center (Parteiarchiv der NSDAP) im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde vor allem Nachlässe von Bedeutung waren, namentlich die von Theodor Mayer, Walter Schlesinger und Herbert Grundmann (dieser im Universitätsarchiv Leipzig liegend). Schlesinger und Grundmann haben vor 1945 zeitweilig auch an der Universität Leipzig gewirkt. Für diese Zeit der Leipziger Universität ebenfalls aussagekräftig wäre der Nachlass von Hermann Heimpel (in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen), der aber noch bis 2018 für die Benutzung gesperrt ist. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, dass die Verfasserin damit ein zwar in vielerlei Hinsicht aussagekräftiges Material heranziehen konnte (das gilt insbesondere für den sehr umfangreichen und vorzüglich erschlossenen Nachlass Walter Schlesingers im Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde (Marburg/Lahn), das sie aber andere Überlieferungen wie etwa die Entnazifizierungsakten der Militärverwaltungen nicht benutzt hat. Welche Einsichten gerade dieses Material ermöglicht, ist jüngst für die 1946 gescheiterte Berufung Hermann Heimpels an die Universität München exemplarisch gezeigt worden.²

Neben dem Einleitungskapitel mit Ausführungen zum Forschungsstand und Untersuchungsansatz gliedert die Verfasserin ihre Thematik in vier größere Kapitel. Zunächst wird die „Mittelalterforschung zwischen Beharrung und Neuanfang 1945–1955“ dargestellt, wobei nach dem Wechsel und der Kontinuität des Personals 1945 gefragt und ein Blick auf die leitenden Themenstellungen der 30er- und 40er-Jahre geworfen wird.³ Dann geht es unter der Überschrift „Die Kriegsjugendgeneration kommt“ um die Berufungen von 1950 bis 1965, namentlich um Göttingen und Marburg als neue Zentren der Mittelalterforschung, um Walter Schlesinger und Karl Bosl als Protagonisten der Verfassungs- und Gesellschaftsgeschichte und um die neuen Ansätze (frühmittelalterliche Personenforschung) des Freiburger Arbeitskreises um Gerd Tellenbach. Ein weiteres Kapitel ist der außeruniversitären Forschung gewidmet, allen voran dem von Theodor Mayer initiierten Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, dem von Hermann Heimpel begründeten Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, das mittlerweile (2007) übrigens geschlossen worden ist, schließlich den *Monumenta Germaniae Historica* als der nach wie vor wichtigsten

¹ Siehe dazu die Beiträge in: *Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert*, hrsg. von PETER MORAW/RUDOLF SCHIEFFER (Vorträge und Forschungen, Bd. 62), Ostfildern 2005.

² PETER HERDE, *Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Übergang vom Nationalsozialismus zum demokratischen Neubeginn. Die gescheiterten Berufungen von Hermann Heimpel nach München (1944–1946) und von Franz Schnabel nach Heidelberg (1946–1947)* (Hefte zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 5), München 2007.

³ Dass Theodor Mayer der einzige Mediävist gewesen wäre, der 1945 dauerhaft aus dem Staatsdienst entfernt wurde (S. 26), stimmt nicht. Auch der Würzburger Mittelalterhistoriker Wilhelm Engel, der S. 41 irrig als „Würzburger Archivar“ bezeichnet wird, konnte nicht wieder auf einen Lehrstuhl zurückkehren. Siehe dazu ausführlich ENNO BÜNZ, *Ein Historiker zwischen Wissenschaft und Weltanschauung: Wilhelm Engel (1905–1964)*, in: *Die Universität Würzburg in den Krisen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Biographisch-systematische Studien zu ihrer Geschichte zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Neubeginn 1945*, hrsg. von Peter Baumgart (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 58), Würzburg 2002, S. 252–318.

Institution zur Erforschung des Mittelalters und seiner Quellen, nach 1945 zunächst interimistisch geleitet von Otto Meyer, dann von Friedrich Baethgen, seit 1959 von Herbert Grundmann, das in der fraglichen Zeit vom Ausweichquartier in Pommersfelden nach München verlegt worden ist. Den Abschluss bildet das Kapitel über die Hochschulreformdiskussion („Universitäre Krise und gesellschaftlicher Umbruch“), die mit dem Entwurf eines neuen hessischen Hochschulgesetzes 1964 an Dynamik gewann. Walter Schlesinger in Marburg organisierte den Widerstand der Professoren und konnte damit tiefreichende Eingriffe in das Hochschulwesen verhindern (S. 274), die mittlerweile aber – mit der Reformwelle seit Ende der 1990er-Jahre – in einem noch schlimmeren Maße Wirklichkeit geworden sind. Das Schlusskapitel über „Deutsche Mittelalterforschung im Denken einer Generation“ fasst die wichtigsten Ergebnisse der interessanten und flüssig geschriebenen, stellenweise auch pointiert formulierten Arbeit zusammen. Ein Hauptergebnis ist die den Fachmann wenig überraschende Feststellung, dass es einerseits zwar personelle und institutionelle Kontinuitäten gab, dass andererseits aber eine neue Sicht auf das Mittelalter angestrebt wurde, wobei vor allem die verfassungsgeschichtlichen Forschungen von Theodor Mayer, Karl Bosl und Walter Schlesinger Pate standen. Indem dies erwähnt wird, muss zugleich auf eine große Schwachstelle dieses Buches hingewiesen werden, nämlich die weitgehende Ausblendung der Landesgeschichtsforschung, die als universitäre Disziplin nach 1945 einen enormen Aufschwung erlebt und maßgeblich von den bereits genannten Bosl und Schlesinger gefördert worden ist.⁴

Obschon Anne Christine Nagel eine Generationengeschichte schreiben möchte und mit den eingangs skizzierten Fragestellungen auch den wissenschaftlichen Gruppenzusammenhalt in den 50er- und 60er-Jahren deutlich machen kann (freilich auch das Gesamtprofil des Faches plant, das neben großen Schulzusammenhängen etliche gelehrte Einzelpersönlichkeiten mit überragenden Leistungen aufzuweisen hatte⁵), sind dies doch nicht die eigentlich faszinierenden Passagen des Buches, das vielmehr immer dann gewinnt, wenn die genannten Protagonisten in ihrem Handeln, ihren kleinen und großen Intrigen, ihren entschiedenen Haltungen und Meinungen zu Worte kommen. Dass hierbei Walter Schlesinger eine zentrale Rolle zukommt, hängt nicht nur mit dem Quellenwert seines Nachlasses zusammen, sondern mit seiner tatsächlichen Stellung in der westdeutschen Mittelalterforschung der 50er- und 60er-Jahre. Dass er von dieser wirkungsvollen Position aus auch Bedeutendes für die weitere Pflege der mitteldeutschen und sächsischen Landesgeschichte geleistet hat, soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Leipzig

Enno Bünz

⁴ Während die Leistung Schlesingers mittlerweile gut erforscht ist, gilt dies für den zeitweilig kaum weniger einflussreichen Karl Bosl noch lange nicht. Vgl. einige kritische Feststellungen zu seiner Haltung vor und nach 1945 bei PETER HERDE, Michael Seidlmayer (1902–1961) und der Neubeginn der Würzburger Mediävistik nach 1945, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 69 (2007), S. 205–260.

⁵ Als ein besonderes Phänomen muss der Mittelalterhistoriker Otto Meyer (1906–2000) genannt werden, der von 1962 bis 1974 einen Lehrstuhl an der Universität Würzburg innehatte und durch eine stattliche Zahl von habilitierten Schülern eine große Wirkung auf die deutsche Mittelalterforschung hatte. Anne Christine Nagel erwähnt ihn kein einziges Mal!

Sachsen und der „Prager Frühling“, hrsg. von KONSTANTIN HERMANN, Sax-Verlag, Beucha 2008. – 151 S. (ISBN: 978-3-86729-026-5, Preis: 14,50 €).

Die Rezeption des tschechoslowakischen Reformprozesses in der DDR ist insgesamt wenig erforscht, das gilt auch für das heutige Sachsen, die damaligen Bezirke Leipzig, Dresden und Karl-Marx-Stadt mit ihrer besonderen Funktion als militärisches Aufmarschgebiet. Als Truppen des Warschauer Paktes, des Militärbündnisses unter sowjetischer Führung, 1968 die unweit von Dresden verlaufende tschechische Grenze überschritten und den „Prager Frühling“ gewaltsam niederschlugen, war das auch für viele Menschen in der DDR ein Verlust an Utopie. Allerdings protestierten gegen den Einmarsch vornehmlich Intellektuelle, Schriftsteller und Künstler, Studenten und jene Personen, die selbst Verbindungen zum Nachbarland unterhielten. Desgleichen interessierten sich manche Arbeiter und SED-Mitglieder für das demokratische Reformexperiment tschechoslowakischer Kommunisten, ohne dass jedoch der zündende Funke übersprang. Denn zu dem Zeitpunkt waren die Dissidenten in der DDR bereits sehr vereinzelt und auf sich gestellt. Eine Absetzungsbewegung vom SED-Regime entstand nicht, prominent war Reiner Kunzes Austritt aus der SED gerade wegen der Singularität seines demonstrativen Akts. Der von Konstantin Hermann herausgegebene Band fixiert das Thema in sechs Aufsätzen und unveröffentlichten Fotos von jenem 21. August 1968 in Prag.

WOLFGANG SCHWARZ schildert unter der Überschrift „DDR und ČSSR – eine verordnete Freundschaft?“ die Grundkonstellation: die Sorge der SED-Führung angesichts der Entwicklung im Nachbarland, die dem im August 1968 vollzogenen politischen Bruch vorausging. Der Grund für die vehemente Ablehnung des Reformprozesses war die Angst der führenden SED-Funktionäre vor vergleichbarer Kritik aus ihren Reihen, da die Probleme der Nachbarn den eigenen ähnelten: Versorgungsengpässe und unzufriedene Arbeiter infolge wirtschaftlicher Fehlentwicklungen, aufbegehrende Künstler und Intellektuelle, rebellische Jugendliche. Die Erfahrungen des Aufstandes vom Juni 1953 waren in der DDR unvergessen und Anlass ständiger Sorge der Parteiführung vor neuerlichem Widerstand und vor inspirierenden Vorbildern aus der ČSSR, die Zehntausende Urlauber jährlich besuchten.

Die Spannungen zwischen ostdeutschen und tschechoslowakischen Kommunisten setzten ein mit den seit 1962 in der ČSSR verstärkt geführten Diskussionen über Fehler der Partei und mit der Rehabilitierung von Verurteilten der politischen Schauprozesse der fünfziger Jahre. Für weiterreichende Dissonanzen sorgte besonders die kulturpolitische Entwicklung. Die größere Freiheit der tschechoslowakischen Künstler und der Künste beunruhigte die führenden SED-Funktionäre, die nach Debatten mit Schriftstellern und Künstlern im Dezember 1965 auf der 11. Tagung des ZK der SED rigoros die künstlerischen Eliten in der DDR diszipliniert hatten. In der ČSSR hingegen kritisierten Václav Havel und andere Dissidenten nicht nur öffentlich die rigide Zensurpraxis, sondern auch das Versagen der Wirtschaftspolitik. Als nach der Wahl Alexander Dubčeks zum neuen Parteichef im Januar 1968 tatsächlich die Abschaffung der Zensur eine Reihe weiterer Reformvorhaben einleitete, reagierte die SED-Führung offen feindselig. Anmaßend beanspruchte Walter Ulbricht eine ideologische Vorbildfunktion der SED, das verärgerte wiederum die tschechoslowakischen Kommunisten. Schwarz verzichtet inhaltlich auf die übergeordnete Klammer „Sachsen“ und fixiert im großen Bogen die Jahre, in denen die Reformbewegung entstand, wobei er auf eigene intensive Forschungen zurückgreifen kann.¹

¹ WOLFGANG SCHWARZ, *Brüderlich entzweit. Die Beziehungen zwischen der DDR und der CSSR 1961–1968*, München 2004.

Thematisch zentral liegt KONSTANTIN HERMANN'S Beitrag das „Tribunal der Fünf“; die sozialistischen Parteiführungen trafen sich am 23. März 1968 im Dresdner Rathaus in der ehemaligen Bezirks- und heutigen Landeshauptstadt. Die kurzfristig einberufene Aussprache der Parteichefs der Warschauer Pakt-Staaten UdSSR, Polen, DDR, Ungarn und Bulgarien mit einer tschechoslowakischen Partei- und Regierungsdelegation hatte eigentlich zum Abbruch der Reformen führen sollen. Hermann rekonstruiert anhand einer stenographierten Protokollmitschrift die Auseinandersetzungen der Reformgegner mit den tschechoslowakischen Delegierten, deren „schwache ideologische Arbeit“ erneut namentlich Ulbricht kritisierte. Obgleich die aus Prag ange-reisten Gäste nach außen geschlossen das vorbereitete Kommuniké ablehnten, gingen die konservativen Kräfte der tschechoslowakischen Partei gestärkt aus der Dresdner Begegnung hervor. Sie fühlten sich unterstützt von der Ansicht der anderen Mitglieder des Warschauer Pakts, dass in der ČSSR die Konterrevolution ausgebrochen sei.

CHRISTIANE SCHMITT-TEICHERT beschreibt in einem Stimmungsbild aus den sächsischen Bezirken die „Hoffnung auf Veränderung“. Ihre auf Berichte der Staats-sicherheit und der SED-Parteileitungen gestützten Ausführungen belegen, dass es bisher nur möglich ist, von einer Minderheit mit dem „Prager Frühling“ sympathisierender Universitätsangehöriger und Betriebsbelegschaften, von Mitgliedern der Kirchen, der Künstler und Schüler zu sprechen. Eindrucksvoll ist jeder einzelne Fall von Aufbegehren und zivilem Ungehorsam oder des spontanen Protests und der Verurteilung der militärischen Intervention. Doch die präzise Aufzählung diverser Vergehen gegen die Partei- und Staatsräson verstärkt den Eindruck einer allgemeinen Teil-nahmslosigkeit weiter Kreise der Bevölkerung. Das tatsächliche Interesse, aus erster Hand Informationen über Inhalte und Ziele der Reformen zu erhalten, war offen-kundig gering, wie bereits damals der Wirtschaftsreformer Ota Šik und sein Mitar-beiter Juri Kosta nach der schwachen Resonanz auf ihre Vorträge in der DDR resü-mierten (S. 56). Forschungen zu diesem Fragekomplex fehlen bislang und es ist zu wünschen, dass der Ansatz von Schmitt-Teichert weiter verfolgt wird. Er verspricht differenzierte Einblicke in die gesellschaftliche Binnenstruktur der DDR des Jahres 1968, die über generalisierende Annahmen hinausgehen.

Bei dem Thema „Sachsen als militärischer Aufmarsch- und Handlungsraum von NVA und Sowjetarmee im Sommer 1968“ greift mit RÜDIGER WENZKE ein ausgewie-sener Kenner der Materie souverän auf die eigenen, umfänglichen Untersuchungen zurück.² Das Territorium des heutigen Freistaats Sachsen war nicht nur Aufmarsch-gebiet der Interventionstruppen, sondern Handlungsraum der Militäraktion, die Ende Juli 1968 unter dem Tarnnamen „Donau“ begann. NVA-Soldaten sicherten die Truppentransporte und Marschstrecken und richteten die Sperrzonen im zivilen Hinterland ein. Sie waren in so grundlegender Form in die Besetzung der ČSSR eingebunden, dass ihre Nichtbeteiligung am realen Einmarsch nachrangig ist. Die Zurücklassung der für den Einsatz jenseits des Erzgebirgskammes vorgesehenen zwei NVA-Divisionen in der Wartestellung folgte einem klugen politischen Kalkül und kann nur als mindernder Umstand des Anteils deutscher Schuld gewertet werden. Entscheidend war vielmehr, dass das „Offizierskorps der NVA in seiner übergroßen Mehrheit die Politik der SED mittrug“. Die Ergebenheit der Armeeführung äußerte sich in der Unerbittlichkeit ihres Vorgehens „gegen politische Kritik und Abweichung von der offiziellen Parteilinie“ (S. 111) unter Offizieren und Soldaten.

² RÜDIGER WENZKE, Die NVA und der Prager Frühling 1968. Die Rolle Ulbrichts und der DDR-Streitkräfte bei der Niederschlagung der tschechoslowakischen Reformbewegung, Berlin 1995.

Die beiden abschließenden Aufsätze, in denen einerseits CLAUS RÖCK die Ergebnisse seiner Dissertation über die Rundfunkpropaganda zusammenfasst,³ und andererseits KONSTANTIN HERMANN die in Dresden gedruckte Zeitung „Zprávy“ fokussiert, wenden sich der propagandistischen Flankierung der Militärintervention zu. Aus Sicht der SED-Führung war die Pressefreiheit in der ČSSR ein „maßgeblicher Katalysator der Reformbewegung“ und eine „Keimzelle der ‚Konterrevolution‘“ (S. 130). Auf sächsischem Territorium beteiligte sie sich an der Organisation des ideologischen Kampfes: Die vom 30. August 1968 bis 11. Mai 1969 erschienene Zeitung „Zprávy“ wurde in Dresden gedruckt, der Geheimsender „Radio Moldau“ sendete auf der Mittelwellenfrequenz von Dresden-Wilsdruff. Doch beide Formen der Propaganda waren erfolglos in Bezug auf die eigentliche Primärzielgruppe, die tschechoslowakische Bevölkerung. Dem Radioprogramm fehlte wegen mangelnder Kenntnis der aktuellen politischen Situation jede Glaubwürdigkeit; die bis zu einer Auflagenhöhe von 350.000 kostenlos und wiederholt von Sowjetsoldaten in der ČSSR verteilten Exemplare der Zeitung (S. 146) wurden gleichfalls boykottiert und häufig ostentativ verbrannt.

Im Ausland wiederum fanden beide Medien kritische Hörer und Leser, da der ideologische Inhalt der darin verbreiteten Propaganda diese selbst als offizielle Agitation der sozialistischen Besatzer enthüllte. Die Rede einer angeblichen Abwehr von Bestrebungen, die den Frieden bedrohten, entlarvte die Unmenschlichkeit des Systems, das, wenn es um den Erhalt der Macht ging, mit äußerster Rücksichtslosigkeit gegen die eigene Bevölkerung handelte. Auch die Idee des demokratischen Sozialismus mit „menschlichem Antlitz“ wurde dadurch unabsehbar schwer diskreditiert, so dass die fast zwanzig Jahre nach den tschechoslowakischen Ereignissen in der Sowjetunion selbst beginnenden Reformen nicht die Zustimmung erhalten konnten, die für die Realisierung notwendig gewesen wären.

Bilder des Überfalls, symbolisiert von den Panzern in den Gassen der Prager Altstadt auf den Fotografien Manfred Hermanns, der sich dort am 21. August 1968 als Tourist aufgehalten hatte, offenbarten das Ausmaß der politischen Niederlage: Gewalttätigkeit gegen das Volk, um Herrschaftsansprüche durchzusetzen, war ein Zeichen der Schwäche. So präsentiert der schmale Band neue Details neben bekannten Fakten und bringt speziell nachgeborenen Lesern die Erlebniswelt der Zeitgenossen jenes Epochenjahres in Erinnerung. Zwar hatte es auch in westlichen Industriestaaten teilweise schwere Zusammenstöße zwischen bewaffneten Sicherheitskräften der Regierungen und rebellierenden Menschen gegeben, doch nirgends wurde wie in Prag die illegitime Herrschaft einer Funktionärsclique gegen den Mehrheitswillen eines ganzen Volkes mit brutaler Gewalt aufrecht erhalten. Die militärische Niederschlagung des „Prager Frühlings“ sollte allen Bevölkerungen der Ostblockstaaten eine Warnung sein, ihnen die Stärke des Sozialismus demonstrieren und eine unvergessliche Lektion erteilen, deren politische Reichweite allerdings begrenzt war.

Dresden

Thomas Widera

³ CLAUS RÖCK, Invasion durch den Äther. Die Rundfunkpropaganda der DDR gegen die politische Reformbewegung in der ČSSR von 1968 („Prager Frühling“). Struktur, Funktion und Resonanz des Geheimsenders Radion Vltava, Diss. Universität Leipzig 2004.

„...ehrlich und gewissenhaft...“ – **Mielkes Mannen gegen das Neue Forum**, hrsg. von KARL-HEINZ BAUM/ROLAND WALTER, Berlin 2008, mit Geleitworten von Prof. Eckhard Jesse und MdB Gert Weisskirchen, Verlag zba.BUCH, Berlin 2008. – 206 S. (ISBN: 978-3-9811977-2-3, Preis: 14,90 €).

Der geneigte Leser darf sich freuen: Dieses Buch erschien pünktlich. Es tauchte 2008 nicht etwa überpünktlich auf, weil seine Handlung vordergründig im Spätsommer und Herbst 1989 spielt und die seinerzeitigen Vorgänge erst in diesem Jahr als „rundes“ Jubiläum ins Haus stehen. Der Titel ist exakt terminiert, weil sein eigentlicher Bezugspunkt das Jahr 1968 ist. Das wird auch gleich zu Beginn des ersten der beiden eskortierenden Geleitworte deutlich ausgesprochen (S. 13). Das Interpretationsmuster des Herbstes 1989 als einer „Revolution der Vierzigjährigen“ wird von Mit-Herausgeber Karl-Heinz Baum, dem langjährigen DDR-Korrespondenten der „Frankfurter Rundschau“, vertiefend ausgeführt (S. 18-40). So hat es wohl Baum, der langjährige Duzfreund des heimlichen Hauptakteurs dieses Buches, Dr. Martin Böttger, seinerzeit selbst erlebt. Die eigene Anschauung, das eigene Erleben mag diese Sichtweise legitimieren; Fragen bleiben dennoch offen: Für die jungen DDR-Oppositionellen der 1970er- und 1980er-Jahre waren der „Prager Frühling“ und der von ihm verheißene „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ (einerseits) das Erstrebenswerte und (andererseits) auch die Grenze des überhaupt Vorstellbaren. Darin liegen ihre Stärke und ihre Schwäche gleichermaßen. Die Oppositionellen aus der ersten, älteren Generation derer, die in der DDR lebten, hatten wohl noch den bürgerlichen Rechtsstaat als Ideal vor Augen stehen; die zweite Generation mit ihrer Fixierung auf Prag 1968 offenkundig nicht mehr. Von welchem Vorbild, welcher Vision hätten die (bereits in die Diktatur hineingeborenen) Widerspenstigen der letzten beiden DDR-Jahrzehnte zehren sollen, hätte es keinen Prager Frühling gegeben?

Das Buch will die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Neuen Forums im Bezirk Karl-Marx-Stadt belegen. Dies geschieht durch die chronologisch aufgelisteten Dokumente, die sich auf den Zeitraum 23.08. – 15.11.1989 beschränken können, womit bereits die ungefähren Lebensdaten dieses Kindes benannt sind. Für letztlich nur wenige Wochen war das Neue Forum als leuchtender Stern an einem sich verändernden Firmament aufgeleuchtet, um ebenso schnell zu verglühen und in sich zusammenzufallen, wie es kurz zuvor wundersam erschienen war. Der Zeitrahmen der Handlung umfasst nüchtern-kalendarisch nur wenige Wochen; in der politischen Ereignisgeschichte der DDR liegen zwischen Anfang und Ende hingegen Welten.

Dies aus unterschiedlichen subjektiven Blickwinkeln zu illustrieren ist Aufgabe der gezielt eingestreuten Zeitzeugenberichte damaliger Akteure. Das Inhaltsverzeichnis benennt wohl nicht zufällig ihre lokale Herkunft: Sie kommen aus Zwickau (Böttger, Harbort), Plauen (Kollwitz), Coswig (Schmidt), Chemnitz (Langer, Gerlach, Andratschke), Annaberg (Kämpf), Neukirchen (Bartsch) und Reichenbach (Stemmler). Allein dies ist ein hinreichendes Indiz für das, was auch Geleitwortschreiber Jesse andeutet: Die friedliche Revolution vom Herbst 1989 kommt – zumindest in ihrer ersten Phase – wirkungsmächtig aus dem tiefsten Süden der DDR. In Vogtland und Erzgebirge hatte eine tief verankerte Volkskirchen-Mentalität den Kommunisten seit jeher das Leben schwer gemacht. Anfang Oktober 1989 ist etwa Plauen genauso bedeutsam wie Dresden. Dies scheint längst vergessen, denn die Macht jahrzehntelanger Gewohnheit hatte die West-Kameras starr auf Ostberlin fokussiert.

„Ehrlich und gewissenhaft“ – so sollte wunschgemäß das Fazit lauten, wenn das MfS die Loyalität seiner IM im Einzelfall überprüfte. Denn entgegen der landläufigen Auffassung hat der geheimnisumwitterte Apparat, der eine denkwürdige Symbiose aus Geheimdienst und Geheimpolizei darstellte, die Berichte seiner Zuträger nie für bare

Münze genommen, sondern stets zu verifizieren (und durch andere IM-Berichte zu „verdichten“) gesucht. Üblicherweise fiel das Überprüfungsergebnis erwartungsgemäß aus.

Nur in Ausnahmefällen wurden phantastische Erzählungen kolportiert oder dem Auftraggeber gegenüber eigenes Wissen zurückgehalten (so etwa häufig bei Rechtsanwalt W. Schnur) – dann wurde es für den Spitzel eng und er wurde selbst Gegenstand einer Überprüfung. Den Herausgebern des Buches ist spürbar daran gelegen, die Unaufmerksamkeit des „wind of change“ zu belegen, der sie selbst zunächst empor getragen, dann aber ebenso unbarmherzig schnell marginalisiert hat. Der Buchtitel „ehrlich und gewissenhaft“ stammt aus einer MfS-internen Einschätzung, die der Auszeichnung und Neuverpflichtung des IM „Achim Moser“ alias Rainer Burkl (S. 176) vorangeht. Der Zuträger erhält von seinen Auftraggebern genau in jener Stunde eine für DDR-Verhältnisse erhebliche Geldsumme, als deren ohnehin eher begrenzter Wert mit Vollzug der Maueröffnung weitgehend hinfällig wird (S. 14). Der Szene kommt tatsächlich symbolische Bedeutung zu. Sie steht aber ebenso für die (gewiss nahe liegende) Versuchung, sich im Episodenhaften zu verlieren.

Worin liegen nun Stärken und Schwächen, Verdienst und Versagen der Akteure des Neuen Forums? Das von Baum und Walter verantwortete Buch beschränkt und konzentriert sich klar auf den DDR-Bezirk Karl-Marx-Stadt. Jesse, der seit bereits längerer Zeit nach einem spezifisch „sächsischen“ Weg im Herbst '89 fragt, begründet diese Einschränkung. Folgen wir diesen sachdienlichen Einschränkungen, so schält sich neben der ereignisgeschichtlichen Bedeutung des Südrandes der DDR ein zweiter Befund heraus: Die Motivation Martin Böttgers, um den die Entwicklung der oppositionellen Plattform unangefochten konzentrisch ihre Kreise zieht, speist sich nicht zuletzt aus einer theologisch begründeten, ebenso prinzipiellen wie fröhlichen Unbekümmertheit. Dies wird freilich erst im Rückblick deutlich. Im Frühherbst 1989 lagen in dem Haus auf dem Cainsdorfer Brauereiberg sämtliche Nerven blank, ging es hier doch Tag und Nacht emsiger als auf dem Leipziger Hauptbahnhof zu. Es gibt keinen Grund, dies zu verschweigen. Nur so bleiben die Bürgerrechtler lebensnah und greifbar, statt entrückt und hochstilisiert zu werden. Böttgers Verdienst liegt also in der ihm eigenen frommen Zuversicht, der mit den repressiven Methoden des kommunistischen Machtapparates letztlich nicht beizukommen war.

Sein Versagen korrespondiert damit ganz unmittelbar und setzt dort ein, wo seine fröhliche Unbekümmertheit in schiere Naivität umschlägt. Als das Neue Forum Karl-Marx-Stadt dem IM „Achim Moser“ die Führung und laufende Aktualisierung seiner Mitgliederlisten überantwortet, da mag man sich schlichtweg getäuscht haben. Böttger dazu heute: „Das muss ich mir wirklich vorwerfen: Wenn es schief gegangen wäre, dann wären die Leute auf dieser Liste durch meine Schuld alle ins Lager gekommen“. Unverzeihlich ist hingegen, dass eine nicht nur in seinem Vokabular, sondern in buchstäblich jeder Hinsicht beschränkte Figur wie Hans Bahr (IM „Uwe Schaarschwert“) aus Zwickau zum Bezirkssprecher aufsteigen konnte. Hört man sich heute Tonbandmitschnitte von dessen seinerzeitigen Statements (etwa vom 07.10.1989 im Königswalder Friedensseminar) an, so findet man unter diesen verbalen Versatzstücken keinen einzigen vollständigen Satz und es bleibt gänzlich unerfindlich, wie der Mann jemals irgendwie überzeugend wirken konnte. Soviel zu Stärken und Schwächen.

Verdienst und Versagen scheinen nochmals etwas anders konnotiert: Das Verdienst – auch des hiesigen – Neuen Forums liegt darin, zu einem Zeitpunkt Mitspracherecht und Machtteilhabe beansprucht und eingefordert zu haben, als das Regime in der so genannten „Machtfrage“ noch unerschütterlich doktrinär und unbeweglich war; man lese dazu den dem Buch vorangestellten Prolog. Das Verdienst Böttgers (der erst am 03.08.1989 von Ostberlin zurück in den Raum Zwickau verzogen war und damit die

MfS-Bezirksverwaltung in hellste Aufregung versetzte) und seiner Freunde jener Tage liegt darin, mit dem Neuen Forum die bisherigen Strukturen der alternativen Gegenöffentlichkeit auf ein ganz neues, bislang singuläres Niveau gehoben zu haben. Es war – ganz klassisch im Sinne der marxistischen Lehre – der Umschlag aufgestauter Quantität in eine neue Qualität. Dieser Qualitätssprung mag unausweichlich gewesen sein. Aber Böttger und seine Freunde haben ihn geprägt, haben ihm ein Gesicht gegeben – und auch sein Scheitern einkalkulieren müssen, so geschehen erst im Juni 1989 in Peking. Ihr Versagen liegt darin, dass sie die Macht nicht aufheben mochten, als sie dann tatsächlich auf der Straße lag (Mitautor und Zeitzeuge Johannes Gerlach MdL ist hier eher die Ausnahme, die die Regel bestätigt). Sie konnten und wollten nicht Repräsentanten neuer, sich wild gebärdender Majoritäten sein, denen der Sinn nach Westgeld und Wiedervereinigung stand. Ebenso hart wie entschlossen war in der Konsequenz dessen die Verabschiedung der bürgerbewegten Geister von der handlungspolitischen Bühne.

Dieses Buch ist ein wichtiger Beleg jüngster sächsischer Zeitgeschichte und bleibt bedeutsam weit über den 40. Jahrestag von 1968 und den 20. von 1989 hinaus. Die Schwächen des Werkes treten demgegenüber zurück. Der Titel sollte zum 20. Jahrestag der Eröffnung der Zwickauer Umweltbibliothek am 1. September 2008 vorliegen, weshalb im Vorfeld offenbar mit „heißer Feder“ gearbeitet wurde. So listet etwa das Inhaltsverzeichnis vormalige Akteure aus Chemnitz (Ilona Langer und Johannes Gerlach) und aus Karl-Marx-Stadt (Ingo Andratschke) auf. Am Ende des Buches (S. 206) finden sich zu Seite sechs zugehörige Fußnoten, doch setzt die fortlaufende Paginierung erst mit Seite dreizehn ein. Im Eifer um eine maximale Würdigung der hier geschilderten Vorgänge geht schon im ersten Vorwort eine Formulierung wie „Bezirk Chemnitz“ durch, den es im hier interessierenden Betrachtungszeitraum niemals gegeben hat. Präzision darf auch im Detail kein Luxus sein. Das Neue Forum konstituiert sich formal – mit Programm und Statut – erst auf einer Gründungskonferenz vom 27./28.01.1990 in Ostberlin, war zu diesem Zeitpunkt aber eigentlich schon Anwärter auf einen möglichst milden Nachruf. Der Zug der Zeit dampfte längst anderenorts.

Chemnitz

Matthias Kluge

*

WERNER HEMPEL unter Mitarbeit von Dietrich Hanspach/Mike Hölzel/Frank Müller/Hans-Werner Otto, **Die Pflanzenwelt Sachsens von der Späteiszeit bis zur Gegenwart**, hrsg. von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, Weißdorn-Verlag, Jena 2009. – 248 S., 300 farbige Abb., 33 Karten und 4 Schemata (ISBN: 978-3-936055-57-3, Preis: 29,90 €).

Der Verfasser will die sächsische Vegetationsgeschichte mit einem Sachbuch darstellen, an der Natur- und Heimatgeschichte interessierte Leser ansprechen und auch dem Fachwissenschaftler Neues bieten. Er ist als bester Kenner der sächsischen Flora und Vegetation ausgewiesen und legt in dieser Summe eines Forscherlebens die Pflanzenverbreitung in der Nacheiszeit vor. Mit dem geschichtlichen Werden von Landschaft, Vegetation und Flora verbindet er Erkenntnisse von Siedlungs-, Wirtschafts-, Handels- und Kulturgeschichte im Freistaat Sachsen, wobei es ihm um eine Synthese von Geschichtswissenschaft und Botanik geht. Die Wertschätzung der uns umgebenden Natur fasst er als Grundanliegen eines echten Humanismus im Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Lebewelt auf.

Von einer jahrzehntelang betriebenen Pflanzenkartierung ausgehend hat Hempel eine gemeinsame methodische Grundlage mit der Geschichtswissenschaft gefunden, auf der die historische Landeskunde und die historische Botanik einander begegnen. Der Mitteldeutsche Heimatatlas von Otto Schlüter und Oskar August aus dem Jahre 1958 und die Arbeiten und Karten zur Siedlungskunde aus den letzten Jahrzehnten werden zum Bindeglied zwischen zwei Fächern, die gar nicht so weit voneinander entfernt sind, wie es nach der reinen Chronologie zu sein scheint. Die Vegetationsgeschichte ist die logische Vorgeschichte vor der Besiedlungsgeschichte. Das haben die Arbeiten sächsischer Geografen in den letzten Jahrzehnten deutlich gemacht, wobei nur auf Arne Bernhardt, Günter Haase, Karl Mannsfeld und H. Richter hinzuweisen ist. Die Voraussetzungen für die Vegetations- und Florenzentwicklung bauen Formelemente der heimischen Pflanzenwelt auf, die aus Relikten und Zeugen der Vegetationsentwicklung zu erkennen sind.

Der Vergleich mit heute noch vorhandenen arktischen Landschaften (Island) öffnet den Blick auf die späteiszeitliche Vegetation in Sachsen, mit der die Darstellung beginnt. Von hier aus wird die weitere Gestaltung der sächsischen Landschaft erklärt, wobei sich im heutigen Vegetationsbestand Relikte aus weit zurückliegender Zeit nachweisen lassen. Für die Historiker sind die Erkenntnisse zur Vegetationsentwicklung unter dem Einfluss des Menschen von Interesse, die eine Überlappung natürlicher und vom Menschen verursachter Veränderungen darlegen. Die gewaltige Wirkung der hochmittelalterlichen Ostkolonisation, der Übergang vom Feldfruchtbau zur Dreifelderwirtschaft, die Folgen von Bergbau und Hüttenwesen, der Wandel in den historischen Betriebsformen in der Landwirtschaft bis zu den tiefgreifenden Zerstörungen während des Industriezeitalters werden erörtert.

Die Walddeszimierung, die technisch bedingten Maßnahmen in der Landwirtschaft, der im 18. Jahrhundert beginnende feldmäßige Anbau von Kartoffeln und Rüben, Aspekte der Waldnebenutzung, die Entwicklung von Teichlandschaften, Flussbegradigungen und Entwässerung feuchter Gebiete sind Tatsachen, die das Landschaftsgefüge in erheblichem Maße betrafen, die aber in ihren langfristigen Wirkungen von der herkömmlichen Geschichtswissenschaft kaum wahrgenommen werden. In den Arbeiten zur Stadtentstehung im 12. Jahrhundert ist neuerdings die Trockenlegung der Flussauen um Borna, Chemnitz und Grimma als Voraussetzung erkannt worden, womit die ökologische Dimension in der Geschichtswissenschaft angesprochen wurde. Sie wird viel zu wenig beachtet und muss nach dem Ende des SED-Staates mit seiner auf den Klassenkampf verengten Geschichtsauffassung und der Verteufelung des „geografischen Determinismus“ als einer ideologischen Todsünde neu gewonnen werden. Es wäre ein Gewinn für die sächsische Landesgeschichte, wenn das angezeigte Buch von der Forschung beachtet und seine Erkenntnisse in die akademische Lehre eingebaut würden, um im Streben nach einer ganzheitlichen Sicht der Geschichte voranzukommen. Allein die 30 Sachsen-Karten über die Verbreitung von Pflanzenarten und die 300 farbigen Abbildungen machen das Buch zu einem leicht verständlichen Hilfsmittel für die Kenntnis der geschichtlichen Voraussetzungen der sächsischen Siedlungsgeschichte und Landschaftskunde.

Das Buch kann unmittelbar beim Weißdorn-Verlag in 07749 Jena, Wöllnitzer Straße 53 bezogen werden.

Der Merseburger Dom und seine Schätze. Zeugnisse einer tausendjährigen Geschichte, hrsg. von den Vereinigten Domstiftern zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz (Kleine Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Bd. 6), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2008. – 382 S. mit zahlreichen Abb. (ISBN: 978-3-86568-408-0, Preis: 24,95 €).

Der vorliegende Band entstand unter der Schriftleitung von MARKUS COTTIN, UWE JOHN und HOLGER KUNDE und ist deutlich mehr als nur ein Katalog zum Merseburger Dom und seinen historischen Kostbarkeiten. Dazu tragen nicht nur die einleitenden Aufsätze zu verschiedenen Aspekten der Geschichte des Doms bei, sondern auch die sehr ausführlichen und aktuellen Beiträge zu den Objekten im Katalogteil des Bandes. Diese und das Register machen ihn zu einem wichtigen kunsthistorischen Handbuch.

Der zeitliche Schwerpunkt der einführenden Aufsätze liegt eindeutig im Mittelalter, was nicht verwundert, erfuhr Merseburg doch in dieser Zeit seine entscheidende Prägung. So schildert MARKUS COTTIN im ersten Beitrag die Geschichte des Hochstifts und Bistums bis zur Reformation. In kurzer und prägnanter Form werden die wichtigsten Stationen der Bistumsentwicklung wiedergegeben und durch gutes Kartenmaterial ergänzt. Ein zweiter, knapper Essay von MARKUS COTTIN und ARNO SAMES beschreibt die Entwicklung des Merseburger Domkapitels von seiner Gründung bis in die Gegenwart. Besonders verfassungsgeschichtliche und wirtschaftliche Aspekte werden aufgezeigt. Die liturgische und geistliche Funktion des Domkapitels findet dagegen kaum Erwähnung und auch die Geschichte des Stifts im 20. Jahrhundert wird nur kurz und besonders auf rechtlicher Ebene geschildert. Der Beitrag von REINHARD SCHMITT wurde bereits im Katalog „Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg“ gedruckt, ist aber im vorliegenden Band um einige Forschungsergebnisse der letzten Jahre erweitert worden. Schmitt unterteilt die Baugeschichte des Doms in neun Phasen, wobei er den Fokus auf die ersten fünf Bauphasen richtet, die den Zeitraum von der Gründung des Bistums bis in das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts umfassen. Zahlreiche Fotos, Grundrisse und isometrische Darstellungen ergänzen die Ausführungen. MARKUS HÖRSCH wendet sich in seinem Beitrag den Bildkünsten unter den Merseburger Bischöfen vom 13. Jahrhundert bis in die Reformationszeit zu. Bildete Merseburg auch nie eine eigene künstlerische Traditionslinie heraus, so hatte es doch Anteil an den Entwicklungen in seiner direkten Umgebung. Ein Beispiel hierfür ist das Grab des Ritters von Hagen, das stilistisch in das Umfeld des Naumburger Meisters einzuordnen ist. So weitet HÖRSCH den Blick und ordnet die Merseburger Arbeiten in die regionalen Entwicklungen ein. In einem weiteren Beitrag geht MARKUS COTTIN der Geschichte des Domschatzes nach. Die Überlieferung zu diesem durch Inventarien, in Urkunden und der Chronistik zeigt ein recht deutliches Bild vom Umfang und Bestand in verschiedenen Epochen. Somit kann er durchaus als ein Gradmesser der wirtschaftlichen und rechtlichen Situation der Merseburger Domkirche angesehen werden, wie COTTIN es formuliert. Abbildungen der Verzeichnisse ergänzen den Text, sind aber oft etwas zu klein und damit nur schwer zu lesen. Neben grundsätzlichen Fragen zum Inventar des Schatzes und seiner Vermehrung im Mittelalter werden die großen Verluste im Schmalkaldischen Krieg und das Schicksal des Domschatzes bis ins 19. Jahrhundert bedacht.

Der zweite Teil des Bandes ist den Objekten und ihrer Beschreibung gewidmet. Er ist untergliedert in drei Ausstellungsbereiche, den des Doms, des Kreuzgangs und der Klausur sowie des Kapitelshauses. Diese sind jeweils mit einer kleinen Einleitung ver-

sehen und nochmals in die entsprechenden Räume gegliedert. Damit eignet sich das Buch hervorragend als Führer durch den Dom und wird so den neuen baulichen Gegebenheiten gerecht. Hier sind die Bilder insgesamt von sehr guter Qualität, wenn sie in der Regel auch etwas kleiner ausfallen als im Katalog „Zwischen Kathedrale und Welt“, was nicht zuletzt dem kleineren Format des Bandes geschuldet ist. Die Beschreibungen wurden aus dem genannten Katalog zum Teil übernommen, teilweise überarbeitet und in einigen Fällen gänzlich neu verfasst. Neu geschrieben wurde der Artikel über die Merseburger Bibel und auch die Ausführungen zu den Merseburger Zaubersprüchen fallen umfangreicher aus. Einige Objekte der Ausstattung erhielten in dieser Form erstmals eine Beschreibung. Ausführlich wird die monumentale Ladegastorgel durch HOLGER BRÜLLS erläutert, der auch die Beschreibung der ältesten erhaltenen Orgel Ladegasts im Seitenschiff des Doms liefert. Hervorzuheben sind die Abhandlungen zu den Siegeln der Bischöfe und des Domkapitels, die hier ebenfalls erstmals erscheinen.

Mit den guten einführenden Aufsätzen, einer logischen Gliederung, den gelungenen Abbildungen und dem Register ersetzt der Band nicht nur den längst vergriffenen Katalog zur Ausstellung „Zwischen Kathedrale und Welt – 1000 Jahre Domkapitel Merseburg“, sondern setzt deutlich eigene Akzente und ist derzeit die maßgebliche Publikation zum Dom und seiner Ausstattung.

Dresden

Dirk Martin Mütze

JÖRG TAUSCHER, Ortsfamilienbuch Mülsen St. Niclas und Mülsen St. Jacob 1604–1795, Cardamina-Verlag, Plaidt 2008. – 851 S., 3606 Familien (ISBN: 978-3-938649-29-9, Preis: 40,00 €; zu beziehen vom Cardamina-Verlag, Willibrordstr. 11a, 56637 Plaidt bzw. kontakt@cardamina.de).

Beide Mülsen bildeten im bearbeiteten Zeitraum eine kirchliche Doppelgemeinde, für die jetzt ein außerordentlich preiswertes Ortsfamilienbuch (OFB) vorliegt, das auf den ersten Blick in Inhalt und Ausstattung allen Anforderungen gerecht zu werden scheint. Aus der Sicht des Fachhistorikers sind dennoch einige Wünsche offen geblieben.

Mit Blaschkes „Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution“ (1967) und – darauf aufbauend – „Bevölkerung und soziale Mobilität: Sachsen 1550–1880“ (1993) vom Rezensenten liegen zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Sachsens lange Zeitreihen von Daten vor, wie sie kein zweiter Flächenstaat in dieser Art und Detailliertheit vorweisen kann. Nach 1990 schien die Vertiefung der empirischen Forschung in zwei Richtungen möglich: Erstens hätte man auf der Grundlage der in zahlreichen Kirchgemeinden Sachsens vorhandenen Handschriften-Sammlungen von Leichenpredigten – nicht etwa von ausgewählten Personen, sondern aller Einwohner – für bestimmte Zeiten Muster-Biografien ermitteln können, mit entsprechenden Wahrscheinlichkeiten bzw. Verteilungen für Jahr der Eheschließung, Erwerb eines Bauerngutes, Geburt der Kinder usw. Zweitens (oder in Verbindung mit Ersterem) hätte man geschichtete Stichproben aus den bereits damals für Sachsen bekannten familienweisen Kirchenbuchverkartungen in rund 100 Kirchgemeinden ziehen und auf dieser Grundlage ab 1550 eine Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstatistik aufstellen können, von der eine kurfürstliche Staatsverwaltung nicht einmal geträumt hat.

Beide Vorhaben konnten 1991 nicht begonnen werden, da die Quellen auf die einzelnen Pfarrarchive verstreut waren und eine Stichprobenerhebung am jeweiligen Ort einen unbezahlbaren Aufwand verursacht hätte. Für die langfristige Erreichung des

Forschungsziels war es deshalb notwendig, die vorhandenen familienweisen Karteien und Manuskripte an einer Stelle zu sammeln, Unikate zu kopieren und nach Möglichkeit zu edieren und damit die Familiengeschichts- und Heimatforscher zur Arbeit an weiteren OFB und ihrer Drucklegung anzuregen, dabei gleichzeitig immer wieder ihre Qualität anmahnd.

Das OFB Mülsen beweist, dass dieses Vorhaben gelungen bzw. auf dem richtigen Weg ist. In der 1997 gestarteten Reihe „Mitteldeutsche Ortsfamilienbücher der AMF“ (Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienkunde) ist 2008 Band 44 erschienen, weitere OFB in anderen Reihen. Die Gesamtzahl dieser Arbeiten dürfte für Sachsen (im größeren historischen Verständnis) inzwischen rund 200 betragen (darunter auch die Städte Kirchberg und Zwönitz mit Nachbargemeinden).

Eine wissenschaftliche Auswertung dieser Sekundärquellen setzt voraus, dass sie aus den Primärquellen möglichst fehlerfrei gearbeitet sind. In Tauschers Buch ist zwar bei zahlreichen Personen etwas über „Beruf“ und „Erbkauf“ zu finden, inwieweit – über die Kirchenbücher hinaus – die Quellen aber systematisch ausgewertet worden sind und Steuerlisten, die im Pfarrarchiv vorhandenen handgeschriebenen Leichenpredigten und mehr noch die Charakterisierung derjenigen Männer, die ohne Berufs- und Standesangabe geblieben sind, zulassen könnten oder nicht, darüber erfährt man leider nichts. Ein Historiker, der dieses Buch statistisch auswerten will, wird deshalb nicht umhin können, eine überschaubare Nacharbeit zu leisten.

Auf einer vorbildlichen eigenen Aufarbeitung aller Primärquellen baute Jürgen Herzog auf, der 1984 als Externer an der Universität Leipzig eine Dissertation zum Thema „Die Entwicklung der Grundherrschaft Lampertswalde, Amt Oschatz“ verteidigt hat. (Das zugrunde liegende OFB konnte dann 1996 unter den „Schriften der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in Leipzig“ erscheinen.) Vergleichbare Lokalstudien, in Frankreich z. B. ja Dutzendware, sind für Sachsen seither Fehlanzeige. Wer bisher die Promotion anstrebte, für den waren die familienweise Zusammenstellung einer aussagekräftigen Gemeinde und ihre Auswertung im regulären Studiengang kaum zu schaffen. Inzwischen liegen aber die Daten der jetzt gedruckten OFB als Computerdateien vor – also auch Mülsen – man brauchte sich nur mit den Verfassern in Verbindung zu setzen und der Historiker könnte sich auf Auswertungsprogramm und Auswertung konzentrieren.

Die Dörfer im Mülsental haben im 18. Jahrhundert das erlebt, was unter dem Begriff Protoindustrialisierung diskutiert wird. Ihre Einwohnerzahl hat sich im 18. Jahrhundert fast verdreifacht. In beiden Dörfern zusammen wohnten (laut Tabelle auf S. 31 im Vorspann des Buches) bereits 1828 mehr als 500 Leineweber und 23 Strumpfwirker. Kann man sich einen besseren Ansatzpunkt für eine lohnende Lokalstudie vorstellen?

Da es bereits seit 1994 möglich wäre, für die westelbische Landbevölkerung des früheren Deutschen Reiches repräsentative Stichproben aus rund 200 gedruckten OFB (von denen es derzeit im deutschen Sprachraum rund 2.000 geben dürfte) zu erheben, bewilligte die DFG zwar dazu die Vorarbeiten an der Deutschen Zentralstelle für Genealogie, versagte jedoch dann die Bewilligung der für die konkrete Stichprobenerhebung (vom Papier in Computer-Dateien) und -auswertung notwendigen beträchtlichen Mittel. Inzwischen und im Unterschied zu damals sind zahlreiche Orte aber auch schon in Dateien-Sammlungen der genealogischen Vereine verfügbar. (Man informiere sich jeweils im Internet über den aktuellen Stand.) Die Vorarbeiten und der Stichprobenplan (anwendbar auch auf Sachsen und darüber hinaus) sind in dem Buch „Ortsfamilienbücher mit Standort Leipzig“ erhalten, das in seiner 2. Auflage (1998) im Vorspann (S. 74-176) einen Überblick über „Bearbeitete Fragen und Methoden bei der wissenschaftlichen Auswertung von Ortsfamilienbüchern und ihren Vorstufen“ gibt sowie eine erschöpfende Bibliographie (S. 177-196) solcher Auswertungen enthält.

Jörg Tauscher bitte ich um Verständnis, dass es mir hier vor allem darum ging, den Stellenwert seines bienenfleißigen Werkes (das hoffentlich nicht sein letztes dieser Art ist) im Rahmen einer weit gespannten Vision aufzuzeigen. Das Buch von E. A. Wrigley et al. „English population history from family reconstitution 1580–1837“, Cambridge 1997, beruht auf der Totalauswertung bzw. Addition von 26 Kirchgemeinden (also nicht auf repräsentativen Stichproben aus einer großen Anzahl von Gemeinden), ohne jede soziale Untergliederung der Einwohner. Wir könnten heute in Sachsen und Deutschland schon viel weiter sein, mit sozialer Untergliederung. Eine neue Historikergeneration brauchte den Staffelstab nur aufzugreifen.

Leipzig

Volkmar Weiss

HANS OTTO GERICKE, Das privilegierte sächsische Messingwerk Niederauerbach i. Vogtl. Die Geschichte eines bedeutenden Hüttenwerkes von 1593 bis 1926, Vogtland-Verlag Wolfgang Günther, Plauen-Jößnitz 2008. – 268 S. mit 28 Abb. (ISBN: 978-3-928828-45-1, Preis: 14,90 €).

Die Beschäftigung mit dem Messingwerk Niederauerbach (heute zu Rodewisch gehörig) hat den Autor sein Leben lang begleitet. Nachdem er bereits als Student auf die sehr gute Aktenüberlieferung zu diesem wichtigen Standort früher Metallverarbeitung in einer sächsischen Bergfabrik gestoßen war und 1967 seine Dissertation speziell über „die Arbeits- und Lebensbedingungen der unter frühproletarischen Verhältnissen lebenden Messingwerker“ vorlegen konnte, hat er sich nun, nach weiteren Veröffentlichungen zum Thema und nach einem langen Berufsleben als Hochschullehrer, einer umfassenden Werkgeschichte zugewendet. Sein Interesse richtet sich in dem vorliegenden Buch unter anderem auf „die Technologie der Produktion, die Besitzverhältnisse, die Geschäftsentwicklung, die Beschaffung der Rohstoffe“ und in einem größeren Zusammenhang „auf die Standorte der Hütten und die Struktur des Unternehmens sowie die Klarstellung der Bedeutung des Werkes für die sächsische Volkswirtschaft.“ Grundlage für diese Arbeit bildeten über 700 zeitgenössische Aktenbände mit Originalquellen des ehemaligen Messingwerkes, des Rittergutes und des Patrimonialgerichts, die meisten aus dem 18. Jahrhundert. Sie befinden sich im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz in der Bestandsgruppe Grundherrschaften unter dem Titel „Grundherrschaft Niederauerbach“ als Nr. 30733.

Der Autor geht nach einer Einleitung in sieben Kapiteln chronologisch vor: Ab dem 15./16. Jahrhundert hatten sich mehrere Zentren der Messingherstellung und -bearbeitung in Mitteleuropa herausgebildet. In einer einleitenden Übersicht werden die technologischen Prozesse und die Voraussetzungen für einen Messingwerkstandort erläutert. Das Vorhandensein von Wald (Holzkohle bzw. Glühholz) sowie Wasser als Energieträger war dabei wichtiger als ein Rohstoffvorkommen für Kupfer oder Galmei (ein Zinkkarbonat, das für die Legierung diente).

Die chemischen Prozesse bei der Herstellung von Messing waren noch nicht bekannt, so dass die Messingwerker mit ihrem unentbehrlichen, quasi geheimen Erfahrungswissen gelegentlich als „den Alchimisten verwandt“ bezeichnet wurden. Die Neugründung eines Messingwerkes musste also immer mit der Neuansiedlung entsprechender Fachkräfte einhergehen. Im Falle Niederauerbach kam der größte Teil der Arbeiter aus Ilseburg. 1593 hatte der Begründer des hiesigen Werkes, der wohlhabende Floßmeister Peter Ficker aus Zwickau, den heruntergekommenen Eisenhammer und 1599 das Vorwerk Niederauerbach gekauft und mit dem Aufbau der Messingproduktion begonnen. Im Jahre 1603 erhielt er ein kurfürstliches Privileg, das

ihm für 15 Jahre ein Monopol auf die Messingproduktion und -vermarktung in Sachsen zusicherte. Trotzdem war dem Standort kein glänzender Start beschieden. Erst nach Gründung eines Konsortiums gelang es, in der Zeit von 1610 bis 1618, bis zum Auslaufen des Privilegs, über 1.000 Zentner Messing herzustellen und in Form verschiedener Halbzeuge (Bleche und Draht) zu verkaufen.

Der weitere Weg der Messingherstellung wurde bis ins 19. Jahrhundert durch ein neues kurfürstliches Privileg aus dem Jahre 1622 bestimmt, das dem Werk für Produktion und Absatz eine Einzelstellung in Sachsen verschaffte. Für das 17. Jahrhundert verhinderten allerdings schwierige Eigentumsverhältnisse, unredliche oder überforderte Pächter, Misswirtschaft, Rohstoffmangel und schließlich der allgemeine wirtschaftliche Niedergang während des Dreißigjährigen Krieges einen kontinuierlichen Betrieb. Immerhin konnte in den Jahren um 1670 die Produktion von mehreren Sorten Messing wie Roll-, Stück- oder Tafelmessing neben Weißblech und Messingdraht eine relativ sichere Existenz für etwa 20 Arbeitskräfte bieten und warf für die Gesellschafter Gewinne ab. Aber dieser gute Zustand hielt nicht lange an. Am Ende des Jahrhunderts musste die Produktion eingestellt werden.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts sorgte die Gründung einer kapitalkräftigen und sachkundig geleiteten „Messinghandels-Sozietät“ für einen erneuten Aufschwung. Ab 1709 wurde mit zwei Brennöfen und schrittweise mit weiteren Schlag- und Draht- hütten gearbeitet, so dass, abhängig von den Möglichkeiten der Wasserkraftnutzung, eine dezentralisierte Betriebsstruktur der Bergfabrik entstand, deren einzelne Teile (Ellefeld, Rautenkrantz) bis zu 12 km Luftlinie vom zentralen Standort in Niederauerbach entfernt lagen. Entsprechend stieg die Zahl der beschäftigten Lohnarbeiter von 19 im Jahre 1699 auf mehr als 56 im Jahre 1755.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hebt der Autor als die Blütezeit des Werkes hervor. Für weitere Produktionsstätten wurde die Rohstoffversorgung durch verlegerische Vorleistungen der Sozietät gesichert. Ab 1708 gab es Verträge mit mansfeldischen Kupferhütten. Das Zinkerz Galmei kam im gesamten 18. Jahrhundert größtenteils aus Schlesien. Die Holzkohle konnte lange Zeit aus den umliegenden Wäldern gekauft werden. Eine weitreichende Holzkrise in der zweiten Jahrhunderthälfte musste von der Sozietät durch die teilweise Umstellung auf Steinkohle aus dem Zwickauer Revier, wo man sogar eine eigene Kohlengrube erwarb, mit einiger Mühe kompensiert werden. Überzeugend wird dargestellt, wie Rohstoffbeschaffung und Absatz zu einer engen Verflechtung mit der sächsischen Wirtschaft, aber auch zu Wirkungen darüber hinaus führten. Im Geschäftsjahr 1807/08 wurden 1.139 Zentner Messing in Form verschiedener Halbzeuge verkauft. Die Anzahl der Beschäftigten stieg von 97 im Jahre 1790/91 auf 128 im Jahre 1808. Das bildete den Höhepunkt in der Betriebsgeschichte.

Für die nächsten Jahre konstatiert der Verfasser den Beginn des Niedergangs. Veränderte Technologien führten zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu erneuter Konzentration der Produktion auf den eigentlichen Standort Niederauerbach, der vorsichtig modernisiert wurde. Dabei gingen Arbeitsplätze verloren. Der Übergang vom patriarchalisch geführten Lohnarbeiter zum proletarischen Fabrikarbeiter der industriellen Revolution setzte ein, verbunden mit Lohnkürzungen und der Rücknahme traditioneller Begünstigungen, was zu härteren Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitern und der Sozietät führte. Obwohl sich diese ab 1808 fachkundige Beratung durch den späteren sächsischen Berghauptmann Johann von Freiesleben gesichert hatte, fanden technischen Neuerungen (z. B. die Einführung der Walzwerktechnik) relativ langsam Eingang in den Betrieb. Außerdem machten neue Erkenntnisse in der Chemie die Messingproduktion leichter, das Spezialwissen war Allgemeingut und damit nahezu wertlos geworden. Die als Gegenmaßnahme mögliche Ausweitung der Pro-

duktpalette (weg von Halbzeugen, hin zu Fertigprodukten) wurde versäumt. Schließlich fielen die Reste des einst so wirksamen Monopolprivilegs für Sachsen den liberaleren Wirtschaftskonzepten zum Opfer. Das geschah für Niederauerbach endgültig 1825. Von nun an dominierten die Regulierungsmechanismen des Marktes, denen die Sozietät erst 1862 durch Umwandlung in die offene Handelsgesellschaft „Sächsische Messinghandlung zu Niederauerbach“ gerecht zu werden versuchte. Aber obwohl 1855 eine neue Drahtütte und 1858 ein Walzwerk in Betrieb gingen und schließlich 1881 die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erfolgte, war die Liquidation letztlich nicht aufzuhalten. Sie erfolgte zum 30.6.1886.

Nach drei Wiederbelebungsversuchen zwischen 1887 und 1926 kam das endgültige Aus für das traditionsreiche Messingwerk in Niederauerbach. Die Anlagen wurden von einer Textilfabrik übernommen, die es inzwischen auch nicht mehr gibt. Ihre Gebäude machten vor einigen Jahren einem Baumarkt Platz.

Die hier skizzierte Betriebsgeschichte stellt der Autor sehr facettenreich dar. Die grundsätzliche Bedeutung des Werkes für die Messingherstellung in drei Jahrhunderten zeigt sich sowohl in der lang andauernden Marktbeherrschung innerhalb Sachsens wie auch in der Vielzahl überregionaler Bezüge durch den Handel mit Rohstoffen und nicht zuletzt durch den Absatz der produzierten Halbzeuge, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis nach Süd- und Mittelamerika reichte, allerdings nicht sehr erfolgreich gestaltet werden konnte.

Der Autor ergänzt die hier knapp skizzierte Darstellung der Werksgeschichte durch exakte Angaben zur Produktion, zur Arbeitskräftesituation und zur wechselnden Zusammensetzung der Sozietät, teils im Text, teils in einem Tabellenanhang. Die Abbildungen und einige Karten tragen zur Anschaulichkeit bei. Ein auswählendes Literaturverzeichnis weist auf weitere Informationsquellen hin. Das Buch ist leicht lesbar geschrieben, ohne in Oberflächlichkeit zu verfallen. Wirtschafts- und Sozialhistoriker finden eine Fallstudie über mehr als drei Jahrhunderte sächsische Industriegeschichte vor, einschließlich Informationen zur Lebenslage der Beschäftigten. Nicht zuletzt kann sich der regionalgeschichtlich interessierte Forscher Standorte, Produktionsweise und Lebensart der Messingwerker vor Augen führen lassen. Ihnen allen sei die Lektüre wärmstens empfohlen.

Auerbach-Beerheide

Regine Metzler

ERHARD HARTSTOCK, Teichwirtschaft in der Oberlausitz. Abriß der Geschichte von den Anfängen bis 1945, Lusatia Verlag, Bautzen 2004. – 391 S. (ISBN: 3-936758-08-5, Preis: 19,90 €).

Bis heute haben sich vor allem in der nördlichen Oberlausitz die Hinterlassenschaften eines dieses Land einst dominierenden Wirtschaftszweiges erhalten und prägen in Form der zahlreichen Teiche, künstlichen Kanäle und Wehre das Landschaftsbild. Die Region genießt unter dem Namen „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ als Biosphärenreservat besonderen Schutz und kann mittlerweile auch ein zunehmendes touristisches Interesse verbuchen. Im Mittelalter bis in die Neuzeit hinein gehörte die Teichwirtschaft zu den dominierenden Wirtschaftssektoren des Landes, die erheblich zum Bruttosozialprodukt seiner Bevölkerung beitrug.

Erhard Hartstock hat sich daran gemacht, diese Teichwirtschaft nachzuzeichnen. Die Teichwirtschaft, deren älteste schriftliche Zeugnisse bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreichen, die ihren eigentlichen Aufschwung aber vor allem nach dem Ende des 30-jährigen Krieges erleben sollte, wo sie dann sehr schnell zu einem

einträglichen Wirtschaftszweig für die Herrschaften wurde, hat hier erstmals eine der Bedeutung und Ertragskraft angemessene Gesamtwürdigung gefunden. Der Autor breitet vor dem Leser sein reiches Wissen aus; und man darf den vorliegenden Band getrost als das *opus magnum* des Autors bezeichnen, selbst wenn es wohl letztlich nur einen Ausschnitt aus der immensen Fülle des bei der Recherche zusammengetragenen Materials präsentiert. Herausgekommen ist eine akribische Bestandsaufnahme, die nicht nur die Vielzahl der Teiche mit ihren Ersterwähnungen usw. auflistet, sondern auch mit schier endlosen Zahlenkolonnen zu den Besatzzahlen/Fangquoten/-mengen; Verkaufszahlen/-mengen usw. aufwartet.

Leider geht der Autor nicht immer so souverän mit der Stoffmenge um, wie man sich das vielleicht gewünscht hätte. So wirken die häufig in Tabellenform präsentierten Zahlenreihen und Daten auf Dauer doch sehr ermüdend. Man fühlt sich geradezu erschlagen. Es fehlt die analytische Auswertung des Materials, und es fehlt die Synthese, die Interpretation all der Datenmengen. Man würde gern wissen, welchen Stellenwert die Teichwirtschaft im Wirtschaftsgefüge der Oberlausitzer Herrschaften einnahm, und welches Bild sich im Vergleich mit anderen, zuallererst natürlich den Nachbarregionen wie Sachsen, Böhmen oder Schlesien ergibt. Und man vermisst in der Darstellung den Menschen. Wie stand es um die Teicharbeiter und ihre Familien; welchen Nutzen zogen sie aus der Teichwirtschaft; wie waren ihre Arbeits- und Lebensbedingungen; wie funktionierte die Teichwirtschaft? Davon erfährt man wenig bis gar nichts. Das liegt sicher zu einem guten Teil auch daran, dass der Autor jegliche theoretische Fragestellung vermissen lässt, er ist ein Wirtschaftsspezialist und erliegt dem Zauber der nackten Zahlen. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ist indes keine bloße Paarformel, sondern die Sozialgeschichte nimmt gerade den tätigen, schöpferisch gestaltenden Menschen in den Blickpunkt. Auf die agierenden Personen legte Hartstock freilich nur wenig Wert. Dazu passt, dass er Namen der wenigen namentlich genannten Akteure nicht einheitlich verwendet, sondern so wie sie ihm aus den Quellen entgegentraten wiedergibt (Viebig, Fiebig usw.). Hier hätte Einheitlichkeit in der Schreibweise, etwa in der heute üblichen Form, gut getan. Schmerzlich wird einem in diesem Zusammenhang das Fehlen eines Personenregisters bewusst.

Ärgerlich sind auch die vielen (kleinen) Fehler und Nachlässigkeiten, etwa bei den bibliografischen Nachweisen, die nicht nur die Nachprüfbarkeit diverser Angaben erschweren, sondern auch leise Zweifel an der immer korrekten Wiedergabe so mancher Quelle aufkeimen lassen. Hier hätte ein gründlicheres Lektorat erfolgen müssen. Heißt etwa die Dame, deren Arbeit so „verdienstvoll ist“ Lampe oder Lampe (S. 24); die alte Oberlausitzer Familie schrieb sich jedenfalls Kyaw und nicht Kyau (S. 192). Insgesamt hat Hartstock Sekundärliteratur nur sehr sparsam benutzt, sich stattdessen des Öfteren auf eigene (noch unveröffentlichte) Manuskripte berufen. So sucht man Hartstocks eigenen und häufig zitierten Beitrag zur Görlitzer Teichwirtschaft in der Bibliographie noch vergeblich.¹

Ferner hätte man als Leser eines Kompendiums zur Teichwirtschaft gern etwas mehr über Verfahren und Techniken, eben über die Art und Weise des (Ab-)Fischens erfahren, als es die wenigen Abbildungen erahnen lassen. Das Kapitel „Teichbau und Technologie“ verspricht da mehr als es letztlich hält. Stattdessen auch hier Zahlen über Zahlen.

Vielleicht ist dieses Ergebnis Hartstocks Theoriefeindlichkeit geschuldet. Es ist keine Methode erkennbar, mittels der Hartstock versucht, das Material theoretisch einzuordnen. In weiten Teilen bleibt es eine statistische Arbeit, die eine allein chrono-

¹ Vermutlich handelt es sich um den in zwei Teilen im Neuen Lausitzischen Magazin Neue Folge 9 (2006) und 10 (2007) erschienenen Beitrag.

logische Vorgehensweise bevorzugt. – Einen (ver-)störenden Eindruck hinterlässt mitunter auch der antiquierte Stil des Autors, durch den man sich in Duktus wie Wortwahl zuweilen an die marxistische Geschichtsschreibung mit all den Feudalismusdebatten erinnert fühlt.

Zieht man Bilanz, so kann das Werk zweifellos mit einer enormen Menge hervorragenden, empirischen Materials aufwarten, das den nötigen Stoff für analytische Forschungen bereitstellt. Aber gerade an Letztem mangelt es dem Buch – hier bliebe also noch einiges zu tun.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

RENATE KNORR, *Gulliver in Dresden*. Kinder- und Jugendbücher Dresdner Verlage von 1524 bis 1978, hrsg. von Klaus Spermann, Galerie Klaus Spermann, Berlin 2005. – 288 S., XCVI S. mit Farbtafeln (ISBN: 3-00-016994-6, Preis: 64,50 €).

Mit dieser Bibliografie möchte Renate Knorr einen Beitrag leisten, um „den geschichtlich interessanten Zeitraum von über 450 Jahren Drucker- und Verlegerstadt Dresden aufzuarbeiten“. Der zeitliche Rahmen der Erfassung wird vom Beginn des Buchdrucks in Dresden bis zum Ende der Wirksamkeit des Jugendland-Verlages gesetzt. Im Ergebnis ihrer Recherche kann die Autorin in einem für das Dresdner Verlagswesen wichtigen Programmbereich eine beeindruckende Bibliografie mit über 2.300 Titeln vorlegen. Etwa 280 Verlegernachweise zeichnen ein großes Spektrum von führenden Vertretern dieses Programmbereiches wie dem Druck- und Verlagsunternehmen C. C. Meinhold & Söhne über viele kleinere Sortimenterverleger bis hin zu Selbstverlegern und Firmen, die nur gelegentlich im Buchverlag tätig waren. Die meisten Nachweise stammen aus der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die endgültige Abschaffung der Buchhandelsprivilegien 1848, die Einführung der Gewerbefreiheit 1861 und innovatives Potenzial im Buchgewerbe infolge der fortschreitenden Industrialisierung führten auch in Dresden zu einem Aufschwung im Buchverlag. In der gesamten Titelproduktion erlangte Dresden um 1870 den fünften Platz nach Berlin, Leipzig, Stuttgart und München, wenn auch mit deutlichem Abstand zu den Verlagszentren Berlin und Leipzig. Die vorliegende Bibliografie dokumentiert diese Entwicklung erstmals detailliert in einem Programmbereich. Die Recherche stützt sich insbesondere auf die Auswertung von Bibliografien, zeitgenössischen Bücherverzeichnissen, Antiquariatskatalogen und Standardwerken zur Kinder- und Jugendliteratur. Bei der Erfassung und Abgleichung der Daten ist der Autorin Akribie und Ausdauer zu bescheinigen. Die Bibliografie ist alphabetisch nach den Autoren geordnet, Bücher ohne Autorennachweis wurden nach dem Titel oder nach dem Namen des Illustrators in diese Ordnung integriert. Sehr hilfreich für die Erschließung des Bandes erweisen sich die Register für Titel, Autoren (einschl. Herausgeber, Bearbeiter, Übersetzer), Illustratoren und Verlage (getrennt nach Dresdner und Fremdverlagen). Wichtige Buchreihen sind noch einmal gesondert in einer Übersicht ausgewiesen. 96 Farbtafeln in ausgezeichneter Druckqualität mit sorgfältig ausgewählten Illustrationen vorwiegend des 19. und 20. Jahrhunderts geben schließlich einen Einblick in die Vielfalt und Entwicklung der Kinderbuchillustration.

Viele Bücher haben der Autorin nicht vorgelegen. Eine Autopsie hätte sicher vor einzelnen Schwierigkeiten und Irrtümern in der Zuordnung bewahrt. Diese war jedoch wegen des enormen Zeitaufwandes und insbesondere wegen der Tatsache, dass für viele Werke heute keine Bibliotheksnachweise existieren, nicht möglich. Als ein Versäumnis der Autorin ist dagegen die ungenügende Bestimmung des Begriffs der

Kinder- und Jugendliteratur anzumerken. Zwar verweist sie im Vorwort auf „eine kleine Auswahl reiner Schulliteratur, die entweder Fibelcharakter hat, einen Bezug zu Dresden und seiner Geschichte enthält oder wegen des frühen Erscheinungsjahres interessant genug erschien“. Die Aufnahme der gesamten Schulliteratur war dagegen nicht beabsichtigt, ihr Anteil liegt bei etwa 10 Prozent der erfassten Titel. Die Darlegung weiterer Auswahlkriterien durch die Autorin unterbleibt und ist zu bedauern, da es bekanntlich erhebliche Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Jugendschriften gegen andere Literaturgruppen, etwa den Volksschriften, gibt. Gerade die „Volkssromane“, die zum Beispiel teilweise für den Verlag von C. G. Lohse und von J. Breyer ausgewiesen worden sind, gelangten in Lieferungen durch Kolporteurs zu den Lesern. Diese Schriften zielten auf einen weit größeren, durch die Alphabetisierung wachsenden Markt.

Die Bibliografie dokumentiert die Bedeutung der Stadt als Verlagsort und die Autorin widmet deshalb der Verlagsgeschichte einen einführenden Beitrag. Leider beschränkt sie sich in dieser Hinsicht zu sehr auf das Sammeln verlagsgeschichtlicher Details aus älteren Schriften und Bücherverzeichnissen. Ihre Aussagen zu den allgemeinen Entwicklungstendenzen des Verlagsbuchhandels stützen sich in erster Linie auf die „Geschichte des deutschen Buchhandels“ von Friedrich Kapp und Johann Goldfriedrich, die in der Zeit von 1886 bis 1913 erschien. Der Wert dieses Standardwerkes der deutschen Buchhandelsgeschichte ist unbestritten. Aber zu vermissen ist die Einbeziehung neuerer Forschungsergebnisse der Buchhandelsgeschichte, welche gerade in den zurückliegenden Jahrzehnten in vielfältigen Schriften ihren Niederschlag fanden und einen bedeutenden Beitrag zum Verständnis deutscher Kultur- und Wirtschaftsgeschichte erbrachten. Die Dresdner Verhältnisse werden gestützt auf ältere Literatur bis zum 18. Jahrhundert vergleichsweise ausführlich besprochen. Für das folgende Jahrhundert, in dem die Verlagsproduktion erheblich steigt, entnimmt die Autorin Fakten zu einzelnen Firmen unkritisch Russells „Gesamt-Verlags-Katalog des deutschen Buchhandels“ von 1881 und beklagt, dass „wesentliche Zusammenhänge zwischen den Gründungsfirmen und den daraus hervorgegangenen Verlagen nicht in jedem Fall erkennbar“ seien. So wird zur Gründung der Firma von Alexander Köhler, einem der bedeutendsten Jugendbuchverlage Dresdens, lediglich kurz vermerkt: „1846 Alexander Köhler, im jetzigen Besitz seit 1869.“ Die Firma Köhler entstand 1869 durch Übernahme der Kolportagebuchhandlung von Carl Gottfried Lohse und nur gelegentlich berief sich Köhler auf das Gründungsdatum seines geschäftlichen Vorfahren. Nach kleineren Anfängen konnte Köhler erst seit den 1880er-Jahren – wie die Bibliografie detailliert nachweist – seine Verlagstätigkeit entfalten. Solche Angaben sind leicht recherchierbar aus den im Deutschen Buch- und Schriftmuseum Leipzig archivierten Buchhändlerischen Geschäftsrundschreiben, die seit 1999 über einen online-Katalog erschlossen sind. Ihre Berücksichtigung erscheint angesichts tatsächlich vorhandener Forschungsprobleme und Desiderate in der Dresdner Verlagsgeschichte unbedingt erforderlich. Natürlich kann im Rahmen einer Bibliografie nur eine Übersicht angestrebt werden. Ein solches Vorhaben kann aber von einer intensiven Beschäftigung mit der Verlagsgeschichte und den Niederlassungsmöglichkeiten für Verleger in der Stadt nur profitieren. Bei einer Untersuchung der Dresdner Buchhandelsprivilegien wäre die Autorin sicher auf den geschäftlichen Hintergrund von Carl August Friese aufmerksam geworden, der leider nur einmal im Register „Fremdverlage“ Erwähnung findet. Friese, der im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mit über 40 Titeln zweifellos zu den herausragenden Jugendbuchverlegern gehörte, führte – obwohl er in Dresden lebte und arbeitete – nur deshalb den Verlagsort Pirna, weil er kein Dresdner Privileg besaß.

Diese Hinweise mindern jedoch nicht den großen Wert dieser Bibliografie für die Dresdner Verlagsgeschichtsschreibung. Zu bedauern ist nur, dass sich die Autorin selbst Chancen vergeben hat, die Ergebnisse aus ihrer umfangreichen und lobenswerten bibliografischen Arbeit hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Dresdner Verlagsgeschichte zu interpretieren und auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes den Erkenntniszuwachs auszuweisen.

Pirna

René Misterek

VIRGINIE SPENLÉ, Die Dresdner Gemäldegalerie und Frankreich. Der „bon goût“ im Sachsen des 18. Jahrhunderts, Sax-Verlag, Beucha 2008. – 344 S. mit 20 Abb. (ISBN: 978-3-86729-028-9, Preis: 38,00 €).

1791 beschrieb Friedrich Schlichtegroll Dresden als den „[...] Mittelpunkt des aus Frankreich abgeleiteten guten Geschmacks, und die Kunstliebe der Auguste hatte es zum Sammelplatz der berühmtesten Künstler und Kunstwerke aller Gattungen gemacht.“ Virginie Spenlé geht in ihrer Dissertation drei Hauptfragestellungen nach, die diesem Zitat impliziert sind. Im ersten Abschnitt hinterfragt Spenlé, inwieweit die Gemäldegalerie, die durch den sächsischen Kurfürsten und polnischen König August II. (1670–1733) und durch dessen Sohn und Regentschaftsnachfolger August III. (1696–1763) aufgebaut und ruhmreich erweitert wurde, auf dem französischen Sammlungs- und Präsentationsmodell beruht. Gleichwohl Frankreich die Sammlungs- und Präsentationspolitik anderer europäischer Hofhaltungen maßgeblich beeinflusste und in vielerlei Hinsicht tonangebend war, folgte August II. der traditionellen Sammlungsform der Kunstkammer und orientierte sich somit an deutschen Fürstentümern und dem Aufbau von Universalsammlungen. Der innere Zusammenhalt dieser Sammlungen von Naturalia und Artificialia wurde durch Spannungslinien zwischen Natur- und Kunstobjekten hervorgerufen. In dieser Sammlungsstruktur spielten Gemälde eine nachgeordnete Rolle, erst im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts kann ein deutlicher Aufschwung bei den Gemäldeerwerbungen beobachtet werden und sukzessive wurden die diversen Objekte in Spezialsammlungen unterschieden, die eine eigenständige Struktur und Präsentation erforderten. Auch in der Einrichtung gesonderter Sammlungsräume folgte August II. nicht dem französischen Vorbild, sondern ebenfalls der deutschen Bewegung. Die Gemäldegalerie wurde zu einem wesentlichen Bestandteil der Schlossräumlichkeiten und sollte in den Repräsentationsgemächern auch einem (ausgewählten) interessierten Publikum zugänglich sein. Spenlé weist also schlüssig nach, dass der ursprüngliche Aufbau und die Präsentation der Dresdner Gemäldegalerie einer deutschen Tradition statt einem französischen Modell zugrunde liegen. Dass jedoch die fortzuführende Entwicklung und Erweiterung der sächsischen Gemäldesammlung sehr wohl stark mit Frankreich verknüpft war, demonstriert Spenlé im zweiten Teil ihrer Arbeit, der sich mit dem aufstrebenden Pariser Kunstmarkt und dessen Rolle in der Erwerbspolitik der Regenten befasst. Bereits Anfang des 17. Jahrhunderts hatte sich Paris zu einem regen Umschlagplatz für Kunsthändler und -Sammler entwickelt. Mit Raymond Leplat hatte August II. einen Kunstagenten für seine Sammlung, der ganz Europa, so auch Paris durchreiste und diverse Kunstgegenstände für den Hof erwarb. Doch erst unter August III., der den Ausbau der Gemäldesammlung bedeutend vorantrieb, wird die Bedeutung von Paris als Dreh- und Angelpunkt für die sächsische Sammlung offenbar. Unter der Herrschaft Augusts II. gehörten Erwerbungen von Kunstgegenständen als eine von vielen Verantwortlichkeiten zu den Aufgaben von Gesandten, August III. jedoch beschäftigte eigene Kunstagenten, die allein für diesen

Bereich eingesetzt wurden und die vor Ort in regem Austausch mit dem sächsischen Hof die Kunstangelegenheiten verfolgten und schnell reagieren konnten. Spenlé zeigt auf, wie der sächsisch-französische Kulturtransfer vonstatten ging, wie die Erwerbspolitik aussah, wie Ankäufe koordiniert wurden, welchen Grundsätzen diese unterlagen, welche Funktionen sie inne hatten, welche Ziele verfolgt wurden und wie die Vernetzung zwischen Höfen, Gelehrten und Geschäftsleuten koordiniert war. Dabei stellt sich heraus, dass das dichte Agentennetz und die Beratung durch berufsmäßige Spezialisten wie Maler oder Restauratoren die Qualität der Gemäldesammlung verantworteten. Spenlé verdeutlicht anschaulich, wie eine Erwerbung vonstatten ging. Anfänglich wurden Kunstobjekte vorwiegend durch die ‚Inventaires‘, Nachlassverkäufe eines Verstorbenen, erworben. Edme-François Gersaint, einer der berühmtesten Pariser Kunsthändler des 18. Jahrhunderts, entwickelte aus einer holländischen Tradition heraus den Typus einer öffentlichen Versteigerung mit gedrucktem Katalog. Die Auktionen wurden teilweise in der Zeitung „Mercure de France“ angekündigt und gaben den Interessenten die Möglichkeit einer Vorbesichtigung. Mittels eines Catalogue Raisonné, also eines kommentierten Auktionskatalogs, der nicht allein eine Auflistung der zu versteigernden Objekte war, sondern auch weiterführende Informationen zu den Künstlern und dem Werk an sich, also Maße, Technik, Provenienzen enthielt, konnten die Agenten den Herrscher ausgiebig informieren. Nicht selten wurden die Versteigerungskataloge nach Dresden gesendet, die August III. mit Randnotizen versah und zurückschickte. In besonderen Fällen wurden originale Bilder nach Dresden zur Ansicht geschickt oder aber Stiche und somit seitenverkehrte Reproduktionen der Gemälde. War der Kauf vollendet, wurden die Bilder gut verpackt an den sächsischen Hof geschickt und in die Galerie integriert. Heinrich Graf von Brühl war von August III. mit der Koordinierung der Bilderankäufe beauftragt worden, er stand vor allem mit den in ganz Europa stationierten Kunstagenten in steter Korrespondenz und sammelte selbst auch, vorwiegend die Gemälde, auf die der König keinen Anspruch hegte.

Hinsichtlich der Ankaufspolitik stellt sich die Frage, welchen Geschmackskriterien die Erwerbungen unterlagen. Spenlé legt ausdrücklich dar, dass die sächsischen Fürsten nach einem verbindlichen Kunstkanon urteilten, der diejenigen Meister meinte, die in Viten oder Kunsttraktaten besprochen wurden, nicht aber nach persönlichen Geschmacksrichtungen. Im Allgemeinen nämlich bekam der Herrscher die Kunstwerke erst nach dem Kauf zu Gesicht. Zwar war August III. auch persönlich an der Erwerbspolitik beteiligt, aber sein eigenes Empfinden spielte keine Rolle: Spenlé widerlegt die sich bislang haltende These, dass Gemäldesammlungen den persönlichen Geschmack widerspiegeln würden. Kunstkennerchaft gehörte zum Habitus eines jeden Herrschers, ersetzte aber nicht die Experten. Zu den bei Auktionen oder Nachlassversteigerungen ins Auge gefassten Gemälden waren fachmännische Expertisen notwendig und unabdingbar, um Originale eines bestimmten und häufig auch gesuchten Meisters zu erwerben und nicht einer Kopie aufzusitzen, wie sie ebenfalls reichlich auf dem Markt vorhanden waren, die jedoch die Qualität einer fürstlichen und königlichen Sammlung schmälerten und dem Ansehen des Herrschers schaden. Der normative Geschmack, der allein dem Kunstkanon verpflichtet war, blieb verantwortlich für den Aufbau und die Ausrichtung der Sammlung.

Im dritten Teil beschäftigt sich die Autorin mit der Frage, inwieweit die Pariser Debatten um die Öffentlichkeit der Kunst auf Dresden Einfluss nahmen, inwiefern sich die fürstliche Gemäldegalerie zum öffentlichen Museum wandelte. Die Gemäldegalerie war natürlich zur Repräsentation des Fürsten angelegt, aber auch als Nachweis einer Kennerchaft und einer kunstsinnigen Bildung und Repräsentation der Kunst selbst. In der Mitte des 18. Jahrhunderts war der Herrscher moralisch verpflichtet,

seine Kunstsammlung im Namen des Allgemeinwohls öffentlich auszustellen: Spenlé zeigt auf, dass die fürstliche Sammlung den Keim zum modernen Museum, gewandt an ein kunstinteressiertes Publikum, in sich trug. Erst durch ihre Indienstnahme am fürstlichen Hof fand sie zur Autonomie als Institution der Kunst. Die Autorin weist nach, dass Gemälde eines bestimmten Meisters nicht aus hehrer Begeisterung erworben wurden, sondern ausgehend von allgemeingültigen Richtlinien. Carl Heinrich von Heineken, Sekretär des Grafen Heinrich von Brühl, erklärt dies 1768 damit, dass die Gemälde „[...] durch die Überlegenheit ihrer Begabung den Beifall ihres wie unseres Jahrhunderts verdient hätten“. Er sieht die Dresdner Sammlung somit als echtes Zeichen des universalen Geschmacks, als *Bon Goût*.

In ihrer Studie analysiert Spenlé die Mechanismen des sächsisch-französischen Kulturtransfers und legt damit offen, wie fremde Ideen (nicht allein Frankreich) in die Entwicklung einer nationalen Identität eingriffen. Umfangreiche transkribierte Quellen im Anhang und zahlreiche, erstmals veröffentlichte Korrespondenzen verdeutlichen die aufgestellten Thesen und geben neue und umfassende Einblicke in die Sammlungspolitik der für den Aufbau der Gemäldegalerie berühmtesten sächsischen Herrscher.

Wien

Kathrin Bürger

ANKE FRÖHLICH, „Einer der denkendsten Künstler unserer Zeit“. Christoph Nathe (1753–1806). Monographie und Werkverzeichnis der Handzeichnungen und Druckgraphik, Lusatia Verlag, Bautzen 2008. – 432 Seiten mit 1030 Abb., davon 66 Farbtafeln (ISBN: 978-3-936758-46-7, Preis: 59,80 €).

Selten wurde einem sächsischen Zeichner und Grafiker eine so opulente Publikation gewidmet. Dabei gehört der Landschaftsmaler Christoph Nathe keineswegs zu den bekannten Künstlergrößen. Obwohl die Zeichnungen Nathes in Görlitz mehrfach in Ausstellungen zu sehen waren, zuletzt 2007,¹ ist er von der sächsischen Kunstgeschichte bisher nur wenig beachtet worden. Das liegt wohl auch an seiner Herkunft aus dem heute polnischen Teil der Oberlausitz östlich der Neiße, einem Gebiet, das 1815 an Preußen gefallen und bis 1945 der Provinz Schlesien angegliedert war. Nathe wurde 1753 in Niederbielau (Bielawa Dolna) bei Penzig (Pieńsk) geboren, lebte in Görlitz und Lauban (Lubań) und starb in Schadewalde (Smolnik) bei Marklissa (Leśna) – alles Orte, die früher dem sächsischen Markgraftum Oberlausitz angehörten. Die Bedeutung Nathes geht freilich weit über die Oberlausitz und Sachsen hinaus. Zu bewundern ist der außerordentlich moderne Zeichenstil. Nathes Landschaftsbilder haben durch die starke Konzentration auf die landschaftlichen Grundformen, verbunden mit einem Verzicht auf alle vermittelnden Details eine erstaunlich suggestive Bildwirkung, die vieles von dem vorweg nimmt, was Caspar David Friedrich im frühen 19. Jahrhundert umsetzte. Christoph Nathe gilt nicht zuletzt deshalb als Vorläufer der Frühromantik. Der größte Bestand seiner Druckgrafiken und Zeichnungen wird im Kulturhistorischen Museum Görlitz aufbewahrt, das 2006 zusätzlich 86 Blätter aus der ehemaligen Herrnhuter Sammlung Burckhardt erwerben konnte. Dieser Bestands-

¹ Vgl. „Mit der Natur innig vertraut“. Christoph Nathe. Landschaftszeichner der Vorromantik. Katalog zu den Ausstellungen im Kulturhistorischen Museum Görlitz und der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau, hrsg. von NORBERT MICHELS/MARIUS WINZELER, Görlitz/Dessau 2007. Die Ausstellung wurde hauptsächlich von Marius Winzeler und Anke Fröhlich vorbereitet.

zuwachs floss in die lange geplante, aber erst durch die Förderung der Fritz Thyssen Stiftung möglich gewordene Erarbeitung eines Werkverzeichnisses mit ein. Anke Fröhlich, die 2002 eine viel beachtete Publikation über die Landschaftsmalerei in Sachsen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vorgelegt hatte,² verband den hier erstmals vorgelegten Katalog sämtlicher Zeichnungen und Drucke mit einer umfassenden Künstlermonografie. Dabei ist es ihr gelungen, Nathe und sein künstlerisches Umfeld mit weitem, offenem Blick zu würdigen. Zu begrüßen ist, dass dabei stets auch die historischen Zusammenhänge deutlich werden. Nathe stand in engem Kontakt mit aufgeklärten Adligen der Oberlausitz, die sich die systematische Beförderung der Wissenschaften und Künste zum Ziel gesetzt hatten und 1779 die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften gründeten. Hervorzuheben sind Adolf Traugott von Gersdorf, Karl Andreas von Meyer zu Knonow und Carl Adolf Gottlob von Schachmann, die Nathe förderten und ihn zu ausgedehnten Reisen durch Schlesien, Böhmen, Sachsen und Thüringen einluden. Trotz der Standesunterschiede, die immer wieder zu Misshelligkeiten führten, heiratete der Zeichner 1795 Johanna Caroline von Meyer zu Knonow, die Nichte seines Gönners. Bekannt wurde Nathe vor allem durch seine 1802 bis 1804 veröffentlichten Riesengebirgsansichten, die maßgeblich zur Entdeckung des Riesengebirges als Reiseziel beitrugen. Anke Fröhlich erhellt diese Zusammenhänge in einer Lebenschronik, die mit Auszügen aus Nathes Briefwechsel angereichert ist (S. 18-30), und in drei biografischen Artikeln über Nathes Ausbildungs- und Lehrjahre (S. 31-51), seine Tätigkeit als freischaffender Künstler (S. 52-63) und seine Gebirgsreisen (S. 64-89). Es folgen Kapitel über Nathes Landschaftsbeobachtung (S. 90-98), seinen Einfluss auf nachfolgende Künstler (S. 99-104), die Darstellungsinhalte (S. 105-113) und künstlerische Mittel (S. 114-128). Das Kapitel über Nathe als Gelehrter und Naturwissenschaftler würdigt zugleich die frühen Forschungsleistungen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. So beteiligte sich Nathe 1798 an den physikalischen Experimenten Adolf Traugott von Gersdorfs, die das Phänomen der Elektrizität zum Inhalt hatten. Deutlich wird hier, welcher fortschrittlicher Geist damals in einigen Oberlausitzer Adelsfamilien herrschte.

Etwa zwei Drittel des Buches werden vom Werkverzeichnis eingenommen (S. 208-383), das weniger zur unterhaltsamen Lektüre gedacht ist, sondern vielmehr einen umfassenden, ausführlich kommentierten Katalog darstellt. Dabei ist hervorzuheben, dass alle hier verzeichneten Grafiken und Zeichnungen auch abgebildet sind, was bei einem Werkverzeichnis dieses Umfangs nicht selbstverständlich ist. Für die sächsische Landesgeschichte ist das nicht unerheblich, da Nathe zahlreiche Städte, Dörfer und Landschaften im Zustand des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts dokumentiert hat. Diese historisch wertvollen Ansichten von Stadtsituationen und Einzelbauten wurden hier erstmals publiziert. Neben dem umfangreichen Bestand Görlitzer Ansichten begegnen Zeichnungen der Städte Delitzsch, Dohna, Dresden, Freiberg, Großhain, Leipzig, Magdeburg, Meißen, Pirna und Radeburg. Nathes Ansichten von Ortschaften, Schlössern und Kirchen in der Oberlausitz sind eine wichtige Ergänzung zu den ebenfalls im ausgehenden 18. Jahrhundert angefertigten Zeichnungen von Johann Gottfried Schultz.³ Kurzbiografien der erwähnten Zeichner und Landschaftsmaler runden das überaus gelungene Buch ab, das man gern zur Hand nimmt, zumal der feste Einband und die ansprechende Seitengestaltung bestens zum gewichtigen

² ANKE FRÖHLICH, *Landschaftsmalerei in Sachsen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Landschaftsmaler, -zeichner und -radierer in Dresden, Leipzig, Meißen und Görlitz von 1720 bis 1800*, Weimar 2002.

³ Vgl. Johann Gottfried Schultz (1734–1819). *Görlitzer Stadtbeamter, Oberlausitzer Zeichner, Herrnhuter Bruder*, Görlitz 2005.

Inhalt passen. Zu bedauern ist nur, dass die Abbildungen im Katalogteil so klein ausgefallen sind. Das ging sicher aus Kostengründen nicht anders, macht es aber unmöglich, insbesondere die Stadt- und Gebäudeansichten genauer zu studieren. Einen Eindruck von der künstlerischen Handschrift Nathes vermittelt der Farbteil (S. 149-207) mit 61 grafischen Blättern, vor allem farbigen Landschaftsdarstellungen.

Dresden

Matthias Donath

Himmelszeichen. 100 Jahre Meißner Domtürme. Begleitbuch zur Ausstellung im Stadtmuseum Meissen 12. Juli 2008 – 9. November 2008, hrsg. von GÜNTER DONATH/MATTHIAS DONATH, edition Sächsische Zeitung, Meissen 2008. – 276 S. (keine ISBN, Preis: 16,80 €).

Die beiden Westtürme des Meißner Doms heben die Baugruppe auf dem Burg- und Domberg in so gelungener Weise hervor, dass sie aus dem Stadtbild von Meißen gar nicht mehr wegzudenken sind. Dabei sind sie erst ein Werk des frühen 20. Jahrhunderts. Die spätmittelalterliche Bekrönung der Westtürme, die Arnold von Westfalen geplant hatte, blieb seinerzeit unvollendet. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden stattdessen drei hölzerne Turmspitzen errichtet, die aber schon durch den Dombrand von 1547 wieder verloren gingen. Der notdürftige Abschluss, der danach errichtet wurde, musste im 19. Jahrhundert, dem Zeitalter des Historismus, immer unbefriedigender erscheinen, nachdem man beispielsweise in Köln, Frankfurt am Main, Regensburg und Ulm begonnen hatte, mittelalterliche Dom-, Stifts- und Pfarrkirchen im Geist der Gotik zu vollenden. In Meißen konstituierte sich deshalb 1896 der Dombauverein, der sich das Ziel gesetzt hatte, die Erhaltung und den Ausbau des Meißner Doms sicherzustellen. Weder das evangelische Hochstift Meißen noch staatliche Behörden haben den Dombau vollendet, sondern der Dombauverein hat dieses Ziel in beharrlicher, kaum zehnjähriger Arbeit erreicht. Aus den zahlreichen Turmentwürfen wurde der des bedeutenden historistischen Architekten und Bauforschers Carl Schäfer (1844–1908) ausgewählt. Das Vorhaben fand innerhalb und außerhalb Sachsens namhafte Unterstützer, stieß aber auch auf heftige Kritik. Organisator des Widerstandes war der Kunsthistoriker Cornelius Gurlitt (1850–1938), dessen bleibende Leistung die vielbändige Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen ist.¹ Gurlitt stand nicht allein. Der bedeutende Kunsthistoriker und Denkmalpfleger Georg Dehio beispielsweise äußerte 1902 über den Turmentwurf Carl Schäfers die entschiedene Meinung: „wird er ausgeführt, so ist das alte Meißen dahin“ (S. 114). Wem käme heute eine solche Meinung in den Sinn?

Die Vollendung der Türme des Meißner Doms vor hundert Jahren bot 2008 den Anlass für eine gemeinsame Ausstellung der Stadt und des Hochstifts Meißen im Stadtmuseum Meißen und zur Herausgabe des vorliegenden Begleitbuchs, das mit seinen insgesamt 21 Beiträgen lesenswerte und wissenschaftlich weiterführende Einblicke in die jüngere Baugeschichte des Meißner Doms bietet. Neben den Vorworten und zwei einleitenden Essays von ANDREAS STEMPEL („Erbaut zur Ehre Gottes“, S. 8-11) und von ARNOLD VAATZ („Ein lebendiges Bauwerk“, S. 12-15, mit einer sehr lesenswerten, klaren Analyse der Kampagne, die gegen den Dombaumeister Carl Schä-

¹ Zum Streit um die Domtürme nun auch einige Briefe in: Cornelius Gurlitt (1850 bis 1938). Sechs Jahrzehnte Zeit- und Familiengeschichte in Briefen, hrsg. von MATTHIAS LIE-NERT unter Mitarbeit von OLIVER GÜLCK/CLAUDIA NOWAK/URSULA SPITZNER (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 10), Dresden 2008.

fer geführt wurde) enthält der Band die folgenden Aufsätze: MATTHIAS DONATH, Zur Baugeschichte der Meißner Domtürme (S. 16-27). – NICOLA BORGER-KEWELOH, Mittelalterliche Dome als Nationaldenkmäler (S. 28-47). – DIES., Dombau und Dombauvereine im 19. Jahrhundert (S. 48-67). – ANKE FRÖHLICH, Der Meißner Dom in Darstellungen des 18. bis 20. Jahrhunderts (S. 68-85). – MATTHIAS DONATH, Der Meißner Dom im 19. Jahrhundert (S. 86-95). – DERS., Der Meißner Dombauverein (S. 98-131). – JUTTA SCHUCHARD, Carl Schäfer. Architekt, Bauforscher, Hochschullehrer (S. 142-155). – SIGRID BRANDT, Der Streit um den Meißner Dom und die moderne Denkmalpflege (S. 156-163). – HEINRICH MAGIRIUS, Cornelius Gurlitt im Streit um die Vollendung der Meißner Domtürme (S. 164-175, mit interessanten zeitgenössischen Fotomontagen der verschiedenen Entwürfe). – MATTHIAS DONATH, Der Bau der Meißner Domtürme (S. 176-195). – GÜNTER DONATH, Zur Statik und Konstruktion der Westturmanlage des Meißner Doms (S. 196-207). – HEINRICH MAGIRIUS, Die künstlerische Bedeutung der Meißner Domtürme von Carl Schäfer (S. 208-215). – ALMUTH GOLDHAHN, Die Prophetenfiguren an der Westturmanlage des Meißner Doms (S. 216-221). – MATTHIAS DONATH, Die Meißner Dombaufeste (S. 222-233). – MARTINA FISCHER/MATTHIAS DONATH, Ein Werbemotiv setzt sich durch (S. 234-249). – GÜNTER DONATH, Das Ringen um die Erhaltung der Meißner Domtürme (S. 250-265). – BRUNO KLEIN, Turmvollendungen gotischer Kathedralen im 20. und 21. Jahrhundert (S. 266-275). Die Aufsätze bieten nicht nur einen gründlichen Beitrag zur Baugeschichte des Meißner Doms, sondern sie dokumentieren auch umfassend die zeitgeschichtlichen Hintergründe für die Vollendung der Domtürme, skizzieren detailliert deren Baugeschichte, die Organisation der Großbaustelle, vor allem aber das Für und Wider des Bauvorhabens.

Die Beiträge werden nicht nur durch eine große Zahl von Abbildungen illustriert, sondern auch durch Quellentexte und andere Beigaben aufgelockert und ergänzt. So finden sich Kurzviten der Förderer des Dombauvereins im 19. Jahrhundert, darunter König Johann von Sachsen und Gottfried Semper (S. 96 f.), weiter der Schirmherren, der Vorstandsmitglieder, der Architekten des Dombauvereins, aber auch seiner Gegner (S. 132-141). Wichtig sind auch die Auszüge von Äußerungen für und wider den Dombauebau (S. 112-114). Dem heutigen Betrachter scheint der Meißner Dom wie ein Bau aus einem Guss. Die Aufsätze des vorliegenden Bandes schärfen den Blick auf ein Bau- und Denkmal, das von der Romanik bis zum Historismus fast alle Wandlungen der Baukunst und des Stilempfindens umschließt.² Aus heutiger Sicht erscheint Georg Dehios Verdikt, mit dem Bau der Domtürme wäre „das alte Meißen dahin“, absurd. Am Anfang des 20. Jahrhunderts mochte es noch folgerichtig erscheinen, Denkmalpflege und Rekonstruktion als zwei widerstreitende Prinzipien zu beschreiben, nach den gewaltigen Denkmalverlusten durch die Katastrophen des 20. Jahrhunderts ist man eher geneigt, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, wie die gelungene Rekonstruktion der Frauenkirche in Dresden und der geplante Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses exemplarisch zeigen.

Leipzig

Enno Bünz

² Vgl. meinen Literaturbericht über „Neue Forschungen zum Meißner Dom“, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 31 (2007 [erschienen 2008]), S. 167-188.

WALTER HAHN, Über den Dächern von Dresden. Luftbildfotografien 1919–1943, im Auftrag der Deutschen Fotothek hrsg. von JENS BOVE, Lehmanns Verlag, Leipzig 2008. – 129 S. (ISBN: 978-3-937146-59-1, Preis: 19,90 €).

Die Luftbilder von Dresden hätten Walter Hahn dauerhaft berühmt machen können, so spektakulär waren sie in einer Zeit, als der Mensch zwar die Atmosphäre eroberte, doch das Fliegen noch keineswegs gewöhnlich war. Seinerzeit hatten die Aufnahmen aus der Höhe überwiegend im Postkartenformat große Verbreitung gefunden. Das Foto einer JU 52 über dem Hangar und dem Abfertigungsgebäude des Flughafens Dresden-Klotzsche kurz nach der Eröffnung im Sommer 1935 (S. 105) hält den Moment des Staunens fest, mit dem die am Rand des Rollfeldes verharrende Menschenmenge zuschaute, wie die Maschine in die Luft stieg. Diese im Bild festgehaltene Sekunde ließ sie schweben und bei wachsender Entfernung zur Erde die Menschen kleiner und ihre großen Sorgen leichter erscheinen. Das Luftfahrzeug jener Jahre war ein Synonym für die generell an neue Technologien geknüpften Hoffnungen, bislang übergroße Probleme vorteilhaft für alle auflösen zu können – während es zugleich nicht absehbare Dimensionen des Unheils potenzierte. Der Mensch, der das Flugzeug lenkte, würde Zweck und Ziel des Fluges bestimmen: Nutzen und Ästhetik oder Entsetzen und Verderben.

Im Gegensatz zu den gleichfalls beispiellosen Aufnahmen Walter Hahns von der Verbrennung der Bombenkriegsopfer auf dem Dresdner Altmarkt 1945, durch die er heute bekannter ist als durch die Luftbildfotografien, sind diese aber von einer zeitlosen Anmut. Sie haben nicht nur dauerhafter als die Wirklichkeit die klaren Konturen architektonischen Ebenmaßes der Dresdner Straßen und Plätze bewahren können und diesen Mythos der Stadt auf Zelluloid gebannt; sie zeigen Ausblicke auf die Schönheit und auf eine Vision des urbanen Lebens, die Realität war und die in der Katastrophe des Luftkriegs unterging.

Der 1889 in Berlin als Sohn eines Tischlers und einer Plätterin geborene Hahn kam nach dem zeitigen Tod des Vaters mit der Mutter nach Dresden. Während der Lehrzeit als Lithograph begann er zu fotografieren, mit Vorliebe im Elbsandsteingebirge, wo der begeisterte Kletterer in seinen Serien aus der Frühzeit des Klettersports nicht nur prominente Bergsteiger ablichtete, sondern auch die von Erosionsschäden bedrohte Natur dokumentierte. Ungewöhnliche Perspektiven der frühen Naturaufnahmen, die seine sportlichen Fähigkeiten ihm gestatteten, offenbaren nicht nur das Bestreben Hahns, auf die dem Betrachter abgewandte Seite des Sichtbaren hinzuweisen, sondern den Horizont seiner Bilder mit Tiefenschärfe und mit dem Kontrast des richtigen Lichts zu füllen. Seit 1919 begann Hahn, Sachsen und immer wieder Dresden aus der Luft und von erhöhten Standpunkten aus zu fotografieren. Zahlreiche Fotografien öffnen bei gründlicher Betrachtung, gegebenenfalls mit Hilfe einer Lupe, tatsächlich räumliche Dimensionalität. Eine der Aufnahmen lenkt die Aufmerksamkeit von der Aussichtsplattform des Rathausturms Richtung Nordosten hinweg über die Front des Landhauses nach links oben zum Gebäude des damaligen Gesamtministeriums, und nach rechts zur Pirnaischen Vorstadt entlang der Elbe in die Johannstadt (S. 30). So bemerkenswert wie dieses Panorama der vom Flussbogen flankierten Giebelschluchten sind auch die anderen Ansichten bis hin zu den letzten aus dem Jahr 1943. Ob im Blick auf die Jägerkaserne (S. 80) oder auf die Südvorstadt (S. 69), immer sind es überraschende Sichtachsen in die Vergangenheit. Gleichwohl datiert die überwiegende Mehrzahl der Luftbildfotografien aus dem Jahrzehnt zwischen 1930 und 1940 – während des Zweiten Weltkrieges wurde es schwieriger für Hahn, die erforderliche Genehmigung zu erhalten, und nach 1943 völlig unmöglich.

Es ist das Verdienst von Herausgeber und Autoren, in dem eindrucksvollen Band „Über den Dächern von Dresden“ eine umfangreiche Auswahl der damals populären Bildpostkarten und weniger bekannte Luftbildfotografien einem interessierten Publikum heute vorzustellen. Sie sind datiert und mit erklärenden Texten versehen, die dem Betrachter auch ohne Hilfe eines Stadtplans die gedankliche Rekonstruktion und Vergegenwärtigung der verlorenen Stadtarchitektur erlauben. Wenn am Albertplatz (S. 49) die Straßenbahn zugleich von einem Lastkraftwagen und von einem Pferdefuhrwerk gekreuzt wird, ist nicht die Zeit stehen geblieben. Im Gegenteil: Der sich beim Wahrnehmen eigentlich bekannter Stadtansichten einstellende Verfremdungseffekt ist das Resultat einer rasanten historischen Beschleunigung. Keine zwanzig Jahre, nachdem Hahn begonnen hatte, Luftbilder aufzunehmen, war in vielen der von ihm fotografierten Straßen dieser Stadt kein Stein mehr auf dem anderen verblieben. Wie in eine Bernsteinperle eingeschlossen sind in den Bildern Hahns Zeitpartikel der Vergangenheit und dem Vergessen entrissen. Insbesondere ist dem Lehmsstedt Verlag für die außerordentlich hohe Qualität des mit einer biografischen Einführung und mit einem Register versehenen Bildbandes zu danken, dem große Verbreitung zu wünschen ist. Und vielleicht wird auch die Anregung des Herausgebers Jens Bove aufgegriffen, nicht nur die Vielfalt des fotografischen Schaffens von Walter Hahn wieder zu entdecken, sondern auch die weitgehend unbekannte Biografie des Mannes, der wie kaum ein anderer am Beispiel von Dresden die Verflechtung des mehrfachen Wandels der Baustile mit den politischen Systemwechseln im 20. Jahrhundert protokolliert hat.

Dresden

Thomas Widera

ULRIKE WEINHOLD, Maleremail aus Limoges im Grünen Gewölbe. Katalogbuch zur Ausstellung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden im Sponsorraum des Neuen Grünen Gewölbes vom 27. September 2008 bis 18. Januar 2009, mit Beiträgen von Erika Speel, Staatliche Kunstsammlungen Dresden/Deutscher Kunstverlag, München/Berlin 2008. – 167 S., zahlr. Abb. (ISBN: 978-3-422-06825-4, Preis: 29,90 €).

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts spezialisierten sich zahlreiche Handwerker aus Limoges auf die Anfertigung von liturgischen Geräten mit Emaildekor. Die Emaillierung war damals schon eine hochkomplizierte Technik, deren Rezeptur und Vorgänge streng geheim gehalten wurden. Erst bearbeitete ein Goldschmied den Metallträger (meistens Kupfer) so, dass kleine Stege zur Abgrenzung der Motive entstanden, die ein Ineinanderfließen der Emailfelder verhinderten; dann konnte das Glas aufgetragen und gebrannt werden, damit es sich zu einer dauerhaften Dekoration mit der Metalloberfläche verband. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ermöglichten technische Entwicklungen den Einsatz von Email ohne Vorarbeiten am Metallträger. Von da an wurde das Email zum malerischen Mittel, zum so genannten Maleremail. Die entscheidenden herstellungstechnischen Neuerungen traten jedoch erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf, als den Limousiner Emailmalern die Herstellung einer besonders hochwertigen Qualität von opakweißem Email gelang: Mit dem Grisaille-Weiß, auch „Blanc de Limoges“ genannt, erzielten die Emailkünstler eine ausgesprochen malerische Wirkung sowie auch eine größere Feinheit bei der Darstellung von Formen und Schattierungen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wagten sie sich nicht nur an die Verzierung kleiner Bildtafeln, sondern auch ganzer Teller, Kannen und anderen Prunkgeschirres.

Von diesem Höhepunkt Limousiner Emailkunst zeugt heute noch eine Reihe von emaillierten Gefäßen aus den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die Ulrike Weinhold in ihrem Katalog vorstellt. Mit diesem Buch legt die Autorin sowohl den Katalog zur Ausstellung mit demselben Titel vor als auch den 4. Band in der Reihe der Bestandskataloge des Grünen Gewölbes. Bei den besprochenen 28 Werken handelt es sich um besonders bedeutende Emailobjekte: vorwiegend repräsentatives Geschirr, das rundum mit religiösen und profanen Szenen in Maleremail verziert ist. Ulrike Weinhold widmet sich nicht nur der Ikonographie und der technischen Ausführung dieser komplexen Kunstwerke, sondern auch deren Präsentation innerhalb der Dresdner Kunstsammlungen vom 17. Jahrhundert bis heute. In einem einführenden Aufsatz verfolgt sie die Geschichte der einzelnen Stücke von der kurfürstlichen Kunstkammer über die Brühlschen Sammlungen bis zum modernen Grünen Gewölbe. Dabei kommt sie zu einigen beachtlichen Ergebnissen. Sie zeigt unter anderem, dass August der Starke ein besonderes Interesse für diese Kunstgattung hegte und dass er diese Prunkstücke im Grünen Gewölbe so inszenierte, dass ein Wettstreit zwischen der alten Limousiner Emailkunst und der modernen Dresdner Emailmalerei entstand, die durch eine überdimensionierte Emailtafel des Hofjuweliers Dinglinger vertreten war. Wenig bekannt ist zudem die Tatsache, dass auch Heinrich Graf von Brühl ein Liebhaber Limousiner Emailstücke war. Nachdem die Kunstsammlungen des Premierministers nach dessen Tod (1763) 1769 aufgelöst worden waren, gelangten einige Prunkstücke ins Grüne Gewölbe, die bis heute von dem vielseitigen Interesse dieses Kunstliebhabers zeugen, dessen Wirken als Sammler im Allgemeinen unterschätzt wird. Die Autorin schildert die wechselnde Präsentation von emaillierten Kunstwerken im Grünen Gewölbe vom Siebenjährigen Krieg bis in die Moderne und hebt einen zweiten Höhepunkt in der Rezeptionsgeschichte des Limousiner Maleremails hervor: In Folge der Wiederentdeckung des Renaissance-Maleremails im 19. Jahrhundert wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts das sog. „Kaminzimmer“, in dem die besten Emailstücke präsentiert wurden, in „Emailzimmer“ umbenannt. Mit diesem geschichtlichen Abriss zeigt Ulrike Weinhold eindeutig, daß der Bestand an Limousiner Prunkobjekten schon immer eine wichtige Rolle innerhalb der Dresdner Kunstsammlungen spielte.

In einem zweiten thematischen Aufsatz widmet sich die Autorin dem Einfluss der Grafik auf die Bildgestaltung des Limousiner Maleremails. Dieser Beitrag ist das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit den grafischen Vorlagen, die den vorgestellten Emailarbeiten zugrunde liegen; er ist insofern wichtig, als er eine Bewertung der künstlerischen Freiheit im Umgang mit Vorlagen und auch die Zuschreibung einiger Gefäße an bestimmte Limousiner Email-Werkstätten ermöglicht.

Im Katalogteil wird jedes Stück einer eingehenden Analyse unterzogen, die sowohl kunsthistorische als auch technische Aspekte berücksichtigt. Die Lektüre wird etwas erschwert durch die systematische Einteilung der einzelnen Katalogbeiträge in verschiedene Abschnitte: Emailtechnologie, Beschreibung, Ikonographie, Vorlagen, Vergleichsstücke, Kommentar und Provenienz. Diese Trennung erscheint an vielen Stellen künstlich und überflüssig, sie dient aber der Autorin als Hilfskonstruktion bei der schwierigen Aufgabe, die dichte und komplexe Dekoration der Emailgefäße zu untersuchen. Der Katalog bietet eine hervorragende Übersicht über die Limousiner Emailmalerei von um 1500 bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, wobei der Schwerpunkt auf Werken bedeutender Meister wie Léonard Limousin, Pierre Reymond oder der Familie Courteys aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts liegt. Die Email-Spezialistin Erika Speel fasst abschließend die stilistischen und technischen Besonderheiten des Limousiner Maleremails in einem Aufsatz zusammen, der eine gute Ergänzung zu den Ausführungen von Ulrike Weinhold darstellt.

Insgesamt leistet die vorliegende Publikation einen wichtigen Beitrag zur Forschung über Limousiner Maleremal sowie über die Geschichte der Dresdner Kunstsammlungen und zeichnet sich durch sorgfältige Recherchen, überzeugende Darstellungen, hervorragendes Bildmaterial und nicht zuletzt durch ein sehr nützliches Glossar aus, das dem interessierten Laien das Lesen erheblich erleichtert.

München

Virginie Spenlé

Abbildungsverzeichnis

LARS-ARNE DANNENBERG/VINCENZ KAISER

- Abb. 1: Karte des Wilsdruffer Landes [aus: Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz 29 (1940), Heft 9, S. 210]. 4
- Abb. 2: Jakobikirche, Aufnahme von 1898 [Sammlung Matthias Donath]. 23
- Abb. 3: Stadtplan Wilsdruff 1785 [Hauptstaatsarchiv Dresden, Kartensammlung, Sign. KA VII 62b]. 33

KLAUS KARL

- Abb. 1: Hauptzweige der Hohen Straße im Oschatzer Land (15.–18. Jh.) [Entwurf: K. Karl; Gestaltung: Ch. Kießling]. 43
- Abb. 2: Straßen und Eisenbahn im Oschatzer Land um 1850 [Entwurf: K. Karl; Gestaltung: Ch. Kießling]. 60
- Abb. 3: Das Relikt der Hohen Straße/Salzstraße am Liebschützer Berg. Im Hintergrund der Collm bei Oschatz [Foto: Klaus Karl (2006)]. 66

FRANK-JOACHIM STEWING

- Abb. 1: Erfurt-Leipziger Nachweiszettel des Gregor Werdermann de Garz (A), eingereicht in Leipzig im Wintersemester 1410/1411 [Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz]. 70
- Abb. 2: Leipziger Nachweiszettel des Johannes de Weissbach (B), eingereicht in Leipzig im Wintersemester 1410/1411 [Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz]. 71
- Abb. 3: Leipziger Nachweiszettel des Conradus Hunfeld de Lemego (C), eingereicht in Leipzig im Sommersemester 1442 [Sammlung Preußischer Kulturbesitz – Staatsbibliothek zu Berlin]. 72
- Abb. 4: Erfurt-Leipziger Nachweiszettel des Johannes Zobitz de Nissa (D), eingereicht in Leipzig im Sommersemester 1442 [Sammlung Preußischer Kulturbesitz – Staatsbibliothek zu Berlin]. 73

LUTZ BANNERT

- Abb. 1: Bearbeitung der Suppliken in der kursächsischen Zentralverwaltung (nach der Kanzleiordnung von 1547) [Entwurf und Gestaltung: L. Bannert]. 139

FLORIAN KÜHNEL

- Abb. 1: Gustav Planer, nach Hyacinthe Rigaud: Karl Heinrich von Hoym, 1872 [Kupferstich, 34,6 x 26,7 cm. Staatliche Kunstsammlung Dresden, Kupferstich-Kabinett, Inv.-Nr. A 134 448 in A 324, 2]. 182
- Abb. 2: Titelbild des Zeitungsextraktes aus den Leipziger Zeitungen, 1736 [HStA Dresden, 10026, 956/2, Bl. 234 f.]. 193
- Abb. 3: Titelbild des kurfürstlichen Mandats, Dresden 1738 [Sammlung F. Kühnel]. 193

ENNO BÜNZ

- Abb. 1: Bilderhandschrift über Zollfreiheit des Bacharacher Pfarrweins auf dem Rhein aus dem Jahr 1426, fol. 12r [Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. III: Geheimes Hausarchiv, Handschrift 12]. . . 242
- Abb. 2: Ausschnitt aus Abb. 1 – Albert Varrentrapp. 243

Autorenverzeichnis

LUTZ BANNERT M. A., Technische Universität Dresden, Sonderforschungsbereich 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

Dr. LARS-ARNE DANNENBERG, Technische Universität Dresden, Sonderforschungsbereich 804, „Transzendenz und Gemeinsinn“, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

Dr. KONSTANTIN HERMANN, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Zellescher Weg 18, 01069 Dresden.

VINCENZ KAISER, Burgker Straße 112, 01705 Freital.

Dr. KLAUS KARL, Schützenhofstraße 17, 01129 Dresden.

Dr. MATTHIAS KLUGE, Leipziger Straße 156, 08451 Crimmitschau.

FLORIAN KÜHNEL M. A., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Exzellenzcluster „Religion und Politik“, Domplatz 20-22, Zimmer 321, 48143 Münster.

Prof. Dr. MANFRED RUDERSDORF, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

Dr. MARCUS VON SALISCH, Militärgeschichtliches Forschungsamt, Zeppelinstraße 127/128, 14471 Potsdam.

FRANK-JOACHIM STEWING M. A., Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv Zeitz, Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Schlossstraße 6, 06712 Zeitz.

Dr. JOCHEN VÖTSCH, Eichstraße 5, 01309 Dresden.

